ſchien von 1850—74 (5 Bde.), bei Ausarbeitung des ſechsten Bandes ereilte ihn der Tod 19. Dec. 1877. R. war Mitglied vieler Gelehrten Geſellſchaften u. wurde 1860 von der Univerſität Upſala zum Doctor der Philoſophie honoris causa ernannt. Jonas.

Rye, Stadt in der engl. Grafſchaft Suſſex, an der Mündung des Rother in den Kanal, Eiſenbahnſtation, einer der Cinque Ports (ſ. d.); altes Schloß (jetzt Gefängniß), Stadthaus, Lateiniſche Schule, Schiffswerfte; Kalkbrennereien; 1871: 3445 Ew.

Rylks, Kreishauptſtadt im ruſſ. Gouv. Kurſk, am ſchiffbaren Seim (Zufluß der Desna); hat Kreisſchule, Gemüſe- u. Obſtbau, Handel; 9445 Ew.

Rynarſchewo (Rynarzewo, Rohrbruch), Stadt im Kreiſe Schubin des preuß. Regbez. Bromberg, an der Mündung der Gonſawka in die Netze; 790 Ew.

Ryn-Peſſki, d. h. ſchmaler Sand, Wüſte im ruſſ. Gouv. Orenburg, zwiſchen der unteren Wolga und Ural, im Bezirke der kaſpiſchen Depreſſion gelegen, iſt ſie weſtlich ſalzig, ſonſt beſteht ſie aus 5 bis 10 m hohen wandernden Sanddünen, zwiſchen welchen herrliche Weideländer liegen; ſie bildet das Hauptgebiet der nomadiſirenden Kirgiſenhorden.

Rynsburger, Rhynsburger, ſ. Arminius 2).

Ryot (Raiot, Rayot, Reiot, aus dem arabiſchen rajjat, weiden), in Indien Namen des Landmannes, danach Ryotwar-Syſtem, ein indiſches Steuerſyſtem, ſ. Indien, S. 688.

Ryſe (Rieſe), Adam, berühmter Rechenmeiſter, geb. 1492 in Zwönitz, ſt. als Bergſchreiber in Annaberg 1559. R. hat ſich durch ſein zuerſt 1552 in Erfurt u. ö. an verſchiedenen Orten erſchienenes Rechenbuch: Rechnung auff der linien vnd federn in zal, maß vnd gewicht auff allerley handierung, einen Namen gemacht und iſt ſeitdem der Ausdruck: nach Adam Ryſe für die Richtigkeit einer Rechnung ſprichwörtlich geworden. Auch von ſeinen Söhnen Adam, Iſaak und Jakob R. erſchienen arithmetiſche Schriften.

Ryſſel, Stadt, ſo v. w. Lille.

Ryswijk, Dorf im Bezirk Haag der niederländ. Prov. Südholland; 1869: 2817 Ew. — Hier 20. Sept. 1697 Friede zwiſchen Spanien, Frankreich, England, Deutſchland u. den Vereinigten Provinzen, ſ. u. Frankreich (Geſch.). In dieſem Frieden ward durch die ſog. Ryswijker Clauſel (Art. IV.) beſtimmt, daß, wo ſeit 1622 durch Frankreich die Katholiſche Kirche in Deutſchland eingeführt worden, dieſelbe in ihrem nunmehrigen Beſitzſtand bleiben ſollte.

Ryswyk, Johann Theodor van, vlämiſcher Volksdichter, geb. 8. Juli 1811 in Antwerpen, war daſelbſt Leihhausſecretär, wurde endlich geiſteskrank u. ſt. 7. Mai 1849. Seine Dichtungen, unter denen namentlich ſeine Volksliedjes, Antw. 1846, ihn ſehr populär machten, ſind geſammelt erſchienen ebend. 1849 f., 4 Bde., u. dann auch von der Antwerpener Rhetorykkammer nach ſeinem Tode herausgegeben; Volledige werken, Antw. 1853. Er gab auch Muzenalbum (literariſches Jahrbuch), 1843—48, heraus. Sein Bruder Jan Baptiſt, ſeit 1857 Herausgeber des Blattes De Grondwet, geb. 13. Sept. 1818 in Amſterdam; hat ſich ebenfalls als vlämiſcher Dichter hervorgethan.

Rzeszów, Stadt u. Hauptort im gleichnamigen galiz. Bezirk (Öſterreich), Station der Galiz. Karl-Ludwigsbahn; alterthümliches Schloß, Ober-Gymnaſium, Lehrerbildungsanſtalt, Hauptſchule, Bernhardinerkloſter; Fabrikation von Leinwand u. Goldwaaren, Handel, bed. Pferdemärkte; 1869: 9189 Ew.

Rziha, Franz, ausgezeichneter Eiſenbahningenieur u. techniſcher Schriftſteller, geb. 28. März 1831 zu Hainſpach in Böhmen; abſolvirte die techniſche Hochſchule zu Prag und begann 1851 ſeine Praxis, die er bis 1876, in welchem Jahre er ſeinen Wohnſitz als Civilingenieur in Wien nahm, bei verſchiedenen Eiſenbahngeſellſchaften fortſetzte. Er tractirte während dieſer Zeit 19 Eiſenbahnlinien, wirkte an 10 Eiſenbahnbauten, conſtruirte, ſeit 1856 ſelbſtändig leitend, 12 Tunnel u. erfand 1862 ein eigenes Tunnelbauſyſtem in Eiſen, welches in Braunſchweig, Preußen u. Sachſen Anwendung fand u. wodurch, in Verbindung mit der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit R-s, die Tunnelbaukunſt zu einer ſelbſtändigen Disciplin erhoben wurde. Nebenbei wirkte er in 25 wichtigen Fällen als Experte u. Schiedsrichter. Sein Hauptwerk iſt das Lehrbuch der Tunnelbaukunſt, 2. A. Berl. 1874. Außerdem veröffentlichte er neben zahlreichen Abhandlungen in Zeitſchriften u. a.: Die neue Tunnelbaumethode in Eiſen, 2. A. Berl. 1864; Der engliſche Einſchnittsbetrieb, ebd. 1872; Eiſenbahn, Unter- u. Oberbau, Wien 1877, 3 Bde., mit 19 Tafeln und 293 Holzſchnitten. Schroot.

S.

S, ſ, s (letzteres am Schluß eines Wortes oder einer Silbe), 1) als Buchſtabe: griechiſch Σ oder C, σ, ſ (letzteres Schluß-Sigma); lateiniſch u. romaniſch S, s; hebräiſch ץ (Sajin), שׂ (Sin), ס (Samech); im griech. u. lat. Alphabet der 18., im deutſchen u. romaniſchen der 19.; im hebräiſchen (ץ) der 7. od. (ס) der 15. od. (שׂ) der 21.; auch im Griechiſchen gab es urſprünglich drei Formen dafür (Kirchhoff, Griech. Alphabet, 1867, S. 132). Als Laut gehört das s (Sauſelaut) zu den Dentalen, wird über die vor die Zähne tretende Zunge gelinder oder härter geziſcht. Der gewöhnliche Gebrauch zur Verſchärfung, ſſ nach kurzem Vocal, ß nach langem Vocal, und nach kurzem, wenn keine vocaliſch anlautende Silbe folgt (haſſen, ſtoßen, Haß, häßlich), zu ſetzen, entbehrt der wiſſenſchaftlichen Berechtigung; ß, auch ſs geſchrieben, iſt nicht aus ſ und z zuſammengeſetzt, ſondern vertritt die weichere Aſpirate des Zungenlautes z (ʒ) im Alt- u. Mittelhochdeutſchen, wofür das Gothiſche u. andere deutſche Sprachzweige t bieten; sz findet ſich ſeit dem 13. Jahrh., daneben vereinzelt in älterer Zeit zs (und geſchärft zz, zss) u. a. Die Verwirrung im Gebrauche beginnt im 15. Jahrh. und iſt auch heute noch nicht

überwunden. S. Grimm, Deutsche Grammatik, I., 2. A., 162; Hahn u. Pfeiffer, Mittelhochd. Grammatik, 1865, S. 30; Schmitthenner Deutsches Wörterbuch von Weigand, 3. A., 1871, 2., 853; Wilmanns, Deutsche Schulgrammatik, 1878, S. 207 ff. 2) Als Zahlzeichen: a) im Hebräischen: ז = 7 (ז̈ = 7000), ם = 60 (ם̈ = 60,000), ש = 300 (ש̈ = 300,000), ע = 90 (ע̈ = 90,000); b) im Griechischen σ′ = 200, σ = 200,000; c) in der Rubricirung = 18. 3) Als Abkürzung: a) in griechischen Rechnungen = Stater (s. d.); b) in römischen Rechnungen = ½ Drachme (s. Semi); auf Münzen, Denkmälern, in Handschriften ꝛc. = sive, sacer, sanctus, semissis, senatus, signavit, spes, securitas, salutem; c) in deutschen Büchern = San (Sanct), siehe, Seite, Süden; d) in philosophischen Lehrbüchern aa) = Subject u. Unterbegriff; bb) so v. w. Simplex conversio, d. i. einfache Umkehrung des Subjects u. Prädicats in kategorischen Urtheilen; c) auf französischen Münzen der Prägort Troyes, auf spanischen Sevilla; f) auf Recepten entweder sumatur (man nehme), oder signetur (man bezeichne), s. Recept; g) so v. w. Sous. 4) Die krumme messingene Röhre, welche an das Fagott als Mundstück gesteckt wird, weil sie die Form eines S hat. 5) Auch so v. w. Sinistra. 6) Chemisches Zeichen für Schwefel. 7) S. romanum, die S-förmige Krümmung des Grimmdarmes, s. u. Darm, S. 753. 1) d.

S. A., Abkürzung 1) auf römischen Münzen für Securitas od. Spes Augusti; 2) auf Recepten entweder für secundum artem, nach der Kunst (der Chemiker od. Apotheker), oder für sine acido, sine kali, ohne Säure, ohne Alkali; 3) bei Angabe von Büchertiteln für sine anno, ohne Jahrzahl; 4) so v. w. Son Altesse.

Sá da Bandeira, Bernardo de, portugies. Staatsmann, geb. 1795 zu Santarem (Estremadura); machte die portugies. Freiheitskämpfe mit, studirte hierauf in Coimbra u. Paris, schloß sich der Revolution von 1820 an und vertheidigte 1823 die Constitution gegen die Contrerevolution, weshalb er nach deren Siege verbannt wurde. Er kam nach Verleihung der Charte durch Dom Pedro zurück u. bethätigte sich als Soldat wie als Diplomat als eine wesentliche Stütze des neuen constitutionellen Thrones. 1832 wurde er Gouverneur von Porto und im November Marineminister u. Baron, aber schon im Mai 1833 wieder entlassen; im Septbr. vertheidigte er Lissabon gegen die Miguelisten, deren Niederlage hierdurch wesentlich befördert wurde. Als Gouverneur von Peniche u. darauf von Algarbien bewirkte er die Pacificirung dieser Provinzen. 1835 Pair, führte er von Nov. 1835 bis April 1836 wieder das Marineportefeuille. 1838 zum Visconde ernannt, übernahm er kurze Zeit das Ministerium des Auswärtigen. Im Oct. 1846 stellte er sich mit an die Spitze der Provisorischen Junta, weshalb er aller Würden, Ämter und Titel entsetzt wurde; doch gab ihm die Amnestie vom 10. Juni 1847 dieselben zurück. 1850 erhielt er die Würde eines Staatsministers u. wurde Präsident des Colonialrathes, übernahm 1856 neben dem Ministerium der Colonien auch das der Marine, 1860—64 das des Krieges; 1868—69 und 30. Aug. bis 30. Oct. 1870 war er Ministerpräsident. Er st. 5. Jan. 1876 zu Lissabon. Eines seiner Hauptverdienste ist die Aufhebung der Sklaverei in den portug. Colonien, 26. Febr. 1869, auch begründete er mehrere Fachschulen. Von ihm erschien: Facts and statements concerning the right of the Crown of Portugal to the territories of Malemba, Cabinda, Ambriz etc., Lond. 1877, u. eine Karte von Angola (mit da Costa Leal). Schroot.

Sa de Miranda, Francisco de, ausgezeichneter portugiesischer u. span. Dichter, geb. 27. Oct. 1495 zu Coimbra, widmete sich anfangs dem Rechtsstudium u. wirkte später mehrere Jahre als Professor an der Universität seiner Vaterstadt, ging dann auf Reisen, hielt sich längere Zeit in Spanien u. Italien auf, erhielt nach seiner Rückkehr unter Johann III. ein Hofamt, gab dies jedoch bald wieder auf u. lebte auf seiner Besitzung den Schönen Wissenschaften; er st. 1558. Er schrieb mit gleicher Gewandtheit und Eleganz in portugies. wie in span. Sprache u. veröffentlichte zuerst theils portugiesisch theils spanisch: Idyllos und Cantigas, in denen er einen echt volksthümlichen Ton anschlug; als classisch gelten auch seine Cartas poeticas, die er zuerst in das portugies. Schriftenthum einführte. Das Studium der italien. Bühne veranlaßte ihn zur Abfassung von Lustspielen, ziemlich den ersten in Portugal, u. gleich ausgezeichnet durch Sprache wie durch gewandte Darstellung. Von seinen zuerst 1595 in Lissabon veröffentlichten gesammelten Werken (Obras) erschien u. a. 1784 eine gute Ausg., ebd. in 2 Bdn. Booch-Arkossy.

Saadi (Sadi, Scheikh Moslich-Eddin), geb. 1184 von armen Eltern in Schiras (daher el Schirasi genannt) in Persien, kam an den Hof der Atabeke, welche ihn erziehen ließen u. ihm viele Wohlthaten erwiesen. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich mehrere Jahre auf Reisen, gerieth in Gefangenschaft u. arbeitete als Sklave an den Festungsarbeiten in Tripolis, bis ihn ein Kaufmann aus Aleppo loskaufte u. ihm die Freiheit schenkte. Nachdem er in seine Heimath zurückgekehrt war, legte er seine reichen Erfahrungen in Schriften nieder und starb, 97 Jahre alt, 1291 in einer Einsiedelei unweit Schiras, wo noch jetzt sein Grabmal gezeigt wird. Er ist einer der berühmtesten persischen Dichter, sein Hauptwerk ist Gulistan (d. h. Rosengarten), ein zum Theil in Prosa, zum Theil in Versen abgefaßtes moralisches Werk, herausgeg. von Gentius mit lat. Übersetzung, Amsterd. 1651; von Gladwin mit englischer Übersetzung, Calc. 1806, 2 Bde., u. ö.; mit Glossar von Johnson, Lond. 1863; von Semelet mit franz. Übersetzung, Par. 1828 u. 1834; mit Comm. von Sudi, Constant. 1833, Bomb. 1844; von Sprenger, Calc. 1851; von Eastwick, Herf. 1850, mit engl. Übers. 1852; deutsch von Olearius, 1654, von Wolff, Stuttg. 1841, von Graf, Lpz. 1846 u. von Nesselmann, Berl. 1864; franz. von Defremery, Paris 1858. Ferner schrieb er Bostan (d. i. Lustgarten), ein ebenfalls moralisches Werk in Versen, herausgeg. Calc. 1821, 1832 u. ö.; mit pers. Comment., ebd. 1828; von Graf, Lpz. 1858; deutsch von Graf, Jena 1850; der Fruchtgarten von S., auszugsweise (metrisch) übertragen durch O. M. Frhr. von Schlechta Wssehrd, Wien 1852; franz. von Nicolas, Paris 1869. Außerdem verfaßte er einen Divan (eine Sammlung) lyrischer, didaktischer u. panegyrischer Gedichte in arabischer u. persischer Sprache; Proben daraus in deutscher Übersetzung von Graf u. Bacher

in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. IX, S. 92 ff., XII, S. 82 ff., XXX, S. 81 ff., sowie viele Erzählungen, Fabeln, Abhandlungen 2c. Auch hindustanische Verse hat S. geschrieben. Eine Auswahl seiner Werke übersetzte Dorn (Drei Lustgänge in S.s Rosenhain, Hamb. 1827); sämmtliche Werke in persischer Sprache, Calcutta 1791 ff., 5 Bde., Bombay 1841, u. Täbris 1841, 1848 u. ö. s.

Saadja, Ben Joseph, berühmter Rabbi, aus Fayum in Ägypten, geb. 892; ward durch seine Schriften gegen die Karäer, durch seine, eine neue Ära beginnende arabische Übersetzung u. Erklärung der Heiligen Schrift u. a. berühmt und 928 Gaon (Vorstand der Hochschule) in Sura. Wegen eines Processes, in dem er dem Urtheil des Exilarchen nicht beipflichtete, ward er von diesem entsetzt und lebte in Bagdad, wo er sich literarisch beschäftigte, bis er nach einigen Jahren sein Amt wieder erhielt. Er starb 942. S. ist Polemiker, Übersetzer, Exeget, Talmudist u. Philosoph. In seinem Werke: Glauben und Erkennen (arab.) sucht er die Religion mit der Vernunft in Einklang zu bringen, die sinnlichen Ausdrücke von Gott erklärt er geistig; Gott schuf eine Stimme, welche die Offenbarung übermittelte; ebenso habe ein erschaffenes Licht den Propheten Gott kund gethan. Die Erde als Mittelpunkt der Welt ist das Vorzüglichste und auf ihr der Mensch das vorzüglichste Werk, dessen Vorzug in der Vernunft liegt. Die Lehren des Judenthums sind in der Vernunft begründet; selbst für die rituellen Gesetze lassen sich Gründe finden. — Ein philosophisches System hat er nicht schaffen wollen. Die noch erhaltenen Werke sind: Rechtsgutachten, aus dem Arab. ins Hebr. übersetzt, verschiedentlich abgedruckt; Asharoth, die 613 Gebote in Versen zum Synagogengebrauch, wozu er noch mehrere Festgedichte (Piulim) fertigte; herausgeg. von Paulus aus einem Oxforder Mscr., Jena 1790—91, von Heinrich Ewald, Die Psalmen nach S. in Über die arabisch geschriebenen Werke jüdischer Sprachgelehrten, Stuttg. 1844; arabische Übersetzung des Pentateuch, des Jesaja, der Psalmen, des Buches Hiob, herausgeg. von Ewald in dem eben genannten Werke; Erklärung des Hohen Lieds; das Buch Jezira (von der Weltschöpfung), arab. übersetzt u. erklärt; Das Buch des Glaubens u. Erkennens (Emunoth we Deoth), ins Hebr. übersetzt von Juda ibn Tibbon, 1186, deutsch übersetzt von Fürst, Leipz. 1845; eine neue correcte deutsche Übersetzung des Emunoth we Deoth von Dr. Bloch in Rahmers Jüdischem Literaturblatt, Magdeb. 1878. Siehe über ihn: Munk, Notice sur R. S. Gaon, in Cahens Bibel; Rapoport in Bikkare haittim, 1828; Dukes, S. Gaon aus Fajum in Literarhistor. Mittheilungen über die ältesten hebr. Exegeten, Grammatiker u. Lexikographen, Stuttg. 1844. Fürst.

Saak, Dorf in der Nähe von Eupatoria (Halbinsel Krim), mit vielbesuchten Schlammbädern.

Saal, Marktflecken im Bez.-Amt Königshofen des bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, an der Mündung der Milz in die Fränkische Saale; Obst- u. Ackerbau, Viehmärkte; Mineralquelle; 982 Ew. Dabei 1 Wallfahrtskirche u. altdeutsche Gräber.

Saal, Georg, Landschaftmaler, badenscher Hofmaler, geb. 1818 in Koblenz, gest. 3. Oct. 1870 in Baden-Baden; bildete sich seit 1844 an der Düsseldorfer Akademie und auf öfteren Reisen, lebte von 1848 in Heidelberg, Paris und Baden-Baden. Er pflegte die Stimmungslandschaft u. malte abwechselnd nordische u. süddeutsche Landschaften, in denen er seine hohe Begabung für ächt poetische Auffassung u. energische Darstellung bekundete. Auch dem Walde von Fontainebleau entnahm er Stoffe zu mehreren Bildern. Hauptwerke: Das Lierbacher Thal im Schwarzwald, mit Zigeunerstaffage; Schwarzwaldlandschaft (in der Galerie des Louvre); Wasserfall im Stifte Drontheim; Begräbniß in Skandinavien (in Mejico); Lappländische Mitternacht; Der Labrofall 2c. S. ist in vielen Galerien neuerer Meister vertreten. Regnet.

Saalband u. Saalbuch, s. Sahlband, Sahlbuch.

Saalburg, 1) Stadt im Fürstenthum Reuß j. L., in reizender Lage, an der Saale, mit Ringmauer u. Thurm, Ruine eines im 11. Jahrh. gegen die Sorben erbauten Schlosses; Wollen- und Baumwollenweberei; 1075 Ew. Dabei die Ruine des ehemaligen adeligen Nonnenklosters zum Heiligen Kreuz. Hier 8. Oct. 1806 ungünstiges Gefecht der Preußen gegen die Franzosen. 2) Ruinen eines Römercastells im Taunus, 6 km nördlich von Homburg (Regbez. Wiesbaden), vielleicht das alte Artaunum.

Saale, 1) (Sächsische, Thüringische S.) linker Nebenfluß der Elbe, entspringt am Abhange des großen Waldstein auf dem Fichtelgebirge im bayer. Regbez. Oberfranken, fließt dann durch die Fürstenthümer Reuß u. Schwarzburg-Rudolstadt, die Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, das Großherzogthum Sachsen-Weimar, den preuß. Regbez. Merseburg, das Herzogthum Anhalt u. den preuß. Regbez. Magdeburg u. mündet hier nach einem 364 km langen Laufe unterhalb Saalhorn, südöstlich von Barby in zwei Armen. Die Quelle der S. liegt 728, ihre Mündung 52 m ü. d. M.; sie ist von Natur bei Halle, durch Kunst schon bei Naumburg im Ganzen 184 km weit schiffbar und außerdem noch von der bayer. Grenze ab etwa 135 km flößbar. Sie ist ziemlich fischreich. Nebenflüsse sind rechts: Lamitz, Regnitz, Wiesenthal, Orla, Roda, Wethau, Rippach, Weiße Elster, Fuhne; links: Selbitz, Loquitz, Schwarza, Ilm, Unstrut, Salza, Wipper u. Bode. Ihr Flußgebiet wird zu 21,640 □km (393 □M) angegeben. 2) (Fränkische S.) rechter, 112 km langer Nebenfluß des Main, entspringt aus dem Saalbrunnen auf der bayer. u. meining. Grenze bei Sta. Ursula, fließt durch den bayer. Regbez. Unterfranken, nimmt rechts die Milz, Streu, Brend, Schondra u. Sinn, links die Lauer auf und mündet bei Gmünden; sie ist von Gräfendorf ab 15 km weit für kleine Fahrzeuge schiffbar. 3) (Saalach, Salzburgische S.) linker Nebenfluß der Salzach, entspringt im Glemmthale in Tirol, fließt durch das österreich. Herzogthum Salzburg, tritt am Steinpaß nach Bayern über u. mündet, als Grenzfluß 10 km weit schiffbar, östl. von Freilassing unterhalb Salzburg. H. Berns.

Saaleck, 1) Kirchdorf im Kreise Naumburg des preuß. Regbez. Merseburg, an der Saale; dabei die Ruinen der Rudelsburg (s. d.), ferner dicht dabei, jedoch auf meiningischem Gebiet, die Saalecker Thürme. Im Anfang des 13. Jahrh. kam S. an die Schenken von Vargula, welche es 1344 an den Bischof von Naumburg verkauften. 2) Bergschloß

bei Hammelburg im bayer. Regbez. Unterfranken u. Aschaffenburg, auf einem Berge am Thale der Fränkischen Saale, an dessen Abhängen ein vorzüglicher Wein wächst; war einst Residenz der thüring. Königin Amalberga. H. Berns.

Saal-Eisenbahn, Ende 1877: Länge 74,$_{8}$ km; Anzahl der Locomotiven 12, der Personenwagen 35, der Güterwagen 129; Einnahme 815,529 M; Zeit der Gründung 14. Febr. 1871, der Inbetriebsetzung 1. Mai 1874; Anlagecapital 16,992,800 M; Privatverwaltung; Directionssitz Jena.

Saalfeld, 1) ehemaliges, seit 1826 zu Sachsen-Meiningen gehöriges Fürstenthum, an Schwarzburg, Altenburg, Reuß, Weimar, Preuß. Sachsen u. Oberland-Meiningen grenzend; 440,$_{5}$ □km (8 □M) mit 28,000 Ew.; der jetzige Kreis S., s. Sachsen-Meiningen. 2) Hauptstadt darin, an der Saale, mit Brücke über dieselbe, Kreuzungspunkt der Thüring. Bahn u. der Saalbahn; Bergamt, Schloß (ehemals Residenz), gothische Johanniskirche (1212 aus dem Ertrage der benachbarten Goldgruben von Reichmannsdorf erbaut), Realschule 1. Ordn.; Fabriken in Farben, Nähmaschinen, Marmor- u. Alabasterwaaren, landwirthschaftl. Maschinen, Mineralwasser, Wachstuch; Maschinenstrickerei; 6784 Ew. In der Nähe die Ruinen der uralten Sorbenburg (Hoher Schwarm). Hier Anfang 1567 Landtag, wo Unterthanen u. Ländereien Johann Friedrichs des Mittlern laut kaiserlichem Befehl, wegen der Grumbachschen Händel, dem Herzog Johann Wilhelm zugewiesen wurden; unter Herzog Johann Ernst, dem 7. Sohne Ernsts des Frommen, wurde Stadt und Gebiet zu einem selbständigen Herzogthume 1681; 10. Oct. 1806 Gefecht zwischen Franzosen u. Preußen, wobei Prinz Louis Ferdinand von Preußen blieb (dessen Denkmal auf dem Wahlplatze, bei Wöhlsdorf, steht). Vergl. Wagner-Grobe, Chronik von S., Saalf. 1867; Richter, S., mit Plan, ebend. 1877. 3) Stadt im Kreise Mohrungen des preuß. Regbez. Königsberg, am Ewing-See, der durch einen Kanal mit dem Geserich-See, sowie mit dem Elbing-Oberländischen Kanal verbunden ist; Amtsgericht, Gerberei, Molkerei u. Käserei, eine Maschinen-Anstalt u. eine bedeutende Dampf-Schneidemühle, Vieh- und Leinwandmärkte; (1875) 2787 Ew. S. ist seit 1305 Stadt und hatte ehemals eine berühmte Landesschule. Schroot.

Saalmünster, s. Salmünster. [Erfurt.

Saal-Unstrut-Eisenbahn, s. Nordhausen-

Saalweide, so v. w. Sahlweide, s. Weide.

Saane (franz. La Sarine), linker Nebenfluß der Aare in der Schweiz, entspringt am Sanetschgletscher bei Gsteig im Berner Bez. Saanen, bildet bald darauf am Arpel einen 97 m hohen Wasserfall, tritt in den Kant. Waadt ein, dann nach N. gewendet in den Kant. Freiburg, wo er den Hongrin, die Jogne (Jaun) u. Glane aufnimmt, endlich bei Laupen in den Kant. Bern, wo er durch die Sense verstärkt wird und bei Wyler-Oltingen nach einem 125 km langen Laufe mündet. Von ihr hat der S-bezirk im Kant. Freiburg den Namen.

Saanen (fr. Gessenay), 1) (Saanenland), bis 1798 eine besondere Landschaft der Schweiz, zwischen dem Berner Obersimmenthal u. den Kant. Wallis, Freiburg u. Waadt; umfaßte auf 330 □km (6 □M) 13 Thäler mit etwa 8000 Ew., wurde von einem Berner Landvogt verwaltet und bestand aus einem französischen u. einem deutschen Theile, welche durch die Mediationsacte von 1803 getrennt wurden; der franz. Theil kam als Bezirk Pays d'Enhaut (s. d.) zu dem Kant. Waadt und aus dem deutschen wurde der gleichnam. Berner Bezirk gebildet, welcher das Gsteig-, Turbach- und Lauenthal umfaßt, ganz gebirgig ist, von der Saane durchflossen wird u. 5130 Ew. hat, welche sich bes. mit der Alpenwirthschaft beschäftigen u. vortreffliche Käse bereiten. 2) Flecken u. Hauptort darin, an der Saane; Käsehandel, besuchte Märkte; (1870) 3639 Ew. (als Gem.). H. Berns.

Saar, 1) (im Alterthum Saravus, franz. Sarre), rechter, 246 km langer Nebenfluß der Mosel; entsteht am Abhange des Wasgaugebirges bei Hermelingen aus der Weißen u. Rothen S., von denen erstere am Donon und letztere östl. von demselben entspringt; fließt durch das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen, wird vom Rhein-Marne-Kanal überschritten, tritt bei Saargemünd in den preuß. Regbez. Trier über, nimmt links den Naubach, die Albe, Rossel, Biste, Nied u. Leuk, rechts den Biberbach, die Isch, den Eichelbach, die Blies, den Sulzbach, Fischbach, Köllerbach u. die Prims auf und mündet bei Konz. Sie ist von Saargemünd abwärts 128 km weit schiffbar und durch den 63,$_{8}$ km langen S-kohlen-Kanal (s. Rhein, S. 182) mit dem Rhein-Marne-Kanal verbunden. 2) (Zdár) Stadt im mähr. Bez. Neustadl, an der Sazawa, unweit der böhm. Grenze; Bezirksgericht, alterthüml. Pfarrkirche, Kunstmühle, Tuch- u. Baumwollenweberei, Flachsbau, Leinenweberei, Viehmärkte; (1869) 2955 Ew. (Gem. 3072). Dabei das große Schloß Saar, welches vormals eine Cistercienser-Abtei war. H. Berns.

Saar, Ferdinand v., österr. Dichter, geb. 30. Sept. 1833 in Wien; trat nach absolvirtem Gymnasium in die österr. Armee 1849, nahm aber schon 1859 seinen Abschied u. widmete sich nun ganz der Schriftstellerei, theils in Wien, theils auf dem Gute eines Freundes in Steiermark lebend. Von seinen zahlreichen Dichtungen seien erwähnt: Kaiser Heinrich IV., deutsches Trauerspiel in 3 Abth. (Hildebrand, Heidelb. 1863, u. Heinrichs Tod, ebd. 1867), Heidelb. 1872; Innocenz, ein Lebensbild, ebd. 1866, 3. A. 1874; Die beiden de Witt, ebd. 1875; Österr. Novellen (Novellensammlung), ebd. 1877.

Saaralben (Saaralbe), Stadt im Kreise Forbach des deutschen Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen), an der Mündung der Albe in die Saar u. am Saarkohlen-Kanal, Station der Elsaß-Lothring. Eisenbahnen; Strohhutfabrikation, Bleichen, Seidenfärberei, Ziegelei, Schifffahrt, besuchte Märkte, 3 Salinen (S., Salzbronn u. Haras), die jährlich etwa 240,000 Ctr. Salz produciren, Soolbad; (1875) 3160 Ew. Die gleichnamige Herrschaft kam 1560 an Lothringen.

Saarbrücken (Saarbrück), 1) Kreis im preuß. Regbez. Trier; wird von der Saar und dem Saarkohlen-Kanal, sowie von der Saarbrücker, S.-Trierer u. S.-Saargemünder Eisenbahn durchschnitten; 384,$_{58}$ □km (6,$_{98}$ □M) mit (1875) 102,722 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Saar, durch zwei Brücken mit der Gemeinde St. Johann (s. d. 3) verbunden; Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Neunkirchen (Bingen u. Ludwigshafen), Trier, Metz, Saargemünd u. St. Ingbert; Bergamt, Hauptsteueramt, Gymnasium, Provinzialgewerbeschule, mehrere höhere Töch-

terschulen, Landgericht, Baumwollenspinnerei, Tabaks-, Eisenwaaren- u. bedeutende Maschinenfabriken, Schifffahrt u. bedeutender Handel; einschließlich Garnison 9041 Ew. In der Nähe großartiger Steinkohlenbergbau u. großartige Hüttenwerke. Das Schloß war bis 1723 Residenz des Fürsten von Nassau-S. (s. Nassau). S., bis 1233 im Besitze der Grafen der Ardennen, seit 1381 in dem der Grafen, später Fürsten von Nassau, 1801 französisch, 1815 preußisch geworden. Der Bahnhof wurde 1. Aug. 1870 von den Franzosen beschossen. Die Preußen räumten die Stadt vor der französischen Übermacht 2. Aug. (die berühmte Schlacht bei S.), besetzten sie aber 6. dess. M. wieder, s. Deutsch-franz. Krieg, S. 266, 2. Sp. Auf dem Winterberge Denkmal zur Erinnerung an den Sieg bei Spicheren. Schroot.

Saarbrücker u. Rhein-Nahe-Bahn (1877 u. 1878); Länge 180,77 km (120,60)*); im Bau 181,73 km; Anzahl der Locomotiven 143 (44), der Personenwagen 234 (49), der Güterwagen 4852 (635); Einnahme 9,434,693 M (3,529,768); Benennung der Linien: Neunkirchen-Saarbrücken, 21,24 km, Saarbrücken-Merzig-Trier, 87,44 km, Konz-Preuß. Grenze bei Wasserbillig, 6,65 km, Saarbrücken-Saargemünd, 17,85 km (Bingerbrück-Kreuznach, 14,64 km, Kreuznach-Oberstein, 53,24 km, Oberstein-Neunkirchen, 52,73 km); Zeit der Inbetriebsetzung: seit 1852 (1858); heutiges Anlagecapital 75,805,939 M (53,173,857); Staatsverwaltung; Directionssitz: Saarbrücken. S.

Saarburg, 1) Kreis im preuß. Regbez. Trier, im W. durch die Mosel von Luxemburg getrennt, durchschnitten von der Saarbrücken-Trierer u. der Moselbahn; 453,22 □km (8,23 □M) mit (1875) 30,658 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Mündung der Leuk in die Saar, Station (S.-Beurig) der Saarbrücken-Trierer Eisenbahn; Amtsgericht, 2 Kirchen (darunter die 1856 erbaute, schöne goth. Laurentiuskirche), Lehrerinnenseminar, Ackerbauschule, Schloßruine, Gerberei, Weinbau, Schifffahrt, Schieferbruch; (1875) 1821 Ew. Die Leuk bildet in der Stadt einen 20 m hohen Wasserfall. S. erhielt schon 1291 durch Rudolf von Habsburg Stadtrechte. S. gegenüber am anderen Ufer der Saar liegt das Dorf Beurig mit dem Bahnhofe S.-Beurig, einer Kaltwasserheilanstalt u. Glockengießerei. 3) Kreisstadt in dem 996,08 □km (18,09 □M) mit (1871) 62,457 Ew. umfassenden, gleichnam. Kreise des deutschen Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen), an der Saar, Station der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; Hauptzollamt, Gymnasium, Stickerei, Bierbrauerei, besuchte Märkte, Garnison; (1875) 3273 Ew. S., das schon zur Römerzeit vorhanden war, besaß im Mittelalter Waarenniederlagen der Lombarden (daher der Name Kaufmanns-S.). Die Stadt, über welche die Bischöfe von Metz Hoheitsrechte beanspruchten, unterwarf sich 1472 den Herzögen von Lothringen und kam 1661 an Frankreich. H. Berns.

Saardam, s. Zaandam.

Saargemünd (fr. Sarreguemines), Kreisstadt in dem 780,24 □km (14,17 □M) mit (1871) 63,788 Ew. umfassenden, gleichnamigen Kreise des deutschen Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen), an der Mündung der Blies in die Saar, Station der Elsaß-Lothringischen u. der Saarbrücker Eisenbahn; Hauptsteueramt, Gymnasium, ehemaliges Kapuzinerkloster; Fabriken in Seide, Sammt, Plüsch, Cichorien, Zündhölzern, Seifen, feuerfesten Geldschränken, Feilen, Töpfer- und Fayencewaaren 2c.; Eisengießerei, Gerberei, Ziegelbrennerei, Schifffahrt, Garnison; 1875) 8466 Ew. S. ist Hauptniederlage der in der Umgegend angefertigten Papiermaché-Dosen (jährlicher Versandt etwa 100,000 Dtzd.). Zu S. gehört Barthhof mit Bezirks-Irrenanstalt. H. Berns.

Saarlouis, 1) Kreis im preuß. Regbez. Trier, von der Saar mit der Priems u. Nied durchflossen u. von der Saarbrücken-Trierer Eisenbahn durchschnitten; 443,82 □km (8,06 □M) mit (1875) 61,233 Ew. 2) Kreisstadt u. Festung 2. Ordn., von Vauban um 1680 angelegt, an der hier schiffbaren Saar und der Saarbrücker Eisenbahn; Amtsgericht, höhere Bürger- u. Töchterschule; Fabrikation von Leder- u. Bijouterie-Artikeln, lebhafter Handel; 6782 Ew. einschließlich Garnison. Die franz. Generale Ney und Grenier wurden hier geboren. Es hieß während der Franz. Revolution Sarre libre, wurde 19. Jan. 1814 von den Verbündeten bombardirt u. kam 1815 durch den Zweiten Pariser Frieden an Preußen. Schroot.

Saarunion, Stadt u. Kantonshauptort im Kreise Zabern des deutschen Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), an der Saar, Station der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; Wollenspinnerei, Tuch-, Strohhut- u. Barchentfabrikation, Hausbau; (1875) 3220 Ew. S. ist 1793 durch die Vereinigung der beiden durch die Saar getrennten Orte Neu-Saarwerden (ehemals nassauisch) u. Buckenheim (ehemals lothringisch) entstanden.

Saasthal, s. u. Visp.

Saat, 1) s. Säen; 2) (Holzsaat) s. Verjüngung.

Saatkamp, s. Forstgarten.

Saatkrähe, Art der Gatt. Krähe.

Saatschnellkäfer, s. Schnellkäfer.

Saatzig, Kreis im preuß. Regbez. Stettin, zwischen der Madüe und der Drage, durchschnitten von der Linie Berlin-Stettin-Köslin-Danzig der Berlin-Stettiner und der Linie Posen-Stargard der Oberschlesischen Eisenbahn; 1217,92 □km (22,12 □M) mit (1875) 65,884 Ew. Kreisstadt ist Stargard an der Ihna.

Saavedra, 1) Miguel Cervantes, s. Cervantes. 2) Diego S. y Fajardo (Fajardo), geb. 1584 zu Algezarez in der span. Prov. Murcia; studirte die Rechte, wurde von 1606—46 zu vielen diplomatischen Sendungen gebraucht und st. 1648 in Madrid als Mitglied des Hohen Rathes in Indien. Als Schriftsteller gehörte er zu den Culteronisten; schr.: Empresas políticas, Monaco 1640, Madr. 1819 u. ö. (ein Fürstenspiegel, auch ins Italienische, Französische, Deutsche u. Lateinische übersetzt); Locuras de Europa, Corona gótica, castellana y austriaca, Münst. 1646, fortgesetzt von Alf. Nuñez de Castro 1670—78, 3 Bde.; República literaria 1655 (nach Ein. von Navarrete); Obras, Antw. 1688; Obras pol. é hist., n. A. Madr. 1789—90, 11 Bde. Booch-Arkossy.

Saaz (Saatz), Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft in Böhmen, an der Eger, über die eine Kettenbrücke führt, Kreuzungspunkt der Buschtehrader u. Pilsen-Priesener Bahn; Obergymnasium, Kranken-

*) Die in Klammern gesetzten Angaben betreffen die Rhein-Nahe-Bahn.

haus, Militärspital; Fabrikation von Rübenzucker, Nägeln, Leder, Papparbeiten; Dampfmühle, Bierbrauerei, Destillerie, starker Hopfenbau (etwa 800,000 kn jährlich); Mittelpunkt des böhm. Hopfenhandels; 8869 Ew. Schroot.

Saba, 1) s. Sabäer. 2) eine den Holländern gehörige Kleine Antille, östl. von Portorico, $12_{,83}$ □km mit 2002 Ew.; hat bedeutende Schwefellager, die sich durch große Reinheit auszeichnen.

Sabadell, blühende Fabrikstadt in der span. Prov. Barcelona (Catalonien), im Thale des Ripoll; schönes Theater, zahlreiche Wollen- und Baumwollenspinnereien u. Webereien; 13,945 Ew.

Sabadillsamen, s. Schoenocaulon.

Sabäer, 2 verschiedene im A. T. genannte Völkerschaften: 1) eigentlicher Name Scheba, im Glücklichen Arabien, reich an Weihrauch, Spezereien, Gold u. Edelsteinen. Als ihre Hauptstadt wird bald Saba, bald Mareb erwähnt (3—4 Stunden vom heutigen Sanaa, wo die alt-himjaritischen Inschriften mit dem Namen Saba gefunden wurden). In der Völkertafel der Genesis wird als Stammvater Kusch, ebenso Joktan, sonst Abraham mit Ketura genannt. Aus ihnen war jene Königin, welche Salomo besuchte. Auch bei Ptolemäus und Plinius werden sie erwähnt. 2) S. mit dem eigentlichen Namen Sseba, ein gleichfalls nach der Völkertafel der Genesis von Kusch abstammendes Volk am oberen Nil, identisch mit Meroë, von Jesaias als hochgewachsener Menschenschlag geschildert. Die Ruinen der Hauptstadt dieses Volkes finden sich noch unweit Dschendi. Löffler.

Sabäismus, religionsgeschichtliche Bezeichnung für den Gestirndienst (Sonnen- u. Sternedienst, Helio- und Astrolatrie), entweder weil er bei den Sabäern (s. d.) und verwandten arabischen u. syrischen Völkerschaften verbreitet war, od. weil das hebräische Zaba Heer, himmlische Heerschaaren, die Gestirnwelt bedeutet. Wol davon zu unterscheiden ist der Sabismus, richtiger Ssabismus; vgl. den Art. Johannisjünger, Bd. X. S. 794. Löffler.

Sabal *Adans.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmae-Coryphinae-Sabalinae. Arten: S. Adansoni *Guersent*, mit fächerförmigen, gefalteten Blättern, in Central-Amerika; das Mark des kurzen Stammes wird gegessen. S. Palmetto *Lodd.*, in Mejico, besitzt einen hohen Stamm, der ausgezeichnetes Schiffsbauholz liefert, während die Blätter zu Hüten verarbeitet werden. Engler.

Sabanilla, Stadt im Staate Bolivar der südamerikanischen Republik Colombien, an der Mündung des Magdalenenstromes; Eisenbahnverbindung stromaufwärts, bedeutende Ausfuhr von Landesproducten, namentlich Tabak. 1874 liefen 185 Schiffe mit 202,885 Tonnen Gehalt ein.

Sabara (Villa Real do S.), Stadt in der brasil. Prov. Minas Geraes; kaiserl. Collegium, Goldwäsche; 6000 Ew.

Sabatha (Sabattha, Sabbatha, Sabotha), alte Hauptstadt der Adramiten im südlichen Arabien, mit zahlreichen Tempeln, der Hauptsitz des Weihrauchhandels; Ruinen wahrscheinlich bei dem jetzigen Sawa oder Samwa in Hadhramaut.

Sabazios, eine thrakisch-phrygische, in Griechenland u. Rom eingeführte Gottheit Dionysos-S., der Repräsentant des blühenden, mit dem Tode verfallenden u. dann wieder erwachenden Naturlebens; die Feste (Sabazia) wurden vom niederen Volke lärmend, wild u. ausschweifend gefeiert.

Sab-Bai, so v. w. Assab-Bai (s. d.).

Sabbatarier, s. Sabbatharier.

Sabbath (hebr., Ruhetag), der siebente Wochentag, in der Heil. Schrift als Ruhetag für die Israeliten eingesetzt, als Erinnerung an Gott, den Weltenschöpfer (1. Buch Mose 2, 1—3; 2. Buch Mose 20, 8—11) u. an dessen liebende Vorsehung, wie sie sich in der Befreiung der Israeliten aus der ägypt. Sklaverei bekundet (5. Buch Mose, 5, 15). Daher sollten Alle, auch die Sklaven, von der Arbeit am S. ruhen, wie auch die Hausthiere nicht zur Arbeit am S. angehalten werden dürfen. So ist der Sabbath eine ungemein humanitäre Einrichtung, ein sprechendes Zeugniß, daß man in Israel auch in den Sklaven die Menschenwürde ehrte, die ebenso wie die Freien Kinder Gottes sind, deren Recht man nicht wegen der Übermacht mißachten dürfe (Hiob 31, 13 bis 15); daher die häufige Mahnung in der Schrift an die Israeliten, sich zu erinnern, daß sie selbst Sklaven gewesen. Der S., der, wie alle Feste der Israeliten, mit dem Vorabend beginnt, wird durch vorheriges Anzünden von Lichtern gefeiert, eine Sitte, die gegenüber der rigorosen Ansicht der Samaritaner u. später der Karäer, daß man am S. kein Licht brennen lassen dürfe, um so mehr an Heiligkeit gewann; dann durch feierliche Festmahle, nach vorheriger Weihe u. Benediction über Wein oder Brod (Kiddusch); in den Synagogen durch feierl. Gottesdienst, mit Vorlesen eines Abschnittes der 5 Bücher Moses, die im Laufe eines Jahres-Cyclus der Reihe nach gelesen werden, durch Verlesen eines Abschnittes aus den Propheten u. durch die Predigt u. Belehrung (s. Philo de septennario, S. 1178). Schon in den frühesten Zeiten suchte man am S. den Propheten auf, um sich zu erbauen und zu belehren (2. Könige 4, 23). Während des Tempelbestandes ward im Namen des Volkes noch ein besonderes S.-Opfer dargebracht. Die Mischna zählt 39 Hauptarbeiten auf, die am Sabbath verboten. Nach 2. B. Mose 16, 29 soll man am S. sich nicht von seinem Orte entfernen, was die Samaritaner u. Karäer buchstäblich beobachten u. außer in die Synagoge nirgends hingehen, die Pharisäer auf das Weichbild des Wohnortes u. 2000 Ellen von da nach jeder Seite (Sabbathweg) ausdehnen; das Verbot, am S. nichts von einem Gehöfte zum anderen zu tragen in einer offenen Stadt, ist auf 2. Buch Mose, 16, 29 gegründet; die Pharisäer, um zu ihren gemeinschaftlichen Mahlen am S. kommen u. das Nöthige mitbringen zu können, verbanden durch eine Schnur die einzelnen Häuser des Wohnortes zu einem Gebiete (S.-Schnur, Erub-Verbindung), und durch Bezeichnung eines Platzes außerhalb des Wohnortes als gewählten Aufenthalt mittels Hinlegung der Speise vor dem S. suchte man die Befugniß zu gewinnen, weiter als 2000 Ellen am S. zu gehen behufs Belehrung und Erbauung, wofür man auf die Entfernung nach den anderen Seiten verzichtete (Verbindung der Räume, Erub techumin). Jedoch ist dies zumeist aus dem Leben geschwunden. Die Christen feiern den S. am Sonntag, die Mohammedaner am Freitag; doch gab es u. gibt es noch Secten unter den Christen, die Unitarier, Sabbatharier, welche den S. mit den Juden feiern. Fürst.

Sabbathai Z'wi u. die Sabbathäer od. Sabbathianer. S. war nach dem Berichte seiner Gegner ein Jude aus Smyrna, geb. 1661, dessen Mutter von jüdischen Kabbalisten die Kunde erhielt, daß sie den Messias geboren habe. Der bildschöne, hochbegabte Knabe kam durch das Studium des Talmud u. der Kabbala zu der Überzeugung, daß er es sei, u. trat öffentlich als Messias auf. Von den Rabbinen in den Bann gethan, durchzog er seit 1659 die Türkei predigend mit glänzendem Erfolge, begab sich dann in großartigem Aufzuge nach Jerusalem, wo er den reichen Juden Nathan ben Benjamin aus Gaza für sich gewann. Darauf setzte er in Alexandrien 50 Apostel ein u. verheirathete sich mit der schönen abentenernden Jüdin Sara aus der Ukraine. Als ihm in Alexandrien durch die um ihr Schicksal besorgten Juden der Boden entzogen wurde, zog er wieder mit 5000 Anhängern nach Jerusalem, von da über Smyrna nach Constantinopel. Sultan Mohammed IV. nahm ihn glänzend auf, versicherte sich aber seiner Person. Als der Sultan aber, durch einen polnischen Rabbi gegen ihn eingenommen, ihm eine lebensgefährliche Probe seines Messiasthums zumuthete, trat er zum Mohammedanismus über, worauf ihn der Sultan zum Kapidschi Baschi (Kammerherrn) mit dem Titel Efendi und einer Pension ernannte. Weil er heimlich zum Judenthum hielt od. neue Versuche, als Messias aufzutreten, machte, soll er verbannt worden und im Schlosse Dulcigno auf Morea 1676 (?) gestorben sein. Seine Geschichte hat Ludwig Storch im Roman Der Jakobsstern bearbeitet. Das Geschichtliche über ihn s. bei Jost und Grätz. Die weitverbreitete Secte erhielt sich bis ins 19. Jahrh. Eines der bedeutendsten Häupter derselben war Mose Hajjim Luzzato aus Padua (1707 bis 1747), der ihre Lehre in eine Art gnostisirender Universalreligion umzugestalten suchte. Löffler.

Sabbatharier, Name mehrerer christlicher Secten, welche die Feier des siebenten Wochentages für verbindlich halten: 1) Die Masbothäer (Sabbathfeirer) in den ersten christlichen Jahrhunderten neben den Ebioniten u. Nazarenern, die das ganze jüdische Gesetz für verbindlich hielten. 2) Eine Abzweigung der Davidisten in Siebenbürgen seit Ende des 16. Jahrh., welche die Anbetung Christi verwerfen, die Sabbathfeier u. alle mosaischen Gesetze für verbindlich halten; sie erwarten noch einen anderen Messias außer Jesus. Die Gründer dieser Secte waren Andreas Eössy u. sein Adoptivsohn Simon Pecsi, ein Gutsbesitzer, der 70 Ortschaften unter sich hatte. Vielfach verfolgt, flüchteten sie zum Theil nach der Moldau u. den anderen türkischen Provinzen. Die Daheimgebliebenen übten zum Schein die Ceremonien des reformirten Bekenntnisses, aber ihren Gottesdienst und ihre Ceremonien im Verborgenen. Ein Theil derselben hat in neuester Zeit sich zum Judenthum bekannt. 3) Secte der Baptisten, 1650 von Franz Bampfield gestiftet; sie wanderten 1668 nach Neu-England u. bilden dort mehrere Gemeinden. 4) Secte, Ende des vorigen Jahrhunderts in England gestiftet von Johanna Southcote, welche die Verbindlichkeit der mosaischen Gesetze erklärte. Fürst.

Sabbathfluß (Sabbatikos, Sabbation), mythischer Fluß, welcher nach der Sage der Israeliten vom Libanon kommend u. ins Mittelmeer sich ergießend, 6 Tage in der Woche floß, am 7 aber austrocknete.

Sabbathjahr (Brach-, Erlaßjahr), bei den Israeliten jedes 7. Jahr, in welchem dem mosaischen Gesetze gemäß das Feld nicht bestellt, Schulden nicht nur nicht eingetrieben werden durften, sondern selbst erlassen werden mußten, und der hebräische Sklave seine volle Freiheit erhielt; daher auch Befreiungsjahr.

Sabbathschnur, s. Sabbath.

Sabbathweg, s. Sabbath.

Sabbatiäner, Secte im 5. Jahrh., Anhänger des Sabbatius; dieser, ein jüdischer Convertit und Presbyter in Constantinopel, sprach sich für den Beschluß der phrygischen Novatianer zu Paz, das Pascha mit den Juden zu feiern u. sich des ungesäuerten Brodes dabei zu bedienen, aus, sammelte eine Partei und suchte Bischof zu werden. Er wurde jedoch von einer novatianischen Synode zu Sangarum genöthigt, die Differenz in der Abendmahlsfeier für ein Adiaphoron zu erklären und eidlich auf die Bischofswürde zu verzichten. Als er aber seine judaistische Feier des Abendmahls dennoch fortsetzte und sich nach dem Tode des Sisinnius von einigen Landbischöfen zum Bischof ordiniren ließ, wurde er nach Rhodos verbannt, wo er starb. Sein Anhang ließ seine Gebeine nach Constantinopel bringen und verehrte ihn als Märtyrer, bis der Bischof Atticus seine Gebeine wieder entfernte u. der Sache der S. ein Ende machte. Löffler.*

Sabbätum (lat.), so v. w. Sabbath.

Sabbionetta, Gemeinde in der ital. Provinz Mantua; altes Schloß, Theater; 7058 Ew.

Säbel, Hiebwaffe, deren Klinge meist leicht gekrümmt ist u. auch zum Stich verwendbar sein soll. Die Spitze ist meist auf beiden Seiten geschliffen. Das Gefäß ist entweder mit einem aus mehreren Spangen bestehenden Korbe od. nur mit einer Spange u. einer Parirstange versehen. Meist dient der S. als blanke Waffe für die Cavalerie u. reitende Artillerie, sowie als Bewaffnung für die berittenen Offiziere. In einigen Armeen tragen auch die Offiziere der Infanterie S. Stark gekrümmte S. waren bei den Orientalen im Gebrauch, daher die Bezeichnung Türken-S. Die S. der Berittenen sind gewöhnlich etwa 1 m lang, haben meist metallene Scheiden, an deren Rücken zwei Ringe zum Befestigen der Koppel angebracht sind. Kurze S. mit Lederscheiden waren früher auch bei der Infanterie gebräuchlich, sind aber jetzt abgekommen u. durch Faschinenmesser, die zugleich das Bajonett ersetzen, verdrängt. z.

Sabelli, 1) Gesammtname der durch Auswanderungen aus dem Volksstamme der Sabiner (s. d.) entstandenen Völkerschaften, welche in Mittel- und Unteritalien zwischen Umbrien, Etrurien, Latium, dem Adriatischen Meere, Apulien u. Bruttium saßen u. zu denen zunächst die Marser, Vestiner, Peligner u. Marruciner, dann die Picentiner, Frentaner u. Hirpiner und bes. die Samniten gehörten; von den Letzteren gingen die Lukaner u. von diesen die Bruttier aus, u. aus der Vermischung der Sabiner mit den Oskern bildete sich das Volk der Campaner; 2) bei den Neueren für den ganzen Stamm der Sabiner.

Sabellianer, s. u. Sabellius. [Eichhoff.*

Sabellicus, Marcus Antonius, einer der Begründer u. Wiederhersteller der class. Studien in Italien, geb. 1436 in Vicovaro im Sabinergebirge (daher S.: eigentlich hieß er Coccio); wurde 1475

Professor der Beredtsamkeit in Udine, 1484 in Venedig, auch Bibliothekar an der Marcus-Bibliothek, u. starb 1506. Er schr.: De vetustate Aquilejae l. VI.; De rerum et artium inventoribus, Straßb. 1509; De Venetae urbis situ l. III.; Historia Veneta, Venedig 1487, Fol., u. A. 1718 (ital. von M. Visconti de S. Canciano, ebd. 1507, u. von Dolce, ebd. 1534); De venetis magistratibus, ebd. 1488; Rhapsodiae historiarum, ebd. 1498 ff., Fol.; Exemplorum l. X.; Epistolae familiares, orationes et poëmata, ebd. 1502, Fol.; gab heraus den Valerius Maximus, Sueton, Justin, Florus, schrieb Anmerkungen zu Catull, Horatius, Lucan, Statius, Plinius u. A.; Werke, Venedig 1560, 4 Bände, Fol., Basel 1560 (ed. Curio); Leben von Apostolo Zeno, im 1. Bd. der Script. rer. Venet., 1718. —d.

Sabellius, Häretiker des 3. Jahrh., einer der patripassianischen Monarchianer, geb. in Pentapolis in Afrika; wurde in seiner Jugend zu Rom von Kallistus anfangs begünstigt, dann verstoßen, stellte hierauf als Presbyter in Ptolemais (250—260) eine Lehre über die Trinität u. Christus auf, die anfangs als kirchlich galt, später verdammt wurde. Seine Lehre scheint zuerst der des Noëtus ähnlich gewesen zu sein: Vater u. Sohn seien an sich eins, im Sohne aber nur das unsichtbare Wesen des Vaters sichtbar geworden (υἱοπάτωρ). Später bildete S. seine Lehre dahin fort, daß er zum Vater und Sohn den Geist hinzunahm und nun das Eine göttliche Wesen, die Monas, von der Trias des Vaters, Sohnes u. Geistes unterschied. Seine Vollendung erhielt der Lehrbegriff des S., indem er den Logos als Princip der göttl. Selbstoffenbarung, als die lebendige Bewegung zwischen Monas u. Trias dachte: der Eine Gott, schweigend in sich verschlossen, werde durch den Logos zum redenden, der je nach dem Bedürfniß der Welt ein dreifaches Antlitz (πρόσωπον) als Vater, Sohn, Geist zukehre. Mit Paul von Samosata (269—272) wurde auch S. verdammt. Seine Anhänger bildeten keine Secte, doch der Sabellianismus wurde eine typische Form für eine gewisse, nämlich die modalistische Form der Trinitätslehre, die bei Joachim von Floris im Mittelalter, bei Schleiermacher in der neueren Zeit fast in ursprünglicher Form wiederkehrte. Löffler.

Säbelschnäbler, Recurvirostra *L.*, Vogelgattung aus der Fam. der Schnepfen. Schnabel flach, zusammengedrückt, pfriemenförmig, an der Spitze aufwärts gekrümmt. Beine sehr lang und dünn; Vorzehen mit weit ausgeschnittenen Schwimmhäuten; Gefieder weiß u. schwarz. Meeresküsten. Art: R. avocetta *L.*, Avosette, Säbler, 40 cm lang, weiß mit schwarzem Scheitel u. drei schwarzen Flügelbinden; Beine blaßblau. Nordseeküsten bis nach Indien, auch am Cap. Außerdem noch 2 Arten: R. americana in Amerika, und R. rubricollis in Australien. Farwick.

Sabier, Sfabier, so v. w. Johannisjünger.

Sabina (Sadebaum), s. Juniperus.

Sabine, 150 km langer seichter Fluß, entspringt im Hunt County des nordamerikan. Unionsstaates Texas, bildet die Grenze zwischen Texas und Louisiana u. mündet mit seeartiger Erweiterung (S. Lake) in den Mejicanischen Meerbusen.

Sabine, Sir Edward, Physiker und Mathematiker, geb. 14. Oct. 1788; nahm Dienste bei der engl. Artillerie, betheiligte sich an mehreren Expeditionen, so an Parrys Reise 1819—20, umsegelte 1822—23 die Küsten von Afrika, Amerika, Spitzbergen u. Grönland, u. beschäftigte sich dabei hauptsächlich mit Pendelbeobachtungen u. Untersuchungen über den Erdmagnetismus. Die engl. Regierung erwählte ihn zum Redacteur der Beobachtungsjournale der meteorologisch-magnetischen Stationen. 1837 wurde er zum Major, 1846 zum Oberstlieutenant der Artillerie u. 1859 zum Generalmajor am Arsenal zu Woolwich ernannt u. 1869 in den Ritterstand erhoben. Er schrieb: A pendulum expedition etc., Lond. 1825; Report on the variations of the Magnetic intensity observed at different points of the earths surface, ebd. 1838; Magnetical and Meteorological observatory at St. Helena, ebend, 1847; Cosmical features of terrestr. magnetism. ebd. 1869; übersetzte Wrangels Reise nach dem nordöstlichen Sibirien, Humboldts Kosmos u. m. a. ins Englische. r.

Sabiner, Volk in Mittelitalien; ihr Land Sabina lag zwischen Latium, Etrurien, Umbrien, Picenum u. dem Gebiete der Vestiner u. Marser, durchzogen von einem Theile des Apennin, dem Sabiner Gebirge. Flüsse, bes. der Tiber, mit den Nebenflüssen Nar, Tolenus, Anio und m. a.; Seen: Cutilia, Fucinus. Als ein Gebirgsland war es mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, gleichwol aber fruchtbar. Die Städte des Landes, durch welches sich die Via Salaria hinzog, waren: Amiternum, Reate, Cures, Nursia, Cutiliä u. a. Die S. bildeten mit den Umbrern den umbrisch-sabellischen Zweig des italisch. Volksstammes, gehörten also zu den Indo-Germanen. Von N. einwandernd, setzten sie sich an der WSeite Mittelitaliens in der von ihnen Sabina genannten Landschaft fest. Von hier aus breiteten sie sich weiter aus, selbst nach Unter-Italien, der Sage nach durch die Sitte des heiligen Lenzes (ver sacrum), d. h. die zu Zeiten der Gefahr dem Mars gelobten Kinder mußten, wenn sie erwachsen waren, über die Grenze ziehen u. sich neue Sitze erobern. Durch solche Auswanderungen der S. sollen die sabellischen Völkerschaften, Picenter, Vestiner, Peligner, Marser, Marruciner, Samniten u. a. entstanden sein. Die S. waren ein einfaches aber tapferes Bergvolk, das nur im Kriege sich ein Oberhaupt wählte, sonst in viele, in lockerem Zusammenhang stehende Gemeinden zersplittert war. Ein Theil des Volkes hatte sich schon früh, nach der Sage infolge des Raubes ihrer Weiber u. Töchter (Raub der Sabinerinnen) unter T. Tatius auf dem Quirinalis bei Rom angesiedelt u. war mit den Römern zu dem Volke der Quiriten verschmolzen (s. Rom, S. 294). Die in ihren Bergen gebliebenen S. führten häufige, heftige Kriege mit den Römern, so 494, 458, 450 v. Chr., bis sie von M. Curius Dentatus (270 v. Chr.) nach kurzer Gegenwehr völlig unterworfen wurden u. das Bürgerrecht ohne Stimmrecht erhielten. 268 v. Chr. wurden sie römische Vollbürger. Vergl. Guattani, Monumenti sabini, Rom 1827, 3 Bde. Jähnke.

Sabiner Gebirge, ein durch Naturschönheiten berühmtes Gebirge in der ital. Provinz Rom, östl. von der Stadt Rom, steigt im Monte Gennaro 1269 m hoch. Vgl. Bergsöe, Aus dem S. G., deutsch von Peters, Bremen 1872.

Sabinianer (Sabinianische Schule), s. u. Sabinus 2).

Sabiniānus, geboren in Volaterra, war unter Papst Gregor dem Großen päpstlicher Apocrisiarius bei dem Kaiser Mauritius in Constantinopel, wurde im Sept. 604 zum Papst (66.) gewählt u. starb 22. Febr. 606; er soll zuerst das Anzeigen der kanonischen Stunden durch Glockenschläge verordnet haben.

Sabīnum, das Landgut des Horatius im Sabinerlande, welches ihm Mäcenas geschenkt hatte. Es lag wenige Meilen nördl. von Tibur an der Digentia (j. Licenza, Nebenfluß des Tiberis) zwischen den Bergen Lucretilis u. Ustica. Vgl. die Karte u. Erläuterungen dazu der in Horaz-Ausgabe von Dillenburger.

Sabīnus, Name mehrerer Römer, bes. aus der Claudia gens (s. Claudius); außerdem: 1) Aulus, römischer Dichter u. Freund des Ovidius, zu dessen Heroiden er poetische Antwortepisteln schrieb. Die seit 1480 in vielen Ovid-Ausgaben stehenden A. Sabini epistolae tres stammen jedoch, wie O. Jahn erwies, von Angelus Quirinus S., einem lat. Dichter des 15. Jahrh. 2) Masurius, römischer Rechtsgelehrter aus Verona, lebte unter Tiberius; Schüler des Capito, von welchem die Sabinianer oder Sabinianische Schule, eine Rechtsschule neben den Proculianern (s. unter Rechtsschulen und Proculus) den Namen erhielt. Seine kurzgefaßten drei Bücher de jure civili wurden durch die vielen Commentare dazu und die nach dem Muster desselben verfaßten Schriften die Fundgrube für das Civilrecht. 3) Flavius, älterer Bruder Vespasians, war unter Vitellius Präfect von Rom; kam bei der Erhebung der Legionen Mösiens u. Pannoniens 69 n. Chr. in Rom auf der Flucht nach dem Capitol um.

Sabīnus (eigentlich Schüler), Georg, deutscher Gelehrter u. Dichter, geb. 23. April 1508 in Brandenburg; studirte in Wittenberg alte Literatur und Rechtswissenschaft, wurde 1538 Professor der Poesie u. Beredtsamkeit in Frankfurt a. O. u. 1544 Rector an der in diesem Jahre gegründeten Universität in Königsberg, trat aber 1555 wieder in die Dienste des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, ging 1560 in einer Sendung des Kurfürsten nach Italien u. st. 2. Dec. 1560 in Frankfurt. Er war Melanchthons Schwiegersohn. Seine Carmina erschienen Lpz. 1563; Lebensbeschreibung von P. Albinus, u. A. von Crusius, Liegnitz 1724; von Töppen (in seiner Schrift: Die Gründung der Universität zu Königsberg), Königsb. 1844, von Hefster, Lpz. 1844, von A. Fürstenhaupt, Berlin 1849.

Sabionetta, so v. w. Sabbionetta.

Sabis, der latein. Name der heut. Sambre (s. d.).

Sablé, Stadt im Arr. La Flèche des franz. Dep. Sarthe, an der Erve u. Sarthe, Station der Franz. Westbahn; großes Schloß, Communal-Collège, Lehrcourse für gewerbl. Zeichnen, Vocal- u. Instrumental-Musik; Handschuh- u. Hutfabrikation, Wollenspinnerei, Steinkohlengruben, Lohmühlen, Marmorbrüche, Marmorschneidemühlen, ansehnliche Überreste alter Befestigungswerke; 1876: 5334 Ew.

Sabler, Georg Thomas, Astronom, geb. 30. April 1810 zu Halljal in Ehstland, seit 1854 Director der Sternwarte in Wilna; machte sich hauptsächlich durch seine Theilnahme an den Messungen des Höhenunterschiedes zwischen dem Schwarzen u. dem Kaspischen Meere (1836—37) bekannt, schr. außerdem: Beobachtungen über iridische Strahlenbrechung, Dorpat 1839, u. st. 16. Dec. 1865. Specht.

Sables-d'Olonne, Les, Stadt u. Hauptort in dem 11 Cantone u. 84 Gemeinden mit 119,272 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Vendée, am Atlantischen Ocean, Station der Orléansbahn; Gerichtshof erster Instanz, Hydrographische Schule, öffentl. Bibliothek; Hafen, durch einige Batterien und Festungswerke geschützt; Fischfang (Sardellen, Stockfische bei Neu-Fundland), Salzschlämmerei, Schiffswerfte, sehr besuchte Seebäder, Schifffahrt, Handel mit Vieh, Fischen, Salz, Getreide, Wein, Conserven, Nordholz, Theer ꝛc.; 9347 Ew. H. Berns.

Sablja, ein zerrissenes Felsengebirge, westlich des nördlichen Ural, das sich auf 1566 m erhebt.

Sabreijana (Ussa), Hauptnebenfluß der Petschora (rechts), entspringt auf dem Samojedischen Ural u. bildet mit seinem nach W. gerichteten Thale die nördl. Baumgrenze; er nimmt auf rechts: Workuta, Seida, Chusmor, Chymor, Kolwa; links: Lemwa, Kossju, Sinja.

Sabŭlum (lat.) Gries, welcher mit dem Harn abgeht.

Saburralzustand, Anhäufung faulig zersetzter Substanzen im Magen mit mehr oder weniger Erscheinungen von acutem Magenkatarrh (reichliche Absonderung u. Anhäufung von Schleim im Magen, Appetitlosigkeit, Brechneigung und selbst Erbrechen, Kopfschmerz, allgemeine Abgeschlagenheit). Die anzuwendenden Mittel sind Brechmittel u. nach diesen die gährungshemmenden u. zwar vorzugsweise die bitteren Mittel (China, Calmus ꝛc.). Kunze.

Sacatepequez (S. Juan de S.), Departementshauptort im centralamerikan. Staate Guatemala; 3000 Einw.

Saccātus, sackförmig. hydrops s., Sackwassersucht. Tumor s., Balggeschwulst.

Saccharate, salzartige Verbindungen des Zuckers mit Basen.

Sacchārification, Verwandlung in Zucker, Zuckerbildung, z. B. Umwandlung des Stärkemehls in Zucker mit Hilfe von Schwefelsäure.

Saccharimetrie, die Bestimmung des Gehaltes an reinem Rohrzucker in einer Zuckersorte, Flüssigkeit, Runkelrübe ꝛc. Es geschieht dies stets mittels gewisser Polarisationsapparate, s. Polarisation.

Saccharomyces (Hefepilz, Sproßpilz), einzellige Pilze, welche sich vorzugsweise dadurch vermehren, daß sie an einer oder 2—3 Stellen durch Sprossung neue Zellen bilden, so daß bisweilen verzweigte Colonien entstehen. Diese Art der Vermehrung findet sehr rasch und namentlich dann statt, wenn die Pilze in der Nährflüssigkeit untergetaucht sind. Wenn jedoch S. bei geringer Feuchtigkeit, z. B. auf Möhrenscheiben cultivirt wird, dann werden die einzelnen Zellen kuglig und bilden in ihrem Innern wenige Gonidien. S. wächst vorzugsweise in Zuckerlösungen u. bewirkt die Alkoholgährung (zerlegt den Zucker in Alkohol u. Kohlensäure). Mit dem Wachsthum des Pilzes schreitet die Vergährung der zuckerhaltigen Flüssigkeit vor. Uebrigens muß dieselbe auch phosphorsaure Salze enthalten, welche zur Ernährung der neugebildeten Zellen dienen. Wenn die Gährung bei niedriger Temperatur (4—10° C) vor sich geht, sind die Zellen des Hefepilzes mehr kuglig und häufen sich am Boden des Gefäßes an (Untergährung); bei höherer Temperatur (14—18° sind

die Zellen mehr oval und länger in Colonien vereinigt, dabei an der Oberfläche der Flüssigkeit (Obergährung). Der genetische Zusammenhang von S. mit anderen Pilzen, namentlich Schimmelpilzen, welcher mehrfach vermuthet wurde, besteht nicht; scharf unterscheidbare Arten scheinen nicht zu existiren; auch sind manche als Mycoderma beschriebene Formen mit S. zu vereinigen. Engler.

Sacchārum (Saccharophorum *L.*), Pflanzengatt. aus der Fam. Gramineae-Andropogoneae (III. 2) Aehrchen vom Rücken her zusammengedrückt, zweiblüthig, am Grunde wollig, Vorspelzen durchscheinend, stumpf. S. officinarum *L.* (Zuckerrohr), 3 bis 4 m hohes Gras mit starkem Halm und reich verzweigter Rispe; wahrscheinlich in Ostindien heimisch, jetzt in Ost-, Westindien u. Brasilien zur Gewinnung von Rohrzucker gebaut. Die grünen Stengel dienen daselbst auch als Nahrungsmittel. S. violaceum *Tursac.* wird ebenfalls in beiden Indien cultivirt.

Sacchārum, Zucker (s. d.). [Engler.

Sacchini, Antonio Maria Gasparo, ausgezeichneter ital. Tondichter, geb. 23. Juli 1734 in Pozzuoli; studirte im Conservatorium Santo Onofrio in Neapel unter Durante die Composition, unter Nicolas Forenza das Violinspiel; gab nach Beendigung dieser Studien Gesangunterricht in Neapel und schrieb Opern für verschiedene Theater, ging 1762 nach Rom, 1768 als Director des Conservatoriums Ospedaletto nach Venedig, machte alsdann Reisen nach Deutschland, London, Paris (1782), wo er als Componist an der Großen Oper eine sehr einträgliche Stellung besaß u. von der italienischen Partei vergöttert wurde, bes. auch die Gunst der Marie Antoinette genoß, später jedoch fallen gelassen wurde u. 7. October 1786 starb. Er schr. über 40 Opern, verschiedene Kirchensachen, Oratorien, Streichquartette, Trios, Sonaten für Klavier u. Violine. Von seinen Opern, die sich durch anmuthsvolle, fließende Melodien u. einfache, dabei effectvolle Instrumentation auszeichnen, sind die hervorragendsten: Alessandro nell'Indie (1768), Andromacca (1763) und Oedipe à Colone (1787). Siebenrock.

Saccus (lat. Sack), bei den griechischen Patriarchen u. Bischöfen das Priestergewand, in welchem sie am Oster-, Pfingst- u. Weihnachtsfest den Gottesdienst halten; hier war er weiß, in den Fasten und bei Todtenfeiern roth; Kleid bei den Mönchen, welches sie über ihre Ordenskleider ziehen.

Sacedon, Stadt in der span. Prov. Guadalajara (Neucastilien), am Tajo, 2689 Ew. Dabei in einem anmuthigen Thale am Guadiela die berühmten Bäder von La Isabela mit einem königl. Schlosse.

Sacellarius, der Schatzmeister der Kirche.

Sacellum (röm. Ant.), kleiner, mit einer Mauer umgebener, aber unbedachter, einer Gottheit geweihter Ort, wo ein Altar stand; in der Katholischen Kirche eine einem Heiligen gewidmete mit einem Altar versehene Kapelle.

Sacer (lat.), heilig; bei den Römern jede unter den bestimmten Formeln einem Gotte geweihte oder verfluchte Sache.

Sacer mons (a. Geogr.), der heilige Berg jenseit des Anio im Sabinerland, nicht weit von Rom; hierher zogen 493 u. 449 v. Chr. die Plebejer, gegenüber dem Druck, den die Patricier auf sie übten.

Sacerdos (lat.), Priester; daher Sacerdotium, Priesteramt, Priesterthum; in der christlichen Kirche S. primus (S. primi ordinis), Bischof, und S. secundus (S. secundi ordinis), Presbyter.

Sachalin, 1) chinesische Bezeichnung für den Amur; 2) (bei den Tataren Tarakai, bei den Ainos Karafto od. Krafto u. bei den Japanesen Oko Jasso genannt), große Insel an der nördlichen Ostküste Asiens, von ihr durch den Tatarischen Sund getrennt, wird im S. von der Straße Lapeyrouse, im O. u. N. vom Meere von Ochotsk begrenzt und erstreckt sich von 45° 40′ (C. Notoro) bis 54° 25′ n. Br. (C. Elisabeth), die Breite schwankt zwischen 30 u. 120 km, der östlichste Punkt ist C. Terpjenija. Der Flächengehalt wird zu mehr als 120,000 □km angegeben. Dem Festlande am nächsten kommt die Insel unter 52° 13′ n. Br., wo sie mit dem C. Lasarew die schmale Mamiastraße bildet. Früher gehörte der nördl. Theil den Chinesen, der südl. den Japanern; der erstere wurde nach der Eroberung des Amurlandes, später auch der südl. Theil von den Russen in Besitz genommen u. laut Vertrag mit Japan vom 7. Mai (25. April) 1875 die ganze Insel dem ostsibirischen Küstengebiete einverleibt. Das Innere ist noch unbekannt, doch weiß man, daß ein Gebirgszug fast die ganze Insel erfüllt, während die Küsten zum Theil flache Sanddünen sind. Zum Theil hat die Insel sehr fruchtbaren Boden und ist namentlich in der südlichen Hälfte reich an Waldungen; noch wichtiger ist es, daß man bedeutende Steinkohlenlager daselbst gefunden hat. Klima äußerst streng, Winter lang und kalt. Bewohnt ist S. im südlichen Theile von Ainos, im mittleren von Orongen (Tungusen) u. im nördlichen von Giljaken. Die bemerkenswerthesten Buchten sind die Anivabai an der Südküste, die Terpjenijabai an der Ostküste. Die russischen Niederlassungen (Korsakowa, Murajewsk, Taracka u. a.) sind alle noch sehr unbedeutend. Dronke.

Sachalin-Ula, Provinz der chines. Mandschurei (s. d.) mit der Hauptstadt Zizichar.

Sachalin-Ula-Choton, so v. w. Aigun.

Sacharja, Name, so v. w. Zacharias.

Sachenrecht, der Theil des Privatrechts, welcher die Lehre von den dinglichen Rechten (jura in re), den einen Gegenstand der unmittelbaren Herrschaft des Berechtigten unterwerfenden Rechten behandelt. Es gehören hierher die Lehre vom Eigenthum, von den dinglichen Rechten an fremden Sachen (Servitut, Pfandrecht, Emphyteusis). Vgl. Dingliche Klage.

Sacher-Masoch, Leopold, Ritter von, österr. Schriftsteller, geb. 27. Jan. 1835 zu Lemberg, von wo er nach Prag und Graz kam, Jura studirte, die Universitäts-Carrière einzuschlagen versuchte und zu dem Zwecke veröffentlichte: Der Aufstand in Gent unter Karl V., Schaffh. 1857. Bald jedoch wandte er sich ganz der Publicistik zu u. schrieb: Ungarns Untergang, Lpz. 1862, Der Emissär, Prag 1863; 2. A. Lpz. 1873; die Lustspiele: Die Verse Friedrichs des Großen, Schaffh. 1864, 2. A. Lpz. 1866; Der Mann ohne Vorurtheil, das. 1866; die Romane: Kaunitz, 2 Bde., Prag 1865, 2. A. 1873; Der letzte König der Magyaren, 3 Bde., das. 1867, 2. A. 1870; Aus dem Tagebuche eines Weltmannes, das. 1870. Gegenstand der leidenschaftlichsten Parteinahme für u. wider wurde S. durch seinen Roman: Das Vermächtniß Kains, 2 Bde., 1. Th. Die Liebe, Stuttg. 1870 und wird ihm mit Recht die allzu absichtliche

Verherrlichung der Sinnlichkeit vorgeworfen. Folgen ließ er: Die Geschiedene Frau, 2 Bde., Lpz. 1870, 2. A. Halle 1872; Falscher Hermelin, Nov., Lpz. 1873; Ueber den Werth der Kritik, das. 1873, eine Streitschrift; Russische Hofgeschichten, 4 Bde., das. 1873 bis 1874; Liebesgeschichten aus verschiedenen Jahrhunderten, das. 1874; Die Ideale unserer Zeit, 1.—3. A. Bern 1875; Kains Vermächtniß, 2. Th. Das Eigenthum, das. 1877; Judengesch., Lpz. 1878 ꝛc. Seine Gemahlin, Aurora, geborene von Rümelin, geb. 1846, schreibt ebenfalls, unter dem Namen Wanda v. Dunajew. Stelter.

Sächliches Geschlecht, s. u. Genus 2).

Sachs, 1) Hans, deutscher Dichter, geb. 5. Nov. 1494 zu Nürnberg als Sohn eines Schneiders, wurde, in einer dortigen lateinischen Schule gut vorgebildet, Schuhmacherlehrling u. lernte nebenbei die Meistersängerkunst beim Leinenweber Nunnenbeck; dann war er 5 Jahre lang auf der Wanderschaft. Nach seiner Heimkehr setzte er sich als Schuhmachermeister u. verehelichte sich mit Kunigunde Kreuziger. Neben seinem Handwerk übte er fleißig die holdselige Kunst des Meistergesanges. An der Reformation nahm er begeisterten Antheil. 1523 stritt er für Luther in einem Gedicht: Die Wittenbergische Nachtigall; außerdem in 7 prosaischen Gesprächen; auch dichtete er geistliche Lieder in lutherischem Sinne. Nachdem der Tod seine glückliche Ehe getrennt hatte, schloß der Alte eine zweite Ehe mit Barbara Harscher. Sein höchst thätiges Leben brachte er fast ausschließlich in Nürnberg zu. Er war ein biederer Hausvater u. Stadtbürger, ein treuer Anhänger von Kaiser u. Reich, von sittlichem Ernste durchdrungen, gemüthvoll, dabei fröhlich u. zum Humor leicht aufgelegt. Er dichtete nahezu bis an sein Ende, das 20. Jan. 1576 erfolgte. Hans S. wird in der Fruchtbarkeit seines Dichtertalentes von keinem Deutschen erreicht. In seinem 74. Lebensjahre stellte er ein Inventar davon auf. Danach fallen in diese Zeit: 4275 Meistergesänge, 208 Komödien, Tragödien u. kurzweilige Spiele, 1700 Gespräche, Sprüche, Fabeln, Schwänke, Psalmen, Kirchenlieder ꝛc. Er selbst ließ eine Auswahl in 3 Folianten drucken, denen bald nach seinem Tode noch 2 folgten. Alles zusammen noch nicht ein Drittel der Werke. Namentlich steckt die größte Zahl der Meistergesänge noch in Handschriften, die sich in Zwickau, Jena, Leipzig, Dresden, Altdorf, Nürnberg befinden. H. S. hat in der Regel die Stoffe aus seiner ungemein vielseitigen Lectüre geschöpft. Er besaß aber viele glückliche Gaben, so daß er sich als vorzüglicher Dichter darstellt, jedenfalls in Deutschland der größte des 16. Jahrh. Seine Lebendigkeit, Naivität u. Herzlichkeit sind oft unwiderstehlich. Seine Werke lassen sich klassificiren als dramatische Stücke, Spruchgedichte u. Meisterlieder. Die Verse reimen sich durchweg; in Gedichten der ersten u. zweiten Art wird fast überall das Reimpaar 4 mit Hebungen in jedem Verse angewendet. 1) Dramen, theils geistliche, theils weltliche. Zu letzteren gehören die Fastnachtspiele, kleine Scenenreihen aus dem Volksleben, von derber mimischer Kraft u. reichem Witz (ausgezeichnet: Das Narrenschneiden, Der Roßdieb zu Fünfing, Die Rockenstube, Das Wildbad, Der Eulenspiegel mit den Blinden, Der Teufel mit dem alten Weib). Auch die eigentlichen Schauspiele sind von kleinem Umfange. Sie heißen Tragödien od. Komödien, je nachdem der Ausgang traurig od. heiter ist. Unter den weltlichen Spielen der Art sind mehrere aus Volksbüchern, Novellen od. Sagen entnommen (so: Die Markgräfin Griselda, Der Fortunatus mit dem Wünschhütlein, Der hörnerne Siegfried ꝛc.). Von den geistlichen Dramen war bes. beliebt: Die Komödie von den ungleichen Kindern Evä, wie sie Gott der Herr anredet. 2) Der Spruchgedichte gibt es mancherlei Unterarten: Fabeln, Kampfgespräche (zwischen allegorischen Personen), Charakterbilder (wie Das Schlaraffenland, Hans Widerborst, Das Kifferbsenkraut, Der Jungbrunnen), geistliche Gedichte, ernste u. humoristische Erzählungen, letztere Schwänke genannt, unter ihnen viele ausgezeichnete (z. B. Der Schneider mit dem Panier, St. Peter mit der Geiß, Gespräch St. Peters mit den Landsknechten). 3) Die Meistergesänge unterscheiden sich durch ihre strophische Einrichtung u. sind auf den Gesangvortrag berechnet. In diesem Felde ist Vieles gereimte Prosa. Im 17. Jahrh. erlosch Hans S.' Ruhm; allmählich kam er in den Ruf eines armseligen Reimschmiedes. Erst Wieland, noch mehr Goethe (Erklärung eines alten Holzschnittes, vorstellend Hans S.' poetische Sendung, 1776 gedruckt) brachte ihn wieder zu Ehren. Literatur: 1. Ausg. der Werke Augsb. 1558, 1560 folgte der 2., 1561 der 3. Bd. Eine 2. Ausg. erschien Nürnb. 1570, 77—79 in 5 Folianten. Eine 3. Ausg. Kempt. 1612—16, 5 Bde.; Augsb. 1712; Auswahl von Bertuch, Weim. 1778; von J. H. H. Häßlein, Nürnberg 1781, Bd. 1; F. G. Büsching, ebd. 1816—24, 3 Bde. (modernisirt); Konrad Spät, Pest 1818; J. A. Nasser, Kiel 1827; F. A. Göz, Nürnb. 1827—30, 4 Bochn.; G. W. Hopf, ebd. 1856, 2 Bde.; Gödeke, Deutsche Dichter des 16. Jahrh., Bd. 4 u. 5, Lpz. 1870; einen vollständigen Wiederabdruck der alten Ausg. der Werke hat A. v. Keller in der Bibliothek des Literar. Vereins Nr. 102—106 begonnen. Vgl. Becker, H. S. im Gewande seiner Zeit, Gotha 1821; M. S. Ranisch, Leben des H. S., Altenburg 1765; Die Volksdichter H. S. u. Grübel, Nürnb. 1836; J. L. Hoffmann, H. S.ens Leben u. Wirken, ebd. 1847, C. Weller, Der Volksdichter H. S. u. seine Dichtungen, ebd. 1868; K. A. Mayer, H. S. in Herwigs Archiv 40, 241 ff. **2)** Michael, Prediger u. Orientalist, geb. 3. Sept. 1808 in Groß-Glogau, studirte in Berlin jüdische Theologie, Philosophie und Philologie, erlangte die facultas docendi und ward 1836 als Prediger der israelitischen Gemeinde nach Prag, 1844 in gleicher Eigenschaft nach Berlin berufen, wo er bis zu seinem Tode (31. Jan. 1864) mit immer wachsendem Ruhme lebte u. lehrte. S., eine seltene Persönlichkeit, ausgestattet mit hinreißender Beredtsamkeit u. weit umfassender Gelehrsamkeit, wirkte im Sinne des conserv. Judenthums segensreich als Mensch, Prediger u. Gelehrter. Unter seinen zahlreichen ausgezeichneten Werken ragen hervor: eine Uebersetzung und Erläuterung der Psalmen (Berl. 1835), die in innigem Anschluß an den Text den Leser in den Geist der alten biblischen Dichtung einführen will, wie seine Stimmen von Jordan und Euphrat (2. A., Berl. 1868) das religiöse und ethische Leben späterer Zeiten des Judenthums in freier poetischer Umbildung vergegenwärtigen. Für die von Zunz redigirte Bibel für Israeliten (Berl. 1837) hat S. 15 Bücher übersetzt. Epochemachend für die Erkenntniß

der Beziehungen zwischen Griechenthum u. Judenthum sind seine Beiträge zur Sprach- u. Alterthumsforschung (Berl. 1852—54). Voll neuer anregender Aufschlüsse über Denken u. Dichten des jüdischen Volkes im Mittelalter ist seine Religiöse Poesie der Juden in Spanien (Berl. 1845). Ferner: Uebersetzung der israelitischen Festgebete (Machsor) u. des Gebetbuches für Israeliten (Siddur) an (10. A. Berl. 1877). Eine Auswahl aus S-s Predigten, Berlin 1866. S. hinterließ noch zahlreiche großartige Entwürfe und zum Theil halbvollendete Arbeiten: eine Uebersetzung u. Erklärung der Proverbien, eine neue Uebersetzung der Psalmen, ein Wörterbuch der hebräischen Sprache, neue Beiträge zur talmudischen Sprachkunde u. v. a. 3) Julius von, berühmter Botaniker, geb. 2. Oct. 1832 in Breslau, promovirte in Prag 1856, habilitirte sich daselbst u. wurde 1859 als Assistent für Pflanzenphysiologie an die Forstakademie in Tharand berufen, von da als Professor der Botanik 1861 an die landwirthschaftliche Akademie in Poppelsdorf, im Frühjahr 1867 an die Universität Freiburg, im Herbst des folgenden Jahres nach Würzburg. Wiewol ihm hier die ehrenvollsten Rufe nach Heidelberg als Nachfolger Hofmeisters, nach Wien u. zuletzt nach Berlin zu Theil wurden, zog er es doch vor in Würzburg zu bleiben; ihm wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste der Titel eines k. bayer. Hofrathes sowie der Verdienstorden der bayer. Krone zu Theil; auch ward er bei dem Jubiläum der Universität Bonn zum Ehrendoctor der dortigen medicinischen Facultät ernannt. Die Verdienste von S. um die Botanik sind ganz bedeutende, da er nicht bloß in verschiedenen Gebieten der wissenschaftlichen Botanik, namentlich der Pflanzenphysiologie zahlreiche Entdeckungen machte, sondern auch, die Untersuchungen seiner Vorgänger und Zeitgenossen kritisch beleuchtend, vielfach neue Gesichtspunkte eröffnete. Wie wenige andere Botaniker verstand es S. in seinen Schriften die Pointe gewisser Fragen zu bezeichnen u. die Aufmerksamkeit jüngerer Botaniker darauf hinzulenken. Diesen Eigenschaften von S. ist es zu danken, daß seine beiden Hauptwerke (Handbuch der Experimental-Physiologie der Pflanzen, Lpz. 1865 und Lehrbuch der Botanik, 1. A. Leipz. 1868; 4. A. ebd. 1874) einen ganz ungewöhnlichen Erfolg erzielten und der wissenschaftlichen Botanik zahlreiche Jünger zuführten. Durch sein Lehrbuch half S. einem dringenden Bedürfnisse ab, da bekanntlich die zahlreichen, wie Pilze erscheinenden Handbücher über Botanik nur populär sind und die Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik von Schleiden schon längst veraltet waren. Es wurde daher auch das Werk ins Französische, Englische und Russische übersetzt. Trotz der raschen Aufeinanderfolge der 4 Auflagen seines Handbuches ließ S. es sich nicht verdrießen, jedesmal einzelne Theile desselben bedeutend zu erweitern und umzuarbeiten, die neuen literarischen Erscheinungen zu berücksichtigen u. neue Ideen auszusprechen. In seinem Handbuch der Experimental-Physiologie gab S. eine gründliche Darstellung der Lebenserscheinungen der Pflanzen, zerlegte dieselbe in ihre Einzelvorgänge u. führte sie auf ihre Ursachen zurück; in diesem Werke tritt ganz besonders die scharfe Sonderung des wissenschaftlich Feststehenden von dem noch Zweifelhaften und durch weitere Untersuchungen zu klärenden Fragen hervor. Außerdem publicirte S. zahlreiche Abhandlungen über pflanzenphysiologische Fragen in botanischen Zeitschriften, in den Schriften der physikalisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg 2c. Endlich lieferte S. im Auftrag der historischen Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften in München eine Geschichte der Botanik vom 16. Jahrh. bis 1860, Münch. 1875. Auch in diesem Werke zeigte sich der kritische Geist von S., der vorzugsweise auf die Ideen einging, welche in den verschiedenen Epochen der botanischen Wissenschaft zur Geltung kamen, während diejenigen Forscher, welche nur zum Ausbau des bereits Feststehenden beitrugen, mehr in den Hintergrund traten. 1) G. Zimmermann. 2) Rahmer. 3) Engler.

Sachsa, Stadt im Kreise Nordhausen des preuß. Regbez. Erfurt, am Harze; Fabrikation von Chemikalien; 1875: 1368 Ew. In der Nähe der Sachsenstein, ein hoher u. blendend weißer Gipsfels u. der Wartenberg mit Steinbrüchen.

Sachsen (lat. u. griech. Saxones, Volksstamm u. altes Herzogthum des Deutschen Reiches). S. von der Saxe, Sahs, dem ihnen eigenthümlichen kurzen Schwert benannt, werden zuerst von dem griechischen Geographen Ptolemäos im 2. Jahrh. n. Chr. als ein kleines Volk erwähnt, das an der Niederelbe u. in Holstein zwischen Eider, Elbe und Trave wohnt. Ihr Vordringen in das Land zwischen Elbe u. Weser läßt sich historisch nicht feststellen. Geschichtlich beglaubigt erscheinen sie zuerst 286 als Seeräuber an der gallischen Küste. In der Folgezeit ist ihre Bedeutung in den anhaltenden Kämpfen mit den Römern gestiegen, sie sind im 4. Jahrh nebst den Franken die gefürchtetste germanische Völkerschaft. Von weittragenden Folgen ist dann ihre etwa 449 (der Sage nach unter Hengist u. Horsa) erfolgte Besetzung Britanniens gewesen, das die Römer aufgegeben hatten. Im Gegensatz zu diesen, den Angel-S., heißen die festländischen S. in ihren früheren Sitzen auch Alt-S. (s. d.). Diese hatten, nachdem sich die Stürme der Völkerwanderung gelegt hatten, zu ihren Nachbarn die Franken, Thüringer, Longobarden, Angeln, Slaven u. Friesen. In ihren Sitten wichen sie von den übrigen Deutschen wenig ab; als ihr Nationalheros galt Saxnot, Sohn des Wuotan, welchen sie nächst Wuotan u. Donar göttlich verehrt haben sollen; ihr Nationalheiligthum war die Irmensäule. Nachdem die Kämpfe mit den Römern aufgehört, füllen stete Streitigkeiten mit den benachbarten Franken die sächsische Geschichte. Nur einmal ist das Verhältniß ein freundliches. Die S. wurden nämlich Bundesgenossen Theoderichs u. Chlotars (I.), des ältesten und jüngsten Sohnes Chlodwigs, gegen die Thüringer unter Hermanfried, schlugen diese 529 an der Unstrut u. eroberten bis 534 ihr Reich. Den S. fiel der nördl. Theil Thüringens (südl. bis zur Unstrut) als Antheil zu. Bald darauf jedoch trieb die Raubsucht die Franken auch zu einem Kampfe mit den S., bei dem Chlotar eine schwere Niederlage erlitt. Minder glücklich waren die S. bei Erneuerung des Kampfes; sie wurden 553 an der Weser besiegt u. zahlten infolge ihrer Niederlage einen Tribut von 500 Kühen, den sie jedoch bei der Zerrüttung des Frankenreiches unter Chlotars Nachfolgern bald wieder abschüttelten. Ein Theil der S. in den südöstl. Landstrichen an der Bode und unteren Saale schloß sich dem Zuge Alboins nach Italien (568) an; unzu-

frieden jedoch, daß sie dort nicht nach eigenem Recht leben sollten, kehrten sie 572 in ihre Heimath zurück u. fanden hier durch die Nordschwaben, die inzwischen von den Franken neu angesiedelten Colonisten, ihren Untergang. Die nächsten Zeiten sind mit ewigen, doch infolge der inneren Zerrissenheit des Frankenreiches wenig bedeutenden Kämpfen zwischen Franken und S. erfüllt; letztere bewahrten ihre Unabhängigkeit. Auch Karl Martells siegreicher Zug (719) gegen sie, der Sieg seines Sohnes Pipin (744) über den Herzog Odilo von Bayern, dem die S. sich angeschlossen hatten, wie sie auch den Halbbruder Pipins, Gripho, in seinem Aufstande, freilich vergeblich unterstützten, führte zu keinem nennenswerthen Resultat, der alte Gegensatz der christlichen Franken und heidnischen S. blieb bestehen. Eine Wendung kam erst mit Karl d. Gr. Sein Ziel war die Unterwerfung u. Bekehrung der S., welche also zugleich für den alten Glauben und die alte Freiheit kämpften. Die Wohnsitze der S. reichten zu der Zeit von der Eider bis zum Zusammenflusse der Werra u. Fulda, von Elbe u. Saale bis zum Rhein. Die späteren fränkischen Geschichtschreiber unterscheiden Westfalen (an der Sieg, Ruhr, Lippe u. auf beiden Ufern der Ems), Engern (an beiden Ufern der Weser bis zur Leine), Ostfalen, auch Osterleute (bis zur Elbe); dazu traten als vierte Abtheilung die Nordalbinger oder Nordleute in Holstein (nördl. von der unteren Elbe bis zur Eider). Wol hatte das Gefühl der gemeinsamen Gefahr bei den Kriegen Karls d. Gr. diese sächsischen Völkerschaften zu einem festen Bunde u. zu einem gemeinschaftlichen Widerstande vereinigt, aber eine gemeinsame Obrigkeit für das ganze Volk fehlte, überhaupt war von einem System der Verfassung weder beim ganzen Bunde, noch bei den einzelnen Stämmen die Rede. Es scheint ein allgemeiner Landtag aller S. (zu Marklo an der Weser?) stattgefunden zu haben, wahrscheinlich jedoch nur, um über Krieg u. Frieden Beschlüsse zu fassen. Jede Völkerschaft hatte 3 Stände: Edlinge, Frilinge (Freie), Lassen, Liten, d. h. Hörige, welche anderen zu besonderen Dienstleistungen verpflichtet waren. Die Edlen hatten nur einen Ehrenvorrang, welcher sich darin zeigt, daß man aus ihnen am häufigsten die Vorsteher im Frieden u. die Anführer im Kriege erwählte; auch hatten sie ein Gefolge u. die Leitung der Gerichte, deren Beisitzer von u. aus den Freien gewählt wurden, war ihnen übertragen.

Erst nach über 30jährigen blutigen Kriegen zwang Karl der Gr. diese in ihren Einrichtungen so einfache u. freie Nation zur Unterwerfung u. zum Christenthum. Von 772—785 unterscheiden wir 5 Feldzüge Karls. In den 3 ersten Zügen der Jahre 772, 775, letzterer hervorgerufen durch den Aufstand der überwundenen S., als Karl in Italien abwesend war, u. 776, unterwarf der fränkische König das S-land bis zu den Quellen der Lippe, so daß er im folgenden Jahre einen Reichstag in Paderborn abhalten konnte. Das Haupt des Widerstandes, Widukind od. Wittekind, floh zum Dänenkönig Siegfried, um von hier die S. aufs Neue zur Empörung zu erregen, als Karl 778 in Spanien sich befand. Im Feldzuge 779 u. 780 abermalige Unterwerfung des ganzen Landes, neue Befestigungen wurden angelegt, fränkische Gerichts- u. Heerverfassung, sowie Verwaltung durch Grafen angeordnet. Der Friedenszustand war scheinbar ein dauernder. Doch die letzten Bestimmungen hatten die freiheitgewohnten S. tief erbittert; als sie den Franken gegen die Sorben (zwischen Saale und Elbe) Heeresfolge leisten sollten, erhoben sie sich 782 mit einem Schlage unter Widukinds Leitung, der die Friesen zur Hilfe vermocht hatte, und brachten dem Frankenheer eine furchtbare Niederlage am Süntel bei. Die Rache Karls ließ, nachdem er siegreich wieder in das Land vorgedrungen, 4500 S. zu Verden hinrichten: es war das Signal zu erneutem, verzweifeltem Aufstande. Doch Karls Siege bei Detmold u. an der Hase (bei Osnabrück) 783 brachen die Kraft der S.; nach 2jährigem Kampfe unterwarf sich Widukind und empfing zu Attigny die Taufe, gleichzeitig mit ihm Albio, ein anderer hervorragender Führer der S. Allmählich wurden Bisthümer errichtet u. den Metropolitanbischöfen von Mainz u. Köln untergestellt: Münster u. Osnabrück für Westfalen, Paderborn, Verden u. Bremen für Engern, Halberstadt für NThüringen. Eine letzte vorübergehende Bewegung der S. im J. 794 hielt den Friedenszustand nicht dauernd auf: mußten die Franken auch noch fast 10 Jahre lang jährliche Züge gegen die S. unternehmen, namentlich um Kriege derselben gegen die Obotriten, welche fränkische Bundesgenossen waren, zu unterdrücken, so hören wir doch von keinen großen Schlachten, keinen bedeutenden Führern mehr. Karl wandte ein treffliches Mittel an, um den Frieden zu sichern; ein großer Theil der Bevölkerung, in manchen Gegenden ein Drittel, wurde mit Weib u. Kind fortgeführt, um in anderen Provinzen angesiedelt zu werden. Fränkische Große erhielten das frei gewordene Land. So ging allmählich die Beruhigung u. Einverleibung S-s in das Frankenreich vor sich, ohne daß ein definitiver Friede geschlossen wäre. Die Nachricht, welche der Poëta Saxo in seinen annales de gestis Karoli Magni (wahrscheinlich zwischen 888—891 abgefaßt) von einem Vergleich zu Selz bringt, läßt sich nicht erklären u. beruht auf einem Mißverständniß. — Hatte Karl nach den ersten Kriegsjahren 785 die äußerst strengen capitula de partibus Saxoniae erlassen, welche jedes Vergehen gegen die Kirche od. die fränkische Herrschaft mit dem Tode bedrohten, so vertauschte bereits 795 ein neues Capitulare die blutigen Strafbestimmungen mit Geldbußen und setzte die S. den Franken fast gleich. Diese Bestimmungen sind übrigens nur Ergänzungen zu der etwa 782 geschriebenen lex Saxonum, welche Geltung für das ganze S-land zwischen Ruhr u. Weser u. längs der Elbe hatte u. 802 auf dem Reichstage zu Aachen in 19 Titeln publicirt wurde (herausgeg. von Gaupp und Merkel Berl. 1853). Ludwig der Fromme gab vielen der weggeführten S. Heimath u. Besitzthum zurück. Das Land vererbte sich auf seinen Sohn Ludwig den Deutschen. In dem 841 ausbrechenden Bruderkriege der 3 Söhne Ludwigs des Frommen ergriffen viele S. (die Stellinge genannt) die Partei Lothars gegen das Versprechen, zum Heidenthum zurückkehren zu dürfen. Lothars Niederlage bei Fontenailles führte die S. unter die Botmäßigkeit Ludwigs des Deutschen zurück.

Hauptsächlich infolge der durch die Angriffe der Normannen u. Slaven nöthig gewordenen kräftigen Beschützung der Grenzländer vertraute König Ludwig dem ausgezeichneten Hause der Liudolfinger die Verwaltung in S. an. Liudolf, nach dem dieses

Geschlecht benannt zu werden pflegt, war der Sohn Eckberts, einer der ersten sächsischen Edlen, welche mit Karl d. Gr. ihren Frieden machten. Liudolfs älterem Sohne, Bruno, schreibt die Sage die Gründung von Bruns wic (Braunschweig, angeblich 861) zu, der jüngere Sohn, Otto der Erlauchte, ist Ahnherr des sächsischen Kaiserhauses. Er führte mit Erzbischof Hatto von Mainz die Regentschaft für den unmündigen Ludwig (das Kind), nach dessen Tode er 911 die ihm angebotene Königswürde ablehnte und die Wahl der Großen auf Konrad I. von Franken lenkte. Seinen Sohn Heinrich, seit 912 Herzog von S., suchte König Konrad vergeblich in seiner außerordentlichen Macht zu beschränken; die S. hielten fest an ihrem Herzog u. Konrad mußte ihn nicht nur als Beherrscher des ganzen sächsischen Landes anerkennen, sondern ihm sogar auch den Besitz der eigentlichen Lehnsgüter in S. und Thüringen zugestehen. Konrad empfahl sterbend den S-herzog als Nachfolger, u. 919 nahm Heinrich auf einer Versammlung seiner S. den Königstitel an. Der kräftige S-stamm bildet nun den Mittelpunkt des politischen Lebens. Heinrich behielt auch als deutscher König das Herzogthum Sachsen, sein Sohn u. mit dem Jahre 936 Nachfolger Otto I. d. Gr. stellte jedoch einen Verwandten der Liudolfinger, den ausgezeichneten Hermann, den Sohn Billungs, an die Spitze des sächsischen Kriegswesens u. übergab ihm später das Herzogthum selbst, das bis 1106 bei diesem Hause verblieb. Kämpfe gegen Dänen und Slaven füllen Hermanns Regierung u. die seiner Nachfolger Bernhards I. 973—1011 und Bernhards II. bis 1059, der sich 1018 gegen Kaiser Heinrich II. empörte, doch nach seiner Besiegung Begnadigung fand. Sein Sohn Ordulf ist bekannt durch den Kampf, den er nicht ohne Glück gegen Adalbert von Bremen führte, der alle weltliche Gewalt im N. Deutschlands zu vernichten strebte. Bedeutender jedoch ist die Regierung von Ordulfs Sohne Magnus durch die Kämpfe mit Heinrich IV. Heinrichs Plan, das Herzogthum Sachsen mit dän. Hilfe einzuziehen, die Gefangenhaltung des Herzogs Magnus brachten 1073 den Bürgerkrieg. Bei Hohenburg an der Unstrut erlitten 1075 die S. eine Niederlage. Im Anschluß an den Gegenkönig Rudolf von Schwaben setzten sie jedoch nicht nur bis zum Tode desselben den Kampf fort, sondern stellten auch in Hermann von Salm einen neuen Gegenkönig auf, der aber bald abdanken mußte. Die S. unterwarfen sich nun gegen Zusicherung ihrer alten Rechte, ihr Herzog Magnus versöhnte sich mit Heinrich IV. Magnus, gestorben 1106, ist der letzte männliche Billung.

Als Nachfolger erscheint Graf Lothar von Supplinburg. Auch ihn finden wir im häufigen Gegensatz zum Kaiser; im offenen Kampfe trat er Heinrich V. gegenüber, als dieser nach dem Tode des im Mai 1112 gestorbenen Grafen Udalrich von Weimar-Orlamünde die Erbschaft als Reichsgut einzog. Der Aufstand endete für die Betheiligten unglücklich im März 1113 infolge eines Überfalls des kaiserl. Feldherrn Hoyer von Mansfeld. Als Heinrich V. Mitte des Jahres 1125 starb, wurde Lothar sein Nachfolger. 1127 trat er Sachsen seinem Schwiegersohne Heinrich dem Stolzen von Bayern ab, der von seiner Mutter Wulfhild, Tochter des Herzogs Magnus, auch die Billungschen Güter in Sachsen (im Lüneburgschen) besaß. Lothar hatte auch Heinrichs Wahl zum deutschen Könige vorbereitet, statt des stolzen, hochfahrenden Fürsten wurde aber Konrad III. gewählt. Als Heinrich nun mit der Anerkennung zögerte, erklärte Konrad die Vereinigung zweier Herzogthümer in einer Hand für unrechtmäßig: er sprach Heinrich dem Stolzen Sachsen ab und verlieh es an Albrecht den Bären; er ächtete Heinrich u. nahm ihm auch Bayern, das er an Leopold IV., Markgrafen von Österreich, gab. Während der dadurch erregte Bürgerkrieg mit schwankendem Erfolge geführt wurde, starb plötzlich Heinrich 1139. Eine glänzende Erscheinung ist sein beim Tode des Vaters erst zehnjähriger Sohn Heinrich, später der Löwe genannt. Durch die Heirath seiner Mutter Gertrud (Tochter Lothars) mit dem Halbbruder Konrads, Heinrich Jasomirgott, nach Leopold von Österreichs Tode Herzog von Bayern, erhielt Heinrich der Löwe Sachsen zurück, durch Friedrich Barbarossa, der ihm verwandt war, 1156 auch Bayern. Albrecht der Bär wurde dadurch entschädigt, daß seine Markgrafschaft Brandenburg, bis dahin sächsisches Lehen, reichsunmittelbar wurde. Unbestreitbar sind Heinrichs des Löwen Verdienste um die Germanisirung u. Bekehrung des slavischen ODeutschlands, weniger durch Missionen wie durchs Schwert von ihm erreicht, sowie seine Verdienste um die Hebung der norddeutschen Städte, wie Lübeck u. Braunschweig. Auch München rührt von ihm her. Aber seine übermächtige, fast königliche Stellung verleitete ihn zur Herrschsucht, seine Gewaltthätigkeiten gegen Fürsten u. Prälaten waren nicht minder bekannt als seine kriegerischen Großthaten. Dazu überwarf er sich mit dem Kaiser. Auf dem 5. Römerzuge Friedrichs, 1174—77, führte er durch seinen Abfall in Partenkirchen Friedrich Barbarossas Niederlage bei Legnano 1176 herbei. Weil Friedrich damals kein Recht hatte, des Herzogs Hilfe zu fordern, so konnte er aus diesem Umstande zwar keinen Vorwand zu Feindseligkeiten gegen ihn hernehmen, aber nach seiner Rückkehr gaben die Klagen der Fürsten dem Kaiser gewünschte Veranlassung, Heinrich vor ein Reichsgericht nach Goslar zu laden. Nach viermaliger, vergeblicher Vorladung erfolgte die Achtserklärung gegen ihn, seine Herzogthümer u. Reichslehn wurden 1180 zu Gelnhausen an andere Reichsfürsten übergeben, Bernhard von Askanien erhielt den Namen u. die Würde als Herzog von Sachsen (s. Sachsen Gesch. unten). Über 2 Jahre widerstand Heinrich, da mußte er sich, überwunden, zu Erfurt demüthigen; als Verbannter zog er mit Weib u. Kind auf 3 Jahre nach England. Seine Hausgüter, d. h. ein großer Theil von Niedersachsen, blieben in seinem Besitz, woraus 1235 das Herzogthum Braunschweig mit Lüneburg gebildet wurde. Das jetzige Regentenhaus von England, sowie Braunschweig und Hannover, stammen in gerader Linie von Heinrich dem Löwen ab. Vgl. Schaumann, Geschichte des niedersächsischen Volkes bis 1180, Götting. 1839; L. Weiland, Das sächs. Herzogthum unter Lothar u. Heinrich dem Löwen, Greifsw. 1866. M. Schmitz.

Sachsen (hierbei 1 Karte), Königreich, Bestandtheil des Deutschen Reiches, begrenzt von Preußen (den Provinzen Sachsen und Schlesien), Österreich (Böhmen), Bayern, den beiden Reuß, Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Altenburg; eingetheilt in 4 Kreishauptmannschaften:

Benennung	Areal qkm	Areal Q.-M	Einw. 1875 im Ganzen	Einw. 1875 auf 1 qkm
Dresden	4337	78,76	749503	172,8
Leipzig	3567	64,79	639975	189,3
Bautzen	2470	44,85	339203	137,3
Zwickau	4619	83,89	1031905	223,4
Zusammen	14993	272,29	2760586	184,1

in ganz Deutschland 79,1 auf 1 qkm.

S. ist das am dichtesten bevölkerte Land des Deutschen Reiches, s. Deutschland, S. 280, wo auch die geschlechtlichen u. confessionellen Verhältnisse in Procentsätzen ersichtlich sind. Die Bevölkerungszunahme von 1871—75 gehört ebenfalls zu den bedeutendsten; sie betrug $7_{,99}$% (in ganz Deutschland $4_{,06}$ %, in Preußen $4_{,25}$%). Von der Einwohnerschaft wohnten 1,651,411 auf dem Lande u. 1,109,175 in Städten, oder $59_{,83}$ bezw. $40_{,17}$% (in Deutschland $67_{,94}$ bezw. $32_{,06}$%). Von den 142 Städten hatten 2 über 100,000 Ew. (Dresden 197,295, Leipzig 127,387), 7 über 20,000, 10 über 10,000, 30 von 5—10,000, 63 von 2—5000 und 30 unter 2000.

Allgemeine physische Verhältnisse. S. ist in seinem ganzen südl. Theil gebirgig durch das Erzgebirge u. das Lausitzer Gebirge. Die Elbe bildet die Scheidung zwischen beiden u. das zu beiden Seiten der Elbe gelegene Bergland heißt Elbsandsteingebirge od. die Sächsische Schweiz. Die beiden Hauptgebirge gehen nach N. hin allmählich in Hügelland über. Ein Sechstel des Areals ist Ebene. Wenn auch die höchsten u. schönsten Theile des Erzgebirges auf der böhmischen Seite liegen, so ist die sächsische Seite die wichtigste, bes. wegen ihres Metallreichthumes; doch steht der 1213 m hohe Fichtelberg, dem in Böhmen liegenden Keilberg nur um 62 m nach. Der Hauptzug des Lausitzer Gebirges streicht auf der sächs.-böhm. Grenze, wo sich die Lausche 802 m hoch erhebt. Im Elbsandsteingebirge erreicht der Kuhstall 604 m. Die Bewässerung S.s ist reichlich. Hauptstrom ist die seinen östlichen Theil in nordwestlicher Richtung durchschneidende schiffbare Elbe, zu deren Gebiet auch mit Ausnahme der Neiße (zur Oder) auch die kleineren Flüsse gehören: Weiße Elster (zur Saale), Mulde, Schwarze Elster u. Spree. Das Klima ist in den vom Erzgebirge erfüllten Regionen rauh u. strichweise sehr unwirthlich, so daß ein Theil (bes. zwischen Johann-Georgenstadt und Schwarzenberg) den Namen Sächs. Sibirien erhalten hat. Im nördl. Theil ist es milde, obwol sich hier auch die Einwirkung des Continentalklimas verspüren läßt. Leipzig hat $6_{,120}$, Freiberg $5_{,24}$°, Rehfeld bei Altenberg $2_{,91}$°, Oberwiesenthal $2_{,95}$° R. mittlere Jahrestemperatur; in den höchstbewohnten Regionen des Erzgebirges nur etwa 3°. Die hochgelegenen Theile gehören zu den regenreichen Gegenden Deutschlands (Georgengrün, 718 m, $98_{,7}$ cm), während der Theil nördl. von der Linie Dresden-Leipzig zu den regenärmeren gehört (Riesa 113 m, 42 cm).

Volkswirthschaftliche Verhältnisse. Wie aus der Tabelle zum Art. Deutschland, S. 290 hervorgeht, ist S. kein stark Viehzucht treibendes Land, da die Anzahl der Pferde, Rinder, Schafe u. Schweine, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, weit unter dem Durchschnitt für Deutschland bleibt. Die Sätze für S. sind (auf 1000 Ew. berechnet) 44, 258, 125 u. 134, gegen 82, 384, 609 u. 173 für Deutschland. Anders ist es schon in landwirthschaftlicher Hinsicht, wo der Procentsatz des eingesäeten Landes u. auch der Waldungen den der meisten anderen deutschen Staaten, das Mittel für ganz Deutschland um $7_{,3}$ bezw. $4_{,6}$% übertrifft. Jedoch steht die Getreideproduction um ein Drittel hinter dem Landesbedarf zurück, der aus Ungarn u. Rußland ergänzt wird. Der stärkste Ackerbau wird in der Kreishauptmannschaft Leipzig betrieben, wo $64_{,16}$% Ackerland besteht, es folgen Dresden mit $54_{,83}$, Bautzen mit $50_{,51}$ und Zwickau mit $42_{,60}$%. Günstiger noch stellen sich die Verhältnisse beim Bergbau, dem Hüttenbetrieb und dem Eisenbahnnetz. Nimmt man die beiden Werthe des Bergbaues und Hüttenbetriebes zusammen, so kommt S., abgesehen von dem durch seine Kalisalze u. die Fabrikation des Chlorkaliums u. Rübenzuckers außerordentlich hoch stehenden Herzogthum Anhalt, direct hinter Preußen. Die für 1873 geltenden Ziffern betrugen auf 1000 Ew. berechnet, 18,024 und 20,598 M gegen 12,954 und 22,602 M in ganz Deutschland. Seitdem sind die Verhältnisse jedoch bedeutend zurückgegangen, so daß die Werthe 1875 nur mehr 14,610 und 11,646 M für S. betrugen. Der hauptsächliche Rückschritt liegt also im Hüttenwesen und hier bes. in der Eisenbranche. Für 1876 betrug der Werth der Bergwerksproducte nur mehr 12,768 auf 1000 Ew., so daß er seit 1873 um 5256 M auf 1000 Ew. oder um 32,409,315 M zurückgegangen ist. Die Hauptartikel sind folgende:

Bezeichnung	in M 1873	in M 1876
Steinkohlen	38169831	28329853
Braunkohlen	2155668	2056138
Eisenerze	301626	126128
Silber- u. Golderze	4583541	4124001
Zinnerze	312975	127571
Wismutherze	337857	272922
Verschiedenes	268659	230439
	46070157	35267052

Hier liegt also der hauptsächlichste Rückgang im Kohlenbergbau, während aber auch der Erzbergbau einen erheblichen Rückgang aufweist. Was nun die Industrie betrifft, so gab es 1875 im Königreich 629,660 erwerbsthätige Personen, $9_{,74}$% der entsprechenden Zahl im deutschen Reiche, während die sächs. Bevölkerung nur $6_{,46}$% von der Bevölkerung des Reiches ausmacht. Obenan unter allen Zweigen steht die Textilindustrie, die 32% aller gewerbthätigen Personen beschäftigt ($22_{,02}$% von der im ganzen Reich in dieser Branche beschäftigten). Es waren 1,385,708 Feinspindeln vorhanden. Die Weberei zählte 83,586 Handwebestühle u. 17,045 Kraftwebestühle. In zweiter Linie steht der Maschinenbau mit der Eisengießerei, welche 1105 Großbetriebe mit 18,763 Arbeitern zählten. In der Tabak- und Cigarrenfabrikation waren 12,341 Personen beschäftigt. In der Papierfabrikation waren vorhanden 190 Papier- u. Pappmaschinen, sowie 697 Halb- u. Ganzzeug-Holländer. Sonstige bedeutende Industriezweige sind: Spinnerei, Weberei und Wirkerei sammt Nebenzweigen, Fabrikation von Bessemerstahl, Juteartikeln, Holzstoff, Strohstoff, schmiedeeisernen Geschirren, Drahtseilen, Telegraphenapparaten, Spitzen, Holzwaaren, Porzellan, musikalischen Instrumenten 2c. Über die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes findet man im Artikel Deutschland, S. 290 und 293 die absoluten u. relativen Zahlen. Für den Handel S.s genügt es anzuführen, daß er

sich nicht auf Binnenverkehr beschränkt, sondern in erheblichem Maße in den Welthandel eingreift. Er concentrirt sich in Leipzig mit seinen bekannten Messen und seinem großartigen Buchhandel (s. d. Art.). Nach der Art des Erwerbes gehören von der Bevölkerung 16,2 % zur Land- u. Forstwirthschaft, 51,8 zur Industrie, Bergbau und Hüttenwesen, 10,1 zu Handel u. Verkehr, 11,8 zu den persönlich Dienste leistenden 2c.

In Bezug auf geistige Cultur steht S. in Deutschland unbedingt mit in erster Linie. Außer den unter Deutschland, S. 297, 1 Sp., aufgeführten höheren Lehranstalten besitzt das Land: 1 Polytechnicum u. 2 andere technische Anstalten, 1 Thierarzneischule, 2 Kunstakademien, 2 Musikconservatorien, 1 königliche Bergakademie, 2 Bergschulen, 1 Forstakademie, 1 Stenographisches Institut, 1 Buchhändlerlehranstalt, 1 Turnlehrerbildungsanstalt, 1 Cadetten- u. mehrere andere militärische Anstalten (Garnison-Unteroffizierschule 2c.). Ferner bestehen 2 Taubstummenanstalten, 1 Landesblindenanstalt, 1 Blindenvorschule, 5 Anstalten für Geisteskranke. Endlich 92 Privatlehranstalten. Alles in Allem bestanden Ende 1877 4014 Schulen mit 6927 Lehrern und 531,151 Schülern bezw. Studirenden. Das wissenschaftliche Leben concentrirt sich in Leipzig, während das Kunstelement in der Landeshauptstadt Dresden seinen Centralpunkt findet (s. d. Art. über beide Städte.).

Staatsverfassung. Das Königreich S. führt als Glied des Deutschen Reiches im Bundesrath 4 Stimmen u. sendet zum Deutschen Reichstag 23 Vertreter. Es ist ein unter Einer Verfassung vereinigter Staat, dessen Gebiet seit der Theilung vom J. 1815 aus den Resten der sog. Erblande u. des Markgrafenthums Oberlausitz besteht, mit welchem deshalb eine Übereinkunft vom 17. Nov. 1834 errichtet ward, wozu noch die Schönburgischen Receßherrschaften und die Standesherrschaft Wildenfels kommen. Diese constitutionelle Monarchie beruht auf der mit den Ständen des Landes vereinbarten, mehrfach durch Abänderungs- u. Ergänzungsgesetze vom 31. März 1849, 5. Mai 1851, 26. Nov. 1860, 19. Oct. 1861, 3. Dec. 1868, 12. Oct. 1874 modificirten Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831. Der souveräne, mit dem 18. Jahre mündige, in Dresden residirende König, seit 29. Oct. 1873 Albert (geb. 23. April 1828) succedirt im Mannesstamme des Albertinischen Hauses S. nach dem Rechte der Erstgeburt u. agnatischer Linealfolge aus ebenbürtiger Ehe, welchem im Fall des Erlöschens die Ernestinische Linie succedirt; erst wenn der Mannesstamm des Sächsischen Hauses ausgestorben ist, geht die Erbfolge auf die weibliche Linie, nach der Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Regenten über. — Der König bezieht eine Civilliste von 2,850,000 M (dazu kommen noch die Apanagen des königlichen Hauses) u. übt alle Rechte der Staatsgewalt unter den verfassungsmäßigen Bestimmungen, auch über Kirchen, jedoch so lange er der Katholischen Confession angehört, nicht über die Evangelischen Glaubensgenossen aus, welche letztere (schon seit 1697) stets den evangelisch-lutherischen Mitgliedern der obersten Staatsbehörde, gegenwärtig drei in evangelicis beauftragten Staatsministern, zusteht. Eine etwaige Regierungsverweserung führt der volljährige, der Thronfolge nächste Agnat mit Hilfe eines Regentschaftsrathes. Alle für das königliche Haus geltenden Familienrechte und Bezüge ordnet das Hausgesetz vom 30. Dec. 1837. Allen Landeseinwohnern sichert die Verfassungsurkunde gleiche Rechte, wie sie ihnen anderseits gleiche Pflichten auferlegt. Der Genuß der bürgerlichen u. staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Die Landesvertretung bildet die längstens alle 2 Jahre zu einem ordentlichen Landtage berufene, in 2 sich völlig gleichgestellten Kammern verhandelnde Ständeversammlung, deren Genehmigung für die Gesetzgebung, Steuererhebung und den Abschluß von Anleihen erforderlich ist; sie berathet über alle Gegenstände des Landeswohls und übt das Recht der Petition, Beschwerde und der Ministeranklage beim Staatsgerichtshofe (s. u.) aus, während die Gesetzvorschläge vom Könige ausgehen. Die Erste Kammer besteht nach dem neuen Wahlgesetz vom 3. Dec. 1868 aus den volljährigen königlichen Prinzen u. 45 Mitgliedern, nämlich: 1 Deputirter des Hochstifts Meißen, der Standesherr zu Wildenfels, ein Vertreter der Besitzer der 5 Schönburgischen Receßherrschaften, 1 Deputirter der Universität Leipzig, die Standesherren zu Königsbrück u. Reibersdorf, der evangelische Oberhofprediger, der Dekan des katholischen Domstiftes St. Petri zu Bautzen, der Leipziger Superintendent, 1 Deputirter des Stiftes Wurzen, ein Besitzer der 4 Schönburgischen Lehnsherrschaften, 12 auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Besitzer von Rittergütern u. anderen größeren ländlichen Gütern im Werth von mindestens 4000 Steuereinheiten, 5 vom König aus freier Wahl auf Lebenszeit ernannte Mitglieder, 10 vom König ernannte Rittergutsbesitzer, die Bürgermeister zu Dresden u. Leipzig u. die Bürgermeister aus 6 vom Könige zu bestimmenden Städten. Die Zweite Kammer besteht aus 35 Abgeordneten der Städte u. 45 Abgeordneten der ländlichen Wahlkreise. Von den Städten wählt Dresden 5, Leipzig 3, Chemnitz 2, Zwickau 1 Abgeordneten; die übrigen Städte sind in 24 Wahlkreise vertheilt. Die Wahl ist direct u. geheim und werden die Abgeordneten auf 6 Jahre gewählt. Das active Stimmrecht steht vom 25. Lebensjahre an allen Ortseinwohnern zu, welche Eigenthümer eines mit Wohnsitz versehenen Grundstückes im Orte sind oder mindestens 3 M directe Staatssteuern entrichten; die passive Wählbarkeit erfordert die Entrichtung von mindestens 30 M an directen Landesabgaben. Alle 2 Jahre scheidet ein Drittheil der Abgeordneten aus. Jede der beiden Kammern wählt ihren Präsidenten. Neben der Landesvertretung bestehen noch die ihre Kreistage haltenden Provinzialstände (Städte und Rittergutsbesitzer) in dem ehemaligen Meißner, Leipziger, Erzgebirgischen u. Voigtländischen Kreise nach der Kreistagsordnung vom 10. Aug. 1821, sowie der Oberlausitzer Provinziallandtag nach dem betreffenden Statut vom 17. Nov. 1834. Zum Schutze der Verfassung besteht ein aus 6 von den Ständen und 6 nebst dem Präsidenten vom Könige für jede Landtagsperiode ernannten Mitgliedern errichteter Staatsgerichtshof, welcher nach einem durch das Gesetz vom 3. Febr. 1838 geregelten Verfahren über Ministeranklagen, Wählbarkeit ausgeschlossener Kammermitglieder u. authentische Erklärung der Verfassungsurkunde u. des Vertrages mit der Oberlausitz inappellabel richtet.

Staatsverwaltung. Die oberste collegiale Staatsbehörde ist das Gesammtministerium, zusammengesetzt aus den Vorständen der einzelnen Ministerialdepartements (für Justiz, Finanzen, Inneres, Krieg, Cultus u. öffentlichen Unterricht, Auswärtige Angelegenheiten). Zu außerordentlicher Berathung, bes. für wichtige Gesetzgebungssachen, kann der König nach Verordnung vom 16. Nov. 1831 einen Staatsrath berufen, in welchem nächst den Prinzen u. den Staatsministern noch mehrere vom König zu bestimmende hohe Staatsbeamte sitzen. Der Staatsdienst ist durch Gesetze vom 7. März 1835, 24. April 1851 und 3. Juni 1877 geregelt. Unter dem Gesammtministerium unmittelbar stehen nur die seit 1. Jan. 1877 mit erweiterten Befugnissen ausgestattete Oberrechnungskammer u. das Hauptstaatsarchiv. Getrennt vom Gesammtministerium steht das Ministerium des kgl. Hauses, weil Hofbehörde. Als Centralstellen ressortiren vom Ministerium des Innern (auch für Landwirthschaft, Gewerbe u. Handel) das Landes-Medicinal-Collegium, die technische Deputation, der Landesculturrath, das Statistische Bureau, von den in evangelicis beauftragten Staatsministern das evangel.-luther. Landesconsistorium; vom Finanzministerium (auch für Eisenbahnen und Bausachen, Berg- u. Hüttenwesen) die Zoll- u. Steuerdirection (für indirecte Abgaben), die Generaldirection der Staatseisenbahnen, das Bergamt zu Freiberg. Als unmittelbare Organe der Staatsregierung für die innere Verwaltung (Mittelbehörden) fungiren die 4 Kreishauptmannschaften (s. o.), denen zur Mitwirkung bei bestimmten Geschäften die aus Abgeordneten der Bezirksversammlungen gebildeten Kreisausschüsse zur Seite stehen. Die Kreishauptmannschaften zerfallen wiederum in Amtshauptmannschaften (25). Jede Amtshauptmannschaft bildet laut Gesetz vom 21. April 1873 einen Bezirksverband, der seine Vertretung in der Bezirksversammlung findet, welche wieder entsprechend dem Kreisausschuß den der Amtshauptmannschaft beigegebenen Bezirksausschuß wählt. Die Städte Dresden, Leipzig u. Chemnitz sind von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaft ausgenommen. Dann bestehen noch 4 Amtshauptmannschaftliche Delegationen (abgezweigte Verwaltungsstellen der Amtshauptmannschaften) u. sind alle Gemeindebehörden als unterste Administrativ- und Polizeibehörden zuständig. Dresden hat endlich noch eine königl. Polizeidirection. Weitere Territorialbehörden sind sodann die 4 Kreissteuerräthe (für directe Steuern u. Stempel), die Zoll- und Steuerämter (für indirecte Abgaben), die Forstverwaltungsämter, die Bezirks-Schul-Inspectionen, die Chaussee- und Wasserbau-Inspectionen und die Land- und Bezirksbaumeister. Die Militärverwaltung ressortirt von dem General-Commando u. der Corps-Intendantur in Dresden. Die Gemeindeverhältnisse beruhen auf der allgemeinen nur die Grundzüge aufstellenden Städteordnung vom 2. Febr. 1832 und auf der Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838, beide revidirt durch Gesetz vom 24. April 1873. Die Verhältnisse in den Städten sind den allgemeinen Grundzügen gemäß durch besondere Ortsstatute geregelt. An der Spitze des Stadtraths steht der Bürgermeister; die besoldeten Mitglieder des Stadtraths sind in der Regel auf Lebenszeit angestellt, die unbesoldeten werden alle 6 Jahre durch Wahl erneut. Stadtrath und Stadtverordnete können in einen Stadtgemeinderath vereinigt werden. An der Spitze der Gemeinde steht der Gemeindevorstand u. ein od. mehrere Gemeindeälteste und ein Gemeindeausschuß unter Aufsicht des Amtshauptmanns. Eine etwas anomale Stellung in der Verwaltung haben die fürstlichen u. gräflich Schönburgischen Receßherrschaften, deren staatsrechtliche Verhältnisse durch zwei Recesse vom 4. Mai 1740 u. 9. Oct. 1835 festgestellt sind (s. Schönburg). In Betreff der Gerichtsbehörden wurde durch einen neuen Receß vom 22. August 1862 die allgemeine Organisation des Königreichs auch in den Receßherrschaften eingeführt. Die Landespolizei steht bei der Regierung, sonst üben die Ortsobrigkeiten dieselbe, u. zwar in den Landgemeinden unter Aufsicht des Amtshauptmanns. Oberste evangel. Kirchenbehörde ist das durch Gesetz vom 15. April 1873 errichtete, den in evangelicis beauftragten Staatsminister unterstehende evangel. Landesconsistorium zu Dresden; für die Oberlausitz ist die Kreishauptmannschaft in Bautzen Consistorialbehörde, für die Schönburgischen Herrschaften besteht das Gesammtconsistorium zu Glauchau. Die Lutherische Kirche hat durch die Kirchenordnung von 1868 ihre Vertretung in der Synode (25 Laien, 29 Geistliche). Die Reformirte Kirche hat in Dresden u. in Leipzig je ein Consistorium, für die Römisch-Katholische Kirche besteht in den 3 Bezirken Dresden, Leipzig u. Zwickau (Erblanden) als oberste Kirchenbehörde das Apostolische Vicariat zu Dresden mit dem kathol. geistlichen Consistorium; für die Katholiken in der Lausitz ist das Domstift St. Petri zu Bautzen mit dem domstiftlichen Consistorium die geistliche Behörde; diese Behörden stehen sämmtlich mit dem Vicariatsgerichte unter dem Cultusministerium. Errichtung von Klöstern u. Zulassung geistl. Orden ist verboten; nur in der Lausitz bestehen 2 Nonnenklöster (Marienstern u. Marienthal). Durch Gesetz vom 23. Aug. 1877 ist das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Katholische Kirche ausgesprochen. Für die Deutsch-Katholiken dient laut Gesetz vom 21. Febr. 1849 als Mittelbehörde der Kirchenvorstand zu Dresden. Die Griechische Kirche hat in Leipzig einen Geistlichen; der Israelitische Cultus 2 Synagogen u. 2 Rabbiner. Kirchliche Aufsichtsbehörden sind nächst den Kreishauptmannschaften u. den bei denselben angestellten Kirchen- u. Schulräthen die Kircheninspectionen, welche aus den Superintendenten u. den resp. Ortsobrigkeiten bestehen, während als Schulbehörden bei den Gymnasien, Realschulen u. Seminarien (Gesetz vom 22. Aug. 1877), Schulcommissionen u. bei den Volksschulen, welche durch Gesetze vom 23. April 1873 geregelt sind, 25 Bezirksschulinspectoren fungiren. Die Gerichtsverfassung anlangend, bildet bis 1879, bis zur Einführung des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes das Ober-Appellationsgericht zu Dresden die höchste Instanz; unter demselben stehen als 2. Instanz die 4 Appellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau u. Bautzen und als Gerichte erster Instanz (Strafrechtspflege u. bedeutenden Civilsachen), die 15 Bezirksgerichte (Collegialgerichte) mit Handelsgerichten, die 6 Geschworenengerichte und die 107 Gerichtsämter (minderwichtige Civilsachen u. kleinere Vergehen). Zu den Bezirksgerichten werden Schöffen zugezogen. Durch die

neue Strafrechtspflege vom 11. Aug. 1855, revidirt 1. Octbr. 1868 und das 1. März 1865 in Kraft getretene bürgerliche Gesetzbuch ist Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit eingeführt. Als Spruchcollegium in Bergrechtssachen besteht in Freiberg der Bergschöppenstuhl. Die Competenzverhältnisse zwischen Justiz- u. Verwaltungsbehörden ordnet Gesetz A. vom 28. Jan. 1835, und eine Behörde als letzte Instanz über Competenzzweifel führten Gesetz vom 13. Juni 1840 und Bekanntmachung vom 13. Juli 1853 ein. Auch besteht das kraft Gesetz vom 22. Juni 1846 eingeführte Institut der Friedensrichter.

Finanzen. 1. Ordentliches Budget für 1876 u. 1877 in M.

a) Einnahmen.

Domänen	9540246
Regalien	22140121
Steuern	17072477
Verschiedenes	5104133
	53856977

b) Ausgaben.

Allgemeiner Staatsbedarf	24392372
Ministerien	18314230
Zu Reichszwecken	3701379
Pensions-Etat	2220793
Bau-Etat	4832190
Reserve-Fonds	396103
	53856977

2. Außerordentliches Budget.

a) Einnahmen.

Verwaltungsüberschuß 1872/73	11560965
Aus Beständen des mobilen Staatsvermögens	153486850
	165047815

b) Ausgaben.

Eisenbahnbauten	26830089
Ankauf u. Ausbau der Privateisenbahnen	117180400
Für verschiedene Bauzwecke	18208500
Verschiedenes	2828826
	165047815

3. Staatsschuld (1. Jan. 1877).

Obligationen von 1830	7784625
Staatsschuldscheine	191166060
Unkündbare Rentenschuld	90000000
Eisenbahnschuld	115932300
	404882925

Die Staatsschuld ist im Budgetentwurf für 1878 u. 1879 zu 593,352,625 M berechnet. Auf die Eisenbahnen waren schon Ende 1876 485,294,013 M verwendet. Das gesammte immobile Staatsvermögen ward zu 552,786,938 M, das mobile zu 74,313,410 M berechnet.

Militär. Das Contingent des Königreichs S. bildet das 12. Armeecorps des Deutschen Reiches.

Staatswappen: auf deutschem Schild 5 schwarze Balken im goldnen Feld mit schräg rechts darüber gelegtem grünem Rautenkranz; um den von zwei Löwen gehaltenen u. von der Königskrone überragten Schild hängt der Hausorden der Rautenkrone. Die Landesfarben sind weiß u. Grün. Orden hat das Königreich S. fünf: den Hausorden der Rautenkrone, den Militär-St. Heinrichs-Orden, den Verdienstorden, den Albrechtsorden u. den Sidonienorden (14. März 1871 für Frauen u. Jungfrauen, welche sich durch freiwillige Krankenpflege in Krieg od. Frieden verdient gemacht). Vergl. H. von Bose, Handbuch der Geographie des Königreichs S., 2. A. Dresd. 1847; Engelhard, Vaterlandskunde im Königreich S., 3. A. von Flathe 1877; Das Staatshandbuch für das Königreich S., seit 1853 alljährlich herausgegeben vom Ministerium des Innern; die Zeitschrift des königl. sächs. statistischen Bureaus.

Schroot. (Verfassung) Lagai.

Sachsen, preußische Provinz; 25,240,$_{33}$ □km (458,$_{39}$ □M) mit (1875) 2,168,288 Einw. (auf 1 □km 86, in ganz Preußen 74). Sie grenzt an Brandenburg, Schlesien, das Königreich Sachsen, die Thüringischen Staaten, Hessen-Nassau, Hannover, Anhalt u. Braunschweig. Von der Provinz ganz getrennt liegt auf der SSeite des Thüringer-Waldes der Kreis Schleusingen und an der oberen Saale der Kreis Ziegenrück; von dem südl. Theil ist ferner der Rgbez. Magdeburg durch anhaltinische u. braunschweigische Länder fast ganz getrennt; innerhalb derselben aber liegen Theile der Thüringischen Staaten u. von Braunschweig. S. gehört zum größten Theile, u. zwar im N. und O., dem Norddeutschen Tieflande an u. ist nur in den südlichen u. westl. Theilen gebirgig. In der Altmark erheben sich sandige Hügelmassen (die Platte der Altmark), mit den Hellbergen (150 m) in der sogen. Altmärkischen Schweiz bei Zichtau als höchste Punkte. Südl. davon liegt ein Hügelplateau zwischen Ohre u. Bode, dessen südöstlichster Theil die fruchtbare Magdeburger Börde ist. Noch weiter südwärts steigt der Boden allmählich bis zum steilen Rande des Harzes an. Unter den hier hervortretenden Hügelrücken sind der Huywald (308 m) u. der Fallstein (212 m) zu erwähnen. Vom Harze gehören zwar nur kleine, aber die höchsten und interessantesten Theile, wie der Brocken (1143 m), die Roßtrappe (451 m) und der Auerberg (570 m) hierher, außerdem einige südöstl. Vorberge. Im SO. des Harzes liegt nördlich von Halle zwischen Saale u. Mulde das Wettiner Steinkohlengebirge mit dem Petersberge (241 m). Der südl. Theil der Provinz liegt auf der Terrasse von Thüringen, von der hierher gehören das Eichsfeld mit der Goburg (540 m) u. dem Ohmgebirge (524 m), das Düngebirge (517 m), die Hainleite (461 m), Schmücke (377 m), Finne (357 m) ꝛc. Der Kreis Schleusingen umschließt einen Theil des Thüringer Waldes mit dem Finsterberg (947 m), Domberg (669 m), Großendolmar (740 m) u. a.; auch der Kreis Ziegenrück hat an der Saale bedeutendere Höhen. Flüsse: Hauptfluß ist die Elbe, in welche rechts die Schwarze Elster (mit Pulsnitz u. Röder) und Havel, links die Mulde, Saale (mit Ilm, Unstrut, Weiße Elster mit Pleiße und Bode mit Holzemme u. Selke), Ohre, Tanger, Jeetze u. Aland fallen; außerdem die zum Wesergebiet gehörigen Leine, Aller, Ocker und Ilse. Kanäle: der die Havel mit der Elbe verbindende Plauensche und der Ihlekanal, der Große Bruchgraben und der Sächsische Floßgraben. Seen: die Mansfelder und der Arendsee. Das Klima ist in den Thälern der Elbe u. Saale, überhaupt in der Ebene gemäßigt und milde, rauher auf dem Gebirge. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Torgau + 6,$_{96}$, in Halle + 7,$_{05}$, in Mühlhausen + 6,$_{62}$, in Heiligenstadt + 6,$_{27}$, in Salzwedel + 6,$_{73}$, in Wernigerode + 6,$_{54}$, auf dem Brocken + 2,$_{04}$, in Erfurt + 6,$_{6}$ u. in Ziegenrück + 5,$_{74}$ ° R.; die jährliche Regenmenge in Torgau 50,$_{9}$, in Halle 47,$_{3}$, in Mühlhausen 33,$_{1}$, in Heiligenstadt 60,$_{7}$, in Salzwedel 56,$_{4}$, in Wernigerode 69,$_{0}$, auf dem Harze ca. 140,$_{0}$ und in Erfurt 48,$_{0}$ cm. Die Provinz S. ist die fruchtbarste Prov. des preuß. Staates; zu den fruchtbarsten Strichen gehören namentlich die Goldene Aue u. die Magdeburger Börde. Über die Bodenvertheilung s. Preu-

ßen, S. 662. **Producte**: Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt, Nickel, Marmor, Alabaster, Stein- u. Braunkohlen, viel Salz (Salinen sind in Halle, Schönebeck, Salze, Staßfurt, Dürrenberg, Kötschau, Teuditz u. Artern), Torf, Alaun, Vitriol, Mühl- und Quadersteine; Getreide (im Überfluß), Zuckerrüben, Hülsenfrüchte, Öl- u. Gartengewächse, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Kardendistel, Hopfen, Tabak, Obst, etwas Wein, Anis, Kümmel, Cichorie, Mohn, Waid ꝛc.; die gewöhnlichen Hausthiere, Geflügel, Wild (u. a. auch noch Biber vereinzelt in der Elbe), Fische, Bienen ꝛc. Mineralquellen u. Bäder gibt es in Elmen, Hubertusbad im Bodethale bei der Roßtrappe, Ilsenburg, Quedlinburg, Aschersleben, Schleusingen, Tennstädt, Bibra, Giebichenstein, Kösen, Lauchstädt, Nienstädt, Werben, Wiehe. S. liefert mehr Salz und Braunkohlen als irgend ein anderer Theil des Deutschen Reiches. Große Waldungen gibt es an der Schwarzen Elster, an der Mulde (die Dübensche Haide), in der Altmark (die Letzlinger Haide), auf dem Harze und dem Thüringer Walde; ferner auch noch zwischen Magdeburg u. Naumburg. Viehstand 10. Jan. 1873: 171,964 Pferde (darunter 121,207, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt wurden), 118 Maulthiere, 241 Esel, 619,039 Stück Rindvieh (darunter 369,892 Kühe), 1,783,727 Schafe (darunter 389,971 Merinos und 183,490 veredelte Fleischschafe), 554,177 Schweine u. 243,488 Ziegen; ferner an Bienenstöcken 102,361 (darunter mit beweglichen Waben 17,924). Seidenzucht: 1872 wurden Cocons im Gewichte von 116,5 Pfund erzeugt. Zur Förderung der Pferdezucht besteht ein Hauptgestüt zu Graditz bei Torgau. Die **Einwohner** sind überwiegend deutschen (nur wenige wendischen) Ursprungs u. leben in 144 Städten, 3040 Landgemeinden u. 1122 Gutsbezirken. Hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses s. Preußen, S. 660. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau, Viehzucht, Bergbau u. Industrie (letztere, ziemlich bedeutend, ist hauptsächlich auf die Städte u. deren nächste Umgebung beschränkt). Die Hauptindustriezweige sind außer der durch den Bergbau hervorgerufenen Hüttenindustrie die Fabrikation von Zucker, Cichorie, Tuch, Wollen- und Baumwollenwaaren, Band, Leinwand, Chemikalien, Eisenwaaren, Maschinen, Nähmaschinen, Eisenbahnwagen, Gewehren, Handschuhen, Schuhwaaren, Leder, Stärke, Öl, Tabak, Cigarren, Porzellan, Thonwaaren, Papier, Dachpappe, Tapeten, Mineralöl, Zündhölzchen ꝛc., Baumwollen- und Wollenspinnerei, Bleicherei, Färberei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei, Schiffbau ꝛc. Bezüglich des Verhältnisses der Gewerbetreibenden zu den Landwirthschaft treibenden Personen s. Preußen, S. 667. Der **Handel** wird befördert durch die schiffbaren Flüsse Elbe, Saale und Unstrut, den Plauenschen und den Ihlekanal, zahlreiche Kunststraßen und Eisenbahnen (Ende 1874 zusammen 1708,24 km; vgl. Preußen, S. 668). Die Steuerkraft erhellt aus folgenden Angaben: von je 100 der gesammten Klassensteuerbevölkerung waren im Reg.-Bez. Magdeburg für das Jahr 1875 zur Klassensteuer veranlagt überhaupt 24,45 (in ganz Preußen 20,23), davon 12,38 mit einem Einkommen von 420 bis 660 M, 0,56 von 1350—1500 M und 0,21 von 2700—3000 M, steuerfrei waren 18,84 (in ganz Preußen 27,45); im Regbez. Merseburg waren veranlagt überhaupt 20,30, davon 12,19 mit einem Einkommen von 420—660 M, 0,51 von 1350—1500 M u. 0,19 von 2700—3000 M, steuerfrei waren 18,52; im Regbez. Erfurt waren veranlagt überhaupt 20,82, davon 11,27 mit einem Einkommen von 420—660 M, 0,50 von 1350—1500 M u. 0,18 von 2700—3000 M, steuerfrei waren 22,02. Im Jahre 1876 wurden in der Prov. S. an Gemeindeabgaben durchschnittlich von jedem Einwohner erhoben in den Stadtgemeinden 6,13 M (in ganz Preußen 9,58 M), in den Landgemeinden 2,41 M (in ganz Preußen 3,27 M), im Mittel 3,90 M (in ganz Preußen 5,42 M). Die **Volksbildung** steht im Allgemeinen auf einer hohen Stufe; denn von den bei dem Landheer u. der Marine im Ersatzjahre 1876/77 eingestellten Mannschaften waren nur 0,36 % ohne alle Schulbildung (im ganzen Staate noch 2,959 %). Über die höheren Unterrichtsanstalten vgl. d. Art. Preußen, S. 660 u. 661. Die Prov. besitzt ferner eine Blindenanstalt, 3 Taubstummeninstitute, 3 Hebammenlehranstalten und 6 landwirschaftl. Lehranstalten. Nach der neuen Gerichtsverfassung erhält die Prov. ein Oberlandesgericht (in Naumburg a. d. Saale) u. 8 Landgerichte (Erfurt, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Naumburg a. d. S., Nordhausen, Stendal u. Torgau). In Bezug auf das Militärwesen bildet die Prov. den größten Theil des Bezirkes des 4. Armeecorps. Festungen sind Magdeburg u. Torgau. Sie entsendet in den deutschen Reichstag 20 u. in das preuß. Abgeordnetenhaus 38 Mitglieder. Der Provinziallandtag ist nach Aufhebung der bisherigen Ständevertretung zusammengesetzt auf Grund der Provinzialordnung von 1875 u. hat seinen Sitz in Merseburg. **Eintheilung** in die 3 Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg u. Erfurt. Hauptstadt der Prov. ist Magdeburg. Vgl. Beiche, Die Prov. S. in Hinsicht auf die landwirthschaftl. Verhältnisse, Delitzsch 1874; Pöhnitzsch, Alphabetisches Ortsverzeichniß der Prov. S., Halle 1875. Geschichtsquellen der Prov. S., Halle a/S. (bis 1878 7 Bände). H. Berns.

Sachsen-Altenburg, Herzogthum, Bestandtheil des Deutschen Reiches, besteht aus zwei durch reuss. Gebiet getrennten Theilen:

Bezeichnung	qkm	Q.-M	1875 Einw.	auf 1 qkm
Ostaltenburgischer Kreis	658	11,95	97564	148,3
Saal-Eisenbergischer Kreis	664	12,50	48280	72,7
Zusammen	1322	24,45	145844	110,3

in ganz Deutschland 79,1 auf 1 qkm.

Die Landestheile sind daher sehr ungleich bevölkert. Über das Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten s. Art. Deutschland, S. 280, wo auch die confessionellen u. geschlechtlichen Verhältnisse in Procentsätzen zu ersehen sind. Der Bevölkerungszuwachs seit 1871 beträgt nur 2,62 %. Von den Bewohnern gehören 54,412 den 10 Städten an, darunter nur eine mit über 20,000 Ew.: die Landeshauptstadt Altenburg; 3 Städte hatten außerdem eine Einwohnerzahl von 5—6000 Seelen. Die Städtebevölkerung beträgt 37,3 %, die Landbevölkerung 61,7 % vom Ganzen. So verschieden in Bezug auf Dichtigkeit der Bevölkerung sind die Landestheile auch in **physischer** und **volkswirthschaftlicher** Hinsicht. Der von den sog. Altenb. Bauern (wendischen Stammes, etwa 20,000 an der Zahl) be-

wohnte Ostaltenburgische Kreis, zwischen dem Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar-Eisenach u. Reuß gelegen, ist nur sanft gewellt, äußerst fruchtbar, vortrefflich angebaut (vom Areal 70,34 %) und wenig bewaldet (12,91 % vom Areal), wogegen der zwischen Königreich Sachsen, Reuß, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen u. Schwarzburg-Rudolstadt gelegene Saal-Eisenbergische Kreis, der thüringischen Hochebene angehörig, bergig, doch nur bis 513 m, wenig ergiebig (40,58 % Ackerland vom Areal) u. stark bewaldet ist (44,32 % des Areals). Hauptflüsse sind im erstgenannten Kreis die Pleisse, im zweiten die Saale. Das Klima ist gemäßigt, im Ostaltenburger Kreis milder als im Saal-Eisenberger. Die mittlere Jahrestemperatur von Altenburg beträgt 8,3° R. Die allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnisse sind aus der Tabelle zu Deutschland S. 290 ersichtlich. Dieselben sind mit Ausnahme des Hüttenbetriebes durchaus günstige zu nennen. Industriell ist das Ländchen überhaupt unbedeutend. Die wichtigsten Industriezweige sind: Töpferei, Porzellan-, Glas-, Holzwaaren-, Handschuh-, Papierfabrikation, Kammgarn- u. Streichgarnspinnerei. Haupthausindustrie ist die Leinenweberei. Der Bergbau auf Braunkohlen ist ansehnlich. Von der Gesammtbevölkerung entfallen auf die Landwirthschaft ꝛc. 26,6 %, auf die Industrie ꝛc. 39,3 %, auf Handel und Verkehr 8,2 %, auf die persönliche Dienstleistung 17,8 % ꝛc. Ueber die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes findet man die absoluten u. relativen Zahlen unt. Deutschland, S. 290 u. 293. Der Handel ist nicht unerheblich, die Ausfuhr in landwirthschaftlichen Producten liefert ansehnliche Ausbeute, an der auch verschiedene Industriezweige betheiligt sind. Mit der geistigen Cultur ist es wohlbestellt. Außer den unter Deutschland, S. 297, 1. Sp. aufgeführten höheren Lehranstalten besteht eine Kunst- u. Handwerksschule, 2 landwirthschaftliche Institute ꝛc. Außerdem hat S.-A. Antheil an der Universität Jena.

Das Herzogthum S.-A. führt im Bundesrathe des Deutschen Reiches 1 Stimme u. entsendet einen Abgeordneten in den Reichstag. Die Verfassung des Landes — eine constitutionell-monarchische — beruht auf dem Grundgesetz vom 29. April 1831, modificirt 1848 u. 1849 u. dem Gesetze vom 3. Aug. 1853. Der Herzog, seit 3. Aug. 1853 Ernst (geb. 16. Sept. 1826), succedirt nach der Primogeniturordnung vom 24. Juni 1703 und letztwilliger Verordnung vom 11. Jan. 1705. Die Verhältnisse am Domanialvermögen, hinsichtlich dessen das Grundgesetz das Eigenthum des herzoglichen Hauses als ein Familienfideicommiß ausdrücklich anerkennt, wurden im Jahre 1849 durch den sogen. Civillistenvertrag vom 29. März d. J. wesentlich alterirt, aber durch ein Gesetz vom 18. März 1854, welches jenen Vertrag wieder beseitigte, das Eigenthum am Domanialvermögen dem herzogl. Hause zurückgegeben. Ohne Genehmigung der Landschaft ist weder eine Veräußerung, noch eine Verpfändung desselben verstattet u. die Verwaltung ist für die Dauer der Regierung der Speciallinie S.-A. den Staatsfinanzbehörden übertragen. Der regierende Herzog bezieht eine Civilliste, welche nach einer Novelle vom 14. Jan. 1869 in der Weise bemessen ist, daß von den Revenüen des Domanialvermögens zunächst 158,000 Thlr. für den Herzog u. 77,000 Thlr. zu Gunsten des Landes gerechnet werden und der über diese Summen verbleibende Einnahmeüberschuß zwischen Herzog u. Land getheilt wird. Die Landesvertretung wird nach dem neuesten Wahlgesetz vom 31. Mai 1870 durch 30 in einer Kammer vereinigte Abgeordnete gebildet, von denen 9 als Abgeordnete der Städte, 12 als Abgeordnete des platten Landes u. 9 von den Höchstbesteuerten, d. h. den in den einzelnen hierzu gebildeten Bezirken von je 500 Seelen die höchste directe Steuer entrichtenden, gewählt werden. Die Wahl erfolgt überall direct. Die Abgeordneten werden auf 3 Jahre gewählt, so daß nach 3 Jahren alle Abgeordneten aus der Landschaft ausscheiden. Der Präsident u. Vicepräsident des Landtags werden vom Landtag gewählt, bedürfen aber der landesherrlichen Bestätigung. Über die Leitung der Geschäfte im Einzelnen entscheidet eine Geschäftsordnung vom 23. Dec. 1858. An der Spitze der gesammten Staatsverwaltung steht das Gesammtministerium, das in 3 Abtheilungen zerfällt: Abtheilung für Angelegenheiten des Herzoglichen Hauses, Auswärtiges, Inneres u. Zollvereinssachen, Cultus u. für Militärsachen, Abth. für die Justiz und Abth. für die Finanzen. Der dauernd mit dem Vorsitze im Gesammtministerium betraute Abtheilungsvorstand führt den Titel Staatsminister. Obere Verwaltungsbehörden sind noch die Verwaltung des Domänen-Fideicommisses u. des Herzogl. Hauses und die Generalcommission für Ablösungen u. Zusammensetzungen. Unter der Abtheilung für das Innere stehen 3 Ländräthe an der Spitze der 3 Verwaltungsbezirke (Altenburg, Schmölln, Roda), welche in Amtsbezirke als Unterabtheilungen getheilt sind. Besondere Ämter sind die Steuer- u. Staatsämter, Forstämter, Kirchen- u. Schulinspectionen. In den Städten sind als erstinstanzliche Verwaltungs- u. Polizeibehörden die Stadträthe competent (Verfassung v. 29. April 1831 u. Ortsstatute). Die Dorfgemeinden (Dorfordnung v. 13. Juni 1876) stehen unter Aufsicht der Landrathsämter. Organe für die ländliche Polizei sind die Amts- u. die Gemeindevorsteher. Die Landeskirche ist die evangelisch-lutherische, doch ist auch Bekennern anderer Confessionen freie Religionsübung u. gleiches Recht zugestanden. Die inneren Angelegenheiten der Kirche werden in der Abtheilung für Cultus collegialisch durch geistliche und weltliche Räthe behandelt. Als untere kirchliche Aufsichtsbehörden bestehen 7 Ephoralämter und die aus den Superintendenten u. weltlichen Coinspectoren gebildeten Kirchen- und Schulinspectionen. Für die Rechtspflege bestehen zur Zeit noch als Gerichte 1. Instanz das Stadtgericht zu Altenburg u. 7 Gerichtsämter, als 2. Instanz das Appellationsgericht zu Altenburg u. zur 3. Instanz participirt Altenburg am Gesammt-Oberappellationsgericht zu Jena. Mit Einführung der Reichs-Justizgesetze wird dieses letztere das gemeinschaftliche thüringische Ober-Landesgericht, an dem Preußen auch für die landräthlichen Kreise Schleusingen, Schmalkalden und Ziegenrück participirt. Die Finanzen figuriren im Etat 1875—77 mit je 2,223,561 M in Einnahme u. Ausgabe. Schulden bestanden am Ende 1876 nicht, es war vielmehr ein Activvermögen von 4,513,815 M vorhanden. Militär. Das Altenburgische Contingent bildet mit denen der beiden Reuß u. Schwarzburg-Rudol-

stadt das zur 8. Division des IV. deutschen Armeecorps gehörige 7. Thüring. Infanterieregiment Nr. 96. Orden u. Ehrenzeichen: der Ernestinische Hausorden (s. d.), u. eine demselben affiliirte Dienstmedaille, resp. Dienstkreuz für Militärs in Gold u. in Silber, am grün u. silbernen Bande. Wappen: das größere ist das der anderen sächsischen Herzogthümer der Ernestinischen Linie mit den Specialfeldern der Familienbesitzungen, ähnlich wie in Sachsen-Weimar; das kleinere das allgemeine sächsische (meist ein deutsches Schild mit fünf schwarzen Querbalken in goldenem Felde u. schräg darüber gehängtem Rautenkranze), von der Herzogskrone bedeckt, od. dasselbe als französisches Schild mit Purpurmantel umgeben u. ebenfalls von der Herzogskrone bedeckt. Landesfarbe und Cocarden: Weiß und grün.

Schroot. (Verfassung) Lagai.

Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogthum, Bestandtheil des Deutschen Reiches, besteht aus zwei territorial getrennten, politisch aber zusammengehörigen Herzogthümern:

Benennung	qkm	Q.-M	1875 Einw.	auf 1 qkm
Koburg	562	10,21	54507	97
Gotha	1406	25,53	128092	91
Zusammen	1968	35,74	182599	92,8

in ganz Deutschland 79,1 auf 1 qkm.

Die Volkszunahme gegen 1871 beträgt $4{,}_{7}$ %. Über das Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten, s. Art. Deutschland, S. 280, wo auch die geschlechtlichen u. confessionellen Verhältnisse in Procentsätzen zu ersehen sind. Das Herzogthum hat 7 Städte, davon jedoch nur 2, deren Einwohnerzahl 10,000 übersteigt: die beiden Hauptstädte Gotha mit 22,928 u. Koburg mit 14,567 Ew. Die Landbevölkerung beträgt $70{,}_{5}$ %, die Stadtbevölkerung $29{,}_{5}$ % vom Ganzen. Das Herzogthum Gotha, das aus mehreren Enclaven und einem Hauptkörper besteht, der seinerseits verschiedene Enclaven einschließt, liegt zwischen der preuß. Provinz Sachsen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Sondershausenschem Gebiet; das Herzogthum Koburg, ebenfalls einige Enclaven besitzend, zwischen Sachsen-Meiningen u. dem Königreich Bayern. Wie beide Landestheile keine großen Unterschiede in der Volksdichtigkeit zeigen, so haben sie auch in physischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht keine weitgehenden Abweichungen. Beide Theile sind gebirgig, Gotha gehört dem nördlichen, Koburg dem südlichen Abhange des Thüringer Waldes an, dessen höchste Erhebungen (Große Beerberg 984, Schneekopf 970 u. Inselberg 916 m) im Gothaischen liegen; Koburg hat nur Höhen bis 483 m aufzuweisen. Klimatisch liegt Koburg günstiger, wegen seiner Lage südlich vom Thüringer Wald, weshalb auch die mittlere Jahrestemperatur der Stadt Koburg die von Gotha, trotz der weit höheren Lage übertrifft. Die allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnisse können im Ganzen als befriedigend bezeichnet werden, vgl. Deutschland, S. 290. Nur in montanistischer und industrieller Hinsicht nimmt S. eine untergeordnete Stelle ein. Die wichtigsten Zweige sind: im Gothaischen Gewehrfabrikation, Fabrikation von Eisen- u. Gußwaaren, Fleischwaaren, Porzellan-, Glas- u. Steingutfabrikation, Weberei u. die Specialität in Tabakspfeifen (Ruhla); im Koburgschen einige Textilindustrie, Fabrikation von Thon- und Porzellanwaaren, Gerberei, Schuhmacherei, Handschuhmacherei u. Bierbrauerei. Der Handel ist nicht ohne Belang, da verschiedene Industrieartikel (besonders Tabakspfeifen) auch ins Ausland exportirt werden. Über die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes findet man die absoluten u. relativen Zahlen unter Deutschland, S. 290 und 293. Für die geistige Cultur ist in ausgezeichneter Weise gesorgt. Außer den unter Deutschland, S. 297 aufgeführten höheren Lehranstalten bestehen noch: eine Accouchiranstalt mit Hebammenunterricht und eine kartographische Anstalt (beide in Gotha), sowie eine Lehranstalt für Bauhandwerker u. ein Taubstummeninstitut (in Koburg). Außerdem hat S. Antheil an der Universität Jena.

Das Herzogthum Koburg-Gotha hat im Bundesrathe des Deutschen Reiches 1 Stimme u. entsendet zum Reichstage 2 Abgeordnete. Hinsichtlich der Verfassung bildeten die beiden Herzogthümer Gotha u. Koburg bis 1852 zwei völlig getrennte und nur durch Personalunion verbundene Staaten. Durch das Staatsgrundgesetz vom 3. Mai 1852 wurden beide Länder unter einer Gesammtverfassung in realer Union vereinigt. Diese Verfassung ist beschränkt-monarchisch. Der Herzog (seit 29. Jan. 1844 Ernst II., geb. 21. Juni 1818) übt als Oberhaupt des Staates die Rechte der Staatsgewalt aus. Die Regierung ist erblich im Mannesstamme des herzoglichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt u. der Linealerbfolge. Für den Fall des Ablebens des jetzt regierenden Herzogs geht die Regierungsnachfolge auf die Descendenz des verstorbenen Bruders des Herzogs, Prinzen Albert, Gemahls der Königin Victoria von England und zwar auf dessen 2. Sohn, den Herzog von Edinburg, resp. dessen Nachkommen über. Das Hausgesetz datirt vom 1. März 1855 u. bestimmt für die Volljährigkeit des Herzogs das 21. Jahr. Seit 2. Jan. 1855 ist durch Vertrag der größte Theil der Domänen als unveräußerliches fideicommissarisches Hausgut von dem Rest als Staatsgut geschieden. Aus den gothaer Domänen bezieht der Herzog zuerst 100,000 Thlr., dann die Staatskasse 36,000, der weitere Überschuß wird getheilt. Auch von den Waldungen im Schmalkaldischen erhält der Herzog $\frac{1}{3}$ des Ertrags, je $\frac{1}{4}$ die Staatskassen von Coburg u. Gotha. Außerdem bezieht er 96,666 M aus einem Fideicommiß, die Herzogin Nadelgeld ꝛc. Der Herzog theilt die gesetzgebende Gewalt mit dem Landtag In Beziehung auf die als gemeinschaftlich für beide Herzogthümer erklärten Angelegenheiten (das Verhältniß der vereinigten Herzogthümer zum Herzoge, mit Ausschluß der Bezüge desselben aus Staats- od. Domänenmitteln, die Beziehungen zum Deutschen Reiche u. zu den auswärtigen Staaten, die Verhältnisse betr. das Staatsgrundgesetz, Staatsministerium, den Staatsgerichtshof, das Oberappellationsgericht u. Appellationsgericht, die Organisation der Behörden, sowie die Staatsarchive, ferner alle mit Zustimmung des Herzogs durch übereinstimmenden Beschluß der Sonderlandtage dem gemeinsamen Landtage übertragenen Sachen) übt ein gemeinschaftlicher, aus den beiden besonderen Landtagen der beiden Herzogthümer zusammengesetzter Landtag die den Landesvertretungen zustehenden Rechte aus. Der Landtag für Koburg besteht aus 11, der für Gotha aus 19 Mitgliedern. Sämmtliche Abgeordnete wer-

den auf 4 Jahre mittels indirecter Wahl gewählt. Wahlberechtigt ist jeder 25 Jahre alte, selbständige, unbescholtene, directe Staatssteuern entrichtende Staatsbürger, passiv wählbar jeder 30jährige Wahlberechtigte. Den Präsidenten wählen die Landtage. Die Finanzperioden sind gleichzeitig für beide Herzogthümer vierjährige. Bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten werden die Etatspositionen mit dem gemeinschaftlichen Landtage festgestellt, so daß die von ihm innerhalb seiner Competenz verwilligten Geldmittel von den Sonderlandtagen nach der Höhe von $\frac{3}{10}$ für Koburg und von $\frac{7}{10}$ für Gotha in ihre Specialetats einzustellen sind. Der Landtag, sowie die Landtagsausschüsse haben innerhalb ihrer Competenz das Recht, Staatsbeamte wegen Verfassungsverletzung anzuklagen. Über die Verhältnisse der Staatsdiener überhaupt gilt das für beide Herzogthümer gemeinsame Gesetz vom 3. Mai 1852. An der Spitze sämmtlicher Behörden beider Herzogthümer, der gesammten Staatsverwaltung, steht das Staatsministerium, das in 2 Abtheilungen zerfällt: die eine für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Koburg in Koburg, die andere für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Gotha in Gotha. An der Spitze des Ganzen steht ein Staatsminister, welcher zugleich Vorstand der einen Abtheilung ist u. damit auch die beiden Landestheilen gemeinsamen Angelegenheiten dirigirt. Daneben besteht, noch zum Ministerium zählend, das Departement für die Angelegenheiten des herzogl. Hauses. Zum Gesammtministerium sind dann noch drei Staatsräthe berufen. Bei den dem Staatsministerium untergebenen Behörden ist seit dem Jahre 1858 die Trennung zwischen Justiz- u. Verwaltungsbehörden vollständig durchgeführt. Als Behörden für die innere Verwaltung bestehen unter dem Staatsministerium im Herzogthum Koburg 1 Landrathsamt u. das Justizamt Königsberg; im Herzogthum Gotha 3 Landraths- od. Verwaltungsämter; ferner diesen Landrathsämtern in Bezug auf ihre Befugnisse und Geschäfte in der inneren Verwaltung gleichgestellt die Stadtmagistrate und Stadträthe von Koburg, Neustadt, Rodach u. Königsberg im Herzogthum Koburg, u. von Gotha, Ohrdruf u. Waltershausen im Herzogthum Gotha. Ausführende Behörden in den Städten sind Bürgermeister und Senatoren, resp. Magistratsräthe; die Vertretung der Bürger geschieht durch die Stadtverordneten. Marktflecken u. Dörfer sind durch die Gemeindevorstände, bezw. die Gemeindeversammlung vertreten. Diese Gemeindebehörden stehen unter Aufsicht der Verwaltungsbehörden, daß sie überall gesetzmäßig verfahren. Eingetheilt ist der Koburgische Antheil in die Amtsbezirke Koburg, Neustadt, Rodach, Sonnefeld u. Königsberg; der Gothaische Theil in die Landrathsämter Gotha, Ohrdruf, Waltershausen (jedes wieder in mehrere Justizämter) u. in die Justiz- und Verwaltungsbezirke Volkenroda u. Nazza. Für die Rechtspflege ist zur Zeit noch das Oberappellationsgericht zu Jena höchste Instanz und zugleich Staatsgerichtshof für der Verfassungsverletzung beschuldigte Staatsbeamte (s. über Jena in Sachsen-Altenburg); das Appellationsgericht in Eisenach ist zweite Instanz in bürgerlichen Rechtssachen, in Strafsachen höhere Instanz über den Kreisgerichten; die Kreisgerichte endlich bilden die erste Instanz in bedeutenderen bürgerlichen Rechtssachen und erkennen bei Verbrechen u. Vergehen, die zur Hauptverhandlung an die Schwurgerichte kommen. Endlich unterste Instanzen für minder bedeutende bürgerliche Rechtssachen u. Übertretungen sind die Justizämter (15 u. 1 Stadtgericht) u. Einzelgerichte erster Instanz. Für Handelssachen bestehen Handelsgerichte. In Kirchen- u. Schulangelegenheiten steht die oberste Leitung beim Staatsministerium, dem dann die Ephorien u. diesen die Kirchen- u. Schulämter unterstehen. Die Finanzen figuriren im Etat 1877 bis 1881 mit je 973,780 M in Einnahme u. Ausgabe für Koburg, mit 2,433,200 M für Gotha. Schulden hat nur Koburg, und zwar 1,636,644 M (30. Juni 1876). Der Passivbestand bei Gotha von 4343 M ist nicht nennenswerth. Militär: das Koburg-Gothaische Contingent bildet mit dem Meiningschen das zur 22. Division des XI. deutschen Armeecorps gehörende 6. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 95. Landesfarbe und Feldzeichen: weiß u. grün. Orden u. Ehrenzeichen: der Ernestinische Hausorden, mit Meiningen u. Altenburg gemeinschaftlich. Wappen: das größere ist das der anderen sächsischen Herzogthümer der Ernestinischen Linie mit den Specialfeldern der Familienbesitzungen, das kleinere das allgemeine sächsische (fünf schwarze Balken in goldenem Felde mit darüber hängendem Rautenkranz) mit der Herzogskrone bedeckt.

Schroot. (Verfassung) Lagai.

Sachsen-Meiningen, Herzogthum, Bestandtheil des Deutschen Reiches, liegt, abgesehen von einigen Enclaven, zwischen Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Koburg-Gotha, den preußischen Kreisen Schmalkalden u. Schleusingen, Schwarzburg-Sondershausen u. Rudolstadt, dem Königreich Bayern, den beiden Reuß u. Sachsen-Altenburg, so daß es also mit sämmtlichen Thüringischen Staaten in Berührung steht. Es zerfällt in 4 Kreise.

Benennung	Areal		Einw. 1875	
	qkm	Q.-M	im Ganzen	auf 1 qkm
Meiningen . . .	736	13,37	54466	74
Hildburghausen . .	785	14,28	50919	64,8
Sonneberg . . .	347	6,31	39620	114,2
Saalfeld . . .	599	10,87	49489	82,6
Zusammen	2468	44,83	194494	78,8

in ganz Deutschland 79,1 auf 1 qkm.

Seit 1871 hat eine Bevölkerungszunahme von nur 3,5 % stattgefunden. Über das Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten s. Art. Deutschland, S. 280, wo auch die geschlechtlichen u. confessionellen Verhältnisse in Procentsätzen zu ersehen sind. Das Herzogthum zählt 17 Städte, sämmtlich unter 10,000 Ew., die Residenzstadt Meiningen 9521 Ew.; die Stadtbevölkerung ist daher gegen die ländliche verschwindend klein.

Das Herzogthum gehört fast ganz dem Gebiete des Thüringer Waldes an, im westl. Theil reicht die Rhön herein mit dem Geba (751 m); im Gebiete des Thüringer bezw. des Franken Waldes erheben sich der Bleß (867 m) u. der Wetzstein (815 m). Hauptflüsse sind die Werra u. Saale, letztere durchschneidet jedoch nur den schmalen östl. Theil, während erstere das Herzogthum in der Längsrichtung durchfließt. Das Klima ist im Ganzen etwas rauh, zeigt aber ziemliche Abweichungen, nicht nur in den verschiede-

nen Höhenlagen, sondern auch je nach der Lage nördl. od. südlich vom Thüringer Walde. Mittlere Jahres-Temperatur $5_{,1}$° R. Volkswirthschaftliches. In landwirthschaftl. Hinsicht nimmt S.-M. zwar eine untergeordnete Stelle ein, indem die angebaute Fläche nur etwa $41_{,5}$ % des Areals ausmacht, doch ist die Viehzucht ansehnlich (s. Deutschland, S. 290); von hoher Bedeutung ist dagegen die Forstwirthschaft, da fast 42 % des Areals mit Wald bestanden sind. In industrieller Hinsicht nimmt S.-M. nach Sachsen-Weimar-Eisenach die erste Stelle unter den Thüringischen Staaten ein. Die wichtigsten Zweige sind: das Eisenhüttenwesen, die Fabrikation von Spielwaaren, Leder, Tuch, Papiermachéwaaren, Porzellan, Steingut, Fayence, Glas, Knickern (Marmeln) und die Textilindustrie. Der Handel ist ebenfalls belangreich, die Ausfuhr von Holz und Spielwaaren großartig. Von der Gesammtbevölkerung entfallen auf die Landwirthschaft $25_{,8}$ %, auf Industrie ꝛc. $44_{,6}$ %, auf Handel u. Verkehr $7_{,7}$ %, auf persönliche Dienstleistung $12_{,5}$ % ꝛc. Über die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes findet man die absoluten und relativen Angaben unter Deutschland, S. 290 u. 293. Hinsichtlich der geistigen Cultur steht S.-M. hinter den anderen Thüringischen Staaten erheblich zurück, wenigstens hat es verhältnißmäßig die geringste Zahl an höheren Lehranstalten, s. Deutschland, S. 297. Außer den dort aufgeführten Anstalten bestehen 2 Industrieschulen, eine Hebammenschule, eine Taubstummenanstalt (verbunden mit dem Seminar), eine Irrenanstalt und ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder. Außerdem hat S.-M. Antheil an der Universität Jena.

Das Herzogthum S.-M. ist im Bundesrathe des Deutschen Reiches mit 1 Stimme, im Deutschen Reichstage durch 2 Abgeordnete vertreten. Die Verfassung des Landes, constitutionell-monarchisch, beruht auf dem Grundgesetz vom 23. August 1829 u. den Gesetzen vom 20. Juli 1871 u. 24. April 1873 über die Abgeordnetenwahlen. Der Herzog, gegenwärtig Georg II. (geb. 2. April 1826) seit 20. Sept. 1866, ist der erbliche Landesherr u. vereinigt in sich alle Zweige der obersten Staatsgewalt. Die Regierungsnachfolge richtet sich nach den Grundsätzen der Erstgeburt und Linealordnung (Primogenitur-Const. vom 12. März 1802). Die Landesvertretung, der Landtag, mit dem der Herzog verfassungsgemäß die gesetzgebende Gewalt übt, besteht aus 24 Abgeordneten, von denen 4 von den höchstbesteuerten Grundbesitzern, 4 von den die höchsten Personalsteuern Bezahlenden und 16 von den übrigen Einwohnern gewählt werden und zwar direct auf 6 Jahre. Der Landtag wird alle 3 Jahre berufen. Die oberste Staatsbehörde ist das Staatsministerium mit fünf Abtheilungen: für die Angelegenheiten des herzoglichen Hauses und die Auswärtigen Verhältnisse, für die innere Verwaltung, für die Justiz, für Kirchen- und Schulsachen, für die Finanzen. An der Spitze des Staatsministeriums steht ein Minister, welcher den Geschäftsgang im Ganzen leitet, die Oberaufsicht u. Controle über alle dem Staatsdienst angehörige Verwaltungen ausübt u. zugleich die Angelegenheiten der ersten Abtheilung besorgt; die übrigen Abtheilungsvorstände heißen Staatsräthe. Als untergeordnete Verwaltungsbehörden bestehen unter dem Staatsministerium, Abtheilung des Innern, 11 Verwaltungsämter (Meiningen, Salzungen, Wasungen, Römhild, Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Gräfenthal, Saalfeld, Kamburg, Kranichfeld) u. eine besondere Polizeidirection für die Residenzstadt. Die zur Zeit noch bestehende Organisation der Justizbehörde (Gesetz vom 22. Juni 1850) stellt als unterste Instanz 5 collegialisch organisirte Kreisgerichte (in Meiningen, Hildburghausen, Salzungen, Sonneberg u. Saalfeld) u. als Einzelrichter Kreisgerichtsdeputationen u. Landgerichte auf. Die Kreisgerichte entscheiden über die bürgerlichen Ordinarproceßsachen, sowie über Vergehen und in zweiter Instanz über Uebertretungen; die Einzelrichter über minder wichtige Civilprocesse, Übertretungen u. freiwillige Gerichtsbarkeit. Bei Verbrechen entscheidet ein Geschworenengericht. Ueber den Kreisgerichten u. Einzelrichtern steht als zweite Instanz u. nächste dienstliche Aufsichtsbehörde das Appellationsgericht in Hildburghausen; für den Landesherrn u. die Mitglieder des Herzoglichen Hauses ist dasselbe das Gericht erster Instanz. Die dritte Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird durch das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Jena gebildet. Seit 1835 besteht für alle Stadt- u. Landgemeinden das Institut der Friedensrichter. Die Gemeindeverfassung vom 11. März 1848 gewährt Stadt- und Landgemeinden freie Selbstverwaltung. Die Landeskirche ist die evangelisch-lutherische; doch ist freie Religionsübung gestattet u. macht das Glaubensbekenntniß keinen Unterschied bezüglich der staatsbürgerlichen Rechte. Die Kirchen- u. Schulangelegenheiten werden in unterer Instanz durch die Kirchen- u. Schulämter besorgt, d. i. dem Oberbeamten des Verwaltungsbezirks und dem Superintendenten der Diöcese. Finanzen: Die Einnahmen der Landeskasse sind zu 2,368,360 M, die Ausgaben zu 2,368,360 M, die Einnahmen der Domänenkasse sind zu 1,855,280 M, die Ausg. zu 1,425,280 M veranschlagt. Der Herzog erhält nun zunächst 394,286 M, dazu kommt die Hälfte des obigen Überschusses, vorläufig etatirt zu 430,000 M. Die Staatsschuld betrug Ende 1876 2,900,466 M. Militär, s. Sachsen-Koburg-Gotha. Orden: Ernestinischer Hausorden (s. d.) mit Altenburg u. Koburg-Gotha gemeinsam; Ehrenzeichen u. Verdienstmedaille für Offiziere, Unteroffiziere u. Gemeine. Landesfarbe: weiß und grün; Wappen: das größere ist das der anderen sächsischen Herzogthümer Ernestinischer Linie mit den Specialfeldern der Familienbesitzungen, das kleinere das allgemeine sächsische mit der Herzogskrone bedeckt. Schroot. (Verfassung) Lagai.

Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogthum, Bestandtheil des Deutschen Reiches, besteht aus 3 größeren und mehreren kleineren durch die übrigen Thüringer Staaten von einander getrennten Complexen, die außerdem noch an die preuß. Provinz Hessen-Nassau u. Sachsen, sowie auf kurze Strecken an die Königreiche Bayern und Sachsen grenzen. Eintheilung in 3 Kreise

Benennung	Areal		Einw. 1875	
	qkm	Q.-M	im Ganzen	auf 1 qkm
Weimar	1771	32,17	156214	88,2
Eisenach	1222	22,19	86514	70,8
Neustadt	643	11,67	50250	78,1
Zusammen	3636	66,03	292933	80,6

in ganz Deutschland 79,1 auf 1 qkm.

Die Bevölkerungszunahme gegen 1871 beträgt nur 2,36 %. Ueber das Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten, s. Artikel Deutschland, S. 280, wo auch die geschlechtlichen u. confessionellen Verhältnisse in Procentsätzen zu ersehen sind. Das Herzogthum hat 31 Städte mit zusammen 105,245 Ew., 35,93 % der ganzen Bevölkerung; 3 darunter haben über 10,000 Ew.: die Hauptstadt Weimar 17,522, Eisenach 16,163 u. Apolda 12,427. Die Oberflächenbildung ist wegen der Zerstreuung der Bestandtheile sehr verschieden, doch herrscht das Bergland vor, dem Hügelland sich anlehnt. Am gebirgigsten ist der Kreis Eisenach, wo der Thüringer Wald seinen nördlichen Endpunkt hat (Hohe Vogelheid 725 m) u. im südl. Theil die Rhön hineinreicht (Elnbogen 814 m). Die höchste Erhebung des Herzogthums liegt jedoch in der Enclave Ilmenau (Kickelhahn 862 m). Im Kreise Weimar steigt der Ettersberg 463 m u. der höchste Punkt im Kreise Neustadt ist 565 m hoch. Hauptflüsse sind Werra, Kreis Eisenach, Saale, Kreis Weimar u. Elster, Kreis Neustadt. Das Klima zeigt dieselben Verschiedenheiten wie die anderen Thüringischen Staaten, je nach der Gebirgslage. Am mildesten ist es im Saalthal. Mittlere Jahrestemperatur für Weimar 7,6°, für Eisenach 7,2°, für Jena 6,9° R. In volkswirthschaftlicher Hinsicht nimmt S.-W.-E. unter den Thüring. Staaten die erste Stelle ein, vgl. Deutschland S. 290. Ackerbau wird am stärksten u. in der ergiebigsten Weise im Kreise Weimar betrieben, wo 70% des Areals bebaut sind. Im Kreise Eisenach beträgt dieser Satz 45% u. im Kreise Neustadt 47%; dagegen haben diese Kreise eine bedeutende Forstcultur (37 bezw. 32% des Areals). Die Industrie ist die bedeutendste in den Thüringer Landen. Obenan steht die Textilindustrie (Strumpfwirkerei in Apolda, Kammgarnspinnerei u. Weberei), außerdem sind zu erwähnen: Papier-, Holzwaaren-, Rübenzucker-, Tabak- u. Cigarrenfabrikation, Gerberei, Fertigung von Schnitzwaaren (Tabakspfeifen, Ruhla), Fabrikation von Porzellan, Thonwaaren, Glas, Seife 2c. Von der Gesammtbevölkerung gehören zur Landwirthschaft 31,6 %, zur Industrie 2c. 59,9 %, zu Handel u. Verkehr 6,4 %, zur persönlichen Dienstleistung 16 % 2c. Der Handel ist ebenfalls lebhaft und einträglich, besonders durch den Export der Strumpf-, Holz- und Schnitzwaaren. Ueber die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes findet man die absoluten u. relativen Zahlen unt. Deutschland, S. 290 u. 293. Das Unterrichtswesen erfreut sich einer hohen Stufe. Außer den unter Deutschland, S. 297 genannten Anstalten (die Universität Jena ist Gemeingut der Sachsen Ernestinischen Länder) bestehen: 1 Forstlehranstalt, 1 Baugewerkschule, verschiedene Zeichen- u. Gewerkschulen, 1 Taubstummen- u. 1 Blindeninstitut, 1 Hebammenschule und verschiedene Kunstanstalten.

Das Großherzogthum, im Bundesrathe des Deutschen Reiches mit einer Stimme, im Reichstage durch drei Abgeordnete vertreten, hat eine constitutionell-monarchische Verfassung, Grundgesetz vom 5. Mai 1816 u. revidirt 15. Oct. 1850. Der Großherzog, seit 8. Juli 1853 Karl Alexander, geb. 24. Juni 1818, vereinigt als Oberhaupt des Staates die gesammte ungetheilte Staatsgewalt in sich. Die Thronfolge ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealerbfolge im Mannesstamme des großh. Hauses, des ältesten Zweiges der Ernestinischen Linie; die Volljährigkeit tritt mit erfülltem 18. Lebensjahre ein; im Falle der Minderjährigkeit gebührt die Vormundschaft, insofern nicht vom Vorgänger selbst ein Vormund ernannt worden ist, dem nächsten u. bei gleicher Nähe dem ältesten Agnaten. Zur Unterhaltung des großherzoglichen Hauses und Hofstaates ist eine Domänenrente von 900,000 M bestimmt. Der Landtag hat das Recht der Steuerbewilligung, Festsetzung des Etats, der Prüfung der Rechnungen für die Verwaltung der Staatskassen, der Theilnahme an der Gesetzgebung, der Beschwerdeführung u. Anklage gegen das Staatsministerium. Die ordentlichen Landtage werden von drei zu drei Jahren gehalten. Der Landtagsvorstand (ein Präsident u. zwei Vicepräsidenten) bleibt auch nach Vertagung od. Auflösung des Landtages in Wirksamkeit. Der Landtag bildet Eine Kammer; die Zahl der Abgeordneten beträgt 31, von denen einer aus der Wahl der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft, vier aus der Wahl der Besitzer eines inländischen Grundeigenthums von wenigstens 3000 M jährlicher Rente, fünf aus der Wahl derjenigen Staatsbürger, welche aus anderen Quellen als aus dem Grundbesitz ein Einkommen von wenigstens 3000 M beziehen, 21 aber aus allgemeinen indirecten Wahlen hervorgehen. Der Wahlmann muß 25 Jahre alt sein und seinen wesentlichen Aufenthalt in dem Wahlbezirke haben; wählbar als Abgeordneter ist jeder männliche Staatsbürger, welcher unbescholten u. über 30 Jahre alt ist. Zum Zweck der Ministeranklage (Gesetz vom 22. Oct. 1850) besteht ein besonderer Staatsgerichtshof (Präsident des Oberappellationsgerichts in Jena als Vorsitzender und zwölf zur Hälfte vom Landesfürsten, zur Hälfte vom Landtage aus den Räthen der inländischen Gerichtshöfe zu wählende Beisitzer). Die Verhältnisse der Staatsdiener sind durch Gesetz v. 8. März 1850 geregelt. Als oberste Behörde für die Staatsverwaltung besteht (Gesetz vom 5. März 1850) das Staatsministerium. Dasselbe theilt die Geschäfte in vier Departements: das des Großherzogl. Hauses 2c., des Cultus, der Finanzen, der Justiz, des Innern und Äußern. Untergeordnete Centralstellen sind: Generalcommission zur Ablösung grundherrlicher Rechte, der Kirchenrath, Immediat-Commission für das katholische Kirchen- und Schulwesen, Medicinal-Commission. Die administrative Eintheilung besteht in fünf Verwaltungsbezirken, in deren jedem ein Bezirksdirector (Weimar, Apolda, Eisenach, Dermbach, Neustadt a. d. O.), mit einem Bezirksausschuß zur Seite. Das Gemeindewesen regelt sich nach der Gemeindeordnung vom 18. Jan. 1854. Zur Vertretung der Gemeinde besteht da, wo nicht ausnahmsweise eine Gemeinde ihre Angelegenheiten in der Versammlung aller stimmberechtigten Gemeindemitglieder verhandeln darf, ein Gemeinderath und für die Verwaltung ein Gemeindevorstand. Dem Gemeinderath steht auch die Handhabung der Ortspolizei zu. Für die Verwaltung der Rechtspflege besteht als oberste Instanz das Ministerialdepartement der Justiz. Die Gerichte sind zur Zeit noch Einzelgerichte, nämlich zwei Stadtgerichte (in Weimar u. Eisenach) u. 27 Justizämter mit zwei Justizamtscommissionen für das übrige Land; Kreisgerichte in Weimar, Eisenach, Weida u. vermöge Staatsvertrages vom 9. u. 15. April 1850

zwei mit den schwarzburgischen Fürstenthümern gemeinschaftliche Kreisgerichte in Arnstadt u. Sondershausen; das Appellationsgericht in Eisenach als Instanz wider Erkenntnisse u. Verfügungen der Einzel- u. Kreisgerichte 2c. u. Gerichtshof für die Geschworenengerichte, und das mit den übrigen sächs. Herzogthümern, den reußischen und schwarzburgischen Fürstenthümern u. dem Herzogthume Anhalt gemeinschaftliche Gesammtoberappellationsgericht in Jena (vgl. S.-Altenburg, Rechtspflege). Für Sachsen-Weimar besteht auch das Institut der Friedensrichter. Für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche steht dem Cultusdepartement ein collegial zusammengesetzter Kirchenrath zur Seite, in dessen Geschäftsbereich alle rein kirchlichen und geistlichen Functionen gehören. Die Aufsicht über das evang. Schulwesen führen die Kircheninspectionen als Schulinspectionen, unmittelbar unter dem Staatsministerium. Die Verhältnisse der katholischen Kirchen u. Schulen sind durch Gesetze vom 7. Oct. 1823 u. 6. Mai 1857 geordnet und besteht zur Wahrung der Rechte des Staates unmittelbar unter dem Ministerium eine Immediat-Commission als eigene Oberbehörde; die rein kirchliche Verwaltung der zu einem Landdekanat vereinigten 11 kathol. Pfarreien wird durch den Bischof u. das Domcapitel in Fulda ausgeübt. Die rechtlichen Verhältnisse der Juden (in 9 zum Landrabbinat vereinigten Gemeinden) wurden zuerst durch eine Judenordnung vom 20. Juni 1823 übereinstimmend geordnet; durch Gesetz vom 6. März 1850 ist die völlige Gleichstellung der jüd. Staatsbürger mit den übrigen in allen Beziehungen ausgesprochen. Finanzen. Voranschlag 1878—80: Einnahmen 6,766,805 M, Ausgaben 6,737,687 M, so daß sich ein Überschuß von 29,118 M ergibt. Der Staatsschuld stehen Activa in überwiegenden Werthen gegenüber. Militär. Das Sachsen-Weimarsche Contingent bilden das zur 22. Division des XI. deutschen Armeecorps gehörende 5. Thüringische Infanterieregiment Nr. 94. Hausorden: der Falkenorden (s. d.); Civilverdienstmedaille, Kriegerverdienstmedaille, Ehrenzeichen für 10- und 20jährige Militärdienste, Ehrenzeichen für 1870—71. Wappen: das größere ist das sächsische (fünf Balken in goldenem Felde mit übergehängtem Rautenkranz), mit den dasselbe umgebenden Wappen von Thüringen (rother, schreitender Löwe mit goldener Zunge und über ihn laufenden, silbernen Balken in Blau, dazu oben silberne Büffelhörner), Meißen (schwarzer, schreitender Löwe mit vorgestreckter Zunge in Gold, dazu oben ein silberner halber Mann mit gestreifter Kappe), Henneberg (Henne auf grünem Hügel in Gold), Arnshaugk od. Neustadt (rothe Binde über silbernes u. goldene Binde über rothes Feld), Blankenhain (schwarzer schreitender Löwe in Silber mit goldenen Querbalken) u. Tautenburg (vier silberne schräge Balken in Blau); das kleinere Wappen ist das einfache sächsische mit der großherzoglichen Krone bedeckt. Schroot. (Verfassung) Lagai.

Sachsen (Gesch.). I. Sachsen-Wittenberg unter den Askaniern als Herzöge und Kurfürsten von S. 1180—1422. Bernhard von Askanien (Anhalt) erbte von seinem Vater Albrecht dem Bären die Gegend von Wittenberg u. die Ebene von Lauenburg u. nahm, nachdem ihm nach der Auflösung des Herzogthums S. 1180 die herzoglichen Rechte übergeben waren, nun auch den Titel als Herzog von Westfalen und Engern an. Sein Sohn Albrecht I. ist bekannt als Stifter des Herzogthums S.-Lauenburg. Er war Mitglied des Bundes, welchen Graf Heinrich von Schwerin aus den Ständen im Norden von Deutschland, die sich nach Heinrich des Löwen Sturz mit dessen Beute bereichert hatten, gegen Waldemar II. von Dänemark gebildet hatte. Durch den Sieg der Verbündeten bei Bornhöved Juli 1227, welcher die dänische Herrschaft in Norddeutschland vernichtete, erhielt Albrecht von S. Lauenburg, das Albrecht von Orlamünde, der dänische Generalstatthalter aller Länder diesseit der Eider, abtreten mußte. Nach dem Tode Albrechts I. 1260 bekam dessen älterer Sohn, Johann, die lauenburgischen Lande, den einzigen Ueberrest des damaligen S., der jüngere, Albrecht II., die wittenbergischen Lande, den nachmals sogenannten Kurkreis; den Titel eines Reichsmarschalls führten Beide u. die mit dem Herzogthum S. verbundenen lehnsherrlichen Rechte über die sächsischen Grafen wurden von Beiden ausgeübt, dagegen kam dem Herzogthum S. nicht mehr als Eine Stimme bei der Königswahl zu. Albrecht starb um 1279, u. sein unmündiger Sohn Rudolf I. folgte unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, Tochter des Kaisers Rudolf von Habsburg. Unter Rudolf brachen Streitigkeiten über die Kur zwischen der Wittenberger u. Lauenburger Linie aus, welche erst ihr Ende fanden durch das Reichsgrundgesetz der Goldenen Bulle Karls IV. vom Jahre 1356. Die sächsische Kurstimme wurde S.-Wittenberg zuerkannt, u. zugleich die Primogenitur daselbst festgesetzt. Zu dieser Entscheidung hatte sicherlich das Meiste beigetragen, daß der arme Rudolf sich von Papst Clemens VI. durch das Versprechen von nicht weniger als 100,000 M hatte gewinnen lassen, mit Trier, Köln u. Böhmen zu Rhense im Juli 1346 an Stelle des gebannten Ludwig von Bayern, Johanns von Böhmen Sohn Karl (IV.), zum Reichsoberhaupt zu wählen. Rudolf war in der ersten Zeit fast der einzige, welcher stets in der Umgebung Karls sich befand, doch blieb trotzdem seine in dieser Zeit erfolgte Eventualbelehnung mit Brandenburg, aus dem Karl das Haus Bayern verdrängen wollte, ohne Wirkung, da dieser sich nach Günthers von Schwarzburg Tode 1349 mit Bayern aussöhnte. Im Übrigen blieb das gute Einvernehmen auch nach Rudolfs I. Tode 1356 zwischen seinem Sohne Rudolf II. u. Karl IV. bestehen, wie verschiedene Erlasse des Kaisers zeigen, durch welche er einzelne kleinere Herrschaften dem Kurfürsten zusprach. Dieses Titels bediente sich Rudolf II. zuerst in einer Urkunde von 1370. Kraft der Goldenen Bulle folgte ihm — als Rudolf keinen Erben hinterließ — in dem Jahre sein Bruder Wenzel, der beim Lüneburger Erbfolgekriege mit seinem Neffen Albrecht, dem Sohne eines älteren Bruders, eine Hauptrolle spielte. Als Wilhelm von Lüneburg ohne männliche Erben starb, erhielten die Herzöge von S. die wirkliche Belehnung mit den lüneburger Landen, konnten sie jedoch nicht in Besitz nehmen trotz der Achtserklärung Karls IV. gegen Magnus den Jüngeren von Braunschweig, dem Wilhelm von Lüneburg als Nachfolger hatte huldigen lassen. Nach Magnus Tode 1373 verglichen sich seine Söhne Friedrich und Bernhard 29. Sept. mit den Herzögen zu S. dahin, daß zuerst

Wenzel u. Albrecht, nach deren Tode der älteste Sohn od. Enkel des Herzogs Magnus, u. alsdann wieder der älteste Sohn der sächsischen Herzöge die Regierung des Fürstenthums Lüneburg im Namen beider Häuser führen sollte. So regierten die Herzöge von S. das Lüneburger Land, walteten zugleich als Friedrichs u. Bernhards Vormünder u. betrachteten Lüneburg als mit S. vereinigt. Mit Erich von Braunschweig, welcher den Herzog Magnus unterstützt hatte, schlossen die Herzöge von S. 1374 Frieden. Albrecht starb 1385 ohne männliche Erben. Kurfürst Wenzel gerieth dann mit Heinrich von Braunschweig in Kampf, als dieser die Giltigkeit des Vertrages von 1373 anfocht, an dem er wegen seiner Jugend keinen Antheil genommen. Während des Krieges starb Kurfürst Wenzel bei der Belagerung von Celle und seine von den Braunschweigern 1388 bei Winsen geschlagenen Söhne mußten im Frieden vom 21. Jan. 1389 ihren Ansprüchen auf Lüneburg entsagen. Der neue Kurfürst Rudolf III. verband sich im Juni 1399 mit dem Kurfürsten Johann von Mainz, Friedrich von Köln u. Ruprecht III. von der Pfalz gegen König Wenzel, dessen Absetzung zu Mainz im Febr. 1400 auf einer zweiten Versammlung geradezu beschlossen wurde. Rudolf empfahl seinen Schwager, Herzog Friedrich von Braunschweig, als Nachfolger. Auf der Heimkehr aber wurden beide Fürsten ganz unerwartet von Heinrich von Waldeck angegriffen, Friedrich erschlagen, der Kurfürst von S. gefangen nach Waldeck geführt, aber nach vier Wochen wieder frei gegeben. Grund des Ueberfalls war einzig eine bedeutende Schuldforderung Waldecks an Friedrich, dessen Person sich derselbe bis zur Zahlung zu versichern suchte. In der Hitze des Kampfes aber fiel Friedrich. Rudolf starb 1419 auf einem Feldzuge gegen die Husiten, und ihm folgte, da seine beiden Söhne vor ihm gestorben waren, sein Bruder Albrecht III., mit dem die Wittenbergische Linie des Askanisch-(Anhaltinisch-)Sächsischen Hauses erlosch.

II. S. unter den Wettinern bis zur Ländertheilung 1422—1485. Anspruch auf das Erbe Albrechts III. erhob an erster Stelle Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg für seinen Sohn Johann, den er mit einer Nichte Rudolfs III. vermählt hatte. Dann trat die Askanische Linie zu Lauenburg mit Erbansprüchen auf; Kaiser Sigismund dachte jedoch mit dem Lande die guten Dienste des Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen gegen die Husiten zu belohnen u. übertrug deshalb 6. Januar 1423 die erledigte Kurwürde an Friedrich I. den Streitbaren aus dem Hause Wettin. Erst von dieser Zeit an geht der Landes- u. Volksname S., der sich früher einzig auf Niedersachsen, dann auf die wittenbergischen Lande bezog, auf Meißen über. Die ganze Regierungszeit des neuen Kurfürsten ist mit Kämpfen gegen die Husiten angefüllt. Die Invasionen, welche seit 1425 der Anführer der Böhmen nach Ziskas Tode, Procop d. Gr., nach allen Seiten hin in Deutschland machte, trafen mit den furchtbarsten Verheerungen S. Die Husiten zerstörten die beiden böhm. Grenzstädte Dux u. Brüx, welche Sigismund dem Kurfürsten von S. überlassen hatte, völlig u. erschlugen, als sächsische u. thüringische Truppen zur Hilfe herbeigeeilt waren, in einem Treffen 4000 Feinde. Furchtbarer war die Niederlage bei Aussig, wo 15,000 Deutsche den Tod gefunden haben sollen; die Stadt wurde erstürmt u. eingeäschert, die Bewohner ermordet; Friedrich starb im Kummer über diese Niederlage 1428. In der Kurwürde folgte ihm sein Sohn Friedrich II. der Sanftmüthige (1428—1464), der auch das Herzogthum S. unbestritten allein besaß; über die Herrschaft in den übrigen Ländern entspann sich ein langwieriger Streit mit seinem Bruder Wilhelm III., der noch gesteigert wurde durch den Tod ihres kinderlosen Vetters Friedrich des Friedfertigen von Thüringen 1440. Als mehrere Theilungsverträge eine Einigung der Brüder nicht zu Stande gebracht, kam es 1446 zu einem fünfjährigen Kriege, in dem die Brüder Vitzthum den leidenschaftlichen Herzog Wilhelm zu unbesonnenen Schritten, sogar zur Herbeirufung wilder böhm. Banden, Zebracken genannt, veranlaßten. Erst 1451 kam es durch die Vermittelung Brandenburgs und Hessens zu dem Vergleiche von Naumburg, der dann eine dauernde Versöhnung der beiden Brüder begründete. Ein Zeichen der Verwilderung jener Zeit ist der mit diesem Friedensschlusse zusammenhängende Prinzenraub (s. d.). Da Herzog Wilhelm kinderlos starb, so kam nach dem Tode Friedrichs des Sanftmüthigen 7. Sept. 1464 mit dem übrigen Erbe auch Thüringen an die beiden Söhne Friedrichs, Ernst u. Albrecht, welche die Stifter der Ernestinischen u. Albertinischen Linien wurden. Sie regierten anfangs gemeinschaftlich. 1466 überzogen sie den Voigt Heinrich von Plauen mit Krieg und eroberten Plauen, Ölsnitz u. Adorf. 1471 wurde das ergiebige Silberwerk bei Schneeberg entdeckt, welches eine so reiche Ausbeute gewährte, daß davon 1472 das Herzogthum Sagan in Schlesien für 50,000 Goldgulden, u. die Herrschaften Sorau, Beeskow u. Storkow 1477 für 62,000 Gulden gekauft werden konnten. (Die letzteren wurden aber schon 1510 gegen Wiederzahlung der Kaufsumme den früheren Besitzern zurückgegeben, das erstere aber 1547 an Böhmen abgetreten.) Albrecht war selbst mit Hintansetzung des eigenen Vortheils auf die Ehre des Reiches bedacht, er hatte die Ueberzeugung, daß Kaiser u. Reich nicht von einander zu trennen wären und daß die Ehre des Kaisers auch die der Nation sei. So leistete er 1475 in der Kölner Fehde dem Kaiser Friedrich treffliche Dienste, der ihm deshalb auch das Erzmarschall-Amt übertrug. Seine weiteren Verdienste um Kaiser u. Reich werden wir unten unter III. B) zu beachten haben. Bis 1480 hatten beide Brüder in Eintracht regiert, nun aber fand, eingetretener Mißhelligkeiten halber, unter der Vermittelung des Bischofs von Meißen eine Auseinandersetzung statt. Albrecht erhielt einen Jahrgehalt von 14,000 Gulden, das Schloß Tharand und die Städte Dippoldiswalde, Dommitsch, Schilda und Torgau. 1483 fiel nach dem Tode Wilhelms, des Oheims beider, Thüringen an S., und nun wurde festgesetzt, daß des Herzogs Albrecht Jahrgehalt um 3000 Gulden erhöht werden u. die bisherige Regierung noch 10 Jahre fortwähren sollte. In diesem Jahre erhielt Albrecht von dem Kaiser die Anwartschaft auf die jülichschen Lande u. der Kurfürst Ernst die Mitanwartschaft. Neue Mißhelligkeiten veranlaßten jedoch bald eine Theilung der Länder unter die Brüder.

III. Von der Ländertheilung 1485 bis zur Schlacht bei Mühlberg 1547. Als Ernst und Albrecht 28. August 1485 ihr Land theilten, geschah

die Theilung so, daß Ernst zu seinem Antheil, der in der Hauptsache aus Thüringen, dem halben Osterland mit Altenburg u. Eisenberg und dem was im Voigtlande u. in Franken zu S. gehörte, bestand, die Kurwürde, Albrecht aber Meißen mit einigen kleineren Besitzungen u. der zweiten Hälfte des Osterlandes erhielt. Er zahlte dazu dem älteren Bruder 50,000 Gulden. Einige andere Gerechtsame, so die Silbergruben des Erzgebirges, blieben gemeinschaftlich. Am 24. Febr. 1486 ertheilte Friedrich III. beiden Brüdern die Lehn über ihre Länder.

A) Ernestinische Linie (Kurlinie) in Thüringen. Kurfürst Ernst starb 26. Aug. 1486; ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich III. der Weise in der Kurwürde u. dem Herzogthum S. allein, in den übrigen Besitzungen der Ernestinischen Linie war sein Bruder Johann der Beständige, allerdings jetzt noch minderjährig, Mitregent. Ein Freund der Wissenschaften stiftete er auf Antrieb seines Leibarztes Pollich die Universität zu Wittenberg 1502. Bedeutender noch ist sein Verdienst um die Reformation durch den Schutz, den er Luther angedeihen ließ. Vergebens verlangte der Papst von dem Kurfürsten Friedrich Luthers Sendung nach Rom, derselbe vermittelte nur das Religionsgespräch Luthers mit Cajetan zu Augsburg 1518, ließ, als dieses erfolglos blieb, die angefangene Reformation ihren Weg gehen u. schützte Luther allenthalben, besonders nach dem Reichstage zu Worms 1521, als Luther in die Reichsacht erklärt war, durch die Aufnahme desselben auf die Wartburg, blieb aber für seine Person, wenigstens nach außen hin, der Katholischen Kirche treu. Dreimal ist Friedrich Reichsstatthalter in Abwesenheit Maximilians gewesen, das letzte Mal nach des Kaisers Tode, dessen Nachfolger zu werden er ablehnte. Friedrich starb, gerade als die Gräuel des 1525 ausgebrochenen Bauernkrieges auch Thüringen erreicht hatten, 5. Mai 1525 zu Lochau. Er war nie vermählt u. so war sein Nachfolger sein Bruder Johann der Beständige. Dieser schloß sich den zur Wiederherstellung der Ordnung gegen die Bauern im Felde stehenden Fürsten an, die dann auch durch den Sieg bei Frankenhausen 15. Mai 1525 erreicht wurde. Als ein eifriger Beförderer und öffentlicher Bekenner der Reformation schloß er 1526 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen u. anderen Reichsständen das Bündniß zu Torgau zum Schutz gegen den von den Katholischen zu Dessau geschlossenen Bund. Unter allen Unternehmungen aber, welche in Johanns Regierung fallen, ist keine wichtiger als die Organisation der neuen Kirche, welche Luther u. Melanchthon unter des Kurfürsten Schutz in S. durchführten. Dieselbe ist nachher von der Lutherischen Christenheit bis in den hohen Norden zum Muster genommen. Entscheidend für diese Bemühungen war die Visitation der Schulen und Kirchen in Kur-S. u. Meißen, welche 1527 durch Melanchthon ihren Anfang nahm. Johann der Standhafte stand an der Spitze der auf dem Reichstage zu Speyer 1529 protestirenden Reichsstände und ebenso derer, welche 1530 zu Augsburg die Confession überreichten. 1531 half er den Schmalkaldischen Bund (s. d.) stiften, zu dessen Haupt er nebst dem Landgrafen Philipp von Hessen ernannt wurde. Diese Anstalten der Protestanten, welche dem Kaiser u. den katholischen Reichsständen den Ernst der Lage zeigten, veranlaßten 1532 den ersten Religionsfrieden in Nürnberg. Johann starb 16. Aug. 1532 u. hatte seinen ältesten Sohn, Johann Friedrich den Großmüthigen, zum Nachfolger in der Kurwürde. Dieser, weniger Fürst als Theologe, regierte die Kurlande allein u. fand seinen jüngeren Bruder Johann Ernst, nachdem er nach dem väterlichen Testamente seit dessen Volljährigkeit 1539 die Regierung mit ihm gemeinschaftlich geführt hatte, 1542 mit der Pflege Koburg und mit einem Jahrgehalt von 14,000 Gulden ab. Ueber den Kadaner Vertrag vom 29. Juni 1534, wegen Anerkennung Ferdinands I. als Römischen Königs, erhoben sich Mißverständnisse mit Kaiser Karl V., doch erhielt Johann Friedrich von diesem 1535 in Wien die Belehnung mit der Kurwürde u. den gesammten Landen, welche der Kaiser seinem Vater verweigert hatte u. die durch Johann Friedrichs Vermählung mit Sibylle von Kleve 1526 erworbenen Ansprüche auf das Herzogthum Kleve anerkannt. Inzwischen hatten nach dem Nürnberger Frieden, als das damit in Aussicht gestellte Concil nicht zu Stande kam, Haß u. Feindseligkeit von Jahr zu Jahr zugenommen u. endlich beschloß der Kaiser, auf Drängen des Papstes, der Geld und Truppen versprach, zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit den Krieg (Schmalkaldischen Krieg, 1546—47). Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes wurden in die Acht erklärt; die Achtsvollstreckung gegen Johann Friedrich wurde seinem Vetter, dem Herzog Moritz von Sachsen, der mit dem Kaiser ein geheimes Bündniß abgeschlossen hatte, aufgetragen; dieser drang in die Kurlande ein, während der Kurfürst in Süddeutschland äußerst unentschlossen mit den Verbündeten den Krieg führte. Zwar eroberte der Kurfürst 1547 seine Staaten zurück, nahm 2. März den Markgrafen Albrecht von Bayreuth, einen Verbündeten des Herzogs Moritz bei Rochlitz gefangen und besetzte auch einen großen Theil der Lande des Herzogs, wurde aber in der Lochauer Heide bei Mühlberg 24. April 1547 von dem kaiserlichen Heere geschlagen und gerieth in Gefangenschaft des Kaisers, in der er 18. Mai unter Vermittelung Joachims II. von Brandenburg die Wittenberger Capitulation einging, s. unter Schmalkaldischer Bund. Johann Friedrich entsagte der kurfürstlichen Würde u. den Ländern, welche er bisher als Haupt der Ernestinischen Linie beherrscht hatte, zu Gunsten des Herzogs Moritz, dem dieses für seine Hilfe im geheimen Vertrag vom Kaiser zugesichert war. Den Kindern Johann Friedrichs mußte Moritz jedoch ein Einkommen sichern; es wurden ihnen daher gewisse Städte, Flecken und Aemter, namentlich Eisenach, Weimar, Jena, Gotha, Saalfeld eingeräumt. Der Bruder Johann Friedrichs, Johann Ernst, behielt Koburg. Die neue Theilung des Landes S. war noch vor Ende Mai geschehen, der kleinere u. minder einträgliche Theil von S. kam damit an die Nachkommen des abgesetzten Kurfürsten, an die Herzöge von S., der größere u. bessere an Moritz, später an seinen Bruder August, d. i. an die nunmehrige Kurlinie des sächs. Fürstenhauses, an die Albertinische Linie.

B) Die Albertinische Linie (Herzogliche Linie) in Meißen. Herzog Albrecht der Beherzte, welcher in der Theilung von 1485 Meißen u. die Hälfte des Osterlandes erhalten hatte, hat bei allen Gelegenheiten eine wahrhaft patriotische Ge-

sinnung gezeigt. Denn er unterstützte nicht nur 1480 bis 1482 u. noch viel nachdrücklicher 1485, als die Ungarn einen großen Theil der Erbstaaten des Kaisers Friedrich besetzt hatten, diesen gegen Matthias Corvinus, sondern machte dem Kaiser dazu bedeutende Geldvorschüsse, als Friedrich für die Truppen keine Bezahlung schaffen konnte. Trotzdem hierfür keine Entschädigung geboten wurde, war Albrecht 1488, als der Kaiser die Gefangennahme seines Sohnes Maximilian mit den Waffen rächen wollte, einer der Ersten, welche zum Kriege mit den Niederländern bereit waren. Nach dem Vertrage vom Oct. 1489 mit den Hauptstädten der Niederlande ernannte denn auch Maximilian mit dem Grafen von Nassau und dem Prinzen von Chimay den Herzog Albrecht zum Generalstatthalter in den Niederlanden, wo er als kaiserlicher u. Reichsstatthalter blieb, bis er 1500 in Emden während der Unruhen in Friesland starb. Zufolge eines 18. Febr. 1499 geschlossenen Erbvertrags, wonach eine Landestheilung nicht stattfinden sollte, erhielt Albrechts ältester Sohn, Georg der Bärtige od. der Reiche, die Albertinischen Lande, der jüngere, Heinrich, die Erbstatthalterschaft in Friesland, die er aber später (1505) seinem Bruder gegen Entschädigung überließ. Immerwährende Händel daselbst brachten aber auch Georg 1515 dazu, die Erbstatthalterschaft an den Erzherzog Karl von Österreich für 200,000 Gulden abzutreten. Herzog Georg ist der Reformation sehr abgeneigt gewesen; ein persönlicher Feind Luthers, ist er von diesem in Schriften mit derselben Erbitterung behandelt worden, wie der Papst, Heinrich VIII. von England u. Andere. Er vertrieb mehr als 1000 Anhänger der Evangelischen Lehre aus seinem Lande, ohne doch dem Umsichgreifen der Reformation steuern zu können. Durch den Vicekanzler des Herzogs, Otto von Pack, der seines Herrn wilde Wuth gegen das Lutherthum kannte, wäre es 1528 fast zu einem Religionskriege in Deutschland gekommen. Derselbe spiegelte nämlich 1528 dem Landgrafen Philipp von Hessen vor, daß der Herzog Georg mit dem Kaiser u. mehreren katholischen Fürsten ein Bündniß zur Vertilgung der Lutherischen Lehre geschlossen habe. Jener Bund ist nie geschlossen, der Landgraf aber konnte nur schwer durch die Vermittelung der Kurfürsten von Trier und der Pfalz und Johanns von S. von einem Angriffe abgehalten werden. Georg gestand, da seine Kinder sämmtlich gestorben waren, seinem Bruder Heinrich u. dessen Söhnen Moritz u. August die Erbfolge zu, wenn sie zur Römischen Kirche zurückkehrten, im Weigerungsfalle sollte ihm der Römische König Ferdinand I. succediren. Er st. aber 1539, bevor er das Testament unterschrieben hatte. Georgs Bruder, Heinrich der Fromme, war dem Lutherthum geneigt, er begünstigte dessen Ausbreitung aus allen Kräften, führte bald nach Antritt seiner Regierung die Reformation in Leipzig und die kurfürstliche Kirchenordnung in seinen Landen ein u. veranstaltete eine Kirchenvisitation. Er hatte kurz vor seinem Tode 1541 seinem Sohne Moritz durch Testament die Regierung abgetreten und gegen die Albertinische Hausordnung eine Landtheilung unter seine beiden Söhne verordnet. Moritz verglich sich aber 6. Mai 1544 mit seinem Bruder August durch Abgabe einiger Ämter u. Städte sowie der Administration des Hochstifts Merseburg. Mit dem Kurfürsten Johann Friedrich von S. stand Moritz in keinem guten Vernehmen; 1542 wurde ein Krieg der Beiden nur durch die Vermittelung des Landgrafen Philipp verhindert. Um so vorzüglicher war das Verhältniß des Herzogs, trotz seines Lutherischen Bekenntnisses, zu Karl V., dem er 1542 Beistand gegen die Türken leistete und 1543 u. 1544 auf den Feldzügen nach der Champagne folgte. Die beiden Consistorien in Leipzig u. Meißen (letzteres nachmals nach Dresden verlegt) sind von Moritz gestiftet, die Universität Leipzig mit eingezogenen Klostergütern ausgestattet, die Landesschulen in Meißen, Pforta und Merseburg 1543 u. 1544 von ihm gegründet. Sein Streben ging auf den Erwerb der Kurwürde, die er durch sein Verhältniß zum Kaiser zu erreichen hoffte. Dem schloß sich Moritz denn auch 1546 beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges an, nachdem ihm in einem geheimen Vertrage 19. Juni 1546 in Regensburg Würde u. Erblande des Kurfürsten Johann Friedrich zugesagt waren. Den Verlauf des Kampfes u. die Wittenberger Capitulation s. oben S. 542. Am 1. Juli 1547 erfolgte die Belehnung mit den Ernestinischen Landen, ausgenommen den Ämtern in Thüringen u. Franken.

IV. Nach dem Wechsel der Kurlinie 1547 bis 1862. A) Albertinische oder Kurfürstliche Linie, nachmals Königreich Sachsen. Der neue Kurfürst Moritz, insgeheim dem Kaiser wegen der vertragswidrigen Gefangenhaltung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen, und wegen dessen Bestrebungen, in Deutschland eine erbliche Despotie zu errichten, grollend, dann aber auch darauf bedacht, sich mit den Ernestianern, seinen Vettern, u. seinen Glaubensgenossen auszusöhnen, schloß ein Bündniß mit König Heinrich II. von Frankreich 5. Oct. 1551, in welchem er ihm gegen dessen Unterstützung in seinem Namen und dem des Landgrafen Wilhelm von Hessen, des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach u. des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg die Besitzergreifung der zum Reiche gehörigen Städte Cambrai, Metz, Toul u. Verdun versprach, und trat, nachdem er der von ihm als Achtvollstrecker belagerten Stadt Magdeburg einen günstigen Frieden unter dem Schein einer Unterwerfung auflegenden Capitulation gewährt, mit den ihm zu Gebote stehenden Truppen offen gegen den Kaiser auf. Er zwang ihn zum Vertrag von Passau 31. Juli 1552, worin der Kaiser den Protestanten ungestörte Ausübung des Gottesdienstes u. dem Landgrafen Philipp von Hessen u. dem Kurfürsten Johann Friedrich die Freiheit gab. Seinem bisherigen Verbündeten, dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welcher wider den Passauer Vertrag den Krieg gegen die Bischöfe u. Reichsstädte fortführte, lieferte er 9. Juli 1553 die Schlacht bei Sievershausen im Lüneburgischen, in der er, wol Sieger, tödtlich verwundet wurde, so daß er 11. Juli starb. Moritz erwarb sich nicht allein durch Gründung von gelehrten Schulen 2c. Verdienste um das Land, sondern auch durch die Unterstützung des Bergbaues u. Hüttenwesens; er befestigte Dresden, Leipzig u. Pirna und organisirte das Heer. Ihm folgte sein Bruder August, der sich mit dem seine Ansprüche wieder erhebenden entsetzten Kurfürsten Johann Friedrich 24. Febr. 1554 durch den unter Vermittelung Dänemarks zu Stande gekommenen Naum-

burger Vertrag auseinandersetzte, u. die Ernestinische Linie erhielt gegen Anerkennung der Wittenberger Capitulation Altenburg, Schmölln u. Lucka, die Ämter Sachsenburg, Herbesleben (mit Ausnahme der Stadt Tennstädt), Eisenberg, Schwarzwald, die Städte Neustadt a. d. Orla, Triptis, Pößneck und Auma, die Lehnshoheit über Arnstadt und Gleichen u. 100,000 Gulden; auch behielt Johann Friedrich den Titel geborner Kurfürst. 1555 wurde gleichfalls in Naumburg zwischen beiden Linien die schon früher verabredete Erbvereinigung u. Erbverbrüderung bestätigt. August, der auch am Religionsfrieden von Augsburg 25. Sept. 1555 mitgewirkt, wurde im selben Jahre zum Kreisobersten des Obersächsischen Kreises erwählt, u. diese Würde blieb nun bei Kursachsen bis zur Auflösung des Deutschen Reiches. 1557 veranstaltete August eine allgemeine Kirchenvisitation und erneuerte mit dem Römischen Könige die seit 1439 bestehende Erbeinigung zwischen Böhmen u. S., wodurch beide Staaten sich zu gegenseitigem Beistande u. zur Begünstigung des Handelsverkehrs zwischen ihren Landen verpflichteten. Nachdem der Kurfürst 1558 die Erneuerung des Privilegiums de non appellando erwirkt hatte, errichtete er 1559 das Appellationsgericht zu Dresden. Auf dem Convent zu Naumburg 1561 verpflichtete er sich durch Unterschrift zur Aufrechterhaltung der unveränderten Augsburgischen Confession, und 1562 bewirkte er durch seinen Einfluß die Wahl des Römischen Königs Maximilian II., wofür er die Anwartschaft auf die zu Anhalt gehörigen Reichslehn nach Aussterben des dortigen Mannesstammes erhielt. Für die Vergrößerung des Kurstaats stets besorgt, schloß er mit dem Bischof von Meißen 1559 einen Vertrag, nach welchem die protestantische Kirchenverfassung im Stifte eingeführt, das Amt Stolpen gegen das Amt Mühlberg vertauscht u. der bischöfliche Sitz nach Wurzen verlegt wurde; als der Bischof v. Haugwitz 1579 selbst der Lutherischen Lehre beitrat u. die bischöfl. Würde ablegte, schloß August mit dem Domcapitel einen Vertrag, nach welchem der Administrator des Stifts nur aus dem Albertinischen Regentenhause gewählt werden durfte. Gleiche Verträge hatte er schon 1561 mit Merseburg u. 1564 mit Naumburg geschlossen, so daß die 3 Hochstifter von nun an Theile des Kurstaats, wiewol mit getrennter Verwaltung, ausmachten. Die Ämter und Städte Plauen, Voigtsberg, Ölsnitz, Adorf u. Pausa nahm er 1566 vom Grafen Reuß in Pfand u. kaufte dieselben 1569 (aus ihnen wurde später der Voigtländische Kreis gebildet), auch das Wappen u. die Reichsstandschaft des Burggrafenthums Meißen brachte er nach dem Tode des Burggrafen Heinrich VII. von Reuß 1572 an sich. 1567 erhielt er für die Vollstreckung der Reichsacht gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Gotha die Ämter Sachsenburg, Arnshaugk, Weida u. Ziegenrück (Assecurirte Ämter) zum Unterpfand. Da er aber durch diese Pfandstücke sich noch nicht hinreichend entschädigt fand, so brachte er es als Vormund der Prinzen des Ernestinischen Hauses 1573 dahin, daß ihm ½ der zu erwartenden u. 1583 wirklich erfolgten Hennebergischen Erbschaft abgetreten werden mußten. Durch die Sequestration der Mansfeldischen Besitzungen, welche er 1570 erwarb, sicherte er sich den Heimfall eines Theils dieser Grafschaft. 1568 brachte er noch Dippoldiswalde u. Stolpen, 1579 das Amt Gommern an sich. In der inneren Regierung des Landes entwickelte der Kurfürst großen Eifer, gepaart mit Sparsamkeit; er nahm mehr als 20,000 aus den Niederlanden vertriebene Evangelische als Colonisten auf, welche die Tuchmanufactur hoben, die Baumwollenmanufactur begründeten, hob Acker-, Obst- und Weinbau, den Handel, schaffte Sicherheit auf den Straßen durch Einrichtung einer Polizei, organisirte Justiz u. Verwaltung, gab ein neues von seinem Kanzler Krakau bearbeites Gesetzbuch, die Constitutionen, welche an Stelle des alten Gewohnheitsrechtes römische Reichsnormen setzten, errichtete neue Lehrstühle an den Universitäten, gab neue Kirchen-, Universitäts- u. Schulordnungen, führte aber auch 1562 die Censur aller Druckschriften ein, verschönerte Dresden u. andere Städte, legte den Grund zu der Bibliothek und dem Grünen Gewölbe in Dresden 2c. In den Kryptocalvinistischen Streitigkeiten erst Philippist, wandte er sich 1574 wieder dem strengen Lutherthum zu, und das Bestreben, die unveränderte Augsburgische Confession zu erhalten, hatte die Abfassung der Concordienformel zur Folge, welche 1580 in Dresden publicirt wurde, worauf mehrere Staatsmänner und Theologen, wie Krakau, Peucer 2c., als des Kryptocalvinismus verdächtig, eingekerkert wurden. Der Kurfürst starb 11. Febr. 1586. Sein Sohn, Christian I., ein kränklicher Fürst, überließ die Regierung ganz seinem Kanzler Nikolaus Crell (s. d.) und st. schon 25. Sept. 1591. Christian II., sein 8jähriger Sohn, folgte ihm unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar. Gegen den Kryptocalvinismus wurden auf dem Landtage zu Torgau 1592 die 4 Visitationsartikel abgefaßt, welche in den Kurlanden lange symbolische Geltung hatten u. in den Confessionseid der Staats- u. Kirchenbeamten eingeflochten wurden. 1600 wurde die Voigtei über Nordhausen nach Absterben des letzten Grafen von Hohenstein erworben. 1601 mündig geworden, stiftete Christian II. 1602 den Kirchenrath und vereinigte 1607 mit demselben das Oberconsistorium. Beim Aussterben des Jülich-Kleveschen Herzoghauses 1609 begann Christian II. wegen der dem Hause S. gegebenen Anwartschaft auf Jülich u. Berg mit Brandenburg und Kurpfalz den Jülichschen Erbfolgestreit (s. u. Kleve), dessen Ausgang er jedoch nicht erlebte. Da Christian, um einen günstigen Ausspruch des Kaisers zu erlangen, sich zu dessen Partei neigte, so wurde statt seiner Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz zum Haupte der Protestantischen Union gewählt, u. Kursachsen verlor seitdem nicht nur von seiner Bedeutung für die Protestantische Kirche, sondern auch viel von seiner politischen Wichtigkeit. Christian II. st. 23. Juni 1611 ohne Nachkommenschaft, u. sein jüngerer Bruder Johann Georg I. folgte ihm. Dieser, welcher seit 1601 Administrator des Stifts Merseburg war, führte auch bis 1615 die Vormundschaft über den Herzog von Weimar und 1612 u. 1619 das Reichsvicariat u. trug beide Male wesentlich zur Wahl des Kaisers aus dem Hause Österreich bei. Das letztere Reichsvicariat ist bes. dadurch merkwürdig, weil die böhmischen utraquistischen Stände den Vicariatsschutz S-s gegen Ferdinand II. anriefen u. dabei erwiesen, daß Böhmen u. Schlesien stets zu dem Reichsvicariat von S. gehört habe, wobei es denn nun auch

ferner bei allen Interregnen blieb. Aus Eifersucht gegen den Kurfürsten von der Pfalz, welcher seit 1614 die von S. beanspruchten Länder Jülich und Berg in Besitz genommen hatte, bewies er sich lau gegen die Protestantische Union u. neigte sich auf die Seite des Hauses Österreich. Als die Unruhen in Böhmen u. mit ihnen 1618 der Dreißigjährige Krieg ausbrachen, schlug der Kurfürst die ihm angetragene böhmische Krone aus, rieth auch dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz ab, dieselbe anzunehmen, verhinderte, daß die Protestantische Union demselben Beistand leistete, u. unterwarf, als Friedrich dennoch die böhmische Krone annahm, infolge der Erbeinigung mit Böhmen 1620 dem Kaiser die Lausitzen u. Schlesien und bekam nach dem 28. Febr. 1620 mit den Schlesiern abgeschlossenen Sächsischen Accord die Summe von 300,000 Gulden, wogegen er sich verbürgte, daß der Kaiser ihnen den Majestätsbrief halten u. freie Religionsübung gestatten würde; als aber der Kaiser seine Zusage nicht hielt, flüchteten viele evangelische Einwohner aus Schlesien u. Böhmen nach S. u. gründeten dort Johann-Georgenstadt, der Kurfürst aber überließ, als ihm 1623 der Kaiser für die Kriegskosten die Lausitzen in Pfand gab, die Protestanten in Schlesien ihrem Schicksal. Als die Schweden 1630 in Deutschland landeten, berief Johann Georg, zu einem Bündniß mit diesen nicht geneigt u. nun nach Vertreibung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz wieder das Haupt der Protestanten, einen Convent nach Leipzig, auf welchem die protestantischen Reichsstände NDeutschlands beschlossen, dem Kaiser Vorstellungen wegen des Restitutionsedictes zu machen, im Falle der Abweisung aber die Reichs- und Glaubensfreiheit mit Gewalt zu behaupten. Erst als Tilly 10. Mai 1631 in Kursachsen eindrang, schloß der Kurfürst 1. Sept. 1631 ein Bündniß mit Gustav Adolf. Mit ihm siegte er 7. Sept. bei Breitenfeld u. Arnim trieb hierauf die Kaiserlichen durch die Lausitz bis Prag. Vom Einfalle Wallensteins in S. Sept. 1632 befreite die Schlacht bei Lützen 6. Nov. 1632 das Land. Ärgerlich über die Übertragung des Directoriums der protestantischen Stände an Oxenstierna trat der Kurfürst im Mai 1633 in Verhandlungen mit dem Kaiser, die, nach kurzer Unterbrechung nach der Schlacht bei Nördlingen wieder aufgenommen, zum Frieden von Prag führten, 30. Mai 1635, u. damit für seinen Sohn August auf Lebenszeit die Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg, für ihn aber von diesem Erzstifte die sog. Querfurtschen Ämter u. den erblichen Besitz der Lausitzen als böhm. Mannlehn brachten. Das Land aber mußte den Abschluß dieses Separatfriedens durch die Schweden furchtbar büßen: die Sachsen wurden bei Dömitz 22. Oct., bei Kyritz 7. Dec. 1635 geschlagen, das Land dann durch Baner verheert, bis Mangel ihn zum Abzuge nöthigte. Zwar nahm der Kurfürst, mit dem kaiserl. Feldherrn Hatzfeld vereinigt, 3. Juli 1636 Magdeburg durch Capitulation, doch wurde das sächs.-österr. Heer 24. Sept. bei Wittstock geschlagen u. nun zum zweiten Male S. verheert bis April 1637. Schon im Febr. 1639 kehrte Baner wieder u. besetzte nach dem Siege bei Reichenbach Zwickau, belagerte Freiberg, schlug die Österreicher u. Sachsen 4. April bei Chemnitz u. besetzte Pirna. Zwar eroberte der Kurfürst 7. Juni 1642 Zwickau wieder, dagegen besetzte Königsmark nach dem Siege bei Leipzig über die Österreicher 27. Nov. Leipzig. 1643 bot der Kurfürst noch einmal seine Streitkräfte auf, um sein Land von dem Feinde zu befreien, doch Torstenson vernichtete im Oct. 1644 das sächs. Heer bei Jüterbogk, verbrannte im Dec. Pegau u. drückte das ganze Land mit großen Contributionen. Da schloß der Kurfürst endlich 27. Aug. 1645 einen Waffenstillstand zu Kötschenbroda mit den Schweden, welche alle von ihnen besetzten Orte, das Querfurtsche ausgenommen, zurückgaben, dagegen Mundvorrath, Pferdefutter und eine monatliche Kriegssteuer von 18,000 Thlrn., später auf 8000 Thlr. vermindert, empfingen. Erst 2 Jahre nach dem Westfälischen Frieden, als das Reich den Schweden die ausbedungene Baarzahlung von 5 Mill. Thlrn., wozu Kursachsen 267,000 beitragen mußte, geleistet hatte, verließen 1650 die Schweden Leipzig. Kursachsen hatte durch den Krieg 1 Mill. Menschen eingebüßt u. durch Kriegssteuern, Plünderungen u. Verwüstungen einen Schaden von beinahe 100 Mill. Thlrn. erlitten; in dem Westfälischen Frieden erhielt es den Besitz der Lausitzen, der Bisthümer Meißen, Merseburg u. Naumburg bestätigt und Magdeburg auf Lebenszeit des Administrators August. 1653 erhielt Kursachsen wieder das Directorium des Corpus Evangelicorum. Johann Georg I. st. 8. Oct. 1656. Nach seinem Testament vom 20. Juli 1652 folgte ihm sein ältester Sohn Johann Georg II. in der Kurwürde u. erhielt den Kurkreis, den Leipziger, Meißner, Erzgebirgischen Kreis, die Oberlausitz nebst den Stiftern Meißen und Wurzen; die jüngeren Söhne, August, Christian u. Moritz, sollten eigene Gebiete bekommen, u. der Kurfürst bewilligte ihnen, trotz den Gegenbestimmungen des Albertinischen Hausgesetzes von 1499, in dem Hauptvergleich zu Dresden vom 22. April 1657 die von ihnen begehrte Landeshoheit. So entstanden neben der Hauptlinie die 3 Nebenlinien S.-Weißenfels, S.-Merseburg u. S.-Zeitz, welche jedoch sämmtlich binnen einem Jahrhundert wieder ausstarben, worauf ihre Besitzungen an das Kurhaus zurückfielen.

a) Sachsen-Weißenfels. Herzog August, der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., der Stifter dieser Linie, zugleich Administrator des Erzbisthums Magdeburg mit der Residenz in Halle (woher auch S.-Halle) erhielt die 4 Magdeburgischen Ämter u. Städte Burg, Dahme, Jüterbogk u. Querfurt, ferner die Ämter Langensalza, Weißensee, Sachsenburg, Eckartsberga, Freiburg, Bibra, Sangerhausen, Heldrungen, Sittichenbach u. Wendelstein, nebst der Anwartschaft auf das Amt Barby, welches 1659 anfiel. Da er in der Erbtheilung 1653 noch auf den ganzen Thüringer Kreis Anspruch machte, so überließ ihm der Kurfürst Johann Georg II. noch Thomasbrück, Röblingen, Laucha, Mücheln u. Kindelbrück, die Klöster und Stifter Beutitz, Bornrode, Kölleda, Kaltenborn, Langendorf, Rohrbach, Salza, St. Ulrich u. Weißenfels. 1663 erlangte er die Landeshoheit über Querfurt u. begann in diesem Jahre den Bau des Schlosses zu Weißenfels u. gründete ein Gymnasium daselbst. Er st. 1680, und nun fiel das Stift Magdeburg nebst Halle laut Bestimmung des Westfälischen Friedens an Brandenburg. Sein älterer Sohn Johann Adolf I. folgte ihm in Weißenfels, der jüngere aber, Heinrich, welcher die Grafschaft Barby als eigenes Herzogthum erhalten hatte,

stiftete daselbst den Zweig S.-Barby, doch kam Barby, als Heinrichs Sohn Johann Albrecht 1739 ohne Erben starb, an Weißenfels zurück. Johann Adolf I. hatte unterdessen durch den Elucidations-Receß vom 12. Sept. 1682 alle Streitigkeiten mit Kursachsen beigelegt und trat im Vergleich vom 22. Juli 1687 Burg an Brandenburg ab, wogegen dieses der Lehnshoheit über die 3 übrigen von Magdeburg getrennten Ämter entsagte. Seit 1688 wurde Weißenfels wegen des neugebildeten Fürstenthums Querfurt Reichsstand, doch ohne Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Johann Adolf st. 1697; sein Sohn Johann Georg wurde 1700 Director des Corpus Evangelicorum, machte wie sein Großvater und Vater großen Aufwand, stürzte sich dadurch in Schulden u. st. 1712. Auch sein Bruder u. Nachfolger Christian war sehr verschwenderisch, so daß eine kaiserliche Commission gegen ihn einschreiten mußte. Christian st. 1736. Johann Adolf II., sein Bruder, verminderte durch gute Wirthschaft die Schulden seiner Vorgänger. 1734 führte er den Danzig belagernden Russen ein sächsisches Corps zu, im Österreichischen Erbfolgekriege befehligte er das sächsische Heer 1742 gegen, 1744 für Österreich u. verlor mit den Österreichern die Schlacht bei Hohenfriedberg. Er st. 1746, u. mit ihm erlosch die Weißenfelser Linie, deren Lande nun wieder mit Kursachsen vereinigt wurden.

b) **Sachsen-Merseburg**, gegründet von Herzog Christian I., dem dritten Sohn des Kurfürsten Johann Georg I.; sein Antheil bestand aus dem Stift Merseburg, dessen Administrator er war, der Niederlausitz, mit den Städten Delitzsch, Bitterfeld, Zörbig, Dobrilugk u. Finsterwalde; 1660 erhielt er noch die Ämter Delitzsch, Bitterfeld und Zörbig, welche aber 1681 wieder durch Vertrag an das Kurhaus kamen. Er st. 1691. Sein Sohn Christian II., bis 1694, hatte wegen vorgedachter Ämter Streitigkeiten mit Kursachsen, sowie sein Sohn Moritz Wilhelm, bis 1708 unter Vormundschaft Kursachsens, wegen der Stiftsregierung zu Merseburg u. der Landtage in der Niederlausitz, welche erst 1724 beigelegt wurden. Er st. 1731 ohne Nachkommen, u. ihn beerbte Heinrich, jüngster Sohn Christians I., nach dessen Tode 1738 die Besitzungen der Merseburger Nebenlinie an die Kurlinie zurückfielen.

c) **Sachsen-Zeitz**, gegründet vom Herzog Moritz, jüngstem Sohn des Kurfürsten Johann Georg I.; er war Administrator des Stifts Naumburg-Zeitz und erhielt nun das Stift Naumburg-Zeitz, den Voigtländischen u. Neustädter Kreis, die Herrschaft Tautenburg mit Frauenpriesnitz u. 1660 den Albertinischen Antheil von Henneberg. 1662 brachte er durch Kauf Amt u. Stadt Pegau an sich u. verlegte 1663 seine Residenz von Naumburg nach Zeitz, wo er die Moritzburg baute. Er st. 1681, u. sein Sohn Moritz Wilhelm folgte ihm, welcher bis 1685 unter Vormundschaft des Kurfürsten von S. stand. Da er 1715 in Dux auf Zureden seines Bruders, des schon früher zum Katholicismus übergetretenen Cardinals Chrißian August, zur Römischen Kirche übertrat, so erklärte ihn 1717 das Domcapitel seiner Administration für verlustig. Er verkaufte nun die Stiftsregierung an das Kurhaus, trat demselben auch seine anderen Länder ab u. begab sich auf Schloß Osterburg bei Weida. 1718 kehrte er zur Lutherischen Kirche zurück, starb aber bald darauf in Naumburg. Eine apanagirte Linie, Sachsen-Neustadt, von Friedrich Heinrich, Sohn des Herzogs Moritz von Zeitz, gegründet, starb 1714 wieder mit ihm aus, indem sein jüngster Sohn, Moritz Adolf, katholisch geworden, 1731 Bischof zu Königgrätz u. 1733 zu Leitmeritz wurde u. seine Rechte dem Kurhause definitiv abtrat. Er st. 1759.

In der **Hauptlinie** führte Kurfürst Johann Georg II. nach dem Tode des Kaisers Ferdinand III., 23. März 1657, das Reichsvicariat und ernannte 1658, als er nach Frankfurt ging, seinen Bruder Moritz zum Statthalter der kursächsischen Lande. Ihm überließ er auch 1660 seinen Antheil an der Hennebergischen Erbschaft, wogegen er nun die seit 1567 verpfändeten Ämter Sachsenburg, Arnshaugk, Weida und Ziegenrück definitiv erwarb (sie kamen zum Neustädter Kreis) u. 1671 mit dem Herzog Johann Franz von Lauenburg eine Erbverbrüderung schloß. Johann Georg unterstützte den Kaiser gegen Frankreich 1673 u. 1677 bis 1679 u. schloß 1666 mit Schweden ein Defensivbündniß zu Halle, auf den Fall, daß einer von beiden wider den Westfälischen Frieden angefochten werden sollte. Wegen der Unordnung im Münzwesen errichtete Johann Georg mit Kurbrandenburg u. Braunschweig 1667 einen Vergleich im Kloster Zinna (s. Zinnaischer Münzfuß). Als er 22. Aug. 1680 in Freiberg starb, folgte ihm sein einziger Sohn, Johann Georg III. 1683 entsetzte er mit 20,000 Sachsen im Verein mit Johann Sobieski, König von Polen, das von den Türken belagerte Wien, überließ 1684 der Republik Venedig in ihrem Kriege gegen die Pforte 3 Regimenter zur Eroberung Moreas u. schickte 1686 5000 Mann unter dem Prinzen Christian von Weißenfels nach Ungarn, welche an der Eroberung Ofens theilnahmen. Bei dem Kriege zwischen Frankreich und Österreich führte Johann Georg für letzteres 1688 u. 1689 10,000 Mann Sachsen an den Rhein und hatte Antheil an der Eroberung von Mainz, ging 1690 mit dem Kurfürsten von Bayern über den Rhein und erhielt 1691 den Oberbefehl über die Reichsarmee am Rhein, konnte aber nichts ausrichten. Der nach dem Erlöschen des Hauses Sachsen-Lauenburg 1689 zwischen Kursachsen u. der Ernestinischen Linie einer- und Braunschweig-Lüneburg anderseits wegen Lauenburgs ausgebrochene Erbfolgestreit endete erst 1697 damit, daß Kursachsen Braunschweig-Lüneburg seine Ansprüche an der Erbschaft für 1,100,000 Gulden verkaufte. Johann Georg III. starb 1691 u. hatte seinen ältesten Sohn Johann Georg IV. zum Nachfolger, der aber schon 27. April 1694 in Dresden starb. Sein Bruder und Nachfolger, Friedrich August I. der Starke, persönlich befreundet mit dem Kaiser Joseph I., führte 1695 8000 Mann nach Ungarn gegen die Türken, legte zwar schon im August 1696 nach dem Siege bei Olasch das Commando nieder, ließ jedoch seine Truppen beim kaiserlichen Heere. Nach dem Tode des Königs Johann Sobieski von Polen bewarb er sich um die polnische Königskrone u. trat auch deshalb 23. Mai 1697 in Baden zur Römisch-Katholischen Kirche über, worauf er 17. Juni 1697 als August II. zum König von Polen gewählt wurde, mit 10,000 Sachsen gegen die franz. Partei in Polen einrückte u. 15. Sept. in Krakau die Krön-

ung erhielt. Das bisher geführte Directorium des Corpus Evangelicorum kam an den Herzog Friedrich II. von Gotha. August sah sich, da die angenommene Königswürde mehr Geldaufwand verursachte, zur Veräußerung mehrerer Landgebiete und Rechte veranlaßt, so verkaufte er außer den Ansprüchen auf Lauenburg (s. o.) die Erbvogtei über Quedlinburg nebst den Ämtern Lauenburg, Sevenberg u. Gersdorf und den Petersberg bei Halle an Brandenburg, das Amt Borna wiederkäuflich an Gotha, das Amt Gräfenhainichen wiederkäuflich an Dessau, das Amt Pforta ebenso an Weimar, den sächsischen Antheil an Mansfeld u. die Lehnshoheit über Schwarzburg an Hannover. August verwickelte sich 1700 im Bunde mit Rußland u. Dänemark in den Nordischen Krieg (s. d.) gegen Schweden, den er mit sächsischem Militär und auf Kosten S.'s führen mußte. Nach den Niederlagen der Sachsen bei Klissow 20. Juli 1702 u. bei Pultusk 1. Mai 1703 erklärte der Polnische Reichsrath 14. Febr. 1704 den König August der Krone für verlustig, u. Karl XII. erpreßte bei seinem Aufenthalte in S. 1706 u. 1707 allein 23 Mill. Thlr. und verstärkte sein Heer mit mehreren tausend Sachsen. Im Frieden von Altranstädt 1706 erkannte August seinen Gegenkönig Stanislaw Leczinski in Polen an, aber nach der Schlacht von Poltawa 1709 nahm er sein Wort zurück u. führte den Krieg in Polen u. Pommern fort, bis der Vertrag von Warschau 1716 die Sachsen aus Polen entfernte u. der von Nystad 1721 den Krieg endigte (s. unter Nordischer Krieg). Die Krone Polens behielt er (s. u. Polen). 1714 u. 1718 fiel S.-Neustadt u. S.-Zeitz wieder an Kursachsen. Für S. erließ August mehrere heilsame Verordnungen, das Schloß Waldheim wurde zum Zucht- u. Armenhaus eingerichtet, 1724 eine neue erläuterte Proceßordnung herausgegeben u. der Codex Augusteus gesammelt, in Dresden viele prächtige Gebäude errichtet, die Kunstsammlungen mit größter Munificenz vergrößert u. 1729 die Ritterakademie gestiftet, aber durch seine Prachtliebe wurde das durch den Nordischen Krieg schon schwer belastete Land in große Schulden gestürzt. Er st. 1. Febr. 1733 in Warschau. Friedrich August II. (als König von Polen August III.), des Vorigen Sohn, war, obgleich protestantisch erzogen, doch 12. Nov. 1712 zur Römisch-Katholischen Kirche übergetreten u. hatte darauf den kursächsischen Ständen, wie schon früher sein Vater, wegen Aufrechthaltung der evangelischen Kirchen- u. Schulverfassung Gewähr geleistet. In Polen konnte er nur durch Vermittelung Österreichs u. Rußlands u. mit sächsischer Truppenmacht die Krone erhalten u. behaupten (s. Polen). 1738 wurde, nachdem der Fürst Sulkowski gestürzt worden war, der Graf Brühl (s. d.) Augusts II. Günstling, welcher sämmtliche Regierungsangelegenheiten leitete u. S. in den Österreichischen Erbfolgekrieg stürzte. Im ersten Schlesischen Kriege auf Seiten Preußens erlangte S. Nichts und im zweiten auf Seiten Österreichs ward nach der Niederlage des österreich.-sächsischen Heeres bei Hohenfriedberg 4. Juni 1745 S. von den Preußen besetzt, das sächsische Heer nochmals 15. Dec. 1745 bei Kesselsdorf besiegt, worauf 25. Dec. 1745 der Friede zu Dresden zwischen S., Preußen u. Österreich geschlossen wurde. Während dieses kurzen Krieges hatte S. beträchtlich durch die Preußen gelitten u. mußte im Frieden noch 1 Mill. Thlr. Kriegssteuer an Preußen zahlen. Durch Brühl geleitet, ließ sich der Kurfürst 1756 wieder zu einem geheimen Bündniß mit Österreich u. Rußland gegen Preußen bewegen, wodurch er in den Siebenjährigen Krieg verwickelt wurde. Nachdem das sächsische, 17,000 Mann starke Heer gleich zu Anfang des Krieges, 14. Oct. 1756, im Lager zu Pirna gefangen genommen u. die Gemeinen in preuß. Regimenter untergesteckt waren, wurde S. ununterbrochen ein Hauptschauplatz des Krieges u. von Freund u. Feind ausgesogen u. verwüstet, bis der Friede zu Hubertusburg 13. Febr. 1763 endlich diesem Elend ein Ziel setzte. S. hatte 90,000 Menschen weniger als vor dem Kriege, sein Schaden durch Kriegssteuern u. Lieferungen betrug 70 Mill. Thlr.; dazu kam noch die Münzzerrüttung durch die von Preußen ausgeprägten geringhaltigen Münzen; die Schulden beliefen sich auf 29 Mill. Thlr. Steuer- u. 9 Mill. Hof- u. Kammerschulden. August II., welcher sich bis dahin in Polen aufgehalten hatte, kehrte nun nach S. zurück, berief sogleich einen Landtag u. bildete, um das Schuldenwesen des Staates zu ordnen, eine Restaurationscommission, bei welcher bes. die Geheimen Räthe von Fritsch, von Gutschmid u. Wurmb sich verdient machten. August II. st. 5. Oct. 1763. Er war der letzte König von Polen aus dem Hause Sachsen. Friedrich Christian, ältester Sohn des Vorigen, folgte ihm, starb aber schon nach einer 2½monatlichen Regierung 17. Dec. 1763 und hatte seinen ältesten 13jährigen Sohn Friedrich August III. den Gerechten zum Nachfolger unter Vormundschaft seines ältesten Oheims Xaver. Von diesem ward zwar die 1735 errichtete Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation erweitert, 1765 die Bergakademie in Freiberg u. eine Kammercreditkasse errichtet, dagegen aber durch Vermehrung des Heeres, Gründung der Artillerieschule in Dresden 1768 das Land neu belastet. Am 16. Sept. 1768 übernahm Friedrich August selbst die Regierung u. nun wurden mehrere lästige Abgaben aufgehoben u. die Zolleinnahme vereinfacht, 1773 die Generalhauptkasse errichtet, 1782 das Kammercollegium u. das Bergcollegium mit der Generalhauptkasse als geheimes Finanzcollegium vereinigt; 1770 die Tortur abgeschafft, 1772 u. 1776 neue Zucht- u. Arbeitshäuser in Torgau u. Zwickau errichtet, 1784 die Verpachtung der Justizämter aufgehoben u. 1788 das Appellationsgericht besser eingerichtet. Bedeutendes geschah für Hebung der Gewerbe u. Handel, Landbau u. Viehzucht, bes. Schafzucht, nicht weniger für die Volksbildung, namentlich durch Errichtung von Schullehrerseminarien ꝛc.; endlich wurde 1791 die Gesetzcommission ins Leben gerufen. Kursachsen umfaßte damals ein Gebiet von 1714½ □M mit 1,945,800 Ew. (1778), das 1779 noch durch den Heimfall des Lehnantheiles an der Grafschaft Mansfeld vergrößert wurde; indessen bestanden für die Erblande besondere Regierungen u. eigene ständische Versammlungen ebenso wie in den Lausitzen, Querfurt, Henneberg u. den Stiften Merseburg u. Naumburg. 1778 nahm der Kurfürst, wegen der ihm von seiner Mutter, der bayerischen Prinzessin Maria Antonia, abgetretenen Ansprüche auf die bayerische Allodialherrschaft, mit Preußen verbündet, am Bayerischen Erbfolgekrieg (s. d.) gegen Österreich theil

u. erhielt 13. Mai 1779 im Frieden zu Teschen für die Allodialerbschaft 6 Mill. Gulden u. die seit 1777 von Böhmen beanspruchte Lehnshoheit über die Schönburgischen Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein. Der Kurfürst trat dem von Friedrich II. von Preußen gestifteten Fürstenbund 23. Juli 1785 bei u. führte 1790 u. 1792 das Reichsvicariat. Bauernunruhen im Jahre 1790 gegen die Grundherren führten zur Aufhebung der gegründeten Beschwerden. 1791 lehnte Friedrich August das bei seiner Zusammenkunft mit Kaiser Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II. in Pillnitz 25. Aug. 1791 ihm angetragene Bündniß mit Österreich und Preußen gegen Frankreich ab, aber an dem Reichskriege gegen die Französische Republik nahm er seit 1793 als deutscher Reichsstand bis 1796 theil, worauf er 13. Aug. zu Erlangen einen Waffenstillstands- u. Neutralitätsvertrag mit Frankreich schloß. Nachdem der Kurfürst 1805 zur Wahrung seiner Neutralität ein Heer von 15,000 Mann zur Deckung seiner Grenzen aufgestellt, ließ er 1806 zu dem preußischen Corps Hohenlohe 22,000 Mann stoßen, nahm aber nach der Schlacht bei Jena die ihm von Napoleon angebotene Neutralität 17. Oct. an, mußte jedoch das Land von den Franzosen besetzen lassen u. eine Kriegssteuer von 25 Mill. Frcs. zahlen. Am 11. Dec. 1806 kam der Friede in Posen zwischen Frankreich u. S. zu Stande, der Kurfürst trat dem Rheinbunde bei, nahm die königliche Würde an u. verpflichtete sich zur vorläufigen Stellung eines Bundescontingents von 6000 Mann, das später 1808 bis auf 20,000 Mann erhöht wurde. Der König, als solcher Friedrich August I., erklärte nach der Proclamation S.s zum Königreich 20. Decbr. das Fortbestehen der bisherigen Staatsverfassung, hob jedoch gemäß der erlangten Souveränetät 1809 alle fremde Lehnsherrlichkeit in seinen Staaten auf und gab auch 1806 den Katholiken gleiche Rechte mit den Lutheranern, 1811 auch den Reformirten. 1810 wurde die Gensdarmerie errichtet, 1811 mit Beistimmung der Landstände eine Staatsanleihe von 6 Mill. Thlrn. eröffnet, 1812 mit Einführung eines neuen Abgabensystems die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgehoben, auch die Anfertigung eines neuen Grundkatasters verfügt. Nach Außen hatte S. jede selbständige Politik aufgegeben; Graf Bose arbeitete die nächsten 7 Jahre als Minister nur nach Napoleons Anweisung. Im Frieden zu Tilsit 7. Juni 1807 wurde von Preußen der Kottbuser Kreis an S. abgetreten, welches dafür seinen Antheil an Mansfeld (mit Ausnahme von Artern, Fockstädt, Bornstädt), die Ämter Gommern u. Querfurt, das Amt Barby u. Treffurt an das neu gestiftete Königreich Westfalen abgab. Zugleich erhielt der König von S. das neu gestiftete Großherzogthum Warschau erblich in seiner Famile, doch blieb die Verwaltung der Erblande von der Warschaus getrennt; für S. erlangte er beträchtliche Handelsvortheile in Betreff der Zölle und Handelsstraßen durch das preußische Gebiet, auch bekam er die Mitschutzherrlichkeit über die Freie Stadt Danzig. Im Frieden von Schönbrunn, der den Österreich. Krieg gegen Frankreich beendete, 1809, wurden von Österreich an S. sechs böhmische Enclaven in der Lausitz abgetreten, sowie in demselben Jahre auch die Deutschordensballei Thüringen an S. fiel, deren Einkünfte den Universitäten u. Fürstenschulen zugewiesen wurden. Nach der Vernichtung des franz. Heeres in Rußland, wo die Sachsen bei Smolensk u. Kalisch sich ausgezeichnet hatten, trennte der König seine Truppen von den französischen, lehnte aber den Anschluß an die verbündeten Mächte Frühjahr 1813 ab, begab sich über Plauen und Regensburg nach Prag, erklärte, daß er im Verein mit Österreich, mit dem 20. April in Wien eine geheime Convention zu Stande kam, den Frieden vermitteln wolle, u. ließ seine Truppen in Torgau einschließen, mit der Ordre an den Commandanten Thielmann, diesen Ort ohne seinen speciellen Befehl weder Franzosen noch Verbündeten zu öffnen. Unterdessen drangen im März die Russen u. Preußen in S. vor u. besetzten Dresden, wo die Brücke zum Theil von den Franzosen gesprengt worden war. Nach der Schlacht bei Lützen 2. Mai lud Napoleon den König zur Rückkehr nach Dresden ein, mit der Drohung, wenn er nicht käme, S. feindlich zu behandeln. Der König kam daher 12. Mai nach Dresden, öffnete Torgau den Franzosen und stellte sein Heer zur Disposition Napoleons. S. wurde nun wieder der Schauplatz des Krieges und litt alle Drangsale desselben, war auch während des Waffenstillstandes von Poischwitz fast das alleinige Cantonnement der Franzosen. Nach Aufkündigung jenes Waffenstillstandes wurden die meisten Schlachten in S. geschlagen u. das sächsische Heer bei Großbeeren und Dennewitz aufgerieben; nur ein kleiner Theil (Cavalerie) focht bei Dresden. Nach der Schlacht bei Leipzig, in der der größte Theil der Sachsen 18. Oct. zu den Verbündeten übergetreten war, wurde der König in Leizig gefangen und erst nach Berlin, dann nach Friedrichsfelde geführt, S. aber von den Siegern für ein erobertes Land erklärt und 22. Oct. ein Generalgouvernement unter dem russ. Fürsten Repnin eingesetzt, welches eine Kriegssteuer von 2 Mill. Thlrn. ausschrieb u. alles königliche Eigenthum mit Beschlag belegte. S. mußte nun bis zum Frühjahr 1814 ein neues Heer von 28,000 Mann Linientruppen u. 20,000 Mann Landwehr stellen, welches mit unter dem Herzog von Weimar in den Niederlanden focht. Am 8. Novbr. 1814 wurde das Generalgouvernement von Rußland an Preußen übergeben und von Gaudy Civil- und von Dobschütz Militärgouverneur des Landes. Auf dem Wiener Congreß wurde Seiten Preußens und Rußlands darauf angetragen, S. mit Preußen zu vereinigen und dem König von S. ein Gebiet am Rhein anzuweisen, der König von S. protestirte zwar hiergegen, mußte sich jedoch endlich entschließen, einen Theil seines Königreiches von nahe an 370 □M mit einer Bevölkerung von mehr als 864,000 Ew. an Preußen abzutreten, nämlich den Wittenberger, Thüringer u. Neustädter Kreis u. die Niederlausitz ganz, Theile von dem Meißner u. Leipziger Kreis, fast die ganzen Stifter Merseburg u. Naumburg, das Fürstenthum Querfurt, Theile des Voigtländischen Kreises, den Antheil von Henneberg, einen Theil der Oberlausitz, den Kottbuser Kreis und die Hoheitsrechte über Stolberg, die schwarzburgischen Ämter Ebeleben, Kelbra u. Heringen und die Solmsischen Herrschaften Baruth u. Sonnenwalde. Am 18. Mai 1815 schloß S. mit Preußen Frieden und war nun auf 271,7 □M mit 1,182,744 Ew. herabgesunken. Am 22. Mai erfolgte die Eidesentbindung u. auch

die Verzichtleistung des Königs auf das Herzogthum Warschau zu Gunsten Rußlands. Darauf kehrte der König 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück, gab dem Lande an Stelle der alten kursächsischen Farben Schwarz u. Gold die neuen Landesfarben Weiß und Grün, trat 9. Juni dem Deutschen Bunde bei und stellte gemäß dem Bündniß gegen Napoleon vom 27. Mai zu dem Kriege gegen Frankreich 1815 10,000 Mann. Nach Herstellung des Friedens durch den Zweiten Pariser Friedensschluß wurde das auch während des Krieges nicht unterbrochene Besserungswerk in umfassender Weise mit dem seit 1813 mit Führung des Äußern u. Innern beauftragten Cabinetsminister Grafen von Einsiedel fortgesetzt. 1815 wurde die Chirurgisch-medicinische Akademie in Dresden, 1816 die Forstakademie in Tharand u. die Militärakademie in Dresden gegründet. In der Verfassungsfrage trat eine durchgreifende Änderung nicht ein: 1817 wurden nur die erbländische u. lausitzer Ritterschaft zu einem Landtage vereinigt u. 1821 die ständische Vertretung der Ritterschaften erweitert. Mit Errichtung des Geheimrathscollegiums 16. Oct. 1817, einer fast nur mit berathenden Befugnissen ausgestatteten Behörde, anstatt des bisherigen Geheimen Consiliums machte sich das Cabinet eine selbständigere Stellung. 1818 erhielten die Katholiken ein Consistorium. Andere organisatorische Einrichtungen hatten Vereinfachungen aus Ersparungsrücksichten zum Zwecke. Friedrich August st. 5. Mai 1827 u. ihm folgte sein älterer Bruder Anton, welcher sich zwar durch seine Leutseligkeit, durch manche nützliche Einrichtungen für Landbau u. Gewerbe den Beifall des Volkes erwarb, aber doch durch seine u. seines Ministerpräsidenten, Grafen von Einsiedel, religiösen Tendenzen die Besorgnisse der Protestanten, des bei weitem größeren Theiles der Bevölkerung, erregte. Der längst von der Bevölkerung gehegte Wunsch nach einer Wandlung der veralteten öffentlichen Einrichtungen trat nun lauter hervor u. der Mißmuth kam, nachdem er sich schon bei der Jubelfeier der Augsburger Confession 25. Juni 1830 in Dresden u. Leipzig bedenklich geäußert hatte, unter dem Eindruck der Julirevolution in Paris zum offenen Ausbruch, 2. Sept. 1830 in Leipzig gegen den Stadtrath und die Polizei, 9. Sept. in Dresden, bei welcher Gelegenheit das Polizeigebäude in Flammen aufging; auch in Chemnitz u. einigen voigtländischen Städten kam es zu Unruhen, meist gegen die Polizei gerichtet. Die nächste Folge war die Ersetzung des Grafen von Einsiedel durch B. v. Lindenau, die Erhebung Friedrich Augusts, des Königs ältesten Neffen, zum Mitregenten, 13. Sept., die Verheißung einer Verfassungsurkunde u. die Einsetzung neuer Stadträthe in Dresden u. Leipzig. Den 25. Sept. 1830 berufenen Ständen wurde eine Übersicht des Staatshaushaltes u. die Entwürfe des neuen Grundgesetzes der künftigen Verfassung u. des Wahlgesetzes vorgelegt. Nach langen Berathungen wurde der letzte Landtag nach alter Form 4. Sept. 1831 geschlossen und die neue Verfassungsurkunde angenommen, die sechs Ministerialvorstände (v. Lindenau als Ministerpräsident) im Nov. 1831 eingesetzt u. später der Staatsrath errichtet. Am 2. Febr. 1832 wurde die allgemeine Städteordnung bekannt gemacht. Der erste constitutionelle Landtag mit 2 Ständekammern, an Stelle der bisherigen Feudalstände, u. mit öffentlichen Sitzungen (vom 27. Jan. 1833 bis 1. Oct. 1834) sollte organisiren, die Stellung der Regierung zum Volk im Ganzen bestimmen u. die Behörden in die neue Form bringen. Er billigte die Einsetzung des Oberappellationsgerichts in Dresden, der 4 Bezirksappellationsgerichte in Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen, der 4 Kreisdirectionen ebendaselbst als Hauptadministrationsbehörden, die Vereinigung der Kammer u. Steuer, als bisher getrennter Staatskassen, u. votirte Gesetze über Ablösungen u. Zusammenlegung der Grundstücke, über die Militärpflicht aller Staatsbürger ohne die bisherigen Ausnahmen, aber mit Stellvertretung, über die Verhältnisse des Staates zu den Staatsdienern, über die gemischten Ehen 2c. Zum Behuf leichterer Frohnablösung wurde die Landrentenbank errichtet. Noch während dieses ersten Landtages, mit 1. Jan. 1834, trat der bereits 30. März 1833 durch Staatsübereinkommen bestimmte Anschluß S-s an den allgemeinen Deutschen Zollverband in Wirksamkeit. Am 9. Octbr. 1835 wurde das Verhältniß der Schönburgischen Herrschaften zur Staatsregierung durch Receß geordnet.

Am 6. Juni 1836 st. König Anton, u. sein Neffe, der bisherige Mitregent, Friedrich August II., welcher seither den größeren Theil der Regierung geführt hatte, folgte ihm, vermöge der Verzichterklärung seines Vaters, des Prinzen Max, auf die Thronfolge vom 15. Sept. 1830. Friedrich August führte das hauptsächlich unter seiner Leitung begonnene Werk eifrigst weiter u. sah S. auf allen Gebieten sich rasch zu neuer Blüthe entfalten. Auf dem zweiten Landtage (13. Nov. 1836 bis 3. Dec. 1837) wurde das neue Strafgesetzbuch und ein neues Hausgesetz angenommen, die Bannrechte aufgehoben, das Expropriationsgesetz hinsichtlich der Eisenbahn gebilligt, auch ein Heimathsgesetz angenommen, welches den Grundsatz der Freizügigkeit durch das ganze Land verwirklichte, den Juden die Gründung von Gemeinden in Dresden u. Leipzig bewilligt, 7. April 1839 wurde die 1835 begonnene Leipzig-Dresdener Bahn, die erste größere Bahn in Deutschland, eröffnet. Auf dem dritten Landtage (v. 10. Nov. 1839 bis 22. Juni 1840) wurde ein Gesetz über Erleichterung des Gewerbebetriebes auf dem Lande, eine allgemeine Armenordnung, eine neue Münzverfassung, die Herabsetzung des Salzpreises u. m. a. berathen. Der vierte Landtag (v. 20. Nov. 1842 bis 21. Aug. 1843) brachte ein neues Grundsteuergesetz mit Entschädigung der bisher steuerbefreiten Grund-, bes. Rittergutsbesitzern, ein Gesetz über literarisches Eigenthum, eine neue Hypothekenordnung 2c. Hinsichtlich der Presse bewirkte der Landtag 1843, daß die Nachcensur von 1836 aufgehoben wurde u. Schriften über 20 Bogen nicht censirt zu werden brauchten. Am 1. Septbr. 1843 verließ der Minister von Lindenau den sächsischen Staatsdienst u. im Vorsitze des Ministeriums folgte ihm der Justizminister v. Könneritz. Durch die Ungunst, welche das Verlangen nach einer selbständigen Entwickelung des Volkslebens schon länger von Seiten der Regierung erfahren, wurde bes. seit 1845 eine schroffere Parteistellung zwischen dem bedächtigeren Conservatismus und dem eiliger fortschreitenden Liberalismus hervorgerufen. Infolge davon traten zunächst strengere Maßregeln gegen die Presse u. deren Vertreter und gegen die freiere Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete ein, bes. gegen

den Deutschkatholicismus und die Protestantischen Freunde. Die Unzufriedenheit im Lande darüber wurde freilich von der Agitationspartei ausgebeutet, u. namentlich das Volk in steter Aufregung u. Furcht vor jesuitischen Bestrebungen erhalten. An vielen Orten fanden deshalb öffentliche Versammlungen statt u. von Leipzig, Glauchau, Zwickau, Chemnitz, Plauen 2c. gingen Verwahrungen zu Gunsten der angeblich bedrohten Gewissensfreiheit ab. Bes. war in Leipzig die Erregung zu einer außerordentlichen Höhe gestiegen, u. als 12. Aug. 1845 der Prinz Johann, welchem man die Veranlassung aller gegen die kirchlichen Neuerungen ergriffenen Maßregeln zuschreiben wollte, zur Abhaltung der jährlichen Revue über die Communalgarde nach Leipzig kam, fanden am Abende so ausschweifende Demonstrationen der versammelten Menge vor der Wohnung des Prinzen statt, daß schließlich das Militär einschritt, wobei 8 Menschen getödtet und mehrere schwer verwundet wurden. Am andern Tage rückte Militär aus anderen Garnisonen ein, die Bürgerversammlungen wurden geschlossen und eine allgemeine Verordnung vom 26. Aug. verbot überhaupt alle Volksversammlungen im Lande. Zudem war bereits 16. Aug. eine von der Regierung abgeordnete außerordentliche Untersuchungscommission in Leipzig eingetroffen, welche harte Straferkenntnisse wider die Ruhestörer des 12. Aug. verhängte. Der 14. Sept. 1845 eröffnete fünfte Landtag bot hinsichtlich der Parteigestaltung eine bezeichnende Veränderung dar; die alte Opposition in der Zweiten Kammer hatte einen Zuwachs erhalten, welcher sehr bald als Linke mit größerer Entschiedenheit auftrat u. das Übergewicht über die Rechte bekam. Die von der Zweiten Kammer beschlossene Adresse wurde von der Ersten so verändert, daß die Opposition auf deren Überreichung verzichtete. In der Frage wegen Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens u. der Beschwerden wegen der Presse kam es zu keiner Einigung der beiden Kammern; hinsichtlich der protestantischen Kirchenreform erkannten aber beide die Nothwendigkeit einer solchen an, ohne sich jedoch für bestimmte neue Formen auszusprechen, und beruhigten sich endlich bei dem Versprechen der Regierung, dem nächsten Landtag einen bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen zu wollen. Die Verhandlungen über die Leipziger Augustereignisse führten anstatt zu einer Verurtheilung zu der Erklärung, daß das Verfahren des Militärs gerechtfertigt erscheine. Noch einige Modificationen an der Landtagsordnung und dem Statut der Landrentenbank zur leichteren Benutzung derselben, u. der Landtag, von dessen Opposition man so Großes erwartet hatte, ward geschlossen. Am 4. Juli 1845 erfolgte von Seiten Österreichs auch die endliche Übergabe der durch den Schönbrunner Frieden S. zugewiesenen böhmischen Enclaven Schirgiswalde u. Petersbach. Der auch S. mit seiner dicht gedrängten Bevölkerung hart betreffende Nothstand von 1846 bis 1847 u. die Verhältnisse der Sächsisch-bayerischen Eisenbahn machten die Einberufung eines außerordentlichen Landtags nothwendig, welcher v. 18. Jan. bis 22. März 1847 tagte. Die Verhandlungen desselben über die gegen den Nothstand zu ergreifenden Maßregeln veranlaßten eine allseitige Beleuchtung des sächsischen Pauperismus und seiner Ursachen, außerordentliche Regierungsmaßregeln wurden aber als nicht nothwendig anerkannt; nur der Bau von Straßen in den bedrängtesten Bezirken und etwaige Anlegung von Mehlmagazinen wurde empfohlen u. im Übrigen die Privatmildthätigkeit für ausreichend gehalten. Außerdem wurde die Übernahme der Sächsisch-bayerischen Eisenbahn durch den Staat genehmigt. Das Jahr 1847 verging in äußerlicher Ruhe, desto bewegter wurde das folgende. Bei allem Fortschreiten S-s auf materiellem Gebiete fehlte es doch nicht an Beschwerden gegen das herrschende System, namentlich wegen des Widerstandes der Regierung gegen die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, wegen der Beschränkung der Presse, wegen der Eingriffe in die Selbständigkeit der Gemeinden, wegen des Verhaltens gegen die kirchlichen Neuerer, u. so rief bei der Thätigkeit der Fortschrittspartei der Ausbruch der Pariser Februarrevolution auch sofort in S. eine allgemeine Bewegung hervor. Dieselbe nahm ihren Ausgangspunkt von Leipzig, dessen Stadtverwaltung 2. März eine die bekannten Wünsche enthaltende Adresse an den König ergehen ließ. Derselbe erachtete aber die Gemeindevertretung als überhaupt zu solcher allgemeinen Manifestation für nicht befugt u. entließ die Deputation mit einem abweisenden Bescheide. Es folgte eine zweite Adresse u. dieser als Antwort eine Vertröstung auf Verwendung bei dem Bundestage für Erleichterung der Presse. Erst eine dritte hatte den Erfolg, daß v. Falkenstein (Minister des Innern) aus dem Ministerium trat. Nichtsdestoweniger wurde von Leipzig aus die Agitation zum Sturze des ganzen Regierungssystems fortgesetzt. Im übrigen Lande fand Leipzig nur eine getheilte Unterstützung, namentlich das flache Land blieb vorläufig von der Bewegung noch ganz unberührt; eine Adresse der Stadt Dresden bat bloß um Einberufung der Stände. Indeß ward dem Drängen auf Entlassung des ganzen Ministeriums endlich nachgegeben: dasselbe trat 13. März zurück. Das neue, vom 16.—22. März gebildete Ministerium (Braun für die Justiz, v. d. Pfordten für das Auswärtige u. den Cultus, Georgi für die Finanzen, v. Holtzendorff für den Krieg u. Oberländer für das Innere) versprach in seinem Programm: Aufhebung der Censur, freies Preß- u. Vereinsgesetz, Reform der Rechtspflege auf Grund der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit mit Geschwornengerichten in Strafsachen, Reform des Wahlgesetzes, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung u. Parität, kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des Deutschen Bundes mit Volksvertretung bei demselben. Der Landtag wurde auf 30. März einberufen, die Censur vorläufig bis 15. April aufgehoben u. die Bestrafung der Preßvergehen lediglich auf die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen verwiesen; 30. März ward das Versammlungs- u. Vereinsrecht freigegeben, die Beaufsichtigung der Universität durch einen Regierungscommissar aufgehoben 2c. Während die Regierung so im Innern, wie auch im Äußern am Bundestage ihrem Programm gemäß vorging, breitete sich die Bewegung immer mehr aus; in kurzer Zeit war das ganze Land von einem Netze von Vereinen bedeckt, welche alle Richtungen des Zeitgeistes repräsentirten, namentlich der demokratische Vaterlands-, der liberale Deutsche, der gemäßigte Constitutionelle Ver-

ein, der conservative Sachsenverein ꝛc. Das Überwiegen des rein demokratischen Elementes stellte sich schon bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung heraus, indem von 24 sächsischen Abgeordneten in der Paulskirche 20 auf der Linken, zum Theil auf der äußersten Linken saßen. Am 18. Mai trat die Ständeversammlung zusammen. Dem Geiste der Zeit weichend, trugen die ritterschaftlichen Abgeordneten bei den Kammern auf Beseitigung aller noch übrigen Vorrechte ihres Standes, auf völlige Gleichstellung des ritterschaftlichen Grundbesitzes mit dem bäuerlichen an; die von der Regierung zur Aufhilfe der finanziellen Verhältnisse des Staates gemachten Vorschläge, Ausgabe von Papiergeld, Flüssigmachung eines Theiles des mobilen Staatsvermögens, Aufnahme von kleineren Handdarlehen u. außerordentliche Abgabenerhöhung, fanden Billigung. Sodann ward ein Preßgesetz vorgelegt, welches durch die Kammern mehrere Änderungen erfuhr; ferner ein Vereinsgesetz, ein Geschwornengesetz; den Deutschkatholiken wurden die Rechte anerkannter christlicher Religionsgesellschaften zugesprochen; daneben wurde über die Umgestaltung des Gerichtswesens, gänzliche Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc. verhandelt. In der deutschen Frage war Seitens der Regierung bei Ankündigung der Wahl des Reichsverwesers die volle Zustimmung des Königs zu derselben u. seine Bereitschaft, für die Einheit des Vaterlandes selbst Opfer zu bringen, erklärt worden; doch machte sich sehr bald in der sächsischen Politik gegenüber der Nationalversammlung eine bedächtige Zurückhaltung bemerkbar; vor den Kammern sprach sich die Regierung für das Princip der Vereinbarung zwischen den Regierungen u. der Nationalversammlung aus, ja wollte selbst die Frankfurter Beschlüsse der Zustimmung der Kammern unterstellt wissen und fand hierfür bei diesen auch eine große Majorität. Der neue, von der Regierung vorgelegte, nach den Wünschen des Landtags modificirte Wahlgesetzentwurf nahm für beide Kammern den directen Wahlmodus, als Grundlage zum activen Wahlrecht Selbständigkeit u. ein Alter von 21 Jahren an; die Erste Kammer sollte zum größten Theil aus Wahlen der Grundbesitzer, zum kleineren aus Wahlen der Universität, der Geistlichen u. Lehrer bestehen; bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Kammern sollten dieselben zu einer einzigen vereinigt werden u. als solche abstimmen. Trotz der Erklärung mehrerer Vereine gegen diesen Entwurf ward er doch zum Gesetz erhoben, allerdings unter Protest der Standesherren gegen solchen Eingriff in ihre Rechte. Am 17. Nov. ward der alte Landtag aufgelöst. Indessen nahm die Bewegung im Lande immer bedenklichere Dimensionen an, es folgten nicht nur verschiedene Mißtrauensvota gegen Ministerium u. Kammern rasch aufeinander, sondern man strich in den Vaterlandsvereinen bereits die constitutionelle Monarchie vom Programm.

Am 17. Jan. 1849 fand die Eröffnung des neuen Landtags statt, dessen Mitglieder zum größten Theile der demokratischen Partei angehörten. Ein Antrag in der Deutschen Frage, die Kammern möchten ihren Widerwillen gegen ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt des Bundesstaates und gegen jede andere als eine wahrhaft demokratische Lösung der Oberhauptsfrage erklären, wurde angenommen; dann über eine durch die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung nöthig gewordene Revision der Kriegsartikel berathen. Nachdem es sich mehrmals gegenüber den Forderungen der extremen Partei im Lande u. in den Kammern um den Rücktritt des Ministeriums gehandelt hatte, entschied endlich die Forderung der Kammern nach sofortiger Publikation der Grundrechte den völligen Bruch. Am 24. Febr. trat das Ministerium Braun definitiv zurück, u. im neuen Ministerium erhielt der Geheime Justizrath Held den Vorsitz wie das Departement der Justiz und provisorisch das des Cultus, v. Ehrenstein die Finanzen, Weinlig das Innere, v. Beust das Äußere übertragen; in das Kriegsministerium trat erst später Oberst Rabenhorst ein. Am 2. März wurden die Grundrechte publicirt zugleich mit den betreffenden Ausführungsgesetzen und 31. März das Gesetz über die ständische Initiative. Indeß gingen die Anforderungen der Linken immer weiter, so daß sich die Krisis immer mehr als unausbleiblich erwies, zumal die Regierung in der wieder offen hervortretenden conservativen Partei eine kräftige Stütze fand, von ihr zu entscheidenden Schritten aufgefordert wurde. Als die Deutsche Frage zur Verhandlung kam, trat die radicale Kammermajorität, die sich schon seit längerer Zeit, angeblich weil die Nationalversammlung die Volkssouveränetät verläugnet hätte, auf den Standpunkt des Particularismus zurückgezogen u. deshalb auch gegen ein preußisches Erbkaiserthum protestirt hatte, nun plötzlich wieder für die Durchführung der unveränderten Reichsverfassung ein, u. die Kammern nahmen dieselbe gegen die Erklärung des Ministerpräsidenten über die Unausführbarkeit einer einseitigen Einführung derselben an, verweigerten dann noch die Forterhebung der Steuern über den 30. April hinaus und gaben damit den erwünschten Anlaß zu ihrer Auflösung, die auch 30. April erfolgte.

Unterdessen hatte aber im Lande die von den liberalen Vereinen aufgenommene Bewegung für die Durchführung der Reichsverfassung eine bedeutende Ausdehnung gewonnen u. Petitionen von allen Seiten u. Volksversammlungen forderten dieselbe. Der König seinerseits blieb bei der Erklärung, daß die Reichsverfassung in ihrer vorliegenden Gestalt nach seiner Überzeugung nie zum Heile des Volkes dienen könne und daß er daher in dieser Angelegenheit mit Preußen gehe; die damit nicht einverstandene Majorität des Ministeriums aber, Weinlig, Ehrenstein u. Held, legte 2. Mai ihr Amt nieder, worauf von Zschinsky mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurde, in welchem von Beust und Rabenhorst verblieben. In Dresden hatte auf Grund von Andeutungen über bevorstehendes Einrücken fremder Truppen die Stadtvertretung 3. Mai einen Landesvertheidigungsausschuß erwählt u. der Ausschuß des Vaterlandsvereins erließ einen Aufruf an die Communalgarden u. Vereine sich zu möglichst zahlreichem Erscheinen in Dresden bereit zu halten. Als nun dagegen die Regierung kurz nach Mittag die in Leipzig u. Chemnitz stehenden Truppen schleunigst nach Dresden beorderte u. das Gerücht sich verbreitete, daß Preußen in Anmarsch seien, begann Nachmittags 3 Uhr die Menge, ohne Widerstand der Communalgarde, Barrikaden zu bauen u. drängte nach dem Zeughause um Waffen zu holen. Das Militär

feuerte auf die Masse u. es fielen mehrere Todte u. Verwundete. Das zur Herstellung der Ordnung anrückende Bataillon der Bürgerwehr gerieth selbst in das Feuer des Militärs; dadurch steigerte sich die Erbitterung. Doch wurde auch ein zweiter Sturm des Volkes von den Truppen abgeschlagen. Als gegen 6 Uhr wiederholt an den König wegen Gewährung abgesendete Deputationen mit abschlägiger Antwort zurückkehrten, war die Stadt bereits allenthalben mit Barrikaden bedeckt u. das Volk bewaffnet. Die oberste Leitung des Aufstandes hatte seit dem Nachmittag der Sicherheitsausschuß, Tzschirner an der Spitze, an sich gerissen, Heinze war zum Oberbefehlshaber der Communalgarde mit unumschränkter Vollmacht gewählt. Signale u. Boten gingen in das Land, um Zuzug aufzubieten; auch die von der Regierung herbeigerufenen Truppentheile, sowie die requirirte preuß. Hilfe waren noch nicht eingetroffen. Am 4. Mai früh begab sich der König mit seiner Familie u. sämmtlichen Ministern nach der Festung Königstein. Der Gouverneur von Dresden aber schloß mit den Aufständischen, welche im Besitze der Altstadt mit Ausnahme des Schlosses u. des Zeughauses waren, zur Rettung des letztern einen Waffenstillstand. Da nun auch bekannt wurde, daß der König u. die Minister sich entfernt, ließ der Sicherheitsausschuß durch ehemalige Kammermitglieder eine provisorische Regierung, bestehend aus Heubner, Todt u. Tzschirner, erwählen; die Seele des Aufstandes wurde aber seit dem 5. Mai Bakunin an Todts Stelle. Versuche, das Militär für den nun einen republikanisch-socialistischen Charakter annehmenden u. wie aus dem Barrikadenbau ersichtlich, nach bestimmten Plane vorbereiteten Aufstand zu gewinnen, hatten keinen Erfolg, auch der Bürgerstand u. herbeigekommene Bürgerwehren zogen sich angesichts des Standes der Dinge bereits zurück. Am 5. Mai wurde schon in der Frühe von den Aufständischen das Feuer gegen das königl. Schloß wieder eröffnet. Die schon 4. Mai abends zurückgekehrten Minister von Beust u. Rabenhorst veröffentlichten eine versöhnliche Ansprache des Königs und eine andere in ihrem eigenen Namen, um das Fortbestehen der königl. Regierung ausdrücklich zu erklären, sie ließen sich selbst auf eine Friedensverhandlung mit dem Magistrate ein, welche aber kein Resultat lieferte. Um 10 Uhr Vormittags begannen die nun 4000 Mann zählenden Truppen unter Generallieutenant von Schirieding den Angriff gegen die Altstadt, u. am Abend rückte das erste Bataillon der preuß. Hilfstruppen ein, ohne daß jedoch an diesem Tage ein Erfolg erzielt wurde. Am Morgen des 6. Mai setzten die Aufständischen das alte Opernhaus in Brand, welcher sich auch einem Theile der Zwingergebäude mittheilte u. die kostbaren Naturaliensammlungen vernichtete. Der nun auf beiden Seiten an diesem u. den beiden folgenden Tagen, an welchen noch zwei Bataillone Preußen einrückten, um die Barrikaden geführte Kampf erreichte 9. mit einer Niederlage der Aufständischen sein Ende, nachdem Tags zuvor schon Dresden u. 3 Meilen im Umkreis durch das Ministerium in Belagerungszustand erklärt war. Zuerst verließ die provisorische Regierung Dresden, dann begann seit 8 Uhr der Abzug der Aufständischen, welche nach allen Seiten hin zerstreut u. verfolgt wurden. Tzschirner entfloh in die Schweiz, Heubner u. Bakunin nach Chemnitz, wo sie von der Bürgerwehr ergriffen und nach Dresden abgeführt wurden. Ein fernerer Widerstand fand nach Dresdens Fall nirgends statt. In Leipzig, wo sich seit dem 2. Mai die Aufregung steigerte, erklärte sich der Stadtrath insofern für neutral, als er 6. Mai die Gemeinde Leipzig bis zum Austrag der Conflicte zwischen Krone u. Volk unter den Schutz der deutschen Centralgewalt stellte. Die aufgeregten Massen begannen zwar am Abend des 6. Mai Barrikaden zu bauen und wurden durch Zuzüge vom Land verstärkt, doch wurde der Aufstand rasch durch die Communalgarde niedergeschlagen. Das Ministerium hatte sich noch während des Aufstandes durch den Eintritt von Friesens als Minister des Innern und Behrs als Finanzminister ergänzt. Die Verhaftungen u. Untersuchungen, welche dem Aufstande folgten, trafen bald mehrere Tausende u. schlossen mit schweren Freiheitsstrafen ab, die jedoch meist durch die Gnade des Königs abgekürzt wurden. Bei dem Auftreten des Reichsministeriums u. der Nationalversammlung gegenüber den Regierungen, welche die Anerkennung der Reichsverfassung verweigerten, u. bes. nachdem die Nationalversammlung 10. Mai das Einschreiten Preußens in S. als schweren Bruch des Reichsfriedens bezeichnet hatte, war ein längeres Zusammengehen mit Frankfurt für unmöglich erachtet u. wurden auch von der Regierung die sächs. Abgeordneten zur Nationalversammlung 19. Mai abgerufen mit der Erklärung die Versammlung nicht weiter anerkennen zu können. Dagegen trat der König dem Dreikönigsbündnisse vom 28. Mai bei, jedoch unter dem Vorbehalte einer späteren Zustimmung Österreichs u. Bayerns, u. als Österreich nach der Unterwerfung Ungarns wieder freier auftreten konnte, zog sich S. im engern Anschluß an Bayern mehr und mehr von jenem Bündnisse zurück.

Unterdessen waren durch Verfügung vom 20. Sept. die Landtagswahlen nach dem bisherigen Wahlgesetz angeordnet worden: der 26. Nov. eröffnete Landtag zeigte sich der Regierung etwas willfähriger, aber als die demokratische Mehrheit in der Zweiten Kammer die deutsche Frage u. die beabsichtigte Reactivirung des Bundestags 31. Mai in einer gegen letztere sich aussprechenden Adresse zur Verhandlung kam, wurde der Landtag, bevor noch ein Beschluß in der Sache gefaßt war, 1. Juni aufgelöst und eine Verfügung vom 3. Juni berief, weil mit dem aufgelösten Landtag noch kein definitives Wahlgesetz vereinbart worden war, zur Berathung desselben und anderer dringender Maßregeln auf den 1. Juli die früheren, nach der Verfassungsurkunde von 1831 bestehenden Stände in der Zusammensetzung, wie sie zu dem außerordentlichen Landtage des Jahres 1848 versammelt gewesen waren. Zugleich erschienen noch zwei Verordnungen, welche die Presse u. das Vereinsrecht in engere Schranken wiesen. Nachdem nicht ohne Schwierigkeiten eine hinreichende Anzahl von Abgeordneten (sämmtlich der Rechten angehörig) erschienen war, erfolgte 22. Juli die Eröffnung des Landtages. Derselbe erklärte zunächst seine mehrfach angezweifelte u. bekämpfte Competenz u. nahm sodann den Gesetzentwurf an, wodurch die provisorischen Gesetze vom 15. Nov. 1848 wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde von 1831 und die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend.

außer Kraft gesetzt wurden u. bis zu definitiver Revision der Verfassungsurkunde u. der Vereinbarung über ein definitives Wahlgesetz die Bestimmungen der Verfassungsurkunde und des früheren Wahlgesetzes von 1831 wieder in Kraft treten sollten. Dann wurde durch die Stände die Aufhebung der Grundrechte befürwortet, die Aburtheilung der durch die Presse od. das mündliche Wort verübten Vergehen durch Geschworene abgeschafft, ein Tumultgesetz, ein Preßgesetz, Abänderungen des Volksschulgesetzes, ein Berggesetz, Ablösungsgesetz 2c. berathen, das Recht der Initiative freiwillig aufgegeben u. die verlangten Credite u. eine Anleihe von 15 Mill. bewilligt. Die von der Regierung vorgeschlagene Verfassungsrevision wurde zurückgewiesen, worauf man mit Aufhebung der Grundrechte vorläufig zu der alten Verfassung von 1831 und dem früheren Wahlgesetz zurückkehrte. Am 12. April 1851 erfolgte der Schluß des Landtages. Im November 1850, beim Bruch zwischen Preußen u. Österreich wegen der Kurhessischen Frage, mobilisirte S. seine Armee, um die Beschlüsse des Bundestages zu unterstützen. Am 5. Mai 1851 erschien ein Gesetz, welches die Verfassungsänderungen zur Kräftigung der Regierungsgewalt zusammenstellte; 12. Mai die Aufhebung der Frankfurter Grundrechte publicirt, 11. Aug. 1851 die Freien Gemeinden verboten, auch der Deutschkatholicismus durch die Unterdrückung der kleineren Gemeinden immer mehr beschränkt, ebenso das Institut der Bürgerwehr u. der Presse. Auf den Dresdener Conferenzen (s. Deutschland, Gesch.) hielt S. fest an Österreich, u. eine gleiche Haltung bewahrte die Regierung auch in den politischen Fragen, namentlich aber in den Zollvereinswirren. Die Wahlen für den siebenten Landtag waren conservativ ausgefallen, derselbe, welcher vom 6. Decbr. 1851 bis 24. Mai 1852 tagte, votirte ein Gesetz wegen Verwandlung der im Jahre 1848 eingeführten directen Gemeindewahlen in indirecte, bewilligte eine Entschädigung für den Verlust der Jagdbefugnisse an die Berechtigten, wie schon früher die ohne Entschädigung aufgehobenen aus dem schutzherrlichen Verbande fließenden Rechte den Rittergutsbesitzern noch nachträglich aus Staatsmitteln entschädigt worden waren, berieth einen Gesetzentwurf wegen Wiedereinführung des Conscriptionssystems u. Wiederherstellung der Stellvertretung im Heere und bewilligte die Mittel zur Errichtung der Bezirksgerichte. Die Universität Leipzig erhielt wieder einen Regierungsbevollmächtigten u. erfuhr mehrere die akademische Freiheit beschränkende Bestimmungen, welche aber mit von Falkensteins Ernennung zum Cultusminister 1853 wieder erleichtert wurden; die Professoren Mommsen, Haupt und Jahn wurden, obwol vom Gerichte freigesprochen, abgesetzt. Dem erneuerten Zollverein (s. Deutschland, Gesch.), trat auch S. durch Unterzeichnung des Vertrages vom 4. April wieder bei. An der Vorbereitung der Justizorganisation wurde eifrig fortgearbeitet. 1854 war es zunächst die auswärtige Politik, die orientalische Frage, welche die allgemeine Aufmerksamkeit und die Thätigkeit der Regierung vorzugsweise in Anspruch nahm. S. betheiligte sich an der Bamberger Conferenz, während der König persönlich eine Verständigung mit den Regenten von Österreich und Preußen in der Zusammenkunft zu Teschen 8. Juni suchte, die auch so vollständig erreicht schien, daß die Regierung dem Septembervertrage mit den übrigen Coalirten 24. Juli zustimmte. Später schloß sich die Regierung dem österr. Antrage vom Jan. 1855 auf eine Mobilisirung der halben Contingente gegenüber der preuß., dieselbe ablehnenden Auffassung an. Am 1. August 1854 verließ König Friedrich August II. seine Residenz, um eine seiner üblichen Erholungsreisen nach Tirol anzutreten, fand aber dort durch den Umsturz des Wagens nahe bei Brennbüchl 9. August seinen allgemein im Lande betrauerten Tod.

Des Königs Bruder, Johann, hatte bereits 10. Aug. die Regierung angetreten und durch Urkunde vom 11. die Aufrechterhaltung der Verfassung zugesichert. Das Ministerium erlitt durch den Thronwechsel keine Veränderung. Am 10. Oct. trat der namentlich zur Berathung der Justizorganisationen einberufene außerordentliche Landtag zusammen, u. es wurde das Organisationsgesetz mit der Aufhebung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit u. dem Institut der Friedensrichter angenommen, daneben auch die Strafproceßordnung, das Civil- u. das Militärstrafgesetzbuch erledigt, Gesetze betreffend die Entschädigungen für Eisenbahn- und Telegraphenanlagen, ferner die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle vereinbart, der Antrag auf Wiedereinführung der Prügelstrafe wegen Polizeivergehen angenommen, die königliche Civilliste, unter Erhöhung um jährlich 56,111 Thlr., auf 570,000 Thlr. festgestellt. Am 29. December fand der Schluß des außerordentlichen Landtages statt. Auf dem Gebiete des kirchlichen und Unterrichtswesens war die Wiedereinführung der Katechismusexamina mit der confirmirten Jugend eingeschärft u. die rationalistischen Predigt- und Lehrbücher aus den Kirchen und Schulen verbannt, auch den Lehrern der Besuch der allgemeinen Lehrerversammlung untersagt worden. Auf dem ordentlichen Landtage vom 5. Jan. bis 7. Aug. 1855 votirten die Kammern neue Bahnbauten, die Verwandlung der Eisenbahnschuld in eine dreiprocentige Rente, beantragte die möglichste Abkürzung der Sessionen der Kammern u. einigten sich für die Berathung der früher schon gleichfalls von dem Landtag beantragten Landtagsordnung zu einem abgekürzten Verfahren 2c. Bereits früher, 29. Mai 1855 war durch königl. Verordnung der Staatsrath wesentlich verändert, sowol in seiner Zusammensetzung als auch durch die Bestimmung, daß demselben von nun an Vorlagen nur unmittelbar vom König, statt wie bisher durch das Staatsministerium, zugehen sollten. Die Bundesbestimmungen über Presse und Vereinswesen waren unter dem 28. Febr. auf dem Verordnungswege publicirt u. darnach die betreffenden Landesgesetze in den nicht entsprechenden Bedingungen abgeändert worden. Der Nothstand im Lande war in diesem Jahre vorzugsweise drückend u. hatte bei dem Arbeits- und Nahrungsmangel in den Weberdistricten des Erzgebirges bes. im Herbste eine Schrecken erregende Höhe erreicht, der Hungertyphus wüthete furchtbar. Der Noth entgegenzutreten ging die Regierung auf dem Verordnungswege vor u. verordnete namentlich, daß die Auszahlung der Arbeitslöhne nur in baarem Gelde geschehen u. Fabrikbesitzer, Factore 2c. keine Concession zu einem Dorfkram erhalten sollten. Vom 1. Oct. 1856 an trat das Militärstrafgesetz, das Organisationsgesetz be-

züglich der Behörden 1. Instanz für Rechtspflege u. Verwaltung, das Strafgesetzbuch, das Gesetz die Beschädigung von Eisenbahnen u. Telegraphen betreffend, sowie das über Forst-, Feld- 2c. Diebstähle u. die Strafproceßordnung nebst den bezüglichen Ausführungsbestimmungen im gesammten Königreiche, mit Ausnahme der Schönburgschen Receßherrschaften, für die 15. Sept. ein Interimisticum erschien, in Kraft. 1857 trat unter dem Vorsitz des Oberappellationsgerichtspräsidenten von Langenn in Dresden eine Commission zur Vorberathung über den Entwurf eines neuen Civilgesetzbuches zusammen, welcher auch thüringische und anhaltinische Bevollmächtigte beiwohnten. Am 16. Nov. wurde der neunte ordentliche Landtag vom König eröffnet, und aus den Beschlüssen der mit kurzen Unterbrechungen bis zum 10. Aug. 1858 versammelten Kammern sind als die wichtigsten hervorzuheben: Das Finanzgesetz für 1858—60 wurde mit einer Summe von 9,365,243 Thalern für den ordentlichen Staatshaushaltsbedar u. 5,242,658 Thalern für außerordentliche Zwecke verwilligt. Die außerordentlichen Zuschläge zur Gewerbe- u. Personal-, Grund- u. Schlachtsteuer konnten in Wegfall gebracht u. eine Conversion der 4½procentigen Staatsschuld in eine 4procentige beschlossen werden; sodann befaßte sich der Landtag mit der Advocatenordnung u. Notariatsordnung; mit dem Gesetz über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer wurde auch ein Gesetz über Errichtung einer Pensionskasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer der evangelischen Schulen durchberathen, dann über das Postwesen, in welchem wesentliche Erleichterungen des Verkehrs geschaffen wurden, die Erfüllung der Militärpflicht, ein Jagdgesetz, ein Gesetz über eine Altersrentenbank, weitere Bahnbauten. An die Stelle des verstorbenen Ministerpräsidenten u. Justizministers Zschinsky wurde 1858 von Beust Minister des Innern u. Äußern u. zugleich Präsident des Ministeriums, von Behr erhielt das Portefeuille der Justiz u. von Friesen das der Finanzen. Durch ein mit der Schweiz abgeschlossenes Übereinkommen wurden die beiderseitigen Staatsangehörigen von den Handelspatentgebühren befreit. Mit Eröffnung der Eisenbahnlinien Zwickau-Schwarzenberg und Chemnitz-Zwickau-Gößnitz trat eine neue Organisation der Staatseisenbahndirectorialbehörden ins Leben, für die östlichen Staatsbahnen eine selbständige Direction in Dresden, für die westlichen in Leipzig. An den bedeutungsvollen europäischen Ereignissen des Jahres 1859 nahm S. den ihm durch seine staatliche Stellung gebotenen Antheil, u. wurden vom außerordentlichen Landtag im Mai für die Kriegsbereitschaft 5,636,735 Thlr. bewilligt. An den im J. 1859 abgehaltenen mittelstaatlichen Conferenzen behufs einer Revision der Bundesverfassung hatte S. einen hervorragenden Antheil u. äußerte sich das desfallsige Streben der Mittel- und Kleinstaaten (Würzburger Conferenzen, 24.—27. Nov.) in den Anträgen vom 17. Decbr. am Bunde auf gemeinschaftliche Ansässigmachung u. Heimathrecht u. betr. Gesetzgebung, Errichtung eines Bundesgerichtes, Anbahnung gemeinschaftlicher Civil- u. Criminalgesetzgebung, ein auf Einigung gerichtetes Reformbestreben, das bekanntlich an Preußen den heftigsten Gegner fand. In der durch Preußen angeregten Frage einer Revision der Bundesverfassung, und zwar mit dem Verlangen nach durchgreifenden Verbesserungen und Theilung des Oberbefehls zwischen Preußen und Österreich hielt S. auch sich an die mittelstaatlichen in Würzburg von mittelstaatlichen Militärbevollmächtigten getroffenen Vereinbarungen; 15. October 1860 trat das sächsische Cabinet mit einem besonderen Bundesreformproject hervor, das aber keinen Anklang fand u. eine Verwahrung der sächs. Regierung gegen die auf dieses Project von Preußen gegebene Antwort über den Charakter des Bundes v. 20. Dec. nöthig machte, der sich dann Österreich u. die Mittelstaaten in identischen Noten v. 2. Febr. 1862 anschlossen. Der 10. ordentliche Landtag vom 6. Nov. 1860 bis 7. Aug. 1861 beschäftigte sich mit der Frage der Elbzölle, einer eingehenden Abänderung des Wahlgesetzes, wonach in die Zweite Kammer fünf weitere Vertreter des Fabrik- u. Handelsstandes traten, der Wahlcensus herabgesetzt und das Wahlverfahren vereinfacht wurde. Die bei Gelegenheit der Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern zur Sprache gekommene Führung von Conduitenlisten über die Glieder der städtischen Corporationen gab Anlaß zu heftigen Angriffen gegen die Regierung u. es wurde Abstellung zugesichert. Das 1. Jan. 1862 in Wirksamkeit getretene Gewerbegesetz basirte wesentlich auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit, beschränkte die concessionspflichtigen Gewerbe auf eine sehr geringe Anzahl (darunter die Preßgewerbe, Gastwirthschaften, Mäkler) u. machte die Berechtigung zum selbständigen Gewerbebetrieb im Allgemeinen nur abhängig von einer Anmeldung bei der Obrigkeit und dem 24. Lebensjahre; Zunft-, Lehr- u. Wanderzwang sind aufgehoben. Im unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Gesetz wurden Handels- u. Gewerbekammern eingeführt. Zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches, welches im Laufe der letzten Jahre unter Betheiligung von Commissaren auch den thüringischen Regierungen von einer hierzu bestellten Commission vorberathen worden war, u. zu dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch ertheilten die Kammern ihre Zustimmung; dagegen wurde der Entwurf einer Kirchenordnung, nachdem ihn die Erste Kammer vielfach amendirt hatte, von der Regierung zurückgezogen. Andere angenommene Vorlagen betrafen eine Militärgerichtsordnung und die Militärgerichtsbehörden, Abkürzung u. Vereinfachung des Civilproceßverfahrens u. gütliche u. kostenfreie Vermittelung streitiger Civilansprüche 2c. An den vom Bunde eingesetzten Commissionen zur Berathung über eine vollständige Civilproceßordnung und über Obligationenrecht, welche Ende Febr. 1861 zusammentraten, nahm selbstverständlich auch S. theil. Abweichend von der Politik Österreichs u. der Mittelstaaten schloß sich S. alsbald dem von Preußen ins Leben gerufenen Preuß.-französ. Handelsvertrag an, 19. April 1862. Indessen als Österreich mit dem Gegenplan einer Deutsch-österreich. Zolleinigung hervortrat, wurde die Regierung, trotzdem der Vertrag auch bereits seit Mai 1862 von den Kammern genehmigt war, schwankend, jedoch durch die entschiedenen Kundgebungen des Landes an dem Vertrage u. damit dem Zollverein festgehalten. König Johanns Betheiligung am Frankfurter Fürstencongreß 1863 war insofern eine hervorragende, als ihm die Aufgabe zufiel, noch im letzten Momente den König von

Preußen demselben zuzuführen, indeß ohne Resultat u. die in Frankfurt von den Fürsten berathene Reformacte ward zu nichte, zumal S. erklärte, der Durchführung derselben ohne Preußen nicht beitreten zu können. In der zu dieser selben Zeit durch den Tod des Königs von Dänemark in neuen Fluß gekommenen Schleswig-Holsteinischen Frage erklärten sich die Kammern für Wahrung der Rechte der Herzogthümer u. die Regierung verlangte eine Occupation derselben; am Bunde wurde aber Execution beschlossen, 7. Dec., u. mit Hannover S. mit derselben beauftragt; der sächs. General v. Hake commandirte die Executionstruppen u. als Civilcommissäre waren von S. Geh. Rath v. Könneritz, von Hannover Nieper dahin beordert. S. protestirte gegen den Einmarsch der preuß.-österreich. Truppen in Holstein Ende Januar 1864, aber umsonst, wie auch gegen die 21. Juli erfolgte Besetzung Rendsburgs durch Preußen, wie auch S. in Verbindung mit Bayern u. Württemberg vergeblich am Bunde eine Einberufung der Stände in Holstein und Verstärkung der Executionstruppen beantragte. Dagegen wurde von Bundeswegen Minister v. Beust zu den Londoner Conferenzen als Vertreter gesandt. Nach dem Wiener Frieden sträubte sich S. der Ordre Preußens gemäß sofort Holstein zu räumen; erst als der Bundestag den Executionsauftrag erledigt erklärt hatte, zog auch S. seine Truppen zurück. Aus Rücksicht auf die sächsische Industrie mußte die Regierung dem preußisch-italienischen Handelsvertrag beitreten, 31. December 1865, eine Acte, die politisch von Bedeutung wurde, als S. damit die bisher beharrlich verweigerte Anerkennung des Königreichs Italien aussprechen mußte. Da inzwischen der preußisch-österreichische Conflict immer ernster zu werden drohte, schritt S. zuerst von allen Mittelstaaten zu militärischen Vorkehrungen, indem es auf 18. März 1866 seine Recruten einberief. Von Preußen über seine Haltung bei einem Angriff Österreichs auf Preußen befragt, gab S. eine ausweichende Antwort. Obwol S. dem 9. April von Preußen am Bunde gestellten Antrag auf Bundesreform bedingungsweise beigetreten war, faßte es in Augsburg mit den übrigen Mittelstaaten ꝛc. den Beschluß, vor Berufung eines Parlaments habe Preußen seine Reformanträge an den Bundestag zu bringen. Während der Landtag, im Einverständniß mit dem Lande, ausgenommen das eine Dementirung jeder Kriegsrüstung fordernde Leipzig, sich der Regierungspolitik anschloß u. die nöthigen Mittel für weitere Rüstungen bewilligte, erwiderte die Regierung eine diesbezügliche Sommation Preußens 29. April mit der Versicherung ihrer Neutralität, u. ihre desfallsigen Anträge resp. Abstimmungen am Bunde waren auch darauf berechnet, den Bundesfrieden zu erhalten. Indessen in Berlin war der Krieg beschlossen, u. S. mußte sich daher auch vorsehen; 19. Mai wurde der Kronprinz Albert zum Höchstcommandirenden der um Dresden concentrirten, auf 32,000 Mann gebrachten sächs. Armee ernannt, u. ward beschlossen, sich eventuell in Böhmen an die österreich. Armee anzuschließen. Dementsprechend stimmte S. auch für den österreichischen Antrag v. 11. Juni auf Mobilisirung der außerpreußischen Bundesarmeecorps u. verwarf das preußische, völlige Neutralität S.s fordernde Ultimatum. Direct nach der Kriegserklärung Preußens v. 15. Juni überschritt die preuß. Elb-Armee bei Strehla die sächs. Grenze u. kurz darauf die erste Armee in der Richtung auf Löbau, durch Abbrennung eines Joches der Risaer Elbbrücke und der Meißener Brücke nur wenig aufgehalten. Am 18. Juni zog sich die sächs. Armee nach Böhmen zurück, wohin sich auch der König begab, nachdem er eine Landescommission (v. Falkenstein, v. Friesen, Schneider u. v. Engel) eingesetzt. Während die sächs. Armee in Böhmen focht u. namentlich bei Gitschin u. Königgrätz mit Auszeichnung kämpfte, aber auch schwere Verluste erlitt u. sich dann in voller Ordnung auf Wien zurückzog, wo auch König Johann von Prag aus bald eintraf, ging im Lande die Verwaltung ruhig fort, nachdem die Beschlagnahme der kgl. Kassen gegen Zahlung von täglich 10,000 Thlr. an die Preußen aufgehoben worden. Dagegen wurde, nachdem bereits die Verhandlungen unter Napoleons III. Vermittelung in Nikolsburg begonnen, in Dresden durch den Militärgouverneur v. Schack der Kriegszustand erklärt u. die Befestigung der Stadt angeordnet. Nach langem Sträuben Preußens, sich mit S., das es, wenigstens den Leipziger u. Bautzener Kreis, zu annectiren beabsichtigte zu vertragen, ließ es sich endlich zu Verhandlungen herbei, aber nicht mit dem Minister v. Beust als Unterhändler, der deshalb 16. Aug. seine Entlassung nahm. Minister v. Friesen und Graf v. Hohenthal führten nun die Unterhandlungen, die sich bis in den October hineinzogen, in Berlin, während der König u. das Heer auf österreich. Boden verweilten. Durch den 21. Oct. unterzeichneten Frieden trat S. dem Norddeutschen Bunde bei, zahlte 10 Mill. Thlr. Kriegscontribution, erneuerte die Zollvereinsverträge, gestattete den Bau einer Eisenbahn von Leipzig nach Zeitz, trat an Preußen die preuß. Strecke der Dresden-Görlitzer Bahn ab, gegen 1 Mill. Thlr., willigte in Aufhebung des Salzmonopols, in Amnestirung aller während des Krieges Compromittirten u. ensagte allen Ansprüchen auf die Stifter Merseburg u. Naumburg-Zeitz; die Festung Königstein wurde an Preußen übergeben, die sächs. Truppen mußten vor ihrer Rückkehr auf die Cadres reducirt werden, Dresden wurde von Sachsen und Preußen gemeinschaftlich, das übrige Land blieb bis zur Reorganisation der sächs. Armee von Preußen besetzt. Nachdem noch das Ministerium modificirt worden, General v. Fabrice an Rabenhorsts Stelle das Kriegsministerium, v. Friesen zu den Finanzen das Auswärtige, v. Falkenstein den Vorsitz, v. Nostiz-Wallwitz das Innere übernommen, also nur Schneider für die Justiz geblieben war, kehrte der König 26. Oct. aus Teplitz nach S. zurück, und zwar vorerst nach Pillnitz.

In der Thronrede an den 15. Novbr. eröffneten Landtag versprach der König Treue zum neuen Bunde u. verhieß nebst anderen Reformen ein neues Wahlgesetz. Nachdem der Friedensvertrag und das Wahlgesetz des Norddeutschen Bundes genehmigt worden, machten der König u. der Kronprinz 17. Dec. in Berlin ihren Besuch, der im Febr. erwidert wurde. Durch Gesetz v. 24. Dec. 1866 wurde die Stellvertretung aufgehoben u. die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Das neue Wahlgesetz ließ die Erste Kammer nahezu unverändert; nur wurde für die Vertreter des ländlichen Grundbesitzes als passiver Wahlcensus der Besitz eines Gutes von 4000 Steuereinheiten festgesetzt und sollten auch die Besitzer von

Bauerngütern mit 3000 Steuereinheiten wählbar sein. Für die Zweite Kammer wurde unter Aufgabe des ständischen Princips die Zahl der Abgeordneten auf 45 ländliche u. 35 städtische Abgeordnete festgesetzt 2c. (s. Verfassung). Sodann wurden Geschworenengerichte u. Zuziehung von Schöffen zu den Bezirksgerichten genehmigt. Über einige andere Fragen in Betreff Abschaffung der Todesstrafe, in Betreff der Kirchen- u. Synodal-Ordnung, über den Staatseisenbahnbau konnte eine Verständigung beider Kammern nicht erzielt werden. Nachdem im Mai bereits ein Theil der Preußen das Land geräumt, zogen sie im Dec. 1867 weiter ab, so daß nur noch der Königstein bis 1. Oct. 1871 besetzt blieb; 1. Juli 1867 war die sächs. Armee als XII. norddeutsches Bundesarmeecorps in die Norddeutsche Bundesarmee eingetreten. 1869 ergriff S. gegenüber dem Streben einer Erweiterung der Reichscompetenz auf die Civilgesetzgebung im Nordd. Bunde die Initiative zur Errichtung eines Bundesoberhandelsgerichtes in Leipzig, erhielt aber auch für seinen Verzicht auf selbständige Vertretung in allgemein völkerrechtlichen Fragen zu Gunsten des Nordd. Bundes die Genugthuung, daß sein erster Vetreter im Bundesrathe, von Friesen, zur Vertretung des Bundeskanzlers herangezogen wurde.

Am 30. Sept. 1869 trat der erste Landtag nach dem neuen Wahlgesetz zusammen; in der Zweiten Kammer hatten die liberalen Parteien die Majorität, so daß ein principieller Gegensatz zur Ersten, conservativen Kammer entstand, infolge dessen über mehrere Gesetze eine Einigung nicht erlangt werden konnte. Es erfolgte die Annahme des Preßgesetzes, des Etats für die sächs. Gesandtschaften, des sogen. Dissidentengesetzes betr. den Austritt aus einer in S. zu Recht bestehenden Kirchengesellschaft ohne Übertritt zu einer anderen, die Zulassung anderer Religionsgesellschaften, über die Nothcivilehe, Nothcivilstandsregister 2c., die Einführung directer Gemeindewahlen. Zu dem sogen. Abrüstungsantrag behufs Verminderung der Militärlast machten die Nationalliberalen den Vorbehalt: „soweit die Sicherheit und Machtstellung Deutschlands es gestattet". An dem Deutsch-franz. Kriege betheiligte sich die sächs. Armee mit großer Auszeichnung erst unter Führung des Kronprinzen, dann nach dessen Erhebung zum Oberbefehlshaber über die Maasarmee unter der des Prinzen Georg.

Zwischen dem Landtage von 1869/70 u. dem zu Ende 1871 zusammentretenden wurde die erste allgemeine Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche 9. Mai 1871 gehalten, in welcher die orthodoxe Richtung eine die kirchliche Autorität kräftigende Stellung des Oberconsistoriums und die Trennung der Schule von der Kirche durchsetzte; das Patronatsrecht wurde in ein Präsentationsrecht von 3 Candidaten umgewandelt, der Religionseid durch eine Gelöbnißformel ersetzt. Bald nach Schluß der Synode (26. Septbr.) trat der Cultusminister von Falkenstein in Rücksicht auf sein Alter u. seine angegriffene Gesundheit zurück u. wurde an seine Stelle der seitherige Professor des Deutschen u. Kirchenrechts in Leipzig Dr. v. Gerber berufen, an Stelle des mit Tode abgegangenen Dr. Schneider der Geh. Justizrath Abeken, S-s Vertreter im Bundesrathe u. in der Commission für eine deutsche Civilproceßordnung. Der neue Landtag trat Dec. 1871 zusammen u. fand die Liberale Partei in der Zweiten Kammer als geschlossenes Ganzes, so daß es ihr auch gelang, die beiden Präsidentenstellen aus ihrer Mitte zu besetzen; es wurde die neue Organisation der Verwaltungsbehörden, wodurch die Justiz auch in unterster Instanz von der Verwaltung getrennt wurde, die Gemeindeverfassungen für die großen, die mittleren u. kleinen Städte u. das flache Land, ein Volksschulgesetz, ein Gesetz über Einführung einer Ertragssteuer neben der seitherigen Grundsteuer 2c. vorgelegt. Bei Berathung des Volksschulgesetzes drang die Zweite Kammer auf Durchführung der Confessionslosigkeit, wogegen die Erste Kammer sich erklärte u. auch die Regierung, welche dann, durch die Verfassung dazu berechtigt, nach den Beschlüssen der letzteren das Gesetz publicirte, das 15. Oct. 1874 ins Leben trat. Zum Steuergesetz kam ein Antrag, auch eine allgemeine Klassen- und Einkommensteuer einzuführen. Im Etat wurden die Summen für Gesandtschaften in Paris, Petersburg, Florenz und Weimar gestrichen, nur die für Wien belassen. Im Uebrigen zeigte sich, daß das Land von der schweren Katastrophe von 1866 sich nach allen Seiten hin wieder kräftigst erholt hatte, der Geschäftsgang war ein durchaus lebhafter, bis infolge des Krachs auch die sächsische Industrie insbesondere eine bedenkliche Geschäftsstockung traf. Was übrigens die sächs. Industrie leisten konnte, davon gab das zur Wiener Ausstellung aus S. gelieferte einen hohen Beweis. Am 29. Oct. 1873 starb der vielgeprüfte, allgemein geehrte König Johann, nachdem er das Jahr zuvor noch seine goldene Hochzeit gefeiert, u. ihm folgte sein ältester Sohn Albert. Nach dem Landtage von 1873, der ein äußerst befriedigendes Budget zu bewilligen hatte, mußte die Regierung die Zustimmung der Kammern zur abermaligen Erweiterung der Reichscompetenz auf das gesammte Rechtsgebiet einholen; die Steuerreform ging durch. Bald nach Schluß des Landtages trat die Landessynode zusammen, die in ihren Berathungen vom 18. Juni bis 10. Oct. 1874 den Grund zur selbständigen Organisation der sächsischen Landeskirche legte. Der Sommer 1875 brachte eine Industrieausstellung in Dresden, auf welcher sich die Leistungsfähigkeit der sächs. Industrie in glänzendem Lichte zeigte. Der Landtag von 1876 berieth über die Entschädigung der Geistlichen u. Kirchendiener für den Wegfall der Stolgebühren und Accidentien, über Modificationen des Staatsdienergesetzes, über die Organisation höherer Lehranstalten, über das Aufsichtsrecht des Staates über die Kath. Kirche; endlich genehmigten die Kammern auch noch den Ankauf der Leipzig-Dresdener Bahn von Seiten der Regierung unter Ermächtigung der letzteren auch zu weiteren solchen Ankäufen; die Mittel dazu wurden durch eine 3% Rentenanleihe beschafft. Die zweite Landessynode, welche seit 2. Oct. tagte, beschäftigte sich hauptsächlich mit der materiellen Lage des geistlichen Standes. Am 1. Novbr. 1876 trat Minister v. Friesen, der seinem Vaterlande in schwerster Zeit mit Hingebung gedient in den wohlverdienten Ruhestand u. ward durch den seitherigen Kreishauptmann v. Könneritz ersetzt. Der Gründerschwindel der Jahre 1871—73 hatte auch S. nicht unberührt gelassen u. gab im Februar 1877 die Chemnitzer Maschinenbau-Gesellschaft ein abschreckendes Bild jener Zeit.

Die zwischen der sächsischen u. preußischen Regierung schwebende Streitfrage über das Recht zum Ankaufe der Berlin-Dresdener Eisenbahn fand ihre Erledigung durch Schiedsspruch des Lübecker Appellationsgerichts zu Gunsten Preußens. Nachdem sich bereits in der vorausgegangenen Legislaturperiode in der liberalen Partei eine immer tiefer werdende Kluft zwischen Nationalliberalen und Fortschritt gebildet, ergaben die Ergänzungswahlen zur Zweiten Kammer Septbr. 1877 einen Gewinn der conservativen Partei und einen Sitz für die Socialdemokratie (Liebknecht). Der 26. Octbr. eröffnete Landtag beschäftigte sich in erster Reihe mit dem Budget, bewilligte die Ausgaben für die Gesandtschaften in Berlin, Wien u. München, brachte bei der Berathung des Justizetats die Frage vom Strafvollzug (Berücksichtigung der Gefangenen nach ihrem Stande), wobei sich der Minister auf die wirklich humane Handhabung des Gefängnißwesens in S. berufen konnte, lenkte beim Cultusetat die Aufmerksamkeit der Regierung auf die gegenseitige Stellung der Gymnasien u. Realgymnasien, u. ersuchte die Regierung, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über die zur Regelung durch Gesetz geeigneten Verhältnisse der Universität Leipzig vorzulegen, wobei der Minister v. Gerber als den geeignetsten Zustand: Autonomie der Hochschule unter staatlicher Hoheit bezeichnete. Sodann kam der Gesetzentwurf, betr. das Verfahren in Verwaltungsstraffachen zur Verhandlung, während der Gesetzentwurf über das Gerichtsverfassungsgesetz zurückgewiesen wurde (1. Februar 1878), da er weder der Gesetzgebung einen Antheil an der Einrichtung der Gesetze zuweist, noch die Unabhängigkeit des Richterstandes garantire. Die Budgetberathung der Finanzperiode 1878/79, 29. Mai in der Zweiten Kammer geschlossen, wies leider in den Hauptposten ein Sinken der Erträgnisse nach, wie es seit dem Bestehen der Verfassung im Staatshaushalt nur selten eingetreten ist. Noch sei des Gesetzentwurfes, die Entscheidung von Competenzstreitigkeiten zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden betr., des Gesetzentwurfes über die directen Steuern, sowie der Uebereinkunft der Regierung mit dem Hause Schönburg betr., die Ueberlassung der Gerichtsbarkeit in der Receßherrschaft Schönburg an den Staat als zu erledigen gedacht. Endlich ermächtigten beide Kammern 23. Juli die Regierung zum Ankaufe verschiedener Privat-Eisenbahnen durch den Staat, so wie zur Herstellung verschiedener neuer Eisenbahnlinien, worauf der Landtag 24. Juli geschlossen wurde. Mit diesem Kammerbeschluß ist im Königr. S. die Consolidirung des Staatseisenbahnnetzes dem Abschlusse nahe gebracht.

B) Ernestinische od. Herzogliche Linie seit der Wittenbergischen Capitulation. In der Wittenberger Capitulation 19. Mai 1547 hatte der Kurfürst Johann Friedrich I. der Großmüthige die Kurlande an die Albertinische Linie abtreten müssen u. blieben seinen Söhnen nur die Ämter, Städte u. Schlösser Gerstungen, Eisenach, Wartburg, Kreuzburg, Tenneberg, Waltershausen, Leuchtenberg, Roda, Orlamünde, Gotha, Jena, Kapellendorf, Roßla, Weimar, Wachsenburg, Dornburg, Kamburg, Buttstädt, Arnshaugk, Weida u. Ziegenrück. Bis zu seiner Rückkehr aus der kaiserlichen Gefangenschaft führte sein ältester Sohn Johann Friedrich der Mittlere die Regierung, welcher auf seines Vaters Antrieb sich besonders mit der Gründung der Universität Jena für das neue Herzogthum beschäftigte und in dem Streite wegen des Interim u. der Adiaphora eine feste Stellung gegen die Nachgiebigkeit des neuen Kurfürsten einnahm. 1552 wurde Johann Friedrich der Beständige vom Kaiser freigelassen, nachdem er durch die Assecurationsacte erklärt hatte, daß er es bei den Bestimmungen der Wittenberger Capitulation lassen u. sich an Kurfürst Moritz nicht rächen wolle, u. kehrte Sept. 1552 in seine neue Residenz Weimar zurück. Sein Land wurde 1553 durch den Anfall der Besitzungen des Herzogs Johann Ernst von Koburg u. durch den Naumburger Vertrag mit dem Kurfürsten von S. vom 24. Febr. 1554 mit dem Amte u. der Stadt Altenburg nebst Lucka u. Schmölln, den Ämtern Sachsenburg, Herbesleben mit Ausnahme der Stadt Tennstädt, Eisenberg u. dem Einlösungsrechte der Aemter Königsberg und Allstedt vermehrt. Dagegen entsagte Johann Friedrich in demselben Vertrage allen Ansprüchen an die Kur u. st. 3. März 1554 in Weimar. Seine drei Söhne, Johann Friedrich II. oder der Mittlere, Johann Wilhelm u. Johann Friedrich III. od. der Jüngere, denen er durch ein Testament von 1553 die Landestheilung untersagt hatte, regierten bis März 1557 gemeinschaftlich, worauf die jüngeren dem ältesten die Regierung allein überließen. 1554 errichteten die Brüder mit dem Grafen von Henneberg einen Erbvertrag, nach welchem ihnen gegen Uebernahme einiger hennebergischer Schulden die Erbfolge in der Grafschaft nach dem Aussterben des Mannesstammes zugesichert wurde u. erließen 1556 eine Landesordnung. Die zu der Zeit beginnenden Synergistischen Streitigkeiten (s. u. Synergismus) mit ihren Amtsentsetzungen u. Verfolgungen bald der einen, bald der anderen Partei endigten erst mit der Einführung der Concordienformel (s. d.). Nachdem 1565 Johann Friedrich III. in Jena gestorben war, errichteten die beiden anderen Brüder, Johann Friedrich II. u. Johann Wilhelm, 21. Febr. 1566 einen Vergleich, durch welchen das Land in zwei gleiche Theile, in den Weimarschen (alle thüringischen Aemter mit Ausnahme von Sachsenburg, dazu noch Kamburg, Kahla, Orlamünde u. Roda) und den Koburgschen (mit Eisenberg, Nonneburg u. Altenburg) getheilt wurde; Johann Friedrich wählte Gotha mit dem Weimarschen Theil, Johann Wilhelm Koburg zum Wohnsitz, die Regierung der Gebiete sollte alle drei Jahre gewechselt werden. Als aber Johann Friedrich II. sich in die Grumbachschen Händel (s. Grumbach) verwickelte, indem er den geächteteten Wilhelm v. Grumbach aufnahm, ward er 12. Dec. 1566 in die Acht erklärt u. nach Uebergabe seines Schlosses Grimmenstein 1567 dem Kaiser ausgeliefert, u. von Gefängniß zu Gefängniß gebracht, beschloß er sein Leben 9. Mai 1595 im Schlosse Steyer im Kerker. Das Schloß Grimmenstein in Gotha wurde geschleift, für die von Kursachsen als Achtsexecution berechneten Kriegskosten die Ämter Arnshaugk, Weida, Ziegenrück u. Sachsenburg an Kur-S. verpfändet (daher Assecurirte Aemter genannt und, da sie nicht ausgelöst werden konnten, 1660 für immer abgetreten), das übrige Land aber, nach der vorangegangenen Disposition des Landtages zu Saalfeld vom 3. Jan. 1567, an Johann Wilhelm über-

wiesen. Die noch unmündigen Söhne des gefangenen Herzogs, Johann Kasimir und Johann Ernst, wurden durch den Erfurter Vertrag vom 6. Novbr. 1572 in ihre Rechte eingesetzt u. erhielten von ihrem Oheim u. Vormund, Herzog Johann Wilhelm, Koburg, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnefeld, Sonneberg, Salzungen, Allendorf, Gerstungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha u. die Hälfte des Geleits von Erfurt, auch das Einlösungsrecht auf die vier assecurirten Aemter und stifteten Aa) die Linie Koburg-Eisenach. Nachdem sie 4. Dec. 1596 volljährig geworden waren, nahmen sie eine Landestheilung vor, in welcher Joh. Kasimir das Fürstenthum Koburg u. von Thüringen das Gothaische, mit der Residenz in Koburg, Joh. Ernst aber das Eisenachsche mit der Residenz erst in Marksuhl, dann in Eisenach bekam. Joh. Kasimir starb 1633 ohne männliche Erben und sein Bruder Joh. Ernst folgte ihm, starb aber 1638 auch ohne Nachkommenschaft, u. nun fielen ihre Besitzungen wieder an die Nachkommen Johann Wilhelms von Weimar.

Bb) Johann Wilhelm, der Repräsentant der Weimarischen Linie, hatte in der Theilung mit seinem Neffen 1572 die Aemter u. Städte Weimar, Jena, Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Kamburg, Roda, Saalfeld, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn und die Hälfte vom Geleit- u. Schutzgeld von Erfurt erhalten. Er veranstaltete zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten mit Zustimmung des Kurfürsten August ein Religionsgespräch in Altenburg, welches 21. Oct. 1568 begann und resultatlos 9. März 1569 endigte, gab dann 1570 das Corpus doctrinae thuringicum heraus u. st. 2. März 1572. Er ist der Stammvater aller jetzt bestehenden Ernestinisch-sächsischen Fürstenhäuser. Seine beiden Söhne Friedrich Wilhelm I. u. Johann standen anfangs unter der Vormundschaft des Kurfürsten August von S. Als 1583 das Haus Henneberg ausstarb, machte der Kurfürst auf $\frac{1}{2}$ dieser Erbschaft Anspruch und führten nun beide Häuser S. bis 1666 die Regierung über Henneberg gemeinschaftlich. 1584 kam das Haus Ronneburg ganz an das Ernestinische Haus. 1586 übernahm Herzog Friedrich Wilhelm I. die Regierung selbständig für sich u. seinen Bruder Johann, erließ 1589 eine Polizei- u. Landesordnung, wurde auch 1591 zum Vormund der Söhne des Kurfürsten Christian I. u. zum Verweser des Kurstaats ernannt, weshalb er seine Residenz von Weimar nach Torgau verlegte. Nachdem Kurfürst Christian II. mündig geworden war, kehrte Friedrich Wilhelm 17. Oct. 1601 in sein Land zurück, st. aber schon 7. Juli 1602 u. hinterließ vier unmündige Söhne, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm, mit welchen nun ihr Oheim Johann 13. Nov. 1603 die Ernestinischen Lande theilte, wodurch zwei Regentenlinien, die ältere Altenburgische u. die neue Weimarische entstanden.

a) Zu dem Besitz der älteren Altenburgischen Linie gehörten die Aemter und Städte Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Dornburg, Kamburg, Heußdorf, Roßla, Bürgel, Roda, Leuchtenburg, Orlamünde, Saalfeld, Propstzelle u. die Hälfte von Allstedt; die Grafschaft Henneberg, die Universität, das Hofgericht, der Schöppenstuhl u. das Consistorium in Jena blieben gemeinschaftlich, doch wurde 1612 für jede Linie ein besonderes Consistorium in Altenburg u. in Weimar errichtet. Dieser Landestheil fiel den vier Söhnen Friedrich Wilhelms I. zu, über welche Herzog Johann bis an seinen Tod 1605 mit Kurfürst Christian von S. gemeinschaftlich, von da an die Kurfürsten von S., Christian II. und dann Johann Georg I. die Vormundschaft führten, bis Herzog Johann Philipp, 1618 mündig geworden, in seinem u. seiner Brüder Namen die Regierung übernahm und auch, laut Vertrag, nach deren Volljährigkeit 1635 führte. Er kaufte 1621 die Herrschaft Gräfenthal. Nach Erlöschen der Linie Koburg-Eisenach 1638 fielen zu Folge Eisenberger Vergleichs (März 1634) $\frac{2}{3}$ der Besitzungen desselben der Altenburgischen Linie zu. Johann Philipp starb 1. April 1639, u. da die älteren Brüder, Friedrich 1629 u. Johann Wilhelm 1632, gestorben waren, so folgte der jüngste, Friedrich Wilhelm II., in der Regierung. Am 13. Febr. 1640 erfolgte in Altenburg die Theilung der Koburgschen Erbschaft, die Altenburgische Linie erhielt die Aemter und Städte Koburg, Rodach, Schalkau, Gestungshausen, Römhild, Hildburghausen, Neustadt, Sonneberg, die Klostergüter Sonnefeld und Münchröden, das halbe Amt Allstedt u. die Stadt Pößneck. Die Streitigkeiten mit der Albertinischen Linie wegen Henneberg wurden durch Vertrag zu Weimar 9. Aug. 1660 verglichen, die vier verpfändeten Aemter Sachsenburg, Arnshaugk, Weida u. Ziegenrück nebst $\frac{1}{2}$ von Henneberg fielen an Kursachsen, die übrigen $\frac{1}{2}$ der Henneberg-Erbschaft wurden zwischen Altenburg und Weimar gleichmäßig getheilt, ersteres erhielt davon die Ämter u. Städte Meiningen u. Themar, das Amt Maßfeld, die Kellerei Behrungen, das Kammergut Henneberg u. den Hof Militz. Friedrich Wilhelm II., dem sein Fürstenthum eine Reihe trefflicher Anordnungen verdankte, st. 22. April 1669 in Altenburg, u. ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm III., noch nicht 12 Jahre alt, unter Vormundschaft seiner mütterlichen Oheime, des Kurfürsten Joh. Georg II. von S. und des Herzogs Moritz von Naumburg-Zeitz, st. aber bereits 14. April 1672. Mit ihm erlosch die ältere Linie Altenburg, deren Besitzungen nun an die Weimarische Linie fielen.

b) Diese neue Linie Weimar, von Herzog Johann (s. oben) gestiftet, erhielt in der Theilung 1603 die Ämter Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg und Oldisleben u. die übrigen Hoheitsrechte, Gerichte u. Einkünfte mit Altenburg gemeinschaftlich. Johann führte mit Kursachsen gemeinschaftlich die Vormundschaft über seines Bruders Kinder, die vier Herzöge von Altenburg, und hinterließ bei seinem Tode 31. Oct. 1605 8 Söhne, über welche nach einander die Kurfürsten von S. Christian II. u. Johann Georg I. die Vormundschaft führten. Der älteste, Johann Ernst, wurde 1615 volljährig u. übernahm die Regierung selbst u. gleichzeitig die Vormundschaft über seine 7 Brüder. Er war ein Gelehrter, stiftete 1617 die Fruchtbringende Gesellschaft für Reinigung und Fortbildung der Deutschen Sprache u. st., auch als Feldherr ausgezeichnet, in St. Martin in Ungarn, wohin er mit dem Grafen Mansfeld gezogen. Da der

zweite Bruder, Friedrich, 1622 bei Fleury geblieben war, so übernahm der dritte, Wilhelm, die Gesammtregierung, welche er schon in Abwesenheit Johann Ernsts geführt hatte. Auch er nahm theil am Dreißigjährigen Kriege, trat aber, um endlich das schwer heimgesuchte Land von der Last des Krieges zu befreien, 1635 dem Prager Frieden bei. Nach dem Aussterben der Linie Koburg-Eisenach fielen ⅔ von deren Besitzungen, welche in den Gebieten Gotha u. Eisenach bestanden, an Weimar, indem Weimar, älteren Verträgen zufolge, ⅔ vor Altenburg voraus hatte. 1640 erfolgte die Erbtheilung unter den 3 noch lebenden Brüdern der Weimarischen Linie (Johann Friedrich war 1628 gestorben) in 3 Theile: Wilhelm erhielt Weimar, Ernst Gotha, Albrecht Eisenach u. die Ämter Kreuzburg mit Marksuhl, Krainberg, Gerstungen, Salzungen, Lichtenberg u. Ostheim, Kloster Allendorf, in Franken Heldburg, Veilsdorf, Ummerstadt u. Eisfeld. Albrecht st. 1644 ohne Erben, sein Landtheil wurde 30. März 1645 unter Weimar u. Gotha getheilt.

aa) Neueste Weimarische Linie. Herzog Wilhelm erhielt in der Theilung Stadt und Amt Weimar mit den Vogteien Brembach, Schwansee, Gebstädt und Magdala, die Ämter Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben u. Berka mit den Städten Buttstädt, Buttelstädt, Rastenberg, Lobeda, Neumark u. Magdala u. nach Albrechts Tode noch Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen, Breitenbach, Lichtenberg u. Ostheim nebst den Gerichten Marksuhl u. Burkersrode, endlich 1660 aus der Hennebergischen Theilung die Ämter Ilmenau und Kaltennordheim. Er hinterließ bei seinem Tode, 1662, 4 Söhne, von denen er jedem ein Schloß zur Wohnung u. einen gewissen District zum Unterhalt angewiesen hatte, die Regierung sollte gemeinschaftlich bleiben u. der älteste, Johann Ernst II., führte sie. Der zweite dieser Söhne, Adolf Wilhelm, der Stifter der neuen Eisenachschen Linie, welchem Eisenach zur Wohnung angewiesen war, st. 1668 u. 1671 sein einziger unmündiger Sohn Wilhelm August, worauf der dritte Bruder, Johann Georg, der Stifter der Marksuhlschen Linie, nach Eisenach zog und die Eisenachische Linie fortsetzte; der vierte, Bernhard, gründete die Jenaische Linie. Streitigkeiten mit Kurmainz wegen des Schutzrechtes über Erfurt, woran beide sächsischen Hauptlinien Antheil hatten, wurden durch Vertrag v. 20. Dec. 1665 geschlichtet: Weimar erhielt das Geleit in Erfurt und das Amt Kapellendorf nebst dem Dorfe Groß-Rudelstädt erblich. 1672 fielen durch das Aussterben der Altenburgischen Linie die Städte u. Ämter Dornburg u. Allstedt, Roßla, Bürgel, Heußdorf und Krainberg nebst einigen Gebieten u. Einkünften an die Weimarische Linie. Nun theilten die drei Brüder und wurden die Repräsentanten der Linien Weimar, Eisenach und Jena.

aaa) Eisenachsche Linie: Johann Georg I. erhielt die Ämter Eisenach, Lichtenberg, Kreuzburg, Kaltennordheim, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, erbte durch seine Gemahlin die Hälfte der Grafschaft Sayn u. st. 1686. Nachdem ihm nach einander seine beiden Brüder, Johann Georg II. bis 1698, Johann Wilhelm bis 1729, gefolgt, st. mit des letztern Sohn Wilhelm Heinrich 1741 die Linie aus u. das Fürstenthum Eisenach, das 1690 auch die Linie Jena zur Hälfte beerbt, fiel an Weimar zurück, Sayn aber an das Anhaltische Haus.

bbb) Jenasche Linie: Herzog Bernhard erhielt Stadt u. Amt Jena mit Lobeda, Burgau, die Ämter Kapellendorf, Bürgel, Dornburg, Allstedt, die Städte Apolda u. Buttelstädt, die Voigteien Magdala, Brembach u. Gebstedt, die Herrschaft Remda, Schloß Ettersburg u. mehrere kleinere Besitzungen zum Antheil u. starb 1678. Sein Sohn Johann Wilhelm stand unter Vormundschaft der Herzöge von Weimar u. Eisenach, starb aber, 16 Jahre alt, schon 1690, worauf die Linien Weimar u. Eisenach nun sein Land theilten, das 1741 mit Eisenach wieder ganz an Weimar fiel.

ccc) Hauptlinie Weimar: Johann Ernst II. erhielt die Ämter Weimar, Roßla und Ilmenau, die Städte Buttstädt u. Rastenburg u. st. 1683. Seine beiden Söhne, Wilhelm Ernst und Johann Ernst III., folgten gemeinschaftlich in der Regierung, doch blieb dem älteren die landesherrliche Hoheit u. Gerichtsbarkeit vorbehalten; auch beim Anfall der Jenaischen Erbschaft theilten sie nur die Einkünfte, das Land blieb gemeinsam. Johann Ernst III. st. 1707, u. sein Sohn Ernst August regierte nun mit seinem Oheim Wilhelm Ernst gemeinschaftlich, bis dieser 1728 ohne Nachkommen starb. Ernst August führte mit Bewilligung seines Oheims 1719 das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein u. Kaiser Karl VI. bestätigte das Hausgesetz 1724. Die seit 1697 mit dem Hause Schwarzburg wegen der Landeshoheit über Arnstadt schwebenden Streitigkeiten wurden 1731 ausgeglichen und behielt Weimar die Lehnsherrlichkeit. Ernst August, ein großer Militärfreund, sandte dem Kaiser 1 Regiment Infanterie u. 1 Regiment Cavalerie nach Italien zu Hilfe, wurde kaiserlicher Feldmarschallieutenant, baute die Falkenburg u. stiftete 1733 den Orden der Wachsamkeit od. vom Weißen Falken. Er st. 1748 in Eisenach. Unter ihm war 1741 das Fürstenthum S.-Eisenach ganz an Weimar zurückgefallen. Sein minderjähriger Sohn, Ernst August Constantin, unter Vormundschaft der Herzöge von Gotha u. von Saalfeld, wurde erst 1755 volljährig, st. aber schon 1757 u. bestimmte seine Gemahlin Anna Amalie, Prinzessin von Braunschweig, zur Vormünderin seines Sohnes Karl August, der nach einer weisen vormundschaftlichen Regierung der Herzogin 1775 selbst die Regierung übernahm. Was seine Mutter begonnen, setzte Karl August fort u. unter ihm ward Weimars Hof die Schutz- und Pflegestätte der Heroen unserer Literatur u. der Kunst, wurde die Universität Jena zu ihrer Blüthe erhoben. Der Krieg von 1806 traf Weimar schwer; nach der Schlacht bei Jena wurde das Land von den Siegern besetzt, u. nur das kluge Benehmen der Gemahlin des Herzogs, Louise, gegen Napoleon rettete den Staat von der Auflösung. Der Herzog trat 15. Dec. 1806 zugleich mit den übrigen Herzögen der Ernestinischen Linie dem Rheinbunde bei; sein Contingent, 800 Mann, stand 1807 mit vor Kolberg u. focht 1809 in Tirol, 1810 u. 11 in Spanien, 1812 in Rußland und 1813 bei Magdeburg. Am 20. Sept. 1809 gab der Herzog seinem Lande eine neue Einrichtung; das Land wurde in den Weimarischen, Jenaischen u. Eisenachschen Kreis getheilt u. eine gemeinschaftliche, jährlich zusammentretende Landschaftsdeputation von 12 Abgeordneten (6 Gutsbesitzern, 5 von Städten u. 1 von der Akademie) errichtet. Nach der Schlacht bei Leipzig, 1813, trat

der Herzog dem Bunde gegen Napoleon bei, stellte 1600 Mann u. übernahm den Oberbefehl des gegen die Niederlande bestimmten Heeres. Auf dem Wiener Congreß 1815 erhielt er einen Länderzuwachs von 31 □M mit einer Bevölkerung von 75,000 Seelen (die Herrschaften Blankenhain [theilweise] u. Unterkranichfeld, den größten Theil des Amtes Tautenburg, den Neustädter Kreis mit Ausnahme des Amtes Ziegenrück, die ehemaligen deutschen Ordenscommenden Zwätzen, Lehesten und Liebstädt, mehrere weimarische, ehemals sächsische Enclaven, von dem Erfurter Gebiete das Schloß Vippach, die Ämter Atzmannsdorf, Tonndorf u. einen Theil des Amtes Gispersleben, von dem ehemaligen Fuldaischen die Ämter Dermbach u. Geisa, von Kurhessen das Amt Frauensee mit Gosperode, das Amt Vacha, einiges vom Amte Friedewalde u. die Gerichte Lengsfeld u. Völkershausen) u. nahm den Titel als Großherzog an. Am 7. April 1816 berief der Großherzog einen Landtag zu Berathungen über eine neue Verfassung, die erst in Deutschland 5. Mai angenommen wurde. Die zugleich gewährte allgemeine Preßfreiheit mußte er wegen der in Weimar erscheinenden Oppositionszeitung u. die Freiheiten der Universität Jena wegen mehrerer Vorfälle (Sand u. Wartburgfest) auf die Aufforderung der größeren Mächte wieder beschränken u. sich 1819 in die Karlsbader Beschlüsse fügen. Der Landtag 1820 berieth u. a. die Gesetze über Zünfte u. Gewerbe u. Verwandlung der adeligen Lehn in freies Eigenthum, eine neue Steuerverfassung ꝛc., der von 1823 ordnete die Verhältnisse der Juden, der von 1826 brachte die Errichtung einer Brandversicherungsanstalt. Im J. 1821 erwarb der Großherzog das dem Ernestinischen Hause gehörige Seniorats-amt Oldisleben durch Kauf u. nachdem noch 26. März 1828 zu Oberschönau eine Punctation der Ernestinischen Staaten mit dem Königreich Sachsen, bezüglich der gemeinsamen Handelsinteressen geschlossen war, woraus der 24. Septbr. geschlossene Mitteldeutsche Handelsvertrag hervorging, st. Karl August 14. Juni 1828, auf einer Reise begriffen, in Graditz bei Torgau.

Sein Sohn, **Karl Friedrich**, sicherte Aufrechthaltung der Verfassung u. Regierung nach den Grundsätzen seines Vaters zu. Grenzstreitigkeiten mit Altenburg wurden 1832 durch Tausch u. Arrondirungen ausgeglichen. 1834 erschien ein neues umfassendes Erbfolgegesetz; den Juden wurde die Erwerbung nicht landständischer u. mit grundherrlichen Rechten ausgestatteter Grundstücke in ihrem Wohnort gestattet; vom 1. Jan. 1834 an trat Weimar auch dem allgemeinen Deutschen Zollverein bei. 1839 wurde das neue kgl. sächs. Criminalgesetzbuch mit einigen Abänderungen angenommen. 1841 trat auch in Weimar der 14-Thalerfuß ins Leben. 1844 wurde der Bau der Thüringer Eisenbahn begonnen, 1849 vollendet. Im J. 1845 bildeten sich auch Deutschkatholische Gemeinden im Lande, aber die Regierung untersagte den Dissidentenpredigern alle für die bürgerliche Ordnung bedeutsamen gottesdienstlichen Handlungen u. beauftragte protestantische Geistliche damit. Kaum hatte der 21. Febr. 1847 eröffnete und nach langer Vertagung 21. Febr. 1848 wieder zusammengetretene Landtag die Errichtung einer Landrentenbank und eine neue Proceßordnung berathen, als die Kunde von den Pariser Februarereignissen eintraf u. nun auch Weimar in die allgemeine Bewegung hineingerissen wurde. Während der Landtag die damals in Deutschland allgemeinen Wünsche in einer Petition dem Großherzog vortrug, zogen, von Agitatoren aufgewiegelt, Massen von Landvolk, auf ihrem Wege Forst- u. Beamtenhäuser zerstörend, nach der Residenz, dort in ungestümer Weise ihre theils widersinnigen Forderungen zur Geltung zu bringen, 8. März. Der Großherzog hatte bereits Mehreres zugestanden, namentlich auch die Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gegen eine Civilliste, er entließ die Minister v. Schweitzer und Thon aus dem Ministerium u. berief den Abgeordneten, Advocaten v. Wydenbrugk in dasselbe, während der populäre v. Watzdorf blieb. Ein Amnestiedecret für politische Vergehen und die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung vollendeten für jetzt die Aussöhnung zwischen Fürst u. Volk. Vom 1. April an trat auch die Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gegen Gewähr einer Civilliste von jährlich 280,000 Thalern für den Großherzog, von diesem selbst auf 250,000 herabgesetzt, ein. Das für Schleswig bestimmte Contingent rückte 10. Aug. aus u. Reichstruppen besetzten trotz des von der demokratischen Partei dagegen erhobenen Protestes Thüringen u. verhafteten selbst deren Führer 8. Octbr. Der 23. Oct. nach halbjähriger Vertagung behufs Berathung eines neuen, schon 17. Nov. verkündeten Wahlgesetzes einberufene Landtag wurde 10. Nov. aufgelöst. Am 18. Nov. 1848 wurde durch ein provisorisches Gesetz das öffentliche und mündliche Verfahren für politische und Preß-Vergehen eingeführt. Der Versuch zur Herstellung einer engeren Vereinigung der thüringischen Staaten zu einem Staatenverband u. einem Gesammtministerium, behufs dessen mehrfach Landtagsdeputirte und Regierungsbevollmächtigte zusammengetreten waren, hatte nicht mehr Erfolg, als der des kgl. sächs. Ministers v. d. Pfordten dem Königreich S. ein Protectorat über die Staaten Ernestinischer Linie zu verschaffen. Der neue Landtag, auf Grund directer Wahlen gewählt u. von 31 Abgeordneten auf 41 vermehrt, wurde 20. Mai 1849 eröffnet; ihm fiel die Aufgabe einer vollständig neuen Organisation des gesammten Staatsdienstes zu, welche bereits 1. Oct. in Kraft trat. 1850 folgte die Aufhebung der Schriftsässigkeit, Patrimonial- und Lehnsgerichtsbarkeit, die Errichtung von Kreisgerichten in erster Instanz u. des Appellationsgerichts als Justizcollegium des ganzen Landes; sodann ein neues Strafgesetzbuch u. neue Strafproceßordnung (die thüringische), Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens der Schwurgerichte für die schweren Verbrechen, des Instituts der Staatsanwaltschaft; eine neue allgemeine Gemeindeordnung für Stadt und Land, welche den Gemeinden große Selbständigkeit gewährte; Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Lasten, Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund, Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke ꝛc.; Revision des Staatsgrundgesetzes vom 5. Mai 1816 mit Aufnahme des neuen Wahlgesetzes in dasselbe als integrirender Theil. Nachdem schon durch Verordnung v. 25. Sept. 1849 das Consistorium aufgehoben u. an dessen Stelle ein Kirchenrath unter Vorsitz des Cultusministers eingesetzt worden war, erschien ein Gesetz über die

Heimathsverhältnisse v. 23. Febr., ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit u. das den Juden volle bürgerliche und politische Gleichstellung gewährende Gesetz. Am 19. Oct. 1850 wurde die neue Verfassung publicirt. Im J. 1851 wurden die Deutschen Grundrechte aufgehoben. Am 20. Jan. 1852 trat ein außerordentlicher Landtag zusammen, um das Wahlgesetz vom 17. Nov. den Bundesgesetzen entsprechend umzugestalten, den privilegirten Gerichtsstand an die ehemals reichsunmittelbaren Familien wieder herzustellen. Infolge der Annahme dieser Gesetze trat die Linke unter einem Protest gegen das neue Wahlgesetz aus dem Landtag, worauf die Majorität selbst auf Auflösung antrug. So erfolgte der Schluß des Landtags 3. März. Jetzt wurde auch die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung abgestellt. Am Jahresschluß kam der Abschluß der erneuten Zollvereinsverträge der thüringischen Regierungen mit dem preußischen Gouvernement zu Stande. Der neue, fast ganz conservative Landtag trat 10. April 1853 zusammen u. berieth vorzugsweise eine Vorlage über die Revision der Bezirksordnung nach Maßgabe des revidirten Landtagswahlgesetzes und den Nachtrag zur Gemeindeordnung, sowie einen Nachtrag zum Jagdgesetz. Am 8. Juli st. der Großherzog Karl Friedrich und ihm folgte sein einziger Sohn Karl Alexander. Bei dem auf 12. Sept. einberufenen Landtag wurde mehrfach die frühere Übereinstimmung mit der Regierung vermißt u. bes. die Forderungen von Matricularbeiträgen zu Bundeszwecken, wie die für den Landtag u. für Gesandtschaften ansehnlich gemindert. Angenommen wurden die Vorlagen über Revision, die Gemeindeordnung wurde revidirt, das Gesetz bezüglich der Zusammenlegung der Grundstücke u. über Ufer- u. Wasserbau erweitert. Am 16. Dec. wurde der Landtag geschlossen. Der Landtagsabschied aber enthielt die Ankündigung, daß Herzog Bernhard, der Oheim des regierenden Großherzogs, mit seinen Söhnen nun förmlich Protest gegen die Vereinigung des Domanial- u. Kammervermögens im Großherzogthume eingelegt habe, u. daß mehrere nicht bewilligte Ausgabeposten dennoch verwendet werden würden. Eine Irrung mit dem Bischof von Fulda, zu dessen Sprengel das Großherzogthum gehört, entstand in diesem Jahre insofern, als derselbe der für die katholischen Angelegenheiten im Staatsministerium bestellten Immediatcommission die Anerkennung versagte und dem neuen katholischen Pfarrer den Eintritt in dieselbe verbot, u. nachdem die Staatsregierung darauf die Stelle des Letzteren durch einen weltlichen Beamten besetzt hatte, hiergegen remonstrirte u. der Commision überhaupt die Befugniß absprach, selbständig in katholischen Kirchensachen zu entscheiden. Im Mai wurde die Concession zum Bau der Werrabahn ertheilt, aber erst im Nov. die Zinsgarantie der Regierung auf 10 Jahre vom Landtage genehmigt; im selben Jahre die Errichtung einer Bank in Weimar, mit einem Grundcapital von 5 Millionen, genehmigt. Mit dem 12. März 1854 wegen Entscheidung der Domänenfrage zusammengetretenen außerordentlichen Landtag vertrug sich die Regierung dahin, daß die gemeinsame Verwaltung des Haus- und Staatsgutes bestehen bleiben, in Betreff des Eigenthums aber, unter Wahrung der Rechte des Landes, die Vereinbarung von 1821 wieder in Kraft treten solle. Im Ministerium trat hiernach ein Wechsel ein: an Wydenbrugks Stelle übernahm v. Wintzingerode das Departement der Justiz u. des Cultus. Der 17. Febr. 1856 eröffnete ordentliche Landtag votirte unter anderen ein Gesetz wegen Wiederherstellung der Todesstrafe, lehnte dagegen u. a. das Ansinnen der Regierung ab bezüglich der althergebrachten Prinzessinnensteuer unter Berufung auf die neuere Gesetzgebung über das Kammervermögen. Der 23. Febr. 1857 wieder eröffnete Landtag nahm das neue, auf den Bestimmungen des Bundestages beruhende Preßgesetz, ein Gesetz über das Verhältniß der Katholischen Kirche u. Schule, das Recrutirungsgesetz, eine Medicinalordnung, ein Bergbaugesetz, ein Gesetz zur Vereinfachung des Proceßganges, die zur endlichen Beilegung des Domanialconflictes von der Regierung gemachte Vorlage betreffend der substantiellen Abtrennung des Kammervermögens von dem landschaftlichen u. den Deutschen Münzvertrag an; dagegen lehnte er durch Beschluß 27. April den Entwurf eines Nachtrages zum Landtagswahlgesetz von 1825 (Eintritt noch eines Deputirten für die Universität u. eines für den größeren Grundbesitz) und einen zweiten Entwurf eines Nachtrages zur revidirten Gemeindeordnung von 1854 (Ausscheidung der Rittergüter aus dem Gemeindeverband) ab und blieb bei diesem Beschluß, trotzdem 30. April ein landesherrliches Decret die Wiederaufhebung des Beschlusses vom 27. April und die Berathung der beiden Gesetzvorlagen verlangte. Der Landtagsabschied stellte aber die Wiederaufnahme derselben bei einem neuen Landtag in Aussicht. Die Enthüllung des Goethe-Schiller-Denkmals u. die Grundsteinlegung zu einem Karl-August-Denkmal am 100jährigen Geburtstage des Großherzogs Karl August (3. Sept.) veranlaßten glänzende Feierlichkeiten in Weimar. Von den Folgen der englisch-amerikanischen Handelskrisis blieb auch das Großherzogthum S.-Weimar, namentlich dessen hauptsächlichste Fabrikstadt Apolda, nicht verschont. Nachdem die Weimarische Bank ihre Beihilfe versagt hatte, berief die Regierung auf 4. Januar 1858 einen außerordentlichen Landtag ein, welcher die Gründung einer Vorschußkasse für Industrielle mit einer Dotation von 300,000 Thalern genehmigte u. zugleich die einstweilige Suspension der Gesetze über Beschränkung des Zinsfußes beschloß. Auch die Domänenangelegenheit wurde insoweit vollständig erledigt, als die Gegenstände, welche zum landesfürstlichen Domanialvermögen u. die, welche als zum landschaftlichen Vermögensbestand gehörig anzusehen sind, festgestellt wurden. Die von der Ritterschaft geltend gemachten Forderungen der Wiederherstellung der Verfassung von 1816, der Rückgabe des Jagdrechtes u. der Wiederausscheidung der Rittergüter aus dem Gemeindeverband fanden weder bei der Regierung, noch beim Landtage geneigtes Gehör. Der Landtag, 24. Jan. 1859 eröffnet, erhielt über den Stand der Finanzen ein sehr erfreuliches Bild, der Etat für die Jahre 1860—62 konnte mit einer erheblichen Steuerverminderung abgeschlossen werden u. die Staatsschuld hatte sich durch wirkliche Tilgung um 264,632 Thlr. verringert. In der Jagdentschädigungsfrage entschied sich der Landtag für das Entschädigungsprincip. Ein fernerer Beschluß des Landtages gab dem Großherzog anheim, die früher vorbehaltene Erhöhung der Domänen-

rente von 250,000 auf 280,000 Thlr. vom 1. Jan. 1860 ab ganz oder theilweise nach seinem Ermessen eintreten zu lassen. Die Staatsdienergehalte, sowie der Beitrag zur Erhaltung der Universität Jena, wurden wesentlich erhöht, auch für Aufbesserung der Schullehrergehalte die erforderlichen Mittel verwilligt und je nach der Dienstzeit den Lehrern entsprechende Zulagen gesichert. Kunst u. Wissenschaft fanden durch die Munificenz des Großherzogs fortdauernd fördernde Unterstützung: mehrere namhafte Maler siedelten nach Weimar über u. es bildete sich dort unter Leitung des Historienmalers Niessen eine Art von förmlicher Malerschule; die deutsche Schillerstiftung zur Unterstützung bedürftiger Schriftsteller erfreute sich der besonderen Unterstützung des Großherzogs. Von Eisenach ging in seinen ersten Anfängen die Agitation aus, welche auf Bildung einer nationalen Partei (Nationalverein) und Herbeiführung einer größeren Einheit Deutschlands gerichtet war. In den Fragen der allgemeinen deutschen Politik theilte Weimar wesentlich den Standpunkt Preußens. Im Verein mit sächsischen Commissionen berieth Weimar den Entwurf eines Civilgesetzbuches nebst Civilproceßordnung für die Sächsischen Lande. 1860 wurde in den Staaten Ernestinischer Linie gemeinsames Statistisches Bureau in Jena errichtet und vom Landtage die Mittel dazu verwilligt. Die Staatseinnahmen gestalteten sich so günstig, daß die gesammte landschaftliche Schuld vom 1. Octbr. 1830, deren Tilgung planmäßig erst bis 1871 zu erfolgen hatte, vollständig zur Rückzahlung gekündigt wurde. Der aus Anlaß der thüringischen Gewerbeausstellung in Weimar versammelte zweite Thüringische Gewerbetag sprach sich (14. Juli) für den Grundsatz der Gewerbefreiheit und ein gemeinsames Gewerbegesetz für ganz Thüringen aus, welchem Wunsche auch durch Commissionsberathungen der sämmtlichen thüringischen Regierungen willfahren wurde. Der Landtag von 1862 nahm den Gewerbe-Gesetzentwurf nebst einem solchen über Entscheidung der Realrechte u. einem Nachtrag zur Gemeindeordnung und das Deutsche Handelsgesetzbuch an. Auf einen vom Landtag angenommenen Antrag auf Wiederaufhebung der auf Grund der Bundesbeschlüsse von 1854 erlassenen Preß- u. Vereinsgesetze erklärte die Regierung nicht eingehen zu können. Das weiter vorgelegte Volksschulgesetz wurde genehmigt, ebenso das Jagdentschädigungsgesetz. 1863 bewilligte der Landtag eine Betheiligung der Regierung an der schleswig-holsteinischen Anleihe u. einen besonderen Credit für den Fall weiterer Verwickelung der Schleswig-holsteinischen Frage. Die Regierung beantragte mit Meiningen unter Verwahrung gegen die Gasteiner Convention Einleitung des Austrägalverfahrens. Am 5. Mai 1866 beging das Land unter allgemeinem Jubel das Fest des 50jährigen Bestehens der Verfassung. Wenn Weimar auch an den Ministerconferenzen in Augsburg (April) sich betheiligt hatte, stimmte es 14. Juni doch gegen den österreich. Mobilisirungstractat, trat sofort an Preußens Seite u. erklärte 9. Juli seinen Austritt aus dem Bundestage; seine Truppen aber standen noch als Bundescontingent erst in Mainz, dann in Rastatt und Ulm. Nach eingeholter Genehmigung des Landtages wurde 18. Aug. das Bündniß mit Preußen — Eintritt in den Norddeutschen Bund — unterzeichnet, 22. Febr. 1867 die Militärconvention mit Preußen. Die folgenden Landtage gaben zu sämmtlichen, durch die neuen Verhältnisse bedingten Reformen, Verzichten ꝛc. ihre Zustimmung, außerdem aber zu einem Gesetz über das Genossenschaftswesen, über Einführung des Mahnverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, über die Presse — sehr freisinnig — über Errichtung der Landescreditkasse, Zusammenlegung der Grundstücke, über die elterliche Gewalt u. das Vormundschaftswesen (wodurch der Mutter od. Wittwe die Vormundschaft über ihre Kinder gesichert wurde), über Trennung der Schule von der Kirche (1872), über ein neues Wahlgesetz (1874). Im J. 1876 kam die Theilung des Reinertrages aus dem Domanium zur Verhandlung, wurde aber abgelehnt. Am 27. Sept. 1874 wurde die erste Landessynode berufen, 1873 trat Bayern durch Staatsvertrag die Hoheitsrechte in der Enclave Ostheim an Weimar ab. Am 8. Juli 1878 feierte der Großherzog unter allgemeinster Betheiligung der Bevölkerung sein 25jähriges Regierungsjubiläum.

bb) Gothaische Linie. Ernst der Fromme, der neunte Sohn des Herzogs Johann von Weimar, erhielt in den Erbtheilungen von 1640 mit seinen zwei Brüdern, dem Herzoge Wilhelm von Weimar u. dem Herzoge Albert von Eisenach, Amt u. Stadt Gotha, die Ämter Tenneberg, Georgenthal, Reinhardsbrunn, Schwarzwald, Wachsenburg, Ichtershausen, Königsberg, Tonndorf, die Hälfte von Salzungen, u. als der Herzog von Eisenach 1644 starb, in der Theilung der Lande desselben 30. März 1645 die Ämter Heldburg, Ummerstädt, Veilsdorf, Eisfeld, Allendorf, Krainburg u. Volkenrode; 1660 aber in der Theilung der Hennebergischen Erbschaft Wasungen, Frauenbreitungen u. Sand. 1663 löste er von Schwarzburg-Rudolstadt die verpfändete Herrschaft Oberkranichfeld ein. Einer der gelehrtesten, einsichtsvollsten und frömmsten Fürsten seiner Zeit, traf Ernst die zweckmäßigsten Einrichtungen in seinem Lande, namentlich für Schulen u. Kirchen, wobei er von seinen geheimen Räthen Franzke u. B. L. von Seckendorf wacker unterstützt wurde. Er erließ Forst-, Jagd-, Bergwerks- u. Medicinalordnungen u. führte 1653 eine neue Proceßordnung ein, baute seit 1643 das Schloß Friedenstein, ordnete die landständische Verfassung neu, errichtete 1657 das geheime Rathscollegium u. führte zum Schluß des Dreißigjährigen Krieges die Landmiliz (Defensioner) ein. Nach Aussterben des Hauses Altenburg 1672 sollte Gotha dessen Besitzungen allein erben, indem Ernst dem ausgestorbenen Hause einen Grad näher stand, als seine Brudeskinder, die Herzöge zu Weimar, auch das Testament Friedrich Wilhelms II. von Altenburg es so verordnete u. Ernsts Gemahlin überdies eine Prinzessin von Altenburg war; aber aus Friedensliebe überließ Ernst nach dem Altenburger Vergleich vom 16. Mai 1672 ein Viertel der Erbschaft an Weimar. An Gotha fielen die Ämter u. Städte Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Kamburg, Leuchtenburg u. Orlamünde, Roda, Saalfeld, Gräfenthal, Propstzelle, das ganze Fürstenthum Koburg mit den Ämtern Koburg, Sonnefeld, Neuhaus, Sonneberg, Hildburghausen, Schalkau und Königsberg und der 1660 an Altenburg gefallene Hennebergische Antheil, bestehend in den Ämtern Meiningen, Römhild, Themar, Maßfeld u. Behrungen. Wegen Altersschwäche

trat Ernst 18. Oct. 1674 die Regierung an seinen ältesten Sohn, Friedrich I., ab und st. 26. März 1675. Seine sieben Söhne, Friedrich I., Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst, sollten nach seinem Testament von 1654 und der Regimentsverfassung vom 9. Nov. 1672 gemeinschaftlich regieren, bis eine Theilung erfolgen könnte, wodurch jeder seine Würde als Reichsstand zu behaupten vermöchte; der Erstgeborene sollte aber das Directorium als regierender Herzog führen. Friedrich I. schloß aber auf Antrag seiner vier jüngsten Brüder schon 24. Febr. 1680, und mit den beiden älteren 8. Juni und 24. Sept. 1681 Erbtheilungsverträge, worin er ihnen gewisse Gebiete überließ, sich selbst aber gewisse Hoheitsrechte u. die Oberleitung mehrerer anderer vorbehielt. Durch diese Theilung entstanden sieben Linien. Friedrich I. erhielt Gotha als Hauptlinie u. den beträchtlichsten Landestheil, sowie das Directorium der Angelegenheiten des Gothaischen Hauses, die Leitung der Reichs-, Kreis- u. Lehnssachen, das Ausschreiben u. Erheben der Steuern, die Einführung von Landes-, Polizei- u. Proceßordnungen, das Recht, Bündnisse zu schließen, Gesandte zu schicken, das Recht der Appellation von den Gerichtshöfen der jüngeren Brüder u. die Oberaufsicht über die Universität Jena; Albrecht bekam Koburg, Bernhard Meiningen, Heinrich Römhild, Christian Eisenberg, Ernst Hildburghausen u. Johann Ernst Saalfeld. Friedrich I., Herzog zu Gotha, wollte den vier verkürzten jüngeren Brüdern jährlich 3000 Gulden nachzahlen, dagegen wurde ihm aber zugesichert, daß er und seine Linie, im Falle des Aussterbens einer anderen Linie, stets zwei Drittel ihrer Erbschaft erhalten sollte. Der Kaiser bestätigte diesen Erbschaftsreceß 1686. Von diesen sieben Linien starben einige wieder aus, andere wechselten ihren Besitz, andere wurden mit anderen verbunden, so daß gegenwärtig seit dem Aussterben der Linie Gotha 1825 noch drei von dem Hause Gotha abstammende Ernestinische Linien blühen, s. unten.

aaa) Linie Gotha. Friedrich I. erhielt in der Theilung die Ämter Gotha, Tenneberg, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Volkenrode, Oberkranichfeld, Altenburg, Leuchtenburg, Orlamünde und die von Waldeck erkaufte Herrschaft Tonna. Er führte durch Testament vom 22. April 1683 für sein Haus das Erstgeburtsrecht ein, war mit bei dem Entsatz von Wien, stellte 1689 ein Contingent zur Belagerung von Mainz u. st. 2. Aug. 1691. Sein Sohn Friedrich II. stand bis zu seiner Volljährigkeit, welche durch den Kaiser 1693 ausgesprochen wurde, unter der Vormundschaft seiner Oheime, der Herzöge von Meiningen u. Römhild, und trat 17 Jahre alt die Regierung an. Am 6. April 1699 wurde zwischen den Herzögen des Gothaischen Stammes ein Hausvertrag geschlossen, nach welchem bei dem Erlöschen der Koburgischen Linie die Meiningensche, bei dem Erlöschen der Eisenbergischen u. Römhildischen Linie die Gothaische erben sollte, gegen Entschädigung der anderen Linien. Ihm fiel nun, als Herzog Christian 1707 ohne Sohn starb, das Herzogthum Eisenberg zu. Als 1710 die Linie Römhild erlosch, erhoben sich Streitigkeiten wegen der Erbschaft, u. er erhielt von ihr, laut Ausspruches des Reichshofrathes, 1714 nur $\frac{7}{16}$ des Amtes Themar; von dem Übrigen erhielt Hildburghausen u. das Amt Meiningen $\frac{2}{3}$ und Saalfeld-Koburg $\frac{1}{3}$; 1735 bestätigte ein kaiserlicher Spruch die Entscheidung. Friedrich II., der sich eine Leibgarde, 4800 Mann Infanterie u. 600 Dragoner gehalten, milde regiert und viel bes. für Altenburg gethan, st. 23. März 1732 in Altenburg, u. sein ältester Sohn, Friedrich III. (die anderen sechs standen alle in fremden Militärdiensten u. starben ohne Söhne) folgte ihm; seine geistreiche Gemahlin Louise Dorothea, geb. Prinzessin von Meiningen, hatte auf ihn den wesentlichsten Einfluß. Das Land wurde, weil der Herzog im Siebenjährigen Kriege ein Regiment an England überlassen hatte, von den Franzosen und Reichstruppen hart bedrückt. Er starb 10. März 1772 in Gotha. Sein älterer Sohn und Nachfolger, Ernst II., ein einsichtsvoller, hochgebildeter Fürst, gründete viele Kunstsammlungen und wissenschaftliche Anstalten, sowie Lehrerseminarien u. Schulen, verbot das Lotto u. die Hazardspiele, schuf die Landesbrandassecuranz, errichtete Armenhäuser, vervollkommnete die Proceßordnung u. Polizei, veranstaltete eine Landesvermessung und führte einen musterhaften Staatshaushalt. Ernst st. 20. April 1804. Er war fast der einzige deutsche Fürst, welcher die verfolgten Illuminaten (er gehörte ihnen an und war auch eine Zeit lang Großmeister der Landesloge in Berlin) schützte. Sein Sohn, Emil Leopold August, ein Fürst, welcher zwar wesentlich im Geiste seines Vaters regierte, im Finanziellen aber weniger genau verfuhr, schloß mit Koburg 1805 einen Tauschvertrag und überließ seinen Antheil an Themar für den koburgischen Antheil an Römhild. Auch wurde Saalfeld, welches bisher, obgleich koburgisch, doch zum Nexus des Herzogthums Altenburg und unter dessen Regierung u. Consistorium gehört hatte, 1805 gänzlich aus diesem Verbande entlassen u. der Regierung in Koburg völlig untergeordnet, 11 Dörfer kamen jedoch an Altenburg unter dem Vorbehalt des Rückfalles, wenn das Gothaische Haus ausstürbe. Da der Herzog an dem Preußischen Kriege 1806 gegen Napoleon keinen Theil genommen hatte, so wurde er von dem Kaiser schonend behandelt. Er trat, wie die übrigen Herzöge Ernestinischen Stammes, 15. Dec. 1806 dem Rheinbunde bei u. mußte zu dem Bundesheere 1100 Mann stellen, welche vor Kolberg u. in Pommern, in Tirol, Spanien, Rußland ꝛc. fochten; nach der Leipziger Schlacht stellte er sich 25. Nov. 1813 auf die Seite der Alliirten gegen Frankreich und rüstete 2200 Mann aus. Die landständische Verfassung ließ der Herzog für Gotha unverändert bestehen, für Altenburg aber wurde eine Änderung 1818 vorbereitet und zum Theil ausgeführt. Die herzogliche Kammer in Altenburg wurde als Finanzcollegium mit dem Steuercollegium vereinigt, das Einkommen der Kammer aber unter Aufsicht der Stände gestellt; die altenburgische Ritterschaft gab ihre Freiheit von der Grundvermögenssteuer für neue Abgaben auf, behielt aber die Befreiung von der Landsteuer. Auch an der Errichtung des Oberappellationsgerichts in Jena hatte Herzog August Antheil. Neben mancher Sonderbarkeit besaß er viel Genialität u. begünstigte Künste u. Wissenschaften; er st. 17. Mai 1822 ohne Sohn. Mit seinem Bruder Friedrich IV., der katholisch geworden, die geistlichen Hoheitsrechte seinem Geheim-

rathscollegium übertrug, später schwer leidend in einem Zustande der Sprachlosigkeit sich befand, aber doch die Regierungsgeschäfte besorgte, erlosch 11. Febr. 1825 die Hauptlinie Gotha. Hinsichtlich der gothaischen Erbfolge behauptete nun Meiningen, daß ihm, als nächstem Agnaten, die ganze Erbschaft zukomme, wogegen der Herzog von Koburg als Schwiegersohn des Herzogs August von Gotha das sehr schwierig auszumittelnde Allod prätendirte, Hildburghausen aber die Theilung der Erbschaft in drei gleiche Theile nebst Entschädigung wegen früherer Benachtheiligung verlangte; doch einigten sich alle drei vorerst über eine gemeinschaftliche Besitzergreifung u. Überlassung der Verwaltung an die seitherigen gothaischen Geheimen Räthe (Minister), bis endlich unter Vermittelung des Königs Friedrich August von S. 12. Nov. 1826 ein Erbvertheilungsvertrag in Hildburghausen zu Stande kam, welcher 15. Nov. von den drei Herzögen unterzeichnet wurde. Nach demselben überließ der Herzog von Hildburghausen sein ganzes Land an Meiningen u. Koburg u. nahm dafür das Herzogthum Altenburg, mit Ausnahme des Amtes Kamburg, eines Theiles des Amtes Eisenberg und einzelner anderer altenburgischer Enclaven; Koburg trat ganz Saalfeld an Meiningen ab und erhielt dafür Gotha, wo der größte Theil des prätendirten Allods sich befand (s. u.). Die aus den Kassen seit 1825 sich ergebenden Überschüsse wurden getheilt und ebenso die auf der gothaischen Kasse ruhenden Lasten (Apanagen, Pensionen, Gehälter nicht Wiederangestellter ꝛc.) als Centrallasten zu gleichen Theilen von den drei Herzögen übernommen.

bbb) Linie Koburg, gestiftet vom zweiten Sohne Ernst des Frommen, Albrecht, 1680, erhielt die Ämter u. Städte Koburg, Rodach, Neustadt an der Heide, Sonneberg, Sonnefeld, Neuhaus und das Kloster Münchroden, erlosch aber schon 1699 wieder. Über ihr Land wurde nach einem langen Erbschaftsstreit zwischen Gotha, Meiningen, Hildburghausen u. Saalfeld durch einen Ausspruch des Reichsrathes 1720 entschieden, gegen welchen aber Meiningen bis 1735 protestirte, worauf eine kaiserl. Commission den Spruch zur Vollziehung brachte, obschon man über einzelne Punkte bis 1753 fortstritt. Die Erbschaft wurde unter Saalfeld, Hildburghausen u. Meiningen getheilt; der Herzog Christian Ernst von Saalfeld erhielt die Aemter u. Städte Koburg u. Rodach, das Kloster Mönchroden u. einen Theil von Neuhaus; der Regierungssitz und die Regierungsbehörden, außer Saalfeld, wurden nun nach Koburg verlegt und die Linie nahm den Namen Koburg-Saalfeld an. Christian Ernst st. 1745, u. sein Bruder u. Nachfolger Franz Josias führte das Recht der Erstgeburt in seinem Lande ein. Er st. 16. Sept. 1764, und ihm folgte sein Sohn Ernst Friedrich. Der großen Schuldenlast wegen wurde 1773 eine kaiserl. Liquidations-Commission ernannt u. die Leitung derselben dem Herzog Ernst II. von Gotha und dem Prinzen Joseph von Hildburghausen übertragen. Als Ernst Friedrich 8. Sept. 1800 starb, fand sein Sohn Franz eine Schuldenlast von 1,261,000 Gulden vor. Mit dem Beistande seines Ministers Kretschmann ordnete der Herzog seine Finanzen in der Art, daß 1802 wol die Schuldencommission aufgehoben werden konnte, aber die schweren Auflagen, die dazu nöthig gewesen, hatten Volk u. Stände so erbittert, daß es zu einem Aufstande kam, der durch Kursachsen unterdrückt wurde. Dem Herzog Franz folgte 9. Dec. 1806 sein Sohn Ernst I. Da derselbe noch als Oberst sich in russ. Diensten befand, nahm Napoleon, obgleich er den Beitritt des Herzogthums zum Rheinbunde genehmigt hatte, Koburg 1807 in Besitz, doch wurde der Herzog nach dem Frieden von Tilsit in sein Land wieder eingesetzt. 1808 gab der Herzog dem Landesministerium eine neue Einrichtung u. führte 11. Dec. 1809 die gleichmäßige Besteuerung ein. Nach der Schlacht von Leipzig trat er zu den Alliirten über u. commandirte ein Armeecorps, das Mainz belagerte. Beim Wiener Congreß 1815 wurde dem Herzog Ernst in dem Fürstenthum Lichtenberg auf der linken Rheinseite eine Gebietsvermehrung zugestanden, welche er jedoch 1834 für 2 Mill. Thlr. an Preußen verkaufte. Mit Zuziehung der Landstände führte der Herzog in Koburg 8. Aug. 1821 eine neue Verfassung ein. Im Gothaischen Theilungsvertrage 1826 erhielt Koburg das Herzogthum Gotha, mit Ausnahme des Amtes Kranichfeld u. des Gothaischen Antheils von Römhild von der gothaischen Erbschaft, dann die Ämter Königsberg u. Sonnefeld, doch ohne die Lehn im Meiningischen Oberlande, von Hildburghausen, und die Kammergüter Kahlenberg und Gauerstädt von Meiningen; dagegen verzichtete Koburg auf Saalfeld u. überhaupt auf die am linken Ufer der Steinach gelegenen Ortschaften, mit Ausnahme von 2 Dörfern. Der Zuwachs betrug 17 □M u. 67,000 Ew; die Gesammtbevölkerung des Herzogthums mit Lichtenberg betrug nun 151,000 Ew. u. das Gebiet 48 □M. Außerdem hatte der Herzog von Koburg-Gotha die Herrschaften Greinburg, Kreutzen, Zelldorf u. Ruttenstein in Oberösterreich, unweit Linz, 8¾ □M, 20,000 Ew. unter österr. Hoheit, gekauft u. die vormals gräfl. Gleichenschen Domänen Wandersleben, Mühlberg u. Röhrensee unter preuß. Hoheit mit ererbt. Das Herzogthum nahm nun den Namen S.-Koburg-Gotha an; die Fortsetzung seiner Geschichte s. unten S. 571.

ccc) Linie Meiningen, von Ernst des Frommen drittem Sohne, Bernhard, 1680 gestiftet, erhielt die Ämter und Städte Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Frauenbreitungen, Sand, Henneberg u. Salzungen. Bernhard hinterließ bei seinem Tode 1706 3 Söhne, Ernst Ludwig I., Friedrich Wilhelm u. Anton Ulrich, welche nach seiner Verordnung gemeinschaftlich regieren sollten; doch überließen die jüngeren dem ältesten die Regierung allein. Durch Reichshofrathsausspruch erhielt er 1720 aus der Koburgischen Erbschaft die Aemter Sonneberg und Neuhaus und erwarb 1723 das Amt Schalkau von Hildburghausen durch Tausch, auch die Rittergüter Gauerstädt u. Kahlenberg im Koburgischen und von der römhildischen Erbschaft ⅔. Er st. 1724 u. hinterließ 2 minderjährige Söhne, Ernst Ludwig II., welcher 1724, Friedrich August, welcher 1729, und Karl Friedrich, welcher 1743 starb. Die beiden Oheime waren Vormünder der Ersteren bis zur Volljährigkeit Karl Friedrichs gewesen. Sie traten nun gemeinschaftlich die Regierung an u. führten sie so bis 1746, wo Friedrich Wilhelm starb, und nun regierte Anton Ulrich allein. Zwar gelehrt u. klug, aber ein Verschwender u sehr heftigen Charak-

ters, der ihn auch in den sogen. Wasunger Krieg verwickelte. Einen widerrechtlich von ihm verhafteten Herrn von Gleichen hielt er trotz kaiserl. Gegenbefehls in Haft, worauf der Kaiser Franz I. den Herzog Friedrich III. von Gotha 1747 beauftragte, den Gefangenen abholen zu lassen, u. dieser sendete 30 Reiter nach Meiningen; als diese aber Widerstand fanden, ließ Gotha im Febr. 1747 die meiningische Stadt Wasungen militärisch besetzen u. die Besatzung sollte, ungeachtet Anton Ulrich den v. Gleichen freigelassen hatte, auf Ausspruch des Kammergerichtes so lange da bleiben, bis Anton Ulrich die Kosten des Zuges bezahlt haben würde. Am 22. Mai zogen sich die Gothaner vor dem anrückenden meiningischen Militär u. Landsturm aus Wasungen zurück, eroberten aber diese Stadt alsbald wieder. Bei einem neuen Streite wegen der Vormundschaft über den Herzog von Weimar, die Gotha zugesprochen wurde, verzichtete dieses durch Vergleich mit Meiningen auf seine Kostenansprüche und zog seine Truppen Ende Juli 1748 von Wasungen zurück. Als Anton Ulrich 1763 in Frankfurt starb, folgten ihm seine Söhne Karl u. Georg. Über sie führte die Mutter, die Herzogin Charlotte Amalie, auf kaiserl. Vermittelung die Vormundschaft und Regierung in Meiningen bis 1775 mit Einsicht. Als Herzog Karl 21. Juli 1782 starb, fiel die Regierung an seinen Bruder Georg allein, welcher sich durch viele treffliche Einrichtungen großes Verdienst erwarb u. 1801 das Recht der Erstgeburt einführte. Er st. 24. Dec. 1803. Über seinen hinterlassenen minderjähr. Sohn Bernhard Erich Freund führte die verwittwete Herzogin Luise Eleonore die Vormundschaft trat gleich den anderen Herzögen Ernestinischer Linie für ihn 1806 dem Rheinbunde u. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Am 17. Dec. 1821 übernahm Bernhard als volljährig die Regierung selbst, ordnete 25. Nov. 1822 die Staatsverwaltung neu und bildete 4 obere Behörden (Landesregierung, Oberlandesgericht, Consistorium u. Kammer) u. ertheilte 4. Sept. 1824 seinem Lande eine neue Verfassung. Bei dem Erlöschen der Gothaischen Linie (11. Febr. 1825 [s. d.]) erhielt Meiningen in dem Vertrage von Hildburghausen 12. Nov. 1826 das ganze Herzogth. Hildburghausen mit Ausnahme der Ämter Königsberg u. Sonnefeld (welche Koburg bekam), von Koburg das Fürstenthum Saalfeld, die am linken Steinachufer gelegenen, bisher koburgischen Ortschaften u. das Amt Themar, ferner von dem Herzogthum Gotha das gothaische Drittheil von Römhild, das Amt Kranichfeld u. einige Lehn im Meininger Oberlande, von Altenburg endlich das Amt Kamburg nebst Neusulza, auch 15 Dörfer des Amtes Eisenberg u. die Enclaven Vierzehnheiligen, Lichtenhain und Mosen. Dagegen trat es die Kammergüter Gauerstädt u. Kahlenberg an Koburg ab. Meiningen gewann dadurch einen Zuwachs an Gebiet von 25 □M. u. 71,280 Ew. Von nun an führte der Herzog den Titel von Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld. Die fernere Geschichte s. unten S. 566.

ddd) Linie Römhild, gestiftet von Heinrich, Ernst des Frommen viertem Sohne, erlosch mit diesem 1710; der Theil der Linie, die Städte u. Aemter Römhild, Königsberg, Themar, Behrungen, Hof, Milz u. die heimgefallenen Echterschen Lehn, von denen jedoch 1683 das Amt Königsberg dem Bruder, dem Herzog von Hildburghausen, abgetreten wurde, kam durch Theilung zumeist an Gotha, der Rest an Meiningen, Koburg-Saalfeld u. Hildburghausen.

eee) Linie Eisenberg, gestiftet von Christian, dem fünften Sohne Ernst des Frommen, starb ebenfalls mit dessen Tode 28. Aug. 1707 aus, und ihr ganzer Antheil, die Ämter u. Städte Eisenberg, Kamburg, Ronneburg u. Roda, fiel an Gotha.

fff) Linie Hildburghausen. Ernst, der sechste Sohn Ernst des Frommen, der Stifter dieser Linie, erhielt außer seinem 1680 angewiesenen Erbtheil, den Ämtern Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf u. Schalkau, 1683 von seinem Bruder, Herzog Heinrich von Römhild, auch noch das Amt Königsberg abgetreten u. 1705 aus der koburgischen Erbschaft das Amt Sonnefeld, aus der römhildschen das Amt Behrungen u. das hennebergische Reichsvotum. Anfangs führte er nach seiner Residenz Eisfeld den Titel S.-Eisfeld, nach wenigen Jahren aus demselben Grunde (nachdem inzwischen auch zuweilen nach Heldburg der Titel S.-Heldburg vorgekommen war) den Namen S.-Hildburghausen. Er führte das Recht der Erstgeburt ein u. st. 1715. Sein ältester Sohn u. Nachfolger, Ernst Friedrich I., belastete durch unverhältnißmäßigen Aufwand das Land mit Schulden. Unter ihm wurde das Amt Schalkau an Meiningen gegen einige im Amte Behrungen gelegene Dörfer abgetreten. Für seinen 1724 folgenden noch minderjährigen ältesten Sohn, Ernst Friedrich II., führte die Mutter die Regierung. Sein Nachfolger Ernst Friedrich Karl, 1745—80, stand bis 1748 unter der Vormundschaft seiner Mutter Karoline, geb. Gräfin von Erbach. Unter seiner Regierung vermehrten sich durch Verschwendung die Landesschulden so, daß 1769 eine kaiserl. Tilgungscommission unter Leitung seines Urgroßoheims, des Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, erschien u. die Landesverwaltung übernahm. Der Herzog st. 23. Sept. 1780. Für seinen Nachfolger, Friedrich, führte bis 1787 Prinz Joseph Friedrich die vormundschaftliche Regierung. Er wickelte die 4 Mill. Gulden betragenden Landesschulden, welche noch durch die Kriegsjahre 1796, wo er ein Reichscontingent stellte u. die Franzosen schon sein Gebiet verletzten, und 1806 u. 1813 vermehrt wurden, bedeutend ab u. brachte dieselben in Ordnung. 1807 wurde er Rheinbundsmitglied, trat aber 1813 der Sache der Alliirten bei. Die landständische Verfassung hatte der Herzog nach erlangter Souveränetät als Rheinbundsmitglied bestehen lassen. Mit Zuziehung der Landstände führte er 19. März 1818 eine neue Verfassung ein, welche wesentlich der weimarischen glich. In dem Gothaischen Erbtheilungsvertrag trat der Herzog seine gesammten Besitzungen ab, 10 □M mit 33,000 Menschen u. empfing dafür das Herzogthum Altenburg mit Ausnahme des Amtes Kamburg u. des an Kamburg grenzenden Theiles von Eisenberg mit 15 Dörfern, der Saline Neusulza u. der Enclaven Vierzehnheiligen, Lichtenhain u. Mosen u. bekam die bei Erlöschung des Gothaischen Hauses 1825 von Koburg aufs Neue in Besitz genommenen 11 saalfeldischen Ortschaften wieder. Sein Gesammtgebiet betrug nun 24 □M mit 108,000 Ew. Die weitere Geschichte des Landes s. unten bei S.-Meiningen, die des Hauses s. unten bei S.-Altenburg.

ggg) Linie Saalfeld. Der Stifter dieser Linie, Johann Ernst, der siebente Sohn Ernst des Frommen, bekam außer seinem 1680 erhaltenen Antheil Saalfeld, Gräfenthal, Propstzelle, Lehesten, 1682 die Stadt Pösneck, 1710 $\frac{1}{3}$ von Römhild, nach Abzug dessen, was Gotha u. Hildburghausen empfing. Ihm folgte 1729 sein ältester Sohn, Christian Ernst, welcher mit seinem Bruder Franz Josias die Regierung gemeinschaftlich führte. Erst 1735 wurde der 1699 begonnene koburgische Erbfolgestreit entschieden, u. der Herzog erhielt zu Saalfeld noch das Fürstenthum Koburg u. verlegte seine Residenz dahin, weshalb die Linie seitdem den Namen Koburg-Saalfeld führte. s. oben S. 564.

Die 3 nach dem Aussterben der Gothaischen Linie 1825 u. dem Theilungsvertrage von 1826 gebildeten, sämmtlich aus der von Ernst dem Frommen gestifteten Gothaischen Linie stammenden u. gegenwärtig noch blühenden Linien sind nach der Reihe des Alters ihrer Stifter Meiningen, Altenburg u. Koburg-Gotha.

a) Sachsen-Meiningen-Hildburghausen-Saalfeld. Die Stammlinie Meiningen erhielt in dem Gothaischen Theilungsvertrag 1826 namentlich Hildburghausen u. Saalfeld (s. oben S. 565); Herzog war seit 1803 Bernhard. Durch die neuen Territorialerwerbungen sah er sich genöthigt, unter Mithilfe des Staatsraths Hell, des kurhess. Ministerialraths v. Kraft u. des Oberappellationsgerichtsraths Schmid in Jena, eine vollständig neue Organisation vorzunehmen. 1828 und 1829 wurden unter Trennung der Justiz von der Verwaltung die betreffenden Behörden neu gestaltet und 23. Aug. 1829 das neue Grundgesetz für sämmtliche Landestheile, unter ständischer Mitwirkung zu Stande gekommen, proclamirt. Indessen gefiel dasselbe dem Lande nicht, und nachdem schon auf dem ersten Landtage 1829 die Regierung heftigen Widerspruch gefunden, mußte sie den zweiten Landtag 1832 auflösen. Indessen war 1831 die Centralisirung des ganzen Staatsrechnungswesens, ein vollständig neues Steuergesetz erlassen, die freien Gerichtstage erweitert u. Friedensgerichte eingeführt worden. Mit 1. Jan. 1834 trat Meiningen dem Allgemeinen Deutschen Zollverein u. 1838 dem Süddeutschen Münzvereine bei. Der dritte Landtag 1835 endigte friedlicher. 1841 erschien das Recrutirungsgesetz und eine Landgemeindeordnung. 1844 nahm der Herzog im Verein mit den anderen Herzögen von S. das Prädicat Hoheit an, was nach mehrmonatlichen Verhandlungen von sämmtlichen größeren Staaten anerkannt wurde. Der Hauptgegenstand der Ständeverhandlungen im J. 1844 war die Berathung u. Annahme eines nach dem Muster des königl. sächs. ausgearbeiteten Strafgesetzbuches; außerdem wurden erledigt Gesetze über Eidesleistung der Juden, über Auswanderung u. das Militärstrafgesetzbuch. Auf dem Landtage 1845 kam die Domänenfrage zur Verhandlung, eine Vereinbarung aber wurde erst 1846 erzielt: der Herzog sollte die Domänen in seine unmittelbare Verwaltung nehmen, dagegen aber die Durchschnittssumme der bisherigen Ertragstheile als eine feste Rente an die Landeskasse zahlen, die Kammerforsten erhalten u. daraus dem Holzbedarf der Unterthanen nach einem billigen Maße genügen und die bisher zu Landeszwecken abgetretenen Domänengebäude bei der Landesverwaltung ferner belassen. Im Laufe des Jahres wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben und ein besonderes Gesetz über Aufhebung des Lehnrechtes erlassen. 1848 fiel auch Meiningen der allgemeinen Bewegung anheim, doch begnügten sich die meisten Ortschaften mit Petitionen, welche neben den allgemeinen deutschen Wünschen auch ein freisinniges Wahlgesetz, Umgestaltung des Unterrichtswesens, Verminderung der Salzpreise, Zurückgabe der Domänen unter gewissen Bedingungen 2c. beantragten. Diese Forderungen wurden auch fast alle vom Herzog genehmigt. Namhafte Unruhen kamen nur in Salzungen vor u. 6. Oct. zu Hildburghausen, so daß die Regierung bayer. Truppen herbeirief zur Herstellung der Ordnung. Ende Nov. wurde das Land auf Verfügung der Centralgewalt durch Reichstruppen besetzt. Inzwischen war 8. Sept. das frühere Ministerium abgetreten u. von Speßhardt trat an die Spitze des neuen Ministeriums. Am 16. Sept. erschien ein Gesetz über die neue Organisation der oberen Verwaltungsbehörden. Die alten Landstände wurden nach Verabschiedung eines Wahlgesetzes 18. Jan. 1849 aufgelöst, worauf der neugewählte, überwiegend demokratische Landtag auf 11. Febr. einberufen wurde, um eine Verfassung zu berathen. In der Domänenfrage vereinbarte man sich nach langen Debatten dahin, daß das fürstliche Hausgut, mit Ausnahme der Schlösser, einiger Waldungen u. Güter, Staatseigenthum werden, der Herzog aus der Staatskasse jährlich 165,000 Gulden u. der Erbprinz bei seiner Verheirathung außerdem 25,000 Gulden beziehen solle. Die Ausgabe von Papiergeld im Werthe von 400,000 Gulden machte sich auch in Meiningen erforderlich. In der Deutschen Frage ging Meiningen mit den thüringischen Fürsten zusammen, ebenso in der Thüringischen Frage (s. S.-Weimar). Während der Landtag zu der Nationalversammlung hielt und sich für Durchführung der Reichsverfassung aussprach, trat der Herzog 26. Juli dem Berliner Bündniß bei u. löste den Landtag 11. Aug. auf. Im J. 1850 beschäftigte sich der Landtag vorzugsweise mit Berathung der neuen Justizgesetze. Der Vorsitz im Ministerium war auf v. Wechmar übergegangen u. Anfang 1852 wurde der vormalige Departementschef von Harbou aus Holstein zum Minister der Justiz u. des Cultus berufen. Die wichtigste Landtagsverhandlung im J. 1853 betraf die Vorlage der Regierung wegen Beseitigung des Wahlgesetzes von 1848 u. der Reactivirung der früheren Wahlordnung von 1829, und der Landtag erklärte sich für dieselbe mit besonderer Berücksichtigung der großen Grundbesitzer und mit Census u. Trennung der Vertretung der Städte u. Dörfer. Die Kosten für die neue Gerichtsorganisation konnten ohne neue Lasten gedeckt werden. Für den Bau der Werrabahn verwilligte der Landtag einen Credit von 1,075,000 Gulden. Indessen hatte der Erbprinz die Anerkennung des Gesetzes über Domänen und Civilliste, welche bereits zweimal vom Landtage beantragt worden war, versagen zu müssen erklärt, doch wurde die Angelegenheit auf dem Landtage 1854 entschieden u. die noch jetzt über das Domanial-, Schatull- und Allodialvermögen geltenden Bestimmungen vereinbart. Außerdem beschloß der Landtag noch die Ausgabe der seither noch reservirten meiningischen Kassenanweisungen im Werthe

von 515,000 Gulden. Der Landtag auf 1855 genehmigte 1. Juni den Antrag, die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung betreffend, der Staatsregierung anzuempfehlen, und bewilligte die Forderungen für die Kriegsbereitschaft. Gegen Ende des Sept. wurde an v. Wechmars Stelle v. Harbou zum Staatsminister ernannt. Ein außerordentlicher Landtag bewilligte im Nov. 1855 die Zinsengarantie für 4 Mill. Thlr. zur Deckung des Baues der Werra-Bahn. Auch eine Mitteldeutsche Bank mit einem Capital von 8 Mill. Thlrn. wurde in Meiningen errichtet und 29. Febr. 1856 bestätigt. Die Haltung des im März eröffneten Landtages von 1856 war eine vornehmlich oppositionelle, u. wurden daher das Judengesetz u. der Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundespreßgesetzes, welchen der Landtag seine Zustimmung verweigert hatte, nachher fast unverändert nach dem Regierungsentwurfe publicirt. Im J. 1856 erfolgte auch ein Nachtrag zur Strafproceßordnung (Beschränkung der Competenz der Schwurgerichte, Erweiterung der der Staatsanwaltschaft). Bezüglich des Münzwesens schloß sich das Herzogthum dem Süddeutschen Münzvertrage an. Der Landtag von 1859 beschloß in der Domänenangelegenheit die Einholung eines Rechtsgutachtens. In dem politischen Gegensatze zwischen Preußen u. Österreich stand S.-Meiningen regelmäßig mehr auf Seite des letzteren. An den Würzburger Conferenzen nahm auch S.-Meiningen theil, trat den dort gefaßten Beschlüssen bei und betheiligte sich auch bei den weiteren Schritten der dort vertretenen Regierungen. In der Gewerbereformfrage schloß S.-Meiningen einen Vertrag mit dem Herzogthum Koburg ab, wonach vom 1. Jan. 1860 an beide Herzogthümer nur als ein gemeinsames Arbeitsgebiet galten, u. wurde diese Erweiterung 1860 auch auf andere Nachbarländer ausgedehnt. Der Landtag von 1860 erledigte unter anderm die Vorlagen betr. die Versetzbarkeit der richterlichen Beamten, den Neubau einer Kaserne, die Deckung der Zinsgarantie für die Werrabahn (welche früher für 4 Mill. Thlr. auf 9 Jahre übernommen worden war); das Polizeistrafgesetzbuch blieb unerledigt, da die Regierung nicht davon abging, daß die Concession der Preßgewerbe auch im Verwaltungswege zurückgezogen werden könne. In der Domänenangelegenheit kam auch der Landtag von 1861 nicht weiter, als daß er das Dresdener Oberappellationsgericht eventuell zum Schiedsgericht berief. Lebhaft betheiligte sich S.-Meiningen an den Berathungen zur Herstellung einer gemeinsamen thüringischen Gewerbegesetzgebung im Sinne der Gewerbefreiheit. Im Aug. 1861 erfolgte die Entlassung des Staatsministers v. Harbou; ihm folgte der bisherige preußische Landrath v. Krosigk; einer der ersten Vorschritte desselben war die Gegenzeichnung eines vom 22. Nov. 1861 datirten u. an alle sächsischen Höfe mitgetheilten Protests des Herzogs von Meiningen gegen die von dem Herzog von Koburg-Gotha mit Preußen abgeschlossene Militärconvention, in welcher wegen der dem herzogl. Meiningenschen Hause im Gothaischen Gesammthause zustehenden agnatischen Rechte gegen die gedachte Convention Rechtsverwahrung eingelegt wurde. Auf eine zurückweisende Antwort von Koburg-Gotha erfolgte eine nochmalige Replik S.-Meiningens, u. damit war die Sache zu Ende. Bei der Verhandlung über eine dem koburg-gothaischen Landtage gemachte Vorlage wegen einer eventuellen Regierungsverweſung durch den Herzog von Koburg-Kohary (Februar 1862) legte der Herzog von Meiningen auch gegen die Successionsfähigkeit der Herzöge von Koburg-Kohary, wegen Unebenbürtigkeit der Familie Kohary mit den deutschen Fürstengeschlechtern, Protest ein. Die wichtigsten Vorlagen für den Landtag von 1862 waren Nachträge zur Strafproceß- u. Wechselordnung, ein Gesetzentwurf über Anlegung von Grund- u. Hypothekenbüchern, über ein auf Mündlichkeit u. Öffentlichkeit basirtes Verfahren in Civilstreitigkeiten, endlich der Entwurf des Thüringischen Gewerbegesetzes. Im Aug. 1864 wurde von Krosigk im Staatsministerium durch den Geh. Rath Blomayer ersetzt und bei dessen Tode 7. März 1865 folgte Staatsrath v. Uttenhofen. Mit Weimar beantragte S.-Meiningen gegen die Gasteiner Convention am Bundestage das Austrägalverfahren bezüglich Lauenburgs. 1866 stellte sich S.-Meiningen auf die österreichische Seite und stimmte für den Mobilisirungsantrag 14. Jan. Das sachsen-meiningensche Bundescontingent kam nach Mainz. Nach Abzug der Bayern u. deren Zurückdrängung bei Dermbach besetzten 8. Juli die Preußen die Grafschaft Kamburg u. endlich bei dem Widerstande des Herzogs 19. Sept. das ganze Land. Am 20. abdicirte der Herzog zu Gunsten des Erbprinzen Georg u. 8. Oct. schloß S.-Meiningen mit Preußen Frieden. Der Eintritt des Herzogthums in den Norddeutschen Bund ward 17. Oct. schon durch den Landtag genehmigt. Herr v. Krosigk, der 20. Sept. wieder an die Spitze der Verwaltung berufen ward, suchte vor Allem die Domänenfrage zu erledigen, aber es gelang nicht; der Landtag bewilligte sogar die Erhöhung der Steuern nur gegen das Versprechen eines höheren Beitrages der Domänen zur Staatskasse. Erst endlich 1871 wurde diese Frage erledigt: der Herzog bezieht eine feste Rente von jährlich 230,000 Thlr. im Voraus; die verbleibenden Beträge fallen zur Hälfte an ihn, zur Hälfte an die Staatskasse; der Domänenetat wird mit Zustimmung des Landtages aufgestellt; eine Grundtheilung tritt erst nach Erlöschen des S.-Meiningenschen Specialhauses ein. Seit 1868 wurde eine neue Verwaltungsorganisation auf dem Princip der Selbstverwaltung durchgeführt. Sept. 1873 ward ein neues Wahlgesetz gegeben und 9. Oct. wurde Staatsrath Giseke Staatsminister an Stelle v. Krosigks. Am 10. Sept. dess. J. war auch in der Stadt Meiningen die Reichsschulcommission zur Berathung über Fragen der höheren Schulen zusammengetreten. Am 1. April trat das neue Volksschulgesetz in Kraft. Großen Jubel im Lande rief die Vermählung des Erbprinzen Bernhard (geb. 1. April 1851) mit der Tochter des Kronprinzen des Deutschen Reiches, der Prinzessin Charlotte, hervor, 18. Febr. 1878. Der Landtag des J. 1878 hatte sich in der Hauptsache mit den durch die Einführung des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes nöthigen Bestimmungen zu beschäftigen.

b) Sachsen-Altenburg: die Stammlinie ist Hildburghausen (s. oben S. 565), welche infolge des Gothaischen Theilungsvertrags ihr früheres Besitzthum Hildburghausen aufgab u. mit der Uebernahme des Herzogthums Altenburg die neue Linie Altenburg

gründete. Herzog Friedrich hielt 23. Nov. 1826 in Altenburg seinen Einzug u. stellte v. Trützschler, den bisherigen gothaischen Geheimerathspräsidenten in Altenburg, an die Spitze des Ministeriums. Bereits war das Finanzwesen geordnet, eine Verbesserung der ständischen Verfassung in Anregung gebracht u. größere Öffentlichkeit bezüglich des Staatshaushalts anempfohlen, aber nicht rasch genug durchgeführt worden, so daß die wachsende Ungeduld infolge der Pariser Julirevolution u. dann der Unruhen im Königreich S. auch hier zum Aufstande umschlug. Der in der Residenzstadt 13. Sept. 1830 ausgebrochene Aufstand ward durch die Bürgerwehr 14. Septbr. unterdrückt. Wenig Tage nach diesen Vorgängen fiel 23. Sept. 1830 das 50jährige Regierungsjubiläum des Herzogs Friedrich, und seit diesem Tage nahm der Erbprinz Joseph wesentlichen Antheil an den Regierungsgeschäften. Am 29. April 1831 trat die neue Verfassungsurkunde als Grundgesetz für das Herzogthum Altenburg ins Leben, nachdem 18. schon die Landescollegien neu organisirt waren. Dem Grundgesetz folgten eine neue Stadtordnung, Trennung der Justiz von der Verwaltung, dann nach Berathung mit dem ersten constitutionellen Landtag (1832—35) Gesetze über Heimathsrecht u. Armenwesen, Militärpflicht, den Beitritt S.-Altenburgs zum Deutschen Handels- und Zollverein (1. Jan. 1834) ꝛc. Am 29. Sept. 1834 st. Herzog Friedrich u. dessen ältester Sohn Joseph trat nun die Alleinregierung an.

Auf dem zweiten Landtage (Nov. 1836 bis April 1837) wurden ein Aufruhrgesetz, ein Gesetz über den Instanzenzug in Criminalsachen, über die nicht mehr gesetzlich nöthigen Geschlechtsvormünder volljähriger Frauenspersonen, über die Aufbringung kirchlicher Anlagen, wozu auch die Kammer- und Rittergüter beigezogen wurden, eine Eheordnung, ein Wegebaugesetz, ein Gesetz über Ablösung der Frohnen und Dienstbarkeiten berathen; das neue Steuerausschreiben pro 1837—40 ließ mehrere Steuersätze in Wegfall kommen. Auch kam bereits der Eisenbahnbau von Leipzig aus über Altenburg nach Hof und ein Expropriationsgesetz zur Berathung. Zur Regelung der seit 1830 zunehmenden Auswanderung wurde von dem Landtag ein Gesetz über Regulirung der privatrechtlichen Verhältnisse der Auswandernden (1841) angenommen. Außerdem hatte sich der dritte Landtag (1840—42) zu beschäftigen mit dem Budget, mit dem neuen Münzwesen u. dessen Einführung nach der allgemeinen Münzconvention von 1838, mit dem neuen Criminalgesetzbuch des Königreichs S., einem Gesetze über die Vollziehung der Todesstrafen ꝛc.; zur Ausführung des Baues der Eisenbahn u. zur Beförderung der inländischen Landwirthschaft wurden die nöthigen Mittel bewilligt. 1844 nahm der Herzog von Altenburg für sich und seine Familienglieder das Prädicat Hoheit an. Der vierte Landtag (1844—45) berieth die Vorarbeiten zu einer Grundsteuer- und Hypothekenregulirung, bezüglich deren Juni 1845 eine besondere Katastercommission niedergesetzt wurde. 1846—47 hatte S.-A. viel unter dem damals herrschenden Nothstande zu leiden. Am 25. März 1847 ging durch Vertrag mit dem Königreich S. die Sächsisch-Bayerische Eisenbahn an den sächsischen Staatsfiscus gegen allmähliche Rückzahlung der von der altenburgischen Regierung zugeschossenen Gelder u. unter vollständiger Wahrung ihrer Hoheits- und Jurisdictionsrechte über; ebenso die seit 1818 der Thurn- u. Taxisschen Postadministration pachtweise überlassene Verwaltung des Postregals vom 1. August 1847 an, an die königlich sächsische Administration; endlich wurde unter dem 20. August ein Vertrag mit dem Königreich S. abgeschlossen wegen gegenseitiger Abtretung der Gerichtsbarkeit, welche bis dahin von beiden Staaten auf dem Gebiete des anderen durch unmittelbare Beamte ausgeübt worden war. Die in Deutschland allgemeine Bewegung des Jahres 1848 zeigte in S.-A. vom Anfang an einen gemäßigten Charakter. In einer 8. März stattfindenden Bürgerversammlung in Altenburg wurde eine Adresse berathen, welche neben den allgemeinen deutschen Wünschen nur Einschränkung der theuern Landesverwaltung u. zu diesem Zwecke Verschmelzung des Domanialvermögens mit der Staatskasse verlangte; die städtischen Behörden erließen am nächsten Tage eine ähnliche Adresse. Beiden wurde vom Herzog Gewährung aller erfüllbaren Wünsche zugesagt u. deshalb auf die nächstens zusammentretende Ständeversammlung hingewiesen. Gegen einige Ruhestörungen in diesen Tagen schritt die sich rasch bildende Bürgerwehr ein, die bereits an der 20. März stattfindenden Vereidigung des Militärs auf die Verfassung theilnahm. Am 21. bis 29. März tagten die bisherigen Landstände u. beschäften sich vorzugsweise mit einem neuen Wahlgesetze und einem Gesetze über Freiheit der Presse, Das erstere kam im Sinne unbeschränktester Wahlfreiheit zu Stande u. schrieb directen Wahlmodus, Aufhebung der seitherigen Ständevertretung u. Wegfall jedes Wahlcensus vor. Indeß wuchs im östlichen Landestheile die Aufregung, durch Clubs u. Volksversammlungen genährt, mit jedem Tage u. ward zunächst auf Beschleunigung der Wahlen u. Berufung des Landtages hingearbeitet, während die äußerste Partei bereits die republikanische Staatsform als ihr Ziel hinstellte und täglich an Anhang unter der Masse gewann. Unter diesen Umständen gaben die bisherigen Minister 24. Mai ihre Entlassung, worauf der Herzog von Planitz u. Jese zu Ministern ernannte. Da die radicale Partei jetzt stürmisch die Entfernung des inzwischen einberufenen Militärs verlangte u. bereits einzelne Gewaltthätigkeiten versuchte, so verfügte das Ministerium die Verhaftung der Volksführer, welche am Morgen des 18. Juni ausgeführt werden sollte. Da erhoben sich sofort unter Sturmgeläute Barrikaden in Altenburg, zu deren Besetzung fast die gesammte Bürgerwehr u. der überall aus dem Lande herbeiströmende Zuzug verwendet wurde. Das vom Ministerium requirirte königl. sächsische Militär blieb vor der Stadt u. besetzte nur den Bahnhof als sächsisches Staatseigenthum; das altenburger Militär war im herzoglichen Schlosse u. in dessen Nähe außerhalb der Stadt aufgestellt. Indessen hatten einzelne Deputationen wiederholt bei dem Herzog eine Vermittelung anzubahnen gesucht, infolge deren 19. das sächsische Militär alsbald zurückgezogen, Amnestie für alle bisherigen politischen Verbrechen ertheilt wurde u. die Eröffnung des Landtages ohne Aufschub erfolgen sollte. Darauf wurden bis zum 20. die Barrikaden entfernt und die Ruhe kehrte äußerlich zurück. Cruciger, einer der Führer der republikanischen Partei, wurde Minister. Am

22. Juni fand die Eröffnung des neuen Landtages, in welchen die demokratische Partei ein bedeutendes Contingent gestellt hatte, statt; derselbe berieth ein Gesetz über Creirung von 500,000 Thalern Papiergeld, die Aufhebung der Fleisch-, Polizei- und Hausgenossensteuer, die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, die Einleitung zur Einführung einer Einkommensteuer, die Herabsetzung der vierjährigen Finanzperiode auf eine zweijährige, ein Gesetz über die ständische Initiative, ein Gesetz über die Unverletzbarkeit der Landtagsabgeordneten, endlich die Verschmelzung des Kammervermögens mit dem Obersteuervermögen u. Feststellung einer Civilliste für den Herzog. Inzwischen war nach dem Juniaufstand die Stellung der Parteien eine noch viel feindseligere geworden und es wurde offener als je für die Republik gewirkt (wie ein im August zu Altenburg tagender Congreß thüringischer Demokraten die Einführung einer thüringischen Republik unter seine Beschlüsse aufnahm), die Angriffe gegen das Ministerium wurden immer heftiger, das Militär wurde immer schwieriger gemacht, in mehreren kleinen Fabrikstädten des Landes erhoben sich Arbeiterbewegungen. Unter solchen Umständen wurden auch nach S.-Altenburg durch die Centralbehörde Reichstruppen mit einem Reichscommissär gesandt; trotz allen Protestes des Landtages u. demokratischer Agitationen erfolgte die Besetzung des Herzogthums nach einander durch Sachsen, Hannoveraner, wieder Sachsen u. endlich Preußen. Das altenburg. Contingent ging Anfang 1849 nach Holstein und kam erst nach dem Waffenstillstand von Malmö wieder ins Land, übernahm aber erst 1. Jan. 1850 wieder den Garnisonsdienst allein. Die Bürgerwehr war 24. Nov. aufgelöst worden.

Nach dem 28. Nov. erfolgten Tode der Herzogin Amalie legte Herzog Joseph 30. Nov. die Regierung zu Gunsten seines Bruders Georg nieder. Die nächste Folge war der Rücktritt des bisherigen Ministeriums, worauf Herzog Georg ein neues Ministerium berief, bestehend aus von der Gabelentz, Graf Beust u. Sonnenkalb. Am 21. Dec. kam zwischen dem Herzog u. der Landschaft eine Vereinbarung über die Verschmelzung des Kammervermögens mit dem Obersteuervermögen u. die Festsetzung einer Civilliste zu Stande; hiernach ging das herzogliche Vermögen an Domanialbesitz, Kammergütern, Waldungen ꝛc., jedoch mit Vorbehalt des Wiederauflebens der Ansprüche an dasselbe, wenn das herzogl. Haus zu regieren aufhören sollte, an den Staat über, wogegen für den Herzog eine Civilliste von 100,000 Thlrn., mit Einschluß der Apanagen für die Prinzen, festgestellt wurde. Infolge hiervon trat 1. Jan. 1849 ein Finanzcollegium in Wirksamkeit. Hinsichtlich der Deutschen Frage hatte die Altenburgische Regierung zu dem Frankfurter Verfassungswerke gestanden u. publicirte die Reichsgesetze. An den Schritten der übrigen thüringischen Fürsten, um den König von Preußen zur Annahme der Deutschen Kaiserkrone zu bewegen, nahm auch der Herzog von Altenburg theil. Nachdem aber der König von Preußen die Kaiserkrone ausgeschlagen hatte, lehnte die Regierung 7. Mai die Einladung der preußischen Regierung zu neuen Berathungen über die Deutsche Verfassungsfrage ab, rief im Juni die altenburger Abgeordneten zurück u. trat 26. Juli bis 14. Aug. dem Dreikönigsbündnisse bei. Auch an den Thüringischen Conferenzen betheiligte sich die Regierung, wie auch die Zusammenkünfte thüringischer Landtagsabgeordneten von Altenburg aus beschickt wurden. Ueber die Anträge der Demokratie auf Anschluß des Herzogthums an das Königreich S. ging der Landtag aber, dessen rechte Seite allmählich wieder zur Majorität gelangt war, 30. März zur Tagesordnung über. Außerdem berieth der Landtag über das Steuerwesen, über Ablösung des Lehngeldes und aller Zwangsverhältnisse, über Einführung freier Gerichtstage, über Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, wie der Jurisdiction geistlicher und anderer Lehnstellen, ein provisorisches Gesetz über Einführung von Schwurgerichten für politische u. Preßvergehen (welche noch im Laufe des Jahres ins Leben traten). Ein Gesetz vom 24. Februar hatte schon vorher die allgemeine Militärpflicht festgestellt u. die Stellvertretung aufgehoben. Anfangs 1850 wurde auch an Stelle des bereits im August zurückgetretenen Ministers von der Gabelentz, Graf Beust mit dem Vorsitz im Ministerium betraut. Hinsichtlich der Deutschen Frage hielt die Regierung an dem preußischen Bündnisse fest u. der Herzog nahm persönlich an dem Berliner Fürstencongreß theil. Das Erfurter Parlament wurde durch zwei Abgeordnete beschickt u. die Anerkennung des Interims erklärt. Der in drei Perioden versammelte Landtag berieth u. a. ein Jagdpolizeigesetz, ein Gesetz wegen Abänderungen einzelner Bestimmungen des Schwurgerichtsgesetzes u. namentlich auch ein neues Wahlgesetz, wonach der künftige Landtag aus 30, in unmittelbaren, an verschiedene Bedingungen geknüpfte Wahlen gewählten Abgeordneten (9 von den Städten, 12 von den Landgemeinden, 9 von den Höchstbesteuerten) bestehen sollte; die bisher zweijährige Finanzperiode wurde zugleich in eine dreijährige umgewandelt; zuletzt beschäftigte er sich vornehmlich mit Berathung einer neuen Strafproceßordnung, mit Gesetzen wegen Aufhebung des Lehnsverbandes und mit dem Gesetzentwurf über Bildung neuer Religionsgesellschaften. Inzwischen war wieder Ruhe geworden u. die Regierung betheiligte sich sowol an den Dresdener Conferenzen als auch an der Wiederbeschickung des wiederhergestellten Bundestages. Der neue Landtag (1851) trug einen conservativen Charakter und leistete der Regierung willige Hilfe in Beseitigung der Märzerrungenschaften u. Umgestaltung der Verwaltungs- u. Justizbehörden; die neue Strafproceßordnung ließ den öffentlich-mündlichen Anklageproceß mit Schwurgerichten fortbestehen; ferner berieth der Landtag Gesetze über das Civilproceßverfahren und über die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, die Grund- und Hypothekenbücher u. über das Hypothekenwesen u. genehmigte die Wiedereinführung einer Fleischsteuer. Gegen das Ende des Jahres trat das Ministerium Beust zurück u. an die Spitze des neuen Ministeriums wurde anfangs Febr. 1853 der preußische Landrath von Larisch berufen.

Nachdem der Herzog Georg aus Gesundheitsrücksichten bereits unter dem 28. Mai die Leitung der Regierungsgeschäfte seinem älteren Sohne, dem Erbprinzen Ernst, zeitweilig übertragen, st. er 3. Aug. auf dem Jagdschlosse Hummelshain u. Herzog Ernst übernahm die Regierung. Der 21. Nov. zusammengetretene Landtag vernahm die Erklärung des neuen

Ministeriums, daß es seine Aufgabe in Aufhebung, resp. Milderung der durch die Gesetzgebung der jüngsten Jahre bewirkten Rechtsverletzungen erkenne. Darnach wurde in erster Reihe ein Gesetzentwurf wegen dauernder Regelung der Rechtsverhältnisse am Domanialvermögen, unter Aufhebung des Civillistenvertrags von 1849, gegen dessen Giltigkeit ohnehin schon mehrere Agnaten früher protestirt hatten, vorgelegt u. mit einigen Änderungen angenommen: das Domänenvermögen wurde für das Eigenthum des herzoglichen Hauses erklärt. Sodann wurden die Gesetzesvorlagen wegen Aufhebung der landständischen Initiative, wegen Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes, wegen einer neuen Criminalproceßordnung (demgemäß namentlich Mündlichkeit, Oeffentlichkeit u. Anklageverfahren fortbestehen, an die Stelle der Geschworenen aber rechtsgelehrte Richter treten sollten) u. wegen der neuen Gerichtsorganisation angenommen. Für das Militär war die Vereidigung auf die Verfassung in Wegfall gekommen. Am 1. Aug. 1854 trat die neue Gerichtsorganisation u. die neue Strafproceßordnung ins Leben. Der neugewählte Landtag (14. Novbr. 1854) berieth das Grundsteuer- und einige andere Gesetze, wurde aber nach Ablehnung des neuen Wahlgesetzes 14. Dec. aufgelöst. Durch Verordnung vom 12. März 1855 wurde das Wahlgesetz von 1850 aufgehoben und an dessen Stelle die Wahlordnung des Grundgesetzes von 1831 mit wenigen Abänderungen wieder in Kraft gesetzt u. gab der hiernach gewählte u. 23. Oct. eröffnete Landtag seine Zustimmung; er berieth dann u. a. die Gesetzentwürfe wegen Entschädigung des früher grundsteuerfreien, nun zur Grundsteuer herangezogenen Grundbesitzes, wegen Entschädigung der Berechtigten bei den geistl. Ablösungen, wegen der Jagdentschädigung für früher zur Jagd auf fremdem Grund und Boden berechtigte Personen ꝛc. 1855 erfolgten auch noch die Publicationen der Bundesbeschlüsse bezüglich des Vereinswesens u. der Verhinderung des Mißbrauches der Presse. Abgeschlossen wurde Juli 1855 ein Vertrag mit S. wegen des Baues u. Betriebes einer Eisenbahn von Gößnitz nach Chemnitz. 1857 wurde die Stellvertretung beim Militär wieder eingeführt, das Heirathen der männlichen Landesunterthanen vor dem 24. Lebensjahre untersagt, die Vorschriften über Heimathsrecht u. Armenwesen ergänzt u. erläutert, der Anschluß an den Deutsch-österreich. Münzvertrag v. 24. Jan. 1857 publicirt, das Gesetz über Zusammenlegung von Grundstücken v. 20. April 1857 u. das Gesetz vom 1. Mai 1857, die Revision des Grundgesetzes, in Sonderheit die landschaftlichen Wahlen betreffend, wornach die jetzt geltende Zusammensetzung der Landesvertretung bestimmt wurde. Dem von der letzten Landschaft selbst gestellten Antrage entsprechend wurde unterm 7. Aug. 1857 deren Auflösung verordnet u. die neugewählte Landschaft trat 23. Jan. 1858 zusammen. Aus ihren Berathungen gingen wiederum eine Anzahl wichtiger Gesetze hervor: über die Wahl eines Abgeordneten aus dem Handels- u. Fabrikstand, Erhöhung der Civilliste ꝛc.; das Grundsteuergesetz wurde 20. Febr. 1858 endlich in Kraft gesetzt; eine Revision der landschaftlichen Geschäftsordnung, der Finanzhauptetat für 1859—61. Im J. 1859 wurde infolge Beschlusses der Bundesversammlung das Contingent mobil gemacht, kam jedoch nicht zum Ausmarsch nach Mainz. Bei den Ende Nov. zu Würzburg stattfindenden Ministerconferenzen war auch S.-Altenburg vertreten, doch wahrte es sich die Freiheit der Entschließung. Der 14. Nov. 1859 wieder versammelte Landtag vereinbarte mit der Regierung den 1. Febr. 1860 publicirten Receß wegen Abtretung der domanialfiscalischen Regalien an den Staatsfiscus, durch welchen die zeither mit dem herzoglichen Domänenvermögen vereinigt gewesenen nutzbaren Regalien und sonstigen Gerechtsame staatsrechtlicher Natur (namentlich das Straßen-, Jurisdictions-, Post-, Münz-, Concessions-, Salz-, Saalensloß- u. Bergregal u. einige specielle Steuerbezüge) an den Staatsfiscus eigenthümlich abgetreten, gleichzeitig aber der noch übrig gebliebene Theil des Domanialvermögens (im Wesentlichen aus geschlossenen Gütern, Forsten, Grundstücken, Lehngeldern, Grundzinsen, Activ- u. Passivcapitalien bestehend) der aufhaftenden besonderen Verpflichtungen zu Leistungen für staatliche Zwecke entbunden u. demselben sonach die Natur eines bloß privatrechtlichen Eigenthums des herzogl. Hauses verliehen wurde; damit wurde namentlich auch die Mitgarantie des Domänenvermögens für die Landes- u. Landrentenbank aufgehoben. Der Landtag von 1861 nahm u. a. Gesetzentwürfe über Erstreckung des Hypothekengesetzes auf die Güter der Todten Hand u. über die strafprocessualische Behandlung des Verbrechens der Beschädigung fremden Eigenthums an. Unterm 8. Oct. wurde das Gesetz über einige Verhältnisse des Civilstaatsdienstes publicirt. Das mit den übrigen thüringischen Staaten zu Weimar vereinbarte Gewerbegesetz ist der landtäglichen Zustimmung nicht vorgelegt worden, wol aber sprach er sich mit demselben übereinstimmend für Gewerbefreiheit aus, u. hierauf ward das Gesetz 1863, 1. Juli, eingeführt. Ihm folgten dann 1866 die Conventionen mit verschiedenen Staaten, betr. gegenseitige Zulassung der Staatsangehörigen zur Ausübung des Gewerbetriebes. Der günstige Stand der Finanzen gestattete von 1862 ab eine wesentliche Herabsetzung der Grund-, Gewerbe- und Personal-, sowie der Schlachtsteuer. Außerdem aber wurde bei Eröffnung der Session, 12. März 1862, dem Landtag namentlich eine Vorlage über Unterstützung des Projects einer Eisenbahn von Gößnitz über Schmölln u. Ronneburg nach Gera gemacht u. hiermit zugleich die Bildung eines separaten Eisenbahnfonds vorgeschlagen, welcher mit Überschüssen der Landesbank u. der Finanzverwaltung dotirt werden sollte. Der Militärconvention mit Preußen ertheilte der Landtag seine Zustimmung. Jan. 1866 gewährte der Landtag eine Summe von 60,000 Thlrn. für Unterstützung der Altenburg-Meuselwitz-Lucka-Pegauer-Bahn. Am 28. März erschien das die Aufhebung der Landesregierung und des Finanzcollegiums u. Einführung eines Ministeriums wie dessen Competenz betr. Gesetz. S.-Altenburg, das während der gesammten Verhandlungen über die Bundesreformfrage u. Schleswig-Holsteinische Angelegenheit sich zu den übrigen sächsischen Herzogthümern (außer Meiningen) gehalten, erklärte sich 14. Juni 1866 gegen den Mobilisirungsantrag am Bunde u. für Preußens Reformproject, stellte Preußen sein Contingent u. trat 18. August dem Norddeutschen Bunde bei, nachdem der Landtag sich zuvor schon für den Eintritt S.-Altenburgs ausgesprochen hatte.

Diesem folgte der Beitritt S.-Altenburgs zu den von Weimar mit Preußen getroffenen Militärvereinbarungen. Im Innern zeigt das Staatswesen eine stetige Entwickelung auf dem materiellen Gebiete, und nachdem noch vollends die Domänenfrage durch definitive Ausscheidung von Domanial- u. Staatsfiscus zu beiderseitiger Zufriedenheit gelöst wurde, März 1868, ist auch kein Streitpunkt mehr zwischen Regierung u. Landtag. 1869 wurde ein neues, auf dem von 1851 beruhendes Wahlgesetz und eine auf dem Princip der Selbstverwaltung basirende Kreisordnung eingeführt. 1873 erfolgte die Aufhebung der Stellvertretung für die landschaftlichen Abgeordneten durch Gesetz. Der Landtag von 1878 hatte sich mit der Gerichtsorganisation auf Grund des Gerichtsverfassungsgesetzes zu befassen.

c) Sachsen-Koburg-Gotha. Diese Linie ist eine Fortsetzung der Linie Koburg, s. oben S. 564. Der Herzog Ernst I. behielt seine Residenz in Koburg. Durch Verordnung vom 30. Oct. 1828 wurde die Landesverwaltung neu organisirt, mit einem Ministerium an der Spitze. Am 6. Dec. 1828 fand die erste Ständeversammlung der vereinigten Herzogthümer statt; da aber Gotha seine alte Feudalverfassung beibehielt, so blieben die Landstände in zwei Abtheilungen geschieden, nur erhielten die bürgerlichen Gutsbesitzer in Gotha das ihnen bisher verweigerte Stimmrecht. Die Landtage gingen nun in Koburg alle 6 Jahre, in Gotha alle 2 Jahre verfassungsmäßig ruhig fort. 1831 bekam Gotha eine neue Stadtordnung. Die Finanzen hatten sich seit 1807 wieder günstig gestaltet u. wurden 1829 resp. 1838 die Schulden consolidirt. Am 1. Jan. 1834 trat der neue allgemeine Deutsche Zollverein für die Herzogthümer in Wirksamkeit. In Koburg wurde 1834 eine Salzregie, 1836 eine Steuerordnung, auch eine umfassende Communalordnung für die Landgemeinden, 1837 eine bessere Eintheilung in Ämter eingeführt. In Gotha wurden 1830 die Justiz- u. Rentämter neu eingetheilt, das Land in neun Ämter getheilt und in Gotha ein besonderes Criminalamt organisirt u. 1833 eine Städte- u. 1834 eine Landgemeindeordnung eingeführt. 1835 waren auch die Feudallasten gefallen. 1837 zeigten sich bedeutende Münzdifferenzen infolge der plötzlichen Außercourssetzung der in großer Menge zu leicht geprägten Scheidemünzen mit den benachbarten Staaten. Indessen kam es auch hier wegen der Domänenfrage, resp. die vom Domänengut zur Landes- u. Staatsschuldentilgungskasse zu gewährenden Zuschüsse zwischen Regierung u. Ständen zu Streitigkeiten und Juli 1839 wurde plötzlich der Landtag aufgelöst. Die Neuwahlen fielen oppositionell aus, worauf die Regierung dem Herzog das Recht vindicirte, mißliebige Abgeordnete zurückzuweisen, was auch mehrfach geschah, jedoch ohne Erfolg; der Landtag von 1842 mußte wieder aufgelöst werden. Auch machte sich darüber Unzufriedenheit laut, daß durch den Beitritt zum Zollverein die indirecten Abgaben höher geworden. Bei den nächsten Wahlen weigerte sogar die Stadt Koburg überhaupt zu wählen u. als endlich eine Wahl doch zu Stande kam, fiel sie derart aus, daß die Regierung die einberufenen Deputirten nach fünf Tagen 18. Nov. 1843 wieder entlassen mußte. Der Conflict hatte sich jetzt so zugespitzt, daß überhaupt von einer ständischen Thätigkeit keine Rede mehr sein konnte. Gotha erledigte inzwischen mit seinen alten feudalen Ständen mehrere Differenzpunkte, namentlich wurde die Erledigung der Steuerfreiheit der Rittergüter in Gotha freiwillig vom Landtag angeboten u. angenommen. Zum Glück für das Land st. 29. Jan. 1844 der Herzog Ernst I., während dessen Regierung das Haus Koburg in glänzende Familienverbindungen mit den Häusern Europas getreten war.

In Koburg-Gotha folgte auf Ernst I. dessen älterer Sohn Herzog Ernst II., auf dessen Anlaß hauptsächlich die herzogl. sächsischen Häuser das Prädicat Hoheit annahmen. Zur Ausgleichung der Differenzen mit den Ständen berief er einen außerordentlichen koburgischen Landtag 1844, der aber wieder aufgelöst werden mußte. Noch vor Jahresschluß wurde daher ein neues Ministerium gebildet aus dem Minister v. Stein u. dem Rath Bröhmer für Koburg, den Räthen Heß u. v. Wangenheim für Gotha. Das Jahr 1846 führte für Koburg endlich eine Einigung zwischen Regierung und Ständen herbei; es wurde hinsichtlich des Verhältnisses der fürstlichen Privatrechte zu den ständischen Ansprüchen ein Ausgleich zu Stande gebracht, ein Wahlgesetz (publicirt 9. Dec.), u. ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der höheren Staatsbeamten bei Verfassungsverletzungen vereinbart, wozu 1847 noch ein Gesetz über den ständischen Ausschuß kam, welcher zwischen den einzelnen Landtagsdiäten die landständischen Geschäfte zu besorgen habe. Für eine zeitgemäße Umgestaltung des altlandständischen gothaischen Landtages sprach sich 1847 eine Petition an den Herzog aus. Die Stürme der Märzbewegung 1848 gingen an dem Herzogthum vergleichungsweise leichter vorüber, doch fanden auch hier die allgemeinen politischen Wünsche den lebhaftesten Anklang, u. der Herzog erklärte, daß dieselben völlig mit seinen eigenen Wünschen u. politischen Ansichten übereinstimmten u. gestand auch noch weiter Vereinigung des Kammervermögens mit der Obersteuerkasse, ein zeitgemäßes Innungsgesetz und für Gotha bes. eine neue Verfassung zu. Dem 3. April eröffneten außerordentlichen koburgischen Landtag gegenüber sprach es der Herzog als seinen Wunsch aus, daß Koburg u. Gotha durch eine gemeinschaftliche Verfassung vereinigt würden, doch fand dieser Gedanke im Lande wenig Anklang. Während der koburgische Landtag besonnen und gemäßigt bei der Anpassung der Landesverhältnisse an die neuen Forderungen vorging, decretirte die verfassunggebende Versammlung in Gotha, welche 4. Oct. zusammentrat, sofort, ihre Beschlüsse bedürften nicht der Genehmigung der Regierung, sondern seien von derselben nur auszuführen, was der Herzog einfach zurückwies. Indessen wurden in Koburg die Geschworenengerichte eingeführt. Mitte Jan. 1849 kam zwischen dem gothaischen Landtage und der Regierung endlich ein Übereinkommen zu Stande, welchem zufolge das Kammergut Staatseigenthum werden, der Herzog für die Regierungszeit aber jährlich 100,000 Thaler und außerdem für Witthümer und Bauten 25,640 Thlr. erhalten sollte. Zugleich wurde vom Landtage das Schuldenwesen des Staates geordnet, ein Gesetz über Ablösung der Grundlasten vereinbart. Am 22. März kam denn endlich auch die Verfassung für Gotha zu Stande u. wurde 27. März vom Herzog bestätigt, worauf derselbe, vom Reichsministe-

rium mit dem Oberbefehl der thüringischen Truppen in Schleswig-Holstein betraut, 30. März zum Heere abreiste u. 5. April theil an dem Siege über die dänische Flotille bei Eckernförde nahm. Die vom Reichsministerium so dringend empfohlene Vereinigung Gothas mit Koburg war dagegen auch in Gotha auf Widerstand getroffen. In der Deutschen Frage hatte die Regierung in Übereinstimmung mit den übrigen thüringischen Staaten sich für die Übertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen ausgesprochen, als jedoch dieser diese Würde ablehnte, trat der Herzog gegen die Erklärung des koburger Landtages 26. Juli dem Berliner Bündniß u. schließlich dem Interim bei. Am 11. Aug. kehrte der Herzog aus Schleswig nach Koburg zurück und berief gegen Ende des Jahres an die Spitze des neuen Ministeriums den bisherigen königl. sächsischen Appellationsrath v. Seebach, dem die Aufgabe zufiel, die organische Vereinigung beider Herzogthümer endlich zu Stande zu bringen, was auch nach langen Bemühungen endlich gelang. Am 3. Mai 1852 wurde das neue Staatsgrundgesetz verkündet, wonach die Vereinigung sich erstreckt auf die Verhältnisse zum Herzog, zum Deutschen Bund, zu den auswärtigen Staaten, zum Staatsgrundgesetz, zum gemeinschaftlichen Landtage, zum Staatsministerium, Staatsgerichtshof, Oberappellationsgericht, Militär-, Post-, Zoll- u. Archivwesen. Nachdem der Proceß des Prinzen Albert gegen die gothaische Staatskasse wegen Auszahlung des ihn treffenden Antheils am Ertrag des Allodialvermögens durch einen Vergleich vom 23. Jan. 1854 beigelegt war, wurde endlich auch die Domänenfrage 1. März 1855 erledigt: das ehemalige Kammer- u. Domänenvermögen wurde in Domänengut u. Staatsgut zerlegt, und ersteres mit einem Reinertrag von 182,500 Thlr. fideicommissarisches Eigenthum des Hauses Koburg-Gotha (für den Fall des Aussterbens des Gesammthauses Koburg-Gotha geht dasselbe in Nutzung u. Verwaltung an das Ernestinische Gesammthaus über), letzteres Eigenthum des Staates; für die Gefälle des Domänengeldes zahlt die Landeskasse 950,000 Thlr. an die Domanialkasse, wogegen diese stiftungsmäßige Leistungen für Kirchen-, Schul- u. Armenwesen im Betrage von 18,000 Thlr. jährlich übernimmt. Der Verkündung dieses Gesetzes folgte 18. April 1855 die des Hausgesetzes. Zu den weiteren wichtigeren Gegenständen der Berathungen des ersten gemeinschaftlichen Landtages während des Jahres 1855 gehörten ein Gesetz über die Wiedereinführung der Todesstrafe, über Erfüllung der Wehrpflicht, ein allgemeines Expropriationsgesetz u. eine das endliche Zustandekommen der Werrabahn betreffende Vorlage wegen Übernahme der Zinsengarantie und Betheiligung des Landes bei der Actienzeichnung für die Bahn. Das Jahr 1856 brachte eine durchgreifende Veränderung im Gerichtswesen u. die sogen. Thüringische Strafproceßordnung nebst Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, auch die Wiedereinführung der Todesstrafe. Die neue Gerichtsorganisation selbst trat erst 1858 ins Leben. Nachdem sich der Herzog gegenüber dem 16. April eröffneten gemeinschaftlichen Landtag nochmals von der Nothwendigkeit einer völligen Vereinigung der beiden Herzogthümer ausgesprochen hatte, wurde aus dem Landtage selbst nun sofort ein Antrag auf Vorlegung eines darauf bezüglichen Gesetzes eingebracht. Die koburger Abgeordneten enthielten sich der Abstimmung u. waren überhaupt gegen die Union, während der gothaische Landtag sich für dieselbe erklärte. Die Sache wurde dann zum Schiedsspruche dem Oberappellationsgerichte zu Jena vorgelegt u. dieses entschied für Union, u. zwar in der Weise, daß die Verlegung des ständigen Sitzes des gesammten Ministeriums nach Gotha auch ohne Mitwirkung des koburger Speciallandtags zur Durchführung gebracht werden könne. Es war nämlich von der Regierung vorgeschlagen, daß das Staatsministerium aus einer koburgischen u. einer gothaischen Abtheilung mit dem Sitz resp. in Koburg u. in Gotha bestehen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten aber der Abtheilung zufallen sollen, deren Vorstand der Staatsminister ist. Nachdem 23. Dec. noch das Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums erschienen war, erfolgte mit Anfang des Jahres 1859 die Durchführung der neuen Gesetze: an die Spitze der koburgischen Ministerialabtheilung wurde der Geheime Staatsrath Francke gestellt, an der Spitze der gothaischen Abtheilung u. des Staatsministeriums überhaupt blieb der Staatsminister v. Seebach. Mit dem 1. Juli 1859 traten die neuen Gesetze ins Leben. Auf dem kirchlichen Gebiete folgte die Regierung einer sehr freisinnigen Richtung. Die Bestrebungen der Liberalen in Deutschland auf Herstellung einer einheitlichen deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung u. einheitlicher diplomatischer und militärischer Führung fanden bei dem Herzog Unterstützung und Förderung und theilte deshalb in den allgemeinen deutschen Bundesfragen die Regierung den preuß. Standpunkt. Wegen einer Erklärung über die deutsche Reformbewegung an eine gothaer Deputation kam es sogar zu einem ernsten Notenwechsel mit dem Wiener Cabinet. Der Deutsche Nationalverein verlegte den Sitz seines Ausschusses, nachdem derselbe in Frankfurt polizeilich abgewiesen worden war, 18. Oct. nach Koburg. Auf Verbesserung des Schul- wie Gewerbewesens verwendete die Regierung unausgesetzte Aufmerksamkeit u. wurde in letzterer Beziehung durch Abschluß von Conventionen das Arbeitsgebiet der Handwerker nach Außen erweitert. Eine auf dem Fürstencongreß in Baden von dem König von Württemberg an die versammelten Fürsten gerichtete Ansprache u. speciell eine den Nationalverein betreffende Stelle derselben gab dem Herzog Anlaß zu einer Correspondenz mit den deutschen Fürsten, in welcher derselbe die nationalen Bestrebungen vollständig berechtigt erklärte. 1861 wurde von der Regierung auch eine Militärconvention mit Preußen abgeschlossen, welche, von dem Landtag unter einigen Modificationen genehmigt, mit 1. Juli 1862 vollständig ins Leben treten sollte, aber mehrfache Proteste, namentlich von Seiten Meiningens, hervorrief. Das auf dem Princip der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbegesetz fand die ständische Genehmigung erst, nachdem das Preßgesetz erschienen u. das Preßgewerbe frei geworden war, 1864. In der Schleswig-Holsteinischen Frage trat der Herzog bes. für den Erbprinzen von Augustenburg ein, 1866 aber war er der erste deutsche Fürst, der sich für Preußens Reformproject erklärte, und kämpfte ein Theil der koburgischen Truppen bei Langensalza auf Preußens Seite, sowie durch Koburgs Bemühungen

auch ein Weitervordringen der Hannoveraner hintangehalten wurde, bis eine hinlängliche preußische Waffenmacht dieselben zur Capitulation nöthigen konnte. Der Lohn dafür war die Anweisung eines bedeutenden Waldcomplexes im Schmalkaldischen, dessen Erträgnisse der Herzog zur Hälfte an die Staatskasse überwies. Die mit den Forderungen des Norddeutschen Bundes wachsenden finanziellen Leistungen der Bundesglieder führten auf die Idee eines Anschlusses der Herzogthümer an Preußen; indessen wurde, um diesen Ansprüchen nachkommen zu können, die Zahl der Beamten reducirt, 1868 der Anschluß der Herzogthümer an das gemeinsame Appellationsgericht in Eisenach herbeigeführt, das von der Regierung gehegte Unionsproject aufgegeben u. die Vereinigung beider blieb auf die durch das Staatsgrundgesetz bestimmten Grenzen beschränkt, bis 1873 endlich der Landtag selbst in der Sache die Initiative ergriff u. darauf hin die beiden bisherigen Sonderlandtage zu einem (19 gothaische, 11 koburgische Abgeordnete) vereinigt wurden u. damit im Zusammenhang gemeinsame Justizgesetzgebung u. Verwaltung eintrat. Infolge dessen erfuhr auch das Staatsgrundgesetz von 1852 eine Modification, publicirt 18. Febr. 1874. Der Landtag von 1873 beauftragte auch die herzogl. Regierung, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß der Gesammtbedarf der Reichsausgaben durch Reichssteuern aufgebracht werde. Nachdem der Landtag nach mehrwöchentlicher Berathung 19. Oct. 1874 ein neues Volksschulgesetz angenommen, wurde dasselbe 7. Nov. publicirt. Am 4. Nov. war in Gotha eine Vorsynode zur Berathung einer neuen Kirchenverfassung zusammengetreten, die 1875 ins Leben trat. Vgl. allgemeine Schriften über die sächs. Geschichte: J. B. Mencke, Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum, Lpz. 1728, 3 Bd. Fol.; F. S. Müller, Annalen des chur- und fürstlichen Hauses S. vom Jahre 1400—1700, Weim. 1700, Fol.; J. F. von Braun, Geschichte des chur- u. fürstlichen Hauses S., Langensalza 1778—81, 6 Bde.; Engelhard, Geschichte der chur- u. herzoglich Sächsischen Lande, Leipz. 1802—3, 3 Bde.; C. G. Heinrich, Sächsische Geschichte, Leipz. 1810—12, 2 Bde.; F. Wachter, Thüringische und Obersächsische Geschichte, ebd. 1826—30; 3 Bde.; H. Meynert, Geschichte des sächsischen Volkes, ebd. 1833—35, 2 Bde.; F. Wachter, Geschichte S-s von der ältesten bis auf die neueste Zeit, ebd. 1839, 3 Bde.; C. Gretschel, Gesch. des sächs. Volkes, ebd. 1841 ff., fortgesetzt von Bülau, 2. A. ebd. 1862—63, 3 Bde.; Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch., ebd. 1862 ff.; Historischer Atlas von S. oder Übersicht der Besitzungen dieses Landes von 950—1815, ebd. 1815, 26 Karten; Tutzschmann, Atlas zur Gesch. der sächs. Länder, Grimma 1852. Schriften über die besonderen Linien u. Landestheile: Über das Kurfürstenthum und Königreich S.: Weiße, Gesch. der churfächs. Staaten, Lpz. 1802—11, 7 Bde.; C. W. Böttiger, Gesch. des Kurstaates u. Königreichs S., Hamb. 1830, 2 Bde., neu bearbeitet von Flathe, Gotha 1867—73, 3 Bde. Über die herzogl. Länder: Weimar: J. G. Gottschalg, Gesch. des herzogl. Fürstenhauses S.-Weimar u. Eisenach, Lpz. 1797; Scheidler, Über die Verdienste Karl Augusts um die Einführung des neuen Staatsprincips, Jena 1866; von Gotha: Beck, Gesch. des gothaischen Landes, Gotha 1868—75, 3 Bde.; von Koburg: Gruner, Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg, Saalfeldischen Antheils, Kob. 1783—1809, 5 Bde.; Schultes, Koburgische Landesgeschichte des Mittelalters, Hildb. 1814; Derf., S.-Koburg-Saalfeldische Landesgesch., Kob. 1818—21, 2 Bde.; von Altenburg: F. G. v. Beust, Jahrbücher des Fürstenthums Altenburg, Altenb. 1800—1803, 5 Bde.; Ch. F. H. Sachse, Die Fürstenhäuser S.-Altenburg, ebd. 1826; M. K. Frommelt, Gesch. des Herzogthums S.-Altenburg, Leipz. 1836; v. Braun, Gesch. der Burggrafen von Altenburg, Altenb. 1868; Erinnerungsblätter aus der Gesch. Altenburgs in den Jahren von 1525—1826, ebd. 1876; von S.-Hildburghausen: J. M. Krauß, Kirchen-, Schul- u. Landeshistorie von Hildburghausen, Greiz 1780; von S.-Meiningen: Guth, Polygraphia Meiningensis, Meining. 1861; Erlking, Gesch. des S.-Meininger Contingents, ebd. 1863.

I. II. III. Schmitz. IV. &c. Lagai.

Sachsen, Pfalzgrafschaft, seit den Ottonen ein Landstrich in Thüringen von S. nach N. von Rabensburg bis Sangerhausen, mit dem gewöhnlichen Sitze des Pfalzgrafen in Allstedt. Es hat nie, wie das lange Zeit angenommen ist, eine doppelte Pfalzgrafschaft in S. (eigentlich in Thüringen) gegeben. Um die Mitte des 10. Jahrh. erscheint der erste sächsische Pfalzgraf, Adalbero oder Bern, der mütterliche Großvater des Bischofs Bernward von Hildesheim. Seine Befugnisse u. seine Wirksamkeit entziehen sich, wie bei den übrigen Pfalzgrafen in Bayern, Lothringen, Schwaben, unserem Blick. Es ist nur wahrscheinlich, daß durch die Pfalzgrafschaft die sächsischen Kaiser in den Provinzen die aufkeimende Herzogsgewalt haben in Schranken halten wollen; doch ist sie nie das geworden, was sie ihrer Idee nach werden sollte; sie wurde vielmehr früh zu einer Territorialgewalt neben den anderen Territorialgewalten. Auf Pfalzgraf Bern, der wahrscheinlich 982 starb, folgte, in einer Urkunde Ottos III. 993 beglaubigt, Dietrich, vielleicht des Vor. Sohn, gest. 995. Sein Nachfolger Friedrich ist bekannter durch Kriege gegen die Liutizen; schon 1003 erscheint ein neuer Pfalzgraf, Burchard, ein treuer Anhänger Heinrichs II., gest. 1017. Auf Sigfried, Bruder des Bischofs Bruno von Minden, u. auf Wilhelm ist jener Dedo nachgefolgt, der u. dessen Geschlecht durch die spätere Chronik des von ihnen begründeten Klosters Goseck, sowie durch die hervorragende Persönlichkeit des Erzbischofs Adalbert von Bremen, Bruders der Pfalzgrafen Dedo u. Friedrich, der 1056 Pfalzgraf wurde, so bekannt geworden ist. Von nun an unterliegt die Reihenfolge der sächsischen Pfalzgrafen keinem Zweifel mehr. 1169 st. das Haus der Pfalzgrafen aus dem Hause Goseck aus. Schon vorher hatten die Grafen von Sommerseburg sich der sächsischen Pfalzgrafschaft bemächtigt. Dieses Haus, bekannt in den sächsischen Kämpfen gegen Heinrich IV. u. Heinrich V., st. 1178 aus, die Pfalzgrafschaft fiel an Ludwig III. von Thüringen, der ihr zu Gunsten seines Bruders Hermann 1181 entsagte. Vgl. Geschichte von Thüringen. Die Pfalz S. ist dann 1317 an Brandenburg gekommen u. an das Haus Anhalt. Zuletzt führen die Herzöge von S.-Lauenburg etwa seit dem Jahre 1354 unter Rudolf I. den pfalzgräflichen Titel. Die Pfalz theilt von da ab das Schicksal des Herzogthums. Vgl.

G. C. Crollius, Von dem Ursprung u. Amte der Provinzialpfalzgrafen in Deutschland, Abhandlungen der Churfürstlich-bayer. Akademie der Wissenschaften, Bd. 4 1767; Gruber, Zeit- u. Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen, I. 1734; Waitz, Die ersten sächs. Pfalzgrafen in den Forschungen zur Deutschen Geschichte, 14. Bd., Götting. 1874. Schmitz.

Sachsen, Herzogthum, 1) das alte nationale Herzogthum S. s. u. Sachsen (Gesch.). 2) Die durch den Tractat in Wien 18. Mai 1815 vom Königreich S. an Preußen abgetretenen Landestheile, bestehend aus dem damaligen Wittenberger, Thüringer u. Neustädter Kreis, der ganzen Nieder- und einem Theile der Oberlausitz, den Stiftern Merseburg, Naumburg u. Zeitz, dem Fürstenthum Querfurt, dem sächsischen Antheil an Mansfeld u. Henneberg, der Grafschaft Barby, der Herrschaft Dorla u. mehreren Parcellen; 367½ □M u. 841,000 Ew. Hiervon trat Preußen den größten Theil des Neustädter Kreises nebst dem Amte Tautenburg an Weimar u. das Amt Ebeleben durch Tausch an Schwarzburg-Sondershausen ab, die östlichsten u. nördlichsten Theile wurden zu den Provinzen Schlesien u. Brandenburg u. der größere westliche Theil zur Provinz S. (s. d.) geschlagen. Vgl. Pölitz, Das Herzogthum S. nach dem Tractat v. 18. Mai 1815, Berl. 1815; Witzleben, Specialkarte des Herzogthums S., Magdeb. 1854.

Sachsenberg, Stadt im waldeckschen Kreise des Eisenberges, zwischen Orke u. Nuhne; 1875: 796 Ew.

Sachsenbuße (Emenda saxonica), die durch das alte Sächsische Recht begründete Entschädigung, welche der widerrechtlich in gefänglicher Haft Gehaltene (für jeden Tag u. Nacht 40 Groschen außer den übrigen erweisbaren Schäden und Unkosten) zu fordern berechtigt war.

Sachsenchronik (Sächsische Weltchronik), die erste prosaische Chronik in deutscher Sprache, als deren Verfasser man nach dem Schluß der gereimten Vorrede Eike von Repgow (s. Sachsenspiegel) angesehen hat (während nach einer anderen Stelle wol nicht zu bezweifeln ist, daß der Verfasser ein Geistlicher war); ist in ihrem letzten Abschnitte vor 1232 abgefaßt, während der erste Theil wahrscheinlich vor 1204 geschrieben ist. Die S. wurde bis ans Ende des Jahrhunderts fortgesetzt, abgekürzt u. vielfach interpolirt. NDeutschland findet sich vorzüglich berücksichtigt, im Übrigen stellt der Verfasser unter jedem Kaiser die wichtigsten Ereignisse einfach u. kurz zusammen ohne eine tiefer gehende historische Auffassung, so daß man kaum sagen kann, ob er kaiserlich oder päpstlich gesinnt war. Bestimmte Jahreszahlen finden sich nur bei den Wahlen der Kaiser u. ihrem Tode. Die S. ist lateinisch bearbeitet von dem Dominicaner Konrad von Halberstadt, der sie bis 1253 fortsetzte; die Braunschweigische Reimchronik sowie die Chronik des Straßburgers Fritsche Closener gehen auf sie zurück. Ausgaben: H. F. Maßmann, Das Zeitbuch des Eike von Repgow, 1857 (Bibl. des Lit. Vereins XLII.); Anzeige von Friedr. Pfeiffer im Centralblatt 1858, Sp. 223; G. Schoene, Die Repgauische Chronik Das Buch der Könige, Elberf. 1859, von Papst Zacharias an; Rec. von Ad. Holtzmann, Heidelb. Jahrb. 1860, S. 195 bis 198, worin die Goth. Handschrift als die ursprüngliche gegen Maßmann u. Schoene nachgewiesen wird übereinstimmend mit Waitz, Über eine sächs. Kaiserchronik u. ihre Ableitungen. Aus dem 12. Bde. der Abhandlungen der K. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen, 1863; L. Weiland, Zur Quellenkritik der S. in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XIII. S. 157—198. Schmitz.

Sachsenfrist (Sächsische Frist), nach früherem Sächs. Recht ein Zeitraum von 6 Wochen u. 3 Tagen.

Sachsenhagen, Stadt im Kreise Rinteln des preuß. Regbez. Kassel, an der Aue; Schloßruine, Steinbrüche; 1875: 705 Ew.

Sachsenhausen, 1) Vorstadt von Frankfurt a. M. (s. d.). 2) Stadt im waldeckschen Kreise der Eder; 1875: 930 Ew.

Sachsenheim, 1) Groß-S.), Stadt im Oberamte Vaihingen des württemberg. Neckarkreises, an der Metter, Station der Württemberg. Staatseisenbahnen; altes Schloß, Sandsteinbrüche; 1875: 1475 Ew. Nordöstlich davon 2) (Klein-S.), Dorf, mit Obsthandel und 930 Ew.

Sachsenheim, Hermann von, s. Hermann 17).

Sachsenjahr (Jahr u. Tag), im alten Sächsischen Recht ein Zeitraum von 1 Jahr, 6 Wochen u. 3 Tagen, entstanden durch Hinzufügung der Sachsenfrist zur Jahresfrist.

Sachsenrecht, 1) Saxonum lex, hatte Geltung für das ganze Sachsenland zwischen Ruhr u. Weser und längs der Elbe. Die lex wurde ca. 782 aufgeschrieben, durch die capitulatio de partibus Saxoniae 785 u. ein capitulare 795 auf Veranlassung Karls d. Gr. ergänzt u. 802 auf dem Reichstag zu Aachen in 19 Titeln publicirt. Sie wurde herausgeg. von Gaupp zu Breslau u. Merkel in Berlin 1853. Vgl. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen, 2 Bde., 1860 u. 1864. 2) Diejenigen rechtlichen Normen, welche sich auf den Sachsenspiegel (s. d.) gründen. 3) Im engeren Sinne das nur den sächsischen Ländern Albertinischer und Ernestinischer Linie gemeinsame Particularrecht. Zu demselben gehörten außer dem Sachsenspiegel auch die kursächsischen Constitutionen von 1572 u. die Proceßordnung von 1622. Die neue deutsche Gesetzgebung, namentlich das Bürgerliche Gesetzbuch des Königreichs Sachsen, 1863, hat dieses Recht zum Theil beseitigt.

Sachsenspiegel (Sächsisches Land- u. Lehnrecht), die älteste u. wichtigste Aufzeichnung theils gemeiner deutscher, theils sächsischer Rechtsgewohnheiten und reichsgesetzlicher Bestimmungen. Voran geht die Vorrede von der Herren Geburt, ein geschichtlich wichtiger Aufsatz, welcher die Herkunft der im Lande zu Sachsen wohnhaften Herren angibt, aber der ältesten Ordnung der Handschriften nach unbekannt ist. Doch hat man die Abfassung der Vorrede vor 1240 nachgewiesen, u. damit die Entstehungszeit hart an die urkundlich beglaubigte Lebenszeit Eikes von Repgow (Repkow), dem man den S. zuschreibt, gerückt, so daß ein triftiger Grund nicht vorhanden ist, dem Eike die Abfassung dieser Vorrede abzusprechen. Vgl. F. Winter, Eike von Repgow u. der S. im 14. Bd. der Forschungen zur deutschen Geschichte, Götting. 1874. Eike kommt als Beisitzer des Grafschaftsgerichtes zu Wettin, einem jetzt unbekannten Orte der Grafschaft Wettin im J. 1209 vor, 1224 erscheint er in richterlicher Thätigkeit auf dem Landding der Mark Eilenburg zu Delitzsch, die bisherige Annahme jedoch, daß er Schöffe in der Grafschaft Billingshoch war, die Graf Hoyer von Valkenstein verwaltete, u. daß Eikes

Schöffenstuhl zu Salbke stand, ist vielfach irrthümlich. Eike hat nicht zu den gewöhnlichen Schöffen dort gehört, da in einer Reihe von Urkunden seit 1209 unter den Schöffen der Grafschaft Eike sonst niemals erwähnt wird. Durch eine Urkunde v. 2. April 1209 dürfte fast als erwiesen angesehen werden, daß Eike neben seiner Eigenschaft als schöffenbarer Freier auch im Ministerialenverhältniß zu den Fürsten von Anhalt stand. Vgl. Forschungen z. deutschen Geschichte, XIV., S. 310 f. Die vorhandenen Handschriften des S. scheiden sich leicht in 3 größere Gruppen: die erste, kürzeste Recension, die zweite, mittlere Recension u. die dritte, weiteste Recension. Die Zahl der Handschriften dieser 3 Gruppen, die zum Theil allerdings sehr unvollständig sind, beträgt 24. Für die Abfassungszeit des Buches sind nur wenig sichere Resultate erreicht worden. Alle Recensionen des Werkes sind nach dem Jahre 1230, vielleicht erst nach 1232, u. vor dem Bekanntwerden des Todes Kaiser Friedrichs II. in Deutschland, 1251, abgefaßt; möglich ist, daß sie allesammt erst nach 1240 entstanden sind, nämlich wenn wir für alle die Benutzung einer in diesem Jahre endenden Recension der Stader Chronik annehmen dürfen. Für die später als 1230 endenden Texte schiebt sich dann der terminus a quo mindestens über das Endjahr hinaus; die Vollendung der Texte der dritten, weitesten Recension hat in den Jahren 1249—51 (Anfang) stattgefunden. 18 bis 19 Jahre wäre also der Verfasser mit Anfertigung verschiedener Ausgaben beschäftigt gewesen. Vgl. L. Weiland, Die Sachsenchronik u. ihr Verfasser im 13. Bd. der Forschungen zur deutschen Gesch. u. im 14. Bd. Die Absicht des Verfassers war nicht eine vollständige Aufzeichnung des gesammten geltenden Rechtes, sondern vielmehr zunächst nur eine Zusammenstellung des Rechtes zu geben, welches in den mit ungelehrten Schöffen besetzten Landgerichten seines Volksstammes zur Übung gelangte, weshalb der Verfasser die abweichenden Grundsätze anderer Stämme u. Länder nur beiläufig bespricht, auch nur das Recht der freien Ritter u. Bauern darstellt und das Recht der Städte nur gelegentlichst erwähnt, das Hof- u. Dienstrecht der Unfreien aber ausdrücklich ausschließt. Schon in den ältesten Handschriften des S-s findet man häufig u. in den späteren Handschriften u. Ausgaben regelmäßig ein Lehnrechtbuch mit dem Landrechtbuch in Verbindung gebracht, u. zwar in der ältesten Klasse der Handschriften ein in lateinischen Reimen verfaßtes Lehnrechtbuch, dessen Verhältniß zu dem des S-s selbst um so schwieriger zu bestimmen ist, als gegenwärtig keine Handschriften desselben mehr aufzufinden sind. Dieses Lehnrechtbuch, von den Herausgebern als Vetus auctor de beneficiis (am besten nebst einleitender Abhandlung in C. G. Homeyer, des S-s 2. Theil, Band 2, Berl. 1843) bezeichnet, dürfte schwerlich mehr sein, als eine zwar noch dem 13. Jahrh. angehörige u. der ältesten, in ihrer ursprünglichen Gestalt außerdem nicht mehr rein erhaltenen Recension des sächsischen Lehnrechts sich anschließende Ueberarbeitung. Die Frage nach der ursprünglichen Sprache des S-s ist verschieden beantwortet worden. Doch galt das Niederdeutsche, die Sprache des sächsischen Volksstammes, im Bereich des Erzstifts Magdeburg u. der angrenzenden mitteldeutschen Gebiete als die amtliche Rechtssprache, und es hat sich als die Rechtssprache des Volkes schon früh Geltung in den germanisirten Gebieten zwischen Saale und Elbe verschafft. Hiermit würde die Abfassung des Rechtsbuches des sächsischen Volkes in der Sprache dieses Volkes, dem Niederdeutschen, ebenso nothwendig sein, wie es natürlich war, daß die Reimvorrede sich in die Sprache der Poesie, das Mittelhochdeutsche, kleidete. Vergl. Schaumann, Gesch. des niedersächs. Volkes, Götting. 1839; Stier, Die Abgrenzung der Mundarten im sächs. Kurkreise; Programm des Wittenberger Gymnasiums von 1862; Winter, Die Sprachgrenze zwischen Platt- u. Mitteldeutsch im S. von Jüterbogk, in Neue Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins, IX., 2, S. 1 ff. Der S. erlangte bald als unmittelbare Quelle des Rechts bedeutendes Ansehen. Man findet ihn schon im 14. u. 15. Jahrh. in allen Gegenden Niederdeutschlands, in Holstein, Dänemark, Westfalen, Holland, in der Lausitz, Böhmen, Schlesien, Mähren, Preußen, Polen bis Livland als giltige Rechtsquelle verbreitet, und einer großen Anzahl anderer Rechtsbücher wurde er Vorbild und Muster. In SDeutschland bes. entstand nach ihm der Spiegel der deutschen Leute (erst 1857 auf der Universitätsbibliothek in Innsbruck durch den Scriptor derselben, Hammerle, entdeckt u. von Professor Ficker näher untersucht), aus einer Verbindung des Magdeburger Städterechts mit dem S. entstand im Anfang des 14. Jahrh. das sogenannte Magdeburgische Weichbild, auf gleiche Weise das Stadt- oder Weichbildrecht von Goslar, Breslau u. a. m. (vgl. Gaupp, Das Schlesische Landrecht, Lpz. 1828). Außer diesen Umänderungen u. Vermehrungen kamen noch Glossen, die zum Theil wieder Gesetzeskraft erlangten, zum S. hinzu, so die älteste vom märkischen Ritter Johann von Buch, welcher auch den sog. Richtsteig Landrechts etwa 1430 bis 1440 (herausgeg. von Homeyer, Berl. 1857), eine Anleitung zum gerichtlichen Verfahren nach den Grundsätzen des S-s, verfaßte; andere Glossen lieferte Nicolaus Wurm, von welchem auch die Blume des S-s, gleichfalls eine Anleitung zum gerichtlichen Proceß, herrührt. Eine andere Art Erläuterung ist in den sog. Bilderhandschriften des S-s erhalten, in denen man den Inhalt einzelner Artikel durch gezeichnete od. colorirte Bilder erklärt findet u. von denen bes. in Heidelberg, Oldenburg, Dresden, Görlitz u. Wolfenbüttel mehrere erhalten sind (vgl. Kopp, Bilder u. Schriften der Vorzeit, 1819; Batt, von Babo, Mone und Weber, Deutsche Denkmäler, 1. Lief., Heidelb. 1820. Für die Bedeutung des S-s spricht außerdem die Bulle des Papstes Gregor XI. 1374, in der er einige der Würde des Papstes und der Kirche zuwiderlaufende Sätze als ketzerisch verurtheilt, sowie auch, daß der S. zwei lateinische u. eine holländische Übersetzung erfahren hat. Ausgaben: die älteste Bas., 1474, Fol.; von Zobel, 1635 u. ö.; von Ludovici, Halle 1720; von Gärtner, Lpz. 1732; von Weiske, ebend. 1840, 2. A. 1853; von Sachße, (mit Repertorium u. Übersetzung) Heidelb. 1848; von Göschen, Halle 1853; von Daniels, Berl. 1858 (in synoptischer Verbindung mit dem Schwabenspiegel und dessen französischer Übersetzung), die beste Ausg. ist von Homeyer in 3 Bdn., 3. A. Berl. 1861. Vgl. noch: von Daniels, Alter u. Ursprung des S-s, Berl. 1853; Homeyer, Die Stellung des S-s zum Schwabenspiegel, ebd. 1853; Ficker, Ueber

die Entstehungszeit des S-s, Innsbr. 1859. Vgl. Schwabenspiegel. Schmitz.

Sachsen-Teschen, Herzog von, s. Albrecht 20).

Sachsenwald, s. Lauenburg, S. 89.

Sächsisches Blau, 1) (Chemisches Blau), die durch schwefelsauren Indigo auf Zeugen erhaltene Farbennüance, s. Indigfärberei; **2)** so v. w. Neublau; **3)** die in den Blaufarbenwerken (s. d.) bereiteten verschiedenen Nüancen der blauen Smaltefarben.

Sächsisches Grün, grüne Farbe für Wolle, wird aus Indigo und Gelbholz erhalten.

Sächsische Kaiser, die Deutschen Kaiser aus dem Hause der Herzöge des alten nationalen Herzogthums Sachsen von Heinrich I. bis Heinrich II. (919—1024), s. u. Deutschland (Gesch.).

Sächsischer Prinzenraub, s. Prinzenraub.

Sächsisches Recht, s. Sachsenrecht.

Sächsische Schweiz, s. Elbsandsteingebirge.

Sächsisches Sibirien, s. Erzgebirge.

Sächsische Staatsbahnen (1877) Länge 1772,8 km; im Bau 68,8 km; Anzahl der Locomotiven 675, der Personenwagen 1987, der Güterwagen 18,840; Einnahme (1876) 61,204,876 M; Benennung der Linien: Sächs.-Bayerische (181,2 km), Sächs.-Schlesische (102,4 km), Niedererzgebirgische (126,3 km), Löbau-Zittau (34 km), Sächs.-Böhmische (65,3 km), Obererzgebirgische 2c. (46 km), Dresden-Tharand 2c. (37,6 km), Tharand-Freiberg (26,4 km), Voigtländische (101,8 km), Chemnitz-Annaberg (55,4 km), Freiberg-Flöha (26,9 km), Pirna-Kamenz (48,6 km), Chemnitz-Leipzig (86,7 km), Warnsdorf-Wilthen (39,6 km), Freiberg-Bienenmühle (26,1 km), Schandau-Bautzen (63,2 km); verschiedene Linien unter 25 km (137,3 km). Seit 1876 sind folgende, vorher auf eigene Rechnung betriebene Gesellschaften in den Besitz der S. S. übergegangen: Leipzig-Dresden (284,7 km), Chemnitz-Komotau (66,9 km), Sächs.-Thüringische (57,4 km), Chemnitz-Aue-Adorf (124 km) u. Zwickau-Lengenfeld-Falkenstein (35 km). Heutiges Anlagecapital 527 Mill. M. Staatsverwaltung. Directionssitz Dresden. Schroot.

Sächsisch-Thüringische Eisenbahn seit 1876 Bestandtheil der Sächs. Staatsbahnen.

Sachverständige (Kunstverständige), Personen, welche über Gegenstände, zu deren richtiger Erkenntniß u. Beurtheilung eine besondere Erfahrung oder Bildung gehört, so unterrichtet sind, daß sie über dieselben eine zuverlässige Wahrnehmung bekunden oder ein Gutachten abgeben können. Der Gebrauch von S-n kommt sowol im Civil-, als im Criminalproceß vor. Ihr Gutachten (Expertise) bildet in beiden Processen ein sehr wichtiges Beweismittel und gelten für den Beweis durch S. dieselben Grundsätze, wie für den Zeugenbeweis. Nach der Deutschen Civilproceßordnung v. 30. Jan. 1877 erfolgt die Auswahl der S-n durch das Gericht, doch können auch die Parteien zur Bezeichnung geeigneter Personen aufgefordert werden u. hat das Gericht, wenn sich die Parteien über bestimmte Personen einigen, dieser Bezeichnung Folge zu geben, doch kann es die Zahl der S-n auf ein bestimmtes Maß beschränken; außerdem steht aber auch den Parteien das Recht zu, die vom Gericht vorgeführten S-n abzulehnen. Dasselbe Recht steht auch im Strafproceß (Strafproceßordnung v. 1. Febr. 1877) dem Staatsanwalte, dem Privatkläger u. dem Angeschuldigten zu aus denselben Gründen, welche zur Ablehnung eines Richters berechtigen. Der erwählte S. hat dem Rufe Folge zu geben, wenn er überhaupt zur Erstattung von Gutachten fraglicher Art öffentlich bestellt ist od. die betr. Wissenschaft, Kunst od. Gewerbe öffentlich zum Erwerbe ausübt, od. zu deren Ausübung öffentlich bestellt od. ermächtigt ist. S., welche nicht durch ihren Beruf an sich schon zu Gutachten-Erstattung verpflichtet sind, haben einen besonderen Eid dahin zu leisten, daß sie in ihrer Erstattung überall unparteiisch, nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen. Wissentlich falsche Erstattung diesem Eide gegenüber gilt als Meineid und wird als solcher bestraft. Indessen werden auch von anderen Behörden, so wie sonst im geschäftlichen Leben häufig S. berufen, wo es sich um besondere Fachkenntnisse in der betreffenden Frage handelt. Lagai.

Sachwalter, s. v. w. Advocat.

Sacile, Stadt in der ital. Prov. Udine, an der Livenza, Station der Oberital. Bahn; altes Castell, Fabrikation von Seide und Papier, eisenhaltige Quellen, Weinbau, Handel; 1975 Ew. (Gem. 5226). Schlacht hier, s. Fontanafredda.

Sack, niederländ. Getreidemaß, 1 hl, auch engl. Wollgewicht $\frac{1}{2}$ Last, 165,11 kg.

Sack, 1) Friedrich Samuel Gottfried, unionistischer Theolog, geb. 4. Sept. 1738 in Magdeburg; studirte seit 1755 in Frankfurt a. O., wurde 1769 Prediger in seiner Vaterstadt, 1777 Hof- und Domprediger in Berlin u. 1786 auch Oberconsistorialrath u. zugleich Lehrer der königlichen Kinder; 1816 evangelischer Bischof u. st. 2. Oct. 1817. Er ist durch seine Schrift: Über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preuß. Monarchie, Lpz. 1812, 2. A. 1818, einer der Hauptbegründer der preußischen Union, Schleiermachers väterlicher Freund. Er gab heraus Predigten, Reden u. dgl. übersetzte mit Schleiermacher Hugo Blairs Predigten a. d. Engl., Lpz. 1781—95, 4 Bde., u. schrieb auch noch: Über Verbesserung des Landschulwesens, Lpz. 1799. **2)** Karl Heinrich, Sohn des Vor., evangelischer Theolog, geb. 17. Oct. 1790 in Berlin; studirte seit 1807 in Göttingen u. Berlin erst Jurisprudenz, dann Theologie, nahm 1813 als freiwilliger Jäger u. 1815 als Brigadeprediger beim 3. Armeecorps am Kriege gegen Frankreich theil; machte 1816 eine Reise durch Holland, England und die Schweiz, um die kirchlichen Zustände in diesen Ländern kennen zu lernen; wurde 1817 Privatdocent u. 1818 Professor der Theologie in Bonn, wo er 1819 bis 1834 zugleich Pfarrer der Evangelischen Gemeinde war; 1847 Consistorialrath in Magdeburg u. später Oberconsistorialrath u. Professor der Theologie in Berlin; starb, emeritirt, zu Poppelsdorf bei Bonn 16. Oct. 1875; er ist namentlich in Bearbeitung der praktischen Theologie einer der Hauptvertreter der sog. Schleiermacherschen Rechten u. schr. u. A. außer Predigtsammlungen 2c. Ansichten u. Beobachtungen über Religion und Kirche in England, Berl. 1816; Briefe über die Union der protestant. Kirchen, Essen 1823; Vom Worte Gottes, Bonn 1825; Über das Ansehen der Heil. Schrift, ebd. 1827; Christl. Apologetik, Hamb. 1829, 2. A. 1841; Christl. Polemik, Elberf. 1838; Die Kirche von Schottland, Heidelb. 1844 f., 2 Bde.; Die Evangelische Kirche und die Union, Bremen 1861; Geschichte der Predigt in der

Deutsch-evangel. Kirche von Mosheim bis Schleiermacher u. Menken, Heidelb. 1866; Theol. Aufsätze, Gotha 1871. Von 1843—45 war S. Mitherausgeber der Monatsschrift für die Evangel. Kirche der Rheinprovinz und Westfalens. Löffler.*

Sacken, s. Osten-Sacken.

Sackgeige (Taschengeige, franz. Pochelle), kleine Geige mit langem Halse, auf welcher 3 in Quinten gestimmte Saiten aufgezogen sind, wie sie früher in der Tasche von Tanzmeistern ꝛc. getragen wurden.

Säckingen, Stadt und Hauptort im gleichnam. Bez.-Amt des bad. Kreises Waldshut, am Rhein, über den eine bedeckte Brücke führt, Station der Bad. Staatsbahnen; Hauptsteueramt, alte zweithürmige Stiftskirche, einst sehr mächtiges Kloster, welches später in ein adeliges Frauenstift verwandelt u. im Anfang des 19. Jahrh. aufgehoben wurde, schöne evang. Kirche, Baumwollenspinnerei u. -Weberei, Fabrikation von Seidenwaaren (namentlich von Seidenband), Seidenfärberei, Mineralbad; 1875: 3624 Ew. — S., eine der 4 österreichischen Waldstädte, ist um das vom heil. Fridolin 510 gegründete Gotteshaus entstanden, aus dem ein adeliges Nonnenkloster wurde. Von S. stammt u. hat, wenig abgeändert, den Namen die Ritterfamilie von Sickingen. Berns.

Sackpfeife (Dudelsack, engl. Bag-pipe, franz. Cornemuse), ein Blasinstrument, das schon die Hebräer, Babylonier u. Griechen kannten u. das jetzt noch das Nationalinstrument bei den Schotten, bei italienischen u. anderer Länder Hirten ꝛc. ist. Es besteht aus einem ledernen Schlauch mit einer daran befestigten Holzröhre, durch welche der Spieler den Wind in ersteren bläst. An der der Röhre entgegengesetzten Seite ist eine Schalmeiröhre angebracht, auf deren 6—7 Tonlöchern die Melodie gespielt wird, während der in den Schlauch durch die Holzröhre geblasene Wind durch Drücken des Schlauches an den Körper in die Schalmeiröhre strömt. Bisweilen sind noch mehrere Röhren am Schlauche angebracht, sog. Stimmen od. Hummeln, durch welche auch der Wind in fortschnurrendem od. summendem Tone ausströmt.

Säckung, Säcken (in culeum insuere), bei den Römern eine Todesstrafe für Verwandtenmörder, wobei sie in einen Sack gesteckt mit einem Hund, einer Schlange, einem Hahn, einem Affen od. Katze ertränkt wurden. Im Mittelalter Todesstrafe für Verbrecher, bes. weiblichen Geschlechts unter Einnähung in einen Sack und dann Versenkung in die Fluth.

Sackville, früherer Name der Herzöge von Dorset.

Sackwassersucht, s. u. Wassersucht.

Saco, 1) Fluß im nordamerikan. Unionsgebiet, entspringt auf den White Mountains in New Hampshire, fließt durch Maine und fällt bei Bideford in den Atlantischen Ocean; hat mehrere bedeutende Wasserfälle, z. B. die Great Falls (23 m) u. die S. Falls (13 m); 2) Stadt im Staate Maine, Station von 2 Eisenbahnen, Athenäum, mehrere öffentliche Bibliotheken u. Akademien; bedeutende Industrie in Baumwolle u. Holz, Schiffbau u. lebhafter Handel; 5755 Ew.; gegenüber Bideford (s. d. 2).

Sacra (röm. Ant.), 1) Heiligthümer, heilige Sachen; 2) gottesdienstliche Handlungen, Ceremonien, Opfer an bestimmten Festen und bei bestimmten Heiligthümern. Jeder römische Bürger hatte das Recht, an den öffentlichen Religionshandlungen theil zu nehmen, auch besondere religiöse Privathandlungen zu verrichten und zugleich die Verpflichtung die letzteren zu erhalten u. dafür zu sorgen, daß sie nicht vernachlässigt wurden od. durch Aussterben der Gens oder Familie untergingen (Jus sacrorum). Verrichtung, Fortbestand u. Einführung neuer und Abstellung alter S. stand unter Aufsicht der Pontifices u. des Senates, s. Rom, S. 315. Eichhoff.*

Sacra insŭla Ins. inter duos pontes), Insel im Tiberis bei Rom, s. d., S. 277.

Sacra linĕa, s. Scripta.

Sacrament (v. lat. Sacramentum), im kirchl. Sprachgebrauch seit Tertullian die wichtigsten kirchl. Ceremonien überhaupt u. namentlich geheimnißvolle oder symbolische Religionshandlungen, nachdem die Vulgata das Wort μυστήριον durch sacramentum übersetzt hatte. Bis zum 12. Jahrh. war die Zahl der S-e nicht bestimmt, u. die Kirchenlehrer weichen darin ganz von einander ab (z. B. Petrus Damianus hatte zwölf S-e). Die Zahl von sieben S-en, welche der Bischof Otto von Bamberg 1124 zuerst einführte, wurde bes. von Petrus Lombardus und Thomas von Aquino vertheidigt u. von der Synode von Florenz 1439 u. der Griech. Kirche anerkannt. Doch unterschied schon Thomas von Aquino u. später das Tridentinum zwischen den S-en, welche wiederholt werden, u. denen, welche ein unvergängliches Merkmal (Character indelebilis) haben u. nicht zu wiederholen sind (Taufe, Firmung u. Priesterweihe). Die Reformatoren, welche anfangs auch die Absolution zu den S-en rechneten, beschränkten ihre Zahl sehr bald auf zwei, Taufe und Abendmahl (S. des Altars), bezeichneten ein S. als eine von Gott vorgeschriebene u. von Jesu eingesetzte kirchl. Handlung, verbunden mit von Gott geordneten sichtbaren Zeichen u. mit der Verheißung der Gnade u. erklärten sich unter scharfer Betonung dieser Kennzeichen gegen die andern fünf S-e der Kathol. Kirche, welche sie als kirchl. Gebräuche betrachteten. Die Reform. Kirche sah in den S-en feierliche, von Christo eingesetzte Handlungen, welche Symbole wären; die Socinianer u. Arminianer christl. Ceremonien, welche als Kennzeichen dienten, daß Jemand ein Christ sei; die Quäker glauben, sie wären nur für die ersten Christen eingesetzt. Zur Administration der S-e rechnet die Protestant. Kirche die Darreichung der sichtbaren Materie, den Empfang derselben und die Wiederholung der Einsetzungsworte. Die Wirkung der S-e knüpft sie an den Glauben. L*

Sacrament des Altars, s. Abendmahl, Messe.

Sacramentalen, Eideshelfer, s. u. Eid.

Sacramentalien, in der Kathol. Kirche die heiligen Handlungen, welche selbst nicht Sacramente, zuweilen aber damit verbunden sind, oft auch selbständig vorkommen, wie Segnungen u. Weihungen von Gegenständen od. Personen (Salbung der Könige, Exorcismus).

Sacramentarium, in der Kathol. Kirche die Agende oder das Buch, welches die Anweisung für Spendung der Sacramente enthält.

Sacramenteid, so v. w. Testeid.

Sacramentirer, die, welche die Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi beim Abendmahl entweder ganz läugnen od. doch wenigstens nur eine geistige Gegenwart zugeben; bes. die Reformirten, s. unter Sacramentstreit.

Sacramento, 1) Fluß im nordamerik. Unions-

staat Californien, entspringt am Mt. Shasta (Sierra Nevada), nimmt Pit, Feather, American River ꝛc. auf und mündet mit seeartiger Erweiterung in die S. Pablobai, die nördl. Fortsetzung der S. Franciscobai. Er ist 400 km lang (mit dem Pit 550), davon etwa 250 km schiffbar, bis zur Stadt Sacramento, wo Ebbe u. Fluth sich noch fühlbar machen, für mittlere Seeschiffe. Die Ufer des S. sind sehr fruchtbar u. reich an Goldlagern. 2) Stadt an der Mündung des American in den S., Station der U.- u. C.-Pacificbahn u. Ausgangspunkt der Südpacificbahn, Hauptstadt und nächst S. Francisco die wichtigste Handelsstadt von Californien; Fabrikation von Zucker, Wolle; Eisenbahnwerkstätten, Getreidemühlen ꝛc.; 16,283 Ew. S. wurde 1849 an Stelle der seit 1839 bestehenden Colonie New Helvetia gegründet u. ist seit 1854 Hauptstadt des Staates. Schroot.

Sacramentshäuschen, ein vom Altar getrenntes, aber in dessen Nähe befindliches Behältniß für Monstranz nebst Hostie, oft in Form eines Wandschrankes, od. in Form eines mit Symbolen versehenen hohen Thürmchens.

Sacramentstag (Festum sacramenti), der Fronleichnamstag, s. d.

Sacramentstreit, der Streit zwischen den Lutheranern u. Reformirten über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl.

Sacramentum (lat.), der Act, wodurch etwas heilig gemacht od. den Göttern geweiht wurde, dann wodurch man sich einem Andern od. einer Behörde zur Erfüllung gewisser Bedingungen verbindlich macht; daher Eid, bes. der Soldateneid; in der christl. Kirche s. Sacrament.

Sacrarium (röm. Ant.), Ort im Tempel, oder in einem Privathause, wo Heiligthümer aufbewahrt wurden; Kapelle; Ort im Lager, wo die Fahnen u. Feldzeichen aufbewahrt wurden.

Sacrificati, zur Zeit der Christenverfolgungen diejenigen vom Christenthum Abgefallenen, welche, um der Verfolgung zu entgehen, an heidnischen Opfern theilgenommen hatten.

Sacrificio dell' intelletto (ital.), das Opfer des Verstandes, eine auf diejenigen kathol. Bischöfe gemünzte Rede, welche, obwol sie zuerst gegen das Unfehlbarkeitsdogma protestirt, nachher demselben sich doch unterworfen haben. Die Redensart wird auch gebraucht zur Bezeichnung eines Opfers nicht blos des Verstandes sondern auch der Überzeugung.

Sacrificium (lat.), Opfer; in der Kathol. Kirche alle heiligen Handlungen, bes. das Amt der Messe und das Abendmahl.

Sacrilegium, Tempelraub, Kirchendiebstahl, Verletzung od. Mißachtung des Staatsoberhauptes, Entweihung religiöser Handlungen, Gebräuche, Geräthe.

Sacriren (v. Lat.), heiligen, weihen, salben.

Sacristei (v. Lat.), der Ort in der Kirche, wo die Geistlichen während des Gottesdienstes sich aufhalten, auch manche heilige Handlungen verrichten, z. B. Beichte, Abendmahl, wenn sie nicht öffentlich stattfinden. Zuweilen werden hier die heiligen Geräthschaften u. die Kirchendocumente aufbewahrt. Sacristan, der Kirchendiener, welchem in der Kathol. Kirche die Bewahrung der Schlüssel der S. und die besondere Aufsicht über dieselbe obliegt.

Sacristitium (lat.), Einstellung aller gottesdienstlichen Handlungen, z. B. beim Interdict.

Sacro Monte, 1) s. u. Orta. 2) s. Varallo.

Sacropolitik, Verbindung des Heiligen (Geistlichen) mit dem Weltlichen des kirchlichen u. weltlichen Regiments.

Sacrosanctus (lat.), bei den Römern der durch einen Volksbeschluß für unverletzlich Erklärte, hauptsächlich gewisse Magistratspersonen, bes. die Volkstribunen, dann auch die Gesandten.

Sacrum os (Anat.), das Kreuzbein.

Säcular (v. Lat.), hundertjährig, hundertjährlich, ein Jahrhundert betreffend. Daher S-feier, Gedächtnißfeier für große Männer, welche vor 100 Jahren starben, od. geboren wurden, od. für Begebenheiten die sich vor 100 Jahren zutrugen, große Nationalerinnerungen. S-spiele (Saeculares ludi), in Rom die zuerst im Verlauf des ersten Punischen Krieges nach dem Ablauf eines Säculums, jedoch nicht immer pünktlich, sondern bald 100, bald 110 Jahr, unter den Kaisern noch öfter gefeierten Spiele. Das Fest dauerte drei Tage und drei Nächte unter festlicher Processionen, Opfer, Gebeten, Spielen, Gladiatorenkämpfen, Thiergefechten, dann aber auch allerlei Ausschweifungen. Eichhoff.

Säcularisation (v. Lat.), der Act, wodurch ein geistliches, der Kirche zugehöriges Land od. sonstiges Besitzthum derselben vom Staate eingezogen u. in ein weltliches verwandelt (säcularisirt) wird. Sie ist ein durch die politischen Verhältnisse unter Umständen gebotener Nothact, wenn man auch vielfach das Recht der Staatsgewalt dazu aus dem Obereigenthum des Staats, Dominium eminens, herleitet, vermöge dessen der Staat in Fällen höchster Noth ohne Entschädigung Privateigenthum an sich nehmen könne. S-en fanden in Deutschland bes. während der Reformation, vorzüglich bei dem Westfälischen Frieden 1648 mit den Stiftern Halberstadt, Minden, Schwerin, Bremen, Magdeburg, Havelberg, Ratzeburg, Merseburg, Naumburg, den Johanniter-commenden Nemerow und Mirow ꝛc., ebenso im vorigen Jahrh. durch Kaiser Joseph II. in Österreich, dann zu Anfang des 19. Jahrh. infolge des Lüneviller Friedens u. des Reichsdeputationsschlusses von 1803 mit fast allen bis dahin noch unmittelbar gewesenen Stiftern und anderen Besitzthümern statt. In der Neuzeit wurden solche Einziehungen namentlich in Italien u. Spanien, dann in Mexico, durchgeführt. In der Kathol. Kirche ist S. Versetzung einer Person aus dem geistlichen Stand in den weltlichen. Lagai.

Säcularität, die weltliche Gerichtsbarkeit der Kirche.

Saeculum (lat.), meist Jahrhundert, vgl. Säcularspiele; bei den Kirchenschriftstellern die Zeit im Gegensatz zur Ewigkeit; im Kanonischen Recht die Welt u. das bürgerliche Leben im Gegensatz zur Kirche und den geistlichen Angelegenheiten.

Sacy, 1) Antoine Isaac Silvestre Baron de, geb. 21. Sept. 1758 in Paris, äußerte schon früh große Neigung zu Sprachstudien. Sein Wunsch, das A. T. auch in der Ursprache kennen zu lernen, führte ihn zum Studium der hebr. Sprache u. späterhin zu dem der verwandten Dialekte, namentlich des Arabischen. Neben diesen Lieblingsstudien hatte de S. auch die Rechte studirt, um in den Staatsdienst eintreten zu können u. es gelang ihm schon in seinem 23. Jahre als Rath beim Münzhofe angestellt zu werden; 1791 wurde er Mitglied der Generalcom-

mission des Münzwesens und nachdem er seit 1792 zurückgezogen den orientalischen Studien gelebt hatte, wurde er 1795 Professor der arabischen Sprache an der Specialschule der Orientalischen Akademie, 1808 auch Professor der persischen Sprache am Collège de France u. Mitglied des Gesetzgebenden Corps für das Dep. Seine; obgleich von Napoleon zum Baron erhoben, trug er doch 1814 als entschiedener Royalist, viel zu Napoleons Entsetzung bei. Nach der ersten Restauration wurde er zum Censor ernannt, 1815 Rector der Universität Paris und bald darauf auch Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Nach der Julirevolution wurde er 1831 Conservator der Manuscripte an der königl. Bibliothek u. 1832 zum Pair ernannt u. starb 21. Febr. 1838. Mit de S. beginnt eine neue Ära des orientalischen Sprachstudiums. Sein Ruf als gründlicher Kenner der orient. Sprachen, namentlich des Arabischen, verbreitete sich bald über Frankreichs Grenzen hinaus u. die bedeutendsten oriental. Gelehrten Frankreichs, Deutschlands, Rußlands und anderer Staaten gingen aus seiner Schule hervor. Er schr.: Mémoires sur div. antiquités de la Perse (nach Mirkhond), Par. 1793, Suppl. 1797; Principes de la gramm. générale, ebend. 1799 u. ö.; Mém. sur l'état actuel des Samaritains, 1812; Mém. sur l'orig. de la littérature parmi les Arabes, ebend. 1805; Grammaire arabe, 1810, ganz umgearbeitet und vermehrt mit einer Abhandlung über Prosodie u. arabische Metrik, 1831, 2 Bde.; Nouveaux aperçus sur l'histoire de l'écriture chez les Arabes, 1827; Chrestomathie arabe, ebd. 1806, 3 Bde., u. A. 1826, 3 Bde.; Anthologie grammaticale arabe, ebend. 1829; De l'utilité de la poésie arabe, ebd. 1828; Exposé de la réligion des Druses, 1838, 2 Bde.; übersetzte Abdollatifs Beschreibung von Aegypten, ebd. 1810; Makrizi, Über die Muselmanischen Münzen, 1797, u. Über die Muselmanischen Maße, 1799; gab heraus: das Pendnameh (mit franz. Übersetzung u. Erklärung), 1819; Calila et Dimna, mit der Moallaka von Labid, 1816; des Hariri Makamen, mit arab. Commentar, 1822 (2. A. von Derenbourg u. Reinaud, 1852 f.); das syrische N. T., ebd. 1823; Correspondance des Samaritains de Naplouse pendant les années 1808 et suiv., 1831; Alfijjah, eine arab. Grammatik von Ibn Malik, mit einem Commentar, 1833; er war Mitbegründer des Journal asiatique u. Mitarbeiter an den 1786 begonnenen Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi, sowie an dem 1816 wieder erschienenen Journal des Savants. Werthvoll ist der Katalog seiner ausgezeichneten Bibliothek, Par. 1842 ff., 3 Bde. Vgl. Reinaud, Notice histor. et littéraire sur M. le Baron Silv. de Sacy, ebd. 1838, 2. A. 1839. 2) Samuel Ustazade Silvestre de, geb. 17. Oct. 1801, war erst Advocat, wurde 1836 Conservator u. 1848 Administrator der Mazarinschen Bibliothek, 1854 Mitglied der Akademie, 1864 des Rathes des öffentlichen Unterrichts u. 1865 des Senators. Er schrieb seit 1828 sehr viele politische, seit dem Staatsstreich aber nur literarische Artikel für das Journal des Débats, von denen die besten enthalten sind in den beliebten Variétés littéraires, morales et historiques, 1858 u. ö. Auch schrieb er: Deux articles sur l'histoire de Jules César, 1865; hatte Antheil an dem officiellen Rapport sur l'état des lettres et des sciences, 1868, u. gab heraus: Introduction à la vie dévote von François de Sales, 1855; Fénélon, Lettres spirituelles, 1856; Lettres de Mme. de Sévigné, 1861—1864, 11 Bde. &c. 1) s. 2) Bolchert.

Sa da Bandeira, s. Sa.

Saddleworth, Kirchspiel, aus mehreren Dörfern bestehend, im West Riding der engl. Grafschaft York, am Huddersfield Kanal u. der Eisenbahn von Manchester nach Leeds; Baumwollen- und Tuchfabriken, Steinkohlenbergbau, Steinbrüche; 1871: 19,923 Ew.

Sadducäer, Saducäer, eine politisch-religiöse Partei unter den Juden von der Zeit der Rückkehr aus dem Exil bis kurz nach Auflösung des Staates durch Titus. Nach Geigers genialen Forschungen (Urschrift u. Übersetzungen der Bibel; S. 20 ff., S. 100 ff.) sind es die hohenpriesterlichen Familien der Söhne Sadoks, welche seit König Salomos Zeit das Hohepriesterthum u. die höheren Priesterämter geführt, und bald nach dem Exil nicht nur das Hohepriesterthum, sondern auch die Regierung des Staates hatten. Als erbliche Aristokratie gaben sie Normen für die Verwaltung, die Rechtspflege, das religiöse Verhalten, im Princip die erhaltende Partei, thatsächlich häufig den lockenden Einflüssen fremder Sitten zugänglicher, gleich jeder Aristokratie; daher der Widerstand der Pharisäer, der sich von allem Heidnischen Fernhaltenden, gegen ihre Ehen mit heidnischen Frauen, wie später gegen ihr Streben, heidnischen Sitten Eingang zu verschaffen; während die S. das Priesterthum und die Staatsverwaltung manchmal zu selbstsüchtigen Zwecken ausbeuteten, traten ihnen die Pharisäer mit dem Hinweis entgegen, daß Gott Allen die Heiligung u. das Erbe gegeben u. den Tempel des Volkes wegen erwählt habe (s. 2. Makkabb. 2, 17 u. 3, 19). Nachdem die S. nach dem großartigen Aufschwung des Volkes gegen das heidnische, entartete Hellenenthum u. die syrische Herrschaft, deren Druck sie wesentlich hervorgerufen hatten, den Makkabäern Priesterthum und Herrschaft hatten überlassen müssen, schlossen sich diese an die S. als den alten Adel an u. nahmen deren Grundsätze u. Fehler an, was schließlich die Einmischung der Römer u. die folgenden Ereignisse bis zur Zerstörung Jerusalems hervorrief. Während die S., eine conservative Priesterpartei, in religiösen u. rechtlichen Verhältnissen auf dem Buchstaben der Schrift und dem Herkommen beharrten, waren die Pharisäer für die vernünftige Fortentwickelung der Religion; die S. beharrten auf dem Worte „Auge um Auge &c.", auf der Ausführung der harten Hinrichtungsarten, während die Pharisäer diese außer Kraft setzten (s. Fürst, Das peinliche Rechtsverfahren im jüdischen Alterthume, Heidelbg. 1870). Die S. verwarfen die jenseitige Vergeltung und die Auferstehung. Nach Untergang des Staates hörte mit dem Grunde des Gegensatzes auch dieser selbst auf. Die S. verschwinden, sie hatten kein Standesinteresse mehr: gleiches Unglück verband sie mit Allen im Volke. „Das Bild, das man sich von den jüdischen Secten macht," sagt H—h (Hausrath) in der protestantischen Kirchenzeitung 1862, Nr. 44, „ist ein verzerrtes, weil die christliche Historie, welche die Typen vererbt, durch Josephus u. die Synoptiker allein berathen worden. — Jesu Reden in den Evangelien sind Volksreden, die be-

zwecken, die Auswüchse des Parteiwesens zu geißeln, keineswegs aber mit dem historischen Zwecke, über die wahren Ziele der Parteien aufzuklären." S. auch Nöldeke, Die alttestamentl. Literatur, Lpz. 1868 und Wellhausen, Pharisäer u. S., Greifsw. 1874. Fürst.

Sade, 1) Laura de, s. Laura. 2) Donatien Alphonse François, Marquis (oder vielmehr Graf) de, geb. 2. Juni 1740 in Paris, wurde 1755 Offizier, kehrte 1766 als Hauptmann aus dem Siebenjährigen Kriege zurück. Wegen eines scandalösen Abenteuers wurde er 1767 auf ein Jahr verbannt, kehrte 1768 nach Paris zurück u. entging hier der gerechten Strafe für eine neue Ausartung nur durch Verwendung seiner Verwandten. Aber 1772 wurde er, da er öffentlichen Dirnen in Marseille aphrodisische Reizmittel eingegeben hatte, zum Tode verurtheilt. Flüchtig, irrte er in Italien und Frankreich umher, wurde festgenommen u. im Schloß Miolans sechs Monate gefangen gehalten, aber von seiner Frau befreit. Er wurde wieder verhaftet und kam zwar mit einer Rüge davon, wurde aber auf Veranlassung seiner Familie in Paris gefangen gehalten. Die Revolution befreite ihn, u. als Jacobiner wurde er 1790 Sectionssecretär, kam aber doch wieder ins Gefängniß u. erhielt erst 1794 seine Freiheit wieder; aber schon 1801 ließ ihn Bonaparte als wahnsinnig in Charenton einsperren, wo er 2. Dec. 1814 starb. Er schr. berüchtigte Romane, von denen Aline et Valcourt, Par. 1795, u. Justine, 1797, besonders bemerkenswerth sind. Ferner La philosophie dans le boudoir, 1793; Les crimes de l'amour, 1800. Auch Theaterstücke, z. B.: Oxtiern, 1799. Vgl. J. Janin, Le Marquis de S.

Sadebaum ist Juniperus sabina. (2) Volckert.

Sadeler, berühmte deutsche Kupferstecherfamilie; 1) Johann, geb. 1550 in Brüssel, gest. zwischen 1600 u. 1610 in Venedig, nachdem er von 1589 bis 1595 in Diensten des bayerischen Hofes gestanden u. in München gewohnt hatte. Sein Hauptblatt ist das Jüngste Gericht nach Schwarz. 2) Rafael, S. der Ältere, geb. 1555 in Brüssel, des Vorigen Bruder und Schüler in der Kupferstecherkunst, trat ebenfalls in bayerische Dienste u. st. 1628 in München. Am meisten geschätzt sind seine Bildnisse zur Bavaria pia et sancta des Jesuiten Raderus. 3) Egid, genannt der Phönix der Kupferstecher, Neffe des Vor., geb. 1570 in Antwerpen, Maler, Zeichner, Ätzer und Kupferstecher, das bedeutendste Mitglied der Familie, lebte in Italien u. in Prag, in Diensten der Kaiser Rudolf II., Matthias und Ferdinand II., wo er 1629 starb. Am stärksten war er in der Landschaft und im Porträt. Regnet.*

Sa de Miranda, s. Sa.

Sadi, so v. w. Saadi.

Sado, 1) Insel an der WKüste der japanischen Insel Nippon, gebirgig u. angebaut, berühmt durch ihre alten Goldwäschereien; 1130 □km groß. Sie bildet jetzt das Ken (Bezirk) Aikawa, nach dem Hauptort auf der WKüste genannt. 2) (Sadão) 135 km langer Küstenfluß in Portugal, entspringt im südl. Theile der Prov. Alemtejo auf der Sierra Caldeirão, bewässert die Einöden von Alemtejo, wo er viele Zuflüsse erhält, geht nach Estremadura über, ist von Porto de Rei an für kleine Fahrzeuge schiffbar und mündet in die Bai von Setubal des Atlantischen Oceans.

Sadok (eig. Zadok), Hohepriester aus dem Hause Eleasars, neben Ebiathar aus dem Hause Ithamar, welcher Letztere, weil er es mit Adonia gehalten hatte, von Salomo abgesetzt ward. S. hatte schon David wesentliche Dienste geleistet; das Hohepriesterthum blieb in seiner Familie erblich bis nach der Auflösung des Reiches Juda durch Nebukadnezar. Nach der Rückkehr aus Babel trat der Enkel des letzten Hohepriesters wieder das Hohepriesteramt an, dasselbe blieb erblich in seiner Familie. So bildeten die Sadokiten die Priester- u. Herrscherfamilie u. ihre Verwandten die Aristokratie. Sie bemühten sich um Wiederherstellung des Cultus, der Religionsvorschriften, bildeten sie sammt den Rechtsgeschäften weiter aus, sahen aber bald auch auf ihre Familieninteressen, suchten die Würde des Priesterthums zu erhöhen, wogegen die sich Absondernden von den Heiden und ihren Sitten (Peruschim, Pharisäer) die Heiligkeit des gesammten Volkes hervorhoben u. eine Weiterentwickelung der Religion förderten. Man nannte daher die Priester- u. Aristokratenpartei die Zadokiten od. Saducäer. In Aboth des R. Nathan wird die Entstehung der Sadducäersecte auf einen S. zurückgeführt, der, veranlaßt durch das Wort seines Meisters Antigonos aus Socho: „Seid nicht wie Knechte, die ihrem Herren dienen, um Lohn zu empfangen", an der jenseitigen Vergeltung gezweifelt u. nur dem irdischen Wohlleben sich hingegeben u. dieses weiter gelehrt habe. Allein ein solcher S. als Schüler des Antigonos ist nirgends sonst erwähnt u. nicht geschichtlich beglaubigt. S. Geiger, Urschrift u. Übersetzungen der Bibel. Fürst.

Sadonsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Woroneš, am Don, mit einiger Fabrikthätigkeit; 9073 Ew.

Sadowa, 1) Dorf im böhm. Bez. Königgrätz (Österreich), unweit Königgrätz, an der Bistritz; nach S. wird auch die Schlacht von Königgrätz 3. Juli 1866 genannt. 2) (S.-Wisznid) Stadt im galiz. Bez. Mosciska (Österreich), am gleichnam. Flusse, Station der Galiz. Karl-Ludwigsbahn; Franciscanerkloster, Armenhospital; 1869: 3336 Ew. In der Nähe ein ansehnlicher Hügel (Tatarenhügel), Grabstätte dort gefallener Tataren.

Sadrach, ein wüthender, unbändiger, zänkischer Mensch.

Sadras, Stadt im Distr. Tschingelpat der indobrit. Präsidentschaft Madras an der Mündung des Palar, einst holländische Factorei, jetzt verödet mit geringer tamilischer Bevölkerung. In der Nähe die Pagoden von Mamallapura (s. d.).

Sadska, Stadt im böhm. Bez. Podiebrad (Österreich), am Schwarzbache; Rübenzuckerfabrikation, Dampfsägemühlen; 1869: 2981 Ew. (Gem. 3121).

Säemaschine, Maschine zum Aussäen der Samen, besteht aus einem von zwei Rädern getragenen Kasten mit meist zwei Abtheilungen, die eine zur Aufnahme der Saat, die andere zum Ausstreuen derselben. Letztere enthält die mit den Ausstreuapparaten versehene Säewelle, welche durch die Fahrräder in Umdrehung versetzt wird. Nach der Construction der letzteren unterscheidet man: A) Sn nach dem Cookeschen System mit runden, auf der Welle festgekeilten eisernen Scheiben, welche auf beiden Seiten sogen. Löffel tragen. Diese nehmen die Saat auf, führen sie während der Umdrehung der Welle in die Höhe und lassen sie gerade über einem

Blechtrichter fallen, welcher die Samen nach dem hinten unter der S. hängenden Vertheilungsbrett führt. Die Löffel sind größer od. kleiner, je nach der Samengattung. B) Walzenmaschinen od. S-n nach dem Ducketschen od. Albanschen System, von Labahn mehrfach verbessert. Sie haben zwei über einander liegende Kästen. In dem unteren ist eine Welle gelagert, auf welcher in bestimmten Entfernungen, u. zwar unmittelbar unter den Abflußöffnungen des oberen Kastens, kleine Walzen von Holz mit kastenförmigen Vertiefungen befestigt sind; sie sind von einer halbcylinderförmigen Hülse überdeckt, auf der sich ein kastenförmiger Trichter befindet, welcher die aus dem Saatkasten kommenden Samen aufnimmt u. zur Walze führt. In diesem Trichter befindet sich eine kleine Abstreichbürste, durch welche die Vertiefungen der Walzen gleichmäßig abgestrichen werden. Das Saatquantum kann durch Verschieben der Welle vermindert werden, indem dann ein Theil der kastenförmigen Vertiefung von der darüber befindlichen Hülse verdeckt, mithin der Raum für das auszustreuende Quantum verringert wird. C) Bürsten-S-n. Auf der durchgehenden Welle sind kleine Walzen von Holz befestigt, welche ringsum mit Bürsten besetzt sind. Diese kehren die Saat gegen eine Öffnung an der hinteren Wand des Saatkastens; durch Verstellen eines Blechschiebers mit verschieden großen Löchern kann das Saatquantum verändert werden. D) S-n nach schottischem System mit sogen. Säerädern sind ähnlich; sie haben an Stelle der mit Bürsten besetzten Walzen kleine Schaufelräder. Außerdem unterscheidet man noch Säepflüge, wo S. u. Pflug in einem Geräth vereinigt sind, wie der Fichtnersche u. der Arouxsche. In neuester Zeit kommen die S-n mit Schöpflöffeln immer mehr in Gebrauch u. haben die Walzen- u. Bürsten-S-n fast ganz verdrängt. Noch besser als das Löffelsystem ist das Schneckensystem. Die genannten S-n säen entweder in Reihen, wenn die Samen in Saatröhren fallen und in diesen hinter sogen. Furchenziehereisen in den Boden gelangen (s. Drillen), oder breitwürfig, wenn die Samen beim Austritt aus der S. auf ein Brett u. von diesem auf den Boden fallen. Viele S-n können auch zu beiden Saatmethoden benutzt werden. Einige neuere S-n lassen den Samen in Unterbrechung ausfallen. S-n zur tropf- oder horstweisen Saat s. Dibbeln; diese dienen vorzüglich zur Saat der Runkelrüben und Möhren in Reihen. In der neueren Zeit werden an viele S-n auch Kästen zur Aufnahme pulverförmiger Dungstoffe angebracht, so daß zugleich mit dem Samen Dünger in den Boden gelangt. Ferner unterscheidet man Gespann-S-n und Hand-S-n; endlich S-n, welche bloß gröberen, S-n, welche bloß feinen Samen (Gras-, Klee-, Raps-, Rübensamen) u. solche, die beiderlei Samen säen. Zu den bewährtesten Breit-S-n gehören: die Albansche S., $3_{,4}$ u. $3_{,75}$ m breit, Gewicht 210 kg, Preis 229,50 M; die Bürsten-S. der Actiengesellschaft H. F. Eckert in Berlin, Breite $3_{,75}$ m, Gewicht 290 kg, Preis 294 M; Thorner S. aus Lauchhammer mit Säerädern, welche sich außerhalb des Saatkastens befinden, Breite $3_{,45}$ m, Gewicht 220 kg, Preis 218,70 M; Universalbreit-S. der Actiengesellschaft H. F. Eckert in Berlin s. Art. Landwirthschaft, Taf. 1, Fig. 8, Breite $3_{,75}$ m, Gewicht 225 kg, Preis 234 M. Als breitwürfige Düngerstreumaschinen sind zu nennen: die Düngerstreumaschine von F. Zimmermann u. Co. in Halle, Breite $2_{,5}$ m, Preis 495 M; Düngerstreumaschine von James Smyth u. Söhne in Peasenhall mit einer Spurweite von $1_{,88}$—$2_{,35}$ m im Preise von 558 bis 594 M; Düngerstreumaschine von Fr. Dehne in Halberstadt mit Metalltrommeln, Preis 450 M. Bewährte Drillmaschinen s. u. Drillen. Rhode.

Säen, Samen in den dazu vorgerichteten Boden ausstreuen. Entweder wird das S. mit der Hand, od. mit Maschinen verrichtet, s. Drillen u. Säemaschine. Der Säemann trägt den Samen während des S-s in dem Säetuche, einem viereckigen, leinenen Tuche, von dem er zwei Zipfel um die rechte Schulter zusammen bindet, die zwei andern um den linken Arm zusammengeschlungen hat, od. in einem um die Schulter gehängten Korbe. Entweder wird halbkreisförmig von der rechten zur linken Hand, indem der Säemann beim Tritte des rechten Fußes wirft, oder bei jedem Tritte gesäet; ingleichen mit einem Gange, wenn der Säemann mitten auf dem Beete geht u. dasselbe ganz bewirft, was bei einer Breite von 2 m geschehen kann, oder mit zwei Gängen, wenn er an der einen Seite des Beetes hinauf u. an der anderen herabgeht u. jedesmal das halbe Beet bewirft. Unter Umständen wird abwechselnd mit der rechten u. linken Hand gesäet. Das S. geschieht entweder im Frühjahr (Sommersaat) od. im Herbst (Wintersaat); im letzteren Falle soll man so früh, aber auch nicht früher säen, daß sich die Pflanzen noch vor Winter bestocken und dann dem Frost besser widerstehen können, damit sich die Pflanzen nicht überwachsen, mastig u. weichlich werden. Die Sommersaat gedeiht in der Regel um so besser, je früher sie geschah, sobald nur der Boden erwärmt ist. Je besser der Boden ist, desto dünner kann gesäet werden. Je kleiner die Samen, je nässer und fester der Boden, je feuchter Klima u. Witterung ist, desto seichter, nur 2 cm tief, darf der Same untergebracht werden; etwas tiefer hingegen, 3—6 cm, wenn die Samen groß, Klima u. Witterung trocken und heiß u. der Boden locker ist. Gewöhnlich wird der Same auf die rauhe oder vorher eingeeggte Furche gesäet u. dann in der Länge und wol auch in der Quere untergeeggt od. mit dem Exstirpator untergebracht. Vor der Saat muß der Samen durch Reinigen von Unkrautsamen, Entfernung von leichten, tauben oder zerschlagenen Körnern, Einbeizen als Schutzmittel gegen Brand ꝛc. vorbereitet werden, da nur vollkommener Samen verwendet werden soll. Rhode.

Safar (arab.), im mohammedanischen Kalender der zweite Monat; hat stets 29 Tage.

Safed-koh, s. Sefid-kuh; **Safed-rud,** s. Sefid-rud.

Saffariden (Soffariden), persische Dynastie (873 bis 902 n. Chr.), s. Persien, S. 244.

Saffian (Marrokin, Maroquin, so genannt nach dem Orte seiner ersten Darstellung), feines Ziegenleder: ächter S., od. Schafleder: unächter S. Er ist derb und geschmeidig, auf der Haarseite roth, gelb, grün, blau od. schwarz gefärbt, glänzend u. meist gekrispelt, gerippt od. gekörnt. Er wird zu Luxuswaaren benutzt. Der beste S. kam früher aus der Levante, der beste rothe S. aus der Berberei; doch wird jetzt

auch in Rußland, bes. aber in Frankreich, England u. Deutschland guter S. bereitet. Die Fabrikation des S-s zerfällt in das Gerben u. das Färben. Das erstere muß mit großer Sorgfalt geschehen, da das Färben um so mehr gelingt, je sorgfältiger die Felle gegerbt waren. Im Allgemeinen werden die Felle meist einige Tage in ein gährendes Kleienbad, dann in allmählich stärker werdenden Kalkäscher gelegt, dann enthaart u. von dem Kalk mit höchster Sorgfalt durch Ausstreichen, Walken u. in einem Kleienbade, od. bei kleinerem Betriebe in einem Bade von Feigen u. Honig u. Wasser befreit. Das eigentliche Gerben geschieht in einer Brühe von Galläpfeln od. Sumach u. wird bei dem rothen S. nach dem Färben, bei den anderen Farben vorher vorgenommen. Im Orient werden nach Wagner die Felle jetzt nur noch gegerbt u. gehen dann als Meschinleder meist nach Leipzig od. Wien, um in Deutschland gefärbt zu werden. Roth färbt man mit Cochenille, Stangenlack, Galläpfeln, Zinnsolution und Alaun; blau mit Indigo; gelb mit Kurkuma u. Avignonbeeren; grün mit Berberitzenwurzel u. Indigotinctur; schwarz mit essigsaurem Eisen. In letzter Zeit wird aber sehr viel S. mit Theerfarben (Anilin-Anthracenfarben) gefärbt. Als Beitzmittel bedient man sich der Alaune und des Weinsteins; beim Rothfärben einer Brühe von gekochten trockenen Feigen (Lauge). Beim Färben näht od. legt man zwei Felle auf der Fleischseite zusammen u. bringt sie so in die Farbenbrühe. Auch werden zuweilen Farben aufgedruckt, oder mit der Bürste aufgetragen. Zuletzt werden die Felle auf der Fleischseite geschlichtet und auf der Narbenseite blank gestoßen u. gekrispelt, d. h. mit einer gerieften Walze übers Kreuz überfahren, um ihnen das unebene Aussehen (Reißkorn) zu geben. Zur Erhöhung des Glanzes bedient man sich auch des Leinöls. Der levantische S. soll einen Vorzug haben, weil man Felle von Angoraziegen dazu nimmt. Zu dem schlechtesten S. wird in Deutschland auch Kalbleder genommen. Jungck.

Saffran, s. Safran.

Saffron Waldon, Stadt in der engl. Grafschaft Essex, am Cam, Eisenbahnstation; Lateinische Schule, Museum, Literarisches Institut, Versorgungshaus, Eisengießerei, Bierbrauerei, lebhafter Getreide- und Viehhandel; 1871: 5718 Ew. — Dabei das herrliche Schloß Audley End.

Safi, s. v. w. Asafi.

Safier Landwasser, s. Rabbinsa 1).

Saflor (Safflor), 1) die getrockneten dunkelrothgelben Blumenkronen der Färberdistel od. des S-s, Carthamus tinctorius. Der beste S. kommt aus Ägypten u. Ostindien (China, Persien). Ihm nahestehend ist der aus dem südlichen Spanien u. SAmerika; der italienische, russische u. deutsche bilden meist eine weit geringere Sorte u. kommen nur noch wenig in Handel. Die Blüthenblätter des Färbe-S-s enthalten 2 Farbstoffe: das S-gelb: $S_{10}H_{20}O_{10}$; gelb, in Wasser löslich, u. das unlösliche, rothe, gummiartige, harzige Carthamin, s. d. Vorzüglich wird der S. zur Färbung baumwollener Zeuge u. Seide gebraucht. Der levantische u. ägyptische S. ist gleichartig braunroth, fühlt sich feucht und fettig an, läßt sich sehr zusammendrücken, enthält außer wenigen Splittern reifen Samens keine fremdartigen Theile u. ist faserig, weil er schon gewaschen u. auf 2 Mühlsteinen ausgepreßt ist, wovon der eine auf der Stirne geht. Der ostindische kommt in kleinen, runden Broden über England zu uns. Der französische u. deutsche S. ist meistens hochroth, sehr unrein u. fühlt sich dürr u. elastisch an; bes. wird der veredelte S., welcher schon ausgewaschen und von der gelben Farbe befreit ist, geschätzt. Beim Verkauf des S-s findet bisweilen Verfälschung statt, indem man schon ausgezogenen Blättern durch Rindsblut od. Hollunderbeersaft ein gutes Ansehen gibt. 2) Kobalterze, welche durch Rösten von Arsen u. Schwefel befreit u. meist fein gepulvert sind. Sie dienen zur Bereitung von Smalte, Rinmanns Grün u. a. Kobaltfarben. Jungck.

Safran, die getrockneten Blüthennarben des zu den Irideen gehörigen Safrans (Crocus sativus). Der S. färbt die Finger beim Reiben u. den Speichel beim Kauen dunkel gelbroth u. vieles Wasser goldgelb, enthält ätherisches Öl u. einen eigenthümlichen Farbestoff; er wird für sich als erweichendes, gelind schmerzstillendes, auch blutreibendes Mittel, übrigens auch als Zusatz zu vielen arzneilichen Compositionen, in der Küche u. Bäckerei als Gewürz, auch als Malerfarbe und Färbemittel angewendet. Der getrocknete S., welcher in den Handel kommt, ist dunkelroth od. rothgelb, an den Spitzen weißgelb, zähe u. biegsam u. fühlt sich etwas fettig an. Da der S. theuer ist, so kommen häufig Verfälschungen vor, indem man Blüthenblätter von Saflor und Ringelblumen, auch Fasern von getrocknetem Rindfleische, welche in S. gefärbt sind, darunter mengt, auch wol dem S. mit Weingeist einen Theil des Färbestoffes auszieht. Die Verfälschung erkennt man an dem schwächeren Geruche, ferner daran, daß die einzelnen Theile gleichmäßiger gefärbt sind (es fehlen die weißgelben Spitzen) u. daß er den Speichel weniger färbt. Auch durch das Alter verliert der S., bes. wenn er nicht in verschlossenen Gefäßen trocken aufbewahrt wird. Die beste Sorte S. ist der österreichische, welcher breite, schwere, rothe Fäden zeigt, dann der französische u. spanische, weit geringer ist der Maglian- od. italienische u. der macedonische S. Der levantische S. ist meist schlecht gereinigt u. mit Honig ꝛc. versetzt, um ihn vor dem Eintrocknen zu bewahren. Guter S. soll trocken, glänzend roth u. breit sein. Er wird als Farbstoff jetzt nur noch zum Färben von Speisen, bes. in der Conditorei, gebraucht. Crocus naturalis ist der unveränderte, getrocknete S., Crocus electus, S. aus dem die schlechteren gelben Fäden ausgelesen sein sollen; Crocus pulveratus ist meist gepulverter Saflor ꝛc. mit sehr wenig S. gemengt u. wenig werth. Der Farbstoff des S-s, das Crocin, Polychroit oder S-gelb ist ein Glucosid, $C_{58}H_{84}O_{30}$. Es ist ein hellrothes, in Wasser und Alkalien mit gelber Farbe lösliches Pulver, wird beim Erhitzen dunkel u. zersetzt sich bei 200°. Von concentrirter Schwefelsäure wird es mit indigblauer, bald in Violett übergehender Farbe gelöst. Verdünnte Schwefelsäure zerlegt es in Zucker und das dunkelrothe Crocetin. Jungck.

Safranin, s. Anilin, S. 665.

Saftbewegung, so v. w. Saftströmung.

Saftfarben, 1) verschiedene Farben, welche aus Pflanzensäften bereitet werden; 2) (Lasurfarben), durchscheinende Farbenstoffe, welche sich in Wasser oder Firniß auflösen aber nicht decken, sondern durchscheinend (lasirend) sind, dahin gehören: das lösliche

Berliner Blau, Gummigutt, Saftgrün und viele Theerfarben. Besonders zur Wassermalerei u. zum Färben benutzt. Jungck.

Saftgänge (Bot.) sind schlauchförmige Zellen od. durch Fusion (Verschmelzung) mehrerer Zellen entstandene Gänge, in denen sich Secrete (meist Milchsaft) anhäufen.

Saftgrün (Succus viridis), eine aus zerquetschten Kreuzdornbeeren durch 8tägiges Gährenlassen im Keller, Auspressen und Behandlung des Saftes mit gleichen Theilen Alaun u. Pottasche od. Magnesia bereitete, gewöhnlich in Blasen (Blasengrün) gefüllte, dicke, leichtlösliche, dunkelgrüne Malerfarbe. Wird auch zum Färben des Leders u. als Anstrichfarbe benutzt. Jungck.

Saftleeven (Zachtleeven), holländische Maler, 1) Hermann, Landschaftsmaler, geb. 1609 in Rotterdam, st. 1689 in Utrecht, Schüler von Jan van Goyen, lebte lange in Utrecht am Rhein, dessen Gegenden meist Inhalt seiner Bilder ausmachen. Seine Bilder zeichnen sich durch einen bläulichen Silberton aus u. sind sehr beliebt. 2) Cornelis, Bruder des Vor., geb. 1612 in Rotterdam, malte Wacht- und Bauerstuben und radirte Blätter von Bauern und Thieren. Regnet.*

Saftroth (Holzroth), ein Farbstoff, welcher erhalten wird, indem man eine Fernambuklösung mit einer völlig reinen Zinnchloridlösung fällt, den Niederschlag abfiltrirt und in wenig Ammoniak löst ꝛc. Zur Lösung setzt man dann noch etwas Zucker und Gummi arabicum und verdickt sie schließlich mit so viel Weizenmehl, daß sie sich zu kleinen Stangen rollen läßt, welche in gelinder Wärme getrocknet werden. Jungck.

Saftströmung. Mit Ausnahme der parasitischen Pflanzen nehmen die Pflanzen ihre Nahrung in Form von unorganischen Verbindungen aus der Luft u. dem Boden auf; sie müssen dieselben selbst in organische Substanz verwandeln. (Vgl. Ernährung der Pflanzen). Bei den niederen Pflanzen, namentlich der Mehrzahl der Algen, welche keine deutliche Gewebebildung zeigen, kommt allen Zellen dieselbe Arbeit der Stoffaufnahme u. der Assimilation zu. Anders ist es bei den höheren Pflanzen, welche eine Differenzirung des Gewebes zeigen u. bei denen den einzelnen Theilen der Pflanze verschiedene Aufgaben zufallen. Am besten kennt man die S. bei den landbewohnenden Gefäßpflanzen. Die Nährstoffe des Bodens werden von den Wurzeln aufgenommen, und zwar in wässeriger Lösung auf endosmotischem Wege; hierauf wird der rohe Bildungssaft behufs weiterer Assimilation den Blättern zugeleitet u. zwar durch den Holztheil der Fibrovasalstränge od. Leitbündel. Hierüber geben namentlich folgende Experimente Aufklärung. Löst man von einem beblätterten Zweige einen ringförmigen Streifen Rinde bis auf die Cambiumschicht los, verhindert man das Vertrocknen der Ringwunde u. läßt unterhalb und oberhalb derselben Blätter stehen, so wachsen sowol die oberhalb als wie unterhalb des Ringes befindlichen Theile des Zweiges weiter aus; nimmt man jedoch dem oberen Theile die Blätter, so stirbt er ab, der untere Theil bleibt erhalten und wächst weiter. Dies zeigt, daß der von den Wurzeln zu den Blättern aufsteigende Saft noch nicht fertig assimilirt ist, daß erst in den Blättern die Assimilation vor sich geht. Auch geht hieraus hervor, daß die S. im Holzkörper u. nicht in der Rinde stattfindet, da die oberhalb der Ringwunde befindlichen Blätter den Bildungssaft empfangen. Dies wird auch dadurch erhärtet, daß Ringstücke, so vom Stamm losgespalten, daß sie nur unten mit demselben in Zusammenhang bleiben, vertrocknen, dagegen oben am Stamm befestigt, weiter wachsen. Auch kann man durch chemische Reactionen zeigen, daß gewisse Lösungen, wie z. B. solche von Eisensalzen, die man durch die Wurzel aufsaugen ließ, nur in Holzkörper, u. zwar in den Wänden der Gefäße oder bei den Coniferen in den Wänden der prosenchymatischen Holzzellen geleitet werden. Daß das Mark an der Leitung keinen wesentlichen Antheil nimmt, geht daraus hervor, daß alte hohle Bäume, denen das Mark fehlt, fortwachsen; auch das Kernholz dient nicht mehr der Leitung, sondern vorzugsweise der Splint, der im Frühjahr mit Saft erfüllt ist. In den Blättern also findet unter dem Einfluß des Lichtes und in Wechselwirkung mit den von den Blättern aus der Luft aufgenommenen Gasen, unter Verdunstung des überflüssigen Wassers die Umwandlung des aufgenommenen Saftes zu vollkommenem Bildungssaft statt; hier wird Chlorophyll u. Stärke gebildet u. von hier aus wird der assimilirte Saft denjenigen Theilen der Pflanze zugeführt, welche desselben bedürfen, vor Allem den Theilen, in welchen fortwährend Neubildung von Geweben u. Organen stattfindet, so den Spitzen von Stamm u. Wurzel u. dem Cambium. Wenn man an einem gut bewurzelten u. kräftigen Steckling eine Ringwunde anbringt u. deren Austrocknen verhindert, so zeigt sich, daß der obere Theil sehr kräftig weiter wächst, sogar oberhalb der Ringwunde Wurzeln treibt, daß aber der untere Theil hinwelkt und abstirbt. Wird aber nur ein kleiner Streifen Rinde als Brücke zwischen dem unteren u. oberen Stengeltheil stehen gelassen, so wächst das untere Stück auch fort, wenn auch schwächer als das obere. Dies erweist zweifellos, daß das Absteigen des Saftes in der Rinde erfolgt; er gelangt aus den Blättern in dieselbe durch die prosenchymatischen Zellen des Phloëms. Es strömt aber auch assimilirter Saft nach den oberen Theilen der Pflanze. Macht man einen Ringschnitt u. nimmt dem oberen Zweigende seine Blätter, so stirbt es ab, weil das Holz den assimilirten Saft nicht leitet; läßt man aber die Rinde bestehen u. entlaubt das obere Zweigende, so bilden sich an demselben nach und nach neue Blätter, weil die Rinde immer neuen Bildungssaft der Zweigspitze zuleitet. Engler.

Safvet Pascha, bedeutender türk. Staatsmann, geb 1816, arbeitete zuerst im Übersetzungsbureau zu Constantinopel, war darauf längere Zeit Secretär des Sultans Abdul Medschid u. wurde Mitglied des Reichsraths. Nachdem er während des Krimkrieges als Commissar der Donaufürstenthümer fungirt, präsidirte er 1858 der zur Revision der Moldau-Walachischen Verhältnisse eingesetzten Commission, war 1865—66 Gesandter in Paris und verwaltete dann verschiedene Ministerien, u. a. auch das des Unterrichts, in welcher Eigenschaft er sich viele Verdienste erwarb (u. a. Stiftung der Universität in Constantinopel ꝛc.). 1877 Minister des Auswärtigen, ward er 19. Juli durch Aarifi Pascha ersetzt, weil er die Wahrheit über die Lage in Rumelien im

Ministerrath enthüllt, erhielt diesen Posten jedoch im April 1878 wieder u. wurde Anfang Juni an Stelle Mehemed Ruschdi Paschas zum Großvezier erhoben. Er war auch Mitunterzeichner des Friedens von S. Stefano. Vgl. Stambul u. das moderne Türkenthum von einem Osmanen, neue Folge, Lpz. 1878. Schroot.

Saga, 1) in der nordischen Mythologie eine Asin, hat die vierte Himmelsburg Sökkwabeck, über welche kühle Wogen rauschen; hier trinkt sie mit Odin, welchem sie als Gemahlin od. Tochter beigesellt ist, täglich aus goldenen Schalen Kunde u. Weisheit; sie ist die Personification der Geschichte. 2) Mehrzahl Sögur, Sage (s. d.), die Geschichte, Erzählung in der Altnordischen Literatur, s. d.

Sagacität (v. Lat.), geistige Befähigung, zu erkennen, was in den Dingen ꝛc. verborgen liegt; Einsicht, Scharfsinn.

Sagadahoc, County im nordamerikan. Unionsstaate Maine, 43° n. Br., 69° w. L.; 18,693 Ew. Hauptort: Bath.

Sagan, 1) sonst mittelbares Fürstenthum, jetzt Standesherrschaft in Niederschlesien, von der Neumark, den Fürstenthümern Glogau u. Jauer u. der Lausitz begrenzt; 1211 □km (22 □M) mit etwa 60,000 Ew. Das Fürstenthum entstand 1425 durch Theilung der Glogauer Linie, wurde aber schon 1472 von Johann II. an Ernst u. Albrecht von S. verkauft. 1549 trat Kurfürst Moritz es für die Kurwürde an Österreich ab, 1627 schenkte Ferdinand II. es Wallenstein, 1714 verkaufte es Ferdinand III. an den Fürsten Wenzel von Lobkowitz, von dessen Nachkommen es 1786 der Herzog Peter Biron von Kurland kaufte. Jetziger Besitzer ist seit 1862 der Enkel des Letzteren, der Herzog Ludwig von Talleyrand-Perigord. 2) Kreis im preuß. Regbez Liegnitz, fast ganz aus dem gleichnam. Fürstenthum gebildet, durchschnitten von den Linien Berlin-Breslau u. Gassen-Arnsdorf der Niederschlesisch-Märkischen u. den Linien Glogau-Hansdorf (Niederschles. Zweigbahn) u. S.-Sorau der Oberschlesischen Eisenbahn; $1109_{,31}$ □km ($20_{,15}$ □M) mit (1875) 56,112 Ew. 3) Kreisstadt darin, am Bober u. der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn, zum Theil von Wallenstein erbaut; hat Amtsgericht, herzogliches Schloß mit Sammlungen und einem prachtvollen Park nebst Fasanerie, Gymnasium (ehemaliges Jesuitencollegium), evangel. Schullehrerseminar u. seit 1877 eine Präparandenanstalt, 3 Hospitäler, Streichgarnspinnerei, Lein- u. Baumwollenweberei, Tuchfabriken, Papiermühle, Getreide-, Vieh- und Wollmärkte; 10,538 Einw. H. Berns.

Sagan, Dorothea, Herzogin v., Prinzessin v. Kurland u. Semgallen, geb. 21. Aug. 1793, Tochter des Herzogs Peter Biron von Kurland u. S. u. der Herzogin Dorothea, geb. Reichsgräfin von Medem, u. dadurch Nichte der berühmten Elisabeth von der Recke, lernte im elterlichen Hause die Größen der Zeit kennen u. deren Getreibe, namentlich das diplomatische, wurde in dieses noch tiefer eingeweiht und darin selbst thätig, nachdem sie Eduard Talleyrand von Perigord, Herzog von Talleyrand u. von Dino, 22. April 1809 geheirathet und dadurch Nichte des großen Diplomaten u. Lieblings Napoleons geworden. Napoleon I. zeichnete sie in jeder Beziehung aus u. am Hofe wie in ihrem Palais spielte sie eine bedeutende politische Rolle. Um so weniger glücklich war die Ehe u. nach ihres Gemahls Tode, 1838, zog sie sich nach dem von ihrer Schwester geerbten Herzogthum Sagan zurück, wo sie nachmals in ein romantisches Verhältniß zu dem Fürsten Felix von Lichnowski trat und von Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, der sie hoch verehrte, zur Herzogin von S. erhoben wurde 1845. Sie st. 19. Sept. 1862. Lagai.

Sagar (Saugor), 1) Distr. der Div. Dschabalpur der indobrit. Centralprovinzen, der nordwestliche Theil derselben, ein von Ausläufern des Vindhja durchzogenes Hügelland, waldig, in den Thälern Reis, Zucker, Baumwolle tragend, mit Eisenerz- u. Kohlengruben, 10,372 □km; 527,725 Einw. 2) Hauptstadt davon, in 590 m Höhe gelegen, Militärstation; 45,655 Einw. 3) Insel der Präsidentschaft Bengalen, der Mündung des Hugli vorliegend, Productionsgebiet von Seesalz, mit einem Leuchtthurm. Auf ihr ein alter, stark besuchter brahmanischer Tempel. Die nach ihr benannte S-mündung gilt in Indien für die eigentliche Mündung des Ganges (vgl. dies., S. 694). Thielemann.

Sagard, Flecken auf Rügen, auf der Halbinsel Jasmund, zum preuß. Regbez. Stralsund gehörig; 1200 Ew. In der Nähe das größte Hünengrab Rügens, Dubberworth genannt.

Sagartier (Açagarta der pers. Keilschrift), ein nomadischer Stamm der alten Perser, vgl. Persien.

Sagasta, Don Práxedes Mateo, spanischer Staatsmann, geb. 21. Juli 1827 zu Torrecilla de Cameros, trat 1843 in die Escuela dos Ingenieros ein, wurde dann Ingenieur an der Span. Nordbahn. In Zamora, wo er sich 1854 an der Erhebung betheiligt, in die constituirenden Cortes gewählt, bekundete er sich als einen der bedeutendsten Redner unter den Liberalen, unterzeichnete 1856 das Tadelsvotum gegen das unionistische Ministerium und kämpfte dann an der Spitze des Bataillons der Ingenieure der Nationalmiliz bis jeder Widerstand unnütz war. Er floh nach Frankreich, wurde durch Amnestirung zurückgerufen u. Professor an der Ingenieurschule zu Madrid, war aber dabei als Progressist in den Cortes politisch thätig, bes. nachdem ihm die Partei die Redaction der Iberia übertragen, wandte sich mehr u. mehr dem Radicalismus zu u. wurde endlich wegen Theilnahme an den Barrikadenkämpfen v. 22. Juni 1866 zum Tode verurtheilt, entkam aber nach Frankreich u. arbeitete von hier u. dann von London aus der spanischen Erhebung gegen die Bourbons vor. Nach der Erhebung von Cadiz 1868 wurde er Minister des Innern. Von jetzt ab wirkte er als eifrigster Anhänger Prims in conservativem Sinne der republikanischen Partei entgegen; indeß brachte ihn seine Eifersucht gegen den von Prim nun hauptsächlich benutzten Parteigenossen Ruiz Zorilla bald mit beiden in Conflict, führte selbst Zorillas Sturz herbei und machte durch sein Bündniß mit Serrano u. den übrigen Unionisten die Spaltung in der alten Progressistenpartei unheilbar. Im Oct. 1871 zum Präsidenten der Cortes gewählt, trat er 20. Dec. in das theilweise erneuerte Ministerium Malcampo als Minister des Innern und ward 18. Febr. 1872 selbst Leiter des Cabinets. Indessen im Mai erkannte der König Amadeo, daß S. nur selbstsüchtige, den Bestand des Thrones gefährdende Politik trieb u. entließ S. 22. Mai. In die neuen Cortes (August) nicht gewählt, trat S. erst

nach dem Staatsstreich des Generals Pavia wieder hervor, ward 3. Juni 1874 Minister des Auswärtigen, 13. Mai Minister des Innern u. 4. Sept. Ministerpräsident, von welchem Posten ihn erst die alfonsistische Bewegung verdrängte. Wol wurde er nachher in die Cortes gewählt, spielt aber unter der liberalen Partei keine besondere Rolle mehr. Lagai.

Sage ist mündliche Überlieferung einer Geschichte, die sich in der Phantasie einer religiösen, nationalen, geschlechtlichen, örtlichen Gemeinschaft aus der Verschmelzung idealer Anschauungen und Erfindungen mit wirklichen Erlebnissen gebildet hat, ohne daß wir im Stande wären, beide Elemente von einander zu trennen. Wir unterscheiden zwischen religiösen u. weltlichen S-n. Die ersteren heißen, wenn sie dem geistig entwickelten Heidenthume angehören, mit einem den Griechen u. Römern entlehnten Worte Mythen, ihre systematische Darstellung Mythologie; dagegen ist es üblich, den aus dem Boden monotheistischer Religionen hervorgegangenen S-n den Namen Legenden zu ertheilen. Die weltlichen S-n im engeren Sinne unterscheidet man z. B. in unserer deutschen Literaturgeschichte von den Märchen dadurch, daß jene den Zusammenhang mit der alten Mythologie oder die Verwandtschaft mit ihr aufgegeben haben, diese aber entweder umgestaltete Mythen oder Fortdichtungen ihrer gemüthlichen Anschauungen darstellen, jene an reale Örtlichkeiten, Personen und Ereignisse geknüpft sind, diese nur sich über das allgemeine Menschen- u. Naturleben ausbreiten. Thier-S. ist allgemein gebräuchlich; Thiermärchen wird nicht leicht vorkommen. Man gebraucht das Wort S. am gewöhnlichsten theils für die eigentlich weltlichen S-n, theils für die Volks-S., insbesondere die Stamm-, Geschlechts- und Heroen- oder Helden-S-n, die nicht selten in weltliche S-n übergehen. Dagegen wird für die theogonischen S-n u. die Götter-S-n dem Ausdrucke Mythen der Vorzug gegeben. Mehrere S-n, die sich auf denselben Helden u. auf andere mit dessen Schicksalen u. Thaten verknüpfte hervorragende Personen beziehen, durchlaufen einen S-nkreis. (Vgl. F. Preller, Griechische Mythologie, Lpz. 1854, I. S. 5 ff., II. S. 1 ff.) Die einzelnen S-n, meist mit Märchen verbunden, sind in neuester Zeit vielfach gesammelt worden, so die des classischen Alterthums von G. Schwab, Stuttg. 1838 bis 1840, 3 Bde., 4. A. 1853; die deutschen von J. u. W. Grimm, Berl. 1865, 2. A., 2 Bde., von J. W. Wolf, Lpz. 1845, von Roderich Benedix, Wesel 1851; die geschichtlichen deutschen von Simrock, Frankf. 1850; die deutschen Kaiser-S-n von Falkenstein, Halle 1847; Deutsche Pflanzen-S-n von Perger, Stuttg. 1864; Die deutsche Volkssage von Henne Am-Rhyn, Lpz. 1874; Oesterreichische von Bechstein, 1846 u. Gebhardt, 1862; aus Böhmen von Grohmann, 1863; für die Alpen von Vernaleken, 1858, von Alpenburg, 1861, von Zöllner, 1861; aus Siebenbürgen von Müller, 1857; Bayerische von Panzer, 1848, 2 Bde., u. von Maßmann, 1851, von Schöppner, 1852, von Leoprechting, 1855; aus der Oberpfalz von Schönwerth, 1857; Tirols von Zingerle, 1859, Meyer, 1856, u. Schneller, 1867; aus Vorarlberg von Vonbun, 1847 und 1858; aus Schwaben von Meier, 1852 und Birlinger, 1861—62 und 1874—75; aus Baden von Baader, 1851; der Eifel von Schmitz, 1856; des Elsaß von Stöber, 1852; Rhein-S-n von Simrock, 1837, 5. A. 1857; des Rheinlands von Göppinger (unter dem Pseudonym Geib), 2. A. 1850; aus Hessen von Wolf, 1853, von Lynker, 1854 u. Bindewald, 1873; aus dem Neckarthale, der Bergstraße u. dem Odenwalde von Baader, 1843; aus der Pfalz von Baader und Moris, 1842, 2. A. 1844; aus Westfalen von Vincke, 1856 u. Kuhn, 1859; Fränkische von Bechstein, 1842; aus Franken von Janssen, 1852; Hessische von Wolf, Leipz. 1853; aus dem Spessart von Herrlein, 1851; aus der Vorzeit des Harzes, 1847; Pröhle, 1856; aus Mansfeld, Giebelhausen 1850; aus dem Riesengebirge von Kräuterklauber, 1843; aus Sachsen von Grässe, 1874; Sachsens von W. Ziehnert, 1838, 3 Bde.; aus Sachsen u. Thüringen von Sommer, 1846; Thüringische von L. Bechstein, 1835—38, 4 Bde.; des Orlagaues von Börner, 1838; aus der Oberlausitz von Willkomm, 1843, 2. A. 1845; Grässe, S-nbuch des preuß. Staates, Glog. 1871; aus der Altmark von Temme, 1839; Brandenburg von Kuhn, 1843; Märkische von Kuhn, 1843; aus Pommern u. Rügen, 1840; Norddeutsche von Kuhn u. Schwartz, 1848; aus Niedersachsen von Harrys, 1840, Schambach und Müller, 1856; aus Oldenburg, aus Mecklenburg von Nudmönd, 1851 u. Niederhöffer, 1857; Hamburg von Beneke, 1854; Lübische von Deecke, 1842; aus Schleswig-Holstein und Lauenburg von Müllenhoff, 1843, Strackerjan, 1868; Niederländische von J. W. Wolf, 1843; aus Luxemburg von Steffen, 1853; Litauische u. preußische von Becker, Roose u. Thiele, 1847; aus dem preußischen Samland von Reusch, 1838; aus der Schweiz von Rochholz, 1856 u. von Lütolf, 1862; Ungarische (aus der Erdelyischen Sammlung) übersetzt von Stier, 1850; aus Rumänien von Schuller, 1857; aus Island von Maurer, 1860; Indische S-n von Beyer, 1871; Der Indianer Amerikas von George, 1856 u. von Knortz, 1871. Vgl. Braun, Die Naturgeschichte der S., Münch. 1864—65, 2 Bde.; Uhland, Schriften zur Gesch. u. S., Bd. 1 u. 7, Stuttg. 1865—68. G. Z.

Säge, gewöhnlich mit Zähnen versehenes Werkzeug zum Schneiden durch (meist hin- u. hergehende) Bewegung in der Richtung der schneidenden Kante. (Technol.). Der wirksame Theil der S. ist das S-blatt, eine lange, im Verhältniß schmale und dünne, meist gezahnte Klinge aus Stahl. A) Holz-S-n. Die Form der Zähne ist verschieden; gewöhnlich bilden sie ein stumpf- od. rechtwinkliges Dreieck, dessen größter Winkel nach der Richtung der schneidenden Bewegung liegt (Stoßseite); soll die S. beim Hin- u. Hergange schneiden, so bildet der Zahn ein gleichseitiges od. gleichschenkliges Dreieck, oder man stellt die ungleichseitig dreieckigen Zähne paarweise mit den schrägen Seiten einander zugewandt, so daß sie die Form eines Schwalbenschwanzes oder eines M erhalten (daher M-Zähne). Der Zwischenraum zwischen den Zähnen muß groß genug sein, um die entstehenden S-späne in sich aufzunehmen, deshalb und wegen des besseren Schneidwinkels werden die Zähne an ihren Schneidkanten oft bogenförmig gekrümmt (Wolfszähne). Damit sich das S-blatt nicht einklemme, muß der Schnitt breiter ausfallen, als die Dicke des Blattes; daher werden die Zähne geschränkt oder ausgesetzt, d. h. abwechselnd nach der rechten u. linken Seite ausgebogen; der Raum zwischen den Zähnen heißt dann Bahn. Bei kleinen S-n

geschieht das Schränken mittels der Schränkklinge, einer stählernen Platte, welche Kerben von verschiedener Tiefe u. Breite hat; bei größeren S-n mittels eines Hammers auf dem Amboß. Die Zähne werden in das Blatt eingestanzt od. mittels der S-feile eingefeilt u. durch Feilen oder Schleifen, namentlich auf Schmirgelsteinen, geschärft. a) Gerade S-n ohne Spannung. Die für den Gebrauch nöthige Steifheit des Blattes erreicht man bei diesen durch ansehnliche Breite u. durch große Dicke des Blattes od. durch entsprechende Verstärkung des Blattrückens. An seinen Enden gestaltet man das Blatt als Angel, d. h. so, daß es in einen Holzgriff gesteckt od. damit verbunden werden kann, so z. B. bei der großen Schrot- (Bret-, Bretschneider-, Holzschneider-, Planken-, Kloben-, Krahn-, Längen-) S., welche von zwei Mann senkrecht auf- u. niedergeführt wird; die kleineren Schrot-S-n (Kerb-, Quer-, Drum-S-n) haben an jeder Seite einen aufrechtstehenden Griff u. dienen dazu, horizontale Balken zu zerschneiden; die gezahnte Seite dieses S-blattes ist meistens etwas bauchig (Bogen-S.). Bei der Bauch- (Zug-, Wald-, Bauern-) S. ist der Rücken gerade, die Zahnreihe stark bauchig; sie dient zum Absägen der Bäume. Bei kleineren S-n hat das Blatt nur an einer Seite einen Griff, z. B. bei den Spitz-, Stich- od. Loch-S-n, aus einem kurzen, starken, in eine Spitze auslaufenden Blatte u. einem kurzen Griffe bestehend, um damit in einem engen Raume sägen zu können und namentlich Schweifungen u. Verzierungen auszuschneiden; der Fuchsschwanz, eine kurze, breite, mit einem Handgriff und sehr kleinen Zähnen versehene S., dient hauptsächlich da, wo man mit einer gewöhnlichen S. nicht ankommen kann, wie in Ecken ꝛc.; der Rücken ist meist durch eine eiserne od. messingene Fassung verstärkt. Die Grath-S. hat einen hölzernen Griff, in dessen untern Theil das Blatt seiner ganzen Länge nach eingelassen ist, so daß man damit in größere Flächen einschneiden kann. b) Spann-S-n. Das Blatt ist ebenfalls gerade und in ein rahmenartiges Gestell, S-gestell, gespannt u. hat deshalb an jedem Ende eine Angel. So besteht das Gestell der größten Handspann-S. der Holzarbeiter (Örter-S.) aus zwei Armen (Hörnern), welche in der Mitte durch ein Querholz (Steg) von der Länge des S-blattes verbunden sind; am einen Ende hat jeder Arm ein Loch, in welchem ein hölzerner Griff steckt, worin die Angel des S-blattes befestigt ist. Am zweiten Ende werden die Arme des S-gestells durch eine starke Schnur verbunden, worin ein Stück Holz (Knebel) steckt, welches mit dem anderen Ende an dem mittlern Querholz anliegt; mit diesem Knebel kann die Schnur gedreht u. dadurch das S-blatt gespannt werden. Hierher gehören ferner die Klob- oder Fournier-S. (Schulp- oder Trenn-S.), die größte dieser Art, mit welcher man große Klötze u. dicke Bohlen in der Längsrichtung zu dünnen Brettern u. Fournieren zerschneidet; sie wird meist in senkrechter Richtung von zwei Arbeitern geführt. Das Gestell ist ein starker, vierseitiger, hölzerner Rahmen, in dessen Mitte das Blatt von einem Querholze zum andern ausgespannt ist. Das Blatt ist an einem Ende mit einer Schraube verbunden, durch die es gespannt wird. Die Schließ-S. unterscheidet sich von der Örter-S. nur durch kleinere Größe. Ebenso ist die Schweif-S. nur durch die sehr geringe Breite des Blattes, um krumme Schnitte machen zu können, ausgezeichnet. Die Hand-S. ist eine Schweif-S. mittlerer Größe mit feinen Zähnen. Die Bogen-S-n sind in einem eisernen (bogenförmigen) Gestell (Bügel) eingespannt u. werden mit einer Schraube gespannt. Die starken S-n dieser Art heißen oft Baum-S-n (zum Absägen der Äste), diejenigen mit ganz dünnen (0,25 mm), schmalen (bis 1 mm breitem) Blatt u. sehr weit abstehendem fast rechtwinkligem Bügel zum Aussägen feiner Verzierungen (Blätter) heißen Laub-S-n. Endlich hat man auch S-n, welche an der Seite feilenartig sind u. das Zersägte zugleich glätten, und S-n mit Anschlag nach Art der Hobel, um Schnitte in bestimmter Richtung auszuführen. c) Kreis-S-n (Zirkel-S-n). Das Blatt ist eine an ihrem Umfange gezahnte kreisrunde Stahlscheibe, welche schneidet, indem sie schnell um ihre Achse gedreht und das Holz auf einem Tische mit der Hand oder durch die Maschine dagegen geführt wird. d) Band-S. (S. ohne Ende), s. u. Sägemühle, A, c. B) Metall-S-n. Das Blatt hat größere Härte, die Zähne sind feiner u. nicht geschränkt, vielmehr ist das Blatt am Rücken etwas dünner als an den Zähnen. Die Metall-S. hat meist ein eisernes Gestell (S-nbogen) und wird durch eine Schraube angespannt. Laub-S-n fertigt man aus Uhrfederstreifen. Die Einstreich-S. hat ein steifes gerades Blatt in einer bügelförmigen Fassung. Kreis-S-n werden häufig zum Zerschneiden rothglühender Eisenbahnschienen benutzt. C) S-n für andere Materialien: Stein-S-n, für Sandstein mit Zähnen, für härtere Steine ohne Zähne, mit Sand u. Wasser arbeitend; Bein-S-n, für Elfenbein und Knochen, werden jetzt auch von Fleischhauern häufig gebraucht, um die Knochen zu durchsägen, damit sie nicht splittern; S-n für Horn, Papier, Salz ꝛc. sind alle den Holz-S-n ähnlich. — Der Erfinder der S. (griech. πρίων, lat. Serra) soll Dädalos od. sein Bruder Perdix od. sein Neffe Talos sein. In alter Zeit waren die S-n entweder gezahnt, zum Zerschneiden des Holzes, od. ohne Zähne, wie die Stein-S., welche auch den Hebräern bekannt war und die man schon früh zum Zersägen des Marmors brauchte. Gieseler.*

Säge, anatomisches u. chirurgisches Instrument zur Durchtrennung der Knochen. Die in der Medicin gebräuchlichen S-formen sind ungemein mannichfach. Zunächst wendet man hier die auch in technischen Gewerken gebräuchlichen Formen der Bogen- u. Blatt-S. an; bei beengtem Raum, wenn man nur in der Tiefe arbeiten kann, die Stich-S. Für den geübten Operateur genügen diese Instrumente, um jegliche Operation auszuführen. Zur schnelleren u. bequemeren Ausführung derselben besitzt man noch die Ketten-S., eine Stahlkette, deren einzelne Glieder mit S-zähnen versehen sind; das Heine'sche Osteotom (Knochenbistouri), ein sehr complicirtes Instrument, das gestattet, von Außen nach der Tiefe den Knochen in einer beliebige Richtung zu sägen. Als ältere Instrumente sind zu nennen die Charrière'sche Rad-S., die Glocken-S. ꝛc. Ferner gehört hierher der Trepan (s. d.). Jahn.

Sägefisch (Sägehai), s. Rochen.

Sägemaschine, Maschine, wodurch das Sägen mit der Hand erleichtert wird. Dazu gehören Vorrichtungen zum Schneiden von Hölzern, s. u. Säge-

mühle; ferner zum Schneiden dünner Steinplatten, s. Marmormühle unter Marmor u. dgl. mehr.

Sägemühle (Schneidemühle), technische Anlage, um mit Wind-, Wasser- oder Dampfkraft zu sägen. A) Brett-S. In ihr werden aus Blöcken Bretter, Bohlen, Riegel u. Latten gesägt, auch wol Balken vierkantig zugeschnitten. Die hauptsächlichsten Maschinen dieser S. sind: a) das Sägegatter, ein viereckiger, aus Holz od. Eisen gebildeter Rahmen, worin die Sägeblätter befestigt werden. Derselbe wird in eine hin- u. hergehende Bewegung versetzt, an seinen Längsseiten (Gatterschenkel, Gatterstäbe) geführt während die Querseiten (Gatterriegel) zur Befestigung der Sägen dienen. Nach der Zahl der Sägen u. deren Lage unterscheidet man Mittel- od. Blockgattern, mit einer Säge in der Mitte, End-, Seiten- oder Saumgatter, mit einer Säge an der Seite, Doppelgatter mit 2 Sägen im mittleren Theile, Bund- od. Vollgatter, mit mehreren Sägen im mittleren Theile, um einen Baumstamm in viele Bretter zu zertheilen. Bei den gewöhnlichen Gattern werden die Sägen gradlinig in einer senkrechten Ebene hin und her bewegt, daher der Name Verticalgatter, im Gegensatz zu Horizontalgattern. Ferner wird gewöhnlich der Sägerahmen von einer Kurbel, die auf einer sich drehenden Welle (Gatterwelle) sitzt hin u. hergezogen, seltener direct durch die Kolbenstange eines über dem Gatterrahmen aufgestellten Dampfcylinders (Gatter mit directer Wirkung, Dampfgatter). Außer der hin- u. hergehenden Bewegung der Säge ist es nothwendig, das zu zersägende Stück allmählich gegen die Säge zu führen. Deswegen befestigt man dasselbe auf einem Rahmen (Schlitten, Wagen, Klotzwagen, Blockwagen), der auf Rollen ruht u. durch die Maschine allmählich vorgeschoben wird. Zur Erzeugung dieser Bewegung dienen Mechanismen, die hinsichtlich ihrer Wirkungsweise in so fern verschieden sind, als dieselben entweder bloß während des Aufsteigens der Säge, od. während ihres Niederganges od. ununterbrochen vorschieben. In den beiden ersten Fällen muß die Schnittkante der Säge gegen die Führung der Säge geneigt sein (Anlauf, Busen), damit die Sägezähne sich nach dem Schneiden von der Schnittkante entfernen u. so während ihrer Rückbewegung ein Nachrücken des Blockes gestatten. Der ruckweise Vorschub wird meistens durch Vermittlung eines Schaltwerks erzielt, das aus einem Sperrrad besteht, dessen Sperrkegel vom Gatterrahmen od. der Gatterwelle seine Hin- u. Herbewegung durch Vermittlung eines Hebelarmes von verstellbarer Länge erhält, so daß die Größe des Vorschubes verändert werden kann. Um hierbei nicht an bestimmte durch die Zahntheilung des Sperrades vorgeschriebene Größen gebunden zu sein, wendet man häufig Sperrräder ohne Zähne an, bei denen der Sperrkegel meistens keilförmig gebildet ist u. sich in einer entsprechend geformten Nute des Rades beim Vorwärtsstoß festklemmt. Auch läßt man wol die Bewegung durch konoidische Riementrommeln oder verstellbare Frictionsscheiben, wie sie zur Hervorbringung eines continuirlichen Vorschubes gebraucht werden, auf den Blockwagen übertragen, um so auch während des Schneidens die Größe des Vorschubes stetig verändern zu können. Dem Blockwagen wird die vorschiebende Bewegung in verschiedener Weise mitgetheilt z. B. durch Zahnstange, durch Gelenkkette od. durch Walzen, zwischen denen der Block eingepreßt wird. Nachdem der Schnitt vollendet ist, wird der Blockwagen durch einen besonders einzurückenden Mechanismus mit schnellerer Bewegung zurückgeführt und ein neuer Baumstamm mittels einer von der Maschine bewegten Winde aufgebracht. Der Hub der Sägen variirt von 400 bis 1000 mm. In der Minute können je nach der Stabilität des Gerüstes 80—150 (bei weichem Holze selbst 200) Schnitte gemacht werden. Der Vorschub pro Schnitt beträgt nach der Beschaffenheit des Holzes $1_{,5}$—12 mm. Der Kraftverbrauch eines Bundgatters pro 1 □m Schnittfläche vermindert sich mit der Anzahl der Sägen bis zu 12 Sägen, so schnitt eine Pferdekraft pro Stunde bei 4 Sägen $3_{,19}$ □m, bei 12 Sägen $6_{,62}$ □m, bei 18 Sägen $3_{,78}$ □m. Horizontalgatter machen 300 bis 600 Schnitte pro Minute, haben meistens nur eine Säge und bieten den Vortheil, daß man aus einem Blocke leicht Hölzer von verschiedener Stärke schneiden kann. b) Kreis- od. Zirkelsäge. Die Säge ist eine gezahnte kreisrunde dünne Stahlscheibe von $0_{,3}$—$1_{,2}$ m Durchmesser, welche schnell um ihre Achse gedreht wird u. dabei ununterbrochen schneidet, daher muß das Holz nicht ruckweise, sondern in einer steten gleichmäßigen Bewegung an die Säge herangeführt werden. Kreissägen erhalten eine Umfangsgeschwindigkeit von 6—18 m pr. Secunde u. der Vorschub beträgt $\frac{1}{500}$—$\frac{1}{50}$ derselben. Letzterer wird durch die Hand des Arbeiters oder selbstthätig durch die Maschine bewirkt. c) Säge ohne Ende. Bandsäge. Das Sägeblatt ist 5—10 m lang, sehr dünn und sehr biegsam, seine beiden Enden sind schwalbenschwanzförmig in einandergefügt und hart gelöthet u. das Blatt nun wie ein Treibriemen über zwei Scheiben gelegt, von denen die eine durch Dampfkraft in Umdrehung gesetzt wird. Das Blatt bewegt sich sehr schnell u. kann dabei an zwei Stellen ununterbrochen schneiden u. leistet sehr viel, da die Säge nie leer zurückgeht, wie die Gattersägen. Besonders wichtig ist die Säge ohne Ende für größere Holzbearbeitungswerkstätten, wo man ein kürzeres u. sehr schmales Blatt anwendet, wodurch diese Säge ganz bes. zum Schneiden von krummen Flächen u. Schweifungen anwendbar wird. d) Wippsägen, Decoupirsägen, bei denen ein der Bandsäge ähnliches dünnes u. schmales Sägeblatt in der Mitte eines Tisches schnell auf- u. niedersteigt, dienen namentlich um Figuren nach vorgezeichneten Mustern auszuschneiden. B) S-n (Sägemaschinen) zur Herstellung specieller Formen, wie Kisten, Wagentheile, Möbeln 2c. erhalten Sägen mit besonderen mechanischen Einrichtungen. Mit den Rundsägemaschinen führt man Kreisbogenschnitte aus, z. B. an Felgen zu Rädern, Faßböden, Faßdauben, Schiffsbauholz; das Blatt ist sehr schmal, das Holz liegt auf einem horizontalen Tische, welcher sich um eine verticale Achse dreht und so das Holz an der Säge in einem Bogen vorbeiführt. Mit einer andern Sägemaschine schneidet man festliegende Holzstämme quer durch, das Blatt ist kreisförmig (od. gerade) und in einem schräg aufgehangenen pendelartigen Rahmen befindlich und dringt beim Schneiden in den ruhig liegenden Stamm ein. Auf der Rundschneidemaschine schneidet man mit einer sich um ihre Achse drehenden Kronsäge runde Löcher in Balken u. kreis-

förmige Scheiben aus Bohlen; im ersteren Falle erhält die Kronsäge eine wechselnd hin u. her gehende Drehung, im letzteren eine stetige. C) Fournürschneidemühlen liefern feine, sehr dünne Holzplättchen zu Fournüren. Die Sägen haben meist nur ein sehr schnell in horizontaler Richtung hin u. her gehendes Blatt, dem der Block vertical aufwärts entgegen geführt wird. Seltener finden mehrere Kreissägeblätter neben einander Verwendung. In Deutschland hatte man die ersten S-n im 13. Jahrh. an der Rör oder Ruer, 1322 gab es S-n in Augsburg, 1427 bekam Breslau, 1452 Nürnberg, 1490 Erfurt eine solche. In Holland scheint die erste S. 1596 in Zaandam angelegt worden zu sein, 1555 in Frankreich bei Lyon, in Schweden 1653, wenig Jahre früher auch in England, wo aber die Einführung derselben langsamer vorwärts ging, weil man sich fürchtete dadurch viele Arbeiter brodlos zu machen. 1575 hatte man in Regensburg schon S-n mit mehrern Sägeblättern, auf welchen ein Stamm gleich in mehre Bretter geschnitten wurde. Die Kreissägen erfand 1780 ein Deutscher, Gervinus. Vgl. Zeichn. für die Hütte, Berlin, Jahrg. 1863, Taf. 25a, 25b; Schneider, Mittheilungen über den Widerstand beim Schneiden des Holzes, Programm, Dresden 1860; Kankelwitz, Der Betrieb der Schneidemühlen, Separatabdruck der Zeitschrift des Ver. deutscher Ing., Berl. 1862; Rühlmann, Allgemeine Maschinenlehre, Braunschw. 1865. Gieseler.

Sagengeschichte, s. Sage.

Säger, so v. w. Sägetaucher.

Sägespäne, die kurzen Holzfasern, welche beim Sägen des Holzes entstehen u. vorzüglich in Sägemühlen gesammelt werden. Man braucht sie zum Scheuern der hölzernen Fußböden, als Düngungsmittel, bes. in schwerem Boden, als Einstreu in den Viehställen u. zu verschiedenen technischen Zwecken, bes. um aus S-n von hartem Holze, vorzüglich von Mahagoni, mit Leimwasser verbunden, Kronleuchter, Leuchter 2c. durch Abdrücke in Formen zu bilden. Als Packmaterial sind sie nicht zu empfehlen, sie müssen dann zuvor getrocknet werden. In Skandinavien u. wo sie sich sonst auf großen Sägewerken sehr anhäufen, werden sie in Gasgeneratoren verbrannt. Auch liefern sie ein Brennmaterial, indem man sie mit Wasser angefeuchtet in Formen tritt u. trocknet; sie enthalten mehr brennbare Stoffe als die Lohkuchen. Jungck.

Sägetaucher, Säger, Mergus *L.*, Vogelgatt. aus der Familie der Enten, Ordnung der Leistenschnäbler; Schnabel schmal, am Grunde hoch, Ränder mit spitzen, nach hinten gerichteten Zähnchen besetzt; Kuppe des Oberschnabels hakig übergreifend; Kopf mit verlängertem Scheitel u. Genickfedern; Körper sonst entenartig. Das unschöne Winterkleid der Männchen ändert zum Sommer hin in ein schönes Prachtkleid um; geschickte Taucher u. Flieger; nordische Meeresvögel, die zur Brutzeit an süßen Gewässern erscheinen; Nest am Boden od. auf und in Bäumen; Eier blaßgelb, glänzend; schräge Zuglinie; Fischnahrung. M. albellus *L.*, kleiner S., Möventaucher, Nonnenentchen, 45 cm lang, Schnabel kürzer als die Innenzehe, bleifarbig, ebenso die Beine; Spiegel schwarz, weiß gerandet; Prachtkleid: Scheitel, Hals, Unterseite u. zum Theil die Flügeldecken weiß, Augen-, Ohrenfleck u. Rücken schwarz; Weibchen und gewöhnliches Kleid der Männchen: Rücken grau, Kopf u. Hinterhals braun; hochnordisches Brutquartier. M. serrator *L.*, mittlerer S., 60 cm lang, Schnabel länger als die Innenzehe, roth, ebenso die Beine; Spiegel weiß, mit schwarzem Querband; im Prachtkleid ist der Kopf dunkelgrün, sonst braun; Rücken u. kleinere Flügeldecken grau; Weibchen im Ganzen mehr graubraun. M. merganser *L.*, großer S., Gänsesäger, 80 cm, Schnabel von der Länge der Innenzehe, wie die Beine, roth, Spiegel weiß, kleinere Flügeldecken der Männchen weiß, der Weibchen grau; Prachtkleid: Kopf dunkelgrün, Bauch weiß, röthlich angehaucht; sonstiges Gefieder u. das der Weibchen: Kopf braun, Rücken grau; brütet bereits im nordöstlichen Deutschland. M. cuculatus ist in NAmerika heimisch. Farwick.

Sagetten-Garn (Sayett-Garn), so v. Halbkammgarn.

Sägewespe, Buschhornwespe, Lophyrus *Latr.*, Gatt. der Blattwespen; Körper gedrungen; Fühler 17—23gliedrig, beim Männchen lang gekämmt, beim Weibchen gesägt; Larven nackt mit 22 Beinen. Die Eier werden vermittels der Legesäge in Nadeln der Nadelhölzer abgelegt. L. pini *L.*, gemeine Kiefern-S. od. Kiefern-Buschhornwespe, Weibchen 10 cm l., blaßgelb, Fühler braun, Kopf, 3 Brustflecke u. Mitte des Hinterleibes schwarz; Männchen 8 cm l., schwarz Beine gelblich, Schenkel schwarz; Larven schmutziggrün; Kieferbeständen äußerst schädlich. Farwick.

Saghauln-Gebirge, s. Soghauly-Dagh.

Sag Harbor, Ort auf dem östl. Ende der Insel Long Island (NAmerika), Endpunkt einer Eisenbahn, vortrefflicher Hafen, Fischerei; 1723 Ew.

Sagibarones (Sacebarones), nach der Lex Salica die aus der Volksgemeinde genommenen Beistände, welche beim Urtheilsprechen dem Grafen als Urtheilsfinder od. Schöffen zur Seite standen, nach der Lex Salica emend. jedoch nur als Stellvertreter des Grafen erscheinen. In keinem Gerichte sollten ihrer mehr als drei sein. Sie wurden vom König ernannt.

Saginaw, 1) Fluß im nordamerikan. Unionsstaate Michigan, aus dem Zusammenfluß des Flint u. Shiawassee gebildet u. fällt in die Saginaw Bai des Huron Sees; er ist 55 km weit von seiner Mündung schiffbar. 2) Hauptort des gleichnam., 39,097 Einw. zählenden County ebenda, Eisenbahnknotenpunkt, lebhafter Handel mit Holz u. Steinsalz (letzteres in der Nähe gewonnen); (1870) 7460 Einw. (1860 erst 1699).

Sagittaria *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Alismaceae; Blüthen einhäusig, selten zweihäusig, Blüthenhülle 6theilig; männliche Blüthe mit zahlreichen Staubblättern; weibliche Blüthe mit zahlreichen Pistillen; Balgkapseln zahlreich, auf einem kugeligen Fruchtboden. Art: S. sagittifolia *L.* (Pfeilkraut), in Europa u. NAsien, in Sümpfen u. Gewässern wachsend, mit zierlichen, großen, pfeilförmigen Blättern, weißen, röthlich überlaufenen, rispenständigen Blüthen. Die knolligen Wurzeln dieser u. wahrscheinlich verwandter Arten werden in Japan und China verspeist, auch die Pflanze deshalb angebaut. Engler.

Sagittarius (lat.), 1) der Pfeil- od. Bogenschütze, s. u. Legion; 2) als Sternbild am Himmel, s. Schütze (Astron.).

Sagittatus, pfeilförmig, s. Blatt, S. 501.

Sago (Grana sago), 1) der echte ostindische S. ist ein Nahrungsmittel aus dem Marke mehrerer ostindischen Palmenarten (Metroxylon Rumphii, Sagus u. Rufia, welche jedoch nach neueren Untersuchungen nicht zu den echten Palmen sondern zu den Liliifloren gehören), von denen mancher Stamm 500, ja bis 800 Pfund Mark enthält. Er wird durch Kneten mit Wasser, öfteres Abwässern u. Decantiren gewonnen u. mittels Durchpressens des noch feuchten Mehls durch durchlöcherte Metallplatten od. Siebe od. durch Schütteln in leinenen Säckchen bereitet u. erhält seine durchscheinende Form dadurch, daß man ihn noch feucht auf heiße Kupferbleche bringt, welche einen Theil des Stärkemehls in Kleister umwandeln. Er besteht je nach der Bereitung aus weißlichen (weißer S.), auch mehr oder minder bräunlichen (Brauner S.), harten, elastischen Körnern, welche in Fleischbrühe od. Wein gekocht, halbdurchsichtig, gallertartig u. so in Suppen und in anderen Zubereitungen als leichtverdauliche, nahrhafte, besonders geschwächten Individuen zusagende Speise benutzt werden. 2) Der brasilianische (südamerikanische) S. od. Tapioca wird ähnlich aus zerriebenen Manisot-Wurzeln, 3) der deutsche oder Kartoffel-S. (s. d.), aus Kartoffeln in ähnlicher Weise bereitet, wird zur Täuschung des Publicums zuweilen mit gebranntem Zucker braun gefärbt. Jungck.

Sagobäume, so v. w. Cycadeaceae.

Sagopalme, die Pflanzengattung Cycas u. die Palme Sagus Rumphii.

Sagoskin, Michael Nikolajewitsch, russ. Schriftsteller, geb. 1789 im russ. Gouv. Pensa; diente bis 1815 als Offizier in der Armee, widmete sich dann der Literatur, wurde 1831 Director des kaiserl. Theaters in Moskau, 1842 auch Director der Rüstkammer des Kreml u. st. 5. Juli 1852 in Moskau. S. schr. Lustspiele, unter denen Das Liebhabertheater (1828) das beste, ist aber hauptsächlich durch seine acht historischen Romane bekannt, welche ihm den Beinamen: der russische Walter Scott erwarben. Der beste darunter ist der zuerst erschienene: Juri Miloslawski od. die Russen im Jahre 1612. Biographie von S. in den Vermischten Schriften von S. Aksakow; außerdem ist ihm ein interessantes Capitel in den Literarischen Erinnerungen von Turgenew (im 1. Bande seiner Werke) gewidmet. Körner.

Sagres, befestigter Hafenort im portugies. Distr. Faro; dabei das gleichnam. Vorgebirge mit Denkmal Heinrichs des Seefahrers.

Saguenay, ansehnlicher Nebenfluß des Lorenzostromes in Canada (Prov. Quebec), Ausfluß des Saint John Sees, hat auf seinem Oberlaufe bedeutende Wasserfälle u. ist auf 100 km von seiner Mündung für die größten Seeschiffe fahrbar.

Sagum, der Kriegsmantel, auch der Reisemantel der alten Römer.

Saguntum, Stadt im Tarraconensischen Spanien, unweit dem Meere, am Pallantias; Ruinen (bes. eines Amphitheaters u. Bacchustempels) beim jetzigen Murviedro. S. war von Griechen aus Zakynthos gegründet, mit denen sich Ardeaten verbunden haben sollen. Durch See- u. Landhandel war es bald reich und bedeutend. Gegen die Karthager verbündete es sich mit den Römern. Ihre Eroberung durch Hannibal nach siebenmonatlicher tapferster Vertheidigung (219 v. Chr.) wurde Veranlassung zum zweiten Punischen Kriege (s. d.).

Sagus *Gärtn.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Palmae-Lepidocaryinae *Willd.*, mit dickem, aufrechtem Stamm, fiederspaltigen Blättern, stacheliger Blattspindel, androgynen Blüthenkolben u. einsamigen Beeren; auf den Molukken. Art: S. Rumphii (Metroxylon Rumphii *Mart.*, Sagopalme), das Mark des Stammes liefert Sago. Engler.

Sahagun, Stadt in der span. Prov. Leon, am Cea, Station der Nordwestbahn; 9 Kirchen, 3 ehemalige Klöster (darunter eine prächtige, von Alfons I. von Asturien gestiftete Benedictinerabtei); 2610 Ew.

Sahama, 6810 m hoher Vulkan in Bolivia.

Sahara (aus dem arab. Çahhrah, d. h. Ebene), Wüstengebiet in NAfrika, das größte der Erde, erstreckt sich vom Atlantischen Ocean bis zum Nilthal, ist im N. von den Bergländern des Atlas und Algeriens und im S. vom Sudan begrenzt, dehnt sich von W. nach O. etwa 5000, von N. nach S. 1500 km aus und nimmt mit Einschluß der Oasen über 6 Mill. □km od. 110,000 □M ein. Im Allgemeinen ist die S. eine Hochebene von 250—400 m, aus welcher einzelne Berggruppen und Bergzüge, bes. in den mittleren Theilen, bis zu 2000 m emporsteigen. Doch gibt es in verschiedenen Theilen, namentlich auch ganz im N. (Biledulgerid, die algerischen Schotts ꝛc.), Strecken, welche unter dem Meeresspiegel liegen. Durch einen Zug klippiger Höhen, Felsenriffe u. Oasen zwischen Tripoli u. dem Tsadsee wird die S. in zwei Theile geschieden. Die Hauptcharakterzüge der S. sind der Flugsand u. das außerordentlich trockene u. heiße Klima. Der Flugsand kommt zwar mit verhältnißmäßig geringen Ausnahmen im ganzen Gebiet der S. vor, hat aber seinen eigentlichen Schauplatz in dem größeren westl. Theil (Sahel, d. i. Ebene). Verursacht wird der Flugsand durch den fast unausgesetzt wehenden östl. Passat, der ihn nach dem Atlant. Ocean zu treibt u. an demselben die höchsten Dünen der Erde gebildet hat, welche bei Cap Bojador über 100 m erreichen. Das Meer ist dort durch dieselbe Wirkung auf weite Strecken hin seicht u. mit Sandbänken erfüllt, welche die Schifffahrt erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Ausnahmsweise weht auch der Wind in nördl. u. nordöstl. Richtung u. macht sich in den Mittelmeerländern als Sirocco (s. d.) in empfindlicher Weise geltend. Der kleinere östl. Theil der Wüste ist die eigentliche S. od. die Libysche Wüste, s. d. Art. Die Oasen sind die einzigen Stätten für menschliche Ansiedelung; die einzigen Reisegelegenheiten bieten die Handelskarawanen, welche den durch die Natur selbst vorgezeichneten Straßen (Wadis, Oasen) folgen und schon seit der Zeit der Karthager dem Verkehr dienen. Die bedeutendsten dieser Straßen führen von Fes, Marokko und Tripoli nach Timbuktu, von Tripoli u. Gadames nach Bornu, von Fes nach Kairo ꝛc. Das Project, durch die S. eine Eisenbahn nach dem Sudan hin zu legen, wird wol ebenso lange unausgeführt bleiben, als die theilweise Unterwassersetzung der Wüste, obwol zur Verwirklichung des letzteren manche Verhältnisse gegeben sind (Lage verschiedener Theile unter dem Meeresspiegel, s. ob.). Das Klima ist heiß, obwol mit kühlen, sogar ganz kalten Nächten, so daß das Wasser in Schläuchen in den Zelten gefriert. Die Temperaturunterschiede binnen

24 Stunden übersteigen oft 20° R. u. in den heißesten Regionen zeigt das Thermometer oft 40° im Schatten. Die Atmosphäre ist außerordentlich rein, so daß die entferntesten Gegenstände sich noch mit scharfen Umrissen darstellen u. überhaupt viel näher zu liegen scheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Luftspiegelungen sind häufig; Regen fällt sehr selten u. nur in den Monaten August bis Nov.; viele Striche sind aber sozusagen ganz regenlos. Von einer eigentlichen Bewässerung der S. kann überhaupt kaum die Rede sein. In den alger. Theilen hat man dem Wüstenboden durch Bohrung artesischer Brunnen eine Menge neuer Oasen abgewonnen. Der größte Theil des Bodens der S. bedarf nämlich nur der Bewässerung, um in kürzester Zeit eine üppige Vegetation hervorzubringen. Bewohnt sind die Oasen in der S. von vier Hauptstämmen: den Mauren (im W.), den Tibbus (im O.), den Tuaregs (in der Mitte) u. den Tuats (im NW.). Die meisten Glieder dieser Völkerschaften leben unabhängig unter eigenen Scheiths, nur die Bewohner Fessans und der Oase Augila sind dem Pascha von Tripoli, die Bewohner von Biledulgerid theils dem Bey von Tunis, theils dem Sultan von Marokko unterworfen. Im Übrigen s. d. Art. Afrika, S. 241, 2. Sp., u. 242, 1. Sp. (geognostische Verhältnisse); 243, 2. Sp., u. 244, 1. Sp. (Fauna u. Flora); 245 (Einwohnerschaft). Um die Erforschung der S. haben sich bes. verdient gemacht: in älterer Zeit Leo Africanus, Ibn Batuta, in neuerer: Caillé, Panet, Richardson, Barth, Overweg, Vogel, Rohlfs, Nachtigal, Duveyrier, Largeau u. A.; vergl. Afrika Entdeckungsgesch., bes. S. 238, u. die Biographien der bedeutendsten dieser Reisenden; außerdem das illustrirte u. mit einer Karte versehene Werk: Chavanne, Die S., Wien 1878. Schroot.

Saharanpur (Seharunpore), 1) Distr. der Division Mirat (s. d.) der indobrit. NWProvinzen, durchschnitten von der Eisenbahn Delhi-Lahore u. dem Ganges-Dschumna-Kanal; 5742 □km u. 884,017 Ew. 2) Hauptstadt davon, Station der genannten Eisenbahn; großer Botanischer u. Pharmakologischer Garten; 43,844 Ew.

Sahib (arab.), Herr, vielfach in Zusammensetzung gebraucht.

Sahlband, 1) (Sahlleiste, Kante, Leiste), langer schmaler Streifen am Rande gewebter Stoffe; entsteht durch die Umkehr des Einschlagfadens bei jedem Schusse. Die Kettfäden des Sahlbands sind gewöhnlich dicker als die übrigen, um dem Zuge der Spule besser zu widerstehen; auch sind die Sahlbänder oft anders gefärbt als das Stück. 2) Begrenzungsflächen eines Ganges gegen das Nebengestein.

Sahlbuch, 1) Buch, worin sonst Schenkungen, Übergaben u. dgl., bes. an Kirchen u. Gemeinden, verzeichnet wurden; 2) jetzt ein obrigkeitliches Schatzungs- od. Steuerregister, worin alle Grundstücke der Unterthanen, mit Angabe der Grenzen, Raine ꝛc., nebst den darauf haftenden Verbindlichkeiten verzeichnet sind.

Sahlweide, s. u. Weide.

Sahne, so v. w. Rahm, s. Milch, S. 34.

Sahrawan, s. Sarawan.

Saiadri (Syadree), Name des nördl. Theils der westl. Ghat (s. d.) in Indien. Zu ihm gehören u. a. die Berge von Bombay und Salsette.

Saibling, s. Lachse.

Saïd (d. i. das Aufsteigende, Ober-Ägypten, Thebais), der südl. Theil Ägyptens, zwischen Melani el Arisch u. Wadi Halfa, unter dem Wendekreise des Krebses gelegen, umfaßt das an unübertroffen großartigen Denkmälern reiche Nilthal (Syene, Insel Elephantine, Philä, Lykopolis, Theben ꝛc.), einige Oasen (Farafrah, Dachel, El Chardscheh) u. die wasserleere, öde Küste des Rothen Meeres; es zerfällt in 4 Provinzen: Siut, Girge, Kenne, Esne, hat etwa 1,350,000 Ew. Hauptstadt: Siut. Producte, Handel, Klima s. Ägypten.

Saïda, Stadt in Syrien auf einem Vorgebirge am Mittelmeere; 2 Castelle, 2 Häfen, von denen der größere südliche versandet ist; Handel durch die Nähe von Beirut unbedeutend; Sammlung sidonischer Alterthümer; 10,000 Ew. S. ist das alte Sidon, welches aber mehr östlich lag u. von dem noch manche Reste, bes. auch im Hafen. In der Nähe das Kloster Mar Elias (ehemaliger Aufenthaltsort der Lady Stanhope). Geschichtliches s. unt. Sidon. Schroot.

Said Pascha, Mohammed, Vicekönig von Ägypten, vierter Sohn Mehemed Alis, geb. 1822, erhielt eine europäische Erziehung und widmete sich bes. dem Marinedienste. Er folgte 14. Juli 1854 seinem Neffen Abbas Pascha, der, stets mit ihm gespannt, ihn vorsichtigst von allen Staatsgeschäften fern gehalten, u. regierte, überall bessernd, im Ganzen zum Wohle Ägyptens. Er st. 18. Jan. 1863.

Saidschütz, Dorf im böhm. Bez. Brüx (Österreich), 7 km von Bilin, mit circa 20 am Serpinamoor gelegenen, dem Fürsten Lobkowitz gehörigen Bittersalzquellen von + 12,5° R. Temperatur, welche außer Bittersalz auch Glaubersalz, salpetersaure Magnesia, schwefelsaures Kali, Chlormagnesium, Kieselerde, Jodmagnesium, kohlensaures Eisen- u. Manganoxydul u. wenig freie Kohlensäure enthalten u. bei Blutüberfüllung der Leber u. verschiedenen Unterleibsstauungen, sowie deren Folgen u. Erscheinungen, Leibesverstopfung, Trägheit der Digestion ꝛc., mit Erfolg angewandt werden. S-er Salz, so v. w. Bittersalz (schwefelsaure Magnesia). H. Berns

Saïga, Antilopenart, s. Antilopen.

Saiger, s. Seiger.

Saigern (Saigerarbeit), eine leichtflüssige Substanz von einer schwerer flüssigen dadurch trennen, daß man das Gemenge vorsichtig bis zum Schmelzen des leichter flüssigen Theils erhitzt, welcher dann aus dem ungeschmolzenen herausläuft. So scheidet man Wismuth und Schwefelantimon von Gangart, Zinn von beigemengten Unreinigkeiten, Schwefel aus den ihn einschließenden porösen Gesteinen. Besonders trennte man früher (jetzt geschieht es nur selten) vom Kupfer das Silber dadurch, daß man letzteres durch Zusammenschmelzen der Masse mit Blei in eine leichtflüssige Legirung verwandelte, die sich aus dem Kupfer aussaigern läßt. Das angewendete Saigerblei muß wenig od. kein Silber enthalten. Das S. geschah in den Saigerhütten auf dem Saigerherde od. in einem Windofen, beide hießen Saigeröfen. Sie bestehen im wesentlichen aus einem mit einer abfallenden Gosse versehenen Hohlraume. Über der Gosse sind seitlich u. mit ihr parallel laufend starke Eisenstangen oder -platten (Saigerscharten) angebracht. Vor der Gosse ist von Lehm ein Tiegel (Saigertiegel, Bleigrube) gemacht, in welchen das Silber und Blei abfließt. Auf die Saigerscharten werden beim

Beginnen der Arbeit Saigerstücke, d. h. das mit dem Blei zusammengeschmolzene u. in Scheiben getheilte (gerissene) Kupfer, auf die hohe Kante gesetzt. Der Zwischenraum zwischen den Saigerstücken wird mit Brennmaterial ausgefüllt u. ebenso auch auf dieselben Brennmaterial gelegt. Das Feuer wird von oben im Herde angezündet; auch in der Gosse ein Feuer unterhalten, damit das aus den Saigerstücken u. von den Saigerscharten in die Gosse tröpfelnde Blei u. Silber schnell in den Saigertiegel ablaufe. Das erste S. dauert 5—6 Stunden, doch saigert man gewöhnlich 5—6 Mal, ehe man den Herd wieder kalt werden läßt; bei diesem wiederholten S. geht die Arbeit schneller von Statten. Das zurückbleibende, schwammige Kupfer (Kienstöcke) wird dann auf dem Darrofen noch stärker erhitzt; dabei läuft noch etwas Blei als Glätte (Darrrost) ab; das nun zurückbleibende Kupfer, Darrlinge genannt, wird von dem gebildeten Kupferoxyd (Saigerschiefer, Pickschiefer) getrennt u. wieder geschmolzen; es ist aber sehr unrein, zum Walzen untauglich, schwer zu reinigen u. der Proceß ist daher jetzt durch andere Entsilberungsprocesse (s. Silber) fast überall ersetzt worden. Das gewonnene Werkblei wird, wenn es silberarm ist, von Neuem mit zu saigerndem Kupfer zusammengeschmolzen (Reichfrischen), wenn es aber schon reich genug ist, abgetrieben (Saigerabtreiben). Jungck.

Saigun (Saigon, bei den Eingeborenen Phay-Incor od. Jadin), Hauptstadt von Französisch-Cochinchina in Hinterindien, am gleichnam. aus mehreren Flüssen zusammenströmenden, mit dem Mekhong durch 2 Arme in Verbindung stehenden für die größten Seeschiffe fahrbaren Flusse 102 km vom Meere gelegen, eine zum größten Theile neu entstandene, schön gebaute Stadt mit vielen Regierungsgebäuden, Schulen, Kasernen, Arsenalen, Schiffswerften, 40,000 Ew. Die Stadt (seit 1862 im Besitz der Franzosen) ist deren Hauptwaffenplatz u. durch Forts befestigt, als auch wichtiger Handelsort, besonders in Ausfuhr von Reis; Station der von Marseille nach Jokuhama fahrenden Dampfer der Messageries maritimes. Unweit davon die Chinesenstadt Tscholon. Thielemann.

Saikaido, in der früheren Eintheilung eine Provinz Japans, die Insel Kiusiu u. die übrigen davon südl. liegenden Inseln begreifend. In ihr lag das mächtige Lehnsfürstenthum Satsuma (s. d.).

Saikio (Westhauptstadt), neu eingeführter Name der japanesischen Stadt Kioto (s. d.).

Sailer, Johann Michael, berühmter kathol. Theolog u. Bischof, geb. 17. Nov. 1751 zu Aresing im bayerischen Isarkreise, Sohn eines Schuhmachers, trat 1770 in Landsberg in den Jesuitenorden, studirte 1773—77 in Ingolstadt, wurde daselbst Repetitor der Philosophie u. Theologie u. 1780 Professor der Dogmatik, verlor aber 1783 diese Stelle, weil die dortigen Lehrerstellen von den Klosterabteien übernommen wurden, u. privatisirte bis 1784, worauf er Professor der Pastoraltheologie in Dillingen wurde; 1794 hier entlassen, weil er im Verdacht der Hinneigung zu den Illuminaten und der Verbindung mit Protestanten stand, lebte er seitdem in München und Ebersberg, bis er 1799 wieder eine Anstellung als Professor der Theologie in Ingolstadt erhielt; 1800 ging er mit der Universität nach Landshut, wurde 1821 Domcapitular in Regensburg, 1822 Coadjutor u. Generalvicar des Bisthums Regensburg, 1829 Bischof daselbst u. st. 20. Mai 1832. Ein Verehrer Fénélons, ein Freund Lavaters pflegte S. ein warmes, wundergläubiges Gefühlsleben u. eine milde, kirchlicher Aeußerlichkeit abgeneigte katholische Orthodoxie. Es wurde ihm 1837 von König Ludwig im Dom zu Regensburg ein Denkmal errichtet. Von seinen Schriften fanden am meisten Verbreitung: Gebetbuch für katholische Christen, 1784; Predigten, 1790—97, 3 Thle.; Lese- und Gebetbuch für katholische Christen, 4. A. 1827, 6 Thle.; Pastoraltheologie, 4. A. 1822, 3 Bde., u. v. a. Sämmtliche Werke, herausgeg. von J. Widmer, Sulzbach 1830—42, 40 Bde.; übersetzte auch Thomas' a Kempis Nachfolge Christi; Biographie, Landshut 1820, u. von Bodemann, Gotha 1856; Aichinger, S., Bischof von Regensburg, Freib. 1865; Meßmer, S., Mannh. 1876. Löffler.

Saillans, Marktflecken im Arr. Dié des franz. Dep. Drôme, an der Drôme; Seiden- und Baumwollenspinnerei, Seidenweberei, Wein- u. Obstbau; 1753 Ew.

Saillant (franz.), 1) jeder vorspringende Winkel an Befestigungslinien, im Gegensatz zu Rentrant, dem eingehenden Winkel derselben; 2) die ausspringenden Winkel der Tenaillen oder Sägewerke.

Saillie (franz.), vorspringender Theil eines Gebäudes, wie Gesims, Erker.

Saimasee, der bedeutendste See der Finnischen Platte, aus einer großen Zahl stark verästelteter Seen bestehend, welche nördlich fast bis zum 64.° reichen; das ganze System bedeckt einen Raum von über 400 □km u. schließt sehr zahlreiche Inseln ein; er ergießt seine Wasser durch den Wuoxen in den größten Stromschnellen Europas in den Ladogasee.

Sainetes, so v. w. Entremets 2).

Saint (franz. u. engl.), die damit zusammengesetzten geogr. Namen, die hier nicht zu finden sind, suche man unter ihrem Stammnamen.

Saint Albans, s. Albans.

Saint-Albans (Beauclerk), eine engl. Herzogsfamilie, in der das Amt des Oberfalkenmeisters des Königs erblich ist. Durch Heirath mit dem 9. Herzog (geb. 1801, st. 1849) kam in sie die berühmte Schauspielerin Harriet Mellon, zuerst mit dem Bankier Coutts vermählt (st. 6. Aug. 1837). Ihr ungeheures Vermögen fiel durch Testament an Miß Angela Burdett (s. d. 2); der Herzog erhielt nur eine temporäre Rente.

Saint Anthony, Stadt im Hennepin County des nordamerikan. Unionsstaates Minnesota, am Mississippi, welcher hier die Anthony Falls macht u. überbrückt ist; Kreuzungspunkt zweier Eisenbahnen, Sitz der Staats-University, bedeutende Gewerbthätigkeit; 5013 Einw.

Saint-Arnaud, Jacques Leroy de, Marschall von Frankreich, geb. 20. August 1796 in der Gascogne als Jacques Leroy, ein energischer, leidenschaftlicher Charakter, geistvoll, aber leichtsinnig, kam, als guter Royalist bekannt, als Unterlieutenant in die Gardes du corps, erhielt aber schon nach wenigen Jahren den Abschied und trieb sich liederlich umher, eine Zeit lang unter dem Namen Florival auch als Schauspieler, dann als Philhellene in Griechenland, bis er 1827 wieder in der Linie angestellt wurde. 1830 sollte er mit dem 51. Regiment nach Guadeloupe gehen, aber die Julirevolution hielt ihn

in Paris zurück, u. nachdem er eine Zeit lang geheimer Beaufsichtiger der Herzogin von Berry in Blaye gewesen war, ließ er nach dem Tode seiner Frau 1836 sich in die Fremdenlegion nach Algier versetzen, wo er alle Züge der Franzosen bis 1851 mit Auszeichnung mitmachte. Seit 1847 Maréchal de camp, erklärte er sich 1848, bei Ausbruch der Revolution eben in Paris, für die Republik, kehrte aber alsbald wieder zu seinem Commando in Orléansville zurück, erhielt 1850 das Obercommando in der Provinz Constantine, reorganisirte das Land u. züchtigte auf einer längeren Expedition die aufständischen Stämme. 1851 wurde er Divisionsgeneral u. im Juli Commandeur der zweiten Division der Armee von Paris und 3. Dec. 1851 Kriegsminister. In dieser Stellung entwickelte er eine ungemeine Thätigkeit, nahm wesentlichen Antheil an dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851, blieb Kriegsminister u. war einer der 5 Generale, welche im Falle eines plötzlichen Todes des Prinzen die oberste Spitze der Regierung bilden sollten; er wurde im Dec. 1852 zum Maréchal de France ernannt u., ohne dadurch seine Functionen als Kriegsminister einzustellen, 27. Jan. Senator u. im Jan. 1853 Großstallmeister des Kaisers. Im März 1854 gab er das Portefeuille des Kriegsministeriums ab und zog sich nach Hyères zurück, übernahm jedoch schon im April 1854 den Oberbefehl über die französische Armee im Orient, schiffte sich 1. Mai in Marseille ein, kam 9. Mai in Constantinopel an, ging von da nach Varna und 5. Septbr. nach der Krim, wohin auf seinen Rath der Kriegsschauplatz verlegt worden war u. wo er 14. Sept. landete. Nach der Schlacht an der Alma legte er, von der Cholera befallen, 26. Sept. das Commando nieder, schiffte sich 28. nach Constantinopel ein u. st. 29. Sept. Sein Bruder gab heraus seine 1831—54 geschriebenen Lettres du Maréchal de Saint-Arnaud, Paris 1855, 2 Bde. Lagai*.

Saint Asaph, Stadt in der Grafschaft Flint (Wales), links am Clwyd; Kathedrale, Bischofssitz, früher Dechanei; 1900 Ew.

Saint Aubain, Andres Nicolaide, dänischer Novellist, aus einer franz. Emigrantenfamilie, geb. 18. Nov. 1798 in Kopenhagen; lebte daselbst als Privatmann, u. st. daselbst 25. Nov. 1865. Schrieb unter dem Namen Karl Bernhard eine Menge Romane u. Novellen, z. B.: Gamle Minder, 1840; Kröniker fra Christian, 2. Tid., 1847 ꝛc.; gesammelte Schriften erschienen Kopenh. (14 Bde.) 1859 bis 1867, u. A. das. 1869 ff. c.

Saint Austell, s. Austle.

Saint Catherines, Stadt in der canad. Prov. Ontario, am Wellandkanal, Eisenbahnknotenpunkt, lebhafter Handel, 7864 Ew.

Saint Charles, Hptort des gleichnam. 21,304 Ew. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaate Missouri, am Missouri, Eisenbahnstation mit Brücke über den Missouri; 5570 Ew. In der Nähe Steinkohlengruben u. großartige Steinbrüche.

Saint Clair, Hauptort des gleichnam., 36,661 Ew. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaate Michigan, an der Mündung des Pine in den St. Clair, dem Ausfluß des Huron-Sees in den 139 □km großen St. Clair-See, der seinerseits durch den Detroit in den Erie-See abfließt; bedeutender Holzhandel; 2002 Ew.

Saint Cloud, 1) s. Cloud; 2) Hauptort des Stearns County im nordamerikan. Unionsstaate Minnesota, am Mississippi; wichtiger Eisenbahnknotenpunkt; 2162 Einw.

Saint-Cyr, 1) französischer General, s. Gouvion St. Cyr; 2) Dorf, s. u. Cyr, St.

Saint Davids, Stadt in der Grafschaft Pembroke des engl. Fürstenthums Wales, unweit der Küste der St. Bridesbai; Sitz eines Bischofs, der jedoch zu Abergwilli bei Caermarthen wohnt; Kathedrale mit 38 m hohem Thurm, außerdem nur ärmliche Häuser, Mineralquellen; ca. 2000 Ew.

Saint-Elias, s. Eliasberg.

Saint-Elme, Ida, eigentlich Elselina Vanayl de Yongh, franz. Schriftstellerin u. Abenteurerin, die sogen. Contemporaine, geb. 1778 zu Vallambroise in Südfrankreich, schenkte ihre Liebe verschiedenen Generalen u. Napoleonischen Marschällen (daher La veuve de la grande armée genannt), lernte dadurch die bedeutendsten Persönlichkeiten der Republik u. Kaiserzeit, sowie der Restauration kennen u. legte ihre desfallsigen Erinnerungen, nachdem sie bereits durch Anekdoten aus der Zeitgeschichte im Mercure sich bekannt gemacht, in den Mémoires d'une Contemporaine, ou souvenirs d'une femme sur les principaux personnages de la République, du consulat, de l'Empire et de la Restauration, 8 Bde., Par. 1827 in mehr scandalöser, als zuverlässiger Weise nieder; nicht mehr Werth haben ihre Fragments et épisodes contemporaines, Marseille 1828. Nach einer Reise in den Orient, 1829—30, schrieb sie: La Contemporaine en Egypte, 6 Bde., Par. 1831, 3. A. 1833 u. Mes dernières indiscrétions, 2 Bde., Par. 1833; dann noch die Novellen: Les soirées d'automne, 2 Bde., 1827; Mille et une causeries, Par. 1833, 2 Bde. 1830—39 lebte sie in London, wurde aber dort ausgewiesen auf Verlangen der Orléans u. st. 1845 im Hospiz der Ursulinerinnen in Brüssel, in tiefster Armuth. Lagai.

Saint-Evremond, Charles de Marguetel de Saint-Denis, Herr von, französ. Kritiker, geb. zu Saint-Denis-le-Guast bei Coutances 1. April 1613, studirte erst Jura, trat aber bald als Fähnrich in die Armee u. zeichnete sich unter dem Herzog von Enghien, bei dem er als Gardelieutenant diente, bei Rocroi, Freiburg u. Nördlingen aus. Epigramme auf den Herzog brachten ihn 1648 um seine Stelle, aber da er während der Fronde der Sache des Königs treu blieb, wurde er 1652 Marechal de Camp, erhielt eine Pension u. war auch in der höheren Gesellschaft als Typus eines feines Mannes sehr angesehen. Da zog ihm eine spöttische Kritik des Pyrenäenfriedens, wie man behauptet, wahrscheinlich aber eine andere unbekannt gebliebene Ursache, den unversöhnlichen Groll des Königs zu. Er floh nach der Normandie, dann nach Holland 1661, und 1662 an den Hof Karls II. von England, wo er gleichfalls hoch geachtet war. 1664 mußte er aus Gesundheitsrücksichten nach Holland, ging aber 1665 wieder nach England. Erst 1688 begnadigte ihn Ludwig XIV., aber aus Dankbarkeit gegen Wilhelm III. und die Herzogin von Mazarin blieb er in London bis zu seinem Tode, 29. Sept. 1703. S.-E. ist der hervorragendste franz. Kritiker des 17. Jahrh. Seine besten Werke sind seine Briefe; Réflexions sur les divers génies du peuplet romain; Observations

sur Plutarque, Salluste etc.; Conservations du maréchal d'Hoquincourt avec le père Canage; Réflexions sur la tragédie ancienne et moderne. Die Editio princeps seiner Werke ist von Maizeaux, London 1705, herausgegeben; Esprit de S.-E. von Deleyre, 1761; Oeuv. choisies von Hippeau 1852 ꝛc. Vgl. Merlet, S.-E., 1869; Pastrello, Etude sur S.-E., Triest 1875 ꝛc. Bolchert.

Saint-Félix, Jules de, eigentlich F. d'Amoreux, franz. Belletrist, geb. 1806 zu Uzès (Dep. Gard), machte seine Studien in Paris u. trat 1830 mit seinen Poésies romaines auf; er schrieb nachher zahlreiche Romane, z. B.: Dalilah, 1833; Le roman d'Arabelle, 1834; Cléopatre, reine d'Egypte, 1836; Le colonel Richemond, 1838; Le dernier colonel, 1846; Les soupers du directoire, 1849; Les nuits de Rome, 1853 (deutsch Berl. 1864); Rosemonde et Roselinde, 1857; Scènes de la vie de gentilhomme, 1858; Les amoureux de la Comtesse, 1861; Les cousins de Satan, 1863; Les chevaliers du tour de France, 1865. Außerdem schr. S.: Le Rhône et la mer (gesammelte Legenden, Beschreibungen), 1845; Les tribuns (Portraits aus der gesetzgebenden Versammlung), 1849; Les aventures de Cagliostro, 1854. S. war auch im Ministerium des Innern bei der Censurbehörde angestellt und st. 1874. Bolchert.

Saint-Francis, 700 km langer rechter Nebenfluß des Mississippi; entspringt in Missouri u. mündet nach Durchfließung des St. Francis Lake mit vorherrschend südlichem Laufe bei Sterling in Arkansas. Er ist etwa 250 km weit schiffbar.

Saint-Génois, Jul. Ludger Dominique Ghislain, Freiherr von, belgischer Historiker, geb. zu Lennick-St.-Quentin in Brabant 22. März 1813, studirte Geschichte u. ward 1836 Archivar der Provinz Ostflandern, 1846 Mitglied der belgischen Akademie u. 1848 Professor der Geschichte in Gent, wo er 10. Sept. 1867 starb. Er schr.: Histoire des avoueries en Belgique, Brüssel 1837; La cour du duc Jean IV., ebd. 1837, 2 Bde.; Les voyageurs belges du 13. au 18. siècle, Brüssel 1847, 2 Bde.; dann vlämisch: Anna, historisch tafereel, Gent 1844; De grootboekhouder, ebd. 1851; Historische verhalen, ebd. 1854. Wenzelburger.

Saint-Georges, Jules Henri de Vernoy, franz. Dramatiker u. Romanschriftsteller, geb. 1801 zu Paris, trat schon 1821 mit dem Roman Nuits terribles hervor, wandte sich dann dem Theater zu mit dem Vaudeville La Saint-Louis od. les Deux Diners unter der Mitwirkung Tardifs 1822, dem theils von ihm allein, theils im Verein mit Andern der größte Theil der Balletdichtungen, Opern- und Operettentexte folgte, welche lange das Theaterpublicum, auch des Auslands unterhielten. 1829 wurde er Director der komischen Oper u. st. 23. Dec. 1875 in Paris. Allein schr. er an 60 Theaterstücke und Opern-Texte, wovon erwähnt seien: Jenny, 1829; La Sentinelle perdue, 1835; Le planteur, 1839; L'esclave de Camoëns, 1843; Le lazzarone (Oper), 1844; Wallace, 1845; Les mousquetaires de la Reine, 1846; La val d'Andorre, 1848; Le chateau de Barbe-Bleue, 1851; Les amours de Diable (phantastische Oper), 1852; Le Corsaire (Ballet), 1856; Margot, 1857; La Bohémienne, 1862 ꝛc. Mit Scribe, Mazillier, de Leuwen, Pacini ꝛc., lieferte er vielleicht ebenso viele Stücke und Librettos. Von seinen Romanen seien noch erwähnt: Le livre d'heures, 1840; Un mariage de prince, 1849, 2 Bde.; L'espion du grande monde, 1851, 7 Bde., u. A. in 2 Bde. 1863 ꝛc. Lagai.

Saint-Germain, s. Germain 1).

Saint Helens, thätiger Vulkan des Cascadegebirges im nordamerik. Territ. Washington, 3170 m.

Saint Hilaire, 1) Augustin François César Prouvensal, Naturforscher u. Reisender, geb. 4. Oct. 1799 in Orleans, widmete sich dem Studium der Botanik u. begleitete den Herzog von Luxemburg nach Brasilien. Er hielt sich 6 Jahre daselbst auf, während welcher Zeit er das Land in botanischem Interesse durchreiste; nach Frankreich zurückgekehrt, st. er 1853 in Paris; er schr.: Histoire des plantes les plus remarquables du Brésil et du Paraguay, Par. 1824; Plantes usuelles des Brasiliens, ebd. 1824—28; Flora Brasiliae meridionalis, ebd. 1825 bis 1833, 3 Bde.; Voyage dans les provinces de Rio de Janeiro et de Minas Geraes, ebd. 1830, 2 Bde.; Voyage dans le district des diamants et sur le littoral du Brésil, ebd. 1833, 3 Bde.; Leçons de botanique, ebd. 1840. 2) Etienne Geoffroy-St.-H., u. 3) Isidore Geoffroy-St.-H., s. Geoffroy-Saint-Hilaire 1 und 2); 4) Jules, s. Barthelemy 4). 1) r.

Saint-Jean d'Acre, s. Akre 2).

Saint-Jean d'Angely, s. Regnault.

Saint John, 1) größte Stadt und wichtigster Handelsplatz der canad. Prov. Neu-Braunschweig, an der Mündung des St. Johns River in die Fundy Bai (Atlantischer Ocean), geräumiger, sicherer Hafen, in welchen jedoch wegen einer vorliegenden Barre große Schiffe nur bei hoher Fluth einlaufen können; höhere Schule, mehrere Wohlthätigkeitsgesellschaften, lebhafter Handel, Schifffahrt, Dampfsägemühlen, Schiffswerfte; 28,805 Ew. Hier 20—21 Juni 1877 große Feuersbrunst, wodurch an 15,000 Menschen obdachlos wurden u. ein Schaden von 12—15 Mill. Doll. entstand. 2) See, s. u. Saguenay. 3) Stadt auf der W.küste der westind. Insel Antigua, Sitz des Gouverneurs, befestigter Hafen; 16,000 Ew. 4) s. Saint Johns. Schroot.

Saint John, 1) James Augustus, engl. Schriftsteller u. Reisender, geb. 24. Sept. 1801 in Caermarthenshire in Wales; von einem ihm befreundeten u. benachbarten Geistlichen in alten u. neuen Sprachen, mit Einschluß der arab. u. pers. unterrichtet, wurde er schon früh von J. S. Buckingham als zweiter Redacteur des Oriental Herald engagirt, gründete 1827 auf eigene Hand die London Weekly Review; ließ sich 1829 in der Normandie nieder, bereiste in demselben Jahre Norwegen, besuchte Aegypten u. Nubien, fuhr den Nil hinauf bis zum zweiten Katarakt in einem kleinen, eigens dazu gebauten Fahrzeuge; machte verschiedene interessante Entdeckungen in der physischen Geographie u. der Archäologie (u. a. der Stätte des Grabmals des Osiris auf der heil. Insel); erforschte dann den See Möris, folgte der sog. Route der Kinder Israels durch die Wüste von Sinai, kehrte über Malta, Sicilien und Neapel nach England zurück und gab einen Bericht über seine Reise in Egypt and Mohammed Ali or travels in the valley of the Nile, 1834; Description of Egypt and Nubia, 1844; u. Isis, an Egyp-

tian pilgrimage, 1853. Zu Chantilly in Frankreich schr. er mit Unterstützung seiner Söhne The Hellens or the manners and customs of Ancient Greeks (1842, 3 Bde.). Ferner veröffentlichte er: The nemesis of Power, 1854; History of the four conquests of England, 1862, 2 Bde.; Life of Sir Walter Raleigh, 1868, 2 Bde.; verschiedene Romane und Novellen wie Tales of the Ramathan, 1835; Margaret Ravenscroft, 1835; Sir Cosmo Digby, 1844; The ring and the veil, 1856; und Weighed in the balance, 1864; zwei religiöse Abhandlungen: Philosophy at the foot of the Cross, 1854 u. The preaching of Christ, its nature and consequences, 1855; eine Biographie von Louis Napoleon: Emperor of the French, 1857; eine Abhandlung über The Education of the people. Er edirte die Religio Medici u. die Hydriotaphia von Sir Thomas Browne; Lady Mary Wortley Montagus Letters from the Levant; Bunyan's Pilgrims Progress; Lockes Philosophical works; Sir Thomas Moore's Utopia; Bacons Atlantis u. die Prose works of Milton, für Bohns Standard library, 1848, 3 Bde. 2) Percy Bolingbroke, ältester Sohn des Vor., geb. 4. März 1821 in Plymouth, demokratischer u. socialistischer Schriftsteller, schr. u. a.: Life of Robespierre; sowie verschiedene Romane u. Novellen, unter denen zu erwähnen sind: The Trappers Bride, 1845; Three days of the French revolution, 1848; Paul Peabody, Countess Miranda, 1871; Arctic Crusoe, 1861; Quadroona, 1861; The Creole Bride, 1864; The Snow ship, 1865; Good as gold, 1870. Als eifriger Philhellene schr. er 1853 das Book of the war, für welches er den Dank des griechischen Parlaments empfing. 3) Bayle, Bruder des Vor., geb. 1822 in London, begleitete schon als Knabe seinen Vater nach Frankreich und in den Orient, wurde zuerst 1845 durch seinen Roman The eccentric lover bekannt, unternahm darauf eine Reise nach Ägypten und Siwah, kehrte 1848 von derselben zurück, arbeitete dann für die radicale Presse, ging 1855 einige Zeit nach Piemont u. st. 1. Aug. 1859 in London; er schr.: Adventures in the Lybian desert, Lond. 1848; Two years of a Levantine family, ebd. 1850; Purple tints of Paris, ebd. 1854; The Subalpine kingdom, ebd. 1856, 2 Bde.; Montaigne, the Essayist, ebd. 1858; auch eine Bearbeitung der Memoiren des Herzogs von St. Simon, 1858. 4) Spenser, Bruder des Vor., geb. 22. Dec. 1826, wurde, ein bedeutender Kenner der oriental. Sprachen, so wie auch des Malaiischen, 1848 Secretär von Sir James Brooke (s. d.), Radscha von Serawak auf Borneo; begleitete denselben 1850 auf seiner Mission nach Siam, war 1851—62 brit. Generalconsul auf Borneo; veröffentlichte Life in the forests of the Far East, 1862, 2 Bde.; ging 1863 als engl. Geschäftsträger nach Haïti, besuchte 1863 mit seinem Vater Spanien u. half demselben bei seinen Nachforschungen in der Bibliothek zu Simancas nach Materialien zu seinem Leben Sir Walter Raleighs. Jetzt (1878) ist er Ministerresident u. Generalconsul in Peru. Bartsing.

Saint Johns, 1) Hauptstadt der Insel Neufundland (NAmerika) am Atlantischen Ocean, der großen Neufundlandbank gegenüber; befestigter Hafen (zugleich Kriegshafen) mit Leuchtthurm, großartige Seefischerei; 22,553 Ew. 2) s. Saint John.

Saint Johnsbury, Stadt im Caledonia County des nordamerikan. Unionsstaates Vermont an zwei Eisenbahnen; Fabr. von Wagen u. Scalen; 4665 E.

Saint Johns River, 1) Fluß in NAmerika, entspringt in der canad. Prov. Quebec, tritt kurz darauf in den Staat Maine über, bildet dann dessen nordöstl. Grenze gegen die Prov. Quebec u. gehört mit seinem mittleren und unteren Laufe der Prov. Neu-Braunschweig an. Er ist etwa 720 km lang, seine Schiffbarkeit ist durch Wasserfälle und Klippen beschränkt, doch können mittlere Seeschiffe vermöge der gewaltigen Fluth der Fundy-Bai (s. d.), in welche er mündet, bis Fredericton, 120 km weit aufwärts gelangen. Sein Hauptnebenfluß ist der Restook. 2) Fluß im Staate Florida, kommt aus dem Poinsett-See, breitet sich mehrmals seeartig aus u. mündet nach einem Laufe von 320 km, wovon 175 schiffbar, in den Atlant. Ocean. Schroot.

Saint Johnstown, so v. w. Saint John 3).

Saint Joseph, 1) Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten, a) Indiana, 41° n. Br. 85° w. L.; 25,322 Ew.; Hauptort: South Bend; b) in Michigan, 42° n. Br. 85° w. L.; 26,275 Ew.; Hauptort Centreville; 2) Hauptort des Buchanan County im nordamerikan. Unionsstaate Missouri, am Missouri, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt mit Brücke über den Missouri; bedeutendster Handelsplatz des westl. Missouri. Im J. 1843 gegründet u. 1851 zur Stadt erhoben, zählte St. J. 1860 8932 Ew., 1870 19,565 Ew., davon fast die Hälfte Deutsche. Schroot.

Saint Julien, Sorte Bordeauxwein, s. d.

Saint Just, s. Just.

Saint Kitts, so v. w. Christopher.

Saint-Lambert, Jean François de, franz. Dichter, geb. 26. Dec. 1716 zu Nancy, trat 1748 in die Garde des Königs Stanislas, der ihn zum Großmeister seiner Garderobe ernannte, machte 1756 u. 1757 als Oberst die Feldzüge nach Hannover mit u. lebte dann in Paris der Literatur und den Vergnügungen. Bekannt sind u. a. seine Liaisons mit der Marquise du Châtelet u. mit Frau von Houdetot. Er wurde 1770 Mitglied der Akademie u. war bei den Philosophen wegen seiner einflußreichen Verbindungen sehr angesehen. Er st. 9. Febr. 1803 zu Paris. Sein Hauptwerk ist: Les saisons, Par. 1769, ein kaltes, fades Machwerk, das indessen die Liebe zur Natur geweckt u. die descriptive Poesie zu Ehren gebracht hat. Natürlicher u. anmuthiger sind seine Poésies fugitives, 1759 und Le matin et le soir, 1764. Ferner schrieb er Novellen u. Erzählungen: Fables orientales, 1772. Sein bestes philosophisches Werk ist: Le catéchisme universel, 1798, von der Akademie 1810 gekrönt. Oeuvres philosophiques, 1801. Vgl. de Puymaigre Poètes et romanciers de la Lorraine; Damiron, Mémoires sur S.-L., 1855. Bolchert.

Saint-Laurent de la Salanque, s. unter Salanque.

Saint Lawrence, County im nordamerikan. Unionsstaate New York, 44° n. Br. 75° w. L.; 84,826 Ew. Hauptort: Canton.

Saint-Léon, Charles Victor Arthur, Balletmeister u. Compositeur u. ausgezeichneter Violonist, geb. 1815, debutirte 1846 in der Oper mit dem Ballet La fille de marbre, in dem seine Frau, die Cerrito, auftrat, bereiste dann mit glänzendem Er-

folge als Violinvirtuose Deutschland und England, wurde 1855 Balletmeister am Hoftheater in Lissabon, kehrte aber schon 1856 nach Paris zurück, sich ganz der Composition u. der Violine hingebend, auf welcher er durch sein kunstvolles, feuriges, tief durchdachtes Spiel mit den ersten Größen rivalisirt. Von seinen Balletcompositionen seien erwähnt: Le violon du Diable, 1849; Stella, 1850; Le lutin de la vallée, 1853; Le Danseur du roi, 1853; Météora (Lissabon), 1855; Diavolina, 1863; La source (mit Nuitter), 1866 ꝛc.

Saint-Leonards, Badeort u. westliche Vorstadt von Hastings in der engl. Grafschaft Sussex, 1828 angelegt, besteht aus einer Reihe von Prachtbauten mit 152 m langer Colonade nach der See hin; 1871: 2737 Ew.

Saint-Leu, s. Bonaparte 28).

Saint Louis, 1) Hauptort des gleichnam. (nach dem Census von 1870) 351,189 Einw. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaate Missouri, die größte und wichtigste Stadt des Staates, zugleich Centralpunkt seines Eisenbahnsystems (22 Linien, darunter 2 Pacificbahnen, s. d. Art.), die drittgrößte Stadt der Union u. auch deren dritte Industriestadt, Mittelpunkt der Mississippischiffahrt, am rechten Ufer des Mississippi, auf zwei Terrassen, regelmäßig mit rechtwinklig sich kreuzenden Straßen gebaut. Über den Mississippi führt eine 680 m lange, mit einem Kostenaufwande von nahezu 10 Mill. Doll. (einschl. eines 1464 m langen Doppeltunnels nach dem Centralbahnhof) von Eads u. Flad (letzterer ein Deutscher) 1868—72 erbaute stählerne Brücke für Eisenbahn- und andern Verkehr, deren 3 Bogen 15 m über den höchsten Wasserstand sich erheben, eine der herrlichsten Brückenbauten der Welt. Unter den zahlreichen öffentlichen Prachtbauten zeichnen sich aus: das County-Gerichtshaus, die City Hall, das Arsenal, City Hospital, Marinehospital, Lindell Hotel, die Post, die Handelskammer, die County-Irrenanstalt, mehrere der höheren Unterrichtsanstalten u. Zeitungsetablissements ꝛc., und unter den Kirchen, deren man (1878) 180 zählt (60 Deutsche), besonders die kathol. Kathedrale, die episkopale St. Georgenkirche, St. Peter u. Paul, die unitarische Messiaskirche, der Tempel der deutschen Reformjuden. Die Stadt besitzt zahlreiche öffentliche Plätze und Parkanlagen, von zusammen 810 ha Flächenraum, darunter der 556 ha große Forest, der 133 ha große Shaws Garden, Botanischer Garten (der größte u. schönste des Landes) ꝛc. Auf einem derselben, Fair grounds (mit Zoologischem Garten), findet jährlich eine landwirthschaftliche u. Kunstausstellung statt; ein dort erbautes Amphitheater hat Sitze für 25,000 Zuschauer. Ferner eine Wasserleitung, deren Leistungsfähigkeit auf ¾ Mill. Bewohner berechnet ist, ebenso Kanalisation; dem inneren Verkehr dienen 15 Straßeneisenbahngesellschaften. An wissenschaftlichen u. Unterrichtsanstalten ꝛc.: die University of S. L. (unter der Leitung der Jesuiten stehend, 1832 gegründet, damit verbunden eine Bibliothek von 25,000 Bdn., Medicinisches Collegium, Klinische Anstalt); Washington University mit Bibliothek, Naturalien-Cabinet, Sternwarte ꝛc., College of christian brothers, St. Patrick Academy, Concordia College (deutsches altluther. Priesterseminar), die Western Academy of Sciences (mit Museum), die Mercantile Library Association (1846 gegründet, mit Bibliothek von 50,000 Bdn.), Public school Library mit 40,000 Bänden, zahlreiche Mittelschulen (Academies) u. höhere weibliche Unterrichtsanstalten, 92 Volksschulen mit 48,000 Schülern u. 870 Lehrern, 72 Kirchschulen (20 deutsche), zahlreiche Freischulen mit 18,600 Schülern, endlich verschiedene Gelehrte Gesellschaften, welche namentlich deutschen Gelehrten ihre Gründung u. Blüthe verdanken, wie überhaupt das rege wissenschaftliche Leben, welches in S. L. herrscht, vorzugsweise auf dem deutschen Element beruht, das etwa den fünften Theil der Einwohnerschaft ausmacht. Unter den 50 Zeitungen u. Zeitschriften gibt es 10 deutsche. An Wohlthätigkeitsanstalten sind vorhanden 15 Krankenhäuser, 35 Waisenhäuser, 1 Blinden-, 1 Irren-, 1 Arbeits-, 1 Besserungs-, 1 Zufluchtsanstalt ꝛc., alles in großem Maßstabe. Theater gibt es fünf. Die Industrie begreift namentlich Eisen, Blei, Zucker, Tabak, Mehl, Öl, Leder, Baumwolle u. Wolle; auch wird in der Umgegend Bergbau auf Eisen betrieben. Es bestanden 1870 15 Schmelzöfen, 2 Walzwerke, 18 Eisengießereien, 27 Dampfmühlen, die Zahl der Arbeiter betrug 41,000 u. der Werth der Fabrikate 160 Mill. Doll. Der Handel ist ebenfalls von großer Bedeutung. 1878 waren vorhanden 5 National- u. 26 Privatbanken, 23 Versicherungsanstalten. Die Stadt besaß 1874 647 Fahrzeuge, darunter 209 Dampfboote. Der Gesammtgüterverkehr umfaßte 1877 im Eingang 4,108,873 Tons, im Ausgang 2,250,520 Tons, davon kommen etwa 20 % auf den Schiffstransport. S. L. wurde 1764 vom Franzosen La Clede gegründet u. zu Ehren des Königs Louis XV. genannt, blieb aber lange ein unbedeutender Handelsposten, welcher 1768 von Rios mit dem übrigen Louisiana (wozu damals noch Missouri gehörte) für die spanische Krone in Besitz genommen wurde, bis nach Abtretung des Gebiets an die Vereinigten Staaten 1804 die Einwanderung von Angloamerikanern begann. 1811 hatte der Ort 1400 Ew. und wurde 1822 mit 4800 Ew. zur City erhoben; von da an wuchs die Stadt riesig an, wie nachstehende Bevölkerungsangaben erweisen:

1830	5852	1860	160773
1840	16469	1870	310864
1850	77860	1878	503685

Natürlich erfolgte dies Wachsthum hauptsächlich durch Einwanderung u. Einverleibung benachbarter Gemeinden; doch kommt auch ein guter Theil auf den Überschuß der Geburten über die Sterbefälle, da S. L. zu den großen Städten gehört, welche die geringste Sterblichkeit aufzuweisen haben, obwol das Klima wegen seiner starken Contraste keineswegs angenehm ist. In dem jenseit des Mississippi liegenden East S. L. besteht einer der größten Viehmärkte der Welt 120 ha groß, mit Stallungen für 46,000 St. Vieh. **2)** Fluß im Staate Minnesota, entspringt im Itaska County, bildet dann theilweis die Grenze zwischen Minnesota u. Wisconsin und fällt nach einem Laufe von ungefähr 330 km in den Obern See; die Schifffahrt wird durch viele Wasserfälle u. Stromschnellen unterbrochen. Als der bedeutendste Zufluß des Oberen Sees ist er als der Ursprung des Lorenzostromes im weiteren Sinn zu betrachten. **3)** Hauptstadt der franz. Colonie Senegambien in Westafrika, Sitz des Gouverneurs; 15,000 Ew. Schroot.

Saint-Lubin, Léon de, ausgezeichneter Violinvirtuos, geb. 8. Juli 1805 in Turin; kam im vierten Jahre nach Hamburg, wo er im Harfen- u. Violinspiel unterrichtet wurde, trat mit 9 Jahren an die Öffentlichkeit, machte mit 12 Jahren eine Kunstreise in Deutschland, wurde von Spohr in Kassel weiter gebildet u. wirkte 1823 als erster Violinist am Josefstädter Theater in Wien, 1824 als zweiter Kapellmeister daselbst, 1830—47 Concertmeister am Königsstädter Theater in Berlin, wo er 13. Febr. 1850 starb. Er schr. Singspiele, Ballets, Quintette, Quartette ꝛc. Siebenrock.

Saint Marc Girardin, s. Girardin 5).

Saint-Marguerite, s. Marguerite.

Saint-Mars, Vicomtesse de, geb. Cisterne de Courtiras, französische Romanschriftstellerin, 1805 in Paris geb. u. früh verheirathet, begann aber erst ziemlich spät, durch den Verlust ihres Vermögens dazu gezwungen, die Schriftstellerei; st. 9. Sept. 1872 in Paris. Ihre zahlreichen Romane, zu denen sie die Stoffe der vornehmen Welt entnahm, gab sie unter dem Pseudonym Gräfin Dash heraus. Von ihnen seien genannt: Le jeu de la reine, 1839, 2 Bde., u. ö.; Madame de la Sablière, 1840; Arabelle, 1845, 2 Bde.; La Princesse de Conti, 1846, 2 Bde.; Les amours de Bussy-Rabutin, 1850, 2 Bde.; La bien-aimées du Sacré-Coeur, 1851, 3 Bde.; Mademoiselle Robespierre, 1853 (deutsch von Konrad von Merane, Wien 1856); La pomme d'Ève, 1854; La belle Aurore (die Gräfin Königsmarck, deutsch von Konrad von Merane, Leipz. 1856); La comtesse de Bossut (deutsch von Diezmann, Lpz. 1856); Pulcherie (deutsch von G. Walter, Wien 1856); Les galanteries de la cour de Louis XV., 1861, 5 Bde.; Les derniers amours de Mme. Dubarry, 1864; Les soupers de la Régence, 1865; Comment tombent les femmes, 1867 ꝛc.; gesammelt erschienen sie als Romans, 1864, 34 Bde. Lagai.

Saint-Martin, 1) Insel der Kleinen Antillen, 80 □km mit gegen 4000 Ew., mit Gebirgen bis zu 300 m u. Waldungen, wenig bebaut mit Zucker u. Tabak. Früher spanisch, ist sie seit 1648 im Besitze der Franzosen (der nördl. Theil) u. Holländer (das südl. Drittel); Haupthafen ist Marigot an der gleichnam. Bai. 2) (S.-M.-de-Ré), Hauptort der Insel Ré (s. d.).

Saint-Martin, 1) Louis Claude de, franz. Theosoph, geb. 18. Jan. 1743 in Amboise, begann das Studium der Rechte, trat aber 1765 in das Regiment Foix zu Bordeaux. Nachdem er den Abschied genommen hatte, durchreiste er Europa, faßte mit schwärmerischem Geiste Jakob Böhmes u. Pordages mystische Naturansichten auf, bildete sie mit eigenen phantastischen Ideen weiter und brachte sie mit der Freimaurerei in Verbindung, indem er in von ihm gestifteten höheren Graden derselben eine mystisch-theosophische Geheimlehre verbreitete. Er fand in Frankreich u. auch in Deutschland Anhänger (Martinisten). Nach der Rückkehr von seiner Reise lebte er in Lyon, während der Revolution in Paris und zuletzt in Aunai bei Chatillon, wo er 13. Oct. 1803 starb. Seine Ansichten bilden ein Gemisch von eigenthümlicher, mit Kabbala, Gnosis u. Neuplatonismus gemischter Speculation. Dem kirchlichen Glauben war er ganz entfremdet, indem er an die Stelle des äußeren Wortes der Offenbarung das innere u. an die Stelle des kirchlichen Priesterthums das eigene stellte. Er schr.: Des erreurs et de la vérité, Lyon, 1775, 2. Ausg. 1784 (deutsch von Claudius, Hamb. 1782); Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'homme et l'univers, Edinb. 1782, 2 Bde. (deutsch 1784); Le crocodil, 1800; De l'esprit des choses, 1800, 2 Bde. (deutsch von C. G. Schubert, Leipz. 1811): Ecce homo ou Le nouvel homme, Paris 1796; Le ministère de l'homme d'ésprit, Par. 1802; L'homme de désir, Lyon 1790, Metz 1802, 2 Bde. (deutsch von Ad. Wagner, 1812); Oeuvres posthumes, Tours 1807, 2 Bde.; Les hombres, herausgegeben von Léon Chaubin, 1843. Vgl. Varnhagen, Angelus Silesius u. St. M., Berl. 1834; Caro, Essai sur la vie et la doctrine de St. M., Par. 1852; Matter, S., M. le philosophe inconnu, 2. Aufl., ebd. 1864. 2) Jean Antoine, franz. Orientalist, geb. 17. Jan. 1791 in Paris, Schüler de Sacy's, war lange Mitglied der kaiserlichen Gesellschaft der französischen Alterthumskenner, Aufseher der orientalischen Typographie in der königlichen Druckerei u. wurde 1824 königlicher Bibliothekar, verlor aber seine Stellen 1830 als Bourbonist u. st. 20. Juli 1832; er schr.: Mém. historiques et géographiques sur l'Arménie, Par. 1818 ff., 2 Bde.; Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolomées, ebd. 1820; Notice sur le zodiaque de Dendérah, ebd. 1822; Histoire de Palmyre, 1823; gab Lebeaus Hist. de Bas-Empire (20 Bde. mit Atlas), seit 1824 verbessert, u. eine Auswahl von Vartans Fabeln 1830 heraus u. setzte die Art de vérifier les dates etc. fort. Nach seinem Tode erschien noch aus seinem Nachlaß: Fragmens d'une histoire des Arsacides, Par. 1851, 2 Bde. 1) Specht.

Saint Marys, County im nordamerik. Unionsstaate Maryland, 38° n. Br. 77° w. L.; 14,944 Ew. Hauptort: Leonardstown.

Saint Marys River, 1) Fluß im nordamerikan. Unionsstaate Ohio, fließt nach Indiana u. vereinigt sich dort bei Fort Wayne mit dem Saint Josephs River zum Maumee River; 2) 160 km langer Fluß im Staate Georgia, fließt nach Florida, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen beiden Staaten und mündet in den Atlantischen Ocean.

Saint Marys Strait, Verbindungsglied des Obern Sees mit dem Huron-See. Der 6 m hohe St. Mary's Fall wird durch einen Kanal umgangen.

Saint-Maurice, 1) Ort im Arr. Sceaux des französischen Dep. Seine, an der Marne, 7 km von Paris; Seidenspinnerei, Fabrikation von Buntpapier, Töpferwaaren, Porzellan, Knöpfen, Chemikalien ꝛc., Sägewerk; großes Irrenhaus (Maison de Charenton), im Hofe desselben die Statue des Irrenarztes Esquirol; 4577 Ew. 2) s. St. Maurice.

Saint-Nectaire, Badeort im Arr. Issoire des franz. Dep. Puy-de-Dôme, am Frédet; merkwürdige Kirche aus dem 10. oder 11. Jahrh., Bereitung von ausgezeichnetem Käse; Mineralquellen von + 18,4 bis + 35,2° R. Temperatur, welche bei Erschlaffung der Nerven u. Muskeln, chronischen Rheumatismen, Harnbeschwerden, Leber- u. Milzleiden ꝛc. angewandt werden; Reste röm. Bäder; 1328 Ew.

Saint-Ouen, 1) Gem. im Arr. St. Denis des franz. Dep. Seine, an der Seine, 7 km nördl. von Paris; Fabrikation von Kautschuck, Wachstuch und

Töpferwaaren, Färberei, Eisengießereien u. Hammerwerke, Schiffbau, Schifffahrt, Hafen, der durch einen Kanal mit der Seine in Verbindung steht; Schloß, worin Ludwig XVIII. bei seiner Rückkehr nach Frankreich 2. Mai 1814 die nach S. benannte Declaration erließ, in welcher er dem Lande eine Verfassung zu geben versprach; 1876: 11,255 Ew. 2) (St.-O.-l'Aumône) Ort im Arr. Pontoise des franz. Dep. Seine-et-Oise, an der Oise, Station der franz. Nordbahn; schönes Schloß, Kirche aus dem 10. Jahrh.; Eisen- u. Kupfergießereien, Maschinenfabrikation, Ruinen der 1236 von der Königin Blanca von Castilien gestifteten berühmten Abtei Maubuisson (in der Revolution zerstört); 1638 Ew. (Gem. 2142). H. Berns.

Saint Paul, 1) Hauptstadt u. Einfuhrhafen des nordamerikan. Unionsstaates Minnesota am Mississippi u. am Beginn seiner eigentlichen Schiffbarkeit, Centralpunkt von 6 Eisenbahnen, schöne öffentliche Gebäude, Baldwin College, zahlreiche Säge- und Mahlmühlen, Vertrieb von Landesproducten; (1870) 20,030 Ew., davon etwa 8000 Deutsche. St. P. wurde 1840 angelegt, hatte 1850 erst 1294 Ew., 1860 aber bereits 10,277 Ew. Die Umgegend von St. P. ist reich an anziehenden Naturscenerien. 2) vulkanische Insel im Indischen Ocean, im S. von Amsterdam, mit vielen heißen Quellen, unbewohnt; 1522 entdeckt. 3) Stadt auf der franz. Insel Bourbon, mit guter Rhede, Handel; 15,000 Ew. Schroot.

Saint Peters (Minnesota), 450 km langer Nebenfluß des Mississippi, entspringt im Dakota Territorium, bildet auf der Grenze desselben gegen Minnesota den Big Stone Lake, u. mündet etwas oberhalb St. Paul.

Saint Pierre, 1) Insel südl. von Neu Fundland; 2) Hauptstadt von Martinique, s. Pierre 6). 3) s. Peters Port.

Saint-Pierre, 1) Charles Irénée Castel, Abbé de, franz. Schriftsteller, geb. 18. Febr. 1658 zu Saint-Pierre-Eglise bei Barfleur in der Normandie, wurde 1702 Almosenier der Herzogin von Orléans, die ihm die Abtei Tiron verschaffte u. wohnte 1712 dem Congreß zu Utrecht bei; er wurde 1718 wegen einer scharfen Kritik Ludwigs XIV. (Sur la polysynodie 1718) aus der Akademie gestoßen, lebte seitdem als Privatmann u. starb 29. April 1743 in Paris. Er war ein gutherziger Utopist u. einer der Ersten, die politische u. sociale Reformen verlangten. Er schr.: Projet de paix perpétuelle, 1713 (in viele Sprachen übersetzt); Mémoire pour perfectionner la police contre les duels, 1715; Mémoire pour l'établissement d'une taille proportionnelle, 1717; Mém. sur les pauvres mendiants, 1724; Mém. pour diminuer le nombre des procès, 1725; Projet pour perfectionner l'éducation, 1728; Projet pour perfectionner l'orthographie, 1730 ꝛc. Seine Werke sind gesammelt worden: Ouvrages de politique et de morale, Rotterdam 1738—1741; Vgl. Goumy, Étude sur l'abbé de S.-P., 1859; Molinary, L'abbé de S.-P., 1861. 2) Jaques Henri Bernardin de, s. Bernardin. Volchert.

Saint-Pol, Ludwig von Luxemburg, Graf von S.-P., Neffe Johanns von Luxemburg, geb. 1418, stand während des englisch-französischen Krieges zuerst auf Seite der Engländer, ging aber dann zu Karl VII. über, mit dessen Sohn Ludwig er enge Freundschaft schloß. 1449 kämpfte er ruhmvoll gegen die Briten, 1465 betheiligte er sich an der Ligue gegen Ludwig XI., welche er aber verließ u. dafür mit dem Titel Connetable von Frankreich u. den Herrschaften Guines und Rovion belehnt wurde. Durch seine Heirath mit Maria von Savoyen wurde er Schwager des Königs. Im Besitze einer bedeutenden Macht intriguirte er abwechselnd gegen seinen Lehnsherrn Ludwig XI., wie gegen dessen Rivalen Karl den Kühnen von Burgund, seinen Grenznachbar, dem er 1470 St. Quentin abgenommen hatte, u. suchte durch allerlei Ränke u. Verräthereien seine Herrschaft zu behaupten u. zu erweitern, wurde deshalb von Beiden aufgegeben, von Karl dem Kühnen in Mons, wohin er sich geflüchtet, ergriffen u. nach Paris ausgeliefert, wo er 23. December 1475 öffentlich hingerichtet wurde. Seine Güter fielen an Burgund.

Saint-Priest, Alexis Guignard, Graf, franz. Diplomat u. Historiker, geb. 20. April 1805 in Petersburg, Sohn des franz. Emigranten Armand S.-P., der wie sein Bruder in Rußland Dienste genommen und Civilgouverneur in Odessa war, wurde hier erzogen, ging dann nach Paris, trat hier in die diplomatische Carriere und vertrat Frankreich in Brasilien, Portugal und Dänemark. 1841 kam er in die Pairskammer. Er st. auf einer Reise in Moskau 27. Sept. 1851. Er schrieb u. a. Histoire de la royauté, Paris 1842, 2 Bde.; Histoire de la chûte des Jésuites au XVIII. siècle, 1750—82, ebd. 1844; Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou, ebend. 1847—48, 4 Bde.; Etudes diplomatiques et litéraires, ebd. 1850, 2 Bde. Lagai.

Saint-Réal, César Richard de, franz. Historiker, geb. 1639 in Chambéry, studirte in Paris, war Abt u. Historiograph des Herzogs von Savoyen, u. begleitete die Herzogin von Mazarin als Vorleser nach England, kehrte hierauf nach Paris zurück und st. 1692 in seiner Vaterstadt. Als Varillas Schüler schmückte er die Geschichte mit romantischen Erdichtungen u. rhetorischem Pomp. Sein Hauptwerk ist die Conjuration des Espagnols contre la république de Venise en 1618, 1674 (nach Ranke die Verschwörung des Corsaren Jacques Pierre und des Herzogs von Ossuna). Ferner: De l'usage de l'histoire, Paris 1671; Don Carlos, Paris 1672, von Schiller dramatisirt; Conjuration des Gracques, 1695; Césarion (philosophische Gespräche), 1687; Discours sur la valeur, 1688; Oeuvres, Paris 1645, 3 Thle.; Haag 1726, 4 Bde., 1745, 3 Bde., 1757, 8 Thle.; Oeuvres choisies, Lond. 1783, 4 Bde., Paris 1804, 2 Bde. u. 1826. Vgl. Barolo in den Piemontesi illustri, Bd. 5. Volchert.

Saint-Remy, 1) ehemals befestigte Stadt im Arr. Arles des franz. Dep. Rhonemündungen, am Kanal du Réal und am Fuße der Gebirgskette der Alpinen, Station der Eisenbahn Tarascon-S.-R.; schönes Stadthaus, Spital für Geisteskranke (in der ehemaligen Priorei von St. Paul de Mausoles), Fabrikation von Papier, Töpferwaaren u. keramischen Producten, wichtige Steinbrüche, Öl-, Wein- und Krappbau, internationaler Markt für Sämereien; (1876) 3490 Ew. (Gem. 5999). S. ist Geburtsort des Nostradamus. 2 km von S.-R. die Ruinen der alten Stadt Glanum, um 9 v. Chr. erbaut u. gegen

480 n. Chr. von den Westgothen zerstört; die einzigen noch wohl erhaltenen Reste sind ein Triumphbogen und ein Mausoleum, sowie ein unterirdischer Kanal, der bis nach Arles geht. Chlodwig schenkte das Gebiet dem heil. Remigius (St. Remy), nach dem die Stadt benannt wurde. 2) (S.-R.-sur-Durolle) Stadt im Arr. Thiers des franz. Dep. Puy-de-Dôme, unweit des Durolle, 700 m ü. d. M.; ansehnliche Fabrikation von feinen Messerschmiedewaaren, Steinkohlengruben; (1876) 913 Ew. (Gemeinde 5572).

Saint-René-Taillandier, s. Taillandier.

Saint-Riquier, Ort im Arr. Abbeville des franz. Dep. Somme, am Ursprung des Scardon, Station der Franz. Nordbahn; ehemalige Abteikirche (im 15. u. 16. Jahrh. neu aufgebaut) mit reich geschmücktem Innern, u. a. auch mit merkwürdigen Frescogemälden des Todtentanzes; 1640 Ew.

Saint-Saëns, Charles Camille, hervorragender franz. Klaviervirtuos und Componist der Gegenwart, geb. 9. Oct. 1835 in Paris, erhielt in früher Jugend Klavierunterricht und widmete sich bald ganz der Musik, nahm Privatunterricht u. besuchte das Conservatorium, wo er 1849 den zweiten, 1851 den ersten Preis erhielt, wurde 1855 Organist an Saint Méry, 1858 an St. Madeleine, trat auch mit Compositionen hervor, wovon ihm die zur Pariser Ausstellung (1867) geschriebene Cantate den Preis eintrug, bereiste seit 1869 concertgebend u. seine Compositionen vorführend Deutschland u. wurde bes. in letzter Zeit durch seine symfonischen Dichtungen Le Rouet d'Omphale, Phaeton u. La Danse macabre bekannt. Er schr. zahlreiche Werke, darunter die Opern Le Timbre d'argent, La Princesse jaune, Samson et Delila, mit Louis Gallet Etienne Marcel, das Oratorio de Noël, ein Violoncelloconcert, Quartette, Klavierstücke, Klaviereturden 2c. Als Klavierspieler gebietet S. über eine außerordentliche technische Virtuosität, gegen welche die innere Wärme des Vortrags zurücktritt. Als Componist ist S. ein Anhänger der neudeutschen Richtung und zeichnet sich bes. durch geistreiche, charakteristische Gedanken und eine meisterhafte Beherrschung der technischen Darstellungsmittel aus, überschreitet jedoch in dem Bestreben nach realistischem Ausdruck nicht selten die Grenzen musikalischer Schönheit. Siebenrock.

Saint-Savinien, Stadt im franz. Dep. Charente-Inferieure, an der Charente- u. der Orleansbahn; Schiffbau; 3214 Ew.

Saint-Simon, Louis de Rouvroy Duc de, franz. Memoirenschriftsteller, geb. 16. Jan. 1675, focht 1692 unter dem Marschall von Luxembourg bei Namur u. Neerwinden, diente unter dem Marschall de Lorges am Rhein, gab aber als Maitre de Camp, da er mit seinem Avancement nicht zufrieden war 1702 seine Entlassung. Nun widmete er sich ganz dem Hofleben u. vertheidigte hartnäckig die Prärogative der Herzöge u. Pairs gegen die bürgerlichen Beamten und die unehelichen Söhne des Königs. Von Ludwig XIV. zurückgesetzt, fand er später als Mitglied des Rathes der Regentschaft die lang ersehnte Gelegenheit sich an den illegitimen Prinzen zu rächen. 1721 warb er für den jungen Ludwig XV. um eine spanische Prinzessin u. wurde Grande von Spanien. Nach seiner Rückkehr entzweite er sich mit dem Regenten, zog sich auf seinen Landsitz Laferté zurück u. st. hier 2. März 1755. Seine Memoiren sind eine in literarischer u. historischer Hinsicht höchst merkwürdige u. wichtige Schilderung des Lebens am Hofe Ludwigs XIV. Sie blieben bis 1788 fast ganz unbekannt, erschienen dann in ungenügenden Auszügen u. wurden erst 1856 von Chéruel vollständig veröffentlicht u. noch besser von Chéruel u. Ad. Regnier, 20 Bde., 1872. Vgl. Tremblay, Biographie du duc de S.-S., 1850; Lefèvre-Portalis, Vie de S.-S., 1855; Chéruel, S.-S. considéré comme historien de Louis XIV.; A. Baschet, Le duc de S.-S., 1874; Sainte-Beuve 2c. 2) Claude Henri, Graf von, Enkel des Vor., geb. 17. Oct. 1760 in Paris, trat 1777 in französische Dienste und ging 1779 nach Nordamerika, wo er als Lafayettes Adjutant für die Nordamerikaner 5 Jahre focht u. 1782 in engl. Gefangenschaft gerieth. Nach dem Frieden legte er dem Vicekönig von Mejiko einen Plan zur Verbindung des Atlantischen und Stillen Oceans vor, welcher jedoch kalt aufgenommen wurde. 1789 als Oberst nach Frankreich zurückgekehrt, bereiste er Holland u. Spanien, nahm aber an den Begebenheiten der Revolution keinen thätigen Antheil, erwarb jedoch durch den Kauf von Nationalgütern Vermögen. Er legte Schnellposten u. ein großes Industrieetablissement an und widmete sich, als dieses fehlschlug, später ganz den Wissenschaften, bes. der Physik u. Physiologie. Hierauf bereiste er England, Deutschland u. die Schweiz, dann gab er seine Introduction aux travaux scientifiques, Par. 1803, u. Lettres, ebd. 1808, heraus. Ferner schr. er mit Thierry: De la régénération de la société europ., ebd. 1814, und L'industrie aux discussions polit., mor. et philos. dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et indépendants, ebd. 1817 2c., worin er das parlamentarische u. vertretende System schildert und den Übergang der feudalen zu einer durchaus neuen, auf Industrie begründeten Regierung andeutet. In dieser und anderen Schriften hatte er den socialen Zustand der Arbeiter verbessern wollen, fand aber so wenig Beifall, daß die Arbeiter den Polizeiminister baten, die Lehren S.-S.'s zu unterdrücken. 1819 gab er das Journal Organisateur heraus, zog sich aber damit einen politischen Proceß zu, indem er behauptet hatte, es sei besser, daß alle königl. Prinzen als alle Gelehrte und Künstler umkämen. Die Geschworenen sprachen ihn jedoch frei. S.-S. starb 19. Mai 1825 in Paris in großer Dürftigkeit an den Folgen einer Wunde, welche er sich aus Verzweiflung selbst beigebracht hatte. Erst nach seinem Tode nahmen einige seiner Anhänger sein System auf u. bildeten es aus, s. Saint-Simonismus. S.-S. schrieb ferner: Politique, Par. 1820; Système industriel, ebd. 1821; Catéchisme des industriels, ebd. 1823; Des Bourbons et des Stuarts, 1822; Opinions littér., philos. et industr., 1825; Nouveau Christianisme, ebd. 1825; Oeuvres, herausgegeben von Rodrigues, 1841. Eine Auswahl in 3 Bdn., Par. 1859—61. Vgl. Hubbard, S., sa vie et ses travaux, Par. 1847. 1) Volckert. 2) Specht.*

Saint-Simonismus, das seit 1825 von den Schülern u. Anhängern St.-Simons ausgebildete socialreligiöse System, dessen Anhänger St. Simonisten hießen. Als der Graf Saint-Simon (s. d. 2) verarmt u. krank lange darnieder lag, bildete er die Ideen, welche er theilweise schon in seinem Organi-

sateur ausgesprochen hatte, weiter aus u. theilte die Resultate seines Nachdenkens einem Freunde, Olinde Rodriguez, mit, welcher sie unter anderen Bekannten erfolgreich verbreitete. St.-Simon selbst erkannte die Göttlichkeit des Christenthums an, nur die christliche Theologie nannte er eine menschliche, mit Irrthümern geschwängerte u. einer gänzlichen Reform bedürfende Wissenschaft. Der Grundtypus des Christenthums war ihm dessen stete Hinweisung auf die Liebe des Nächsten und die allgemeine Verbindung des Eine Familie bildenden menschlichen Geschlechtes, daher sollte das neue Christenthum alle christlichen Religionsparteien in Eine Herde vereinigen, welche Einer Moral, Einem Cultus, Einem Dogma huldigten u. deren letztes Ziel die schnellste u. vollkommenste Verbesserung des Wohles der bürgerlichen Gesellschaft wäre. Seine Anhänger traten 1827 zu einer Secte zusammen, deren Lehre bes. Enfantin ausbildete und predigte. Darnach ist die Industrie das große umschlingende Band, vermittels dessen die Religion zur Herrschaft über die Erde gelangt und sich die Eine große Weltfamilie constituirt, wo schon auf der Erde die Liebe Alles eint u. Jedem vergolten wird nach seinen Werken. Das wahre u. einzige Moralprincip, welches Gott seiner Kirche gegeben, ist: alle Menschen sind Brüder und als Brüder zu handeln verpflichtet. Darum lautet der Lehrsatz des S.-S.: die ganze menschliche Gesellschaft soll auf die Verbesserung des moralischen u. des physischen Zustandes der ärmsten Klasse hinarbeiten u. muß demgemäß organisirt werden dieses Ziel auf die einfachste und schnellste Weise zu erreichen. Nach dem Maße seiner Fähigkeit, Tüchtigkeit und seines Verdienstes wird sich in Zukunft jedes Einzelnen Bildung, Arbeit u. Genuß bestimmen; das Weib tritt in vollem Sinne neben dem Manne ein, denn das gesellschaftliche Individuum ist nicht mehr der Mann allein, sondern Mann und Weib; jede Function wird von einem Paare verrichtet. Der Reiche entäußert sich seines Besitzes, denselben der Gesellschaft überlassend, und der Arme wird Mitbesitzer und Genosse der gemeinschaftlichen Arbeit wie des gemeinschaftlichen Gewinnes. Zwischen den Menschen von vorwaltend intellectueller und materieller Kraft, welche sie durch Anlage der Bildung erhalten haben, stehen vermittelnd die Menschen der Liebe, eine Art Priester, welche die Wissenschaft zu ehren u. die Industrie zu würdigen wissen und die natürlichen Vertreter und Organe Gottes in der Menschenwelt sind. Ein vorzügliches Gewicht legte der S.-S. auf den Reiz der Kunst; dieselbe sollte sich auch in drei Hauptformen darstellen, welche sich auf Dogma, Cultus u. Religion bezögen. In Bezug auf Dogma als Poesie, Gesang u. Musik; in Bezug auf Cultus als Malerei, Bildhauerei u. Baukunst; in Bezug auf Religion durch Redekunst, Ritus, Schauspiel. Enfantin hatte als Priester der Wissenschaft Bazard, als Priester des Cultus Olinde Rodriguez zur Seite.

Nachdem der S.-S. seit 1830 mehr an die Öffentlichkeit getreten, entstanden innere Streitigkeiten zwischen Enfantin u. Bazard, nach dessen Tode Enfantin mit neuen, von den seitherigen Lehren stark abweichenden Sätzen hervortrat. Wie das Universum in Gott ein Oberhaupt habe, lehrte Enfantin, so müsse auch die sichtbare Welt ein geistiges Oberhaupt haben, welches zu der Welt in dem Verhältnisse des Vaters zu seinen Kindern stehe. Dieses geistige Oberhaupt sei er selbst. Es werde auch bald eine Offenbarungsfrau (Femme révélatrice) erscheinen, die Stelle neben ihm einnehmen und als Päpstin seine Offenbarung bestätigen. Allein trotz der erlassenen Aufrufe an alle St.-Simonisten zeigte sich keine solche Frau. Ferner stellte Enfantin ganz neue, den jetzigen schnurstracks widerstrebende Ansichten über Liebe und Ehe auf, es gäbe nämlich zwei Klassen Individuen, unbewegliche (beständige) u. lebendige (vorübergehende). Für Erstere sei die bisherige Ehe gewesen, für die Letztere solle die neue St.-Simonistische Einrichtung der Polygamie, sowol für Männer als für Frauen, gelten und wie bisher im Christenthum in der Beichte eine geistige Gemeinschaft zwischen dem Priester u. dem Beichtkinde Statt gefunden habe, so müsse es jetzt eine körperliche Vermischung zwischen den St. Simonistischen Priestern u. den Beichtkindern geben und alle Frauen der St.-Simonistischen Lehre daher ihm als Papste zu Gebote stehen. Seit 1832 verlegte Enfantin sein Kloster nach Paris und ließ auch Nicht-St.-Simonisten zu den Versammmlungen zu, ja die eigenthümlich, in halb armenischem, halb altdeutschem Costüme gekleideten Priester der St.-Simonisten zeigten sich öffentlich in dieser Tracht auf den Straßen. Wirklich wurde der Anhang der St.-Simonisten, bes. in den mittleren Klassen immer größer. Durch den Antheil, welchen die St.-Simonisten im Sept. 1832 an den Unruhen in Lyon hatten, zogen sich die St.-Simonisten polizeiliche Maßregeln zu; Enfantin, Olinde Rodriguez u. einige Vorsteher wurden vor Gericht gefordert u. zu mehrmonatlicher Gefängniß- u. hoher Geldstrafe verurtheilt. Nach ihrer Freilassung zerstreuten sich die Häupter der St.-Simonisten in alle Welt, Enfantin ging nach Afrika, M. Chevalier nach NAmerika, u. der S.-S. zerfiel od. ging in Secten, wie die Fourieristen ꝛc., über. Vgl. Doctrine de St. Simon, 3. A. 1831; Exposition de la doctrine, 1832, 3. A.; Lechevalier, Religion Saint-Simonienne, 1828—30, 2 Bde.; Carové, Der S.-S., Leipz. 1831; Bretschneider, Der S.-S. u. das Christenthum, 1832; Veit, St. Simon u. die St.-Simonisten, Lpz. 1834; Reybaud, Études sur les réformateurs, Par. 1841, 2 Bde.; Stein, Der Socialismus u. Communismus, Lpz. 1842. Specht.*

Saint Vincent, John Jervis Baron Meaford Earl of, brit. Admiral, geb. 20. Jan. 1735 in Meaford, trat schon 1744 in Seedienste, war 1759 Schiffslieutenant bei dem Unternehmen gegen Quebec, zeichnete sich als Capitän im Amerikanischen Kriege aus, namentlich 27. Juli 1778 bei Ouessant, eroberte 1782 ein franz. Kriegsschiff, trat 1783 in das Unterhaus und schloß sich der Opposition an; 1797 wurde er Contreadmiral und eroberte 1794 Martinique u. Sta. Lucia; 1795 erhielt er das Commando der Escadre im Mittelmeere, erfocht 14. Febr. 1797 den Seesieg bei Cap St. Vincent über die span. Flotte u. wurde zum Earl of St. V. u. Baron Meaford ernannt; 1801—1805 war er Erster Lord der Admiralität, commandirte 1806 die Kanalflotte u. wurde General en chef der Marinetruppen und 1821 Admiral der Blauen Flagge u. st. 15. März 1823 auf seinem Landgut Rochetts bei Brandwood. Schroot.

Sainte-Aulaire, Louis Clair Beaupoil, Graf v., franz. Diplomat, geb. 9. April 1778, trat 1811 in die Dienste Napoleons als Kammerherr

ward 1812 Präfect des Departements Marne, 1814 in Obergaronne, legte aber nach der Restauration diese Stelle nieder, 1815 von dem Maasdepartement in die Kammer gewählt, gehörte er zu den Doctrinärs; 1818 als Vertreter des Garddepartements stand er auf der Seite des Ministeriums Decazes; 1823 machte er eine Reise nach Deutschland u. wurde 1829 zum Pair ernannt. Nach der Julirevolution 1830 ging er als Gesandter nach Rom, 1833 wurde er Gesandter in Wien, 1840—48 in London und st. 12. Nov. 1854 in Paris. Er schr.: Histoire de la Fronde, Par. 1827, 3 Bde., 2. A. 1860, deutsch Stuttg. 1827 und wurde auf Grund dieses Werkes Mitglied der Akademie; Lebensbeschreibung von Barante, Par. 1856.

Sainte-Baume, 999 m hoher Berg im franz. Dep. Var, mit der berühmten Grotte, in welcher nach der Sage die heil. Maria Magdalena gelebt haben soll, u. zu der stark gewallfahrtet wird.

Sainte-Beuve, Charles Augustin, franz. Kritiker und Schriftsteller, geb. 23. Decbr. 1804 in Boulogne sur Mer, war anfangs Externist im Hospital Saint-Louis, fühlte sich aber mehr zur Schriftstellerei hingezogen und schrieb für den Globe. Er begeisterte sich nacheinander für die bedeutendsten literarischen Richtungen u. Schriftsteller seiner Zeit u. war anfangs Romantiker u. Mitglied des Cénacle. 1840 wurde er Conservator an der Mazarinschen Bibliothek, 1845 Mitglied der Französischen Akademie, 1851 Professor der lat. Poesie am Collége de France, wurde aber von den Studenten verhindert Vorlesungen zu halten; 1857—61 Repetent an der Normalschule. Seit 1865 Senator vertheidigte er als solcher die Gewissensfreiheit u. starb als Atheist 13. October 1869. S.-B. ist der Gründer der psychologischen Kritik und zeichnet sich durch uneigennützige Anerkennung der verschiedensten Talente, durch liebevolles Eingehen auf ihre Eigenthümlichkeiten und durch feines Kunstgefühl aus. Leider hat er keine bestimmte ästhetische Theorie. Auch als Dichter hat er sich durch reizende Idyllen einen Namen gemacht. Seine besten Werke sind: Tableau de la poésie franç. au 16e siècle, 1828, vermehrte A. 1843; Port-Royal, 1848—60 (eine der gründlichsten franz. Monographien); Critiques et portraits littéraires, 1832—39; Portraits litt., 1844; Portraits contemporains, 1846; Causeries du lundi, 1851—62, 15 Bde. u. Nouveaux lundis, 1863—68; Chateaubriand et son groupe littéraire, 1860; Poésies de Joseph Delorme, 1829—30; Les consolations, 1830—34; Pensées d'août; und der wegen der psychologischen Analyse bemerkenswerthe Roman Volupté, 1834 ꝛc. Ferner: Souvenirs et indiscrétions, 1872; Lettres à la princesse, 1873 ꝛc. Vgl. Levallois: S.-B., 1872; d'Haussonville, S.-B., 1875; Revue polit. et litt. Bd. 7 u. 8. Volckert.

Sainte-Claire-Deville, 1) Charles, franz. Geolog u. Meteorolog, geb. 1814 auf St. Thomas (Westindien), machte seine Studien an der École des mines zu Paris und unternahm dann große wissenschaftliche Reisen, besuchte Guadeloupe und die Antillen, Teneriffa, den Vesuv u. Algerien u. ward 1857 Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. wurde dann Professor am Collége de France und st. 10. Oct. 1876. Er schrieb: Modifications qu'éprouve le soufre sous l'influence de la chaleur, 1852; Voyage géologique aux Antilles et aux îles de Ténériffe et de Fogo, 1856 ff.; Éruptions actuelles de Stromboli, 1858; Recherches sur les principaux phénomènes de météorologie, de physique etc. aux Antilles, 1861; Sur les variations périodiques de la température, 1866. Er war auch Mitbegründer der franz. Meteorologischen Gesellschaft u. veranlaßte als Präsident derselben die Errichtung des meteorol. Observatoriums in Montsouris. Seit 1872 war er Generalinspector aller meteorologischen Stationen Frankreichs. 2) Henri Etienne, Chemiker, Bruder des Vor., geb. auf St. Thomas 11. März 1818, machte seine Studien in Paris u. richtete dann ein chemisches Laboratorium ein; 1844 wurde er Director der philosophischen Facultät zu Besançon, 1851 Professor der Chemie an der Normalschule zu Paris, wo er zeitweise auch an der Universität lehrte u. 1861 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er entdeckte 1849 das Salpetersäureanhydrid, machte sich besonders verdient um die Darstellung des Aluminiums in großen Massen u. schrieb darüber: De l'Aluminium, ses propriétés, sa fabrication et ses applications, Paris 1859; Recherches sur les métaux et en particulier sur l'Aluminium et sur une nouvelle forme du Silicium (Ann. Chim. Phys. B. 43, 1855). Diese Untersuchungen führten ihn in gemeinschaftlicher Arbeit mit Wöhler zu solchen über das Bor (ebd. B. 52, 1858) und mit Debray über das Platin und die dasselbe begleitenden Metalle (das. B. 56, 1859, B. 61, 1861), mit Caron über das Magnesium (Cpt. rnd., B. 44, 1857) u. ähnliche werthvolle Untersuchungen, meistentheils aus der unorganischen Chemie, durch welche eine große Menge neuer Thatsachen festgestellt wurde. Geringer ist die Anzahl u. die Tragweite seiner Abhandlungen über Gegenstände der organ. Chemie. 1) Schroot. 2) r.

Sainte-Livrade, Stadt im Arr. Villeneuve des franz. Dep. Lot-et-Garonne, am Lot; Tuchfabrikation, Handel, namentlich mit Landesproducten; 1404 Ew. (Gem. 2818).

Sainte-Madeleine, Einsiedelei im schweizer. Kanton Freiburg, 5 km unterhalb der Stadt Freiburg; eine von einem Einsiedler in den Uferfels gehauene Zelle mit Kapelle ꝛc.

Sainte-Maure, s. Maure.

Saintes, Stadt u. Hauptort in dem 8 Cantone u. 110 Gem. mit 1876: 104,604 Ew. umfassenden gleichnamigen Arr. des franz. Dep. Charente-Inférieure, an der Charente (hier schiffbar), welche die alte Stadt von dem Faubourg des Dames trennt, Station der Orléansbahn (Charentebahn), unregelmäßig u. finster gebaut; Gerichtshof erster Instanz, Assisenhof, mehrere Kirchen (darunter bemerkenswerth die Kathedrale u. die Kirche Notre-Dame), Communal-Collége, öffentliche Bibliothek von 22,000 Bdn., Antiquitäten- u. Naturalien-Museum (im Handelsgerichtsgebäude), Theater, Civil-, Militär- u. Marinehospital, Justizpalast, Statue von Bernard Palissy (auf dem Platze Bassompierre), zahlreiche römische Alterthümer, (Amphitheater, Wasserleitung, Triumphbogen ꝛc.); Fabrikation von Woll- u. Baumwollwaaren, kirchlichen Ornamenten, Fayence, Möbeln, Faßwaaren, landwirthschaftlichen Geräthen, Kerzen ꝛc., Loh- u. Weißgerberei, lebhafter Handel mit Getreide, Wein, Branntwein, Holz und Leder. Die Stadt

11,150 Ew. (Gem. 13,725). S. hieß sonst Mediolanum Santonum, wurde 843 von den Bretonen, mit den Normännern erobert u. geplündert; 1330 von den Franzosen erobert. H. Berns.

Saintes, Les, so v. w. Allerheiligeninseln.

Saintes-Maries-de-la-Mer, Hauptort der zum Arr. Arles des franz. Dep. Rhonemündungen gehörigen Insel Camargue (s. d.), alte befestigte Wallfahrtskirche aus dem 12. Jahrh. mit schönen Sculpturen; Salzgewinnung, Fischerei, Seebäder; 557 Ew. (Gem. 926).

Saintine, Joseph Xavier Boniface, genannt S., französ. Schriftsteller, geb. 10. Juli 1798 in Paris, wurde von der Akademie dreimal gekrönt u. st. 21. Jan. 1865. Er schr. halb classische, halb romantische Poèmes, odes et épîtres, 1823; fast 200 Theaterstücke, z. B Julien 1823; L'ours et le pacha, 1827; Les cabinets particuliers 1832; Un monsieur et une dame, 1841; Henriette et Charlot, 1847; und hübsche, beliebte Romane: Picciola, 1836 (sein Hauptwerk); Jonathan le visionnaire, 1825; Le mutilé, 1834; Les récits dans la tourelle, 1844; Les trois reines, 1853; Seul! 1857; ꝛc. Bolchert.

Saintonge, ehemal. Provinz in Frankreich, am Atlantischen Ocean, bildet jetzt den größten Theil des Dep. Charente-Inférieure, sowie einen Theil des Dep. Charente; Hauptstadt war Saintes. S. kam mit dem Herzogthum Guienne 1152 durch Eleonore an England u. wurde erst unter Karl V. wieder mit Frankreich vereinigt.

Saïs, Stadt des alten Ägypten (Unterägypten), altberühmt durch seine Priesterweisheit, die schon in der 18. Dynastie blühte, Tempelstadt der Isis-Neith u. Begräbnißplatz der ägypt. Könige der 26. Dynastie, die von hier stammte u. hier residirte. Von dem großartigen Tempel der Neith, mit den größten aller Propyläen, worin die Göttin als verschleiertes Bild verehrt wurde (darauf bezüglich das bekannte Schillersche Gedicht) u. das Grab des Osiris sich befand; von dem Obeliskenwald, dem Königspalast u. dem ganzen Aufwand von plastischem Schmuck ꝛc., von dem Herodot berichtet, sind nur unförmliche Schutthügel vorhanden. Das Einzige, was theilweise erhalten blieb, ist der Heilige See der Neith, auf dem ihr zu Ehren nächtlich geheimnißvolle Spiele aufgeführt wurden. Die Umfassungsmauern dieses Beckens sind bis 20 m dick. S. war, ebenso wie Heliopolis, der Wallfahrtsort der meisten griech. Weisen, die Ägypten besuchten. Die Stadt begann seit der Gründung Alexandrias zu verfallen; in früher christlicher Zeit war sie Bischofsitz. Jetzt hier ein elendes Dorf Sa el Haggar. Schroot.

Saisie (fr.), Beschlagnahme. S.-exécution so v. w. Auspfändung. **Saisiren**, mit Arrest belegen, in Beschlag nehmen.

Saison (fr.), 1) Jahreszeit; 2) Brunnen- oder Kurzeit in einem Bade; 3) (Winter-S.) die Dauer der Winterbelustigungen einer Hauptstadt.

Saissan-See, so v. w. Dsaissan-See.

Saite, 1) Faden, Schnur Seil; 2) eine aus Gedärmen gedrehte Schnur; im engeren Sinne 3) die zu Saiteninstrumenten gebräuchlichen Saiten, welche aus elastischen Fäden od. Drähten bestehen, auf die verschiedenen Instrumente gespannt u. durch Streichen, Schlagen od. Reißen in Schwingung versetzt u. dadurch zum Tönen gebracht werden. **Darm-Saiten** werden aus zusammengedrehten Schaf-, auch Ziegen-, Gems-, Reh-, sogar Katzendärmen gefertigt, am besten in Italien (Romanische Saiten), und auf Streichinstrumente, Guitarren, Harfen, theilweise auch auf Zithern gezogen; Saiten aus Gußstahl, Eisen, Messing-, auch Kupferdraht finden bei Harfen oder Tastinstrumenten Anwendung; **besponnene Saiten** sind entweder starke Draht-Saiten, welche mit feinem Silber- oder übersilbertem Kupferdraht, jedoch nicht ganz dicht, umwickelt sind; oder sie sind von offener Seide und mit feinem Silberdraht dicht übersponnen. Diese Art Saiten geben für Streichinstrumente, Harfen u. Guitarren die tieferen Töne. 4) S. des **Paukenfelles** (Chorda tympani), ein Nervenzweig des siebenten Gehirnnerven. Siebenrock.

Saiteninstrumente, s. u. Instrumente u. Bogeninstrumente.

Saitenmesser, so v. w. Chordometer.

Saitschar, Kreisstadt im Fürstenthum Serbien, am Timok, mit lebhaftem Handel, vielbesuchten Jahrmärkten; 1866: 3860 Ew.

Sajanisches (Sajanskisches) **Gebirge**, Gebirgszug in NAsien, zieht von W. nach O. etwa unter 50° bis 52° n. Br., nordöstl. des Altai, bis zum Baikal-See, u. bildet die Grenze zwischen dem chinesischen u. russischen Gebiete. Es ist ein schmales Kammgebirge, dessen SSeite sich in steilen Abstürzen zu dem Hochlande der Mongolei neigt, während die NSeite sich allmählich verflacht; die Kammhöhe beträgt durchschnittlich 3000 m, es erreicht im Munka-Sardijk seine Culmination mit 3496 m. Östl. schließt sich das Gebirge an das Dauriſche Alpenland an.

Sajou, s. Affen, S. 225.

Saka, Hauptstadt des südlich von Abessinien gelegenen Reiches Enarea (s. d.).

Sakalaven, einer der 3 Volksstämme Madagaskars, an der WKüste, der viel vom Charakter der Kaffern hat; grausam und kriegerisch, haben sie sich von den sie beherrschenden Howas wieder frei gemacht u. treiben Seeräuberei.

Sakaria (im Alterthum Sangarios), bedeutender Fluß im westl. Kleinasien, entspringt in zahlreichen Quellen auf dem NAbhange des Emir Dagh (des alten Adoreus), wendet sich in Sförmigem Laufe nach Norden in felsigem Bette und mündet dann in das Schwarze Meer.

Saken (gr. Σάκαι, in der pers. Keilschrift Çaka) war bei den Persern ein allgemeiner Name für die Skythen, bei den Griechen ein von Persien abhängiges u. zu den Skythen gerechnetes kriegerisches Nomadenvolk in der turan. Tiefebene, östl. von Baktrien u. Sogdiana, dessen Reiter u. Bogenschützen sich bei den Alten hohen Ruf erwarben. Ebenso ist es der indische Name für die turanischen Stämme, welche um Chr. Geb. in das Pendschab eindrangen.

Sakjamuni (Çâkjamuni), Familienname Buddhas (s. d.).

Sakkara, Dorf in Mittel-Ägypten, ½ M von Memphis; in der Nähe die wichtigsten u. z. Th. besterhaltenen altägypt. Ruinen, hauptsächlich bestehend aus Grabmälern, Felsengräbern u. Pyramiden (die Stufenpyramide, die Pyramiden von Abusir ꝛc.). Das meiste Interesse bieten die Grabmäler (Mastaba) u. die beiden Serapeen (Apisgräber). Erstere sind rechteckige abgestumpfte Pyramiden von mäßiger Höhe. Der Eingang ist, abweichend von den eigentlichen

Pyramiden, an der OSeite; das Innere ist aufs Reichste mit flachen buntbemalten Hochreliefs ausgeschmückt, deren Inhalt sich auf das Leben der hier beigesetzten Personen bezieht. Der Sarkophag war in einer besonderen Vertiefung untergebracht. Von den beiden Serapeen, einem ägypt. Tempel mit Grabstätte des Apis-Osiris (Asar Hapi, Serapis), u. einem aus griech. Zeit, ist fast nichts mehr vorhanden, mit Ausnahme der in den Felsen gehauenen Grüfte der ägyptischen Apisstiere. Die in der Längsrichtung von O. nach W. liegenden, etwa 340 m langen Gänge haben zahlreiche Nischen, in denen die Granitsarkophage standen, welche die Mumien des Apis bargen. Ihre Dimensionen sind $4 \times 2{,}_3 \times 3{,}_3$ m, ihr Gewicht etwa 65,000 kg. Es sind noch 24 vorhanden, aber sämmtlich ausgeraubt. S. ist das Hauptarbeitsfeld des Ägyptologen Mariette (s. d. 2), der hier auch ein eigenes Haus besitzt. Schroot.

Sakkas, so v. w. Ammonios 2).

Sakmara (Ssakmara), rechter Nebenfluß des Ural im russ. Gouv. Orenburg; entspringt auf dem südlichen Ural, nimmt den Ik, Salmysch u. andere Flüsse auf, fließt dem Uralflusse parallel, südl., dann westl.; an ihm liegt die Poststation Sakmarsk (Samarskaja, Krepost), zugleich Festung auf der Sakmaraischen Linie (Festungen meist an der S. gegen die Kirgis-Kaissaken).

Sakti (Çakti), eigentlich Kraft, dann die wirkende Kraft eines Gottes als die weibliche Seite seiner Doppelnatur in der Religionsanschauung der Inder; daher auch oft identificirt mit den Frauen der 3 Hauptgötter, namentlich mit der des Siva, Parvati. Auch sie ist Gegenstand eines Cultus, dessen Anhänger, wie die Lingaiten (s. d.) das männliche Princip der Schöpfung verehren, dem weiblichen sich hinwenden. Der Dienst ist von der größten Unsittlichkeit u. Unzucht begleitet. Th.

Sakuntala, Name eines von Kalidasa verfaßten indischen Dramas (s. Kalidasas u. Sanskrit).

Sal (lat.), Salz. S. amārum, Bittersalz. S. ammoniăcum, Salmiak. S. anglĭcum (Englisches Salz), Bittersalz (schwefelsaure Magnesia). S. cornu cervi volatile, Hirschhornsalz. S. essentiäle tartari, Weinsteinsäure. S. mirabile Glauberi, Glaubersalz. S. polychrestum Seignetti, Seignettesalz, weinsteinsaures Natron-Kali. S. sedativum Hombergii, Boraxsäure. S. Sodae, Soda. S. Succini volatile, Bernsteinsäure. S. tartari, aus Weinstein bereitetes kohlensaures Kali. S. volatile siccum, reines kohlensaures Ammon.

Sal, Insel aus der Gruppe der Cap Verdeschen Inseln (WAfrika), die bedeutendste der 3 sog. Salz-Inseln (S., Buenavista, Majo); den Hauptartikel des nicht unbeträchtlichen Handels bildet das Salz, welches aus einer inmitten der Insel hervorsprudelnden Soole von so starkem Gehalte gewonnen wird, daß sich an der Luft sofort Salz niederschlägt; durch eine Eisenbahn wird das letztere an den Hafen geschafft. Dronke.

Sala, 1) (Salas), der classische Name der Saale. 2) das heutige Salé (s. d.).

Sala, Stadt im schwed. Län Westerås, an der Saga-Å, Station der Schwed. Staats- u. der S.-Tillberga-Eisenbahn; Taubstummenanstalt, Hospital; (1868) 3898 Ew. (1874 nach Berechnung 4258). Der Silberbergbau im nahen Salberg hat seine Ergiebigkeit verloren.

Sala, Salunga (mittellat., vom althochd. saljan, feierlich übergeben), im altgermanischen Rechte Bezeichnung für Besitzübertragung oder Auflassung (s. d.); daher Salbücher die Bücher, in welche die Veränderungen in den Besitztiteln der Grundstücke eines Flurbezirks eingetragen werden; Salgüter Güter, an welchen dem Inhaber wirkliches Eigenthum zustand, freie Güter; Salmannen diejenigen Gerichtspersonen (selbst noch im 14. Jahrh.), welche die Übergabe leiteten, dann auch Treuhänder, Manu fideles, Testamentarier, die, in deren Hände zur Tradition das Vermögen übergeben wurde, um davon die Vermächtnisse ꝛc. zu besorgen. Lagai.

Sala Consilina, Bezirkshauptort in der ital. Prov. Salerno; Gymnasium, Lyceum, technische Schule; 7261 Ew.

Salad, Comitat, so v. w. Szalad.

Salade (fr., span. celada, deutsch Schallern), eine Sturmhaube, hinten tief in den Nacken reichend, mit weit vorgehendem Schirm od. ganzem Gitter, ohne solches im 16. u. 17. Jahrh. von den Lanzenrittern u. Kürassieren getragen.

Saladeros (span., von salar, einsalzen), die großen Schlachtplätze im Gebiete des La Plata; es werden dort jährlich über 2 Mill. Stück Rindvieh für den Export nach Brasilien u. Westindien geschlachtet.

Saladin (eigentlich Salah eddin, d. h. Heil der Religion), Jussuf, Sohn des Kurden Ejjub, dem vom Khalif die Statthalterschaft von Täkrit übertragen war, geb. 1137 zu Täkrit am Tigris; war als Jüngling dem Kriegsleben wenig geneigt, begleitete jedoch 1167—69 seinen Oheim Schirkuh, Feldherrn des Sultans Nureddin von Mossul, nach Ägypten, wo er als Unterbefehlshaber sich auszeichnete, und wurde 1169 nach dessen Tode Vezier von Ägypten. Seine Gerechtigkeit und seine glänzende Vertheidigung von Damiette gegen die Christen 1169 machten ihn so angesehen, daß er 1171 die Dynastie der Fatimiden stürzen u. sich die Herrschaft Ägyptens behaupten konnte. Von dem Kampfe mit seinem Oberherrn Nureddin befreite ihn dessen Tod (1174), der ihm zugleich Gelegenheit gab, in Syrien einzudringen u. durch Eroberung der bedeutendsten Städte (so Damascus, Aleppo), sich zum Herrn des Landes zu machen. Auch ein Theil Mesopotamiens u. des nördl. Arabiens, sowie die Seldschukenfürsten Vorderasiens erkannten seine Oberherrschaft an. Von nun an verfolgte er den Zweck, die Christen aus Palästina zu verdrängen, schlug nach mehreren Kämpfen die Kreuzfahrer 5. Juli 1183 bei Hittin unweit Tiberias gänzlich, eroberte Akre u. Askalon, gewann 3. Oct. durch Vertrag Jerusalem; erst Tyrus u. Antiochien widerstanden seinem Siegeslauf. Die Ankunft des neuen Kreuzheeres 1189 verschlimmerte seine Lage; nach vielen Kämpfen verlor er 1191 Akre wieder, wurde bei Arsuf und 1192 bei Jafa von Richard Löwenherz geschlagen, u. nur die Uneinigkeit der Kreuzfahrer rettete ihm Jerusalem. Er bequemte sich deshalb zu einem Frieden, der den Christen das Land zwischen Jafa u. Tyrus u. ihm das Übrige (mit Jerusalem) gab. Kurz darauf st. er 3. März 1193 zu Damascus. S. war ein durch Gerechtigkeitsliebe, Frömmigkeit u. Freigebigkeit ausgezeichneter Herrscher, von mildem u. gütigem Charakter, auch gegen die Christen, gegen welche zu kämpfen er für religiöse Pflicht hielt, wegen seiner

Ritterlichkeit und Wahrheitsliebe auch beim Feinde geachtet, dabei von unermüdlichem Unternehmungsgeist. Er hinterließ 17 Söhne; sein Reich wurde unter 3 getheilt, die bald in Zerwürfnisse geriethen; nur in Ägypten erhielten sich seine Nachkommen, die Ejjubiten, bis 1254. Thielemann.

Salado, 1) (S. de Argona) Fluß in Andalusien, fällt bei Cadiz ins Meer. Am S. 1340 Sieg der Castilianer unter Alfons XI. über die Mauren. 2) Etwa 1200 km langer Nebenfluß des Parana in SAmerika, entspringt auf den Cordilleren im Argentinischen Conföderationsstaate Salta, durchfließt dann die Staaten Tucuman, Santiago u. Santa Fé, heißt zuerst Rio de Calchaqui (auch Rio de Guapiche), dann Pasage u. mündet unterhalb Santa Fé.

Salahije, s. Damascus, S. 646, 2. Sp.

Salair (fr., v. Lat. salarium), Gehalt, Besoldung; daher Salariren, besolden.

Salam (d. i. Friede), die in Hindostan eingeführte Weise des Grußes, wobei man die zusammengelegten Hände bis zu dem geneigten Kopfe emporhebt. S.-aleik, Friede sei mit Dir! die türkische od. eigentlich arabische Grußformel

Salamanca, 1) Provinz in Spanien, bildet das südl. Drittheil des ehemal. Königreichs Leon, grenzt im N. an die Prov. Zamora, im NO. an Valladolid, im O. an Avila, im S. an Caceres u. im W. an das Königreich Portugal; 12,793,7 □km (232,35 □M) mit (1870) 280,870 Ew. (auf 1 □km 22, in ganz Spanien 33). Die Provinz ist größtentheils eben, nur der südl. Theil derselben ist gebirgig durch die Sierra de Gata und einen Zweig derselben, die Sierra de Peña de Francia, u. hat sehr malerische Gegenden. Die bedeutendsten Flüsse sind: Duero (Grenzfl. gegen Portugal), Tormes, Yeltes, Agueda, Turones, Alagon ꝛc. Das Klima ist heiß, der Regen bleibt oft sehr lange aus. Der Boden ist bei genügendem Regen sehr fruchtbar u. erzeugt viel Getreide, Hülsenfrüchte, namentlich Kichererbsen, Wein u. im S. auch viel Kastanien, Nüsse, eßbare Eicheln, Südfrüchte ꝛc. Die Viehzucht (Schafe, auch Schweine, Rinder u. Ziegen) ist beträchtlich. Die Industrie ist gering, dagegen der Handel, namentlich mit Wolle, bedeutend; etwa 60 km Eisenbahnen. 2) Hauptstadt der Provinz, liegt amphitheatralisch auf u. zwischen 3 flachen Hügeln, am rechten Ufer des Tormes, über welchen eine steinerne, z. Th. noch von den Römern herstammende Brücke auf 27 Bogen führt; Eisenbahnverbindung mit Medina del Campo und erhält Verbindung durch die noch zu bauende Beira-Alta-Bahn mit Lissabon; ist von hohen Mauern mit 10 meist gothischen Thoren umgeben; hat einen großen, von 3 Stockwerk hohen, gleichförmigen, auf einem Säulenporticus ruhenden Häusern umgebenen Platz (Constitutionsplatz, einer der schönsten Plätze in Spanien), mehrere schöne Straßen, 30 Kirchen, ebenso viele Klostergebäude, von denen viele in Ruinen liegen, zahlreiche Hospitäler u. Armenhäuser. Die hervorragendsten öffentlichen Gebäude sind: die moderne gothische Kathedrale (aus dem 17. Jahrh.), mit 3 gewaltigen Schiffen u. einem hohen, in einer Kuppel endigenden Thurme; die daneben gelegene alte, schöne gothische Kathedrale, die ein Crucifix besitzt, das der Beichtvater des Cid in den Schlachten gleich einer Fahne getragen hat; das Seminar od. ehemalige Jesuitencollegium, mit prachtvoller Kuppelkirche; das Universitätsgebäude, ein großes Viereck in gothischem Stile; das Colegio del Rey (zur Universität gehörig), ein unter Philipp II. errichtetes großes Gebäude mit schönem, auf ionischen Säulen ruhenden Porticus; das ehemalige Dominicanerkloster mit prächtiger Kuppelkirche; die Casa de las conchas, ein finsterer, äußerlich mit vielen in Stein gehauenen Muscheln verzierter Palast; der schöne gothische Palast der Herzöge von Alba; das Rathhaus ꝛc. Die Universität, welche vom König Alfons IX. von Leon im 13. Jahrh. gestiftet u. von Ferdinand III. mit der 1209 von Alfons VIII. von Castilien zu Valencia gegründeten 1239 in S. vereinigt wurde, war namentlich im 16. Jahrh. die von Theologen besuchteste in Spanien (6—8000 Studenten), ist aber jetzt sehr gesunken (400—500 Studenten). Zur Universität gehören das Seminar de Carvajal, mehrere Collegien (u. a. das des St. Bartholomäus), eine Bibliothek von 30,000 Bänden (mit vielen Handschriften, bes. griechischen) ꝛc. S. ist Sitz eines Bischofs u. hat Fabrikation von Hüten, Tuch, Wollenzeugen, Leinwand, Leder, Fayence, Töpferwaaren ꝛc., Handel, Ackerbau; 1876: 16,292 (sonst 50,000) Ew. — S. ist das alte Salmantica (Elmantica), welches Hannibal eroberte, aber angeblich wegen des Heldenmuthes der Weiber verschonte. Hier 22. Juli 1812 Sieg der Briten über die Franzosen unter Marmont (Schlacht an den Arapilen). H. Berns.

Salamander, Salamandra, s. Molche.

Salamander reiben, eine eigenthümliche aus dem Studentenleben (angeblich aus Heidelberg) stammende Art, die Gesundheit Jemandes unter Betheiligung der Gesellschaft nach Commando auszubringen. Der speciell damit Beauftragte beginnt mit den Worten: Silentium! Exercitium Salamandri incipit! worauf die vorher sämmtlich frisch gefüllten Gläser in wirbelnder Bewegung auf dem Tisch gerieben, dann auf den Ruf: Eins! Zwei! Drei! geleert, auf dasselbe noch einmal wiederholte Commando auf den Tisch gestoßen u. in rasch klappernder Bewegung gehalten werden, bis zum Rufe Drei! mit dem sie unter nochmaligem Aufschlagen, das von sämmtlichen Betheiligten in demselben Momente erfolgen muß, niedergesetzt werden. Die frühere Annahme, daß die Sitte mit dem Glauben an die Unüberwindlichkeit des Salamander in Verbindung stehe, hat sich als willkürlich erwiesen. Vgl. Westermanns Monatshefte Jan. 1875 u. Juni 1876.

Salami, in Italien bereitete Cervelatwürste.

Salămis (a. Geogr., jetzt Kuluri), 1) Insel im Saronischen Meerbusen, Eleusis gegenüber, zu Attika gehörig u. 45 □km groß; im NW. das Vorgebirge Budoron, auf der östl. Spitze das Tropäum wegen des hier gegen die Perser erfochtenen Sieges, im S. das Skiradische Vorgebirge mit Tempel des Ares u. der Athene Skiras. Die Flüßchen der Insel hießen Bokaros (Bokalia) u. Kephissos. Sie brachte viele Küchenkräuter und andere Gewächse, womit sie ganz Athen versorgte, u. Fichten; bekannt durch den Sieg der vereinigten griech. Flotte über die Perser (480 vor Chr.) in dem engen, S. vom Festlande trennenden Sunde. 2) Stadt auf derselben mit Hafen, war nie bedeutend; da sie frühzeitig vielleicht in den Megarischen Kriegen von den Athenern zerstört worden war, bildete sich eine neue auf der Ostküste, Attika gegenüber, bei der Überfahrt. Von

der alten Stadt fand schon Pausanias nur wenige Reste; jetzt Dorf Ambelaki, auch Salamine. — Die Insel S. bei Attika bildete ursprünglich einen eigenen Staat unter Königen aus dem Hause der Aakiden, dessen Krieger nach der griechischen Heldensage unter Ajax Telamonios mit 12 Schiffen an dem Trojanischen Kriege theilnahmen. Philäos u. Eurysakes, die Söhne des Ajax, traten nach der Tradition der Athener die Insel an Athen ab. Später besetzte der kriegerische Theagenes, Tyrannos von Megara, zur Rache für die Niedermetzelung der megarischen Krieger bei der Dämpfung des Aufstandes seines Schwiegersohnes Kylon in Athen, nach dem J. 612 v. Chr. diese Insel, die erst der große Solon 598 v. Chr. wieder eroberte. Trotzdem ging S. nach einiger Zeit wieder verloren. Erst nach den bedeutenden Erfolgen des Pisistratos im Kriege gegen Megara seit 575 bestimmte Solon beide Gegner, einen Schiedsspruch der Spartaner anzurufen, durch welchen S. 570 v. Chr. den Athenern zugetheilt wurde. Von nun an blieb S. unter der Herrschaft der Athener, noch lange in Gestalt eines kleinen abhängigen Staates. S. schloß sich Ol. 115, 3, 318 vor Chr. während der Diadochenkriege den Makedonen an und wurde erst durch Aratos 229 vor Chr. wieder unter die Hoheit der Athener zurückgeführt, die nun die Einwohner vertrieben und die Insel unter attische Kleruchen verschiedener Demen vertheilten; die neuen Ansiedler bildeten ein eigenes Gemeinwesen unter einem besonderen Archon. Die Insel ist, wie 480 v. Chr., so auch im Mittelalter, in den J. 1688—90 u. während des neugriechischen Freiheitskrieges in Zeiten politischer tödtlicher Noth wiederholt der Rückzugsplatz der Athener gewesen. Heutzutage Kuluri genannt, ist S. jetzt größtentheils von gräcisirten Albanesen bewohnt. 3) Stadt auf Kypros, auf der OKüste, die wichtigste u. festeste der ganzen Insel, nördl. von dem Fluß Pediäos, angeblich von Teukros, Telamons Sohn, nach dem Trojanischen Kriege gegründet, mit wichtigem Hafen. Bei S. schlugen 449 v. Chr. die Athener die Perser zu Lande u. zur See. Unter der römischen Herrschaft gehörte der ganze östl. Theil der Insel zum Gebiet von S. Hier predigten Paulus u. Barnabas das Christenthum (gegen 50 u. Chr.). Unter Trajan machten die Juden hier einen Aufstand, wodurch ein großer Theil der Stadt vernichtet wurde; gänzlich zerstört wurde sie unter Constantin d. Gr. durch ein Erdbeben, doch ließ der Kaiser Constantius sie wieder aufbauen und machte sie zur Hauptstadt der Insel unter dem Namen Constantia, jetzt Porto Constanza. Ruinen der alten Stadt nordöstl. von Famagusta. Hertzberg.

Salamvria, j. Name des thessal. Peneos, (j. d. 1).

Salangäne (Collocalia), Vogelgattung aus der Fam. der Segler; schwächlich gebaute Segler, doch ausgezeichnete Flieger; Läufe nicht befiedert; Innenzehen nach hinten gerichtet; Schwanz gerade oder wenig ausgerandet; Färbung rußgrau. Sie liefern die eßbaren Vogelnester. Diese gleichen kleinen halben Hornnäpfchen und bestehen aus zäh eingetrocknetem Speichel. Die Nester finden sich an den steilsten Felswänden in der Nähe des Meeres in großer Anzahl beisammen. Der Verbrauch für China an eßbaren Vogelnestern wird jährlich auf 150,000 kg im Werthe von 27 Mill. M angegeben. SAsien, bes. die ostindischen Inseln. Fünf Arten: C. nidifica, mit Nest aus reinem Speichel; C. fuciphaga, Nestmaterial durch Speichel verklebt. Farwick.

Salangore, ein Staat auf der WKüste der hinterindischen Halbinsel Malakka, im S. von Perak; reich an Zinn, Reis, Zuckerrohr u. Teakholz. Die herrschende Bevölkerung sind Malaien, daneben eingewanderte Chinesen u. im Innern Reste der Urbewohner. Der Staat steht jetzt unter dem Einflusse der Briten, welche auch die Seeräuberei der Eingebornen unterdrückt haben.

Salankemen, s. v. w. Szalankemen.

Salanque, die sumpfige Küstenlandschaft von Roussillon (jetzt franz. Dep. Ost-Pyrenäen); in ihr mehrere Strandseen. Hauptort Saint-Laurent de la S., unweit der Mündung des Agly; Seesalzgewinnung, Fischerei, Schiffbau; 4571 Ew.

Salapia, s. u. Salpi.

Salaria porta, Thor Roms, s. d. S. 280. S. via, alte Straße durch das Sabiner-Land über Reate u. Asculum.

Salariren, s. u. Salair.

Salarium (lat.), ürsprünglich die Salzlieferung, welche die Provinzialen den römischen Soldaten u. Beamten stellen mußten, dann die für sie substituirte Geldabgabe, endlich überhaupt Deputat, Besoldung.

Salassi, ein keltisch-ligurisches Mischvolk, die Grajischen Alpen und das Thal der Duria (Dorea Baltea) bewohnend. Die Römer geriethen mit ihnen um den Besitz der Goldwäschereien von Victumulä 143 v. Chr. in Krieg und unterwarfen sie. Nach der Unterwerfung legten sie die Colonien Eporedia (Ivrea), Augusta Prätoria u. a. an.

Salat (Lattich), 1) mehrere Arten der Pflanzengattung Lactuca, bes. L. sativa *L.* (Garten-S.), wovon durch die Cultur viele Sorten entstanden sind, namentlich von dem mehr od. weniger große u. feste Köpfe bildenden Kopf-S. Man unterscheidet hiervon frühe u. späte Sorten, gelbe, grüne u. rothgefleckte (Forellen-S.), mit größeren u. kleineren, länglichen od. runden Köpfen von verschiedener Zartheit u. Dauer. Bei den frühen Sorten, z. B. Steinkopf, Eier-S., rothgelber holländischer S., Prinzenkopf u. a., wird weniger auf besondere Güte, als auf Frühzeitigkeit gesehen; von den späten verlangt man dagegen Größe, Zartheit u. Wohlgeschmack der Köpfe und daß sie in der Hitze sich möglichst lange halten; empfehlenswerth sind u. a. der asiatische, der Perpignaner, der Trommelkopf, der Marseiller, der gelbe Berliner, der braune Mailänder, Bellegarde, Trotzkopf, der Blutforellen u. a. S. Von diesen Sommer-S-en unterscheidet man noch den Winter-S., dessen weniger zahlreiche Sorten im August ausgesäet werden u., vor Winter verpflanzt, im Frühjahr die ersten Köpfe liefern. Der Schnitt-S. mit krausen Blättern ist eine keine Köpfe bildende Spielart des Garten-S-s u. dient im ersten Frühjahr als Ersatz für den Kopf-S.; Bind- od. romanischer S., auch Sommer-Endivien genannt, sind ebenfalls wahrscheinlich Spielarten von Lactuca sativa, werden aber als L. angustana, longifolia u. acephala unterschieden. Als Pflück- oder Stech-S. benutzt man die ganz jungen, zarten Pflanzen der verschiedenen Sorten des Garten-S-s. Der S. gedeiht leicht auf lockerem, kräftigem Ackerboden; er wird möglichst zeitig im Frühjahr, zuerst schon ins Mistbeet,

ausgesäet u. später verpflanzt; die Aussaat wird bis gegen Ende Juli von Zeit zu Zeit wiederholt, um den ganzen Sommer Kopf-S. zu haben; häufig pflanzt man ihn zwischen andere, weniger rasch sich entwickelnde Gemüse, z. B. Kohl, Gurken, Bohnen, Sellerie 2c., und erntet ihn, so lange er gute, feste Köpfe gebildet hat, da er beim Durchwachsen hart u. unschmackhaft wird. Zur Samenzucht läßt man die schönsten, festesten Köpfe durchtreiben, schneidet die Stengel ab, wenn sich die ersten Federchen der Samen über den geschlossenen Kelchhüllen zeigen, und läßt sie an einem luftigen Orte nachreifen; der Samen bleibt 4—5 Jahre keimfähig. Der Bind-S. bildet keine festen Köpfe, muß deshalb vor dem Gebrauche, ähnlich wie Endivien, zusammengebunden u. gebleicht werden; man benutzt von ihm auch die Blüthenstengel abgekocht oder eingemacht (Spargel-S.), bes. in Hessen u. den angrenzenden Landestheilen. Der Stauden-S. (Lactuca perennis *L.*) ist eine besondere, mehrere Jahre ausdauernde Art. 2) Die aus den meist rohen Blättern der genannten Arten mit Essig, Öl, Salz, Pfeffer 2c. zubereitete Speise; im weiteren Sinne alle ähnlich zubereiteten Speisen, welche roh oder wenigstens kalt gegessen werden, z. B. Endivien-, Rapunzel- od. Feld-, Kresse-, Cichorien-, Sellerie-, Gurken-, Bohnen-, Kartoffel-, Härings- u. andere Fisch- u. Fleisch-S-e. Wolde.

Salaverry, Hafenort im peruan. Dep. Libertad, Ausgangspunkt der nach Trujillo führenden Staatsbahn.

Salawati (Salawatty), bewaldete Insel an der NWKüste von Neu-Guinea, durch die Gallowa-Straße von diesem getrennt, 1764 von Watson entdeckt.

Salayar, s. v. w. Saleyer.

Sala y Gomez, eine unbewohnte Felseninsel im Großen Ocean, 26° 28′ s. Br., 89° 40′ w. L., ohne Pflanzenwuchs u. Wasser, nur von zahllosen Seevögeln besucht; 1793 entdeckt, wurde sie 1816 von Kotzebue u. Chamisso besucht, von denen letzterer sie in einem Gedichte verherrlichte.

Salbader, Einer, der über unerhebliche, gleichgiltige Dinge lange und langweilige Erzählungen macht, widerwärtiger Schwätzer; auch so v. w. Quacksalber. Nach Frisch kommt das Wort aus Jena, wo in der Saalvorstadt ein altes Badehaus, die Saalbaderei, war, dessen Besitzer, der Bader Hans Cranich, um 1620, allerlei Possen machte u. Schnurren erzählte; Adelung glaubt es als unreiner, schmutziger Bader erklären zu können. Daher **salbadern** und **Salbaderei**.

Salbei, s. Salvia.

Salbling (Saibling), s. Lachse.

Salbung, das Einreiben der Haut od. des Haupt es mit wohlriechenden Fetten, im Orient von Alters her als Mittel zur Mäßigung der Ausdünstung, speciell aber als religiöse, od. doch feierliche Handlung angewendet. Priester, Propheten u. Könige wurden bei Antritt ihres Amtes, bezw. ihrer Regierung gesalbt. Auch in der christlichen Kirche war die S. in Gebrauch; s. Chrisma u. vgl. Culmann, Das Salben im Morgen- u. Abendland, Lpz. 1877.

Salcombe Regis, Dorf in der engl. Grafschaft Devon, am Aestuarium des Avon, mit einem ungemein milden Klima (dem von Montpellier und Florenz ähnlich), so daß hier Myrten, Orangen und Citronen im Freien gedeihen; klimatischer Kurort für Brustleidende; Fischfang, Küstenhandel; 2018 Ew. (mit Kingsbridge, das eine Lateinische Schule und einen Hafen für kleine Seeschiffe besitzt).

Saldä (Salde, a. Geogr.), Stadt im östl. Mauretanien mit Hafen; unter Augustus zur Colonie erhoben, später Bischofssitz; jetzt wahrscheinlich Bugia.

Saldanha-Bai, große geschlossene Bucht an der WKüste SAfrikas, im Caplande (33° s. Br.), neben der Bai von Rio de Janeiro vielleicht der beste u. größte Hafen der Erde, gesichert gegen alle Winde, aber ohne Trinkwasser an seinen Ufern.

Saldanha-Oliveira e Daun, João Carlos, Herzog von, portug. Staatsmann, geb. 7. Nov. 1791 in Arinhaga, ein Enkel Pombals von mütterlicher Seite, erhielt seine Vorbildung auf der Adelsschule in Lissabon, studirte in Coimbra u. fand dann im Verwaltungsrath für die Colonien Anstellung; als 1807 der Hof vor den Franzosen nach Brasilien flüchtete, blieb S. in Portugal, wurde aber 1810 nach dem Abzug der Franzosen von der englischen Regentschaft verhaftet und nach England geschickt. Nach der Rückkehr von dort ging er nach Brasilien u. diente hier mit Auszeichnung im Heere, auch zu diplomatischen Sendungen. Im Jan. 1825 wurde er zum Minister des Auswärtigen ernannt, nach dem Tode Johanns VI. aber, unter der Regentschaft der Infantin Isabella, 1826 Gouverneur von Porto, wo er die Charte Dom Pedros proclamirte, u. erhielt nach Einführung der Constitution das Portefeuille des Krieges. Er bekämpfte zwar anfangs die Unternehmungen der Apostolischen Partei gegen die Regentin mit Energie, als er aber schließlich nicht mehr widerstehen konnte, nahm er 24. Juni 1827 den Abschied und ging nach England, kehrte jedoch schon im Juni 1828, als sich Porto gegen Dom Miguel erhob, mit Palmella nach Portugal zurück u. stellte sich 28. Juni an die Spitze des constitutionellen Heeres, legte indessen den Oberbefehl nieder, als das entmuthigte Heer den Kampf gegen die Miguelisten verweigerte, u. ging wieder nach England. Im Jan. 1829 wollte er mit einem Corps nach Terceira segeln, wurde aber von den Engländern zurückgewiesen. Nun wendete er sich nach Frankreich, wo er wieder ein Corps aus portugiesischen Flüchtlingen sammelte. Trotzdem daß Dom Pedro 1832, als S. dieses Corps nach Terceira führte, ihn ohne Anstellung ließ, blieb er ihm doch treu und wurde nachher Commandeur in Porto und Chef des Generalstabes, commandirte 1833, zum Marschall ernannt, u. 1834 die constitutionelle Armee u. besiegte endlich Dom Miguel. Er hielt sich nun in den Cortes zu der Opposition, welche es dahin brachte, daß er Kriegsminister wurde, doch verlor er die Majorität in der Kammer und trat Mai 1835 von dem Ministerium zurück. Nach Ausbruch des Septemberaufstandes trat er Novbr. 1836 an die Spitze einer Contrerevolution gegen die siegreiche Partei der demokratischen Progressisten, zog sich aber, als dieselbe mißlang, vom politischen Schauplatze zurück. Erst der Aufstand der Brüder Cabral rief ihn wieder auf den öffentlichen Schauplatz und er wurde 3. Oct. 1846 Präsident des neuen Ministeriums. Er schlug Bomfim 22. Dec. in der entscheidenden Schlacht bei Torres Vedras, wurde dafür zum Herzog ernannt und übernahm darauf das Ministerium des Innern. Im Juni 1849 trat er von dieser Stelle zurück und

versprach dem neuen Cabinet unter Graf Thomar seine Unterstützung, nahm aber bald gegen seinen ehemaligen Gesinnungsgenossen einen feindseligen Ton an. Erbittert durch seine Entlassung im Febr. 1850 als Oberhaushofmeister der Königin u. 31. März auch als Marschall, ging er im April 1851 nach Cintra und erregte hier 8. April eine Militärrevolution; Graf Thomar dankte ab u. S., welcher in alle seine Ämter und Würden wieder eingesetzt wurde, bildete nun 4. Mai ein neues Cabinet aus der constitutionellen Partei mit septembristischen Elementen u. erhielt zugleich den Oberbefehl über die Armee. Am 17. Mai war das neue Cabinet vollständig gebildet, an dessen Spitze er nun als Präsident und Kriegsminister trat und unumschränkt die Leitung der Regierung behauptete, auch nach dem Tode der Königin Maria da Gloria unter Pedro II. Erst Juni 1856 mußte er dem Drängen der Cortes weichen, legte damit auch die Stelle als Oberbefehlshaber der Armee nieder, wurde aber 1860 Präsident des Obersten Militärgerichtshofes. 1862—64 war er portugiesischer Botschafter in Rom; im März 1869 wurde er seines Postens als Militärgerichtshofpräsident entsetzt und als Gesandter nach Paris geschickt, verließ aber im Nov. d. J. Paris, um in Portugal mittels einer Militärrevolution das Cabinet Loulé zu stürzen, was ihm 19. Mai 1870 gelang; er wurde wieder Ministerpräsident, mußte aber 30. Aug. zurücktreten. Febr. 1871 zum Gesandten in London ernannt, st. er hier 21. Nov. 1876. Lagai.*

Sal de Obispo, Ort mit reichen Salpeterlagern im peruan. Dep. Moquegua, mit der Hafenstadt Pisagua durch Eisenbahn verbunden.

Saldern, Friedrich Christoph von, preuß. General, geb. 2. Jan. 1719 in der Priegnitz; trat 1735 in preuß. Dienste u. stieg während des ersten Schlesischen Krieges bis zum Hauptmann, im Verlauf des Siebenjährigen Krieges, wo er sich bei Leuthen, Breslau, dem Rückzug von Olmütz, bei Hochkirch u. bes. bei Liegnitz u. Torgau auszeichnete, bis zum Generalmajor, erhielt 1766 das Generallieutenants-Patent u. die Magdeburger Inspection und st. 14. März 1785 in Magdeburg. Bei Wettin ist ihm ein Monument errichtet. S., einer der vorzüglichsten Taktiker seiner Zeit, schr.: Taktik der Infanterie, Dresd. 1784; Taktische Grundsätze, ebd. 1786.

Saldiren (v. Ital.), 1) ausgleichen, aufheben, bezahlen, eine Rechnung saldiren, sie aufheben, tilgen; eine Schuld saldiren, sie bezahlen; besonders 2) bei der Buchhaltung, die einzelnen Posten auf der Soll- oder Debetseite zusammenzählen und dann untersuchen, auf welcher Seite ein Überschuß, Saldo, vorhanden ist. Der Saldo wird auf der neuen Rechnung wieder bemerkt (vorgetragen) und zwar auf der Habenseite mit dem Ausdruck: pr. Saldo Vortrag, auf der Sollseite mit: an Saldo Vortrag. Werden in dem Hauptbuche alle Rechnungen saldirt und die Saldi vorgetragen, so heißt dies Bilanciren (s. u. Buchhaltung). Wenn auf Waarenrechnungen ein Theil der Schuld bezahlt wird, so heißt der noch bleibende Rest auch Saldo; daher: in Saldo sein oder bleiben, noch schuldig bleiben. Wird der Saldo gestundet, so trägt er Zinsen, u. zwar auch dann, wenn er selbst ganz od. theilweise aus solchen besteht. Daher Saldocontobuch, ein Handelsbuch, in welchem jedem Handelsfreunde eine Rechnung eröffnet wird, um übersehen zu können, wie man mit demselben steht.

Sale, Insel im Adriatischen Meere, zum dalmatischen Bez. Zara (Österreich) gehörig; darauf das gleichnam. Dorf mit einem Hafen u. Seesanitätsamt.

Salé (Salée, Saleh, Slaa), Stadt in der Provinz Beni-Hassan im Reiche Marokko (Afrika), liegt an der Mündung des Flusses Buragreb in den Atlantischen Ocean, Rabat gegenüber (s. d.), mit dem sie einen größeren Handelsplatz bildet, hat einen Hafen, Schiffswerfte u. Magazine, u. zählt etwa 10,000 Ew. Sie ist die alte Handelsstadt Sala, der äußerste Punkt der römischen Besitzungen; bis zum 18. Jahrh. war sie berüchtigt als Hauptsitz der Seeräuberei.

Saleh, Prinz, Sohn eines vormals unabhängigen Fürsten auf Java, geb. 1816 zu Djokdjokarta auf Java, kam, nachdem sein Vater des Thrones beraubt worden und gestorben war, 1830 nach den Niederlanden, worauf er fast 23 Jahre in Europa blieb u. sich eine vollkommene europäische Bildung aneignete. In der Kunst war er ein Schüler Hor. Vernets und malte in Dresden das berühmte Bild: Ein von einem Löwen angefallenes Pferd stürzt in den Abgrund, während sich der Reiter an einem Baumast anklammert. In Leipzig entstand die jetzt im dortigen Museum befindliche Stierjagd, in Koburg seine Jagd indischer Fürsten auf Hirsche. Außerdem malte S. Landschaften, Seebilder u. treffliche Porträts. Er kehrte 1853 über Paris nach Java zurück. Regnet.

Salem, türkischer Gruß, s. Salam.

Salem, 1) District der indobrit. Präsidentschaft Madras, im Innern des Dekhan gelegen, im W. gebirgig u. reich an Waldungen von Teak- u. Sandelholzbäumen, auch sonst gut angebaut u. besonders Baumwolle, Kaffe, Zucker u. Indigo hervorbringend, Eisenerzlager, durchschnitten von der Eisenbahn Madras-Baipur; 19,380 □km und 1,966,995 Einw., darunter viel Tamilen. 2) Hauptstadt davon, am Fuße der Schiwarai-Berge u. dem Fluß Tiromany gelegen, eine schön gebaute Stadt; Sitz von Stahlindustrie, Station der evangel. Mission (seit 1827); 50,012 Ew. S. ist das alte Tschera (s. d.). 3) Hauptort des gleichnamigen 23,940 Ew. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaat New Jersey, am gleichnam. Fluß, Eisenbahn- u. Dampfbootverbindung mit Philadelphia; bedeutende Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe; 4565 Ew. 4) Einfuhrhafen und eine der Hauptstädte des Essex County im Staate Massachusetts, auf einer Landzunge zwischen dem North u. South River (zwei Meereseinschnitten des Atlantischen Oceans); über den ersteren führen zwei Brücken nach Beverly, der andere bildet den Hafen; Gerichtshaus, Gefangenenhaus, Armenhaus, Lyceum, Essex Institute, Athenäum (mit Bibliothek); viele wissenschaftliche u. Unterrichtsanstalten u. Gelehrte Gesellschaften; Industrie, bes. in Baumwolle, Leder u. Chemikalien; ferner Maschinenwerkstätten. S. ist durch mehrere Eisenbahnen mit dem Eisenbahnnetz Neuenglands verbunden; 24,117 Ew. Hier fanden 1682 massenhafte Hexenprocesse statt. Im Revolutionskriege zeichnete sich S. durch seine Opferwilligkeit aus, indem es allein 60 Schiffe mit 4000 Mann ausrüstete; 1630 wurde es als Town, 1836 als City incorporirt. 5) Ort im Forsyth County, Nord Carolina, am

Muddy Creek; Sitz eines großen Herrnhuterinstituts für junge Mädchen (Moravian Female Institute), Bank, Baumwollenmanufacturen, Papiermühle; 1500 Ew. 6) Hauptstadt des Staates Oregon, am Willamette u. der Oregon-California Bahn, inmitten reicher Prärien; Willamette-University, einige Industrie; 1139 Ew. 1) 2) Thielemann. 3)—6) Schroot.

Salemi, Stadt in der italien. Prov. Trapani (Sicilien), von den Ruinen eines Castells überragt; 11,631 Ew. (Gem. 14,096).

Salency, Dorf bei Noyon im Arr. Compiègne des franz. Dep. Oise; 840 Ew. Hier wird 8. Juni, am Tage des St. Medardus, das schon unter Ludwig XIII. gestiftete Rosenfest gefeiert, bei welchem das von dem Gutsbesitzer dieser Herrschaft für das fleißigste u. sittsamste erkannte Mädchen der Gemeinde feierlich mit Musik in die Medarduskapelle und auf das Schloß daselbst geführt, zur Rosenkönigin (la Rosière, Rosenmädchen) ernannt wird u. einen Rosenkranz mit einer silbernen Agraffe u. 25 Frcs. zur Belohnung erhält. Hierauf erfolgt ein Schmaus u. Ball, welchen der Gutsherr mit ihr eröffnet.

Salentin, Hubert, Genremaler, geb. 15. Jan. 1822 in Zülpich, war 14 Jahre lang Hufschmied, bezog 1850 die Akademie zu Düsseldorf, wo er sich unter W. v. Schadow u. K. Sohn, dann unter Tidemand bildete. Er vereinigt ungesuchten Humor mit Gemüthstiefe, scharfe Charakteristik mit guter Zeichnung u. frischer Farbe. Sein eigenstes Gebiet ist die Idylle; weniger glücklich gestaltet er dramatisch bewegte Stoffe. Hauptwerke: Das Findelkind; Die Predigt des Eremiten; Der Schmiedelehrling; Der Großmutter Geburtstag; Die Wallfahrt zum Heilbrunnen; Die Maikönigin; Die Taufpathe; Der blinde Knabe (Museum in Besançon); Die Nachbarn (Museum in Donai); Die goldene Hochzeit (Privatsammlung der Kaiserin von Rußland); Die Frühlingsboten (Museum in Prag); Die Dorfkirche (städtische Galerie zu Düsseldorf); Wallfahrer vor der Kapelle (Nationalgalerie zu Berlin); Der kleine Prinz auf Reisen; Kahnfahrt zur Kapelle ꝛc. Regnet.

Salentiner (Sallent.), rohe Völkerschaft des alten Japygien (s. d.), danach Salentinisches Vorgebirge, das jetzige Cap Leuca.

Salep (Salepwurzel, Radix Salep), die mit heißem Wasser abgebrühten und dann getrockneten, eiförmigen, hornartig festen, gelblichweißen, halbdurchscheinenden Wurzelknollen mehrerer Orchisarten; sie enthalten bis 30 % Stärkemehl, 40—50 % eines dem Bassorin ähnlichen Gummis, 5—6 % Eiweiß u. wenig Zucker. Gepulvert in Wasser gekocht macht 1 Theil S. 50 Thle. Wasser zu einer dicken Gallerte, 100 Thle. Wasser zu einem sehr dicken Schleim und wird theils als demulcirendes Mittel bei Diarrhöen, Ruhren, Brustkrankheiten, theils mit Wasser, Fleischbrühe, Milch, Wein gekocht, als Nahrungsmittel, für entkräftete Individuen und Reconvalescenten.

Saleph (Salef), mittelalterl. Name des Gök-Su oder Kalykadnos (s. d. beide), in welchem Friedrich Barbarossa ertrank.

Salernes, Stadt im Arr. Draguignan des franz. Dep. Var, am Zusammenfluß der Braque und der Bresque; Fabrikation von Hüten, Öl, Fayence- u. Töpferwaaren, Oliven- u. Feigenbau, vorzüglicher Wein (Salernes, von hochrother Farbe); Handel mit Wein, Seide u. Vieh; 2225 Ew. (Gem. 2862).

Salerno, 1) (Principato citeriore) Provinz des Königreichs Italien, zwischen den Prov. Neapel, Caserta, Avellino u. Potenza, sowie dem Tyrrhenischen Meer, 5506 □km (100 □M) mit 541,738 Ew. (98,4 auf 1 □km, in ganz Italien 90,5), größtentheils gebirgig durch Zweige der Apenninen, ziemlich gut bewässert (Sele mit Calore u. eine Anzahl Küstenflüsse) u. fruchtbar; Citronen- u. Orangenbau, sowie Viehzucht u. Industie (bes. Textilindustrie) bilden die Haupterwerbszweige. Eisenbahnen 120 km. 2) Hauptstadt darin, in herrlicher Lage, am Busen von Salerno, Station der Südbahn; Sitz eines Erzbischofs, Kathedrale S. Matteo (von Rob. Guiscard 1076—84 gebaut, mit interessanten Bronzethüren, antiken Mosaikfußböden, einer reich ausgeschmückten Krypta mit Gräbern longobardischer Könige, der Margaretha von Anjou und des Papstes Gregor VII.), Lyceum, Technische Schule, Seminar, Bibliothek, Findelhaus u. a. Wohlthätigkeitsanstalten. Auf dem schönen Corso Garibaldi Denkmal des Carlo Pisacana, des Vorläufers von Garibaldi (1857 bei einem Revolutionsversuch ums Leben gekommen). Baumwollenspinnerei u. Seidenweberei, bedeutender Handel; 19,905 Ew. (Gem. 27,759). Über der Stadt (275 m) die Trümmer des Castells der longobardischen Fürsten, herrlicher Aussichtspunkt. Die Stadt war im Mittelalter Residenz Rob. Guiscards u. Sitz der nach ihr benannten medicinischen Schule, die bes. im 13. Jahrh. blühte u. in ganz Italien maßgebend war, jedoch von der Mitte des 14. Jahrh. in Verfall gerieth. Hier starb 25. Mai 1085 Papst Gregor VII. Berühmt durch ihre herrlichen Scenerien ist die Landstraße von S. nach Amalfi.

S., im Alterthum Salernum, am Sinus Paestanus im Picentinerland, hatte Hafen u. ein festes Schloß; 195 v. Chr. wurde von den Römern eine Colonie dorthin geschickt. Nach dem Sturze der römischen Herrschaft kam S. an die longobardischen Herzöge von Benevent u. Herzog Arachis stellte die verfallene Stadt als starke Festung wieder her. 840 rissen sich die Salernitaner von Benevent los, wählten selbst einen Fürsten und 848 wurde durch einen Theilungsvertrag mit Benevent S. ein eigenes, dem deutschen Kaiser lehnbares Fürstenthum, wozu der südl. Theil des Fürstenthums Benevent u. die Hälfte des Guastaldats Acerenza mit den Städten Tarent, Cosenza, Pästum, Conza, Nola, Sarnum gehörte. Von den Saracenen, Neapolitanern u. Capuanern gedrängt, unterwarf sich Fürst Guaimar I. (877 bis 900) dem griechischen Kaiser Leo u. schlug mit dessen Hilfe die Saracenen bei Nocera. 978—981 regierten, von Fürst Gisulf zu Erben eingesetzt, Pandulf Vater und Sohn, von Capua; den Sohn Pandulf stürzte Herzog Manso von Amalfi, der sich dadurch hielt, daß er den Kaiser Otto II. als Oberlehnsherrn anerkannte. Auf Manso u. seinen Sohn Johann I. folgte Johann II., ein edler Spoletaner, 983—994 u. dessen Enkel Guaimar IV. (1027 bis 1052) wurde 1038 von Kaiser Konrad zum Fürsten von Capua gemacht, kam mit der Normannen Hilfe in Besitz der Herzogthümer Amalfi (1039) u. Sorrento (1040) und nahm 1044 auch den Titel eines Fürsten von Apulien u. Calabrien an. Sein Sohn Gisulf II. (1052) kam mit seinem Schwager Robert Guiscard in Streit 1077, mußte endlich vor demselben fliehen, ging nach Rom u. erhielt vom Papste

einige Ortschaften in der Campagna di Roma; er st. 1092. Das Fürstenthum Salerno hörte auf und S. theilte nun seine Schicksale mit Apulien.
(Geogr.) Schroot. (Gesch.) Lagai.

Salers, Stadt im Arr. Mauriac des franz. Dep. Cantal; bemerkenswerthe Kirche aus dem 13. Jahrh., Hospital (gegründet 1552), Handel mit Pferden, Käse u. Wein; 1026 Ew. In der Umgegend wird das schönste Rindvieh der Auvergne (Race von S.) gezüchtet.

Sales, Franz von, s. Franz 24).

Salesianerinnen, s. Heimsuchungsorden.

Salève, Berg auf der Grenze des schweizer. Kantons Genf u. des franz. Dep. Ober-Savoyen, fällt nordwestlich fast senkrecht ab u. verflacht sich südöstl. zur Ebene; sowol von dem 897 m hohen Petit-S., der NSpitze der Kette, als auch u. bes. von dem Le Piton genannten Gipfel des 1380 m hohen Grand-S. genießt man eine weite herrliche Aussicht.

Saleyer (Salayar, Salajar), 1) Inselgruppe im S. der Sunda-Insel Celebes, durch die Straße von S. von dieser getrennt, waldig, Baumwolle u. Reis hervorbringend; ungefähr 30,000 malaiische Einw. unter einheimischen Fürsten, die der Oberaufsicht des niederländ. Residenten von Mangkassar unterstellt sind. 2) Hauptinsel darin, 450 □km u. 15,000 Ew., mit dem niederländ. Fort Desensie.

Salfi, Francesco, italien. Philosoph, Politiker, Dichter u. Dramatiker, geb. 1759 zu Cosenza in Calabrien; hielt sich seit 1788 in Neapel auf, floh später nach Ausbruch der Franz. Revolution, seiner politischen Meinung wegen verdächtig, nach Genua, war in Mailand eine Zeit lang Journalist u. wurde Secretär der Unterrichtscommission bei der Cisalpinischen Republik; mit den Franzosen nach Neapel zurückgekehrt, ernannte man ihn zum Generalsecretär der Regierung; jedoch verließ er die Stadt mit den Republikanern u. wurde 1801 in Mailand Inspector des Theaters della Scala, sowie Professor der Philosophie u. Geschichte bei der Brera, 1807 Professor der Diplomatie u. 1811 des Staatsrechts; seit 1814 privatisirte er in Paris u. st. 1832 in Passy bei Paris. Er schr.: Politische Memoiren, ebd. 1788; Saggio sui fenomeni antropol. relativi ai tremuoti avvenuti nelle Calabrie, Neap. 1793; die Trauerspiele: Konradin, Medea; die Oper Saul; Framo (Gedicht) u. m. a.; lieferte die Fortsetzung von Ginguenés Histoire littéraire de l'Italie (Bd. 11 bis 14), ebd. 1817, u. den Saggio storico-critico sulla commedia italiana, ebd. 1829, deutsch von Reumont, Aachen 1830. Vergl. Renzi, Vie de S., Par. 1834. Booch-Arkossy.*

Salford, Vorstadt von Manchester (s. d.), am Irwell, mit Manchester durch 8 Brücken verbunden; hat einen eigenen Stadtrath u. sendet ein Mitglied ins Parlament; 1871: 124,801 Ew.

Salgó-Tarján, Dorf im ungar. Comitat Neograd, Station der Ungar. Staatsbahn (nördl. Linie); 3500 Ew. In der Umgegend Steinkohlengruben u. Eisenwerke.

Salian, so v. w. Saljany.

Salicin, Weidenbitter, $C_{13}H_{18}O_7$, ein in der Rinde u. den Blättern der meisten Weidenarten u. einiger Pappeln, in den Blüthenknospen der Spiraea ulmaria und anderen Spiräen, sowie im Bibergeil enthaltenes Glycosid; farblose, bitterschmeckende Prismen; Schmelzpunkt 198° C. Es wird wegen seiner Anwendung in der Medicin als fiebervertreibendes Mittel im Großen fabrikmäßig dargestellt. Durch die Fermentwirkung des Emulsins u. Speichels zerfällt das S. in Traubenzucker und Saligenin, $C_7H_8O_2$. Letzteres bildet rhombische glänzende Täfelchen, löslich in heißem Wasser u. Alkohol; Schmelzpunkt 82° C.; sublimirt bei 100° C. Die Lösung wird durch Eisenchlorid blau gefärbt. Es geht durch Oxydation in Salicylaldehyd u. Salicylsäure über. Saligenin ist isomer mit Orsin u. Homobrenzcatechin. Vgl. Buchwald, Über die Wirkung u. den therapeutischen Werth des S-s, Bresl. 1878. Broglie.

Salicinăe oder **Salicaceae**, Pflanzenfamilie von unsicherer Stellung; Blüthen getrennt-geschlechtlich, zweihäusig in Kätzchen, welche aus schuppenförmigen Deckblättchen gebildet sind; Staubblätter frei oder verwachsen; die Blüthenhülle durch 1—2 Drüsen od. fleischige Becher ersetzt; ein freier, einfächeriger Fruchtknoten mit vielen hängenden Eichen; Kapsel zweiklappig, mit eiweißlosen, haarschopfigen Samen; Keim aufrecht, gerade; holzige Pflanzen mit einfachen, wechselständigen Blättern; sehr gerbstoffhaltig; Gatt. Salix und Populus. Engler.

Salicornia *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Chenopodiaceae-Cyclolobeae (I. 1); Stengel gegliedert, ästig, ohne eigentliche Blätter, Glieder der Ähren beiderseits dreiblüthig; Blüthen zwitterig; Blüthenhülle fleischig, ungetheilt, durch eine Ritze geöffnet, in eine Aushöhlung der Spindel eingesenkt; 1—2 Staubblätter; Griffel sehr kurz, mit 2—3 Narben; Nuß von der bleibenden Blüthenhülle eingeschlossen; Arten: an Meeresufern u. in der Nähe von Salzquellen wachsende Pflanzen, aus deren Asche durch Auslaugen Soda gewonnen wird. S. herbacea *L.*, in Europa, sowie S. fruticosa *L.*, mit niedrigen, ausgebreiteten, krautartigen, gegliederten, saftigen Stengeln, auch als antiscorbutisches Gemüse- und Salatkraut benutzbar; in England wird sie mit Gewürzen eingemacht u. dann als Salat verspeist. Engler.

Salicylaldehyd, salicylige Säure, $C_7H_6O_2$, kommt natürlich in Blüthen der krautartigen Spiraea-Arten und in den auf Weiden lebenden Larven von Chrysomela-Arten vor. Künstlich durch Oxydation des Saligenins u. des Salicins mit Kaliumbichromat u. verdünnter Schwefelsäure erhalten; farbloses, aromatisch riechendes Öl; spec. Gew. $1{,}_{173}$; erstarrt bei 20° C.; Siedepunkt 196° C.; wird von Wasser nur wenig gelöst. Eisenchlorid bewirkt violette Färbung. Der S. vereinigt sich, wie alle Aldehyde, mit sauren schwefligsauren Alkalien zu krystallinischen Verbindungen u. zugleich, als Phenol, mit Alkalien unter Austritt von Wasserstoff. Broglie.

Salicylsäure, Orthooxybenzoësäure, $C_7H_6O_3$, in den Blüthen der Spiräen vorkommend und als Methyläther der Hauptbestandtheil des amerikanischen Wintergrünöls (von Gaultheria procumbens). Sie wird synthetisch durch Erhitzen von Phenolnatrium in einem Kohlensäurestrome auf 180° C. erhalten; ferner entsteht sie durch Oxydation ihres Alkohols u. Aldehyds, des Saligenins u. Salicylaldehyds. Farblose vierseitige Prismen; Schmelzpunkt 156° C. Löslich in Alkohol, Äther u. 15—20 Thln. siedenden Wassers. Sublimirt vorsichtig erhitzt unverändert. Die S. ist eine zweiwerthige, einbasische Säure. Das Wasserstoffatom der Hydroxylgruppe

wird durch Alkoholradicale leichter als das Wasserstoffatom der Carboxylgruppe vertreten, dieses wird dagegen leichter durch Metalle ersetzt. Die Alkalisalze sind leicht löslich u. krystallisirbar. Eisenchlorid bewirkt in den Lösungen der salicylsauren Salze u. der S. eine blauviolette Färbung. Unter den zahlreichen Derivaten der S. ist bes. hervorzuheben der S-methyläther, $C_6H_4.OH.COO.CH_3$, der Hauptbestandtheil des Gaultheriaöls (Wintergreenoil). Farbloses aromatisches Öl; spec. Gew. $1{,}_{19}$° C., Siedepunkt 224° C.; wenig löslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol u. Äther. Derselbe kann auch künstlich durch Destillation eines Gemenges von S., Methylalkohol u. Schwefelsäure erhalten werden. Die S. wird nach einer von H. Kolbe 1874 erfundenen Methode im Großen dargestellt, da sie als Antisepticum u. in der Medicin in neuerer Zeit Verwendung findet. Wittich, Medicinische Studien über S., herausgegeben von v. Heyden, Lpz. 1878. Broglie.

Salier, 1) (röm. Ant.) so v. w. Salii; 2) (Salische Franken) ein Theil der Franken, s. u. Franken; 3) (Salische Kaiser) die deutschen Könige aus dem Fränkischen Stamme von Konrad II. bis Heinrich V. 1024—1125.

Salieri, Antonio, berühmter ital. Tondichter, geb. 19. Aug. 1750 zu Legnano im Venetianischen; besuchte die lateinische Schule u. erhielt Musikunterricht von seinem Bruder, einem Schüler Tartinis, setzte denselben nach dem Tode seiner Eltern in Venedig fort u. kam durch den Kapellmeister Gaßmann, der ihn an Kindesstatt annahm, 1766 nach Wien, wo er unter seinem Beschützer weiter studirte, in die kaiserl. Kapelle eintrat, während der Abwesenheit Gaßmanns (1770) die Proben am Hoftheater leitete u. von Gluck u. Scarlatti empfohlen, die selbst componirte Oper Le Donne letterate zur Aufführung brachte, der viele andere Opern u. Operetten nachfolgten; ging 1778 nach Italien, schrieb 1781 im Auftrage des Kaisers Joseph die deutsche Oper Der Rauchfangkehrer, durch Gluck protegirt, der ihn als den einzigen Componisten erklärte, welcher eine französische Oper nach seinen Principien zu componiren verstände, für Paris Les Danaïdes (1784), Tatare (später als Axur von Ormus umgearbeitet u. überall mit Begeisterung aufgenommen) u. Les Horaces; wurde 1788 Hofkapellmeister in Wien; 1789 seiner Stellung als Operndirector enthoben, wirkte er bis 1824 bes. als Director der Singschule u. starb 7. Mai 1825 in Wien. S. schr. 40 Opern, 12 Oratorien, Cantaten, Ouvertüren, Kirchenmusik u. A. Seine Werke besaßen gefällige, ausdrucksvolle Melodien, jedoch weniger Originalität u. Frische in der Erfindung und waren, die für Paris geschriebenen Opern ausgenommen, ganz im altitalienischen Stil gehalten, weshalb sie sehr bald veralteten. S. erwarb sich als Lehrer Schuberts rühmliche Verdienste, während er gegen Mozart in unwürdigster Weise intriguirte. Vgl. Mosel, S.s Leben, Wien 1827; Rochlitz, Für Freunde der Tonkunst, Lpz. 1832, Bd. IV. Siebenrock.

Salies, 1) Stadt im Arr. Orthez des franz. Dep. Niederpyrenäen; protestantische Kirche, Salzquellen, Soolbäder, Salzgewinnung, Handel mit Pferden, Vieh, sogen. Bayonner Schinken, Gänsebrüsten ꝛc.; 2494 Ew. (Gem. 5140). 2) Gem. im Arrond. St. Gaudens des franz. Dep. Haute-Garonne, am Salat u. am Fuße eines 300 m hohen Hügels, Station der Französischen Südbahn; großartige Schloßruine, Fayencefabrikation, Gips- u. Ziegelbrennerei, 2 Mineralquellen; 606 Ew. (Gem. 834).

Salification, Salzbildung.

Salii (Salische Brüder), zwei priesterliche Sodalitäten in Rom; die eine, S. Palatini, von Numa Pompilius errichtet u. 12 an der Zahl, hatten den Dienst des Jupiter, Mars u. Quirinus in der curia Saliorum auf dem Palatinus zu besorgen u. waren mit der Bewachung der heiligen Schilde (Ancilia) beauftragt; die andere, S. Agonenses oder S. Collini, auch 12 Mitglieder, angeblich unter Tullus Hostilius gestiftet, hatte den Dienst derselben Götter, insbesondere aber des Quirinus, in dem Heiligthum bei der Porta Collina auf dem Quirinalis (Agonalis) zu besorgen. Wer unter die Zahl der S. aufgenommen werden wollte, mußte von patricischer Abkunft sein u. noch beide Eltern am Leben haben. An der Spitze jedes Collegiums stand ein Magister; nach ihm war der erste der Praesul, welcher bei dem Umzug durch die Stadt den Waffentanz leitete; dann kam der Vates od. Praecentor, welcher die saliarischen Lieder vorsang. Ihre Amtstracht war eine bunte, gestickte, von einem ehernen Gürtel zusammengehaltene Tunica, darüber ein eherner Brustharnisch, auf dem Kopfe eine spitz zulaufende Mütze (apex), in der Rechten ein Spieß; in der Linken ein heiliger Schild, an der Seite ein Schwert. Das Fest, an welchem sie Dienst hatten, begann wahrscheinlich 1. März, wo sie von der Regia des Pontifex Maximus aus mit den Ancilien über das Forum ꝛc. zogen, alle Tempel u. Altäre umwandelten u. den Staatsgöttern opferten; 14. (15.) März war das Fest der Mamuralien, zum Gedächtniß des Mamurius, des angeblichen Verfertigers der Ancilien, wobei ein mit Fellen bekleideter Mann durch die Stadt geführt u. mit Stäben aus derselben hinausgeprügelt wurde; 19. der Waffentanz der Salier auf dem Comitium u. 23. März das Urbilustrium, welches dem Mars und der Nerio mit einem neuen Umzug der Salier gefeiert wurde. Die dabei gesungenen Lieder (Saliaria carmina oder Axamenta) bezogen sich auf Mars, Janus, Jupiter, Juno, Minerva, Hercules u. a. Götter, in der Kaiserzeit auch auf Augustus, Germanicus, Drusus, Sohn des Tiberius, Varus, Sohn des Antoninus, und Caracalla u. waren ursprünglich im Saturnischen Metrum und in einer Sprache geschrieben, welche in der Augusteischen Zeit Niemand mehr verstand. Eichhoff.

Salina, Hauptort des Salem County im nordamerikan. Unionsstaat Kansas, am Smoky Hill und der Kansas Pacificbahn; Gipsbrüche, Soolquellen; etwa 1000 Ew.

Saline, so v. w. Salzwerk, s. Salzgewinnung.

Saline, Counties im nordamerikan. Unionsgebiet, 1) in Illinois, 37° n. Br., 88° w. L.; 12,714 Ew.; Hauptsitz: Ralwigh; 2) in Missouri, 39° n. Br., 93° w. L.; 21,672 Ew.; Hauptort: Marshall.

Salinisch, salzig, salzhaltig, salzartig, sich auf Salz od. Salzbildung beziehend.

Salins, Stadt im Arr. Poligny des franz. Dep. Jura, an der Furieuse, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn, Kriegsplatz 2. Kl.; mehrere Kirchen (darunter St. Anatoile, gegründet im 11. Jahrh., u. St. Maurice aus dem 13. Jahrh.), Communal-Collège, öffentliche Bibliothek von 8000 Bänden,

große Salzwerke (jährlich ca. 60,000 Ctr.), Soolbäder, Kaltwasserheilanstalt, Gipsbrüche, Wollenspinnerei, Fayence- u. Sodafabrikation, Papiermühlen, Gerbereien, Weinbau, Handel mit Schiffbauholz, Getreide, Vieh, Pferden, landwirthschaftlichen Geräthen und Rothwein; 5577 Ew. (Gem. 6271). 1826 brannte ein großer Theil der Stadt ab. Berns.

Salis, eine altadelige, in Graubünden verzweigte und vielfach einflußreiche Familie mit den Stammsitzen Soglio u. Seewis im N. u. S. des Kantons. Aus ihr stammt Freiherr Johann Gaudenz von S.-Seewis, deutscher Lyriker, geb. 26. Dec. 1762 auf seinem väterlichen Schlosse Bodmer bei Malans in Graubünden; trat 1785 in franz. Militärdienste, stand bis zur Revolution als Hauptmann der Schweizergarde zu Versailles, diente unter Montesquiou in Savoyen, als die Franzosen dieses Land eroberten, u. privatisirte hierauf in Chur; weil auf seine Veranlassung Graubünden sich mit der Schweiz vielfach angefeindet, ging er nach Zürich, wurde 1798 Generalinspector des Miliz-wesens in der Schweiz u. Generaladjutant in Massenas Generalstabe, später Cassationsgerichtsrath in Bern. 1803 kehrte er nach Graubünden zurück u. wurde Oberst der Miliz; zuletzt zog er sich nach Malans zurück, wo er 30. Jan. 1834 starb. Seine Gedichte zuerst von Matthisson, Zür. 1793, zuletzt das. 1869 herausgegeben.

Salisation (v. Lat.), die springende, hüpfende, zitternde Bewegung, bes. des Herzens, der Augen od. anderer Muskeln.

Salisbury (New Sarum), Hauptstadt der engl. Grafschaft Wilts, auf einer von Avon u. Bourne gebildeten Halbinsel, an der Eisenbahn von Southampton nach Bristol und am Beginne des Salisbury-Southampton Kanals, mit der Vorstadt Fisherton Anger auf dem linken Ufer des Avon, regelmäßig und gut gebaut; Sitz eines Bischofs; Kathedrale in frühgothischem Stil (der östliche Theil 1220—1258, der westliche mit der Façade etwas später erbaut), mit einem erst 1350 errichteten, 122 m hohen Thurme, dem höchsten Thurme Englands, u. vielen Denkmälern im Innern, von denen mehrere aus der Kathedrale von Old Sarum stammen, und durch einen schönen Kreuzgang mit dem achteckigen Capitelhaus (aus dem 13. Jahrh.) verbunden; bischöflicher Palast, Gerichtshalle in dorischem Stil, Theater, Concertsaal, einige Hospitäler, Krankenhaus, Lateinische Schule, anglikanisches Seminar, Bibliothek, Museum, Grafschaftsgefängniß, Zucht- u. Arbeitshaus, Denkmal Lord Herbert Leas (1862 errichtet), Fabrikation von Stahl- u. Messerschmiedewaaren (gegenwärtig nur noch von weniger Bedeutung), lebhafter Handel mit Vieh u. Getreide; 1871: 12,903 Ew. 2 km von S. Old Sarum (Sorbiodunum der Römer), eine von Verschanzungen umgebene Anhöhe, ursprünglich ein römisches Castell, später eine sächsische Stadt u. Residenz der Sachsenkönige, wo früher die im 13. Jahrh. nach S. verlegte Kathedrale stand; bis 1832 sandten die Eigenthümer Old Sarums zwei Mitglieder ins Parlament. Ferner in der Nähe von S. der seit 1814 der Familie Nelson gehörige Trafalgarpark mit Schloß (vorher Sandlynchhouse), Wiltonhouse (Schloß der Grafen von Pembroke mit Kunstschätzen u. Alterthümern) u. das Stonehenge. H. Berns.

Salisbury, ein alter englischer Adelstitel, welcher zuerst mit der Grafenwürde von der Kaiserin Mathilde Plantagenet an Patrick d'Evreux, Statthalter von Aquitanien, ertheilt wurde; derselbe erhielt zugleich von ihr das Schloß S., wurde von Heinrich II. in der Grafenwürde bestätigt u. auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Santiago de Compostella 1167 ermordet. Seine Enkelin Ela verheirathete sich 1169 mit William Longespée, einem natürlichen Sohn Heinrichs II. von der schönen Rosamunde (s. d.), auf welchen nun Titel und Güter übergingen; von diesem gingen sie auf den Sohn, dann die Enkelin u. endlich durch deren Tochter auf Thomas Plantagenet, Grafen von Lancaster, über, u. als dieser wegen Hochverraths 1321 seiner Güter u. Titel verlustig erklärt u. hingerichtet wurde, ward William de Montacute, ein Nachkömmling Drogo's von Monte-Acuto (welcher mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen war) von Eduard II. mit dem Schlosse S. belehnt u. von Eduard III. 1337 zum Grafen von S. erhoben. Von dessen Geschlecht erbte durch seine Gemahlin Alice, die Tochter des 4. Grafen von S., Thomas S., 1428 Richard Neville Güter u. Titel, dessen Enkelin Isabella mit George, Herzog von Clarence, Bruder Eduards IV. sich vermählte, worauf dieser 1472 Graf von Warwick u. S. wurde. Seine Tochter Margaret, die letzte Gräfin von S. aus dem Hause Plantagenet, geb. 1470, vermählte sich mit Sir Richard Pole, zog den Argwohn Heinrichs VIII. auf sich u. wurde 1541 hingerichtet. Hiermit erlosch der Titel der Grafen von S. bis Robert Cecil, Viscount Cranbourne, Lord Burleigh, 4. Mai 1605 von Jakob I. zum Grafen von S. erhoben und dadurch der Stammvater dieses jetzigen Adelsgeschlechtes wurde; er st. 1612. Aus diesem Geschlechte ist zu erwähnen: 1) James Brownlow William Gascoigne-Cecil, zweiter Marquis von S., Sohn des 7. Grafen v. S. u. des ersten Marquis v. S., James Cecil, geb. 17. April 1791, vermählte sich mit Miß Gascoigne u. fügte deshalb deren Namen dem seinigen bei. Er war eifrigster Tory, im Ministerium Derby vom Februar bis December 1852 Großsiegelbewahrer u. im Ministerium Derby vom 26. Febr. 1858 bis 18. Juni 1859 Lord Präsident des Geheimen Raths u. st. 12. April 1868. 2) Robert Arthur Talbot Gascoyne Cecil, Marquis v. S., zweiter Sohn des Vor., geboren 3. Februar 1830; war seit 1853 bis zum Tode seines Vaters zuerst als Lord Robert Cecil, dann nach dem Tode seines älteren Bruders als Viscount Cranbourne Vertreter seines Heimathkreises Stamford im Unterhaus und erwies sich hier bald als einer der fähigsten Tories. Im Juli 1866 trat er als Staatssecretär für Indien in das Cabinet Derby, schied jedoch, da er sich mit den Disraelischen Reformprojecten als Conservativer nicht befreunden konnte, mit Lord Carnarvon u. General Peel, März 1867 aus. 1869 wurde er Kanzler der Universität Oxford. 1874 im Januar nach dem Sturze des Gladstone'schen Cabinets trat er wieder als Staatssecretär für Indien ins Cabinet, mit dessen Haupt, Disraeli, er sich schon früher ausgesöhnt hatte. Als die orientalische Frage Ende 1876 einer Conferenz in Constantinopel vorgelegt werden sollte, trat S. eine Rundreise an die europäischen Höfe an u. nahm dann als außerordentlicher Botschafter Englands an derselben

theil, ging nach Schluß derselben, wo er durch seine ostentirte Russenfreundlichkeit die Türken schwer verletzt hatte, Januar 1877 nach Athen, dann nach London zurück, betheiligte sich im März 1877 an der Abfassung des Londoner Protocolls und fungirt seit 1878 an Lord Derbys Stelle als Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, welchen Posten er mit einer gegen den Vertrag von San Stefano gerichteten Note antrat. Als der europäische Congreß in Berlin einberufen wurde, nahm S. an demselben als zweiter Bevollmächtigter Großbritanniens theil u. erhielt bei seiner Rückkehr von der Königin den Hosenbandorden u. von der City Londons das Ehrenbürgerrecht. Lord S. hat sowol bei der deutsch-dänischen Frage, wie während des deutsch-französischen Krieges sich auf Seiten der Gegner Deutschlands gestellt u. im Oberhause seine desfallige Gesinnungen bekundet. Bartling.

Salisches Gesetz (Lex Salica), das alte Volksrecht der Salischen Franken, welches in verschiedenen Redactionen in Lateinischer Sprache, indessen untermischt mit einzelnen altdeutschen, von den späteren Abschreibern aber verunstalteten Wörtern (der Malbergischen Glosse), erhalten ist. Der älteste Theil des Gesetzes scheint nach mehreren Prologen u. Epilogen über die Entstehung desselben, noch in heidnischer Zeit ohne Einfluß des Königthums durch Vermittelung der Volksvorsteher aufgezeichnet worden zu sein, was etwa auf die Mitte des 5. Jahrh. hinweist. Er wird in den Handschriften als Pactus Salicae, Tractatus lege Salica, L. Salica bezeichnet u. umfaßt in dieser Gestalt 65 Titel. Als Heimath des Gesetzes läßt sich nach einer Andeutung im 47. Titel die Gegend zwischen der Leye u. Sambre bezeichnen. Der Inhalt der Satzungen stellt sich zum Theil als altfränkisches Gewohnheitsrecht dar; zu einem großen Theil besteht derselbe aber auch in willkürlichen Festsetzungen, wie in sehr genauen Bestimmungen über Bußen, Wergeld u. dgl. Dieser ursprüngliche Text wurde im 6. Jahrh. durch mehrfache Zusätze erweitert u. zum Theil abgeändert, wobei schon der Einfluß des Christenthums u. die Zeichen einer mehr vorgeschrittenen Cultur sichtbar sind. Eine weitere Redaction, welche vielleicht unter Pipin entstand, führt den Text in 99 Titeln, zum Theil auch mit anderer Anordnung auf. Noch später entstand der in den meisten (etwa 50) Handschriften und Ausgaben enthaltene Text mit 70 Titeln, welcher, in besserem Latein, unter Weglassung aller Malbergischen Glossen, theils auf dem erweiterten Text in 65, theils auf dem in 99 Titeln beruht u. in mehreren Handschriften wieder in 3 oder 4 Bücher getheilt ist. Er führt in den Handschriften nicht mehr den Titel Pactus, sondern L. Salica, Liber legis Salicae u. wird in den Ausgaben als L. Salica emendata s. reformata bezeichnet. Diese neueste Redaction des Gesetzes hat man Karl dem Gr. zugeschrieben u. in das Jahr 768 gesetzt; allein mag er auch die Reinigung des Textes veranlaßt haben, gesetzgeberisch ist dabei nicht verfahren, da weder Zusätze noch sonst wesentliche Veränderungen zu bemerken sind. Neben dem ursprünglichen Gesetz finden sich noch verschiedene Anhänge, welche meist aus Gesetzen späterer fränkischer Könige, insbesondere von Childebert I. u. Chlotar I., einem Capitulare Karls d. Gr. vom Jahr 803 u. von Ludwig dem Frommen vom Jahr 819 bestehen. Über die Malbergischen Glossen, so genannt, weil ihrem Vorkommen in den Handschriften stets die Bezeichnung Malb. oder Mall. vorangesetzt ist, besteht ein Streit, ob man dieselben als deutsche oder als keltische Wörter anzusehen habe, welche letztere Ansicht bes. von Leo (Die Malbergische Glosse, ein Rest altkeltischer Sprache u. Rechtsauffassung, Halle 1842, 45) aufgestellt worden ist; doch hat J. Grimm den Beweis geliefert, daß diese Wörter der Deutschen Sprache angehören, wie denn auch die sie vornämlich enthaltenden Handschriften nach Deutschland hinweisen (vgl. Grimm, Geschichte der Deutschen Sprache, S. 548—64 [2. Ausg. S. 383 ff.]; Clement, Die L. Salica, u. die Textglossen in derselben germanisch, nicht keltisch, Mannh. 1843). Die Einschaltung der Glossen erklärt sich wahrscheinlich dadurch, daß sie althergebrachte Schlagwörter enthalten, mit welchen der Richter, wenn er die Bußen aussprach, die Sache kurz zu bezeichnen gewohnt war. Noch im 9. Jahrh. scheint die L. Salica, wie die vielen aus jener Zeit herrührenden Handschriften beweisen, nicht geringe praktische Anwendung gefunden zu haben. Aus dieser Zeit stammt auch das Bruchstück einer althochdeutschen Übersetzung, welche von Mone in Trier aufgefunden wurde (vgl. Pertz, Über einige Handschriften deutscher Rechts- u. Gesetzbücher, Berl. 1857). Selbst noch aus dem 12. Jahrh. findet sich bei Otto von Freising (IV., 32) ein Zeugniß fortdauernder Anwendung. Neuere Ausg. von E. A. Feuerbach, Die Lex Salica u. ihre verschiedenen Recensionen, Erlang. 1831; Laspeyres, L. Salica, Halle 1833; J. M. Pardessus, Loi Salique, Par. 1843; J. Merkel, L. Salica, Berl. 1850; Hube, Warsch. 1867; Behrend, Berl. 1874. Vgl. noch Wiarda, Geschichte und Auslegung des S-n G-es und der Malbergischen Glossen, Brem. 1808; Waitz, Das alte Recht der Salischen Franken, Gött. 1846; J. Grimm, De historia legis Salicae, Bonn 1848; Holtzmann, Über das Verhältniß der Malbergischen Glossen zum Text der L. Salica, 1852; Clement, Forschungen über das Recht der Sal. Franken, herausgeg. von Zöpfl, Berl. 1876. Der Grundsatz des Fränkischen Rechts, das weibliche Geschlecht von der Erbfolge u. den Stammgütern ganz auszuschließen, ist auf das Thronfolgerecht der fränkischen u. später der französischen Monarchie übergegangen; in Deutschland fand dieser Grundsatz nur bedingt Anwendung, in England und Spanien war nach dem angelsächs. u. dem westgoth. Rechte durch die cognatische Succession auch die Thronfolge der Frauen zulässig; in letzterem Lande führte erst Philipp V. 1713 die Thronfolge nach dem Salischen Gesetze ein, doch wurde dieselbe unter dem Einspruche der verwandten Fürstenhäuser durch Ferdinand VII. 29. März 1830 wieder aufgehoben. Lagai.*

Salit, Varietät des Augits.

Saliva (lat.), Speichel.

Salix *L.*, s. u. Weide.

Saljany, Stadt im russ. Gouvernement Baku (Transkaukasien), in der Spitze des Delta des Kur, Centralpunkt des Fischfangs an der Südwestseite des Kaspischen Meeres (Werth etwa 2 Mill. Rub. jährl.).

Sallanches, Stadt im Arr. Bonneville, des franz. Dep. Ober-Savoyen im schönen Thale der Arve u. am Fuße des Benet; Uhrmacherschule, Bergbau auf Silber u. kupferhaltiges Zink, Baumwollspinnerei, Gerberei, Fabrikation von Pflügen, Ackerbaugerä-

then, Spitzen, Tuch, Decken, Chocolade ꝛc., lebhafter Handel; Aussicht auf den Montblanc; 1808 u. 1840 große Feuersbrünste; 1479 Ew. (Gem. 1979).

Salland, Landschaft in der niederl. Prov. Overyssel zwischen der unteren Yssel und der Vecht.

Sallet, Friedrich von, schlesischer Dichter, geb. 20. April 1812 zu Neiße, kam 1824 ins Cadettencorps nach Potsdam, wurde 1829 Offizier bei einem in Mainz stehenden Regiment, wo er eine Satire auf den Militärstand schrieb, die ihm 2 Monat Festung in Jülich und Versetzung nach Trier eintrug. 1834 bezog er die damalige Kriegsschule in Berlin, studirte mehr Literatur als Kriegswissenschaften, veröffentlichte: Gedichte, Berl. 1835, 4. A., Hbg. 1864, u. ging 1837 zum Regiment nach Trier zurück. 1838 nahm er seinen Abschied, siedelte nach Breslau über, wo er eifrig studirte, als politischer Schriftsteller sehr thätig war u. erscheinen ließ: Laienevangelium, Berl. 1842, 8. A. 1873, ins Französische übersetzt, Hamb. 1863, ein philosophisch-poetisches Werk, welches seinem Namen eine bleibende Stätte gab. Nachdem er 1841 geheirathet hatte, starb er schon 21. Febr. 1843. Als Ephemeren hatte er verfaßt: Funken, Die wahnsinnige Flasche, Trier 1838, die Märchen: Schön Jola, Der Johanniswürmerprinz, das. 1838. Nach seinem Tode erschienen: Die Atheisten u. Gottlosen unserer Zeit, Lpz. 1844. Sämmtliche Schriften, Berl. 1845, Contraste und Paradoxen, Lpz. 1874 (Nov.) Steller.

Sallustius (Salustius), 1) Cajus S. Crispus, röm. Historiker, geb. 86 v. Chr. in Amiternum aus einem plebejischen Geschlecht; wurde 52 Volkstribun, in welchem Amte er den Milo als Mörder des Clodius u. dessen Vertheidiger Cicero heftig angriff; 50 wurde er, angeblich wegen Sittenlosigkeit, aus dem Senate gestoßen; er begab sich nun zu seinem Gönner Cäsar nach Gallien, welcher ihn auch bereits 49 wieder in den Senat einführte u. zum Quästor machte. Mit einer Expedition in Illyrien betraut, war er nicht glücklich, glücklicher war er als Proprätor 47 im Kriege in Afrika, worauf er die proconsularische Verwaltung der Provinz Numidien erhielt. Durch ein ausschweifendes Leben von Jugend an in Schulden gerathen, verübte er hier arge Erpressungen, mit welchen er nicht nur seine Schulden bezahlte, sondern auch den berühmten nach ihm genannten Park (Horti Sallustiani) auf dem Quirinal in Rom anlegte. Später lebte er als Gatte der von Cicero verstoßenen Terentia in Zurückgezogenheit, mit geschichtlichen Studien beschäftigt u. st. 13. Mai 35. S. ist der erste pragmatische Historiker der Römer. Nicht ganz frei von Einseitigkeit und Parteilichkeit (gegen die Pompejaner u. für Cäsar) u. mit einem gewissen Hang zur Verurtheilung von Personen u. Motiven ist er doch im Ganzen treu u. wahrheitsliebend, bes. ein Muster in der Charakteristik einzelner Personen u. in der lebendigen Schilderung der Sitten seiner Zeit u. des Verfalles seines Vaterlandes. Da er sich den Thukydides zum Muster genommen, ist sein Stil kurz u. schroff u. reich an Archaismen, die zum Theil dem Cato entlehnt sind. Er schr. zuerst Catilina od. De coniuratione Catilinae, etwas tendenziös gefärbt, schwerlich zum Theil aus eigener Erinnerung geschöpft; dann Jugurtha oder Bellum Jugurthinum, welches auf Memoiren von Zeitgenossen beruhend mit scharfer aber nicht ungerechter, oft meisterhafter Zeichnung das Leben der römischen Welt u. ihrer Führer in düsteren Farben darstellt. Auf diese uns erhaltenen Monographien ließ S. seine Historiae folgen, die in 5 Büchern die Jahre 78—67 behandelten, aus denen aber nur einzelne Reden, Briefe u. a. erhalten sind. Ausgaben zuerst 1470; dann bes. von Gerlach, Bas. 1823—31, 3 Bde.; Kritz, Lpz. 1828—53, 3 Bde., mit bestem Commentar; Dietsch, Lpz. 1843—46, 2 Bde., u. 1859; bester Text von Jordan, Berl., 2. A. 1876. Kleinere Ausgaben von Jacobs, Dietsch u. a.; deutsch von Cleß, Stuttg. 1855 ff. Unecht sind die dem S. zugeschriebenen 2 Briefe ad Caesarem senem de republica ordinanda und die heftige Invectiva in Ciceronem.

Salm, s. v. w. Lachs. [Riese.

Salm, Marktflecken in der belg. Prov. Luxemburg, an der Salm, Schieferbrüche, Gerberei; 2924 Ew. In der Nähe die Ruine der Burg S., Stammschloß der Fürsten Salm-Reifferscheidt-Dyk.

Salm, zwei Grafschaften; Obersalm war bis zur Französischen Revolution eine deutschgefürstete Grafschaft im Wasgau, Niedersalm eine deutsche Grafschaft in den Ardennen. Als Stammvater der Fürsten u. Grafen S. wird Theoderich genannt, dessen Söhne Heinrich u. Karl 1040 die beiden Häuser Ober- u. Niedersalm stifteten. I. Obersalm theilte sich durch die zwei Brüder Simon II. u. Johann IV. in zwei Linien, von denen die letztere 1597 erlosch, worauf Johanns Landesantheil seine Tochter an Lothringen brachte; sein Enkel Nikolas II. erwarb Neuburg am Inn u. gründete die Linie Salm-Neuburg, welche 1784 wieder ausstarb. Die ältere Linie Simons erlosch 1475 im Mannesstamm, u. das Land kam 1475 durch Johannette, die Erbtochter Simons II., an deren Gemahl, den Rhein- und Wildgrafen Johann oder Nikolaus V., welcher sich nun Graf von S. nannte, u. somit an das alte Geschlecht der Rheingrafen, welche im 13. Jahrh. schon Titel und Güter der Wildgrafen zu Dhaun und Kyrburg geerbt hatten, daher die jetzigen Linien S. nicht salmischen, sondern rheingräflichen Herkommens sind. Unter den Nachkommen Nikolaus' V. theilte sich das Haus Obersalm in die beiden Linien zu Dhaun u. Kyrburg beide mit verschiedenen Ästen und diese wieder mit verschiedenen Zweigen. Der Dhaunische Ast zu Neufville erhielt 1670 die reichsfürstliche Würde, welche mit seinem Erlöschen an die Äste zu Hoogstraeten 1739 u. zu Lenz 1742 überging. Von dem Hause Obersalm, aus dem Hause der Wild- u. Rheingrafen, blühen gegenwärtig noch die Linien: der Hoogstraetensche Ast das jetzige fürstliche Haus: A) Salm-Salm, welches 1739 den Reichsfürsten- u. 1741 den Herzogstitel von Hoogstraeten erhielt, infolge der Französischen Revolution die ihm zustehende Hälfte der Grafschaft Obersalm im Wasgau u. die Wild- u. Rheingräflichen Länder verlor, 1803 aber zur Entschädigung ein 21 □M haltendes Fürstenthum im ehemaligen Bisthum Münster erhielt. Die Besitzungen kamen 1810 mit Verlust der Souveränetät des Fürsten unter französische, infolge des Wiener Congresses aber als Standesherrschaften unter preußische Oberhoheit. Die gegenwärtigen Besitzungen sind: die Herrschaften Ahaus u. Bocholt, das Herzogthum Hoogstraeten, die Aftergrafschaft Alost in Flandern u. die Herrschaft Loon op Zand in Brabant. 1824 erhielt das Haus eine Virilstimme

im ersten Stande der Provinzialstände vom preußischen Westfalen. Das Haus mit dem Wohnsitz Anholt bei Bocholt hat jetzt zum Chef den Fürsten Alfred, geb. 26. Dec. 1814, succedirte 2. Aug. 1846. Zu diesem Hause gehört noch die seit 1847 gräfliche Nebenlinie, Salm-Hoogstraeten. Der Lenzische Ast formirt das jetzige fürstliche Haus B) Salm-Kyrburg, das 1742 den Titel als Reichsfürst und 1763 als Fürst von Hornes und Overisque erhielt, 1811 seine Souveränetät verlor, später unter preußische Landeshoheit kam u. außer dem westfälischen Amte Kyrburg das Fürstenthum Hornes besitzt, mit dem Wohnsitz zu Renneberg in der gleichnamigen Grafschaft am Rhein, gegenwärtiger Chef ist seit 1859 Fürst Friedrich V. Ernst, geb. 5. Nov. 1823. Der Dhaunische Ast zu Grumbach formirt gegenwärtig das fürstliche Haus C) S.-Horstmar, welches für die 1802 an Frankreich verlorenen Besitzungen auf dem linken Rheinufer das 12½ □M haltende Amt Horstmar im Bisthum Münster erhielt, welches 1810 zu Frankreich u. 1815 unter preußische Oberhoheit kam. Das Haus erhielt 1817 die Fürstenwürde u. 1824 eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände vom preußischen Westfalen, folgt der Lutherischen Confession u. hat Coesfeld zu seinem Wohnsitz. Jetziger Chef seit 1865 Fürst und Rheingraf Otto, geb. 8. Febr. 1833. II. Die Linie Nieder-S., welche Karl gegründet hatte, st. 1413 mit Heinrich IV. aus u. die Lande derselben kamen an die Dynasten von Neifferscheidt, welche nach und nach die Graf- u. Herrschaften Dyck, Alfter, Bedbur u. Hackenbroich erwarben. Unter den Urenkeln des Stifters entstanden 1639 die beiden noch jetzt blühenden Hauptlinien, welche den Titel Altgraf und Altgräfin führen, obgleich sie dem fürstlichen Stande angehören. A) S.-Neifferscheidt, gestiftet von Erich Adolf, st. 1678, theilte sich unter den Enkeln des Stifters in die Äste: a) sonst S.-Bedbur, seit 1803 S.-Neifferscheidt-Krautheim, genannt von den gleichnamigen, 6 □M haltenden Ländereien in Franken, welche dieser Ast für seine im Luneviller Frieden verlorenen reichsständischen Besitzungen Neifferscheidt u. Bedbur erhielt; 1804 wurden diese Ländereien zu einem Fürstenthum Krautheim erhoben, welches durch den Rheinbund unter die Hoheit von Württemberg u. Baden gestellt wurde u. später durch Kauf an diese Länder kam. Wohnsitz ist Schloß Herschberg bei Mersburg am Bodensee und Schloß Neu-Cilly in Steiermark. Jetziger Chef seit 1856 Fürst und Altgraf Leopold, geb. 14. März 1833. b) S.-Neifferscheidt-Hainsbach, dieser seit 1455 gräfliche u. gräflich gebliebene Ast erhielt 1797 das Erbsilberkämmereramt im Königreich Böhmen, wo er seine Besitzungen hat. Jetziger Chef seit 1847 Reichs- u. Altgraf Franz, geb. 31. Mai. c) S.-Neifferscheidt-Nieder-Krautheim, sonst Nieder- und Alt-S. in den Ardennen, erhielt 1784 die mährischen Herrschaften Raitz, Jedornitz und Blansko, wurde 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben u. für die in der Grafschaft Nieder-S. verlorenen Hoheitsrechte durch eine Rente von 12,000 Gulden und die Abtei Schönthal in Württemberg entschädigt; Wohnsitz in Raitz bei Brünn. Chef seit 1836 Fürst u. Altgraf Hugo, geb. 15. Sept. 1803. B) S.-Neifferscheidt-Dyck, gestiftet von Ernst Florentin, (st. 1684), besitzt die Herrschaften Dyck, Hackenbroich, Alfter, Ramersdorf und Bainit, wurde 1816 in den preußischen Fürstenstand erhoben und erhielt 1827 eine Virilstimme im ersten Stande der preußischen Rheinprovinz; Residenz Dyck bei Neuß am Rhein. Jetziger Chef seit 1861 Fürst Alfred, geb. 31. Mai 1811. Den fürstlichen Linien des Geschlechtes S. kommt infolge Bundesversammlungsbeschlusses vom 13. Aug. 1825 das Prädicat Durchlaucht zu. Vgl. Fahne, Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu S.-Neifferscheidt, Köln 1858, 2 Bde. Der Linie S.-S. entspang Prinz Felix, jüngster Sohn des verstorbenen Fürsten Florentin u. Bruder des jetzigen Fürsten Alfred, geb. 25. Dec. 1828, stand erst in preußischen u. dann in österreichischen Kriegsdiensten; ging im Bürgerkriege nach NAmerika und wurde Oberst bei einem New-Yorker Freiwilligenregiment u. dann Brigadegeneral bei der Cumberlandarmee; darauf trat er in die Dienste des Kaisers Maximilian von Mejico u. begleitete denselben im Febr. 1867 nach Queretaro, wo er sich im Kampfe gegen die Republikaner auszeichnete, im März Oberst u. bald Brigadegeneral, Flügeladjutant des Kaisers u. Chef des kaiserlichen Hauses wurde; nach des Kaisers Tode, 1867, kehrte Prinz Felix nach Europa zurück, wurde Major in dem 4. preuß. Gardegrenadierregiment u. fiel 18. Aug. 1870 bei Gravelotte. Erschr.: Queretaro, Blätter aus meinem Tagebuche in Mejico, Stuttg. 1868, 2 Bde. Seine Gemahlin Agnes, Tochter des amerikan. Obersten Le Clerq, geb. 26. Dec. 1840, begleitete ihren Gatten (seit 1862) auf allen seinen Reisen und Feldzügen, spielte in Mejico eine hervorragende Rolle, worüber ihre höchst interessanten Memoiren: Zehn Jahre aus meinem Leben, 1862 bis 1872, Stuttg. 1875, 3 Bde., schr. u. vermählte sich 1878 in Stuttgart mit Charles Hencage. Aus der Linie S.-Neifferscheid stammte Niklas, Graf von, kaiserl. Feldhauptmann, geb. 1458 in Niedersalm (Ardennen), focht als Kaiserlicher bei Granson und Murten gegen Karl den Kühnen von Burgund, 1488 in den Niederlanden und unter Frundsberg seit 1509 in Italien; bei Pavia nahm er 20. Febr. 1521 in persönlichem Kampfe König Franz I. von Frankreich gefangen, schlug dann die Partei des Zapolya in Ungarn 1529, vertheidigte als oberster Feldhauptmann Wien gegen Suleiman II. 23. Sept. bis 15. Oct., ward aber an diesem Tage durch einen Steinwurf derart verwundet, daß er den Oberbefehl abgeben mußte u. infolge der Wunde auf seinem Gute Salmhof bei Marchegg 4. Mai 1530 starb. Karl V. u. Ferdinand I. ließen ihm ein Denkmal errichten, das jetzt auf der Salmschen Herrschaft Raitz bei Brünn steht. Lagai.

Salmakis, s. u. Halikarnassos.

Salman u. Morolt, mittelhochdeutsches Gedicht des 12. Jahrh., nur in einer Ueberarbeitung des 14. Jahrh. vorhanden, das Werk eines fahrenden Sängers, Entführungsgeschichten. Ausgaben von Hagen im 1. Bde. der Gedichte des Mittelalters; von K. Bartsch, Wien 1869. Ein zweites, nach einem lateinischen Werke verfaßtes, ebenfalls nur in einer Umarbeitung des 14. Jahrh. vorhandenes Gedicht: Salomon u. Morolt, stellt mit rohem Humor den Gegensatz der gelehrten Bildung zum gemeinen Verstande dar. Ausgabe von Hagen a. a. O.; Übersetzung von Simrock, Berl. 1839. Die Gespräche Salomons mit Markolf wurden aus dem Lateinischen

in deutsche Prosa übertragen, Nürnb. 1446 u. ö., niederdeutsch o. O. u. J. G. Z.

Salmanassar, König von Assyrien, gemäß den assyrischen Eponymenlisten von 727—722 v. Chr. regierend, Nachfolger Tiglath Pilesars, unternahm einen Zug gegen das Reich Israel und machte den König Hosea zinspflichtig; als dieser aber in Verbindung mit dem ägyptischen Könige So den Tribut verweigerte, zog S. wieder gegen ihn, eroberte nach 3jähriger Belagerung die Stadt Samaria u. führte die Israeliten in die Assyrische Gefangenschaft. Auch unterwarf er einen Theil Phönikiens, aber auf Tyrus war sein Angriff vergebens. Außer der Bibel verdanken wir diese Nachrichten einem Thontäfelchen des Britischen Museums. Anderseits wird jedoch auf den Inschriften als der (schließliche) Eroberer Samarias nicht er, sondern sein Nachfolger Sargon (s. d.) genannt.

Salmannen, s. Sala.

Salmasius, Claudius (eigentlich Claude de Saumaise), berühmter Polyhistor, geb. 15. April 1588 in Semur en Auxois; studirte seit 1604 in Paris Philologie u. seit 1606 in Heidelberg Jurisprudenz u. wurde Protestant. Obgleich er bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1610 auf den Wunsch seines Vaters, eines Parlamentsraths, in den Advocatenstand trat, so erschien er, durch seine Vermählung mit der Tochter Merciers ein wohlhabender Mann geworden, doch nie in einem Gerichtssaale, sondern trieb die gelehrten Studien fort u. wurde, nachdem er verschiedene Berufungen an italienischen Universitäten abgelehnt, 1632 Professor in Leyden. Eine Denkschrift: Defensio regia pro Carolo I. (von England) 1649, zog ihm eine bittere Antwort Miltons Namens des englischen Parlaments u. selbst die Mißbilligung seiner republikanischen holländischen Beschützer zu. Er nahm deshalb 1650 eine Einladung der Königin Christine nach Schweden an, kehrte aber, da ihn das Benehmen der launenhaften Königin abstieß u. ihm das dortige Klima nicht zusagte, 1651 nach Holland zurück u. st. 3. Sept. 1653 in Spaa, wo er die Bäder brauchte. Er schr.: Exercitationes Plinianae in Solinum, Par. 1629, 2 Bde., u. A. Utrecht 1689; gab heraus den Florus, Heidelb. 1609; die Hist. August. scriptores, Par. 1611; Tertullian de pallio, ebd. 1622, Leyd. 1656; Achilles Tatius, Leyd. 1640; des Simplicius Commentationes in Epictetum, ebd. 1640; u. schrieb außerdem De usuris, ebend. 1638; De modo usurarum, ebd. 1639; De foenore trapezitico, ebend. 1640; De mutuo non esse alienationem, ebd. 1640; De primatu Papae, 1645; De lingua hellenistica, Leyd. 1643; Funus linguae hellen., 1643; De annis climacteriis, 1658; De re militari Romanorum, 1657; Epistolae, 1656 u. v. a.

Salmeron y Alonso, Don Nicola, span. Staatsmann, geb. 1838 in Alhama lo Seco (Almeria), studirte in Granada u. Madrid Rechtswissenschaft u. Philosophie, wurde Assistent an der Facultät der Philosophie u. Literatur in Madrid, dann am Institut San Ildefonso, arbeitete dabei aber für das Organ der demokratischen Partei La Discusion u. dann für Castelars Democracia, und trat schließlich 1865 selbst in das demokratisch-republikanische Comité von Madrid. Nachdem er 1868 als demokratischer Verschwörer 5 Monate lang im Gefängniß gebüßt, wurde er nach der Septemberrevolution Mitglied der provisorischen Regierungsjunta in Madrid, 1871 auch endlich in die Cortes gewählt, wo er durch seine Rednergabe glänzte. Nach der Abdankung des Königs erhielt er unter Figueras das Justizministerium, wurde dann Präsident der Cortes und 18. Juli 1873 Präsident der Executivgewalt. Indeß zu schwach u. zu kurzsichtig gegenüber der Internationalen sowie den Carlisten, die im S. u. N. Spanien bedrohten, u. ärgerlich über die Ablehnung der Cortes, die Todesstrafe in die Kriegsartikel aufzunehmen, nahm er 8. Sept. seine Entlassung u. wurde Präsident der Cortes. Im Begriff, an der Spitze der intransigenten Majorität seinen Nachfolger im Präsidium der Executivgewalt, Castelar, zu stürzen, stürzte er selbst mit diesem 3. Jan. 1874 durch Pavias Staatsstreich u. trat seitdem ins Privatleben zurück. Lagai.

Salmiak, (Sal ammoniacum, Ammonium muriaticum), ist Chlorammonium (salzsaures Ammoniak) $=NH_4Cl$, findet sich im Mineralreiche krystallisirt im regulären System, meist in Würfeln, Octaedern od. verzogenen Leucitoedern, erscheint auch faserig, haarförmig, stalaktitisch, meist in krystallinischen Krusten u. erdigen Überzügen; Härte 1 bis 2; spec. Gew. $1,_5$ bis $1,_6$; farblos, grau, durch Bitumen gelb od. braun gefärbt, durchsichtig bis durchscheinend. Findet sich in den Umgebungen von Vulkanen; bes. häufig am Ätna nach der Eruption von 1832, am Vesuv nach dem Ausbruch von 1794, wo der S. centnerweise gesammelt wurde, in großer Menge auch 1806, 1822 und 1834; häufig in den vulkanischen Gegenden Amerikas und Asiens. Die Bildung des S-s bei vulkanischen Eruptionen erfolgt durch die Einwirkung freier Salzsäure oder in der Lava enthaltener Chlorverbindungen auf organische Substanzen, daher findet man S. bes. da, wo Lava über bewachsenen Boden geflossen ist. Früher wurde der S. vorzüglich aus Ägypten gebracht, wo er aus dem durch Verbrennen des Kamelmistes gewonnenen Ruß durch Sublimation gewonnen wird. Jetzt bereitet man ihn aus den Producten der Destillation stickstoffhaltiger, organischer Körper, wie sie bei der Beinschwarz-, Knochenkohle- und Blutlaugensalzfabrikation ꝛc. erhalten werden, oder aus gefaultem Harn durch Destillation, doch ist dies u. der zuweilen am Ätna, Vesuv ꝛc. gesammelte S. lange nicht so bedeutend wie die aus dem sog. Gaswasser (s. Gasbeleuchtung) bei der trockenen Destillation von Steinkohlen ꝛc. behufs der Leuchtgasdarstellung erhaltenen Mengen. Die Gewinnung des S-s aus dem betr. Destillat geschieht je nach dessen Bestandtheilen auf verschiedene Art, z. B. man neutralisirt die Flüssigkeit mit Salzsäure oder vermischt sie mit der Mutterlauge von Salinen, dampft die erhaltene Lösung von S. ein u. erhitzt den zurückbleibenden, stark braun gefärbten, rohen S. zur Vertreibung od. Zerstörung des brenzlichen Öles, löst ihn in Wasser auf und läßt ihn auskrystallisiren. Nach einem anderen Verfahren erhitzt man die ammoniakhaltigen Flüssigkeiten mit Kalk in Destillirgefäßen u. leitet das entweichende Ammoniak in Salzsäure; durch Abdampfen dieser Flüssigkeit erhält man den S. In der Regel wird der S., wie er durch Eindampfen oder Auskrystallisiren aus seinen Lösungen erhalten wird, durch Sublimation gereinigt. Zu diesem Zwecke wird er noch

feucht in thönernen oder eisernen Kapellen am besten von 2½—3 m Durchmesser gedrückt, durch Erwärmen entwässert u. das Gefäß hierauf mit einer Haube von Thon, Eisen od. Blei, welche oben in der Mitte eine Öffnung hat, bedeckt; bei verstärktem Feuer sublimirt der S. u. setzt sich in Form einer faserig krystallinischen glasigen Kruste an der Haube ab. Die so erhaltenen Salmiakkuchen werden, nachdem man durch Abhobeln die äußerste schwärzliche Schicht entfernt hat, in den Handel gebracht. Neuerdings sublimirt man auch viel S. in Glasretorten, welche vom S. beim Abkühlen zersprengt werden. Der S. ist in kaltem wie in warmem Wasser gleich löslich, 1 Theil S. löst sich in 2,7 Theilen Wasser; beim Auflösen in kaltem Wasser entsteht eine beträchtliche Kälte, daher die Anwendung des S-s zu Kältemischungen. Er sublimirt schon bei mäßig hoher Temperatur u. setzt sich in Form eines lockeren Pulvers, **S-blumen**, od., wenn die Temperatur im Sublimirgefäß höher ist, als eine faserig krystallinische glasige Masse an den kälteren Theilen des Apparates ab. In größerer Hitze wird der S-dampf in Ammoniak u. Salzsäure zerlegt (Dissociation), welche sich aber beim Abkühlen wieder zu S. vereinigen. Er besitzt einen scharfen, stechenden Geschmack, ist sehr zäh u. läßt sich daher schwer pulverisiren. Mit anderen Chloriden verbindet er sich zu Doppelchloriden; Metalloxyde zersetzen ihn theilweis unter Bildung von Ammoniak, Wasser und Metallchloriden, welche sich mit dem S. verbinden. Auch Eisen u. andere Metalle wirken in höherer Temperatur zersetzend auf den S. Der S. wird in der Medicin zur Erzeugung künstlicher Kälte, als zertheilendes Mittel innerlich u. äußerlich, meist in Lösung, auch in Pillenform angewendet; er dient ferner zur Darstellung des reinen Ammoniaks, zur Bereitung von Rostkitt (s. Kitt und Eisenkitt) zum Löthen und Verzinnen, wo er als Auflösungsmittel für die Metalloxyde u. als Reductionsmittel wirkt; als Beize beim Färben, bei Bereitung des Schnupftabaks 2c. — Der **eisenhaltige** S. der Apotheker ist ein Gemenge von S. mit Eisensalmiak. Der **Eisensalmiak** ($Fe_2Cl_6+4NH_4Cl+_2aq$) bildet rothe rhombische Krystalle. Jungk.

Salmiakgeist, so v. w. Ammoniakflüssigkeit, s. Ammoniak.

Salmlinge (franz. Saumoneaux, engl. Carr) werden am Rhein die jungen Lachse von 1—2 Jahr, in welchem Alter sie noch dunklere Querbinden tragen, genannt.

Salmo (lat.), der Lachs, s. Lachse.

Salmünster, Stadt im Kreise Schlüchtern des preuß. Regbez. Kassel, an der Mündung der Salza in die Kinzig, Station der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn; Amtsgericht, Oberförsterei, ehemaliges Collegiatstift, Wollenweberei, Obstbau; 1875: 1247 Ew. S. erhielt 1344 Mauern u. gehörte ehemals zu Fulda.

Salo, Marktflecken in herrlicher Lage am Gardasee in der italien. Prov. Brescia; Gymnasium, Athenäum mit Bibliothek, Fabriken in Hüten, Leder, Glas, Garnspinnerei (berühmter Zwirn), Handel mit Südfrüchten; 3467 Ew. (Gem. 4962). Hier 1. Aug. 1796 Sieg der Franzosen über die Österreicher.

Salome (die Friedfertige), 1) Sta. S., Weib des Zebedäos, Mutter der Apostel Jakobus u. Johannes; sie begleitete u. bediente Jesum auf seinen Lehrreisen. 2) Tochter der Herodias, zuletzt vermählt mit Aristobulos I., führte durch ihre Tanzfertigkeit die Enthauptung Johannes des Täufers herbei. Der Legende nach st. sie einen gleichen Tod.

Salomo (hebr. Sch'lomoh, d. i. Friedensfürst, Friedrich), Lieblingssohn Davids von der Bathseba, erzogen vom Propheten Nathan, der ihm den Namen Jedidjah (Liebling Gottes) beilegte; wurde, um den Herrschergelüsten seines älteren Bruders Adonia zuvorzukommen, auf seiner Mutter und des Propheten Nathan Verwendung noch bei Lebzeiten Davids zum Könige gesalbt, bestieg 1015 als 3. König über das ungetheilte Reich den israel. Thron u. regierte 40 Jahre (bis 975). Nachdem er einige Aufstände in Edom, Damaskus u. Geschur (Gazer) unterdrückt hatte, regierte er in Frieden u. erschloß seinem Volke alle Quellen des Wohlstandes durch Förderung des Großhandels u. der Industrie. Ersteres bes. durch Schifffahrt u. Anlegung von Städten als Waarenstationen für die Karawanenzüge, so z. B. die Stadt Thadmor (Palmyra). Er eröffnete seinem Lande zuerst den Seehandel. An der Rhede von Ezion Geber u. Ailat (am Meerbusen des Rothen Meeres) rüstete er eine Flotte aus, die bis nach Ophir (einem indischen Küstenlande, nach Anderen im südl. Arabien gelegen) segelte. Mit Hiram, dem Könige von Tyrus, schloß er einen Handelstractat u. vereinigte seine Schiffe mit den phönikischen zu den Fahrten nach Spanien. Auch Landstraßen ließ er für den Verkehr anlegen u. sicherte dieselben durch eine Reihe von Festungen, Bethhoron, Megiddo, Baalat, Chazor, Gazer. Jerusalem befestigte er, versah es mit einer Wasserleitung u. erfüllte es mit einer Pracht von herrlichen Bauten, die einen bes. schönen Stadttheil (Millô) bildeten. Unter den Prachtbauten steht obenan der Tempel auf Moria, dessen Bau 7 Jahr währte; die beiden Säulen desselben (Jachin und Boas) spielen noch jetzt in der Freimaurersymbolik eine hervorragende Rolle. Der Bau des Palastes u. Zeughauses erforderte einen Zeitraum von 13 Jahren. Besondere Sorgfalt verwendete er auf die Einrichtung der Gerichtshalle, worin der elfenbeinerne, als seltenes Wunderwerk gepriesene Thron S-s. Für seine Hauptgemahlin, die ägyptische Königstochter, ließ er einen eigenen Palast bauen. Nach ägyptischem Vorbilde gestaltete er auch das Heereswesen um, er schaffte 1400 Kriegswagen, 12,000 Rosse, 4000 Ställe an. An seinem Hofe entfaltete er eine große Pracht, dies erforderte große Summen. Er theilte das Land in 12 große, mit den 12 Stämmen nicht identische Kreise, von denen jeder während eines Monats im Jahre alle Hofhaltungsbedürfnisse in Naturalien zu liefern hatte. Um seiner Glanzsucht zu genügen, legte er dem Volke schwere Abgaben auf u. weckte dessen Unzufriedenheit, die in seinen letzten Regierungsjahren zu inneren Unruhen führte, die er mit Gewalt erstickte. Sprichwörtlich ist S-s Weisheit u. Gerechtigkeit; bekannt ist das S-ische Urtheil betr. die Ermittelung der rechten Mutter eines streitigen Kindes. Er pflegte die Dichtkunst, bes. das Maschal (Fabeldichtung) u. Chidah (Räthsel, Spruchdichtung). Seinen Glanz u. seine Weisheit zu bewundern, kam u. A. die Königin von Saba (Sabäa, an der arabischen Küste), die Sage nennt sie Bellis, nach Jerusalem u. erprobte S-s Geist durch Räthselfragen, die er zu ihrem Erstaunen sämmtlich richtig

beantwortete. Doch S. fehlte die sittliche Kraft zur Ertragung all' dieses Ruhmes u. Glanzes; schwach gegen seine vielen ausländischen Frauen, gestattete er ihnen den Cultus ihrer Landesgötter (Astarte, Kemosch, Milkom) und trübte hierdurch den reinen Monotheismus. Er st., 60 Jahre alt. Die Sage macht ihn zum großen Zauberer u. Beherrscher der Geister, der mit einem Ringe (der Siegelring S-s) die Dämonen sich dienstbar zu machen verstanden habe. Über die unter seinem Namen aufgeführten biblischen Bücher: Hohelied und Sprüche S-s, s. d. Ein weiteres, ihm zugeschriebenes Buch, der Prediger S-s (griech. Ekklesiastes, hebr. Koheleth, d. i. Versammler), gilt den Einen als Sammlung von Sprüchen, den Anderen als vier zusammenhängende Reden; Herder erkennt darin einen Dialog zwischen einem jüdischen Weisen u. seinem Schüler, Döderlein, Paulus, Nachtigall dagegen sehen das Buch als eine Sammlung verschiedener Abhandlungen verschiedener Verfasser an. Das Buch behandelt die Eitelkeit aller menschlichen Dinge u. alles menschlichen Strebens u. empfiehlt einen heiteren u. wohlthätigen Lebensgenuß. Bei der Schlüpfrigkeit einzelner Sprüche waren schon die Juden über die Aufnahme derselben in den Kanon nicht ganz einstimmig. Daß die Schrift aus späterer Zeit kurz vor, während od. nach dem Babylonischen Exil entstanden, wird bestätigt durch das Vorhandensein vieler aramäischer, selbst gräcisirender Ausdrücke. Übersetzungen von Mendelssohn, Döderlein 1791, Umbreit u. Köster; Erklärungen von Luther 1532, von Umbreit (Kohelets Seelenkampf, Goth. 1819), Ewald 1837, Hitzig 1847, Bürger 1854, Hengstenberg 1859 u. A. Vgl. Köster, Das Buch Hiob u. der Prediger, 1831. Nahmer.

Salomo, von Kostnitz, im 10. Jahrh. Abt im Kloster St. Gallen, zuletzt Bischof zu Konstanz; ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Predigertalent, Freigebigkeit, Luxus an seiner Tafel u. als Buchstabenmaler. Er stand in hohem Ansehen beim Kaiser Konrad I. Der Frevel der Kammerboten Erkanger (Erchinger) u. seines Bruders gegen ihn gab die Veranlassung, daß diese (916) 917 entsetzt u. ein eigener Herzog von Schwaben gewählt wurde. Unter ihm blühte vornämlich die Schule zu St. Gallen. Das von ihm gesammelte Formelbuch ist herausgeg. von Dümmler, Lpz. 1857; 2 poetische Episteln an Bischof Dado von Verdun sind abgedruckt in Dümmlers St. Gallischen Denkmalen aus der Karolingischen Zeit, Zür. 1859. Löffler.

Salomon, König von Ungarn, geb. 1045, Sohn des Königs Andreas I., welcher ihn, 5 Jahre alt, um ihm die Succession zu sichern, krönen ließ; aber nach des Vaters Tode 1061 von seinem Oheim Bela vertrieben, floh S. nach Deutschland zu Kaiser Heinrich IV., wo er sich mit dessen Schwester verlobte u. deutsche Hilfe erlangte, mit der er 1064 wieder nach Ungarn kam. Nach Belas Tode in Stuhlweißenburg gekrönt, mußte er jedoch schon 1074 dessen Söhnen Geisa I. u. Wladislaw weichen u. sah sich nur auf Preßburg beschränkt. Bei einem neuen Versuche, Ungarn zu erobern, 1087 abermals geschlagen, mußte er in die Verbannung, in der er starb.

Salomon, Johann Peter, ausgezeichneter Violinspieler, geb. 1745 in Bonn; war einige Zeit Concertmeister an der Kapelle des Prinzen Heinrich von Preußen, trat auch mit selbst componirten französischen Opern hervor, machte Concertreisen nach Paris u. London u. erwarb sich hervorragende Verdienste um die Verbreitung deutscher Musik, wie er auch 1790 Haydn veranlaßte, mit ihm nach London zu gehen. Er st. 25. Nov. 1815 in London u. wurde in der Westminster Abtei beigesetzt.

Salomon und Morolf, s. Salman u. Morolf

Salomongebirge, so v. w. Suleimangebirge.

Salomonsinseln (Neugeorgien), Archipel des westlichen Polynesiens, südöstl. Neubritannien; vom 3. bis zum 11. Grade südl. Br.; besteht aus mehreren großen und einer Menge kleiner Inseln, welche sich vom Südende von Tombara an gegen Südosten ausdehnen u. die alle die gleiche Richtung bei verhältnißmäßig nur geringer Breite haben. Sie zerfallen in zwei Reihen, von welcher die westliche südlicher beginnt u. auch weiter nach Süd reicht. Die größeren Inseln der östlichen Reihe sind: Anson (Buka), Bougainville, Choiseul, Isabella (Ysabel), Malaita, Carteret; die Inseln der westlichen Reihe sind: Shortland, Treasurers Islands, Simbu, New Georgia, Guadalcanar, S. Christoval. Die Inseln sind alle sehr gebirgig (Lammas auf Guadalcanar 2457 m) u. haben thätige Vulkane; die Küsten sind steil, aber von Korallenriffen umgeben, daher ist die Schifffahrt in ihren Gegenden sehr schwierig; äußerst fruchtbar, sehr gut bewässert; Klima heiß; Producte: Schweine, Geflügel, Perlen, Palmen, Mandeln, Gewürz, Gold (in den Flüssen). Die Einwohner sind Melanesier; gehen fast ganz nackt, tätowiren und putzen sich mit aufgestreuter Farbe, Knochenstücken, Muscheln, Pflanzentheilen ꝛc. Arme, Nasen u. Ohren, wohnen in dorfartig vereinten Hütten, haben Keulen, Spieße, Bogen, Pfeile und Schilder zu Waffen, fertigen künstliche Kähne (für 40 Mann), leben in Polygamie, stehen unter unumschränkten Herrschern, treiben einigen Handel, führen häufig Krieg. Die Versuche von Seiten katholischer Geistlichen das Christenthum unter ihnen zu verbreiten, sind ohne Erfolg geblieben. Diese Inseln wurden 1567 von Mendaña de Neyra entdeckt und für das Ophir Salomos (daher der Name) gehalten; 1767 von Carte, 1769 von Surville (welcher hier feindlich überfallen wurde u. sie Arsaciden nannte) u. 1788 von Shortland (der sie Neugeorgia nannte) besucht.

Salomonssiegel, s. Polygonatum. [Dronke.

Salompenter, so v. w. Tejueidechse.

Salon (franz.), größeres zum Empfang von Gesellschaften bestimmtes Zimmer; dann der zu literarischer oder musikalischer oder überhaupt ästhetischer Unterhaltung sich sammelnde Kreis; einen S. halten, einen solchen Kreis ohne vorherige Einladung um sich versammeln. In Paris nennt man S. die periodische Ausstellung von Werken lebender Künstler.

Salon, Stadt im Arr. Aix des franz. Dep. Rhônemündungen, am Kanal Craponne, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Franciscanerkirche mit dem Grabmal des Astrologen Nostradamus, Seidenindustrie, Wollspinnerei, Papier- und Ölfabrikation, Olivenbau, Seidenzucht, Handel mit Getreide, Vieh ꝛc.; 4681 Ew. (Gem. 7021). Hier fängt das Kieselfeld Crau (s. d.) an.

Salōna, 1) Golf an der Küste Dalmatiens, mit gutem Hafen, an welchem Spalato liegt; **2)** (Salonä, a. Geogr.) Hauptstadt von Illyrien, an dem Golf von S., mit Hafen. In den Illyrischen Kriegen be-

setzten die Römer S. als einen strategisch wichtigen Punkt und vergrößerten den Hafen zur prächtigen Stadt, so daß die Vorstädte bis zu dem Bergpasse Klissura reichten. Augustus erhob sie zur Colonie (Colonia Julia Martia). Hier war auch ein Conventus juridicus und Diocletians Palast, wo dieser Kaiser sich aufhielt, nachdem er die Regierung niedergelegt hatte. Viel litt S. in den Gothischen Kriegen u. wurde 639 u. 641 von den Avaren zerstört, worauf die Bewohner nach Spalatum übersiedelten; jetzt Spalato. Im 17. Jahrh. fand man noch Ruinen von Amphitheatern, Tempeln ꝛc. 1815 stellte Professor Lanza auf Kosten des Kaisers von Oesterreich Nachgrabungen an. 1846 u. 1850 wurden wieder viele Ueberreste der alten Stadt aufgedeckt (ein Theater, Amphitheater, Aquäducte, Grabstätten, ein altchristliches Baptisterium, Reste einer Basilica, cyklopische Mauern ꝛc.). Die hier gefundenen Alterthümer sind zum Theil in Spalato aufgestellt. Auf den Trümmern liegt das kleine Dörfchen S. Vgl. Adam, Ruins of the palace of the emp. Diocletian at Spalatro, Lond. 1764; Carrara, Die Ausgrabungen von S., Lpz. 1854. 3) das alte Amphissa, Hauptstadt der ozolischen Lokrer; in der griechischen Provinz Phthiotis u. Phokis, am Fuße des Parnaß, in malerischer Lage um ein zerfallenes auf steilem Felsen stehendes Castell (im Alterthum Akropolis), bedeutende Herbstmesse; 4463 Ew. Dronke.

Salonichi (Thessalonika, türk. Selanik, slav. Solun), 1) türkisches Vilajet, umfaßt Theile des alten Makedoniens und Thessaliens; hat 51,649 □km mit 1,028,000 Einw., von denen die Hälfte Christen sind, der nördliche Theil gehört jetzt zum Fürstenthume Ostrumelien; S. ist gebirgig u. bildet nach Süden die Chalkidische Halbinsel; Hauptfluß ist der Vardar; im Ganzen ist das Land fruchtbar und bringt Mais und andere Getreide, Gemüse, Tabak, Wein, Baumwolle, Öl, Südfrüchte, Opium, Galläpfel, Seide, Honig, Wachs u. m.; 2) Hauptstadt darin, an der innersten Bucht des Meerbusens, malerisch gelegen, innen schmutzig; hat altes Schloß (Citadelle), Befestigung (Mauer mit Thürmen), 10 große, vier kleine Moscheen, griechische Kirchen (Rotunde mit hohem Dom) u. Klöster, auch eine römisch-katholische Kirche, Synagogen, Hospitäler, jüdische Hauptschule (Hora), Bäder, Hane ꝛc.; ist Sitz eines Generalgouverneurs, eines griechischen Metropoliten u. der Consuln fast aller Nationen. Der Hafen (für 300 Schiffe) ist geräumig u. sicher. Viele Fabriken in Baumwolle, Saffian, Teppiche, Seidenwaaren, Tabak, Metallwaaren; Färbereien u. Gerbereien. Handel mit diesen Kunstproducten und mit Weizen, Wolle, Öl, Opium, Gummi, Farben, Tüchern, Kaffe u. anderen Colonialwaaren; verkehrt mit der ganzen Türkei und fast allen Nationen Europas, auch mit Amerika; nach Üskub führt eine Eisenbahn, die ihre Fortsetzung nach Belgrad erhalten wird; 1873 wurde der Werth der Einfuhr auf 19 Mill., derjenige der Ausfuhr auf 10 Mill. Frcs. veranschlagt; 60—80,000 Einw. (darunter 35,000 Juden, von vertriebenen Spaniern abstammend u. 25,000 Griechen). In S. wie in der Umgebung viele Überbleibsel alter Denkmäler u. Gebäude der alten Stadt Thessalonike. Dronke.

Salop, engl. Grafschaft, so v. w. Shrop.

Salopp (v. Franz.), unsauber, unordentlich; daher Salopperie, Unreinlichkeit, Unsauberkeit.

Salpen, s. Manteltiere.

Salpeter, kubischer, so v. w. Chili-S.

Salpeter. 1) Kali-S. (Nitrum), ist salpetersaures Kali = KNO_3; findet sich auf lockerem Erdboden, auf Mauern, in Höhlen, auf Klüften lockerer Gesteine als Auswitterung. Die Bildung von salpetersauren Salzen in der Natur erfolgt überall, wo Ammoniak in Berührung mit alkalischen Erden tritt, daher namentlich da, wo stickstoffhaltige, organische Substanzen bei Gegenwart von alkalischen Basen in Fäulniß u. Verwesung übergehen; die S-säure entsteht dabei durch Oxydation des Ammoniaks, welches einen Bestandtheil der atmosphärischen Luft, namentlich in der Nähe sich zersetzender thierischer Stoffe, ausmacht. Zur Entstehung des S-s sind außer den genannten Bedingungen noch Feuchtigkeit, eine nicht zu niedere Temperatur und endlich eine poröse Beschaffenheit des Materials erforderlich, in welchem die S-bildung erfolgen soll. Alle diese Bedingungen treffen häufig auf der Erdoberfläche zusammen, namentlich auf mit thierischem Dünger gedüngter Ackererde, welche in der That zuweilen außerordentlich reich an salpetersauren Salzen ist. Ein großer Theil des in den europäischen Handel gelangenden S-s wird in Bengalen auf der Ostseite des Ganges u. in Ceylon gewonnen, wo er aus der Erde auswittert; man sammelt nach der Regenzeit die oberste Erdschicht, namentlich an Orten, wo die Hütten der Einwohner gestanden od. sich Vieh aufgehalten hat, laugt sie aus u. verdampft die Lauge zur Krystallisation; man erhält kleine gefärbte Krystalle (S. vom ersten Sude), welche durch Umkrystallisirung gereinigt werden (S. vom zweiten Sude). Auf ähnliche Weise wird in Ägypten, Persien, Spanien u. Ungarn der S. gewonnen. Künstlich erzeugte man bes. früher den S. in den sog. S-plantagen, indem man lockere Ackererde mit Asche, Kalkschutt, pflanzlichen u. thierischen Abfällen, Unkraut und Dünger mischte, die Masse zu Haufen bildete u. nach erfolgter Zersetzung die Masse unter Zusatz von Holz- od. Pottasche mit Wasser auszog u. den erhaltenen S. durch Umkrystallisiren etwas reinigte. In neuester Zeit ist jedoch diese Art der S-gewinnung sehr zurückgegangen u. wird nur noch an wenigen Orten Europas (Schweden, Ungarn) cultivirt. Der in den S-plantagen u. der natürliche (ostindische) ꝛc. Roh-S., welche beide etwa 15 bis 30 % fremde Bestandtheile, bes. Chloride und braune organische (humöse) Stoffe, enthalten, muß nun noch raffinirt werden. Zu diesem Zweck löst man 24 Ctr. rohen S. in der Hälfte des Gewichts kochenden Wasser und setzt hierauf unter Umrühren noch 136 Ctr. S. hinzu; dadurch wird der sämmtliche S. aufgelöst, nicht aber alles in demselben enthaltene Kochsalz; dieses wird aus dem Kessel gekrückt, die Flüssigkeit mit Wasser verdünnt u., wenn sie wieder zum Sieden erhitzt ist, 1—2½ kg Leim zugesetzt, welcher mit den färbenden Substanzen eine unlösliche Verbindung bildet, welche als Schaum auf der Oberfläche erscheint u. sorgfältig abgenommen wird. Man läßt die Lösung sich klären, bringt sie in die Krystallisationsgefäße u. verhindert durch Umrühren die Bildung großer Krystalle, welche Mutterlauge einschließen und daher unrein sein würden. Der S. krystallisirt nun in kleinen weißen Nadeln, als sogen. S-mehl, welches in dem Maße, als es sich bildet, auf den schrägen Rand der Gefäße gezogen u. dann in

Waschkästen gebracht wird. Die Waschkästen haben einen durchlöcherten Boden mit verschließbaren Abflußöffnungen. Wenn die Mutterlauge von dem S-mehl vollständig abgetropft ist, verschließt man die Abflußöffnungen u. übergießt den S. mit Wasser od. besser einer gesättigten reinen S-lösung, welche einen großen Theil des noch vorhandenen Kochsalzes auflöst; nach einigen Stunden läßt man die Lösung vollständig abtropfen und verfährt auf gleiche Weise mit einem zweiten und dritten Waschwasser. Die abfließenden Laugen werden wieder verwendet, die von dem ersten Waschen werden in die Krystallisationsbecken zurückgegossen, die reineren vom zweiten u. dritten Waschen aber dienen statt des Wassers zum Waschen der nächsten Portionen des S-mehls. Der so erhaltene S. ist für alle Zwecke, außer für Schießpulverfabrikation u. Feuerwerkerei, rein genug. Es enthält aber noch 1—2 % Kochsalz, was sich nicht durch Auswaschen entfernen läßt. Man löst ihn daher für obige Zwecke nochmals auf, krystallisirt ihn zu sehr feinem S-mehl um, u. wäscht ihn mit reinem chlorfreiem Wasser so lange aus, bis er kaum noch Spuren von Chlor u. Natrium enthält. Nach Wagner wurden 1860 16,4, 1865 27,2, 1870 39,2, 1874 44,2 Mill. ind. Roh-S. nach England eingeführt u. raffinirt. Seitdem der Natron-S. zu einem bedeutend billigeren Preis als der Kali-S. in den Handel kommt, hat man angefangen, diesen auf Kali-S. zu verarbeiten, indem man ihn anfangs mit Pottasche, später mit Schlempe Kohle zersetzte. Jetzt wendet man hierzu fast nur noch Staßfurter Chlorkalium an, und es hat diese S-fabrikation sehr bedeutende Dimensionen angenommen. Die Zersetzung nimmt man in mit einer Dampfschlange versehenen hochstehenden Lösebottichen mit kochender Mutterlauge vor, wovon man aber nur so viel anwendet, daß der gebildete Kali-S. gelöst bleibt, während das entstehende Kochsalz sich als Krystallpulver abscheidet, u. sich in dem sogen. Salzfilter, einem mit doppeltem Boden versehenen Bottiche, in welchen die Lauge nun gelangt u. 10 Min. ruhig stehen bleibt, absetzt. Die klare, durch auf dem oberen Boden des Salzfilters liegendes Jutegewebe filtrirte Lauge kommt dann in Krystallisirgefäße, wird dort ungerührt u. setzt ein S-mehl ab, welches nur 8—9 % Kochsalz enthält u. genau wie das aus Roh-S. erhaltene raffinirt wird. Aus dem auf dem Salzfilter zurückbleibenden Salze wird der noch zurückgebliebene S. durch Aufgießen von (wenig) heißem Wasser gewonnen. Der S. krystallisirt in farblosen längsgestreiften Säulen, ohne Krystallwasser; er ist im Wasser leicht löslich, 1 Theil Wasser löst bei 0° 13,3, bei 18° 29, bei 97° 236 u. bei 116°, dem Siedepunkte der gesättigten Lösung, 335 Theile S.; er schmeckt salzig kühlend, etwas bitter; beim Auflösen im Wasser bewirkt er Kälte. An der Luft verändert er sich nicht, schmilzt unter der Glühhitze zu einer farblosen Flüssigkeit, welche beim Erkalten strahlig krystallinisch erstarrt; stärker erhitzt entwickelt er unter Aufschäumen Stauerstoffgas, dann auch Stickstoff, u. es bleibt salpetrigsaures Kali oder reines Kali zurück; das Prunellensalz (Sal prunellae, Nitrum tabulatum) der Officinen ist geschmolzener S. In der Hitze wirkt der S. stark oxydirend, auf glühende Kohlen geworfen verpufft er heftig, mit Metallen geglüht oxydirt er dieselben. Der S. dient zur Darstellung der S-säure, zu Kältemischungen, zu kalten Umschlägen, zur Conservirung des Fleisches, zur Glasfabrikation, bei der Fabrikation des Schießpulvers und sonstiger Feuerwerkskörper. Mit Ausnahme der letzteren Anwendung ist er jedoch vielfach von dem billigeren Natron-S. verdrängt. Als Düngemittel wird letzterer fast allein angewendet. Den Alten war der S. nicht bekannt, was sie Nitrum nannten, war kohlensaures Natron. In den Schriften des Arabers Geber (8. Jahrh.) findet sich der S. als Sal petrae erwähnt; später wurde er Sal nitri, zum Unterschied von Nitrum der Alten, genannt. 2) Natron-S. (Kubischer S., Chili-S.), s. Chili-S.; flammender S. ist salpetersaures Ammon; prismatischer ist Kali-S. s. S. 1). Jungck

Salpeteräther, s. Salpetrigsäureäther.

Salpetergas (Chem.), so v. w. Stickoxydgas.

Salpetergeist, versüßter (Salpeteräthergeist), ist größtentheils Salpetersäureäthyläther $C_2H_5NO_3$, wird durch Destillation von Salpetersäure u. Alkohol erhalten, riecht angenehm nach Borstorfer Äpfeln u. wird in der Medicin gebraucht.

Salpeterplantagen, s. Salpeter 1).

Salpetersalzsäure, so v. w. Königswasser.

Salpetersäure (Salpetersäurehydrat, Acidum nitricum, in verdünntem Zustande Scheidewasser, Aqua fortis), chemische Verbindung von Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff von der Formel HNO_3. In reinem Zustande eine farblose, eigenthümlich sauer riechende, an der Luft stark rauchende, hygroskopische Flüssigkeit von spec. Gew. 1,522, die bei 86° siedet u. bei —50° fest wird. Sie färbt die Haut u. viele organische Körper gelb u. zerstört sie. In starker Rothgluth zerfällt sie in ihre Elemente, bei schwacher Rothgluth, theilweise auch im Lichte, zerfällt sie in Untersalpetersäure, Wasser u. Sauerstoff; im Lichte färbt sie sich daher durch aufgelöste Untersalpetersäure gelb. Mit Wasser läßt sie sich in allen Verhältnissen mischen, u. erhitzt man eine stärker verdünnte Säure, so verdampft anfänglich fast reines Wasser, indem der Siedepunkt fortwährend steigt; endlich destillirt bei etwa 120° eine Säure von constanter Zusammensetzung über, deren Säuregehalt von dem jeweiligen Luftdrucke abhängt (bei gewöhnlichem Drucke ca. 70% Säuregehalt, spec. Gew. 1,414). Die S. ist ein kräftiges Oxydationsmittel. Kohle, Schwefel, Phosphor u. andere Metalloide zersetzen sie namentlich beim Erwärmen, indem sie ihr einen Theil ihres Sauerstoffs entziehen u. sie in salpetrige Säure verwandeln; ist Wasser vorhanden, so zerfällt die letztere in Stickoxyd u. S. Die meisten Metalle (ausgenommen sind Gold, Platin, Iridium, Rhodium, Ruthenium) greifen die S. stark an und verwandeln sich in S-salze. Eisen u. Blei wirken auf concentrirte Säure gar nicht, auf verdünnte sehr heftig ein. Da die S. wol Silber, aber nicht Gold auflöst, so benutzte man sie früher zur Trennung (Scheidung) beider Metalle und nannte sie deshalb Scheidewasser; da die Trennung aber nur in gewissen Fällen vollständig ist, so bewirkt man dieselbe jetzt auf anderem Wege. Auch auf organische Substanzen wirkt die S., oft mit großer Heftigkeit, ein; dieselben werden entweder oxydirt, oder es entstehen Nitroverbindungen (s. d.). Die Prüfung auf S. s. u. S-salze. Die S. wird im Großen dargestellt, indem man in gußeisernen Kesseln oder Cylindern Chilisalpeter mit Schwefelsäure erhitzt

($NaNO_3 + H_2SO_4 = HNO_3 + HNaSO_4$).
Die sich entwickelnden Dämpfe von S. leitet man durch eine Reihe Woulfscher Flaschen oder durch einen besonderen Condensationsapparat. Die rohe Säure ist gewöhnlich durch Chlor u. Untersalpetersäure verunreinigt u. dadurch gelb gefärbt. Die Entfernung dieser Körper, das Bleichen der S., besteht darin, daß die Säure in großen Ballons mittels heißen Wassers erhitzt wird, bis sie farblos wird; die abziehenden Dämpfe liefern verdichtet eine stark verunreinigte Säure. Die neueren Condensationsapparate machen das Bleichen überflüssig, indem sie es ermöglichen, die bei Beginn u. Schluß der Destillation übergehenden Säureportionen gesondert aufzufangen. — Zur Gewinnung einer reinen Säure benutzt man Retorten und Vorlagen aus Glas oder Steinzeug. Von den in neuerer Zeit in Vorschlag gebrachten Methoden ist hervorzuheben die Zersetzung des Natronsalpeters durch Manganchlorür ($5\,MnCl_2 + 10\,NaNO_3 = (2\,MnO + 3\,MnO_2) + 10\,NaCl + 10\,NO_2 + O_2$); das sich hierbei bildende Gemisch von Untersalpetersäure und Sauerstoff leitet man in Wasser, wodurch sich S. und Stickoxydgas bilden; letzteres nimmt wieder Sauerstoff aus der Luft auf u. geht dadurch in Untersalpetersäure über, worauf sich dieselbe Zersetzung wiederholt. Auch durch Kieselerde u. Thonerde wird der Natronsalpeter beim Erhitzen unter Entweichen von S. zersetzt. — Die rothe rauchende S. (acidum nitricum fumans) ist eine gelbrothe, rothbraune Dämpfe ausstoßende Auflösung von Untersalpetersäure in S. von $1{,}_{55}$ spec. Gew. Sie wirkt im Allgemeinen wie die letztere; beim Verdünnen mit Wasser färbt sie sich erst grün, dann blau u. wird zuletzt farblos. Sie wird ähnlich wie S. dargestellt, nur setzt man dem Gemisch von Natronsalpeter u. Schwefelsäure etwas Stärke zu, die zersetzend auf einen kleinen Theil der S. wirkt. Nimmt man bei der Darstellung der S. nur die Hälfte der oben genannten Menge Schwefelsäure, so erhält man ebenfalls eine stark gelbroth gefärbte Säure, da dann die Zersetzung des Nitrates erst in so hoher Temperatur erfolgt, daß ein Theil der S. sich in Untersalpetersäure, Sauerstoff u. Wasser zerlegt. — Die S. findet in der Industrie wie im Laboratorium mannigfaltige Verwendung. Sie dient zur Darstellung der Schwefelsäure, zum Auflösen von Metallen, zum Aetzen von Stahl und Kupfer, zum Gelbbrennen von Messing u. Bronze, zum Färben des Goldes, zur Darstellung der Eisenbeize, zum Färben der Seide, des Elfenbeins ꝛc., zur Bereitung der Arsensäure, der Oxalsäure, der Pikrinsäure, der Phtalsäure, des Nitrotoluols u. Nitrobenzols, der Schießbaumwolle, des Nitroglycerins, des Knallquecksilbers ꝛc. Sie war schon sehr früh (wahrscheinlich schon im 9. Jahrh.) bekannt. Geber (s. Dscheber) stellte sie durch Destillation von Salpeter mit Kupfervitriol u. Alaun dar u. nannte sie aqua dissolutiva; spätere Namen sind aqua fortis, spiritus nitri acidus, acidum nitri (v. lat. nitrum, Salpeter). Hetzer.

Salpetersäureanhydrid, wasserfreie Salpetersäure, Stickstoffpentoxyd, N_2O_5 — von St-Claire-Deville (1849) dargestellt. Farblose Krystallnadeln, die bei 30° schmelzen u. bei 47° unter theilweiser Zersetzung sich verflüchtigen. Gibt mit Wasser Salpetersäure ($N_2O_5 + H_2O = 2HNO_3$). Man erhält S., indem man trockenes Chlorgas bei 60° über salpetersaures Silber leitet $4AgNO_3 + 2Cl_2 = 4AgCl + 2N_2O_5 + O_2$ od. auf Salpetersäure Phosphorsäureanhydrid einwirken läßt: $2HNO_3 + P_2O_5 = N_2O_5 + 2HPO_3$. Hetzer.

Salpetersäureäther, salzartige Verbindungen, welche dadurch entstehen, daß der Wasserstoff der Salpetersäure durch Alkoholradikale ersetzt wird. a) Salpetersäureäthyläther, $C_2H_5NO_3$, durch Destillation von Weingeist mit Salpetersäure erhalten. Farblose, angenehm riechende, in Wasser unlösliche Flüssigkeit von $1{,}_{11}$ spec. Gewicht. Siedep. 85° C. Die Dämpfe zersetzen sich beim Überhitzen unter Verpuffung. b) Salpetersäuremethyläther, CH_3NO_3, farblose, angenehm ätherisch riechende, in Wasser wenig lösliche Flüssigkeit, welche bei 66° C. siedet und im Dampfzustande bei 150° C. detonirt. c) Salpetersäure-Amyläther, Amylnitrat, $C_4H_{11}NO_3$, bildet sich bei der Einwirkung von Amylalkohol auf ein stark abgekühltes Gemisch von Salpetersäure und concentrirter Schwefelsäure. Farbloses, nach Wanzen riechendes Öl. Siedep. 148° C. Das Einathmen des Dampfes erzeugt Beklemmung und Kopfschmerzen. Broglie.

Salpetersäuresalze, Nitrate, chemische Verbindungen, welche entstehen, wenn der Wasserstoff der Salpetersäure durch ein Metall ersetzt wird. Dieser Ersatz erfolgt in der Regel schon, wenn das Metall selbst mit einer genügenden Menge nicht zu concentrirter Säure zusammengebracht wird; das gebildete Salz (nicht das Metall) löst sich in dem vorhandenen Wasser od. der unzersetzten Säure auf. Auch bei Einwirkung von Salpetersäure auf die Hydroxyde der Metalle (Basen) od. die Kohlensäuresalze entstehen S. Wichtig ist ferner die Bildung von S-n durch directe Vereinigung von Stickstoff u. Sauerstoff bei Gegenwart starker Basen; läßt man z. B. durch ein Gemisch beider Gase bei Gegenwart von Kaliumhydroxyd längere Zeit elektrische Funken schlagen, so entsteht zunächst, indem der Sauerstoff sich ozonisirt u. mit dem Stickstoff verbindet, Untersalpetersäure, die mit dem Kali ein Gemisch von salpetersaurem und salpetrigsaurem Kali bildet. Auf ähnliche Weise erklärt sich das Auftreten von salpetersaurem Ammon im Regenwasser, namentlich nach heftigen Gewittern durch die Einwirkung des Blitzes auf die stets ammoniakhaltige feuchte Luft. Da nach Schönbein bei jeder Oxydation auch Ozonbildung stattfindet, so finden sich S. sehr häufig unter den Oxydationsproducten, beispielsweise entsteht salpetersaures Ammon bei Verbrennung von Wasserstoff, Holzkohle, Holz, Leuchtgas ꝛc. Bei der Verwesung stickstoffhaltiger organischer Substanzen, welche Basen oder kohlensaure Alkalien enthalten, bilden sich S. wahrscheinlich durch Oxydation des bei der Verwesung sich bildenden Ammoniaks durch Ozon. Einem ähnlichen Vorgange verdanken auch die S. ihre Entstehung, welche sich häufig im Quell- u. Brunnenwasser finden. Außerdem findet man in der Natur in größerer Menge nur den Salpeter u. den Natronsalpeter. Alle S. sind in Wasser löslich. Beim Erhitzen zersetzen sie sich unter Zurücklassung eines Oxydes oder, falls auch dieses bei höherer Temperatur unbeständig ist, eines freien Metalls. Erhitzt man ein Nitrat mit einem brennbaren Körper (Kohle, Schwefel, Papier ꝛc.), so tritt eine lebhafte Verbrennung, oft Verpuffung (Schießpulver) ein. Zur Erkennung der S. sowie der freien Salpetersäure dienen

folgende Proben: vermischt man eine Flüssigkeit, die ein Salpetersäuresalz od. freie Salpetersäure enthält, mit dem gleichen Volumen concentrirter Schwefelsäure u. fügt vorsichtig eine Lösung von Eisenvitriol od. einen Krystall dieses Körpers hinzu, so entsteht an der Berührungsstelle eine dunkelbraune Färbung. Sehr empfindlich ist die Probe von Sprengel; man verdampft einen Tropfen der zu prüfenden Flüssigkeit auf einem Schälchen zur Trockne, setzt einen Tropfen Phenylschwefelsäure u. darauf einige Tropfen Ammoniak zu; bei Anwesenheit eines S-s färbt sich die Flüssigkeit gelb (pikrinsaures Ammon). Versetzt man den von einigen Tropfen der zu prüfenden Flüssigkeit erhaltenen Verdampfungsrückstand mit etwas concentr. Schwefelsäure u. fügt ein Körnchen Brucin hinzu, so zeigt sich, wenn ein Salpetersäuresalz vorhanden, eine röthliche Färbung. Zu bemerken ist, daß auch Salpetrigsäuresalze dieselben Reactionen geben, ein sicherer Schluß also nur bei Abwesenheit der letzteren möglich ist. Besonders wichtig sind folgende S.: 1) salpetersaures Ammon, Ammoniumnitrat (NH_4NO_3), wasserhaltige, zerfließliche, rhombische Prismen od. kleine Nadeln. Es ist in Wasser sehr leicht löslich u. erzeugt dabei eine beträchtliche Temperaturerniedrigung. Beim Erhitzen zerfällt es in Wasser und Stickoxydulgas. 2) Salpetersaurer Baryt, Barynnitrat, Barytsalpeter, $Ba(NO_3)_2$, oktaëdrische, weiße, luftbeständige Krystalle, die beim Glühen in Baryt übergehen. 3) Salpetersaures Blei, Bleinitrat — Bleisalpeter — $Pb(NO_3)_2$ — bildet reguläre, farblose Krystalle, die sich in kaltem Wasser ziemlich schwierig lösen; schmelzbar, zersetzt sich beim Glühen in Untersalpetersäure, Bleioxyd u. Sauerstoff. 4) Salpetersaurer Kalk, Calciumnitrat — $Ca(NO_3)_2+4H_2O$ — bildet zerfließliche Krystalle, die sich häufig als Auswitterung an Mauern bes. in Viehställen finden (Mauersalpeter, Kalksalpeter). In den Salpeterplantagen (s. Salpeter) erzeugt man ihn künstlich und wandelt ihn in Salpeter um. 5) Salpetersaures Eisenoxyd, Ferrinitrat — $Fe_2(NO_3)_6+18H_2O$ — farblose, zerfließliche, beim Erhitzen schmelzende und sich zersetzende Prismen. Die Lösung ist gewöhnlich durch beigemengte basische Salze gelb. Taucht man Baumwolle oder Seide in eine solche Lösung, so wird das Eisenoxyd auf der Faser niedergeschlagen (Eisenbeize). 6) Salpetersaures Kali, Kaliumnitrat, Salpeter, Kalisalpeter — KNO_3 — farblose, wasserfreie, luftbeständige, rhombische Krystalle von scharf salzigem, kühlendem Geschmack. 100 Theile Wasser von 0° lösen 13 Thle., von 100° 24,6 Thle. des Salzes auf. Es schmilzt bei 340°, entwickelt bei höherer Temperatur Sauerstoff, indem sich salpetrigsaures Kali bildet u. zersetzt sich schließlich vollständig mit Hinterlassung von Kali. Seine Anwendung zur Darstellung des Schießpulvers beruht darauf, daß ein Gemisch von Salpetersäuresalz mit brennbaren Körpern (Schwefel, Kohle) beim plötzlichen Erwärmen verpufft. 7) Salpetersaures Kupfer, Kupfernitrat — $Cu(NO_3)_2$ — krystallisirt in blauen, wasserhaltigen, zerfließlichen Nadeln. 8) Salpetersaure Magnesia, Magnesiumnitrat — $Mg(NO_3)_2$ — krystallisirt mit 6 Mol. Krystallwasser in zerfließlichen Krystallen des rhombischen Systems. 9) Salpetersaures Natron, Natriumnitrat — $NaNO_3$ — bildet farblose, rhomboedrische Krystalle von kühlendem, salzigem Geschmacke, die etwas hygroskopisch sind. Vorkommen und Anwendung s. Chilisalpeter. 10) Salpetersaures Nikeloxydul, Nickelnitrat — $Ni(NO_3)_2$ — grüne, wasserhaltige, prismatische Krystalle. 11) Salpetersaures Quecksilberoxyd, Mercurinitrat — $Hg(NO_3)_2$ farblose, sehr zerfließliche Krystalle; bildet sehr leicht basische Salze. 12) Salpetersaures Quecksilberoxydul, Mercuronitrat — $Hg_2(NO_3)_2$ — schiefe, rhombische, farblose Tafeln; wird durch viel Wasser in ein lösliches saures und ein unlösliches basisches Salz zerlegt. Die wässerige Lösung geht allmählich durch Sauerstoffaufnahme in Oxydsalz über, was durch Zusatz von etwas metallischem Quecksilber verhindert werden kann. 13) Salpetersaures Silber, Silbernitrat, Silbersalpeter — $AgNO_3$ — erhält man durch Auflösen von Silber in heißer Salpetersäure u. Eindampfen der Lösung in farblosen, blättrigen Krystallen des rhombischen Systems; sie haben einen scharf metallischen Geschmack, ein spec. Gewicht von 4,35 u. sind in Wasser leicht löslich; bei 200° schmelzen sie zu einer hellgrünen Flüssigkeit, die beim Erkalten zu einer weißen krystallinischen Masse erstarrt (s. Höllenstein). Bei höherer Temperatur zersetzt es sich vollständig u. hinterläßt metallisches Silber. Am Lichte u. bei Berührung mit organischen Substanzen zersetzt es sich u. färbt sich dunkel; auf der Haut erzeugt es schwarze Flecken, die man durch sofortiges Waschen mit Cyankalium verhüten kann. Es wird in großer Menge in der Photographie benutzt (nach Vogel betrug 1874 der Silberverbrauch hierzu 27 Mill. M), außerdem zum Schwarzfärben der Haare, zum Zeichnen der Wäsche und als Heilmittel. 14) Salpetersaurer Strontian, Strontiumnitrat — $Sr(NO_3)_2$ — oktaëdrische, wasserfreie, farblose Krystalle; dient zur Herstellung des Rothfeuers. 15) Salpetersaures Wismuth, Wismuthnitrat — $Bi(NO_3)_3+5H_2O$ — große wasserhelle Krystalle. Beim Erhitzen sowie beim Behandeln mit vielem Wasser zersetzt es sich in Salpetersäure u. ein basisches Salz (s. Magisterium bismuthi), das als Heilmittel u. als Schminke (Wismuthweiß) benutzt wird. 16) Salpetersaures Zink, Zinknitrat — $Zn(NO_3)_2+6H_2O$ — farbl., leichtlösl. Nadeln. Hetzer.

Salpeterschwefel, Gemisch aus 1 Thl. Schwefel u. 3 Thln. Salpeter dient als Hauptbestandtheil für Feuerwerkssätze, welche langsam verbrennen u. starkes Licht entwickeln sollen. Er wird noch mit Kohlenpulver od. Mehlpulver vermischt, für sich ist er nicht explosionsfähig u. brennt nach Wagner angezündet auch nicht weiter. Jungk.

Salpetrière, d. i. Salpetersiederei, ein sonst zum Salpetersieden gebrauchtes Gebäude bei Paris (Boulevard de l'Hôpital), später Gefängniß, Irrenhaus, Lazareth, ist jetzt zum Hospital (Hospice de la vieillesse) für 5000 unbemittelte alte Frauen und weibliche Irren eingerichtet u. die größte aller derartigen Anstalten in Europa.

Salpetrige Säure (Acidum nitrosum), Salpetrigsäureanhydrid, N_2O_3, noch wenig gekannte Verbindung von Stickstoff und Sauerstoff; dunkelblaue Flüssigkeit, die schon bei 0° siedet u. in tief gelbrothe Dämpfe von erstickendem Geruche übergeht. In Berührung mit Wasser zersetzt sie sich in Salpetersäure und Stickoxyd. Man stellt sie dar, indem man ein Gemisch von 4 Volumen Stickoxyd und 1 Volum

Sauerstoff in einen stark abgekühlten Recipienten leitet, od. indem man Untersalpetersäure bei niedriger Temperatur (—20°) mit Wasser zusammenbringt und vorsichtig (bei + 28°) destillirt; die s. S. sammelt sich dann in der stark abzukühlenden Vorlage an. Unreine s. S. erhält man bei Einwirkung von Salpetersäure auf Stärke oder arsenige Säure. Die eigentliche S., von welcher die eben besprochene Verbindung des Anhydrid ist u. welcher die Formel HNO_2 zukommen würde, ist in freiem Zustande nicht bekannt. Hetzer.

Salpetrigsäureäther, Verbindungen, welche an Stelle des Wasserstoffs der salpetrigen Säure ein Alkoholradical enthalten. a) Salpetrigsäure-Äthyläther, Salpeteräther, $C_2H_5NO_2$, wurde 1681 von Kunkel bei der Destillation von Alkohol mit Salpetersäure entdeckt u. von ihm Salpeternaphtha genannt. Hellgelbe, nach Aepfeln riechende und schmeckende Flüssigkeit. Spec. Gewicht bei 15° C $0{,}947$. Siedep. nach Liebig $16{,}4°$, nach Thenard 21° C. Er wird wegen seiner großen Flüchtigkeit mit Weingeist vermischt u. bildet so den Salpetergeist, spiritus nitrico-aethereus oder spiritus nitri dulcis der Pharmakopöen. Dient zur Aromatisirung von Branntweinen, so vorzugsweise zu Fabrikation des Rums, als belebendes, krampfstillendes, nervenstärkendes Mittel u. zu anderen Zwecken. b) Salpetrigsaures Amyl, Amylnitrit, $C_5H_{11}NO_2$, durch Sättigen von Amylalkohol mit Stickstofftrioxid erhalten. Farblose, bei 96° C siedende Flüssigkeit von beklemmendem Geruch, deren Dämpfe heftige Kopfschmerzen erzeugen. Wird in neuerer Zeit als Heilmittel benutzt. Broglie.

Salpetrigsäure-Salze (Nitrite), chemische Verbindungen, welche dadurch entstehen, daß an die Stelle des Wasserstoffes der eigentlichen salpetrigen Säure (HNO_2) ein Metall tritt. Sie sind alle in Wasser löslich, krystallisirbar und verpuffen auf glühender Kohle wie Salpetersäuresalze. Durch stärkere Säuren (Schwefelsäure) werden sie unter Entwickelung von rothen Dämpfen (Untersalpetersäure) zersetzt; sie färben Eisenvitriollösung dunkelbraun, angesäuerten Jodkaliumstärkekleister blau, und entfärben die rothe Lösung des übermangansauren Kalis. Man stellt die S. der Alkalien durch vorsichtiges Erhitzen der Salpetersäuresalze, die übrigen meist durch doppelte Zersetzung (Einwirkung eines Chlormetalls auf salpetrigsaures Silber) dar. Die wichtigsten sind folgende: 1) Salpetrigsaures Ammon, Ammoniumnitrit; NH_4NO_2, undeutliche, luftbeständige Krystalle; entsteht in geringen Mengen bei Einwirkung von glühendem Platin od. Platinmohr auf Ammoniak, bei Verbrennung von organischen Substanzen, ja beim bloßen Verdampfen des Wassers an der Luft. Die wässerige Lösung zerfällt beim Erwärmen in Stickstoff u. Wasser. 2) Salpetrigsaures Kali, Kaliumnitrit, KNO_2, erhält man beim vorsichtigen Erhitzen von Salpeter oder beim Glühen von Salpeter mit Blei, Eisen oder Kupfer als zerfließliches Salz von alkalischer Reaction, das an der Luft langsam Sauerstoff aufnimmt u. dadurch in das Salpetersäuresalz übergeht. Beim Erhitzen zersetzt es sich in Stickstoff und Kaliumoxyd, beim Erhitzen seiner wässerigen Lösung entstehen neben Kaliumnitrat Stickstoffoxyd u. Kaliumhydroxyd. Es dient in der analytischen Chemie zur Trennung von Kobalt u. Nickel. 3) Salpetrigsaures Natron, Natriumnitrit, $NaNO_2$, ist in jeder Beziehung dem Kaliumsalze ähnlich. 4) Salpetrigsaures Silber, Silbernitrit, $AgNO_2$, entsteht beim starken Erhitzen von salpetersaurem Silber und zerfällt in der Rothgluth in seine Elemente. Hetzer.

Salpi, ein vom Adriatischen Meere durch eine schmale Landzunge getrennter Küstensee in der ital. Prov. Foggia mit Salinen. Im Alterthum Salapina palus, mit dem Meer verbunden u. dadurch Hafen der alten, 88 v. Chr. zerstörten Handelsstadt Salapia; Ruinen bei dem dortigen Dorfe Salpi.

Salpinx (gr.), 1) trompetenartiges Blasinstrument; 2) (Anat.), die Eustachische Röhre, s. u. Ohr.

Salsen (ital.), Schlammvulkane; Vulkane, welche nur Schlamm auswerfen und Kohlenwasserstoffgase ausstoßen.

Salsette (bei den Portugiesen Canaria), Insel, zum Collectorat Thana der indobrit. Präsidentschaft Bombay gehörig, Bombay gegenüber gelegen, durch einen schmalen Meeresarm vom Festland und der Bombayinsel getrennt, mit letzterer durch einen Damm u. eine steinerne Brücke verbunden; 550 □km und 50,000 Ew. Die Insel hat Hügel u. Berge von bedeutender Höhe, Basalterhebungen neben fruchtbaren Thälern und Gründen; Hauptstadt ist Thana. Im Innern der waldbedeckte Höhenzug von Kenneri, mit vielen Klüften und Höhlen, welche künstlich zu Zellen u. Tempelgrotten erweitert worden sind. Der größte bildet ein Viereck von 120 Fuß mit zahlreichen Säulen; in der Vorhalle Kolossalstatuen Buddhas. Diese Felsentempel, welche den allgemeinen Charakter der indischen Kunst (s. Baukunst, S. 784) tragen, sind wahrscheinlich buddhistischen Ursprungs u. erst später von den Brahmanen besetzt; ihre Entstehungszeit fällt in die ersten Jahrh. nach Christus. S. wurde frühzeitig dem Großmogul von den Portugiesen abgenommen, diesen 1739 von den Mahratten; seit 1774 ist es britisch. Thielemann.

Salso, einer der größten Flüsse der Insel Sicilien, etwas über 100 km lang; entspringt am Monte Madonia, nimmt außer anderen den Peraglia auf u. mündet durch zwei Arme bei Licata in der Provinz Caltanisetta ins Meer.

Salso maggiore, Flecken in der ital. Provinz Parma, Salzwerk, besuchte Bäder; 5882 Ew.

Salsola *L.* (Salzkraut), Pflanzengattung aus der Fam. Chenopodiaceae-Salsoleae (V. 1); einfache Blüthenhülle fünfblätterig, auf dem Rücken zuletzt mit einem queren Anhängsel, fünf Staubblätter der Basis der Blüthenhülle eingefügt; Frucht eine plattgedrückte, häutige Schlauchfrucht; Keim schraubenförmig; Arten: S. sativa *L.*, in Spanien, daselbst, wie die folgenden, auch angebaut; S. Tragus *L.*, in SEuropa, liefert Soda u. dient als harntreibendes Mittel; S. Kali *L.*, Europa, Asien u. Amerika, dient zur Sodabereitung; auch werden die jungen Blätter als Gemüse genossen. S. Soda *L.* (Kali majus), am Mittelländischen Meer, kommt als harntreibendes u. wurmwidriges Mittel in Anwendung. Engler.

Salt, 1) Henry, berühmter Alterthumsforscher u. Reisender, geb. 1771 zu Lichfield in England; begleitete 1802 den Lord Valentia nach Ägypten, Abessinien u. Ostindien u. commentirte nach seiner Rückkehr die Reisebeschreibung des Lords. 1809—11 ging er im Auftrag der britischen Regierung wieder

nach Abessinien, wurde 1812 zum Generalconsul in Ägypten ernannt und brachte seit 1817 viele Kunstwerke des alten Theben durch Ausgrabungen ans Licht; er st. 30. Oct. 1827 in einem Dorfe zwischen Kairo u. Alexandrien u. schr.: Vingt quatre vues prises dans l'Inde, la mer Rouge, l'Abyssinie, Lond. 1809, Fol.; Voyage en Abyssinie et dans l'interieur de ce pays en 1809 et 1810, ebend. 1814. Lebensbeschreibung von Hall, Lond. 1834, 2 Bde. 2) s. u. Saltaire. Schroot.

Salt Lake City, so v. w. Great Salt Lake City.

Salta, 1) Staat im nördl. Theil der argentinischen Conföderation, 84,190 □km (1529 □M) mit 88,933 Ew., gebirgig, wohlbewässert (Salado, hier Calchaqui, mit seinen zahlreichen Nebenflüssen) fruchtbar u. von günstigem Klima. Das Land ist reich an Holz u. Metallen, Haupterwerbszweig ist die Viehzucht, deren Producte auch die Ausfuhrartikel des Landes bilden. 2) Hauptstadt hier, am Sileta, Bischofssitz; 11,716 Ew.; 1582 gegründet. Schroot.

Saltaire, ein Fabrikort im West-Riding der engl. Grafschaft York, im Airethale, 6 km nordwestl. von Bradford, wurde 1853 von dem Unterhausmitgliede Sir Titus Salt (geb. 20. Sept. 1803, gest. 29. Dec. 1876 in Crow Nest bei Bradford) gegründet, der 1836 zuerst die Fabrikation von Alpakazeugen in England einführte; Kirche in byzantinischem Stile, ca. 800 Arbeiterwohnungen, Krankenhaus, 45 Armenhäuser, Sonntagsschule, Bade- u. Waschanstalten, Clubhaus mit Bibliothek, Park, alles von Salt erbaut, bezw. geschenkt; Fabrikation von Wollen- und Alpakazeugen; 4900 Ew. Schroot.

Saltarello (von saltare, tanzen, hüpfen, springen), 1) der in italienischen u. deutschen Tänzen des 15. u. 16. Jahrh. vorkommende zweite Satz (secunda pars, Nachtanz, Springtanz), welcher die im ersten Satz (prima pars) im geraden Takt enthaltene Melodie im dreitheiligen Takt wiederholt. 2) Ein röm. Volkstanz im $\frac{3}{4}$- od. $\frac{6}{8}$-Tact, von graziösem, lebendigem Charakter, ähnlich der Tarantella, der zu immer größerer Schnelligkeit anwächst u. meistens von einem einzigen Paar ausgeführt wird, wobei die Tänzerin die Schürze hält, der Tänzer die Mandoline spielt u. gewöhnlich dazu singt. 3) Saltarelli, die Tangenten beim Pianoforte. Siebenrock.

Saltash, Marktflecken in der engl. Grafschaft Cornwall, oberhalb Devonport am Tamer, über den hier eine Eisenbahnbrücke führt; Malzdarre, Fischerei; etwa 2000 Ew.

Saltatio (lat.), Tanz, s. d.

Saltburn by the Sea, Badeort an der Küste des North-Riding der engl. Grafschaft York, südöstl. von dem Mündungsbusen des Tees; Stahlquelle.

Saltcoats, Flecken in der schott. Grafschaft Ayr, am Clydebusen, durch eine Zweigbahn mit dem Eisenbahnnetz der Grafschaft verbunden; Hafen, Salzwerke, Seebäder, Fischerei (bes. auf Häringe), Seilerei, Segeltuchweberei, Musselinstickerei, Magnesiafabrikation, Schiffsbau, Ausfuhr von Salz u. Kohlen; 1871: 4624 Ew.

Salten, Voigtei im norweg. Amte Nordland; Hauptort der Vogtei ist Bodö, an der Mündung des S.-Fjord, eines tief ins Land eingeschnittenen Meerbusens, in welchen der S.-Elf mündet, der etwa unter dem Polarkreise entspringt u. an dessen Ostende sich der Sulitelma (1875 m) erhebt. In dem durch die Inseln Gödö und Strömö verengten Eingange des S.-Fjord bilden Ebbe und Fluth den gefährlichsten aller Meeresströme an der norweg. Küste, den Saltstrom.

Salteretto, eine Notenfigur von springender Bewegung, aus drei Noten bestehend, wovon die erste punktirt ist.

Saltholm, kleine unbewohnte Insel, zum dän. Amte Kopenhagen gehörig, im südl. Eingange des Sundes, östl. von der Insel Amager; wird im Sommer als Weideland benutzt.

Saltillo, Hauptstadt des mexican. Staates Cohahuila, schöne Kathedrale; 8100 Ew. (1831 noch an 20,000).

Saltimbanque (franz.), Marktschreier; Possenreißer, Hanswurst.

Salto (ital.), Sprung; daher S. mortale, halsbrechender oder lebensgefährlicher Kunst- u. Hauptsprung der Seiltänzer; großes Wagstück.

Saltykow (Soltikow), berühmtes Geschlecht in Rußland, dessen Ahnherr Michail unter Alexander Newski aus Preußen nach Rußland kam. Es zählt unter allen Familien die meisten Bojaren. Besond. merkwürdig sind: 1) Praskowaja Feodorowna S., geb. 12. Oct. 1664; sollte zuerst Feodor III. heirathen, wurde die Gemahlin des Zaren Iwan V. Alexejewitsch 9. Jan. 1684, u. nach maßlos unglücklicher Ehe 29. Jan. 1696 Wittwe; sie war die Mutter der Kaiserin Anna (s. d. 6) u. st. in Moskau 15. Oct. 1723. 2) Semen Andrejewitsch (Graf), Oberstlieutenant der Garde u. Generallieutenant, wurde durch seine Cousine, die Kaiserin Anna, 11. März 1730 zum Senator, dann zum Oberhofmeister, 29. Jan. 1732 in den erblichen russischen Grafenstand und zum Generalgouverneur von Moskau erhoben. 3) Peter Semenowitsch, Graf, Sohn des Vor.; zeichnete sich schon in der Jugend gegen die Türken u. Schweden aus. Die Kaiserin Anna ernannte ihn zum Generalmajor u. schon 3 Jahre später zum Generallieutenant, März 1758 nahm er Elbing. Ohne diesem Amte irgend gewachsen zu sein, wurde er 29. Juni 1759 Oberbefehlshaber der Armee gegen Friedrich II. Nach dem siegreichen Treffen bei Kay, 23. Juli, bemächtigte er sich Frankfurts a. d. Oder, vereinigte sich mit den Österreichern unter Laudon u. gewann, hauptsächlich durch den Letzteren, 12. Aug. 1759 die Schlacht bei Kunersdorf (s. Siebenjähriger Krieg). Er vertrug sich aber weder mit Laudon, noch mit Daun u. weigerte sich entschieden, ihre Unternehmungen zu unterstützen. 29. Aug. 1759 wurde er Feldmarschall. 1760 hielt er sich meist in der Defensive, ließ durch einige Generale Berlin besetzen u. blieb in Polen. 6. Nov. 1760 vom Commando abberufen, kam er 1762 wieder zum Heere, besetzte unter Katharina die Provinz Preußen u. preßte sie bis 6. Aug. 1762, wo er heimging, aus. Er wurde Generalgouverneur von Moskau und st. hier 6. Jan. 1773. 4) Iwan Petrowitsch, Graf, Sohn des Vor.; war Kammerjunker der Kaiserin Elisabeth, verließ bald den Hofdienst u. wohnte den Feldzügen gegen Preußen, die Türkei u. Polen als Brigadechef bei. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Wladimir u. Kostroma; Katharina II. übertrug ihm eine Division der Rumanzowschen Armee 1788 u. er besetzte mit den Österreichern im September Chocsim. 1790 befehligte er elende Truppen, welche

gegen Gustav III. von Schweden Petersburg deckten. Er erhielt ein Regiment Garde zu Pferde u. wurde Generaladjutant der Zarin. Er war ein äußerst gerader Charakter. Paul I. ernannte ihn bei seiner Thronbesteigung zum Feldmarschall u. übertrug ihm Nov. 1797 das Generalgouvernement von Moskau; er st. Novbr. 1805. 5) Nikolaï Iwanowitsch, Fürst, Vetter des Vor., geb. 24. Oct. 1736; nahm an den Feldzügen des russischen Heeres während des Siebenjährigen Krieges theil. Nach dem Frieden wurde er Generalmajor u. 1767 Generallieutenant, zog gegen die Polen u. Türken u. wurde 1773 General en chef sowie Oberstthofmeister des Großfürsten Paul. 1782 begleitete er ihn auf Reisen, erhielt 1783 die Oberaufsicht über die Erziehung der Großfürsten Alexander u. Constantin, erwies sich aber hierin als Null, u. wurde 1788 Kriegsminister. 1790 wurde er Graf, 1796 Feldmarschall, 1799 stellvertretender Großmeister des Malteserordens u. 1812 Präsident des Reichsrathes u. des Ministercomités. Er stellte 1812 auf eigene Kosten ein Regiment gegen Napoleon, war 1813—15 während Alexanders I. Abwesenheit Reichsverweser u. wurde Sept. 1814 in den Fürstenstand erhoben. Er st. 6. Juni 1816 in Petersburg. 6) Alexander Nikolajewitsch, Fürst, ältester Sohn des Vor.; war Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zog sich Sept. 1823 zurück u. st. 1837 als Reichsrath. 7) Alexeï Dimitrijewitsch, Fürst, Neffe des Vor.; hat sich durch seine Reisen in Persien (1838) u. in Ostindien (1841 bis 1846) bekannt gemacht. Er schr.: Voyages dans l'Inde, Par. 1849; Voyage en Perse, ebd. 1851. Gegenwärtig blühen noch vier Zweige des Geschlechtes, der S-sche ohne Titel, der gräfliche u. fürstliche u. der der Soltyk in Polen, deren Ahnen Anfang des 17. Jahrh. aus Rußland auswanderten. Vgl. Kleinschmidt, Rußlands Geschichte u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels, Kass. 1877. Kleinschmidt.

Salubrität (v. Lat.), gesunde Beschaffenheit, Heilsamkeit, Zuträglichkeit.

Saluën (Salwen), Fluß in Hinterindien, entspringt als Lukiang in der chines. Prov. Jünnan, durchfließt in vorherrschend südl. Richtung das Land Laos, dann Birma, Britisch-Birma u. mündet bei Molmein in den Golf von Martaban. Wegen vieler Stromschnellen ist er für die Schifffahrt nicht zu benutzen.

Salus (lat.), Heil, Wohlfahrt, Gedeihen; S. publica, die öffentliche (Staats-) Wohlfahrt; S. publica suprema lex esto, die Staatswohlfahrt muß das höchste Gesetz sein. Bei den Römern war S. personificirt als Göttin der Gesundheit und hatte einen Tempel auf dem Quirinal.

Salustius, s. Sallustius.

Salut (lat.), Ehrengruß, s. Salutiren.

Salutato, Colocci Pierio, italien. Gelehrter, geb. 1330, war apostolischer Secretär bei Urban V., zog sich aber zurück nach dessen Flucht nach Avignon u. machte sich einen bedeutenden Ruf durch Auffindung vieler röm. Classiker; seit 1375 Kanzler in Florenz starb er 1406.

Salutatorium, in den Klöstern das Sprechzimmer; die Kapelle an den Kirchen, worin der Bischof vor dem Gottesdienste empfangen wird.

Salutiren (v. Lat.), Ehrenbezeugung gegen höhere Befehlshaber, s. unter Ehrenbezeugung. Der Offizier salutirt durch Senken des Degens, wenn die Mannschaft das Gewehr präsentirt oder in Parade vorbeimarschirt. Die Fahne wird zum S. gesenkt. Die Kriegsschiffe salutiren durch Abfeuern einer bestimmten Anzahl von Kanonenschüssen. Der eigene Herrscher wird mit 33 Schuß, fremde Majestäten u. Prinzen werden mit 21 Schuß, Admiräle und commandirende Generäle mit 17 Schuß salutirt. Diejenigen Personen, denen ein Salut zusteht, führen eine besondere Flagge (Standarte), deren Aufhissen zum S. verpflichtet. Kriegsschiffe, die einen ausländischen Hafen besuchen, salutiren die Nation desselben mit 21 Schuß und hissen dabei die Salutflagge. Mit eben so viel Schuß beantwortet dann die begrüßte Nation aus einem Schiff od. Fort den Salut. L.

Saluzzo (fr. Saluces, im Alterthum Augusta Vagiennorum), Bezirkshauptort in der ital. Prov. Cuneo, Station der Oberital. Bahn, Bischofssitz, hat Castell (seit 1828 Strafanstalt), Kathedrale (mit Grabmälern der alten Marchese di S.), Gymnasium, Technische Schule, Seminar, Fabrikation von Hüten, Seidenwaaren, Leder, Eisengeräthen, Handel mit Wein, Getreide, Obst (Kastanien 2c.); 9796 Ew. (Gem. 15,446). Hier 770 Versöhnungsversuch der Königin Bertrada zwischen ihren Söhnen Karl und Karlmann. Die Besitzer des Landes erhielten den Marquisentitel 1130 u. lagen im 14. Jahrh. lange mit den Grafen von Savoyen wegen der Lehnspflicht im Streit (s. Savoyen, Gesch.). Nach dem Aussterben der Marquisen im 16 Jahrh. machte König Heinrich IV. von Frankreich wegen seiner Verschwägerung mit den Marquisen Anspruch auf das Marquisat, überließ dasselbe jedoch 1601 gegen Bresse, Bugey 2c. an den Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen. Im Castell soll die tugendhafte Griseldis gefangen gesessen haben. S. ist die Vaterstadt des Silvio Pellico, dem 1863 ein Denkmal errichtet wurde. Schroot.

Saluzzo, Diodata, Gräfin v. Revel, ausgezeichnete ital. Dichterin, geb. 31. Juli 1774, erregte schon Aufsehen bei Veröffentlichung ihrer gesammelten Dichtungen (Poesie, 4 Bde., Turin 1816—17), das sich noch mehr steigerte durch ihren Roman in Versen Ipazia (2 Bde., ebd. 1830) u. die Poesie postume (1841 ff.). Sie starb 24. Jan. 1840. Auswahl aus ihren Dichtungen, Saluzzo 1874. Booch-Arkossy.

Salva (lat., d. i. mit Bewahrung des . . ., unter Vorbehalt des . . .), S. approbatione, unter Vorbehalt der Genehmigung; S. auctoritate judiciali, unbeschadet des richterlichen Ansehens; S. conscientia, mit Bewahrung seines Gewissens, mit gutem Gewissen; S. ratificatione (abgekürzt salv. rat. od. s. r.), mit Vorbehalt der Genehmigung, Vollziehung; S. remissione abgekürzt (salv. rem.), vorbehaltlich der Rücksendung; S. venia (abgekürzt s. v.), mit Erlaubniß (zu sagen).

San Salvador, 1) Staat von Centralamerika, schmaler Landstrich am Großen Ocean, grenzt im NW. an Guatemala u. im N. u. O. an Honduras, 18,997 □km (345 □M.) groß; Gebirge: der SW-Rand des Hondurasplateaus, mit den Vulkanen Miguel, Isalco, San Vicente, S. Salvador u. a.; Flüsse: Lempa, Paza, Miguel od. Sirama; Seen: Guija u. Ilopango; Baien: Jiquilisco (Fonseca, Ampala), Conchagua u. a.; Producte: Indigo, bes. viel Balsam (daher Balsamküste genannt), Zucker, Baum-

wolle, Kaffe, Tabak, Gewürze, Cochenille, Silbererz. Die Handelsverhältnisse sind folgende (in Doll.):

	Einfuhr	Ausfuhr
1873—74	2,835,076	3,841,257
1874—75	2,689,968	3,179,514

Hauptartikel der Einfuhr sind Baumwollen- u. Eisenwaaren, erstere mit $\frac{2}{3}$, letztere mit $\frac{1}{3}$ der Gesammtsumme. Bei der Ausfuhr 1874—75 waren vertreten: Indigo mit 1,200,700, Kaffe mit 1,073,158 Doll. Hauptverkehrsland ist England. — Die Gesammtbevölkerung nach der Zählung von 1870: 434,520, von denen die Hälfte Mischlinge, die übrigen Indianer und Weiße sind. Die Indianer von S. S. (nach dem früheren Namen des Landes Cuscatlaner genannt) sind die civilisirtesten von ganz Centralamerika. Die Verfassung des Staates ist republikanisch; an der Spitze der Executive steht ein auf 4 Jahre gewählter Präsident (seit 1. Febr. 1872 bis 1. Febr. 1876 General Gonzales; seitdem Zaldivar). Ihm steht eine legislative Kammer (Congreß) von 24 Deputirten u. 12 Senatoren, die alljährlich zur Hälfte neu gewählt werden zur Seite. Staatsreligion: die römisch-kathol. (unter dem Bischof von S. S.). Bildung u. Erziehungswesen stehen jedoch noch auf niedriger Stufe. Es bestehen außer einer Universität 2 Normalschulen. Die Zahl aller Schüler wird auf 28,000, die Ausgabe zu Unterrichtszwecken auf 50,000 Doll. angegeben. Das stehende Heer beträgt 1000 Mann, die Miliz 5000 Mann. Eintheilung in 10 Departements; Hauptstadt: San Salvador. Münzen, Maße u. Gewichte wie in Costarica (s. d.).

S. S. wurde 1525 von Alvarado erobert, 1790 zu einer Intendanz erhoben u. erklärte sich 1821 mit den anderen Staaten unabhängig von Spanien. Die weitere Geschichte bis 1845 s. u. Centralamerika (Gesch.). 1845 geriethen jedoch S. S. u. Honduras in offenen Krieg; dagegen schloß S. S. 4. April 1845 einen Freundschafts- und Allianzvertrag mit Guatemala und kamen überein, auf 30. Aug. Deputirte nach Sonsonate zu einem Nationalconvent zu schicken und dazu die anderen Staaten einzuladen. Doch trennte sich 1847 Guatemala ganz von der Union. Über die Wiederherstellung der ehemaligen Föderation brach 1850 zwischen S. S. u. Honduras einer- und Guatemala anderseits ein Kampf aus, der durch die Niederlage der Verbündeten 2. Febr. 1851 bei Arada (Chiquimula) ein Ende fand. Am 25. Juli 1851 vereinigte sich S. S. mit Nicaragua u. Honduras wieder zur Errichtung einer Föderalregierung, und 1. März 1852 folgte an Vasconcels Stelle Francisco Dueñas als Präsident der Republik. Unter seiner Präsidentschaft erfreute sich S. S. einer verhältnißmäßigen Ruhe; nächst Costa Rica war es unter den Staaten Centralamerikas ökonomisch und politisch am weitesten vorgeschritten, die Bevölkerung arbeitsamer u. friedlicher als in den Nachbarstaaten, der Boden größtentheils cultivirt u. der Export des Indigo, des Hauptproducts des Landes, deckte in guten Jahren vollständig den Import der englischen Manufacturwaaren. Indeß bald nach dem Regierungsantritt des neuen Präsidenten D. Jose Maria San Martin (1854) traten schwere Unglücksfälle ein: ein furchtbares Erdbeben zerstörte in der Osternacht (16. bis 17. April) 1854 die ganze Hauptstadt S. S.; die Einwohner flüchteten u. es wurde etwa 3 Leguas von derselben entfernt in der Ebene von Santa Tecla eine neue projectirt. Auch die Heuschrecken richteten große Verwüstungen im Lande an. Deshalb in den Ver. Staaten gemachte Anleihen vermehrten den Einfluß der Nordamerikaner. Zwar war S. S. nach seiner geographischen Lage an den Händeln wegen des Transitweges zwischen den beiden Oceanen und der Walkerschen Flibustierzüge in Nicaragua weniger betheiligt, als die anderen mittelamerikanischen Staaten; doch schloß es sich (Dec. 1855) den Verwahrungen der Regierungen von Honduras u. Costa Rica gegen Anerkennung der Walkerschen Gewaltherrschaft in Nicaragua an u. sandte Truppen zur Befreiung Nicaraguas ab, welche im Verein mit denen der übrigen Nachbarstaaten die Capitulation Walkers erzwangen. Nachdem Walker zum zweiten Male vertrieben worden war, wurde auf einem Congreß zu Rivas zwischen Nicaragua, Costa Rica u. S. S. ein neuer Bundesvertrag unterzeichnet, der aber nie zur Ausführung gekommen zu sein scheint; Nicaragua blieb vorläufig von den Verbündeten besetzt. Im Juni 1857 wurde der 1856 erwählte Präsident Rafael Campo auf kurze Zeit durch den General Barrios entsetzt, welcher mit einigen Truppen aus Nicaragua zurückkehrte, wohin er zu spät zur Belagerung von Rivas gekommen war, u. in Cajutopeque den Vicepräsident Dummas zum Präsidenten ausrief. Doch mißglückte diese Bewegung u. Dummas verließ selbst seinen Beschützer. Am 6. Febr. 1858 wurde als neuer Präsident M. Miguel Santin del Castillo eingesetzt. Er wurde 1859 durch den General Gerardo Barrios gestürzt, nachdem die oberste Gewalt vorübergehend durch mehrere Hände gegangen war. Die Dauer der Präsidentengewalt wurde von 2 auf 6 Jahre (Decret vom 24. Jan. 1859), das Mandat der Kammern von 2 auf 4 Jahre verlängert. Gegenüber den infolge dieser im Jan. 1860 vollendeten Umwälzung unter Santin von Honduras aus die Ruhe des Staates bedrohenden Flüchtlinge, bekleideten die Kammern schon Febr. 1861 den Capitängeneral Barrios mit einer außerordentlichen dictatorischen Gewalt zur Vertheidigung der nationalen Unabhängigkeit. Barrios verlegte den Sitz der Regierung von Cajutopeque nach S. S. zurück u. suchte die Armee zu reorganisiren, konnte aber zu einem freundschaftlichen Einvernehmen mit den Nachbarstaaten Costa Rica und Nicaragua nicht gelangen. Im J. 1863 kam es zwischen Barrios u. Carrera, dem Präsidenten von Guatemala, zum offenen Kampfe (vgl. Guatemala). Aber Barrios wurde besiegt u. zur Flucht genöthigt und durch Carreras Einfluß erlangte Francisco Dueñas, ein verbannter früherer Präsident von S. S., 1864 erst die provisorische, dann die definitive Präsidentschaft in S. S. Nach Carreras Tode versuchte Barrios seine frühere Würde wiederzuerlangen; aber als seine Anhänger 29. Mai 1865 bei La-Union geschlagen wurden, floh er nach Nicaragua, das ihn an S. S. auslieferte. Dueñas ließ den Gefangenen, trotzdem er ihm das Leben zugesichert hatte, vor ein Kriegsgericht stellen, verurtheilen und 29. Aug. erschießen. 1868 wurde Dueñas wieder zum Präsidenten gewählt, aber schon im folgenden Jahre durch eine Revolution gestürzt; an seine Stelle trat General Gonzales, der auch 1. Febr. 1872 wieder gewählt wurde. März 1872 verjagte S. S. im Bunde mit Guatemala Medina, den Präsidenten von Honduras u. besetzte Comayagua.

Jedoch über die Neuwahl des Präsidenten von Honduras brachen zwischen S. S. u. Guatemala (s. Guatemala) Streitigkeiten aus, die 1876 zu einem Kampfe zwischen beiden Staaten führten. Bei Pesaguina 22. März besiegt, mußte S. S. in die Erhebung von Zaldibar zum Präsidenten von S. S. willigen. Vgl. Scherzer, Wanderung durch S. S., Braunschweig 1857; E. Squier, Notes on Central-America, partic. the states of Honduras and S. S., Lond. 1856; J. Baily, Central-America, London 1850; C. F. Reichardt, Central-Amerika, Braunschweig 1851; Squier, The states of Central-America, London 1858; Wappäus, Central-Amerika, 1863—70; 2) Hauptstadt des Staates, 1528 gegründet, hatte vor 1854 (wo es vom 16. zum 17. April durch ein Erdbeben zerstört worden ist) mehrere Kirchen, Klöster, Industrie u. Handel u. 20,000 Ew. Ein neues S. S. wurde projectirt aber nicht ausgeführt; die alte Stadt ist zum Theil wieder aufgebaut; 3) so v. w. Ambassi; 4) Stadt, so v. w. Bahia 2); 5) (Guanahani), Insel der Bahamas, s. d. B) Kolpe.

S. Salvador dos Campos dos Goytacazes (Campos), Stadt in der brasil. Prov. Rio de Janeiro am Parahyba; Zuckerplantagen; 18,000 Ew.

Salvagnoli, Vincenzo, verdienter italien. Rechtsgelehrter, politischer Schriftsteller u. Staatsmann, geb. 28. März 1802 in Carniola bei Empoli (Toscana), wirkte nach seinen in Pisa gemachten juristischen Studien als Advocat in Florenz, wandte daneben mit Vorliebe sich volkswirthschaftlichen Aufgaben u. Untersuchungen zu u. trat mit Entschiedenheit für den Freihandel ein. Gleich Silvio Pellico u. Genossen in die gegen die österreichische Herrschaft in Italien gerichteten revolutionären Umtriebe verwickelt, kam er 1833 in längere schwere Haft. Nach seiner einige Jahre später erfolgten Freilassung lebte er wieder seinem Berufe als tüchtiger Advocat und seinen Lieblingsstudien in Bezug auf Italiens Befreiung. Außer verschiedenen Gelegenheitsschriften zu den Gedenktagen großer Italiener machte bes. nachhaltigen Eindruck seine 1859 direct gegen Oesterreich gerichtete Schrift: Discorso sull'independenza dell' Italia. Er hatte darin alle Gedanken seiner mit ihm gleichstrebenden Landsleute kühn und rückhaltlos ausgesprochen, was mit um so mehr Gewicht geschah, als es bald bekannt wurde, daß S. vorher in London u. Paris gewesen war u. er (jedenfalls in Graf Cavours Auftrage) sowol die thätige Unterstützung Napoleons III. zu gewinnen verstanden, als auch des energischen Schutzes seiner Ideen von Seiten des großen leitenden ital. Staatsmannes sich sicher wußte. Wenige Monate nach Veröffentlichung des Discorso brach der italienisch-französische Krieg aus, welcher Österreich die Lombardei entriß. In seinem Heimathslande Toscana zum Cultusminister ernannt, setzte S. die Beseitigung des röm. Concordats durch u. führte die Bevölkerung in die Bahn einer verständigen politischen Entwickelung. Nach der Vereinigung Gesammtitaliens (mit vorläufiger Ausnahme des Kirchenstaates) wurde er zum Senator des Reiches ernannt, jedoch starb er schon 21. März 1861 zu Pisa. Vgl. Puccioni, Vincenzo S. (Turin 1861). Booch-Arkossy.

Salvandy, Narcisse Achille, Graf, franz. Staatsmann und Publicist, geb. 11. Juni 1795 zu Condom (Gers); nahm an den Feldzügen von 1813 u. 1814 theil; nach der Restauration bei den königlichen Haustruppen angestellt, begleitete er im März 1815 Ludwig XVIII. zur Grenze, blieb während der Hundert Tage unbeschäftigt u. war später Hauptmann u. Adjutantmajor; 1816 zog seine Broschüre: La coalition et la France, ein Protest gegen den Wiener Vertrag, die Aufmerksamkeit des Publicums auf ihn. 1819 als Maitre des requêtes im Staatsrath angestellt, war er ein eifriger Helfer des Ministers Decazes und Gegner der Ultraroyalisten, verlor aber diesen Wirkungskreis 1821 wegen der Flugschrift: Sur les dangers de la situation présente, Par. 1820. 1820 bereiste er Spanien, um den dortigen Liberalismus kennen zu lernen, den er in seinem berühmten Roman Don Alonzo 1823 vertheidigte; wurde von Richelieu in den Staatsrath gerufen, trat 1824 aus und bekämpfte im Journal des Débats mit Chateaubriand, dessen Stil er nachahmte, sowie in Broschüren und in seiner Novelle Islaor 1824 das Ministerium Villèle; unter Martignac trat er 1828 wieder in den Staatsrath, unter Polignac aber wieder aus. Nach der Julirevolution trat er wieder in den Staatsrath, wurde in die Deputirtenkammer gewählt, bekämpfte das ihm zu liberal scheinende Ministerium mit den Doctrinärs u. war im April 1837—39 unter Molé Minister des öffentl. Unterrichts; nach dessen Sturz ging er 1841 als Gesandter nach Madrid, u. als er diesen Posten 1842 wegen eines Etikettenstreites mit Espartero verließ, wurde er Vicepräsident der Kammer. Im Nov. 1843 wurde er zum Gesandten nach Turin designirt u. erhielt den Grafentitel, aber schon im Jan. 1844 fiel er bei Hofe in Ungnade, weil er der Adresse gegen die legitimistische Deputation nach Belgrave-Square nicht beistimmen wollte u. gab seine Entlassung; doch, nach Villemains Ausscheiden im Jan. 1845 wieder Minister des öffentl. Unterrichts, rief er 1845 eine lebhafte Opposition durch die Maßregeln gegen Quinet u. Michelet und durch die Wiederherstellung der Universitätsverfassung 17. März 1808 hervor. 1846 unternahm er eine Reise nach Algerien u. trat im März 1847 sein Portefeuille an Hébert ab. Nach der Februarrevolution blieb er dem monarchischen Principe treu u. bekämpfte die Demokratie. 1849 bewarb er sich erfolglos um eine Deputirtenstelle in der Nationalversammlung, gehörte 1850 zum Orléanistencomité, war als eifriger Fusionist im Aug. beim Herzog von Bordeaux; ging von da nach Claremont u. hierauf nach Frohsdorf, erhielt im März 1851 von dem Präsidenten der Republik eine Pension u. st. 15. Dec. 1856 in Paris. Sein Hauptwerk (neben Alonzo) ist: Histoire de Pologne, 1827—29; 2. A., 1855. Dann die Broschüren: Nécessité de se rallier au Roi, Par. 1815; Vues politiques, ebd. 1819; La révolution et les révolutionnaires, 1831, 2. A. 1849; u. v. A. Vgl. Robin, Biogr. de S., 1848: Lauzac, S., 1856; Mircourt, S., 1858; Bouillée, S., 1863 u. v. A. Volbert.

Salvatiera-Orden, so v. w. Calatravaorden.

Salvation (v. Lat.), Vertheidigung, Verwahrung; daher S-sschrift, so v. w. Deductionsschrift, s. u. Deduction 5).

Salvator (lat.), Heiland, Erretter.

Salvator Rosa (Salvatoriello), so v. w. Rosa 1).

Salvatorische Clausel (clausula salvatoria), s. u. Halsgerichtsordnung.

Salvator-Orden, so v. w. Erlöser-Orden.

Salva venia, s. u. Salva.

Salve (lat.), sei gegrüßt, Begrüßungsformel.

Salve, die von einer Truppenabtheilung im Gefecht od. zur Ehrenbezeugung gleichzeitig abgefeuerten Schüsse.

Salve regina (lat., sei gegrüßt Königin), Anfangsworte einer wahrscheinlich aus dem 11. Jahrh. stammenden siebenzeiligen Antiphonie der Katholischen Kirche, womit die heilige Jungfrau angerufen wird; sie wird vom Trinitatisfeste bis zum ersten Advent an dem der Marienverehrung besonders gewidmeten Samstag als Abendgebet nach dem Completorium gesungen. Compositionen des S. r. gibt es von Pergolese, Benelli, Jos. Haydn, Stadler, Vogler, Häser, B. Klein u. A.

Salvi, Giambattista (gen. Sassoferrato), ital. Historienmaler, geb. 1605 in Sassoferato, st. 1685 in Rom; bildete sich unter Domenichino und Guido Reni in Rom; malte nach Rafael u. Fr. Penni vorzüglich Madonnenbilder, welche sich alle durch den gleichen Ausdruck der Einfalt und Demuth, ein klares, doch etwas mattes Colorit u. eine untemperirte, kalte blaue Farbe des Gewandes auszeichnen, seine Zeitgenossen nannten ihn deshalb Pittore delle belle Madonne. Sein größtes historisches Werk ist ein Altarblatt in Montefiascone. Regnet.*

Salvia *L.* (Salbei), Pflanzengatt. aus der Fam. Labiatae-Monardeae-Salvieae (II. 1); Kelch zweilippig; Blumenkrone rachenförmig, zwei fruchtbare u. zwei verkümmerte Staubblätter, Connectiv der Staubbeutel lang ausgezogen, schmal; Arten sehr zahlreich, daher in viele Untergattungen getheilt; sehr viele ausländische Arten sind Zierpflanzen, so S. aurea *L.*, strauchartig, mit glockenförmigen, purpurroth geränderten Kelchen, goldgelben Corollen, vom Cap; S. coccinea *L.*, von Florida, S. elegans *Vahl.*, S. formosa *Herit.*, S. fulgens *Cav.*, S. grata *Vahl.*, S. pseudococcinea *Jacq.*, aus SAmerika; durch schöne, rothe Blüthen ausgezeichnet: S. odorata *Willd.*, aus Persien, S. candidissima *Vahl*, aus S-Amerika; S. nivea *Thunb.*, vom Cap, mit weißfilzigen Blättern u. m. A. In Mitteleuropa finden sich folgende Arten: S. officinalis *L.* (Salbei), Halbstrauch mit graufilzigen Ästen, lanzettlichen, runzligen Blättern und violetten Blüthen; die Blätter (folia Salviae), stark gewürzhaft riechend, bitter und zusammenziehend schmeckend, dienen als adstringirendes Heilmittel. S. Horminum *L.*, in SEuropa, mit großen, blauen, violetten od. rothen, einen zierlichen Schopf bildenden Bracteen; Zierpflanze; S. Sclarea *L.* (Muskatellersalbei), sehr groß, mit breit eiförmigen, rosenrothen, zottigen, runzeligen Bracteen u. hellbläulichen Blüthen; in SEuropa, auch in Deutschland, von starkem, unangenehmem, leicht Kopfweh erregendem Geruch, sonst gegen Leukorrhöe, Hysterie benutzt, jetzt noch, um dem Wein einen Muscatellergeschmack zu geben, auch um das Bier berauschend zu machen, wozu man sich auch der vorigen u. der folgenden Art bedient; S. pratensis *L.*, mit blauen, auch röthlichen u. weißen Blumen, runzeligen Blättern, stark riechend; häufig auf Wiesen; S. Aethiopis *L.* (Mohrensalbei), mit herz-eiförmigen, sehr runzeligen, weißwolligen Blättern u. lang dornig-begrannten Kelchen. Engler.

Salviānus, kirchlicher Schriftsteller des 5. Jahrh., geb. um 400 in der Gegend von Köln, aus einer vornehmen gallischen Familie, wurde Christ u. Priester in Marseille u. starb in hohem Alter nach 495. Seine Werke herausgeg. von Rittershusius, 1611, von Baluzius, Par. 1663, 69; Bremen, 1688. Vgl. Zschimmer, S. der Presbyter, Halle 1875.

Salviati, Antonio, Dr. jur., ital. Mosaicist, geb. in Vicenza 1816, war ursprünglich Advocat in Venedig, eröffnete, auf Radis und Torcellans aus Murano Forschungen und praktische Ergebnisse gestützt, 1861 daselbst eine Mosaikschule, an welche er die besten Künstler der venetianischen Akademie und einen tüchtigen Mosaicisten aus Rom zog u. bildete eine Bildungsklasse für Arbeiter. Während Musivarbeit bis dahin allzeit nur an Ort u. Stelle ausgeführt wurde, ließ S. jetzt die Stücke (Tessere) in verschiedenen Ateliers herstellen, lehrte die Cartons umkehren u. die Tessere mit der Oberfläche abwärts setzen. So wurden in einem Jahre (1869) 6400 Quadratfuß Mosaik hergestellt. Nun setzte S. sein Unternehmen mit englischem Gelde fort und richtete später seine Aufmerksamkeit auch auf die Hohlglasfabrikation. Hauptwerke: die Scenen aus der Offenbarung des h. Johannes in S. Marco zu Venedig, die Mosaiken für den vicekönigl. Palast in Kairo; solche für die Wolsey-Kapelle in Windsor, für die Kuppel von S. Paul in London nach Stevens, für das Kensington Museum in London, für den Saal des Unterhauses das.; für den Aachener Dom, die Restauration sämmtlicher Fresken in S. Marco, der Fries für die Siegessäule in Berlin nach A. von Werner. Regnet.

Salvini, Tommaso, ital. Schauspieler, geb. 1. Jan. 1829 zu Mailand, Sohn eines Professors der Literatur und der Schauspielerin Guglielmina Zocchi, bereitete sich schon im 13. Lebensjahr unter Gust. Modenas Leitung zum Schauspieler vor, wurde als Liebhaber bei der Compania Reale zu Neapel, hierauf von Domenichino neben der Ristori als erstes Mitglied für eine Kunstreise durch Italien engagirt. 1849 nahm er an der Vertheidigung Roms theil u. mußte deshalb über Livorno u. Genua nach Florenz flüchten, auch mehrfache Haft erdulden. Er bereitete sich dann durch classische Studien zu einem Debut in Paris vor, das den glänzendsten Erfolg hatte. Während dreier Jahre bei den Florentinern in Neapel, begründete er später eine eigene Truppe, mit der er in Italien gastirte, engagirte sich in Madrid, Barcelona u. Lissabon, spielte 1875 in London und 1877 in Berlin u. Wien. S. ist ein bahnbrechendes Genie u. ebenso geistreich wie natürlich. Macbeth, Aegisth in Alfieris Merope, Giacometti in La morte civile, Othello, Romeo, Orosman in Voltaires Zaïre gehören zu seinen besten Leistungen und sind großartig, auch wo sie von der gemeinhin als gültig anerkannten Auffassung abweichen. Kürschner.

Salvinia *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Marsiliaceae-Salvinioideae. Art: S. natans *L.*, auf stehenden od. langsam fließenden Gewässern schwimmend, mit länglich eiförmigen, zweireihig gestellten, 1 cm langen, haarig punktirten Schwimmblättern u. einer Reihe untergetauchter, vielfach zerschlitzter, die Sporangien tragender Wasserblätter; die einzelnen Sori od. Sporangienhäufchen sind von einem dicken Indusium eingeschlossen, sie bestehen entweder aus wenigen, nur eine Makrospore einschließenden Ma-

krosporangien, od. aus mehreren, zahlreiche Mikrosporen einschließenden Mikrosporangien. Bei der Keimung ragen die wenigzelligen Prothallien nur wenig aus denselben hervor. Engler.

Salviren (v. Lat.), retten, sichern.

Salvis (lat.), vorbehältlich der . . ., unbeschadet des . . .; so S. curialibus (abgekürzt salv. cur.), der Förmlichkeiten unbeschadet. S. exceptionibus, vorbehältlich der Einreden. S. omissis, mit Vorbehalt dessen, was etwa weggelassen od. vergessen worden ist, bes. auf Rechnungen, Käufen, Pachten ꝛc. vorkommend.

Salvo (lat.), mit Vorbehalt des . . ., unbeschadet dem . . .; so S. errore calculi (abgekürzt s. e. c.), mit Vorbehalt eines etwaigen Fehlers in der Rechnung. S. errore et ommissione (abgekürzt s. e. e. o.), mit Vorbehalt von Irrthum u. Auslassung. S. honore, der Ehre, der gebührenden Achtung unbeschadet. S. jure, mit Vorbehalt seines Rechtes. S. jure quocunque, mit Vorbehalt alles Rechtes. S. meliōri, mit Vorbehalt eines besseren Urtheils von Seiten eines Anderen. S. titulo (abbrevirt s. t.), dem Titel unbeschadet, wenn man den Titel dessen, an den man schreibt, nicht weiß.

Salvus conductus (lat.), sicheres Geleit, s. Geleit.

Salwen, s. Saluen.

Salyer (Salluvier), der mächtigste ligurische, mit keltischen Elementen vermischte Volksstamm im Narbonensischen Gallien, auf der linken Seite des Rhodanus an der Küste des Mittelmeeres wohnend. Die Römer, denen sie die Straße nach Spanien sperrten, unterwarfen sie unter M. Fulvius Flaccus u. C. Sextius Calvinus (125—123 v. Chr.) Städte in ihrem Gebiet, meist von den Römern angelegt: Arelate, Aquae Sextiae, Massilia u. A.

Salz (Kochsalz, Küchensalz, Sal culinare) ist Chlornatrium = NaCl. Es kommt in der Natur sehr verbreitet vor, theils fest, theils gelöst in den Salzsoolen u. im Meerwasser. Außerdem findet es sich in allen Pflanzen u. in allen Theilen des thierischen Organismus; sogar in der Luft ist es enthalten, namentlich in der Nähe der Meere u. Salinen; in geringer Menge ist es in allen Brunnen- u. Flußwässern, sowie in der Ackererde enthalten. Das Stein-S. hat eine körnige, zuweilen blätterige, stengelige oder faserige Structur, ist weiß, grau in verschiedenen Nüancen, fleischroth, ziegelroth, gelb, selten grün od. blau. Es findet sich in Lagern u. Stöcken von zum Theil kolossaler Mächtigkeit u. Ausdehnung, in Begleitung von Anhydrit, Gips, Thon ꝛc., in fast allen Formationen. Selten steht es zu Tage, gewöhnlich ist es durch mehr oder minder mächtige Gebirgsmassen bedeckt. Die Hauptfundorte in Europa sind: Galizien (Wieliczka), Deutschland (Staßfurt, Inowrazlaw, Sperenberg, Segeberg ꝛc.), England (Grafsch. Chester ꝛc.), Spanien, die Insel Sicilien ꝛc. Anderweitig in Nord- u. Mittelasien, Japan u. Arabien, in Australien, in NAmerika, am Todten Meere, der NKüste von Afrika, in Abessinien ꝛc. Das Wasser des Großen Oceans enthält $2{,}_{58}$, des Atlant. Oceans $2{,}_{75}$, der Nordsee $2{,}_{55}$ des Mittelmeeres $2{,}_{94}$ Proc. Kochsalz, s. Meer. Der Gehalt an S. steigt in den Binnenseen oft sehr bedeutend; so enthalten die S-seen der Kirgisensteppe u. der Krim zwischen 13 u. 14 Proc. S.; in Gegenden, wo die Verdunstung des Wassers stark ist, setzen solche S-seen das S. ab, andere überziehen sich mit einer zusammenhängenden Kruste von S., wie der Eltonsee in der Kirgisensteppe, od. sie trocknen gänzlich aus und lassen das S. als krystallinische Kruste am Boden zurück. Das Kochsalz krystallisirt gewöhnlich in Würfeln, welche sich oft zu hohlen, vierseitigen Pyramiden mit treppenförmigen Wänden gruppiren; enthält die Auflösung aber Harnstoff oder phosphorsaure S-e beigemischt, so schießt es in Oktaedern an. Die Krystalle sind wasserfrei, schließen aber immer geringe Mengen Wasser ein, weshalb sie beim Erhitzen zerknistern (decrepitiren). Knister-S. ist eine Sorte Stein-S. aus Wieliczka, welches verdichtete Gase (Wasserstoff, Kohlensäure, Kohlenoxyd ꝛc.) eingeschlossen enthält u. daher beim Auflösen ein eigenthümliches Knistern verursacht. Das spec. Gew. des Kochsalzes ist $2{,}_{15}$. In Wasser löst es sich leicht auf, 100 Theile Wasser lösen bei gewöhnlicher Temperatur 36, bei 100° 40 Theile Koch-S. Wenn man eine gesättigte Auflösung von S. in sehr niederer Temperatur stehen läßt, so krystallisiren große sechsseitige Tafeln, welche 4 Äquiv. Wasser enthalten. Über —10° werden diese Krystalle unter Abscheidung von Wasser zersetzt, indem kleine Würfel von Koch-S. entstehen. In Alkohol u. starkem Weingeist ist das S. sehr schwer löslich, mit dem Wassergehalt des Weingeistes steigt die Löslichkeit. Im reinen Zustande schmeckt es rein salzig, anhängende Magnesiaverbindungen ertheilen ihm einen bitterlichen Geschmack, Chlormagnesium verursacht, daß es an der Luft feucht wird. Bei starker Rothglühhitze schmilzt es u. verdampft bei noch höherer Temperatur. Außer als Würze der Speisen dient das S. als Futter, zum Conserviren von Fischen, Fleisch, Vegetabilien, bes. auch von Viehfutter, zur Darstellung von Glauber-S. u. S-säure, zur Soda- u. Glasfabrikation, zum Glasiren der Töpferwaaren, bei der Seifenbereitung, als Heil- u. Düngemittel, bei metallurg. Processen, als Decke u. als Flußmittel schwerflüssiger Körper ꝛc. Über die Gewinnung des S-es s. Salzgewinnung.

Culturgeschichtliches. Welch hohe Wichtigkeit man schon im hohen Alterthum dem S. beilegte, geht bes. aus seinem Gebrauch beim Cultus u. einem gewissen Grade von Heilighaltung zur Genüge hervor. Bei den Israeliten mußten nach dem Mosaischen Gesetz alle Opfer gesalzen sein, bei den Griechen gehörten Bohnen und Linsen mit S. vermischt zu den Reinigungsopfern. Die kräftige, schmackhafte u. unter Umständen beißende Eigenschaft des S-es führte zu verschiedenen Versinnbildlichungen, so bes. der in Griechenland entstandenen Redensart Attisches S. für beißenden, treffenden Witz. Eigenthümlicherweise aber erscheint das S. bei den griechischen Göttern bezw. deren Mahlen verpönt, wie es (hiermit im Zusammenhange) im Mittelalter auch bei den Hexengelagen ausgeschlossen war. Bei der Schließung von Bündnissen, bes. im Morgenlande, war es u. ist es heute noch Sitte, daß beide Parteien etwas S. genießen u. dadurch die Giltigkeit desselben anerkennen. So wurde auch der Fremdling mit Darreichung einer Quantität S. begrüßt und dadurch gegen alle Beleidigungen geschützt. Dagegen wurde auch über eine Stätte, welche verflucht worden war, S. gestreut zum Zeichen, daß fortan darauf nichts mehr wachsen sollte, eben weil der mit S. geschwängerte Boden durch Unfruchtbarkeit verrufen ist. Auf den Tischen

der Römer stand neben den Laren auch außer der Zeit des Mahles ein S-fäßchen, welches in der Familie forterbte u. den Ort, wo es stand, heiligte, daher ernste Beleidigungen über Tisch als Frevel gegen das Gastrecht angesehen wurden. Das Verschütten des S-es bei Tische galt als ein böses Vorzeichen. Bei den Germanen waren S-quellen heilig und ihr streitiger Besitz eine höchst gerechte Ursache zum Krieg. Sie hielten salzreiche Orte dem Himmel näher und Gebete in ihrer Nähe ausgesprochen viel wirksamer als anderswo. Eine bedeutende Rolle spielte später das S. (bes. das geweihte) im Zauberwesen u. noch heute gilt es in manchen Gegenden als Zaubermittel. Es wurde sowol allein, als in Verbindung mit anderen Gegenständen, unter allerlei Ceremonien angewendet gegen Behexung, gegen den bösen Blick, gegen Krankheit, Blitzschlag, gegen das Wiederkommen Verstorbener, gegen Verläumdung, Verführung von Mädchen ꝛc. Ferner zur Ergründung der Zukunft, zur Erkennung von Hexen, zur Erwirkung von Segen bes. bei Hochzeiten, Neubauten, beim Einsäen der Felder ꝛc. Vgl. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 2. A. Berl. 1869. Die Unentbehrlichkeit des S-es als Nahrungsmittel hat bei seinem localen Vorkommen, wenigstens als großen Massen, zu den ältesten Zeiten schon durch den Handel zu einem regen Völkerverkehr geführt. Es muß ihm daher eine hohe culturhistorische Bedeutung beigemessen werden. Die S-production beträgt nach Brachelli in Europa etwa 95—100 Mill. Ctr. Davon kommen auf:

Großbritannien und Irland (1873)	26,615,051
Frankreich (1870)	15,000,000
Rußland (1872)	11,568,000
Deutsches Reich (1873)	10,080,189
Oesterreich-Ungarn (1873)	8,870,808
Spanien (Durchschn.)	8,000,000
Italien (Durchschn.)	7,000,000
Portugal	5,000,000
Rumänien	1,500,000
Türkei	1,000,000
Schweiz	500,000
Griechenland	300,000

Diese Ziffern haben sich jedoch seit den betr. Jahren bedeutend geändert, so betrug nach dem Berg- und Hüttenkalender die S-production in Großbritannien 1875 49,105,095 Ctr., im Deutschen Reich 1875 13,996,151 Ctr., in Rußland 1873 16,510,416 Ctr., Österreich producirte 1877 nur 5,021,154 Ctr. ꝛc. Für die Nordamerikan. Unionsstaaten wird die jährliche Production auf 187 Mill. Bushel à 56 Pfd. = $104_{,7}$ Mill. Ctr. geschätzt. Die Gesammtproduction der Erde würde, nach Maßgabe des statistisch ermittelten Verbrauchs von 30 Pfd. pro Kopf, etwa 420 Mill. Ctr. jährlich ausmachen. Diese Ziffer ist jedoch viel zu niedrig, da ein unermitteltes Quantum zu chemischen, technischen u. landwirthschaftl. Zwecken (s. o.) Verwendung findet. Vgl. Schmidt, Das S., eine volkswirthschaftliche u. finanzielle Studie, 2. A. Leipz. 1874; Schleiden, Das S., seine Geschichte, seine Symbolik und seine Bedeutung, ebd. 1875.

Jungck. (Culturgesch. ꝛc.) Schroot.

Salz, englisches, so v. w. Bittersalz.

Salza, ein altes thüringisches Dynastengeschlecht, welches sich urkundlich bis 932 hinauf verfolgen läßt; aus ihm stammte der berühmte Hochmeister des Deutschen Ritterordens Hermann von S. (s. u. Hermann 9). Sein Bruder Hugo von, bekannt als Minnesänger, pflanzte den Hauptstamm fort, bis dieser mit Hermann von, Herrn von Döllstädt, 1409 erlosch. Nebenzweige erhielten sich in Braunschweig, der Oberlausitz, Schlesien, Böhmen, Ehstland und Schweden. Vgl. Karl von S., Regesten des Herrengeschlechts von S., Lpz. 1853.

Salzach (Salza), 1) rechter Nebenfluß des Inn, entspringt auf dem Krimler Tauern an der Grenze Tirols als Krimler Ache, die sich bei Wald mit der aus einem Hochsee auf dem Salzajoche kommenden Salza vereinigt u. dann den Namen S. annimmt, durchfließt den Pinzgau u. Pongau, wendet sich nördlich u. durchbricht die Kalkalpen (Paß Lueg), wird von Hallein aus schiffbar, bildet auf eine Strecke die Grenze gegen Bayern, nimmt rechts die Kapruner, Fuscher, Rauriser u. Gasteiner Ache, den großen u. kleinen Arlbach, Fritzbach und Lammer, links den Schwarzbach, die Königsseer Ache, Saalach (Salzburger Saale) u. Sur auf u. mündet nach 315 km langem Laufe bei Haining oberhalb Braunau. Ihr Thal ist durch Natur u. Kunst eins der reizendsten in den Alpen. 2) (Steirische Salza), rechter Nebenfluß der Enns, entspringt am Göller, am Fuß des Wienerwaldgebirges, tritt nach Steiermark über u. mündet bei Reisling.

H. Berns.

Salzäther, 1) leichter, ist Äthylchlorid; 2) schwerer, entsteht bei der Destillation von Alkohol mit Salzsäure u. Braunstein. Der schwere S. enthält kein Chloräthyl, sondern eine Reihe von Substitutionsproducten des Alkohols, die je nach der Bereitung und Dauer des Processes in verschiedenen Mengen vorhanden sind. Ähnlicher Zusammensetzung ist der spiritus muriatico-aethereus der Pharmakopöen. Der schwere S. hat früher Anwendung in der Heilkunde gefunden. Er wird oft als Zusatz zu verschiedenen Spirituosen benutzt.

Broglie.

Salzbilder, so v. w. Haloïde.

Salzbrunn, Dorf u. Badeort im Kreise Waldenburg des preuß. Regbez. Breslau, am Salzbach, in einem gewundenen Thale der Sudetischen Vorberge, Station der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, 403 m ü. d. Meere, besteht aus Ober-, Nieder- und Neu-S.; 2 Kirchen (darunter eine schöne evangelische), Spiegelglasfabrik, Flachsspinnerei, Steinkohlengruben, Ziegelbrennereien; 1875: 5837 Einw. (davon 3397 in Ober-S.). — Die 10 hier entspringenden Mineralquellen sind alkalisch-salinische Säuerlinge von + $5_{,8}$ bis + 7° R. Temperatur. Als Trinkquellen werden hauptsächlich der Obersalzbrunnen von +6° R. Temperatur und der Mühlbrunnen ($4_{,8}$ bis $5_{,6}$°) benutzt, während der alte u. neue Heilbrunnen, der alte u. neue Kramerbrunnen, der Sonnenbrunnen und Wiesenbrunnen, in denen der alkalisch-erdige Charakter vorherrschend ist, zum Baden benutzt werden. Die Heilquellen werden bes. bei chronischen Hals- u. Brustleiden, sowie bei Unterleibsbeschwerden für vorzüglich wirksam gehalten. Jährliche Frequenz an 3000 Kurgäste. Das Mineralwasser wird auch in Flaschen versandt (jährlich ca. 200,000). Seit 1819 besteht eine vortreffliche Molkenanstalt. Vgl. Biesel, Der Kurort S., 3. A. Salzbr. 1872; Deutsch, Schlesiens Heilquellen und Kurorte, Bresl. 1873; Valentiner, Der Kurort Ober-S., 2. A. Berl. 1877.

H. Berns.

Salzburg, ehemaliges Erzbisthum Deutschlands, an Bayern u. Österreich grenzend; bei seiner Säcularisation 1802 180 □M mit 190,000 (vor den gezwungenen Auswanderungen der Protestanten

250,000) Ew.; der Erzbischof war Reichsstand und fortwährender Legat des päpstlichen Stuhles u. seit 1750 Primas von Deutschland u. hatte die Suffraganbischöfe von Freising, Regensburg, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau u. Lavant unter sich, ernannte die vier letzten auch selbständig; er führte mit dem Herzog von Bayern das Directorium im Bayerischen Kreise, im Reichstage die erste Stelle auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe und abwechselnd mit Österreich das Directorium im Reichsfürstencollegium. Wappen: ein längsgetheilter Schild, rechts ein schwarzer Löwe in goldenem Felde, das linke Feld war damascirt; hinter dem Schilde ragte das Legatenkreuz mit dem Cardinalshute, ein Schwert u. Bischofsstab hervor. Einkünfte 1½—2 Mill. Fl., die Schulden 5 Millionen. Als Begründer des Bisthums S. wird St. Rupert genannt, der seine Missionsthätigkeit vom Bayernlande bis hierher erstreckte und in der vormals Juvavum genannten Stadt ein Kloster gründete, welches er mit Mönchen aus Worms besetzte, u. eine Kirche. Indessen hatte weder er noch sein Schüler Vitalis, welcher nach ihm im Lande wirkte, eine päpstliche Bestätigung als Bischof, vielmehr wurde als erster Bischof Johann I. vom Papst Gregor III. zwischen 731 u. 741 durch Bonifacius bestätigt. Unter dessen zweitem Nachfolger Arno, der in hoher Gunst bei Karl d. Gr. stand, wurde 797 (798) S. zum Erzbisthum erhoben. Nachdem im 10. Jahrh. eine Zeit lang die erzbischöfliche Würde zwischen S. u. Passau getheilt war, erhielt 971 Bischof Friedrich dieselbe ganz zurück u. blieb sie seitdem bei S. Erzbischof Hartwig, Graf von Spanheim u. Artenburg (991—1023), bekam vom Kaiser Heinrich II. den Lungau für das Stift geschenkt. Erzbischof Gebhard, Graf von Helfenstein (1060—1088), erhielt wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst die immerwährende Würde eines Legaten aller deutschen Kirchen. Adalbert II., welcher es mit dem Papste Alexander III. gegen Kaiser Friedrich I. hielt, wurde von Letzterem vertrieben; Eberhard II. (1200—1246) stiftete die Bisthümer Chiemsee, Seckau u. Lavant. Der 1266 zum Erzbischof gewählte Herzog von Kärnten, Philipp, wurde 1269 Patriarch von Aquileja u. nachher Herzog von Kärnten. Erzbischof Rudolf (1284 bis 1290) war ein Anhänger des Königs Rudolf, deshalb verwüstete Ottokar von Böhmen das Stift; er gerieth durch Anstiften des Abts Heinrich von Admont auch in Streitigkeiten mit dem Herzog Albrecht von Österreich u. wurde 1299 vergiftet. Im 13. Jahrh. erwarb das Stift, nach dem Aussterben der Grafen von Plain, durch Kauf den Pinzgau u. Gastein. Rudolfs Nachfolger, Konrad IV., hatte gleichfalls große Weiterungen mit Österreich wegen der Salzpfannen u. einiger zum Hochstift gehörigen Gebiete, wurde nach Wien gelockt u. mußte seine Freiheit mit der Abtretung mehrerer Schlösser erkaufen; er st. 1312. Friedrich III. (1315—1338) leistete dem Herzog Friedrich von Österreich gegen Ludwig den Bayer Beistand und erlitt, als Letzterer 1322 bei Mühldorf siegte, große Verluste. Er brachte das Schloß Burgstall u. die Grafschaft Dechsenbach an das Hochstift. Nach dem Tode Gregors 1403 verbündeten sich die Landstände, keinen Erzbischof eher anzuerkennen, als bis er ihre Rechte bestätigt haben würde. Gegen die Hussitische Lehre, welche früh in das Salzburgische eingedrungen war und sich hier weit verbreitet hatte, erließ Erzbischof Eberhard IV. bereits 1427 strenge Verordnungen. Einer der berühmtesten und verdientesten Erzbischöfe war Leonhard II. (1495—1519); 1498 vertrieb er des Wuchers wegen alle Juden aus dem Erzstifte. Er kaufte aus den Bergwerkserträgnissen Leipnitz, Gmunden, die Herrschaft Rupa zurück u. löste das Schloß Stall u. die Stadt Pettau wieder ein. Leonhards Hofprediger war Johann Staupitz, Luthers Freund, durch welchen auch die ersten Keime der Protestantischen Lehre nach dem Erzbisthum verpflanzt wurden; dieselben wurden weiter gepflegt von dem dortigen Domprediger Paul Speratus und unter Leonhards II. Nachfolger Mathias Lange durch dessen Hofprediger Stephan Agricola, welcher 1521 an Staupitz' Stelle kam. Dieser wurde aber bald eingekerkert u. erst bei einem Aufstande des Volkes 1524 wieder befreit. Darauf fanden sich auch Wiedertäufer hier ein, welche von Lange u. seinen Nachfolgern, wie die Lutherischen, fortwährend verfolgt wurden. Erzbischof Wolfgang Dietrich (1587—1611), ein Verschwender, der das Land aussaugte u. namentlich die Lutherischen, beschwor 1606 mit seinen Capitularen ein Statut, welches österreichische u. bayerische Prinzen für immer aus dem Domcapitel ausschloß. Erzbischof Paris, Graf von Lodron (1619 bis 15. Dec. 1653), erhob 1623 das von seinem Vorgänger Marcus Sittich, Grafen von Hohenems, gegründete Gymnasium in S. zur Universität, ließ die Verfolgung der Evangelischen ruhen und sorgte für die Hebung der Wohlfahrt des Landes. Unter seinen Nachfolgern begannen jedoch selbst trotz des Westfälischen Friedens die Verfolgungen u. Austreibungen wieder, u. Erzbischof Leopold von Firmian (1727—1744) suchte sie durch Jesuiten-Missionen zur Katholischen Kirche zurückzuführen, gestattete ihnen auszuwandern, aber Güter u. Kinder mußten sie zurücklassen. Das Corpus Evangelicorum verwandte sich vergebens für seine Glaubensgenossen. Unter dem Schein, daß man ihre Beschwerden hören u. ihnen eine private Ausübung ihres Cultus erlauben wollte, wurden die Protestanten aufgefordert, ihre Namen anzugeben; nachdem sie auf einer Versammlung im Schwarzachthal 3. Aug. 1731 den Salzbund (wobei die Anwesenden aus einem in der Mitte stehenden Salzfaß Salz als Zeichen ihrer Gemeinschaft am Evangelium genossen) geschlossen hatten, gaben über 20,600 ihre Namen an. Aber nun berief der Erzbischof unter dem Vorwande, daß sie einen Aufruhr hätten erregen wollen, Sept. 1731 6000 Österreicher in das Land, welche bei den Protestanten zur Execution eingelegt wurden, um dieselben dadurch zum Übertritt zur Röm. Kirche zu zwingen. Dann mußten alle, welche sich weigerten, zur Kath. Kirche überzutreten, das Land verlassen (S-er Emigranten). Nach dem Emigrationspatent vom 31. Oct. 1731 sollte es binnen 8 Tagen geschehen (doch wurde wegen des bevorstehenden Winters Frist bis Ende April gegeben), ihre liegenden Güter sollten binnen drei Jahren verkauft sein. Ende Nov. begann die Auswanderung u. bis Ende April 1732 hatten 14,000 Protestanten das Land verlassen, meist in armseligem Zustande; sie wie die nachfolgenden (noch an 18,000) fanden im Auslande, in Preußen, Litauen ꝛc. eine neue Heimath. Das Land S. selbst aber hatte davon den größten Schaden, es verlor seine besten

Ackerbauer u. Arbeiter. Erzbischof Hieronymus, Graf von Colloredo (1772 bis 11. Febr. 1803), ebenso sparsam als thätig u. staatsmännisch klug, hob das Erzstift S. wieder zum reichsten u. wichtigsten unter allen süddeutschen geistlichen Hochstiftern. Nachdem er Dec. 1800 vor Moreau nach Wien geflüchtet, ward das Erzstift 1802 säcularisirt, in ein weltliches Kurfürstenthum verwandelt u. im Vertrag zu Paris 26. Dec. 1802 nebst Eichstädt, Berchtesgaden u. einem Theil von Passau dem Erzherzog Ferdinand als Entschädigung für Toscana gegeben. Am 11. Febr. 1803 legte Hieronymus die Regierung nieder u. zog nach Wien, wo er, der 64. Bischof u. 60. Erzbischof von S., 1810 starb. Im Frieden zu Preßburg 1805 wurde S. Österreich einverleibt u. der Kurfürst durch Würzburg u. Eichstädt entschädigt. Im Wiener Frieden 1809 erhielt Napoleon S. zur Verfügung, welcher es 1810 an Bayern gab; durch den Münchener Vertrag 1816 trat es aber Bayern bis auf den jenseit der Salza gelegenen Theil wieder an Österreich ab, u. es bildete als Herzogthum einen Bestandtheil des Kaiserstaates, bis es 1849 ein eigenes Kronland wurde. Seitdem ist S. zwar der Sitz eines Erzbischofs, aber ohne weltliche Macht. Vgl. Pichler, S.s Landesgeschichte, Salzb. 1861; Meiller, Regesta archiepiscoporum Salisburgensium, Wien 1866. Lagai.*

Salzburg, 1) Herzogthum, ein österreich. Kronland, welches im N. an Oesterreich ob der Enns u. Bayern, im W. an Bayern u. Tirol, im S. an Tirol u. Kärnten u. im O. an Steiermark u. Österreich ob der Enns grenzt; 7165,$_{68}$ □km (130,$_{14}$ □M) mit (1869) 151,410, 1876 ofic. berechnet zu 154,184 Einw. (auf 1 □km 21, in der ganzen Österreich.-Ungarischen Monarchie 58). Das Land ist mit Ausnahme eines kleinen Theils im N., nördlich von der Mündung der Saalach in die Salzach, welcher dem Flachlande der bayerischen Hochebene angehört, von Theilen der nördlichen Kalkalpen, einem Zuge des Uebergangsgebirges u. der Hochkette der Mittelalpen erfüllt. Von Tirol aus erstrecken sich die Kitzbüchler Alpen in das Land hinein u. bedecken das Gebiet zwischen der oberen Salzach, dem Zeller-See und der Saalach; ihre höchsten Gipfel sind der Pihapperspitz (2503 m) u. der Gamshag (2147 m). Östlich davon breiten sich zwischen der Saalach, dem Zeller-See u. der Salzach die S-er Alpen aus, mit dem Steinernen Meer (mit der Schönfeldspitze, 2651 m), dem Ewigen Schneeberg (2939 m), dem Haagengebirge (2465 m), dem Hohen Göll (2539 m) u. dem Untersberg (2034 m, auf der Grenze von Bayern). Östlich von der Salzach gehören von den Salzkammergut-Alpen hierher das Tännengebirge mit dem Raucheck (2428 m), die niedrigen Bergreihen nördlich von der Lammer (darunter der Gaisberg, 1270 m), der Schafberg (1700 m) und der Dachstein (3001 m) auf der Grenze gegen Oberösterreich u. Steiermark. Südl. von der Salzach erheben sich die Hohen Tauern mit der Dreiherrenspitze (3506 m), dem Groß-Venediger (3674 m), dem Hochnarr (3256 m) u. dem Ankogl (3250 m), ferner östlich vom Groß-Arlthale zwischen Enns u. Mur die Radstädter Tauern (1738 m) mit dem gleichnam. Übergange u. im südöstlichsten Theil des Landes am rechten Murufer der ebenfalls wie diese zu den Niedern Tauern gehörende Hafnerspitz (2093 m). Die Hohen Tauern sind mit zahlreichen Gletschern (in S. zusamen ca. 300 □km groß) bedeckt. Die bedeutendsten Pässe u. Übergänge sind: der Gerlos-Paß, der Paß Thurn, der Paß Strub (die engste Stelle des Saalthals), der Paß Lueg (an der Salzach), der Paß Gschütt, der Krimler-, Velber-, Kalser-, Rauriser-, Goldberg-, Korn- u. Naßfeld-Tauern u. der Paß Mandling. Die wichtigsten Thäler sind das Pinzgau, Pongau u. Salzachgau (oberes, mittleres u. unteres Salzachthal), Mitter-Pinzgau (oberes Saalachthal) und Lungau (oberes Murthal). Flüsse: Salzach (Hauptfluß des Landes, von Golling an flößbar und von Hallein an schiffbar) mit (rechts) Krimler-, Kapruner-, Fuscher-, Rauriser-, Gasteiner-Ache, Großem u. Kleinem Arlbach, Fritzbach, Lammer, (links) Schwarzbach und Saalach, ferner Enns u. Mur. Zahlreich sind die Wasserfälle; die erwähnenswerthesten sind: die Krimler Fälle (wol die bedeutendsten der Monarchie), der Steinbach-, Seebach-, Gjoadbach-, Kitzlochfall, die Fälle in der Gastein, der Wengerfall, der Gollinger- und der Bichlfall. Seen: Zeller-, Waller-, Fuschel- u. Trummersee; außerdem hat S. Antheil am St. Wolfgang u. Mondsee. Unter den Mineralquellen sind die Thermen von Gastein die berühmtesten; bekannt ist auch das Bad in der Fusch. Das Klima ist wie in allen Hochgebirgsländern ein schnell, oft plötzlich wechselndes; die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Salzburg + 6,$_{5}$° R. und in Gastein + 4,$_{9}$° R., die jährliche Regenmenge in Salzburg 111 u. in Gastein 74 cm. Salzburg hat durchschnittlich 23,$_{7}$ Gewitter, im Hochgebirge nimmt die Zahl derselben zu. Die Bewohner sind sämmtlich Deutsche, bekennen sich mit Ausnahme weniger Evangelischen u. Juden (kaum 0,$_{25}$ % der Gesammtzahl) zur Römisch-Kathol. Kirche und wohnen in 3 Städten, 21 Marktflecken u. 733 Dörfern. Bei der Land- und Forstwirthschaft sind über 51 %, bei den Gewerben ca. 14 %, beim Handel u. Verkehr 2 % der erwachsenen Bevölkerung beschäftigt; 8¾ % sind persönliche Dienste Leistende, 7½ % Rentiers u. 3 % bilden die sog. Intelligenz. Von der Gesammtoberfläche (beinahe 19 % sind unproductiv) sind 9,$_{5}$ % Ackerland, 10,$_{6}$ % Wiesen u. Gärten, 30,$_{6}$ % Weiden (Almen) u. 29,$_{4}$ % Waldungen. Der Ackerbau producirt wegen der ungünstigen Bodenverhältnisse u. des ungünstigen Klimas an Getreide nur die Hälfte des eigenen Bedarfes. Hauptproducte sind: Hafer, Roggen, Weizen, Kartoffeln u. Klee; der Wein gedeiht nicht, Obst nur in geringen Sorten. Die Waldwirthschaft wird sorgfältig betrieben u. liefert viel Brenn- u. Bauholz. Die Viehzucht steht auf hoher Stufe, namentlich die Rindviehzucht im Pinzgau u. Pongau. Die ausgezeichnetsten Zuchtpferde liefert der Pinzgau. 1869 gab es in S. 167,369 Stück Rindvieh (1105 Stück auf 1000 Bewohner, weit mehr als in allen übrigen österr. Kronländern), 11,134 Pferde (nächst Tirol die wenigsten), 26 Esel u. Maulthiere, 92,052 Schafe (608 Stück auf 1000 Bewohner), 33,675 Ziegen, 15,397 Schweine und 14,162 Bienenstöcke. Das Wild hat abgenommen, doch ist in einigen Gebieten die Jagd auf Hochwild noch ergiebig. Bäche und Seen sind reich an Fischen (Forellen ꝛc.); für künstliche Fischzucht besteht seit 1865 eine Anstalt zu Hellbrunn. Unter den Producten des Bergbaues ist das Salz das wichtigste (s. Hallein). Bedeutende Marmorbrüche befinden sich am Untersberg; von

Wichtigkeit ist auch die Torfgewinnung. Der Bergbau auf Metalle ist unerheblich. Die noch unbedeutende Industrie liefert hauptsächlich Eisen-, Glas-, Marmor- und Holzwaaren, Chemikalien, Bleiweiß, Zündwaaren, Cement, hydraulischen Kalk, Kunstwolle, Papier, Tapeten, Bier ꝛc. Eine ärarische Cigarrenfabrik besteht in Hallein. Der nur wenig lebhafte Handel wird unterstützt durch gute Landstraßen u. Eisenbahnen (letztere zusammen 240 km); als Wasserstraße hat nur die Salzach (von Hallein abwärts) einige Bedeutung. Die Volksbildung steht auf ziemlich hoher Stufe; etwa 88,4 % der schulpflichtigen Kinder besuchen die Volksschule. Die sämmtlichen höheren Lehranstalten befinden sich in der Hauptstadt (s. d.). An Humanitätsanstalten gibt es eine Irrenheilanstalt u. 13 Krankenhäuser. S. sendet in den Reichsrath 5 Abgeordnete (je 1 des Großgrundbesitzes, der Städte u. Märkte u. der Handelskammer u. 2 der Landgemeinden). Der Landtag besteht aus 26 Mitgliedern, u. zwar aus dem Fürsterzbischof von S., 5 Abgeordneten des Großgrundbesitzes, 10 der Städte, Märkte u. Industrialorte, 2 der S-er Handelskammer und 8 der Landgemeinde; der Landesausschuß aus dem Landeshauptmann u. 4 Mitgliedern. An der Spitze der politischen Verwaltung steht die k. k. Landesregierung mit dem Landespräsidenten, welcher der Landesschulrath, der Landessanitätsrath, die Stadtgemeinde-Vorstehung der Hauptstadt u. die Bezirkshauptmannschaften unmittelbar unterstehen. Politische Eintheilung in den Stadtbezirk S. u. 4 Bezirkshauptmannschaften, welche wieder in 20 Gerichtsbezirke zerfallen. Landeshauptstadt ist Salzburg. Das Wappen des Kronlandes ist ein von Gold u. rother Farbe der Länge nach getheilter Schild, rechts mit einem schwarzen Löwen, links mit einem silbernen Querbalken. Die Landesfarben sind Gold-Roth-Weiß. Vgl. Storch, Skizzen einer naturhistorischen Topographie des Herzogthums S., Salzb. 1858; Abriß der Landeskunde des Herzogthums S., Salzb. 1877; Mayr, Reise- u. Gebirgskarte vom Lande S. 1 : 500,000, Regensb. 1878. 2) Hauptstadt darin, an beiden Ufern der Salza über welche 4 Brücken, darunter eine Eisenbahnbrücke, führen, zwischen dem steilen Schloß- und Mönchsberge und dem Kapuzinerberge, Vereinigungspunkt der Bayer. Staats- und der Kaiserin Elisabeth- und der Giselabahn; Sitz der Landesregierung, des Landesausschusses, eines Fürsterzbischofs, des Domcapitels, des erzbischöflichen Consistoriums, des Landesgerichtes, der Bezirksbehörden, der Steuerbehörden, der Forst- u. Domänendirection, der Handels- und Gewerbekammer ꝛc. Die Festung Hohen-S. (Hohensalzburg) auf dem dort nach drei Seiten jäh abfallenden Nonnenberg, dem nächsten Punkt des 502 m hohen Mönchsberges, bildet die Citadelle, 1088 aus den Trümmern eines römischen Castells entstanden, dient zu Kaserne und Gefängniß; von ihr, namentlich vom sog. Reck(Folter)thurm hat man die herrlichste Rundsicht in der Nähe von S.; trefflich ist auch die Aussicht vom 620 m hohen Kapuzinerberge auf dem rechten Salza-Ufer. Auf dem linken Ufer der Salza liegen die Vorstädte Nonnthal und Mülln, auf dem rechten außer dem kleineren Stadttheil der Kapuzinerberg u. die Vorstadt Stein. Merkwürdig ist das durch den Mönchsberg als Tunnel gebrochene Sigmund- oder Neuthor. S. ist im Ganzen schön und stattlich gebaut, die Häuser haben meist flache Dächer, die, sowie die zahlreichen Brunnen u. Denkmäler, an Italien erinnern u. der Stadt den Beinamen des deutschen Rom verschafft haben. Unter den öffentlichen Plätzen sind bes. erwähnenswerth: der Residenzplatz, geziert mit Springbrunnen (Hofbrunnen) aus weißem Marmor, 1664 erbaut; der Domplatz mit Säule der unbefleckten Empfängniß aus Bleiguß von 1771; auf dem Mozartplatze steht das Denkmal des in S. 1756 geborenen Mozart von Schwanthaler. Unter den Kirchen u. Kapellen S-s zeichnet sich der Dom, von Santino Solari 1614 bis 1628 im Stil der Peterskirche erbaut, aus; ferner St. Peter mit dem Grabe des St. Rupertus u. Haydns Monumente; in dem Hof des zugehörigen Klosters ein schöner Marmorbrunnen; die Margarethenkapelle mit schönem Kirchhof, die Katharinenkirche mit Grab des St. Vitalis, die alte Kreuzeskapelle dicht an dem Mönchsberg, in welchem die kleine Ägidiuskapelle eingehauen ist, dabei steigt man in die Felseneinsiedelei des St. Maximus, hoch oben im Mönchsberge eingehauen, empor; die Franciscaner-, ehemalige Universitäts-, Cajetaner-, Nonnberg-, St. Erhards-Spitalkirche, die Müllnerklosterkirche, die Dreifaltigkeitskirche, die St. Sebastianskirche mit Friedhof, auf welchem das Grabmal des Theophrastus Paracelsus, dessen Wohnhaus noch hier gezeigt wird, die neue evangelische Kirche ꝛc. Sonstige Gebäude: das Residenzschloß am Residenzplatze, 1592 aufgeführt; ihm gegenüber der Neubau (für die Kreisbehörden eingerichtet), dabei das Glockenspiel die Hauptwache; das Schloß Mirabell, am rechten Ufer der Salza, von Wolfgang Dietrich u. Marcus Sittich zum Sommeraufenthalte gebaut; der verschwenderisch ausgestattete Marstall, jetzt Cavaleriekaserne, die Reitschule u. Sommerreitschule, letztere 1693 erbaut, im Freien; die am Felsen gelegene Seite besteht aus einem Amphitheater mit 3 Reihen Arcaden über einander; Theater u. die großartige Wasserleitung, die städt. Badeanstalt mit Kurhaus u. Kosmoramengebäude mit Sattlers Bildern, Unterrichts u. wissenschaftliche Anstalten: S. hatte sonst eine Universität, 1620 gestiftet, 1625 vom Papste bestätigt, 1804 erweitert, später aufgehoben, jetzt eine theologische Facultät, Obergymnasium, Oberrealschule, Staatsgewerbeschule, Lehrerbildungsanstalt, Mädchenschule der Ursulinerinnen, fürsterzbischöfl. Priesterseminar, Collegium Borromaeum (erzbischöfl. Privaterziehungsanstalt), gräflich Lodronsches Collegium Marianum (gest. 1645) u. Rupertinum (gest. 1653), Mädchenerziehungsanstalten der Ursulinerinnen, das adelige Benedictinerstift Nonnberg; Bibliotheken: die öffentliche Studienbibliothek von 62,500 Bdn., 4626 Incunabeln u. 1270 Manuscripten aus dem 8. u. 9. Jahrh., die Bibliothek des Landesmuseums u. die Bibliothek des Benedictinerstifts zu St. Peter (40,000 Bände, 600 Incunabeln, 224 Pergamentmanuscripte), das Museum Carolino-Augusteum, Sammlung von archäologischen, historischen Kunstgegenständen u. Naturalien, Bibliothek von 20,000 Bdn., Mozartarchiv Medicinisch-chirurgischer Leseverein, Kunstverein, Dom-Musikverein, Mozarteum, Theater ꝛc. Wohlthätigkeitsanstalten: k. k. Militärhospital, 2 Civilspitäler, Leprosenhaus für Unheilbare, Irrenhaus, Stadtbrüderhaus, Kronhaus, Schulverein, Rettungsanstalt für verwahrloste

Knaben, Dienstbotenerziehungsanstalt, Kinderbewahranstalt, Waisenhaus. Die ziemlich lebhafte Industrie erzeugt Pianofortes u. Orgeln, Kunstwolle, Zündwaaren, Chokolade, Feigenkaffe, Kammacherwaaren, Spiegel, Leder, Eisenwaaren 2c. Der Handel ist bedeutend; (1869) 20,336 Ew. einschließlich Militär. Die Umgebungen von S. sind unstreitig die schönsten aller deutschen Städte. Außer den bereits genannten Punkten sind bes. hervorzuheben: Schloß und Park Aigen, der 1288 m hohe Gaisberg u. der 1983 m hohe sagenreiche Untersberg 2c. mit reizenden Aussichten auf die Salzburger Alpen 2c.; etwas entfernter liegen die kaiserlichen Lustschlösser Hellbrunn, 1614 durch Erzbischof Marcus Sittich erbaut, mit Park u. Wasserkünsten, sowie in den Felsen gehauenem Theater; Kleßheim, Lustschloß an der Salza, mit prachtvoller Marmortreppe, Fasangarten, Park 2c., Sommerresidenz des Erzherzogs Ludwig Victor. Von Privatlustschlössern zeichnet sich nächst Aigen besonders Leopoldskron aus, sonst gräflich Firmianisches Lustschloß, jetzt einem Privaten gehörig; daselbst schöne Schwimmschule. — Salzburg, im Alterthum Juvavum, war eine alte Stadt in Noricum, wurde vom Kaiser Hadrian zur Colonie erhoben und war die Residenz des römischen Statthalters von Noricum; man hat hier viele römische Alterthümer und Kunstwerke gefunden. Im 5. Jahrh. von den Herulern zerstört, wurde sie bereits in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. wieder hergestellt, zu Ende desselben hier Kloster und Kirche von St. Rupert gegründet u. die Stadt wurde hierauf Sitz eines Bischofs u. dann Erzbischofs (s. Salzburg, Erzbisth.). Am 16. Juli 1669 fand vom Mönchsberg ein Bergsturz statt wobei 500 Menschen umkamen. Vgl. Bühler, Führer durch S., Reichenh. 1874; Derf., S., seine Monumente u. seine Fürsten, Salzb. 1873; Zauner, Chronik von S., Salzb. 1797—1810, 6 Bde., fortgesetzt von Gärtner, 1813—27, 5 Bde.; Zillner, Salzburgische Culturgeschichte, ebd. 1871. 3) (Vizakna) Stadt im siebenbürg. Comitat Unter-Weißenburg, Station der Ung. Ostbahn; großes Steinsalzbergwerk, Soolbäder: 1869: 4104 Einw. 1) H. Berns. 2) Schroot.

Salzburger Alpen, s. Alpen 21) u. vgl. Salzburg, Herzogthum.

Salzderhelden, Flecken im Kreise Einbeck der preuß. Landdrostei Hildesheim, an der Leine, Station der Hannov. Staatsbahn; altes Schloß, Saline, besuchte Märkte; 1200 Ew.

Salzdetfurt, Marktflecken im Kreise Marienburg der preußischen Landdrostei Hildesheim, an der Lamme; Saline, Soolbad; 1875: 1442 Ew.

Salze (Salz, war ursprünglich so v. w. Kochsalz), wurden in früherer Zeit alle in Wasser löslichen Körper genannt. Später dehnte man den Begriff in der Art aus, daß man alles, was Geschmack zeigte, und sich in weniger als 500 Thln. Wasser löste, als Salz bezeichnete (Bergmann, Ende des 18. Jahrh.). So kam es, daß Körper der verschiedensten Eigenschaften, wie Säuren, Alkalien, vegetabilische u. animalische Stoffe zu den S-n gezählt wurden. Später beschränkte man den Begriff auf die Körper, welche aus der Vereinigung von elektronegativen Oxyden (Säuren) mit elektropositiven Oxyden (Basen) hervorgingen (Lavoisier). Davys Untersuchungen zeigten jedoch, daß es auch S. gebe, die wie das Kochsalz keinen Sauerstoff enthalten, u. Berzelius fand, daß einzelne Sulfide sich zu anderen wie Sauerstoffsäuren zu Sauerstoffbasen verhalten. Dasselbe wurde bei Verbindungen von Selen u. Tellur nachgewiesen. — S. im Sinne der modernen Chemie sind Verbindungen, welche aus einer Säure dadurch entstehen, daß der vertretbare Wasserstoff derselben durch ein Metall oder überhaupt durch ein elektropositives Radical ersetzt wird. So entsteht aus der Chlorwasserstoffsäure (HCl), wenn der Wasserstoff durch Kalium ersetzt wird, das Salz Chlorkalium od. Kaliumchlorid (KCl); aus der Salpetersäure (HNO_3) ebenso Kaliumnitrat oder salpeter saures Kali (KNO_3); aus der Schwefelsäure (H_2SO_4) Kaliumsulfat oder schwefelsaures Kali (K_2SO_4); aus der Sulfocarbonsäure (H_2CS_3) Kaliumsulfocarbonat (K_2CS_3); aus der Phosphorsäure (H_3PO_4) Kaliumphosphat oder phosphorsaures Kali (K_3PO_4). Je nachdem die Säure eine Haloidsäure (Wasserstoffsäure), wie Chlorwasserstoff, oder eine Oxysäure (Sauerstoffsäure), wie Salpetersäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure, oder eine Sulfosäure, wie Sulfocarbonsäure ist, entstehen bezw. Haloid-S., wie Kaliumchlorid; od. Oxy-S., wie Kaliumnitrat, -sulfat, -phosphat; od. endlich Sulfo-S., wie Kaliumsulfocarbonat. Ist ferner die Säure dihydrisch oder trihydrisch, so kann auch ein Theil des vertretbaren Wasserstoffes durch ein elektropositives Radical ersetzt werden; in diesem Falle entstehen saure S.; diejenigen S. hingegen, welche durch Ersatz alles vertretbaren Wasserstoffes entstehen, heißen normale S. Die dihydrischen Säuren bilden außer den normalen S-n noch eine, die trihydrischen noch zwei Reihen saurer S.; so bildet die Schwefelsäure außer dem normalen Kaliumsulfat noch ein saures Kaliumsulfat (Hydrium-Kaliumsulfat, saures od. doppeltschwefelsaures Kali, $HKSO_4$), die Phosphorsäure (s. d.) außer dem normalen Kaliumphosphat noch das secundäre und das primäre Kaliumphosphat (HK_2PO_4 und H_2KPO_4). S. können u. a. entstehen durch Einwirkung eines Metalls auf eine Säure, wobei ersteres den vertretbaren Wasserstoff vertreibt, so daß dieser sich entweder frei entwickelt

$$Zn + H_2SO_4 = H_2 + ZnSO_4$$

Zink- u. Schwefelsäure gibt Wasserstoff u. Zinksulfat

oder einen Theil der Säure zersetzt; sie können ferner entstehen durch Vereinigung einer Säure mit einer Basis unter Abscheidung von Wasser;

$$HNO_3 + KOH = KNO_3 + H_2O$$

Salpetersäure u. Kaliumhydroxyd geben Kaliumnitrat u. Wasser

Sollen hierbei normale S. entstehen, so müssen Säure u. Basis in solchem Verhältniß auf einander einwirken, daß beide gleich viel Wasserstoff enthalten. Normale S. sind ohne Wirkung auf Pflanzenfarbe, wenn Säure u. Basis von gleicher Stärke sind. Saure S. bilden sich bei der Vereinigung normaler S. mit einem od. mehreren Molecülen Säure oder Säureanhydrid. S. endlich, welche aus der Vereinigung normaler S. mit einem od. mehreren Molecülen, Basis od. Basisanhydrid hervorgehen (z. B. $Hg_3SO_6 = \begin{cases} HgSO_4 \\ 2HgO \end{cases}$ = Drittel-schwefelsaures Quecksilber), nennt man basische S.; Doppel-S. nennt man die Verbindung zweier S., die in Form u. Zusammensetzung verschieden sind, z. B. $2KCl.\ PtCl_4$ = Kaliumplatinchlorid.

Salzfluß, volksthümliche Bezeichnung für einen nässenden, mit mehr od. weniger tiefer, die Haut u. das Unterhautzellgewebe zerstörender Verschwärung und starkem Jucken verbundenen Hautausschlag an einem od. an beiden Unterschenkeln älterer Personen. Eine Heilung ist meist sehr schwierig, so daß das Übel meist das ganze künftige Leben getragen wird; erfolgt sie, so bildet sich ein dünnes, glänzendes Häutchen über dem Geschwüre, welches bei der geringsten Gelegenheit wieder in ein Geschwür übergeht. Die Ursachen liegen bes. in Blutstauungen in den Unterschenkeln infolge von Leberkrankheiten oder (durch Fettentartung oder andere Verhältnisse) geschwächter Herzkraft. Eine Heilung wird vielfach gefürchtet, weil man die Entstehung schwerer, tödtlicher innerer Krankheit, od. selbst schnellen Tod nach derselben angeblich beobachtet hat. Die letztere Behauptung beruht jedoch auf einer falschen Erklärung einer Thatsache; nicht die Heilung des Unterschenkelgeschwüres hat schnellen Tod oder innere Krankheit zur Folge, sondern das Geschwür ist geheilt, weil Congestionen nach inneren Organen oder allgemeiner Säftemangel, je nachdem es sich um eine innere Entzündung oder Tod durch Erschöpfung handelt, einen vermehrten Säftezufluß nach den Unterschenkeln aufhob. Es werden nimmer Versuche, durch sorgfältige Einwicklungen der Unterschenkel mit wollener Binde, durch erhöhte Lagerung u. Ruhe der Unterschenkel u. durch geeignete Salben u. Arzneilösungen das Geschwür zur Vernarbung zu bringen, das Leben gefährden, wenn zugleich dafür gesorgt wird, daß statt der seit Langem gewohnten wässerigen Ausscheidung am Unterschenkel vermehrte Ausscheidungen durch den Darm, d. h. vermehrte Stuhlgänge erfolgen. Nach Heilung des Fußgeschwüres verhütet ein Gummistrumpf am besten — doch keineswegs sicher — den Wiederaufbruch des Geschwürs. Kunze.

Salzgärten, s. u. Salzgewinnung.

Salzgewinnung. Kochsalz wird bereitet I. aus Salzsoolen, II. aus Meerwasser und dem Wasser der Salzseen, welche im Grunde genommen nur Salzsoolen sind, u. III. aus Steinsalz. I. Die Gewinnung aus Salzsoolen. Salzsoolen finden sich in der Natur in den Salzquellen, welche nur selten frei zu Tage ausfließen (sogen. streichende Quellen), häufiger aus der Erde u. dem Gestein sickern (Schwitzquellen), od. aus der Tiefe aufsteigen (senkrechte oder Stoßquellen). Sie verrathen sich dadurch, daß das im Sommer sich in Lachen ansammelnde und verdunstende Wasser einen salzigen Geschmack annimmt, sich die darin liegenden Theile der Erde mit einem weißen, glänzenden Überzug von salzigem Geschmack überziehen, daß sich an solchen Stellen bes. folgende Pflanzen einfinden: Salsola kali, Juncus stygius, Aster tripolium, Atriplex hastata, Chenopodium maritimum, Chenopodium glaucum, Cochlearia officinalis, Glaux maritima, Plantago maritima, Plantago coronopus, Ruppia maritima, Salicornia herbacea, Scirpus maritimus, Crambe maritima, Artemisia maritima, daß der Boden ziemlich unfruchtbar ist, daß das Wasser im Winter schwer gefriert, u. daß Kalk, Gips, rother Sandstein u. Steinkohlen in der Nähe lagern, in welchen Gesteinen sich Steinsalzlager mit Thon, Gips u. Sandstein verwachsen vorfinden. Die Salzquellen werden in sogen. Salzbrunnen gefaßt, deren Weite sich nach der Mächtigkeit der Quelle selbst richtet. Bei Schwitzquellen gibt man denselben etwa einen Durchmesser von 5 bis 6 m. Oft legt man Nebenbrunnen an u. leitet die Soole aus diesen nach einem Hauptbrunnen. Bei wildem Wasser, d. h. bei Wasser, welches kein Salz gelöst enthält, stößt man hinter der äußeren Seite der Brunnenmauer fetten Lehm od. Thon ein (Damm), hinter welchem man denselben meist durch Bretter vor Vorfall erhält (Dammblendung). Quillt das wilde Wasser zu stark, so wird es durch besondere Schachte mit Pumpwerken oder durch Stollen entfernt. Zum Schutz der Quelle errichtet man über derselben ein Brunnenhaus, welches auch die zum Heben der Soole aus dem Brunnen und auf die Gradirwerke nöthigen Dampfmaschinen enthält, an deren Stelle man auch eine etwa in der Nähe befindliche Wasserkraft benutzen kann. Da die meisten natürlichen Soolen, wozu auch das Meerwasser zu rechnen ist, zu arm sind, um sofort versotten werden zu können, so ist es nothwendig, die Soole zuvor anzureichern. Dies geschieht entweder dadurch, a) daß man in derselben Steinsalz löst, welches, wie unter III. bemerkt, der Verunreinigung wegen im natürlichen Zustande als Kochsalz oft nicht verwendbar ist, oder b) durch das sog. Gradiren, welches in der Anreicherung der Soole durch Verminderung des Wassergehaltes besteht. Die Gradirung der Soole ist entweder a) Sonnen-, b) Tafel-, c) Dach- oder Pritschen- und d) Tröpfelgradirung. a) Die Sonnengradirung wird bei der Darstellung des Kochsalzes aus Meerwasser benützt, wobei, wie unter II. angegeben ist, verfahren wird. Sonnensalz ist Salz, welches man dadurch erhält, daß man die Gradirung des Meerwassers bis zur vollkommenen Ausscheidung fortsetzt. b) Bei der Tafelgradirung, von der man in Reichenhall theilweise Gebrauch macht, wird in der Weise verfahren, daß man die zu gradirende Soole aus staffelförmig unter einander gestellten Reihen von Kasten herabfließen läßt, wobei Luft u. Sonne die Concentration der Soole herbeiführen. c) Bei der Dach- od. Pritschengradirung werden die Dächer der Soolenbehälter nebenbei dazu verwendet, die in ein Reservoir zu transportirende Soole über das Dach hinweg langsam niederfließen zu lassen. d) Bei der Tröpfelgradirung endlich, der wichtigsten von allen, fällt die Soole tropfenweise von einer gewissen Höhe über Dornbündel herab, wobei durch die hindurchströmende Luft eine Verdunstung der Soole herbeigeführt wird. Man führt dieselbe in Gradirhäusern od. Leckwerken aus, welche Wände (Dornwand, Gradirwand) von 33—66 m Länge, 10—12 m Höhe u. 2—3 m Breite bilden und deren aufrechtstehende Säulen durch Strebebänder, Querlatten (Dornlatten) und durch schräge Spannriegel (Kropfstreben) verbunden sind. Die durch die Balken entstehenden Fächer werden mit Schichten (Dornlager) von Schwarz- u. Weißdorn (Dorn- oder Gradirbunden) angefüllt. Gewöhnlich sind drei Gradirwände so vereinigt, daß unten zwei Wände neben einander gestellt werden u. die dritte oben auf beiden steht (Gradirbau). Durch Pumpwerke (Gradirmaschinen, Ausgießunggetriebe, Ausgießungmaschinen, Aufförderung) wird die Soole auf die obere Seite der Gradirwand gehoben. Bisweilen hebt man auch die

Soole in ein hohes Gebäude, nahe beim Wasserrade u. vertheilt sie aus dem auf dem Gradirhause angebrachten Sammelkasten durch ein System von Rinnen u. Träufelröhren mit Hähnen über die ganzen Gradirwände. Bei starkem Winde öffnet man die Hähne nur auf der Seite, von welcher der Wind kommt; das Drehen od. Öffnen der Hähne wird durch die Geschwindstellung od. Windhahnstellung erleichtert, indem eine Dachmühle die nöthigen Hähne öffnet u. die übrigen verschließt. Jede Dornwand steht in einem großen Behälter (Sumpf, Dornkasten), welcher bei der oberen Wand als Dachwasserleitung der unteren Wände dient. Aus dem Sumpf der unteren Wände wird die Soole, wenn sie stark genug ist, in die Pfannen geleitet; ist sie nicht stark genug, so wird sie auf einen niedriger stehenden Gradirbau geleitet, oder durch Pumpen wieder auf die obere Wand gehoben. Bei dem Herabtropfen der Soole (Gradirfall) führt der Wind einen kleinen Theil derselben fort. Die in der Soole enthaltenen erdigen Theile, größtentheils Gips, kohlensaurer Kalk, Talkerde, Eisenoxyd, worunter auch etwas Kochsalz bleibt, bilden einen Überzug an den Dornen, welcher in 3 bis 6 Jahren 4—8 mm dick wird. Ist auf die eine od. die andere Weise die Soole genügend concentrirt worden, so erfolgt das Versieden derselben. Dies geschah in den ältesten Zeiten in kesselartigen Gefäßen, jetzt in Siedepfannen, die 10 m lang und $0_{,6}$ m tief sind, aus Eisenblechplatten bestehen und theils auf gemauerten Pfeilern, theils auf Mauern ruhen. Sie stehen in dem Pfannenhause u. werden von unten geheizt. Die Heizkanäle sind so angelegt, daß die Feuergase gezwungen sind, mehrfach unter der Pfanne hin- u. herzugehen, ehe sie in die Esse gelangen. Ein hölzerner Brodempfang (Dampfklappe) mit einer 2—3 m hohen u. 1—2 m weiten Esse, welcher über der Siedepfanne angebracht ist, beschleunigt das Eindampfen durch Hinwegführen der sich entwickelnden Wasserdämpfe. Die in die Siedepfanne geleitete Soole enthält 18—26 % Salz. Die Pfannen werden damit bis zu $0_{,3}$ m Höhe gefüllt. Bei dem Sieden, welches mehrere Wochen ununterbrochen fortdauert, scheidet sich Gips und Glaubersalz, sowie eine Menge Schaum ab, der mit einer Krücke herausgeschafft wird. Sobald sich eine Salzhaut zu bilden beginnt, hat das Salz die Gare erreicht, und es beginnt nunmehr das Soggen (Soogen, auch Sochen) des Salzes. Die Temperatur wird hierbei möglichst constant auf 50° erhalten. Die erste Salzhaut fällt bald zu Boden und macht einer neuen Platz ꝛc. Sobald die Hautbildung nur noch schwach auftritt, nimmt man das gesoggte Salz mit Schaufeln heraus (wirkt es aus), bringt es in konisch gestaltete Körbe aus Weidengeflecht (Salzkörbe) u. läßt sie auf einem am Brodempfang angebrachten Gerüste abtropfen. Sobald nichts mehr abläuft, transportirt man das Salz in die Trockenkammer (Darrstube), welche sich auf dem Bodenraum des Siedehauses befindet. Bei gutem Wetter wird das Salz auch wol auf die Salzstätte, eine Erhöhung von Erde, in Körbe gestellt und dort getrocknet. Das getrocknete Salz wird in Fässer oder Tonnen verpackt und im Salzmagazin aufbewahrt. In neuerer Zeit findet das Trocknen des Salzes, so in Schönebeck, in einem eigenthümlich construirten Apparate statt, bei welchem das aus der Siedepfanne herausgezogene Salz nach u. nach auf eine Anzahl über einander stehender, an einer Achse angebrachter Trommeln fällt, die im Innern durch heiße Wasserdämpfe erwärmt sind. Es gelingt mit Hilfe desselben bed. größere Quantitäten Salz in kürzerer Zeit zu trocknen, als dies nach dem alten Verfahren möglich war.

II. Die Gewinnung aus Meerwasser. Sie findet statt a) in Salzgärten. Diese werden in flachen, am Meeresufer gelegenen, gegen die Fluth geschützten Gegenden angelegt u. sind in Frankreich u. Spanien, sowie in Italien, in Istrien u. Dalmatien in Betrieb. Sie bestehen aus mehreren, im Niveau unter einander liegenden Beeten, welche von einem größeren Reservoir (einem den Salzgarten von außen umgebenden Graben) umgeben sind. Der Boden der Beete ist nivellirt u. besteht aus zubereitetem, gestampften Thon. Die Beete sind durch kleine Dämme mit den nöthigen Einlaßöffnungen von einander geschieden. Nachdem im Frühjahr alle Theile des Salzgartens gereinigt, geebnet, gewalzt, die Abtheilungsdämme gut hergestellt u. das Ganze gehörig getrocknet worden ist, fängt die Salzerzeugung mit dem Einlassen des frischen Meerwassers durch die 2 bis 3 m breite Auswerksschleuse in den Vorrathsgraben an. Hat sich dieses Wasser nach einigen Tagen erwärmt, so wird es in das erste Beet mit der Wurfschaufel zu einer Höhe von 10 cm eingeworfen. Hier bleibt es 1—3 Tage der Sonne u. den Winden ausgesetzt, bis es durch Öffnung der kleinen Schleusen des Abtheilungsdammes in das zweite Beet, in die zweite Abdünstungstafel 8 cm hoch, von dieser in die dritte Tafel 8 cm hoch, in die vierte nur $2_{,5}$ cm u. die fünfte nur mit $1_{,5}$ cm, in welcher letzteren die Soole schon vollkommen gesättigt ist, abgelassen wird. Auf der sechsten u. letzten Tafel bleibt diese gesättigte Soole selten über ½ Tag stehen, ohne in Krystallen anzuschießen. Hierauf ziehen die Arbeiter das niedergeschlagene Salz mit hölzernen Krücken an die Ränder der Beete u. sammeln es in Haufen. Das auf diese Art gewonnene Seesalz ist um so weißer, je weniger es von dem Thone, welcher die Soole der Salzgärten ausmacht, verunreinigt ist, meist aber doch grau. Um das so erhaltene Salz von den zerfließlichen Salzen, welche es noch enthält, zu reinigen, läßt man es, mit einer Strohhaube gedeckt, einige Monate im Freien stehen, wobei jene Salze zerfließen u. ablaufen. Die Mutterlauge, welche in den Salzgärten zurückbleibt, wird auf Glaubersalz, Bittersalz u. Chlorkalium verarbeitet; b) mit Hilfe von Frost. Dieser Methode liegt das Verhalten einer Kochsalzlösung zu Grunde, sich bei einer einige Grade unter 0° liegenden Temperatur in Wasser u. eine reichhaltigere Soole zu scheiden. Durch Entfernen des Eises u. Wiederholen des Processes gelingt es, sehr concentrirte Laugen zu erhalten, die nur wenig eingedampft zu werden brauchen, um Kochsalzkrystalle zu erzielen. Vor dem Eindampfen reinigt man die Soole durch einen Kalkzusatz, welcher die Magnesiumsalze zersetzt; c) mit Hilfe von Brennmaterialien. Diese Methode, deren man sich in der Normandie bedient, wird in der Weise gehandhabt, daß man den an der Meeresküste befindlichen, salzreichen Sand mit Seewasser sättigt, das erhaltene salzreichere Wasser vom spec. Gewicht $1_{,14}$—$1_{,17}$ in flachen, viereckigen Bleipfannen eindampft, oft abschäumt u. so lange von Neuem frisches

Seewasser hinzusetzt, bis sich Krystalle abzusetzen beginnen. Nachdem man darauf noch etwas Seewasser hinzugefügt und abermals abgeschäumt hat, dampft man zur Trockniß ab. Man erhält so ein unreines Salz, welches man in einem Korbe sammelt und Wasserdämpfen aussetzt, welche die leicht zerfließlichen Salze lösen, die schwerer löslichen im Korbe zurücklassen. Die schließliche Befreiung von zerfließlichen Salzen geschieht endlich durch Ausbreiten des Salzes auf einem trockenen, festgestampften und gereinigten Sandboden. An einigen Orten Englands läßt man das Seewasser bis auf etwa $\frac{1}{3}$ seines Volumens an der Luft verdampfen und vollführt dann die weitere Concentration in Pfannen. Zur Verdampfung an der Luft dienen sogen. Sonnen- od. Auswerke, welche gewöhnlichen Salzgärten gleichen. Wo Steinkohlen sehr billig sind, wird wol auch durch directes Eindampfen des Meerwassers Kochsalz gewonnen; d) durch einfaches Sammeln des sich an Salzseen absetzenden, sowie des in Salzsteppen aus dem Boden efflorescirenden Salzes, z. B. des berühmten Salt-Lake bei Utah im Osten des Felsengebirges in NAmerika, des Eltonsees in der Nähe der Wolga, der jährlich an 20 Mill. kg Salz liefert, aus den Steppen Rußlands und Afrikas ꝛc.

III. Die Gewinnung aus Steinsalz, welches, sofern es rein ist, sehr oft direct als Kochsalz verwendet wird, findet in der Weise statt, a) daß man es bergmännisch zu Tage fördert, auflöst und nach Art der Soolen verarbeitet (s. u. I.), od. b) zur Verstärkung armer Soolen verwendet, oder auch c) daß man es auf der Lagerstätte selbst auflöst u. die gesättigte Lösung durch Pumpwerke zu Tage fördert, wobei Förderungs- u. Auflösungskosten erspart bleiben. Die aus den Bohrlöchern gehobene Soole, welche meist durch Schlammtheilchen und Gips getrübt ist, wird zum Klären zunächst in ein großes Reservoir geleitet u. gelangt von da aus zum Versieden (s. u. I.). In Hallein und Berchtesgaden bei Salzburg, wo das Steinsalz durch Mergellager (Haselgebirge) eingeschlossen und sehr verunreinigt vorkommt, wird die dritte Methode in den sog. Sinkwerken od. Wöhren in der Weise ausgeführt, daß man in den Salzthon große Behälter (Kammern, Seen) anlegt, diese mit Wasser anfüllt u. das Wasser die salzigen Theile auslaugen läßt, wobei sich die erdigen Theile gleichzeitig niederschlagen. Schächte, auf denen man auf zwei Balken rutschend ohne Gefahr hinabgleitet, auch Stollen von seitwärts her, führen zu diesen Kammern und den Kunstbauten. Die gesättigte Soole wird dann durch ein Pumpwerk aus der Grube gehoben und in die Salzsiederei, oft 8 bis 10 Stunden weit in hölzernen Röhren, über eigene, meist hölzerne Gebäude od. steinerne Brücken weggeleitet. Glatzel.

Salzgitter, Marktflecken im Kreise Liebenburg der preuß. Landdrostei Hildesheim, in einem Thale am Ursprunge der Warne, Station der Braunschweigischen Eisenbahn; Flachsspinnerei, Leinenweberei, Eisenwerk, Fabrik chemischer Waaren, Handel mit Getreide; 1820 Ew. Dabei (mit Braunschweig gemeinschaftlich) das Salzwerk Liebenhalle.

Salzhausen, Badeort im Kreise Büdingen der hess. Prov. Oberhessen, 2 km westlich von Nidda, Station der Oberhess. Eisenbahn, mit 8 Soolquellen von 11—12° R., welche getrunken u. zu Bädern benutzt u. namentlich bei Skrophulose u. Krankheiten der weiblichen Genitalien empfohlen werden.

Salzhemmendorf, Marktflecken im Kreise Hameln der Landdrostei Hannover, an der Saale; Salzwerk, Sool- und Fichtennadelbad, bedeutende Kalkbrennerei; 1200 Ew.

Salziger See, Landsee im Mansfelder Seekreise des preuß. Regbez. Merseburg, nimmt die Querna auf u. fließt durch die Salza in die Saale ab; enthält wenig ($0_{,004}$ Theile) reines Kochsalz, welches wahrscheinlich von den darin befindlichen Salzquellen und auch von anderen Zugängen von außen, da die Umgebungen des Sees salzig sind, erzeugt wird. Ein schmaler Landstreifen trennt ihn von dem nordwestlich davon gelegenen Süßen See. Beide Seen sind zusammen 28 □km ($0_{,5}$ □M) groß.

Salzkammergut, Alpenlandschaft im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, an der Grenze von Salzburg u. Steiermark u. auch noch in diese beiden Länder hinübergreifend, wird von dem Thale der Traun mit den dasselbe umgebenden Alpen gebildet und ist größtentheils eine kaiserliche Domäne; 661 □km (12 □M) mit 19,500 Ew. Den erhabensten Theil des S-s bildet die im äußersten SW. gelegene Dachsteingruppe mit dem Dachstein (3002 m) und dem Thorstein (2944 m), umlagert von den 3 Gletschern Karls-Eisfeld, Schladminger u. Gosau-Gletscher; weiter nach O. hin wird diese Gebirgsmasse Kammergebirge genannt. Nordöstl., durch die Aufseer Niederung von der vorigen Gebirgsgruppe getrennt, erhebt sich das Todte Gebirge mit dem Großen u. Kleinen Priel (2511 u. 2215 m) u. anderen Berggipfeln. Im NW. liegt zwischen dem Atter- u. Traunsee das breite Höllengebirge (1942 m), von diesem südwestlich zwischen dem Atter-, Mond- und Wolfgangsee der 1780 m hohe Schafberg, der Rigi Österreichs, und ferner im O. des Traunsees der Traunstein (1869 m). Das S. wird von der Traun, welche hier den berühmten Traunfall bildet, durchflossen. Die bedeutendsten Seen sind Traun-, Atter-, St. Wolfgang, Hallstädter-, Zeller- u. Mondsee, die Gosausee n u. a. zahlreiche kleinere. Die Salinen zu Ebensee, Ischl u. Hallstadt liefern jährl. gegen 600,000 metr. Ctr. Salz. Im Oct. 1877 wurde die S.-Eisenbahn dem Betrieb übergeben. Hauptort ist der berühmte Badeort Ischl. Vgl. Schaubach, Die deutschen Alpen, Bd. 3, 2. A., Jena 1865. H. Berns.

Salzkotten, Stadt im Kreise Büren des preuß. Regbez. Minden, an der Heder, Station der Westfälischen Eisenbahn; Amtsgericht, Saline (liefert das beste Salz in Preußen), Fabrikation von Cigarren und Chemikalien; Mahl- und 2 Dampfsägemühlen, Ziegelei; (1875) 2067 Ew. Dabei der Wallfahrtsort Verne.

Salzkraut, die Pflanzengatt. Salsola.

Salzkupfererz, so v. w. Atacamit.

Salzlecken (Sulze, Beize), ca. 1 m im Geviert haltende, meist hölzerne Kästen, in welche zum Lecken fürs Wild (Edel-, Dam-, Rehwild) mit Salz vermischter Lehm fest (zur Verhinderung des Auseinanderscharrens) eingeschlagen wird.

Salzmann, Christian Gotthilf, bekannter Pädagog des Aufklärungszeitalters, geb. 1. Juni 1744 zu Sömmerda im Erfurtischen, Sohn eines Predigers; studirte seit 1761 in Jena Theologie, wurde 1768 Pfarrer in Rohrborn bei Erfurt und

1772 Diakonus und bald darauf Pastor in Erfurt; 1781 verließ er sein Amt u. wurde Religionslehrer an Basedows Philanthropin in Dessau; 1784 gründete er die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, welche er unter Mitwirkung von Andre, Bechstein, Glatz, Lenz, Blasche, Gutsmuths u. A. bald so berühmt machte, daß nicht nur Deutschland, sondern die Schweiz, England und Portugal ihm Zöglinge sendeten. 1788 errichtete er auch eine eigene Buchdruckerei u. Buchhandlung. Er st. 31. Oct. 1811. Die Anstalt verfiel seit 1807, indem die schweizerischen Pädagogen alle Aufmerksamkeit auf sich lenkten; indeß setzte sein Sohn Karl das Institut fort, welches jetzt unter der Leitung Ausfelds, eines Enkels des Begründers, noch besteht. Seine zahlreichen pädagogischen Schriften u. seine Jugendschriften erschienen gesammelt Stuttg. 1845—46, 12 Bde.; Einzelnes davon von Richter herausgegeben in der Pädagogischen Bibliothek, Lpz. 1871 ff. Vgl. F. W. Ausfeld, Erinnerungen aus C. G. S-s Leben, ebd. 1813. Löffler.

Salzpflanzen, Pflanzen, welche Salze (besonders Chlornatrium, auch Jod- u. Bromverbindungen) enthalten, daher zu ihrem Gedeihen derselben bedürfen u. deshalb in salzhaltigem Boden oder in salzhaltigen Gewässern wachsen. Die Land-S. sind meist nicht lebhaft grün, oft grau od. röthlich, fleischig u. saftig; zu denselben gehören z. B. der seiner schönen silbergrauen Blätter und rosenrothen Blüthen wegen oft in Gärten gezogene Salzstrauch (Halimodendron argenteum), Salsola Kali u. S. Soda. Die Wasser-S. sind meist Meeresalgen, bes. Fucaceen. Aus mehreren derselben wird Salz (Chlornatrium), Kelp (Soda), Jod u. Brom bereitet. Engler.

Salzquellen, s. u. Salzgewinnung.

Salzregal, das dem Landesherrn in Beziehung auf die ausschließliche Gewinnung oder wenigstens den ausschließlichen Verkauf des Salzes zustehende Regal, aus der Zeit des Feudalstaates noch bis auf uns gekommen und in den meisten neueren Landesgesetzen ausdrücklich anerkannt. Der monopolisirte Salzhandel dient dem Staate meist dazu, von dem Verbrauche des Salzes eine indirecte Consumtionssteuer (Salzlicent, Salzsteuer) zu erheben. Die Erhebung dieser Steuer erfolgt je nach den verschiedenen Staatseinrichtungen bald in der Weise, daß der Staat selbst den Handel besorgt u. zu diesem Zwecke das Salz aus Salzmagazinen, in welche zunächst alles erzeugte Salz abzuliefern ist, durch angestellte Beamte um eine feste Taxe verkaufen läßt, bald aber auch so, daß der Handel verpachtet wird.

Salzsäure ist durch Wasser absorbirter Chlorwasserstoff (s. d.) = HCl, zugleich eine der stärksten u. die billigste Säure. Sie wird fast ausschließlich als Nebenproduct bei der Fabrikation von Soda (s. d.) u. Pottasche (s. d.) nach dem Leblanc-Proceß gewonnen, indem man Kochsalz (Chlornatrium) resp. Chlorkalium durch Schwefelsäure unter Erhitzung zersetzt u. die frei werdende S. in großen Sandsteintrögen oder thönernen einer Woulffschen Flasche ähnlichen Ballons, deren 50 u. mehr hinter einander stehen, über Wasser hinwegleitet, welches sie allmählich absorbirt. Das Wasser fließt jetzt meist nach dem Gegenstromprincip aus dem letzten Ballon in den nächstfolgenden u. s. f., bis es aus dem zunächst am Ofen stehenden als rohe S. mit 30—35 % HCl austritt. Diese rohe S. ist meist gelblich, raucht an der Luft u. wird zur Regeneration der Knochenkohle, zur Extraction des Kupfers (weniger gut des Nickels) aus den Erzen, zur Chlorkalkbereitung 2c. vielfach benutzt. Sie ist aber unrein, enthält fast stets Eisen u. Schwefelsäure, oft auch etwas freies Chlor 2c. und wird für chemische Zwecke durch Destillation gereinigt. Die in den Ballons nicht absorbirten salzsauren Dämpfe treten von unten in einen aus Sandsteinplatten gebauten, mit Cokes gefüllten Thurm, in welchem von oben Wasser in Form eines künstlichen Regens beständig herabtröpfelt, u. werden so völlig absorbirt. Die hier sich bildende Thurmsäure ist weit schwächer. Sie wird theils statt Wasser in die obigen Auffange-Ballons gebracht, theils zur Regeneration des Schwefels aus den Sodarückständen und ähnlichen Zwecken benutzt. Sie wurde zuweilen in solchen Massen erhalten, daß sie in benachbarte Kalkberge geleitet werden mußte, um sie nur los zu werden. Jungk.

Salzschlirf, Badeort im Kreise Fulda des preuß. Regbez. Kassel, an der Altfell, Station der Oberhess. Eisenbahn; mit 3 brom- und jodhaltigen Kochsalzsäuerlingen (darunter 2 auch lithionreich) u. einem Schwefelbrunnen, welche bei Katarrhen aller Schleimhäute, Kehlkopfleiden 2c., Scrophulose, Rhachitis, Gicht, Rheumatismus, Neuralgien, Lähmungen, Hautkrankheiten, Störungen in der Circulation des Unterleibes u. ihren Folgen empfohlen werden. Frequenz 1877: 256 Badegäste.

Salzschwaden ist Festuca distans (*L.*) *Kunth* (Glyceria d. *Wahlbg.*), ein dichtrasiges graugrünes Gras mit flachen, oberseits rauhen Blättern u. lockerer Rispe, deren Äste nach der Blüthezeit zurückgeschlagen sind u. mit grünlichen, oft violett überlaufenen Ährchen; in Dorfstraßen, auf ammoniakhaltigem Boden, stellenweise häufig. Engler.

Salzsee, Großer, s. Great Salt Lake.

Salzseestadt, so v. w. Great Salt Lake City.

Salzsoole (Soole) ist eine natürliche od. künstliche Kochsalzlösung.

Salzspindel (Soolwage), s. u. Aräometer.

Salzsteuer, s. u. Salzregal.

Salzthon, in Steinsalzlagern vorkommendes bituminöses Gemenge von Thon u. Steinsalz; mürbe, zerbrechlich, grau, grünlich oder schwärzlichgrau.

Salzuflen (Salzuffeln), Stadt im Fürstenthum Lippe, an der Mündung der Salza in die Werra; stattliches Rathhaus, Saline und Soolbad, große Stärkefabrik, Cigarrenfabrikation; (1875) 2474 Ew.

Salzungen, Stadt im sachsen-meining. Kr. Meiningen, an der Werra u. an der Werrabahn; Schloß (Schnepfenburg), Krankenhaus, Eisengießerei mit Maschinenfabrik, Cigarrenfabrikation, bedeutende Brauerei, Salzwerk (1872 an eine Berliner Gesellschaft verkauft); stark besuchte Soolbäder, die gegen skrophulöse Leiden, Geschlechtskrankheiten, Tuberculose, Affectionen der Athmungsorgane mit Erfolg benutzt werden; dabei der Burg- od. Salzunger-See; 3724 Ew. Die Stadt wurde 10. Juni 1640 von den Schweden geplündert und halb verbrannt, 1786 brannte sie wieder zur Hälfte ab. Vgl. Wagner, Das Soolbad S., 2. A., Salz. 1877; Hertel, Soolbad S., 2. A. ebd. 1877. Schroot.

Salzwedel (ehemals Soltwedel), 1) Kreis im preuß. Regbez. Magdeburg, durchschnitten von der

Linie Leipzig-Halle-Magdeburg-Stendal-Uelzen; $1213_{/96}$ □km ($22_{,01}$ □M) mit (1875) 49,393 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der von hier schiffbaren Jeetze, welche die Dumme aufnimmt; Station der vorgenannten Eisenbahn; hat Amtsgericht, Gymnasium, geschichtliche Abtheilung des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie nebst Museum, uralte Burg, mehrere schöne Kirchen, Hauptsteueramt, 2 Hospitäler, Fabrikation baumwollener u. linnener Zeuge, wollener Strumpfgarne, Färberei, Bleichereien, Loh- u. Weißgerbereien, Ölfabrik, Dampfsägemühle, Eisengießerei, Zuckerraffinerie, Fabrikation von franz. Mühlsteinen, Maschinen, Essig, Sprit, Preßhefe, bedeutende Baumkuchenbäckereien, lebhafter Handel; Freimaurerloge: Johannes zum Wohl der Menschheit; einschließlich Garnison 8208 Ew. (1875). S. war Hansestadt u. gab der Ottonischen Linie von Brandenburg den Beinamen Salzwedeler. In der Nähe der Stadt Fabriken von Kupferdraht, Stecknadeln, Knochenkohle und künstlichem Dünger. Schroot.

Salzwerk, s. Salzgewinnung.

Sam Slick, Pseudonym für Haliburton, s. d.

Samaden, Kirchdorf im Bez. Maloja des schweiz. Kantons Graubünden, Hauptort des Oberengadin, links am Inn u. am Fuße des 2884 m hohen Piz Padella, städtisch gebaut mit meist stattlichen Häusern, darunter das ansehnlichste das der Familie v. Planta, deren Wappen (Bärentatze) man häufig im Engadin begegnet; (1870) 686 Ew. S. ist der reichste Ort des Thales. Dabei der 3249 m hohe Piz Ot (von S. in $3\frac{1}{2}$—4 Stunden zu besteigen) mit überaus großartiger Rundsicht.

Samael, in der jüdischen Mythologie die Personification des bösen Princips; während Satan in Hiob eine poetische Figur, in der Chronik der Verführer zum Bösen ist, ist er in Zacharia identisch mit dem bösen Trieb, mit der Sünde, die dann als Ankläger gegen den Menschen auftritt, u. im Talmud auch mit dem Todesengel. Unter dem wachsenden Einfluß der parsischen Mythologie auf die babylonischen Juden bildete sich neben der Religion das Reich des Aberglaubens weiter bei ihnen aus. So wird S. (der zur Linken Stehende, was Unglück bedeutet) Todesengel u. Verführer. Er, der große Fürst, stieg mit seiner Schaar auf die Erde, um den Menschen zur Sünde zu verleiten, und bediente sich dazu der Schlange, welche nur des S. Auftrag ausrichtete (Pirke Rabbi Elieser). Nach dem Midrasch über das Ableben des Moses hat S., „das Haupt der Satane, desgleichen es selbst unter den Satanen keinen an Schlechtigkeit gibt," sehnsüchtig auf Moses Tod gewartet u. von Gott den Befehl, Moses' Seele heraufzuholen, welchen Michael u. Raphael abgelehnt hatten, freudig übernommen, mußte aber zweimal vor Moses fliehen u. ward von ihm geblendet. Zu der Sage vom Blenden des S. gab sein Name Anlaß, indem Samme blenden heißt. Bei Syncellus heißt er Samiel, was als Bezeichnung des Teufels ins Deutsche übergegangen ist. Vergl. Kohut, Die jüdische Angelologie und Dämonologie in ihrer Abhängigkeit vom Parsismus, u. Grünbaum, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellsch., Bd. 31, S. 183—358. Rahmer.

Samákov, Stadt in Bulgarien, am Rilo Dagh; griech. Bischof, große Eisenwerke, berühmte Fabrikation von Saffian, Viehzucht; 12,000 (nach Anderen, glaubwürdiger nur 5000) Ew.

Samanäer, bei den späteren Griechen die Bezeichnung der indischen Weisen und Büßer, indisch Çramana.

Samaniden, persische Dynastie (902—99 n. Chr.), s. Persien, S. 244.

Samar, die größte der Bissayer-Inseln (Philippinen-Gruppe), südwestl. von Luzon gelegen u. von dieser durch die Straße von San Bernardino getrennt; gebirgig, wasserreich u. fruchtbar, Producte der Philippinen in reichem Maße; 12,160 □km 250,062 Ew., meist Malaien. Hauptort ist Cadvalonga auf der WKüste.

Samára, 1) (a. Geogr.) Fluß in NBelgien, jetzt Somme; an ihm lag Ambianum oder Samarobriva, die Hauptstadt der Ambianer, jetzt Amiens. 2) (n. Geogr.) Seit Ende 1850 gebildetes russ. Gouvernement, zwischen Wolga und Ural; begrenzt von den Gouv. Astrachan, Orenburg, Ufa, Kasan, Simbirsk u. Saratow; Größe 155,914 □km. Das Gouvernement umfaßt die Niederungen des linken Wolga-Ufers von unterhalb der Kamamündung bis zur Mündung des Jeruslan in den Salzsteppen, ist meist hügeliges Flachland, außer an den Abhängen des Obtschei Syrt, gut bewässert. Flüsse: Wolga, Tscheremschan, Suskan, Sok, Kondurtscha, Motschagai, Kinel, Kutuluk, Samara, Borowka, Tok, Tschuran, Busuluk, Sjeschaja, Motscha, Kl. u. Gr. Irgis, Gluschiza, Kamelik, Jeruslan, Kl. u. Gr. Usen, Dema, Ik u. a. Boden sehr fruchtbar, aber noch wenig angebaut; fast waldlos; nördl. Hälfte reich an Fabriken (Talgsiedereien, Branntweinbrennereien, Pottasche, Leder), die südliche Ackerbau u. Viehzucht treibend; 1,837,081 Ew., darunter Baschkiren, Mordwinen, Karakalpaken, Armenier, Tschuwaschen, Klein-Russen, Deutsche. 3) Hauptstadt des Gouvernements, an der Mündung des gleichnam. Flußes in die Wolga; Sitz eines Civilgouverneurs u. eines Bischofs; hat ansehnliche Fabriken, Gerbereien, Seifensiedereien, ist bedeutender Handelsplatz mit Getreide u. Salz und hat 34,494 Ew. Die Stadt wurde 1591 als befestigter Platz gegen die Einfälle der Kalmücken und Baschkiren erbaut; 1703 wurden neue Festungswerke angelegt, welche jedoch verfallen sind. 4) Nebenfluß der Wolga im Gouv. S., kommt von den südwestlichen Ausläufern des Ural u. mündet bei der Stadt S. Nebenflüsse rechts: Ober- u. Unter-Tschuran, Borowka, Kinel (mit Kutuluk, Motschagai); links: Busuluk, Sjeschaja u. a. 5) Linker Nebenfluß des Dnjepr, im russ. Gouv. Jekaterinoslaw, mündet unterhalb der Stadt Jekaterinoslaw; Nebenflüsse links: Byk u. Woltschja. Dronke.

Samarang, 1) niederländ. Residentie auf der NKüste der Sunda-Insel Java; sehr fruchtbar, namentlich an Reis, Kaffe u. Zucker; 5000 □km u. 1,319,978 Ew. 2) Hauptstadt davon, an dem gleichnamigen kleinen Flusse, unweit von dessen Mündung in das Meer, mit offener Rhede; Sitz der Provinzialbehörden u. eines Gerichtshofes, reform. Kirche, Moscheen, Theater, Militärschule, Hospital, mehrere Fabriken, lebhafter Handel. S. ist ein Hauptstapelplatz für den Binnenverkehr, der durch die von hier nach Surakarta u. Djokdjokarta führende Eisenbahn unterstützt wird; 35,000 Ew. 3) Inselgruppe im Stillen Ocean, südl. der Sandwich-Inseln etwa unter

5° n. Br., 14—16 Korallen-Inseln, welche 1840 von Scott entdeckt wurden. Th.

Samaria, 1) seit der Eintheilung Palästinas in 3 Provinzen die zweite kleinste, inmitten von Galiläa, Judäa u. dem Jordan. 2) (Schomron), feste Stadt darin, Hauptstadt des nördlichen Königreichs Israel, auf einem Berge. Sie wurde um 920 v. Chr. vom König Omri erbaut, war lange Zeit Hauptsitz des von den Propheten verfolgten Götzendienstes u. wurde 720 von Sargon erobert und die Einwohner nach Assyrien abgeführt, wogegen er die Stadt mit Babyloniern, Kuthäern ꝛc. bevölkerte; 109 v. Chr. wurde sie nach 12monatlicher Belagerung durch Aristobulos u. Antigonos von deren Vater Johannes Hyrkanos erobert u. zerstört. Erst der römische Statthalter Gabinius baute sie wieder auf und gab ihr den Namen Gabinia (Gabiniopolis). Herodes d. Gr. vergrößerte u. befestigte sie, schickte Colonisten hin und nannte sie dem Kaiser Augustus zu Ehren Sebaste oder Augusta. Kaiser Septimius Severus verpflanzte eine Colonie hierher. Später wurde S. Bischofsstadt; jetzt Sebastiye, Ort mit zahlreichen Ruinen, bes. eines Tempels u. einer 900 m langen Säulenreihe aus der Zeit Herodes d. Gr.; ferner einer christl. Kirche (jetzt Moschee), die wahrscheinlich von den Stiftern des Johanniterordens u. dem St. Johannes zu Ehren erbaut worden ist. In ihr soll sich das Grab des Täufers Johannes befinden. Schroot.

Samaria. Nachdem Sargon, der Assyrerkönig, das Reich Israel od., wie es auch nach der Hauptstadt genannt, S. zerstört, viele Einwohner weggeführt hatte und Colonisten aus Babel, Kutha, Awa, Hamath, Sippara dorthin verpflanzt hatte, entstand eine Mischung dieser fremden Bestandtheile mit den noch zurückgebliebenen Israeliten aus dem Stamme Joseph (Ephraim u. Manasse), wie auch ihre heidnischen Culte sich mit der israelitischen Gottesverehrung mischten. Aber schon nach der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil hatte das israelitische Volks- und Cultelement die fremden Nationalitäten und Culte überwunden, so daß die Mischlinge am Bau des Tempels zu Jerusalem theilnehmen wollten. Dort wegen des frisch erwachten Eifers gegen eheliche Verbindung mit Heiden zurückgewiesen, wußten sie den Bau bis zu Darios Hystaspis Zeit zu hindern, traten auch dem Nehemia beim Bau der Mauern Jerusalems entgegen, u., durch viele jüdische Priester u. Vornehme verstärkt, die ihre Ehen mit heidnischen Frauen nicht auflösen wollten, errichteten sie einen Tempel auf dem Berge Garizim, erklärten diesen als den einzig berechtigten, nannten sich die Söhne Israels, änderten in ihrem Pentateuch alle Stellen, die auf den Ort des Tempels oder auf den Berg Ebal Bezug haben; sie nannten sich auch Schomronim mit Bezug auf die Hauptstadt Schomron oder S. (Samaritaner), sowie mit Hindeutung darauf, daß sie treue Beobachter (schomre) des Gesetzes seien. Die Juden gaben ihnen den Namen Kuthäer, worin der Vorwurf lag, daß sie Nachkommen jener götzendienerischen Colonisten aus Kutha seien. Die Stadt Sichem, wo Joseph begraben, ist ihre heilige Stadt. Von der Bibel nahmen sie nur den Pentateuch an, verwarfen die ganze prophetische Entwickelung, wie den Aufschwung der pharisäischen Kämpfe gegen das Priester- u. Opferwesen u. entzogen sich damit jede Entwickelung u. Fortbildung; sie hafteten am Buchstaben des Pentateuch, lassen z. B. am Sabbath kein Licht od. Feuer brennen, weilen lieber im Dunkeln u. Kalten, gehen am Sabbath nirgend hin, als in das Bethaus. Die Auferstehungslehre u. die Lehre vom Messias, die sie anfangs, als nicht im Pentateuch enthalten, verwarfen, nahmen sie in späteren Zeiten von den Juden an, ebenso wie die rabbinischen Schlacht- u. Speisegesetze. In den Grundlehren der Religion sind sie von den Juden nicht verschieden. An ihrer Spitze stand seit Errichtung ihres Tempels ein Hoherpriester, der auch heute noch auf dem Berge Garizim das Passahlamm opfert. Ein samaritanisches Buch Josua, in arab. Sprache in Ägypten im 14. Jahrh. verfaßt, enthält das biblische Buch Josua, aber in verworrener u. sagenhafter Gestalt erzählt, dann nach Erwähnung des Eli die Wegführung der Israeliten aus S. durch Nebukadnezar, die Colonisirung des Landes durch persische Ansiedler und nach deren theilweisem Aussterben Entlassung der übrigen u. Erlaubnißertheilung an die Israeliten (Samaritaner) zur Rückkehr aus Babel. Unmittelbar auf Nebukadnezar folgen Erzählungen über Alexander d. Gr. u. so wird die Erzählung fortgeführt bis 110 v. Chr. Die Samaritaner unterwarfen sich gleich den Juden Alexander dem Gr.; derselbe wies 8000 Samaritanern Wohnsitze in der Landschaft Theben an, um die Eingeborenen daselbst zu überwachen. In S. selbst empörten sich die Bewohner, tödteten den Statthalter Aristomachus u. wurden dafür bestraft. Bei der Eroberung Cölesyriens durch Ptolemäos Lagi wurde eine große Zahl derselben gefangen nach Ägypten geführt, auch müssen viele freiwillig dorthin gezogen sein; denn unter Ptolemäos Philometon vertheidigt ihr Hoherpriester Ezekias das samaritanische Gesetz vor dem König gegen das jüdische. Die hellenistischen Sitten scheinen bei den Samaritanern nicht sehr Eingang gefunden zu haben, wie bei den Priestern und Vornehmen in Judäa, weshalb aber auch die religiöse Reaction gegen die Eingriffe des Antiochos IV. in das Religionswesen nicht so stark gewesen zu sein scheint, wie in Judäa. Doch ist die Angabe des Josephus, sie hätten ihren Tempel auf Garizim dem Zeus Xenios geweiht, eher dem Sectenhaß entsprungen. Als Judäa siegreich gegen die Syrer aus dem Kampfe hervorging, eroberte der Makkabäer Johannes Hyrkanos, Hoherpriester u. König, Sichem u. S. u. zerstörte den Tempel auf Garizim (120 v. Chr.). Doch blieb der Berg u. Sichem den Samaritanern heilig, und sie wallfahrteten dorthin. Als Pilatus Procurator war, trat auch unter den Samaritanern ein Messias auf, der versprach, das Stiftszelt u. die heiligen Geräthe, die auf Garizim vergraben seien, aufzugraben. Pilatus ließ, als sich eine große Anzahl Samaritaner dort versammelte, auf sie einhauen, um die Bewegung zu ersticken. Er ward auf Klage der Samaritaner abgesetzt. Allmählich nahm der Haß zwischen ihnen und den Juden ab; man aß u. trank mit ihnen, indem man ihre Gewissenhaftigkeit in Übung der Gebote, die sie anerkannten, einräumte, bis in der Zeit nach Hadrian, vielleicht ebenfalls, weil die Religionsverfolgung nicht sie, wie die Juden, traf, man dies einer sträflichen Nachgiebigkeit ihrerseits zuschreiben mochte. Unter Constantius erlitten sie Verfolgungen ihres Glaubens halber, 36 samaritanische Gelehrte

wurden gekreuzigt, die Beschneidung ihnen verboten. Auch unter Kaiser Zeno erhoben sie sich gegen die Bedrückungen unter ihrem Anführer Justus; sie unterlagen aber einem byzantinischen Heere, erhoben sich unter Justinian (529) wieder und wurden nach schweren Kämpfen besiegt, ihr Anführer Julianus hingerichtet. Ihre Synagogen wurden niedergerissen, deren Wiederaufbau verboten. Das Gesetz gegen Samaritaner u. Ketzer erklärte sie für unfähig zu Ehrenämtern u. zu Zeugenaussagen gegen Christen. Kaiser Justin nahm ihnen das Recht zu testiren und Erbschaften anzutreten, weil diese ihnen bisher gelassene Vergünstigung den Zweck nicht erfüllt habe, sie zum Christenthum zu führen. Unter den Arabern blieben sie unbehelligt, sowol in Sichem (Nablus), wie in Damaskus u. Ägypten. Ihre Verbreitung u. Zahl nahm nach der arab. Herrschaft rasch ab; sie waren fast verschollen, als 1584 Scaliger sich an sie um Aufschluß über ihre Sitten und ihre Geschichte wandte. Ihre Antwort ist in Eichhorns Repertorium XIII. enthalten; er erhielt auch aus Kairo das Buch Josua, welches Juynboll im arabischen Original u. latein. Übersetzung herausgab, Leyd. 1848, von R. Kirchheim in Karme Schomron ins Hebräische übersetzt. In diesem Jahrhundert wandte sich Bischof Grégoire an sie um Auskunft, sowie Sylvestre de Sacy. Vgl. Grégoire, Histoire des sectes religieuses, Bd. III., Par. 1828; S. de Sacy, Mém. sur l'état actuel des Samaritains, Par. 1812; Derſ., Correspondance des Samaritains de Naplouse pendant les années 1808 et suiv. Par. 1831. Im J. 1853 machte Prof. Bargès eine Reise nach Nablus; hierüber Bargès, Les Samaritains de Naplouse, Paris 1855. Er fand die Gemeinde in Nablus unter ihrem Hohenpriester, besuchte ihre Synagoge: auf diesen Ort beschränkt, leben sie in der Zahl von 120 Mitgliedern noch. S. weiter Gesenius, De Pentat. Sam. origine et auctoritate, Halle 1815; Derſ., Carmina Samaritana, Lpz. 1824. Abulfathi Annales Samarit., hrsg. von Vilmar; Petermann, Reisen im Orient; Geiger, Nachgel. Schr. III., 255 ff.; Dessen Abhandlungen in Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellsch., Bd. 20, 21 ff.; S. Kohn, De Pentateucho Samaritano ejusque cum vers. antiquiss. nexu, Bresl. 1865; Derſ., Samaritanische Studien, ebd. 1868; Derſ., Zur Sprache, Literatur u. Dogmatik der Samaritaner, Lpz. 1876 in den Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, hrsg. von der Deutschen morgenländ. Gesellschaft. Fürſt.

Samarin (Ssamarien), Jurij, russ. Publicist, geb. 1819 aus einer reichen Adelsfamilie; studirte in Moskau, wurde 1845 Secretär in einem Senatsdepartement, kam von da ins Ministerium des Innern u. war 1847 Geschäftsführer der zur Revision der städtischen Verwaltung nach Riga gesendeten Commission. Wegen seines Werkes über den Übertritt der Letten zur orthodoxen Kirche und über die Stellung der Ostseeprovinzen zum Reich ward er nach 10tägiger Festungshaft in das Simbirskische Gouvernement versetzt, dann nach Kiew, wo er als Kanzleidirector Bibikows bei der Regulirung der Verhältnisse zwischen den Bauern u. Gutsbesitzern wesentliche Dienste leistete. 1852 nahm er seinen Abschied u. verwerthete dann seine Studien über die Aufhebung der Leibeigenschaft bei dem wirklichen Eintritt derselben als Publicist u. Mitglied des Comités im Gouv. Samara u. der Redactions-Commission in Petersburg. S. starb 31. März 1876 in Schöneberg bei Berlin. Er schrieb: Die socialen Verhältnisse der Stadt Riga, 1847; Das russ.-baltische Küstenland, Berl. 1868 ff., vom altrussischen Standpunkte gegen das deutsche Element gerichtet u. deshalb von F. Eckardt u. D. Schirren, Lpz. 1869, heftig angegriffen. Lagai.

Samaritanische Sprache, ein Dialekt der semitischen Sprachen, der zwischen dem Hebräischen und Aramäischen steht u. Elemente beider Sprachen in sich trägt. Grammatik von Uhlemann, Berl. 1837. Samaritanische Schrift, die alte Form der hebräischen Schrift, s. Bd. X, S. 103.

Samariter, so v. w. Samaritaner, s. u. Samaria (Gesch.), dann sprichwörtlich so v. w. barmherziger Mann.

Samarkand, 1) Kreis des Serafschan-Gebietes in Russisch-Turkestan, zum Theil gebirgig, zum Theil öde u. menschenleere Sand-Steppe, in der von dem Serafschan bewässerten Ebene sehr fruchtbar u. stark bevölkert, gut bewaldet u. bebaut mit Reis, Wein, Baumwolle, Melonen u. anderen Früchten; starke Seidenproduction; 420,200 Ew. 2) Hauptstadt des Gebietes, unweit des Serafschan in einer wolangebauten Ebene, von großem Umfang, jedoch viele Gärten u. menschenleere Plätze, sowie zahlreiche Ruinen von Moscheen u. Gräbern als Spuren früheren Glanzes aufweisend. Die Hauptgebäude sind die große Moschee Timurs, das Grabmal desselben (eine niedliche Kapelle mit einer prachtvollen Kuppel), die Medresse Tillakari (aus dem 17. Jahrh.) u. a. Am südwestl. Ende liegt die Citadelle (Ark) mit Palast des früheren Emirs, von den Russen jetzt zur Festung umgewandelt u. Sitz des russ. Gouverneurs u. der russ. Beamten; gegen 30,000 Ew. S. (chines. Samokien) ist das alte Marakanda in Sogdiana, welches Alexander d. G. 328 eroberte u. verheerte, schon damals eine bedeutende Stadt; später zum griechisch-baktrischen, dann zum parthischen Reiche gehörig, fiel sie im 1. Jahrh. n. Chr. an turanische Stämme u. wurde der Sitz türkischer Fürsten. 713 wurde sie von den Arabern erobert. In den ersten Jahrh. war sie eine blühende Handelsstadt u. chinesische Handelscolonie; seit Anfang des 6. Jahrh. Sitz eines nestorianischen Metropoliten. Im 10. Jahrh. war sie prachtvolle Hauptstadt der Samaniden-Dynastie, dann der Herrscher von Kharesm, denen sie von Dschingisthan 1219 unter schwerer Zerstörung (von 100,000 Einw. blieben 25,000 übrig) entrissen wurde. Sie fiel nun an das Reich Dschagatai. 1370 erhob sie Timur zur Hauptstadt seines Weltreiches u. stattete sie mit vielen Prachtgebäuden aus; sie blieb bis in das 16. Jahrh. im Besitz der Nachkommen Timurs u. eine prächtige u. blühende Handelsstadt. Erst mit dem Fall an das Reich Bokhara (s. d.) begann sie zu sinken. Am 13. Mai 1868 ergab sie sich den Russen, in deren Händen sie geblieben ist. S. war in den Erzählungen des Mittelalters der Inbegriff alles Schönen und Herrlichen; noch jetzt haben seine Schulen den Ruf der höchsten Autorität in religiösen u. wissenschaftlichen Angelegenheiten des Islam. Th.

Samarow, Pseudonym für Meding (s. d.).

Samarskit (Uranotantal, Yttroilmenit), rhombisches Mineral, findet sich in glatten Körnern bis zur Größe einer Haselnuß eingewachsen in einem

Gestein des Ilmengebirges bei Miask, lose im Goldsand der Grafschaft Rutherford in Nord Carolina; sammetschwarz, starkglänzender Bruch, unvollkommener Metallglanz, Strich braunroth, undurchsichtig; Härte 5 bis 6; spec. Gew. $5_{/6}$—$5_{/8}$. Verbindung von 56 % Niobsäure (nebst etwas Wolframsäure) mit 15—16 % Eisenoxydul, 14—20 % Uranbioxyd u. 8—11 % Yttererde, außerdem kleine Mengen von Manganoxydul, Magnesia und Kalk. Lehmann.*

Samatan, Stadt im Arr. Lombez des franz. Dep. Gers, an der Save; schöner Marktplatz, altes Kloster, Gerberei, Färberei, Fabrikation von Hüten und Baumwollenwaaren; 964 Ew. (Gem. 2463).

Samathraki, s. v. w. Samothrake.

Sama-Veda, s. Sanskrit.

Sambalpur (Sumbulpore), 1) Distr. der Division Tschattisgarh der indobrit. Centralprovinzen, 10,878 □km u. 812,348 Einw., Radschputen und Hindu niederer Kasten; 2) gleichnamige Hauptstadt am linken Ufer der Mahanadi; 9450 Ew.

Sambas, Stadt auf der NWKüste der Sunda-Insel Borneo an der Mündung des gleichnamigen Flusses in eine Meeresbucht; Hauptstadt der niederl. Assistent-Residentschaft S. (13,460 □km u. 50,000 Ew.), Sitz des Assistentresidenten u. des zinspflichtigen Sultans, lebhafter Handelsverkehr. Stadt und District (früher ein malaiisches Fürstenthum) sind seit 1823 in niederländischem Besitz.

Sambesi, s. Zambesi.

Sambhar, 1) der größte Binnensee Indiens, inmitten der Prov. Radschputana im Staate Dschaipur (s. d. 2), von starkem Salzgehalt. Während der heißen Jahreszeit werden hier große Quantitäten Speisesalz von Seiten der engl. Regierung gewonnen. 2) Gleichnam. Stadt am südl. Ufer des Sees.

Sambiase (San Biase), Stadt in der ital. Prov. Catanzaro, starker Wein- u. Obstbau, Schwefelquellen; 6037 Ew. (Gem. 7887).

Samboangam, so v. w. Zamboanga.

Sambor, Stadt u. Hauptort in dem gleichnam. galiz. Bez. (Oesterreich), am Dnjestr; Station der Dnjestrbahn; Kreis- u. städt.-delegirtes Obergymnasium, Hauptschule, Bernhardinerkloster (seit 1472) mit dem Grabmale des in der polnischen Geschichte bekannten Wojwoden Chomentowski, Krankenhospital, Damastweberei, Bleichen, Handel; 1869: 11,749 Ew. In der Nähe die deutsche Colonie Neudorf. S. wurde 1498 von den Türken, 1656 von den Schweden u. 1657 von den Siebenbürgen belagert, 1768 von der Pest heimgesucht; von hier zog der falsche Demetrius 1604 zur Eroberung des Moskowitischen Reiches aus. H. Berns.

Sambre (bei den Römern Sabis), 187 km langer Nebenfluß der Maas; entspringt im Walde von La-Haye-Cartigny auf den Ardennen an der Grenze der franz. Dep. Aisne u. Nord, wird bei Landrecies schiffbar, tritt unterhalb Maubeuge nach Belgien über, durchfließt die Provinzen Hennegau u. Namur u. mündet bei Namur. Aus der S. führt der 67 km lange S-Kanal nach der Oise u. verbindet somit das Maas- und Seinegebiet. An den Ufern der S. fielen viele Gefechte vor, so wurden 57 v. Chr. hier die Nervier von Cäsar vernichtet und 1794, wo es vom 9. Mai bis 18. Juni fünf Versuche der Franzosen unter Jourdan bedurfte, die S-linie der Verbündeten zu forciren. Schroot.

Sambucus *L.* (Hollunder od. Flieder), Pflanzengatt. aus der Fam. der Caprifoliaceae-Sambuceae (V. 3); Kelch während der Blüthezeit halb oberständig, Saum fünfzähnig, Blumenkrone radförmig, fünfspaltig, zuletzt zurückgebogen, fünf Staubblätter; Fruchtknoten mit drei sitzenden Narben; Frucht eine drei- bis fünffamige Beere. Blätter gegenständig, unpaarig gefiedert, Blüthen in Doldenrispen. Einheimische Arten: S. nigra *L.* (Hollunder, Flieder), Strauch oder Baum; Blätter meist 2paarig mit eiförmigen, lang zugespitzten, ungleich gesägten Blättchen; Blüthen in flachen, zusammengesetzten Doldenrispen, mit sitzenden Seitenblüthen der letzten Verzweigungen, gelblich weiß, stark riechend; Antheren gelb; Früchte meist schwarzviolett, seltener grün, enthalten so wie die Blüthen ätherisches Öl, sind süß säuerlich u. werden von den Landbewohnern oft als Muß genossen. Sie sind urin- u. schweißtreibendes Mittel, ebenso die Blüthen (Fliederthee), während die Rinde kräftig abführend u. brechenerregend wirkt. Das äußerst leichte und reich entwickelte Mark der jungen Äste (Hollundermark) dient zur Verfertigung von Spielzeug. Seltener als diese allgemein verbreitete Art ist S. racemosa *L.*, Traubenhollunder, bei welcher die Blätter länglich elliptisch sind und die gestielten Blüthen in aufrechten Rispen stehen; die Früchte sind scharlachroth u. finden ähnliche Verwendung wie die der vorigen Art. Dasselbe gilt von den schwarzen Beeren der krautigen, an Waldrändern u. in Gebüschen vorkommenden S. Ebulum *L.* Engler.

Sambuka Zabut, schöne Stadt in der ital. Prov. Girgenti, Castell aus der Saracenenzeit; 8673 Einw.

Sambyke (lat. Sambuca) ein dreieckiges, viersaitiges Saiteninstrument der alten Griechen, das aus dem Orient stammte u. gewöhnlich von Frauenzimmern gespielt wurde. Auch der Name einer Belagerungsmaschine von ähnlicher Form.

Same, s. Kephalonia.

Samech, Balsamum Samech, von Paracelsus angegebenes, wesentlich Weinsteinsäure enthaltendes Arzneimittel.

Samen, 1) (Semen, Bot.), das bei den Blüthenpflanzen nach erfolgter Befruchtung entwickelte Pflanzenei, welches den Keimling umschließt, d. i. die vorgebildete neue Pflanze, durch welche die Art fortgepflanzt werden soll. Man unterscheidet an dem S. die aus den beiden Integumenten des Eies gebildete S-schale u. den Kern. Die S-schale od. S-hülle (Epispermium) besteht aus der äußeren (Testa) u. der inneren od. Kernhaut (Endopleura s. Tegmen). Der Kern (Nucleus) wird entweder vom Keimling (Embryo) allein oder von ihm u. dem Eiweißkörper (Albumen, S-eiweiß) ausgefüllt; letzterer ist der zellige Körper, welcher entweder von einem, aus dem Inhalte des Keimsackes neugebildeten Zellgewebe (Endospermium) od. von dem ursprünglichen Zellgewebe des Kernes (Perispermium) gebildet wird. Gewöhnlich bildet sich nur eins dieser beiden Zellgewebe in dem S. aus, nur bei wenigen Pflanzen z. B. Nymphäaceen, Cacombeen und Piperaceen, treten beide zugleich auf. Oft fehlen aber auch beide ganz, indem der Keimling den Keimsack vollkommen erfüllt u. ihn selbst zuletzt resorbirt, so daß er unmittelbar von den Eihäuten eingeschlossen wird. An dem Keime, d. i. der vorgebildeten Pflanze unterscheidet man das Würzelchen (Radicula), den od. die S-lappen

(Cotyledones) u. das Knöspchen od. Federchen (Gemmula s. Plumula). Bisweilen (z. B. bei Orobanche) ist eine Gliederung des Embryo nicht bemerkbar (s. auch u. Embryo). Der Nabel oder die S-grube (Umbilicus, Hilus), ist die Stelle, wo der S-strang (Funiculus umbilicalis) in den S. eintritt. Nabelgrund (Omphalodium) ist die Stelle der S-grube, wo die Gefäßbündel des Nabelstranges in die S-hülle eindringen. An der Oberhaut bemerkt man zuweilen häutige Flügel, oder auch Warzen, Punkte, Gruben, einen Haarschopf (Coma), Stacheln, Rippen, zuweilen auch einen oft warzigen Ring oder Kamm (Strophiolum, Crista), welcher dicht neben dem Nabel mancher S. vorkommt und immer eine andere Farbe als die S-hülle hat, z. B. bei Chelidonium, Corydallis, Sanguinaria, Ulex ꝛc. S-mantel od. S-decke (Arillus) ist eine in der Regel weiche, fleischige, hypertrophische Bildung, welche sich entweder von der Basis der S-hülle aus oder an anderen Stellen derselben entwickelt u. oft eine vollständige Hülle um den ganzen S. bildet. S-brei (Fruchtbrei, Pulpa) endlich nennt man ein saftreiches, lockeres, entweder aus den Placenten od. auch aus den Samensträngen hervorgehendes Gewebe, welches oft allmählich den ganzen inneren Raum erfüllt, so daß die einzelnen S. in besondere Höhlungen zu liegen kommen, wie z. B. bei Tamarindus. Freie od. nackte S. nennt man S., welche nicht von einer Fruchthülle umgeben sind, wie die der Gymnospermen. 2) (Semen, Sperma virile) diejenige, in den männlichen Geschlechtsorganen bereitete Flüssigkeit, die die Bestimmung hat, bei der Begattung (Coitus) das im weiblichen Körper am Eierstock gereifte Ei zu befruchten. Er wird bei den höheren Thieren im Hoden bereitet und in den S-bläschen bis zum Coitus aufbewahrt. Der S. ist eine dickflüssige, gallertartige, weiße, klebrige, fadenziehende Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruche. Der S. ist schwerer als andere thierische Flüssigkeiten und sinkt im Wasser zu Boden, er reagirt alkalisch. Im frischen S. eines gesunden Körpers lassen sich mikroskopisch die S-fäden (Spermatoïden, früher Spermatozoen) nachweisen. Diese bestehen aus einem nach den verschiedenen Thierspecies verschiedenartig gestalteten knötchenförmigen sogen. Kopfe u. einem daranhängenden peitschenschnurartigen Schwanze. Im frisch ergossenen S. zeigt dieser Schwanz eine lebhafte wedelnde Bewegung, wodurch der Kopf vorwärts getrieben wird. In alkalischen Flüssigkeiten nehmen diese Bewegungen an Intensität zu; in sauren erlahmen sie schnell. Je mehr der S. seine Fruchtbarkeit verliert, um so weniger ausgebildet finden sich in ihm die Spermatoiden; bei fehlenden Spermatoiden ist er absolut unfruchtbar. Es ist fast sicher, daß zum Zustandekommen der Befruchtung es nothwendig ist, daß ein S-faden in das weibliche Ei durch dafür vorhandene präformirte Öffnungen (Mikropyle) eindringe. Die Absonderung des S-s beginnt mit den Jahren der Pubertät u. hängt von dem Eintreten dieser Periode ab; ebenso wird die S-absonderung in den späteren Lebensjahren eine immer geringere, hört aber erst im allerspätesten Alter völlig auf. Die S-absonderung steht mit dem ganzen körperlichen u. psychischen Leben in dem engsten Bezug; mit ihrem Anheben wird der Mann erst als solcher ausgebildet u. nur durch sie erhält er sich kräftig. Die Absonderung erfolgt sehr allmählich, u. eben so bildet sich der abgesonderte S. erst nach und nach zu einem kräftigen, zeugungsfähigen aus.

1) Engler. 2) Jahn.

Samenbaum, so v. w. Mutterbaum.

Samenbruch, s. Spermatocele.

Samenbruch der Weinbeere ist die infolge der Entwickelung des Weintraubenpilzes (Sphaerotheca Castagnei forma Tuckeri) auf dem Fruchtknoten eintretende Krankheit der Weinbeeren, welche sich darin äußert, daß die Oberhautzellen theilweise getödtet werden u. die Oberhaut nicht im Stande ist, dem Wachsthum des Fruchtfleisches entsprechend sich auszudehnen, mithin zerreißt und nun verschiedenen in der Luft verbreiteten Pilzsporen Zugang zu dem Fruchtfleisch gestattet, welches nun meistens verdirbt.

Samencontrolstationen, Anstalten, in welchen Sämereien auf ihre Echtheit, Reinheit und Keimfähigkeit geprüft werden, um den Landwirth beim Einkauf derselben vor Benachtheiligung durch Lieferung gefälschter od. keimungsunfähiger Waare zu schützen. Außerdem bieten sie reellen Samenhandlungen Gelegenheit, ihre Samen als rein und mit bestimmtem Procentsatz Keimfähigkeit unter Garantie ausbieten zu können. Die S. sind gewöhnlich mit bereits bestehenden Versuchsstationen oder Lehranstalten verbunden, woselbst die nöthigen Räumlichkeiten, Apparate u. Hilfskräfte bereits vorhanden sind oder leicht beschafft werden können. Die Kosten werden durch Subventionen von Seiten der Vereine oder des Staates u. durch Einnahme von Honoraranalysen bestritten. Veranlassung zur Gründung dieser Anstalten gaben die enormen Aufkäufe von Unkrautsamen, welche den verlangten Sämereien beigemischt wurden, ferner die Errichtung von Fabriken zur Herstellung von künstlichen Kleesteinen, welche vom echten Kleesamen kaum zu unterscheiden waren u. demselben beigemengt wurden u. schließlich das Ueberhandnehmen der Kleeseide und anderer Schmarotzer. Die erste Samencontrolstation wurde im Mai 1869 an der physiolog. Versuchsstation zu Tharand gegründet; seitdem aber ist eine bedeutende Anzahl solcher Anstalten entstanden, von denen in Deutschland zu nennen sind: Insterburg, Königsberg, Danzig, Posen, Zabikowo, Breslau, Halle, Kiel, Göttingen, Hildesheim, Bremervörde, Münster, Marburg, Poppelsdorf, Rufach (Els.-Lothr.), München, Augsburg, Bayreuth, Speyer, Triesdorf, Landshut, Karlsruhe, Darmstadt, Oldenburg, Braunschweig, Rostock, Jena. Auch in anderen Ländern wie Oesterreich, Ungarn, Italien, Holland, Belgien, Dänemark ꝛc. sind dergleichen Anstalten bereits ins Leben gerufen und mehren sich mit jedem Jahre. Rhode.

Samendarre, so v. w. Klenganstalt.

Sameneiweiß, s. Samen.

Samenfluß (Spermatorrhoe), s. Pollution.

Samenholz (-**holzung**), s. Forstwirthschaft.

Samenkäfer, Bruchidae *Leach.*, Käferfamilie aus der Gruppe der Tetramera. Kleine Käfer von gedrungenem Körperbau; Kopf schnauzenartig vorgezogen u. abwärts gerichtet; Fühler lang, oft gezähnt, 11gliedrig; Augen vortretend u. groß; laufen u. fliegen lebhaft; Larven denen der Rüsselkäfer ähnlich, leben in Samen, besonders der Hülsenfrüchtler. Zahlreiche über die ganze Erde verbreitete Arten. Artenreich ist besonders Südamerika und Europa.

Schädlich. Gattung: Bruchus *L.*, Muffelkäfer, Körper eiförmig oder quadratisch, Fühlerspitze kolbig; 300 Arten, die meisten sind scheckig behaart. Hierher: B. pisi *L.*, Erbsenkäfer; 5 mm, schwarz, dicht weiß grau, fleckig behaart, Tarsen u. Schienen der Vorderbeine u. die 4 ersten Fühlerglieder röthlich gelb, auf der hinteren Hälfte der Flügeldecke eine weiße Binde, auf der vorderen und auf dem Halsschilde weiße Fleckchen; von Amerika eingeschleppt; in Erbsen sehr schädlich. B. granarius *L.* u. rufimanus, Bohnenkäfer, in großen Bohnen, B. lentis in Linsen, B. villosus in Besenginster. Farwick.

Samenknospe, so v. w. Eichen, s. u. Blüthe VIII.

Samenlappen (Cotyledonen, Bot.), s. u. Embryo und Cotyledonen.

Samenmantel, s. u. Samen.

Samenschlag, s. Verjüngung.

Samenstrang (Samenleiter, Vas deferens), s. Geschlechtsorgane.

Samenträger, so v. w. Nabelstrang (s. unter Blüthe VIII.).

Samhâra, Küstenland von Habesch, flach u. sehr heiß, zum Theil im Besitz der Ägypter, zum Theil bewohnt von einigen nominell unterworfenen, nomadisirenden Volksstämmen, den Schohos, den Danakils, den Teroas u. a. Die wichtigste Stadt der Landschaft ist Massaua (s. d.).

Samiel, s. Samael.

Sämischgerber, s. Gerberei.

Samland, alte Landschaft in Ostpreußen, der Theil des Regbez. Königsberg, welcher südlich vom Frischen Haff u. dem Pregel, östl. von der Deimel u. nördl. vom Kurischen Haff, der Kurischen Nehrung u. der Ostsee begrenzt wird, u. in welchem die Orte Labiau, Tapiau, Königsberg, Fischhausen u. Pillau liegen. Er bildet ein mit Wäldern u. Seen bedecktes, an den Küsten sandiges Hügelland, dessen höchster Punkt der 110 m hohe Galtgarben ist. Die westliche Steilküste zwischen Pillau u. der 32 m hohen Landspitze Brüsterort (mit Leuchtthurm) im Nordwesten ist unter dem Namen Bernsteinküste bekannt. Die Residenz der ehemaligen Bischöfe von S. war Fischhausen (s. d.) Vgl. Gebauer, Wegweiser durch S., 6. A., Königsb. 1876; Reusch, Sagen des preuß. S., 2. A., ebd. 1863; Passarge, Aus Baltischen Landen, Glog. 1878. H. Berns.

Sammelfrüchte, s. u. Frucht.

Sammellinse, s. Linse (Linsenglas).

Sammelspiegel, s. Spiegel.

Sammelwort, so v. w. Collectivum.

Sammet (Sammt), dichtes feines Seidenzeug, auf dessen Oberfläche feine Fäden (Flor, Pole, Poil) in die Höhe stehen, s. u. Gewebe. Baumwollen-S. s. auch u. Manchester. Der Stuhl für glatten S. aus der Kette hat zwei Kettbäume, von welchen der Poilbaum viel geringere Spannung hat als der Grundbaum und in Deutschland über, in Frankreich unter dem Grundbaum liegt. Ferner sind die Dregets in Deutschland und Frankreich verschieden, indem der deutsche Weber dasselbe auf den S. aufsetzt, wogegen der französische Arbeiter keine Führung hat. Der Brustbaum dient beim S. nicht zum Aufwickeln der Waare, sondern er ist meist mit Nadeln besetzt, um die fertige Waare so lange festzuhalten, bis dieselbe senkrecht nach unten laufend in einen Kasten (S-kasten) fällt. Bei façonnirtem S. sind viele Poilbäume nöthig, weil sich die Fäden der Poilkette sehr ungleichmäßig einarbeiten; diese Poilketten, welche dann nur wenige gleich einarbeitende Fäden enthalten, liegen unter der Grundkette in einem Gestelle (Klötzchenkasten), sie selbst heißen Klötzchen. Statt der mit Spitzen versehenen Brustbäume wendet man auch hohle Bäume (Einlegebäume) an. Man bezeichnet den Kett-S. nach der Anzahl der Poil- und Kettfäden, welche in einem Rieth stehen, z. B. nennt man einen Zwei-Drei-S. ($\frac{2}{3}$) einen S., bei welchem 2 Poilfäden und 3 Kettfäden im Rieth stehen. Nur bei den besten Qualitäten des Seiden-S. ist die Grundkette u. der Einschlag Seide; gewöhnlich sind Grundkette u. Einschlag Baumwolle. Obwol beim Gebrauche des S.s nur der Flor ins Auge fällt, wird solcher S. doch, weil die gefärbte Baumwolle früher verblaßt als Seide, früher fahl als ganz seidener. Auch die Poilkette wird jetzt häufig nicht aus eigentlicher Seide, sondern aus Schappe geschoren, welche allerdings nicht die Widerstandsfähigkeit der Seide hat, so daß sich solcher S. eher plättet als der aus eigentlicher Seide. Stets ist bei gerissenem S. die Poilkette stark gedrehte Seide, damit der Faden nach dem Schneiden auseinander springt u. gut deckt. Die fertigen S-stücke werden geschoren (ähnlich wie beim Tuch), um den Flor recht gleichmäßig zu machen. S-bänder heißen 4-Draht, 6-Draht u. 8-Draht, wenn in einem Rieth 2 Poil- u. 2 Kettfäden, 2 Poil- u. 4 Kettfäden, 4 Poil- u. 4 Kettfäden stehen. Auch wechselt dort mehr die Zahl der Grundschosse u. man unterscheidet Zwei- u. Vierschuß. Die S-bänder werden entweder mehrere neben einander auf einem Stuhl (Posamentstuhl) gewebt und zwar die besten Qualitäten, oder auf Bandmühlen, oder auf Doppelbandmühlen. Beyssell.

Sammetmilben (Laufmilben, Thrombididae *Leach.*), Fam. der Milben, kleine meist lebhaft roth oder gelb gefärbte, weichhäutige Milben mit klauen- oder nadelförmigen Kieferfühlern, scherenförmigen Kiefertastern u. behaarten Lauffüßen. Dahin Thrombidium autumnale, winzige rothe Thierchen, deren Larven im Spätsommer im Grase leben u. auf die Haut von Schnittern, Spaziergängern ꝛc. gelangen u. hier sich einbohren und Jucken hervorbringen. Tetranychus telarius macht Gespinnste auf Blätter, Zweige u. Stamm der Linden.

Sammtlehn, das mehreren Personen gleichzeitig an demselben Gegenstand zustehende Recht.

Samnaun, Thal im Unterengadin und in der nordwestl. Spitze des schweizer. Kantons Graubünden, wird vom Schergenbach durchflossen, der unterhalb Finstermünz in den Inn mündet.

Samniten, 1) Volk in Mittelitalien; ihr Land (Samnium) war gebirgig durch Zweige der Apenninen u. lag zwischen Apulien, Lucanien, Campanien, Latium u. dem Adriatischen Meere; der nördl. Theil war rauh u. bes. zur Viehzucht geeignet, der südl. mild u. fruchtbar. Die S. waren Abkömmlinge der Sabiner, die infolge des Ver sacrum (s. d.) nach sabinischer Sitte außer Landes geschickt wurden. Von den S. wiederum stammten die Campaner, die Lucaner und Bruttier ab. Die S. waren ein rauhes, kriegerisches, tapferes Volk, das in dem Gebirge Flecken u. Dörfer, aus denen sich später Städte, wie Aesernia, Bovianum, Aquilonia, Beneventum, Venafrum, Allifä, Caudium ꝛc. entwickelten, bewohnte u.

in die Republiken der Frentaner, Pentrer, Caudiner und Hirpiner getheilt war, welche durch eine Eidgenossenschaft verbunden waren u. für den Krieg einen gemeinschaftlichen Anführer wählten. Von ihrer Sprache (oskisch) haben sich nur Trümmer erhalten. Durch Eroberung der umliegenden Gegenden vergrößerten sie ihr Gebiet nach S., durch den Antheil an den Kriegen der griechischen Colonien in Unteritalien machten sie ihren Namen furchtbar, durch die Kriege, in welche sie mit Rom verwickelt wurden u. welche sie 70 Jahre mit beispielloser Tapferkeit führten, theilten sie das Schicksal der übrigen Völker Italiens. Der erste Krieg entstand dadurch, daß die von den S. bedrängten Campaner 343 v. Chr. sich in den Schutz der Römer begaben u. diese dadurch zur Hilfeleistung veranlaßten. Ein für die S. vortheilhafter Frieden beendete diesen ersten Zusammenstoß zwischen den beiden mächtigsten Völkern Italiens schon 341. Gegen die immer weiter um sich greifenden Römer erhoben sich die S. im zweiten Kriege (326—304 v. Chr.). Obwol anfangs glücklich (Einschließung der Römer in den Pässen von Caudium 321), erlitten sie doch später, bes. seit 311 alljährlich schwere Niederlagen u. mußten sich 304 zum Frieden verstehen. Ihre Kraft war seitdem gebrochen. Trotzdem versuchten sie in einem dritten Kriege (298—90) in Verbindung mit den Etruskern u. Galliern ihre Freiheit zu retten. Doch vergebens. 295 bei Sentinum geschlagen, mußten sie nach verzweifelter Gegenwehr die Oberhoheit Roms anerkennen. Spätere Versuche, die römische Herrschaft abzuschütteln, schlugen gleichfalls fehl. Als die Tarentiner mit den Römern in Krieg geriethen, schlossen sich die S. ihnen an (280 v. Chr.) u. so lange König Pyrrhos von Epiros für die Tarentiner focht, konnten die Römer nichts Wesentliches gegen die S. ausrichten, aber nachdem Pyrrhos aus Italien gezogen war, erfolgte 272 die Unterwerfung der S.; die innere Verbindung der S. unter einander wurde aufgelöst u. sie wurden den römischen Bundesgenossen beigezählt. Mit diesen kämpften sie im sog. Bundesgenossenkriege gegen Rom, anfangs siegreich (90 v. Chr.), dann unglücklich, gleichwol unterwarfen sie sich nicht, wie die anderen Bundesgenossen. Als ihnen Cinna 87 das volle Bürgerrecht versprochen hatte, schlossen sie sich an ihn u. Marius gegen Sulla an u. zogen unter Pontius Telesinus gegen Rom, wurden aber hier am Collinischen Thore 1. Nov. 82 von den Sullanern gänzlich geschlagen und 6000 Gefangene niedergehauen; im folgenden Jahre ließ Sulla einen Verheerungszug durch Samnium unternehmen, durch den das Land völlig verwüstet, die Bewohner theils getödtet, theils als Sklaven verkauft wurden. An ihre Stelle traten sullanische Soldaten u. Freigelassene. Jähnke.

Samnium, s. Samniten.

Samoa-Gruppe (S.-Inseln), so v. w. Schiffer-[inseln.

Samogitien (Szamaiten), Landschaft im alten Litauen, rechts der Memel, hauptsächlich das jetzige russ. Gouv. Litauen bildend; vom Deutschorden colonisirt, ging es 1408 an Polen verloren; Hauptort: Rosieny.

Samojeden, uralisch-altaischer Stamm der mongolischen Race, welcher mit den Tungusen in der Gesichtsbildung übereinstimmt, der Sprache nach aber in die Völker des finnischen Astes einzureihen ist. Die in etwa noch 16,000 Köpfen vorhandenen S., von denen 5370 im nordöstl. Theile des Kreises Mesén (russ. Gouv. Archangelsk) leben, bewohnen gegenwärtig die Küste des Eismeeres vom Weißen Meere bis zur Chatangabucht u. reichen vom Eismeer im N. bis zu den sajanischen Bergen im S. Ehemals ein sehr zahlreiches Volk, saßen sie im letztgenannten Gebirge und breiteten sich von dort nach N. am Jenissei u. Ob entlang aus; später wurden sie von ostiakischen und tatarischen Stämmen zersprengt, an ihr jetziges Wohngebiet gefesselt u. gehen nun ihrem gänzlichen Erlöschen entgegen. Sie zerfallen in 4 Stämme mit verschiedenen Dialecten: 1) der jurakische Stamm vom Weißen Meere bis zum Jenissei; 2) der tawgysche od. awanische östl. davon bis zur Chatangabucht; 3) der jenisseische zwischen beiden am unteren Jenissei und 4) der ostiakische in der Waldregion am oberen Ob und dessen Nebenflüssen, zwischen dem Tym u. Tschulym. Die zwei ersten Stämme sind Renthiernomaden, der vierte ein Jäger- u. Fischervolk, der dritte nimmt an allen diesen Beschäftigungen theil; die nomadisirenden leben in Zelten, Tschums, die übrigen in kleinen Hütten od. Jurten. Bei der durch die Polarnatur geförderten Stumpfheit u. Trägheit der S. werden sie durch die unternehmenden Syrjänen ihrer Heerden beraubt, gehen ihrer Unabhängigkeit und nationalen Eigenthümlichkeiten verlustig; dazu decimiren jetzt fast alljährlich auftretende Seuchen ihren Renthierbestand, welcher die Lebensgrundlage der S. bildet. Das Renthier gibt ihnen Nahrung, Wohnung, Kleider, ist Zug- u. Lastthier und ihr Begleiter auf den Tundren ihrer Heimath; die Renthierzucht ist daher auch die Hauptbeschäftigung der S. Sie sind zum kleinsten Theil im Gouv. Archangelsk griech. Christen, die jedoch mit der größeren Mehrzahl noch dem alten Schamanenglauben anhängen; sie sind von kleiner Statur, klein, untersetzt, dick- und flachköpfig, haben großen Mund, lange Ohren, weitgeschlitzte, kleine Augen, braungelbe Farbe, schwarzes, borstiges Haar, reifen sehr frühzeitig (die Mädchen schon im 11. Jahr), sind wollüstig, gutmüthig, ehrlich, träge, trunkliebend und leiden viel an ansteckenden Krankheiten. Ihre Kleidung besteht in einem kurzen, mit den Haaren nach außen gekehrten Renthierpelz, aus Renthierhautstiefeln mit langen Schäften u. bei den Männern einer hohen, spitzen Mütze aus gleichem Stoff; bei den Frauen ist die letztere mehr platt und aus Eichhorn od. Hermelinfell. Das Loos der Frauen ist ein entsetzliches, sie werden nicht bloß wie Lastthiere behandelt, sondern sogar als unrein betrachtet, so daß sie gewisse Theile des Zeltes gar nicht betreten dürfen; selbst nicht einmal eine Verwandtschaft kann durch sie begründet werden. Vgl. Edw. Rae, The Land of the North Wind; or Travels among the Lapplanders and the Samogodes, Lond. 1875; über die Sprache: Castren, Grammatik der samojedischen Sprachen, St. Petersb. 1854 u. Wörterbuch derselben, ebd. 1855. Soyaux.

Samos, 1) (a. Geogr.), Insel im Ikarischen Meere an der Jonischen Küste Kleinasiens; gut bewässert durch die Flüsse Imbrasos, Chesios u. Ibites; von O. nach W. durchzog die Insel das Gebirge Ampelos, welches an der Westspitze in dem Vorgebirge Ampelos (j. Cap S. od. Capo Dominico) endete; die Südspitze hieß Posidion, mit Poseidontem-

pel. S. war sehr fruchtbar, der Weinbau gering, die Berge waren von immergrünen Bäumen bedeckt, das Wild war zahlreich, bekannt die Pfaue, welche von hier nach Griechenland kamen u. später für die römischen Tafeln um hohe Preise gekauft wurden; die Samische Erde, ein weißer Thon, welcher nicht allein zu geschätzten Gefäßen benutzt, sondern auch in der Medicin u. von Goldarbeitern zum Poliren gebraucht wurde. Das Meer um S. war reich an Fischen, bes. Thunfischen. Die Samier trieben Schifffahrt u. waren in der Kunst berühmt, sie gaben einer Schule (Samische Schule), welche mit der Äginetischen in enger Verbindung stand u. in welcher sich besonders Rhökos mit seiner Familie, Theodoros, Telekles und dessen Sohn Theodoros auszeichneten, den Namen, u. von hier aus ging die Erfindung des Gusses in Formen (bes. zu Kratern u. a. größeren Gefäßen). 2) Stadt auf S., an der Südostseite, lag am Imbrasos, zum Theil an einen Berg gelehnt, mit Hafen u. einer vom Megarenser Eupalinos angelegten Wasserleitung; am Eingang in die Stadt war der berühmte Tempel der Hera, welcher die ganze Insel geheiligt war, weil sie daselbst geboren sein u. dort mit Zeus ihre Hochzeit gefeiert haben sollte; in ihm stand die Bildsäule der Göttin von Smilis, auch der berühmte Apollon des Telekles und Theodoros. Verres u. die nachher von Pompejus verfolgten Seeräuber plünderten die Schätze des Tempels, u. durch innere Zerrüttungen sank die Stadt. 3) (n. Geogr., türkisch Syssam), eine der größten u. reichsten Inseln des Griechischen Archipel, der Türkei tributäres Fürstenthum, 10 □M groß, 1877 mit 35,878 griechischen Ew.; außerdem sollen sich etwa 13,000 Samier in den kleinasiatischen Küstenorten befinden, hart an der Küste Kleinasiens, von welcher sie nur durch die Straße von S. getrennt ist. Die Insel wird von einer Gebirgskette von O. nach W. durchzogen (Ampelos, höchste Spitze Kerkiberg, über 1500 m hoch), welche früher mit schönen u. dichten Wäldern bedeckt war u. deren Thäler äußerst fruchtbar sind. S. hat mehrere gute Häfen, einen fruchtbaren Boden u. gesundes Klima; von den Erzeugnissen der Insel werden bes. Getreide, Südfrüchte, Öl, hauptsächlich Wein ausgeführt; auch werden dort Silber-, Blei- und Eisenerze, sowie Smirgel, Oker und Marmor gefunden. Die Einwohner zeichnen sich durch Energie und Kühnheit, durch kriegerischen Sinn und durch Handel und Schifffahrt aus. Vorzüglich halten sie auf guten Unterricht, daher hat jede der 29 Gemeinden eine Elementarschule u. gibt es noch mehrere höhere Schulen. Chora, die Hauptstadt der Insel, auf der Südseite gelegen, mit mehreren Kirchen und gegen 1000 Einw., ist Sitz eines griechischen Bischofs u. eines Gerichtshofes; in der Nähe die Trümmer des alten S.; dagegen ist Vathi, an der Nordküste, mit einem bequemen Hafen, die bedeutendste Stadt der Insel u. zählt über 2000 Ew.

Anfangs wohnten Leleger u. Karier auf S.; nach der dorischen Wanderung wurde dagegen S. durch Joner besetzt, die aus Epidauros u. Attika auswanderten. Die Insel gedieh bald zu bedeutender Blüthe; ihre kühnen Seefahrer segelten bis nach den südspanischen Küsten. Die Samier sollen 704 v. Chr. zuerst Trieren gebaut haben. Aus den erbitterten Kämpfen zwischen dem Demos und der harten Geschlechtermacht der Geomoren ging endlich auch hier eine Tyrannis hervor. Als Tyrannos schaltete hier seit 536 v. Chr. der mächtige Polykrates; dieser vermehrte die Größe u. Macht der Samier, hielt eine Kriegsflotte von 100 Schiffen, wodurch er sich die Herrschaft auf dem Meere sicherte, vergrößerte durch Eroberungen auf dem Festlande u. den benachbarten Inseln sein Gebiet, errichtete stattliche Bauten, befestigte die Stadt S., brachte Künste u. Wissenschaften zur Blüthe, während freilich Männer aus edlem Geschlecht, wie Pythagoras, unter seiner Gewaltherrschaft nicht leben mochten. Ein Versuch des Adels u. der Verbannten, ihn mit Hilfe von Korinth und Sparta zu stürzen, scheiterte 524 v. Chr. Endlich wurde Polykrates durch Orötes, den persischen Statthalter von Sardes, ermordet (522); ihm folgte sein Minister Mäandrios, welchen dann 516 v. Chr. Syloson, des Polykrates Bruder, mit Hilfe einer persischen Flotte vertrieb, wogegen Syloson die persische Hoheit anerkannte. Als die kleinasiatischen Griechen sich 500 v. Chr. gegen die Perser erhoben, traten ihnen die Samier bei, verhalfen aber schließlich 497 v. Chr. in der Seeschlacht bei Lade durch ihre treulose Abfahrt den Persern zum Siege. Der Seesieg dagegen der Griechen über die Perser bei Mykale 479 befreite auch die Samier von der Herrschaft der Perser. Sie traten nun in den Bund der Athener ein, geriethen aber 440 mit diesen in Kampf. Perikles eroberte 439 nach neunmonatlicher Belagerung die Stadt; sie mußte ihre Schiffe ausliefern, Geiseln geben, die Kriegskosten bezahlen und eine demokratische Verfassung annehmen. Der Demos von S. hielt auch im Peloponnesischen Kriege treu zu Athen, mit dessen Hilfe auch 411 eine Restauration der Geomoren verhindert wurde. Als aber Athens Kraft im J. 405 gebrochen war, kamen die Lakedämonier nach S. u. führten nach dem Sturze der Demokratie eine Oligarchie ein. Trotzdem neigte S. stets zu Athen u. wurde auch wieder ein mächtiges Glied des zweiten Attischen Seebundes. Nur daß seit 365 die Insel mehrfach mit attischen Kleruchen besetzt wurde, was große Mißstimmung gegen Athen erregte. Während der Diadochenkriege ist die Insel, deren Besitz schon seit 322 v. Chr. zweifelhaft wurde, den Athenern verloren gegangen, u. erscheint 302 v. Chr. wieder als autonom, dann wieder während des dritten Jahrh. v. Chr. unter der Hoheit der Ptolemäer von Ägypten, denen sie erst gegen 201 v. Chr. durch die Makedonier entrissen wurde. In seinem weiteren Schicksal durch Rhodier, Pergamener u. seit Gründung der Provinz Asia durch die Römer bestimmt, wurde S. schließlich durch Kaiser Augustus 19. v. Chr. mit der Autonomie beschenkt. Diese Freiheit hob aber Kaiser Vespasian aus finanziellen Motiven seit 71 n. Chr. auf u. verband S. mit der Prov. Asia. Als nachmals Kaiser Diokletian bis 297 n. Chr. die römische Provinzialverwaltung neu organisirte, wurde S. ein Theil der von Rhodos aus regierten Inselprovinz, deren Leitung (nun aber durch einen Strategen) seit Justinian I. nach S. verlegt worden ist. Ein Glied des Ström. Reiches, war S. in byzantinischer Zeit der Sitz eines Bisthums, u. seit dem 7. od. 8. Jahrh. Kern des Themas S., zu welchem auch der Küstenstrich von Milet bis Adramyttion gehörte. Die Insel S. theilte in der byzantinischen Zeit die Leiden, welche arabische u. seldschukische Corsaren den griechischen Inseln dauernd bereitet haben. Später, seit der zweiten Hälfte

des 14. Jahrh., gehörte S. zu der Herrschaft der genuesischen Giustiniani auf Chios, bis diese endlich 1475 die Samioten nach Chios verpflanzten u. die Insel S. der Pforte abtraten. Die Türken haben dann andere Inselgriechen auf S. angesiedelt. Während des Griechischen Freiheitskrieges seit 1821 spielte die Insel S. eine einflußreiche Rolle, indem sie an den damaligen Seeunternehmungen der Griechen einen lebhaften Antheil nahm, auch den Flotten u. Heeren der Türkei mit Erfolg fortwährend entschiedenen Widerstand entgegensetzte u. dabei ihr eigenes Gemeinwesen (durch Lykurgos Logothetes) in tüchtiger Weise ordnete. Infolge dessen erlangte auch die Insel, deren volle Emancipation von der türkischen Herrschaft bei der schließlichen Ordnung der griechischen Dinge durch die europäische Diplomatie nicht genehmigt wurde, doch eine ziemliche Autonomie als der Pforte tributäres Fürstenthum, indem 11. Dec. 1832 unter Vermittelung Frankreichs, Englands u. Rußlands festgesetzt wurde, daß S. ein Fürstenthum unter der Hoheit der Pforte, aber unter dem Schutze dieser Mächte bilden sollte. Die Bewohner von S. bewegen sich seitdem in erträglichen Verhältnissen, wobei sie auch für ihren materiellen Wohlstand u. für geistige Fortschritte rühmliche Sorge tragen. Gegenwärtig fungirt als tributärer Fürst von S. der Fanariote Constantin Photiades, der die Herrschaft seit 27. Mai 1874 führt. Vgl. Panofka, Res Samiorum, Berl. 1822; Curtius, Urkunden u. Denkmäler von S., Lpz. 1878. (Geogr.) Dronke. (Gesch.) Hertzberg.

Samosäta (a. Geogr.), feste Hauptstadt von Kommagene, der nördlichsten Landschaft von Syrien und im 1. Jahrh. n. Chr. Residenz der Könige von Kommagene, am westl. Ufer des Euphrats, über welchen sich hier einer der gewöhnlichen Übergänge befand; j. Schamsat. S. war Geburtsort des Lukianos und des Paulus von S., des Stifters der Secte der Samosatenianer.

Samostje, officielle russische Bezeichnung für die russisch-polnische Kreisstadt Zamosc im Gouv. Lublin, am Wieprz u. einem kleinen See in sumpfiger Gegend, bis 1866 Festung; 6781 Ew.

Samothräke (d. i. das thrakische Samos im Gegensatz zu Samos an der asiatischen Küste), 1) (a. Geogr.), Insel im Ägäischen Meere, südlich von Thrakien, gebirgig (der höchste Punkt der Berg Saoke, über 1600 m), unfruchtbar, ohne bequemen Landungsplatz u. stand stets unter den benachbarten Fürsten, später gehörte sie zu dem griechischen Bunde und hatte eine kleine Stadt S. an der Nordseite. Seit 1457 ist sie türkisch. 2) (n. Geogr., türkisch Semendrik), Insel im N. des griechischen Archipel, westlich vom Meerbusen von Saros, zum Vilajet Dschesairi gehörig; ca. 190 □km groß, besteht fast ganz aus einer vulkanischen Bergmasse, welche in westöstlicher Richtung verläuft und sich im Phengari über 1600 m erhebt, ist ganz hafenlos und daher auch fast ohne Verkehr. Für die ausschließend christliche Bevölkerung, etwas über 1800 Ew., bringt die Insel den nöthigen Bedarf hervor; aber ausgeführt wird nichts außer Holz u. einigem Obste. Hauptort ist das im NW. gelegene Samathraki. Die Nordseite der Insel ist wesentlich kühler u. wasserreicher, die Südseite wärmer u. fruchtbarer. In S. finden sich viele Alterthümer, welche größtentheils mit den religiösen Mysterien zusammenhängen. Über diese s. Kabiren. Dronke.

Samotschin (Samoczin), Stadt im Kreise Kolmar i. P. (Chodziesen) des preuß. Regbez. Bromberg, am Netzebruch; Dampf-, Öl- u. Mahlmühle, Wollen- und Baumwollenweberei, Gerberei, Färberei; 1875: 2095 deutsche Ew.

Sampanen, platte chines. Fahrzeuge, die den Flußanwohnern gleichzeitig als Wohnung dienen.

Sampiero (San Pietro) s. Bastelica.

Samsö, dän. Insel im Kattegat, zwischen Jütland und Seeland, zum Amte Holbäk gehörig; 110 □km (2 □M) mit 6300 Ew. — Von den Bewohnern der äußerst fruchtbaren Insel, die aus 2, durch eine schmale Landenge verbundenen Theilen besteht, wird Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Handel u. Schiffahrt getrieben. S. hat mehrere gute Häfen (darunter Langöra und Brundbyballe). Hauptort ist Nordby im nördl. Theile. Die zwischen Korsör u. Aarhuus fahrenden Postdampfschiffe legen wöchentlich dreimal hier an. Seit 1677 bildet S. eine Grafschaft. H. Berns.

Samsöe, Ole Johann, geb. 21. März 1759 in Nestved, dän. dramatischer Dichter; st. 23. Jan. 1796 in Kopenhagen. Hauptwerk: Dyveke, Tragödie, 1796, deutsch Altona 1798, Kopenh. 1810. Seine Digteriske Skrifter hat sein Freund Rahbek herausgeg., 2. A. Kopenh. 1805, 2 Bde. c.

Samson, 1) Bernhardin, geb. in Mailand, wurde Franciscaner u. ging 1518 als Untercommissär Christophs de Forli nach der Schweiz, um Ablaß zu predigen, fand aber an Zwingli einen beredten Bekämpfer seines Handels und Widerstand bei den Bischöfen, denen er seine Vollmacht zum Ablaßhandel gar nicht vorgelegt hatte; die Unverschämtheit seines Ablaßhandels zeigt das ecce volant (da fliegen sie, nämlich die aus dem Fegefeuer erlösten Seelen), das er öfters auszurufen pflegte; er wurde auf die von der Eidgenossenschaft beim Papst erhobene Klage 30. April 1519 nach Italien zurückgerufen. Er verschwindet seitdem aus der Geschichte. 2) Joseph Isidore, berühmter franz. Schauspieler, geb. 2. Juli 1793 zu St. Denis, wollte erst studiren, wurde, da ihm die Mittel dazu fehlten, Schreiber, bis er endlich Aufnahme im Conservatoire zu Paris fand, 1817. Nach einer kurzen Kunstreise wurde er in Rouen engagirt, zog 1819 nach Paris, kam hier 1827 an das Théatre Français, bei dem er, ein kurzes Engagement am Palais Royal ausgenommen, auch nachdem er Lehrer (1836 Professor) am Conservatoire geworden, bis 1864 blieb. Er hatte ein Repertoire von nahezu 250 Rollen, schr. auch einige Dramen; Le fête de Molière, La famille Poisson, La dot de ma fille ꝛc., die sich noch bis heute auf der Bühne erhalten haben u. st. 30. Mai 1871 in Auteuil. 1) Löffler. 2) Lagai.

Samson von Salern, Ritter des Grafen Rodgeir von Salern, entführte dessen schöne Tochter Hildiswid u. lebte mit derselben in einem Walde. Von Rodgeir für friedlos erklärt, erschlug er diesen und dessen Bruder u. Nachfolger Brunstein, machte sich in einer Burg Brunsteins zum Herzog, gewann noch andere Städte u. selbst Salern nahm ihn zum Herren an. Später kämpfte er mit dem Grafen Elsung von Bern (Verona), erschlug diesen in der Schlacht u. gab dessen Tochter und Reich seinem natürlichen Sohne Dithmar, dem nachmaligen Vater Dietrichs von Bern. S. st. auf dem Zuge gegen Rom. Sein

Nachfolger war der mit Hildiswid erzeugte Ermenrich, der König von Rom ward. Einen andern natürlichen Sohn Aki Aurlungatrausti (Beschützer der Harlungen) hatte er als Herzog über die Burg Fritila gesetzt. So erzählt die altnord. Thidrekssaga nach verlorenen deutschen Quellen. Vergl. des Unterz. Schrift, Deutsche Heldensage, Hannov. 1858, 2. Bd., S. 329—357. Raßmann.

Samstag, so v. w. Sonnabend.

Samsun, Stadt im türk. Vilajet Trabezon (Kleinasien), an weiter Bucht zwischen den Mündungen des Jeschil Irmak und Kisil Irmak; hat fruchtbare Umgebung, treibt bedeutenden Handel und zählt 10,000 Ew.; die Stadt steht auf der Stelle der griechischen Colonie Amisos.

Samter (poln. Szamatuły), **1)** Kreis im preuß. Regbez. Posen, von der Warthe durchflossen u. von der Linie Posen-Stargard der Oberschles. Eisenbahn durchschnitten; 1090,$_{36}$ □km (19,$_{8}$ □M) mit (1875) 50,312 Ew. **2)** Kreisstadt darin, an der Oberschles. Eisenbahn; Amtsgericht, Schloß, Collegiatstift, Gerberei, Brauerei; einschließlich Garnison (Infanterie) 4316 Ew.

Samuel, hebr. Sch'muël (der von Gott Erflehte), Sohn des Elkana und der Hanna, aus dem Stamme Levi, Prophet u. letzter Richter der Israeliten, wurde von seiner Mutter noch vor seiner Geburt durch Gelübde zum Nasiräat (s. Nasiräer) bestimmt. Von Kindheit auf unter Eli im Heiligthum zu Silo erzogen, erhielt er die erste Vision in jener Nacht, da ihm das göttliche Gericht über das Haus Eli verkündet wurde. Nach Elis Tode erkannte das Volk ihn als Richter und Propheten (Seher) an. Er wohnte zu Rama, bereiste aber alljährlich das Land u. hielt auch in anderen Städten wie Bethel, Gilgal u. Mizpah Gericht. Sein Einfluß auf die öffentlichen, religiösen u. politischen Angelegenheiten war groß und wohlthätig, er rief Levitenchöre u. Prophetenschulen ins Leben, die viel zur Hebung und Kräftigung des religiösen Sinnes im Volke u. zur Veredelung des Opfercultus durch Psalmen, Gesang u. Saitenspiel beitrugen. Bei zunehmendem Alter setzte er seine Söhne Joël und Abija zu Richtern in Berseba und Bethel ein. Allein sie erregten durch Bestechlichkeit die Unzufriedenheit des Volkes u. als die Ammoniter unter dem kriegerischen Könige Nachasch das Land mit Einfällen bedrohte, sandte das Volk Abgeordnete zu S. und forderten ebenfalls einen König. Nur mit innerem Widerstreben u. erst nachdem seine nachdrücklichen Abmahnungen u. das Schreckbild, das er vom despotischen Königthume entwarf, nichts fruchtete, ging er an die Königswahl, das er aber durch ein im Heiligthume niedergelegtes Regierungsgesetz (eine Art Constitution) mit gesetzlichen Schranken zu umgeben wußte. Das gute Verhältniß zwischen S. u. dem neugewählten Könige währte nicht lange, da letzterer sich der Leitung des Propheten zu entziehen trachtete. Nach dem Zuge gegen Amalek kam es in Gilgal zwischen dem Könige u. dem Propheten zum offenen Bruche; S. zog sich — nachdem er David zum künftigen Könige gesalbt — vom öffentlichen Leben ganz zurück und lebte nur seinen Prophetenschulen. Er st. kurze Zeit vor Saul, nach der Talmudischen Tradition im Alter von 52 Jahren, zu Rama, woselbst er auch begraben wurde. Heute zeigt man zu Mizpa eine hervorragende Felsenspitze als seine Grabstätte. — Nach ihm sind benannt: Samuel (2 Bücher), sie bilden einen Theil der Bibel u. zwar der früheren Propheten, ein Geschichtsbuch, welches mit den 2 Büchern der Könige Ein Werk bildet, u. die Geschichte der Israeliten vom Ausgang der Richterzeit bis zum Ende von Davids Regierung nach alten Aufzeichnungen und Sagen erzählt. Hieronymus nennt die 2 Bücher S-s u. die 2 Bücher der Könige 1.—4. Buch der Königsregierungen, so auch heißen sie in den Überschriften der betr. Bücher in der Septuaginta u. Vulgata. Die Bücher S-s, deren Text vielfach verändert ward, daher die verschiedenen Texte im Originaltext u. in der Septuaginta, haben die Tendenz, die Dynastie Davids als die einzig berechtigte, die Sauls als von Gott verworfene darzustellen, daher die Großthaten Sauls theils verschwiegen, theils Anderen zugeschrieben u. sein edler Charakter herabgesetzt wird. Doch konnten nicht alle Spuren der unterdrückten Wahrheit aus den benutzten alten Quellen verwischt werden. Vgl. Keil, Commentar über die Bücher S-s; Wellhausen, Der Text der Bücher S-s untersucht; Geiger, Jüd. Zeitschrift, Bd. 7, S. 284 ff.; Ders., Einleitung in die biblischen Schriften (in Nachgel. Schriften, Bd. 4); Hausrath, Gesch. der alttestamentl. Literatur; Nöldeke, Die alttestamentl. Literatur. (Biogr.) Rahmer. (Büch. S.) Fürst.

Samum, Behd Samum, vom Arab. Samma, d. i. Giftbeibringen, auch Harrur, von den Arabern der Wüste Sambuli, von den Türken Samieli [Sam-Yeli] genannt), ein von Mitte Juni bis in die zweite Hälfte des September im nordöstlichen Afrika, Arabien, Syrien u. dem nordwestlichen Indien zeitweilig in Stößen wehender, durch seine Hitze Thieren u. Menschen verderblicher Wind. Er entsteht in den Sandwüsten dieser Länder; die einzelnen Stöße währen stets länger als ein Mensch den Athem anhalten kann; während derselben schwebt dann eine große Menge Sand u. Staub in der Luft. Schon vor dem Eintreffen eines solchen Windstoßes erscheint der Horizont dunkel; ist er dann angelangt, so ist der heitere Himmel verschwunden; die Sonne hat ihren Glanz verloren, bläßer als der Mond wirft sie keine Schatten mehr; das Grün der Bäume erscheint als schmutziges Blau; die Vögel werden unruhig, die Thiere irren rastlos umher. Die Hauptwirkung des S-s besteht in einem ungemein schnellen Verdunsten des Wassers; der Schweiß verschwindet an der Oberfläche des Körpers, der Gaumen wird trocken, das Athmen schwer; selbst das in ledernen Schläuchen enthaltene Wasser verdunstet zum Theil. Der S. weht nie länger als sieben Tage hintereinander. Ein ähnlicher Wind ist der in Ägypten wehende Chamsin (s. d.). Specht.

Sämund (Sämundr hinn Frodi, d. i. S. der Gelehrte), Sohn des Priesters Sigfus, geb. um 1055 auf Island, ging als Jüngling nach Köln, Rom und Paris, um die Wissenschaften zu studiren, und kehrte mit Jon, Bischof von Holar, 1076 nach Island zurück, wo er sich auf seinem Gute Odd niederließ, Priester wurde u. eine Schule anlegte; er st. daselbst 1133. Werke von ihm hat man nicht u. weiß nicht einmal mit Sicherheit, ob er welche geschrieben, wol aber, daß er Untersuchungen zur norwegischen u. isländischen Chronologie trieb, deren Ergebnisse er wahrscheinlich sehr kurz in lateinischer Sprache verzeichnete. Ganz unrichtig haben Neuere die Samm-

lung der Eddalieder ihm zugeschrieben; dieselben sind erst im 13. Jahrh. schriftlich gesammelt worden. c.

Samur, Fluß im russischen Gouvernement Daghestan, kommt vom Kaukasus u. mündet südl. von Derbent ins Kaspische Meer.

Samurai, eine Art militärischer Dienstadel in Japan (s. d., S. 584).

Samwer, Karl Friedrich Lucian, Staatsmann, geb. 16. März 1819 in Eckernförde, studirte 1838—43 in Kiel u. Berlin die Rechte u. prakticirte dann als Advocat in Kiel. 1848 betheiligte er sich an der Erhebung der Herzogthümer u. machte einen Theil des Feldzugs gegen die Dänen mit, worauf er zum Abgeordneten gewählt u. im Herbst von der provisorischen Regierung zum Bureauchef im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. 1849 u. 1850 war er an den Friedensverhandlungen mit Dänemark in London u. in Berlin betheiligt, u. nach Wiederausbruch des Krieges wiederholt im Interesse der Herzogthümer in Berlin. 1850 erhielt er eine Professur in Kiel, verließ aber das Land 1852, nach der Restauration der dänischen Herrschaft, u. nahm einen Ruf nach Gotha als Bibliothekar an; hier ernannte ihn der Herzog auch zum Rath im Staatsministerium u. 1859 zum Mitglied des Staatsministeriums. 1863 trat er in die Dienste des Prinzen Friedrich von Augustenburg in Kiel; kehrte aber 1866, nachdem er dessen Erbrecht umsonst verfochten, in seine frühere Stellung nach Gotha zurück. Er schr.: Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein, Kiel 1844; mit Droysen, Die Herzogthümer Schleswig-Holstein u. das Königreich Dänemark, Hamb. 1850; Die Dresdner Conferenzen, 1851, u. setzte G. F. v. Martens Recueil général des traités fort, Gött. 1856—75, 7 Bde., 2 Ser., Bd. 1 1876. Lagai.

San, 1) rechter Nebenfluß der Weichsel in Galizien; entspringt im Bez. Sambor am nördlichen Abhange des Karpathischen Waldgebirges, bildet auf eine Strecke die Grenze gegen Rußland, nimmt links die Oslawa, den Wislok, rechts die Lubaczokla u. den Tanew auf, wird bei Jaroslaw schiffbar u. mündet nach 290 km langem Laufe unterhalb Sandomierz. 2) (Sann) linker Nebenfluß der Sau in Steiermark, entspringt in den Sannthaler- od. Steineralpen am nordöstlichen Abhange des Oistriza u. mündet an der Grenze von Krain bei Steinbrück. H. Berns.

San, bei italienischen und spanischen männlichen Namen vorgesetzt ist Abkürzung von Santo (aus d. lat. sanctus) heilig; die damit zusammengesetzten, hier nicht zu findenden geographischen Namen s. u. den Hauptnamen.

San Antonio, so v. w. Bejar 2).

San Carlos, eine 1858 gegründete Ackerbaucolonie im argentin. Staate Santa Fé, Seidenzucht; 2110 Ew., meist Schweizer.

San Casciano, Stadt in der ital. Prov. Siena, mit warmen Soolquellen, besuchtes Bad; 3585 Ew.

San Cataldo, Stadt in der ital. Prov. Caltanisetta (Sicilien), mit schöner Kirche; 12,727 Ew. In der Nähe reiche Schwefelgruben.

San Cristoval, so v. w. Ciudad de las Casas.

San Diego, 1) Hauptort des gleichnam. 4951 Ew. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaat Californien, an der S. D. Bai des Großen Oceans, einer der besten Hafenplätze an der W-Küste von Amerika, Militärdepot; 2300 Ew.; 1769 gegründet; 2) (S. D. de los Banos) besuchter Badeort auf der westindischen Insel Cuba (Schwefelquellen von 28° R.).

San Francisco de Campeche, s. Campeche.

San Francisco de Quito, s. Quito.

San Fratello, Stadt in der ital. Prov. Messina; 7051 Ew. Dabei die Grotte San Teodoro mit fossilen Knochen.

San Jacinto, Dorf im Harris County des nordamerikan. Unionsstaates Texas, am Buffalo Bayou unweit seiner Mündung in die Galveston Bai. Hier 21. April 1836 Sieg der NAmerikaner über die Mejicaner, wodurch die Losreißung von Texas entschieden wurde.

San Jago, s. Santiago.

San Joaquin, schiffbarer Fluß im nordamerik. Unionsstaate Californien, entspringt auf der Sierra Nevada, nimmt einen Ausfluß des Tulare Sees auf und fällt nach einem Laufe von etwa 600 km in den Sacramento.

San Miguel, 1) s. Miguel; 2) Stadt in dem centralamerikan. Staate San Salvador, mit lebhaftem Handel; 10,000 Ew. Hafenplatz ist La Union am Großen Ocean; 3) (Golf von) Meerbusen des Großen Oceans am Isthmus von Panama, welcher als Ausgangspunkt eines diesen durchschneidenden Kanals in Aussicht genommen ist; 4) (S. M. Bosotlan) thätiger Vulkan im centralamerikan. Staate San Salvador, 2100 m hoch; 5) (S. M. del Tucuman) s. Tucuman.

San Remo, Hauptstadt des gleichnam. Distr. in der ital. Prov. Porto Maurizio, an dem Ligurischen Meer u. der Bahn Genua-Nizza, Unterpräfectur, Tribunal, Handelsgericht, Nautische Schule, Zollamt, Handel mit Südfrüchten; 7927 Ew. Die Lage der Stadt, welche durch Berge vollständig von den Nordwinden abgeschlossen ist, begünstigt die reichste Vegetation in der Umgebung u. macht sie zu einem gesuchten klimatischen Kurort.

Sana, 1) kleiner Staat in der arabischen Landschaft Jemen, auf dem Hochplateau, 15°20′ n. Br., gelegen, fruchtbar, zum Theil künstlich bewässert, beherrscht von einem Imam, dessen Herrschaft weltlich u. geistlich zugleich erblich (mit Auswahl unter den Söhnen) ist und ganz unabhängig von der Türkei sich erhält; früher hatte der Imam von S. das Übergewicht in ganz Jemen. Das Land bringt hauptsächlich guten Kaffe, ferner Weihrauch, Harze ꝛc. hervor. 2) Befestigte Hauptstadt des Reichs, nördl. von Aden, mehrere Moscheen, massive Häuser, öffentliche Bäder, große Karawanserais, Gärten u. Weinberge, lebhaften Handel und 40,000 Ew., worunter 3000 Juden. Dronke.

Sanazzaro, Jacopo, ausgezeichneter italienischer u. lateinischer Dichter, geb. 1458 zu Neapel, erhielt eine tüchtige gelehrte Bildung auf der von Pontano geleiteten Akademie. Seine unter dem Namen Actius Sincerus veröffentlichten lateinischen Dichtungen u. vielseitigen Kenntnisse erwarben ihm die Gunst des Königs Ferdinand von Neapel, infolge dessen er ihn seinen Söhnen Alfonso u. Federico zum Lehrer u. Begleiter auf Reisen u. Feldzügen bestellte. Diese Gunst und Freundschaft dauerte bis zum Tode des 1496 auf den Thron gelangten Prinzen Federico, der indessen 1501 zur Abdankung ge-

zwungen u. nach Frankreich internirt wurde. Dorthin folgte ihm S., tröstete u. erheiterte ihn u. kehrte erst nach des Fürsten Tode nach Italien zurück. Als italienischer Dichter trat S. in hervorragender Weise mit seiner Idylle Arcadia auf, die aus 12 Eklogen u. diese untereinander verbindender Prosa besteht. Die Reinheit u. Schönheit der Sprache, der edle, zartsinnige Ausdruck u. Geschmack machten diese Dichtung fortan zum selbst jetzt noch nicht übertroffenen Muster aller Schäferromane. Außerdem zeichnete er sich in seinen übrigen ital. Gedichten (Sonette, Canzonen) derart aus, daß ihn die im 17. Jahrh. erstehende Accademia della Crusca als vorzügliches Muster reinen, guten, italienischen Stils anerkannte. Eine erste Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Padua 1723 unter dem Titel: Le Opere volgari di J. S., cioè l'Arcadia, le Rime, le Lettere ecc., 2 Bde. Eine der besten neueren von den vielen Ausgaben der Arcadia erschien 1806, in welcher Corniani S-s Leben beschrieb. Booch-Arkossy.

Sanbenito, das Bußkleid der von der Inquisition nicht Verurtheilten, s. Inquisition, X, S. 748.

Sancerre, Stadt und Hauptort in dem 8 Cantone u. 76 Gemeinden mit 82,172 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Cher, auf einem Hügel am Kanal du Berry u. unweit der Loire, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Gerichtshof erster Instanz, Communal-Collége, reformirte Consistorialkirche, Ackerbaukammer, mehrere Fabriken in gewirkten Waaren, Leder 2c., Weinbau, Handel; 2830 Ew. (Gem. 3691). S., im Alterthume Sincerra, bildete im Mittelalter (seit 1152) eine eigene Grafschaft.

Sancho (Sanchez, Sanctius). A) König von Aragon: 1) S. Ramirez, Sohn Ramiros I.; folgte 1063 seinem Vater in Aragon u. als S. V. 1076 auch in Navarra u. blieb 1094 vor Huesca, s. u. Spanien (Gesch.); vermählt in 2. Ehe mit Philippa, Gräfin von Toulouse. B) Könige von Castilien: 2) S. I., so v. w. S. 8). 3) S. II. der Starke, folgte seinem Vater (Ferdinand I.) 1065 in Castilien, beraubte seine Brüder Alfonso u. Garcia ihrer Reiche Leon u. Galicien u. blieb 1072 vor Zamora, als er seiner Schwester Urraca auch dieses, ihr Erbe, entreißen wollte, s. Spanien (Gesch.). Unter ihm lebte u. focht der Cid (s. d.). 4) S. IV. der Große, Sohn Alfons' X., geb. 1258, empörte sich 1282 gegen seinen Vater, folgte diesem 1284 in Castilien u. in Leon, bekämpfte die aufständischen Christen u. die Mauren, entriß diesen Tarifa u. st. 1295 (s. ebd.). C) Könige von Leon: 5) S. I. der Dicke, Sohn Ramiros II., folgte 955 seinem älteren Bruder Ordogno III., mußte aber alsbald dem Sohn Alfons' IV., Ordogno dem Bösen weichen, bis er 960 durch maurische Hilfe wieder eingesetzt wurde; er st. 967, s. Spanien (Gesch.). 6) S. II., so v. w. Sancho 4). D) Könige von Navarra: 7) S. I. Garcia, zweiter Sohn von Garcia Jimenes, eroberte Pamplona und Aragonien, führte seit 905 den Titel König von Navarra, führte 20 Jahre Krieg gegen die Araber u. st. 926, s. Spanien (Gesch.). 8) S. III., Mayor, der Große, Sohn Garcias II., kam 970 auf den Thron, erhielt 1000 den von Aragon, erheirathete 1028 mit Numia die Krone von Castilien u. erweiterte den Staat von Aragon durch die Eroberung von Sobrarve, Ribagorza 2c., förderte die Bildung u. die Interessen der Kirche, theilte aber leider sein Reich bei seinem Tode 1035 in vier ungleiche Theile unter seine Söhne. E) Könige von Portugal: 9) S. I., 1185—1211 u. 10) S. II., 1223—1245, s. Portugal (Gesch.). Lagai.

Sancho Pansa, der Schildknappe des Don Quixote (s. d.).

Sanchuniathon, phönikischer Geschichtschreiber aus Berytos, welcher vor dem Trojanischen Kriege gelebt u. aus Tempelannalen, Büchern des Thaut u. Traditionen der Priester eine Geschichte Phönikiens in 8 oder 9 Büchern geschrieben haben soll. Der Grammatiker Philo aus Byblos (um 100 n. Chr.) übersetzte das Buch ins Griechische, u. daraus zog Porphyrios die kosmogonischen Beweise gegen das Christenthum, Eusebios aber brauchte sie zum entgegengesetzten Zweck. Da vor Philo der Name S. gar nicht, nach Philo aber nur von Wenigen genannt wird, so hat man an der Echtheit sehr gezweifelt (Ursinus, Dodwell, van Dale, Meiners, Lobeck); Andere (Grotius, Movers, Ewald, Bunsen) erklären den S. für echt und halten den Stoff in den Fragmenten für echt phönikisch u. darum für sehr beachtenswerth, was aber nur mit großen Einschränkungen gilt. Das erhaltene Fragment betrifft die Kosmogonie der Phönikier. Die Fragmente aus Eusebios (im 1. Buche der Praeparatio evangel.) wurden herausgeg. von F. C. Orelli, Lpz. 1826; alle Fragmente im 3. Bd. von Müllers Fragmenta historicorum graec., Par. 1849; Ewald, Über die phönikischen Ansichten von der Weltschöpfung u. den geschichtlichen Werth S-s, Gött. 1851; Renan, Mém. sur l'origine et le caractère véritable de l'hist. phénicienne, qui porte le nom de S., Par. 1858 (im 23. Bd. der Mém. de l'Academie des inscript.); Wolf Baudissin in Studien zur semitischen Religionsgeschichte I, Lpz. 1876. — Über die liter. Fälschung Friedr. Wagenfelds in Bremen (geb. 1810, gest. 1846), der die vollständige philon. Übers. des S. aufgefunden haben wollte, s. K. L. Grotefend, die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt, Hannov. 1836. Vgl. noch Schmidt von Lübeck, Der neuentdeckte S., Alt. 1838.

Sanct Andrä, 1) (Szent-Endre), Marktflecken im ungar. Comitate Pest, am rechten Donauufer; Residenz des griech.-orientalischen Bischofs von Ofen, 8 Kirchen, Weinbau; 1869: 4683 Ew. Nach St. A. wird die lange u. schmale Donauinsel genannt, welche sich von Waitzen bis unweit Budapest erstreckt. 2) Städtchen im kärnt. Bez. Wolfsberg (Österreich), in reizender Lage an der Lavant, mit schöner Kathedrale u. von 1220—1859 Sitz des Bischofs von Lavant, der gegenwärtig in Marburg residirt; etwa 1200 Ew.

Sancta Simplicitas (lat.), heilige Einfalt! Ausdruck des Mitleides über die Thorheit eines Anderen. Hus soll die Worte ausgerufen haben, als er, bereits auf dem Scheiterhaufen, ein Bäuerlein (nach A. eine Bauersfrau) mit einer Tracht weiteren Holzes herbeieilen sah, um ein gutes Werk zu verrichten.

Sanctimoniales (lat.), Nonnen, Klosterfrauen.

Sanctio (lat.), Heiligung, Erklärung, daß Etwas unverletzlich sei; Gesetz, Verordnung; S. pragmatica, bes. in der Kaiserzeit eine Art Rescripte, welche an eine Universitas, in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten, gegeben wurden.

Sanction (v. Lat.), die feierliche Bestätigung eines Beschlusses, Gesetzes, Vertrags, wodurch dieselben für heilig u. unverletzlich erklärt werden. Daher Sanctioniren, ein Gesetz bestätigen, zum Gesetz machen, Gesetzeskraft ertheilen.

Sanctissimum (lat.), das Heiligste; in der Katholischen Kirche die Hostie.

Sanctitas (lat.), Heiligkeit; Titel der Bischöfe; bes. des Papstes.

Sanctorius, eigentlich Santorio, der berühmte Erfinder der statischen Medicin, geb. zu Capo d'Istria, studirte in Padua, übernahm daselbst 1611 den ersten Lehrstuhl der theoret. Medicin, ging später nach Venedig u. st. 24. Febr. 1636. Seine de medicina statica aphorismi, zuerst 1614 in Venedig, dann noch 14mal aufgelegt, erregten ein Aufsehen, wie selten ein Buch; er leitete die Krankheiten hauptsächlich von Unterdrükung der Schweißausscheidung her. Eine gleiche Berühmtheit erlangte sein Werk: Methodi vitandorum errorum omnium, qui in arte medica contingunt, Vened. 1602 u. ö., eines der vorzüglichsten medic. Bücher, das je geschrieben worden ist u. dessen Erscheinen im 17. Jahrh. schwieriger war, als es heutzutage sein würde. Er trat der entsetzlichen rohen Empirie damaliger Zeit entgegen u. versuchte den Grundsätzen der Medicin ein wissenschaftlicheres Gepräge zu geben. Mit mechanischer Erfindungsgabe ausgerüstet, hat er auch verschiedene nützliche Instrumente angegeben, z. B. zum Ausziehen der Harnsteine ꝛc. Im Servitenkloster zu Venedig, wo er begraben liegt, ist ihm ein Marmordenkmal errichtet. Thamhayn.

Sanctuarium (lat.), heiliger Ort, Ort um den Hauptaltar; Platz, wo die Reliquien u. andere Heiligthümer der Kirche aufbewahrt werden.

Sanctum officium (lat., das heilige Amt), so v. w. Inquisition.

Sanctus (lat.), heilig; bes. in der Katholischen Kirche ein Heiliger, s. Heilige. In der Kirchenmusik ein besonderer Theil der Messe.

Sancus (Sangus, Semo S.), eine ursprünglich sabinische Gottheit, welche dann in Rom aufgenommen u., mit Deus Fidius als ein göttliches Wesen der Heiligkeit u. Treue und später als Halbgott mit Hercules identificirt wurde; er hatte heilige Stätten auf der Tiberinsel u. auf dem Quirinalis, und ihm waren die Nonen des Junius geheiligt.

Sand, durch Zerstörung verschiedener Gesteine entstandene Anhäufungen kleiner Körner, welche bis Pfefferkorngröße erreichen, dieselben bestehen meist aus Quarz, daher man unter S. gewöhnlich Quarzsand versteht, obgleich auch andere Mineralien in diesem Zustande gefunden werden; sie sind bald abgerundet, bald eckig u. scharfkantig. a) Quarz-S., wasserhell oder weiß, häufig gelblich, röthlich oder graulichweiß gefärbt. Je nach der Größe der Körner unterscheidet man groben S. (Perlsand), feinen S. (Quell-, Trieb- u. Form-S.) u. feinsten S. (Mehl-, Staub- und Flug-S). Meist enthält der Quarz-S. größere od. geringere Mengen anderer Substanzen beigemengt, so daß mehrere Varietäten zu unterscheiden sind, wie: thoniger Quarz-S., wozu mancher Fluß- und Braunkohlen-S. gehört; kalkiger Quarz-S., wie in der Kreideformation; glimmeriger Quarz-S., wie mancher Braunkohlen-S.; eisenschüssiger Quarz-S., durch Eisenoxydhydrat gelb oder braun, so der S. vieler Diluvialablagerungen; glaukonitischer Quarz-S., in der Kreide- u. Tertiärformation; Muschel-S., Knochen-S. Der Quarz-S. erscheint in großer Verbreitung, er bedeckt theils große Strecken der Erdoberfläche, theils findet er sich in mehr od. weniger mächtigen Lagen in verschiedenen Formationen. Als Diluvial-S. bildet er zum Theil selbständige Hügel od. Lagen, zum Theil kommt er im Gemenge mit Grus, Geröllen u. Geschieben in sehr ausgebreiteten Massen vor, welche zuweilen durch das Vorkommen von Gold, Platin, Zinnerzen ꝛc., sowie von Diamant, Saphir, Topas, Beryll, Spinell, Zirkon u. a. Edelsteinen (Seifen) ausgezeichnet sind. Als Alluvial-S. erscheint der Quarz-S. am Ufer der Bäche, Flüsse u. Ströme u. am Meeresufer, u. in den Wüsten liefert er das Material zur Dünenbildung. Man benutzt ihn zur Bereitung von Mörtel, bei der Darstellung von Glas, als Schleifmittel, als Form-, Scheuer- u. Streu-S. b) Glaukonit-S., besteht aus kleinen dunkelgrünen Körnchen von Glaukonit, denen Quarzkörnchen u. mergelige Theilchen beigemengt sind; findet sich bes. in der Kreideformation in New Jersey, wo er eine weit verbreitete Ablagerung von gegen 10 m Mächtigkeit bildet u. als Düngemittel angewendet wird; ferner bei Werl, Wamel u. a. O. Westfalens, in Frankreich ꝛc. c) Dolomit-S., Körnchen od. kleine Krystalle von Dolomit, von gelblichweißer bis gelblichgrauer Farbe; am Fuße von Dolomitbergen in der Schwäbischen Alp, bei Baden, Mödling u. Vöslau in Österreich; bei Compiegne im Oisedepartement bildet er mächtige Lagen. d) Vulkanischer S., kleine Bruchstücke von Lava, in mehr oder minder mächtigen Ablagerungen, zuweilen gemengt mit Lapilli oder vulkanischer Asche. e) Magneteisen-S. (Titan-S., sandiges Magneteisen), s. Magneteisenstein. Lehmann.

Sand, 1) Karl Ludwig, geb. 5. Oct. 1795 zu Wunsiedel im Bayreuthischen, jüngster Sohn eines ehemaligen preuß. Justizrathes; studirte seit 1814 in Tübingen Theologie, nahm 1815 als Freiwilliger unter den Bayern am Feldzug theil und setzte nach Beendigung desselben seine Studien 1816 in Erlangen, wo er eine Burschenschaft gründete und 1817 in Jena, wo er eine hervorragende Rolle bei der Burschenschaft spielte, fort. Überall erwarb er sich durch Fleiß, reine Sitten und Biederkeit viele Freunde, obgleich er von Jugend auf etwas finster u. nur dann gesprächig war, wenn ihn die Begeisterung für Religion, Vaterland und Freiheit ergriff. Durch Theilnahme am Wartburgsfeste (18. Octbr. 1817) bes. für eine politische Umwälzung u. Einheit Deutschlands exaltirt, hielt er den Staatsrath August von Kotzebue (s. d.) als einen Gegner dieser Grundsätze, wie der akademischen Freiheit, als Spion Rußlands für einen gefährlichen Feind seines Vaterlandes u. der Nationalehre, welchen er aus dem Wege räumen müsse. Er verließ daher 9. März 1819 Jena u. kam 23. in Mannheim, dem Aufenthaltsorte Kotzebues, an. An demselben Morgen bei Kotzebue nicht vorgelassen, begab er sich Nachmittags 5 Uhr abermals in dessen Wohnung, überreichte ihm ein Papier u. stieß ihm während des Lesens einen Dolch in die Brust, worauf er sich aus dem Hause begab u. sich selbst in die Brust verwundete. Er wurde sogleich ergriffen u. erst ins Hospital, 5. April aber ins Zuchthaus

gebracht. Vor dem Gericht bereute er seine That keineswegs, gestand zu, sie während 6 Monaten überlegt zu haben, läugnete aber fortwährend, daß er Mitwisser derselben habe; er wurde 5. Mai 1820 von dem Hofgericht zu Mannheim zum Tode verurtheilt u. 20. Mai mit dem Schwerte in Mannheim hingerichtet. Vgl. Übersicht der gegen S. geführten Untersuchung, Stuttg. 1820; Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über S., Lpz. 1821; Noch acht Beiträge zur Geschichte Kotzebues und S-s, ebend. 1821; K. L. S., dargestellt durch seine Tagebücher u. Briefe von einigen seiner Freunde, Altenb. 1821. Infolge dieser Mordthat erhielt de Wette 1819 seine Entlassung als Professor in Berlin, weil man in seinem Trostschreiben an S-s Mutter eine Entschuldigung der That finden wollte, sowie die deutschen Universitäten auf Anregen der Bundesversammlung in Frankfurt streng überwacht wurden. 2) George, Pseudonym der Amantine Aurore Dudevant, berühmte franz. Dichterin, die genialste u. hervorragendste aller weiblichen Schriftsteller, geb. 5. Juli 1804 in Paris, indirect von königl. Blute abstammend, da ihr Vater der Sohn einer natürlichen Tochter des Marschalls Moritz von Sachsen und dieser wieder ein natürlicher Sohn des Königs August des Starken war. Ihre Mutter, eine Pariserin aus den niederen Ständen, lebte mit ihrer Großmutter, einer aristokratisch gebildeten Dame, in fortwährendem Unfrieden, ein Verhältniß, welches bei dem frühen Tode des Vaters die Jugend des äußerst empfänglichen Kindes in nachhaltigster Weise trübte. 1817—20 verbrachte sie in einem Kloster der Augustinerinnen in Paris. Nach ihrer Heimkehr warf sie sich mit einem durch innere Qual verschärften Wissensdurst auf das Studium der Literatur und Philosophie. Rousseau wurde ihr Lieblingsschriftsteller u. gab die Entscheidung für ihre ganze Geistesrichtung. 1822 heirathete sie einen Offizier, Baron Casimir Dudevant (geb. 1795, gest. 8. März 1871 in Barleste bei Nérac) und lebte mit ihm auf ihrem Gute Nohant. Die Frucht dieser Ehe waren ein Sohn, Maurice (s. u.) u. eine Tochter, die den Bildhauer Clesinger heirathete. Aber bei der excentrischen Natur, dem überspannten Wesen u. der weit überlegenen geistigen Begabung Aurorens gestaltete sich dies eheliche Verhältniß von Jahr zu Jahr mißlicher. Mit dem Plan, durch Schriftstellerei ein ungebundeneres Leben zu erringen, ging sie 1831 in gutem Einvernehmen mit Dudevant, ihre Tochter mit sich nehmend, nach Paris. Dort suchte sie, um das Leben um so ungenirter u. leichter studiren zu können, in Männerkleidern die Öffentlichkeit u. knüpfte zahlreiche Bekanntschaften in literarischen Kreisen an, u. A. mit Jules Sandeau, den sie veranlaßte, ihren Roman Rose et Blanche überzuarbeiten u. herauszugeben. Derselbe erschien 1832 in 5 Bdn. unter dem Namen Jules S. Bei ihren späteren Arbeiten vertauschte sie Jules durch George, behielt aber jenen Bestandtheil des Namens Sandeau als Pseudonym bei. Im Verkehr mit den angesehensten Schriftstellern, namentlich unter dem Einfluß Balzacs u. G. Planches, welcher ihr die Spalten der Revue des deux Mondes öffnete, entwickelte sich ihr Talent rasch zu staunenswerther Höhe. Auf einer Reise nach Italien 1833 lernte sie Beyle kennen u. in Venedig Alfred de Musset (s. d.), dem sie sich aufs Engste anschloß, ein Verhältniß, welches jedoch in gereizter Feindschaft u. mit grellen Mißtönen seinen Ausgang nahm. In ihrer Lebensanschauung hatte sie sich schon gleich zu Anfang den destructiven Tendenzen genähert, welche von den damaligen Socialisten zur Vernichtung hergebrachter Formen und Einrichtungen mit Erfolg verbreitet wurden. Indessen blieb ihr Socialismus durchaus frei von Plumpheit u. Rohheit; er zeigt sich vielmehr überall durchdrungen von der edelsten Begeisterung. Nachdem sie sich mit ihrem ersten selbständigen Roman Indiana (1832, 2 Bde.) in durchschlagendster Weise Bahn gebrochen, schritt sie auf der Bahn des Erfolges unaufhaltsam vorwärts, obwol (u. vielleicht auch weil) ihre Romane oft Dinge verherrlichten, welche mit dem Hergebrachten im grellsten Widerspruch standen u. nicht frei waren an philosophischen Abirrungen u. phantastischen Ideen. Ueberall aber zeigt sie sich (was in Frankreich eine Seltenheit) von wahrhaft dichterischem Geist durchdrungen u. es ist, wenn auch nicht unbestritten, anerkannt, daß sie in dieser Hinsicht, ebenso, was Kraft, Lebendigkeit, Frische und harmonische Durchbildung des Stils betrifft, mit in erster Linie steht. — Da sie auch in ihrer Lebensart die Grundsätze der Emancipation beobachtete, so gerieth sie zu ihrem Gemahl in eine immer schiefere Stellung, zumal derselbe sie durch falsche Speculationen um einen großen Theil ihres Vermögens gebracht hatte. Sie machte deshalb 1835 gegen ihn einen Scheidungsproceß anhängig, gewann denselben 1836 und lebte nun abwechselnd in Nohant u. in Paris, wo sie mit Franz Liszt, Madame Dorval, Lamennais u. a. hervorragenden Persönlichkeiten der Künstler- u. Schriftstellerwelt verkehrte. In ein intimes Verhältniß trat sie 1837 zu Chopin, mit welchem sie nach Majorca reiste u. später in Paris u. Nohant zusammenlebte. Dies Verhältniß löste sich 1847 infolge eines Zwistes zwischen ihm u. ihrem Sohne. Den 1848er Ereignissen folgte sie mit Begeisterung u. aus ihrer Feder flossen mehrere der leidenschaftlichen Manifeste, welche von der revolutionären Regierung in der ersten Zeit der Republik ausgingen. Selbst bis in ihr höchstes Alter bekundete sie ihr lebhaftes, wenn auch nicht immer glücklich angewandtes Interesse an den Zeitfragen u. den politischen Verhältnissen. Am glänzendsten offenbart sich ihre poetische Begabung in den kleinen Erzählungen, welche, freier von tendenziöser Beimischung, sich strenger an die Wiedergabe des wirklichen Lebens, namentlich der ländlichen Bevölkerung halten. Diese fallen in die spätere Zeit ihrer schriftstellerischen Thätigkeit. Hier liegt auch zum Theil ihr größtes Verdienst, indem sie erfolgreich die Kluft ausfüllen half, welche sich zwischen der Literatur u. dem Volksleben geöffnet. Ihr erhabenstes Verdienst findet aber ein großer Theil ihrer Verehrer in jener mannhaften u. hochherzigen Vertretung der höchsten u. edelsten Interessen des Menschengeschlechtes, welche sich wie ein flammender Gluthstrom durch ihre ganze geistige Thätigkeit hinzieht. Mit ihren dramatischen Versuchen war sie weniger glücklich, nur ihr Marquis de Villemer hatte durchschlagenden Erfolg (1864). Fast alle ihre Schriften sind mehrfach ins Deutsche u. a. Sprachen übersetzt; sie schr.: Romane: Valentine, 1832, 2 Bde.; Lélia, 1833, 2 Bde.; Le secrétaire intime, 1833, 2 Bde.; Jacques, 1834, 2 Bde.; Léone Léoni, 1835; André,

1835; Simon, 1836; Mauprat, 1837, 2 Bde.; Contes vénitiens: La dernière Aldini, 1838; Les maîtres mosaïstes, 1838; L'Uscoque, 1839; Spiridion, 1839; Pauline, 1839; Gabriel, 1840; Les sept cordes de la lyre, 1840 (dramatisirt); Le compagnon du tour de France, 1840, 2 Bde.; Horace, 1842, 3 Bde.; Consuelo, 1842—43, 8 Bde.; La comtesse de Rudolstadt, 4 Bde., 1843—45; Jeanne, 1844, 8 Bde.; Le meunier d'Angibault, 1845; Isidora, 1846; Teverino, 1846, 2 Bde.; Lucrezia Floriani, 1847, 2 Bde.; Le pêché de M. Antoine, 1846, 2 Bde.; Le Piccinino, 1848, 5 Bde.; La petite Fadette, 1848, 2 Bde.; La filleule, 1855, 2 Bde.; Laure, 1855, 2 Bde.; Le diable aux champs, 1856, 3 Bde.; Evenor et Leucippe, 1856, 2 Bde.; Les dames vertes, 1857; La Daniella, 1857, 6 Bde.; Les beaux messieurs du bois-doré, 1858; kleinere Erzählungen und Dorfgeschichten: Mouny Robin, 1841; Melchior, 1841; La Mare au diable, 1846; La noce de campagne, 1846; François le Champi, 1847 (auch dramatisirt); Reisebeschreibungen und andere Schriften: Lettres d'un voyageur, 1834, 2 Bde.; Un hiver à Majorque, 1842, 2 Bde.; La cause du peuple, 1848; Lettres au peuple, 1848; Histoire de ma vie, 1855, 13 Bde.; Jean de la Roche, 1860; Valvèdre, 1861; La ville noire, 1861; Le marquis de Villemer, 1862; Mademoiselle de la Quintinie, 1863; La confession d'une Jeune Fille, 1864; Mr. Sylvestre, 1865; Pierre qui roule, 1870; Le beau Laurence, 1870; Madem. Azote, 1870; André Beauvray, 1870; La Coupe, 1876; Nouvelles lettres d'un voyageur, 1877; Dernières pages, 1878 ꝛc. Mit Leroux u. Viardot gründete sie die Zeitschrift Revue indépendante und arbeitete auch für mehrere republikanische Journale, z. B. für La vraie république, in Betreff der Organisation der Arbeit und Verbesserung des Looses der Arbeiter. Sie st. 8. Juni 1876 auf ihrem Schloß Nohant. Denkmäler in La Châtre und Paris (im Théatre Français) von Clesinger. Mit ihrem Sohn Maurice (geb. 1825), der auch als Romanschriftsteller aufgetreten ist, sammelte sie Légendes rustiques. Derselbe gibt auch ihre Correspondenz heraus. Gesammtausgabe ihrer Werke erschienen wiederholt, zuletzt bei Michel Levy in Paris, 1876 ff. Deutsche Ausgaben ihrer Werke wurden wiederholt in Leipzig veranstaltet. Leop. Katscher, hat die Herausgabe einer ausführlichen Biographie begonnen. Vgl. auch Jul. Schmidt in seinen Porträts, Berl. 1878. 2) Schroot.

Sandaal, Ammodytes *Art.*, Fischgatt. aus der Familie Schlangenfische, Ordnung der Weichstrahlenflosser. Körper aalartig, Bauchflossen fehlen, Schwanzflossen ausgeschnitten, Rückenflosse beginnt im Nacken, Schuppen sehr klein, Haut am Bauche längs gefaltet. Kiefer ohne Zähne, Unterkiefer spitz vortretend, Kiemenöffnung sehr weit, Schwimmblase fehlt. Arten: A. tobianus *L.*, gemeiner S., 18 cm lang. Auf dem Rücken grau, sonst silbern, Schwanzflosse gegabelt; Nordsee. A. lanceolatus *Les.*, ebenfalls in der Nordsee, bes. aber an der engl. Küste. Die S-e graben sich in den Sand bei der Ebbe ein u. werden fast nur als Köder benutzt. Farwick.

Sandalen (griech. σανδάλιον, arab. zandal) nach dem Fuß geschnittene und mit Riemen an denselben gebundene Sohlen von leichtem Holz, Kork, starkem Leder. Bei den Griechen (zu welchen sie erst in der Zeit vor Xerxes von Kleinasien gebracht wurden) u. Römern gehörten sie anfangs zur Kleidung der Frauen, welche sie im Hause trugen. Die Tyrrhenischen S. waren dicke Sohlen, oft mit Nägeln beschlagen, welche die Männer auf der Straße trugen. Der Sandalarius vicus war eine Straße in der vierten Region des alten Rom, wo die Bildsäule des Apollo mit S. stand.

Sandarach, Sandarakgummi, wird von einer in der Berberei einheimischen Conifere, Callitris quadrivalvis *Vent.*, erhalten. Kleine tropfenformige, hellgelbe, durchsichtige Stücke, die sich zwischen den Zähnen zerreiben lassen. Soll ein Gemenge dreier Harze sein. Man benutzt es zu Pflastern, Salben, Firnissen u. zum Räuchern. Das Pulver desselben verhindert das Auslaufen der Dinte auf radirtem oder schlecht geleimtem Papier (Radirpulver).

Sandau, 1) (Sandow), Stadt im Kreise Jerichow II. des prß. Regbez. Magdeburg, an der Elbe; Amtsgericht, schönes Rathhaus, Ackerbau, Viehzucht, Schifffahrt; 1875: 2164 Ew. 2) Stadt im böhm. Bezirk Böhmisch-Leipa, Station der Böhm. Nordbahn; Spital, Baumwollenmaschinenspinnfabrik, Seidenbandweberei, Mühle; 1869: 1268 Ew. 3) (Unter-S.), Stadt im böhm. Bez. Plan, Station der Kaiser Franz-Josephsbahn; Fabrikation von Dosen aus Papiermaché, mehrere Mühlen; 1869: 1687 Ew. (Gem. 3427). Dabei Ammonsgrün mit Burgruine u. Sauerbrunnen. H. Berns.

Sanday (Sanda), Insel aus der Gruppe der Orkney Inseln; 30 □km mit (1871) 2053 Ew.; ziemlich flach; 2 Häfen (Ketteloft im S. u. Otterswik im N.); an der Ostküste ist die Schifffahrt, bes. im Frühjahr, wegen der hohen Fluth gefährlich; Leuchtthurm, Kelpbrennerei, Fischerei.

Sandbach, Marktstadt in der engl. Grafschaft Chester (Cheshire), am Wheelockbache u. am Grand-Trunkkanale, Eisenbahnstation; Lateinische Schule, Stiefelfabrikation, Seidenspinnerei; 1871: 5259 Ew.

Sandbad, s. Bad IV. (S. 510).

Sandbank, eine Anhäufung von Sand im Wasser von der Höhe, daß Schiffe gar nicht od. nur mit Gefahr u. bei Fluthzeit darüber kommen können; sie geben oft Gelegenheit zu reichlichem Fischfang. Eine große Sandbank ist die Neufundlandbank. Übrigens spricht man auch von Sandbänken bei Flüssen.

Sandberg (polu. Piaski), Stadt im Kreise Kröben des preuß. Regbez. Posen; 1875: 754 Ew. (viele Juden).

Sandberger, Carl Ludwig Fridolin, Geolog und Paläontolog, geb. zu Dillenburg 22. Nov. 1826, wurde 1849 am Landesmuseum zu Wiesbaden u. 1855 als Professor in Karlsruhe angestellt, folgte 1863 einem Ruf als Professor nach Würzburg. Er schr.: Geolog. Verhältnisse von Nassau, Wiesb. 1847; mit seinem Bruder Guido: Versteinerungen des rhein. Schichtensystems, ebd. 1848—54; Conchylien des Mainzer Tertiärbeckens, ebd. 1858—64; Land- u. Süßwasserconchylien der Vorwelt, ebend. 1871—76. Ein Theil des Großherzogthums Baden wurde von ihm geolog. durchforscht u. kartirt. Zahlreiche Abhandlungen in Fachzeitschriften. r.

Sandbüchse des heil. Römischen Reiches, scherzhafter Name der Mark Brandenburg, weil sie viel Sandboden hat.

Sanddorn ist Hippophaë rhamnoides.

Sandeau, Léonard Sylvain Jules, geb. zu Aubusson (Creuse) 19. Febr. 1811, kam nach Paris um Jura zu studiren, knüpfte mit Frau Dudevant, die sich später nach ihm George Sand nannte, ein Verhältniß an, u. trat mit ihr 1831 als Schriftsteller auf, wurde 1853 Conservator an der Mazarinschen Bibliothek, 1858 Mitglied der Akademie und 1859 Bibliothekar von St. Cloud. Seine besten Romane sind: Mariana, 1839; Mme. de Sommerville, 1834; Mlle. de Kérouare, 1840; Fernand, 1844; Catherine, 1845; Mlle. de la Seiglière, 1848; Sacs et parchemins, 1851; La maison de Penarvan, 1858; Nouvelles, 1859; La roche aux mouettes, 1871; J. de Thommeraye, 1873. Seine besten Lustspiele sind: Le gendre de M. Poirier, 1854 (mit Augier) und Mlle. de la Seiglière, 1853. Ferner schr. er: La pierre de touche, 1853; La ceinture dorée, 1855; La maison de Penarvan, 1865; J. de Thommeraye, 1873 ꝛc. Bolchert.

Sandec, 1) Neu-S., s. Neu-S.; 2) Alt-S., Stadt im galiz. Bez. Neu-S. (Österreich), am Einfluß des Poprad in den Dunajec, Station der Tarnow-Leluchow-Eisenbahn; Knaben- und Mädchenhauptschule, Clarissinnenkloster mit Mädchenerziehungsanstalt (1260 von Kunigunde, Gemahlin des Polenherzogs Boleslaw V., gegründet); Handel mit Wein, Wachs, Honig, Garn, Leinwand u. Vieh, stark besuchte Wochen- u. Jahrmärkte; 1869: 9358 Ew., mit Zulubincze 10,219.

Sandefjord, Stadt u. Badeort im norweg. Amte Jarlsberg und Laurvik; Navigationsschule, Schifffahrt, berühmte Schwefel-, Moor- und Seebäder; 1876: 2462 Ew.

Sandelbosch (Sandelholz-Insel, Sandelwood Island, Sumba, Tjindana), eine der kleinen Sunda-Inseln, südwestl. von Floris gelegen, mit hart bis an die Küste tretenden Gebirgsketten; 13,000 □km u. gegen 400,000 Ew. von den Malaien verwandter Abstammung. Sie stehen unter einheimischen Fürsten, über welche die Niederländer eine nominelle Oberherrschaft beanspruchen. Ausfuhr bes. von Sandelholz u. einer eigenthümlichen Art von schnellen, kleinen Pferden.

Sandelholz (Santelholz), 1) Rothes S. (Lignum santalum rubrum), schweres, festes, außen schwärzlich-, inwendig blutrothes Holz von Pterocarpus santalinus (s. d.), enthält etwa 16 % eines rothen Pigments des Santalins, $C_{15}H_{14}O_5$; dieses bildet ein schön rothes Pulver, ist in Wasser unlöslich, in Alkahol mit blutrother, in Äther mit gelber, in Alkalien mit violetter Farbe löslich, reagirt sauer u. bildet mit den Oxyden der Erd- u. Schwermetalle unlösliche Salze, von denen die schön rothe santalinsaure Thonerde u. das ebenso gefärbte Zinnsalz, sowie das braune Eisensalz in der Färberei Verwendung finden. Das S. dient bes., um lose Wolle echt braun, roth, bronze od. olivengrün zu färben, seltener zum Rothfärben der Baumwolle. Auch zum Färben von Möbelpolitur, Lacken, Leder u. Zahnpulver, sowie in Tabakfabriken wird es verwendet. 2) Weißes u. gelbes S., blaß- od. dunkelgelb, zuweilen rothgeadert, von starkem rosenähnl. Geruch, gibt bei der Destillation das in der Kälte gerinnende, wie Ambra riechende S-öl, durch Extraction mit Weingeist ein wohlriechendes Harz; es ist das Kernholz von Santalum album, das weiße von jüngeren, das gelbe von älteren Stämmen; es dient den Chinesen u. Arabern als Räuchermittel, auch zu Schnitzarbeiten, bes. von buddhist. Götzenbildern. 3) Blaues S., stammt von dem in Afrika wachsenden Ölnußbaume, Guilandina moringa. Es ist dicht, hart, innen rothbraun, außen blaßgelb, schmeckt scharf u. bitter, riecht beim Reiben gewürzhaft u. diente früher als Arzneimittel.

Sander, Lucioperca Sandra *Cuv.* (Amaul, Zander, Schill), Art der Fischfam. der Barsche, 1 m lang, Körper langgestreckt mit hechtartigem Kopf. Rücken grünlichgrau, Seiten silberfarben, jung mit wolkigen dunklen Fleckchen, erwachsen mit verwaschenen Querbinden; Flossen röthlich, die Rückenflosse schwarzfleckig. Äußerst raubgierig u. gefräßig. Fleisch hochgeschätzt. Flüsse u. Seen Europas, häufig im Flußgebiet der Elbe, Oder, Weichsel u. Donau. Farwick.

Sander, Levin Christian, dän. und deutsch. Dichter, geb. 13. Nov. 1756 in Itzehoe, war 1779 bis 83 Lehrer an dem Erziehungsinstitut zu Dessau, wurde 1800 Lehrer am Seminar zu Kopenhagen u. st. 29. Juli 1819 daselbst als Secretär der Generalwegbaucommission; er schr. sowol Dän. als Deutsch Lyrisches, und Dän. die Tragödie Niels Ebbesen, 1797; übersetzte Mehreres aus der Dän. Literatur ins Deutsche. c.

Sanderbands (Sunderbund, vom sanskrit. sundaravana, schöner Wald), der Name für die zahlreichen, angeschwemmten Inseln am Ende des Ganges-Delta zwischen der Hugli- u. Meghna-Mündung, theils bedeckt mit Salzsümpfen, theils mit Dschungeln u. erfüllt von wilden Thieren, bes. Tigern, theils bedeckt mit Nutzholz (Palmen, Maulbeerbäumen) u. cultivirt namentlich durch Reis-, Zucker- u. Indigopflanzungen. Seit 1830 ist die Regierung durch diese Cultivationsversuche bestrebt, diesen Herd von Cholera u. Fieber zu beschränken. Das Hauptproduct ist auch jetzt noch das durch die austrocknende Hitze gewonnene Seesalz. Früher ein eigener District, sind sie jetzt unter die Distr. Dscheſſur, Backergandsch u. der 24 Pergunnahs vertheilt; sie umfassen ein Terrain von ungefähr 20,000 □km mit gegen 1 Mill. Ew. Thielemann.

Sanders, Daniel, deutscher Schriftsteller und Lexikograph, geb. 12. Nov. 1819 in Altstrelitz (in Meklenburg), besuchte mit seinem 13. Jahre in seiner Vaterstadt die Gemeindeschule, kam dann auf das Gymnasium in Neustrelitz und bezog im 20. Jahre die Universität in Berlin, wo ihn namentlich Mathemathik, Naturgeschichte und Sprachen beschäftigten, promovirte in Halle u. übernahm 1842 die Leitung der Schule in seiner Vaterstadt, wo seine Erfolge allgemein anerkannt wurden. Seit 1852 lebte er ohne amtliche Thätigkeit in seiner Vaterstadt ausschließlich seinen Studien. Noch als Student in Berlin veröffentlichte er, gemeinsam mit seinen Freunden Heinr. Bernh. Oppenheim u. Moritz Carriere: Neugriechische Volks- u. Freiheitslieder. Zum Besten der unglücklichen Kandioten, Grünberg u. Leipz. 1842, welchem Büchlein sich ein Mannheim 1844 erschienenes Werk anschloß: Das Volksleben der Neugriechen, dargestellt u. erklärt aus Liedern, Sprichwörtern, Kunstgedichten nebst einem Anhange von Musikbeilagen und 2 kritischen Abhandlungen. In die Zeit seiner amtlichen Thätigkeit fällt auch ein Schulbuch: Gespräche. Eine Ergänzung zu allen Schullesebüchern, Neustrelitz. Mit Übergehung seiner zahl-

reichen Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften nennen wir von seinen Werken: Die Hochzeit des Kutrulis, ein aristophanisches Lustspiel von Al. Rh. Rhangawis, aus dem Neugriech., Berl. 1848, 2. A.; Xenien der Gegenwart, gemeinsam mit seinem Freunde Ad. Glaßbrenner, Hamb. 1850; Das deutsche Wörterbuch von J. Grimm u. W. Grimm kritisch beleuchtet, Hamb. 1852, 2. Heft 1853; Programm eines neuen Wörterbuches der deutschen Sprache, Leipz. 1854; Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart, 2 Th. in 3 Bdn., ebd. 1860—65; Das hohe Lied Salomonis, ebd. 1866; Handwörterbuch der deutschen Sprache, ebd. 1869, 2. A. 1878; Fremdwörterbuch, ebd. 1871. 2 Bde.; Wörterbuch deutscher Synonymen, Hamb. 1871; Kurzgefaßtes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache, Berl. 1872, 10. A. 1876; Vorschläge zur Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung für Alldeutschland, an das deutsche Volk, Deutschlands Vertreter u. Schulmänner, Berl. 1873, 2. Heft 1874; Deutscher Sprachschatz, geordnet nach Begriffen, zur leichten Auffindung u. Auswahl des passenden Ausdrucks, ein stilistisches Hilfsbuch für jeden Deutsch Schreibenden, 2 Bde., Hamb. 1873—77; Orthograph. Wörterbuch od. alphabet. Verzeichniß aller deutschen od. im Deutschen eingebürgerten Wörter mit schwieriger od. fraglicher Schreibweise in endgültiger Feststellung, Leipz. 1875, 2. A. 1876; Orthographisches Schulwörterbuch, ebd. 1875; Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen (mit Beispielen und Übungsaufgaben), nebst Anhang: Wörterbuch der Zeitwörter mit starker oder mit unregelmäßiger Abwandlung in der heutigen deutschen Schriftsprache, Berl. 1876, 2. A. 1877; Aus den besten Lebensstunden, Eigenes u. Angeeignetes, mit dem Bildniß des Verf., Stuttg. 1878. Demnächst erscheinend (Herbst 1878) Deutsche Sprachbriefe, Berl. u. das in Lieferungen erscheinende Ergänzungswörterbuch der deutschen Sprache, Stuttgart.

Sandersleben, Stadt im Kreise Bernburg des Herzogth. Anhalt, an der Wipper, Station der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; herzogliches Schloß (früher Wittwensitz), Fabrikation von Zucker und Maschinen; 1875: 2760 Ew. (mit Domäne u. Vorwerk Roda).

Sanderze, Imprägnationen von Erzen in geschichteten Gesteinen, welche meist auf einzelne Zonen beschränkt sind. Als S. treten z. B. Kupfererze bei Sangerhausen im Weißliegenden auf.

Sandfelchen, Fisch, so v. w. Bodenrenke, s. Renke.

Sandfloh, s. Flöhe.

Sandgate, Seebad in der engl. Grafschaft Kent, 3 km westlich von Folkestone; 1871: 1840 Ew.

Sandhurst, 1) Dorf in der engl. Grafschaft Berks, 8 km ostsüdöstl. von Wokingham, Eisenbahnstation, S-College (Cadettenschule, 1802 gegründet) u. Generalstabsschule (1858 gegründet); 2) bedeutende Stadt im Golddistricte der Colonie Victoria (SOAustralien), am Bendigo Creek, am NAbhange der Australalpen, Station der Melbourne-Echuca-Bahn, rasch aufgeblüht; 28,195 Ew. (mit der Vorstadt Eaglehawk 35,592).

Sandhurst, William Rose Mansfield, Lord, bekannter General der britischen Armee, geb. 21. Juni 1814; erzogen in der Militärschule zu Sandhurst, trat er 1835 in die Armee, avancirte bis 1851 bis zum Oberstlieutenant, zeichnete sich dann namentlich im Pendschabfeldzuge aus u. ward 1854 Oberst. 1855 mit dem Rang eines Brigadegenerals als Militärattaché zur Gesandtschaft nach Constantinopel versetzt, machte er den Krimfeldzug mit, erhielt nach dem Frieden das Generalconsulat in Warschau, ward aber schon 1857 nach Ausbruch des indischen Aufstandes wieder militärisch verwendet als Generalstabschef des Lord Clyde. Infolge seiner Verdienste als solcher ward er 1858 Generalmajor, 1860 dann Commandeur der Bombay-Armee, 1865 Höchstcommandirender in Indien, 1870 solcher in Irland, 1871 Baron u. Peer u. st. 22. Juni 1876. Lagai.

Sandkäfer, Cicindelidae, s. Laufkäfer.

Sandkapelle, so v. w. Sandbad, s. Bad IV.

Sandnelke, ist 1) Dianthus arenarius und 2) Armeria vulgaris.

Sandomir (Ssandomir), 1) ehemals russ. Gouvernement im Königr. Polen, dessen Hauptstadt Radom war; 1845 mit dem damaligen Gouv. Krakau verschmolzen, bildet es die Gouv. Radom u. Kielce; 2) Kreisstadt im russ.-poln. Gouv. Radom, an der Weichsel; altes Schloß, Kathedrale, großes Zuchthaus, Collegiatstift, Synagoge, Gymnasium; 4749 Ew. Hier wurde 14. April 1570 der Consensus sendomiriensis (s. d.) zwischen den protestantischen Parteien in Polen und 1702 die Conföderation der Anhänger des Königs August gegen Karl XII. abgeschlossen. Unter den Jagellonen war die Stadt bedeutend, ist aber seit der Zerstörung durch die Schweden 1656 gesunken.

Sandotter (Sandreha), s. Ottern.

Sandoval, Fray Prudencio de, Bischof von Pampelona, schrieb Vida y hechos del Emperador Carol. V. S. legt den größten Werth seines Werkes über Karl V. selbst auf die Originalschriften, papeles originales, cartas, y instrucciones firmadas del Emperador y otros príncipes, mit denen er sein Werk ganz od. im Auszuge bereichert habe. Wo S. Auszüge macht, benutzt er seine Quellen so genau, daß, wo die Berichterstatter verschieden sind, auch er in seinem Urtheile schwankt, daß sogar da, wo sie verschieden schrieben, auch sein Stil ungleich wird. Von Einheit u. Gesinnung ist daher in diesem Werke keine Rede, es ist mehr eine Sammlung wichtiger Documente und daher werthvoller als eine Geschichte. Vgl. L. Ranke, zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, 3. Abschnitt (Beilage zu Rankes romanischen und germanischen Geschichten). Schmitz.

Sandoway, 1) Distr. der indobritisch Division Arracan (Britisch-Birma), der südliche Theil derselben zwischen dem Jumadong-Gebirge u. dem Meere; 9497 □km u. 54,725 Ew. 2) Hauptort darin am gleichnam. Fluß; 1508 Ew.

Sandown, kleines Seebad an der SOKüste der engl. Insel Wight, Grafschaft Southampton; 1871: 2320 Ew.

Sandpricke, so v. w. kleines Neunauge.

Sandrakottos, bei den Griechen der indische König Tschandragupta, s. Indien, S. 691.

Sandrart, Joachim von, deutscher Maler, geb. 12. Mai 1606 in Frankfurt a. M., st. 14. Oct. 1688 in Nürnberg; er ging in seinem 15. Jahre zu Sadeler nach Prag, später zu Honthorst nach Utrecht und mit diesem nach England; 1627 machte er eine Reise nach Rom und besuchte Neapel, Sicilien und

Malta. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland heirathete er Johanna von Milckau auf Stockau, ging aber nach Amsterdam, wo er blieb, bis seiner Frau das Gut Stockau bei Ingolstadt zufiel. Als er dies verkauft hatte, wendete er sich nach Augsburg; 1848 wurde er nach Nürnberg berufen, um auf dem Rathhause das große Friedesbanquet u. 1650 nach Wien, um den Kaiser Ferdinand III. zu malen, welcher ihn in den Adelstand erhob. 1672 zog er von Augsburg nach Nürnberg, wo er als Akademiedirector starb. Obwol kein schöpferischer Genius wußte er sich doch gute Vorbilder zu assimiliren u. erwarb sich so einen geachteten Namen. Werke, bes. in Nürnberg, München, Schleisheim u. Salzburg; er schr.: Die deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst, Nürnb. 1675—79, 2 Bde., verbessert von Volkmann, ebd. 1768—75, 8 Bde.; Iconologia deorum qui ab antiquis colebantur, ebd. 1680, Fol.; Admiranda scripturae veteris, ebd. 1680; Romae antiquae et novae theatrum, ebd. 1684 u. m. Regnet.*

Sands, Robert Charles, einer der begabtesten amerikan. Schriftsteller, geb. 11. Mai 1799 in New York, wurde 1820 Advocat und st. 17. Dec. 1832. Erschr.: The Bridal of Vaumond (Romanze), 1817; mit Eastburn (st. 1819) das Epos Yamoiden (über den Kampf der Indianer gegen die Fremden in Neuengland 1665 und 1676), 1820; ferner Historical Notice of Hernan Cortes 1828 u. Life and correspondence of John Paul Jones, 1830; endlich im Verein mit Bryant, Miß Sedgewick u. a. Tales of Glauber Spa, 1832, 2. A. 1844. Gesammtausgabe Writings in Prose and Verse, with a Memoir (von Verplanck), New York 1834. Körner.

Sandsäcke, aus grobem Sacktuch, ca. 60 cm lange, 35 cm breite mit Erde (daher auch Erdsäcke) od. Sand gefüllte Säcke, um bei Belagerungen auf steinigem u. Felsenboden die Brustwehren der Batterien davon aufzuführen, auf den Brustwehren der Feldverschanzungen aus je fünf derselben die Schießscharten zur Kopfdeckung der Schützen zu formiren, sie bei Verdämmung der Minen anzuwenden ꝛc.

Sandschak, Bezeichnung der Distrikte (Kreise) im türkischen Reiche, in welche die Vilajets zerfallen, s. Türkisches Reich.

Sandschak-Scherif, s. Mohammedsfahne.

Sandstein, Gestein, welches vorzugsweise aus hirsekorn- bis erbsengroßen, oft auch mikroskopischen, krystallinischen, eckigen od. abgerundeten durch ein Bindemittel verkitteten Quarzkörnern besteht. Das Bindemittel ist gewöhnlich thonig od. kalkig, in der Regel nur in geringer Menge vorhanden, zuweilen übertrifft es aber auch an Menge die Quarzkörnchen. Alle S-e sind neptunische Bildungen und zeigen immer eine deutliche Schichtung. Wurde ein Sandsteingebirge durch spätere Erosion theilweise wieder zerstört, welches durch die verticale Zerklüftung vieler Sandsteinbänke sehr befördert werden mußte, so blieben von der früher weit ausgedehnten Bildung meist nur vereinzelte Felsen von oft merkwürdiger Bildung übrig (Sächsisch-Böhmische Schweiz, Teufelsmauer am Harz). Jeder geologischen Epoche gehören eigenthümliche Sandsteinbildungen an, welche danach ihre Benennung erhalten haben, so der Oldred-S., Culm-, Kohlen-, Keuper-, Lias-, Hils-, Quader-, Braunkohlen-, Molasse-S. Als Meeresbildungen oder Süßwassergesteine umschließen die meisten S-e viele Versteinerungen. Nach der Natur des Bindemittels unterscheidet man: a) Quarziger S. (Kiesel-S., Glaswacke), mit kieseligem oder quarzigem Bindemittel; die Quarzkörner sind zuweilen krystallinisch, selbst mehr oder weniger deutlich ausgebildete Krystalle. Diese S-e sind meist sehr hart u. fest, weiß, gelblich- oder graulichweiß; b) Thoniger S., das Bindemittel ist weißer oder verschieden gefärbter Thon, zuweilen auch Kaolin (Kaolin-S.), und hat sich oft stellenweise in flachen, rundlichen Massen (Thongallen) angesammelt, die Quarzkörnchen sind abgerundet od. eckig, meist sehr klein. Die Härte u. Festigkeit hängt von der Menge des Bindemittels ab, je mehr dieses vorherrscht, desto weicher ist der S. Der thonige S. enthält oft Glimmerblättchen beigemengt, zuweilen in solcher Menge, daß der S. dünnschieferig wird (S-schiefer). Er zeigt nicht selten eine quaderförmige Absonderung od. eine starke Zerklüftung. c) Kalkiger S., das Bindemittel ist kohlensaurer Kalk, zuweilen mit kohlensaurer Magnesia u. kohlensaurem Eisenoxydul vermischt, die Quarzkörnchen sind meist klein. Mit Säuren brausen diese S-e stark u. das Bindemittel löst sich vollständig darin auf. Sie sind meist nicht sehr hart u. fest u. zerbröckeln leicht; gewöhnlich sind sie grau, gelblich oder grünlich, zuweilen enthalten sie weiße Glimmerblättchen in großer Menge. d) Dolomitischer S. mit dolomitischem Bindemittel, findet sich bes. in den oberen Schichten des bunten S-s. e) Apatit-S., ein eigenthümliches sandsteinartiges Gestein von grauer, brauner bis schwarzbrauner Farbe, ist ziemlich hart und findet sich in Schichten unter einem Kalkmergel in einem bedeutenden Sandlager mit fossilen Knochen u. Geschieben von Eisenerz im mittleren Rußland; enthält neben Sand vorzugsweise phosphorsauren Kalk. f) Mergeliger S., das Bindemittel ist ein Kalk- oder ein Thonmergel u. herrscht häufig vor. Die mergeligen S-e sind meist nicht sehr hart, unrein graulich, bräunlich od. weißlich, brausen mit Säuren mehr od. weniger, enthalten oft Glimmerblättchen; finden sich im Weißliegenden, im bunten S., im Keuper u. bilden zuweilen den Übergang des thonigen S-s in den kalkigen. g) Glaukonitischer S. (Grün-S.), ein kalkiger oder mergeliger S, durch beigemengte kleine Körper von Glaukonit grün oder grünlichgrau; gewöhnlich sehr locker, geht selbst stellenweise in Grünsand über; hauptsächlich in der Kreideformation in Sachsen, Böhmen, Westfalen u. England. h) Sideritischer S., Bindemittel, kohlensaures Eisenoxydul, zuweilen mit kohlensaurem Kalk od. Thon gemengt. Graulichweiß od. grau, wird bei der Verwitterung röthlich od. gelblichbraun; in der Kohlenformation, geht in i) Eisenschüssigen S. über, wenn sich das kohlensaure Eisenoxydul in Eisenoxyd od. Eisenoxydhydrat verwandelt; diese S-e sind dann roth, bräunlichroth, gelbbraun oder ockergelb, häufig enthalten sie Glimmer. Zuweilen beträgt der Eisengehalt 20 bis 40 % (Eisen-S-e). k) Barytischer S., Bindemittel schwefelsaurer Baryt; sehr schwer, aber nicht sehr hart; bes. in der Tertiärformation bei Kreuznach, Nauheim, Rockenberg u. Münzenberg in Hessen. l) Gipsiger S., Bindemittel feinkörniger od. erdiger Gips, zuweilen Gipsspath; ersterer hat sich an manchen Stellen in rundlichen, platten Massen Gipsgallen) angehäuft; Quarzkörner theils weiß,

theils röthlich od. braun, eckig u. gewöhnlich in der Größe sehr verschieden. Weiß od. röthlichweiß, nicht hart, etwas zähe; findet sich ausgezeichnet in den oberen Regionen des bunten S-s. m) Kieselig-thoniger S. (körnige Grauwacke), ist der S. der Grauwackenformation, die eigentliche Grauwacke, das thonige Bindemittel, ist von Kieselerde mehr od. weniger durchdrungen, so daß das Gestein sehr hart u. fest erscheint; Glimmer fehlt fast nie u. ist oft in solcher Menge vorhanden, daß das Gestein schieferig wird. Ein solcher S. ist der Glimmer-S. (Micopsammit). n) Arkose (Feldspathpsammit) aus erbsengroßen, graulichen od. weißen Quarzkörnern und röthlichweißen oder fleischrothen Feldspathkörnern, mit graulichweißem, quarzigem Bindemittel; enthält häufig Glimmerblättchen. Unterste Schichten der Liasformation in Burgund, bes. an der Grenze des Granites od. Gneißes; Steinkohlenformation der Rheinpfalz u. in Sachsen, im bunten S. von Waldshut in Baden, Liebenstein in Thüringen, Marburg in Hessen, tertiäre Formation der Auvergne. o) Conglomeratartige S-e nennt man S-e, welche größere Geschiebe von Quarz und Gerölle von anderen Gesteinen enthalten u. daher den Übergang von den S-en zu den Conglomeraten bilden. Manche S-e sind reich an Versteinerungen (Spiriferen-, Walchien-, Schilf-, Nummuliten-S. u. a.). Die S-e werden häufig nach ausgezeichneten Fundorten benannt, so als Potsdam-, Catskill-, Vogesen-, Deister-S. u. a. Man benutzt die S-e als Baumaterial zu Bruch- u. Hausteinen, zu Platten, Fenster- u. Thürgewänden, Treppenstufen, Gesimsen; ferner zu Säulen, Vasen, Grabmälern, Statuen ꝛc., außerdem zu Mühlsteinen, zu Schleif- und Wetzsteinen ꝛc. Lehmann.*

Sandstrahlgebläse sind Maschinen, in denen mittels Sand, der durch einen Luftstrahl gegen die Oberfläche harter u. spröder Körper jeder Art (Glas, Stein, Metalle, Thon, Holz, Bein ꝛc.) geschleudert wird, dieselbe mattirt, dessinirt u. überhaupt bearbeitet werden kann. Der Erfinder dieser Maschinen ist B. C. Tilghman in Philadelphia, der im Oct. 1870 ein Patent für die nordamerikan. Union auf dieses neue Verfahren des Glasschleifens u. Schneidens nahm. Er benutzte zur Hervorbringung des Luftstromes ein gewöhnliches rotirendes Gebläse von ca. 80 cm Durchmesser u. 1500 Umdrehungen per Minute, einen Windstrom von 10 cm Wassersäulenhöhe Druck liefernd, leitete diesen Luftstrom durch ein aufsteigendes, $2{,}_5$ cm weites Rohr, an dessen oberem Ende der Sand zugeführt wurde, u. ließ die Glasplatte in $2{,}_5$—3 cm Höhe über der Rohrmündung langsam vorübergleiten. Eine 10 bis 15 Minuten dauernde Einwirkung des Sandstrahls erzeugt ein vollständiges Matt auf gewöhnlichem hartem Glase. Wurde die Glasoberfläche musterartig mit weichem od. elastischem Material (Papier, Kautschuk, Ölfarbe) bedeckt, so griff der Sand nur die freigelassenen Partien an u. erzeugte dadurch Zeichnungen, matt auf blankem Grunde od. umgekehrt. Durch verbesserte Regulirung des Sandstrahls gelang es ferner, auf Gelatine hergestellte photographische Copien feiner Bleistift- wie Federzeichnungen, sowie endlich direct nach der Natur photographisch aufgenommene Gelatinebilder auf Glas zu übertragen. Bei den jetzt zum Ornamentiren großer breiter Flächen (Schleifen von Tafelglase) angewandten S-n liefert ein Ventilator, der durch eine ca. 4pferdige Dampfmaschine bewegt wird u. über 3000 Umgänge per Minute macht, einen Luftstrom, welcher mit einem Druck von ca. 30 cm Wassersäule in einen Holzkasten eintritt, in dessen schlitzartigem Mundstück die Mischung von Sand u. Luft und deren Ausschleuderung auf das darunter hindurchgeführte Glas geschieht. Eine solche Maschine schleift mit einem Durchgange eine 130 cm breite Glastafel vollkommen matt u. liefert in 10stündiger Arbeitszeit gegen 150 □m mattirtes od. dessinirtes Glas. Später construirte G. F. Morse in New York ein S. ohne treibenden Motor, indem er aus einem Kasten durch ein ca. 3 m langes enges Rohr eine pulverförmige Mischung von Korund u. Schmirgel ohne alle Maschinerie auf das zu mattirende Glas herabfallen ließ. Ein sehr einfaches S. für die Herstellung matten Ornamentschliffs auf Hohl- u. Tafelglas u. bes. für die Gravirung kleinerer Objecte geeignet construirte Hervé-Mangon. Ein nach unten trichterförmig auslaufender, mit hebbarem Deckel versehener Blechcylinder zur Aufnahme des trockenen Schleifsandes wird in seiner Achse von dem absteigenden Rohr eines beliebigen Gebläses durchzogen. Dieses Gebläserohr mündet zugespitzt in das concentrische weitere Sandabflußrohr des Blechcylinders, welches in seinem obersten Theile mehrfach durchlöchert ist, um das Ansaugen der Außenluft zu ermöglichen. Der ganze Apparat steht auf einem verstellbaren sicheren Stativ, das gestattet, ihn zu heben od. zu senken. Unter der Düse des Apparats wird nun das, wo es unangegriffen bleiben soll, durch eine Papierschablone od. einen Überzug von elastischem Firniß gedeckte Glas mit der Hand dirigirt u., wenn thunlich, um die Belästigung der Arbeiter durch Staub zu vermeiden, der untere Theil des Apparats mit einem Kasten gedeckt. Bramme.

Sanduhr (Sandläufer), eines der ältesten Zeitmeßinstrumente, bestehend aus einem mit einer bestimmten Menge Sand gefüllten Gefäße, aus welchem der Sand durch eine Oeffnung im Boden stets in derselben Zeit in ein untergestelltes Gefäß ausfließt. Gewöhnlich besteht die S. aus zwei übereinander stehenden Glasgefäßen (daher Sandglas), die an der durchbohrten Spitze, nach welcher hin sich beide trichterförmig verjüngen, verbunden, nach außen aber geschlossen sind. S-en gebraucht man heutzutage bes. bei der Schifffahrt (s. Logg), sowie in der Küche zur Zeitbestimmung beim Sieden der Eier.

Sandusky, 1) County im nordamerikan. Unionsstaate Ohio, 41° n. Br., 83° w. L.; 25,503 Ew.; Hauptort: Fremont. **2)** Hauptort des Erie County im nordamerikan. Unionsstaate Ohio, an der Sandusky-Bai des Erie-Sees, Endpunkt von 3 Eisenbahnen; trefflicher Hafen, bedeutende Fischerei, verschiedene Industriezweige; 13,000 Ew.

Sandwich, 1) Stadt in der engl. Grafsch. Kent, unweit der Mündung des Stour in die Nordsee, Eisenbahnstation; 6 Kirchen (darunter die angelsächs. Clemenskirche), Lateinische Schule, Gerberei, Schifffahrt, Handel mit Getreide, Wolle, Leder ꝛc.; Hafen, ziemlich versandet; 1871: 3060 Ew. S. ist sehr alt, gehört zu den Cinque Ports (s. d.) u. war ehemals einer der berühmtesten Häfen Englands u. ummauert. **2)** Hauptort des Essex County in der canad. Prov. Ontario, am Detroit, gegenüber von Detroit (Michigan), Eisenbahnstation; 7136 Ew.

Sandwich-Inseln (Sandwichs Archipel, Gruppe Hawaii), Inselgruppe des nordöstlichen Polynesiens, u. 19. bis 23.° n. Br. u. 138 bis 143° w. Länge (von Ferro), besteht aus 11 Inseln (darunter 8 bewohnte), 360 □M umfassend, welche sich in einer Reihe von SO. nach NW. ausdehnen; Hawaii, die größte und östlichste, Maui, Kahulaui, Lanai, Molokai, Owahu (Oahu), Kauai, Niihau; im Ganzen 19,250 □km. Die Inseln sind hoch, gebirgig u. durchaus vulkanisch; der Mauna Kea (4252 m) u. Mauna loa (4194 m) gehören zu den größten thätigsten Vulkanen der Erde; bemerkenswerth ist der Krater Kilauea, dessen elliptisches Becken stets von siedender Lava mehr od. minder gefüllt ist (s. Hawaii); die Bewässerung ist reichlich (mehrere Heilquellen), das Klima warm, auf den Gebirgen mild u. gemäßigt, der Boden sehr fruchtbar. Producte: Zuckerrohr, Reis, Kaffe, Brodpalmen, Pisang, Arum, Yam, Wassermelonen, Taumelpfeffer, Papiermaulbeerbaum, Kürbisse mehrerer Art u. viele heilsame u. seltene Pflanzen; die Hausthiere, vor der Ankunft der Europäer gänzlich unbekannt (einheimisch sind nur eine Fledermausart, das zahme Schwein u. der Hund), gedeihen vortrefflich; Papageien-, Raben-, Drosseln-, Würger- und Finkenarten, mehrere Colibris, viele Seevögel kommen in Menge vor. Salz wird aus der See gewonnen. Die Bevölkerung ist sehr im Abnehmen; zur Zeit der Entdeckung durch Cook (1778) wurde die Bevölkerung auf 400,000 geschätzt; 1832 betrug sie noch 130,313 1872 nur noch 56,897 Ew. Die Eingeborenen (Kanaken, 49,044 an der Zahl) gehören dem hellfarbigen Stamme der Südsee-Insulaner an, sind nicht groß, von einnehmender Gesichtsbildung; das Haar ist schwarz, nicht kraus, Hautfarbe nußbraun; sie zeichnen sich jetzt durch Fleiß u. Kunstgeschicklichkeit vor allen Insulanern Australiens aus, betreiben Plantagen-, Ackerbau u. Landwirthschaft, verstehen die Fischerei sehr gut, verfertigen kunstreiche Zeuge aus dem Bast verschiedener Bäume, feste Kähne. Ihre ursprünglichen Waffen (Spieße, Schleudern, Bogen u. Pfeile) haben sie mit Feuergewehren vertauscht. Kleidung: ein um die Hüften gewundenes Tuch aus Fasern des Papiermaulbeerbaums, bei Festen noch ein Mantel aus Bast, auch eine aus Federn zusammengebundene Mütze; das weibliche Geschlecht trägt Hemden. Der Putz besteht in Schnüren von Muscheln, Knochen, Zähnen und Federn, womit sie ihre Mäntel bei festlichen Tagen besetzen, bei Frauen in Halsbändern ꝛc. Die Wohnungen haben Wände aus Flechtwerk von Rohr und Blättern, das Dach geht spitzig zu, die Hütte ist rund, sie stehen in Gassen, sind aber unreinlich u. voll Ungeziefer. Neuerer Zeit haben sich die Gebäude nach europäischer Art vermehrt u. die Vornehmen haben steinerne Häuser. Man baut neben den heimischen Pflanzen hauptsächlich Zuckerrohr, dann auch Reis, Getreide u. Gartenfrüchte und bereitet die Speisen mehr auf europäische Art; Tabak wird stark geraucht. Tanz u. Spiel wissen sie mit Geschicklichkeit auszuführen. Die Religion dieser Insulaner war früher polytheistisch; die Abbilder der Dämonen schreckenerregend. Der Oberpriester war der Priester des Kriegsgottes, welcher an Ansehen nächst dem Könige stand u. auch auf denselben großen Einfluß übte; auch die übrige Priesterschaft hatte bedeutende Macht. Seit dem Jahre 1820 besteht eine evangelische Mission hier, durch welche die Lebensart, Sitte u. Religion eine durchgreifende Veränderung erlitten hat. Der König hat den christlichen Glauben angenommen, die Morais zerstört, Menschenopfer u. Kindermorde abgeschafft, Kirchen u. Schulen und eine Buchdruckerei errichtet. Die S.-J. bilden jetzt ein Königreich, zu welchem noch mehrere nahe gelegene, kleine, meist unbewohnte, wegen des Guanos aber wichtige Inseln gehören. Die sehr freisinnige Verfassung datirt von 1852; an der Spitze des Staates steht der König, gegenwärtig Kamehameha VI., auf jeder Insel ist ein Gouverneur mit ziemlich ausgedehnter Macht und der Pflicht, für die Vertheidigung der Insel zu sorgen; sie sind Ehrenmitglieder des königl. Privatrathes. Der König hat zur Ausübung der Regierungsgeschäfte ein Ministerium (Ministerium des Innern, des Auswärtigen, der Finanzen, des Cultus u. des Unterrichts u. der Justiz). Der Premier, zugleich Minister des Innern, ist der Erste des Reiches nach dem König. Das Parlament besteht aus einem Hause der Edeln und einem der Repräsentanten. Staatsreligion ist die christlich-protestantische, andere christliche Culten werden geduldet, das Heidenthum ist verboten. Dankfeste, sowie Fast- u. Bettage für besondere Fälle schreibt der König aus. Für den Unterricht ist umfassend gesorgt; es gibt Schulen für die Kinder der kgl. Familie u. der Abkömmlinge der früheren Häuptlinge, andere für die Kinder der höheren Stände, beide werden von der Regierung unterhalten und die Schüler derselben tragen Uniform; die Elementarschulen werden von den Gemeinden unterhalten, die Lehrer werden von den Superintendenten angestellt; unter deren Aufsicht stehen auch die geduldeten Privatschulen. Das Rechtswesen wird von besonderen Justizbeamten besorgt, die vornehmsten derselben sind der Attorney General, der Marschall u. die Sheriffs. Das Strafgesetzbuch ist von 1850. Die Finanzen wiesen für die Periode 1874 bis 1876

eine Einnahme von 1008191
eine Ausgabe von 919357

also einen Ueberschuß von 88834 Doll.

auf. Das Bürgermilitär besteht aus Constablern (ca. 400), die unter den Sheriffs stehen. Das stehende Heer umfaßt 75 Mann, doch ist jeder Unterthan vom 16.—40. Lebensjahre militärpflichtig u. muß aufgefordert sich stellen. Der Handel auf den Inseln ist blühend, wird durch die günstige Lage auf dem Wege von San Francisco nach Japan, China, Australien sehr gefördert; namentlich stationiren in Honolulu stets zahlreiche Walfischfahrer; der Werth der Einfuhr betrug 1875 1,682,000, derjenige der Ausfuhr 2,090,000 Doll. Der bei Weitem überwiegende Ausfuhrartikel ist Zucker, dessen Anbau von Jahr zu Jahr steigt. Im August 1878 wurde die erste Eisenbahn in Betrieb gesetzt, eine zweite Linie ist vermessen.

Nach einer einheimischen Sage war Wadea, der Sohn des ersten Menschenpaares, der Stammvater der Hawaiianer; seine Kinder herrschten als Fürsten über die einzelnen Inseln, unabhängig von einander u. unumschränkt. Der König mit seiner Familie u. seinen Räthen machte den ersten Stand der Bewohnerschaft aus; den zweiten die Statthalter der Districte; den dritten die Priester, Häuptlinge der Ortschaften u. Grundbesitzer; den vierten das besitzlose dienende Volk (Kanaken). Der zweite u. dritte Stand

bildete die Versammlung zu Berathungen über öffentliche Angelegenheiten. Die Hawaiianer hatten schon früh Verkehr mit anderen Inseln, namentlich mit Tahiti. Cook besuchte zuerst 1778 die S.-J. u. nannte sie nach dem ersten Lord der Admiralität Grafen Sandwich S. Die Insulaner hielten ihn für ihren Gott Lono, welcher nach einer Sage in die Fremde gezogen war und einst wiederkehren sollte; deshalb nahmen sie ihn glänzend auf. Als er 1779 nach Hawaii zurückkehrte, fand er wieder gute Aufnahme, aber als wegen Diebereien der Eingeborenen zwischen ihm und den Häuptlingen ein Streit ausbrach, wurde er 14. Febr. 1779 ermordet. Seit 1786 fingen die Engländer an, mit den Insulanern in Handelsverbindungen zu treten. Damals bestanden 3 Reiche auf den S.-J. (in Kauai, Hawaii u. in Maui), welche sich fortwährend befehdeten; um 1790 war es dem Häuptling von Hawaii, Kamehameha, gelungen, sich Maui zu unterwerfen u. nun wollte er auch noch Kauai erobern, wozu er 1794 die Engländer um Unterstützung bat und unter der Bedingung erhielt, daß der König die Oberherrlichkeit der Engländer anerkennen sollte. Darauf nahmen die Engländer Hawaii in Besitz, u. Kamehameha eroberte Kauai u. brachte so alle Inseln der Sandwichgruppe unter seine Herrschaft. Er machte sich um die Civilisation seiner Unterthanen verdient, umgab sich mit Europäern als Rathgeber, hielt strenge Polizei, begünstigte die Bebauung der Inseln und den Handel mit dem Auslande, baute Schiffe, schuf sich ein ordentliches Heer, zog fremde Künstler, Seeleute und Ärzte ins Land u. sorgte für Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Volke. Er st. 8. Mai 1819 u. ihm folgte sein Sohn Liholiho als Kamehameha II., der das Christenthum einführte u. das Heidenthum abschaffte. 1824 reiste er nach England, starb aber bald nach seiner Ankunft in Portsmouth 14. Juli. Ihm folgte sein 10jähriger Bruder Kauikeaouli als Kamehameha III., welcher 1826 einen Handelsvertrag mit den Nordamerikan. Freistaaten abschloß; er ließ die Gesetze sammeln u. die Insulaner fügten sich mit dem Fremdenthum so aus, daß sie wesentliche, diesem entnommene Veränderungen in ihrem häuslichen u. geselligen Leben, sowie in den gewerblichen und Handelsverhältnissen vornahmen. Die fortwährende Zudringlichkeit der französischen Missionäre verdroß ihn; als 1837 noch mehrere derselben im Hafen von Honolulu landeten, ließ er sie auf das Schiff zurückführen; aber eine französ. Fregatte unter Dupetit-Thouars erzwang ihre Wiederaufnahme u. eine andere unter Laplace 1839 sogar die förmliche Anerkennung der kathol. Mission auf den S.-J. Im Oct. 1840 erklärte der König den Staat für ein unabhängiges constitutionelles Königreich, u. der neue Staat wurde 1843 von NAmerika, England, Spanien, Frankreich u. Preußen anerkannt. 1844 machte England einen Friedens- und Freundschaftsvertrag u. im März 1846 Frankreich einen Handelsvertrag mit dem König. Als die Regierung die französischen Forderungen nicht annahm, landeten französische Truppen, besetzten das Fort u. nahmen die hawaiischen Schiffe im Hafen weg, schifften sich aber, nachdem der amerikanische und englische Consul dagegen protestirt hatten, wieder ein. Im März 1851 drohten die Franzosen wieder die Festung von Honolulu zu besetzen u. den Hafen zu blokiren, wenn ihren Forderungen nicht gewillfahrt würde. Doch erklärte die hawaiische Regierung, daß sie in diesem Falle den Schutz der amerikan. Flagge anrufen werde. Seitdem ist der Einfluß der Nordamerikaner immer überwiegender geworden, u. unter ihm kam auch 1852 eine freisinnige Modification der Verfassung zu Stande. Obgleich in neuerer Zeit wiederholt die Idee aufgetaucht war, die S.-J. mit republikanischer Verfassung an die Vereinigten Staaten von NAmerika anzuschließen, so gelangte dieselbe doch nicht zur Ausführung, u. als 15. Decbr. 1854 der König Kamehameha III. starb und sein Neffe und Adoptivsohn Alexander Liholiho als Kamehameha IV. die Regierung antrat, wurden die bis dahin gepflogenen Verhandlungen wegen Überlassung des Archipels abgebrochen. Der junge König, ein Zögling evangelischer Missionäre aus Amerika, führte die Regierung klug u. kräftig u. gewährte den Fremden vollkommenen Schutz. Nach seinem Tode, im Nov. 1863, folgte ihm sein älterer Bruder Lot Kamehameha V., dem 1874 Kamehameha VI. succedirte; Letzterer besuchte NAmerika, dessen Einfluß jetzt vollständig maßgebend in Sandwich ist. Vgl. Anderson, The Hawaiian islands, 2. A. Bost. 1864; Hopkins, Hawaii, 2. A. Lond. 1866; Remy, Histoire de l'archipel Hawaiien, Par. 1862; Bechtinger, Ein Jahr auf den S.-J., Wien 1869; de Varigny, Quatorze ans aux îles Sandwichs, Par. 1874; Is. Bird, Six months in the Sandwich islands, Lond. 1875. Dronke.

Sandwichsland, eine Reihe felsiger, von N. nach S. sich ziehender Inseln (57—60° südl. Br. u. 9—11° westl. L.), ganz von Schnee u. Eis bedeckt, ohne Vegetation; 1775 von Cook entdeckt, später (1819) von Rellinghausen genauer untersucht.

Sandwurm, Arenicola *Lam.*, Gatt. der Ringelwürmer; der lange, walzige Leib hat stark abgesetzte Ringe u. Fußstummel; Augen u. Fühler nicht vorhanden; die baumförmigen Kiemen sitzen an der Mitte des Körpers, der Mund ist ein fleischiger Rüssel; im Sande des Meeres. Art: A. piscatorum *Cuv.*, Fischersandwurm, Pier; röthlich; steckt zu Millionen aufrecht in senkrechten Löchern im Sande, namentlich in den Dünen der Nordsee; wird als Köder beim Schellfischfang benutzt. Farwick.

Sandy Hook, Sandbank am Eingang der Bai von New York mit Leuchtthurm und Telegraphenstation zur Anmeldung der einlaufenden Schiffe.

Sandy River (Big S. R.), Nebenfluß des Ohio in NAmerika, entsteht aus den Ost u. West Forks, welche sich bei Louisa im Lawrence County des Staates Kentucky vereinigen, bildet dann die Grenze zwischen Virginia u. Kentucky und mündet Burlington gegenüber; er ist 75 km weit schiffbar; an seinen Ufern reiche Steinkohlenlager.

Sanetsch, Paß im westlichen Theile der Berner Alpen, 2246 m ü. d. M., führt von Saanen (über Gsteig) im Berner Oberland nach Sion (Sitten) im Wallis.

Sänfte (Tragsessel), ein Beförderungsmittel für Personen, welches von zwei Menschen, auch wol von zwei Tragthieren, meist Maulthieren, getragen wird. Am frühesten kommen die S-n im Orient und in Ägypten vor, wo man deren zum Tragen auf den Schultern hatte (s. Palankin). Aus dem Orient kam die S. später nach Griechenland. Auch die Römer

bedienten sich der S. anfangs auf Reisen, dann auch in der Stadt; sie wurden von Sklaven an langen Stangen auf den Schultern getragen u. verlangten je nach ihrer Größe oder dem Range ihrer Besitzer zwei bis sechs, auch acht Träger. Im Mittelalter, bes. nach den Kreuzzügen, waren die S-n, bes. die von Pferden u. Maulthieren getragenen, bei Reisen vornehmer Frauen gebräuchlich. Zur Zeit Ludwigs XIV. kamen die eigentl. Portechaisen auf. In Spanien sind sie von der Maurenzeit noch in Gebrauch.

Sanftgedackt, ein Flötenregister der Orgel, s. d.

Sangallo, italien. Künstlerfamilie, die eigentlich Giamberti hieß, 1) Giuliano da, Architekt u. Bildhauer, geb. 1445 in Florenz, gest. 1517 in Rom. Er stellte für den Papst Julius II. die Festungswerke von Ostia her und baute für den König von Neapel einen großen Palast, in Florenz das Augustinerkloster vor der Porta San Gallo (wovon er seinen Namen erhielt), in Loreto die große Kuppel über die Marienkirche, in Rom die Decke von Sta. Maria maggiore, wobei das erste amerikanische Gold verwendet wurde. Im Krieg zwischen den Florentinern u. Pisanern kam er in die Gefangenschaft der Letzteren und mußte schweres Lösegeld zahlen, trug aber sodann zum Siege der Ersteren bei u. wurde 1514 Baumeister an der Peterskirche in Rom. 2) Antonio der Ältere, geb. um 1450, gest. 1543 in der Nähe von Montepulciano, Bruder des Vor., Bildhauer u. Architekt, bes. durch seine Crucifixe berühmt, half seinem Bruder bei der Ausführung seiner Werke. 3) Antonio der Jüngere, Neffe des Vor., Architekt, geb. 1485 zu Mugello bei Florenz, gest. 1546 in Terni; schloß sich an Bramante in Rom an, dessen Nachfolger er beim Bau der Peterskirche wurde. Sein Plan für den Ausbau der Peterskuppel wurde später von Michel Angelo verworfen, dagegen der für die Sala regia im Vatican ausgeführt. Für den Cardinal Alex. Farnese baute er den Palast Farnese in Rom, arbeitete als Ingenieur an den Festungswerken von Civita vecchia, Ancona, Florenz, Parma, Piacenza, Ascoli, Nepi 2c. und am Emissar des Lago di marmora bei Terni. Berühmt ist auch sein Brunnen in Orvieto, in welchen zwei spiralförmige Treppen hinabführen. Regnet.*

Sangamon, 1) 300 km langer, für kleine Dampfboote schiffbarer Nebenfluß des Illinois im nordamer. Unionsstaat Illinois. 2) County daselbst, 40° n. Br., 90° w. L.; 46,352 Ew.; Hauptort: Springfield.

Sangarios, alter Name des heut. Sakaria (s. d.).

Sänger, Sperlingsvögel, Passerinae *Nitsch.*, Ordnung der Vögel, Schnabel ohne Wachshaut, Handschwingen 10, erste sehr klein od. fehlend, Armschwingen kurz, meist 9, selten mehr, Steuerfedern meist 10 oder 12, Flügeldecken kurz, Lauf vorn mit großen Hornplatten, oder von zusammenhängender, glatter Hornhaut überzogen, d. h. gestiefelt. Beine sonst schlank, bis zur Ferse befiedert, drei Zehen nach vorn, eine, die innere, nach hinten, die beiden äußeren Zehen sind am Grunde mit dem ganzen ersten Gliede verwachsen. Speiseröhre ohne Kropf, Magen fleischig, Blinddarm und Gallenblase ausgebildet, Bauchspeicheldrüse in 2 bis 3 Lappen getheilt. Die echten S. besitzen einen Singmuskelapparat, welcher an dem unteren Kehlkopf gelegen ist. Es umfaßt die Ordnung der S. kleine bis mittelgroße Vögel; sie sind über die ganze Erde verbreitet; ihre Nester sind meist kunstvoll gebaut; brüten jährlich 2—3mal, am Brüten betheiligen sich auch die Männchen; Eier zahlreich, oft bunt gefärbt; Nesthocker. Fossile S., welche den jetzt noch lebenden Gattungen angehören, kennt man nur aus der Diluvialzeit. Eintheilung. 1. Unterordnung: Clamatores *A. Wagn.*, Schreivögel, 10 Handschwingen, deren erste lang, selten kurz ist od. fehlt, 10—12 Armschwingen in der Regel, Lauf vorn getäfelt, unterer Kehlkopf entweder nur von der Luftröhre gebildet, ohne Betheiligung der Luftröhrenäste, Gruppe Tracheophones *J. Müll.*, oder einfach u. nur seitlich mit 1 bis 3 Paar Muskeln. Hierher u. a. die Fam. Tyrannidae *Gray*, Tyrannen, amerikanisch; Cotingidae *Sel.*, Schmuckvögel, SAmerika; Menuridae *Bp.*, Leierschwänze, Neuholland; Pittidae *Bp.*, Prachtdrosseln, Afrika, SOAsien, Australien; Mycotheridae *Mén.*, Ameisendrosseln, SAmerika. 2. Unterordnung: Oscines *Sund.*, Eigentliche S., Singvögel, die erste der 10 Handschwingen kurz od. fehlend, meist 9 Armschwingen, Lauf gestiefelt, an der Bildung des unteren mit 2 Stimmritzen ausgestatteten Kehlkopfes nehmen die Luftröhre u. ihre Äste theil, 2—5 Paar Muskeln, theils vorn, theils hinten gelegen, dienen der Bewegung des Singmuskelapparates. Hierher die Fam.: Ploceidae *Sund.*, Webervögel, SAsien, Australien, Afrika; Fringillidae *Sund.*, Finken; Tanagridae *Gray*, Tanagras, Amerika; Motacillidae *Baird.*, Stelzen; Alaudidae *Cab.*, Lerchen; Sylviidae *Cab.*, Buschsänger u. viele andere. Farwick.

Sangerhausen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Merseburg, umschließt einen Theil der Goldenen Aue, wird von der Staatsbahnlinie Halle-Kassel und der Magdeburg-Erfurter Eisenbahn durchschnitten, hat im SO. ein ausgedehntes Braunkohlenlager; $774_{/31}$ □km ($14_{/36}$ □M) mit (1875) 65,945 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Gonna, Knotenpunkt der oben genannten Bahnen; Amtsgericht, Gymnasium, romanische S. Ulrichskirche, 1079 von Ludwig dem Springer infolge eines Gelübdes erbaut; 2 Schlösser, 2 Hospitäler; 2 Maschinenfabriken, Gipsfabrik, 1 Malzfabrik, 9 Mahlmühlen; bedeutender Getreide- u. Kartoffelexport; dabei Kupferbergwerk nebst Kupferhütte; Freimaurerloge zur Brudertreue; 8475 Ew. S., eine der ältesten Städte Thüringens, wird schon 933 urkundlich erwähnt. Schroot.

Sängerkrieg auf der Wartburg, Kriec von Wartburg, ein aus zwei Tenzonen (Streitgedichten) bestehendes mittelhochdeutsches Reimwerk. Die erste in wesentlicher Übereinstimmung der Handschriften auf uns gekommene Tenzone stammt wol aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrh. von einem Dichter, der im Thüringischen oder Mainzischen heimisch war, u. behandelt den Liederkampf, den angeblich im Jahre 1206 oder 7 die berühmtesten zeitgenössischen Dichter am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen über den Vorzug dieses Fürsten od. des Herzogs Leopold von Österreich führten. Walter von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Biterolf, Reinmar von Zweter u. der tugendhafte Schreiber singen das Lob Hermanns; Ofterdingen tritt für Leopold auf. Der unterliegende Theil soll gehenkt werden. Ofterdingen wird besiegt u. flieht zur Landgräfin Elisabeth. Sie verbirgt ihn unter ihrem Mantel, erwirkt seine Schonung, befiehlt ihm aber, nach Ungarland zu reisen u. den Klinschor als Schiedsrichter

mitzubringen. Die zweite Tenzone ist ungefähr gleichzeitig mit der ersten, aber von ihr unabhängig entstanden u. später damit zusammengelöthet worden. Aus der zweiten Tenzone liegt uns nur ein Wust verschiedener u. verschiedenartig entstellter Texte vor, aus denen man zunächst eine Anzahl platter Einschiebsel ausscheiden muß, um auf den Kern zu dringen, u. dieser besteht in verworrenen Räthseln, durch die der fromme Eschenbach u. der von Dämonen unterstützte Klinschor einander bekämpfen. Ausgaben in der Manessischen Sammlung und in v. der Hagens Minnesingern; besondere Ausgaben von Zenne, Berl. 1818, u. Ettmüller, Ilmenau 1830. Vgl. Koberstein, Über das wahrscheinliche Alter u. die Bedeutung des Gedichtes vom Wartburger Kriege, Naumb. 1823; Lucä, Über den Krieg von Wartburg, Königsb. 1838; v. Plötz, Über den S. a. d. W., Weimar 1851.

G. Zimmermann.

Sangir (Sangier), 1) Inselgruppe im ostindischen Archipel, zwischen Celebes u. den Philippinen gelegen, gegen 50 kleinere Inseln, sämmtlich vulkanisch und gebirgig, fruchtbar, mit malaiischer Bevölkerung, deren Fürsten nominell unter der Hoheit des niederländischen Residenten von Menado stehen. 2) Hauptinsel dieser Gruppe, 44 km lang, 15 km breit; bergig, waldig, reich an Cocos, Sago, Gewürz; 12,000 Ew. (Malaien); Städte: Taruna u. Tabukang, mit Häfen, häufig besucht. — Auf der Küste der durch mehrere verheerende Ausbrüche bekannte Vulkan Gunong Abu.

Sangkoi, s. Songka.

Sangro, 1) Küstenfluß in Italien, kommt von den Apenninen in der Prov. Aquila, nimmt den Rosino u. a. auf und fällt in der Prov. Chieti in das Adriatische Meer. 2) (Castel di S.) Stadt daran, Prov. Aquila, altes Castell; Teppich- und Kerzenfabrikation; 4405 Ew. (Gem. 5239).

Sanguesa, Stadt in der span. Prov. Navarra, am Aragon, unweit der Grenze von Aragonien; 3312 Ew.

Sanguificiren (v. Lat.), Blut erzeugen; daher Sanguification, Blutbereitung, Erzeugung des Blutes in thierischen Körpern.

Sanguinetto, Marktflecken in der italien. Prov. Verona; alte Burg, Hutfabrikation, Gerbereien; 2621 Ew.

Sanguineus (lat.), blutig, blutroth.

Sanguiniker, sanguinisch (v. Lat.), s. u. Temperament.

Sanguis (lat.), Blut, welches noch in den Adern fließt.

Sanguisorba *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie Rosaceae-Poterioideae (Sanguisorboideae); Blüthenhülle einfach, am Grunde von 2 bis 3 Deckblättchen umgeben, an der Spitze verengert; Saum viertheilig; 4, 6—15 Staubblätter; ein Fruchtknoten; Griffel endständig, fädlich; Narbe kopfig, mit länglichen Pupillen; die Nuß in der bleibenden, verhärtenden Blüthenhülle eingeschlossen; Blüthen vielehig. Arten: S. officinalis *L.* (Blutstropfen, Wiesenknopf, rothe Bibernelle), ausdauernd, mit unpaarig-gefiederten Grund- und Stengelblättern, mit länglichen, kerbig-gesägten Blättchen, dunkelrothen Blüthenköpfen; auf Wiesen häufig; die äußerlich röthlich-gelbbraune, ästige, zusammenziehend schmeckende Wurzel war sonst als blutstillendes adstringirendes Mittel officinell. S. canadensis *L.*, mit langen, dichten, aufrechten, cylindrischen Endähren, u. S. media *L.*, mit rothen Ähren, Zierpflanzen aus Canada.

Engler.

Sanhedrin (griech. Synedrion, Hoher Rath). 1) Die oberste Verwaltungs-, Religions- u. Gerichtsbehörde in Jerusalem, wie schon der Name sagt, unter griechisch-makedonischem Einfluß entstanden. Sie bestand anfangs unter Vorsitz des Hohenpriesters, der an der Spitze der Staatsverwaltung stand, vorzugsweise aus Priestern, Leviten u. vornehmen Geschlechtern, nach dem Muster der siebzig Ältesten unter Mose auch 70 od. 71 Mitglieder zählend. Nachdem das Priesterthum sich unfähig erwiesen, den heidnischen Eingriffen zu wehren u. die Volkspartei, welche das Priesterthum allem Volke zusprach, durch die Erhebung des Volkes unter den Makkabäern den Sieg des jüdischen Geistes gegen das heidnische und entartete Hellenenthum und die Unabhängigkeit errungen hatte, wurden seit dem Hohenpriester Jonathan dem Makkabäer auch die altpriesterlichen und vornehmen Geschlechter aus dem S. verdrängt, und Männer aus dem Volke traten an deren Stelle. Das Präsidium behielt noch der Hohepriester; doch bestellte er einen zweiten Vorsitzenden (den Vater des Gerichtshofes). Bei der despotischen Überhebung der späteren Makkabäer, die sich wieder den alten sadducäischen Adelsgeschlechtern zuneigten, errang nach vielen Kämpfen das S. mehr Selbständigkeit und wählte sich auch seinen Vorsitzenden (Nasi-Fürst, Patriarch), da die kriegerisch gesinnten Hohenpriesterkönige auch selten an den Berathungen theilnahmen. So forderte das S. noch selbst den Johannes Hyrkan II., Hohenpriester und Fürsten, vor sein Gericht, weil sein Statthalter Herodes den Bandenführer Ezekias in Galiläa eigenmächtig hatte hinrichten lassen. Im Falle der Hohepriester an den Berathungen theilnahm, hatte er den Vorsitz. Unter Herodes u. während der Römerherrschaft mußte sich der S. auf religiöse und civilrechtliche Gegenstände beschränken. Die Sitzungen des S. waren in der Quaderhalle des Tempels, seit 30 v. Chr. in den Kaufhallen vor dem Tempelberge. Mit Beginn des Aufstandes gegen die Römer (66 n. Chr.) nahm das S. seine volle Macht auch als oberste Regierungsbehörde wieder auf. Mit dem Falle Jerusalems ward das S. in Jabne eröffnet u. stand ihm Johanan ben Sakkai vor, später Gamaliel II., ein Nachkomme Hillels, Sohn des Simon, der während des Krieges gegen die Römer Vorsitzender gewesen. Nach dem Aufstande unter Hadrian, wo jede volksthümliche Regung, selbst die Übung der Religion u. der Unterricht in derselben verpönt war, die Glieder des S. meist hingerichtet wurden, hörte das S. auf, bis es seit Antonins Regierung in Uscha wieder zusammentrat. Es erhielt sich das S. unter dem Vorsitze der Nachkommen Hillels mit dem Sitze später in Sepphoris, Schefaram, Tiberias, bis mit Gamaliels VI. kinderlosem Tode das S. aufhörte, 425 n. Chr. Die Thätigkeit des S. nach dem römischen Siege war neben der Pflege des Civilgerichts, dem jährlichen Bestimmen des Kalenders und der Feste vorzugsweise die Überlieferung, Erörterung u. Fortbildung der Vorschriften der Religion. Die Kalenderberechnung hatte aber schon Hillel II. (330—365) veröffentlicht, so daß sie nicht mehr jährlich vom S. aufgestellt werden mußte. Die Sitzungen des S. waren öffentlich, u. insbesondere, wenn er als Gerichtshof fun-

girte, war er von einem doppelten Jüngerkreise von je 23 Jüngern umgeben, welche zu Gunsten des peinlich Angeklagten das Wort ergreifen durften u. aus denen das S. sich ergänzte, wenn Stimmengleichheit od. Verurtheilung bloß mit einer Stimme Mehrheit, oder Abstimmungsenthaltung eines Mitgliedes vorgekommen war, in welchen Fällen das Verfahren wieder aufgenommen werden mußte. S. Talmud, Die Tractate, S. u. Makkoth; Geiger, Urschrift ꝛc.; Fürst, Das peinliche Rechtsverfahren im jüdischen Alterthum, Heidelb. 1870. 2) Denselben Namen gab Napoleon I. einer von ihm Oct. 1806 berufenen Versammlung von den jüdischen Gemeinden Frankreichs und Italiens gewählter Rabbiner, welche Febr. 1807 in Paris zusammentraten, die Antworten der im Juli 1806 versammelten Notabeln auf die vom Kaiser vorgelegten 12 Fragen über religiöse Verhältnisse bestätigten u. eine Synagogenverfassung für die jüdischen Gemeinden des Reiches ausarbeiteten. Fürst.

Sanherib (Sin-achi-irib), Sohn Sargons, regierte seit 705 v. Chr. über Assyrien, führte viele Kriege, belagerte Jerusalem (701) unter Hiskia vergebens u. wurde von seinen Söhnen ermordet (s. u. Assyrien). Aus den ninivitischen einheimischen Inschriften ergibt sich zudem, daß er den Merodach-Baladan bekriegte u. dessen Schatzhaus in Babylon plünderte, auch mit Elam und anderen asiatischen Völkern Krieg führte. Über seinen Zug gegen Ägypten u. Juda (Hiskia) berichtet er uns sehr eingehend in der Inschrift auf einem sechsseitigen Thoncylinder. Auf einem Relief zu London aus seinem Palast zu Ninive-Kujjundschick, ist er abgebildet, wie er, auf seinem Throne sitzend, jüdische Gefangene von Lakisch in Juda empfängt. Er st. 681 v. Chr.

Sanidin, glasiger Feldspath, s. d.

Sanitas, die Gesundheit.

Sanität (v. lat. Sanitas), Gesundheitszustand.

Sanitätscorps, die Militärärzte des activen Dienststandes u. des Beurlaubtenstandes der Armee u. Marine bilden mit den Lazarethgehilfen u. militärischen Krankenwärtern das S. Die im Offizierrang stehenden Militärärzte bilden das Sanitäts-Offiziercorps, welches bezüglich seiner Rechte u. Pflichten neben dem Offiziercorps der Armee und Marine steht. An der Spitze des S. steht der General-Stabsarzt der Armee als Chef desselben. Jedes Armeecorps besitzt einen Generalarzt mit dem Rang als Oberst od. Oberstlieutenant, mehrere Oberstabsärzte mit dem Rang eines Majors od. Hauptmanns als Divisions- und Regimentsärzte, Stabsärzte mit Hauptmannsrang für die Bataillone und Abtheilungen, Assistenzärzte mit dem Rang der Premier- od. Secondelieutenants für die Compagnien, Escadrons, Batterien. Das Sanitäts-Offiziercorps ergänzt sich durch Mediciner, welche in den Militärärztlichen Bildungsanstalten ausgebildet sind (s. Pepinière), durch Mediciner, welche in der Erfüllung ihrer allgemeinen Dienstpflicht begriffen sind u. durch Mediciner, die die ärztliche Qualification auf einer Universität erlangt haben u. zum Dienst auf Beförderung eintreten. Die Beförderung von Unterärzten zu Assistenzärzten geschieht nur nach vorgängiger Wahl der Sanitätsoffiziere der Garnison. Sanitätsoffiziere haben in ihrem Dienstbereich die dem Range entsprechenden Disciplinarbefugnisse, unterstehen der Disciplinarstrafgewalt ihrer militärischen u. ärztlichen Vorgesetzten u. sind dem Militärstrafgesetz und den Ehrengerichten unterworfen. Auf die im Unteroffizierrange stehenden Militärärzte, Lazarethgehilfen und militärischen Krankenwärter finden die militärischen Vorschriften ebenso wie bei den Soldaten volle Anwendung. Über den Dienst des S. bei der Truppe u. in den Lazarethen s. Sanitätswesen im Kriege. I.

Sanitätsgut, eine ordinärere, weichere Sorte Porzellan; sie steht zwischen diesem u. dem Steingut gewissermaßen in der Mitte und hat eine bleifreie Glasur, daher der Name.

Sanitätspolizei, so v. w. medic. Polizei; vgl. Staatsarzneikunde.

Sanitätsrath, in Preußen ein Titel für praktische Ärzte, ohne damit eine staatliche Stellung zu verleihen.

Sanitätstruppen, Soldaten, welche für die in Schlachten Verwundeten durch sofortigen Verband und Rücktransport zu sorgen haben. Ein deutsches Armeecorps formirt zu dem Zweck bei der Mobilmachung 3 Sanitätsdetachements, jedes von 3 Offizieren, 7 Ärzten, 8 Lazarethgehilfen, 8 Krankenwärtern, 188 Mann als Krankenträgern u. dem Trainpersonal für 8 Krankentransportwagen, 2 Sanitäts- u. 2 Packwagen mit 45 Pferden.

Sanitätswesen im Kriege. Dasselbe umfaßt den Gesundheits- u. Krankendienst im Heere u. alle hierfür erforderlichen Vorbereitungen u. Einrichtungen u. ist durch die Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom 10. Januar 1878 (Berl. 1878) geregelt. Der Gesundheitsdienst bei dem Heere ist die sachverständige Wirksamkeit zur Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes desselben, sowie zur Verhütung u. Abwehr ansteckender Krankheiten. Der Krankendienst bezweckt die möglichst gesicherte Wiederherstellung der Kranken u. Verwundeten; er besteht in der schleunigsten ärztlichen Hilfeleistung und in der Sorge für geordnete Unterkunft u. Lazarethpflege. Für den Betrieb des Sanitätsdienstes sind bestimmt: 1) Bei der Feldarmee die Truppenärzte, Lazarethgehilfen u. Hilfskrankenträger. Auf dem Gefechtsfelde werden von den Ärzten Truppenverbandplätze zur Sammlung der Verwundeten, zum Anlegen der ersten Verbände u. zur Ausführung unaufschiebbarer Operationen, in Cantonnements Krankenstuben u. Cantonnementslazarethe angelegt. An Sanitätsmaterial führen die Truppen mit Truppenmedicinwagen, Krankentragen, Bandagentornister bezw. Medicin- u. Bandagenkasten, sowie Lazarethgehilfentaschen. Sobald Verluste bei einem Gefechte eintreten, beginnt die Thätigkeit der Sanitätsdetachements (s. Sanitätstruppen), von denen sich bei jedem Armeecorps 3 befinden. Aufgabe derselben ist es, den Hauptverbandplatz zur Gewährung der ärztlichen Hilfe anzulegen, die Verwundeten von dem Gefechtsfelde u. den Truppenverbandplätzen zu dem Hauptverbandplatz u. später von dort in die Feldlazarethe zu schaffen. Die Feldlazarethe sind zur Pflege der Verwundeten und Kranken bis zu dem Zeitpunkt bestimmt, wo ihre Einrichtungen von dem Kriegslazarethpersonal übernommen werden u. sie selbst ihrem Armeecorps wieder folgen können. Jedes Armeecorps formirt 12 Feldlazarethe, welche je zur Aufnahme von 200 Kranken eingerichtet sind. 2) Bei dem Etappen- u. Eisenbahnwesen umfaßt der Sanitäts-

dienst hauptsächlich den Krankendienst in den stehenden Kriegslazarethen, die von den Feldlazarethen eingerichtet werden u. demnächst ihr eigenes Kriegslazarethpersonal, Etappenärzte, erhalten, ferner die Krankenvertheilung nebst den damit in Verbindung stehenden Einrichtungen u. Formationen, sowie endlich den Nachschub von Sanitätsmaterial. Zur Ausführung der Krankenvertheilung werden Kranken-Transport-Commissionen, eine bei jeder Etappeninspection, eingesetzt u. Sanitäts- u. Krankenzüge organisirt. Die Sanitätszüge bestehen aus besonders zum Transport Verwundeter u. Kranker mit Lagerstellen und Lazaretheinrichtung versehenen Eisenbahnwagen mit ständigem Lazarethpersonal; die Krankenzüge werden aus dem vorhandenen Eisenbahnfahrmaterial zusammengestellt und in soweit ausgestattet, als es für den Transport größerer Mengen von Leichtverwundeten u. Leichtkranken erforderlich ist. Die im Anschluß an diese Transporte zu errichtenden Erfrischungs-, Verband- u. Übernachtungsstellen an den Etappenorten dienen dazu, die Verwundeten zu verpflegen u. nach Bedarf mit neuem Verband zu versehen. Leichtkranken-Sammelstellen werden an den Etappenorten für solche Leichtkranke u. Leichtverwundete errichtet, welche zwar einer ärztlichen, aber nicht einer Lazarethbehandlung bedürfen u. bald ihrem Truppentheil wieder zugeführt werden können. Für den Nachschub von Sanitätsmaterial dienen Lazareth-Reservedepots, eins bei jeder Etappen-Inspection mit einer Traincolonne von 20 Wagen, welche die Bestände der Feldlazarethe, Sanitätsdetachements u. Truppen zu ergänzen u. den Kriegslazarethen u. Sanitätszügen das erforderliche Krankenpflegematerial zu gewähren haben. Die Lazareth-Reservedepots werden aus den Güterdepots der Sammelstationen, die meist noch auf heimischem Boden liegen, ergänzt. 3) Bei der Besatzungsarmee umfaßt der Sanitätsdienst außer dem truppenärztlichen u. garnisonärztlichen Dienst hauptsächlich die Pflege in den Reserve- u. Festungslazarethen, welche dazu bestimmt sind, die von der Feld- u. Besatzungsarmee zugehenden Verwundeten u. Kranken aufzunehmen. An der Spitze des Sanitätsdienstes auf dem Kriegsschauplatz steht der Chef des Sanitätswesens als Organ der obersten Heeresleitung, unter ihm fungiren bei einem Armee-Obercommando ein Armee-Generalarzt, beim Corps-Commando ein Corps-Generalarzt, bei einer Infanterie-Division ein Divisionsarzt u. bei einer Etappen-Inspection ein Etappen-Generalarzt. Dem militärischen Sanitätsdienst steht die freiwillige Krankenpflege zur Seite, sie unterstützt die Militärkrankenpflege durch Privatwohlthätigkeit u. persönliche Hilfeleistung u. wirkt im engsten Anschluß an die militärischen Organe nach deren Weisung. Die leitende Spitze der freiwilligen Krankenpflege ist der jedesmalige Kaiserl. Commissar u. Militärinspecteur derselben. Auch werden dem Heere consultirende Chirurgen aus den wissenschaftlichen Autoritäten zugetheilt, um den Verwundeten die möglichst beste Hilfe zuzuführen. Im Felde führt jeder Soldat ein Verbindezeug bei sich, bestehend aus einem Stück alter Leinwand, circa 30 □cm groß, einem kleinen dreieckigen Verbandtuch von Shirting, 15 gr Charpie eingewickelt in einem Stück Ölleinwand, das Päckchen wird in der Hosentasche mitgeführt. Außerdem hat jeder Soldat eine Erkennungsmarke von Blech, welche die dem Inhaber in der Kriegsstammliste (s. d.) beigegebene Nummer sowie die Bezeichnung des Truppentheils enthält und an einer Schnur um den Hals auf bloßem Leibe getragen wird. Bei Gefechten wird den Verwundeten die erste sachverständige Hilfe von den Truppenärzten geleistet, welche in der Nähe hinter der Gefechtslinie Truppenverbandplätze errichten u. zu denselben die Medicinwagen heranziehen. Die Verwundeten werden auf die Truppenverbandplätze, wenn sie sich nicht selbst dorthin begeben können, durch die Hilfskrankenträger (per Infanterie-Compagnie 4) mittels der Krankentragen gebracht. Treten Sanitätsdetachements in Thätigkeit, so wirken die Krankenträger desselben mit den Hilfskrankenträgern zusammen und bringen die Verwundeten nach dem Wagenhalteplatz. Von dort werden dieselben nach den von den Sanitätsdetachements etablirten Hauptverbandplätzen überführt, welche je nach dem Vorrücken des Gefechts mit vorgeschoben werden. Die Erkennungszeichen für die Hauptverbandsplätze sind eine schwarz-weiß-rothe Flagge u. eine weiße Fahne mit rothem Kreuz, bei eingetretener Dunkelheit eine rothe Laterne. Auf dem Hauptverbandplatz werden die Verwundeten gelagert, erquickt, untersucht, verbunden, ferner wo dies unaufschiebbar, operirt und zugleich für den Weitertransport vorbereitet. Jedem Verwundeten wird nach Vollendung des Verbandes ein Wundtäfelchen angeheftet, auf welchem die Art der Verletzung, die geleistete Hilfe u. der Grad der Transportfähigkeit vermerkt wird, um den Verwundeten unnöthige Untersuchungen zu ersparen und ihre sachgemäße Vertheilung auf die Lazarethe zu erleichtern. Die weitere Lazarethpflege der Verwundeten in der Nähe des Schlachtfeldes fällt den Feldlazarethen zu, die sich in Ortschaften etabliren, nur die Schwerverwundeten behalten u. die Leichtverwundeten nach den Kriegslazarethen oder den Etappenstationen zur Weiterbeförderung mittels der Eisenbahn in die Heimath abgeben. Die zur Etablirung der Feldlazarethe bestimmte Stelle muß sich möglichst in der Nähe des Hauptverbandplatzes, aber gegen feindliches Feuer gesichert, befinden. Für die Wahl des Etablirungsortes und der Gebäude ist von Wichtigkeit die Bodenbeschaffenheit, die Umgebung und das Vorhandensein guten Trinkwassers. Erforderlichen Falls hat für die bessere Unterbringung der Kranken die Errichtung von Zelten, die die Lazarethreservedepots zu liefern haben, oder von Baracken, die die Ortsbehörde zu bauen hat, zu erfolgen. Für die einzelnen Gebäude ist eine freie Lage wichtig, so daß der Zutritt der Luft zu allen Zimmern ungehindert stattfinden kann. Die Anhäufung vieler Verwundeter unter einem Dache wird vermieden. Dieselben Anforderungen werden an die Kriegs- u. Etappenlazarethe gestellt. Um die Letzteren sobald als möglich für den Zugang von der Feldarmee wieder frei zu machen, auch ein Anhäufen von Kranken und Verwundeten zu vermeiden und diesen eine erwünschtere Pflege in den von dem Kriegsschauplatze entfernteren, mit allen Bedarfsmitteln versehenen Lazarethe zu ermöglichen, findet eine fortwährende Ueberführung von Verwundeten und Kranken (Evacuation) nach den im Inlande errichteten Reservelazarethen statt. Schwerverwundete werden möglichst vor Eintritt des Reactionsstadiums, Kranke mit ansteckenden Krankheiten isolirt evacuirt,

solche Leichtkranke, die in kürzester Frist geheilt ihren Truppentheilen wieder zugeführt werden können, werden nicht evacuirt. Für die ordnungsmäßige Reihenfolge in der Entleerung der Lazarethe sorgen die Feldlazarethdirectoren bezüglich der den Etappen-Inspectionen unterstellten Lazarethe, die Corpsgeneralärzte in den dem Generalcommando unterstehenden Lazarethen. Für die Leitung der Transporte sorgt bei jeder Etappen-Inspection die Krankentransport-Commission, aus 1 Chefarzt, 2 Stabs- u. 4 Assistenzärzten, sowie mehreren Lazarethgehilfen und Krankenwärtern bestehend, welche sich bezüglich der heranzuziehenden Sanitäts- u. Krankenzüge mit der betreffenden Militär-Eisenbahndirection in Verbindung zu setzen hat. Die Sanitätszüge theilen sich in Lazareth- u. Hilfslazarethzüge. Die Ersteren führen nur Wagen mit sich, die zu dem Sanitätszweck bes. vorbereitet sind, die Wagen der Letzteren sind bedeckte Güterwagen u. Personenwagen 4. Classe, die im Gebrauchsfall zum Transport Verwundeter hergerichtet werden. Zu einem Lazarethzuge gehören 30 Krankenwagen mit je 10 Lagerstätten, außerdem 11 besonderen Zwecken dienende Wagen. Sämmtliche Wagen, mit Ausnahme des ersten und letzten sind nach dem Durchgangssystem gebaut und mit Plattformen versehen u. alle Wagen auf beiden Längsseiten mit dem rothen Kreuz im weißen Felde kenntlich gemacht. Zur Lagerung der Kranken in den Wagen dienen Krankentragen, mit Matratzen u. Decken zu Lagerstellen hergerichtet, welche je 2 über einander an federnden Ketten zur Seite des Mittelganges aufgehängt werden. Die Wagen sind durch Saugapparate u. Schieberventile gut ventilirt, mit Öfen, Beleuchtungsapparaten, Tischen, Wasch- u. Leibgeschirren versehen, die Thüren u. Fenster mit Vorhängen geschützt u. in den 4 Ecken Schränke für die Lazarethbedürfnisse der Kranken angebracht. In den Krankenwagen der Hilfslazarethzüge werden die Krankentragen entweder nach dem Hamburger System an der Wagendecke zu je zweien an 4 Ketten mit Federapparat aufgehängt, od. nach dem Grundschen System auf Blattfedern elastisch aufgestellt. Nach Ersterem faßt ein bedeckter Güterwagen 8, nach Letzterem 6 Schwerverwundete. Für die Sanitätszüge rechnet man im Allgemeinen auf je 100 Kranke 1—2 Ärzte, 2 Lazarethgehilfen, 12—15 Krankenwärter. Die Krankenzüge dienen zur Beförderung der Leichtkranken u. Leichtverwundeten in rückwärts gelegene Lazarethe, sie werden aus Personenwagen der 3 ersten Wagenklassen zusammengestellt, das erforderliche Pflegepersonal stellt meist die freiwillige Krankenpflege. Die freiwillige Krankenpflege findet ihre Thätigkeit hauptsächlich in den Lazarethen u. bei den Krankentransportzügen, dieselbe besteht in der Gestellung von ausgebildeten Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen, in der Sammlung und Zuführung von freiwilligen Gaben für die Krankenpflege, in der Einrichtung besonderer Vereinslazarethe, in der Aufnahme von Genesenden, in der Vermittelung von Nachrichten über die in den Lazarethen befindlichen Verwundeten ꝛc. Der freiwilligen Krankenpflege kann auch die Ausrüstung u. Herstellung eines geschlossenen Lazarethzuges aus eigenen Mitteln und unter eigener Verwaltung und Leitung überlassen werden. Ausnahmsweise werden auch den Sanitätsdetachements Transportcolonnen der freiwilligen Krankenpflege angeschlossen, um auf dem Schlachtfelde selbst den Verwundeten Hilfe zu leisten. Zur Vermittelung und Leitung der Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege sendet der kaiserliche Commissar, dem der jedesmalige Vorsitzende des Centralcomités der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter u. erkrankter Krieger als Mitglied der Centralstelle zur Seite steht, Delegirte an die Etappen-Inspectionen u. an die besonderen Feldsanitätsformationen, welche von den betr. leitenden Ärzten über die Bedürfnisse der Lazarethe in Kenntniß gesetzt werden. Die Delegirten werden meist aus solchen Genossenschaften und Vereinen gewählt, die schon im Frieden den Zwecken der Krankenpflege sich gewidmet haben (Johanniter- u. Malteserritter, s. u. Johanniterorden). Sowol das ärztliche Personal als die Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege stehen unter dem Schutze der Genfer Convention, s. d. Das S. i. K. hat es, wie erwähnt, nicht allein mit der Pflege der Kranken u. Verwundeten, sondern auch mit der Gesundheitspflege der Armee zu thun. Die kräftige Gesundheit der Soldaten ist eine Bedingung für die Schlagfertigkeit des Heeres, dieselbe auch unter den Einflüssen und Verhältnissen des Kriegslebens gut zu erhalten, ist die Aufgabe des Feldgesundheitsdienstes. Für das Gesundheit fördernde Verhalten des Soldaten sorgen die Offiziere, Sanitätsoffiziere u. Verpflegungsbeamten nach ihren Stellungen u. Befugnissen. Bei den Mannschaften selbst ist das Verständniß dafür zu wecken. Den Sanitätsoffizieren verbleiben diejenigen gesundheitlichen Aufgaben, für deren Würdigung u. Erfüllung die technische u. fachwissenschaftliche Ausbildung derselben nothwendig ist. Die Vorgesetzten richten ihre Aufmerksamkeit auf die zweckmäßige Wahl der Nahrungsmittel u. die gute Zubereitung derselben, auf gutes Trinkwasser, das im Verdachtsfalle chemischen Untersuchungen unterzogen wird u. event. zu filtriren ist, auf die Herbeischaffung aromatischer Getränke (Kaffe, Thee) u. Verhütung des Genusses schädlicher spiritnöser Getränke, endlich auf eine zweckentsprechende Bekleidung. In warmer Jahreszeit sind Märsche zur Mittagszeit, die Sonnenstich u. Hitzschlag herbeiführen können, zu meiden. Bivouaks u. Lager dürfen nicht an zugigen Plätzen, in der Nähe von Sümpfen od. in feuchten Thälern aufgeschlagen werden. Für Wegschaffung der Abfallstoffe, für die Desinficirung von Schlachtfeldern, für die Vernichtung aller Ansteckungsstoffe ist Sorge zu tragen, um die Weiterverbreitung von Epidemien u. Seuchen zu verhüten. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die sog. Armeekrankheiten, die meist mehr Menschenleben gefordert haben, als die Schlachtfelder: der Kriegs- od. Flecktyphus, Unterleibstyphus u. Ruhr, Sumpf- u. Wechselfieber, Asiatische Cholera, Pocken, Augenkrankheiten, Syphilis, Krätze, Skorbut u. a. Zum S. i. K. gehört endlich noch die Thätigkeit des Sanitätscorps (s. d.) bei der Untersuchung der Rekruten über ihre Tüchtigkeit od. Untüchtigkeit zum Kriegsdienst u. bei der Feststellung der Invalidität der gedienten Mannschaften. Vgl. Gurlt, Die Kriegsjahre der letzten 150 Jahre, Berl. 1875; Billroth, Historische u. kritische Studien über den Transport der im Felde Verwundeten u. Kranken auf Eisenbahnen, Wien 1874; Möbius, Grundriß des deutschen Sanitätswesens, Lpz. 1878.

Geschichtliches. Während bis auf Lykurg eigentliche Militärärzte nicht vorhanden waren, denn jeder Krieger suchte sich mehr od. weniger zu seinem u. der Gefährten Nutzen ärztliche Kenntnisse zu verschaffen, finden wir unter diesem Gesetzgeber die Verordnung, daß bestimmte Militärärzte hinter der Front sich aufzuhalten haben, was nach dritthalbtausenden Jahren Larrey von Neuem durchzusetzen hatte. Erst bei den Römern sehen wir die militärärztlichen Einrichtungen geordneter; jede Legion mit einem Oberarzte u. 10 Unterärzten versehen; namentlich Tiberius nahm sich der Kranken mit rührender Sorgfalt an. Im 2. Jahrh. entstand das Valetudinarium für Schwerverwundete, während die leichter Verletzten bei den Kameraden in den Zelten blieben u. von diesen verpflegt wurden. Die Schiffsärzte erhielten schon frühe doppelten Gehalt und hießen deshalb medici duplarii. Der Generalökonom des Lagers, der praefectus castrorum, hatte die ganze Krankenverwaltung unter sich. Im 6. Jahrh. wurden jeder Reiterabtheilung von 400 Mann 8 kräftige Männer beigegeben, welche die Verwundeten wegtrugen u. den ersten Verband anlegten. Für jeden Geretteten erhielten sie eine Goldmünze. Mit den Römern gingen alle diese Einrichtungen zu Grunde bis ins 13. Jahrh. hinein. Die Heerführer sorgten wol für sich, für den gemeinen Mann geschah nichts; er war den dem Heere folgenden Pfuschern überlassen, die ihre Geheim-Wundbalsame für schweres Geld verkauften. Frauen saugten auch wol auf dem Schlachtfelde die Wunden aus. Vor allen beschäftigten sich die Geistlichen mit der Medicin. Erst unter Ludwig IX. bildete Jean Pitard eine Anzahl Chirurgen aus (myres), eine Einrichtung, die schon unter den Nachfolgern unterblieb. Die Erfindung des Schießpulvers seine Verwendung im Kriege, die größere Mannigfaltigkeit u. Gefährlichkeit der Wunden, sowie die veränderte Schlacht- u. Kampfordnung ließ das Bedürfniß nach einer geregelten ärztlichen Hilfe kräftiger erwachen und wenn auch anfänglich noch nicht viel von Staatswegen geschah, wenn auch die hochberühmten Chirurgen wie Paré u. sein Schüler Pigray nur freiwillig weit über den Kreis ihrer Pflichten hinaustraten, so war doch der Anfang gemacht u. die Einrichtung des ersten Militärspitals bei der Belagerung von Amiens unter Heinrich IV. eine nothwendige Consequenz. Ludwig XIII. schritt auf der betretenen Bahn weiter vor, gab jedem Regimente einen Chirurgenmajor u. gründete stehende Militärspitäler selbst Ambulancen. Unter Ludwig XIV. wurden die Medicinaleinrichtungen immer ausgedehnter, die Feldärzte ein integrirender Theil der Armee, fliegende und stehende Lazarethe zahlreicher. Aus der Reihe der französischen Feldchirurgen gingen die glänzendsten Namen hervor. Während der Revolutionszeit machte die Militärheilkunde keine besonderen Fortschritte u. erst Larreys Genie gab ihr wieder eine höhere Form. Bis hierher hatte Frankreich an der Spitze gestanden. Nach den französischen Kriegen gingen auch die anderen Staaten mit tiefer greifenden Änderungen vor u. die letzten Kriege haben wesentlich dazu beigetragen, die Militärheilkunde zu einer hohen Vollendung gelangen zu lassen. Vgl. C. G. Kühn, De medic. milit. ap. veteres condit., Lpz. 1824—27; Über Entwickelung und Gestaltung des Heeres-Sanitätswesens der europäischen Staaten, Hann. 1878. Eine Statistik hat Baron Michel entworfen, von der einzelne Notizen die Medicin. Centralzeitung 1843, S. 241, 687, 806, enthält; Klenkes u. Helmbrechts Allgemeine Zeitung für Militärärzte, Braunschw., u. a. m. l. (Gesch.) Thamhayn.

Sanjasi (Sannyasi, ind. Rel.), die vierte Stufe des Brahmanen, s. d.

Sankhja-Philosophie, s. u. Sanskrit-Literatur.

Sankt u. Sankta (abgek. St. u. Sta., aus dem latein. sanctus, heilig, engl. u. franz. saint, sainte, italien. u. span. santo [abgek. san, s. d.], santa, portug. são, santa, ungar. szent). Die damit beginnenden deutschen Namen siehe meist unter den Hauptnamen, z. B. Sankt Petersburg u. Petersburg, Sta. Barbara u. Barbara, ebenso die engl., franz., nordamerikan. (vgl. jedoch unter Saint), italien., span. u. portug. (vgl. jedoch unter San, São u. Santa), die ungarischen s. auch unter Szent.

Sanmicheli, Michele, ital. Baumeister, geb. in Verona 1484, st. das. 1559; bildete sich in Rom, trat dann als Ingenieur in den Dienst der Republik Venedig u. verstärkte in dieser Stellung fast alle venetianischen Festungen. Von ihm sind auch der Palazzo Grimani in Venedig, die Kirche Madonna di Campagna in Verona 2c. Regnet.

Sannazaro, s. Sanazzaro.

Sanok, Hauptort der gleichnam. galiz. Bezirkshauptmannschaft, am San; Ruinen eines alten Bergschlosses, Kreishauptschule, Minoritenconvent; 3463 Ew. Dabei das Dorf Olchowen mit einer Beschäl- und Montirungsanstalt.

Sanquhar, Stadt in der schott. Grafschaft Dumfries, am Nith; 5 Kirchen, Schloßruine, Musselinfabrikation; 1871: 1324 Ew.

Sansanding, Stadt im Reiche Bambara in Innerafrika, liegt am linken Ufer des oberen Niger, unterhalb Sego; hat lebhaften Handelsverkehr (namentlich Salz) mit den Factoreien der Gold- und Sklavenküste u. mit Timbuktu: angeblich 10,000 Ew.

Sansara, der unaufhörliche Wechsel des Daseins, der ewige Kreislauf des Lebens, ein Grundübel der menschlichen Existenz nach dem buddhistischen Religionsbegriff, s. Buddhismus, S. 229.

Sans comparaison (franz.), ohne Vergleichung.

Sansculottes (franz., gewöhnlich übersetzt: die Hosenlosen, in Wirklichkeit Diejenigen, welche ohne kurze, elegante der vornehmen Gesellschaft entsprechende Hosen erschienen), im Anfang der Französischen Revolution eine spöttische Bezeichnung der Revolutionäre, während es später, namentlich unter der Schreckenszeit, als ein Ehrentitel für gute Patrioten galt, den sich die Anhänger des wildesten Republikanismus (Sansculottismus) selbst beilegten. Daher Sansculottide, einer der Jours complémentaires des französischen republikanischen Kalenders, welche festlich begangen wurden.

Sans doute (franz.), ohne Zweifel.

Sans façon (franz.), ohne Umstände. S. gêne, ohne Zwang.

Sansibar, s. Zanzibar.

Sanskrit (d. i. die schöne, feine Sprache). I. Sprache. Das S. war einst die Sprache der Bewohner von ganz Vorderindien bis zur südl. Grenze des Mahrattenlandes, wo sie mit den nicht mit ihr stammverwandten Sprachen der Urbevölkerung Indiens, den sog. Dravidischen Sprachen, zusammen-

stieß. Wann das S. als lebende Sprache erloschen sei, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, doch finden sich bereits im 3. Jahrh. v. Chr. Inschriften in jüngeren, aus ihm hervorgegangenen Sprachen. Während sich aber aus dem S. im Munde des Volkes allmählich die entarteten Dialekte Prakrit u. Pali (s. Indische Sprachen) bildeten, welche dann wieder die Grundlage der jetzt lebenden indischen Sprachen wurden, erhielt es sich selbst als Sprache des Cultus u. der Wissenschaft, sowie der Administration u. als höhere Umgangssprache u. erlangte, weil in ihm die heiligen Schriften abgefaßt waren, das Ansehen einer heiligen Sprache. Der lange auf Indien lastende Druck der Fremdherrschaft hat zwar, wie auf das gesammte indische Culturleben, so auch auf das Studium der alten Sprache u. Literatur sehr störend eingewirkt, doch gilt das S. in Indien noch immer für die wichtigste Grundlage höherer Bildung, u. es gibt Viele, welche es verstehen u. schreiben können. Unter dem Namen S. begreift man übrigens gewöhnlich auch die Sprache der ältesten Werke der indischen Literatur, der Veden, obgleich sich dieselbe von dem späteren S. theils durch ihren größeren Wort- und Formenreichthum, theils durch den beschränkteren Gebrauch der Composita sehr wesentlich unterscheidet. Wichtig ist das S., außer durch seine Literatur, bes. auch für die vergleichende Sprachforschung, da es als älteste indogermanische Sprache auch die ursprüngliche Gestalt der Wörter und grammatischen Formen im Allgemeinen am treuesten bewahrt hat. Das eigentliche sanskritische Alphabet, Devanagari (Götterschrift) genannt, enthält 48 Buchstaben, 14 Vocale u. 34 Consonanten, deren auf die Natur der Laute gegründete Anordnung folgende ist: A) Vocale: a) einfache: a, â, i, î, u, û, rĭ, rî, lrĭ, lrî; b) Diphthonge: ê, ai, ô, au. B) Consonanten: a) Gutturale: k, kh, g, gh, ng; b) Palatale: c (tsch), ch (tschh), j (dsch), jh (dschh), ñ; c) Cerebrale: ṭ, ṭh, ḍ, ḍh, ṇ; d) Dentale: t, th, d, dh, n; e) Labiale: p, ph, b, bh, m; f) Halbvocale: j(y), r, l, v (w); g) Zischlaute: ç, sh(sch), s, h, u. das dem Veda eigenthümliche cerebrale la. Hierzu kommen noch die Zeichen für m und ḥ, ersteres ein Nasal-, letzteres ein Hauchlaut. Die obigen Vocalformen werden jedoch nur gebraucht, wenn der Vocal eine Silbe für sich bildet, sonst werden dafür aus den Vocalen u. Diphthongen abgekürzte Zeichen gesetzt, welche über, unter, vor oder nach den Consonanten stehen. Jeder Consonant wird mit kurzem a ausgesprochen, wenn er nicht mit einem anderen Vocalzeichen verbunden ist, od. das Zeichen Virama, d. i. Pause, darunter steht, welches die Abwesenheit eines Vocals ausdrückt. Vocallose Consonanten werden jedoch mit dem folgenden Consonanten am gewöhnlichsten auf mannigfache Weise graphisch verbunden, wodurch eine Menge Ligaturen entsteht. Die Devanagarischrift wird von links nach rechts geschrieben, u. zwar meist ohne Worttrennung; erst europäische Gelehrte haben diese, bisweilen auch Interpunctionszeichen, in Druckwerken angewendet. Die Zahlzeichen gingen von den Indern zunächst auf die Araber und von diesen auf die europäischen Völker über. Dieselben waren ursprünglich Abkürzungen der Anfangsbuchstaben der S.-Zahlwörter u. es tritt diese Aehnlichkeit deutlicher hervor, wenn man die Buchstaben u. Zahlzeichen, wie sie auf alten Inschriften gebraucht werden, vergleicht. S. darüber Wöpke, Mém. sur la propagat. des chiffres indiens, im Journ. as. VI série, tome I u. Prinsep's Ind. Antiq. by Thomas, Bd. 2, S. 70. Das S. wird übrigens auch mit bengalischer, tamilischer u. a. neueren indischen Schriften geschrieben. Die kurzen Vocale e und o kommen im S. nicht vor. Die Cerebralen oder Lingualen sind dem indischen Organ eigenthümlich; sie werden ausgesprochen, indem man die Spitze der Zunge weit zurückbiegt und an den Gaumen ansetzt. Die Aspiraten kh, gh ꝛc. werden wie ihre Nichtaspirata mit hinzugefügtem, deutlich hörbarem h gesprochen. Die Nasale stehen immer nur vor Consonanten ihres Organs u. richten sich in der Aussprache nach diesen, so daß der gutturale Nasal wie n in Anker od. Enge, der dentale wie n in Ende ꝛc. gesprochen wird. Accentzeichen werden nur in den vedischen Schriften gebraucht. Eine wichtige Rolle spielen in der Wortbildung u. Flexion die Verstärkungen der Vocale durch Hinzufügung eines a od. â, Guna u. Vriddhi genannt; es werden dadurch aus i u. î ê u. ai, aus u u. û ô u. au, aus rĭ u. rî ar u. âr; a, ê u. ô werden durch Vriddhi zu â, ai u. au. Alle Nomina u. Verba lassen sich auf einsilbige Wurzeln zurückführen, doch erscheinen diese selten nackt, sondern gewöhnlich in einer durch Präfixe u. Affixe, sowie durch Veränderung des Vocals durch Guna od. Vriddhi modificirten Gestalt. Die Declination unterscheidet 3 Geschlechter, welche zum Theil aus der Endung erkennbar sind; 3 Zahlen (Singular, Dual u. Plural) u. 8 Casus, nämlich außer den 6 im Lateinischen gebräuchlichen noch einen Instrumental und Locativ. Im Plural haben der Nominativ u. Vocativ, sowie der Dativ u. Ablativ, gemeinschaftliche Formen; der Dual hat nur 3 Endungen, eine für den Nominativ, Accusativ u. Vocativ, eine für den Instrumental, Dativ u. Ablativ u. eine für den Genitiv u. Locativ. Das Neutrum ist nur im Nominativ u. Accusativ vom Masculinum verschieden. Alle Nomina, sowol Substantiva als Adjectiva, Zahlwörter u. Pronomina, werden nicht im Nominativ, sondern in einer von allen Casusendungen entblößten Grundform (Thema) aufgefaßt, welche bei den persönlichen Pronominen 1. u. 2. Person der Ablativ u. bei den übrigen der Nom. Singularis des Neutrums ist. Die Substantiva zerfallen der Declination nach in 2 Hauptklassen, je nachdem die Grundform auf einen Vocal oder einen Consonanten ausgeht; die mit vocalisch endigender Grundform zerfallen dann nach der Verschiedenheit des Vocals wieder in mehrere Unterabtheilungen. Die Adjectiva stimmen in der Declination ganz mit den Substantiven überein. Die Zahlwörter sind sämmtlich declinirbar, von den Grundzahlen unterscheiden die ersten vier 3 Geschlechter. Die Grundzahlen von 1—10 stimmen mit den griechischen u. lateinischen überein u. lauten: eka, dvi, tri, tschatur, pantschan, shash, saptan, ashtan, navan, daçan. Die Pronomina weichen in der Declination vielfach von den Substantiven ab, bes. die der ersten u. zweiten Person; sie lassen sich ihrer Abstammung nach auf einsilbige Wurzeln zurückführen, welche jedoch nichts mit den gewöhnlichen Nominal- und Verbalwurzeln gemein haben. Das Verbum unterscheidet 2 Genera, Activum (Parasmaipadam) und Medium (Atmanepa-

dam), letzteres eigentlich mit reflexiver, sehr häufig aber auch mit transitiver od. neutraler Bedeutung. Das Passivum wird von den indischen Grammatikern als abgeleitetes Verbum betrachtet, es hat die Personalendungen des Medium u. unterscheidet sich von diesem durch Anhängung der Silbe ja (ya) an die Wurzel. Jedes der beiden Genera hat 5 Modi: Indicativ, Potentialis, Imperativ, Precativ u. Conditionalis: Der Indicativ hat 6 Tempora: 1 Präsens, 3 Präterita: das Imperfectum (einförmiges Augmentpräteritum), der Aorist (vielförm. Augmentpräteritum) u. das reduplicirte Präteritum, u. 2 Futura: das Participial- u. Auxiliarfuturum. In Bezug auf 4 Tempus- u. Modusformen (Präsens, Potentialis, Imperativ u. Imperfectum) zerfallen die Verba in 10 Klassen nach Maßgabe der Veränderungen, welche die Wurzel in denselben bei der Conjugation erleidet. Auch das Verbum unterscheidet, wie das Nomen, 3 Numeri. Infinitiv, Gerundium und Participia stehen in der Mitte zwischen der Nominal- u. Verbalflexion; die letzteren erscheinen in einer bedeutenden Anzahl Formen für die verschiedenen Genera u. Tempora. Zu den abgeleiteten Verben gehören außer den Passiven die Causativa, Desiderativa, Intensiva u. Denominativa. Die Adverbia werden meist von Nominalstämmen durch Anfügung von Suffixen gebildet; auch werden viele Substantiva, Adjectiva u. Pronomina in den Casus obliqui adverbialisch gebraucht. Conjunctionen gibt es nur wenige. Von den Präpositionen kommen die meisten nur in Zusammensetzungen vor. Zur Bildung von Wörtern, sowol aus den eigentlichen Wurzeln, als aus anderen schon abgeleiteten Wortstämmen, dient eine große Anzahl von Suffixen. Eine große Freiheit besitzt das S. in der Bildung zusammengesetzter Substantiva, Adjectiva u. Adverbia, wobei die Glieder des Compositum sowol coordinirt sein, als in der verschiedensten Weise grammatisch von einander abhängen können. Der Satzbau ist einfach, die Wortstellung sehr frei; Nebensätze, bes. relative und Zeitsätze, werden häufig durch Participia, Gerundia und Composita ersetzt. Die in den poetischen Werken der Inder gebrauchten Metra sind sehr zahlreich und mannigfach; die der alten vedischen Lieder wurden später größtentheils durch andere ersetzt. Die Verse werden theils nur durch die Zahl der Silben, theils auch durch die Quantität derselben bestimmt; auch der Reim findet sich bisweilen gebraucht. — Grammatiken lieferten außer den nationalen Grammatikern (s. unten): Colebrooke, Calc. 1805, 1. Bd.; Carey, Seramp. 1806; Wilkins, Lond. 1808; Forster, Calc. 1810, 1. Thl.; Yates, ebend. 1820; Frank, Würzb. 1823; Bopp, Ausführliches Lehrgebäude der S-a-Sprache, Berl. 1824; Grammatica critica linguae Sanscritae, ebd. 1832; Grammatik der S-a-Sprache in kürzerer Fassung, 4. A., ebd. 1868; Wilson, 2. A. Lond. 1847; Desgranges, Par. 1845; Boller, Wien 1847; Benfey, Vollständige Grammatik der S-sprache, Leipz. 1852; Kurze S.-Grammatik, ebd. 1855; Flecchia, Turin 1856; Oppert, Berl. 1864; M. Müller, engl. 1866, ins Deutsche übersetzt von Kielhorn u. Oppert, Leipz. 1868; Wörterbücher außer den nationalen Lexikographen (s. unten): Wilson, 2. A. Calc. 1832, (3. A. von Goldstücker, Berl. 1856—1864, nur der 1. Band erschienen); Haughton, Lond. 1833; Bopp, Glossar. sanscr., Berl. 1847; Böhtlingk u. Roth, Petersb. 1853 ff., 7 Bde.; Yates, Calc. 1846; Williams, Englisch u. S., Lond. 1851. Chrestomathien: Frank, Münch. 1820; Lassen, Bonn 1838, 3. A. von Gildemeister, ebd. 1867; Böhtlingk, Petersb. 1845; Westergaard, Kopenh. 1846; Höfer, Hamb. 1850; Benfey, 2. Aufl., Petersb. 1877.

II. Literatur. Die Bestimmung der Zeit, in welcher die verschiedenen Erzeugnisse der S.-Literatur entstanden sind, ist im Allgemeinen sehr schwierig, da die Inder bei ihrem gänzlichen Mangel an historischem Sinne ihren Werken häufig dadurch ein höheres Ansehen zu verleihen suchten, daß sie dieselben berühmten Weisen u. Dichtern älterer Zeit zuschrieben. Gleichwol ist es unzweifelhaft, daß die S-literatur zu denen gehört, welche die ältesten schriftlichen Denkmäler aufzuweisen haben. In der frühesten Periode (etwa 2000—1500 v. Chr.), in der die arischen Inder im Pendschab Ackerbau u. Viehzucht treibend, in den einfachsten patriarchalischen Verhältnissen lebten, entstanden die meisten der später in den Vedas gesammelten Lieder u. Sprüche. Beim weiteren Vordringen der Inder in das Tiefland zwischen Indus und Ganges entwickelte sich unter den steten Kämpfen der einzelnen Stämme mit den Urbewohnern u. unter einander (1500—1300 v. Chr.) die epische Poesie, u. nachdem sich im Gangeslande größere Staaten gebildet hatten, in denen die Priester (Brahmanen) allmählich das Übergewicht erlangten, die Literatur der Gelehrsamkeit, indem die Erklärung der religiösen Lieder und die Sammlung der alten Ueberlieferungen zur Beschäftigung mit Lexikographie, Grammatik, Astronomie, Philosophie u. a. Wissenschaften führte, woneben an den Höfen der Fürsten die Schönen Künste, das Drama ꝛc. Pflege fanden. Die Ausbreitung des Buddhismus (500 v. Chr.) war für die Entwickelung der S.-Literatur von großem Einfluß; denn obgleich die Buddhisten sich in ihren Schriften der Volksdialekte bedienten, so bewirkte doch ihre Polemik gegen das Kastenwesen ꝛc., daß die Brahmanen ihre Lehren durch neue Schriften in der heiligen Sprache fester zu begründen suchten. Auch waren es die Buddhisten, welche die Werke der S-literatur durch Uebersetzungen fast über ganz Asien verbreiteten. Die Berührung mit dem Griechenthum seit 327 v. Chr. war namentlich für die Fortschritte der Inder in der Astronomie von Wichtigkeit. Seit dem Eindringen der Mohammedaner in Indien gerieth die indische Literatur mehr u. mehr in Verfall, u. es trat auch hier, wie in allen Gebieten des geistigen Lebens, allmählich ein Zustand der Indifferenz ein.

In der Geschichte der S.-Literatur lassen sich zwei Perioden unterscheiden: die vedische u. die eigentliche S-periode. A) Vedische Literatur. Unter dem Namen Veda, d. h. Kenntniß, Wissenschaft, werden eine Anzahl Schriften begriffen, welche, obwol sehr verschiedenen Inhalts, doch sämmtlich in näherer od. entfernterer Beziehung zu Religion u. Cultus stehen u. als höchste Autorität für alles damit Zusammenhängende gelten. Da die meisten von ihnen schon vor Einführung der Schreibkunst entstanden, so wurden sie in den Familien u. Schulen der Brahmanen anfangs mündlich fortgepflanzt, wodurch sich häufig mehr Çakhas (Recensionen) eines Werkes bildeten. Alle hierher gehörige Schriften zerfallen in drei Klassen: Sanhitas, Brahmanas und Sutras; als

Quelle der beiden ersten wird die Çruti (Offenbarung), als die der dritten theils diese, theils die der Smriti (Überlieferung) betrachtet. Die Verfasser der meisten dieser Schriften sind unbekannt. Die Sanhitas oder Sammlungen, auch speciell Vedas genannt, sind: a) die Rikſanhita, eine Sammlung der Lieder, mit welchen die Inder in ihren alten Wohnsitzen im Pendschab die Götter um Gedeihen für sich u. ihre Herden angefleht, sie für ihre Hilfe gepriesen u. ihre Thaten gefeiert hatten. Die Lieder, 1017 an Zahl, sind nach den Sängerfamilien geordnet, denen man sie zuschrieb und stammen aus sehr verschiedener Zeit; herausgeg. von M. Müller (mit dem aus dem 14. Jahrh. stammenden Commentar des Sajana, Lond. 1849 f., ohne denselben, Leipz. 1857); franz. übersetzt von Langlois (Par. 1848 f.), engl. von Wilson (Lond. 1850 f.), deutsch mit Anmerkungen von Graßmann (Lpz. 1876 f.). Vgl. Nève, Etudes sur le Rigveda, Löw. 1842. b) Die Samasanhita, welche die von einer Klasse Priester, den Udgatar, bei den Opfern zu singenden Verse der Rikſanhita enthält; herausgeg. u. übersetzt von Stevenson (Lond. 1843) u. Benfey mit Glossar (Lpz. 1848). c) Die beiden Yajuh-(Jadschu-)sanhitas, Sammlungen der von dem Adhvarju, dem eigentl. Opferpriester, zu recitirenden Verse u. Opfersprüche. Die erste dieser Sammlungen, der Schwarze Yajur- oder Jadschur-Veda (herausgeg. von Röer, Calc. 1854 f.), enthält außer den Versen u. Sprüchen zugleich die Darstellung des betr. Rituals, welche eigentlich Gegenstand der Brahmanas ist; die andere dagegen, Weißer Yajur-(Jadschur-)veda genannt (herausgegeben von Weber, Berl. 1849 f.), nur die ersteren. d) Die Atharvasanhita (herausgeg. von Roth u. Whitney, Berl. 1855 f.), nach ihrem angeblichen Verfasser genannt, welche jüngeren Ursprunges ist als die anderen u. erst später als Veda anerkannt wurde. Die 760 Lieder derselben enthalten vorzugsweise Sprüche gegen Krankheiten und schädliche Thiere, Verwünschungen der Feinde, Anrufungen heilsamer Kräuter ꝛc. Die Brahmanas, d. h. brahmanische Schriften, haben die Darstellung alles zur gehörigen Ausführung der Opfer Erforderlichen zum Gegenstande, weshalb sie die dabei vorkommenden Verse u. Opfersprüche erklären, ihre Verbindung mit der Opferhandlung speculativ u. traditionell begründen, das Ritual in seinen Einzelheiten darlegen ꝛc. Jedes Brahmana schließt sich an eine Sanhita an und zwar behandeln die Brahmanas, je nachdem sie zur Rik-, Saman- od. Jadschuhsanhita gehören, entweder die Obliegenheiten des Hotar, des Recitirers der Opfersprüche oder des Udgatar oder des Adhvarju. Daß die Entstehung dieser Schriften viel später fällt, als die der Lieder der Sanhitas, erhellt schon daraus, daß das richtige Verständniß der letzteren in ihnen fast gänzlich erloschen ist. Herausgegeben sind bis jetzt nur das Aitareja brahmana des Rikveda von Haug (Bomb. 1863, 2 Bde.), das Taittirijabrahmana des Schwarzen Jadschurveda von Rajendralalmitra (Calc. 1855 f.) und das Adbhutabrahmana des Samaveda von Weber (Berl. 1859). Eine den Brahmanas verwandte, aber jüngere Schriftgattung sind die Aranjakas, d. h. Waldschriften. Sie sind als spätere Nachträge zu den Brahmanas zu betrachten u. bilden meist einen Theil derselben. Von besonderer Wichtigkeit sind die in den Brahmanas u. Aranjakas enthaltenen philosophischen Abhandlungen, welche den Namen Upanishad, (d. h. Sitzung, Vortrag) führen. Sie behandeln die wichtigsten philosophischen Probleme, wie die Schöpfung der Welt, das Wesen Gottes, sein Verhältniß zu den Menschen, und alle späteren philosophischen Systeme u. religiösen Secten gehen auf sie zurück. Noch jetzt werden sie unter allen vedischen Schriften am meisten studirt. Es gibt über 100 solcher Upanishads; einzelne sind von Rammohun Roy, Poley, Röer u. A. herausgegeben u. übersetzt worden. Die Sutras sind die jüngsten unter den vedischen Schriften. Das Anwachsen des in den Brahmanas und sonst überlieferten Lehrstoffs führte darauf, diesen zum Zwecke des Unterrichts in Sutras, d. h. kurze Regeln, zusammenzudrängen. Die Inder bringen die hierher gehörigen vedischen Schriften unter sechs Abtheilungen, Vedangas, d. h. Glieder des Veda, nämlich: Çikſha (Lautlehre), Tschhanda (Metrum), Vjakarana (Grammatik), Nirukta (Worterklärung), Dschjotisha (Astronomie) u. Kalpa (Ceremoniell). Besondere Erwähnung verdienen: die Pratiçakhjas, welche den richtigen Vortrag der vedischen Lieder zum Zwecke haben u., an eine bestimmte Recension eines Veda sich anschließend, die Eigenthümlichkeit derselben in Betreff der Laute, des Accentes ꝛc. darstellen; ein zum Rigveda gehörendes hat Regnier (Paris 1857 f.) herausgeg.; das Nirukta des Jaska (herausgeg. von Roth, Gött. 1852), in welchem synonyme und obsolete vedische Wörter im Anschluß an ältere Listen solcher Wörter (Nighantus) erklärt werden; die Kalpasutras, auch Çrautasutras genannt, weil sie sich auf die in den Brahmanas enthaltene Çruti (Offenbarung) stützen; sie behandeln das Opferritual; die Grihjasutras, welche die häuslichen Ceremonien behandeln; sie stützen sich auf die Smriti (Überlieferung) und heißen deshalb auch Smartasutras. An die vedischen Sutras schließen sich endlich noch die Anukramanis an, Verzeichnisse der Dichter, Metra u. Gottheiten der Lieder einer Sanhita nach der Reihenfolge derselben. Vgl. über die vedische Literatur im Allgemeinen: Colebrooke, On the Vedas (in seinen Miscellaneous essays), Lond. 1837, deutsch von Poley, Lpz. 1847) u. Roth, Zur Literatur u. Geschichte des Veda, Stuttg. 1846.

B) S-literatur. Fast alle hierher gehörigen Werke, selbst streng wissenschaftliche, sind in metrischer Form abgesetzt; in prosaischer, außer den grammatischen u. philosophischen Sutras, nur Dramen, Fabeln und Märchen, und die buddhistischen Legenden, welche aber gleichfalls meist mit poetischen Theilen untermischt sind. Was zunächst die epische Poesie betrifft, so gehören hierher: a) das Mahabharata, ein episch-didaktisches Sammelwerk, gegen 100,000 Çloka (Doppelverse) enthaltend. Den Kern des Ganzen bildet der Krieg zweier Herrscherfamilien, der Kuruiden und Panduiden, an welchem sich viele Herrscher u. Volksstämme betheiligten u. welcher mit dem Untergange aller edlen Geschlechter des alten Indien endigt. Aber nur etwa ein Viertel des Werkes hat hierauf Bezug, drei Viertel sind Episoden epischen u. didaktischen Inhalts, welche mit der Haupterzählung u. unter sich nur sehr lose verbunden sind. s. Mahabharata. b) das Ramajana, od. die Thaten des Rama, ein die Schicksale Ramas besingendes Epos. Es erzählt die Verbannung des Rama,

eines Fürsten von der Dynastie der Könige von Ajodhja, seine Irrsale auf der Halbinsel, seinen Kriegszug nach Ceylon (Lanka) gegen den Riesenkönig, den Tyrannen Ravana, der ihm seine geliebte Gattin Sita geraubt hatte, die wunderbare Eroberung dieser Insel u. die Wiedereinsetzung des Rama in das Reich seiner Väter, schildert aber damit in allegorischer Form die Ausbreitung arischer Cultur nach dem Süden Indiens, wobei die Arier durch den Helden Rama, die Ureinwohner durch Dämonen u. Affen repräsentirt werden. Das Gedicht, welches gegen 24,000 Çloka od. Doppelverse enthält, nennt selbst als seinen Verfasser Valmiki, und es scheint in der That ursprünglich von Einem Dichter herzurühren, wenn auch gewiß Vieles darin spätere Zuthat ist. Seine jetzige Gestalt erhielt es aber sicher erst nach Christi Geburt (herausgeg. mit italien. Uebersetzung von Gorresio, Par. 1843 f., franz. von Fauche, ebd. 1854 f., mit latein. Übersetzung und Anmerkungen von A. W. Schlegel, Bonn 1829 u. 1838, unvollendet, deutsch im Auszug von Holzmann, 2. A. Karlsr. 1843; in einzelnen Episoden übersetzt u. bearbeitet von Chezy, Bopp, F. Schlegel u. A.). c) die Puranas, Bearbeitungen der alten kosmogonischen, mythologischen u. epischen Sagen vom priesterlichen Standpunkte. Während in den untergegangenen älteren Werken dieses Namens das epische Element vorgewaltet zu haben scheint, treten in den neueren, welche wol sämmtlich den letzten 1000 Jahren angehören, theologische u. philosophische Betrachtungen, rituelle u. asketische Vorschriften u. Legenden zur Empfehlung einzelner Gottheiten in den Vordergrund. Ihr poetischer Werth ist im Allgemeinen sehr gering. Die Abfassung der Puranas, deren man 18 kennt, wird wie das Mahabharata dem Vjasa zugeschrieben; herausgegeben sind bis jetzt: das Bhagavatapurana, welches die Geschichte des Gottes Vishnu erzählt (mit Commentar, Calc. 1830, Bomb. 1839, mit französischer Uebersetzung von Burnouf, Paris 1840 f.) u. das Markandejapurana (von Banerjea, Calc. 1851) u. einzelne Bruchstücke, wie das Devimahatmja, eine Episode des Markandejapurana, welche die Göttin Durga verherrlicht (mit lateinischer Übersetzung herausgegeben von Poley, Berl. 1831). Eine Inhaltsübersicht sämmtlicher Puranas gibt Wilson in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des Vishnupurana, Lond. 1842; vgl. Nève, Les Pouranas, Par. 1852. Noch mehr, als in den Puranas, tritt das epische Element gegen das rituelle in den Hintergrund in den Upapuranas, deren gleichfalls 18 aufgezählt werden. Einer weit späteren Zeit, als die beiden großen Epen, gehören d) die Kunstepopöen (Kavja) an, welche immer mehr das epische Gebiet verlassen u. auf das erotische, lyrische u. didaktische übergehen. Die Zierlichkeit der Form und die Ueberwindung schwieriger Sprachkunststücke bilden hier den Hauptgegenstand des dichterischen Strebens, während der Inhalt zur bloßen Nebensache wird. Ihren Stoff entlehnen sie fast alle den großen Epen. Hierher gehören außer anderen die dem Kalidasa zugeschriebenen Gedichte Raghuvança u. Kumarasambhava (mit lateinischer Uebersetzung herausgeg. von Stenzler, Lond. 1832 u. 1838) und das Nalodaja desselben Dichters (sanskrit. u. latein. von Benary, Berl. 1830, sanskrit. u. engl. von Yates, Calc. 1844); das Kiratardschunija des Bharavi (gedruckt Calc. 1814, die zwei ersten Gesänge deutsch von Schütz, Bielef. 1845); der Çiçupalabadha des Magha (Calc. 1815, 1.—11. Gesang deutsch von Schütz, Bielef. 1843); das Bhattikavja (Calc. 1828, 5 Gesänge deutsch von Schütz, Bielef. 1837); das Naishadija des Harsha (Calcutta 1836); das Uttaranaishadacharitra desselben (herausgegeben von Röer, Calc. 1853 f.). Das Drama scheint bei den Indern aus dem Tanze hervorgegangen zu sein, da Tänzer u. Schauspieler durch ein Wort (Nata) bezeichnet werden; doch läßt sich die frühere Entwickelungsgeschichte desselben nicht verfolgen, weil alle älteren Stücke verloren gegangen sind u. es uns gleich in vollendeter Form entgegen tritt. Eine besondere Eigenthümlichkeit des indischen Dramas ist die, daß Frauen und Personen niederen Standes nicht S., sondern Volksdialekte reden. Trauerspiele gibt es bei den Indern gar nicht. Die Entstehungszeit der meisten Stücke ist unbekannt, doch scheint keins der vorhandenen viel über 1000 Jahre alt zu sein. Der ausgezeichnetste dramat. Dichter ist Kalidasa (s. Kalidasas) im 11. Jahrh. n. Chr. u. die von ihm verfaßten Stücke sind: Sakuntala oder der Erkennungsring, mit Recht von den Indern für die schönste Perle ihrer dramatischen Poesie gehalten; Vikramorvaçi oder die durch Heldenkraft gewonnene Urvaçi, u. Malavika u. Agnimitra (Ausgaben u. Übersetzungen s. u. Kalidasas). Die ersten Beiden dieser Dramen beruhen dem Stoffe nach auf dem indischen Mythus u. der Sage; das Dritte ist ein Intriguenstück. Unter den übrigen Dramen sind die vorzüglichsten die des Bhavabhuti, aus dem 8. Jahrh. n. Chr., von denen Malati u. Madhava (Calc. 1830) für das beste bürgerliche Schauspiel gilt, während der Stoff des Mahaviratscharitra, d. h. Geschichte des Rama (herausgeg. von Trithen, Lond. 1849), u. das Uttararamatscharita, d. h. spätere Geschichte des Rama (Calc. 1831), dem Ramajana entlehnt ist. Ein sehr anziehendes bürgerliches Drama ist auch die Mritschtschhakati, d. h. der Thonwagen des Çudraka (herausgegeben Calc. 1829, von Stenzler, Bonn 1847), ein Intriguenstück die Ratnavali, d. h. das Juwelenhalsband (Calc. 1832, deutsch von Fritze, Chemn. 1878), deren Verfasser am Hofe des Königs Sriharsha im 7. Jahrh. n. Chr. lebte, ein buddhistisches Sensationsstück das Naganauda. Das historische Drama wird vertreten durch das Mudrarakhasa (d. h. Siegel des Ministers) von Viçakhadatta (Calc. 1831); die Posse durch das Dhurtasamagama od. die Gaunerversammlung des Çrirauga aus dem 15. Jahrh. (herausgegeben von Lassen in seiner Anthologie). Eigenthümlich sind den Indern die philosophischen Dramen, in denen Begriffe u. Systeme handelnd auftreten, wie der dem 11. Jahrh. angehörende Prabodhatschandrodaja (d. h. Aufgang des Mondes der Erkenntniß) des Krishnamiçra (herausgegeben Calcutta 1838, von Brockhaus, 1845, deutsch von Goldstücker, Königsb. und Leipzig 1842). Vergl. Wilson, Select specimens of the theatre of the Hindus, 2. A. Lond. 1835. Die lyrische Poesie wird fast ausschließlich durch erotische Dichtungen vertreten, welche im Allgemeinen eine sehr zügellose Phantasie, nicht selten aber auch einen hohen Grad wahrer Gefühlszartheit verrathen. Ein Lieblingsthema sind die Liebesabenteuer des Krishna unter den Hirtinnen. Es gehören hierher: der Meghaduta oder Wolkenbote des Kalidasa

(s. d.); die Tschaurapantschasika oder die 50 Strophen des Tschaura (herausgegeben von P. von Bohlen, Berlin 1833), deutsch von Höfer (Indische Gedichte, I., 119—139), das gereimte Gedicht Ghatakarparam oder der zerbrochene Krug (herausgeg. und übersetzt von Dursch, Berlin 1828). Ein lyrisches Drama ist der durch Gluth der Sprache ausgezeichnete, tief mystische Gitagovinda des Dschayadeva (s. d.). Eine eigenthümliche Gattung sind die Sprüche, welche lauter einzelne Situationen ohne Zusammenhang des Ganzen schildern, wie das Amaruçatakam oder die 100 Sprüche des Amaru (mit französischer Uebersetzung von Apudy, Paris 1831) u. die 300 Sprüche des Bhartrihari, welche in anziehendster Weise die Hauptbestrebungen des Jünglings, des Mannes u. des Greises schildern und zu den trefflichsten Erzeugnissen der ind. Poesie gehören (s. Bhartrihari). Von lyrischen Gedichten anderer Art ist noch zu erwähnen das beschreibende Gedicht Ritusanhara oder Kreis der Jahreszeiten des Kalidasa (s. d.) u. die dem Philosophen Çankara Atscharja zugeschriebene Anandalahari, d. h. Woge der Wonne, ein Hymnus an die Parvati (Calc. 1824, französisch von Troyer, Par. 1841). Von besonderem Interesse sind die Thierfabeln u. Märchen der Inder, da sie die ursprüngliche Quelle vieler der bekanntesten sowol morgen- als abendländischen Erzeugnisse dieser Art sind. Fast in allen findet sich eine Haupterzählung zu Grunde gelegt, in welche alle übrigen eingeschalten werden. Die Form ist meist die prosaische, doch mit häufiger Einfügung von Versen. Die älteste Sammlung von Thierfabeln, das Pantschatantra oder die 5 Bücher (herausgeg. von Kosegarten, 1. Thl. Bonn 1848, 2. Thl. Greifsw. 1859, deutsch von Benfey, Leipz. 1859), wird dem Vishnuçarman zugeschrieben; sie wurde auf Befehl des Sasaniden Nushirvan (531—79 n. Chr.) ins Pehlvi übersetzt, woran sich dann Übersetzungen in fast alle Sprachen Westasiens u. Europas schlossen. Ein Auszug daraus ist der Hitopadesa, d. h. freundliche Belehrung, s. u. Vidpai. Von den Sammlungen von Märchen u. Erzählungen sind die ältesten: die Vetalapantschavinçati, d. h. die 25 Erzählungen des Dämonen, von Çivadasa (Proben in Lassens u. Höfers Anthologien, deutsch von Laber, 1. Abtheil. Görz 1875), und die Çukasaptati, d. h. die 70 Erzählungen des Papageien (der Anfang abgedruckt in Lassens Anthologie). Eine metrische Bearbeitung des Besten in diesem Gebiete in einfachem, geschmackvollem Stil enthält der Kathasaritsagara, d. h. der Ocean der Ströme der Erzählungen, des Somadeva aus dem 11. Jahrh. n. Chr. (1.—5. Buch herausgeg. von Brockhaus, Lpz. 1839, deutsch von Demselben, Lpz. 1843). Kunstvoller in Form u. Darstellung ist das ganz in Prosa verfaßte Daçakumaratscharitra, d. h. die Abenteuer der 10 Prinzen (herausgeg. von Wilson, Lond. 1846). Zu den poetischen Werken gehört endlich noch die Radschatarangini (d. i. der Strom der Könige) von Kalhana aus dem 12. Jahrh. (Calc. 1835, franz. von Troyer, Par. 1840 f., 2 Bde., enthalten nur die ersten 6 Bücher), welche die Geschichte Kashmirs erzählt. Zwar findet sich hier eine Masse historischen Stoffes aufgehäuft, aber das Werk hat auf den Namen eines historischen keinen Anspruch, weil der Verfasser, welcher Mahakavi, d. h. großer Dichter, genannt wird, aller Kritik ermangelt und Sage u. Geschichte bunt durch einander mischt. Eine Geschichte in unserem Sinne hat es bei den Indern nie gegeben, da ihre Anschauungsweise viel zu sehr durch religiöse Vorstellungen befangen und ihr Sinn überhaupt mehr auf die Welt der Vorstellungen, als auf die Wirklichkeit gerichtet war.

Sehr bedeutend sind die Verdienste, welche sich die Inder um die Grammatik erworben haben, bes. durch ihre gründlichen u. scharfsinnigen Untersuchungen über die Gesetze der Lautveränderungen und der Bildung der Wörter u. grammatischen Formen. Der älteste uns erhaltene Grammatiker ist Panini, wahrscheinlich aus der Zeit um Christi Geburt. Seine Grammatik, welche gegen 4000 Regeln (Sutras) enthält (herausgeg. Calc. 1809, von Böhtlingk, Bonn 1840), zeichnet sich bes. durch die zweckmäßige Terminologie aus u. bildet die Grundlage für die gesammte grammatische Forschung u. die Richtschnur für den Sprachgebrauch bis auf die heutige Zeit. Ihrer Dunkelheit wegen ist sie schon früh commentirt worden, so von Katjajana, dem Verfasser der Varttikas, d. h. Erläuterungen, u. von Patandschali, welcher einen Commentar dazu (Mahabashja) abfaßte. Eine spätere Bearbeitung von Paninis Grammatik, welche namentlich eine bessere Anordnung der Regeln bezweckt, ist die Siddhantakaumudi des Bhattojidikshita (Calc. 1865), ein Auszug hieraus die Laghukaumudi (herausgeg. Calc. 1827, von Ballantyne, Mirzap. 1849 u. ö.). Von den späteren Grammatikern ist Vopadeva (im 12. Jahrh.) zu erwähnen, welcher in seinem Mugdhabodha, d. h. Belehrung des Einfältigen (herausgeg. Calc. 1807, von Böhtlingk, Petersb. 1847 u. ö.), das System des Panini beibehielt, dessen Terminologie aber änderte. Auch die Lexikographie ist durch zahlreiche Werke vertreten, in denen jedoch die Wörter nicht alphabetisch, sondern nach der Bedeutung geordnet sind. Das älteste erhaltene Wörterbuch ist der Amarakosha des Amarasinha (herausgeg. mit engl. Übersetzung von Colebrooke, 2. A. Seramp. 1825, mit französ. Übersetzung von Loiseleur-Deslongchamps, Par. 1839 u. ö.); von späteren sind zu erwähnen die Wörterbücher Trikandaçesha, Haravali u. Medini des Purushottama, herausgeg. von Colebrooke, Calc. 1807, und der Abhidhanatschintamani des Hematschandra (herausgegeben Calc. 1807, 1818, von Böhtlingk u. Rieu, Petersb. 1847). Eine den Indern eigenthümliche Klasse lexikalischer Werke sind die Sammlungen von Verbalwurzeln (Dhatupathas), deren es ebenfalls eine bedeutende Anzahl gibt, wie von Vopadeva, Durgadasa (beide herausgeg. Calc. 1831) u. A. Das älteste Lehrbuch über Metrik ist das des Pingala. Dasselbe wird von den Indern zu den vedischen Schriften gerechnet, so wenig es auch darauf Anspruch hat, da es auch die kunstvollsten, nur in späterer Zeit gebräuchlichen Metra behandelt. Andere Lehrbücher über Metrik sind der Çrutabodha des Kalidasa, herausgeg. von Ewald (Zeitschr. für die Kunde des Morgenl., 4, S. 57 f.), und von Brockhaus (Über den Druck ꝛc., S. 37—56), die Tschhandomandschari des Gangadasa (Seramp. 1833) ꝛc. Auch die Rhetorik und Poetik haben die Inder eifrig gepflegt u. hier wie anderwärts durch feine, wenn auch oft spitzfindige Distinctionen den ihnen eigenen Scharfsinn bewährt. Über Rhetorik handelt der Sahitjadarpana des Viçvanathakaviraja (Calc. 1851),

über Poetik der Kavjaprakaça des Mammata (Jena 1875) und das Praçastiprakaçika des Krishna Lala (Calcutta 1842). Die Anfänge der Philosophie gehen in ein sehr hohes Alterthum zurück. Schon in der Rikçanhita finden sich Hymnen, welche sich mit der Entstehung der Welt und ähnlichen Fragen beschäftigen; mehr noch tritt dies in den Brahmanas u. Aranjakas hervor, in denen einzelne Abtheilungen, die sog. Upanishads, vorzugsweise philosophischen Speculationen gewidmet sind. Auch die epische Poesie ist reich an größeren philosophischen Abschnitten, und einzelne derselben, wie die Bhagavadgita im Mahabharata, können geradezu als philosophische Lehrgedichte gelten. Über die Entwickelung der einzelnen philosophischen Systeme läßt sich bis jetzt noch wenig Bestimmtes sagen, da die Brahmanas u. Aranjakas, aus denen allein die Kenntniß derselben geschöpft werden könnte, hierzu noch viel zu wenig bekannt sind. Die Sutras, in welchen die Systeme selbst uns vorliegen, sind von verhältnißmäßig spätem Alter. Sechs Systeme sind es, welche im Verlaufe der Zeit besondere Verbreitung gefunden haben. Das älteste ist die Sankhjalehre des Kapila, welche eine Urmaterie als Grund der Welt aufstellt, aus der sich diese allmählich entwickelt habe. Eine weitere, mehr spiritualistische Entwickelung hat dieses System in der Jogalehre des Patandschali erhalten, die bes. anschaulich in der Bhagavadgita dargestellt wird. Die beiden Mimansa haben vorzugsweise den Zweck, die in den Brahmanas enthaltenen Lehren mit einander in Einklang zu bringen u. den wahren Sinn zu bestimmen, u. zwar hat die Purvamimansa des Dschaimini die Vorschriften über Werkthätigkeit, die Uttaramimansa des Badarajana (auch Vedanta genannt) die Lehren über das schaffende Princip zu ihrem Gegenstande. Das Vaiçeshikasystem des Kanada und das Njajasystem des Gotama endlich gründen sich auf die Logik u. leiten die Entstehung der Welt aus Atomen her, welche sich durch den Willen eines feststellenden Wesens vereinigten. Von den bis jetzt gedruckten philosophischen Schriften vertreten das Sankhjasystem: das Sankhjapravatschana (mit dem Commentar des Vidschnana hrsg. Seramp. 1821 u. von Hall, Calc. 1855 f.), die Sankhja-Karika des Içvarakrishna (herausgeg. von Lassen, Bonn 1832, englisch von Colebrooke, Lond. 1837), die Tattvakaumudi des Vaçaspatimiçra (Calc. 1849); das Vedantasystem: die Vedanta-Sutra des Badarajana (mit dem Commentar des Çankara, Calc. 1818, franz. von Poley, 1 Liefg., Paris, von Röer, Calc. 1854), der Vedantasara des Sadananda (Calc. 1829, 1849, 1850, mit deutscher Übersetzung von Frank, Münch. 1835, engl. von Röer, Calc. 1845), der Atmabodha (Calc. 1849), die Jnanabodhini des Çankara (Upf. 1850, mit lateinischer Übersetzung von Windischmann, Bonn 1833); das Njajasystem: der Bhashaparitscheda mit dem Commentar des Vicvanatha (Calc. 1821, 1827, 1828, von Röer, ebd.), der Paribasha des Dharmaradschadhvarindra (ebd. 1848) u. a. Vgl. Colebrooke, On the philosophy of the Hindus in seinen Essays, Lond. 1837; Frank, Vyasa, Münch. 1826, 1 Bd.; M. Müller, Beiträge zur Kenntniß der indischen Philosophie im 6. Bd. der Deutschen Morgenländ. Zeitschrift; von Bohlen, Das alte Jndien, II. Th. §12, S. 303 ff. Ausgezeichnet sind die Leistungen der Jnder auf dem Gebiete der Mathematik u. Astronomie. Zwar läßt sich hier der Einfluß griechischer Bildung nicht verkennen; doch ist die weitere Entwickelung dieser Wissenschaften den Jndern ganz eigenthümlich u. überragt die von den Griechen erreichte Stufe bei Weitem. Unbestritten gehört den Jndern das durch die Araber nach dem Occident verpflanzte, in der civilisirten Welt jetzt allgemein gebräuchliche Bezeichnungssystem der Zahlen, sowie die ebenfalls durch die Araber nach Europa gebrachte Algebra. Jn der Astronomie zeichnen sich die Jnder durch genaue Beobachtung der Umlaufsperioden der Erde u. des Mondes, durch richtige Bestimmung des Umfanges der Erde ꝛc. aus. Die ausgezeichnetsten Mathematiker und Astronomen sind: Arjabhata im 3. Jahrh. n. Chr., der eigentliche Begründer dieser Wissenschaften; Varahamihira im 6. Jahrh., welcher auch der Astrologie Eingang in Jndien verschaffte; Brahmagupta im 7. Jahrh., der Verfasser des Brahmasiddhanta; Lata, wahrscheinlich der Verfasser des Surjasiddhanta, welches die Jnder selbst jedoch dem Asuramaja zuschreiben (herausgeg. von Hall, Calc. 1859, englisch von Burgeß, 1858), u. Bhaskaratscharja im 12. Jahrh., welcher ein Lehrbuch der Mathematik unter dem Titel Siddhantaçiromani verfaßte. Von den einzelnen Theilen dieses Werkes handeln die Lilavati (Calc. 1832) über Arithmetik u. Geometrie, der Vidschaganita (herausgeg. Calc. 1834, von Moore, ebend. 1845, englisch ebend. 1827) über Algebra, der Goladhjaja (mit dem Commentar betitelt Mitakshara herausgegeben von Wilkinson, Calc. 1842) über Astronomie. Besondere Werke über die Naturwissenschaften sind uns zwar nicht bekannt, doch zeigen dahin einschlagende Bemerkungen in anderen Schriften, daß die Jnder sich auch in ihnen als sinnige u. scharfe Beobachter bewährt haben. Eine sehr reiche Literatur hat dagegen die Medicin aufzuweisen, welche man bei den Jndern auf einer hohen, ganz eigenthümlich entwickelten Stufe findet; Anatomie, Chirurgie, Therapie, Pharmakologie ꝛc. sind der Gegenstand zahlreicher Darstellungen. Bes. geschickt waren die Jnder in chirurgischen Operationen; sie kannten das Staarstechen, die Rhinoplastik, den Steinschnitt, den Kaiserschnitt ꝛc., ja, selbst die Blatternimpfung scheinen sie schon im Alterthum ausgeübt zu haben. Das berühmteste medicinische Werk ist das des Cuçruta (Calc. 1835, latein. von Heßler, Erlang. 1844), daraus: Altindische Geburtshilfe von Vullers (in der Zeitschr. Janus von Henschel I, S. 225 ff.). Vergl. Wise, Commentary of the Hindu system of medicine, Calc. 1845. Die Kriegskunst, die Musik und die bildenden Künste sind von den Jndern ebenfalls wissenschaftlich behandelt worden, doch ist von den dahin einschlagenden Schriften noch keine herausgegeben. Die Rechtswissenschaft wurde von den Jndern schon früh mit Vorliebe gepflegt. Ihre Gesetzbücher (Dharmaçastra) unterscheiden sich dadurch von denen anderer Völker, daß sie nicht nur das eigentliche Recht, sondern überhaupt die ganze Lebensordnung berücksichtigen u. demnach außer Vorschriften über Rechtspflege auch solche über häusliche u. bürgerliche Pflichten u. über Reinigung u. Buße enthalten. Das älteste Gesetzbuch ist das des Manu, das Manavadharmaçastra (s. u. Manu); seine jetzige Gestalt erhielt es erst durch mehrfache Umarbeitungen. Außer diesem gibt es

noch über 50 Geſetzbücher, von denen aber nur das des Jadſchnavalkja (Yajnavalkya) veröffentlicht iſt (ſanskr. u. deutſch von Stenzler, Berl. 1849); außerdem viele zum Theil ſehr umfängliche Abhandlungen über einzelne Theile des Rechtes, wie über Erbrecht von Simutavahana (Dajabhaga, herausgeg. Calc. 1813, engl. von Colebrooke, ebd. 1810, franz. von Orianne, Par. 1843), über Adoption von Nanda u. Devanda (Dattakamimanſa u. Dattakatſchhandrika, herausgeg. Calc. 1817, engl. von Sutherland, ebd. 1814, franz. von Orianne, Paris 1843) ꝛc. Vgl. Macnaghten, Principles of Hindu law, Calc. 1824.

Was die buddhiſtiſche S.-Literatur betrifft, ſo iſt dieſelbe ſehr reichhaltig, indem uns noch die ganzen heiligen Schriften der nördlichen Buddhiſten in den S.-Originalen vorliegen. Eine Überſicht der einzelnen Werke nebſt Auszügen gab Burnouf in ſeiner Introduction à l'histoire du Buddhisme indien (Par. 1844); auch lieferte derſelbe eine vollſtändige Überſetzung einer der wichtigſten dieſer Schriften: Le lotus de la bonne loi, Par. 1852. Die Schriften der ſüdlichen Buddhiſten ſind gar nicht in S. vorhanden, ſondern wurden gleich urſprünglich in Pali verfaßt, ſ. u. Pali.

In Europa wurde man auf die S.-Literatur erſt ſeit der Ausbreitung der engl. Herrſchaft in Oſtindien mehr aufmerkſam; unter denen, welche für eine gründlichere Kenntniß derſelben wirkten, ſind beſ. Jones, Colebrooke, Wilſon, Jam. Prinſep, Burnouf, Fried. und Aug. Wilh. v. Schlegel, Wilh. v. Humboldt, Bopp, Laſſen, Herm. Brockhaus, M. Müller, Weber, Böhtlingk, Roth, Benfey, Stenzler, Weſtergaard, Röer u. Ballantyne zu erwähnen. Die größten Sammlungen von S.-Handſchriften finden ſich in London, Paris, Berlin u. Kopenhagen. Vgl. Bohlen, Das alte Indien, Königsb. 1830; Benfey, Indien, Lp. 1840; Laſſen, Indiſche Alterthumskunde, Bonn u. Leipz. 1845—61, Bd. 1—4; Weber, Indiſche Studien, Berl. 1845 f.; Derſelbe, Vorleſungen über indiſche Literaturgeſch., 2. A. ebd. 1877; Müller, History of ancient Sanskrit Literature, Lond. 1859. Verzeichniſſe der in S. u. über S.-Literatur erſchienenen Werke enthalten: Adelung, Literatur der S-ſprache, Petersb. 1837; Gildemeiſter, Bibliothecae Sanscritae specimen, Bonn 1847, u. Zenker, Bibliotheca orientalis, Lpz. 1861, 2. Bd. s*.

Sanſonſche Bildchen, die Reflexbildchen der vorderen und hinteren Kryſtalllinſenfläche (ſ. Auge, S. 355), von Sanſon zur Diagnoſe des Grauen Staars benutzt.

Sanſovino, italieniſche Bildhauer u. Baumeiſter, 1) eigentlich Andrea Contucci, geb. um 1460 zu Sanſovino, ſtarb daſelbſt 1529. Er wurde als ein Bauernknabe bei dem Viehhüten von einem vornehmen Florentiner getroffen, wie er aus Erde Thiere formte, u. zu Pollajuolo in die Lehre gethan; wurde Bildhauer u. Baumeiſter, arbeitete in Rom für Papſt Julius II. u. in anderen italieniſchen Städten und wurde vom König von Portugal nach Liſſabon berufen, wo er 9 Jahre blieb u. viele Paläſte baute. Nach ſeiner Rückkehr wurde er von Leo X. beauftragt, die Casa santa in Loreto mit Sculpturen zu ſchmücken, zog ſich ſpäter in ſeinen Geburtsort zurück u. gründete daſelbſt ein Auguſtinerhoſpitium. Lübke nennt S. wegen der Reinheit des Sinnes, Vollendung der Form, harmoniſchen Schönheit des Empfindens u. anmuthiger, maßvoller Behandlung den Rafael der Plaſtik, dem er freilich an Tiefe u. Umfang weit nachſteht. Hauptwerke: Sculpturen des Sacraments-Altars in San Spirito zu Florenz; die Taufe Chriſti (Bronze-Gruppe) über dem Oſtportal des Baptiſteriums; Madonna u. Johannes im Dom zu Genua; die Marmorgräber in Sta. Maria del Popolo zu Rom; Maria, Chriſtkind u. Anna in San Agoſtino daſelbſt. 2) Jacopo Tatti, genannt S., geb. 1479 in Florenz, ſtarb daſ. 1570, des Vorigen Schüler; arbeitete beſ. in Venedig als Bildhauer u. Baumeiſter. Er behandelte als Baumeiſter die antiken Formen mit Strenge, verband aber damit eine kräftigere Gliederung, ein reicheres Leben der Decoration u. eine freiere, mehr maleriſche Anordnung. Hauptwerk: die Bibliothek von S. Marco in Venedig. Seine plaſtiſchen Werke zeugen von lebenswarmer und origineller Auffaſſung antiker Stoffe. Später iſt er nicht frei von Uebertreibung und Überladung. Hauptwerke: Der heil. Jakob im Dom zu Florenz; Bacchus in den Uffizien daſelbſt; die Bronzethür der Sacriſtei von S. Marco in Venedig; die Reliefs der Loggia des Marcusthurmes; die Coloſſalſtatuen des Mars u. Neptun an der Rieſentreppe des Dogenpalaſtes daſelbſt. Regnet.

Sans pareil (fr.), ohne Gleichen, unvergleichlich.

Sans rime et sans raison (d. i. ohne Reim u. Sinn), ohne Grund u. Urſache, ohne Kopf, ohne Maß u. Ziel.

Sansſouci, ſ. Potsdam.

Santa Anna (Santana), Antonio Lopez de, Präſident und Dictator von Mexico, geb. 10. Juni 1797 zu Jalapa; nahm 1821 unter Iturbide thätigen Antheil am mexicaniſchen Unabhängigkeitskriege und wurde Gouverneur von Veracruz, gerieth aber bald in Zwiſt mit Iturbide, u. als dieſer abdanken mußte, ſtellte ſich S. A. an die Spitze der Föderaliſten, erlitt aber bei San-Luis de Potoſi 1823 eine Niederlage u. lebte nun bis 1828 zurückgezogen auf ſeinen Gütern bei Jalapa, wo er als Vertheidiger Guerreros auftrat, welcher ihn 1829 zum Kriegsminiſter u. General der Landmacht ernannte; 1832 empörte er ſich gegen den damaligen Präſidenten Buſtamente u. beſiegte im October die Regierungstruppen; 1833 wurde er ſelbſt zum Präſidenten der Republik Mexico gewählt, unterſtützte als ſolcher die ariſtokratiſche Reaction und ſchmeichelte dem Klerus u. den Soldaten, um ſich unumſchränkt zu machen. In einem Feldzuge gegen Texas 1836 von dem texaniſchen General Houſton geſchlagen u. gefangen, fand er bei ſeiner Freilaſſung 1837 ſeinen Anhang geſtürzt u. den Präſidentenſtuhl von Buſtamente beſetzt. Bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich 1838 erhielt er das Commando über das gegen Admiral Baudin entſendete Heer u. verlor im Kampfe ein Bein. Nachdem er 1841 wieder Präſident geworden u. im October ſich zum Dictator erklärt hatte, mußte er nach nicht ganz 1½jähriger Dictatur infolge der Rückkehr zur alten Verfaſſung ſich wieder mit der Präſidentenwürde begnügen, bis er endlich 1845 gefangen u. zur Verbannung u. Confiscation ſeines Vermögens verurtheilt wurde. Aus dieſer Verbannung in dem Kriege Mexicos mit den Verein. Staaten Aug. 1846 nach Mexico zurückgerufen und von der proviſoriſchen Regierung unter Sales 1. Oct. zum Generaliſſimus der mexican. Armee ernannt, erlitt er 22. u. 23. Febr. 1847 eine Niederlage bei Buena

Vista. Ende März wurde er wieder zum Präsidenten von Mejico gewählt (s. Mejico, Gesch., S. 755), und nachdem er 17. u. 18. April bei Cerro Gordo abermals von den Amerikanern geschlagen worden war, ließ er sich, um der Friedenspartei entgegen zu wirken, zum Dictator ausrufen, entfloh aber, als nach wiederholten Unfällen endlich 15. Sept. die Stadt Mejico eingenommen worden war. Er lebte seitdem auf Jamaica, bis ihn infolge der Revolution gegen den Präsidenten Arista 1852 die Unzufriedenen nach Mejico zurückriefen und er im Febrstar 1853 wieder zum Dictator ernannt wurde. Er kehrte im April nach Mejico zurück, stellte die Ruhe her, unterdrückte die Föderalisten und beseitigte die Föderativverfassung; darauf wurde er 16. December durch einen Senatsbeschluß mit der Dictatur auf Lebenszeit bekleidet, konnte sich aber den wiederholten Empörungen in den Provinzen gegenüber nicht halten, sondern dankte 9. August 1855 ab u. ging über Cuba nach New York, später nach St. Thomas. Nachdem er sich für das Kaiserreich Mejico ausgesprochen und zum kaiserl. Reichsmarschall ernannt worden, kehrte er im Frühjahr 1865 nach Mejico zurück, wurde aber schon in Veracruz von den ihn beargwöhnenden Franzosen bedeutet, das Land zu verlassen, u. als er im Mai 1867 wieder in Veracruz erschien unter dem Vorgeben, im Namen der Unionsregierung zu handeln, in der That aber nur für seine Wiedererhebung das Heer zu gewinnen, ward er vom Capitän eines amerikanischen Kriegsschiffes verhaftet u. nach Havanna zurückzukehren angewiesen, begab sich jedoch nach Sisal im Staate Yucatan. Hier vom republikanischen Befehlshaber 11. Juni 1867 verhaftet u. an Juarez ausgeliefert, ward er von diesem wieder freigelassen. Ein im Dec. 1867 dann gegen Juarez in Yucatan von S. A. angezettelter Aufstand ward endlich von Porfirio Diaz unterdrückt, u. ebenso wenig Erfolg hatten die später von ihm gegen Juarez angezettelten u. aus der Ferne geleiteten Empörungen, u. so st. S. A., ohne seine ehrgeizigen Pläne noch erreicht zu haben, 20. Juni 1876. Lagai.

Santa Barbara, 1) Hauptort des gleichnam., 7784 Ew. zählenden County im nordamerik. Unionsstaate California, am Atlant. Ocean; Hafen; 4255 Ew. 2) Eine Gruppe von 9 Inseln (Santa Rosa, Santa Cruz, Santa Catalina, San Clemente ꝛc.) an der südlichen Küste von California; auf denselben mehrere gute Häfen.

Santa Catharina, s. u. Catharina.

Santa Cruz, s. u. Cruz (Sta.) u. Cruz (Sta.) la Sierra, Bd. V, S. 529 u. 530.

Santa Maria, s. Bd. XII, S. 609 u. 610.

Santa Maria de Soledade, Colonie in der brasil. Prov. Rio Grande do Sul; (1874) 2187 Ew.

Santal, s. Sonthal.

Santalaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Thymelaeinae, Kräuter, Sträucher oder Bäume, Blätter abwechselnd, ganzrandig, fiedernervig, lederartig od. zuweilen fleischig, zuweilen schuppenförmig od. flach, ohne Nebenblätter; Blüthen traubig oder ährig, selten rispig, zuweilen einzeln, achselständig, mit Deckblättchen; Blüthenhülle innen gefärbt, am Grunde zuweilen mit einer Art Kelch, Staubblätter von der Zahl der Blüthenlappen, Fruchtknoten mit der Blumenröhre verwachsen, einfächerig, mit 2—4 von der Spitze eines mittelständigen Samenträgers herabhängenden Eichen; Steinfrucht oder Nüßchen, einsamig mit hängenden Samen; Keimling in der Spitze des fleischigen Eiweißkörpers, mit dem Würzelchen nach oben; Gatt.: Thesium, Nanodea, Choretrum, Leptomeria, Comandra, Osyris, Sphaerocarya, Santalum, Mida, Cervantesia, Myoschilos und andere. Engler.

Santalin, s. Sandelholz.

Santalum *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Santalaceae (IV. 1). Arten: S. album *L.*, Baum mit kleinen gelbrothen Blumen, in Ostindien, auf Timor u. den Kleinen Sunda-Inseln, Mutterpflanze des weißen und gelben Sandelholzes. S. myrtifolium *L.*, der Vorigen ähnlich, in Coromandel und Java. S. Freycinetianum *Gaudich*, Baum mit lanzettförmigen, stumpfen Blättern, größeren, dunkelrothen, traubenständigen Blüthen, auf den Sandwich-Inseln ganze Wälder bildend; gibt auch wohlriechendes, jung weißes, später gelbes, zuletzt rothes Sandelholz, welches jetzt häufig nach Ostindien und China ausgeführt wird. Engler.

Santander, 1) Provinz in Spanien, der nördlichste Theil Alt-Castiliens, am Vizcayischen Meerbusen, zwischen den Prov. Asturien, Leon, Palencia, Burgos u. Vizcaya, 5471,5 □km (99,37 □M) mit (1860) 219,966 Ew., 1871 (Berechnung) 240,172 (auf 1 □km 44, in ganz Spanien 33). S. gehörte früher zu Burgos, wird von dem Cantabrischen Gebirge durchzogen, von den Flüssen Saya, Besaya, Pas, Miera, Asón u. Ebro bewässert; erzeugt Rinder, Pferde, Schafe, Schweine, Wolle, Butter, Käse, Holz, Obst, wenig Wein u. Getreide; besitzt Eisen-, Zinkblende-, Kupfer-, Blei- u. Steinkohlenbergwerke, Salinen u. zahlreiche Mineralquellen. Die Provinz wird von der von Alar del Rey nach S. führenden Eisenbahn (96 km) durchschnitten. 2) Hauptstadt darin, Hafen- u. Handelsplatz, in reizender Lage am Eingange einer von einem malerischen Gebirgskranze umgebenen Bai, Eisenbahnstation, ein aufblühender Ort von hohem Alter, aber ganz modernem Ansehen; Sitz eines Bischofs, mehrere Kirchen, 2 ehemalige Klöster, Barmherzigkeitshaus u. andere Wohlthätigkeitsanstalten, Zeichnen-, Handels- und Schifffahrtschule, Institut für höheren Unterricht, Theater, literarische Cirkel, Badehäuser, sicherer, den größten Schiffen zugänglicher Hafen mit 2 Molos, Schiffswerften, Kais und Magazinen; Schifffahrt, Handel mit Wein, Colonialwaaren ꝛc.; Zuckerraffinerien, Taudrehereien, Fabriken in Cigarren, Tabak, Papier ꝛc., Wollenspinnereien, Eisengießereien, Dampfmühlen, Bierbrauereien, Seebäder; (1860) 24,702 Ew. Sehenswerth sind das Castell San Felice u. der Leuchtthurm am Cabo mayor. S. steht in regelmäßiger Dampfschiffverbindung mit den übrigen Häfen Spaniens und mit dem Auslande, bes. auch mit Amerika. In den herrlichen Umgebungen S-s liegen 7 warme Mineralquellen. H. Berns.

Santarelli, Giovanni Antonio Cav., ital. Medailleur u. Edelsteinschneider, geb. 1769 in einem Dorfe der Abruzzen (Unter-Italien); bildete sich ohne fremden Unterricht zu einem der ersten Künstler seines Faches, so daß man seine Arbeiten vielfach den besten Werken des Alterthums gleichstellt. Außerdem bossirte er ausgezeichnet in Wachs, namentlich Porträts, so die Napoleons, der Großherzogin Elise Bonaparte von Toscana, der Herzogin Marie

Luise von Parma, desgl. kleine zierliche Basreliefs. Er st. 1819 als Akademieprofessor in Florenz. Regnet.

Santarem, 1) Hauptstadt des gleichn. Districts in der portug. Prov. Estremadura, rechts am Tejo, auf einem Hügel in einer reizenden, wohl angebauten, aber den Überschwemmungen ausgesetzten Ebene, Station der Lissabon-Oporto-Eisenbahn; alte maurische Citadelle, Sitz eines Bischofs, geistliches Seminar; Handel mit Öl, Getreide ꝛc.; (1864) 7820 Ew. — S., im Alterthume Scalabis, bei den Mauren Schantara, war früher Residenz der portug. Könige. Hier 16. Mai 1834 Niederlage Don Miguels gegen das pedristische Heer unter Napier u. Villaflor, worauf er sich zu Evora ergeben mußte. 2) Stadt in der brasil. Prov. Para, an der Mündung des Tapajos in den Amazonenstrom; Provinzialmuseum, Handel, bes. mit Cacao; 10,000 Ew. H. Berns.

Santee River, 241 km langer Fluß im nordamerik. Unionsstaate Süd-Carolina, aus dem Zusammenfluß des Congaree u. Wateree gebildet, fällt in 2 Mündungen in den Atlantischen Ocean. Er ist für Dampfboote schiffbar, der Congaree bis Columbia, der Wateree bis Camden.

Santenay, Kirchdorf im Arr. Beaune des franz. Dep. Côte d'Or, Station der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; Weinbau, Weinhandel; (1872) 1600 E.

Santerno, 106 km langer Nebenfluß des Po di Primaro; entspringt auf dem Apennin in Toscana u. mündet südl. vom Valle di Comacchio.

Santerre, Antoine Josephe, franz. Revolutionär, geb. 16. März 1752 in Paris; brachte es als Bierbrauer in der Vorstadt St. Antoine zu bedeutendem Reichthum, stand 1789 auf Seiten der orleanistischen Partei, wurde bei Errichtung der Nationalgarde Chef eines Bataillons der Vorstadt St. Antoine u. betheiligte sich beim Sturme auf die Bastille u. bei den Vorgängen auf dem Marsfelde. 1792 gewann er noch größeren Einfluß und war einer der Hauptanführer 20. Juni u. 10. Aug., wurde Generalcommandant der Nationalgarde und führte als solcher Ludwig XVI. in den Tempelthurm. Am 18. Sept. erhielt er von der Gesetzgebenden Versammlung den Befehl zur Ausrottung der sterbenden Aristokratie. Kurz darauf wurde er Divisionsgeneral u. begleitete 11. Dec. Ludwig XVI. vor den Convent u. 21. Jan. 1793 zur Hinrichtung. Darauf mit 20,000 M. gegen die Vendée gesandt, wurde er wegen seines Mißgeschicks, bes. 18. Sept. bei Coron, endlich zurückgerufen u. bei der Hinrichtung des Herzogs von Orleans, als zu dessen Partei gehörig, verhaftet. Den 27. Juli 1794 freigelassen, suchte er vergeblich wieder Einfluß zu erlangen u. st. 6. Febr. 1809 in Paris. Vgl. Carro, S., sa vie polit. et privée, Par. 1847. Lagai.

Santi (Sanzio), italienische Malerfamilie aus Urbino; 1) Giovanni, Maler, geb. vor 1450, st. 1491. Seine Werke zeichnen sich durch Innigkeit des Ausdrucks, Ernst, Einfachheit der Darstellung, treues Naturstudium und durch eine anspruchslose, weder tiefe noch glänzende Färbung aus. Werke in der Mark Ancona, in Urbino, in Cagli (ein Frescobild), im Museum in Berlin ein vorzügliches Altarbild. 2) Rafael, des Vor. Sohn, der größte Maler der neueren Zeit, geb. 6. April 1483 in Urbino, st. 6. April 1520 in Rom. Schon als Knabe zeigte S. solche Fähigkeiten, daß er nach seines Vaters Tode 1495 von seinem Oheim nach Perugia zum Meister Pietro (Perugino) gegeben ward. Hier schloß er sich an Pinturicchio an und malte mit demselben in der Libreria in Siena, oder fertigte wenigstens einige Zeichnungen zu den dortigen Wandgemälden aus dem Leben Pius' II. Seine damaligen Arbeiten zeigen die ganze naive Anmuth, Reinheit und Innigkeit der Umbrischen Schule. 1503 reiste er nach Florenz, u. hier ging ihm in den Werken altflorentinischer Kunst, namentlich des Masaccio, ein neues Licht auf. Er befreite sich von der etwas engen Weise seines Meisters u. malte schon im folgenden Jahre sein berühmtes Sposalizio, d. h. die Vermählung der Maria mit Joseph, jetzt in der Brera zu Mailand. Doch gewann er erst das rechte Feld, als er bei längerem Aufenthalte in Florenz 1505 und 1506 Lionardos u. Michel Angelos berühmte Cartons, sowie Fra Bartolommeos u. Masaccios Werke sah. Nach seinem Eintreffen in Florenz malte S. die herrliche Madonna del granduca (im Palazzo Pitti) u. 1505 in Perugia (S. Severo) sein erstes Fresco. In Florenz entstand auch sein erstes dramatisches Meisterwerk, Die Grablegung (Pal. Borghese in Rom), u. eine größere Anzahl seiner reizendsten Madonnen, darunter La belle jardinière von 1508 (jetzt im Louvre), alle glücklich, lächelnd, ohne Muttersorge. Infolge Einflusses Bramantes berief Julius II. S. 1508 nach Rom, dem damals Michel Angelo noch seinen künstlerischen Typus nicht aufgedrückt hatte, und gab ihm im Vatican eine Wand. So entstand 1509 zunächst die Disputa in der Sala della Segnatura, worauf der Papst die fertigen Bilder der übrigen Maler in den Stanzen herunterschlagen ließ, um von S. andere an ihre Stelle setzen zu lassen, u. es folgten Die Schule von Athen, Der Parnaß u. zuletzt (1511) Die Einsetzung des kirchlichen u. weltlichen Rechts. In derselben Zeit entstanden die Madonna di Foligno (jetzt im Vatican) u. die Bildnisse Julius II. u. der sog. Fornarina (im Palazzo Barberini). In Rom trat S. mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit in unmittelbare Verbindung. Zwar wollte sich zwischen ihm u. Michel Angelo nie ein freundschaftliches Verhältniß bilden, dagegen war er innig vertraut mit dem Grafen Castiglione, dem Cardinal P. Bembo, den Dichtern J. Sadoleto, J. Sanazzaro u. A. Sebaldeo, mit den Schriftstellern A. Novagero u. Aq. Beazzano; bes. war er gegen die zahlreich von allen Seiten ihm zuströmenden Schüler gefällig, freundlich, hilfreich, belehrend und fördernd. 1512 begann S. die Arbeiten für die zweite Stanza: Den Tempelraub Heliodors u. Die Messe von Bolsena. Während er an dieser malte, starb Julius II., u. mit seinem Nachfolger begann die Periode des höchsten Glanzes für S. In diese Zeit fallen Die Befreiung Petri u. Die Umkehr Attilas vor Rom (in der zweiten Stanza), die Arbeiten für die Grabkapelle Chigis in Sta. Maria del Popolo die Sibyllen für die Chigi-Kapelle in Sta. Maria della Pace u. die Galatea in der Farnesina. Das Jahr 1514 brachte ihm die Leitung des Baues von St. Peter u. die Oberintendantur der antiken Denkmale Roms. Im Vaticanhofe S. Damaso führte S. die Loggien auf und ließ dort von seinen Schülern seine Bibel malen; er selbst malte Die heil. Cäcilia (jetzt in Bologna) u. begann hierauf die dritte Stanza, in welcher er sich nur an dem Brand im Borgo persönlich

an der Ausführung betheiligte. Daran schlossen sich als seine höchste Leistung die Compositionen für die berühmten Teppiche (1516), davon 7 im South Kensington Museum in London. Ferner Die Hochzeit Alexanders u. Roxanes (jetzt im Pal. Borghese). Ins J. 1517 fällt wahrscheinlich die köstliche Madonna della Sedia (jetzt im Pal. Pitti in Florenz), Die Vision Ezechiels (ebenda) u. 1517 u. 1518 Die Geschichte von Amor u. Psyche (in der Farnesina), Die Sixtinische Madonna (Mad. di San Sisto, jetzt in Dresden) seine höchste Leistung in der kirchl. Malerei; Die Kreuzschleppung (Lo Spasimo, jetzt in Madrid) u. Der berühmte Violinspieler (Pal. Sciarra). In derselben Zeit reiste er mit dem Papst Leo X. nach Florenz und malte ihn daselbst mit Julius von Medici und de Rossi (jetzt im Pal. Pitti in Florenz). Sein letztes Werk ist Die Transfiguration. Seine rastlose künstlerische Thätigkeit rieb ihn zeitig auf: er starb schon mit 37 Jahren u. liegt (neben seiner Geliebten, La Fornarina) im Pantheon zu Rom begraben. Seine bedeutendsten Schüler waren Giulio Romano u. Francesco Penni, welche er zu Erben u. zu Vollendern seiner zurückgelassenen Arbeiten einsetzte. Die Höhe seiner Meisterschaft wird am besten durch das günstige Maß u. den glücklichen Einklang bezeichnet, zu dem sich in S. alle alten Richtungen u. Gegensätze durchdringen, um die es sich bisher in der italienischen Malerei gehandelt hatte. Die Plastik der Alten u. die Gemüthstiefe des Christenthums, schöpferische Phantasie u. Naturstudium, vollendet sichere Zeichnung, ebenso individuell charakterisirender als gesetzmäßig normaler Formen, Kraft und Feinheit des malerisch beseelenden Colorits, die ursprüngliche harmonische Begabung, alle diese Seiten in müheloser Freiheit zu reiner Verschmelzung in einander zu verweben, alles das macht S. zum größten Künstler der Neuzeit. Man unterscheidet nach der Zeitfolge in S. 3 Manieren u. bezeichnet die erste mehr befangene, in Zeichnung magere, in Färbung trockene, die von Perugino ererbte; dann eine zweite freie, durch den Anblick griechischer, römischer u. christlicher Kunstwerke gebildete, in welcher blühendes Colorit, Anmuth u. Tiefe der Gestalten, geschmackvolle Anordnung der Gewänder, bei denen er weniger der Antike, als einem eigenen Schönheitsgefühl folgte, vorherrschten; endlich eine dritte grandiose, in welcher mehr u. mehr die Form die Motive beherrschte u. Sinn für ideelle Schönheit das Maß der Charakteristik wurde. Die Technik S-s ist namentlich in seinen späteren Bildern vollendet; mit breitem, markigem Pinsel setzte er seine Farben fest auf u. gab die Vollendung, wie in der Sixtinischen Madonna, mit einem Mal. In der Zeichnung des Nackten ist er von Michel Angelo übertroffen. Die Künstler neuerer Zeit studiren vorzüglich noch die schöne, aus dem tiefsten Gefühl für die höhere Symmetrie hervorgegangene Anordnung seiner Bilder. S. hat auch mehrere Entwürfe zu Sculpturen und zu Gebäuden gemacht u. einen Plan vom antiken Rom aufgenommen. Auch war S. Dichter lieblicher Sonette und Übersetzer u. Bearbeiter des Vitruvius. Vgl. Vasari, Vite de piu eccelenti architetti, pittori e scultori, Flor. 1568, mit Übersetzung u. Commentar herausgegeben von H. Grimm, Berl. 1872, 1 Bd.; Quatremère de Quincy, Histoire de la vie et des ouvrages de Rafael, Par. 1824, 2. A. 1833, Nachtrag 1852; italienisch von F. Longhena, Mail. 1829, mit 23 Kupf. u. Facsimile; deutsch Quedlinb. 1836; J. D. Passavant, Rafael von Urbino u. sein Vater Giovanni S., Lpz. 1839—58, 3 Bde., verbess. franz. Ausg. Par. 1860; E. Förster, Rafael, Lpz. 1867—68, 2 Bde.; Campori, Notizie e documenti per la vita di Giovanni S. e di Raffello S., Mod. 1870; A. Springer, Rafael u. Michel Angelo, Lpz. 1878; Verzeichniß der Werke Rafaels im Katalog Rulands, Lond. 1877; Waagen, Nachr. über Rafaels Gemälde in Spanien in A. v. Zahns Jahrb. f. Kunstwissenschaft, Lpz. 1868 ff.; Burkhards Cicerone, 3. A., Lpz. 1874. Regnet.

Santiago (San Jago), **1)** (S. de Compostela) Stadt in der span. Prov. Coruña (Galicien), gilt für die Hauptstadt Galiciens, auf einer durch den Zusammenfluß des Sar u. der Sarela gebildeten Halbinsel am Fuße des Monte Pedroso, ummauert, unregelmäßig gebaut mit alterthümlichen hohen Häusern, die gegen die Straße zu meist auf Arkaden ruhen; Sitz eines Erzbischofs, 18 Kirchen, darunter die aus dem 11. Jahrh. stammende, gothische Kathedrale mit den Gebeinen des Apostels Jacobus des Kleinen (daher stark besuchter Wallfahrtsort) u. die Kirche S. Francisco, bischöfl. Seminar, Universität (gestiftet 1532) mit Bibliothek, 2 Colegios, Waisenhaus, 4 Spitäler, mehrere Klöster, Kasernen; Handel mit Leinwand, Seide, Garn, Lederwaaren, Hüten u. Papier; (1860) 26,938 Ew. — S. entstand um die Kirche, welche über den Reliquien des Apostels Jacobus, die 829 hierher gebracht worden sein sollen, gebaut worden war. S. wurde bald ein europäischer Wallfahrtsort und 961 mit Mauern umgeben, 997 von den Mauren unter Almansor geplündert. Hier 1056 Concil und 1117 Aufstand gegen den Bischof Diego u. die denselben zurückführenden Königlichen. 1120 wurde S. zu einem Erzbisthum erhoben. Die Kathedrale war früher sehr reich an Kunstschätzen u. Kostbarkeiten; der größte Theil derselben ist jedoch während der Kriege mit Frankreich im Anfange unseres Jahrhunderts verloren gegangen. **2)** (São Thiago) die größte der Capverdischen (Grünen) Inseln; hat über 966 □km (17½ □M), wird von einer hohen Bergkette durchzogen, welche in dem S. Antãoberge eine Höhe von 1461 m erreicht; der Boden ist basaltisch mit kalkiger Decke, doch fruchtbar und gut bewässert; das Klima ist heiß u. sehr ungesund, endemische Fieber (Carneiradas), sowie Dysenterien herrschen an den Küsten u. werden bes. dem Europäer gefährlich; man baut Kaffe, Zuckerrohr, Mais, Wein, Orangen, Tabak, Indigo ꝛc., zieht Pferde, Esel, treffliche Maulthiere u. viel Geflügel; 35,534 Ew.; Hauptort ist Porto Praya mit gutem Hafen. **3)** S. de Cuba, Stadt auf der SOKüste von Cuba, an der Mündung des gleichnamigen kleinen Flusses; sicherer befestigter Hafen, Bischofssitz, Kathedrale, viele Kirchen u. Klöster, Reiterstatue König Ferdinands, Handel (Ausfuhr von Landesproducten im Werthe von über 6 Mill. Doll.); 36,800 Ew. Die Stadt war früher Hauptstadt der Insel. **4)** S. de los Cavalleros, Hauptstadt der gleichnamigen Prov. in der Republik S. Domingo; 10,000 Ew. **5)** S. de Guatemala, so v. w. Guatemala la nueva. **6)** S. de Leon, so v. w. Caracas. **7)** Staat der Argentin. Conföderation zwischen Salta, Gran Chago, Cordova, Catamarca u. Tucuman; 79,059 □km (1435,8 □M) mit 132,898 Ew. S.

besteht größtentheils aus Flachland, bewässert vom Salado u. Dulce, theils ergiebiges Ackerland, theils Steppe; Klima heiß; Haupterwerbszweige Ackerbau, Viehzucht und Weberei. 8) S. del Estero, Hauptstadt darin am R. Dulce, 7775 Ew. 9) Provinz in der südamerik. Republik Chile, zwischen den Prov. Aconcagua, Valparaiso und Colchagua, dem Großen Ocean u. der Argentinischen Conföderation; 20,124 □km (365,5 □M) mit 362,712 Ew.; zerfällt in 4 Departements u. wird von der Eisenbahn Valparaiso-Curico durchschnitten; Flüsse: Maipu u. sein Nebenfluß Mapocho; im O. gebirgig durch die Anden; im ebenen Theile sehr fruchtbar; der Bergbau liefert Silber u. Blei. 10) S. de Chile, Hauptstadt der Provinz u. des ganzen Staates, am Mapocho, dessen Wasser durch die Straßen und Gärten geleitet ist, u. an der vorgenannten Eisenbahn; Sitz der Regierung, der obersten Landesbehörden u. eines Erzbischofs ꝛc.; hat der häufigen Erdbeben wegen nur einstöckige Häuser, gerade Straßen, meist mit Pferdebahnen; der schönste Platz ist die Plaza de Armas, die öffentl. Gebäude meist hübsch im Renaissancestil, Kathedrale (La Campañia), mehrere Klöster u. Kirchen, Universität von 5 Facultäten, Sternwarte, Botanischer Garten, Nationalbibliothek, viele Unterrichtsanstalten, neues Theater, Musikconservatorium, Zollhaus, Münze, Militärakademie, bedeutender Handel; 1875: 129,807 Ew. S. wurde 1540 von Valdivia gegründet; hier im Febr. 1811 Schlacht zwischen den Spaniern u. Chilenen, u. 5. April 1818, wo Letztere ihre Unabhängigkeit errangen. Am 8. Dec. 1863 gerieth die Jesuitenkirche in Brand, wobei 2500 Frauen ums Leben kamen (Denkmal auf der Plaza O'Higgins). 1) 2) H. Berns. 3)—10) Schroot.

Santillana, Marquis de, s. Mendoza 1).

Santini, Giovanni, ital. Astronom, geb. 30. Jan. 1786 in Borgo S. Sepolcro, erst Priester, dann Professor der Astronomie an der Universität Padua u. Director der Sternwarte daselbst, hat sich bes. viel mit der Bestimmung der Bahn des Bielaschen Kometen bei dessen jedesmaliger Wiederkehr u. mit der Verbesserung astronomischer Instrumente beschäftigt. Er st. 26. Juni 1877. Bemerkenswerthe Schriften: Elementi di astronomia, Padua 1819; Teorica degli strumenti ottici destinati ad estendere i confini della visione naturale, 2 Bde., ebd. 1828; Della misura del tempo e del modo di regolare gli orologi communi, ebd. 1847. Specht.

Säntis, Gebirgsstock, so v. w. Sentis.

Santolina *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Compositae-Anthemideae (XIX. 1.), sehr ästige, stark riechende Halbsträucher mit fiederschnittigen, dicht grau-behaarten Blättern und lang gestielten gelben Blüthenköpfen, deren sämmtliche Blüthen zwitterig sind. Arten im Mittelmeergebiet: S. Chamaecyparissus *L.*, niedriger, buschiger Strauch von angenehmem, kamillartigem Geruch; ehedem als Herba santolinae, s. abrotani montani, s. foeminini officinell, höchst wirksam gegen Würmer, Magenschwäche u. zur Vertreibung der Motten u. Wanzen geeignet; S. fragrantissima *Forsk.*, in Kleinasien, Ägypten und Persien, das wohlriechende Kraut (Babouni et Zeyçoum) wird nebst Blumen äußerlich u. innerlich u. der Saft eingetröpfelt gegen chronische Augenentzündungen angewendet. Engler.

Santomischl (Santomysl), Stadt im Kreise Schroda des preuß. Regbez. Posen, an der Seenreihe von Buin; Vieh-, namentlich Schweinehandel; 1875: 1325 Ew.

Santon (türk.), bei den Mohammedanern ein Heiliger od. Einsiedler.

Santoña, befestigte Stadt in der span. Provinz Santander (Altcastilien), auf einer Halbinsel am Meerbusen von Vizcaya; Hafen, Fischerei; 1714 Ew.

Santŏnes, Volk im Aquitanischen Gallien, an der Küste zwischen der Mündung der Sevre u. Gironde, Hauptstadt Mediolanum (jetzt Saintes); der Santonum portus lag etwas nordwestl. davon (vielleicht La Rochelle).

Santonin, Santonsäure, Wurmsamenbitter, $C_{15}H_{18}O_3$, der wirksame Bestandtheil des Wurmsamens, krystallisirt in sechsseitigen Prismen. Schmelzpunkt 168—170° C. Färbt sich im Tageslicht gelb. Unlöslich in kaltem Wasser, löslich in Alkohol. Geschmack: schwach bitter. Wird in der Medicin als wurmtreibendes Mittel angewendet. In größeren Dosen bewirkt es Delirien u. bringt namentlich bei Erwachsenen leicht giftige Wirkungen hervor. Über die Violettblindheit nach dem Genuß von S. s. Farbenblindheit, S. 715. Broglie.

Santorin (Santurini, St. Erini, Degirmenlik, früher Thera), Insel im Ägäischen Meer, die südlichste der Kykladen, zur griech. Nomarchie Kyklades gehörig, hat 104 □km Größe, besteht aus dem hufeisenförmigen östl. Rande eines großen, thätigen Vulkankraters, dessen höchste Spitze im Iliasberge zu 611 m ansteigt; die Berge sind steil und kahl, wasserlos, von vulkanischen Gesteinen (Bimsstein, Trachyt ꝛc.) bedeckt, leidet sehr an Wasser- u. Holzmangel, besitzt einige Viehzucht, baut viel u. berühmten Wein (Vino santo, Santorin), welcher den Hauptausfuhrartikel bildet, auch Baumwolle, weniger Getreide, treibt starken Wachtel- u. Fischfang; mit den dazu gehörigen Inseln 21,800 Ew. (theils Griechen, theils Katholiken, jede Confession mit eignem Bischof), welche sich durch Thätigkeit u. Fleiß bes. auszeichnen; der Hauptort ist Thera an der Westküste, Sitz eines griech. und kathol. Bischofs, hat einen Hafen. Aus dem Krater, westlich von S., sind zu verschiedenen Zeiten durch vulkanische Hebungen Inseln entstanden: Thirasia (1573 u. 1703), Palaia Kaimeni (ca. 197 v. Chr.), Nea Kaimeni (1707—10), Agroessa (seit 1866), Mikra Kaimeni. Vulkanische Ausbrüche u. Erdbeben, welche von hier aus sich über die Kykladen verbreiten, sind häufig. Die Insel hieß ursprünglich Kalliste u. war zuerst der Wohnsitz phönikischer Colonisten, zu denen sich aus Lemnos vertriebene Minyer u. Lakedämonier gesellten; sie standen unter Königen. Innere Zwiste u. Hungersnoth veranlaßten von hier aus später die Gründung von Kyrene. 1208 entriß Marco Sanudo, Herzog von Naxos, die Insel S. dem byzantinischen Kaiser, u. gewöhnlich wurden nachgeborene Söhne dieses Hauses Herren von S., deren Residenz Paläo-Skaros jetzt in Ruinen liegt. 1546 wurde S. von den Türken erobert u. der Name S. soll von Sancta Irena, der Schutzheiligen der Insel, herstammen. Vergl. Stübel, Das supra- u. submarine Gebirge von S., Lpz. 1868; Reiß u. Stübel, Gesch. u. Beschreibung der vulkan. Ausbrüche bei S., Heidelb. 1868; Nro. 38 der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge (von v. Seebach). Dronke.

Santos, 1) (Los S. de Mainona), Stadt in der span. Prov. Badajoz (Estremadura), am Abhange der äußersten Ausläufer der Sierra Morena; Tuchweberei, Kupferminen; 5994 Ew. 2) Stadt in der brasil. Provinz S. Paulo, auf einer Küsteninsel befestigter Hafen, Eisenbahn über S. Paulo nach Jundiahy u. Limeira (Kaffedistrict), bedeutende Ausfuhr von Landesproducten, namentlich Kaffe; 12,000 Ew. Die Stadt ist 1545 gegründet. 3) Departementshauptort im colombischen Staate Panama; 6200 Ew.

Sanzio, s. Santi.

Sao (vom lat. sanctus), portug. so v. w. heilig, Femin. sancta. Die damit zusammengesetzten Wörter s. u. den Hauptnamen.

Sao Carlos de Campinas (Campinas), Stadt in der brasil. Provinz S. Paulo, Station der von Santos ausgehenden Eisenbahn, bedeutender Bau u. Ausfuhr von Kaffe; 8000 Ew., dar. viele Deutsche.

Sao Lourenço, Colonie in der brasil. Provinz Rio Grande do Sul; 4100 Ew.

São Pedro do Sul, Badeort im Districte Vizeu der portug. Provinz Beira, mit Mineralquellen von + 54° R. Temperatur.

Sao Sebastiao, 1) eine zur brasil. Prov. S. Paulo gehörende Insel mit bedeutenden Zucker- u. Tabaksplantagen. 2) Stadt in derselben Prov., der Insel S. gegenüber, lebhafter Handel; 3000 Ew.

Saône, 1) (im Alterthume Arar, später Sacona, dann Saona genannt), Fluß in Frankreich, entspringt im Dep. Vosges auf den Monts Faucilles, fließt durch die Dep. Haute-S., Côte-d'Or u. S.-et-Loire, bildet die Grenze zwischen den Dep. Ain und Rhone u. mündet nach einem 455 km (davon 363 km von Gray abwärts schiffbar) langen Laufe bei Lyon in die Rhone. Ihre Nebenflüsse sind rechts: Apance, Amance, Lougeotte, Vannon, Salon (Saulon), Vingeanne, Tille, Ouche, Vouge, Dheune, Grosne, Ardière, Morgon u. Azergues; links: Coney, Superbe, Lanterne, Durgeon, Romaine, Oignon, Doubs, Seille, Reyssouze und Veyle. Von Châlon abwärts wird die S. mit Dampfschiffen befahren. Sie steht durch den Kanal du Centre (bei Châlon abgehend) mit der Loire u. durch den Kanal von Burgund u. den Rhone-Rheinkanal (ersterer bei St. Jean de Losne, letzterer bei St. Symphorien abgehend) mit der Seine u. dem Rhein in Verbindung. 2) (Haute-S., Ober-S.), Dep. im östl. Frankreich, aus einem Theile der Franche-Comté gebildet, grenzt im N. an das Dep. Vosges, im O. an das Territorium von Belfort, im S. an die Dep. Doubs u. Jura, im W. an Côte-d'Or und im NW. an Haute-Marne; 5339,$_{19}$ □km (96,$_{98}$ □M) mit (1876) 304,052 Ew. (auf 1 □km 57, in ganz Frankreich 69,$_{8}$). Das Dep. ist ein ziemlich hohes Land, das im NO. durch Verzweigungen des Wasgaugebirges (höchster Punkt Ballon de Servance, 1189 m) gebirgig ist u. sich im NW. an die Vorstufen des Plateaus von Langres anlehnt. Es hat schöne Wälder u. in den Thälern fruchtbaren Boden. Die bedeutenderen Flüsse sind: Saône, Coney, Amance, Lougeotte, Superbe, Lanterne, Durgeon, Romaine, Vannon, Saulon, Morte, Vingeanne, Oignon, Lisaine 2c.; nur die Saône ist schiffbar. Eisenbahnen: zusammen 262 km. Das Klima ist in den Gebirgen u. auf den Plateaux kalt und rauh, in den Thälern ziemlich milde, aber sehr veränderlich, bes. im Frühjahre. Von der Gesammtoberfläche sind 254,646 ha Ackerland, 60,335 ha Wiesen u. Weiden, 13,672 ha Weinberge, 152,755 ha Waldungen und 21,501 ha Heiden. Producte: Getreide (für den eigenen Bedarf ausreichend), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Hanf, Ölpflanzen, Tabak, Obst (bes. Kirschen), Wein (von mittelmäßiger Qualität, 1874: 67,752 hl), Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Bienen (ca. 24,000 Bienenstöcke), Wild; Granit, Porphyr, Schiefer, Töpferthon, Sandsteine, Marmor, lithographische Steine, Bausteine, Gips, Kalk, Eisen, Kupfer, Blei, Manganerze, Salz, Steinkohlen, Torf. Mehrere Mineralquellen sind vorhanden, darunter sind die wichtigsten die von Luxeuil. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau, Viehzucht, Wein- u. Obstbau, dann Bergbau u. Industrie. Die hauptsächlichsten Industriezweige sind: Eisenindustrie, Baumwollenmanufacturen, Flachs-, Hanf- u. Wollenspinnerei u. Weberei, Branntweinbrennerei (Kirschwasser), Bierbrauerei, Fabrikation von Öl, Rübenzucker, Glas, Papier, Fayence, Töpferwaaren 2c., Gerberei, Ziegelbrennerei 2c. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 41 Mill. Frcs. jährlich. Der Handel, hauptsächlich mit den Producten der Landwirthschaft u. der Industrie, ist ziemlich lebhaft. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 11,$_{9}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,$_{4}$. Eintheilung in 3 Arr., zusammen mit 28 Cantons u. 583 Gemeinden. Hauptort ist Vesoul. 3) S.-et-Loire, Dep. im östl. Frankreich, grenzt im N. an das Dep. Côte-d'Or, im O. an Jura u. Ain, im S. an Rhone u. Loire, im W. an Allier u. an Nièvre; 8551,$_{74}$ □km (155,$_{31}$ □M) mit (1876) 614,309 Ew. (auf 1 □km 71,$_{8}$, in ganz Frankreich 69,$_{8}$). Das Dep. ist bergig und hügelig durch das Gebirge von Charolais, zum Theil steinig, zum Theil sehr fruchtbar. Flüsse: Saône, Doubs, Dheune, Corne, Grosne, Ténarre, Seille, Loire, Arçon, Arconce, Arroux, Somme u. A. Unter den zahlreichen kleinen Seen sind die von Longpendu und Montchanin die nennenswerthesten. Kanäle: Kanal du Centre, Kanal von Roanne nach Digoin. Eisenbahnen: zusammen 480 km. Das Klima ist ziemlich mild und veränderlich, mit Ausnahme auf den Plateaux u. höheren Berge, welche allen Winden ausgesetzt sind. Von der Gesammtoberfläche sind 461,807 ha Ackerland, 124,422 ha Wiesen u. Weiden, 45,014 ha Weinberge, 152,224 ha Waldungen und 22,575 ha Heiden. Producte: Granit, Porphyr, Schiefer, Sandsteine, Bausteine, Kreide, Gips, Kalk, lithographische Steine, Marmor, Edelsteine, Eisenerze, Manganerze, Kupfer, Blei, Steinkohlen, Torf 2c.; Getreide (über den eigenen Bedarf), namentlich Weizen, Roggen und Hafer, Mais, Hirse, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Ölfrüchte, Flachs, Hanf, Obst, Wein (1874: 892,365 hl), Holz; Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Wild, Bienen (ca. 32,000 Bienenstöcke). Mineralquellen gibt es zu Bourbon-Lancy. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner bilden Acker- u. Weinbau, Viehzucht, Bergbau u. eine nicht unbedeutende Industrie. Ein Hauptzweig der Letzteren ist die Eisenindustrie (Roheisenproduction, Fabrikation von Eisenbahnschienen, Eisenblechen, Stahl, Maschinen, Locomotiven und den verschiedensten Eisenwaaren); andere wichtige Industriezweige sind: Fabrikation

von Glas u. Glaswaaren, Drainröhren, Mineralölen, Papier, Fayence, Zucker, Damastleinwand, Decken ꝛc., Seidenweberei, Baumwollenspinnerei u. Weberei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei; ferner gibt es zahlreiche Kalk- und Ziegelbrennereien, Töpfereien, Getreide-, Öl- und Lohmühlen ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 80 Mill. Frcs. jährlich. Der Handel ist sehr lebhaft, namentlich mit Wein u. den übrigen Landesproducten. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre $32_{,3}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich $33_{,4}$. Eintheilung in 5 Arr., zusammen mit 50 Cantonen u. 589 Gem. Hauptort ist Mâcon. H. Berns.

Sapanholz, so v. w. Sappanholz.

Saparua (Hanimoa), eine Insel der Molukken, östl. von Amboina, gebirgig, ungefähr 80 □km u. 11,000 malaische Ew. Producte Cocospalmen u. Gewürznelken. Gleichnam. Hauptstadt im südl. Theil, Sitz eines niederl. Assistent-Residenten, dem auch die benachbarten Inseln (die sogen. Uliassers) unterstellt sind.

Saphir, s. Sapphir.

Saphir, Moritz Gottlieb, früher Moses, deutscher Journalist, geb. 8. Sept. 1795 von jüdischen Eltern in dem Landstädtchen Lovas-Berény im ungarischen Kreise Stuhlweißenburg, wo sein Großvater Israel Jsonel sich den Familiennamen S. beigelegt hatte. Anfangs für die Kaufmannschaft bestimmt, zeigte er bald eine entschiedene Abneigung gegen dieselbe, ging nach Prag, um auf den dortigen jüdischen Lehranstalten den Talmud zu studiren, widmete sich dann gänzlich der Literatur u. erregte durch sein poetisches, bes. durch sein satirisches Talent Aufsehen. Er lebte darauf mehrere Jahre in Wien, wo er an der Theaterzeitung mitarbeitete, u. ging 1825 nach Berlin, wo er seit 1826 die Berliner Schnellpost, von 1827 an auch den Berliner Courier und mehrere humoristische Schriften (Der getödtete und dennoch lebende S., Berl. 1828; Kommt her, ebd. 1828) herausgab. Als er 1829 Berlin verlassen mußte, wendete er sich nach München, wo er die Herausgabe mehrerer Blätter (Bazar für München u. Bayern, 1830—33, u. Deutscher Horizont, 1831 bis 33) versuchte, aber mit der Regierung wegen einiger Stellen, welche auf die Person des Königs von Bayern bezogen wurden, in Conflict gerieth u. nach erlittenem Arrest vor dem Bilde des Königs Abbitte thun mußte. 1830 besuchte er Paris, kehrte 1831 nach München zurück, trat dort anfangs 1832 zum Protestantismus über, erhielt den Titel Hoftheater-Intendantur-Rath, gab für 1834 den Carneval- und Maskenalmanach heraus. 1834 ging er wieder nach Wien, gab seit 1837 den Humoristen u. seit 1850 den humoristisch-satyrischen Volkskalender heraus, st. in der Nacht vom 4. zum 5. Sept. 1858 in Baden bei Wien. Von seinen Schriften erschienen mehrere Sammlungen, so Gesammelte Schriften, Stuttg. 1832, 4 Bde.; Neueste Schriften, Münch. 1832, 3 Bde.; Dumme Briefe, Bilder und Chargen, Cypressen, Literatur- und Humoralbriefe, ebd. 1834; Humoristische Damenbibliothek, Wien 1838—41, 6 Bde.; Am Plaudertische, Berl. 1843, 2 Hefte; Fliegendes Album für ernste u. heitere Declamation, Lpz. 1846, 2 Thle., 3. A. 1858; Conversationslexikon für Geist, Witz u. Humor, Dresd. 1852, 2. A. das. 1860, 5 Bde.; Humoristische Abende, Lpz. 1853; Pariser Briefe, Wien 1855; Blaue Blätter für Humor, Laune, Witz und Satire, ebd. 1855 f.; Wilde Rosen, ebd. 1857; Humoristischer Volkskalender, ebd. 1856—59 u. a. Zimmermann.

Sapidus, Johannes, elsässischer Humanist, Pädagog u. Dichter aus der Reformationszeit, geb. 1490 zu Schlettstadt im Elsaß, studirte in Paris u. brachte dann die Schule in seiner Vaterstadt zu hoher Blüthe. Als er sich offen für die Reformation aussprach, mußte er Schlettstadt verlassen u. wandte sich (1520) nach Straßburg. Er konnte aber erst 1538 daselbst eine Lehrstelle erhalten u. st. als Kanonicus des Thomasstifts 8. Juni 1561. Löffler.

Sapieha, fürstliches Geschlecht, von Narimund, dem zweiten Sohne des Herzogs Gedimin von Litauen (st. 1328), gestiftet, und noch in zwei Linien blühend, deren polnisch-litauische Fürstenwürde 1699 vom Deutschen Kaiser anerkannt wurde. A) Die ältere oder Kodensche, jetzt S.-Kodenski, seit 1831 in Galizien ansässig, erhielt 1840 die Anerkennung ihrer Fürstenwürde vom Kaiser von Österreich und hat ihre Residenz in Krasiczyn bei Przemysl. B) Die jüngere od. severische Linie, jetzt S.-Rozinski, siedelte sich erst in Severien an, später in Litauen. Merkwürdig sind: Leon, geb. 1557, war als Student in Leipzig Protestant geworden (trat jedoch 1581 zur Katholischen Kirche zurück), focht mit König Stephan Bathori 1579 gegen die Russen u. betrieb nach Bathoris Tode die Wahl Sigismunds III. von Schweden als König von Polen; als Großkanzler von Litauen machte er sich durch Sammlung und Veröffentlichung des litauischen Statuts (Krakau 1614) um die Gesetzgebung des Landes hochverdient. 1625 wurde er zum Großfeldherrn von Litauen ernannt und führte den Oberbefehl des polnischen Heeres gegen Gustav Adolf von Schweden, welchem er nach dem Siege bei Liwen Dünaburg, Kreuzburg u. mehre feste Plätze in Kurland wegnahm. S. st. 7. Juli 1633. Jan Piotr, Starost von Uswiate, geb. 1569, machte unter Hetman Chodkiewicz den Feldzug gegen Schweden mit, wo er sich bes. bei Kirchholm auszeichnete, und zog dann dem falschen Demetrius mit den Polen gegen Rußland zu Hilfe, wo er durch seine wilde Tapferkeit in Rußland gefürchtet wurde; er starb 1611 in Moskau. Unter Johann Sobiesti kam die Familie in Polen zu hohem Ansehen und den höchsten Staatsämtern. Fürst Kazimierz, geb. 1750 in Warschau, in Frankreich militärisch gebildet, proclamirte mit Malachowski die Constitution von 1791, protestirte gegen die Targowiczer Conföderation, commandirte 1792 die polnische Artillerie, diente 1793 u. 1794 unter Kosciuszko, verpflanzte den Aufstand nach Litauen, verließ Polen erst, nachdem alle Hoffnung hin war, u. st. in Wien 1797. Alexander, geb. 1770 in Paris, erhielt seine Bildung in Polen, widmete sich bes. den Naturwissenschaften, bereiste dann die slawischen Länder Österreichs, welche Reise er 1811 herausgab, u. st. 1812. Fürst Leo, geb. 18. Sept. 1802; war 1848 Mitglied des Slawencongresses in Prag u. Abgeordneter beim Reichstage in Kremsier, war erbl. Reichsrath u. Landmarschall für Galizien u. st. 11. Sept. 1878. Jetziger Chef der Linie S.-Kodenski ist: Fürst Adam, geb. 1. Dec. 1828. Chef der Linie S.-Rozinski ist Fürst Johann Paul Alex., geb. 18. Juni 1847, Offizier in der brit. Armee.

Sapiens (lat.), weise. Sapienti sat, dem Weisen genug, dem Verständigen genügt es. Sapientes, Weise, im alten Rom Ehrenbezeichnung für die Rechtskundigen. Sapientia, Weisheit. Sapientiae sal. Alembrothsalz.

Sapienza (Sphagia), Insel an der SWKüste Moreas, Modon (s. d.) gegenüber, zur griech. Nomarchie Messenien gehörig. Hierbei 3. Nov. 1354 glänzender Sieg der Genuesen über die venetian. Flotte unter Pisani.

Sapignies, Dorf im Arr. Arras des franz. Dep. Pas-de-Calais, 4 km nördlich von Bapaume; hier 1. Jan. 1871 Gefecht zwischen der preußischen 30. Infanterie-Brigade u. einem Theile der franz. Nordarmee (1. Division des 22. Armeecorps).

Sapindaceae, Pflanzenfam. aus der Ordnung der Aesculinae, Bäume, Sträucher und Halbsträucher, aufrecht od. kletternd, oft wickelrankig, selten Kräuter; Blätter abwechselnd, selten gegenständig, meist zusammengesetzt, dreizählig od. unpaarig gefiedert, zuweilen doppelt oder dreifach dreizählig oder -gefiedert, zuweilen durch Verkümmerung der Seitenblätter einfach, zuweilen geflügelt gestielt, einige mit hinfälligen Nebenblättchen. Die Blüthen traubig oder traubigrispig, oft klein; die unteren Stiele bisweilen in Ranken umgewandelt; Kelch fünfblätterig, die Blätter oft ungleich, die zwei hinteren nicht selten in eines verwachsen; Blumenkrone fehlend oder aus 3 bis 5 Blumenblättern bestehend; Blüthenachse fleischig, drüsig od. ringförmig angeschwollen; Staubblätter 8, seltener 5—10, Fruchtknoten centrisch od. excentrisch 1—4-, meistens 3fächerig; Eichen in den Fächern einzeln oder zu zweien, seltener mehr, aufsteigend, oft mit angeschwollenem Nabelstrang. Frucht 2—4fächerig, Samen meist ohne Eiweiß, sehr selten gerade, meistens gekrümmt od. spiralig gewunden. 6—700 Arten in der gemäßigten u. heißen Zone, vorzugsweise in den Tropen. Unterfam. 1) Sapindoideae, Staubblätter am Grunde des Fruchtknotens innerhalb der scheibenförmigen Erweiterung der Blüthenachse eingefügt, oft einseitig; Samen eiweißlos; Blätter meist abwechselnd; Urvillea, Serjania, Cardiospermum, Paullinia, Schmidelia, Koelreuteria, Aesculus, Cupania, Nephelium, Heterodendron u. A. Unterfam. 2) Aceroideae, Blüthen regelmäßig; Fächer des Fruchtknotens 1—2eiig; Theilfrüchte nicht aufspringend; Samen eiweißlos, ohne Samenmantel, Blätter gegenständig: Acer, Negundo, Dobinea. Unterfamilie 3) Dodoneoideae, Blüthen regelmäßig; Staubblätter am Grunde der Blüthenscheibe stehend; Samen eiweißlos; Blätter abwechselnd; Dodonaea, Alvaradoa, Aitonia u. A. Unterfamilie 4) Melianthoideae, Blüthen unregelmäßig, Staubblätter am Grunde der Blüthenscheibe innen eingefügt, Samen eiweißhaltig, Blätter abwechselnd, gefiedert, mit Nebenblättern, Melianthus, Bersama. Unterfam. 5) Staphyleoideae, Blüthen regelmäßig, Staubblätter außen am Grunde der Scheibe stehend; Samen eiweißhaltig; Blätter gegenständig, Staphylea, Euscaphis, Turpinia. Engler.

Sapo (lat.), Seife.

Saponara, Stadt in der italien. Prov. Potenza, auf einem steilen Hügel, an dessen Fuß das alte Grumentum lag; 2620 Ew.; wurde im Dec. 1857 durch Erdbeben schwer heimgesucht.

Saponaria *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Caryophyllaceae-Silenoideae (X. 2), Kelch röhrig, cylindrisch, Blumenblätter mit Flügelleisten am Nagel, Samen nierenförmig, zusammengedrückt, mit gekrümmtem Keimling. Art: S. officinalis *L.* (Seifenkraut), häufig an Hecken, Flußufern, mit rispenständigen, zierlichen, weißen od. röthlichen Blumen; die Wurzeln (Radix saponariae rubrae) sind lang, kriechend, außen rothbraun, cylindrisch, schmecken anfangs süßlich schleimig, dann bitterlich kratzend, schäumen, mit Wasser gerieben, wie Seife u. werden wie diese zum Waschen, in der Medicin als auflösendes, blutreinigendes Mittel angewendet. In Gärten häufig als Zierpflanze cultivirt, variirt dann mit gefüllten Blumen. Engler.

Saponification (v. Lat.), Verseifung.

Saponin, Seifenstoff, nach Bolley identisch mit Senegin, $C_{32}H_{54}O_{18}$, ist in den Wurzeln vieler Pflanzen, wie Saponaria officinalis, Gypsophila Struthium, Agrostemma Githago, Polygala Senega ꝛc. enthalten u. wird daraus durch Auskochen mit Alkohol gewonnen. Farbloses, amorphes, in Wasser lösliches Pulver von süßlich zusammenziehendem Geschmack. Wirkt giftig u. reizt als Staub zu heftigem Niesen. Seine Lösung schäumt beim Schütteln wie Seifenwasser. Es gehört zu den Glycosiden; durch concentrirte Salzsäure wird es in Zucker und Sapogenin, $C_{14}H_{22}O_4$, gespalten. Broglie.

Saponit (Seifenstein), Mineral, derb, sehr weich, weiß, graulich od. gelblich; spec. Gew. $2{,}_{266}$; fettig anzufühlen, klebt an der Zunge; enthält Magnesia, Thonerde, Kieselerde u. Wasser; löst sich in Schwefelsäure; findet sich im Serpentin von Cornwall; wird zur Porzellanfabrikation benutzt.

Sapor (lat.), der Geschmack.

Sapor (griech. Sapores, pers. Shahpur oder Schahpur), drei Könige der pers. Sasanidendynastie; S. I. (240—271), S. II. (309—380), S. III. (383—388) s. Persien, S. 242.

Saporoger (d. h. die hinter den Wasserfällen Wohnenden), ein Hauptstamm der ukrainischen Kosaken; sie hatten anfänglich ihr befestigtes Hauptlager auf der Dnjeprinsel Chortiz, später an der Mündung des Basulak in den Dnjepr; durch ihre Kühnheit u. Tapferkeit berühmt, blieben sie bis zum 18. Jahrh. der Typus der Kosaken vom Dnjepr; eigenthümlich war ihnen das Gelübde der Keuschheit.

Sapotaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Diospyrinae; Bäume und Sträucher mit weichem Holz, meist mit Milchsaft, abwechselnden, ganzrandigen, lederartigen, oben oft glänzenden, quer gestreiften, unten meist seidenglänzenden, kurz gestielten, nebenblattlosen Blättern, vollständigen, regelmäßigen Blüthen an einzelnen oder dichtgedrängten achselständigen Stielen; Kelch frei, vier- bis achttheilig; Blumenkrone verwachsenblättrig, abfallend, von ein-, zwei- od. dreifacher Zahl der Kelchlappen. Die Staubblätter sind der Blumenkronenröhre oder ihrem Schlunde eingefügt, die fruchtbaren an Zahl den Kelchlappen gleich u. gegenübergestellt, od. zahlreicher, in zwei od. mehreren Kreisen, die unfruchtbaren mit den fruchtbaren abwechselnd, sehr selten fehlend; Fruchtknoten frei, mehrfächerig, Eichen in den Fächern einzeln, aus dem Grunde des Mittelwinkels aufsteigend, anatropisch. Beere mehrfächerig od. durch Verkümmerung einfächerig, die Fächer einsamig; Samen nußartig, mit oder ohne Eiweiß.

Gatt. tropisch: Chrysophyllum, Sideroxylon, Bumelia, Argania, Achras, Lucuma, Bassia, Mimusops, Imbricaria, Omphalocarpus u. A. Engler.

Sappanholz, s. Caesalpinia u. Rothholz.

Sappe (v. span. zappa, franz. sape, dieses wahrscheinl. aus dem griech. σκαπάνη Grabscheit) (hierzu Tafel) die Laufgrabenarbeiten, mit denen der Belagerer sich nach u. nach der Festung nähert (s. Festungskrieg I. E.). Man unterscheidet 1) flüchtige Erd-S-n (Fig. 1), bei welchen die Arbeiter längs einer durch ein weißes Band bezeichneten (tracirten) Linie mit zwei Schritt Distance angestellt werden u. den Boden aus dem Graben feindwärts als Brustwehr aufwerfen. Der Graben erhält bei der ersten Arbeitsschicht $1_{,25}$ m Tiefe, die Brustwehr 1 m Höhe, durch Erweiterung des Grabens in späteren Arbeitsschichten und Verstärkung der Brustwehr ergibt sich das Profil der Parallelen wie in Fig. 3. 2) Flüchtige Korb-S-n (Fig. 2), bei welchen die Arbeiter S-nkörbe längs der tracirten Linie setzen und den aus dem Graben genommenen Boden in und vor die Körbe werfen, um auf diese Weise schneller Schutz gegen das feindliche Feuer zu erreichen. Gestattet das letztere nicht mehr ein ungedecktes Anstellen von Arbeitern, so muß 3) die völlige S. oder Erdwalze angewandt werden (Fig. 4 bis 7), bei welcher die Arbeiter gedeckt im Graben stehen und denselben schrittweise unter dem Schutz einer deckenden Erdmaske weiterführen. Die Deckung nach vorwärts heißt Têtendeckung, die nach der Seite aufgeworfene Brustwehr Seitendeckung. Je nachdem die Seitendeckung nur auf einer od. auf beiden Seiten hergestellt wird, unterscheidet man die einfache (Fig. 4 u. 6) u. die doppelte (Fig. 5 u. 7) Erdwalze. Wenn bei Anwendung der doppelten Erdwalze eine Traversirung nothwendig wird, um feindliche Schüsse in der Längsrichtung der S. abzuhalten, so erhält die S., nach Maßgabe der Form der Traversen, den Namen Traversen-S. (Fig. 5) od. Würfel-S.; bei der ersteren kann man um die Traverse nur auf einer Seite, bei letzterer auf beiden Seiten herumgehen. Wird eine doppelte S. zum Schutz gegen feindliches Wurffeuer eingedeckt, so nennt man sie bedeckte S. Zur Krönung des Glacis der angegriffenen Festungswerke wird eine Traversen-S. angewendet, welche auf etwa 5 m Abstand von der Glaciskrete mit dieser gleichlaufend geführt wird. Dieselbe wird Krönungs-S. oder Couronnement genannt. Der Abstand der Traversen richtet sich nach dem Defilement, ihre Länge u. Stärke beträgt 7 m. Über die Einrichtung der S-n zur Vertheidigung u. zur Unterkunft der Truppen vgl. Festungskrieg I. E. 3—5. I.

Sappenbündel, kleine Art von Faschinen, s. d. e).

Sappeurs (franz.), die Soldaten, welche zur Aushebung von Sappen vor einer Festung bestimmt sind; dann so v. w. Feldgenietruppen, s. a. Pioniere.

Sapphir (Saphir), 1) Varietät des Korunds (s. d.). Bisweilen zeigt der S. einen ausgezeichneten sechsstrahligen Lichtschein, welcher durch Anschleifen erhöht wird (Stern-S., Asterie, S-asterie). Der S. dient in reinen Varietäten, in Rosetten- u. Brillantform geschliffen, als geschätzter Edelstein, dessen Werth sich nach Reinheit, Farbe und Größe richtet. Einen ausgezeichnet großen S. von schön blauer Farbe fand man in der Nähe des Schlosses Clusel im Dep. der Ober-Loire; er wiegt 165 Karat und wurde auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Frcs. geschätzt. Der S. (Sapphiros) der Alten war der Lapis lazuli (Lasurstein), mit goldenen Punkten, welcher am schönsten im Indischen Kaukasus gefunden wurde. Die Griechen schätzten den S. dem Diamant fast gleich und schnitten ihn. S-e holte man bes. von der Insel Sapphirine im Arabischen Meer, daher der S. seinen Namen erhalten hat. 2) Brasilianischer S. ist lichtblauer edler Topas. Lehmann.

Sapphische Strophe, in der lyrischen Poesie der Alten u. der antikisirenden deutschen Dichter die nach Sappho benannte rhythmische Periode, welche aus drei nach einander wiederholten Sapphischen Versen (– ⏑ – ⏑ – ⏑ ‖ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑) und einem Adonischen Verse (– ⏑ ⏑ – ⏑) besteht, also folgendes Schema hat:

– ⏑ – ⏑ – ⏑ ‖ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
– ⏑ – ⏑ – ⏑ ‖ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
– ⏑ – ⏑ – ⏑ ‖ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
– ⏑ ⏑ – ⏑

z. B. Bald, wie Gluth fortglimmt in der Asch', am Windhauch
Fünkchen hellt, roth wird und in Feuerflammen
Licht und Wärm ausgießt: so erhub der Menschheit Schlummernder Geist sich.

Sie wird bes. als Ausdruck ruhiger Würde angewendet. Riese.

Sappho, 1) griech. Dichterin, geb. in Mytilene od. Eresos auf Lesbos, lebte um 628—568 v. Chr.; sie war mit einem reichen Andrier vermählt, welchem sie eine Tochter, Klaïs, gebar. Später sammelte sie in Mytilene einen Kreis von Mädchen und Frauen um sich, welche sie in der Musik u. Poesie unterrichtete. Nach einer bes. von den attischen Komödiendichtern genährten Sage war sie im Punkt der Liebe allzu freisinnig u. führte nach dem Tode ihres Mannes ein ausschweifendes Leben; auch habe sie einen Jüngling Phaon geliebt, welcher sie aber verließ; sie folgte ihm, u. da sie seine Liebe nicht wieder gewinnen konnte, habe sie sich verzweifelnd von dem leukadischen Felsen ins Meer gestürzt. Nach Einigen soll sich diese Liebe zu Phaon auf eine spätere S. aus Eresos beziehen. Vgl. Welcker, S. von einem herrschenden Vorurtheil befreit, in seinen Kleinen Schriften, II., S. 80 ff. Die Sikuler errichteten ihr eine Bildsäule, die Mytilenäer prägten ihr Bildniß mit dem des Alkäos auf ihre Münzen. Sie schrieb 9 Bücher lyrischer Gedichte im äolischen Dialekt, bes. Epithalamien und Hymnen, meist in dem nach ihr genannten Metrum (s. Sapphische Strophe). Erhalten sind nur zwei Oden (die eine nicht einmal vollständig) u. einzelne Fragmente, auch werden ihr noch drei Epigramme zugeschrieben. Wir erkennen in diesen spärlichen Resten noch deutlich die anmuthige Zartheit, die gefühlvolle Innigkeit, aber auch die heiße Liebesgluth ihrer Empfindung, ebenso wie die liebliche Weichheit der Sprache, durch welche Vorzüge S. das ganze Alterthum hindurch hohen Ruhm genoß. Nachahmung von Catull ca. 52. Fragmente herausgeg. in Bergks Poetae lyrici graeci, 3. A., Lpz. 1866. Grillparzer u. die Fürstin Constanze von Salm-Reifferscheid-Dyk wählten sie zum Gegenstand gleichnam. Trauerspiele u. Gounod comp. das lyrische Drama S. (1850). Vgl. Th. Kock, Alkäos u. S., 1862. 2) S. Asteroiden, Nr. 80. Riese.

Sappe.

Fig 1. *flüchtige Erdsappe, a. Berme b. Bermböschung c. Revers*

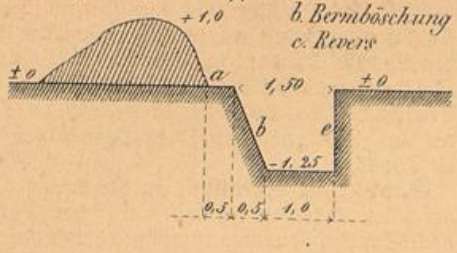


Fig. 2. *flüchtige Korbsappe, a. Sappenkorb*

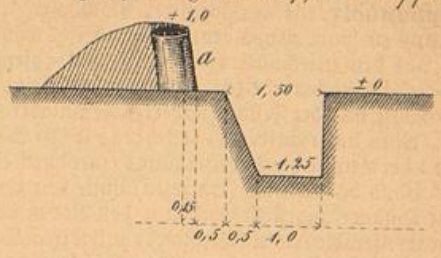


Fig. 3. *Profil einer Parallele mit Bankettstufen.*

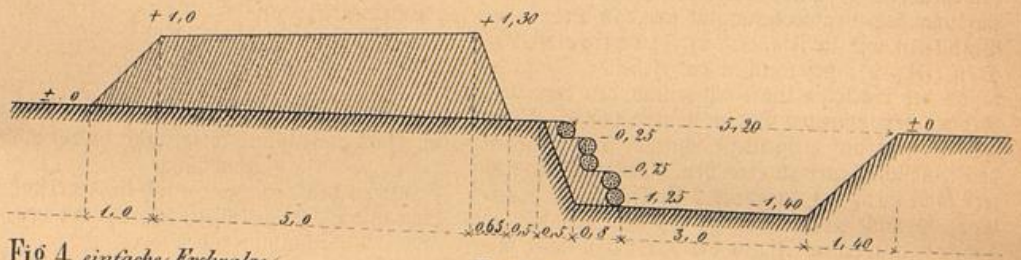


Fig. 4. *einfache Erdwalze.*

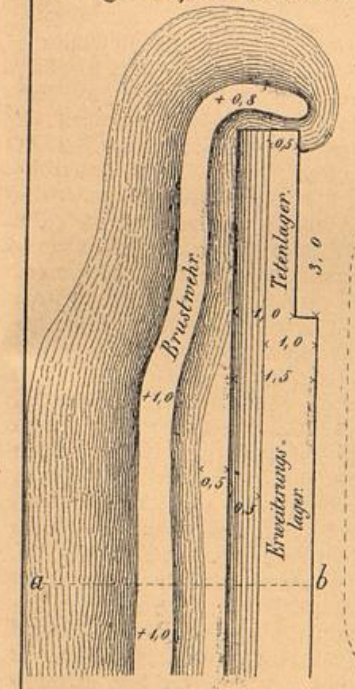


Fig. 5. *Traversensappe mit eintpunktirtem Würfel.*

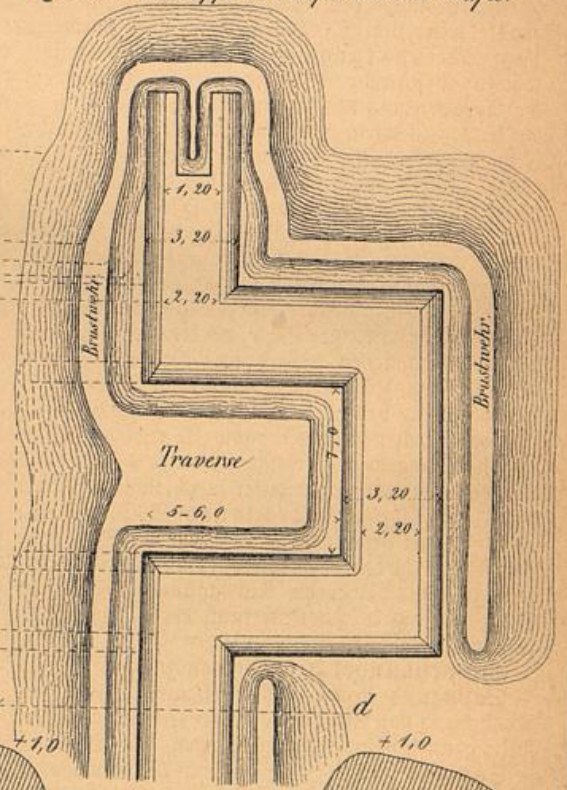
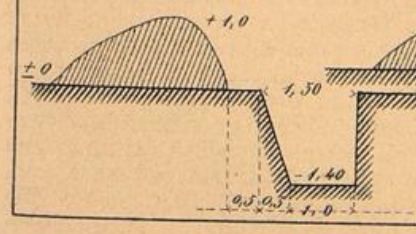


Fig. 6. *Profil a-b der einfachen Erdwalze.*



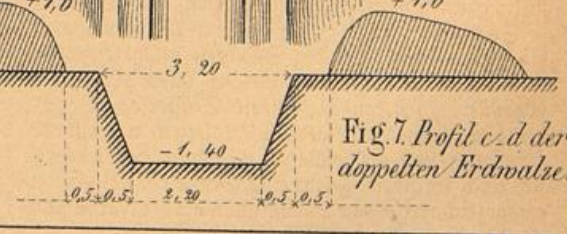


Fig. 7. *Profil c-d der doppelten Erdwalze.*

Zum Art. „Sappe"

Saprolegniaceae, Ordnung der Pilze, welche im Wasser wachsen u. vorzugsweise auf todten Insecten schmarotzen; sie bestehen meist aus langen cylindrischen Zellen, an welchen die Oogonien u. Antheridien als Ausstülpungen hervortreten; die einen besitzen unterhalb der Oogonien Nebenäste, welche die Antheridien tragen, die anderen nicht. Die eine od. mehrere Oosphären enthaltenden Oogonien sind bisweilen durchlöchert; öfter besitzen sie hervortretende Papillen, an welche die Antheridien heranwachsen. Wenn die Antheridien die Papillen (Befruchtungswarzen) berühren, oder durch die Löcher eindringen, so treiben sie kleine Befruchtungsschläuche, welche bis zu den Oosphären od. Befruchtungskugeln vordringen u. dieselben befruchten. Bisweilen kommt bei S., welche undurchlöcherte Oogonien und keine Antheridien entwickeln, doch Oosporenbildung vor; es ist dies einer der wenigen Fälle, wo Parthenogenesis entschieden nachgewiesen ist; noch ist zu bemerken, daß die parthenogenetisch erzeugten Sporen früher keimen als die durch Befruchtung entstandenen. Außerdem erfolgt Vermehrung durch Bildung von Schwärmsporen. Engler.

Saprophyten, Fäulnißbewohner, werden diejenigen Hysterophyten, od. von organischen Stoffen lebenden Pflanzen genannt, welche nicht wie die Parasiten von lebenden Zellen anderer Pflanzen od. Thiere ihre Nahrung beziehen, sondern von bereits abgestorbenen Zellen od. deren Zersetzungsproducten, wie z. B. viele Spaltpilze, die meisten Schwämme, Neottia, Corallorrhiza u. A.; indessen ist die Grenze zwischen S. u. Parasiten keine scharfe u. es gibt Pilze, die sowol parasitisch als saprophytisch vegetiren. Engler.

Sara (Sor), schöner Wasserfturz der Sarn im Bezirk Sargans des schweizer. Kantons St. Gallen.

Sara, s. Sarah.

Sarabande, ursprünglich spanischer, gravitätischer Tanz nach Art der Menuette, vielfach in den Suiten als Tanzmelodie angewendet.

Sarabat (im Alterthum Hermos), 270 km langer Fluß in Kleinasien, entspringt auf dem Murad Dagh (Vilajet Chodawendikjar) und mündet in den Meerbusen von Smyrna.

Saracënen (Sarazenen, Sarracenen, wahrscheinlich aus dem arab. scharki, die Östlichen), im späteren Alterthum (zuerst bei Ptolemäos und Ammian) der Name eines räuberischen Stammes im nördlichen Arabia felix, der mehrfach mit den Römern in Conflict kam, schon im frühen Mittelalter auf die gesammten Araber u. dann auf alle Mohammedaner, mit denen die Christen in Spanien, Afrika u. Asien Krieg führten, übertragen; endlich alle nichtchristlichen Völker, gegen welche das Kreuz gepredigt wurde; so ist von preußischen S. im Mittelalter oft die Rede. Thielemann.

Sarafan, der zur russ. Nationaltracht gehörende Rock der Bäuerinnen.

Sarafschan, so v. w. Serafschan.

Saragossa (Zaragoza), 1) Provinz des spanischen Königreichs Aragonien, wird begrenzt von Huesca, Lerida, Tarragona, Teruel, Soria und Navarra; 17,112 □ km (310,77 □ M) mit 1860: 390,551 Einw. (1871: Berechnung 402,713) (auf 1 □ km 23, in ganz Spanien 33). Die Provinz, den größten Theil des Ebrobassins umfassend, ist meist eben und öde; am besten angebaut ist das Gebiet zwischen Ebro, Kaiserkanal und dem Kanal von Tauste, die Gegend um Tarazona, Borja und Cariñena, sowie die Thäler des Jalon und Gallego. Sie erzeugt Weizen, Öl, Wein, Südfrüchte, Obst, Gemüse, Hanf und Safran und hat viel Salz (Salinen zu Bujaraloz, Castellar, Remolinos, Sastaja ꝛc.), Antimon, Blei u. Kupfer und viele Mineralquellen. Eisenbahnen: zusammen etwa 150 km. 2) Hauptstadt darin, in einer sehr fruchtbaren Ebene, mitten in Olivenhainen, rechts am Ebro, an der Mündung des Gallego und des Huerva und am Kaiserkanal, Station der S.-Barcelona- und der Madrid-S.-Eisenbahn. Über den Ebro führt eine steinerne Brücke mit 7 Bogen. Sie besteht, mit Ausnahme der durch die Franzosen zerstörten u. später neu aufgebauten Straßen, aus einem Gewirr von ziemlich finsteren, alterthümlichen Gassen, ist von einer alten Mauer (mit Thürmen u. 8 Thoren) umgeben, wird durch die an der W Seite gelegene Citadelle Castillo de Aljaferia, ehedem die Residenz der maurischen u. christlichen Könige von Aragonien, dann Sitz u. Gefängniß der Inquisition, vertheidigt u. außerdem durch die Batterien des ehemaligen Klosters Santa Engracia beherrscht. Auch die Vorstadt ist befestigt. S. ist Sitz des Generalcapitäns von Aragonien, einer königlichen Audienza, der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs, hat 2 Kathedralen, nämlich Nuestra Señora del Pilár (d. i. Unser Lieben Frauen zum Pfeiler) od. die Catedral de la Virgen, ein aus dem 17. Jahrh. stammendes, prachtvoll ausgeschmücktes, aber in wunderlichem Stile ausgeführtes Bauwerk, mit fünf Kuppeln und wunderthätigem Marienbilde auf einer Säule von Jaspis, zu welchem ganz Aragonien wallfahrtet, und die erzbischöfliche gothische Metropolitankirche S. Salvador od. die Catedral de la Seo, mit fünf Schiffen, aus den ältesten Zeiten der christlichen Kirche, außerdem 19 Pfarrkirchen u. 12 Nonnenklöster, die Lonja oder den alten Börsenpalast (mit einer von 50 dorischen Säulen getragenen Halle), die Torre nueva (ein schief stehender Thurm, der höchste der Stadt), Universität (gestiftet 1474) mit Bibliothek, eine Akademie der schönen Künste (1776 gegründet) mit Lehrstühlen für Mathematik, Chemie, Botanik, Nationalökonomie u. Landwirthschaft, eine juristische u. eine medicinisch-chirurgisch-pharmaceutische Akademie, mehrere Collegien für höheren Unterricht, Priesterseminare, Thierarzneischule, Theater, großes Hospital u. zahlreiche andere Wohlthätigkeitsanstalten; Fabriken in Leder, Wolle, Seide, Salpeter, Seife, Chocolade, Hüten, Knöpfen ꝛc., lebhaften Handel; 1860: 58,978 Ew. — S. hieß im Alterthum Salduba und soll von den Phönikern gegründet worden sein. Es erhielt 27 v. Chr., wo Augustus eine Colonie dort anlegt, den Namen Cäsaraugusta (Caesarea Augusta) und wurde Sitz eines Obergerichtshofes, zu welchem 152 Gemeinden gehörten. 255 kommt der erste christliche Bischof von S. vor. 712 bemächtigten sich die Araber unter Musa der Stadt u. nannten sie Sarakoscha. 1118 gewann Alfons I. die Stadt den Christen wieder. 1317 wurde der Bischof zum Erzbischof erhoben. Im Spanischen Successionskriege nahm S. Partei wider Philipp V. für König Karl III. von Österreich, wurde aber 24. Mai 1707 vom Herzog von Orléans besetzt u. mußte sich Philipp V. unterwerfen. Bei S. 20. Aug. 1710 Niederlage Philipps V. durch Karl III. In neuerer

Zeit ist S. durch die tapfere Vertheidigung unter Palafox während der beiden Belagerungen durch die Franzosen berühmt geworden. Die erste erfolgte vom Juni bis August 1808 u. trotz des lebhaftesten Angriffes waren die Franzosen unter dem Marschall Lefebvre zum Abzug genöthigt. Die zweite dauerte vom 27. Nov. bis 20. Febr., wo sich die Stadt, nachdem sie unter fortführenden Stürmen vom 26. Jan. an stückweise erobert worden war, dem Marschall Lannes ergab. Bei dieser Belagerung zeichnete sich Augustine, das vielfach in Liedern gefeierte Mädchen von S., durch Muth aus. In den Carlistenkriegen stand S. stets auf Seiten der Königin Isabella. H. Berns.

Sarah (ursprünglich Sarai), nach der biblischen Erzählung die Schwester Abrahams (von Vaters Seite) u. seine Gattin, die mit ihm nach Kanaan zog, wunderbar vor dem Entehrungsversuche Pharaos, des Ägypterkönigs u. später des Philisterkönigs Abimelech gerettet, gebar, 90 Jahre alt, zum ersten Male, ihrem hundertjährigen Gatten ein Kind, den Isaak, wie ihr schon vorher durch einen Engel verkündet worden, veranlaßte die Vertreibung Ismaels, des Sohnes Abrahams von der Sklavin Hagar, u. st., 127 Jahre alt. Fürst.

Saräi, 1) einst Hauptstadt des Reiches Kiptschak; die Ruinen liegen am linken Ufer der Achtuba (Arm der Wolga), nahe bei Zarew im Gouv. Astrachan; sie erstrecken sich ziemlich weit u. sind sehr ansehnlich, dabei viele mongolische Begräbnißhügel mit werthvollen Alterthümern; **2)** so v. w. Sahara.

Saraisk, Kreisort im russ. Gouv. Rjäsan, am Oserr, durch Zweigbahn mit der Linie Moskau-Rjäsan verbunden; Citadelle, viel Gartenbau in seiner Umgebung, treibt starken Viehhandel u. zählt 5037 E.

Sarakhs (Serakhs), altiranische Stadt am Herirud, nordöstl. der pers. Prov. Khorasan, in fruchtbarer Umgebung gelegen, jetzt im Besitz der Turkmenen.

Saransk (Sjaransk), Kreisort im russ. Gouv. Pensa, an der Saranga u. Insara; mit Seifensiedereien, Gerbereien, Segeltuchfabriken; 1870: 9369 Ew. 1852, durch eine große Feuersbrunst großentheils zerstört, neu aufgebaut.

Sarapul (Sjarapul), Kreisstadt im russ. Gouv. Wjatka, am rechten Ufer der mittleren Kama, an der großen Handelsstraße Nischnei-Nowgorod-Perm-Sibirien; mit lebhaftem Handel (Getreide) u. Industrie (Holz, Hütten); 7688 Ew.

Sarapulsk, Dorf im russ. Gouv. Perm, am Ostabhange des Ural, in der Gegend von Jekaterinburg, bekannt als Hauptfundort der rothen Turmatine.

Sarasate, Pablo de, einer der hervorragendsten Violinvirtuosen der Gegenwart, geb. 24. Dec. 1846 in Saragossa; erhielt frühzeitig Musikunterricht u. trat mit 7 Jahren in seiner Vaterstadt, mit 9 Jahren in Madrid an die Öffentlichkeit, erhielt von der Königin Isabella eine auf 25,000 Frcs. geschätzte alte italienische Geige zum Geschenk, besuchte von 1856 das Pariser Conservatorium, wo er unter Alard studirte u. bereits nach 8monatlichem Unterricht mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde, ging mehrere Jahre nach Spanien, 4 Jahre nach Süd-, 2 Jahre nach NAmerika, Indien, in den Orient, wieder zurück nach Spanien, von da nach Paris u. 1876—77 nach Deutschland, Österreich 2c., zuletzt (1878) nach London u. wurde überall mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen. S. besitzt einen kräftigen, dabei von süßem Wohllaut durchdrungenen Ton, womit eine eminente, den ausgesuchtesten Schwierigkeiten gewachsene Technik u. ein ausdrucksvoller, den verschiedensten Stilarten gerecht werdender Vortrag Hand in Hand geht. Er schr. auch eine Anzahl Compositionen, wovon bes. Die Zigeunerweisen, op. 20, von ihm selbst in unübertrefflicher Weise gespielt werden. Siebenrock.

Sarasvati, sanskrit. Name mehrerer indischen Flüsse, so in den Veden eines mächtigen, in das Meer mündenden Stromes, anscheinend des Indus, ferner eines kleinen heiligen, im Sande versiechenden Flusses (vielleicht des heutigen Ghaggar, s. d.), dann in den Veden eine Flußgöttin, später als Gattin des Gottes Brahma die Göttin der Harmonie, Rede, Poesie, überhaupt aller schönen Künste, welche jährlich durch ein Fest gefeiert wird. Thielemann.

Saratoga (S. Springs), Badeort im gleichnam. County des nordamerikan. Unionsstaates New York, nördl. von Albany, mit dem es durch Eisenbahn verbunden ist; eins der besuchtesten Bäder der Union, mit 23 kohlensauren Mineralquellen, die Chlornatrium, Jodnatrium u. Jodkalium, kohlensaures Eisenoxyd, Magnesia, Kalk 2c. enthalten; sie werden sowol zum Baden als Trinken benutzt u. bes. gegen Rheumatismus, Skropheln, Hautkrankheiten 2c. angewendet; Frequenz bis 30,000 Gäste jährlich; 7516 Ew. — Hier capitulirte 16. Oct. 1777 das englische Corps unter Bourgoyne an die Amerikaner. Schroot.

Saratow (Sjaratow), **1)** russ. Gouv., zwischen Pensa, Simbirsk, Samara, Astrachan, Woronesch u. dem Lande der Donischen Kosacken, hat 84,492 □km. Das Land ist hügelig, das Ufer der Wolga wird von den Westhöhen (bis 300 m hoch) begleitet, größtentheils sehr fruchtbar, vielfach aber entwaldet, im W. sumpfig, gut bewässert; Flüsse: Wolga, welche die Terischka aufnimmt, Choper mit Serdowa, Medwjediza (mit Idolga, Balanda, Tersa), Usa u. A. Die Bewohner (1,751,268) sind Groß- u. Kleinrussen, Armenier, Mordwinen, Tschuwaschen, Karakalpaken und zahlreiche deutsche Colonisten, die ihre Sprachen u. Sitten bewahrt, auch vielfache Vorrechte haben. Die Bewohner treiben in den fruchtbaren Gegenden Ackerbau (Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf u. etwas Tabak, aber von Heuschrecken oft gestört), Gartenbau (Melonen, Gurken 2c.), Obstzucht, etwas Weinbau, ansehnliche Viehzucht (Pferde, Rinder, breitschwänzige Schafe, Schweine), vor Allem aber Fischerei (vorzüglich in der fischreichen Wolga), Jagd, Salzbereitung (aus den Salzseen Elton, Gorka 2c.); Handel bes. auf der Wolga. Zwei Eisenbahnen durchschneiden das Gouv.: Zarizyn-Orel u. S.-Koslow-Moskau. S. gehörte früher zu Astrachan, bildet seit 1780 (1782) ein eigenes Gouv. **2)** Hauptort hier, an der Wolga, Eisenbahnstation, Sitz der Behörden; Gymnasium, Botan. Garten, Evangel. Consistorium (seit 1819), mehrere Kirchen (auch luther.), Hauptniederlage von Salz, Fabriken in Seilerwaaren, Leder, Hüten, Seidenzeugen u. Bittersalz, große Fischerei, Handel mit Getreide, Öl, Hanf, Vieh, Salz; 85,220 Ew.

Sarawak, so v. w. Serawak. [Dronke.

Sarawan (Sahrawan), **1)** die nördlichste Landschaft der östl. Hälfte von Belutschistan, durchgängig gebirgig, bewohnt von Brahuis; zu ihr ist eigentlich auch Kelat zu rechnen. **2)** Hauptstadt darin, am Ballu-Fluß, Citadelle; ungefähr 2500 Ew.

Sarazenen, s. Saracenen.

Sarbiewski (lat. Sarbievius), Matthias Kasimir, neuerer lat. Dichter, geb. 1595 zu Sarbiewo in Polen, trat in den Jesuitenorden, wurde Lehrer an der Akademie zu Wilna u. ging 1623 nach Rom, wo er vom Papst Urban VIII. mit der Anfertigung von Hymnen für das verbesserte Brevier beauftragt wurde; er nahm nach der Rückkehr in sein Vaterland seine frühere Lehrerstelle wieder ein, wurde dann Hofprediger beim König Wladislaw IV. u. st. 2. Apr. 1640 in Warschau. Er war trefflicher lateinischer Lyriker u. Epigrammatist u. erhielt den Beinamen der Polnische Horaz. Seine Gedichte u. Epigramme (Lyrica) herausgeg. Köln 1625 u. ö., von Leisner, Bresl. 1753; im 1. Bde. von Friedemanns Bibliotheca poetarum lat. aetatis recentioris. Lpz. 1840; Opera postuma, herausgeg. von Bohomolei, Warsch. 1796; deutsch von Rathsmann, Bresl. 1802; Auswahl von Rechfeld, Grätz 1831. Vgl. Langbein, De Sarbievii vita, studiis et scriptis, Dresd. 1754.

Sarca, s. u. Mincio.

Sarcina *Good.* (Sarcine), Pilzgatt., wahrscheinlich zu den Schizomyceten gehörig, kleine Zellen von fleischröthlicher od. graulich weißer Farbe, zu 4, 8, 16, 32 und mehr kleine würflige Massen bildend, welche in dem Erbrochenen bei chronischen Magenleiden, auch in den Ausleerungen von Affen, im Darm von Wasservögeln gefunden werden. Die Vermehrung der S. erfolgt dadurch, daß in den einzelnen Zellen Theilungswände nach den 3 Richtungen des Raumes auftreten. Wahrscheinlich gelangt S. mit Trinkwasser in den Organismus der Menschen und Thiere.

Sarcocarpium, das Fruchtfleisch, die dickfleischige Mittelhülle der Stein- und Apfelfrüchte.

Sarcoptes, s. Krätzmilbe und Räude.

Sarcorhamphus, der Kondor.

Sarda (Sardachat), so v. w. Carneol.

Sardam, so v. w. Zaandam.

Sardanapāl (Thonos Konkoleros), der angebliche letzte König des Assyrischen Reiches. Von dem Empörer Arbakes, dem Statthalter von Medien, u. Belesys angegriffen u. nach Ninive zurückgedrängt, hielt er daselbst eine lange Belagerung aus, und da alle Hoffnung auf Entsatz verschwunden war, verbrannte er sich mit seinen Schätzen, Weibern und Dienern selbst. Auf ihn wird das orientalische weichliche Serailleben in höchster Potenz übertragen, daher er als Bezeichnung eines Weichlings gilt. Bei den einheimischen Schriftstellern, auf Inschriften sowol als bei Berossus, ist sein Name als der des letzten Assyrerkönigs bis jetzt noch nicht gefunden. Berossus nennt den letzten König Ninives Sarak, was jetzt auch durch die Inschriften sich zu bestätigen scheint. Als S. bezeichnet er dagegen einen König von Babylon, der zur Zeit der assyrischen Oberherrschaft regierte u. dessen Regierung mit der zweiten Hälfte (647—625?) des assyrischen Königs Asurbanipal (667—625?), der, wie jener, ein Bruder des vorigen babylonischen Königs Sammughes (667—647) war, zusammenfällt. Wahrscheinlich ist dieser Asurbanipal der S. des Berossus und der Griechen.

Sardara, Stadt in der italien. Prov. Cagliari (Sardinien); mit berühmten heißen Quellen, die schon von Ptolemäos erwähnt werden; 2569 Ew.

Sardelle, s. Alse und Anchovis.

Sarder, der gelbe Carneol.

Sardes, Hauptstadt u. Residenz der Könige von Lydien u. nachher der persischen Satrapen, am Paktolos u. am Fuße des Tmolos. Man verehrte hier bes. die Kybele. Früher wurde die Stadt zweimal von den Kimmeriern zerstört, bei der Empörung der kleinasiatischen Griechen gegen die Perser 502 v. Chr. von Ersteren eingenommen u. verbrannt, doch von den Persern wieder hergestellt. Später im Besitz des Antiochos von Syrien, wurde sie von diesem 198 an Attalos von Pergamon abgetreten. 133 kam S. an die Römer. Unter Tiberius durch ein Erdbeben zerstört, wurde S. durch die Unterstützung des Kaisers wieder hergestellt. Im 11. Jahrh. wurde S. von den Türken erobert, unter deren Herrschaft es seitdem geblieben ist. Gegenwärtig ist Sart, durch ein Erdbeben 1595 gänzlich zerstört, ein Trümmerhaufen mit wenigen Ruinen. Vgl. E. Curtius, Beiträge zur Topographie von Kleinasien in den Sitzungsberichten der Berliner Akad. 1872. Jähnke.

Sardica, Stadt in Thrakien, ein wichtiger strategischer Punkt der Römer, von Attila zerstört; Ruinen südlich des jetzigen Sophia. Hier 347 n. Chr. ein (resultatloses) allgemeines Concil über die Arianischen Streitigkeiten.

Sardine, s. Alse.

Sardinien (ital. Sardegna), eine zum Königreich Italien gehörende Insel, die zweitgrößte des Mittelländ. Meeres, von Corsica durch die 11 km breite Straße von Bonifacio getrennt, vom italienischen Festland 225 km, von Afrika 190 u. von Sicilien 290 km entfernt, mißt bei einer Länge von 260 und einer Breite von 110 km 24,342 □km (440,41 □M) mit 636,660 Ew. (26 auf 1 □km, in ganz Italien 90,5, die verhältnißmäßig dünnste Bevölkerung des Staates). Die Küsten sind wenig gegliedert u. die rumpfartige Gestalt der Insel gab im Alterthum Veranlassung, sie mit einer Fußsohle zu vergleichen. Eigentliche Halbinseln kommen nicht vor, weshalb auch die überhaupt an Zahl geringen Golfe (Asinara, Oristano, Cagliari, Orosei) wenig ins Land einschneiden. Die Bodengestaltung ist bis auf kleine Küstenebenen und die etwa 90 km lange, 10—15 km breite Niederung zwischen Oristano u. Cagliari (Campidano), Gebirgsland. Der Hauptzug der Gebirge ist, wie bei Corsica, von N. nach S. gerichtet, doch sind sie bei Weitem niedriger u. weniger wild und drängen sich gerade umgekehrt wie dort mehr der OKüste zu. Höchste Erhebung in der Mitte der Hauptrichtung der M. Gennargentu (Bruncu Spina) 1910 m, mehr im N. der M. Rasu 1247 u. der 1319 m hohe M. Limbara; im W. der M. Ferru, ein erloschener Vulkan, 1050 m, im SW. der M. Linas zu 1242 m. Die Bewässerung der Insel ist nicht gerade spärlich, doch trocknen im Sommer die meisten Flüsse aus. Die bedeutendsten sind: Coghinas u. Porto Torres im NW., Temo u. Tirso im W., Samassi im S., Flumendosa u. Orosei im O. Das Klima der Insel, schon im Alterthum wegen der Malaria berüchtigt, hat sich infolge Rückganges der Bodencultur noch verschlimmert, bes. im S. u. W., wo die meisten Flüsse in Sümpfen oder Lagunen endigen. Im Innern u. in den höher gelegenen Theilen ist das Klima weniger unzuträglich. Ähnlich wie bei Corsica sind verschiedene klimatische Zonen zu unterscheiden: das Küsten- u. Tiefland mit

dem Klima NAfrikas, das Bergland bis 500 m mit dem Klima des nördl. Mittelmeerbeckens u. die über 500 gelegenen Regionen mit dem Klima Mitteleuropas, jede Zone mit der entsprechenden Fauna und Flora; etwa der 5. Theil des Areals ist mit Wald bedeckt. Der Boden ist in den Niederungen äußerst fruchtbar; im Alterthum war S. eine der Kornkammern Roms, doch haben die über ein Jahrtausend dauernden Kämpfe um den Besitz der Insel (s. Geschichte) und der eine Reihe von Jahrhunderten auf dem Lande lastende feudale und hierarchische Druck eine arge Vernachlässigung der Bodencultur herbeigeführt, und obwol in letzter Zeit, namentlich auch durch Abschaffung der nachtheiligen Agriculturgesetze, viel für die Hebung derselben geschehen ist, liegen noch große Strecken des besten Bodens brach; indessen ist der Ackerbau, dank der Ergibigkeit des Bodens, keineswegs bedeutungslos. Haupterwerbszweig ist jedoch die Viehzucht, namentlich Schafzucht, die Zahl der Schafe wird auf stark 1 Mill. geschätzt; außerdem gibt es an Hausthieren maulthierartige Pferde, Rindvieh von kleiner Rasse, Schweine (einhufig), Ziegen und Esel, letztere wegen ihrer Dienste beim Getreidemahlen Molenti genannt. In zweiter Linie steht als Erwerbszweig der Bergbau, der jedoch zum größeren Theil in den Händen ausländischer Kapitalisten liegt; bes. findet sich Blei, dann auch Silber, Kupfer, Eisen, Mangan und von Fossilien Braunkohlen. Nicht unbedeutend ist auch der Tabakbau, die Salzgewinnung, die Fischerei, der Weinbau (das Gewächs ähnelt dem spanischen) u. die Bienenzucht, doch liefern alle diese Zweige, mit Ausnahme des Bergbaues u. der Salzgewinnung, nur wenig zum Export, der, Alles in Allem, 8 Mill. Lire kaum übersteigt. Der Mangel an Communicationen im Innern, der geringe Grad von Bedürfnissen der Eingebornen, deren niedere Bildungsstufe und auch ein zur Trägheit neigender Charakterzug, läßt einstweilen keine den Hilfsquellen der Insel auch nur im Entferntesten entsprechende Handelsthätigkeit aufkommen. Indessen sind auch hier schon bessere Verhältnisse, bes. auch durch den seit 1871 begonnenen Bau von Eisenbahnen, deren (1878) 191 km in Betrieb stehen, und 150 im Bau begriffen sind, angebahnt. Von Industrie kann einstweilen noch kaum die Rede sein und nur in einigen Städten werden einzelne Zweige, wie Tabak-, Schnupftabak- und Cigarrenfabrikation, betrieben.

Die Sardinier oder Sarden, ein im Lauf der Geschichte vielfach gemischtes Volk, scheinen derselben Völkerfamilie anzugehören wie die Corsen, mit denen sie so viele Charaktereigenthümlichkeiten und Gewohnheiten gemein haben. Vor Allem den kriegerisch-trotzigen Freiheitssinn, der sich ebenso wie der corsische so glänzend in fortdauernden Freiheitskämpfen bekundete u. wegen dessen sie schon im Alterthum den Römern bekannt und verhaßt waren. Sie eigneten sich daher auch, ebensowenig wie die Corsen, zum Sklavendienst u. standen auf dem Markt niedrig im Preise, daher das römische Sprichwort: spottwolfeil wie ein Sarde. Ferner haben sie mit ihnen gemeinsam den patriotischen und ritterlich-gastfreundlichen Sinn, die Rachsucht mit der Gewohnheit der Blutrache, letztere ein ferneres Hinderniß zum Emporkommen des Landes (die Zahl der Opfer soll jährlich an 1000 betragen). Wesentlich verschieden von den Corsen sind sie indessen durch ihre Gemessenheit und einen specifisch-schwermüthigen Charakterzug. Beides prägt sich aus sowol in ihrer einförmigen Tracht (vorwiegende Farben schwarz u. weiß), als auch in ihrer Volkspoesie. Dazu kommt das Eigenartige der vorhistorischen Alterthümer der Insel, bes. die so häufig auftretenden Nuraghen (s. d.), die sich sonst nur noch auf den Balearen finden, sowie die als Riesenbetten und Dolmen, obwol weit seltener vorkommenden rohen Steindenkmäler. Die Landessprache im Grundstock italienisch, zerfällt in drei, zum Theil stark von einander abweichende Dialekte, von denen der von Logudoro am meisten alterthümliches Gepräge zeigt. Sehr traurig ist es auf S. um die geistige Bildung bestellt. Im Jahre 1872 waren von 100 Personen 88 des Schreibens u. Lesens unkundig. Die beiden Universitäten (Cagliari u. Sassari) waren 1876—77 nur von 124 Studenten besucht. Eintheilung in die Prov. Cagliari u. Sassari, in kirchlicher Hinsicht in 3 Erzbisthümer und 11 Bisthümer. Zu S. gehören viele umliegende, meist kleine Inseln: im N. Asinara u. die Bucinarischen Inseln, im S. San Antioco, S. Pietro ꝛc.

Geschichtliches. Unter der im Alterthum wegen ihrer Raubsucht verrufenen Bevölkerung wurden drei Stämme, die Jolaer, Corsen (aus Corsica eingewandert) u. Balaren (worunter man die Abkömmlinge der karthagischen Söldner versteht) unterschieden; später gehen ihre Namen in den gemeinschaftlichen der Sarden auf. Von Culturvölkern scheinen zuerst Phöniker auf der Insel Niederlassungen gegründet zu haben; Spuren davon sind die zahlreich gefundenen bronzenen Götzenbilder und sonstige den Cultus betreffende Gegenstände von specifisch semitischen Gepräge. Die Phöniker wurden um 500 v. Chr. von den Karthagern verdrängt u. diese verloren die Insel 238 an die Römer, die sie mit Corsica in eine Provinz vereinigten. Die Römer beuteten die Fruchtbarkeit und den Metallreichthum der Insel möglichst aus, wurden aber trotz verheerender Züge erst spät der wilden Gebirgsbevölkerung Herr (177 v. Chr. ließ der Consul Sempronius Gracchus 70,000 als Sklaven verkaufen). In der späteren Zeit benutzten sie sie auch als Verbannungsort und während der Bürgerkriege war sie Gegenstand der Parteikämpfe. Im Jahre 458 n. Chr. bemächtigten sich die Vandalen von Afrika aus der Insel. Diesen entriß sie der oströmische Feldherr Marcellinus 533, worauf sie der Präfectur Afrika zugefügt wurde. Die anfangs siegreichen Kämpfe mit den seit dem 8. Jahrh. die Insel angreifenden Saracenen u. Mauren, sowie die Schwachheit der ström. Regierung begünstigten das Emporkommen selbständiger Fürsten, die sich 820 unter die Lehnsherrlichkeit des Fränkischen Reiches begaben. Nachdem die Saracenen Ende des 9. Jahrh. sich dennoch der Insel bemächtigt hatten, predigte der Papst Johann XVIII. 1004 einen Kreuzzug gegen sie u. es gelang den Pisanern 1007 dort festen Fuß zu fassen; aber erst mit Hilfe der durch Benedict VIII. aufgebotenen Genuesen konnte um 1050 die Insel erobert werden. Die Pisaner belehnten vier Edle unter dem Titel Richter (in Cagliari, Torre, Gallura und Arborea) mit der Herrschaft der Insel, welche bei ihrem Streben nach Selbständigkeit u. unterstützt von den Genuesen sie bald zum Schauplatz blutiger Kämpfe machten. 1164

ernannte Kaiser Friedrich I. den Bariso von Arborea zum König von S.; aber ohne dauernden Bestand, 1239 Friedrich II. seinen natürl. Sohn Enzio, der aber bald von den Bologneſen gefangen wurde. Die Insel blieb das Object des Kampfes zwischen Pisa u. Genua, ohne daß einer der beiden Republiken ein dauernder Besitz möglich wurde. Im J. 1296 belehnte Papst Bonifacius VIII. den König Jakob von Aragonien mit S., doch erst 1323 gelang es den Spaniern, die Pisaner zur Abtretung zu zwingen, während die Genueſen damals u. auch später sich bemühten, die Sarden gegen die Spanier aufzuwiegeln. 1355 erhielt S. ein Parlament, dessen Hauptaufgabe jedoch nur in der Bewilligung von Steuern bestand. Die 1421 erfolgte allgemeine Einführung des von einer einheimischen Fürstin, Eleonore von Arborea (starb 1404) verfaßten Gesetzbuches u. auch die Einsetzung spanischer Vicekönige seit 1479 waren von guter Wirkung, obwol die Ruhe des Landes noch öfter durch die von den Pisanern u. Genueſen angestifteten Empörungen gestört wurde. 1708 wurde die Insel von den Engländern für Österreich erobert, dem sie im Frieden von Utrecht auch zugesprochen wurde; es tauschte sie jedoch 1720 mit Victor Amadeus I. von Savoyen gegen Sicilien ein, worauf ihr die Ehre zu theil ward, der Sardinischen Monarchie den Namen zu geben. Im franz. Revolutionskrieg fand der König von S. hier sein Asyl, aus dem er erst 1814 nach dem Sturze Napoleons I. wieder in seine Erblande zurückkehrte. Vgl. Hörschelmann, Geschichte, Geographie u. Statistik der Insel S., Berl. 1828; Alb. de La Marmora, Voyage en Sardaigne, de 1819 à 1825, 2. A., Par. 1839—40, 2 Bde. mit 2 Bdn. Atlas; Derſ., Déscription géologique et paléontologique de l'île de Sardaigne, Turin 1857, 2 Bde. mit Atlas; Derſ., Itineraire de l'île de Sardaigne, ebd. 1860, 2 Bde.; von demselben auch eine vorzügliche Karte der Insel; v. Maltzan, Reise auf der Insel S., Lpz. 1869; Bädekers Unteritalien, 5. A. Lpz. 1876; Corbetta, Sardegna e Corsica, Mail. 1877; Gorringe u. Schröder, Coasts and islands of the Mediterranean sea, Wash. 1878; Manno, Storia di Sardegna, Turin 1825—33, 3 Bde. (bis 1773, Fortsetzung bis 1799), ebd. 1842 u. Florenz 1858, Spano, im Bulletino archeologico Sardo. Schroot.

Sardinische Monarchie (Gesch.). Die S. M. oder das Königreich Sardinien war bis 1860 die Bezeichnung eines unter König Victor Amadeus I. (s. Savoyen, Gesch.) durch den Vertrag vom 24. Aug. 1720 aus der Insel Sardinien u. dem früheren Herzogthum Savoyen (seit 1713 Königreich) zu einem Staatswesen vereinigten Ländergebietes mit der Residenz Turin. Die S. M. umfaßte demnach außer der genannten Insel das Herzogthum Savoyen, das Fürstenthum Piemont, die Herzogthümer Montferrat u. Aosta, die Grafschaft Nizza und das Herzogthum Genua und war von Frankreich, der Schweiz, dem Lombardisch-Venetianischen Königreich, den Herzogthümern resp. Großherzogthümern Parma, Modena u. Toscana und dem Mittelmeer begrenzt, mit einem Flächeninhalt von 1377,31 □M u. (1857) 5,167,542 Ew. Es bildet die vormalige S. M. im jetzigen Italien, nachdem die Wiege Savoyen mit Nizza an Frankreich verhandelt worden, außer der Insel die Prov. Alessandria, Cuneo, Genua, Novara, Turin u. den größten Theil von Pavia.

König Victor Amadeus I. (II.), der unter allerdings schwerer Benachtheiligung des Adels 1724 die Krone durch eine Reduction der Krondomänen bereicherte, die Volkswohlfahrt namentlich durch Sorge für bessern Unterricht ꝛc. hob, trat Septbr. 1730 die Regierung an seinen Sohn Karl Emanuel I. (III.) ab, endete aber, da er den Entschluß bereute u. sich 1731 wieder der Regierung bemächtigen wollte, als Staatsgefangener October 1732. Karl Emanuel I. (1730—73) erwarb als Bundesgenosse Frankreichs und Spaniens gegen Österreich im Wiener Frieden, geschlossen 18. Nov. 1738, die mailändischen Provinzen Novara u. Tortona u. die Herrschaften San Fidele, Torre di Torti, Gravelo u. Campo maggiore. Im Österreichischen Erbfolgekrieg verbündete er sich durch den Wormser Vertrag vom 17. Sept. 1743 mit England u. Österreich und erhielt gegen Stellung von 45,000 Mann von England jährlich 200,000 Pfd. Sterl. Subsidien, von Österreich aber das Versprechen auf die Grafschaft Anghiera mit Vigo Vanasco, einen Theil des Fürstenthums Pavia, die Herrschaft Bobbio u. Piacenza. Der Aachener Friede 18. Oct. 1748 bestätigte diesen neuen von Österreich bewilligten Zuwachs, mit Ausnahme des Antheils an Piacenza, für welchen S. mit einer Summe Geldes entschädigt wurde. 1754 traten die Genfer an die S. M. ein Gebiet ab, um den Streit mit der sardinischen Krone wegen der Landeshoheit über Genf zu endigen. Die Zeit des Friedens benützte der König zur Ordnung des Reiches im Innern. Zur Hebung des Handels wurden Nizza u. Villafranca zu Freihäfen erklärt, Kanäle u. große Straßen angelegt; 1770 gab er ein neues Gesetzbuch, das Corpus Carolinum (revidirte Sammlung der früheren Gesetze für Civil- und Criminalrecht), besteuerte, seine Autorität dem Papste gegenüber behauptend, die Güter der Geistlichen, besetzte die geistlichen Stellen im Lande selbst, unterwarf die päpstlichen Bullen vor ihrer Veröffentlichung seiner Genehmigung; ohne das Heer zu schwächen, erleichterte er durch kluge Sparsamkeit die Militärlast u. sonst den Steuerdruck. Unter seinem, mit wenigen Herrschertugenden ausgerüsteten Sohne Victor Amadeus II. (III.), verlor das Heer seine moralische Stärke und die Finanzen verfielen. Als Schwiegervater der Brüder des Königs Ludwig XVI. von Frankreich, trat er in die Coalition gegen Frankreich u. schon im Oct. 1792 brach ein franz. Heer in Savoyen u. Nizza ein: Savoyen u. Nizza wurden als zwei neue Departements der Französischen Republik einverleibt. Der König schloß nun 25. April 1793 einen Vertrag mit England, wonach er gegen jährlich 200,000 Pfd. Sterl. Subsidien ein Heer von 50,000 M. zu stellen hatte. Ungeachtet dieser Hilfsgelder u. obgleich der Papst die Einziehung einiger Klöster gestattete, wurde doch das Volk mit schweren Abgaben belastet und daher die Unzufriedenheit allgemein. Wohl wichen 1793 die Franzosen zurück, aber 1794 drangen sie in größerer Zahl wieder in Savoyen ein. Der Kampf schwankte, bis 1796 Bonaparte den Oberbefehl über das franz. Heer übernahm; nach dessen Siegen 12. u. 14. April bei Montenotte und Millesimo mußte Amadeus 28. April einen Waffenstillstand schließen u. im Turiner Frieden 18. Mai 1796 Savoyen, Nizza, Tenda u. Breglio an Frankreich abtreten. Aus Kummer hierüber st. der König

16. Oct. 1796. Sein Sohn Karl Emanuel II. (IV.) bot alle Kräfte auf, um dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen u. die Gewalthaber in Frankreich sich günstig zu erhalten; wirklich verhießen ihm dieselben, als die Ligurische Republik ihm im Frühjahre 1798 den Krieg erklärte ihren Schutz u. besetzten 3. Juli mit seiner Einwilligung die Citadelle von Turin, 6. Dec. jedoch erklärten sie, die der Regierung feindliche Stimmung des Volkes benutzend, ihm den Krieg unter dem Vorwande, daß er feindliche Pläne gegen sie hege, u. zwangen ihn 9. Dec. zur Entsagung auf alle seine Besitzungen auf dem Festlande von Italien. Der König begab sich über Livorno nach Sardinien, wo er im März 1799 eintraf u. noch vor der Landung eine Protestation gegen seine erzwungene Verzichtleistung auf Savoyen u. Piemont erließ.

In Piemont wurde nun Alles nach französischem Fuße umgeformt. Viele, denen die neue Regierung nicht anstand, wanderten aus; Andere, als alte Anhänger der vorigen Regierung bekannt, erlitten von der neuen mancherlei Bedrückungen u. Verfolgungen; das Land wurde durch Parteiungen zerrüttet, u. da Handel u. Gewerbe völlig darnieder lagen, trat Elend u. Hungersnoth ein, welche noch wuchs, als im Mai u. Juni 1799 ein russ.-österr. Heer eindrang u. das Land nach Verdrängung der Franzosen unter Österreichs Schutz kam. Doch der Sieg von Marengo, 14. Juni 1800, stellte die franz. Herrschaft wieder her. Bonaparte bot dem auf Sardinien noch weilenden König Karl Emanuel die Wiedereinsetzung in Piemont gegen förmliche Abtretung von Nizza u. Savoyen an Frankreich an, aber dieser lehnte beharrlich ab, überließ 4. Juni 1802 die Krone seinem Bruder Victor Emanuel und trat in den Jesuitenorden; st. 6. Oct. 1819 in Rom. Am 11. Sept. 1802 erfolgte die Vereinigung Piemonts mit Frankreich u. dessen Eintheilung in sechs Departements.

Nach Napoleons Sturz 1814 wurden die ehemals sardinischen Besitzungen auf dem Festlande von Frankreichs Herrschaft frei und 20. Mai 1814 zog Victor Emanuel in Turin ein. Zwar blieb noch ein Theil von Savoyen bei Frankreich, doch wurde auch dieser in dem zweiten Pariser Vertrage 20. Nov. 1815 zurückgegeben; dazu kam gegen Abtretung von Carouge und Chesne an Genf die Souveränetät über Monaco, nachdem bereits 26. Dec. 1814 vom Wiener Congreß der S-n M. Genua, die davon abhängigen Feudi imperiali u. die Insel Capraja als erbliches Herzogthum zugetheilt war.

König Victor Emanuel I. überließ die Regierung in der Hauptsache seinen Günstlingen, den Grafen Robogent, Abbé Botta u. der Königin, welche Alles wieder möglichst auf den alten Fuß herstellen ließen, neue Klöster stifteten, die Einkünfte der Geistlichkeit vermehrten, die Jesuiten wieder ins Land riefen, gegen Protestanten, Waldenser und Juden strenge Verfügungen erließen, in der Rechtspflege mehre veraltete Formen herstellten und den Handel durch hohe Zölle belasteten. Zwar nahm der König auf Rath des Ministers des Innern, Grafen Balbi, manche verletzende Maßregel zurück, konnte aber damit dem aus der Revolutionsperiode herstammenden politischen Selbstgefühl des gebildeteren Theils des Volkes u. dem immer weiter um sich greifenden Liberalismus, dem selbst der Adel zuneigte, so wenig wirksam begegnen, daß eine von einer Zweigverbindung der Carbonari angezettelte Verschwörung selbst bis in die höchsten Kreise hinauf, ja selbst im präsumtiven Thronfolger, Prinzen Karl Albert v. Savoyen-Carignan, wie auch in der Armee ihre Anhänger fand, und so die Piemontesische Revolution vorbereitete. Das Signal zu derselben gaben die Militäraufstände in Alessandria, Fossano u. Tortona, 9. u. 10. März 1821. In Alessandria wurde die span. Constitution ausgerufen u. eine Junta errichtet und 11. März schloß sich Turin der Erhebung an. Unter diesen Verhältnissen legte der König in der Nacht vom 13. März 1821 die Krone zu Gunsten seines Bruders Karl Felix nieder, bei dessen Abwesenheit — er lebte in Modena —, vorläufig Prinz Karl Albert von Savoyen-Carignan auf Drängen des Volkes die Regierung übernahm. Der Prinz erkannte die proclamirte Constitution u. die provisorisch, im Namen des Königreichs Italien handelnde Junta zur Versammlung des Nationalparlaments an, worauf ein Ministerium Ferdinand del Pozzo (Minister des Innern), eingesetzt u. die Errichtung einer Nationalgarde befohlen wurde. Indessen der König Karl Felix gab von Modena unter dem 16. April eine jede Verfassung ablehnende u. für den Nothfall mit der Anrufung österreichischen u. russischen Schutzes drohende Erklärung und stellte den Grafen Salieri della Torre an die Spitze der treugebliebenen Truppen. Auf dieses hin verließ Karl Albert Turin, begab sich in das Lager der königl. Truppen nach Novara und entsagte der Regentschaft. Indessen gingen auch die von Karl Felix in den Provinzen eingesetzten Militärgouverneurs energisch vorwärts, während auf der andern Seite trotz aller Bestrebungen der Junta u. des noch von Karl Albert eingesetzten Kriegsministers Santa Rosa die Revolution zum Widerstande zu organisiren, die Muthlosigkeit immer weiter um sich griff, angesichts der drohenden Haltung der Österreicher bei Pavia und in der Lombardei. Am 6. April wagten 4000 Insurgenten unter Oberst Regis einen Überfall auf Novara, wurden aber von diesem Platze durch Della Torre mit Unterhandlungen hingehalten, bis die Österreicher unter Bubna 7.—8. April die Grenze überschritten u. sich mit den königl. Truppen vereinigt hatten. Am 8. April wurden die Insurgenten zurückgeworfen, zwei Tage später besetzte Della Torre Turin, während Bubna 11. April vor Alessandria rückte und diesen Platz unterwarf. Nun wurde die absolute Gewalt wieder hergestellt, unter dem Schutze des österr. Heeres, das bis zum Herbste 1823 zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande verblieb u. ein strenges Strafgericht über die Schuldigen geübt, von denen allerdings wer nur konnte, sich flüchtig machte. 1826 erging ein Edict, wonach die Protestanten, die sich in Turin, u. in u. um Pinerolo niedergelassen hatten, ihre Grundstücke verkaufen und sich entfernen mußten; auch die Waldenser erfuhren neue Bedrückungen, welche erst auf die Vorstellungen Preußens u. Englands eingestellt wurden. Karl Felix, der übrigens bei Allem Österreich gegenüber seine Selbständigkeit bewahrte, starb 27. April 1831 und mit ihm erlosch die ältere Linie des Hauses Savoyen.

Ihm folgte nach dem vom Wiener Congreß anerkannten Erbrecht der Familie Savoyen-Carignan trotz aller auf seinen Ausschluß von der Thronfolge gerichteten Intriguen Metternichs Karl Albert,

bisher Prinz von Savoyen-Carignan. Der neue König begann seine Regierung wol mit einigen Verbesserungen in den Finanzen, der Verwaltung und dem Heere, aber im Großen u. Ganzen änderte er in der bisherigen Regierungsweise Nichts, besonders da der Adel u. die Geistlichkeit einen großen Einfluß in der Armee u. Regierung hatten, und er ging nur um so strenger in der angenommenen Richtung vor nach Entdeckung der Verschwörung in Turin, Nov. 1833, u. dem anfangs Febr. 1834 von der Schweiz aus unter Mazzini und Ramorino unternommenen Einbruch deutscher, poln. u. italien. Flüchtlinge, dem sogen. Savoyerzug, der mit vollständiger Zerstreuung der Bande endete. Noch einige nachfolgende Verschwörungen riefen neue Repressivmaßregeln hervor, wie z. B. den Schluß der Universität Turin 18. Aug. 1834. Als strenger Anhänger des Legitimitätsprincips stand Karl Albert mit der Julidynastie auf schlechtem Fuße, noch schlechter mit Spanien, wo er die Ansprüche des Don Carlos anerkannte und sogar offen unterstützte. Das Heer brachte Karl Albert, indem er von einem jährlichen Budget von 75 Mill. Lire allein 27 Mill. auf die Armee verwandte u. eine Landwehr schuf, auf 60,000 Mann. Indessen ward durch Abschluß von Handelsverträgen der Aufschwung des Verkehrs gefördert, im Innern durch Straßen-, Brücken- u. Eisenbahnbau für dessen Hebung gesorgt; Ackerbau u. Industrie, sowie Volksunterricht erfreuten sich regster Unterstützung und in die Finanzen ward Ordnung gebracht. Auch in politischer Beziehung ward mehr u. mehr der liberalen Richtung zugeneigt: einer wenn auch beschränkten Amnestie von 1842 für die Revolutionäre von 1821 folgte eine Milderung der Censur, Einräumung freierer Bewegung für die Wissenschaft, Reform in Gesetzgebung, Justiz- u. Gefängnißwesen, Aufhebung der auf der Insel Sardinien noch bestehenden Feudallasten ꝛc. Als daher 1846 u. 1847 die ganze italien. Halbinsel von der Reformbewegung ergriffen wurde, blieb es in Sardinien nur bei vertrauensvollen Bitten u. Demonstrationen, denen der König, nachdem er 11. Oct. 1847 bereits ein volksthümliches Ministerium berufen, durch Decret vom 30. Oct. 1847 insofern nachkam, als er Einführung einer neuen Gerichtsverfassung, mit Beseitigung der privilegirten Gerichtsstände, Beschränkung der Polizeigewalt, freiere Bewegung der Presse, versprach, auch den 1843 eingerichteten Provinzialräthen in den Gemeinden ausgedehntere Rechte gewährte; auch wurden die Präliminarien für einen nationalen Zollverein zwischen Sardinien, Rom, Toscana u. Lucca eröffnet; 8. Febr. 1848 wurde eine constitutionelle Verfassung verheißen u. 4. März schon verkündet. Das Reformwerk krönte endlich die Bildung eines constitutionellen Ministeriums unter dem Grafen Balbo (8. März), das mit Erlaß eines freisinnigen Wahlgesetzes, Berufung des ersten sardinischen Parlaments und Verkündung allgemeiner Amnestie seine Thätigkeit begann. Vor Verkündung der Verfassung war auch der Jesuitenorden in der ganzen Monarchie aufgehoben worden.

Indessen waren auch die Kriegsrüstungen eifrigst betrieben worden u. als infolge der Februarrevolution in Frankreich das österr. Oberitalien zur förmlichen Revolution überging, ergriff Karl Albert, bereits als das Schwert Italiens (la spada d'Italia) begrüßt, für dieselbe Partei, verhieß in einer Proclamation vom 24. März den lombardischen Brüdern Hilfe, nachdem er Tags zuvor die Kriegserklärung an Oesterreich erlassen hatte, und rückte mit 60,000 Mann in die Lombardei ein, um den von der sardinischen Bevölkerung von Anfang der Bewegung ausgesprochenen Gedanken der Einheit Italiens unter seiner Führung zur That zu machen. Aber die Krone Italiens war nicht so rasch zu erlangen. Am 26. März zogen die Piemontesen in Mailand ein u. ungehindert drang Karl Albert bis zum Mincio, zwang bei Goito 8. April die Oesterreicher zum Rückzuge u. ging 9. April über den Mincio. Wie glücklich aber der Krieg für den König begonnen hatte u. wie günstigen Fortgang er durch die Verstärkung durch Toscaner, Neapolitaner und Römer nehmen zu wollen schien, so unglücklich für Sardinien endigte er. In seiner Stellung müssig verharrend grollte der König auf Venedig, welches sich unterdessen als Republik constituirt hatte, u. auf Mailand, wo sich die lombardische Regierung geweigert hatte, die Nationalversammlung vor Beendigung des Krieges einzuberufen. Dann siegten zwar seine Truppen 30. April bei Pastrengo u. S. Giustina, mußten aber schon bei S. Lucia weichen, u. durch die Zurückberufung der päpstlichen u. neapolitanischen Truppen seitens ihrer Regierungen erhielt die Sache Karl Alberts eine schlimme Wendung. Und als nun Radetzky Verstärkungen an sich gezogen hatte, ergriff er 27. Mai die Offensive u. schlug den König 29. Mai bei Curtatone. Gab auch der Sieg bei Goito u. die Uebergabe von Peschiera (30. Mai) den Sardiniern einige neue Hoffnung, so verschwand doch diese wieder, da Karl Albert gar nichts that, um seinen Sieg zu benutzen, u. die Oesterreicher 11. Juni Vicenza, 14. Treviso u. 15. Padua einnahmen. Inzwischen meldete 11. Juni dem König eine Deputation aus Mailand den Anschluß der ganzen Lombardei an Sardinien und Gleiches erklärte seinerseits Venedig 4. Juli. Der König stand während beinahe 4 Wochen unthätig mit seinem Heere zwischen dem Gardasee und dem Po. Am 23. Juli griff Radetzky die weit ausgedehnte Stellung der Piemontesen an und nach zweitägigen Gefechten erlitten die Letzteren bei Custozza 25. Juli im Entscheidungskampf eine völlige Niederlage, so daß an ein längeres Standhalten nicht mehr zu denken war. Der König langte mit seinem erschöpften Heere 3. August in Mailand an. Inzwischen war 8. Mai in Turin das erste Parlament durch den Generalstatthalter Prinzen Eugen eröffnet u. dabei von der Regierung als Ziel aller Bestrebungen die Einheit Italiens ausgesprochen worden. Nachdem die venetianische Versammlung, dem Beispiele der Lombardei folgend, 4. Juli den Anschluß an Piemont beschlossen hatte, erließ die sardinische Regierung unter dem 16. Juli über diese Vereinigung ein besonderes Decret u. 27. Juli proclamirten Senat u. Deputirtenkammer in Turin die Annahme der Vereinigung der Stadt u. Provinz Venedig mit Sardinien zu Einem Königreiche, worauf 7. Aug. in Venedig selbst noch die Übergabe sämmtlicher Staatsgewalten an die königl. sardinischen Bevollmächtigten Colli u. Cibario erfolgte. Indeß wurde sowol von den Lombarden als von den Piemontesen Alles aufgeboten, um die Niederlage bei Custozza wieder gut zu machen; während 28. Juli die lombardische Regierung in Mailand

einen Vertheidigungsausschuß ernannte, welcher nach dem Verlangen der Republikaner einen Volkskrieg gegen Oesterreich organisiren sollte, ertheilte die piemontesische Deputirtenkammer 29. Juli für die Zeit des Krieges der Regierung unbeschränkte Vollmacht. Gleichwol stand der König machtlos dem Drängen der aufgeregten lombardischen Bevölkerung gegenüber, u. ward selbst im Palaste Greppi in Mailand mit Schüssen bedroht. Am 6. August wurde Mailand an die Oesterreicher durch Capitulation übergeben u. während Radetzky daselbst einzog, verließ Karl Albert die Stadt ohne den Dank u. die erstrebte Krone der Lombardei. Am 9. Aug. wurde zwischen der österreichischen u. sardinischen Armee in Mailand eine sechswöchentliche Waffenstillstandsconvention abgeschlossen, kraft welcher die Festungen Peschiera, Rocca d'Anfo u. Osoppo von den sardinischen Truppen an die österreichischen übergeben, Modena und Parma, sowie die Stadt Piacenza mit ihrem Festungsgebiete und Stadt u. Hafen Venedig nebst der venetianischen Terra ferma von den sardinischen Truppen geräumt wurden. Nun ward der zuvor so hoch gepriesene König Karl Albert plötzlich als Verräther der nationalen Sache an Oesterreich hingestellt. Am drohendsten gestalteten sich die Verhältnisse in Sardinien selbst: es kam nicht nur in mehreren Städten, bes. in Genua, zu bedenklichen Unruhen, sondern auch das seit dem 8. Juli mehrfach veränderte Ministerium (Gioberti war u. A. auch in dasselbe getreten) legte gegen den Waffenstillstand, als einen ohne Autorisation abgeschlossenen, Protest ein u. nahm gleich darauf seine Entlassung, worauf 19. August ein neues aus Gemäßigten gebildetes Ministerium unter dem Marquis Cesar Alfieri di Sostengo zusammentrat. Anfangs October trat di Sostengo zurück u. 11. Oct. ward Perrone di San Martino (bisheriger Minister der Auswärtigen Angelegenheiten) Präsident des Ministerrathes, in dem aber schon 27. Oct. wieder Aenderungen eintraten. Während in verschiedenen Volksversammlungen, namentlich 12. u. 13. Oct. in Turin, Fortsetzung des Unabhängigkeitskampfes verlangt wurde, wollte das Ministerium, obwol es die Kriegsrüstungen nicht aufgab, unter brit. u. franz. Vermittelung einen ehrenvollen Frieden und durch diesen eine Neugestaltung Italiens erlangen, mußte aber endlich dem Drängen der Radicalen weichen u. im Decbr. 1848 bildete Gioberti ein demokratisches Ministerium, dessen Programm die Unabhängigkeit u. Einigung von Italien u. die Wiederaufnahme des Krieges gegen Oesterreich voranstellte. Als nach Auflösung der bis zum Aeußersten leidenschaftlich drängenden Deputirtenkammer (30. Decbr. 1848) die neuen Kammern 1. Febr. 1849 eröffnet wurden, erklärte der König wiederum, daß, wofern die noch schwebenden Friedensvermittelungsversuche zu keinem günstigen Resultate führen würden, er den Krieg wieder aufnehmen würde. Ehe man aber noch zur Aufkündigung des Waffenstillstandes schritt, trat an Giobertis Stelle, welcher vergebens die Intervention Sardiniens für den vertriebenen Großherzog von Toscana erstrebt u. deshalb im Febr. seine Entlassung gegeben hatte, 21. Febr. General Chiodo mit der Präsidentschaft und endlich 8. März Deferrari mit dem Portefeuille des Auswärtigen. Die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgte 12. März 1849 u. wurde in dem 13. März veröffentlichten sardinischen Kriegsmanifeste an die Völker Europas dadurch motivirt, daß sich die Oesterreicher durch die Weigerung der Herausgabe des Geschützbelagerungsparkes von Peschiera, durch Besetzung der Herzogthümer, durch die Blokade Venedigs u. die Vexation der Einwohner des von den Sardiniern geräumten Gebiets Verletzungen des Waffenstillstandes hätten zu Schulden kommen lassen, wogegen Radetzky in seinem Manifeste an die Armee den König geradezu der Treulosigkeit beschuldigte u. es unumwunden aussprach, wenn er es hätte ahnen können, daß die königliche Würde in der Person Karl Alberts so weit herabsinken könne, er demselben die Schmach einer Gefangenschaft in Mailand nicht erspart hätte. Der neue Krieg Sardiniens gegen Österreich dauerte nur drei Tage; 20. März gingen die Oesterreicher über den Ticino, schlugen die Sardinier 21. März bei Vigevano, nahmen Mortara und beendigten den Krieg durch den entscheidenden Sieg bei Novara 23. März. König Karl Albert, welcher in dem Kampfe selbst vergebens den Tod gesucht hatte, legte nun die Krone nieder, flüchtete nach Frankreich u. von da nach Spanien, bestätigte unter dem 3. April 1849 von Tolosa aus seine Abdankung u. st. bereits 28. Juli in Porto. Victor Emanuel II., Karl Alberts ältester Sohn und Nachfolger, schloß schon 26. März mit Radetzky einen Waffenstillstand mit bestimmter Zusicherung eines baldigen Friedensschlusses u. hielt 27. März seinen Einzug in Turin, 28. trat an die Stelle des 26. März zurückgetretenen Ministeriums ein neues unter General Gabriel de Launay als Präsident u. Minister des Auswärtigen, worauf 30. März die Auflösung der Kammer der Abgeordneten erfolgte. Während des Waffenstillstandes blieb das Gebiet zwischen dem Po, der Sesia u. dem Ticino u. die Hälfte der Festung Alessandria von 20,000 Oesterreichern auf Sardiniens Kosten besetzt u. die sardinische Flotte mußte aus dem Adriatischen Meere sich zurückziehen u. die sardinische Armee binnen kürzester Frist auf Friedensfuß gebracht werden. Dieser verfehlte Unabhängigkeitskampf belastete die S. M. mit einer Schuld von 350 Mill. Lire. Während die Nachricht von der Niederlage Karl Alberts u. dem Waffenstillstande in Turin die größte Bestürzung hervorrief, erhob sich in Genua das Volk u. verlangte Loslösung der ehemaligen Republik von Sardinien; jedoch wurde der Aufstand 6. April durch Lamarmora nach zweitägigem hartem Kampfe niedergedrückt u. 10. April erfolgte die Uebergabe der Stadt.

Die nächste Folge von der durch den unglücklichen Krieg herbeigeführten veränderten Stellung Sardiniens zum Auslande, bes. zu Oesterreich, war ein 7. Mai 1849 eintretender Wechsel im Ministerium, wobei Massimo d'Azeglio das Präsidium und das Portefeuille des Auswärtigen erhielt. Am 17. Juni zogen die Oesterreicher aus Alessandria ab u. 6. Aug. erfolgte in Mailand der definitive Friedensabschluß mit Oesterreich, nachdem die Oesterreicher infolge französisch-englischer Intervention ihre Kriegsentschädigungsforderung von 230 Mill. Frcs. bis auf 75 Mill. ermäßigt hatten. Das Ministerium ging nun eifrig daran, die Wunden des Krieges zu heilen, was nicht ohne schwere finanzielle Belastung des Landes möglich war, u. im Einzelnen die Constitution durchzuführen, mußte aber gegenüber der doppelten Opposition von reactionärer u. radicaler

Seite 20. Novbr. 1849 die Kammer auflösen. Die Neuwahlen ergaben eine gemäßigt-constitutionelle Majorität u. ihr legte Graf Siccardi, der Justiz- u. Cultusminister, den nach ihm benannten Gesetzentwurf über die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Einführung der Civilehe u. die Toleranz gegen Akatholiken, namentlich die Protestanten, vor. Trotz des Protestes der Curie und der sämmtlichen Bischöfe Sardiniens wurde das Gesetz von der Kammer angenommen und 9. April publicirt. Als der Erzbischof Franzoni von Turin unter dem 18. April einen Hirtenbrief mit Vorschriften über das Verhalten der Geistlichkeit gegenüber dem Siccardischen Gesetze erließ, wurde er processirt, 4. Mai in die Citadelle von Turin abgeführt u. 23. durch das Geschworenengericht zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt; ebenso der Erzbischof von Sassari, welcher nach Franzoni an der Spitze des Clerus sich gegen das Siccardische Gesetz erklärte. Die Opposition der Bischöfe wurde dadurch nur noch größer, besonders als die Kammern ein weiteres Gesetz annahmen, wonach allen Gesellschaften u. juristischen Personen, gleichviel ob weltlichen oder geistlichen, der Erwerb unbeweglicher Güter ohne erwirkte Zustimmung der Regierung untersagt wurde, u. bei den Verhandlungen über die Finanzlage des Landes (wo es sich ergab, daß gegenüber der Kriegsschuld von 350 Mill. Lire, die laufenden Einnahmen kaum 80 Mill., die Ausgaben dagegen 110 Mill. betrugen) auf den Gedanken kamen, die Klostergüter flüssig zu machen. Indessen die Regierung erklärte, trotz des bereits drohenden päpstlichen Bannes, ihren Weg weiter verfolgen zu wollen, u. veröffentlichte gleichzeitig zwei Decrete, nach welchen sie von dem Kloster der Serviten und den dazu gehörigen Gütern Besitz nahm und allen Pächtern befahl, von Klostergütern die Pachtgelder nur an die Regierung zu entrichten. Zugleich wurden alle feudalen Vorrechte beseitigt und die öffentlichen Arbeiten möglichst gefördert, der Zolltarif durch den Finanzminister Cavour in freihändlerischem Sinne umgestaltet, allerdings nicht ohne auf lebhaften Widerstand zu stoßen, und auf Grund dessen 1850—51 mit den meisten Staaten Europas Handelsverträge abgeschlossen. Als bei der Eröffnung der neuen Kammern 23. Nov. der Finanzminister Nigra das Budget für 1851 vorlegte, stand einer zu erwartenden Einnahme von 88,522,206 Frcs. eine Ausgabe von 181,936,453 Frcs. entgegen, und zur Deckung des Deficits von 93,414,247 Frcs. schlug der Minister der Deputirtenkammer ein neues Steuergesetz vor, als Stempeltaxe, Erb-, Patent-, Professions-, Grund-, Hypotheken-, Meubles- u. Personensteuer. Differenzen mit Österreich, welches ziemlich kategorisch Ausweisung aller lombardischen Flüchtlige aus Sardinien verlangte, u. da dieser Forderung nicht entsprochen, im Gegentheil von der sardinischen Regierung diesen Leuten nicht nur Schutz, sondern auch Unterstützungen gewährt wurden, an den Grenzen immer größere Truppenmassen concentrirte, führten dahin, daß der König, um wenigstens mit Rom den Streit zu beenden, Concessionen nach dieser Seite machte u. namentlich den Minister Siccardi 18. Febr. 1851 entließ, ohne jedoch von der durch das Siccardische Gesetz eingeführten Toleranz gegen Akatholiken abzulassen. Dagegen mußte unter dem Einfluß der Curie das Gesetz über Besteuerung der Güter der Todten Hand zurückgenommen u. ein neues eingebracht werden, sowie der Klerus gegen das Ende des Jahres wieder alle Mittel in Bewegung setzte, um wieder in seinen vorigen Rechts- u. Machtstand zu gelangen. Im Febr. 1852 erhielt ein neuer, die Presse beschränkender, namentlich die Preßprocesse den Geschwornengerichten entziehender Gesetzentwurf die Genehmigung beider Kammern. In der Session von 1852 wurde das Gesetz über Begründung einer Nationalbank mit einem Kapitale von 32 Mill. Frcs., mit der Verpflichtung, der Regierung gegen Staatspapiere u. 3procentigen Zinsen Vorschüsse bis zu 5 Mill. zu gewähren, angenommen. Als nach dem Tode des Präsidenten der Deputirtenkammer, Dionigi di Pinelli, 23. April, die Kammer den Advocaten Rattazzi, den einflußreichsten Führer des linken Centrums, wählte, reichten 16. Mai sämmtliche Minister ihre Entlassung ein, worauf d'Azeglio das Cabinet abermals reconstruirte. Am 13. Juni erfolgte in der Abgeordnetenkammer die Vorlage des schon 1850 bei Gelegenheit der Siccardischen Gesetze verheißenen Civilehegesetzes, u. 5. Juli, allerdings nach heftigen Kämpfen u. unter neuem Bruche mit Rom, die Annahme desselben; aber vor der Abstimmung darüber im Senat wurden die Kammern bis 18. Nov. vertagt. Der Klerus trat entschieden dem Gesetze entgegen, da er in der Civilehe nur ein Concubinat sah, und fand seinen Rückhalt nicht nur an Rom u. Österreich, sondern auch an Frankreich, während die liberale Partei die Regierung zu entschlossenem Handeln drängte. Dieser Lage nicht gewachsen, gab das Cabinet d'Azeglio, von beiden Seiten angefeindet, 20. Oct. 1852 seine Entlassung. Von Neuem begannen der Klerus u. die Absolutisten zu hoffen, zumal der König in dem Wunsche, mit Rom zum Ausgleich zu kommen, Balbo mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragte; indeß Balbos Bemühen war vergeblich u. so ging 4. Decbr. 1852 endlich aus der die Gemüther aufs Höchste spannenden Ministerkrisis ein Cabinet Cavour hervor, zu dem schon d'Azeglio gerathen. Da der Senat den aus der Abgeordnetenkammer hervorgegangenen Civilehegesetzentwurf total modificirte, wurde im Dec. das Gesetz von der Regierung zurückgezogen, ebenso die Gesetzentwürfe über Einziehung der Kirchengüter u. Reduction der Bisthümer. Dagegen erfuhr das Eisenbahnnetz eine bedeutende Erweiterung, ebenso wie das Telegraphennetz. Ein neues Civilproceßgesetzbuch ward 1853 vorgelegt u. 1854 angenommen. Infolge eines 8. Febr. 1853 von italienischen Flüchtlingen in Mailand versuchten Aufstandes wurde das Verhältniß zwischen Sardinien u. Österreich wieder ein gespanntes; zwar internirte od. entfernte die Regierung die auf sardinisches Gebiet übergetretenen compromittirten Lombarden, allein das genügte der österreich. Regierung nicht, vielmehr wurden Ende Febr. die Güter aller, seit der letzten Revolution in Sardinien lebenden emigrirten Lombarden mit Sequestration belegt. Sardinien, welches diese Leute zu großem Verdruß Österreichs mit besonderer Vorliebe gehegt hatte, empfand jetzt diese Maßregel der österreichischen Regierung sehr drückend, indem es diese nun mittellos gewordenen Emigrirten sustentiren mußte. Als die österreichische Regierung, trotz der Gegenvorstellungen der sardinischen, bei ihrer Maßregel stehen blieb, verließ der sardinische Gesandte Wien. Trotz der vielgerühmten

Einigkeit zwischen Kammern u. Regierung mußte Cavour im Nov. die Kammern auflösen. Die neugewählten, namentlich auch der Senat, zeigten sich gefügiger. Auffälligerweise trat 19. Dec. 1853 der König plötzlich bei Eröffnung der Kammern mit der Aufforderung zum Vertrauen gegen die Krone hervor, um eng vereinigt das große Werk zu vollenden, welches Karl Albert ins Leben gerufen habe u. welches er selbst vertheidigen u. erhalten werde. Dabei aber beschränkte sich die Thätigkeit der Kammern nur auf finanzielle u. Fragen der inneren Verwaltung, u. in dieser war es bes. die Einrichtung des neuen Gerichtswesens u. Gründung von Hypothekenbanken. Die Kammer von 1854/55 verhandelte über den Gesetzentwurf über Aufhebung der religiösen Körperschaften u. das Bündniß Sardiniens mit England u. Frankreich u. nahm Beides an. In diesem, Ende Oct. 1854 zu Stande gekommenen Bündnißvertrage zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland verpflichtete sich der König, 26. Jan. 1855 ein sardinisches Hilfscorps von 15,000 Mann unter einem sardinischen General auf eigene Kosten zu stellen, wogegen die englische Regierung für das Jahr 1855 der sardinischen ein mit 4% zu verzinsendes Darlehn von 1 Mill. Pfd. Sterl. gewährte u. im J. 1856 eine gleiche Summe vorzustrecken versprach, wenn dann der Krieg noch nicht beendigt wäre. In der zweiten Woche Aprils 1855 wurden die sardinischen Truppen auf Kosten Englands nach der Krim hinübergeführt, wo sie in der 1. Hälfte Mais anlangten u. in einer Stärke von 17—18,000 Mann fortwährend bis zum Frühjahr 1856 erhalten wurden.

Indessen kam es durch Aufhebung der religiösen Körperschaften im Mai 1855, nachdem die diplomatischen Beziehungen mit Rom bereits längst gestört waren, zum förmlichen Bruche mit Rom und 25. Juli 1855 verhängte der Papst, ohne Namen zu nennen, den großen Kirchenbann über alle, die bei jener Maßregel sich betheiligt. Jedoch wurde diese Maßregel weder der sardinischen Geistlichkeit amtlich von der päpstlichen Regierung mitgetheilt, noch in den Kirchen veröffentlicht. Im Nov. 1855 machte der König, vom Grafen Cavour begleitet, eine Reise nach Paris u. London gerade zu der Zeit, als zwischen England, Frankreich u. Österreich die Verhandlungen über die letzten Friedensbedingungen schwebten, welche man aber der sardinischen Regierung erst nach ihrer Feststellung mittheilte. Erwünscht konnte die Fortsetzung des Krieges Sardinien nur sein, wenn Österreich für Rußland sich erklärte, in welchem Falle Erwerbungen in Italien auf Österreichs Kosten nicht außer dem Bereich der Möglichkeit gelegen hätten; aber der enge Anschluß Oesterreichs an die Westmächte mußte jede Hoffnung der Art vernichten. Es wurde sogar nicht einmal ein sardinischer Bevollmächtigter zugezogen, als die Vertreter Rußlands, Österreichs, Englands, Frankreichs u. der Türkei 1. Febr. 1856 das Protokoll über Annahme der Friedensbedingungen von Seiten Rußlands in Wien unterzeichneten. Auf den Pariser Friedensconferenzen (v. 25. Febr. bis 16. April 1856) war jedoch Sardinien durch den Ministerpräsidenten Grafen Cavour u. durch den sardinischen Gesandten in Paris, Marquis von Villamarina, vertreten (s. Italien, Gesch., S. 74). Nicht zufrieden mit den hier vom Zaun gebrochenen, die italienische Frage betr. Beschlüssen der Pariser Conferenz, erließ Cavour 16. April 1856 eine neue Note, worin über die Gefahr geklagt wurde, in welche Sardinien durch den überwiegenden Einfluß Österreichs in Italien versetzt werde, Sardinien als der einzig italienische Staat bezeichnet, welcher sowol der österreichischen Übermacht, als dem revolutionären Geiste, Schranken setzen könnte, u. daran die Hoffnung geknüpft wurde, daß England u. Frankreich die üble Lage Italiens in ernste Erwägung ziehen u. mit Sardinien über die Anwendung von Heilmitteln sich verständigen würden. Noch rücksichtsloser sprach sich Cavour in der Deputirtenkammer im Mai aus: die österreichischen u. sardinischen Bevollmächtigten wären aus der Conferenz mit der festen Überzeugung von einander geschieden, daß die Politik beider Länder mehr als je von einer Annäherung entfernt sei; die Lage sei nicht ohne Gefahr; das Hauptresultat aber sei, daß die italienische Frage von jetzt an auf der europäischen Tagesordnung bleibe. Die österreichische Regierung erklärte dagegen in einem Rundschreiben an die italienischen Regierungen, daß die sardinische Regierung kein Recht habe, im Namen ganz Italiens zu sprechen. Obgleich die von England u. Frankreich auf die Note vom 18. April ertheilten Antworten nicht zur Fortsetzung eines Streites mit Österreich ermuthigen konnten, so wies doch ein königl. Decret v. 12. Juli einen Credit von 1 Mill. Franken zur Befestigung Alessandrias an, um gegen die von Österreich bewirkte Befestigung Piacenzas Front zu machen, während dieses auf die Verstärkung von Piacenza u. des linken Poufers sich beschränkte. Der Kaiser von Österreich beseitigte die Veranlassung dieses Zerwürfnisses, indem er auf einer Reise nach Venedig, wo ihn Victor Emanuel durch einen Adjutanten begrüßen ließ, 2. Dec. 1856 die Sequestration aller Güter politischer italienischer Flüchtlinge ohne Ausnahme aufhob.

Bei Beginn des Landtags von 1857 (7. Jan.) hob der König in der Thronrede wieder hervor, wie zum ersten Mal die Interessen von einer italienischen Macht auf einem europäischen Congresse vertreten worden seien, um aufs Klarste die Nothwendigkeit einer Verbesserung der politischen Lage Italiens darzuthun, u. die in den Beziehungen zwischen Sardinien u. Österreich obwaltende Spannung trat immer mehr hervor: den Kundgebungen der Presse für die Freiheit Italiens u. gegen Österreich wurde freieste Hand gelassen. Die Kammern bewilligten wieder 5 Mill. Frcs. zur Befestigung Alessandrias. Nach einer neuen Rede Cavours in den Kammern über die Befestigung Alessandrias erhielt die österreich. Gesandtschaft von ihrer Regierung den Befehl, Sardinien zu verlassen u. die preußische Gesandtschaft zu Turin übernahm die Leitung ihrer laufenden Geschäfte (23. März). In Übereinstimmung mit den Kammern schuf die Regierung eine Art Landwehr u. vermehrte die Reserve, weil die Umstände eine Erhöhung der Wehrkraft des Landes erheischten. In der Gesetzgebung herrschte reges Leben; die Kammern beschlossen die Durchstechung des Mont Cenis auf Kosten des Staates u. die Aufhebung der Wuchergesetze u. Feststellung von Zinsen auf Darlehen auf Grund freien Uebereinkommens. Infolge des Klostergesetzes waren schon in der ersten Hälfte des Jahres 1857 330 Mönchs- u. 78 Nonnenklöster mit 4063 Mönchen u. 1426 Nonnen aufgehoben worden, welche

925,604 Frcs. Einkünfte u. 10,790 Hectaren Grund u. Boden besaßen; außerdem hatte die Regierung 1700 Beneficien eingezogen u. 66 Collegiatkirchen mit 650 Kanonikern aufgehoben. Dagegen mehrten sich die Processe wegen angeblicher protestantischer Propaganda, so daß Mehrere mit Gefängniß u. hoher Geldbuße bestraft wurden u. die Kammern bei Berathung eines neuen Unterrichtsgesetzes beschlossen, daß in öffentlichen Schulen die katholische Religion als Grundlage des religiösen Unterrichts zu gelten habe. In Genua brach, als die Regierung u. Kammern die Verlegung des Kriegshafens von Genua nach Spezzia beschlossen, in der Nacht vom 29. zum 30. Juni ein von Mazzini geleiteter Aufstand aus, welcher zwar nach 2tägigem Kampfe bewältigt wurde, aber infolge gleichzeitiger Unternehmungen in Livorno u. gegen das Königreich Neapel, wozu sich die Verschworenen eines sardinischen Dampfers bemächtigt hatten, u. der Auffindung sehr großer Kriegsvorräthe u. weiter Verzweigungen als ein Versuch sehr ernster Art aufgefaßt wurde.

Bald nach Zusammentritt der neugewählten Kammern (14. Dec. 1857) nahm Rattazzi, der Minister des Innern, seine Entlassung u. Graf Cavour übernahm zur Präsidentschaft des Conseils u. dem Portefeuille des Auswärtigen interimistisch noch das Ministerium des Innern, während er das der Finanzen an Lanza abgab; der Grund zum Rücktritte Rattazzis war der Wunsch, den gemäßigteren Kammermitgliedern von der Rechten jeden Vorwand zur Fortsetzung ihrer Opposition gegen das Ministerium zu nehmen u. so die Bildung einer großen gouvernementalen Partei zu erleichtern. Bei Gelegenheit der Wahlprüfungen in der Kammer gab die von vielen Mitgliedern des oppositionellen Klerus geübte mißbräuchliche Beeinflussung der Wahlen Anlaß zu heftigen Debatten, u. mehrere Deputirte mußten provisorisch aus der Kammer ausscheiden. Im Zusammenhang hiermit stand der Beschluß auf Ausschluß der Kanoniker von der Kammer, deren 5 erwählt worden waren. Eine infolge des Attentats vom 14. Jan. 1858 auf den Kaiser Napoleon erlassene Note Frankreichs bestimmte den Grafen Cavour, den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher Strafen für Verschwörungen gegen das Leben fremder Souveräne festsetzte, eine genauere Definition der Vertheidigung des politischen Mordes gab u. das Minimum der Strafe hierfür festsetzte, u. im April u. Juni 1858 von den Kammern angenommen wurde. Wie sich Sardinien hinsichtlich dieses Gesetzes den Forderungen Frankreichs gefügt hatte, so schloß es sich auch in der auswärtigen Politik dem mächtigen Nachbar an. Enger noch wurde die Verbindung Piemonts mit Frankreich durch eine Reise des Grafen Cavour nach Plombieres zu Napoleon III., wo die Ereignisse des Jahres 1859 vorbereitet wurden. Der Eintritt des bisherigen Kammerpräsidenten Cadorna als Minister des öffentlichen Unterrichts (Nov. 1857) verstärkte das Cabinet im Sinne des linken Centrums des Abgeordnetenhauses.

Noch vor dem Schluß des Jahres 1858 hatte die sogen. Italienische Frage ein bedeutungsvolles Gewicht gewonnen. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich u. Sardinien u. die heftige Sprache der Presse beider Länder vermehrten das Kritische der Lage, u. eine laut ausgesprochene Agitation erklärte offen, daß die sardinische Regierung nicht eher ruhen werde, als bis Österreich keinen Fuß breit Landes mehr in Italien besitzen werde. Die bedeutungsvollen Worte, welche der Kaiser Napoleon am Neujahrstag 1859 an den österreichischen Gesandten gerichtet hatte, fanden in der Thronrede, mit welcher der König Victor Emanuel 10. Jan. die Kammern eröffnete, einen Widerhall; die Lage unseres Landes, sagte der König, ist nicht frei von Gefahren, denn indem wir die Verträge achten, sind wir anderseits nicht unempfindlich gegen den Schmerzensschrei, welcher aus so vielen Theilen Italiens sich erhebt. Die Kammer beschäftigte sich sofort mit dem Gesetzentwurf über die Nationalgarde, welche in eine Art Landwehr mit Dienstverpflichtung bis zum 35. Lebensjahre u. militärischer Disciplin umgewandelt wurde. Das Weitere s. Italien (Gesch.), S. 74 ff. Die S. M. ging infolge des Gesetzes v. 17. März 1861, wonach Victor Emanuel den Titel: König von Italien annahm, in Italien auf. Vergl. Manno, Storia di Sardegna, Tur. 1825, 3 Bde.; Brofferio, Storia di Piemonte, ebd. 1849—52, 5 Bde.; Cibrario, Storia della monarchia di Savoia, ebend. 1840—47, 3 Bde.; Cesare di Saluzzo, Hist. milit. de Piemont, 2. A. ebd. 1859—61; Ricolli, Storia della monarchia Piemontese, Flor. 1861 ff.; Bianchi, Storia della monarchia Piemontese, 1773 bis 1861, Tur. 1877 ff. Lagai.

Sardo, s. Castelsardo.

Sardona (Saurenstock), Gebirgsstock der Glarner Alpen, auf der Grenze der schweizer. Kantone Glarus, St. Gallen u. Graubünden; 3056 m hoch. Davon südwestlich erhebt sich der Vorab (3225 m), östlich der Ringelspitz (3249 m) u. nordöstlich die Grauen Hörner (2847 m) mit dem Piz Sol (15. Aug. 1864 zum ersten Mal erstiegen).

Sardonisches Lachen (Sardonius risus, Sardoniasis, v. Griech.), krampfhaftes, mit schnell wechselnden, krampfhaften Gesichtsverzerrungen, welche den Ausdruck des Lachens geben, ohne daß eine Stimmung dazu vorhanden, bei den Alten das Lachen der Verzweiflung in der äußersten Gefahr, genannt entweder von einer Sitte der Sardinier, die in ihrem boshaften tückischen Charakter es trieben unter Zähnefletschen (σαίρειν), oder von der Wirkung der auf Sardinien wachsenden Giftpflanze Sardion (Sardonia poa).

Sardonyx, eine Art Chalcedon.

Sardou, Victorien, geb. 7. Sept. 1831 zu Paris; studirte erst Medicin, dann Geschichte u. lebte von Privatstunden und Schriftstellerei. Sein erstes Theaterstück 1854, fiel durch, aber durch die Schauspielerin Déjazet gefördert, begann er 1858 seine Laufbahn als dramatischer Schriftsteller von Neuem, gelangte schnell zu einem großen Vermögen u. gilt jetzt für den fruchtbarsten, vielseitigsten u. beliebtesten, aber nicht für den selbständigsten französischen Dramatiker unserer Zeit. Juni 1877 wurde S. in die Akademie aufgenommen. Seine besten Stücke sind: Nos intimes, 1861; Les ganaches, 1862; Les vieux garçons, 1865; La famille Benoîton, 1865; Nos bons villageois, 1866; Séraphine, 1868; Fernande, 1870; Rabagas, 1872; Andréa, 1873; L'oncle Sam, 1874; La Haine, 1875; L'espion, 1876 (Stoff aus dem Deutsch-franz. Kriege); Dora, 1877, als ein dramatisches Meisterwerk erklärt. Vgl.

Maria Deraisme, Le théâtre de S., 1875, u. A.; Gottschall, Portraits u. Studien, Bd. 4, Lpz. 1874; Montégu in der Revue des Deux mondes, 1877; Lindau, in der Gegenwart 1876, 4 u. 5. Volckert.

Sardoum mare (Sardonicum mare, a. Geogr.), der südlich u. westlich von Sardinien gelegene Theil des Mittelmeeres.

Sarepta, 1) (Zarphat, a. Geogr.), Stadt in Phönikien zwischen Tyros u. Sidon, in deren Umgegend ein feuriger Wein wuchs; hier hielt sich der Prophet Elias während einer Theuerung bei einer Wittwe auf; im Mittelalter war es ein befestigter Platz u. Sitz eines Bischofs; jetzt in der Nähe Sarafend. **2)** (n. Geogr.) Colonie im Kreise Zarizyn des russ. Gouv. Saratow, an dem Einflusse der Sarpa in die Wolga; hat mehrere Fabriken, Senfbereitung, Seiden- u. Tabakbau, lebhaften Handel u. ist eine Colonie der Herrnhuter (s. Brüdergemeinde). S. wurde 1765 angelegt und 1797 vom Kaiser Paul I. mit eigener Gerichtsbarkeit (ausgenommen Criminaljustiz) beliehen. Dronke.

Sarg, Behältniß, in welchem ein Leichnam in die Erde begraben od. in einer Gruft beigesetzt wird. Bei Völkern, bei denen das Einbalsamiren gebräuchlich war, wie bei den Ägyptern, hatte man Särge von Sykomorenholz, od. eine Art Futterale aus Zeug, welche nach der Gestalt der Mumie gearbeitet waren u. das Gesicht der Leiche, mit einer Maske bedeckt, frei ließen. Diese Särge wurden nun in größere Behälter, Sarkophage, gelegt, welche meist aus Kalkstein, seltener aus Marmor od. Basalt, für Könige u. Priester von Granit waren; innen u. außen mit Hieroglyphen u. Bildern religiöser Bedeutung. Wenn bei den Griechen u. Römern die Leichen unverbrannt begraben wurden, so wurden sie zuweilen in einem steinernen od. auch thönernen Sarg eingeschlossen, die später mit Reliefs geschmückt auf die Monumente gesetzt wurden. Im Mittelalter kamen für Große die metallenen Särge aus Kupfer, Zinn, Blei, für Fürsten auch wohl aus Silber bestehend, auf, welche dann wieder in hölzerne gesetzt wurden.

Sargāns, 1) Landvoigtei und Grafschaft der Schweiz von 1482—1798, unter Hoheit der acht alten Kantone. **2)** Städtchen und Hauptort in dem gleichnam. Bez. des schweizer. Kantons St. Gallen, am Fuße des Gonzen, zwischen dem Rhein und der Seez, Knotenpunkt der Vereinigten Schweizerbahnen; altes Felsenschloß, einst Sitz des Grafen von Werdenberg-S. u. dann von 1482—1798 der eidgenöss. Landvögte; Landwirthschaft, Weinbau, kalte Schwefelquelle; 1870: 1014 Ew. Dabei ein Eisenwerk.

Sargassomeer, s. u. Algen, S. 412. [H. Berns.

Sargassum *Ag.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Fucaceae, ausgezeichnet dadurch, daß die Befruchtungsorgane an besonderen reich verzweigten axillären Zweigen stehen. Über 100 Arten in den tropischen Meeren; häufigste Art S. vulgare *Ag.*, mit linealod. länglich-lanzettlichen gesägten blattartigen Abschnitten u. dichotomisch verzweigten, die Geschlechtsorgane tragenden Gebilden in den Achseln derselben.

Sargon (Sarrukin), König von Assyrien, Vater des Sanherib, der wahrscheinliche Stifter der Dynastie der Sargoniden, regierte von 722—705 und war einer der gewaltigsten aller assyrischen Könige. Er eroberte vollends das von Salmanassar 3 Jahre lang belagerte Samaria u. machte überhaupt Nord-Israel ein Ende. Auch mit Ägypten führte er Krieg, belagerte und eroberte Asdod; besiegte Elam, nicht minder den König Merodach-Baladan von Babylon u. setzte sich (709) selber die Krone von Babylon aufs Haupt. Ebenso führte er siegreiche Kriege mit Medien u. Armenien u. machte dem Chatti-Reiche Karkemisch am Euphrat ein Ende. Nordnordöstlich von Ninive, an der Stelle des heutigen Khorsabad, erbaute er sich einen Prachtpalast, dessen Vollendung er aber nicht lange überlebte. Er starb, vielleicht ermordet, 705. Der Palast wurde von dem Franzosen Botta aufgegraben; die wichtigsten Reliefplatten u. sonstige Überbleibsel desselben im Louvre zu Paris.

Sari, Hauptstadt der pers. Prov. Masenderan, unweit des Kaspischen Meeres, eine früher bedeutende Stadt, jetzt im Sinken; auf 8000 Ew. geschätzt.

Sarikol, so v. w. Sirikul.

Sark (Gers, Serq), eine der englisch-normannischen Inseln im Canal (La Manche), unweit der französischen Küste, $5_{/6}$ km lang, $2_{/4}$ km breit und $5_{/16}$ □km groß, mit 548 Ew.; besteht aus 2 Theilen, die durch eine 117 m hohe, schmale Landenge verbunden sind. Die steilen Küsten können an mehreren Stellen bestiegen werden; der am meisten benutzte Weg führt vom kleinen Hafen de Creux durch einen durch die Granitfelsen gebrochenen Tunnel auf das gut angebaute Plateau. Die Einwohner treiben Ackerbau u. Fischfang u. haben für die Verwaltung ihrer Localangelegenheiten ein eigenes Parlament. Die nur 73 m breite Meerenge le Gonilot trennt von S. das unbewohnte Felseneiland Brechou (Ile des marchands), auf dem zahlreiche Kaninchen leben. H. Berns.

Sarkasmus (v. Gr.), das Zerren am Fleische; ein bitterer, mit Hohn verbundener, tief verletzender, den davon Getroffenen gleichsam zerfleischender Spott; daher sarkastisch, höhnisch, beißend, bitter.

Sarkocēle, so v. w. Fleischbruch.

Sarkode, s. Zelle.

Sarkolemma, s. Muskel.

Sarkōm (Sarcoma, v. Griech., Fleischgeschwulst), eine Geschwulst, welche nach der Erklärung der früheren Zeit die Farbe und Consistenz von Fleisch hat. Als Fleisch bezeichnet aber der Volksmund nicht allein das Muskelfleisch, sondern auch faserige Gewebe, das sogen. wilde Fleisch (caro luxurians), Narbengewebe ꝛc.; der Begriff ist demnach ein sehr unbestimmter. Die heutige Medicin erklärt nach Virchow alle diejenigen Geschwülste für S-e, deren Gewebe der allgemeinen Gruppe nach der Bindesubstanzreihe angehört und die sich von den scharf zu trennenden Species der bindegewebigen Gruppen nur durch die vorwiegende Entwickelung der zelligen Elemente unterscheiden. Zwar treffen wir in den S-en meist zu gleicher Zeit die verschiedensten Arten der Zellen, doch lassen sich immerhin drei große Gruppen von S. unterscheiden: die Rundzellen-S-e, wenn Rundzellen, Spindelzellen-S-e, wenn Spindelzellen, Fibrome, wenn Fasergewebe vorwalten. Außerdem können sich in den S-en Schleim-, Knochen- u. Fettgewebe als secundäre Bildungen vorfinden u. der Consistenz und histologischen Beschaffenheit der S-e mancherlei Verschiedenheiten verursachen. Besonders ist dies der Fall, wenn sich zu einem Rundzellen-S. eine Knochenneubildung hinzugesellt (Osteoidsarkom). Die S-e gehören, wenn sie reine S-e sind, zu

den gutartigen Neubildungen, die zwar mancherlei Störungen des Körpers herbeiführen können, jedoch nicht, wie die Krebse, ein specifisches u. zu baldigem Tode führendes Allgemeinleiden zur Folge haben, zur rechten Zeit mit dem Messer entfernt, tritt vollständige Gesundheit ein. Häufig combiniren sich jedoch die S-e mit krebsigen Bildungen oder gehen in Krebs über u. gehören sie dann zu den bösartigen Neubildungen (Carcino-S-e). Kunze.

Sarkophăgos (gr., d. i. fleischfressend), 1) der Alaunschiefer, welcher bes. bei Assos (daher Assischer Stein) in Troas gefunden wurde u. die Kraft hatte, Leichname in kurzer Zeit (40 Tage) in Verwesung zu setzen, daher man mit diesem Stein die Särge auslegte; 2) Steinsarg, Prachtsarg, auch steinernes Behältniß für Särge, s. u. Sarg.

Sarlat, Stadt u. Hauptort in dem 10 Cantone u. 133 Gemeinden mit 109,699 Ew. umfassenden, gleichn. Arr. des franz. Dep. Dordogne, an der Cuze; Gerichtshof I. Instanz, Kathedralkirche (aus dem 11. u. 12. Jahrh.), Communal-Collége, geistl. Seminar, Fabrikation von Schmelztiegeln und Eisenwaaren, Gerberei, Gipsbrennerei, Kupfer-, Eisen-, Braun- u. Steinkohlenbergbau, Handel mit Nußöl, Trüffeln, Rindvieh, Wachholderbeeren, Wein u. Branntwein; 4521 Ew. (Gem. 6554).

Sarmatĭa, bei den alten Geographen der östl. Theil des nördl. Europa u. der westl. des nördlichen Asien, das alte Skythenland, welches durch den Tanais in das Europäische und Asiatische S. getrennt wurde. A. Europäisches S., das Land, welches in S. von Mösien u. Dacien, im W. von Germanien, im O. von dem Asiatischen S. begrenzt wurde u. im N. ohne bestimmte Grenze war, also ungefähr das heutige SRußland, NGalizien u. Polen. Das Sarmatische Gebirge, welches nächst den Alpen für das höchste in Europa galt, war die nördl. Fortsetzung der Karpates, außerdem die Venedischen Berge u. die Rhipäen; Flüsse sind: der Tanais u. Lykos ꝛc., welche in die Palus Mäotica, der Borysthenes, Hypanis u. A. (Poras), welche in das Schwarze Meer mündeten. Von Seen werden der Byke u. Amadoke genannt. Das Land war seines rauhen Klimas wegen nicht zum Ackerbau geeignet, aber doch von vielen Stämmen bewohnt, so von Taurern, Venedern, Bastarnern, Jazygen u. Roxolanen, Alaunen u. A. Städte (von den Griechen angelegt) nur im S., wie Taphros, Chersonesos, Theodosia, Pantikapäon ꝛc. B. Das Asiatische S., im W. an das Europäische S., im S. an den Kaukasus u. im N. an unbekannte Länder grenzend, also jetzt das Land zwischen Don u. Wolga, die westlichen Theile von Astrachan u. Kasan. Gebirge: die Hippischen, Koraxischen, Kerauischen; Flüsse: Rha, Abaskos, Nesis, Rhombites u. Udon. Völkerschaften: Kerketen, Sirakener, Jaxamaten, Sirben, Suarner, Perierbiden, Zakaten, Aorsen, Modaken u. v. A. Städte waren Pityus, Phanagoria, Tanais.

So unbestimmt, wie die Ausdehnung des Landes, ist der Ursprung der Bewohner, Sarmatä (Sauromatä) und ihre Stellung zu den übrigen Völkern. Nach Herodot waren sie Nachkommen der Amazonen u. Skythen; Spätere vermischen sie überhaupt mit den Skythen. Die Sarmaten waren Nomaden und zerfielen in viele kleine Völkerschaften. Sie lebten auf Pferden, deren Fleisch u. Milch ihre Hauptnahrung bildete; Ackerbau wurde nur wenig getrieben. Ihre Verfassung war eine sehr lose u. freie; meist stand ein Häuptling an der Spitze eines Lagers. Ihre militärische Stärke beruhte auf der Reiterei; ihre Hauptwaffen waren Bogen u. Pfeile. Wie die Ethnographie, so ist auch die Geschichte der Sarmaten vielfach mit den Skythen gemischt. Vgl. Brunn, Notices sur la topographie ancienne de la nouvelle Russie, Odessa 1857; Becker, Die Gestade des Pontos vom Ister bis Borysthenes, Petersb. 1862. Jähnke.

Sarmentum (lat.), 1) dünner Zweig; 2) Ranke.

Sarmizegethūsa, Hauptstadt von Dacien, von Trajan zur Colonie erhoben u. Ulpia Trajana Augusta genannt; bedeutende Trümmer von Tempeln, Amphitheater, Wasserleitungen bei Varhely in Siebenbürgen.

Sarne, Stadt im Kreise Kröben des preuß. Regbez. Posen; Viehhandel; 1875: 1593 Ew.

Sarnen, Flecken u. Hauptort im Theile Ob dem Walde des schweizer. Kantons Unterwalden, am Ausfluß der Sarner Aa (s. u. Aa 2) aus dem 7,4 □km großen Sarner See; Sitz der Kantonsbehörden, Rathhaus, Gymnasium, Kapuzinerkloster, Benedictinernonnenstift (seit 1199), Waisenhaus, Armenhaus, Zeughaus, Gerberei, Färberei; 1870: 3720 Einw. Der Platz, wo die 1308 zerstörte Burg des Landvogts Landenberg lag, ist jetzt Versammlungsort der Landesgemeinde. In der Nähe Schwendi-Kaltbad mit einer eisenhaltigen Mineralquelle.

Sarno, 1) Küstenfluß in den ital. Prov. Salerno u. Neapel, mündet der Insel Nevigliano gegenüber in den Golf von Neapel. Er hieß im Alterthum Sarnus und unweit seiner Mündung lag Pompeji. 2) Stadt an einem Arm des Vorigen, Station der Röm. Bahn; Bischofsitz, Kathedrale, geistliches Seminar, Schloß, einige Industrie, Wein- u. Ölbau, besuchte Mineralquellen; 10,674 Ew. (Gem. 15,382) u. Titel eines Herzogthums. In der Umgegend Seidenzucht.

Saron, die Küstenebene zwischen Cäsarea und Jafa, zum Theil durch Vegetation und fette Viehweiden ausgezeichnet, aber unsicher durch Beduinen. In ihr 7. Sept. 1191 große Schlacht zwischen den Kreuzfahrern u. Saracenen.

Saronischer Meerbusen, der Golf von Ägina.

Saronno, Flecken in der ital. Prov. Mailand, an der Lura; Wallfahrtskirche der heil. Jungfrau von 1498 mit Façade von Pellegrini; einige Industrie; 5392 Ew. (Gem. 6546).

Saros, 1) (a. Geogr.) Fluß in Kleinasien, entsprang in Kataonien auf dem Taurus, ging dann durch Kilikien u. mündete südöstl. von Tarsos ins Meer; jetzt Saron Su oder Seihun. Am S. 625 u. Chr. Niederlage der Perser durch die Griechen. 2) (n. Geogr.) Meerbusen des Ägäischen Meeres, welcher nach O. eindringt u. die Halbinsel Gallipoli von Rumelien (Thrakien) trennt, geschlossen durch die Vorgebirge Paxi u. Stiliburnu; in der Tiefe des Golfes die kleinen S.-Inseln.

Sáros, 1) Comitat in Ungarn, im nördlichsten Theile Ungarns, grenzt im N. an WGalizien, im O. an das Comitat Zemplin, im S. an Abauj, im W. an Zips; 3790,58 □km (68,84 □M) mit (1869) 175,292 Ew. (auf 1 □km 46, in ganz Ungarn 51). Das Comitat ist sehr gebirgig durch die Karpathen, deren Ausläufer es ganz erfüllen. Flüsse sind: Hernad, Tarcza, Topla, Ondava.

Eisenbahnen zusammen 101 km. Das Klima ist rauh u. kalt, aber gesund, im südlichen Theile mehr gemäßigt. Auf den Gebirgen gedeiht nur Hafer, in den Thälern werden bes. Flachs, Hanf, Buchweizen u. Obst gebaut. Die Wälder liefern viel Bauholz, die Berge Eisen, Salz (berühmt sind die Sovarer Salzgruben) u. Edelsteine, bes. Opale. Sehr zahlreich sind ferner die Mineralquellen; die berühmtesten darunter sind die eisenhaltigen Quellen von Bartfeld. Die Einwohner (meist Slovaken u. Ruthenen) treiben Ackerbau, Vieh- u. Bienenzucht, Leinenweberei, Töpferei, Pottaschesiederei, Papierfabrikation, viel Branntweinbrennerei u. Handel. Das Comitat wird eingetheilt in 12 Stuhlbezirke. 2) (Nagy-S.) Marktflecken darin, an der Tarcza, Station der Eperies-Tarnower Eisenbahn; war sonst eine königl. Freistadt; großes Castell, Tuchfabrikation, Dampfmühle; 1869: 2775 Ew. Dabei auf einem Berge das alte Schloß S., von welchem das Comitat den Namen führt. H. Berns.

Sáros-Patak (Nagy-S.-P.), Marktflecken im ungar. Comitate Zemplin, am Bodrog u. am Fuße der Hegyallya, Station der Ungar. Nordostbahn; schönes Schloß mit Park, Sitz eines evangel. Superintendential-Consistoriums u. Convents helvetischer Confession, reformirtes theologisches Collegium mit Bibliothek von 24,000 Bänden, reformirtes Obergymnasium, kathol. Hauptschule, Lehrerpräparandie, Tuchweberei, Fischerei, ansehnlicher Weinbau, Mühlsteinbrüche; 1869: 5366 Ew.

Sarothamnus vulgaris *Wimm.*, Besenginster, ist Cytisus scoparius *Lk.*

Sarpa, kleiner See im russ. Gouv. Astrachan, am Fuße der Ergeni-Hügel, von der Tunguia genährt, ergießt sich als S. bei Sarepta in die Wolga.

Sarpedon, Sohn des Zeus, Führer der Lyker im Trojan. Kriege, der von Patroklos erschlagen wurde. Er war ein Liebling der Götter. Bei Xanthos stand ihm ein Heiligthum.

Sarpi, Paolo, gelehrter theologischer u. politischer italien. Schriftsteller, geb. 1552 in Venedig, seit 1565 Servitenmönch, bekannt als solcher unter dem Namen Fra Paolo (Paulus Venetus u. Paulus Servita), bewandert in den alten Sprachen, den Naturwissenschaften, der Theologie u. Philosophie, war eine Zeit lang Lehrer der Theologie in Mantua, unterstützte dann in Mailand den Cardinal Borromeo bei den Reformen in seinem Erzbisthum, wurde später Provincial seines Ordens im Venetianischen und Generalprocurator desselben. In dem Streite zwischen der Republik Venedig u. dem Papste Paul V. stand er als Staatsconsultor auf der Seite des Staates u. bekämpfte den weltlichen Einfluß des Papstes auf Staatssachen. Deshalb 1606 zur Verantwortung nach Rom gefordert, ging er nicht dahin u. wurde in dem 1607 zwischen den streitenden Parteien geschlossenen Vergleich vom Papste amnestirt, dagegen aber den Angriffen von Banditen u. selbst Mordversuchen in seinem Kloster ausgesetzt. Er st. 12. Jan. 1623 in Venedig. S. schr. u. A.: Istoria del concilio Tridentino, Genf 1619 u. ö. (deutsch von Winterer, Mergentheim 1839 ff., 4 Bde.), sein vorzüglichstes Werk; Istoria particolare delle cose passate tra il sommo Pontefice Paolo V e la Serenissima Repubblica di Venezia, Lyon 1624 u. ö.; Istoria dell' origine, forma, leggi ed uso dell' ufficio dell' inquisizione nella litta e dominio di Venezia, Vened. 1637; Werke, zuletzt Neapel 1790, 24 Bde. Vgl. Bianchi-Giovini, Biografia di F. P., Zür. 1836, 2 Bde.; Münch, Fra Paolo, Karlsr. 1838; Campbell, Vita di P. S., Flor. 1875. Booch-Arkossy.*

Sarpsborg, Stadt im norweg. Amte Smaalenene, am Glommen, der in der Nähe den 20 m hohen Wasserfall Sarpsfoß bildet; guter Hafen, nur unbedeutender Handel; 1876: 3330 Ew. Der im 11. Jahrh. gegründete Ort wurde 1567 in einem Kriege mit Schweden zerstört u. erst seit 1830 wieder neu angelegt.

Sarraf (gew. Saraf), arabisch eigentlich der Vertauschende, daher Geldwechsler, Bankier; der sich auf den Preis u. Werth der Sachen versteht.

Sarralbe, s. Saaralben.

Sarrancolin, Marktflecken im Arr. Bagnères-de-Bigorre des franz. Dep. Ober-Pyrenäen, an der Neste, unweit der Quelle der Garonne; Kirche aus dem 11. Jahrh.; Fabrikation von Papier zu Cigarretten, Brüche von berühmtem Marmor (S-er Marmor), Handel mit Marmor; gegen 1000 Ew.

Sarre, franz. Name des Flusses Saar.

Sarreguemines, Stadt, so v. w. Saargemünd.

Sars, Michael, norwegischer Naturforscher, geb. 30. Aug. 1805 zu Bergen; studirte Theologie und war Pfarrer an kleinen Orten, bis er 1854 Professor der Zoologie in Christiania wurde. Die größten Verdienste erwarb er sich durch seine Untersuchungen über die Verwandlung niederer Thiere u. die Vertheilung derselben in verschiedenen Tiefen der See an den Küsten seines Vaterlandes und des Mittelmeeres. Er schrieb darüber außer zahlreichen Abhandlungen in gelehrten Zeitschriften: Fauna littoralis Norvegiae, Bergen 1846; Les Crinoides vivants, Christ. 1868. Er st. 22. Oct. 1869. Auch seine beiden Söhne Johann Ernst Welhaven, geb. 1835, u. Georg Ossian, geb. 1837, haben sich schon durch zoologische Arbeiten wohlverdiente Anerkennung erworben. r.

Sarsaparilla, s. Sassaparille.

Sarsche od. **Serge**, 5- od. 7bindiger Atlas aus kammwollenem Stoff, meist schwarz; angewendet zu Damenschuhen, Halsbinden, Möbelüberzügen ꝛc.

Sarsenet (v. Franz.), leinwandartige dicht gewebte Baumwollenzeuge, im Stück gefärbt und sehr geglättet. Einfarbig dient er bes. zu Futterkattun. Der beste heißt Cambrik od. Perkal, der mit bunten Mustern bedeckte zu Frauenkleidern dienende Scambriks.

Sarsina, alte umbrische Stadt u. später römisches Municipium, Geburtsstadt des Plautus; jetzt noch S., Stadt in der ital. Prov. Forli, am Savio; Kathedrale, Bischof; Schwefelgewinnung; 3173 Ew.

Sarskoë-Selo, s. Zarskoje Selo.

Sarstedt, Stadt im Kreise u. der preuß. Landdrostei Hildesheim, an der Innerste, Station der Hannover. Staatsbahnen; Fabrikation von Baumwollenwaaren, Zündhölzchen, Kochherden, Zucker ꝛc., große Kunstmühle, bed. Ziegeleien; 1875: 2027 Ew.

Sarteano, Stadt in der italien. Provinz Siena, Mineralquellen; 4504 Ew.

Sarten, s. u. Tadschik.

Sartène, Stadt u. Hauptort in dem 8 Canton und 47 Gemeinden mit 35,631 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Corse (Corsica),

Kriegsplatz; Gerichtshof erster Instanz, Zellengefängniß, Ackerbaukammer; Pottaschefabrikation, Viehzucht, Handel, namentlich mit Getreide, Öl, Vieh ꝛc.; 3337 Ew. (Gem. 4724).

Sarthe, 1) Fluß im nordwestlichen Frankreich, entspringt bei Moulins-la-Marche im Dep. Orne, fließt durch dieses Dep., bildet dann die Grenze zwischen demselben u. dem Dep. S., fließt darauf durch letzteres Dep. u. das Dep. Maine-et-Loire, vereinigt sich bei Angers mit der Mayenne, mit welcher sie die Maine bildet, welche in die Loire mündet. Sie ist 276 km lang u. von Le Mans abwärts 128 km weit schiffbar. Ihre Nebenflüsse sind rechts: Merdereau, Vègre u. Erve; links: Vienne, Orne, Huisne und Loir. 2) Departement in Frankreich, grenzt im N. u. NO. an das Dep. Orne, im O. an Eure-et-Loir u. Loir-et-Cher, im S. an Indre-et-Loire u. Maine-et-Loire und im W. an Mayenne; 6206,$_{68}$ □km (112,$_{72}$ □M) mit (1876) 446,239 Ew. (auf 1 □km 72, in ganz Frankreich 69,$_{8}$). Das Dep. ist meist eben u. fruchtbar, nur das Gebiet im SO. zwischen der Huisne und dem Loir besteht größtentheils aus sandigen, meist ganz unfruchtbaren Heiden. Flüsse: S., Sarthon, Merdereau, Orthe, Vienne, Orne, Huisne, Même, Coesnon, Vézanne, Vègre, Erve, Loir, Braye, Aune ꝛc. Nur S. u. Loir sind schiffbar. Unter den wenigen Etangs ist der von Saosnes der bedeutendste. Eisenbahnen: zusammen 303 km. Das Klima ist gemäßigt und gesund. Von der Gesammtoberfläche sind 410,912 ha Ackerland, 60,654 ha Wiesen u. Weiden, 9497 ha Weinberge, 69,282 ha Waldungen u. 23,806 ha Heiden. Producte: Eisenerze (wenige), Anthracit, Torf, Schiefer, Sandsteine aller Art, Mühlsteine, Kalksteine, Marmor, Kreide; Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Obst (namentlich Äpfel und Birnen zur Ciderbereitung), Nüsse, Maronen, Wein (von geringer Qualität, 1874: 150,539 hl), Holz; Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, sehr viel Geflügel (namentlich berühmt die Kapaune und Poularden von Le Mans und die Gänse wegen ihrer Federn), Wild, Bienen (etwa 19,000 Bienenstöcke). Jährlich werden gegen 80,000 Schweine, 10 Mill. Eier, 100,000 fette Gänse u. 250,000 Stück anderes Geflügel nach Paris ausgeführt. Die Haupterwerbsquellen der Bewohner bilden Ackerbau, Viehzucht, Bergbau u. eine ziemlich bedeutende Industrie. Die wichtigsten Industriezweige sind: Hanf- u. Leinwandweberei (einer der ältesten u. wichtigsten Industriezweige des Dep.), Bleicherei, Baumwollen- und Wollenweberei, Eisenindustrie (mit Production von Roheisen, Eisengießerei, Fabrikation von Maschinen und anderen Eisenwaaren), Glockengießerei, Fabrikation von Chemikalien, Töpferwaaren, Fayence, Glas, Papier, Leder (namentlich von Lamm- u. Ziegenleder für die Handschuhfabrikation), Uhren, Kerzen, Quincailleriewaaren ꝛc., Ziegelbrennerei, Kalkbrennerei ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 49 Mill. Frcs. jährlich. Von Wichtigkeit ist auch der Handel mit den Landeserzeugnissen, namentlich mit getrocknetem Obst, Luzernerklee ꝛc. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 36,$_{7}$ Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,$_{4}$. Eintheilung in 4 Arrondissements, zusammen mit 33 Cantonen u. 386 Gemeinden. Hauptort ist Le Mans. H. Berns.

Sarti, Giuseppe von, italien. Tonkünstler, geb. 28. Dec. 1729 in Faenza (Kirchenstaat); studirte unter Padre Martini in Bologna Contrapunkt und Composition u. trat schon 1752 mit der Oper Pompeo in Armenia u. A. hervor, wurde 1756 Hofkapellmeister zu Kopenhagen, wo er aber, sowie auch 1769 in England mit seinen Compositionen kein Glück machte. Ruf erlangte er erst 1770 als Kapellmeister des Conservatorio dell' Ospedaletto in Venedig, wurde 1779 Kapellmeister am Dom in Mailand, in welcher Stellung er vortreffliche Kirchenmusikwerke u. Opern, darunter bes. Fra i due litiganti il terzo gode (1780) componirte, und ging 1784 als Hofkapellmeister nach Petersburg. Er nahm in seinen Compositionen den russischen Geschmack an und ließ sogar bei dem, zur Feier der Eroberung von Oczakow geschriebenen Te Deum zahlreiche Kanonenschüsse abfeuern. S. verlor durch die Intriguen der Sängerin Todi längere Zeit die Gnade der Kaiserin und zog sich auf ein Dorf in der Ukraine zurück, das ihm der Fürst Potemkin geschenkt hatte, wußte aber 1793 die Gnade der Kaiserin wieder zu gewinnen, wurde neuerdings zum Kapellmeister ernannt, 1795 in den Adelstand erhoben u. st., auf einer Reise nach Italien begriffen, 28. Juli 1802 in Berlin Siebenrock.

Sarto, Andrea del (eigentlich Vannucchi, aber als Sohn eines Schneiders Andrea del S. genannt), berühmter ital. Maler, geb. 1488 in Florenz, gest. 1530 daselbst, Meister der Florentinischen Malerschule, Schüler von Pietro di Cosimo, bildete er sich an den berühmten Cartons von Michel Angelo und Lionardo da Vinci, lebte von 1518 an kurze Zeit in Paris am Hofe Franz I., dessen Gunst er gewann, kehrte aber dennoch bald wieder nach Florenz zurück. Hochbegabt, wie er war, wandte sich S. in seiner weiteren Entwickelung von den bisherigen Richtungen der Florentinischen Schule ab u. bildete sich zu dem größten Coloristen des 16. Jahrh. in Mittelitalien aus. Er zuerst von allen Florentinern hatte eine sichere harmonische Farbenscala, eine tiefe, oft leuchtende Durchsichtigkeit der Farbe. Dabei ist seine Composition tief bedeutsam u. bekundet feines Gefühl für architektonische Anordnung, die durch reiches Leben der Einzelgestalten zu hoher Freiheit aufgehoben u. durch eine stilvolle Gewandung unterstützt wird. Trotz eines kurzen u. durch eine unglückliche Leidenschaft wildbewegten Lebens war S. ungemein fruchtbar. Obwol Heiligenmaler, betont er weniger die Andacht als die weltliche Anmuth u. Schönheit, wobei es ihm aber begegnet, daß er sich in den Gesichtszügen öfter wiederholt. Hauptwerke: die Fresken aus der Gesch. des St. Philippus in der Annunziata zu Florenz; die Madonna Del Sacco ebenda; das Abendmahl in S. Salvi in Florenz; die Madonna di S. Francesco (Madonna delle arpie), ein Staffeleibild. Vgl. Reumont, A. del S., Leipz. 1835. Regnet.

Sartorius, 1) Karl Christian Wilhelm, geograph. Schriftsteller, geb. 31. Aug. 1796 zu Gundernhausen (Großh. Hessen); studirte seit 1815 in Gießen Jura, trat aber zum Lehrfach über, fand 1818 am Gymnasium zu Wetzlar Anstellung, sah sich aber infolge der Demagogenverfolgungen veranlaßt, 1824 nach Mejico zu gehen, wo er sich zu Mirador im Staate Vera Cruz ansiedelte. Dort st. er 16. Jan. 1872, nachdem er 1848—52 noch einmal Deutschland besucht. Sein Hauptwerk ist: Mexico, Land-

schaftsbilder und Skizzen aus dem Volksleben, mit Stahlstichen nach Aufnahmen von Rugendas, Darmstadt 1855—58 (gleichzeitig englisch); auch veröffentlichte er: Mexico, ein Ziel deutscher Auswanderung, ebd. 1850. 2) Ernst Wilhelm Christian, namhafter lutherischer Theolog streng orthodoxer Richtung, geb. 10. Mai 1797 in Darmstadt; studirte seit 1815 Theologie in Göttingen, wurde hier 1819 Repetent, 1821 Professor der Theologie zu Marburg, 1824 Professor zu Dorpat, 1835 Oberhofprediger u. Generalsuperintendent zu Königsberg in Preußen u. st. 13. Juni 1859. Hauptschriften: Die lutherische Lehre vom Unvermögen des freien Willens, Gött. 1822; Die Lehre der Protestanten ꝛc., ebd. 1822; Die Religion außer den Grenzen der bloßen Vernunft, ebd. 1822; Die Verwandtschaft des Rationalismus und Romanismus, 1825; Die Lehre von Christi Person und Werk, Hamb. 1831, 7. A. 1860 (ins Holländische u. a. Sprachen übersetzt); Die Lehre von der heiligen Liebe, Stuttg. 1840, u. A. in einem Bd., ebd. 1861; Über den alt- u. neutestamentlichen Cultus, ebd. 1852; Beiträge zur Apologie der Augsburger Confession, 2. A., Gotha 1853. S. redigirte auch 1825 u. 1826 die Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit u. war einer der bedeutendsten Mitarbeiter an der Hengstenbergischen Evang. Kirchenzeitung. 1) Schroot. 2) Löffler.

Sartorius Freiherr von Waltershausen, 1) Georg, Historiker, geb. 25. Aug. 1765 in Kassel, studirte in Göttingen Theologie, später aber nur Geschichte u. deren Hilfswissenschaften, wurde 1792 Privatdocent an der Universität, 1797 Professor der Philosophie u. 1814 Professor der Politik. Im selben Jahre sandte ihn der Herzog von Weimar nach Wien zum Congreß, von dem er jedoch schon 1815 wiederkehrte, um in die Hannoversche Ständeversammlung zu treten, der er bis 1817 angehörte. König Ludwig I. von Bayern erhob ihn in den Adelsstand. S. st. 24. Aug. 1828. Hauptwerke: Geschichte des hanseatischen Bundes, Gött. 1802—1808, 3 Bde.; Urkundliche Geschichte des Ursprungs der Deutschen Hansa, herausgeg. von Lappenberg, Hamb. 1830, 2 Bde.; Versuch über die Regierung der Ostgothen in Italien, ebd. 1811. 2) Wolfgang, bedeutender deutscher Mineralog u. Geolog, geb. 17. Dec. 1809 zu Göttingen, wandte sich schon früh seiner Fachwissenschaft, namentlich den vulkanischen Erscheinungen zu. 1830—33 studirte er zu Göttingen; völlig unabhängig, machte er größere wissenschaftliche Reisen. So untersuchte er 1834 die Alpen u. Italien, 1835—37, sowie 1838—43 Sicilien, wo er den Ätna untersuchte, in der Zwischenzeit, sowie 1846 Island, wo er sich ebenfalls den vulkanischen Erscheinungen besonders zuwandte, 1845 England u. die Hebriden; 1847 durch Skandinavien zurückgekehrt, wurde er Professor in Göttingen u. mußte seine Reisen einschränken, doch war er 1859 in Rußland, 1864 u. 1869 u. 1870 abermals in Sicilien. Er st. 16. Oct. 1876 zu Göttingen. Sein Hauptwerk ist das über den Ätna mit Atlas von 8 Lieferungen in Fol. 1853 gab er einen Atlas von Island heraus u. in demselben Jahre eine Schrift über vulkan. Gesteine von Island u. Sicilien. 1865 gewann er den Preis der Holländ. Gesellschaft zu Haarlem durch seine Untersuchungen über die Klimate der Gegenwart u. Vorwelt, Harl. 1865. In den letzten Lebensjahren beschäftigten ihn erneute Untersuchungen über den Ätna: Der Ätna u. seine Umwälzungen, 2 Bde., u. ein Supplement des Atlasses. Er schr. auch eine Biographie von Gauß, 1856. 1) Lagai. 2) r.

Sarum, s. Salisbury.

Sarun (Saran, auch nach dem Hauptort Tschapra genannt), District der indobrit. Division Patna (Präsidentschaft Bengalen), am linken Ufer des Ganges, eine fruchtbare, Cerealien, Zucker, Indigo hervorbringende, vom Gandak und dessen Nebenflüssen bewässerte Ebene; 6874 □km und 2,063,860 Ew. Hauptort ist Tschapra (s. d.).

Sarviz (Sar, Scharwasser), rechter Nebenfluß der Donau in Ungarn, entsteht aus mehreren kleinen Flüssen, welche auf dem Bakonyerwalde im Stuhlweißenburger Comitate entspringen, fließt von Stuhlweißenburg bis Simontornya, wo er den Sio aufnimmt, in dem 340 km langen, vorzugsweise zur Austrocknung der Sümpfe zwischen Stuhlweißenburg u. Sezard dienenden Sarviz- od. Palatinalkanale, geht durch das Tolnaer Comitat und mündet bei Bata.

Sarzäna, Stadt in der italien. Prov. Genua, an der Magra, Station der Oberital. Bahn; Bischofsitz, Bergschloß, Kathedrale im italien.-gothischen Stil, Gymnasium, Seminar, Technische Schule, Theater; verschiedene Industriezweige, Oel- und Seidenbau; 3667 Ew. (Gem. 9533). Vaterstadt des Papstes Nikolaus V. (Statue an der Kathedrale). Von S. stammt auch ein Zweig der Familie Bonaparte.

Sarzeau, Gem. im Arrond. Vannes des franz. Dep. Morbihan, auf der Halbinsel Rhuis, mit einem äußerst milden Klima (es friert hier niemals); kleiner Handelshafen, Schiffbau, Salzteiche, Schifffahrt, Seidenbau, Wind- und Wassermühlen, Handel mit Holz, Eisen, Wein, Getreide, Vieh, Salz ꝛc.; Seebäder; 5718 Ew.

Sasaniden, die Dynastie des mittelpersischen Reiches (226—641 n. Chr.), s. Persien, S. 242 f.

Sasbach, Kirchdorf im Amtsbez. Achern des badischen Kreises Baden; 1360 Ew. Hier 27. Juli 1675 Gefecht, in welchem Turenne blieb; dem hier 1781 ein Obelisk u. 27. Juli 1829 ein Denkmal errichtet wurde.

Saschin (Faden), russ. Längenmaß von 3 Arschinen od. 7 russ. Fuß = 2_{1335} m.

Sasena (Sasino, Sasso), Insel in der Straße von Otranto vor dem Busen von Avlona, zu Griechenland, Nomarchie Korfu, gehörig.

Saskatchewan (Saskaschewan), Fluß im canadischen Nordwest-Territorium; entspringt am OAbhange der Rocky Mountains in 2 Quellenflüssen, dem North Branch und dem South Branch, welche sich bei Fort Hindson vereinigen; er bildet dann mehrere seeartige Erweiterungen u. fällt nach einem Laufe von etwa 2400 km, wovon 1500 schiffbar, in den Winipeg-See u. durch diesen als Nelson in die Hudsons-Bai des Atlant. Oceans. Sein Stromgebiet beträgt über 1,250,000 □km. Schroot.

Sassa, Klippspringer, s. Antilopen.

Sassafras *Nees,* Pflanzengatt. aus der Fam. Lauraceae (IX. 1), sonst zu Laurus gerechnet, von dieser Gattung durch das 6theilige Perigon u. die 4-, nicht 2fächerigen Antheren verschieden. Art: S. officinale *Nees* (Laurus S., Sassafrasbaum), mäßig hoher Baum in NAmerika, auch bei uns überwinternd, mit

unten weißlichen Blättern, gelblichen, in Afterdolden stehenden Blüthen, röthlichblauen erbsengroßen Beeren; die Wurzeln u. Wurzelstöcke, das Sassafrasholz (Lignum S.), sind von weicher, fast schwammiger Textur, gelbbräunlicher, röthlicher Farbe, süßlichem, gewürzhaftem, etwas scharfem Geschmack u. fenchelartigem Geruch; sie geben einen rothen, durch Eisen olivengrün werdenden, wässerigen, dunkelrothen geistigen Auszug, aus welchem ein kräftiges dunkelbraunes Extract bereitet wird, das für sich oder als Zusatz zu blutreinigenden Holztränken, auch als expectorirendes Brustmittel häufig angewendet wird. Die Rinde (Sassafrasrinde, Cortex ligni S.) ist leicht, schwammig, dick, zerbrechlich, runzelig, graulich braunroth, das Holz an Geruch und Kräften übertreffend. Im S. ist reichlich enthalten: Sassafrasöl (Oleum ligni S.), frisch bereitet wasserhell, allmählich gelb, endlich roth werdend, von dem feinsten u. kräftigsten Sassafrasgeruche u. feurigem Geschmacke. Beim Aufbewahren setzt es viel Stearopten ab. Engler.

Sassaniden, so v. w. Sasaniden (s. d.).

Sassaparille (Sarsaparille, vom span. zarza, Brombeere u. Parillo, Namen des ersten Anwenders), die Wurzel mehrerer Arten von Smilax, von oft bestrittener Heilkraft; lange, etwa federkieldicke, nicht knotige, außen bräunliche, bestäubte, innen weißliche Wurzelfasern, von geringem Geschmack u. Geruch, als hauptsächlich wirksamen Bestandtheil Smilacin enthaltend. Es kommen im Handel mehrere Sorten S. vor: A) Mit dünner Rinde: S. von Veracruz, von Smilax medica *Schlchtd.*; S. von Lima; S. von Jamaica, wahrscheinlich von S. officinalis; S. von Tampico. B) Mit dicker Rinde: S. von Caracas; S. von Honduras, von S. syphilitica *Humb.*; Brasilische S. (S. von Lissabon, S. von Para), zum Theil von S. cordato-ovata *Pers.*, zum Theil von S. syphilitica *Willd.*, welche beide Sorten absichtlich vermengt werden. Die S. gilt bes. als Mittel gegen Syphilis und bildet als solches einen Hauptbestandtheil des Zittmannschen Decocts.

Sassari, 1) Provinz u. nördlicher Theil der Insel Sardinien (s. d.), 10,726 □km ($195_{,3}$ □M) mit 243,452 Ew. ($22_{,6}$ auf 1 □km, auf Sardinien 26, ganz Italien $90_{,5}$). 2) Hauptstadt darin, durch Eisenbahn mit Ozieri u. ihrem Hafen Porto Torres verbunden, von Mauern (erbaut durch die Genuesen) umgeben, mit Castell (durch die Spanier errichtet); im Ganzen gut gebaut; Sitz eines Erzbischofs, Kathedrale, Universität mit Museum (1876—77 von 70 Studirenden besucht), geistliches Seminar, Lyceum, Gymnasium, technische Schule, Theater; auf der stattlichen Piazza Statue des Handelsrechtslehrers Azuni; schöne Spaziergänge, herrliche Umgebung; Handel mit Producten der Landwirthschaft u. der Viehzucht; 30,542 Ew. (Gem. 32,674). Im Aug. 1855 durch die Cholera decimirt. Schroot.

Sasse, in der alten Gerichtssprache jeder Besitzer von Grundeigenthum, man unterschied je nach der Art des Besitzes: Frei-, Land-, Hintersassen 2c.

Sassenage, Marktflecken im Arr. Grenoble des franz. Dep. Isère, am Furon; Schloß, Fabrikation von Tuch, Eisenwaaren u. vorzüglichem Käse (Sassenagenkäse; (1872) 1154 Ew. In der Nähe die Rauschende Grotte od. die Höhle von S. (Les caves de S.), eins der Wunder der Dauphiné.

Sassendorf, Dorf im Kreise Soest des preuß. Regbez. Arnsberg, in der Börde, Station der Westfälischen Staatsbahn; Saline, Gartenbau; 1140 E.

Sassin, Marktflecken im ungar. Comitat Oberneutra, links an der Myava; Hauptort einer gleichnamigen kaiserl. Herrschaft; Wallfahrtskirche mit wunderthätigem Marienbild, Zuckerraffinerie; 2600 Ew.

Sassisch, eine Bezeichnung, welche Wolke u. K. Schelle zu Anfang des 19. Jahrh. für niederdeutsch (niedersächsisch) einzuführen versuchten.

Saßlawl, Kreisstadt im russ. Gouv. Wolhynien, am Goryn; hat mehrere Fabriken, lebhaften Handelsverkehr (Getreide, Vieh), 7360 Ew.

Saßnitz, Dorf auf der SOKüste der Insel Rügen, im preuß. Regbez. Stralsund; Seebad (1877: 1524 Badegäste), Kreideschlämmerei, Fischerei; etwa 231 Ew. Von S. nach der Stubbenkammer führt ein prachtvoller, 7 km langer Waldweg durch den Buchenwald Stubbnitz; regelmäßige Dampferverbindung mit Swinemünde während der Saison.

Sassoferráto, Stadt in der ital. Prov. Ancona, am Sentino; Geburtsort des Malers Salvi, von dem sich in den Kirchen Gemälde (Madonnen) finden; 2488 Ew. (Gem. 7693). In der Nähe lag das alte Sentinum, von dem noch Trümmer vorhanden.

Sassoferrato, italien. Maler, so v. w. Salvi.

Sassolin, Mineral, natürlich vorkommende Borsäure, findet sich in feinen schuppigen oder faserigen triklinoëdrischen Krystallen, lose oder zu krustenförmigen od. tropfsteinartigen Massen vereinigt; spaltbar basisch, sehr vollkommen; Härte 1, spec. Gew. $1_{,4}$—$1_{,5}$; mild, biegsam, fühlt sich fettig an, farblos, grau, gelblichweiß, perlmutterglänzend, durchscheinend; schmeckt schwach säuerlich; löst sich leicht in heißem, schwer in kaltem Wasser; schmilzt vor dem Löthrohr und färbt die Flamme grün. Findet sich als Sublimat mancher Vulkane und als Absatz heißer Quellen; Insel Volcano, Sasso, Larderello u. a. Orten Toscanas (bes. in den Suffionen). Lehmann.

Sassuólo, Stadt in der ital. Prov. Modena, an der Secchia; ehemal. herzogl. Lustschloß mit Park; 3275 Ew. (Gem. 6245). In der Nähe der vulkanische Berg Zibio mit Steinölquellen.

Sasyk, 1) ansehnlicher Strandsee, gebildet durch die Flüsse Kagalnik und Sarta, an der WKüste des Schwarzen Meeres, 1856 im Pariser Frieden von Rußland an die Moldau abgetreten, 1878 durch den Berliner Congreß zurück erhalten. 2) See in der russ. Prov. Semiretschensk (WSibirien), am Fuße des dsungarischen Alpenlandes.

Satan (hebr.), 1) so v. w. Widersacher, Feind. 2) Haupt der gefallenen Engel, der Teufel; daher Satanianer, nach Epiphanius eine Secte im Orient, welche den S. als einen mächtigen u. großen Feind verehrten, damit er ihnen nicht schade; ohne Zweifel sind es christliche Massalianer (s. d.), deren Dämonenlehre mißverstanden wurde. Satanisch, so v. w. teuflisch.

Satansaffe, s. Affen 225.

Satanspilz, s. Boletus.

Satara (Sattara), 1) Collectorat der indo-brit. Präsidentsch. Bombay, am OAbhange der WGhat, ein sich allmählich senkendes Hügelland, bewässert vom oberen Laufe der Kistna; 14,800 □km und 1,116,030 Ew., meist Mahratten, ferner aus dem wilden Stamme der Ramusi. S. war früher ein mahrattisches Fürstenthum, dessen Regenten seit

1819 unter Oberaufsicht der Briten standen; 1848 wurde es einverleibt. 2) Hauptstadt darin, an der Kistna auf einem steilen Felsen; 22,802 E. Thielemann.

Satellit (v. lat. Satelles), Begleiter, Leibwächter, Trabant; in der Astronomie so v. w. Nebenplanet, Trabant, Mond.

Saterland, Landschaft im Kreise Kloppenburg des Großherzogthums Oldenburg; liegt zwischen den Flüssen Marke u. Ohe, welche nach ihrer Vereinigung Saterems (Leda, Sagellertief) heißen und in die Ems sich ergießen. Das S. ist etwa 18 km lang u. 8 km breit u. reich an Mooren. Die Bewohner, etwa 3400 an Zahl, bauen Getreide (Buchweizen), treiben Viehzucht (Schafe und Rinder), Fischerei, Jagd, Torfgräberei, Brennerei, Schifffahrt, Handel mit den Landeserzeugnissen, vorzüglich mit Butter u. Käse. Sie sind Abkömmlinge der alten Friesen, mit eigenem, altfries. Dialekt, eigenthümlichen Sitten u. Gebräuchen, früher luther., jetzt kathol. Confession u. wohnen in den 3 Gemeinden Scharrel, Ramsloh u. Strücklingen des Amtes Friesoythe. H. Berns.

Satin (fr.), so v. w. Atlas (s. d., sowie Gewebe).

Satiniren, Glätten des Papiers mittels der Satinirwerke, s. Buchdrucken.

Satire (nicht Satyre), vom lat. Satira oder Satura, ist im späteren römischen u. im modernen Sinne ein reflectirendes, beschreibendes u. erzählendes Gedicht, das die — hauptsächlich in der Oeffentlichkeit hervortretenden — Gebrechen, Thorheiten u. Laster, gewöhnlich in allgemein-gehaltenen, einzelne wirkliche Personen nicht kenntlich machenden Zügen u. in pädagogischer Absicht, theils in launigem Tone persiflirt (heitere, lachende S.), theils mit herbem Spotte verfolgt (ernste, strafende S.). Satura bedeutet die mit allerlei Früchten bedeckte Opferschüssel (lanx) bei den Herbst- u. Erntefesten, eine aus vielen Stoffen zusammengesetzte Speise, ein Gedicht über allerlei Dinge, ein dramatisches mixed-piclo, eine Farçe, die später den Atellanen als Exodium folgte oder in denselben aufging, auch ernstere Dramen (vgl. d. Art. Komödie) begleitete. Aus der dramatischen Satura, einem echtrömischen Nationalgewächse, entwickelte sich die eben genannte reflectirend-beschreibend-erzählende, der Lucilius im Wesentlichen ihren Pfad anwies. Die berühmtesten Nachfolger dieses Dichters in der römischen Literatur sind Horatius, Persius u. Juvenalis. (S. die betreffenden Artikel u. Bähr, Geschichte der römischen Literatur, 4. A., Karlsruhe 1868; I, 177 ff. 541 ff.) Nach dem Vorbilde der untergegangenen Schriften des Kynikers Menippos dichtete M. Terrentius Varro im 1. Jahrh. n. Chr. 150 libri saturarum Menippearum, davon uns erhaltene Bruchstücke zeigen, daß er hauptsächlich die Bestrebungen einzelner Philosophenschulen verspottete (s. Bähr u. a. O., S. 551 ff.). Name u. Wesen der reflectirend-beschreibend-erzählenden S. ging aus der römischen in die romanischen u. germanischen Literaturen über. Über die S. im Allgemeinen schrieb unter den Neueren Paldamus, Greifsw. 1834. G. Zimmermann.

Satirisch, spottend, geißelnd.

Satis (lat.), genug.

Satisfaction, Genugthuung, bes. durch Abbitte und Ehrenerklärung, oder im Duell; Befriedigung, Schadloshaltung, Bezahlung.

Satisfactionsklage, die Klage behufs Verfolgung der Ansprüche wegen Schwängerung gegen den Schwängerer.

Satledsch, s. Setledsch.

Sator, einer der heiligen Drei Könige (s. d. 1).

Satpura-Gebirge, Bergkette im westl. Indien, welche, in der Richtung von O. nach W. verlaufend, die Thäler der Tapti u. Nerbudda trennt. Nach jener im S. hin ist sie steil abfallend, nach dieser im N. allmählich. Sie erstreckt sich bis zum Arab. Meer, dort Radschapippali (s. u. Radschpipla) genannt.

Satrap (gr. Σατράπης, altpers. Kshatrapavan, Reichsbeschützer), der Titel der Provinzial-Statthalter im alten Persischen Reich, der sich bis zu der Sasaniden-Dynastie erhielt. Ihr Bezirk hieß eine Satrapie. Diese Einrichtung stammte von Darios I., unter dem es im Anfang 20, später mehr gab. Unter den Seleukiden war das Reich in 72, unter den Parthern in 18 getheilt.

Satsuma (Satzuma), einst ein mächtiges Lehnsfürstenthum im südl. Theil der japan. Insel Kiusiu, mit der Hauptstadt Kagosima, die 3 Bez. Satsuma, Osumi u. Hiuga und die südwärts liegenden Inseln begreifend, dessen Herrschaft zeitweilig sich auch über die Amakusa- und Liu-Kiu-Inseln erstreckte. Seit Jahrhunderten der Familie Simadsu gehörig, widersetzten sich seine Bewohner energisch 1863 der Zulassung von Fremden, weshalb Kagosima bombardirt wurde. Hier war auch der Herd des seit 1875 wüthenden hartnäckigen Aufstandes gegen die Regierung des Mikado, der erst Anf. 1878 niedergeschlagen wurde. Nach der neuen Eintheilung ist es ein Ken (Bezirk) mit der Hauptstadt Kagosima. Thielemann.

Sattara, s. Satara.

Sattel, 1) der für den Reiter auf dem Rücken des Pferdes zu befestigende Sitz, besteht aus dem Gerüste, welches aus 2 rundgebogenen, der Form des Pferderückens angepaßten, sog. S-bäumen von Holz, Stahl oder Fischbein u. den sie verbindenden Stegen zusammengesetzt ist. Die äußeren Theile des S-s sind: das S-kissen, eine unter dem Gerüste angebrachte Polsterung, wodurch der Sattel weich auf dem Pferderücken aufliegt; der S-knopf, der vorderste Theil des S-s; der eigentliche Sitz; die beiden S-taschen oder Sitzblätter zum Anlegen der Oberschenkel des Reiters; die Steigbügel nebst Riemen und die Gurte zur Befestigung des S-s auf dem Pferderücken. Ferner befinden sich an jedem S. die zur Befestigung der Steigbügel sowie der Gurten erforderlichen Krampen, Strippen und Schnallen. Die hauptsächlichsten, gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Reitsättel sind: der englische S. od. Pritsche u. der ungarische S. oder Bock, außerdem sind noch zu erwähnen der deutsche u. der französische S. Der erstere hat vor u. hinter dem Sitze gepolsterte Pauschen, wodurch dem Reiter ein festerer Sitz gewährt wird; er war früher in Deutschland allgemein im Gebrauch, ist aber nach und nach durch andere Modelle verdrängt worden; zur Zeit haben ihn bei der deutschen Reiterei nur noch die Kürassiere, u. ausnahmsweise wird er noch als sogen. Schul-S. zum Anreiten junger Pferde aufgelegt. Der französische S. unterscheidet sich von dem deutschen nur dadurch, daß die hinteren Pauschen fehlen und die vorderen etwas niedriger sind. In der deutschen Armee sind vorzugsweise der englische und ungarische S. eingeführt: ersteren reiten alle nicht den berittenen Trup-

pen unmittelbar angehörigen Offiziere, der letztere ist für alle berittenen Truppen vorgeschrieben. Der englische S. unterscheidet sich von dem deutschen dadurch, daß er in allen Theilen kleiner u. leichter gebaut ist und am Sitze selbst keine Pauschen hat; er ward ursprünglich nur als Renn-S. verwendet. Für den militärischen Gebrauch hat man dem englischen S. eine etwas andere, dem deutschen S. mehr ähnliche Construction gegeben. Aber auch in dieser Gestalt konnte er den Anforderungen an einen Soldaten-S. nicht vollkommen entsprechen, hauptsächlich wegen der Schwierigkeit der Anbringung des Gepäckes; hierzu eignet sich vorzugsweise der ungarische oder sog. Bock-S.: er besteht aus 2 geschweiften hölzernen Trachten, die vorn u. hinten durch je einen hölzernen oder in neuerer Zeit eisernen sog. Zwiesel zusammengehalten sind. Die Bekleidung des Bockes besteht aus dem am Vorder- und Hinterzwiesel befestigten Sitzriemen, den S-taschen, einer Untergurte und die Untergurtstrippe; erstere ist an der rechten, letztere an der linken Tracht befestigt; außerdem noch aus einer Anzahl Riemen, Ösen u. Strippen zum Aufhängen des S-s, zur Befestigung des Gepäckes u. der Zuggeschirrtheile für Zugpferde. Zur Ausrüstung des Bockes gehören ferner: die Steigriemen mit Bügel, das mit Haaren ausgepolsterte, unten mit Leinwand, oben mit Leder überzogene Sitzkissen, welches auf dem Bocke befestigt u. durch die Obergurte festgehalten wird; außerdem das sog. Vorderzeug, die zur Befestigung des Gepäckes erforderlichen Riemen, Hufeisen- u. Packtaschen und meistens eine zum Schutze des Gepäckes dienende Überlegedecke (Schabrake). Meist wird der S. nicht unmittelbar, sondern auf eine kleine Filzdecke (Unterlegeschabrake) od. auf einen wollenen, mehrfach zusammengelegten Teppich (Woilach) aufgelegt, letzterer dient zugleich als Decke für das abgesattelte Pferd im Stalle oder Bivouac. Auch die Zugpferde der Artillerie sind im deutschen Heere mit dem Bocksattel ausgerüstet; die nicht zum Reiten bestimmten sog. Handpferde hatten früher u. theilweise jetzt noch beim Train keine Reit- sondern Hand- od. Packsättel, auch Packkissen genannt, welche nur für die zweckmäßige u. das Pferd möglichst wenig belästigende Befestigung des Gepäckes bestimmt sind. Als eine besondere Art ist noch der Damen-S. zu erwähnen: er ist dem deutschen S. ähnlich, hat vorn am S-knopf eine Gabel, in welche die Reiterin das rechte Bein einlegt, während das linke Bein ausgestreckt mit dem Fuße in einem schuhartigen Bügel ruht. Im Alterthum war der Gebrauch des S-s nicht bekannt, die Reiter saßen auf den nackten Pferden, später kamen Thierfelle, Decken und Kissen zur Verwendung. Die allgemeine Einführung des S-s fällt in das 4. Jahrh. 2) In der Geologie, s. Lagerung. 3) Wellenförmige Erhebung eines Flötzes; mit bedeutender Erhebung Haupt-S., mit geringerer Spiegel-Sattel. 1) ß.

Sattel, Kirchdorf im Bezirk u. schweizer. Kanton Schwyz, 769 m ü. d. M., südlich vom Aegeri-See, auf der gleichnam. Bergeinsattelung, welche den Roßberg von den Schwyzer Mythen trennt u. über welche von Schwyz u. Steinen eine Straße nach Einsiedeln und Richterswyl am Züricher-See führt; etwa 1000 Ew. In der Nähe die Ecce-Homo-Kapelle u. der Morgarten (s. d.).

Sattelhöfe (Sattelfreie Güter, Sattellehn, Sattelgüter), eine besondere Art von ländlichen Gutscomplexen, welche eine Mittelstellung zwischen den eigentlichen Ritter- u. Bauerngütern bildeten, deren Besonderheiten aber durch die neuen Ablösungsgesetze zumeist beseitigt sind. Den Namen leiten Einige von Sattel, als der Bezeichnung des Pferdes, mit welchem die Ritterdienste vom Gute zu leisten waren, nach Anderen ist verderbt aus Sadel-, Sidel-, Sedelhof, d. i. lediges Gut. Die Inhaber solcher Güter hießen Sattelmeier.

Sattelpferd, bei einem Pferdepaar das links gehende Thier, während das rechts gehende Handpferd genannt wird.

Sattelrobbe, s. u. Seehund.

Sattelwagen, ein zum Aufladen schwerer Kanonen- u. Mörserrohre, die ihres Gewichtes wegen nicht in der Laffete transportirt werden können, bestimmter Wagen.

Sättigen, eine Säure mit einer Basis od. umgekehrt, so v. w. Neutralisiren; gesättigte Lösung, s. u. Auflösung; vgl. Dampf.

Satur (St. S.), Flecken im Arr. Sancerre des franz. Dep. Cher, an der Loire u. dem Seitenkanal derselben; Gerberei, Weberei, Kalk- und Ziegelbrennerei, sehr besuchter Hafen, Weinbau; 1872: 2088 Ew.

Satureja *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Labiatae-Satureioideae (XIV. 1). Staubblätter von einander entfernt, unter der oberen Blumenkronenlippe zusammenneigend, Staubbeutelfächer getrennt, an dem verbreiterten Connectiv beiderseits schief angewachsen; Oberlippe gerade, ausgerandet, Unterlippe dreispaltig, ohne Haarleiste in der Blumenröhre; Kelch röhrig glockig, zehnriefig, mit fünf gleichen Zähnen od. Lappen; Arten: S. hortensis *L.* (Saturey, Sommersatureja, Pfeffer- auch Bohnenkraut), mit sehr ästigem Stengel, lanzettförmigen, stark u. angenehm riechenden Blättern, blaßblauen oder röthlichen Blüthen; in SEuropa; bei uns in Gärten häufig angebaut u. sich von selbst aussäend, sonst officinell, jetzt nur noch als Küchenkraut, bes. als Würze der grünen Bohnen benutzt; S. montana *L.*, kleiner Strauch in SEuropa, mit rauhen, nach unten zurückgerollten Blättern, blaßrothen Blumen, riecht und schmeckt scharf aromatisch. Engler.

Saturiren (v. Lat.), sättigen.

Saturn, der zweite der sonnenfernen Planeten (jenseit der Asteroiden), der an Größe nur dem Jupiter nachsteht. Sein astronom. Zeichen ist ♄, sein Durchmesser etwa 15,600 Meilen, sein körperlicher Inhalt demnach 735mal so groß als der der Erde. Seine Dichtigkeit ist 7mal geringer als die der Erde u. nur $\frac{3}{4}$ von der des Wassers, seine Masse daher nur 103mal so groß als die der Erde. Sein mittlerer Abstand von der Sonne beträgt $9{,}_{53885}$ Erdweiten od. etwas über 197 Mill. Meilen; sein größter Abstand von der Sonne ist 208, sein kleinster 186 Mill. Meilen, seine Excentricität $0{,}_{05615}$, also $3\frac{1}{2}$mal so groß als die der Erde; die Neigung seiner Bahn gegen die Ebene der Ekliptik 2° 29′ 36″. Seinen Umlauf um die Sonne bewirkt er in $10{,}759_{,2}$ Tagen od. 29 Jahren 166 Tagen 23 Stunden $16\frac{1}{2}$ Minuten. In Opposition mit der Sonne kommt er unserer Erde gegen 41 Mill. Meilen näher, als in Conjunction. Er erscheint, obgleich mit etwas bläulichem od. graulich weißem Lichte, als Stern erster Größe, bes. in Opposition zur Sonne, dann beträgt sein schein-

barer Durchmesser etwa 20 Sec., in der Nähe seiner Conjunction nur 15 Sec. Seiner langen Umlaufszeit wegen ändert er seine Stellung zwischen den Fixsternen nur sehr langsam u. verweilt etwa 2½ Jahr in demselben Zeichen des Thierkreises; daher kommt die Erde immer nach etwa 1 Jahr 12 Tagen 20 Stunden wieder in gleiche Stellung zu ihm u. zur Sonne. Wenn er den Oppositionen nahe kommt, wird er etwa 130 Tage rückläufig. Die Schnelligkeit seiner Bewegung beträgt etwa 1⅛ Meile in einer Secunde. Seine aus dem scheinbaren Fortrücken dunkler Flecken (Wolken) abgeleitete Achsendrehung dauert nur etwa 10½ Stunden; daher seine bedeutende Abplattung, die nach Bessel $\frac{1}{10}$ beträgt. Die Ebene des Äquators des S-s ist gegen die S-bahn um nahe 31° geneigt; es müßte also unter sonst gleichen Verhältnissen der Unterschied der Jahreszeiten auf dem S. bedeutend größer sein, als auf der Erde. Die Sonne erscheint daselbst nur als eine Scheibe von 9½mal so kleinem Durchmesser u. leuchtet 90mal schwächer als auf der Erde. Die spektroskopische Untersuchung hat ergeben, daß S. eine Wasserdampf enthaltende Atmosphäre besitzt. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen am Sternenhimmel ist das Ringsystem des S., welches den Planeten in der Ebene seines Aequators, frei im Raume schwebend, umgibt. Dasselbe wurde zuerst von Galilei kurz nach Erfindung der Fernröhre 1612, jedoch so undeutlich gesehen, daß er den S. aus drei an einander befestigten Körpern (Saturnus triformis) zusammengesetzt glaubte; erst Huygens entdeckte 1655 u. veröffentlichte 1659 im Systema Saturnium, daß S. von einem frei schwebenden Ringe umgeben sei. Cassini bemerkte ferner 1715, daß dieser Ring aus zwei von einander gesonderten bestehe; gewöhnlich wird diese Entdeckung jedoch William Herschel zugeschrieben, welcher sie 1789—92 genau beschrieb. Nach Struve ist der Halbmesser des S. am Aequator 8545 Meilen, darauf folgt nach einem leeren Zwischenraum von 4122 Meilen der erste Ring mit einer Breite von 3708 Meilen, darauf nach einem Zwischenraum von 387 Meilen der zweite Ring mit einer Breite von 2283 Meilen. Die Dicke der Ringe ist äußerst gering; ihre Lichtintensität ist größer als die des S. selbst, und der äußere ist noch heller als der innere. Der äußere Ring ist ferner nach neueren Beobachtern (Short, Kater, Encke), durch feine, concentrische, schwarze Linien getheilt, die indessen veränderlich zu sein scheinen, was darauf hindeutet, daß die Ringe aus einer dem Wasser an Verschiebbarkeit der einzelnen Theile vergleichbaren Materie bestehen. Endlich hat der Amerikaner Bond u. fast gleichzeitig der Engländer Dawes 1850 in dem Zwischenraume zwischen S. u. dem oben beschriebenen inneren Ringe noch einen dritten concentrischen, aber weit lichtschwächeren Ring entdeckt, welcher etwa den dritten Theil jenes Zwischenraumes ausfüllt. Die Ebenen dieser Ringe, mit der Ebene des Äquators des S-s nahe zusammenfallend, haben gegen die Ebene der Ekliptik eine Neigung von 28° und die Länge seines aufsteigenden Knotens beträgt 167°, des absteigenden 349°. Befindet sich also S. im östl. Theile des Sternbildes des Löwen oder des Wassermanns, so geht die Ebene der Ringe gerade durch die Sonne; die letztere beleuchtet dann nur den scharfen Rand des Ringes u. dieser ist dann von der Erde aus nur durch die besten Fernröhre als eine äußerst feine gerade Linie sichtbar. In den um 90° von den Knoten abstehenden Punkten dagegen ist die nördl. oder südl. breite Fläche der Ringe der Sonne mehr zugewendet, sie erscheinen dann von der Erde aus als zwei Henkel, durch deren dunkle Öffnung auch dahinter befindliche Fixsterne beobachtet worden sind. Völlig unsichtbar wird der Ring für uns, wenn seine Ebene nach der Erde gerichtet ist, oder wenn der Erde die nicht beleuchtete breite Seite des Ringes zugewendet ist. Beides kann wegen des verhältnißmäßig kurzen Abstandes der Erde von der Sonne nur dann geschehen, wenn S. nahe dem Knotenpunkte seines Ringes ist, so daß es vorkommt, daß der Ring innerhalb eines Jahres dreimal verschwindet und wieder sichtbar wird, nachher aber sieben Jahre lang sichtbar bleibt. Durch Beobachtung kleiner Unebenheiten, die man wahrnimmt, wenn die scharfe Kante des Ringes erleuchtet ist, hat Herschel eine Rotation des Ringes gefunden, welche in 10½ Stunde vollendet wird. Der Mittelpunkt des Ringes fällt nicht mit dem S-mittelpunkt zusammen, sondern ist etwa 200 Meilen excentrisch (Schwabe, Struve). Der S. wird außerdem noch von acht sehr kleinen Trabanten (S-monden) umkreist. Huygens fand den 6. (größten) zuerst 1655, dann Cassini 1671—84 den 8., 5., 4. u. 3.; Herschel 1789 den 1. u. 2., endlich entdeckten den 7. am 16. u. 19. Sept. 1848 Bond in Cambridge u. Lassel in Liverpool. Sie heißen, vom S. aus gerechnet, nach der Reihe: Mimas, Enceladus, Tethys, Dione, Rhea, Titan, Hyperion, Japetus. Die Größe der S-trabanten ist noch nicht mit Sicherheit ermittelt worden. Ihre Entfernungen vom S. sind, wenn man den Halbmesser des S-s = 1 setzt, nach der Reihe $3_{,3607}$, $4_{,3125}$, $5_{,3396}$, $6_{,8398}$, $9_{,5528}$, $22_{,1450}$, $28_{,000}$, $64_{,3590}$; der nächste ist also etwa ½-, der entfernteste 10mal so weit vom S. entfernt, als der Mond von der Erde. Von den S-monden aus, zumal den näheren, muß S. von einer außerordentlichen Größe, u. zwar von dem nächsten aus, unter einem Sehwinkel von 24° 54′, ja der Ring sogar im Durchmesser von 54° 42′ sich darstellen, so daß dieser fast ⅔ des Gesichtskreises einnehmen muß. Die siderischen Umläufe sind, nach Erdenzeit bestimmt,

für den 1.	Saturnmond:	—	T.	22	St.	37	Min.	22,9 Sec.;
für den 2.	„	:	1	„	8	„	53	„ 6,7 „ ;
für den 3.	„	:	1	„	21	„	18	„ 25,7 „ ;
für den 4.	„	:	2	„	17	„	41	„ 8,9 „ ;
für den 5.	„	:	4	„	12	„	25	„ 10,8 „ ;
für den 6.	„	:	15	„	22	„	41	„ 25,2 „ ;
für den 7.	„	:	22	„	12	„	?	„ ? „ ;
für den 8.	„	:	79	„	7	„	53	„ 40,4 „ .

Wahrscheinlich kehren die S-monde, wie die Jupiter u. der Erdmond, dem S. während ihres Umlaufs immer dieselbe Seite zu. Die Ebenen der Bahnen der 6 ersteren S-monde liegen in der Ebene des S-rings u. haben also, wie dieser, eine Neigung gegen die Ebene der S-bahn von 30°. Auch ihre Knoten liegen vom S. aus in einer Richtung. Die Bahn des äußersten aber hat nur eine Neigung von 22° 42′ u. ihre Knoten sind über 21° von denen der übrigen S-monde entfernt. Finsternisse der S-monde kommen bei der starken Neigung ihrer Bahnen gegen die Ebene der S-bahn weit seltener vor, als bei den Jupitermonden u. es ist überhaupt nur bei dem 4. eine beobachtet worden. Specht.

Saturnalia, altlatin. Fest, dem Saturnus, dem verborgenen Gott der Tiefe, dem Segenspender

aus der Tiefe, mit Beziehung auf die Sonnenwende im Dec. gefeiert, dann als Feier zum Andenken des goldenen Zeitalters, als dessen Vertreter Saturn galt, in ein allgemeines Freudenfest gestaltet; es dauerte anfangs nur einen Tag, seit Augustus 3, vom 17. bis 19. Dec., unter Tiberius 4 und unter Caligula 5 Tage. An den S. waltete zügellose Freiheit durch alle Stände; sie begannen damit, daß man der Bildsäule des Saturn die wollenen Fußbinden löste und dem Gott opferte; in den Saturntempeln wurden Wachskerzen angezündet, alle Geschäfte unterlassen, keine Todesstrafe verhängt, kein Krieg angekündigt, alle Trauer aufgehoben, große Gastmäler gegeben, wobei die Sklaven mit ihren Herren zu Tische saßen, ja sogar von denselben bedient wurden. Überall herrschte Freude u. der Zuruf der sich Begegnenden war: Io Saturnalia! io bona Saturnalia! Auch war es Sitte, sich gegenseitig Geschenke zu machen; früher war es gewöhnlich, daß bes. die Clienten ihren Patronen ansehnliche Geschenke brachten, welcher Gebrauch aber durch die Publilia lex auf die Übersendung von Wachskerzen beschränkt wurde. Eichhoff.*

Saturnia, so v. w. Nachtpfauenauge.

Saturnischer Vers (Versus saturnius), das Metrum der ältesten römischen Volkspoesien, Monumentalinschriften ꝛc.; es hat in der ersten Hälfte steigenden, in der zweiten fallenden Rhythmus mit je drei Hebungen; Hebung u. Senkung können zweisilbig sein, die Senkung kann auch ganz wegfallen. Alliteration ist häufig. Schema:

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑

malum dabunt Metelli Naevio poetae.

In der Literatur wandten Livius Andronicus und Nävius den S. im Epos an; von Ennius wurde er verbannt. Vgl. u. a. Bartsch, Der S. V. und die altdeutsche Langzeile, Lpz. 1867. Miese.

Saturninus, Lucius Appulejus, Demagog zur Zeit des Marius, ergriff, um sich für einen vom Senate ihm angethanen Schimpf zu rächen, die Volkspartei u. machte, 102 v. Chr. zum Volkstribun gewählt, um sich die Gunst der Soldaten des Marius zu erwerben, den Vorschlag, jedem Veteranen 100 Morgen Land in Gallien anzuweisen; seinen Collegen Bäbius, der Einsprache that, ließ er durch Steinwürfe entfernen. Nach Niederlegung seines Amtes von dem Censor Metellus Numidicus mit einer Rüge belegt u. vom Senate ausgeschlossen, bewarb er sich zum zweitenmale um das Tribunat u. gelangte durch Ermordung des bereits gewählten Mitbewerbers A. Nonius zu seinem Zwecke. Nun erneuerte er die Gesetze des C. Gracchus, u. im Bunde mit Marius gelang ihm die Entfernung seines Feindes Metellus, der infolge seiner Weigerung, die lex agraria zu beschwören, ins Exil ging. Ende des Jahres ließ er sich mit einem angeblichen Sohn des Tib. Gracchus zum drittenmale zum Volkstribun wählen, u. als bei der darauf folgenden Consulwahl C. Memmius sich als Nebenbuhler Glaucias, eines Genossen des S. bewarb, wurde er von ihren Leuten bei der Wahlhandlung ermordet. Von dem darüber aufgebrachten Volke gedrängt, warfen sich beide mit ihren Anhängern auf das Capitol, wurden aber vom Senate zum Tode verurtheilt, von Marius Preis gegeben u. dort belagert, so daß sie sich ergeben mußten. Von Marius dann in die Curie eingesperrt, wurden sie vom Volke gesteinigt. Eichhoff.

Satyr (Myth.), s. Satyrn.

Satyrdrama (Fabula Satyrica, Satyrspiel), eine Gattung des attischen Dramas, neben der Tragödie u. Komödie, erscheint seit des Äschylos Zeiten in Verbindung mit der tragischen Trilogie gleichsam als deren Nachspiel, ohne jedoch mit derselben in geistigem Zusammenhang zu stehen. Das Sujet ist, aus der Mythologie u. der Heldensage, bes. aus dem dionysischen Mythenkreise entnommen, an sich schon eine Geschichte heiterer Natur; die Helden erscheinen in gemilderter Würde in der Einsamkeit waldiger Landschaft, von Satyrn umgeben, die den Chor bilden u. als Repräsentanten der Naivität und der Feigheit dem ernsteren und tapferen Helden gegenüber das heitere Element noch mehr hervorhebend u. schließlich auch diesem mittheilend, ohne daß derselbe jedoch zum Spaßmacher oder zur lustigen Person herabsänke. Das S. wurde von Pratinas aus Phlius aus den alten phliusischen Satyrdithyramben in seine Kunstform gebracht u. von Chörilos u. Äschylos zuerst ergriffen; ihnen schlossen sich dann Sophokles, Euripides, Jophon, Jon aus Chios, Xenokles, Astydamas d. J., Timesitheos ꝛc. an, von denen allen aber nur mehr ein S., der Kyklops des Euripides (herausgeg. von Genthe, mit Abhandl. über das S., Lpz. 1836) vorhanden ist. Obwol die Römer in ihrer Literatur das S. nicht kannten, waren es von den Neueren doch die Italiener, welche sich auf diesem Gebiete versuchten, so Cinthio in Egle 1545, Scamacca im Polifemo, 1639. L.

Satyre, s. Satire.

Satyriasis, so v. w. Priapismus; s. u. Nymphomanie.

Satyrisch, 1) nach Art und Weise der Satyrn (s. d.) od. aus ihrem Erscheinen u. Handeln entnommen u. dargestellt; 2) im Tone der Satire redend u. darstellend.

Satyrn (Satyri), ländliche Gottheiten der Griechen, Elementargeister der Wälder u. Berge, deren Eltern verschieden angegeben werden. Nach Hesiod sind sie desselben Geschlechts wie Bergnymphen und Kureten, Enkel des Phoroneus, nach Anderen Söhne des Hermes. Sie waren Gefährten des Dionysos, Wald- und Berggeister, neckische und durchtriebene Wesen, muthwillig und lüstern nach Wein und Weibern, dabei aber sehr feig; sie wurden gedacht mit kräftigen Gliederformen, stumpfen Nasen, ziegenartigen Ohren, borstigem Haar u. einem Schwänzchen im Rücken. In den Wäldern u. auf den Bergen jagen sie das Wild, treiben die Heerden, tanzen u. springen, u. musiciren dazu auf der Syrinx, der Flöte, dem Dudelsack, Cymbeln und Castagnetten, lauern den Nymphen auf, schwärmen u. trinken mit Dionysos. Als ihr Ältester galt Silen (s. d.), auch werden die älteren unter ihnen Silene genannt. Das bezeichende Symbol der S. war der feige, verliebte u. muthwillige Hase. Junge S. hießen Satyrisken. Eine Bedeutung für die Poesie gewannen die S. durch die Spiele der Dionysien, in denen die Maske der S. wegen ihrer ungebundenen Natürlichkeit u. ihres neckischen Muthwillens besonders beliebt und volksthümlich war; daraus entstand dann in Attika das Satyr-Drama (s. d.). Künstlerische Darstellungen dieser Wesen finden sich bes. auf Vasen. Die ältere Kunst stellte sie meist bärtig u. alt, dabei häßlich u. affenähnlich dar, die jüngere Attische Schule

aber jugendlich u. zart, wie sie spielen, musiciren, den Wein lesen od. keltern, bes. aber trinken u. den Rausch ausschlafen, od. wie sie jagen, sich mit Bakchantinnen herumbalgen, oder in ihrem Stillleben mit ihren Frauen u. Kindern im Walde. In der Kunstgeschichte ist bes. der angeklagte Satyr bekannt; er hatte die Amymone überfallen, sie floh u. verklagte ihn vor Poseidon; außerdem ein anmuthiger Satyr, welcher an einem Baum gelehnt u. die Flöte in der Hand schalkhaft sinnend vor sich hinblickt, angebl. nach einem Bild des Praxiteles; die kelternden S. im Garten des Pal. Francavilla in Neapel; der ruhende Satyr, ein Hauptgemälde des Protogenes. Eichhoff.*

Satyrspiel, so v. w. Satyrdrama.

Satz, 1) (Propositio, Enuntiatio. Log.), der Ausdruck eines Gedankens, welcher das Verhältniß wenigstens zweier Vorstellungen enthält, eines Subjects, von welchem etwas ausgesagt wird, u. eines Prädicats, was von demselben ausgesagt wird; s. u. Urtheil. Die Form der Aussage kann entweder bejahend (affirmativ) od. verneinend (negativ), möglich (problematisch) oder wirklich (assertorisch) sein. Die einzelnen Sätze, sofern aus ihrer Zusammenstellung neue Sätze gebildet werden (Schlüsse), haben zufolge ihrer Stellung verschiedene Namen: Ober-S., Unter-S., Schluß-S., s. u. Schluß. Ist ein allgemeiner S. von unmittelbarer Gewißheit, so heißt er ein Grundsatz, z. B. der S. der durchgängigen Gleichheit, der Einstimmung, des Widerspruchs, von der Ausschließung des Dritten, vom zureichenden Grunde. 2) (Gramm.), die Bestandtheile des grammatischen S-es sind dieselben, wie die des logischen, Subject u. Prädicat (s. d.); ihre Verbindung unter einander (S-bau) lehrt die Syntaxis (s. d.) u. Congruenz. Der aus Subject u. Prädicat bestehende S. kann dadurch erweitert werden, daß das erstere durch das zweite zu einem Gegenstande in ein causales Verhältniß tritt, s. Object (Rection). Auch kann das Prädicat mit seinem Subject zu einer Vorstellung verschmelzen, s. Attribut. Diese objectiven u. attributiven Bestimmungen können nun wieder in derselben Weise erweitert werden ohne daß der S. aufhört ein einfacher S. zu sein. Einfache Sätze. a) Der bejahende (affirmative) S. behauptet die Wirklichkeit eines Zustandes am Subject in der Gegenwart od. Vergangenheit oder Zukunft; b) der verneinende (negative) S. gibt die Nichtexistenz eines solchen Zustandes an, während c) im Frag-S. der Redende von Andern Auskunft darüber verlangt und d) im Heische-S. das Vorhandensein eines solchen Zustandes gefordert wird. Solcher Sätze können mehrere unverbunden, oder verbunden aber coordinirt, neben einander gestellt werden. Reihen sie sich jedoch so an einander, daß einem von ihnen, welcher ein vollständiges Urtheil enthält, als dem Haupt-S., die anderen zur näheren Bestimmung u. Ergänzung in seinen Theilen dienen, sich ihm unterordnen als Neben-Sätze, so entsteht ein zusammengesetzter S. Coordinirt sind a) Copulativ-Sätze, welche als übereinstimmend verbunden werden durch: und, sowol — als auch, weder — noch; b) distributive (Eintheilungs-) Sätze, die Sätze enthalten, welche mit demselben Theilworte anfangend, sich zu einander wie gleichartige Theile verhalten, z. B. theils — theils, bald — bald; c) Continuativ-Sätze, welche als in einer Reihenfolge fortgehend mit einander verbunden sind, durch erstens, zweitens ꝛc., darauf, ferner, endlich; d) Disjunctiv-Sätze, in denen durch das Bestehn des Einen das Andere als aufgehoben gedacht u. ausgesprochen wird (entweder — oder); e) Adversativ-Sätze, welche einander entgegengesetzte Begriffe, Widerlegungen u. Einwendungen enthalten (aber, hingegen, sondern); f) Grund- od. Causal-Sätze, mit: denn; g) Concessiv-Sätze, mit: zwar — aber; h) Conclusiv-Sätze, welche Forderungen aus vorhergehenden angeben (also, so). Subordinirte Sätze sind u. zwar a) Substantiv-Sätze (im subjectiven u. objectiven Verhältniß), 1) die ideell abhängigen Sätze mit daß nach den Verben des Denkens u. Redens, an welche sich die abhängigen (indirecten) Fragen anschließen; vgl. oratio obliqua. 2) Die Absichts- (Final-) Sätze mit daß, damit ꝛc. b) Adjectiv-Sätze (im attributiven Verhältniß), die Relativ-Sätze, durch die Relativpronomina eingeführt. c) Adverbial-Sätze zur Bezeichnung des Ortes (wo ꝛc.), der Zeit (als, während, nachdem, bis, bevor ꝛc.), der Causalität und Modalität. Die letzteren drücken eine Vergleichung durch wie ꝛc. aus, dem häufig ein so gegenübersteht: solche Sätze mit demonstrativer Ensprechung zur Bezeichnung einer Wechselseitigkeit (wie — so, je — desto) heißen correlative. An die Qualitäts- u. Quantitäts-Sätze schließen sich die consecutiven od. Folge-Sätze (so — daß). Eine Causalität bringen zum Ausdruck, außer den eigentl. Causal-Sätzen (weil, da ꝛc.), auch die conditionalen (hypothetischen, Bedingungs-) Sätze, von welchen der eine einen angenommenen Fall aufstellt, der andere die Folge angibt, durch: wenn, gleich als wenn ꝛc.; u. die Concessiv-Sätze, welche eine Einräumung sei es zu einem bedingten od. wirklichen Fall enthalten (wenn auch, obwol, während ꝛc.). Die Folge ist eine der Erwartung entgegengesetzte. In den beiden letzten Fällen geht häufig der Neben-S. dem Haupt-S. voraus: dann heißt dieser Nach-S., jener Vorder-S. Übrigens ist die Eintheilung nach den Gliedern des einfachen S-es keineswegs strict: namentlich die Relativ-Sätze treten häufig für Substantiv- u. für Adverbial-Sätze ein; auch sonst nähern sich in den verschiedenen Sprachen einzelne Gruppen mehr als die Kategorien erwarten lassen. Sind die Theile eines zusammengesetzten S-es harmonisch gegliedert, so heißt er Periode. 3) (Musik), jeder einzelne in sich abgeschlossene Gedanke eines Tonstücks. Tritt einem solchen S. ein anderer gegenüber, so wird der erste Vorder-, der andere Nach-S. genannt; beide zusammen bilden eine Periode. Man unterscheidet außerdem: Haupt-S. (Thema, s. d.), Neben-S., Durchführungs- od. Mittel-S. u. Schluß-S. Dann heißt ein S. jeder Haupttheil eines aus mehreren abgeschlossenen Stücken bestehenden Musikstücks; man spricht daher von einem ersten, zweiten, dritten S.; daher auch in dieser Hinsicht Allegro-, Adagio-S. ꝛc. Endlich heißt S. die harmonisch-grammatische Beschaffenheit eines Tonstücks; man unterscheidet daher strengen S., d. h. solchen, wo alle grammatischen Regeln über die mehrstimmige Schreibweise genau beobachtet sind; od. freien S., wo dies mit größerer Freiheit geschieht. Auch spricht man von einem zwei-, drei-, vier- und mehrstimmigen S., nach der Anzahl der Stimmen, welche denselben ausführen (vgl. Contrapunkt). 2) Eberhard. 3) Siebenrock.

Satz, 1) (Hüttenk.) das auf einmal in den Ofen gelangende Quantum an Erz, Zuschlag u. Brennmaterial. Der S. wird nach regelmäßigen Zwischenräumen (alle Stunde, halbe Stunde ꝛc.) wiederholt. 2) Jedes in der Kriegsfeuerwerkerei vorkommende Gemenge brennender Stoffe. Nach dem Zwecke unterscheidet man Zünder-, Leucht-, Treib-, Brandsätze, nach der Dauer der Brennzeit rasch und langsam brennende, letztere auch faule Sätze u. nach der Art der Zubereitung warme, kalte, trockene u. nasse Sätze.

Satzmehl, so v. w. Stärke.

Satzung (Versatz, Weddeschat, Pfand), das Institut des älteren Deutschen Rechtes, vermöge dessen durch eine gerichtliche Auflassung dem Gläubiger bis zur Wiedereinlösung durch den Schuldner eine Sache, insbesondere eine unbewegliche Sache nicht nur zum Besitze, sondern auch zum Genusse, sei es zur allmählichen Tilgung der Schuld od. zum Zinsvortheil, übergeben wurde. Eine der am letzten sichtbaren Spuren dieser älteren S. waren die Reichspfandschaften. Später wurde durch die gerichtliche Auflassung des Grundstücks nur das Distractionsrecht des verpfändeten Gegenstandes, ohne Besitz u. Genuß, eingeräumt, so daß sich die S. in dieser Gestalt von der röm. Hypothek nur durch die gerichtliche Form der Begründung unterschied. Die Idee dieser neueren S. liegt im Wesentlichen den neueren Hypothekenbüchern zu Grunde. Vgl. Hypothek, S. 538, Sp. links oben. So v. w. Urkunde im engeren Sinn, d. h. ein Schriftstück, welches zum Beweise von Rechten dient. So v. w. Gesetz, Verordnung; die nicht in der Bibel begründete Glaubensbestimmung. Bezold.*

Sau, Fluß, so v. w. Save.

Sau (Hüttenk.), in der Herdsohle der Öfen u. an den Wänden in deren Nähe sich bildende feste zähe Conglomerate, meist größtentheils aus Eisen bestehend; sie sind für den Betrieb sehr störend u. lassen sich nach dem Kaltstellen des Ofens oft nur durch Sprengen entfernen.

Saukin, so v. w. Suakin.

Saubohne (Vicia Faba *L.*), botan. Charakter, s. Vicia. In Persien einheimisch, war sie schon den Griechen u. Römern bekannt u. wird seit lange in allen gemäßigten Ländern Europas cultivirt, als Feldbohne vorzugsweise in 2 Arten: der kleinkörnigen Pferdebohne und der eigentlichen S. (Schweinsbohne, Puffbohne) mit größeren Früchten; letztere wird auch in den Gärten als große oder dicke Bohne gezogen (vgl. Bohnen). Die S. liebt kräftigen, schweren, selbst etwas feuchten Lehmboden u. reichliche Düngung; man säet sie zeitig im Frühjahr in Reihen od. breitwürfig; beim Aufgehen wird sie scharf geeggt und gewalzt, später nochmals geeggt u. womöglich angehäufelt. Das Überhandnehmen der schädlichen schwarzen Blattläuse kann durch Abschneiden der Spitzen der Pflanzen nach dem Abblühen verhindert werden. Das grüne Kraut der S. ist ein gutes Futter für Kühe u. Schweine, weshalb die S. auch wol lediglich zur zeitigen Grünfütterung ausgesäet wird; auch das trockene Stroh kann zerschnitten u. gequellt als Futter dienen; die Bohnen sind gequellt od. geschroten ein ausgezeichnetes, sehr kräftiges Futter für Pferde, Kühe und Schweine. Wolde.

Saubrod ist 1) Cyclamen europaeum; 2) Lathyrus tuberosus.

Sauce (Salse, Brühe, Tunke), Brühe zu anderen Gerichten, welche zuweilen mit besonderem Raffinement zur Erhöhung des Geschmackes bereitet ist.

Saucisse (fr.), Bratwurst.

Saucken-Julienfelde, August v., preuß. Abgeordneter, jüngerer Bruder des 1855 verstorbenen u. durch seine Thätigkeit in den Provinzial- wie auf dem Vereinigten Landtage 1847, im Deutschen Parlament u. seit 1849 in der preuß. Zweiten Kammer rühmlich bekannten Ernst v. S.-Tarputschen, geb. 10. Sept. 1798 in Tarputschen; diente 1815 bis 1822 in der Armee, besuchte aber zugleich, während er als Offizier in Königsberg in Garnison stand, die Universität daselbst, übernahm 1822 das ererbte Rittergut Julienfelde, bei dessen Bewirthschaftung er sich bes. um die Veredelung der Schaf- u. Pferdezucht Verdienste erwarb. 1843 wurde er zum Mitgliede des Provinziallandtages gewählt u. nahm als solcher auch 1847 am Ersten Vereinigten theil, wo er zur Opposition unter Vincke gehörte; ebenso nahm er am Ständischen Ausschusse 1848 theil u. wurde 1849 in die Zweite Kammer gewählt, wo er namentlich in der Verfassungsfrage eine hervorragende Rolle spielte u. seitdem seinen Sitz behauptete; früher bei der Partei Vincke, schloß er sich 1866 der Nationalliberalen Partei an. Er starb Jan. 1873. Sein Sohn Constans, geb. 10. Juli 1826, auch Mitglied des Abgeordnetenhauses und 1874—1877 des Reichstages, schloß sich wie sein Vetter Kurt v. S.-Tarputschen (geb. 17. Juni 1825) der Fortschrittspartei an; letzterer ist Landschaftsdirector der Prov. Ostpreußen, schied aber Mitte 1878 aus dem Abgeordnetenhause. Lagai.

Sauer (frz. Sure), linker Nebenfluß der Mosel, entspringt in Belgien auf den Ardennen, fließt in südöstl. Richtung durch Luxemburg, bildet von Wallendorf ab, wo sie schiffbar wird (auf 44 km), die Grenze zwischen Luxemburg und der preuß. Rheinprovinz, nimmt die Alsig, die Ur und Prüm auf und mündet bei Wasserbillig.

Sauer, Wilhelm, ein ausgezeichneter Orgelbauer, geb. 23. März 1831 in Friedland (Mecklenburg); besuchte das Gymnasium, ging dann zur Erlernung der Orgelbaukunst in die Lehre zu seinem Vater, machte zur weiteren Ausbildung verschiedene Reisen im In- u. Auslande u. errichtete 1857 eine eigene Orgelbauanstalt in Frankfurt a. O., die sich bald eines außerordentlichen Rufes erfreute. S., ein Vertreter der Kegellade, baute u. A. Orgeln für die St. Thomas-, Zions- u. Jerusalemskirche in Berlin, die St. Johanneskirche in Magdeburg, den Dom zu Marienwerder, die Nicolai- u. St. Gertraudkirche in Frankfurt a. O. Siebenrock.

Sauerampfer ist Rumex Acetosa, s. d.

Sauerbrunnen (Säuerlinge), s. Mineralwasser.

Sauerdorn ist Berberis vulgaris.

Sauerhonig, s. Oxymel.

Sauerklee ist Oxalis Acetosella.

Sauerkleesäure, so v. w. Oxalsäure.

Sauerland, der südliche Theil der Prov. Westfalen, zwischen der Sieg u. Eder im S. u. der Ruhr u. Möhne im N., vom Sauerländischen Gebirge (s. Westfalen) erfüllt. Vgl. Grimme, Das S. u. seine Bewohner, Soest 1866.

Säuerling, ein reich mit Kohlensäure geschwängertes Mineralwasser.

Sauerstoff (Oxygenium), eines der wichtigsten chemischen Elemente (Zeichen u. Gewicht des Atoms O = 16). Es bildet ein farb-, geruch- u. geschmackloses Gas, dessen spec. Gew. in Bezug auf Luft = $1_{,1065}$ ist. Durch Anwendung sehr starken Druckes (500 Atmosphären) bei gleichzeitiger starker Abkühlung (— 140°) ist es 1877 Pictet in Genf u. Cailletet in Paris gelungen, den S. flüssig u. sogar fest zu machen. In Wasser löst er sich nur wenig auf (1 Vol. Wasser bei 0° $0_{,041}$ Vol. S., bei 20° nur noch $0_{,021}$ Vol.). Er unterhält u. befördert die Verbrennung in hohem Maße; in einer Atmosphäre von S. entzündet sich ein glimmender Spahn wieder; Schwefel, Kohle, Phosphor, selbst Eisen verbrennen unter lebhafter Licht- u. Wärme-Entwickelung. Daß die Verbrennung ein chemischer Proceß ist, bei welchem der verbrennende Körper sich mit dem S. der Luft verbindet, wurde zuerst durch Lavoisier 1777 festgestellt (s. Chemie, Gesch.). Der S. verbindet sich mit allen Elementen, das Fluor ausgenommen, mit den meisten direct, bei gewöhnlicher od. erhöhter Temperatur; den Vorgang selbst nennt man Oxydation, die dabei entstehenden Producte Oxyde im weiteren Sinne; da viele derselben sauer schmecken, nannte Lavoisier den S. Oxygenium, d. i. Säureerzeuger. Wie die Verbrennung, unterhält der S. auch die Athmung; lange fortgesetzte Einathmung von reinem S. erzeugt aber infolge allzu lebhafter Oxydation leicht entzündliche Processe in den Athmungsorganen. Auch die Verwesung ist in der Hauptsache ein langsamer Oxydationsproceß. Der S. findet sich in der Natur frei in der Luft (circa $\frac{1}{5}$ ihres Vol.), die lediglich ihrem S-gehalte ihre Fähigkeit, die Verbrennung u. Athmung zu unterhalten, verdankt; ferner chemisch gebunden im Wasser ($\frac{8}{9}$ seines Gewichtes), in der überwiegenden Mehrzahl der Mineralien, sowie in vielen Pflanzen- u. Thierstoffen, er gehört also unzweifelhaft zu den häufigsten und wichtigsten Elementen. Er wurde fast gleichzeitig von Priestley (1771) u. Scheele (1772) entdeckt. Ersterer erhielt ihn beim Erhitzen des rothen Quecksilberoxydes, welches dabei gerade in seine Elemente zerfällt. Weniger kostspielig ist seine Darstellung aus Braunstein (Mangansuperoxyd), welcher in der Rothgluth $\frac{1}{3}$ seines S-gehaltes abgibt. Auch beim Erhitzen von Braunstein mit Schwefelsäure entwickelt sich S. Jetzt wendet man gewöhnlich zur Darstellung desselben das chlorsaure Kali (Kaliumchlorat) an, welches beim Erhitzen seinen ganzen S. abgibt u. in Chlorkalium übergeht ($2KClO_3 = 2KCl + 3O_2$); 100 g des Salzes liefern ungefähr 28 l S. Setzt man dem chlorsauren Kali Braunstein od. Eisenoxyd zu, so beginnt die S-entwickelung schon bei 100° u. verläuft sehr ruhig u. gefahrlos. Von den zahlreichen chemischen Processen, bei welchen S. als Zersetzungsproduct auftritt, sollen nur noch diejenigen erwähnt werden, welche in neuerer Zeit zur Herstellung von S. im Großen (eine wichtige Aufgabe der chemischen Industrie) benutzt worden sind. Preßt man Luft durch einen mit kaltem Wasser gefüllten Cylinder, so löst sich weit mehr S. als Stickstoff (37 Vol. S. auf 15 Vol. Stickstoff) auf; erhitzt man das Wasser, so entweicht das absorbirte Gas und kann durch wiederholte gleiche Behandlung noch reicher an S. gemacht werden. Erhitzt man ein Gemisch von Braunstein mit Natron bis zur schwachen Rothgluth und leitet Luft darunter, so entsteht mangansaures Natron u. Wasser.

($2MnO_2 + 4NaHO + O_2 = 2Na_2MnO_4 + 2H_2O$).

Läßt man nun Wasserdampf über die Masse strömen, so zerfällt sie unter Abgabe von S. in die ursprünglichen Bestandtheile, so daß der Proceß von Neuem beginnen kann. Glüht man poröse, mit Kupferchlorid getränkte Steine (Bimstein, Chamotte), so gibt das Kupferchlorid die Hälfte seines Chlors ab u. geht in Kupferchlorür über ($2CuCl_2 = Cu_2Cl_2 + Cl_2$); leitet man nun über das so gebildete fein vertheilte Kupferchlorür bei schwacher Rothgluth Luft, so nimmt dasselbe S. auf und verwandelt sich in Kupferoxychlorür (Cu_2OCl_2), gibt aber bei stärkerem Erhitzen nach Abschluß der Luft den Sauerstoff wieder ab ($2Cu_2OCl_2 = 2Cu_2Cl_2 + O_2$) u. kann nun von Neuem im Luftstrome erhitzt werden. Auch das Zinkvitriol zerfällt beim starken Glühen in Zinkoxyd, schweflige Säure u. S. Vollkommen genügende Resultate hat keine dieser Methoden geliefert. Über die allotropische Modification des S-es, den activen S., s. Ozon.

Sauerstoffbasen, s. Base. [Hetzer.

Sauerstoffsalze, s. Salze.

Sauerstoffsäuren, s. Säuren.

Sauerteig, ein bereits etwas gegohrener Brodteig, welchen man beim Backen des Brodes zum Teig mischt, um die Gährung, von der die Lockerheit, der Geschmack, die Zartheit und Leichtigkeit des Brodes abhängt, auf ihn zu übertragen. Der S. muß einige Tage gestanden haben, um den nöthigen Grad der Säure zu erlangen; anzufrischen pflegt man ihn durch Mehl und Wasser; durch das Gefrieren verliert er seine Kraft gänzlich. Seine Wirkung rührt von einer Anzahl von Fermenten her, die theils mit denen der Alkoholbildung (Hefe) übereinstimmen, theils, bes. bei älterem S., eine Art saurer Gährung einleiten. Der Gebrauch des S-s ist sehr alt, er kommt in Ägypten u. bei den Juden (Seor), bei Griechen und Römern (Zyme, Zymoma, Fermentum) vor. Wenn im N. T. sinnbildlich von dem S. der Pharisäer als etwas Tadelnswerthem die Rede ist, so soll damit das Sichaufblähen, das Geltendmachen eigener Würdigkeit im Gegensatz der Demuth bezeichnet u. auf den jüdischen Gebrauch Bezug genommen werden, nach welchem vor dem Passahfeste aller S. aus dem Hause entfernt wurde. Jungck.

Sauerwasser (Sauerbrunnen), s. Mineralwasser.

Saufang, umzäunter u. mit Fallthür versehener Platz im Walde oder Park, in welchem angelirrte Sauen gefangen werden.

Saufconduit (fr.), sicheres Geleit.

Saufeder, so v. w. Schweinsfeder.

Säuferdyskrasie (Säuferkrankheit, Alkoholismus chronicus), die durch den gewohnheitsgemäßen Genuß alkoholischer Getränke entstehende eigenthümliche Erkrankung. Die in den Leichen von Gewohnheitssäufern gefundenen Veränderungen sind sehr vielfältig u. bei den einzelnen Gewohnheitssäufern mehr od. weniger verschieden, haben überhaupt nichts Specifisches, sondern können mehrfache andere Ursachen haben. Am constantesten ist der chronische Katarrh der Schleimhaut des Verdauungskanals. Derselbe beginnt schon in der Rachenhöhle; hier findet man die Schleimhaut verdickt, körnig rauh (granulirt), mit einer Menge zähen Schleimes bedeckt. Von den übrigen Strecken des Verdauungskanals pflegt

der Magen u. der Blinddarm am meisten katarrhalisch afficirt zu sein; auf der verdickten, schiefergrau gefärbten Schleimhaut des ersteren sieht man meistens eine Menge erhebliche Blutgefäßausdehnungen u. flache Geschwürchen. Bei Säufern in den höheren Lebensjahren entwickelt sich aus den eben beschriebenen Veränderungen der Magenschleimhaut nicht selten Magenkrebs. Nächst den Befunden im Verdauungskanal treten bes. die fettige Entartung des Herzens u. die Schrumpfleber, die deshalb auch den Namen Säuferleber, gindrinkers liver der Engländer, speciell erhalten hat, hervor, doch ist letztere nicht constant. In der Hirnhöhle beobachtete man in zahlreichen Fällen eine entzündliche Verdickung der harten Hirnhaut (Pachymeningitis haemorrhagica) und kann man dieselbe sogar experimentell bei Hunden durch Alkoholfütterung erzeugen. Die feineren Veränderungen der Hirnsubstanz kennt man noch nicht, obwol dieselben den Erscheinungen der S. im Leben nach ganz erheblicher Natur sein müssen; das Gehirn soll trocken, derb, die Ganglienzellen fettig entartet sein. Die Erscheinungen der S. im Leben werden durch die eben beschriebenen Befunde nur zum kleinsten Theil erklärt u. sind so mannigfaltig, daß es sehr schwer hält, ein übersichtliches Krankheitsbild zu geben. Im Beginn der Entwickelung der S. pflegt es zunächst aufzufallen, daß die betreffenden Personen nicht mehr berauscht werden, trotzdem sie ansehnliche Mengen alkoholischer Getränke zu sich genommen haben. Immer wird die Productionskraft für körperliche u. geistige Arbeiten sehr bald geschwächt u. erst durch den erneuten Genuß gewisser Mengen alkoholischer Getränke ist der Säufer noch zu gewissen Leistungen fähig. Wegen des chronischen Magenkatarrhs widerstehen dem Säufer alle Speisen von gewöhnlicher Beschaffenheit u. nur etwas Pikantes vermag er noch zu sich zu nehmen. Allmählich bildet sich immer mehr der charakteristische Typus des Säufers aus: das Gesicht wird fahl u. gedunsen, die Haut schmierig, zu klebrigen Schweißen geneigt, die gespreizten Finger u. die herausgestreckte Zunge zittern (Tremor potatorum) u. nicht selten kommt es mitten im chronischen Verlaufe zu jenem acuten Symptomencomplex, der unter dem Namen Delirium tremens bekannt ist. Dasselbe bricht bes. dann leicht aus, wenn durch irgendwelche Umstände dem Säufer der Genuß der alkoholischen Getränke versagt ist od. wenn sich bei ihm eine innere Entzündung (z. B. Lungenentzündung) entwickelt. In anderen Fällen tritt das Delirium tremens sofort nach einer tüchtigen Saufattaque auf. Es beginnt mit großer Unruhe und völliger Schlaflosigkeit; dazu gesellen sich Hallucinationen des Gehörs und Gesichtes mit dem Charakter des Schreckhaften. Namentlich sind die Hallucinationen des Gesichtes sehr ausgeprägt und charakteristisch. Der Kranke sieht sich von Polizeibeamten verfolgt, Ratten u. Mäuse laufen über sein Bett. Dabei macht der Kranke unaufhörlich zupfende Bewegungen mit den Fingern, will aus dem Bette u. s. w. Das Bewußtsein ist mehr od. weniger gestört u. auf Fragen nach dem Befinden erfolgt stets die Antwort: „Es fehlt mir nichts". Bei Ausgang in Genesung erfolgt Schlaf u. Beruhigung der Musculatur, die Hallucinationen verschwinden u. das Bewußtsein wird wieder klar. Die Dauer des Delirium tremens beträgt einige Tage. In anderen Fällen ist der Verlauf der S. anders. Der Säufer macht mit dem Saufen wochenlang Pause u. trinkt in dieser Zeit wenig od. gar nichts. Auf einmal aber bekommt er den Saufraptus und im wüstesten Saufen geht es mehrere Tage fort (Perioden-Säufer, Dipsomanie), bis eine Erschöpfung des Körpers eintritt u. nach Schlaf wieder ein mehrwöchentliches annähernd vernünftiges Verhalten. Endlich gibt es Personen, die nie an Delirium gelitten haben u. auch keine Periodensäufer, sondern dem „stillen Soff" ergeben sind, d. h. unbemerkt vertilgen solche Säufer große Mengen alkoholischer Getränke u. erst an dem oben beschriebenen äußeren Ansehen derselben erkennt man das Laster. In allen Fällen leidet schließlich das geistige Vermögen noth, der Potator wird stumpfsinnig, versinkt moralisch und selbst die heiligsten Güter (seine Familie, seine Ehre ꝛc.) werden ihm gleichgiltig. Ja, nicht selten entwickelt sich wirkliche Geisteskrankheit mit Anfällen von Raserei und vollständigen Wahnideen (Säuferwahnsinn) u. der Kranke gehört ins Irrenhaus. Eine Behandlung kann nur in den frühesten Stadien der S. von Erfolg sein. Man hat namentlich früher öfter wissenschaftliche Versuche gemacht, den Säufern das Saufen abzugewöhnen, hat sie eingesperrt und ihnen alle Nahrungsmittel mit Schnaps versetzt gegeben. In einigen Fällen wurde allerdings es erreicht, daß die Säufer dadurch einen gewaltigen Widerwillen gegen die alkoholischen Getränke bekamen. Meist aber ging nach einiger Zeit dieser Widerwillen verloren u. das Laster kehrte wieder. Was sich aber namentlich herausstellte, war, daß solche Kuren nicht selten mit dem Tode endeten u. nicht vertragen wurden. Aus diesem Grunde ist man ärztlicherseits von dieser Methode abgegangen und beschränkt sich darauf, den Willen des Kranken anzuspornen, dem so verderblichen Laster Valet zu sagen u. läßt allmählich die Portion des täglich genossenen Alkoholquantums vermindern. Bei Säufern freilich, die schon alle moralische Kraft verloren haben, ist durch diese Methode nichts zu erreichen; diese sind rettungslos verloren u. keine Heilmethode nützt bei ihnen. Die in den Tageszeitungen so vielfach angepriesenen Geheimmittel von Laien verdienen nicht das mindeste Vertrauen. Kunze.

Säuferkrankheit, s. Säuferdyskrasie.

Säuferwahnsinn, s. Säuferdyskrasie.

Saufinder (Saubeller), Hunde, meist Schäferhunde, die zum Aufzusuchen, Verbellen u. Stellen der Sauen abgerichtet sind.

Saugadern, die ersten Anfänge der Lymphgefäße; s. Lymphatisches System.

Saugen, die geringe Zusammenziehung eines Webestoffes nach der Breite durch das Biegen des Einschlagfadens zwischen den Kettfäden; man sagt: Der Stoff saugt.

Säugen (Stillen, Lactatio), Ernährung des Kindes (Säuglings) durch Einsaugen der Milch aus der Brust der leiblichen Mutter, od. einer Stellvertreterin, einer Frau (Säugamme), od. eines weiblichen Thieres, z. B. der Ziege. Die Muttermilch ist die geeignetste Nahrung des neugeborenen Kindes; daher soll jede Mutter, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, ihr Kind stillen. Zu widerrathen ist das Stillen bei Krankheiten der Mutter (Lungenschwindsucht, Epilepsie, Syphilis, Gicht ꝛc.), oder zu großer Schwäche derselben; unmöglich kann es ge-

macht sein durch Mangel an Milch, oder fehlerhafte Beschaffenheit der Brüste. Kann die Mutter ihr Kind selbst nicht stillen, so gibt es zwei Arten, dasselbe zu ernähren, entweder durch eine Säugamme, od. durch andere Nahrungsmittel (künstliche Ernährung). Zum ersten Male wird das Kind 4—6, spätestens 12 Stunden nach der Geburt angelegt und sodann alle 2—3 Stunden; allmählich gewöhnt man das Kind, nachtsüber die Brust seltener zu beanspruchen. Oft geschieht es, daß Kinder, bald nachdem sie sich an der Brust vollgetrunken, einen Mund voll ungehackte Milch ausspeien, was für gewöhnlich nicht als Krankheitszeichen zu deuten ist. Ist das Kind nach Austrinken der einen Brust noch nicht befriedigt, so reicht man ihm die andere. Hat die Mutter zu wenig Milch, so wird dem Kinde Kuhmilch gereicht, unvermischt oder verdünnt, je nach dem Alter des Kindes mit einem Zusatz des sogenannten Milchpulvers, welches hauptsächlich den Zweck hat, den in der Kuhmilch reichlich enthaltenen Käsestoff weniger leicht gerinnbar und um so verdaulicher zu machen. Kann dem Kinde die Mutterbrust nicht gereicht werden, so ist ohne Zweifel der beste Ersatz derselben eine taugliche Amme. Bei ihrer Wahl ist nicht nur der körperliche, sondern auch der moralische und geistige Zustand zu berücksichtigen. Womöglich soll der Zeitunterschied zwischen der Niederkunft der Mutter und der Amme nicht über 2—3 Monate betragen, ferner muß die Amme eine reichliche u. sich schnell ersetzende Milch von guter Beschaffenheit in der Brust haben und in dieser Hinsicht von dem Arzte geprüft werden, sowie bezüglich ihres sonstigen Gesundheitszustandes, des Vorhandenseins etwaiger erblicher Krankheiten in der Familie. Die Lebensweise der Amme soll der der stillenden Mutter ähnlich, aber nicht allzu abweichend von der früher gewohnten sein. Manche haben die Ziegen als Säugammen empfohlen; diese Thiere müssen dazu abgerichtet werden, freilich ist der Bockgeruch der Milch oftmals störend, doch soll er bei weißen Ziegen geringer als bei schwarzen sein und dadurch vermindert werden, daß man Kochsalz unter das Futter der Ziege mischt. Die Entziehung der Muttermilch und der Übergang zu anderweiter Ernährungsweise des Kindes (das Entwöhnen) ist allmählich (binnen 6—8 Wochen) vorzunehmen und zwar sobald einige Zähne durchgebrochen sind. Eintreten der monatlichen Reinigung bei der Säugerin ist keine Veranlassung zum Entwöhnen, wol aber erneuerte Schwangerschaft. Will man naturgemäß verfahren, so reicht man dem Kind bis zum 6. Lebensmonat ausschließlich die Brust, sodann gibt man täglich einmal, nach einigen Wochen zweimal (früh u. abends) eine Untertasse voll dünner Milch- oder (Hühner-, Kalb-, Rind-) Fleischbrühsuppe, zuweilen auch letztere mit Milch versetzt, od. zur Abwechslung Wassersuppe mit Gries, Reis, Sago. Hat sich das Kind im Verlauf von 1—2 Monaten (im 7. od. 8. Lebensmonat) hinreichend an die Suppenkost gewöhnt, so reicht man ihm die Brust immer weniger u. gibt ihm höchstens dafür Kuhmilch mit Milchzucker (1 Theelöffel auf 1 Tassenkopf). Auf diese Weise werden Kind sowie Mutter vor den Gefahren des plötzlichen Entwöhnens bewahrt bleiben. Über die Ernährung des Kindes ohne Mutter- od. Ammenmilch s. Auffütterung u. vgl. Peltzer, Die künstliche Ernährung der Kinder, Bremen 1878. Mering.

Säuger, sov. w. Säugethiere. Die Tafeln Säuger I, II, III, IV beziehen sich auf die besonderen Artikel der einzelnen Thiergattungen, vgl. dieselben.

Säugethiere, Mammalia, Klasse der Wirbelthiere. Die S. stehen auf der höchsten Stufe der Bildung vor allen übrigen Thieren, u. gewöhnlich wird in diese erste Klasse der Wirbelthiere auch der Mensch gezählt. Mit den Vögeln und Reptilien gehören die S. der Gruppe Allantoidica an, d. h. Wirbelthiere, deren Entwickelung unter Bildung von Amnion und Allantois vor sich geht, wozu noch die auf keiner Stufe der Entwickelung unterbrochene Athmung durch Lungen hinzutritt. Es sind ferner warmblüthige Wirbelthiere, welche lebendige Junge gebären und dieselben eine Zeit hindurch mit dem Secret der Milchdrüsen, der Milch, ernähren. Die meisten sind mit Haaren bekleidet, welche bei einigen zu Borsten od. Stacheln umgewandelt sind (Igel u. Stachelschwein); einige sind nackt (Wale), andere mit Schuppen od. Schildpanzern bedeckt (Schuppenthier, Gürtelthier). Die Haare stehen entweder dicht auf dem Körper od. spärlich, zeigen meistens einen gleichartigen Strich von vorn nach hinten. Die Farbe des Haarkleides wechselt nach Jahreszeit u. Alter. Ein Wechsel der Haare erfolgt jährlich, bei den meisten plötzlich im Frühjahr und Herbst. Neben den Haaren trägt die Haut noch an gewissen Stellen auffallende Bildungen, die als Schwielen, Nägel (Krallen, Hufe), Hörner u. Schuppen bezeichnet werden. Nach ihrer Entwicklung aus der Oberhaut werden diese Theile als Oberhautgebilde bezeichnet. Die der Oberhaut untergelagerte zweite Hautschicht ist die dickere, gefäß- u. nervenreiche Lederhaut, welche Schweiß- und Talgdrüsen enthält. Gruppen von Talgdrüsen erhalten je nach Lage u. Secret besondere Namen (Analdrüsen der Raubthiere, Zibethdrüsen, Violdrüsen der Hunde, Klauendrüsen der Wiederkäuer u. A.). Die Bewegungswerkzeuge sind meistens vier Beine, nur bei den walfischartigen Thieren fehlen die Hinterbeine, dafür endigt aber der Körper in einen breiten, wagrechten Flossenschwanz, welcher in der Form dem der Fische gleicht. Bei einigen (den Flatterthieren) sind die Beine durch eine Haut (Flughaut) verbunden, durch welche sie fliegen, od. doch ihre Sprünge von einem Baume herab od. zum andern erleichtern können. Bei allen findet sich die Anlage zu 5 Zehen, doch reducirt sich ihre Zahl durch Verkümmerung und Verwachsung bei vielen S-n auf 4, 3, 2, selbst 1 Zehe. Einige treten nur mit den Spitzen der Zehen auf (Zehengänger, Digitigrada), andere mit der ganzen Sohle (Sohlengänger, Plantigrada, wie Bären). Man unterscheidet Pfoten (wo der Daumen verkümmert ist od. gar fehlt), Tatzen (wo der Daumen zwar da ist, aber den übrigen Zehen nicht gegenüber steht) u. Hände (wo der Daumen den übrigen Zehen gegenübersteht, wie bei Affen). Die Endglieder der Zehen sind mit Hornmasse bekleidet, die im Allgemeinen als Nägel bezeichnet wird. Flache, nur die Oberseite deckende Nägel heißen Plattennägel (Mensch), ebensolche, aber nach zwei Richtungen gewölbte, Kuppennägel, der Spitze des Nagelgliedes aufsitzende, seitlich zusammengedrückte und gekrümmte Krallen (Raubthiere), stumpfe, kurze, das Nagelglied schuhartig einschließende Hufe. Hauptabschnitte des Körpers sind Kopf, Hals und Rumpf. Ersterer trifft bei einzelnen S-n

Säuger II.



Beutelratte. ¼ nat. Gr.



Langohrige Fledermaus. ½ nat. Gr.



Blainv., Orangmaus, nat. Größe.



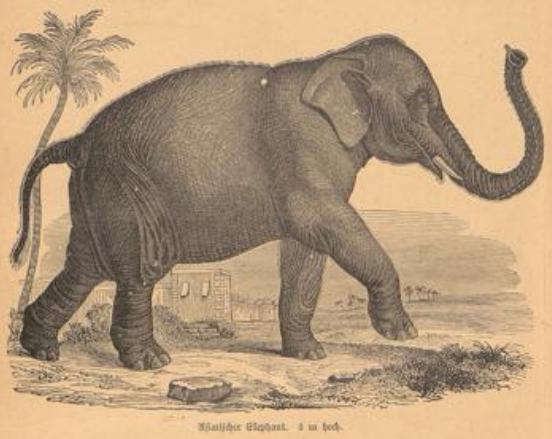
Gorilla. 2 m lang.



Biber, nat. Gr. 110 cm



Seehund. 1½ bis 2 m lang.



Asiatischer Elephant. 3 m hoch.



Gestreifte Antilope. 1½ m lang.



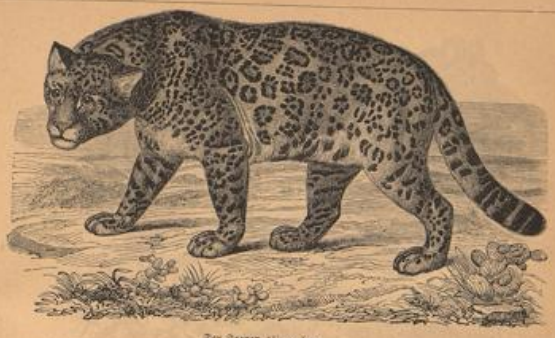
Grönländischer Blasfisch. 20 m lang.



Schnabeltier. 40 cm lang.



Der braune Bär, 1½ m lang.



Der Jaguar, 1½ m lang.



Hamster 30 Centim. lang.



Das Faultier 1 m lang.

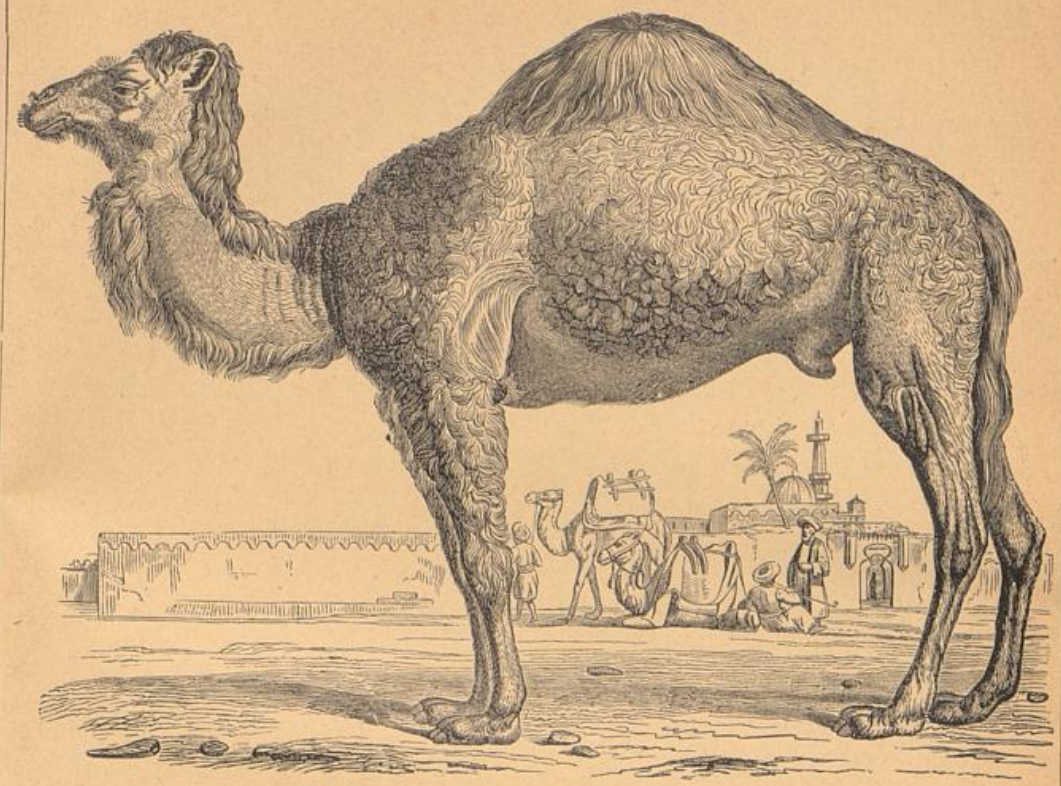


Die wilde Katze 1 m lang.



Der Igel ½ nat. Gr.

Säuger IV.



Das Dromedar (Maheiri-Rasse) 3 bis 3½ m. lang.



Der schwareze Brüllaffe, circa 1 m lang.

äußerlich ohne Halsbildung mit dem Rumpf zusammen. Der Rumpf zerfällt in Brust u. Bauch. Als Fortsetzung der Wirbelsäule ist häufig ein Schwanz vorhanden, der von behaarter Haut umgeben ist. An dem vollständig verknöcherten Skelett der S. sind deutlich abgesondert die Knochen des Kopfes, Halses, Rumpfes, der Gliedmaßen u. des Schwanzes. Die Knochen des Kopfes werden eingetheilt in Knochen des Gesichts u. des Schädels. Der Unterkiefer besteht aus zwei seitlichen Hälften u. ist durch einen vorstehenden Gelenkkopf jederseits mit der unteren Fläche des Schläfenbeines gelenkig verbunden. Ein Kinn fehlt. Der Oberkiefer ist mit dem Schädel fest verbunden u. vorn durch den Zwischenkiefer, welcher aus zwei getrennten Knochen besteht, in zwei Knochenstücke getheilt. Kiefer u. Gesichtsknochen überwiegen in ihrer Entwickelung die Schädelknochen. Letztere sind weitflächige Knochen, die durch zackige Näthe verbunden sind u. so die Schädelhöhle bilden. Der Kopf ist durch zwei Gelenkhöcker am Hinterhauptsloch des Hinterhauptbeines beweglich mit dem ersten Wirbel verbunden. Die Zahl der Halswirbel ist in der Regel 7, selten 6 od. 8, stets aber unabhängig von der Halslänge. Der erste Wirbel, Atlas, besitzt breite Querfortsätze, an derem Grunde nach vorn die zwei Aushöhlungen zur Aufnahme der Gelenkhöcker des Hinterhauptbeines, nach hinten zwei platte Gelenkflächen zur Verbindung mit den zwei Wirbeln, Epistropheus, sich finden. Der zweite Wirbel trägt einen dornartigen, vom Vorderrande ausgehenden u. in die Höhlung des ersten Wirbels hineinragenden Fortsatz, welcher als Drehaxe fungirt. Die Wirbel des Rumpfes theilt man ein in Brust-, Lenden- u. Kreuzbeinwirbel. Die Brustbeinwirbel tragen die flachen, bogigen Rippen, deren vordere, als ächte bezeichnete, sich durch Knorpel mit dem Brustbein verbinden, während die hinteren nicht so weit reichen. Die Durchschnittszahl der Brustwirbel ist 13. Das Brustbein selbst besteht aus mehreren hintereinander liegenden Knochenstücken. Den Brustwirbeln schließen sich die rippenlosen Lendenwirbel an, meist in der Zahl 6—7, mit starken Fortsätzen. Die Kreuzbeinwirbel, meist 3—4, verwachsen mit einander zu einem Stück, dem Kreuzbein, welches mit dem Hüftbein wiederum fest verbunden ist. Die Zahl der Schwanzwirbel wechselt von 4—46. Von den den sogen. Schultergürtel bildenden Knochen ist das Schulterblatt, ein flacher, dreieckiger, mit hoher Leiste ausgestatteter Knochen stets vorhanden. Es liegt frei im Fleische über den vorderen Rippen. Oberarm und Schulterblatt sind jederseits durch das Schlüsselbein mit dem Brustbein verbunden. Schlüsselbeine fehlen den Walen, Husthieren und einigen Zahnlosen, bei anderen verkümmert es u. liegt frei im Fleische, so bei den Raubthieren u. einigen Nagern. Das Becken setzt sich zusammen aus drei, sehr früh mit einander verschmelzenden Knochen, dem Hüft-, Sitz- u. Schambein, die in der Gelenkpfanne des Oberschenkels, einer rundlichen Vertiefung zur Aufnahme des kugeligen Kopfes des Oberschenkels, zusammenstoßen. Die beiden vorderen Gliedmaßen bestehen aus Oberarm, Unterarm (Speiche und Elle), den Handwurzel-, Mittelhandknochen u. Zehen; die beiden hinteren aus Oberschenkel, Unterschenkel (Waden u. Schienbein), Fußwurzel-, Mittelfußknochen und Hinterzehen. Vor der Berührungsstelle von Oberschenkel u. Unterschenkel liegt die frei bewegliche Kniescheibe. Die Muskulatur der S. schließt enge an die des Menschen. Bei einigen Säugern ist der Hautmuskel sehr stark entwickelt u. ermöglicht eine Zusammenkugelung. In Bezug auf das Nervensystem überwiegt das Gehirn das Rückenmark an Masse. Der Kanal der Wirbelsäule schließt das Rückenmark ein, welches in der Kreuzbeingegend sich zu dem sogen. Pferdeschweif zertheilt. Während die Sinnesnerven alle dem Gehirne entspringen, haben die Gefühls- u. Bewegungsnerven ihren Ursprung theils vom Gehirn, theils vom Rückenmark. Der entwickeltste Sinn bei den S.n ist der Geruchsinn. Die Nerven desselben breiten sich aus in der Nasenhöhle auf der großen Fläche der faltigen oder eingerollten sogen. Muschel. Als Tastorgane fungiren bei den Affen die den Fingerspitzen eingelagerten Tastkörperchen, bei anderen S.n die Tasthaare der Lippen u. die Zungenspitze. Die Zunge und der weiche Gaumen vermitteln den Geschmack. Zwei Augen dienen dem Gesichtssinn; nur in wenigen Fällen sind sie verkümmert. Ihr Verschluß geschieht durch die Augenlider. Am Gehörorgane unterscheidet man das innere, vom Felsenbein eingeschlossene Ohr, bestehend aus der Schnecke mit den drei halbkreisförmigen Kanälen, das mittlere, die Paukenhöhle mit den Gehörknöchelchen, u. das äußere, die Ohrmuschel, als Schallfangapparat dienend. Die Verdauungsorgane zeigen eine große Drüsenentwicklung. Die Mundspalte ist mit Ausnahme der Wale u. des Schnabelthieres von weichen Lippen umgeben. Die Mundhöhle trägt eine oft faltige Schleimhaut. Die muskulösen Backen weisen oft Ausstülpungen, die sogen. Backentaschen, auf. In den die Mundhöhle umgebenden Kiefern sind zur Zerkleinerung der Nahrung die Zähne, welche nur bei den Ameisenfressern fehlen, eingekeilt. Nach ihrer Stellung werden sie eingetheilt in Schneide-, Eck- u. Backenzähne. Weiteres s. Zähne. Der Schlund ist von der Mundhöhle durch das weiche Gaumenblatt abgesperrt und führt in die Speiseröhre und nach dem Durchtritt dieser durch das Zwergfell in den Magen. Die Länge des nun folgenden Darmes richtet sich nach der Art der Nahrung. Pflanzenfresser haben im Allgemeinen einen sehr langen Darmkanal, Fleischfresser einen kurzen im Verhältniß zur Körperlänge (Schaf 28:1, Löwe 3:1). Bei den Pflanzenfressern ist stets ein sehr entwickelter, oft doppelter Blinddarm am Anfange des Dickdarms vorhanden. Weiteres s. Verdauungsapparat. Als Darmdrüsen sind die Speicheldrüsen mit Ausnahme der Wale überall vorhanden und zwar wie beim Menschen in drei Paaren. Bei den Pflanzenfressern sind sie am stärksten ausgebildet. Die von der Leber abgesonderte Galle fließt direct in den Darm, oder sammelt sich erst in der Gallenblase an. Dicht unter dem Ausführungsgange der Galle mündet die Bauchspeicheldrüse (Pancreas). Als geschlossene Drüsen sind die seitlich in der Rachenhöhle im Gaumensegel belegenen sogen. Tonsillen zu vermerken. Die Befestigung des Darmes in der Bauchhöhle erfolgt durch das Bauchfell (Peritoneum), einer serösen Haut, dessen Falten (Mesenterien) als Aufhängeplatten für den Darm Verwendung finden, während die freien Endplatten das Netz (Omentum) darstellen. Als Respirationsorgane fungiren zwei frei in der Brusthöhle liegende Lungen. Die Luft-

röhre besitzt an ihrem Anfange einen Kehlkopf, mit Kehldeckel versehen, als Stimmorgan. Hebung u. Senkung des Zwergfelles bedingen das Ausstoßen u. Einziehen der Luft. Das Herz besteht aus je zwei vollständig getrennten Kammern und Vorkammern. Der ganze Circulationsapparat zerfällt in einen großen od. Körper- u. in einen kleinen od. Lungenkreislauf. Dazu kommt das Pfortadersystem. Die S. sind getrennten Geschlechts. Die Geschlechtsorgane haben analogen Bau wie beim Menschen, nur bei den Monotremen ist eine Cloakenbildung vorhanden. Die harnabsondernden Nieren liegen in der Lendengegend. Die Harnleiter münden in die Harnblase. Die Loslösung der Eier ist unabhängig von der Begattung. Eine periodische Menstruation fehlt. Die Brunstzeit beginnt mit dem Eintritt der warmen Jahreszeit. Bei kleineren S-n findet mehrmals im Jahre eine Befruchtung statt. Die Anzahl der Jungen schwankt von 1—20 und ist nur zum Theil von der Körpergröße abhängig. Die Entwickelung im Mutterleibe erfolgt entweder unter Bildung eines Mutterkuchens (Placenta), wie bei den meisten S-n, od. ohne diese. Nach Form u. Structur ist die Placenta wieder sehr verschieden. Lebensweise wie Aufenthalt der S. sind, wenn auch von der Körperbildung im Allgemeinen, so doch bes. von der Bildung der Gliedmaßen abhängig. Es gibt kletternde, grabende, fliegende u. schwimmende S. Meist Tagesthiere, die zur Nachtzeit ruhen. Während der kälteren Jahreszeit fallen die Fledermäuse, einige Raubthiere, Insectenfresser und Nager in einen Winterschlaf. Die monogamisch lebenden schaaren sich zur Zeit der Brunst zusammen, die in Polygamie lebenden sind stets gesellig. Die Männchen haben vor den Weibchen äußere Abzeichen, als Hörner, Mähne u. dgl. m. Der Wanderungstrieb ist nur bei wenigen Arten der Polargegend ausgebildet. Der Kunsttrieb, im Allgemeinen wenig entwickelt, zeigt sich im Bau von Erdröhren, Nestern und Wohnungen. Lebende S. kennt man an 2300 Arten, fossile 800. Die älteren Erdformationen weisen überwiegend Pflanzenfresser auf; in der Jetztzeit ist die Zahl der Pflanzen- und Fleischfresser annähernd eine gleiche. Auf der ganzen Erde werden S. angetroffen, jedoch nimmt die Zahl der Gattungen u. Arten nach den Polen zu ab. Nur wenige Weltbürger, Kosmopoliten, so vornehmlich See-S., sind zu verzeichnen. Australien u. Madagaskar haben eine ganz eigenartige Fauna. Australien beherbergt mit Ausnahme von den Didelphis-Arten die Implacentalen. Halbaffen finden sich fast nur auf Madagaskar. Die fossilen Formen treten vorzüglich von der Tertiärperiode an auf. Die ältesten S. sind Beutelthiere. Eintheilung. Linné unterschied nach der Bekleidung der Zehen drei Gruppen: Unguiculata, Ungulata und Mutica. Die erstere umfaßt die 4 Ordn.: Homo, Bruta, Ferae u. Glires, die zweite die 2 Ordn.: Pecora u. Belluae, die dritte nur die Ordn. Cete. Die weitere Eintheilung der beiden ersten Gruppen geschah nach dem Gebiß. Durch die eingehendere Kenntniß der Entwicklungsgeschichte u. Berücksichtigung der Fossilen hat sich die Eintheilung in folgender erweiterter Weise gestaltet: A) Ornithodolphia *De Bl.*, Implacentalia *Owen*; keine Placenta; ausgeprägte Kloakenbildung. 1. Ordnung Monotremata *Geoffr.*, Schnabelthiere. B) Didelphia *De Bl.*, Impl. *Owen*; keine Placenta; Weiterentwicklung der unreif geborenen Jungen in der von den Beutelknochen gestützten Bruttasche; Scheide mit 2 Gängen. 2. Ordng. Marsupialia *Illig.*, Beutelthiere. C) Monodelphia *De Bl.*, Placentalia *Owen*, Placenta vorhanden; Bruttasche u. Beutelknochen fehlen; Scheide nie vollkommen doppelt. I. Indeciduata *Hxl.*, Zottenkuchler; Placenta mehr oder weniger gehäufte Zotten, welche zerstreut auf der Eioberfläche liegen u. mit dem Uterus nur locker verbunden sind, so daß sie sich bei der Geburt leicht von demselben trennen. a) Unguiculata, Krallenthiere. 3. Ordng. Bruta *L.*, Zahnlose. b) Ungulata, Hufthiere. 4. Ordng. Natantia *Illig.*, Walthiere. 5. Ordng. Perissodactyla *Owen*, Unpaarzeher. 6. Ordng. Artiodactyla *Owen*, Paarzeher. II. Deciduata *Hxl.*, Placenta des Fötus mit der mütterlichen so innig verwachsen, daß bei der Geburt ein Theil der letzteren sich ablöst. a) Ungulata, Hufthiere; Zehen mit Hufen; Placenta gürtelförmig. 7. Ordng. Proboscidea *Illig.*, Rüsselthiere. 8. Ordng. Lamnungia *Illig.*, Scheinhufer. b) Unguiculata, Krallenthiere. aa) Zonoplacentalia, Gürtelkuchler. 9. Ordng. Pinnipedia *Illig.*, Flossenfüßer. 10. Ordng. Carnivora *Cuv.*, Raubthiere. bb) Discoplacentalia, Scheibenkuchler; Placenta scheibenförmig. 11. Ordng. Prosimii *Illig.*, Halbaffen. 12. Ordng. Rodentia *V. D.*, Nager. 13. Ordng. Insectivora *Cuv.*, Insectenfresser. 14. Ordng. Chiroptera *Blum.*, Handflatterer. 15. Ordng. Primates *L.*, Vorderhänder. Literatur. Illiger, J. C. W., Prodromus systematis Mammalium et avium etc., Berolini 1811; Owen, R., Article Mammalia, in Todds Cyclopaedia. Vol. 3. 1841; On the characters, principles of division and primary groups of the class Mammalia in Journ. Proceed. Linn. Soc. Vol. 2. 1858; Huxley, Lectures etc.; Giebel, Die S., Leipz. 1855; Cuvier, Fr., Des dents des Mammifères etc., Paris 1825; Blainville, Ostéographie, ebd. 1839—51; Wagner, A., Die geogr. Verbreitung der S., Münch. 1851; Aus d. Abhandl. d. Münchener Akad., Bd. 4. Farwick.

Saugfüßchen, s. Stachelhäuter.

Sauglampe, s. Lampe I. B.

Saugnäpfe, bei den Kopffüßern, s. u. Kopffüßer. Bei den Bandwürmern liegen die S. als grubige Aushöhlungen am sogen. Kopf, während sie bei den Saugwürmern eine meist bauchständige Lage haben. Auch hier wirken sie als Haftapparate.

Saugor, s. Sagar.

Saugpumpe, s. Pumpe.

Saugues, Gem. im Arr. Le Puy des franz. Dep. Haute-Loire, an der Seuge; Ruinen alter Mauern u. Schlösser; Fabrikation von Spitzen, groben Zeugen u. Käse, Mineralquellen; 1849 Ew. (Gem. 3982).

Saugwarzen (Haustoria), schwammige Höckerchen der Wurzeln von Schmarotzerpflanzen od. warzenförmige Ausstülpungen an dem Mycelium parasitischer Pilze.

Saugwürmer, Trematoda *Rud.*, Abtheilung der Würmer aus der Klasse der Plattwürmer von zungen- od. blattartiger Gestalt ohne Gliederung, mit Mund, Darm u. Nerven. Darm meist gabelig getheilt u. blindendigend. Zwitterentwickelung entweder einfach oder durch Generationswechsel ausgezeichnet. Im letzteren Falle entwickeln sich aus den Eiern meist bewimperte Junge, welche gewöhnlich in

Wasserschnecken leben u. hier zu einem sogen. Keimschlauch auswachsen, der später angefüllt ist mit geschwänzten, froschlarvenartigen Wesen, den sogen. Cerkarien. Diese wandern aus u. gelangen in andere Wasserthiere (Frosch, Fisch), um sich dort einzukapseln u. bleiben auf der Entwickelungsstufe stehen, nur daß der Schwanz verloren geht. Werden die eingekapselten Cerkarien mit den Wohnthieren von einem Wirbelthier, etwa Fisch oder Vogel gefressen, so entwickeln sie sich im Körper dieser zur ursprünglichen Form. Die S. bewohnen als solche meist die Leber der Warmblüther u. werden darnach als Leberegel bezeichnet. Sie sind die Ursache der Leberfäule, welche oft den Tod des behafteten Thieres herbeiführt. Man theilt die S. ein in Monogonea *van Ben.*; Entwickelung einfach; leben auf Fischen. Fam. Distomidea *v. Ben.*, zweimundige S., 2 Saugnäpfe. Hierher Distomum hepaticum *Ab.*, Leberegel, s. d. Fam. Monostomidea *v. Ben.*, einmundige S., 1 Saugnapf. Monostomum flavum *Meh.*, gelber Saugwurm; in Schwimmvögeln. M. lentis *Nord.*, Linsen-Saugwurm, in der Linsenkapsel des Menschen. Farwick.

Saul (hebr., d. i. der Erbetene), 1) Sohn des Kis aus dem Stamme Benjamin, erster König über Israel; seine Regierungsdauer ist im Berichte (1. Sam. 13, 1) nicht mehr zu erkennen. Aus den in der späteren Königszeit in feindseliger Tendenz überarbeiteten Berichten leuchtet noch sein Heldenmuth, seine patriotische Entschlossenheit, seine großherzige Milde, seine Frömmigkeit u. seine ideal religiöse Begeisterung hervor. Er mit seinem Sohn Jonathan erhebt Israel aus der Schmach vor den Philistern, u. gewinnt die verlorenen Gebiete wieder; befreit die Stadt Jabesch in Gilead von der durch die Ammoniten ihr zugedachten Schmach; demüthigt die Moabiten und Edomiten, erobert die Städte der Gibeoniten, während die feindliche Geschichtschreibung der großen Stämme diese Großthat dem Stamme Benjamin mißgönnt u. in eine unter Josua geschehene freiwillige Unterwerfung durch Vertrag verwandelt, welchen Vertrag S. verletzt habe. Er verbietet die abergläubischen Bräuche mit dem Blute u. führt die Pflicht des Opferns ein, er vernichtet Zauberei u. Todtenbeschwörung. Daß er selbst sich zuletzt dazu gewendet, ist gehässige Erfindung, um ihm jenes Verdienst zu nehmen; im Kriege gegen Amalek widersetzt er sich dem uralten Brauche, in gewissen Kämpfen den Feind zu bannen, d. h. keinen derselben am Leben zu lassen (s. auch Talmud Joma 22), weshalb er von Samuel, dem Anhänger der altreligiösen Sitte, bekämpft wird; er wird vom prophetischen Geiste erfüllt, schon zu Anfang seiner Regierung; das machen die Feinde zu einem bösen Gottesgeiste. Nach den großen Siegen tritt die Eifersucht der Stämme Juda und Ephraim ihm, dem Benjaminiten, entgegen. David, im Bunde mit Samuel, tritt gegen ihn auf, steht dann im Bunde mit allen Feinden Israels, mit Moab, Ammon, den Philistern. S. erlitt durch diese Hindernisse eine schwere Niederlage durch die Philister auf dem Berge Gilboa, er tödtete sich selbst 1055. Die Bewohner der von ihm einst geretteten Stadt Jabesch holten seine u. seiner Söhne vom Feind in Betsan aufgesteckten Leichen heimlich herab u. bestatteten sie in Jabesch, von wo sie David später holen u. im Erbbegräbniß beisetzen ließ. Sein Sohn Ischbosceth od. Ischbaal hatte viele Kämpfe mit David, in welchen zuletzt, nachdem Abner seinen Herrn verrathen und zu David übergegangen war, der Stamm Benjamin fast vernichtet wurde. Zwei Söhne u. 5 Enkel des S. gibt David der Rache der Gibeoniten preis. Auch Ischbosceth wird von 2 Mördern aus der gibeonitischen Stadt Beroth getödtet u. sein Haupt dem David gebracht. S. Geiger, Jüd. Zeitschr. VII. 284 ff. u. dessen Nachgelassene Schriften IV. S. 202 ff.; Gegenwart, Jahrgang 1867, Nr. 28 und 29. Fürst.

Saulcy, Louis Félicien Jos. Caignart de, berühmter franz. Archäolog, geb. 19. März 1807 in Lille, besuchte die Polytechnische Schule in Paris u. wurde dann Artillerielieutenant an der Applicationsschule in Metz, 1838 wurde er Professor der Mechanik an der Kriegsschule u. 1839 Conservator des Artilleriemuseums in Paris. Die Akademie nahm ihn 1842 unter ihre Mitglieder auf, nachdem er bereits 1839 Correspondent des Instituts geworden. Während er sich früher schon eingehend mit der Numismatik beschäftigt hatte, warf er sich in Paris bes. auf die Inschriftenkunde u. dann auf die hebräische und phönikische Archäologie, weshalb er 1850 eine Reise nach Palästina machte. Er wurde 1860 Senator. Er schr., überall ebenso hohe Begabung als tiefes Studium bekundend, u. a.: Essai de classification des suites monétaires Byzantines (Preisschrift), Par. 1836; Recherches sur l'ecriture cunéiforme Assyrienne, ebd. 1848; Recherches analyt. sur les inscriptions cunéiformes du système Medique, ebd. 1849 f.; Voyage autour de la Mer Morte, ebd. 1852—54, 2 Bde., u. A. 1858; Études de la numismatique judaïque, ebd. 1857; Hist. de l'art judaïque, 1858; Les expéditions de Jules César dans les Gaules, ebend. 1860; Voyage en Terre-Sainte, ebd. 1865; Les derniers jours de Jérusalem, ebd. 1866; Histoire d'Hérode, roi des Juifs, 1867; Abhandlungen in den Memoires der Akademie der Inschriften, dem Journal asiatique, der Revue d'archéologie. Athénéum français ꝛc. Lagai.

Säule, 1) ein senkrecht stehendes Stück Bauholz, welches etwas trägt od. unterstützt, bes. in hölzernen Wänden. 2) Jede senkrecht stehende, runde Stütze horizontaler oder gewölbter Bautheile, während die eckigen Stützen Anten u. Pfeiler (s. d.) genannt werden. A) An der S. unterscheidet man im Allgemeinen folgende Haupttheile: a) Basis od. S-nfuß, der untere Theil, auf welchem die S. steht (fehlt in der dorischen S-nordnung); b) S-nschaft oder Stylos; c) Capitäl oder Knauf, welcher den S-nschaft nach oben hin abschließt u. die auf der S. ruhende Last (Bogen, Steinbalken ꝛc.) aufzunehmen hat. Man unterscheidet ferner Halb-S-n, Dreiviertel-S-n, Eck-S-n ꝛc., je nach ihrer Form u. Verbindung mit dem Mauerwerk. a) Die Basis besteht gewöhnlich aus mehreren, den S-nschaft nach unten hin abschließenden, wulstförmigen Ringen u. einer oder mehreren Hohlkehlen, welche durch kleine Plättchen von einander getrennt sind u. bisweilen noch eine quadratische Unterlagsplatte (Plinthus) besitzen. In der romanischen Baukunst ist dieser Plinthus in der Regel durch die sogen. Eckblätter mit dem unteren Wulst der Basis verknüpft. b) Der Schaft der S. ist in der griechischen Baukunst stets cannelirt, d. h. mit verticalen, flachbogigen, od. auch halbkreisförmigen Fur-

chen versehen, wodurch derselbe straffer u. lebensvoller erscheint u. wodurch zugleich eine lebhafte Licht- u. Schattenwirkung hervorgebracht wird (s. Baukunst, Tafel IV.—VI.). In der römischen Kunst fehlt diese Cannelirung (Rhabdosis) bisweilen, namentlich bei den nicht freistehenden S-n (Colosseum, Marcellustheater u. a.), od. ist nur theilweise ausgeführt u. das untere Drittel des Schaftes glatt gelassen. Dasselbe findet auch wol in der Renaissance statt; sehr häufig ist dieser Theil des Schaftes auch wol mit reichem Ornament bedeckt (wie an den S-n der Rathhausvorhalle in Köln). In der altchristlichen u. byzantinischen Kunst findet sich die Rhabdosis selten, meist nur an S-n, welche aus antiken Bauwerken genommen worden sind, was z. B. an den S-n der meisten Basiliken Roms der Fall; an anderen Werken, wie der Kirche San Vitale zu Ravenna, der Marcuskirche zu Venedig, der Sophienkirche in Constantinopel, dem Münster zu Aachen u. a., findet sich dieselbe nicht ausgeführt, ebenso wenig an den romanischen u. gothischen Werken, u. zwar aus dem Grunde, weil diese feinen, scharfen Linien zu der derben Gliederung der Bauwerke dieser Periode nicht passen; in der mittelalterlichen Kunst trägt überdies die S., da sie fast immer in Verbindung mit einem Pfeiler vorkommt, einen ganz anderen Charakter u. erscheint nicht so selbständig. Einer Formenspielerei sei hier noch erwähnt, welche an den Werken der Kosmaten in Mittelitalien vorkommt u. welche darin besteht, daß der ganze S-nschaft spiralförmig gewunden wurde, wodurch aber der Eindruck der Ruhe u. constructiven Sicherheit völlig verloren geht. Derartige S-n finden sich an den Kreuzgängen der Basiliken San Paolo fuori u. San Giovanni in Laterano, am Tabernakel der Peterskirche, sowie an anderen Werken der Klein-Architektur. Der Schaft der S. besteht in der Regel aus einer Anzahl runder Trommeln, welche durch Dübbel od. Dollen mit einander verbunden werden. Die Rhabdosis wurde erst nach dem Versetzen der Werkstücke angearbeitet u. nur das Capitälstück wurde mit den angearbeiteten Cannelüren, welche für die Ausführung der übrigen Trommelstücke als Richtschnur dienten, versetzt. Der Schaft der antiken S. verjüngt sich nach oben in verschiedener Weise, aber nicht nach einer geraden Linie, sondern nach dem unteren Drittel der S. mit geringer Schwellung (Ausbauchung, Entasis), um der optischen Täuschung entgegen zu wirken, welche nicht mit Entasis versehene S-n in der Mitte leicht concav erscheinen läßt. Den Abschluß der S. nach oben bildet das Capitäl, welches zugleich die horizontale Auflagerfläche zur Aufnahme des Steinbalkens resp. Bogens vorbereiten soll; es ist mit dem Schafte meist durch eine wulstförmige Umschnürung (Astragal) verbunden. Die Gestalt der Capitäle ist in den verschiedenen Baustilen sehr verschieden (s. Baukunst u. Säulenordnungen). Ewerbeck.

Säulenhalle, eine durch Säulen gebildete, entweder flach überdeckte oder mit Gewölben versehene Halle, selbständig oder an Gebäudetheile sich anlehnend. Die griechischen Tempel besaßen S-n mit geradem Gebälk vor der Schmalseite (*πρόστυλος* Anlagen), an beiden Seiten (*ἀμφιπρόστυλος*), od. ringsum (*περίπτερος*), od. auch wol als Doppelhalle (*δίπτερος* Anlagen). S-n waren auch *Στόα* u. *ποικίλη* der Alten. Mit S-n waren ferner verziert die Marktplätze der Griechen und Römer (*ἀγορά*, forum), ferner das Äußere u. Innere der römischen Gerichtsbasilika, die Vorhallen der Tempel, die Thermenanlagen u. die Gesellschaftsräume (oeci, peristylia) der römischen Wohnhäuser. Auch in der ägyptischen, indischen u. persischen Kunst kommen ausgedehnte S-n vor, desgleichen in der islamitischen Kunst und der Renaissance. Ewerbeck.

Säulenordnungen, in der antiken Baukunst das Schema für die Verhältnisse u. formelle Behandlung der Säule u. der wichtigsten Bauglieder eines Gebäudes, bes. des Gebälks; der Begriff S. wird aber auch als pars pro toto auf den Stil eines Bauwerks übertragen. Der Ausdruck S. ist übrigens nur in der classischen und Renaissance-Architektur gebräuchlich. In der classischen Architektur unterscheidet man 3 Hauptordnungen, die dorische, jonische u. korinthische, welchen sich unter den Römern noch die toskanische u. die Compositen-Ordnung zugesellen, von denen die erstere die griechisch-dorische Säulenordnung vertritt, die letztere nur eine reichere Capitälbildung zeigt, nämlich die Verschmelzung des jonischen u. korinthischen Capitäls. Bei der Bestimmung der Verhältnisse einer Säulenordnung wird der über der Basis gemessene untere Halbmesser der Säule oder der Modul, welcher wiederum in 30 Partes getheilt wird, zu Grunde gelegt. Für die einzelnen S. ergeben sich folgende Verhältnisse: a) Dorische Ordnung, ist die älteste. Die Säulen wachsen ohne Basis direct aus dem Stylobat des Unterbaues hervor u. haben eine Zwischenweite (Intercolumnium), von Achse zu Achse gemessen von etwa 5 Modul (die Eckſäulen der Tempel rücken aus Gründen, die weiter folgen, dichter zusammen). Ihre Höhe beträgt etwa 11 Modul, wovon 1 Modul auf das Capitäl kommt, ihre Verjüngung in der besten Zeit $^1/_4$—$^1/_5$ des unteren Durchmessers, die Entasis kaum merkbar. (An den Monumenten der älteren Periode, bes. aber an den sicilianischen zu Selinunt, Agrigent, Metapont, ferner zu Pästum in Unteritalien, sind diese Verhältnisse schwerfälliger, Säulenhöhe nur etwa 9 Modul, Verjüngung bis fast $^1/_3$ unterer Durchmesser, Entasis stark übertrieben). Der Schaft ist mit (gewöhnlich 20) scharf an einanderstoßenden, flachen Cannelirungen versehen (Rhabdosis, s. Säule), welche im Hypotrachelion der Halsfläche unter dem Capitäle, in flache Bogen auslaufen. Den Beginn des Capitäls bezeichnet das Scamillum (eine oder mehrere eingeschnittene Furchen unter dem Capitälhalse); das Capitäl selbst besteht aus der quadratischen Abacusplatte und dem kreisförmigen Echinus (s. Baukunst, Tafel IV.), letzterer bildet eine in sanfter Curve schräg nach unten hin abfallende Fläche, welche über den Endungen der Cannelüre mit einer Anzahl horizontaler, kreisförmiger Furchen (der Toren-Spira) versehen ist, wodurch gleichsam die Einschnürung des Echinus indicirt werden soll. Die Profilbildung des Echinus ist bei den besseren Capitälen straff gezeichnet, bei den älteren und sicilianischen Bauwerken dagegen bauchig und schwulstig. Auf den Capitälen beginnt das Gebälk, bestehend aus Architrav (*Επιστύλιον*), Fries u. Hauptgesims. Der Architrav, im Mittel 1 Modul 15 Partes hoch, breit u. glatt bearbeitet, ist oben nur durch eine kleine rechteckige Platte abgeschlossen. Der Fries, ebenfalls etwa 1 Modul

15 Partes hoch, besteht aus den Triglyphen u. Metopen; die ersteren sind genau über den Säulenachsen u. mitten zwischen denselben aufgerichtete, mit scharfkantigen Furchen versehene Steinblöcke von 28—30 Partes Breite, welche die Last des Gebälkes aufzunehmen haben u. oben mit einer glatten Fläche versehen sind. Sie sind mit der vortretenden Architravplatte durch kleine Plättchen, unter denen 6 kurze cylindrische Steintropfen (guttae) hängen, symbolisch verknüpft. Die Achsen der Triglyphen fallen, mit Ausnahme der Ecktriglyphen, mit den Säulenachsen zusammen, woraus hervorgeht, daß bei gleicher Triglyphentheilung die Eckſäulen der Tempel näher an einander rücken müssen als die übrigen S. (s. Baukunst, Taf. V., Theseustempel). Zum Verschluß der Öffnungen zwischen den Triglyphen dienen die Metopen, dünne, meist mit Reliefs versehene Steinplatten. Auf den Triglyphen u. Metopen ruht das Gebälk, bestehend aus der Hängeplatte (Geison) u. der Sima, zusammen etwa 1 Modul hoch. Die etwa 20 Partes über den Architrav vortretende Hängeplatte, welche wegen ihrer kräftigen Schattenwirkung in ästhetischer Hinsicht für den Tempel von der größten Bedeutung ist, hat hauptsächlich den Zweck, das Regenwasser von den Wänden des Gebäudes fern zu halten und die Sculpturen des Metopenfrieses zu schützen. Zu diesem Zwecke ist sie etwas nach vorne geneigt u. mit einer Unterschneidung (scotia) versehen. Sie trägt außerdem eine Anzahl vortretender, den Triglyphen an Breite entsprechender Platten (Mutulen), welche mit je 18 Steintropfen in 3 Reihen versehen sind. Den Abschluß des Gebälks nach oben bildet die Sima oder Wasserrinne (25—30 Partes vor dem Architrav ausladend), in welcher das vom Dache kommende Regenwasser gesammelt u. mittels der an ihrer Außenfläche angebrachten Löwenköpfe nach unten abgeleitet wird. An der Schmalseite des Tempels schließen Geison und Sima das Giebelfeld (Tympanon) ein, bekrönt durch die Akroterien (s. d.). Das Profil der dorischen Sima entspricht etwa dem Echinus des dor. Säulencapitäls, ist indessen etwas gewölbter (s. Bauk., Taf. IV.). Hauptbauwerke des dor. Stils s. Baukunst H. b) Jonische Ordnung entwickelte sich neben der dorischen in Griechenland und Klein-Asien; Verhältnisse weit schlanker als im dorischen. Die Basis im Mittel 1 Modul hoch, ist nach dem attischen (athenischen) oder jonischen Schema gegliedert; ersteres, aus 2 Wulsten u. einer zwischenliegenden Hohlkehle bestehend, ist die gewöhnliche Gliederung, welche auch der Hauptsache nach in der korinthischen, römischen u. mittelalterlichen Kunst fast ausschließlich angewandt wurde. Die S., mit Basis und Capitäl etwa 17—20 Modul hoch, zeigt viel schwächere Verjüngung u. Entasis als die dorische; die 24 Kanäle der Rhabdosis stoßen nicht scharf an einander, sondern lassen schmale Stege von etwa $\frac{1}{7}$ Cannelürbreite zwischen sich, endigen unten im Ablauf, oben unter dem Capitälhalse in kreisförmigen Bogen. Das 30—45 Partes hohe Capitäl (s. Bauk., Taf. IV.) gliedert sich höchst eigenthümlich; der Säulenschaft trägt zunächst einen, dem Echinus der dorischen S. ähnlichen sculptirten Wulst (Eierstab), durch einen glatten, oder als Perlschnur (Astragal) ausgebildeten Halsring mit der Säule verknüpft. Hierauf lagert sich ein Polster (pulvinar), welches in der Vorderansicht nach 2 Seiten hin in spiralförmigen Windungen (Schnecken) aufgerollt erscheint, im Mittelpunkte oder dem Auge der Schnecke endigend. Hinsichtlich der mehr oder weniger reichen Gliederung unterscheidet man die einfache u. die doppelrinnige Schnecke. — In der Seitenansicht sieht man das aufgerollte wulstförmige Polster mehrfach durch Bänder oder auch durch Perlschnüre umwunden. Den Abschluß des Capitäls nach oben bildet eine quadratische mit einer Blattwelle gesäumte Abacusplatte. — Die Capitäle am Erechtheion zu Athen besitzen als besonderen Schmuck noch eine hohe Halsgliederung mit reichen Anthemienornamenten, wodurch das Capitäl viel schlanker erscheint. Bei der eigenthümlichen Ausbildung des jonischen Capitäls ist die Stellung desselben durch die Lage des Architravs bedingt, dessen Längsrichtung mit der Vorder- oder Schnecken-Ansicht des Capitäls übereinstimmt. An der Tempelecke, wo also 2 Architrave auf einer Säule zusammen stoßen, entsteht daraus das keineswegs schön wirkende jonische Eckcapitäl, durch Umbiegung u. Vereinigung zweier Schneckenflächen erzeugt. — Auf dem Capitäl liegt zunächst der mit 3 schwach vor einander vortretenden Absätzen (Fascien) u. sculpirten Abschlußgliedern (Kymatien) versehene Architrav, weniger hoch als im dorischen, u. darüber der ganz glatte, od. mit Reliefdarstellungen gezierte Fries (Thrinkos); den oberen Abschluß bildet auch hier das Hauptgesims, bestehend aus Geison und Sima, zu welchen Gliedern indessen bei den asiat. Monumenten noch die sehr wirksamen Zahnschnitte treten (kleine Steinklötzchen in dichten Zwischenräumen angeordnet). Diese Zahnschnitte (denticuli, γεισίποδες) sollen hauptsächlich zur Unterstützung der oft sehr weit vorspringenden Hängeplatten dienen u. machen im Schatten des Geisons eine ganz vorzügliche Wirkung. Die Sima gestaltet sich in der jonischen S. im Profil leichter als in der dorischen u. ist überdies fast immer mit reichem plastischen Ornament (Anthemienzügen) bedeckt, welche an den dorischen Werken fehlen, od. doch nur aufgemalt waren. Ueberhaupt macht sich in der jonischen Säulenordnung das plastische Ornament mehr bemerklich, während es im dorischen Stil sehr sparsam auftritt; dagegen wurde im letzteren zur Decoration der Flächen, wie der Metopen, Triglyphen u. Cassettenfelder, wie zur symbolischen u. tektonischen Charakterisirung der einzelnen Structurtheile mit Vorliebe die decorative Malerei verwandt. Die Anwendung der Farben beschränkte sich hier nicht allein auf die aus schlechterem Material aufgeführten u. hernach verputzten Gebäudetheile, sondern scheint auch auf den weißen Marmor direct aufgetragen worden zu sein. Als Grundfarbe der Metopen und der Giebelfelder ist ein tiefes Roth, für die Triglyphen dagegen ein lichtes Blau anzunehmen; die Polychromie aller anderen Theile ist sehr schwankend. (Hauptwerke des jonischen Stils s. u. Baukunst H.). c) Korinthische Ordnung entstand erst in späterer Zeit in Korinth; sie bezeichnet indessen weniger ein neues bauliches System als die Combination u. Verschmelzung verschiedener vorhandener tektonischer Symbole; ihren Abschluß erhielt sie erst unter den Römern, welche sie wegen ihrer reichen Erscheinung mit großer Vorliebe verwandten, u. die Verhältnisse der bis dahin ziemlich frei u. willkürlich gestalteten Säule u. des Gebälks erst fest normirten. — Was zunächst die Säule anlangt, so weicht die Behandlung

der Basis und des Schaftes nicht von derjenigen in der jonischen Säulenordnung ab. Höhe der Säulen bis 20 Modul (Bas. 1, Cap. 2½) Verjüngung der Säule ⅛ U. D, Gebälk 4½—5 Modul. Ganz verschieden dagegen von den vorhergehenden Stilen gestaltet sich das Capitäl, welches wegen seiner großen Zierlichkeit, seiner reichen Erscheinung und leichten Verwendbarkeit allen folgenden Baustilen (auch dem gothischen) als Vorbild gedient hat (s. Bauk., Taf. V.). Der Conflict zwischen Kraft u. Last, welcher im dor. Capitäl durch den Echinus, im jonischen durch die Voluten der Schnecke zum Ausdruck gelangt, wird hier durch eine Anzahl schlanker, den Schaft in mehreren Reihen umgebender Blätter veranschaulicht, deren Spitzen theils leicht umgebogen sind, theils sich stützend unter die Ecken des quadratischen Abacus legen. Die Grundform des Capitäls bleibt kelchförmig und gestattet demnach eine viel freiere Verwendung als das jonische. Der Compositionsgedanke des korinthischen Capitäls ist indessen nicht neu, sondern findet sich schon in der ägyptischen Baukunst vertreten (s. Bauk., Taf. I. u. II.); nur sind die Blattschemata, welche von den Griechen u. Römern später in höchster Vollendung in Marmor ausgeführt wurden, dort den Capitälen aufgemalt. Die Griechen verwandten zur Decoration das einheimische Acanthusblatt (Bärenklau), natürlich stilisirt, mit scharfen, sägeförmigen Spitzen, und langgestreckten, parallelen Rippen versehen, ferner auch das Schilfblatt. Unter die Ecken der profilirten, concav geschweiften Abacusplatte legen sich stützend größere Schnörkel oder Voluten, während die Mitte derselben durch eine reiche Blume (Palmette) verziert wird. Das Gebälk der griech. korinth. Werke weicht vom jonischen nicht ab u. besteht aus Sima, Geison u. Zahnschnitten (Bauwerke s. Bauk., Taf. II.). Die Römer, welche die griech. S. als Erbtheil von den Griechen übernahmen, änderten an den Formen u. Verhältnissen derselben und gelangten schließlich zu ganz conventionellen Schematen. Sie waren zu wenig Künstler u. zu wenig in das Wesen der hellenischen Tektonik eingedrungen, um die S. frei zu verwenden u. organisch umzugestalten, was bei ihren viel großartigeren Bau-Aufgaben allerdings nothwendig war. Hatten die Griechen ihre Säulen nur mit geradem Gebälk überdeckt, was bei den verhältmäßig geringen Spannweiten ihrer Räume noch ausführbar war, so wurden die außerordentlichen Dimensionen der Bauwerke in der römischen Kaiserzeit Veranlassung, eine organische Vereinigung von Säule u. Pfeiler mit dem Bogen u. Gewölbe (Tonnengewölbe, Kreuzgewölbe, Kuppelgewölbe) zu erstreben. In Verbindung mit diesen derben, massigen Constructionstheilen konnten die feinen Gliederungen der griechischen S. nicht bestehen bleiben, wurden aber, wenigstens die dorische u. jonische S., sehr zu ihrem Nachtheil umgemodelt; auch wurden Säulen u. Pfeiler oft nur decorativ verwandt, ohne structive Nothwendigkeit, zur Eintheilung einer Wandfläche oder um den Eindruck größeren Reichthums hervor zu rufen, wie dieses z. B. an den Triumphbögen (Bauk., Taf. VII.) u. vielen anderen Werken der Fall. — Mit Vorliebe wandten die Römer die korinth. S. an; kommen alle 3 S. an einem Gebäude vor, so wurden in richtiger Abstufung der Verhältnisse unten dorische oder toskanische, darüber jonische u. darüber korinth. S. benutzt. Die Hauptgesimse sind dann häufig noch mit der sogen. Attika versehen (s. d.). d) Die röm. dorische oder toskanische S., meist ohne Rhabdosis, besitzt eine 1 m hohe Basis (oft nur Wulst u. Unterlagsplatte) u. ein Capitäl, welches dem etrurischen nachgebildet ist, aus einer quadratischen Deckplatte mit Saumglied, einem viertelkreisförmigen Wulste, einer glatten oder mit Rosetten besetzten Halsfläche u. einem Halsringe bestehend, im Ganzen etwa 1 m hoch. Säule mit Capitäl u. Basis 14 Modul, Postament unter der Säule 4½ Modul, Intercolumnium bei Bogenstellungen 9½ bis 12¾ Modul, Architrav 1 Modul, Fries 36—45 Partes, Hauptgesims 42 Partes, Ausladung bis 50 Partes. Die Triglyphen zwischen den Säulen oft ganz fortgelassen, oft auch an Zahl bedeutend vermehrt. e) Die jon. S. wurde namentlich im Capitäl sehr verstümmelt. Säule 18 m, Basis 1, Cap. 1 Modul, Gebälk 4 Modul, Postament 6 Modul, Achsenweite bei Bogenstellungen 15 Modul. f) Die röm. korinthische S. dagegen erhielt erst jetzt ihre reiche u. endgültige Ausbildung (s. Bauk., Taf. VI.); das Capitäl zunächst wurde, wie auch in der griech. Kunst, mit reichem Blattschmuck versehen, in 3 übereinander gestellten Blattkränzen, aus deren obersten nach den Ecken des geschweiften Abacus hin 8 Voluten (Helices) hervorwachsen, die Platte unterstützend. 8 kleinere Schnörkel zweigen sich paarweise nach der Mitte des Capitäls hin ab u. tragen eine auf der Mitte der Abacusfläche angebrachte Rosette, Palmette oder Lotosblume. Das Acanthuslaub ist voller, rundlicher u. derber behandelt als im griech. (das feine griech. Blatt würde zu den derben Gliederungen u. bedeutenden Maßverhältnissen der röm. Gebäude nicht gepaßt haben). Höhe der Säule 20 Modul, Cap. 2⅓—2½ Modul, Basis 1 Modul, Postament 7 Modul, Achsenweite bei Bogenstellungen 12 bis 16 Modul. Das Gebälk besteht aus einem reich mit Perlstäben, Herzblättern u. sonstigen Ornamenten verzierten Architrav von 1½ Modul Höhe, einem ebenfalls reich mit Friesornamenten oder Figurenzügen bedeckten Friese von 1½ Modul Höhe (bisweilen an den entarteten Monumenten der Spätzeit in sehr unschöner Weise convex gebildet) u. dem etwa 2 Modul bis 2 Modul 10 Partes hohen u. eben so weit ausladendem Hauptgesimse. Letzteres ist bes. reich und zeigt als obersten Abschluß eine reich verzierte Sima, darunter eine häufig mit kleinen Cannelüren versehene Geisonplatte, welche durch mächtige Tragsteine (Consolen, Geisipodes) getragen wird, nach unten durch eine Blattwelle (Kymation, Eierstab) abgeschlossen. Bei den meisten röm. Gesimsen kommen dann aber außer dem Consolenkranze noch die griechischen Zahnschnitte vor mit Blattwelle darunter (s. Bauk., Taf. VI.). Die meistens nach dem jonischen Voluten-schema gegliederten Consolen, welche auch wol als Träger von Balconplatten od. in veränderter Stellung zur Unterstützung von Fensterverdachungsgesimsen, Fensterfohlbänken ꝛc. benutzt werden, sind unter den Geisonplatten ganz regelmäßig disponirt, quadratische Vertiefungen mit schwebenden Blumen, Rosetten ꝛc. zwischen sich lassend. g) Die Compositen-Ordnung unterscheidet sich von der römisch-korinthischen nur durch ein reicheres Capitäl von sehr schlechter Wirkung (eine Vereinigung der jonischen und korinthischen Capitälform),

welche zuerst am Titusbogen auftritt u. in der Verfallzeit häufig angewandt wurde. — Das System der S. wurde schon in der altchristlichen Kunst stark modificirt, in der karolingischen u. romanischen Epoche erinnern nur noch einige Capitälformen u. Gesimsgliederungen an die antike Abstammung und in der Gothik schließlich ging der Begriff der S. gänzlich verloren. Ganz besonders tritt uns dieses in den nordischen Werken entgegen; in Italien dagegen bewahrte man, angesichts der vielen antiken Bauwerke immer noch eine gewisse Vorliebe für die S. und so sind die italienischen Werke der romanischen u. goth. Kunst meistens von einem antiken Hauch durchdrungen, welcher sich namentlich in der Form u. Bearbeitung der Säule u. ihrem Capitäl in der Gliederung der Archivolten u. Gesimse, u. besonders in dem ausgeprägten Horizontalismus der Gebäude documentirt (s. Bauk., Taf. IX., Pisa). — Hier war demnach für die im 15. Jahrh. wieder auflebende Antike (Renaissance) der Boden geebnet u. in ihr gelangten auch die S. wieder zu ihrem Rechte. Besonders interessant ist die Zeit der Früh-Renaissance (1420—1500), in welcher die S. mit außerordentlicher Freiheit und Gewandtheit verwendet wurden. Je nach Zweck und Bedeutung erhält die Säule eine architektonisch strenge Gliederung (selten jedoch in directer Nachahmung der Antike) oder eine spielend decorative Behandlung, wobei man häufig dem Schaft derselben die Form eines antiken Candelabers mit reichem Blattschmuck gab (z. B. Säulen an der Façade der Certosa zu Pavia). Besonders schöne Werke dieser Periode befinden sich in Ober-Italien, die meisten derselben sind dem Bramante od. dessen Schule zu danken. — Mit der etwa um 1500 beginnenden Hochrenaissance machte sich eine größere Strenge in der Auffassung der Architekturformen u. in der Verwendung der S. geltend (Palladio, Alberti, Serlio, Michel Angelo u. A.). Die reiche, frische Ornamentation der Früh-Renaissance wird mehr u. mehr unterdrückt und macht leider einer größeren Schablonenhaftigkeit Platz. Den Meistern der Renaissance ist übrigens ganz besonders die Anwendung des Systems der S. auf Gebäudefaçaden zu danken, das Studium der Meisterwerke dieser Periode wird daher neben demjenigen der Antike auch für unsere modernen Werke in den meisten Fällen als Grundlage dienen müssen. Ewerbeck.

Saulgau, Stadt u. Hauptort in dem 391,5 □km (7,11 □M) mit (1875) 26,198 Einw. umfassenden, gleichnamigen Oberamte des württemberg. Donaukreises, an der Schwarzach, Station der Württemberg. Staatseisenbahnen; Fabrikation von Woll- und Strumpfwaaren, Weißstickerei, Bleicherei, Getreide-, Gips- und Oelmühlen, Getreideschranne; 1875: 3525 Einw. S. gehörte bis 1805 zu Oesterreich.

Saulieu (im Alterthum Sidoleucus), Stadt im Arr. Semur des franz. Dep. Côte d'Or, auf Hügeln schön gelegen; 2 bemerkenswerthe Kirchen, Communal-Collége, Bibliothek, Woll- u. Baumwollmanufacturen, Gerberei, Faßbinderei, Fabrikation von Ackerbaugeräthen, Holzschuhen 2c., Handel mit Holz u. Getreide; 1876: 3750 Ew. Geburtsort Vaubans.

Sault, Flecken im Arr. Carpentras des franz. Dep. Vaucluse, an der Nesque; Museum, öffentliche Bibliothek, Schwefelquellen, Baumwollen-, Wollen- u. Leinenweberei; Schloßruine; 1434 E. (Gem. 2533).

Saumfarn, 1) ist Pteris aquilina; 2) so v. w. Adiantum.

Saumur, Stadt u. Hauptort in dem 7 Cantone u. 84 Gem. mit 92,726 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Maine-et-Loire, am Fuße eines mit einem festen Schlosse gekrönten Hügels, an der Loire u. am Thouet, Station der Orléans- u. der Poitiers-S.-Eisenbahn, mit der Vorstadt Croix-Verte am rechten Ufer der Loire, Kriegsplatz dritter Klasse; Gerichtshof erster Instanz, Communal-Collége, öffentliche Bibliothek, Antiquitäten-, Statuen- u. Naturhistorisches Museum, Botanischer Garten, Cavallerieschule, Weinbauschule, Ackerbau- u. Gewerbekammer, mehrere Kirchen (darunter die Kirchen St. Pierre, Notre-Dame-de-Nantilly u. Notre-Dame-des-Ardilliers), altes Stadthaus mit einem in gleichem Stile ausgeführten neuen Anbau, Theater, Cavaleriekaserne, Arsenal u. Pulverkammer (in dem im 11. Jahrh. begonnenen und im 13. vollendeten Schlosse); prächtige, 248 m lange steinerne Brücke, welche S. mit der mitten in der Loire gelegenen Insel verbindet, u. eine andere, 204 m lange (eine Fortsetzung der ersteren), zwischen der Insel u. der Vorstadt Croix-Verte; Brücke über den Thouet; Fabriken in Emaille, Perlen, Rosenkränzen, Leder, Leinwand, Liqueur 2c.; Handel mit Wein, Getreide, Lein, Hanf, getrockneten Früchten und Gemüsen, Nüssen, Branntwein 2c.; (1876) 13,822 Ew. S. ist Geburtsort der Anna Dacier. In der Umgegend finden sich viele römische u. keltische Alterthümer. Hier 9. Juni 1793 Schlacht zwischen den Republikanern u. Royalisten, siegreich für letztere. Vgl. d'Espinay, S. et ses environs, Angers 1875. H. Berns.

Saumzecke, s. Zecken.

Saupe, Ernst Julius, Literarhistoriker, geb. 2. Febr. 1809 zu Gera, wo er nach vollendeten Studien 1835 Stellung als Gymnasiallehrer erhielt u. bis zu seinem Tode (6. Febr. 1871) lebte. Er schr.: Schiller und sein väterliches Haus, Lpz. 1851; Die Schiller-Goetheschen Xenien, ebd. 1852; Goethes u. Schillers Balladen u. Romanzen, ebd. 1853; Goethes u. Schillers Leben u. Werke in chronologischen Tafeln, Gera 1854 u. 1855; Goethes Faust, ebd. 1856; Handbuch der poetischen Literatur seit Haller, 3. A. Lpz. 1856; Bilder aus Luthers Leben, Zwick. 1861; Die Gattungen der deutschen Dichtkunst, Gera 1863; Der altdeutsche Heldensang in 3 Proben, ebd. 1866; Shakespeares Leben 2c., ebd. 1867, 2c. Beyer.

Sauppe, Hermann, bedeutender Philolog, geb. 9. Dec. 1809 in Wesenstein bei Dresden, Schüler von G. Hermann in Leipzig; 1833 Lehrer am Gymnasium u. Privatdocent an der Universität zu Zürich, später außerordentlicher Professor u. Oberbibliothekar der Kantonalbibliothek; 1845 Director des Gymnasiums in Weimar, bald darauf Hofrath; 1856 ord. Professor der classischen Philologie in Göttingen, 1877 auch Geh. Regierungsrath. Er gab heraus: Oratores Attici rec. Baiter et S., Zür. 1839—50, 2 Bde.; Ep. crit. ad G. Hermannum, 1841; Leake, Topographie von Athen, übers. von Baiter u. S., 1844; Demosthenes or. sel. I., 1, 1845; Philodemi de vitiis l. X., 1853; Platos Protagoras erkl., 1857, 3. A. 1873; Hyperides Grabrede, 1858; Schulreden, 1855; seine zahlreichen kleineren Abhandlungen u. Recensionen (in Programmen, den Abh. der Gött. Societät den Gött. Gel. Anz., Abh. d. Philol.-Vers.

u. a.) beziehen sich meist auf die attischen Redner, Alterthümer, Inschriften, aber auch auf Cicero, lateinische Komiker, Plato, griechische Dichter, Kunstgeschichte, Biographisches u. v. a. Beiträge hat er u. a. zum Plato u. zum Babrios von Orelli u. Baiter geliefert. Von ihm u. Haupt rührt der Plan der bekannten Weidmannschen Sammlung griech. und latein. Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen (seit 1848) her. Eberhard.

Säuren sind Wasserstoffverbindungen elektronegativer Radicale, in denen der Wasserstoff leicht durch elektropositive Elemente vertreten werden kann. Der Begriff Säure ist durchaus chemischer Natur. Die meisten S. besitzen die Eigenschaft, blaue Pflanzenfarben, wie Lackmus, Veilchensaft, Tinctur von Iris, zu röthen; die löslichen S. zeigen meist einen mehr od. weniger stark sauren Geschmack. Eine scharfe Grenze zwischen Säure u. Basis ist nicht vorhanden; es zeigt sich hier ein allmählicher Übergang, indem ein u. derselbe Körper unter gewissen Umständen als Säure, unter anderen als Basis auftreten kann, so Thonerde, Goldoxyd u. a. Das Radical der Säure ist entweder ein Element (Chlor, Brom, Jod, Fluor), die Säure heißt dann eine Haloïd- od. Wasserstoffsäure; oder es ist eine Atomgruppe, ein zusammengesetztes Radical (Säurerest), SO_4, NO_3, $C_2O_2H_3$. Besteht das zusammengesetzte Radical aus einem elektronegativen Element und Sauerstoff, so erhält man Sauerstoff- od. Oxy-S.; besteht es aus einem elektronegativen Element und Schwefel, erhält man Sulfo-S. Die Radicale organischer S. bestehen in der Regel aus Kohlenstoff, Wasserstoff u. Sauerstoff. Eine Oxysäure wäre demnach die Phosphorsäure, $PO_4—H_3$; eine Sulfosäure die Sulfocarbonsäure, $CS_3—H_2$; eine organische Säure die Essigsäure, $C_2O_2H_3—H$. Je nach der Anzahl der durch Metalle oder metallähnliche Körper ersetzbaren Wasserstoffatome, die eine Säure enthält, unterscheidet man ein-, zwei- od. mehrbasische (mono-, di-, trihydrische) S. So ist die Phosphorsäure eine dreibasische, die Schwefelsäure eine zweibasische, die Essigsäure eine einbasische Säure. Broglie.

Saurenstock, so v. w. Sardona.

Sauret, Emil, einer der bedeutendsten Violinvirtuosen der Gegenwart, geb. 22. Mai 1852 in Dun le Roi; Schüler des Conservatoriums in Paris, dann in Brüssel, wo er bei Bériot Unterricht nahm; concertirte 1866 in England, 1867—69 in Frankreich u. Italien, 1870—74 in Amerika, besuchte seit 1877 auch Deutschland und fand überall die begeistertste Aufnahme. S. ist namentlich nach technischer Seite ein Virtuosentalent ersten Ranges und besitzt einen höchst geschmackvollen, fein pointirten Vortrag.

Saurier, so v. w. Eidechsen. [Siebenrock.

Saururaceae, Pflanzenfam. aus der Ordn. der Piperitae *Endl.*; Wasser- u. Sumpfkräuter, mit unterirdischem Grundstock; Stengel knotig gegliedert; Blätter meist abwechselnd; Blüthen nackt in Ähren, tragen 3 od. 6, oder mehrere oft fast keulenförmige Staubblätter und 1-, 3- bis 5-blätterige Fruchtknoten, mit orthotropen Eichen in den Winkeln der Scheidewände; Karpelle mit hakigem, zurückgebogenem Griffel u. einem oder wenigen eiweißhaltigen Samen. Gattungen: Saururus, Houttuynia, Anemiopsis. Engler.

Saussure, 1) Horace Benoit de, Geolog u. Naturforscher, geb. 17. Febr. 1740 in Genf; studirte Naturwissenschaften u. war 1762—1786 Professor in Genf. Er untersuchte die vulcanischen Gebirge in Viennois, Forez u. Auvergne, bestieg mit Sir Hamilton den Vesuv u. maß die Höhe des Ätna, untersuchte die Eisfelder von Chamouny, bereiste bis 1779 14mal die Alpen und hatte dieselben von 8 Seiten bestiegen. 1787 war er (der Erste, welchem dies gelang) auf der Spitze des Montblanc u. nahm barometrische Höhenmessungen vor. Er erfand mehrere Instrumente zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen, am berühmtesten wurde sein Haarhygrometer. Seine Reisen durch Italien, Holland und England bestanden nur in naturhistorischen Forschungen: so untersuchte er die Eisenminen auf Elba sehr genau und entdeckte mehrere Gattungen Moose. In Genf machte er sich um Förderung des Fabrikwesens verdient u. gründete die Gesellschaft der Künste, deren Präsident er bis zu seinem Tode blieb. Bei der Vereinigung Genfs mit der Franz. Republik wurde er Deputirter bei der Nationalversammlung, doch verlor er den größten Theil seines Vermögens u. st. bald darauf 22. Jan. 1799 in Genf. Nach ihm ist das Mineral Saussurit von seinem Sohne benannt. Er schrieb: Essais sur l'hygrométrie, Neufchatel 1783 (deutsch von Titius, Lpz. 1784); Voyages dans les Alpes, Genf u. Par. 1779—96 (deutsch von Wyttenbach, Lpz. 1781—88. **2)** Theodor de, Sohn des Vor., Naturforscher, geb. 14. Oct. 1767 in Genf; war Professor der Mineralogie u. Geologie an der Akademie daselbst u. st. 18. April 1845; er schrieb: Recherches chim. sur la végétation, Par. 1804 (deutsch von Voigt, Lpz. 1805). r.

Saussurit (Jade), Mineral, nach Saussure 1) benannt, bildet feinkörnige bis dichte Massen, Härte 6—7, spec. Gew. $3{,}3—3{,}9$, Bruch splitterig, uneben, grünlichweiß, graulichweiß, matt, kantendurchscheinend; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurem Kalk mit etwas Natron u. Eisenoxydul; Gemengtheil mancher Gabbros, so bei Genua, auf Corsica, in den franz. Alpen, Steiermark, im Fichtelgebirge u. am Harz.

Sautée (fr.), Fricassée oder compacte Sauce, von Muscheln, od. dergl. mit gebratenen od. gedämpften Hühnerbrüsten oder Lachs u. dergl. belegt.

Sauternes, Dorf im Arr. Bazas des franz. Dep. Gironde; Weinbau, eine der besten Sorten der weißen Bordauxweine; etwa 900 Ew.

Sautoir (fr.), geschobenes Kreuz, Andreaskreuz. En sautoir, ein über die Brust gekreuztes Band, dann um den Hals getragener Orden.

Sauvages, Franc. Boissier, de la Croix, der erste u. berühmteste der Nosologen, geb. 12. Mai 1706 zu Alais; studirte seit 1722 in Montpellier Medicin, mit besonderer Vorliebe Botanik, wurde dadurch mit Linné innig befreundet, ging 1730 nach Paris, wo er den Plan zu seinem späteren, so berühmt gewordenen Werke: Nosologia methodica, Genf 1763, legte und das Material dazu sammelte, erhielt 1734 einen Lehrstuhl in Montpellier, wurde Anhänger Stahls, 1740 Professor der Botanik, 1751 Professeur royal, Mitglied verschiedener Akademien u. st. 19. Febr. 1767. In seiner Nosologia methodica theilte er zum ersten Mal die Krankheiten in Klassen, Ordnungen, Genera und Species ein, ein um so größeres Verdienst, als dadurch eine genauere

Terminologie und schärfere Sonderung der Krankheitserscheinungen bedingt wurde. S. legte den Grund zu jener philosophia medica, welche die Gesetze des Lebens nur an u. in belebten Wesen zu erforschen vorschrieb u. die Anwendung der Physik u. Chemie auf den Menschen als falsch verwarf, hielt sich aber dabei anderseits nicht frei von metaphysischen Hypothesen u. Abstractionen. Thamhayn.

Sauve, Stadt im Arr. Vigan des franz. Dep. Gard, an der Vidourle; Fabrikation von Baumwollkratzen, wollenen u. baumwollenen Web- u. Wirkwaaren, Töpferwaaren, hölzernen Messerheften u. Gabeln ꝛc., Färberei, Bleicherei; (1876) 2287 Ew. In der Nähe die Bäder von Fonsange.

Sauvegarde (fr.), Schutzwache.

Sauveur (St. S.), Badeort im Arr. Argelès des franz. Dep. Ober-Pyrenäen, zur Gemeinde Luz gehörig, am Gave de Pau, im schönen Thale von Laverdan, 770 m ü. d. M., 4 km von Bareges und Cauterets, mit schöner neuer Kirche, etwa 70 Ew. und 2 Schwefelthermen von + 17,6 u. + 26,4° R Temperatur, welche vornehmlich bei schmerzhafter Menstruation hysterischer reizbarer Frauen, Blutarmuth ꝛc. empfohlen werden.

Savage, Richard, engl. Dichter, geb. 16. Jan. 1696 in London als außerehelicher Sohn der Gräfin Anna von Macclesfield von dem Grafen Rivers, wurde gleich nach der Geburt einer armen Frau zur Erziehung übergeben u. bei einem Schuhmacher als Lehrling untergebracht; S. erfuhr aus den im Nachlaß seiner Pflegemutter gefundenen Briefen seine Herkunft u. wendete sich deshalb, wiewohl vergebens, schriftlich an seine Mutter um Anerkennung. In einem Alter von 18 Jahren widmete er sich der Schriftstellerei u. schrieb ein Gedicht gegen den Bischof Hoadley, die Tragödie: Sir Thomas Overbury, ein Trauergedicht auf die verstorbene Königin Anna, eine Satire gegen Page und eine dergleichen The author to be let und jährlich ein Gedicht zum Geburtstag der Königin, wofür er jedesmal 50 Pfd. erhielt. S. lebte sehr ausschweifend u. blos von den Wohlthaten seiner Freunde; als er in einem Zwiste James Sinclair verwundete, so daß dieser starb, wurde er zum Tode verurtheilt, aber, trotz der Hinderungsversuche seiner Mutter, von der Königin begnadigt. Endlich wurde er in den Haushalt des Lord Tyrconnel aufgenommen, der ihm ein Jahresgehalt zahlte, wozu noch jährlich eine Summe von mitleidigen Freunden kam, jedoch unter der Bedingung, sich auf immer nach Swansea zu begeben. 1739 reiste er von London dahin ab; 1740 nach Bristol zurückgekehrt, gerieth er hier in das äußerste Elend, wurde Schulden halber verhaftet und starb 1. Aug. 1743 im Gefängniß zu Bristol. Unter seinen Gedichten sind The Wanderer u. The Bastard die vorzüglichsten; Works, Lond. 1775, 2 Bde. K. Gutzkow benutzte sein abenteuerliches Leben zu einem Trauerspiel; vgl. Richard S., ein Genrebild von H. Döring, Jena 1840. Bartling.

Savannah, 1) 750 km langer Fluß in Amerika, gebildet aus Tugaloo u. Kiowee, welche unweit der südlichen Grenze des Staates Süd Carolina entspringen u. sich auf der Grenze von Süd Carolina u. Georgia vereinigen; bildet dann die Grenze zwischen diesen beiden Staaten und mündet unterhalb Savannah City in den Atlantischen Ocean. Bis Savannah City (25 km) für große Seeschiffe, bis Augusta (370 km) für große Flußdampfer u. für kleine Boote noch 200 km höher hinauf fahrbar; bei Augusta wird die Schifffahrt durch einen Wasserfall unterbrochen, aber durch einen Kanal wieder hergestellt. 2) Hauptort des Chatham County, Georgia, die größte Stadt und der bedeutendste Handelsplatz des Staates, einer der Stapelplätze für Baumwolle, am rechten Ufer des Savannah; Ausgangspunkt dreier Eisenbahnen; Kabelverbindung über Cap S. Roque mit Europa (Lissabon); die Stadt ist regelmäßig gebaut u. reich an schönen Gebäuden u. herrlichen Anlagen; sie hat Staatsarsenal, Lyceum, Chatham Academy, öffentliche Bibliothek, mehrere Akademien und gelehrte Gesellschaften, Denkmale der Generale Greene u. Pulasky. Die Industrie ist nicht von Bedeutung. Werth der Ausfuhr 1872: 26,481,194 Doll., während nur für 674,466 Doll. eingeführt wurde. Zahl der Bewohner 1860: 22,300, 1870: 28,235. Das Klima von S. gilt für verhältnißmäßig gesund, obgleich häufig das Gelbe Fieber grassirt. — S. wurde 1733 durch den General Oglethorpe gegründet; im Dec. 1778 wurde der Ort von den Briten erobert, u. erst im Juli 1783 wieder an die Amerikaner übergeben. 1789 wurde es zur City erhoben und 1820 durch Feuer größtentheils zerstört. Am 21. Dec. 1864 von Sherman besetzt. Schroot.

Savannen heißen im südlichen Theile Amerikas und in Guiana die mit hohem Grase bewachsenen Ebenen, welche im übrigen Amerika Prairien, in SAmerika aber Llanos u. Pampas (s. d. A.) genannt werden.

Savaria (Sabaria), Stadt in Pannonien, zur römischen Kaiserzeit bedeutend. Von derselben noch jetzt zahlreiche Reste im heutigen Szombathely, deutsch Stein am Anger.

Savary, Anne Jean Marie René, Herzog von Rovigo, franz. General, geb. 26. April 1774 zu Marcy (Dep. Ardennen); trat 1789 als Lieutenant in die Cavalerie u. kam 1793 als Capitän in den Generalstab der Rheinarmee unter Custine, Pichegru und Moreau, wurde Oberstlieutenant, folgte Desaix als dessen Adjutant nach Ägypten und von dort zurück nach Italien. Als Desaix bei Marengo gefallen war, nahm Bonaparte S. zum Adjutanten, und machte ihn zum General u. Commandeur der Elitengensdarmerie der Garde. Als seit Dec. 1800 Bonaparte neben der bestehenden unter dem Polizeiminister Fouché eine zweite Polizei einrichtete, wurde diese dem Namen nach von Napoleons Schwager Murat, dem damaligen Commandanten von Paris, geleitet, in Wirklichkeit aber von dessen Adjutanten S. Seit der Gefangennehmung u. der Ermordung des Herzogs von Enghien, wobei er sich vorzugsweise diensteifrig bewiesen hatte, wurde S. bes. von Napoleon geschätzt u. rasch emporgehoben. Er wurde 1805 Divisionsgeneral und von Napoleon nach der Schlacht bei Austerlitz in geheimer Sendung, vielleicht um über eine Theilung des Türkischen Reiches Unterhandlungen zu führen, an den Kaiser Alexander geschickt. Im Feldzuge 1806 befehligte er 2 Divisionen, erhielt dann den Oberbefehl über die Blokadecorps von Hameln u. Nienburg, commandirte 1807 in Polen an Lannes Stelle am Bug u. der Narew und siegte über die Russen 16. Febr. in der Schlacht von Ostrolenka. Nach der Schlacht bei

Friedland 14. Juni 1807 ward er von Napoleon zum Herzog von Rovigo u. zum Gouverneur von Ostpreußen ernannt und betrieb nach dem Tilsiter Frieden in Petersburg die Trennung Rußlands von England. Ende März 1808 erschien er von Napoleon gesandt in Madrid, um sowol den alten König Karl IV. als den jungen Ferdinand unter dem Schein einer schiedsrichterlichen Entscheidung aus dem Reiche zu locken und dann die Herrschaft Spaniens an Napoleons Familie zu bringen. Nach der Abdankung Karls u. Ferdinands 6. u. 10. Mai führte S. den Oberbefehl über die französischen Truppen in Spanien, begleitete dann Napoleon nach Erfurt, nach Spanien und 1809 in den Österreichischen Feldzug. Hier erhielt er den Auftrag, um jeden Preis von Abensberg aus, wo der Kaiser war, zu dem Davoustschen Corps an der Donau durchzudringen um diesem Ordres zu überbringen, u. führte diesen Befehl mit 100 Reitern glücklich aus. 1810 ernannte ihn Napoleon an Stelle Fouchés zum Polizeiminister; die Verschwörung Mallets 1812 entging ihm aber, und er war bereits 24. Oct. durch die Generale Lahorie u. Guidal, die Theilnehmer der Verschwörung, verhaftet u. nach La Force gebracht, als die Verschwörung noch erstickt wurde. 1814 war er Mitglied der Regentschaft und lebte nach der Abdankung Napoleons entfernt von Geschäften. Nach Napoleons Rückkehr zum Pair u. Generalinspector der Gendarmerie ernannt, wollte er Napoleon nach dessen zweiter Abdankung nach Helena begleiten, wurde aber nach Malta geführt und dort 7 Monate lang gefangen gehalten. Dann gelang ihm im April 1816 die Flucht nach Smyrna, während er in Paris der Verrätherei angeklagt u. 25. Dec. in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde. Er stellte sich, nachdem er den Aufenthalt in Smyrna 1817 durch eine Reise nach Österreich unterbrochen hatte, 1819 freiwillig in Paris u. wurde dann, von Dupin dem Älteren vertheidigt, freigesprochen, blieb jedoch ohne Anstellung. Er mußte sogar, bei der Revision des Enghienschen Processes stark compromittirt, 1823 Frankreich verlassen u. ging nach Rom. Nach der Julirevolution 1830 kehrte er nach Frankreich zurück u. wurde im Dec. 1831 an Clauzels Stelle nach Algier geschickt, wo er viel Energie entwickelte, 1833 aber durch Clauzel wieder ersetzt wurde. Er st. 2. Juni 1833 in Paris. Seinen Titel erbte sein Sohn René S. (geb. 1814). Er schr.: Sur la catastrophe du Duc d'Enghien, Par. 1823; Mémoires, Rom 1828, 8 Bde. In letzteren suchte er sich selbst u. Napoleon zu rechtfertigen. Schmitz.

Save, 1) (San, lat. Savus, slav. Sáva) rechter Nebenfluß der Donau; entsteht bei Radmannsdorf im westlichen Theile von Krain aus der Vereinigung der Wurzener S., welche auf der Mangartgruppe, u. der Wocheiner S., welche am S-Fuße des Terglou entspringt; fließt durch Krain, wo sie links die Kanker u. Feistritz, rechts die Zayer u. den Laibach (dessen oberer Lauf Poik u. Unz heißt) aufnimmt; bildet von Sagor an bis unterhalb Ranne die Grenze gegen Steiermark, empfängt auf dieser Strecke links die San u. Sottla, rechts die Gurk, durchfließt Kroatien-Slavonien, wo sie links Krapina, Zelina, Lonya u. Ilova, rechts Kulpa u. Unna aufnimmt, und ist vom Einfluß der Unna bis zur Mündung bei Semlin der Grenzfluß zwischen Österreich u. der Türkei, auf welcher Strecke sie noch links Pakra u. Orljava u. rechts Verbas, Bosna u. Drina empfängt. Sie ist ca. 700 km lang; von der Mündung der Laibach an ist sie schiffbar und hat im kroatisch-slavonischen Tieflande meist sumpfige Ufer. Eine Regulirung ihres Laufes ist bereits in Angriff genommen. Vgl. Regulirung des S.-Flusses, Agram 1876. 2) Nebenfluß der Garonne im südwestl. Frankreich, entspringt im Dep. Ober-Pyrenäen, fließt durch die Dep. Haute-Garonne u. Gers und mündet nach 148 km langem Laufe unterhalb Grenade. H. Berns.

Savenay, Flecken im Arr. St. Nazaire des franz. Dep. Loire-Inférieure, unweit der Loire, Station der Orléansbahn; Ackerbaukammer, Hospital, Viehzucht, Getreide- u. Viehhandel; (1876) 1703 E. (Gem. 2902).

Saverdun, Stadt im Arr. Pamiers des franz. Dep. Ariége, an der Ariége, Station der Südbahn; prot. Waisenhaus, Hospital (1289 gegr.), Eisen- u. Stahlwaarenfabrikation; 1876: 2596 E. (Gem. 4008).

Saverne, 1) Stadt, so v. w. Zabern. 2) Fluß in England, so v. w. Severn.

Savigliano, Stadt in der ital. Prov. Cuneo, an der Maira, Station der Oberital. Bahn; hat schöne Paläste, in der Hauptstraße einen zu Ehren des Prinzen Victor Amadeus errichteten Triumphbogen, Dom, Gymnasium, technische Schule, Waisenhaus ꝛc., Fabriken in Seidenwaaren, Leinwand, Tuch, baut Hanf, Getreide u. Wein u. treibt lebhaften Handel; 9544 Ew. (Gem. 16,150). Hier u. bei dem nahen Fossano 4. u. 5. Nov. 1799 Niederlage der Franzosen unter Championet durch die Österreicher unter Melas.

Savignano, Stadt in der italien. Prov. Forli, Station der Ital. Südbahn; Gymnasium, Akademie, Bibliothek; 2118 Ew.

Savigny, 1) Friedrich Karl v., hervorragender Lehrer des Röm. Rechtes, geb. 21. Febr. 1779 in Frankfurt a. M.; bezog Ostern 1796 die Universität Marburg, wurde 1800 Privatdocent u. 1803 Professor der Rechte in Marburg. Seinen Namen machte er sich durch die Schrift: Das Recht des Besitzes, Gieß. 1803, 7. A. von Rudorff, Wien 1865; unternahm dann wissenschaftliche Reisen durch Deutschland u. Frankreich u. wurde darauf 1808 nach Landshut u. 1810 nach Berlin als ordentlicher Professor berufen. 1811 erhielt er die Ernennung zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1816 zum Geh. Justizrath, 1817 zum Staatsrath, 1819 auch zum Mitglied des für die rheinischen Provinzen errichteten Revisionshofes und 1826 der Gesetzrevisionscommission. 1842 wurde er Geh. Staats- u. Justizminister für die Gesetzrevision, zog sich 1848 ins Privatleben zurück, wurde aber 1854 vom Könige zum Mitglied der Ersten Kammer auf Lebenszeit ernannt u. st. 25. Oct. 1861 in Berlin. S. war Hauptvertreter der historischen Rechtsschule u. trat den auf Schaffung eines von der Herrschaft fremder Rechte befreiten Gesetzes gerichteten Bestrebungen Thibauts, Schmids, Gönners ꝛc. in der allerdings auch vielbekämpften Schrift: Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft, Berl. 1814, 3. A. 1840, entgegen. Nächstdem waren seine Hauptwerke: Geschichte des Röm. Rechtes im Mittelalter, Heidelb. 1816—31, 6 Bde., 2. A. 1834—51, 7 Bde., u. sein System des heutigen Röm. Rechtes, Berl. 1841—49, 8 Bde. (Sachen- u. Quellenregister von

Heuser 1851), zu dem noch das Obligationsrecht, Berl. 1851—53, 2 Bde., gehört. Außerdem sind zu nennen: Sammlung von Beweisstellen aus dem Corpus juris, Berl. 1822; Vermischte Schriften, Berl. 1850, 5 Bde.; mit Eichhorn u. Anderen gab er seit 1815 in Berlin die Zeitschrift für die geschichtliche Rechtswissenschaft heraus. Vergl. Nekrologe von Arndts, Wien 1861; Rudorff, Weim. 1862; Stintzing, Berl. 1862; Bethmann-Hollweg, Wien 1867. 2) Karl Friedrich v., preuß. Diplomat, Sohn des Vor. u. der Schwester des Dichters Brentano, geb. 19. Sept. 1814 zu Berlin; wurde von seiner Mutter streng katholisch erzogen, war Schüler des Collegio Romano in Rom u. des Collegio San Sebastiano in Neapel, studirte 1831—35 die Rechte in Paris, Berlin u. München, diente 1836—38 in der Justiz, trat aber dann zur Diplomatie über, wurde, nachdem er in Paris u. London den Gesandtschaften attachirt gewesen, 1842 Legationssecretär in Dresden, darauf in Lissabon, 1844 Geschäftsträger in Kassel. 1845 war er in außerordentlicher Mission in Portugal und kam 1849 als Legationsrath nach dem Haag, von wo ihn Manteuffel in das Auswärtige Amt als vortragenden Rath berief. Nachdem er 1849 als Commissar bei den preußischen Truppen in Sachsen u. in Baden fungirt, kam er als außerordentlicher Gesandter nach Karlsruhe mit der Nebenbestimmung eines diplomatischen Beirathes des zum militärischen Gouverneur der Rheinprovinz ernannten Prinzen von Preußen. 1859 erhielt er den Gesandtschaftsposten in Dresden, 1863 den in Brüssel und 14. April 1864 ward er Bundestagsgesandter in Frankfurt. Als solcher gab er 14. Juni 1866 den bekannten preußischen Protest u. die Austrittserklärung Preußens aus dem Bunde ab, war dann bei den Friedensunterhandlungen mit den deutschen Staaten thätig u. hierauf Bevollmächtigter bei den Verhandlungen über den Entwurf der Verfassung für den Norddeutschen Bund, zugleich auch leitender Vertreter des durch Unwohlsein verhinderten Grafen Bismarck bei denselben. 1867 im Frühjahr nahm er, sich zurückgesetzt fühlend, seine Entlassung aus dem Staatsdienste, trat dann in den Reichstag u. in die preuß. Zweite Kammer als Abgeordneter und schloß sich hier, seiner streng katholischen Gesinnung treu, dem Centrum an; ohne als Redner hervorzutreten, war er eines der rührigsten Mitglieder desselben. Er st. 11. Febr. 1875 in Frankfurt a. M. Lagai.

Savoir-faire (franz.), d. h. zu machen wissen, Geschicklichkeit, das durchzuführen, was man unternimmt, Geschäftsklugheit, Gewandtheit; Savoir-vivre, d. h. zu leben wissen, Lebensart, Fertigkeit u. Geschicklichkeit im Betragen gegen Andere.

Savon (franz.), die Seife.

Savona, Bezirkshauptort in der italien. Prov. Genua, am Meerbusen von Genua, Station der Oberital. Bahn, befestigter Hafen; Bischofsitz, Kathedrale von 1604 mit guten Gemälden, Palast der von hier stammenden Familie della Rovere, Lyceum, 2 Gymnasien, technische Schule, Marineschule, Bibliothek; Fabrikation von Eisen-, Töpfer-, Seiler-, Wollen- und Teigwaaren, Seife (soll hier erfunden sein), Weinstein, Leder, starker Schiffbau u. Segelmacherei; Gemüse-, Wein- u. Obstbau; Fischerei u. lebhafter Handel; 16,030 Ew. (Gem. 24,851). Geburtsort der Päpste Sixtus IV u. Julius II. u. des Dichters Chiabrera, dem das hiesige Theater gewidmet ist. Pius VII. wurde 1809—12 hier durch die Franzosen gefangen gehalten. Hier werden auch die sog. Passionsmaschinen fabricirt, Automaten, welche das Leiden Christi darstellen. In der Umgegend viele schöne Villen u. das Dorf u. Thal S. Bernardo mit der berühmten Wallfahrtskirche Nostra Signora di Misericordia (1536 gegründet), welche nächst der Madonna von Loreto am zahlreichsten besucht wird u. Gemälde von Domenichino, Bernini u. A. enthält. Der ursprüngliche Hafen von S. wurde 1525 von den Genuesen aus Neid über den blühenden Handel der Stadt zerstört. Schroot.

Savonarola, Girolamo, ital. Reformator, geb. 21. Sept. 1452 aus einer hochangesehenen Familie in Ferrara; sollte Arzt werden, wurde aber, nachdem er dem elterlichen Hause entflohen, 25. April 1475 in Bologna Dominicaner. 1482 von Lorenzo di Medici in das Kloster S. Marco in Florenz gerufen, entfaltete er hier ein eminentes Predigttalent. Hierdurch u. durch den Schein der Heiligkeit erlangte er solches Ansehen, daß er als Prophet und Herold einer Reformation der Kirche mit vielseitigem Beifall auftreten konnte, zumal da er außer der Reform der Kirche auch die bevorstehende politische Wiedergeburt Italiens verkündete. Seitdem predigte er, zur Buße mahnend, mit glühender Begeisterung gegen die Sünde, gegen das Papstthum u. gegen den heidnischen Humanismus der Zeit, jedoch ohne sich eigentlich gegen das katholische Dogma zu erklären. Nach Rom zur Verantwortung gefordert, ging er nicht dahin, worauf ihm der Papst im Herbst 1496 das Predigen bei Strafe der Excommunication verbot; dessen ungeachtet begann er seine Predigten bald wieder. Indessen gestalteten sich die politischen Verhältnisse zu Ungunsten S-s, u. das Volk wurde gleichgiltiger gegen ihn, da er keine Mittel gegen die Pest u. die Hungersnoth schaffen konnte; vorzugsweise aber erweckten ihm die Reformen, welche er seit 1491 als Prior in S. Marco u. anderen Klöstern durchzuführen suchte, zumal unter den Franciscanern der strengeren Observanz, Feinde, die ihn nun von den Kanzeln als einen Ketzer verdammten. Diese Stimmung gegen S. benutzend, excommunicirte ihn der Papst Mai 1497. Aber ermuntert durch die Signoria bestieg S. Anfang 1498 die Kanzel wieder, und endlich erbot sich Fra Domenico Buonvicini zur Bekräftigung der Lehren S-s durchs Feuer zu gehen, wenn einer seiner Gegner für deren Meinung das Gleiche thun wolle. Wider Erwarten nahm ein Franciscaner die Herausforderung an. Am 7. April 1498 sollte das Gottesurtheil vor sich gehen, aber über dem Streite, ob die beiden Mönche ein Kreuz, od., wie S. wollte, eine geweihte Hostie mit in den Kampf nehmen sollten, wurde es Abend und ein Platzregen löschte die schon brennenden Scheiterhaufen aus. Dies galt als ein Gericht Gottes gegen S., u. das Volk schalt ihn einen Betrüger und falschen Propheten. S. wurde mit Domenico u. Anderen verhaftet, das Gericht unter dem Vorsitz des Dominicanergenerals Turriano und des Spaniers Romolino zwang ihn durch die Tortur zu dem Bekenntniß, daß er ein Betrüger gewesen sei, u. er wurde 23. Mai 1498 verbrannt u. seine Asche in den Arno geworfen. Außer zahlreichen Briefen u. Predigten (herausgeg. Flor. 1496) schr. er Gedichte, politische und religiöse Tractate. Eine

Sammlung seiner Werke erschien in Lyon 1633—40, 6 Bde.; 1846, 4 Bde.; seine erwecklichen Schriften übersetzte Rapp, Stuttg. 1839; vgl. Pacif. Burlamacchi, Vita del G. S., herausgeg. von Manfi, Lucca 1761; Rudelbach, G. S. u. seine Zeit, Hamb. 1835; Meier, G. S., Berl. 1836; Hase, Neue Propheten, Lpz. 1851, u. A. 1861; F. J. Perrens, Jerome S., Par. 1853, 2 Bde., deutsch von J. F. Schröder, Braunschw. 1858; Madden, The life and martyrdom of S., 2. A. Lond. 1854, 2 Bde.; Villari, La storia di Girolamo S. et de' suoi tempi, Flor. 1859, deutsch Lpz. 1868; Profetie politiche di S., Flor. 1863; Ziegler, S., Berl. 1872; Schuster, S., Hamb. 1878. In Ferrara wurde ihm 1875 eine Marmorstatue errichtet, u. Nikolaus Lenau hat, seine Schicksale poetisch darstellend, ihm und sich ein dauerndes Denkmal gesetzt. Heppe.

Savonnerie-Teppiche, s. Teppich.

Savoyen (franz. Savoie, ital. Savoja), ein vormals zur sardinischen Monarchie gehöriges Herzogthum, welches von Sardinien durch Vertrag vom 24. März 1860 an Frankreich abgetreten wurde u. seitdem die beiden franz. Dep. Savoie und Haute-Savoie bildet; 1) Ober-S. (Haute Savoie), ein aus dem nördl. Theil des Herzogthums S. gebildetes französ. Departement, grenzt im N. an den schweizer. Kanton Genf u. den Genfersee, im O. an den schweizer. Kanton Wallis u. an Piemont, im S. an das Dep. S., im W. an das Dep. Ain, von welchem es durch die Rhone getrennt ist; 3417,15 □km (78,4 □M) mit (1876) 273,801 Ew. (auf 1 □km 63, in ganz Frankreich 69,8). Das Dep. ist durchaus Gebirgsland u. enthält die höchste Spitze der Montblanc-Gruppe. Flüsse: Rhone, Drance, Hermance, Arve, Giffre, Fier, Chéran ꝛc. Seen: Genfersee, die Seen von Annecy, Montriond u. Franchat. Unter den zahlreichen reizenden Thälern ist das von Chamonix das berühmteste. Mineralquellen gibt es zu Saint-Gervais, La Caille, Le Petit-Bornand, Chamonix, St. André, La Golaise, St. Jean-d'Aulps, Evian, Houches, Amphion u. Sixt. Eisenbahnen: zusammen nur 39 km. Von der Gesammtoberfläche sind 80,488 ha Ackerland, 43,331 ha natürliche u. 29,505 ha künstliche Wiesen, 49,642 ha Weiden, 7346 ha Weinberge. 1874 wurden 123,639 hl Wein gewonnen. Die Haupterwerbsquellen der Bevölkerung bilden Viehzucht u. Ackerbau. Die Industrie ist unbedeutend; es gibt im Dep. mehrere Eisenwerke, Fabriken für Papier, Chemikalien, Glas, Porzellan, Uhren, Bijouteriewaaren ꝛc., Spinnereien u. Webereien in Baumwolle, Wolle, Leinen u. Hanf, Seidenmanufacturen, Gerbereien, Töpfereien ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 7 Mill. Frs. jährlich. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 22,4 Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,4. Eintheilung in 4 Arrond., zusammen mit 28 Cant. u. 314 Gem. Hauptort ist Annecy; 2) ein aus dem südl. Theil des Herzogthums S. gebildetes franz. Dep., grenzt im N. an das Dep. Ober-S., im O. an Piemont, im S. an Piemont u. das Dep. Hautes-Alpes, im W. an die Dep. Isère u. Ain; 5759,2 □km (104,59 □M) mit (1876) 268,361 Ew. (auf 1 □km 47, in ganz Frankreich 69,8). Das Dep. ist sehr gebirgig durch die Montblanc-Gruppe, welche noch seine NO-Grenze berührt, u. durch die Grajischen u. Cottischen Alpen. Flüsse: Rhone, Fier, Chéran, Guiers, Isère (Hauptfluß des Dep.), Doron, Arly, Arc ꝛc. Schiffbar sind nur Rhone u. Isère, sowie der Canal von Savières. Unter den zahlreichen kleinen Seen sind die nennenswerthesten die Seen von Le Bourget u. Aiguebelette. Mineralquellen gibt es zu Aix-les-Bains, Marlioz, Challes, St. Simon, Coise, Echaillon, Brides und Salins. Eisenbahnen: zusammen 176 km. Von der Gesammtoberfläche sind 76,703 ha Ackerland, 64,021 ha natürliche und 13,671 ha künstliche Wiesen, 132,933 ha Weiden, 11,209 ha Weinberge. Sehr ausgedehnt sind die Waldungen; an Wein wurden 1874 gewonnen 264,504 hl. Die Haupterwerbsquelle der Bewohner ist die Viehzucht (1873: 142,824 Stück Rindvieh, 107,145 Schafe); ansehnlich ist die Seidenzucht; von geringer Bedeutung sind Ackerbau u. Industrie. Es gibt im Dep. mehrere Eisenwerke, Fabriken für Handschuhe, Knöpfe, Fayence, Papier, Schlösser, Eisenwaaren, Uhren, Liqueur, Wollen-, Flachs-, Hanf- u. Baumwollenspinnereien, Seidenmanufacturen, Gerbereien, Töpfereien, Ziegelbrennereien, Marmorbrüche, Salinen ꝛc. Der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 9 Mill. Frs. jährlich. Volksbildung: 1872 gab es im Dep. unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 23,2 Ununterrichtete, in ganz Frankreich 33,4. Eintheilung in 4 Arrondissements, zusammen mit 29 Cantonen u. 327 Gemeinden. Hauptort ist Chambéry. H. Berns.

Savoyen (Gesch.). S. (im Alterthum Sapaudia, ein Gebiet der Allobroger, östl. der Rhone, zuerst im 4. Jahrh. n. Chr. bei Ammianus Marcellinus vorkommend), ward 122 v. Chr. von den Römern erobert u. zu Gallia Transpadana geschlagen. 435 kam es an die aus Obergermanien an die Alpen versetzten Burgunder, nach dem Sturze der burgundischen Könige 534 wurde es fränk. Provinz, 879 ein Theil des Arelatischen Reichs, mit dem es endlich um 1033 an Deutschland kam. Das Land wurde durch Statthalter regiert, welche Würde im 11. Jahrh. die Markgrafen von Susa, Grafen von Maurienne, von Turin u. von Chablais bekleideten, sämmtlich Reichsvasallen. Beim Erlöschen der Markgrafen von Susa, der mächtigsten, 1036, erlangten die Grafen von Maurienne das Übergewicht, welche als die Stammväter der Grafen u. Herzöge von S. gelten u. deren Nachkommen durch Heirathen u. Lehnserwerbungen nach u. nach ganz S. unter ihre Herrschaft vereinigten. Als erster Graf von Maurienne ist bekannt Beroald, ein Sachse, vom König Rudolf III. von Arelat zum Statthalter u. von Kaiser Heinrich III. zum Reichsvicar ernannt. Nach Anderen ist ein Graf Humbert, gest. 1048, der Stammhalter des Hauses S., der ein Sohn des Grafen Manasse u. der Irmengarde, von seinem Stiefvater König Rudolf III. die Grafschaft Maurienne u. vom König Konrad dem Salier, nachdem Arelat an denselben gefallen war, 1034 die Herrschaft Chablais, das Walliserland, Pingre u. Guichenon zu Lehn erhielt. Sein Sohn, Amadeus I. (bis 1072), brachte durch seine Vermählung Susa, Aosta u. Turin an sein Haus. Humbert II., der Starke, des Vor. Sohn, bis 1108, unterwarf sich 1097 die Herrschaft Tarantaise. Unter seinem Sohne Amadeus II. wurden 1111 die Besitzungen des Hauses durch Kaiser Heinrich V. zur Reichsgrafschaft erhoben, u. seitdem kam der Name Grafen von S.

in Gebrauch; er starb auf dem Kreuzzuge 1148 auf Cypern. Humbert III., der Heilige, des Vorigen Sohn, 1148—88, verlor, da Kaiser Friedrich I. den Bischöfen von Turin, Maurienne u. Tarantaise die Lehn über die Güter in ihren Diöcesen gab u. sie zu Reichsfürsten ernannte, die Oberherrschaft über diese. Thomas I. (gest. 1233) erhielt von Philipp von Schwaben mehre Reichslehn im Waadtlande, erwarb das Schloß Saillon und alles Gebiet von dem Lausanner See bis zum Bernhardsberge, ward 1224 Reichsvicarius der Lombardei, brachte die Stadt Chambery durch Kauf, Rumilly, Val de Cles, Bornans und andere Gebiete durch Heirath an S. und baute Villefranche u. Pignerol, gest. 1253. Amadeus III., war ein Treuer des Kaisers Friedrich II., welcher ihn 1241 zum Herzog von Chablais u. Aosta erhob und 1274 mit Rivoli beschenkte. Für dessen unmündigen Sohn Bonifacius führten seine Mutter Cäcilie von Beaux u. sein Oheim Thomas, Graf von Piemont, die Regentschaft bis 1259. Bonifacius st. 1263 u. ihm folgte sein Oheim Peter, Graf von Raumont, der siebente Sohn des Grafen Thomas I.; er gewann Turin wieder, wurde von seinem Schwager, dem deutschen Könige Richard, mit beträchtlichen Gebieten belehnt u. zum Reichsstatthalter in Italien ernannt und brachte fast das ganze Waadtland unter seine Herrschaft; da er 1268 kinderlos starb, so folgte ihm sein jüngerer Bruder Philipp I., welcher 1280 die Residenz von Chablais nach Turin verlegte. Da auch dieser bei seinem Tode 1285 keine Nachkommenschaft hinterließ, so vererbte die Herrschaft von S. auf die Kinder seines älteren Bruders Thomas, u. dieser wurde so Stammvater des jetzigen Hauses S. Der älteste Sohn desselben, Thomas, war aber bereits 1282 gestorben, und obgleich er Söhne hinterlassen hatte, von denen der älteste, Philipp, ihm in Piemont gefolgt war, so fiel doch S. nach dem Testamente Philipps auf den noch lebenden zweiten Sohn des älteren Thomas, Amadeus IV., den Großen, welcher bis 1323 regierte. Das Haus S. theilte sich nun in zwei Linien: Piemont u. S.

A) Linie Piemont. Der Stifter Thomas, zweiter Sohn des Grafen Thomas I., bis 1282, beherrschte seit dem Tode seines Vaters Maurienne unabhängig, brachte das Schloß von Pignerol und das Thal Peroufe an sein Haus. Sein ältester Sohn Philipp, noch minderjährig, setzte sich, 1294 mündig geworden, durch eine schiedsrichterliche Entscheidung wegen seiner Besitzung mit S. auseinander u. führte dann in Turin eine neue Stadtverfassung ein. 1301 vermählte er sich mit Isabelle von Villehardouin, welche ihm Achaia u. Morea als Brautschatz zubrachte, doch überließ er 1307 das Fürstenthum Achaia an Karl II. von Neapel, welcher ihm dafür die Grafschaft Alba in den Abruzzen abtrat. Durch Verträge mit dem Dauphin von Vienne u. Matteo Visconti von Mailand brachte er ansehnliche Gebiete an sein Land. Er st. 1324. Mit seinem Enkel Ludwig, der 1405 die Hochschule in Turin gegründet hatte, erlosch 1418 diese Linie u. Piemont fiel an S.

B) Linie Savoyen. Amadeus IV. (V.), der Große, seit 1285, setzte sich mit seinem Bruder Ludwig durch einen Schiedsspruch auseinander, er trat ihm das Waadtland, doch ohne Landesherrlichkeit, ab, vermehrte theils durch Ankauf, theils durch Eroberungen u. Vermählungen sein Gebiet, durch die Grafschaft Asti u. die Herrschaften Bresse, Ivrea u. Renermont. Er wurde zum Reichsfürsten u. Reichsvicar in Italien erhoben, verordnete durch ein Testament 1307 die Untheilbarkeit seiner Staaten und führte das Erstgeburtsrecht ein. Sein Sohn Eduard (1323—29) verlor 1325 gegen Guignes VII., Dauphin von Vienne beträchtlich an Land. Sein Bruder u. Erbe Aymon (1329—43) endigte die Fehden mit dem Dauphin 1334 durch den Frieden von Lyon, verglich sich auch mit Saluzzo 1335 u. blieb im Besitz der Lehnsherrlichkeit. Durch seine Heirath erwarb er die Anwartschaft auf Montferrat. Amadeus V. (VI.), der Grüne Graf (1343—83), ein kriegerischer Fürst, der bald in Italien, bald in Bulgarien, dann in Griechenland kämpfte, kaufte von seiner Mutter, Katharina von S., die Herrschaft Waadtland u. mehrere Güter, brachte durch Eroberungen in Italien mehrere Gebiete an sich, ward Reichsstatthalter in einem Theile der Schweiz, stiftete 1362 den Annunciatenorden u. starb 1383 auf einem Feldzug gegen Neapel in Apulien. Amadeus VI. (VII.), der Rothe Graf (gest. 1391) unterwarf sich die Grafschaften Nizza u. Ventimiglia, dann Coni, Chivasso, Villafranca und Barcelonette. Sein Sohn Amadeus VII. (VIII.), der Friedfertige, (1391 bis 1434) machte große Ländererwerbungen: er kaufte 1400 die Grafschaft Genevois, erwarb 1402 die Schlösser Villars, Loyes, Poncin, Cerdon, Montreal, Arbent, Matafilon, Beauvoir und alles was jenseit der Saone lag. Seit 1416 durch den Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben u. 1418 Erbe der Besitzungen der Piemontesischen Linie, erwarb er noch als Entschädigung für den Kriegszug seines Vaters nach Neapel, Nizza, Villafranca u. das ganze Küstenland, von dem Erzbischof von Besançon 1421 Cossonnai. 1427 gewann er von Mailand Vercelli und 1433 durch den Vertrag von Tonon mit dem Markgrafen von Montferrat mehrere Schlösser u. alle Besitzungen desselben jenseit des Po. Dabei verbesserte er die Gesetze, stellte viele kirchliche Mißbräuche ab u. war sehr thätig bei dem Concil in Konstanz, um eine Kirchenverbesserung zu Stande zu bringen. 1434 im Nov. übertrug er seinem ältesten Sohne Ludwig die Stelle eines Reichsverwesers und zog sich dann mit sechs Gefährten in die Einsiedelei zu Ripaille bei Genf zurück, wo er den Orden des St. Mauritius stiftete. 1439 wurde er auf dem Concil zu Basel als Felix V. (s. d.) zum Papst erwählt u. trat nun seinem Sohne die Regierung von S. mit allen Hoheitsrechten völlig ab. Dieser überließ Valentinois u. Diois an Frankreich, wogegen er Faucigny erhielt, darauf gab er 1445 ein Grundgesetz, nach welchem alle Krongüter von S. unveräußerlich sein sollten. Er vermählte sich 1438 mit Anna von Lusignan, der Tochter Johanns II. von Cypern, ohne jedoch zur Erbschaft desselben zu kommen. Ludwig starb 1465. Amadeus VIII. (IX.), der Glückselige, sein Sohn, mußte wegen Kränklichkeit schon 1468 seine Gemahlin Jolantha, die Tochter des Königs Karl VII. von Frankreich, zur Regentin ernennen, wogegen sich seine Brüder, die Grafen von Genevois, von Romont u. Bresse erhoben, das Schloß Montmelian eroberten, den Herzog nach Chambery führten; die Herzogin entkam nach Apremont, wurde aber hier ebenfalls aufgehoben und nach Grenoble

gebracht. Bern u. Freiburg 1471 vermittelten zwischen dem Herzog u. seinen Brüdern u. die Herzogin behielt die Regentschaft, aber mit Zuziehung eines Staatsrathes, an welchem ihre Schwäger Theil hatten. Kurz darauf starb aber der Herzog 1472 u. ihm folgten seine Söhne Philibert I. (gest. 1482) u. Karl I. (gest. 1489), den die Königin Charlotte von Cypern zum Erben einsetzte u. führt seit dieser Zeit das Haus S. den Königstitel von Cypern, sowie es wegen der Ansprüche des Hauses Lusignan auf das Königreich Jerusalem den königl. Titel von diesem sich beilegte. Karl I. behauptete sich in seinen Rechten gegen Papst Sixtus V. u. nahm endlich dem Markgrafen von Saluzzo, der S-s Lehnshoheit nicht anerkennen wollte, alle seine Lande. Sein Sohn Karl II. war erst 9 Monate alt u. st. schon 1496; ihm folgte Philipp II. ohne Land, der fünfte Sohn Ludwigs u. Großoheim des Vor., welcher aber schon 1497 starb. Seinem Sohn und Nachfolger Philibert II., gest. 1504, folgte sein Bruder Karl III. der Gütige, welcher in dem Kriege zwischen Kaiser Karl V. u. Franz I. von Frankreich auf des erstern Seite stand. 1533 stellten sich Walliserland u. Genf unter den Schutz der Eidgenossenschaft und gingen somit verloren, ebenso 1536 das Waadtland, welches Bern in Besitz nahm zugleich mit Chablais u. Gex. Im Waffenstillstande von Nizza theilten Frankreich und der Kaiser 1538 das zum Kriegsschauplatz gemachte Piemont, so daß Frankreich die besetzten Plätze behielt, der Kaiser nahm Asti, Vercelli und Fossano. So kam der Herzog um alle seine Länder, welche er auch nach dem 1544 geendigten Kriege nicht wieder erhielt; er starb 1553. Erst sein Sohn Emanuel Philibert der Eisenkopf, welcher in kaiserlichen Diensten gegen Frankreich focht, erhielt im Frieden von Château-Cambresis 1559 den von dem Kaiser besetzten Theil seiner Lande zurück u. 1560 trat ihm auch Frankreich das Entrissene, außer Pignerol, Savigliano und Saluzzo, wieder ab. Sogleich richtete er die Landesverfassung aufs Neue ein und brachte das Kriegswesen, die Verwaltung u. die Finanzen in Ordnung, befestigte mehrere Städte, wie Borgo u. Montmelian, u. baute die Citadelle in Turin, legte auch durch Anpflanzung von Maulbeerbäumen den Grund zum Seidenbau in S. Durch den Frieden zu Lausanne 1564 erhielt er alles wieder, was die Schweizer ihm entrissen hatten, außer Romont, Waadtland u. Genf, 1574 gab ihm auch der König von Frankreich Pignerol u. Savigliano zurück. Das Fürstenthum Oneglia tauschte er 1576 von dem Hause Doria gegen die Markgrafschaft Cirie ein; gleichzeitig kaufte er von der Markgräfin von Villars die Grafschaft Tenda u. die Herrschaften Maro u. Brela, Susa, Mondovi, Turin, Vercelli. Er starb 1580. Unter Emanuel Philibert breitete sich der Protestantismus in S. aus, u. nachdem dem Herzog die Versuche zur gewaltsamen Zurückführung der Abtrünnigen zur Katholischen Kirche nicht gelungen waren, gestattete er ihnen Religionsfreiheit. Karl Emanuel I. der Große, sein Sohn (1580—1630), mußte 1601 an Frankreich die Landschaften Bresse, Bugey, Vatromey, also alle Besitzungen auf dem rechten Rhoneufer, gegen die Markgrafschaft Saluzzo abtreten. Nachdem 1627 das Haus Mantua ausgestorben war, stand der Herzog von S. in dem über die Succession ausgebrochenen Kriege Frankreichs gegen Österreich und Spanien, erst auf Seite der letzteren, dann schloß er 1629 mit Frankreich einen Vertrag, worin er die Stadt Trino u. ein Stück von Montferrat erhielt, wofür er dem franz. Heere Durchzug und Verpflegung bewilligte; als er aber später den Vertrag nicht erfüllen wollte, nahm ihm Ludwig XIII. Pignerol u. andere feste Plätze u. schlug ihn 10. Juli 1630 in einer Schlacht. Aus Gram darüber starb er.

Von seinen beiden Söhnen erhielt der jüngere Thomas Franz Carignan u. stiftete die Nebenlinie S.-Carignan; der ältere Victor Amadeus I. der in der Regierung folgte, erhielt in dem Frieden zu Chierasco 1631 seine Länder wieder, auch Trino u. einen Theil von Montferrat, mußte aber franz. Besatzung in Pignerol einnehmen. Er starb 1637, u. ihm folgten nach einander die unmündigen Söhne Franz Hyacinth, der nur 1 Jahr lebte u. Emanuel II. Während der Vormundschaft wurde Pignerol 1648 an Frankreich förmlich abgetreten. S. blieb nun immer auf der Seite Frankreichs, welches sich als Lehnsherr gerirte, die Spanier dagegen behielten mehrere feste Plätze im Besitz, welche der Herzog erst 1659, im Pyrenäischen Frieden zurück erhielt. Als 1659 die savoyische Nebenlinie der Grafen von Genevois ausstarb, fiel diese Provinz an S. Emanuel, welcher die Waldenser grausam verfolgte, st. 1675, u. ihm folgte sein 9jähriger Sohn Victor Amadeus II. Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Maria Johanna. Er ließ sich bewegen 1690 dem großen 1686 geschlossenen Augsburger Bündniß gegen Frankreich beizutreten, das hierauf beinahe ganz S. besetzte. Erst im Frieden zu Vigevano 7. Oct. 1695 erhielt S. alle seine Gebiete zurück. Im Spanischen Erbfolgekriege stand Victor Amadeus erst auf Frankreichs, dann auf Österreichs Seite seit 1703, sah sich jedoch 1706 nur mehr auf Turin u. Coni als seinen Besitz beschränkt und wurde nun selbst in seiner Hauptstadt belagert. Da gewann aber Prinz Eugen 7. Sept. 1706 die Schlacht bei Turin u. durch den Vertrag in Turin vom 16. März 1707 mußten die Franzosen ganz Italien räumen. Durch seine Staatsklugheit u. umsichtigen Unterhandlungen erlangte Victor Amadeus in dem Frieden von Utrecht 1713 wichtige Vortheile: er erhielt den Königstitel, die Zusicherung der Erbfolge in Spanien nach dem Aussterben der bourbonischen männlichen Linie, sogleich aber Sicilien, dann von Frankreich die Festungen Exiles u. Fenestrelles, u. die Thäler Only u. Bragelas, wogegen er Barcelonette an Frankreich zurückgab; von Österreich bekam er die mailändischen Gebiete Alessandrino, Valenza, Lumellino und Val de Sessia, sowie die Lehnsrechte über die Langhi zwischen Montferrat u. Piemont. Des Besitzes von Sicilien wurde Victor Amadeus aber nicht froh, denn Spanien wollte diese Insel zurück erobern u. besetzte sie 1718. Zwar wurde es durch Frankreich, England u. Österreich genöthigt davon abzustehen, doch früher schon hatte Österreich dem König Victor Amadeus einen Tausch Siciliens gegen Sardinien angeboten, das durch Tauschvertrag vom 24. Aug. 1720 übernommen wurde, u. seitdem bilden Sardinien u. S. die Sardinische Monarchie, wovon aber Piemont das Hauptland und Turin die Hauptstadt war. Die fernere Geschichte s. u. Sardinische Monarchie. Dafür, daß Napoleon III. dem König Vic-

tor Emanuel 1859 einen Theil der Lombardei hatte erobern helfen, trat dieser 24. März 1860 in Turin durch Vertrag S. u. Nizza an Frankreich ab, worauf 14. Juni die Besitzergreifung durch Frankreich erfolgte, welchem nun das bisherige Herzogthum S. als zwei Departements (Haute-Savoie mit der Hauptstadt Annecy und Savoie mit der Hauptstadt Chambery) einverleibt wurde. Vergl. L. Cibrario, Notize sopra la storia dei principi di Savoja, Turin 1825; Derselbe, Recherches sur l'histoire et ancienne constitution de la monarchie de Savoye, französisch von Bouillée, Par. 1833; Frézet, Histoire de la maison de Savoye, Tur. 1826—28, 3 Bde.; D. Bertolotti, Compendio della storia della Casa di Savoja, ebend. 1830, 2 Bde.; Cibrario, Storia della monarchia di Savoja, Tur. 1840; Derselbe, Tavole cronologice dei dominj acquistati e perduti della monarchia di Savoja, ebd. 1844; Carutti, Storia della diplomazia della corte di Savoja, ebd. 1875 ff., 6 Bde. Lagai.

Savu (Sawo, Sauwa), eine der Kleinen Sunda-Inseln im Indischen Ocean, westl. von Timor, südl. von Floris gelegen, 30 km lang, 22 km breit; niedrige Küste, im Innern gebirgig, gesund u. fruchtbar; 15,000 Ew. malaiischer Abstammung unter 5 dem niederländ. Residenten zu Timor unterstellten Radschas; Producte: Mais, Zucker, Baumwolle, Tabak, Fächerpalmen.

Savus, der alte Name der heut. Save (s. d. 1).

Savolax, ehemals Landschaft in schwed. Finnland, mit der Hauptstadt Kuopio, bildete mit Kuopio die Landschaft Karelien, jetzt zum russ. Gouv. Kuopio gehörig.

Saxe galante, ein Buch, worin die Liebesabenteuer des Kurfürsten August des Starken romanhaft erzählt sind. Der eigentliche Verfasser des ursprünglich französisch geschriebenen Buches (angeblich Freiherr von Pöllnitz?) ist unbekannt; es kam deutsch Amst. 1735 heraus.

Saxhorn, ein von Antonin T. A. Sax, geb. 6. Nov. 1814 in Dinant, nach einem besonderen System construirtes Blechinstrument; hat verschiedene Größe u. ist mit 3, 4, auch 5 Ventilen od. Cylindern versehen. Das S. steht meistens in Es-, B- u. As-Stimmung u. ist die Stürze beim Blasen nach oben gerichtet; es besitzt einen angenehmen, weichen Ton u. wurde bes. in der französischen, englischen u. russ. Cavaleriemusik eingeführt.

Saxicola, Vogelgatt., so v. w. Steinschmätzer.

Saxifraga *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Saxifragaceae-Saxifragoideae (X. 2); Kelch 5spaltig od. 5theilig, dem Fruchtknoten angewachsen od. frei; 5 Blumenblätter, 2 bleibende Griffel, Kapsel 2schnäbelig, 2fächerig, vielsamig, zwischen den Griffeln mit einem Loche aufspringend, Samenträger in der Mitte der Scheidewand. Arten sehr zahlreich, wenigstens 180, vorzugsweise in den Hochgebirgen u. dem arktischen Gebiet verbreitet; wegen ihrer reichblüthigen Inflorescenzen u. ihres rasigen Wuchses sind viele Arten beliebte Zierpflanzen. Bekanntere Arten sind folgende: A. Blätter nicht mit Kalk ausscheidenden Grübchen versehen: 1) S. tridactylites *L.*, einjähriges Pflänzchen mit kleinen fleischigen, klebrigen, dreilappigen Blättern u. kleinen Blüthen; auf Sandboden, an alten Mauern. Nahe verwandt 2) S. ascendens *L.*, in den Alpen. Alle anderen bekannten Arten sind mehrjährig. 3) S. granulata *L.*, mit nierenförmigen, gekerbten Grundblättern, in deren Achseln sich fleischige Knöllchen entwickeln, u. mit langgestielten, weißen Blüthen; auf Wiesen u. Triften, stellenweise häufig. 4) S. rotundifolia *L.*, mit rundlichen, gekerbten Blättern, reichblüthigen Inflorescenzen u. weißen Blüthen mit rothpunktirten Blumenblättern; Staubblätter pfriemlich; in der subalpinen Region der Alpen, an schattigen Plätzen. 5) S. Geum *L.* (fälschlich S. punctata, Jehovahblümchen), mit zahlreichen Varietäten, mit rundlichen oder verkehrteiförmigen, langgestielten, gekerbten od. kerbig-gezähnten Blättern, reichblüthigen, aus Dichasien zusammengesetzten Blüthenrispen; Fruchtknoten wie bei der Vorigen frei; Staubblätter keulenförmig; Blumenblätter weiß mit rothen u. gelben Punkten, aus denen man das Wort Jehovah in hebräischer Schrift zusammensetzen will; in den Pyrenäen und Irland heimisch, vielfach in Parks u. Gärten zu Einfassungen verwendet; ebenso 6) S. umbrosa *L.*, mit dickeren, kürzer gestielten Blättern. 7) S. sarmentosa *L.*, mit rundlichen, gewölbten, behaarten, langgestielten Blättern, langen Ausläufern u. reichblüthigen Blüthenrispen; Blumenblätter von sehr verschiedener Größe, spitz, weiß, gelb u. roth punktirt; in China u. Japan heimisch, beliebte Zierpflanze, bes. als Ampelpflanze verwendet. 8) S. Hirculus *L.*, mit lineal-lanzettlichen Blättern an einem wenigblüthigen Stengel u. mit goldgelben Blüthen; in Torfmooren der ganzen nördlichen Hemisphäre, bes. im arktischen Gebiet u. am Fuße der Alpen. 9) S. decipiens *Ehrh.* (fälschlich S. caespitosa), dicht rasig mit handförmig-3- bis 7-spaltigen Blättern u. linealischen Abschnitten, bald kahl, bald mehr od. weniger behaart; Blüthen ziemlich langgestielt, weiß, mit halbunterständigem Fruchtknoten; im Harz u. anderen mitteldeutschen Gebirgen, am Rhein u. westlich desselben, namentlich auch in England; sehr beliebte Zierpflanze zu Rabatten. Zahlreiche verwandte Arten in allen Hochgebirgen, so namentlich S. moschata *Wulf*, S. exarata *Vill.* in den Alpen, S. trifurcata *Schrad.* u. S. geranioides *L.* in den Pyrenäen, S. hypnoides *L.* im südl. Spanien. 10) S. aizoides *L.*, rasig, mit dicken, linealischen Blättern u. armblüthigen Rispen; Blüthen gelb oder dunkelgelb; an quelligen Plätzen der Alpen sehr verbreitet. B. Blätter am Rande mit Kalk ausscheidenden Grübchen versehen: 11) S. Cotyledon *L.*, mit zungenförmigen, knorpelig gezähnten u. gewimperten Blättern der Grundblattrosette, pyramidaler reichblüthiger, zusammengesetzter Blüthenrispe u. weißen Blüthen; in den Centralalpen. 12) S. Aizoon *Jacq.*, mit schmaleren u. kleineren, zungenförmigen, knorpelig-gezähnten Blättern und weniger reichblüthiger Rispe; in den ganzen Alpen verbreitet, auch in anderen Hochgebirgen. Verwandte Arten: S. crustata *Vest.*, S. longifolia *Lap.* 13) S. caesia *L.*, mit kleinen, linealischen, graugrünen, zurückgekrümmten Blättern u. armblüthigen Rispen; in den Alpen verbreitet, bes. auf Kalkboden. 14) S. oppositifolia *L.*, mit niederliegenden Zweigen, kleinen gegenständigen, gewimperten, verkehrteiförmigen Blättern u. einzelnen lilafarbenen Blüthen; in der alpinen Region, bes. auch in der Nähe von Gletschern. S. crassifolia *L.* ist = Bergenia bifolia *Moench.* Engler.

Saxifragaceae, Pflanzenfam. aus der Ordn. der Saxifraginae, sehr formenreich, Kräuter, Sträucher und Bäume; Blätter spiralig, seltener gegenständig, ohne Nebenblätter; Kelch unterständig od. halboberständig, 3—5theilig; Blumenblätter so viel wie Kelchblätter, selten fehlend; Staubblätter meist doppelt so viel als Blumenblätter, seltener 4mal so viel, Fruchtblätter meist 2, selten mehr, zu einem ein- od. mehrfächerigen Fruchtknoten verwachsen, Griffel getrennt; Frucht meist durch eine Spalte zwischen den Griffeln od. dem größten Theil ihrer Länge nach aufspringend; Samen mit reichlichem Eiweiß. 1) Unterfam. Saxifragoideae, krautartig, mit abwechselnden Blättern: Saxifraga, Chrysosplenium, Donatia, Vahlia, Heuchera, Mitella, Tellima, Parnassia u. a.; 2) Unterfam. Hydrangeoideae, Sträucher mit gegenständigen Blättern: Hydrangea, Cardiandra, Jamesia, Cornidia, Philadelphus, Deutzia u. a.; 3) Unterfam. Escallonioideae, Sträucher mit spiraligen Blättern: Escallonia, Quintinia, Forgesia, Brexia, Itea, Ixerba, Roussea u. a. Engler.

Saxifragin, Sprengpulver aus 76 Thln. salpetersaurem Baryt, 22 Thln. Holzkohle u. 2 Thle. Kalisalpeter bestehend. Es ist von Wywand erfunden worden. Es ist billiger aber weniger brisant u. schwerer als das gewöhnl. Pulver. Auch hinterläßt es weit mehr Rückstand (der giftig ist).

Saxifraginae, Pflanzenordnung der choripetalen Dikotyledonen, Blüthen meist zwitterig. Kelch öfters halboberständig od. oberständig; Fruchtblätter mehrere od. zwei, frei od. mit einander verwachsen, meist vielsamig; Samen meist umgewendet, mit Eiweiß u. geradem Keimling. Hierher werden gerechnet die Familien: Elatinaceae, Crassulaceae, Saxifragaceae, Grossulariaceae, Cunoniaceae.

Saxkjöbing, Stadt auf der dän. Insel Laaland, zum Amte Maribo gehörig, hat einen kleinen Hafen, etwas Handel mit Getreide u. 1409 Ew. Die Stadt wird schon 1270 als solche erwähnt.

Saxo, Grammaticus, Geistlicher u. Geheimschreiber des Bischofs Axel (Absalon) von Roeskilde, studirte zu Paris, wo er sich die frz. Bildung aneignete. Er schr. eine Historia Danorum regum heroumque, zu deren Abfassung ihn der im J. 1177 zum Erzbischof von Lund gewordene Axel aufmunterte. Die Geschichte umfaßt den Zeitraum von den Urzeiten bis auf 1180. Das Buch ist zuerst von Chr. Pedersen Paris 1514 u. darnach noch unzählige Male herausgegeben, im 18. Jahrh. noch von Klotz wegen des vorzüglichen Lateins — u. von Müller (u. Velschow vollendet) in neuer kritischer Ausgabe, Kopenh. 1839 bis 1858, 3 Bde., auch in verschiedene Sprachen übersetzt. S. hat die alten nordischen Sagen in ein klassisch römisches Gewand gekleidet, im Stil ist er Künstler und Meister bis zum Übermaß. Er st. 1204. Ein Auszug von einem Odenseer Mönch von 1431 im 2. Bd. von Langenbecks Scriptores rerum danicarum. Vgl. Reimer, De vita et scriptis Saxonis, Helmst. 1762; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, im 2 Bde., 4. A. 1878; Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227, Berl. 1863, eine mühsame u. sehr verdienstliche Untersuchung; Dietrich Schäfer, Dänische Annalen u. Chroniken von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrh., Hannov. 1872. Dramatiker haben oft Stoffe zu Gedichten aus S-s Geschichte genommen, so z. B. Shakespeare den zu Hamlet. Vgl. Paludan-Müller, Hvad var S., og hvor er hans Grav? Kopenhag. 1811. Schmitz.

Saxo poëta schr. annales de gestis Karoli Magni, wahrscheinlich zwischen den Jahren 888—891. In Distichen hat er vorliegende Quellen versificirt und zwar bis zum Jahre 801 die sog. Einhardi annales (oder großen fränkischen Reichsannalen), von da ab andere Annalen, wahrscheinlich aus dem Stifte Halberstadt. Die Bücher 1—5 umfassen die Jahre 771 bis 813, das 5. Buch begreift noch das Jahr 814, sowie die Bauten Karls d. Gr. u. ähnliche Handlungen. Ausgabe: Pertz, Mon. Germ. Script. tom. I., Jaffé, Bibl. rer. Germ. Vergl. L. Ranke, Zur Kritik. fränkisch-deutscher Reichsannalisten in den Abhandlungen der Berliner Akademie, 1854; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 4. A., 1. Bd. 1877. Schmitz.

Saxon, Badeort im Bez. Martigny des schweizer. Kantons Wallis, unweit der Rhone, Station der Schweizer. Simplonbahn; jod- u. bromhaltige Mineralquelle von + 19,6° R. Temperatur, die in ihrer chemischen Zusammensetzung und Heilwirkung denen zu Krankenheil (s. Tölz) gleichsteht. Die hier ehemals vorhandene Spielbank ist Ende 1877 aufgehoben worden.

Saxŏnes, das alte Volk der Sachsen (s. d.) und Saxonia, das Land Sachsen.

Saxophōne, so v. w. Saxhorn.

Say, 1) Jean Baptiste, pseudonym Atticus, franz. Nationalökonom, geb. 5. Jan. 1767 in Lyon, erlernte die Kaufmannschaft, arbeitete dann in Paris an dem Courrier de Provence Mirabeaus und war seit 1792 bei dem Finanzminister Clavière Secretär, wurde aber bald wieder entlassen u. gab mit Chamfort und Ginguené die Decade philosophique, politique et littéraire heraus u. setzte, als diese 1794 verhaftet wurden, das Unternehmen allein fort. Nach dem 18. Brumaire (1799) wurde er Mitglied des Tribunats, aber bald von Bonaparte wegen seines Votums gegen das Kaiserreich entfernt u. beschäftigte sich nun wissenschaftlich. 1820 wurde er Lehrer am Conservatorium der Künste und Gewerbe und st. 16. Nov. 1832 in Paris. S. brachte die Lehre Adam Smiths in ein einheitliches, klar übersichtliches System und machte dieselbe dadurch dem größern Publikum zugänglich. Er schr.: Traité d'économie politique, Par. 1803, 3 Thle., 8. A. ebd. 1876 (deutsch von Morstadt, Heidelb. 1818, 3. A. 1831); Catéchisme d'économie politique, Par. 1816, 4. A. ebd. 1863 (deutsch Karlsr. 1816, 3. A. 1826); Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société, Par. 1818 (deutsch von Ludwig, Altenb. 1821); De l'Angleterre et des Anglais, Paris 1815; Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France, ebd. 1818; Cours complet d'économie polit., ebd. 1828 f., 6 Bde., n. A. 1852, 2 Bde.; deutsch von Stirner, Lpz. 1845, 4 Bde.; Mélanges et correspondance d'économie pol., herausgeg. von Charles Comte, 1833. Seine Werke sind auch veröffentlicht in der Collection des principaux Economistes, Band 9—12. 2) Jean Baptiste Leon, franz. Staatsmann, geb. 1826, Enkel des Vor., arbeitete am Journal des Debats, dessen Leitung ihm zum großen Theile nach dem Tode seines Schwiegervaters Bertin zufiel, wurde Mitglied der Verwaltung der Nordbahn u. lieferte

höchst schätzenswerthe bes. gegen die Finanzpolitik des Kaiserreichs gerichtete volkswirthschaftliche Arbeiten an verschiedene Journale und Zeitschriften. 1869 bewarb er sich um ein Abgeordnetenmandat, unterlag aber dem Regierungscandidaten. Erst 1871 kam er in die Nationalversammlung u. trat hier dem linken Centrum bei. Am 5. Juni 1871 wurde er Seinepräfect, war 7. Dec. 1872 bis 24. Mai 1873, dann 10. März 1875 bis 16. Mai 1877 und ist seit Dec. 1877 wieder Finanzminister; 1876 wurde er Mitglied des Senats. 1) Contzen. 2) Lagai.

Saybusch (Zywiec), Stadt u. Hauptort in dem gleichnamig. galiz. Bez. (Österreich), in einem von waldreichen Bergen umgebenen Kesselthale an der Sola; sehenswerthes alterthümliches Schloß, Eisenhammer, starke Tuch- u. Leinenweberei; bedeutender Speditionshandel; 1869: 4418 Ew.

Sayce, Archibald Henry, engl. Assyriolog u. Linguist, geb. 25. Sept. 1846 zu Shirehampton bei Bristol, ward 1869 Fellow, 1870 Tutor, 1877 Senior-Tutor im Queens College zu Oxford, nachdem er bereits 1876 zum Deputy-Professor für vergleichende Philologie ebendaselbst erwählt war. Auch ist derselbe Mitglied der Gesellschaft für Revision der Bibelübersetzung des Alten Testaments. Er schrieb: An Accadian grammar (Journal of Philology 1870); An Assyrian grammar for comparative purposes, London 1872; An elementary Assyrian grammar and Reading-book, ebd. 1875, 2. A. 1877; Lectures on the Assyrian syllabary and grammar, Lond. 1877; Babylonian literature, Lond. 1878; endlich The principles of comparative philology, London 1874, 2. A. 1875. Außerdem eine Reihe von Aufsätzen u. Abhandlungen.

Sayda, Stadt in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, in 680 m Meereshöhe, in rauher Gebirgsgegend; Schuhmacherei, Flachsbau (in der Umgegend); 1875: 1615 Einw. Die Stadt hat durch 4 große Brände gelitten, zuletzt 31. Aug. 1842, wobei sie fast gänzlich eingeäschert wurde.

Sayn, Flecken im preuß. Regbez. u. Kreise Koblenz; Schloß mit Gemäldegallerie u. Park, 2 große der Firma Fr. Krupp gehörende Eisenhüttenwerke, Concordiahütte (ebenfalls großes Eisenwerk), Fabrik feuerfester Steine, Schwemmsteinfabrik, Blaudruckfabrik; 1875 mit Mühlhofen 2231 Ew. In der Nähe die Ruinen des Stammschlosses der Grafen von S.

Sayn. Das alte in männlicher Linie durch den Tod des letzten Grafen Heinrich II. 1246 erloschene Geschlecht S. war ein Zweig des Hauses Nassau u. besaß die ehemals reichsunmittelbare Grafschaft S. im Westerwalde, die zum Westfälischen Kreise gehörte, 25 □M. betrug u. aus den Theilen Hachenburg u. Altenkirchen bestand, von welchen der erstere jetzt zu Nassau, der zweite seit 1815 zur preuß. Rheinprovinz gehört. Die Stammburg S., liegt bei dem Flecken S. (s. d.). Die beiden Enkel der mit dem Grafen von Sponheim vermählten Schwester des Grafen Heinrich II., des letzten aus dem Mannesstamm des Hauses S., folgten diesem 1246 gemeinschaftlich, theilten aber 1264 die Besitzungen, so daß Heinrich die Grafschaft Sponheim, Gottfried die Grafschaft S. erhielt. Letzterer erheirathete die Allodialherrschaft Homburg in der Mark. Von seinen beiden Söhnen erhielt der ältere, Johannes, S. und die Hälfte von Homburg, der jüngere, Engelbert, die zweite Hälfte von Homburg u. das Schloß Vallendar. Ein Enkel von diesem, Valentin, erheirathete die Grafschaft Wittgenstein u. führt seitdem den Namen S. u. Wittgenstein. Als nun die ältere, Johanneische Linie, 1606 mit Heinrich IV. erlosch, wurde die jüngere, Engelbertsche Linie, Besitzerin von S. u. Wittgenstein. Bei dem Tode des Grafen Ludwig des Älteren 1607 begründete die Nachfolge seiner 3 Söhne die zum Theil noch jetzt bestehenden u. der Evangelischen Confession folgenden 3 Hauptlinien: A) S.-Wittgenstein-Berleburg, gestiftet von Georg, dem ältesten Sohn Ludwigs, welcher von der Grafschaft Wittgenstein, das Amt Berleburg, die Herrschaft Homburg, das Haus Bruch u. die Herrschaft Neumagen an der Mosel erhielt. Durch die 3 Söhne des Grafen Ludwig Franz entstanden hierin 1694 wieder 3 Speciallinien: a) S.-Wittgenstein-Berleburg, gestiftet vom Grafen Kasimir (st. 1741), mit dem Amt Berleburg, der Herrschaft Homburg, dem Haus Bruch und der Herrschaft Neumagen, welche letztere 1803 gegen eine, jetzt von Preußen zu zahlende Jahresrente von 15,000 Gulden abgetreten wurde. Wegen Berleburg hatte die Linie Theil an der reichsgräflich-wetterauschen Curiatstimme, erhielt auch 1792 die Reichsfürstenwürde; seit 1815 gehörte sie zu den preuß. Standesherrn; Preußen zahlte aber 1821 100,000 Thlr. für die Abtretung der standesherrlichen Gerechtsame. Jetzt regierender Fürst dieser in Berleburg residirenden Linie ist der unvermählte Fürst Albrecht, geb. 16. März 1834, Präsumtiverbe sein älterer Bruder, Prinz Gustav, geb. 1837. Prinz August, beider Oheim, geb. 6. März 1788, darmstädt. Generallieutenant und Generaladjutant, war vom 21. Mai bis 20. Dec. 1849 letzter Reichskriegsminister und 1852—66 nassauischer Staatsminister ohne Portefeuille u. Ministerpräsident; er starb 6. Jan. 1874. Dessen Sohn Prinz Emil, geb. 21. April 1824, russischer Generallieutenant u. Generaladjutant des Kaisers Alexander, schrieb Gedichte, 1844, als Kasimir Röspe Deutsche Lieder, 1848; Aßlan-Aga (Epos), 1856; b) S. Wittgenstein-Karlsburg, nach ihrem Stifter Karl (gest. 1794) so genannt. Durch Familienverträge ging nach dem Tode des letzten Sprossen, des Grafen Ludwig (geb. 1786, gest. 1859) die Eigenschaft eines Chefs dieser Speciallinie u. die Besitzung Karlsburg bei Berleburg auf den Fürsten Ludwig (gest. 20. Juni 1866), von der folgenden Linie c) S. Wittgenstein-Ludwigsburg über; gegründet vom Grafen Ludwig Franz (gest. 1750), wurde die Linie 1834 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Chef der nunmehrigen (Karlsburg-) Ludwigsburgschen Linie ist Fürst Peter, geb. 10. Mai 1831, russ. General. B) S.-Wittgenstein-S., gestiftet 1607 vom Grafen Wilhelm III., welcher die Grafschaft S. erhielt. Als dessen ältester Sohn Ernst 1641 ohne männliche Erben starb, aber zwei Töchter hinterließ, wußten sich diese in den Besitz von S. zu behaupten, wodurch 2 Speciallinien entstanden: a) Ernestine begründete S.-Wittgenstein-Hachenburg, welches 1637 durch ihre Tochter an das burggräfliche kirchbergische u. dann 1799 an das fürstlich nassau-weilburgische Haus überging; b) Johanna stiftete S.-Wittgenstein-Altenkirchen, welches vermittelst des Vertrags mit ihrem Gemahl, dem

Herzog Johann Georg von Sachsen-Weimar-Eisenach, nach Aussterben dieses Stammes 1741 an Brandenburg-Ansbach kam, 1791 an Preußen und 1803 an Nassau-Usingen überging. Die Linie ist 1846 mit Graf Gustav, Sohn des 1812 bei Moshaisk gebliebenen Grafen Karl, geb. 1811, im Mannesstamm erloschen. C) S.-Wittgenstein-Hohenstein, gestiftet vom Grafen Ludwig dem Jüngern (st. 1634). Den Beinamen Hohenstein führt diese Linie von den, den 1593 ausgestorbenen Grafen von Hohenstein zugehörenden Herrschaften H., Lohra u. Klettenberg, mit welchen des Stifters Sohn Johann 1647 von Kur-Brandenburg belehnt und 1653 bestätigt wurde; sie verkaufte dieses Lehn wieder an Brandenburg, hatte ebenfalls Theil an der wetterauschen Curiatstimme u. wurde theilweise 1804 in den Reichsfürstenstand und 1813 vom Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben u. erhielt wegen der Grafschaft Wittgenstein 1824 eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände des preuß. Westfalen, verkaufte aber 1829 ihre standesherrlichen Rechte gegen eine Jahresrente von 5400 Thalern. Residenz: Wittgenstein. Chef der Linie ist Alexander, geb. 16. Aug. 1801, er ist seit 11. November. 1851 Senior des fürstlichen u. gräflichen Gesammthauses S.-Wittgenstein. Vergl. Antiquitates Saynenses a Joh. Phil. de Reiffenberg anno 1644 collectae, Aachen 1830; Winkel, Aus dem Leben des Grafen Kas. zu S.-Wittgenstein, Frankf. 1842. Lagai.*

Sayous, Pierre André, franz. Gelehrter und Schriftsteller, geb. zu Genf 9. Nov. 1808, aus einer Réfugiéfamilie, war erst Director des Genfer Gymnasiums, 1846—48 Professor an der Facultät der Literatur, wurde 1852 in Paris Beamter am Unterrichts- u. Cultusministerium u. 1859 Unterdirector für die nichtkatholischen Confessionen. Er starb 22. Febr. 1870 zu Paris. Seine besten Werke sind: Etudes littéraires sur les écrivains franç. de la Réformation, Par. 1841; Hist. de la littérature franç. à l'étranger, 1853, u. Le 18e siècle à l'étranger, 1861. Ferner schr. er: Etudes littéraires sur Calvin, Genf 1838; Mémoires et correspondance de Mallet du Pan, Par. 1851 ꝛc. Volckert.

Sazawa, rechter, 212 km langer Nebenfluß der Moldau in Böhmen, entspringt an der mährischen Grenze bei Pelles u. mündet bei Davle.

Sb., chemisches Zeichen für Antimon (Stibium).

Sbirren, sonst in Italien, bes. im Kirchenstaate, militärisch organisirte u. bewaffnete Polizeisoldaten.

Sborso (Esborso, Disborso, ital.), Geldauslage; davon Sborsiren, auslegen, bes. das Briefporto.

Sc., Abbreviatur 1) für scilicet (nämlich); 2) für sculpsit (hat gestochen), gewöhnlich auf Kupferstichen.

S. c., Abbreviatur 1) für Senatusconsultum; 2) für suo conto, auf seine Rechnung.

Scabellum (lat.), 1) ein niedriger Sessel, Fußschemel; 2) musikalisches Instrument, wurde mit Füßen getreten u. gab fortwährend denselben Ton von sich; diente bei den Alten auf den Theatern u. beim Gottesdienst zum Taktschlagen.

Scabies (lat.), die Krätze; scabiös, krätzig.

Scabini, so v. w. Schöppen.

Scabiosa *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Dipsaceae; der von den Vorblättern gebildete, sog. Außenkelch tief gefurcht, mit 8 ganzen oder halben Furchen, od. strippig, mit einem glocken- oder radförmigen, trockenhäutigen, durchscheinenden Saume endigend; der eigentliche Kelch schlüsselförmig, am Rande in 5 od. 10 borstliche, rauhe od. kammartig bewimperte Zähne ausgehend, seltener ganzrandig; Untergattungen sind Sclerostemma, Cyrtostemma, Asterocephalus, Calistemma; Arten: S. columbaria *L.*, mit verzweigter Grundachse, ästigem Stengel, länglichen, gekerbten, eingeschnittenen od. leierförmigen Blättern; röthlich lilafarbenen oder weißgelben Blüthen; Kelchborsten 3—4mal so lang als der Saum des Außenkelches; S. maritima *L.*, einjährig, mit dunkelrothen, auch in mehren Nuancen von Roth variirenden Blumen aus SEuropa stammend; bes. häufig wird die Varietät atropurpurea (Sammtblume), mit schwarzpurpurrothen Blüthen als Zierpflanze cultivirt. Engler.

Scadenza (Scadenz, ital.), Verfallzeit; daher Scadenzbuch, Handlungsbuch, worin die Wechsel mit ihrer Verfallzeit eingetragen werden.

Scafati, Stadt in der ital. Prov. Salerno, am Sarno, Station der Südbahn, ansehnliche Textilindustrie u. Färberei; Krapp-, Baumwollen- u. Gemüsebau; 7828 Ew. Hier 15. Aug. das berühmte Fest der Madonna del Bagno.

Scagliosо, s. Montescagliosо.

Scala (lat. Leiter), die Theilung bei physikalisch-mathematischen Instrumenten (Barometern, Thermometern, Alkoholometern ꝛc.).

Scala (Teatro della S.), s. Mailand.

Scala, hochgelegener Ort in der ital. Prov. Salerno bei Amalfi, einst eine bedeutende Stadt, wovon ausgedehnte Ruinen Zeugniß ablegen; ziemlich erhalten ist der Dom, in welchem eine Mitra, Weihgeschenk Karls v. Anjou, aufbewahrt wird; 1380 Ew.

Scala (della S., lat. Scaligeri), eine bereits am Ende des 13. Jahrh. in Vicenza, Verona u. Mantua sehr mächtige Familie, welche im Anfange des folgenden Jahrh. durch Cane Grande della S. an der Spitze der Ghibellinen herrschend wurde. Ihren ersten Wohlstand soll sie dem Ölhandel verdankt haben. Bedeutenderen Namen erwarben sich 1) Mastino I., wurde 1259 Podesta von Verona, machte diese Stadt zum Asyl für die Ghibellinen gegen die damals herrschenden Guelfen, unterdrückte 1262 als Capitano einen Volksaufstand gegen sich mit blutiger Gewalt u. unterstützte Konradin von Schwaben in seinem Kampfe gegen Karl von Anjou. Er wurde 1279 aus Privatrache ermordet. 2) Alberto I., Bruder des Vor., war erst Podesta von Mantua, behauptete nach seines Bruders Tode die Signoria von Verona mit Glück u. starb 1301. Sein zweiter Sohn 3) Albion I., seit 1304 Podesta in Verona, erhielt 1310 vom Kaiser Heinrich VII. die Belehnung mit Verona u. anderen Städten u. den Titel eines kaiserlichen Vicarius in Verona u. st. in demselben Jahre. 4) Cane I. Grande, geb. 1292, gründete sich im NO. der Lombardei eine Art Königreich durch glänzende Siege über Vicenza, Padua u. Cremona. Als er 1329 in der Blüthe der Jahre zu Treviso, das er unmittelbar vorher eingenommen hatte, starb, herrschte er von Verona bis nach Feltre u. Cindale. Mit Recht hat Dante, der eine Zeitlang an dem Hofe dieses siegreichen Fürsten lebte, denselben aufs Höchste gepriesen. Sehr bald nach ihm ging das Haus S. durch Thorheit u. Verblendung unter. Seine beiden Neffen

5) Mastino II. u. 6) Alberto II., bemächtigten sich der Herrschaft, die nach dem Tode des ersten 1351 an Mastinos Sohn 7) Cane II. Grande kam, welcher eine Tochter Ludwigs des Bayern zur Gemahlin hatte. Er schloß seine beiden Brüder Cane Signore u. Paul Alboin von der Regierung aus, u. wurde deshalb von dem ersten 1359 auf offener Straße getödtet. 8) Cane Signore räumte später auch den zweiten Bruder Paul Alboin aus dem Wege. Seine beiden natürlichen Söhne Antonio u. Bartolomeo übernahmen nach seinem Tode 1376 gemeinschaftlich die Regierung, 1381 aber wurde Bartolomeo bereits vom Antonio getödtet. Als Franz von Carrara, der Beherrscher von Padua, dem Antonio den Brudermord öffentlich vorwarf, gerieth er mit diesem in tödliche Feindschaft, welche die Visconti in Mailand zum Verderben beider Häuser benutzten. Antonio wurde 1387 durch Johann Galeazzo Visconti verdrängt, seine zwei Söhne, als sie nach der Abtretung Veronas an Venedig 1406 die Rückgabe Veronas vom Senate erbaten, geächtet. Sie starben in der Verbannung. Der letzte Sprosse der Familie starb 1598 in bayer. Diensten zu Neufrankenhof in Bayern. In weiblicher Linie stammen die Familien Dietrichstein u. Lamberg von S. ab u. die Familie des Echelles in Frankreich führt ihren Ursprung auf die della S. zurück. Vgl. Litta, Scaligeri di Verona (in den Famiglie ital.) und Leßmann, Mastino II. delle S., Berl. 1829. Schmitz.

Scala nuova, so v. w. Kusch-Adasi.

Scaldis, der latein. Name der heutigen Schelde.

Scaletta (S.-Paß), ein 2619 m hoher, rauher Bergübergang in einem Zweige der Albulakette, westl. vom Piz Vadred, verbindet Davos u. das Dischmathal im Bezirk Oberlandquart mit dem Ober-Engadin im Schweizerkanton Graubünden; im Winter u. Frühjahr der Schneelawinen wegen sehr gefährlich.

Scaliger, 1) Julius Cäsar, Sohn des Malers Benedetto Bordone, geb. April 1485, verband einen lächerlichen Adelsstolz (er behauptete in seiner Schrift: De splendore et vetustate gentis Scaligerae et vita Julii Sc., Leyd. 1594, von dem Veronesischen Fürstenhause della Scala abzustammen) mit prahlender Gelehrten-Eitelkeit. Doch ist die Universalität seiner Kenntnisse unleugbar; er ist einer der vorzüglichsten Gründer eines soliden klassischen Studiums in Frankreich. Auf der Universität in Bologna gebildet, nahm er unter Franz I. 1513 Kriegsdienst, den er erst in seinem vierzigsten Lebensjahre (1525) verließ, um sich ganz der Wissenschaft zu widmen. Seit 1528 war er in Frankreich naturalisirt, als Arzt u. Naturforscher erlangte er zu Agen großes Ansehen. Er starb 1558. Sein Ruf begründete sich in einer den Charakter der Studien jener Zeit sehr bezeichnenden Weise. Sein Zeitgenosse Cardanus hatte nämlich De subtilitate libri XXI. geschrieben. Dieses Buch erregte dadurch großes Aufsehen, daß es eine Philosophie und vollständige Beschreibung der Natur zu enthalten schien. Ueber denselben Gegenstand schrieb nun S. ein an Cardanus gerichtetes Buch: Exoticarum Exercitationum liber decimus quintus de subtilitate ad Cardanum. Er nannte dieses Buch also das fünfzehnte, ohne daß jedoch andere vorausgegangen wären. Ueber naturhistorische Gegenstände finden sich recht gute Bemerkungen in dieser Schrift; das Wichtigste jedoch für die neuere Naturgeschichte that S. durch seine Anmerkungen und Erläuterungen zu des Aristoteles Buch über die Thiergeschichte. Er selbst veröffentlichte 1554 nur das 10. Buch als Probe; das ganze Werk ist von Maussac 1619 zu Toulouse edirt. In Beziehung auf lateinischen Stil u. lateinische Sprache ist S. de causis linguae latinae, Leyd. 1540 u. ö. und besonders durch den Streit mit Erasmus von Rotterdam bekannt. S. schrieb gegen ihn 1529 zwei entsetzlich grobe Reden: J. C. S. orationes duae adversus Desiderium Erasmum eloquentiae Romanae vindices. Das größte Verdienst des S. sind ohne Zweifel seine 7 Bücher De arte poëtica, zuerst Lyon 1561 erschienen, später unzählige Male abgedruckt. 2) Joseph Justus, berühmter Philolog, Sohn des Vor., geb. 4. Aug. 1540, studirte in Paris unter Turnebus (latinisirt aus Tourneboeuf) Griechisch. Epochemachend ist sein Werk De emendatione temporum, Par. 1583. Durch diese Schrift ist S. der eigentliche Schöpfer der wissenschaftlichen Chronologie geworden, die vollendet wurde von dem Jesuiten Denis Petau (Petavius), gest. 1652. Wegen seines Übertritts zur Protestantischen Kirche mußte S. Frankreich verlassen, doch kehrte er 1574 wieder dorthin zurück, bis er 1592 Professor zu Leyden wurde. Dort starb er 1609 in den Armen seines Lieblingsschülers Daniel Heinsius. In seinen Bearbeitungen der alten Schriftsteller ging S. weniger auf die Verbesserung der Texte und auf das Sprachliche aus, als auf die Erklärung der sogen. Alterthümer, also des Staatswesens, der Chronologie, der Münzkunde, des Gottesdienstes, Hauswesens, der Trachten, der Schifffahrt, des Kriegswesens ꝛc. In dieser Hinsicht hat er den Catull, Tibull, Properz, den Manilius, den Festus, Vergil, Varro, die Tragödien des Seneca bearbeitet. Außerdem schrieb er: Thesaurus temporum, Leyd. 1606. De re nummaria, herausgeg. von W. Snell, Leyd. 1616. Vgl. Jacob Bernays, Jos. Just. S., Berl. 1855. Schmitz.

Scalpa, 2 Inseln, zur schott. Grafschaft Inverneß gehörig, 1) zwischen der Insel Skye u. dem Festlande, mit etwa 80 Ew., welche Fischfang treiben. 2) (Glasinsel), eine der nördlichen Hebriden, an der SO-Küste der Insel Lewis, mit Leuchtthurm.

Scalpiren, die Sitte der nordamerikan. Wilden die Kopfhäute der todten od. verwundeten Feinde durch einen Zirkelschnitt vom Kopfe zu trennen und dann abzuziehen. Scalpe dienen als Siegeszeichen.

Scammonium (S. halepense, S. diagrydium), eine harzähnliche Masse, welche aus dem ausfließenden Safte der am oberen Theile von Erde entblößten, schief eingeschnittenen Wurzel von Convolvulus scammonia durch Eintrocknung bereitet wird; es sind leichte, löcherige, aschgraue, undurchsichtige, auf dem Bruche wenig glänzende, nicht fettige, sondern trockene, befeuchtet grünlich werdende Stücke von widrigem, bitterem scharfem Geschmack; mit Wasser eine trübe, grünliche, mit Weingeist eine klare, doch nicht vollständige Auflösung gebend, auch in Kalilauge löslich. Es bildet ein heftig wirkendes, drastisches Purgirmittel. Am besten ist das S. von Aleppo, weniger gut das dunklere, festere, fast geruchlose von Smyrna, welches durch Auskochen der Pflanze bereitet werden soll. Beide Sorten werden sehr häufig verfälscht u. erhalten dann andere Namen (Zanghery mit etwa 50 %, Stilip mit 30 % u. weniger S.) Jungk.

Scandens (Bot.), klimmend, kletternd.

Scandia, s. Skandinavien.

Scandiano, Flecken in der italien. Pro. Reggio nell' Emilia, am Tresinaro; Gymnasialschule; 7742 Ew. (Gem.). Geburtsort des Dichters Bojardo u. der Naturforscher Vallisneri u. Spallanzani.

Scandiren (v. Lat.), 1) steigen, aufsteigen; 2) taktmäßig, nach dem Rythmus lesen; bes. Verse scandiren, sie so lesen, daß man sie, ohne Rücksicht auf den Inhalt zu nehmen, in die einzelnen Füße, welche das Metrum verlangt, auflöst.

Scandix *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae (V. 2); Frucht von der Seite zusammengedrückt, sehr lang geschnäbelt, Theilfrüchtchen mit fünf stumpfen, gleichen Riefen; Thälchen striemenlos od. schwachstriemig; Rand des Kelches verwischt; fünf verkehrt eirunde Blumenblätter mit einwärts gebogener Spitze, von weißer Farbe; Arten: S. pecten Veneris *L.*, Nadelkerbel weiß blühend, mit sehr lang geschnabelten Samen, auf Feldern, zwischen dem Getreide; das junge, süßlich schmeckende Kraut kann zu Suppen u. Salat benutzt werden; S. australis *L.*, in Südeuropa, von angenehm gewürzhaftem Geruch, wie Gartenkerbel benutzt. Engler.

Scansores, so v. w. Klettervögel.

Scanzoni von Lichtenfels, Friedrich Wilhelm, berühmter Frauenarzt u. Geburtshelfer, geb. 21. Dec. 1821 in Prag, studirte hier, wurde Assistent am geburtshilflichen Institute, übernahm dann die Frauenabtheilung im allgemeinen Krankenhause u. ging 1850 als Professor der Geburtshilfe nach Würzburg, wo er noch wirkt. Ohne wissenschaftlich gerade Hervorragendes geleistet zu haben, hat er sich bes. als Praktiker rühmlich hervorgethan und ist, über eine reiche Erfahrung gebietend, als tüchtiger Lehrer u. Kliniker der Anziehungspunkt für eine große Anzahl Schüler aus den entferntesten Gegenden geworden. Er schr.: Handbuch der Geburtshilfe, 4. A. Wien 1876; Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Geschlechtstheile, 5. A. ebd. 1875. Thamhayn.

Scapulier (Scapulare), der Theil der Mönchskleidung, welcher aus zwei Stücken Tuch besteht, von denen das eine die Brust, das andere den Rücken bedeckt, bei den Religiösen bis auf die Füße, bei den Laienbrüdern nur bis an die Knie reichend. Das S.-fest des Karmeliterordens wird gefeiert 16. Juli zum Andenken der Einführung des S.-s durch Simon Stock, u. zwar (wie die Legende sagt) auf Veranlassung einer Erscheinung der hl. Jungfrau, weshalb es auch das Fest Mariä vom Berge Karmel heißt. Sixtus V. hat dieses Fest mit einem Oficium u. einer Messe dem Karmeliterorden u. Benedict XIII. der ganzen Kirche zu feiern erlaubt.

Scapus (lat.), Schaft, Stamm; bes. der Schaft der Säule; an der Treppe die Säule, um welche sich die Treppe windet; Schaft, blattloser, unmittelbar aus der Wurzel kommender Blüthenstengel; (Stämmchen), der zwischen dem Federchen u. Würzelchen befindliche, oft aber fehlende Theil des Embryo.

Scarabaeus *L.*, ältere Gatt. der Blatthornkäfer. S. Hercules, so v. w. Herculeskäfer; S. Melolontha *L.*, so v. w. Maikäfer; S. stercorarius so v. w. Geotrupes s. Mistkäfer.

Scaramuzzia (ital., franz. Scaramouche, deutsch Scaramuz), feiger Prahler, komische Charakterrolle auf dem Italienischen Theater.

Scarba, Insel in der südlichen Gruppe der Hebriden, an der Westküste Schottlands, zur Grafschaft Argyle gehörig; bis 454 m hoch, mit nur einigen wenigen Bewohnern. Zwischen S. u. Jura der gefährliche Strudel von Coirebhreacain.

Scarborough, 1) Hafenstadt im North Riding der engl. Grafschaft York, an einer halbkreisförmigen Bai der Nordsee, welche im N. u. NO. von steilen, mit einem alten, 1136 erbauten Schlosse (jetzt Kaserne) gekrönten Felsenhöhen geschützt ist; ausgezeichnet durch seine malerische u. gesunde Lage, Eisenbahnstation; sehr besuchtes Seebad; Lateinische Schule, Handwerkerinstitut, Theater, 2 Bibliotheken, Philosophische Gesellschaft mit Naturhistor. Museum, Geolog. Museum, Versorgungshaus, Seebad-Krankenhaus, Hospital für Seeleute, Kasernen, Markthalle, Mineralquellen (zu denselben führt von S. aus über eine tiefe Kluft eine 127 m lange u. 23 m hohe Brücke), Hafen (durch zwei 366 m lange Dämme gebildet und durch mehrere Batterien vertheidigt), Schiffbau, Fabriken in Segeltuch, Seilerbahnen, Schifffahrt, Fischerei, Handel; 1871: 24,259 Ew. Zum Hafen gehören 187 Schiffe von 20,859 T. Gehalt. 2) s. u. Tabago. H. Berns.

Scardona (slav. Skradin), Stadt im Bez. Sebenico des österr. Königreichs Dalmatien, rechts an der Kerka, welche in der Nähe Wasserfälle bildet u. sich dann zum See Proklian erweitert; Hafen- u. Seesanitätsagentie, kathol. Decanat, griech.-nichtunirtes Protopresbyteriat, Hafen, Thunfischerei, Handel; 1200 E.

Scaria, Emil, hervorragender Baßsänger der Gegenwart, geb. 1838 in Steiermark, besuchte 1856 die Universität Wien, machte alsdann Gesangsstudien bei Gentilhuomo, trat in Pest, Frankfurt und Brünn ohne sonderlichen Erfolg auf, bildete sich von 1860 weiter bei Garcia in London, fand hierauf in Dessau, Leipzig den größten Beifall, wurde an das Dresdener Hoftheater, dann an die Wiener Hofoper berufen, wo er noch jetzt wirkt.

Scarificator (Messerpflug, Messeregge), Ackergeräth welches mit Messern nach Art der Pflugmesser den Boden durchschneidet. Derselbe besteht aus einem Rahmen (Gestell) von Holz oder Eisen, welcher auf 1—4 Rädern ruht u. in welchem sich 7—12 Messer befinden, die den Boden senkrecht durchschneiden. An der Spitze ist die Zugvorrichtung, an dem hinteren Ende eine oder zwei Sterzen zur Führung angebracht. Erhärtete Böden werden durch den S. zerkrümelt, Schollen zerkleinert, Unkräuter vertilgt, bes. aber ist derselbe zum Durcheggen von Wiesen, Klee- u. Luzerneseldern mit Vortheil zu verwenden. Rhode.

Scarlatti, 1) Alessandro, einer der bedeutendsten ital. Componisten, geb. 1649 in Trapani auf Sicilien, Schüler Carissimis, war ein ausgezeichneter Sänger, Harfen- u. Klavierspieler, wurde Kapellmeister der Königin Christine von Schweden, 1688 Hofkapellmeister in Neapel, 1703 an San Maria Maggiore in Rom zweiter, 1707 erster Kapellmeister, erhielt den Orden des Goldenen Sporn, nahm 1709 seine Entlassung u. lebte von da an, componirend u. abwechselnd an den Conservatorien San Onofrio dei Poveri di Gesù Christo und Loreto Unterricht gebend, in Neapel, wo er 24. Oct. 1725 starb. S. besaß eine ungewöhnliche Erfindungsgabe u. Leichtigkeit des Schaffens; er schrieb etwa 115 Opern, über 400 ein- u. zweistimmige Cantaten, gegen 200

Messen und andere Kirchenmusikwerke, Oratorien, Madrigale, Duette, Klavierstücke u. v. a. Er war der Begründer der neapolitanischen Schule, welche darauf hinausging, die strengen Formen des Contrapunkts zu durchbrechen u. die durch sinnliche Schönheit wirkende Melodie zur Herrschaft zu bringen; doch nahm S. zwischen dem großen u. erhabenen Stil Palestrinas u. der römischen Schule und dem, von seinen Schülern zur eigentlichen Ausbildung gebrachten sogen. schönen Stil eine vermittelnde Stellung ein, indem er die Melodie noch eng mit der Contrapunktik verknüpfte. Seine Verdienste sind namentlich auf dem Gebiete der Oper sehr groß; er gab dem Recitativ einen bedeutsameren Ausdruck, schied Recitativ und Arioso genau von einander, erweiterte die Arie u. das Duett und führte eine von der in Frankreich gebräuchlichen Form abweichende Opernouverture ein, wie er auch die instrumentale Begleitung zu größerer Bedeutung erhob. 2) Domenico, Sohn des Vor., der größte Klavierspieler seiner Zeit, geb. 1683 in Neapel, studirte bei seinem Vater u. Gasparini in Rom, wurde 1715 Kapellmeister am Vatican, ging 1719 nach London, 1720 nach Lissabon, 1725 zurück nach Italien, 1729 dauernd nach Madrid, wo er die Königin im Klavierspiel unterrichtete u. hoch geschätzt war, dagegen mit Leidenschaft spielte und alles Erworbene vergeudete; er starb 1757 in Madrid oder Neapel. S. schrieb auch viele Compositionen: Opern, Kirchenmusikwerke und bes. viele Klavierstücke. Seine Compositionsweise wurde für den Klavierstil von bestimmendem Einfluß; so hat namentlich die Sonate durch ihn eine formelle Grundlage erhalten. Siebenrock.

Scarl-Thal (Val da Scarl), 15 km langes Thal im Unterengadin u. im Bez. Inn des Schweizerkantons Graubünden, mündet bei Vulpera (1275 m) u. zieht sich zwischen dem Piz Cornet u. Scharjoch östlich u. dem Piz Pisoc und Piz Furaz westlich in die Berninaalpen hinauf, verzweigt sich zu den wald- u. erzreichen Thälern Minger, Tavrü, de Boch u. Seesvenna und hatte ehemals Bergbau auf Silber, Blei u. Eisen; mit dem gleichnam. Dorfe.

Scarpa, Antonio, einer der tüchtigsten neuern Anatomen und Chirurgen, geb. 13. Juni 1747 zu Motta in der Mark Treviso, studirte Medicin in Padua, wo er Gehilfe und Secretär des erblindeten Morgagni war, u. dann in Bologna, wurde 1772 Professor der Anatomie in Modena, wo er ein anatomisches Theater u. eine chirurgische Klinik errichtete, verließ aber in der Folge diesen Posten und machte Reisen in Frankreich, Holland u. England, mit Volta in Deutschland, darauf wurde er 1783 Professor der Anatomie u. operativen Chirurgie in Pavia, errichtete hier eine chirurgische Klinik u. ein anatomisches Cabinet, wurde 1796, weil er den republikanischen Eid nicht leistete, entlassen, aber durch Napoleons Machtwort 1805 wieder eingesetzt u. zu dessen erstem Wundarzt ernannt, 1814 mit dem Directorium der medicinischen Angelegenheiten vertraut, legte aber dieses Amt nieder, weil der von ihm befürwortete Studienplan nicht genehmigt wurde u. st. 31. Oct. 1832. Er hat unzweifelhaft am Meisten dazu beigetragen, der Chirurgie zu ihrer jetzigen glänzenden Stellung zu verhelfen u. auf die Nothwendigkeit des Studiums der topographischen u. pathologischen Anatomie bezüglich des Erkennens der Krankheiten nachdrücklich hingewiesen; dabei ist er musterhaft zuverlässig. Seine berühmtesten Werke zeichnen sich gleichzeitig durch prächtige, meisterhafte Abbildungen aus. Erschr.: Observationes de structura fenestrae rotundae, Mod. 1772; Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu, Pavia 1789, 2. A. 1792 (deutsch Nürnb. 1800); Anatomicae annotationes de gangliis et plexubus nervorum et de organo olfactus praecipuo, Pavia 1779—85, 2. A. 1792, 2 Bde.; Tabulae neurologicae ad illustrandam historiam cardiacorum nervorum, ebd. 1794; De penitiori ossium structura, Piacenza 1800 (deutsch von P. A. Roose, Lpz. 1800); Sull' anevrisma, Pavia 1800, Fol. (deutsch von Harles, Zür. 1808), Sull' ernie, Mail. 1800 f., 2. A. 1820 (deutsch von Seiler, Halle 1813, 2. A. Leipz. 1823 mit Nachtrag); Memoria sulla legatura delle principali arterie degli arti, Pavia 1817 (deutsch von Parrot, Berl. 1821); Mem. sull' ernia del perineo, Pavia 1822 (deutsch Weimar 1822); Sullo scirro e sul cancro, Mail. 1821 u. 1825; Sultaglio-rettovesicale, ebd. 1825; Opuscoli di chirurgia, ebd. 1825—32, 3 Bde. (deutsch von Thieme, Lpz. 1828 bis 1831, 2 Bde.); Opere von Vannoni, Flor. 1836 bis 1839, 2 Bde. Vgl. Sulla vita e sulle opere del S., Pavia 1832. Thamhayn.

Scarpe, Fluß im nördlichen Frankreich, entspringt bei Berles im Dep. Pas-de-Calais, fließt durch dieses Dep., sowie durch das Dep. Nord, wird bei Arras schiffbar u. mündet nördl. von St. Amand unweit der belg. Grenze in die Schelde; 112 km lang, davon 67 km schiffbar.

Scarpe, so v. w. Escarpe, s. d.

Scarron, 1) Paul, franz. Dichter und Schriftsteller, geb. Ende 1610 oder Anfang 1611 in Paris, wurde Abt und führte ein lustiges Leben in Italien (1634) und in Paris, bis er infolge einer schmerzhaften Krankheit zum Krüppel wurde (1638), und durch seine Stiefmutter um sein väterliches Erbe kam. Er lebte nun von Schriftstellerei, von einem Benefiz in Le Mans, wo er 1643—46 verweilte, und von Pensionen, die er durch frondirende Gedichte auf Mazarin und satirische Einfälle verscherzte, aber sich durch geschickt und humoristisch erbetene Gratificationen ersetzen ließ. Sein Haus war ein Sammelpunkt damaliger Berühmtheiten, besonders seitdem er 1652 Françoise d'Aubigné (später Marquise von Maintenon) geheirathet hatte. Er starb 14. Oct. 1660 zu Paris. S. ist der Schöpfer und einzige Classiker der burlesken Literatur in Frankreich: Typhon, 1644 u. besonders Virgile travesti, 1648—53; auch die Mazarinade, 1649, soll von ihm sein. Sein Hauptwerk ist aber der Roman comique, 1651 (am besten herausgeg. von V. Fournel, 1857), der beste komische Roman des 17. Jahrhunderts. Seine Lustspiele sind den spanischen nachgeahmt: L'écolier de Salamanque, 1654, worin er den Typus des Crispinus zuerst auf die Bühne brachte; Don Japhet d'Arménie (das beste), 1653; L'héritier ridicule, 1649 ꝛc.; Nouvelles tragi-comiques, von denen Les hypocrites Molière eine Scene zum Tartuffe geliefert haben; Poésies diverses, 1643—51. Oeuvres de S., 1645 von Bruzen de la Martinière, Amsterdam 1737, 10 Bde. u. 1752, von Baumet, 1877, 2 Bde. Die Burlesken erschienen unter dem Titel Les oeuvres burlesques

de S., dédiées à sa chienne, Rouen 1668. Vgl. Cousin d'Avallon, Scarroniana, 1801 und 1855. Volckert.
2) Françoise, s. Maintenon.

Scat, unstreitig das interessanteste u. unterhaltendste aller Spiele mit der deutschen Karte, wurde zu Anfang der 20er Jahre dieses Jahrh. in Altenburg erfunden u. hat sich jetzt (beliebt selbst in den höheren Kreisen) über ganz Mittel- u. NDeutschland verbreitet. Es wird unter 3 Personen gespielt; doch kann sich ein Vierter, Fünfter u. Sechster daran betheiligen, in welchem Falle die übrigen einstweilen König sitzen, aber bei dem oben im Gange befindlichen Spiele insofern interessirt sind, als sie das gewonnene Spiel mit bezahlen müssen, das verlorene aber mit bezahlt bekommen. Von den 3 Spielern erhält jeder 10 Karten, die in Würfen zu 3 u. 4 u. 3 linksherum gegeben werden. Nach dem ersten Wurfe werden 2 Blätter bei Seite gelegt, welche den S. bilden. Der Gewinn des Spiels hängt von den Augen ab, die der Spieler in seinen Stichen zählt, wobei die einzelnen Karten, u. zwar das Daus zu 11, die Zehne mit 10, der König mit 4, der Ober mit 3 u. der Unter mit 2 Augen in Ansatz gebracht, die 9, 8 u. 7 aber unbeachtet gelassen werden. Wer über 60 Augen in seinen Stichen zählt, hat das Spiel gewonnen. Wenn 4 oder noch mehrere am Spiele theilnehmen, bekommt der Kartengeber keine Karte mit, er hat den S. vor sich zu legen u. im Auge zu behalten. Die 4 Unter sind im S-spiel ständige Trümpfe, führen den Namen Wenzel u. behalten ihre Trumpfeigenschaft in allen vorkommenden Spielen. Der höchste Wenzel ist der Eichel-Unter, ihm folgt im Range der Grün-, dann der Roth- u. zuletzt der Schellen-Unter. In dieser Ordnung rangiren auch die 4 Farben, so daß Eicheln die höchste, Schellen die niedrigste Farbe ist. Die 4 Wenzel vertreten zugleich die Stelle der 4 höchsten Matadore, denen sich dann im Trumpf das Daus, die Zehne, der König, Ober, die Neune, Achte und Sieben als weitere Matadore der Reihe nach anschließen. Zwei spielen im S. immer zusammen gegen den Dritten, der durch sein Höchstgebot das Spiel an sich gebracht hat. Die Spiele, welche vorkommen, sind entweder Fragen, bei denen der Spieler den S. seiner Karte einverleibt, od. Solos, bei denen der S. ungesehen liegen bleiben muß. Die eingenommenen S-blätter können, wenn der Fragesteller sie nicht brauchen kann, wieder gelegt werden; im anderen Falle legt der Fragesteller 2 andere, ihm unbequeme Blätter ab. Bei Frage sowol als bei Solo zählen die im S. liegenden Bilder für den Spieler mit u. ergänzen zugleich od. unterbrechen die Reihenfolge der Matadore, Wie in allen Spielen hat die Vorhand sich zuerst zu erklären, ob sie ein Spiel zu machen beabsichtigt, was mit den Worten: Ich frage od. Ich passe geschieht. Hat die Vorhand gefragt u. die Hinterhand hat vielleicht ein Solo, die Vorhand aber auch, so wird, wenn Solo von beiden Seiten erklärt worden ist, nicht mehr nach der Farbe, sondern nach dem Preise überboten; dem Sieger aber steht es frei, ein im Preise höher stehendes Spiel, als geboten wurde, zu spielen. Um berechnen zu können, wie hoch ein Spiel im Preise steht, hat man Folgendes zu merken: 1) Jeder Matador, in der Frage sowol, als im Solo, wird mit dem Preise des Spieles bezahlt. 2) Die Matadore werden von oben herein berechnet u. vor- u. rückwärts bezahlt, so daß der Spieler, welcher ein Spiel mit nur dem Schellen-Wenzel als höchsten Trumpf spielt, dasselbe mit dem Preise bezahlt bekommt od. zu bezahlen hat, in welchem dasselbe Spiel mit den 3 höchsten Matadoren steht. 3) Die einfache Frage in Schellen wird mit 1 Pfennig, in Roth mit 2, in Grün mit 3 u. in Eicheln mit 4 Pfennigen bezahlt; das einfache Solo dagegen in Schellen mit 5, in Roth mit 6, in Grün mit 7 u. in Eicheln mit 8 Pfennigen. Ein Solo in Eicheln mit od. ohne 3 Matadore kostet daher 32 Pfennige. Das S-spiel beschränkte sich anfangs auf die 4 Fragen u. 4 Solospiele. Zur Abwechslung hat man aber im Verlaufe der Zeit noch hinzugethan: 4) das Tournée, welches über der Eichelfrage u. vor dem Solo steht u. nur durch Solo überboten werden kann. Der Ansager des Tournée schlägt ein Blatt des S. um, dessen Farbe Trumpf ist u. hat dann in dieser Farbe, nachdem er den S. an sich genommen u. 2 Fehlblätter weggelegt hat, zu spielen. Das Spiel wird wie Solo bezahlt. Ist das umgeschlagene S-blatt ein Wenzel, so hat sich der Spieler, ehe er das andere S-blatt ansehen darf, zu erklären, ob er in der Farbe des Wenzels oder Grand spielen will. 5) Null und Null ouverte, jenes 16, dies 32 Pfennige im Werth; endlich 6) Grand, im Werthe von 12 Pfennigen (mit einem Matador also 24 Pfennige). Macht der Spieler alle Stiche (sogen. Schwarz), so kommt es darauf an, ob er dieses vorher ansagte oder nicht. Im ersten Falle erhält er das Spiel 8fach und die Matadore doppelt; im letzteren das Spiel 4fach u. die Matadore einfach bezahlt. Schneider ist vorhanden, wenn der Spieler od. seine Gegner unter 31 Augen in den Stichen zählen. Das Spiel ist in solchem Falle doppelt von dem Verlierenden zu bezahlen. Die vielen Nüancen, welche im S-spiel vorkommen, lernt man füglich nur in der Praxis kennen. Doch will man auf diesem Wege nicht zu viel Lehrgeld geben, thut man gut, vor dem Eintritt in die Praxis sich über den Geist des Spiels in einer der mehreren Schriften, welche das S-spiel behandeln, Raths zu holen. In dieser Hinsicht ist zu empfehlen: Der feine S-spieler, von Fr. Koch, 2. A. Weim. 1875, bei B. Fr. Voigt. Faselius.

Scattery-Inseln, s. u. Kilrush.

Scaurus, Marcus Ämilius, geb. 163 v. Chr., gehörte einer verarmten alten Familie an u. begann seine Laufbahn mit Handelsgeschäften. Dann war er ein wuchernder Advocat geworden u. hatte seine Rechtskenntnisse (man kann ihn den größten Juristen seiner Zeit nennen) zur Erschleichung von Erbschaften durch allerlei feine Kniffe benutzt. Er war ein Mann von großen Talenten, von vieler Festigkeit u. ungemeiner Gewandtheit, dabei aber war er durch Habsucht, durch Streben nach Ehre u. Macht, durch Stolz u. Rachsucht gegen jedes moralische Gefühl abgestumpft. (Seine Schilderung bei Sallust Jugurth. c. 15, Cicero lobt ihn überall aus Parteirücksichten). S. diente im Numantin. Kriege (143—133 v. Chr.) u. dann auf Sardinien. Nachdem er 123 curulischer Ädil u. im J. 120 Prätor gewesen war, bewarb er sich um das Consulat 117 v. Chr., erlangte es jedoch erst 115 durch Bestechung, machte dasselbe aber durch manche Gesetze, sowie seinen Triumph über die Ligurer berühmt. Er wurde dann Princeps senatus u. ging 112 als Haupt einer Gesandtschaft zu dem

seinen Vetter Adherbal in Cirta belagernden Jugurtha. Er begleitete den Lucius Calpurnius Piso Bestia als Legaten im Jugurth. Kriege 111 u. ließ sich mit diesem bestechen, ohne daß er deshalb, wie jener, angeklagt wurde, er erhielt sogar im folgenden Jahre die Censur. In diesem Amte ließ er die mulvische Brücke wieder herstellen u. die ämilische Straße über Pisa u. Luna anlegen. Im J. 90, kurz vor seinem Tode, beschuldigte ihn der Tribun Varius, die Bundesgenossen zum Kriege gereizt zu haben, die Anklage wurde jedoch zurückgenommen. S. gehört zu den ersten Römern, welche eine Selbstbiographie schrieben. Fragmente seiner Reden in Meyers Oratorum rom. fragmenta, Zür. 1832. Schmitz.

Scävŏla, Name der Mucii, eines alten u. berühmten Geschlechts plebejischen Ursprungs, 1) Caj. Mucius Cordus, den die Sage durch seinen Heldenmuth den Abzug der Rom belagernden Etrusker erreichen läßt. Er ging mit Erlaubniß des Senats in das feindliche Lager, um Porsena zu ermorden, den er aber mit einem reich gekleideten Schreiber verwechselte. Porsena wollte ihn durch Drohungen zu Geständnissen zwingen, er aber streckte die rechte Hand in ein Opferfeuer, zum Beweis, daß er weder Marter noch Tod scheue. Der König schenkte ihm Leben u. Freiheit u. zum Dank theilte ihm nun Mucius mit, daß sich noch 300 Jünglinge zur Ermordung Porsenas verschworen. Dieser, dadurch erschreckt, schloß mit den Römern Frieden. Mucius erhielt den Namen Linkhand (Scävola); die Erzählung ist wahrscheinlich nur ein Versuch, den Namen zu erklären. 2) Publ. Muc., nahm unter den Juristen seiner Zeit vermöge seiner ausgezeichneten Kenntniß des Röm. Rechts u. seiner großen Rednergabe eine bedeutende Stellung ein. Im J. 133 v. Chr. Consul, galt er als Beförderer der Pläne des Volkstribunen Tib. Gracchus, nach dessen Ermordung er aber auf Seite der Optimaten trat. Wahrscheinlich nahm er dem Pontifex Maximus, während er selbst dieses Amt bekleidete, das Recht, die Reichsannalen zu führen. Dieselben reichen nur bis auf ihn. 3) Quintus Muc. S. Augur, verwaltete 121 v. Chr. Asien u. wurde dann von Albutius wegen Erpressungen angeklagt, vertheidigte sich aber siegreich; er war ein charakterfester Mann, welcher sowol die Gewaltthätigkeiten gegen C. Gracchus mißbilligte, als auch das Verlangen Sullas, den Marius für einen Feind des Vaterlandes zu erklären, im Senate zurückwies. Im J. 117 bekleidete er das Consulat. Er war ebenfalls ein berühmter Jurist. Durch Vermittelung seines Schwiegervaters Laelius wurde er ins Augurcollegium aufgenommen. Er war Schwiegervater des Redners L. Licinius Crassus. 4) Quintus Muc., Sohn des S. 2), war Pontifex Maximus u. verwaltete dann Asien, wo er als Mann von streng rechtlichem und uneigennützigem Charakter sich der Provinzialen sehr energisch gegen die harten Zollpächter annahm; er wurde 95 v. Chr. Consul u. gab mit seinem Collegen Crassus die Lex Licinia Mucia de civibus redigundis, wodurch die socii, welche sich als cives gerirten, aber ihr Bürgerrecht nicht nachweisen konnten, aus Rom verwiesen wurden. Als Anhänger der Optimatenpartei wurde er auf Veranstaltung des jüngeren Marius von Meuchelmördern vor dem Vestatempel erstochen. Er war einer der berühmtesten Redner und römischen Juristen. Seine Schriften, in denen er zuerst das bürgerliche Recht aufstellte, und dann nach den verschiedenen Fächern in 18 Büchern zusammenfaßte, sind vielfach commentirt u. in den Pandekten oft erwähnt. 5) Cervidius (in den Rechtsquellen gewöhnlich S. schlechtweg), Jurist unter Marc Aurel, Verfasser von 40 Büchern Digesten u. a. Schriften (sämmtlich verloren). Schmitz.

Sceaux, Stadt u. Hauptort in dem 4 Cantone und 40 Gemeinden mit 184,191 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. des franz. Dep. Seine, Station der Orléansbahn, 10 km südl. von Paris; altes Schloß mit Park, Vergnügungsort der Pariser, Fabriken in Fayence, Wagen, Lichten, Seife ꝛc., Garten- u. Obstbau, viele schöne Villen; 1876: 2460 Ew. Hier bei der Cernirung von Paris 19. Sept. 1870 Ausfallsgefecht. H. Berns.

Scelerat (v. Lat.), Verbrecher, Bösewicht.

Scelus (lat.), Verbrechen.

Scemando (ital.), so v. w. abnehmend; so v. w. Diminuendo, s. Diminuiren.

Scene (v. griech. σκήνη Zelt, lat. scena oder scaena), der erhabene Platz (Bühne) im Schauspielhause, auf dem die Schauspieler agiren, s. u. Theater; dann der Ort u. das Land, wo die Handlung eines Schauspiels vorgeht; so v. w. Auftritt; Handlung, Begebenheit, Vorgang.

Scenerie, Bühnenwerk, Bühnengerüst; das durch die Decorationen dargestellte Bild des Ortes der Handlung; dann Gemälde, Landschaft, Gegend.

Scenisch, die Schaubühne betreffend, bühnenmäßig. Scenische Spiele (Scenici ludi), im alten Rom Spiele, welche auf einem erhabenen Schauplatz (Scena) gegeben wurden; sie bestanden in mimischen Bewegungen nach der Flöte u. wurden zuerst in Rom 364 v. Chr. infolge einer Pest durch dazu aus Etrurien gerufene Spieler (Histriones) aufgeführt, als Mittel, den Zorn der Götter zu besänftigen. Nachher wurde ihnen ein den griechischen Satyrspielen ähnliches komisches Spiel beigegeben; sie waren die Anfänge des Drama.

Scepter (v. griech. σκῆπτρον), ein Stab; bes. ein längerer, mannshoher Stab, welcher als Zeichen einer Würde und Gewalt von Fürsten bei den Hebräern (Schebet) und Griechen getragen wurde; diese fürstlichen S. waren gewöhnlich vergoldet, od. auch mit goldenen Stiften beschlagen. Bei ihrem S. pflegten die Könige zu schwören; das Neigen des S-s deutete die königliche Huld an, durch das Berühren der Spitze zeigte man seine Unterwürfigkeit an. Außerdem war es eine Auszeichnung für Männer, welche im Namen des Fürsten handelten, wie Gesandte, Richter u. Herolde. Bei den Römern führten nur die triumphirenden Imperatoren das S. Im Mittelalter wurde das S. das Symbol der Souveränetät. Die Form der S. war verschieden; das französische war ein mehr als mannshoher, vergoldeter Stab mit einer Hand an der Spitze, als Symbol der Rechtspflege; das deutsche S. war kürzer u. verzierter. Auch den Rectoren der deutschen Universitäten werden durch die Pedelle bei Processionen u. a. Universitätsfeierlichkeiten S. vorgetragen.

Scepterlehn, zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches das mittels eines Scepters den geistlichen Fürsten vom Kaiser übertragene Lehn.

Scesaplana, Berg, s. Rätikon.

Seey-sur-Saône, Marktflecken im Arrond. Besoul des franz. Dep. Ober-Saône, an der Saône; Schloß, Eisenwerke, Gerberei, Färberei, Ölfabrikation, Salzquelle; 1728 Ew.

Schaaffhausen, Hermann, Mediciner u. Anthropologe, geb. 18. Juli 1816 zu Koblenz, studirte in Bonn u. Berlin, machte 1840 sein Staatsexamen u. begab sich, nachdem er einjährig als Arzt gedient, auf Reisen. 1844 habilitirte er sich in Bonn als Privatdocent, erhielt 1855 eine außerordentl. Professur u. wurde 1868 zum Geh. Medicinalrath ernannt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten finden sich in den Verhandlungen des naturhistor. Vereins in Bonn u. den Sitzungsberichten der niederrhein. Gesellschaft seit 1855, in Müllers Archiv 1858, im Archiv für Anthropologie, dessen Mitherausgeber er ist, seit 1866, in der Bonner Festschrift von 1868, in den amtl. Berichten der deutschen Naturforscherversammlungen in Göttingen 1854, Bonn 1857, Karlsruhe 1858, Frankfurt a. M. 1867, Leipzig 1872, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden am Rhein 1868 u. 1873, in den Berichten über die Versammlungen der deutschen anthropologischen Gesellschaft seit 1870, in den Comptes rendus der internationalen anthropologischen Congresse in Paris 1867, in Kopenhagen 1869, in Brüssel 1872, in Stockholm 1874 und in Pest 1876. Schroot.

Schaarwerk, im Mittelalter die ökonomischen Dienste, welche Unterthanen des platten Landes ihren Lehnsherren leisten mußten; im Gegensatz zu Fronen.

Schaban, der achte Monat im mohammedanischen Kalender, von Mitte Mai bis Mitte Juni des christlichen Jahres.

Schabatz, Bezirkshauptort in Serbien, an der Save, Sitz eines Bischofs; mit bedeutendem Weinbau u. lebhaftem Handel; 1874: 8028 Ew.

Schabbeß, so v. w. Sabbath, S.-Goi, ein Christ, welcher für Juden am Sabbath die denselben an diesem Tage verbotenen Handlungen verrichtet. S.-Schmus, unnützes, ungegründetes Gerede.

Schaben (Kakerlaken, Blattina *Burm.*), Fam. der Insectenordnung Geradflügler, Abtheilung Laufschrecken. Körper flach eiförmig; Kopf verborgen unter der schildförmigen Vorderbrust; Fühler lang, borstenförmig, mit zahlreichen Gliedern; Flügeldecken von Körperlänge od. kürzer, an der Naht übereinandertretend; Beine mittellang, kräftig, Schienen mit Stacheln; 5 Tarsalglieder; Hinterleib des Weibchens mit 6, des Männchens mit 8 Bauchringeln. S. finden sich überall auf der Erde. Die großen Formen treten in den Tropen auf, deren Artenzahl die überwiegende ist. Es sind lichtscheue Thiere, welche selten fliegen, schnell laufen u. sich von Pflanzen- u. Thierstoffen allerlei Art ernähren. Von der Gatt. Heterogamia sind nur die Männchen geflügelt. H. Aegyptiaca *L.*, schwarz mit weißem Vorrand der Vorderbrust u. weißer Linie auf den Flügeldecken; lebt an den Küsten des Mittelmeeres. Beide Geschlechter sind beflügelt, jedoch das Weibchen kürzer, in den Gatt. Blatta *L.* u. Periplaneta *Burm.* Dahin: Bl. Lapponica *L.*, lappländische S., 8 mm lang; schwarzbraun; Rand der Vorderbrust u. Flügeldecken blaßgelb, letztere mit zerstreuten schwarzen Pünktchen; auf Sträuchern, in Europa gemein. B. germanica *Fab.*, deutsche S., 12 mm; ähnlich der Vorigen, nur die Vorderbrust trägt auf gelblichem Grunde 2 schwarzbraune Längsbinden. Europa, bewohnt die Häuser, jetzt über die ganze Erde verbreitet. P. orientalis *L.*, Küchen-S., Kakerlak, 22 mm lang; glänzend schwarzbraun; Flügel der Weibchen oft sehr klein, beim Männchen kürzer als der Hinterleib; Fühler weit über körperlang. Von Vorderasien wol nach Europa verpflanzt, überall in Europa vertreten, auch in NAmerika; P. americana *Fab.*, amerikanische S.; braun, vor dem Hinterrande der Vorderbrust eine dunkle Querbinde. Von Mittel- und SAmerika nach Europa eingeschleppt. Findet sich häufig in Treibhäusern. Als Mittel gegen die S., bes. gegen die lästigen Küsten-S. werden Phosphorpräparate angewandt. Dann werden sie leicht in Töpfe, in denen Syrup od. Gemüse sich befindet, gelockt, u. können so durch Aufgießen von kochendem Wasser getödtet werden. Letzteres, od. auch Petroleum in die Löcher zu gießen, ist zu empfehlen. Farwick.

Schabkunst, die geschabte Manier beim Kupferstechen.

Schablone, profilartiges, plattes Modell aus Blech, Holz, Pappe ꝛc., wonach etwas gezeichnet wird od. gebildet werden soll. Zuweilen ist auch das Profil, die Figur durch Löcher in einer Platte hergestellt. Wahrscheinlich kannten sie die Römer schon, indem sie S-n zur Blechschreibekunst auf Papier legten u. über die Einschnitte flüssige Farbe strichen; Justinian besaß ein Goldblech, worein sein Namenszug eingeschnitten war, womit er auf die angegebene Weise seinen Namen unterzeichnete; spätere Fürsten hatten ähnliche Vorrichtungen. Kurz vor u. zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst verfertigte man ganze Bücher so. Noch später wurden Choralbücher durch Blechschreibekunst angefertigt, u. noch jetzt bedient man sich der Blech-S-n zum Zeichnen von Waarenballen, Kisten, zum Zeichnen von Wäsche ꝛc. Auch zum Malen u. Coloriren, z. B. von buntem Papier, Spielkarten, Blumen, Bildern u. dgl. wendet man S-n an (S-nmalerei), indem man den einzelnen Farbentönen, Schattirungen ꝛc. besondere S-n gibt u. sie nach einander aufsetzt.

Schabrake, Überdecke für den Sattel, zum Schutze desselben, sowie des Gepäcks gegen Regen, meist von Tuch od. Pelzwerk, theilweise reich verziert u. oft nur Paradestück. Kleine Decken, die unter den Sattel gelegt werden, heißen zuweilen auch Interims-S-n (s. Sattel).

Schabrowskoi, Dorf im russ. Gouv. Perm, an den Ostabhängen des Ural, bekannt durch seine reichen Goldbergwerke.

Schabzieger, vorzüglicher Kräuterkäse aus dem Kanton Glarus (daher auch Glarnerzieger), s. u. **Käse.**

Schach, so v. w. Schah; Schachspiel.

Schächen, Nebenfluß der Reuß im schweizer. Kanton Uri, entspringt am Klausen-Paß, durchfließt das malerische S-thal, welches etwa 2830 Viehzucht u. Alpenwirthschaft treibende Bewohner zählt, bildet mehrere Wasserfälle u. mündet bei Bürglen. Nach der Sage fand Wilhelm Tell im S. bei Rettung eines Kindes seinen Tod. Durch das S-thal ging im Sept. 1799 der Rückzug der Russen unter Suworow.

Schächer, eigentlich Räuber, Mörder; bes. nach Luthers Bibelübersetzung die zwei mit Jesus gekreuzigten Übelthäter. Die Kreuze derselben (S-kreuze), welche die Form eines Y hatten, soll die Sta. Helena nebst dem Kreuze Jesu in Jerusalem gefunden haben.

Schachowskoi, eine der russ. Knjäsenfamilien, welche ihre Abstammung direct von Rurik herleiten. Vorzüglich bekannt sind aus derselben: 1) Fürst Jakow Feodorowitsch, geb. 1705, trat unter Peter d. Gr. in die Armee, nahm unter Münnich am Türkenkriege 1736—39 Theil, wurde dann Polizeidirector, unter der Regentin Anna Senator, unter Elisabeth Oberprocureur des Heiligen Synod, Generalkriegscommissär u. Conferenzminister u. gehörte zu den wenigen nicht käuflichen Beamten. Er trat 1766 in Ruhestand u. st. 1777; er schr.: Memoiren (hrsg. von Katschenowskji), Mosk. 1822, 2 Bde. 2) Fürst Alexander Alexandrowitsch, geb. 1777 im Gouv. Smolensk, wurde, nachdem er 8 Jahre in der Armee gedient, 1801 Hofrath u. Mitglied der Theaterdirection u. 1810 Geheimer Staatsrath, u. nachdem er 1813 u. 1814 wieder activ als Militär gewesen, übernahm er 1815 die Intendanz des Petersburger Hoftheaters, wurde jedoch schon trotz seiner Verdienste um die Bühne, 1818 pensionirt u. st. 3. Febr. 1846 in Moskau; er schr. vorzügliche Theaterstücke, auch gelungene komische Gedichte und Satiren. 3) Fürst Iwan Leontjewitsch, geb. 1775, nahm an den Feldzügen unter Suworow Theil, wurde 1805 Oberst eines Jägerregiments, machte damit die Tolstoische Expedition nach Norddeutschland mit, kämpfte 1806 bei Pultusk und 1807 bei Friedland, commandirte 1812 eine Infanteriedivision, stritt Mai 1813 bei Bautzen, wurde bei Leipzig Generallieutenant u. Generaladjutant, ging dann mit nach Frankreich u. erhielt nach dem Frieden das Commando eines Grenadiercorps mit dem Hauptquartier Nowgorod. 3. Sept. 1826 wurde er General der Infanterie u. 11. Nov. d. J. Commandant der Militärcolonien im Gouvernement Nowgorod, focht mit seiner Division unter Diebitsch 1831 in Polen, nahm Pultusk u. Bialolenka, zeichnete sich bei Ostrolenka aus, commandirte beim Sturm von Praga (Warschau) 6. Sept. das Centrum und erstieg unter den Ersten 7. Sept. den Wall von Warschau. 1832 wurde er Mitglied des Reichsraths, später Präsident des Militär-Generalauditoriats, 1848 Präsident des Militärdepartements im Reichsrath, 1855 zugleich Chef der Petersburger Miliz, trat 1858 in Ruhestand u. st. 1. April 1860 in Petersburg. 4) Michaïl Valentinowitsch, geb. in Moskau 22. Sept. 1836, wurde Generalmajor u. 1870 Gouverneur von Ehstland u. dann Jan. 1876 Gouverneur von Tambow. Er ist ein Liebling Alexanders II. Febr. 1862 heirathete er die Baronesse Eugenie von Brewern, deren Mutter aus dem alten Geschlechte Glebow-Streeschnew war, u. nahm nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen dieser Familie (7. Aug. 1864) mit kaiserlicher Erlaubniß für sich u. den jeweilig Ältesten seiner Descendenz den Namen Fürst Schachowskoi-Glebow-Streeschnew an. 5) Gewöhnlich wird mit dem Vor. verwechselt Fürst Alexeï Iwanowitsch, geb. 1812, trat er 1837 in das Heer u. wurde bei der leichten reitenden Garde-Artillerie eingereiht. 1. Mai 1842 wurde er Offizier, kämpfte mit Auszeichnung im Kaukasus, bes. 1850, wurde 1854 Oberst u. Flügeladjutant des Kaisers, war 1855—57 Commandeur des alt-ingermanlandschen Infanterieregiments, ging aber nicht in den Krimkrieg. 1857 erhielt er die Führung des ersten Leibgarde-Schützenbataillons, 29. April 1860 wurde er Generalmajor à la suite des Kaisers u. 1. Juni 1868 Generallieutenant. Am 13. Nov. 1876 erfolgte seine Ernennung zum Commandanten des 11. Armeecorps, welches er nach Bulgarien führte. Am 30. Juli 1877 befehligte er in der zweiten Schlacht vor Plewna den linken Flügel, aber nur an den kleinen Krieg im Kaukasus gewöhnt, entbehrte er allen Feldherrntalents, ließ sich durch sein Ungestüm hinreißen und scheiterte kläglich. Sein ganz zerrissenes Armeecorps wurde dann divisionsweise verwendet u. mit seinem Commando war es thatsächlich zu Ende. (Unsere Zeit, Neue Folge, Bd. 13, 2. Hälfte.) Vgl. des Unterzeichn., Rußlands Geschichte u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russ. hohen Adels, Kass. 1877. Kleinschmidt.

Schachspiel (Schach, v. pers. schâh, der König), das geistvollste u. verbreitetste Brettspiel. Dasselbe stellt eine Schlacht dar. Es wird von zwei Gegnern auf einem Brett gespielt, welches in 64 abwechselnd schwarze und weiße Felder getheilt ist. Das Brett wird so gestellt, daß jeder Spieler ein weißes Eckfeld zur Rechten hat. Die Spieler sitzen einander gegenüber u. jeder derselben hat ein Heer von 16 Figuren zu seiner Verfügung; die beiden Heere werden durch die Farbe (gewöhnlich schwarz und weiß, wie die Brettfelder) unterschieden. Die 16 Figuren sind folgende: 1) der König, 2) die Dame (Königin, engl. Queen), 3) zwei Thürme (Rochen, engl. Rook od. Castle), 4) zwei Läufer (franz. Fou, engl. Bishop, holl. Radsheer), 5) zwei Springer (altd. Rössel, frz. Cavalier, engl. Knight), 6) acht Bauern od. gemeine Soldaten, Fußsoldaten (Fänt, franz. Pions, engl. Pawns). Die acht Offiziere (so im Gegensatz zu den acht Bauern od. gemeinen Soldaten genannt) stehen auf der dem Spieler zunächst liegenden Felderreihe u. zwar so, daß die Thürme die Eckplätze einnehmen, die Springer neben diesen, die Läufer neben den Springern u. König u. Dame auf den Mittelfeldern postirt sind. Die weiße Dame steht auf dem weißen, die schwarze auf dem schwarzen Feld (Regina servat colorem). Die acht Bauern werden auf die zweite Felderreihe unmittelbar vor die Offiziere gestellt. Jede Figurenart hat eine besondere Gangweise. Der König zieht nach allen Richtungen, aber stets nur einen Schritt. Die Thürme bewegen sich gerade aus nach vorwärts, rückwärts und nach beiden Seiten. Die Läufer dürfen nur schräg gehen, aber gleichfalls vorwärts und rückwärts beliebig weit. Sie bleiben also stets auf Feldern von der Farbe ihres ursprünglichen Standfeldes. Die Dame vereinigt die Bewegungen der Thürme u. Läufer. Die Springer springen schräg ins dritte Feld, von weiß auf schwarz u. von schwarz auf weiß. Die Bauern dürfen nur geradeaus vorgehen, vom Standfeld aus einen od. zwei Schritte, nachher nur einen Schritt; sie schlagen aber seitwärts u. zwar gleichfalls einen Schritt weit. Gelangt ein Bauer auf die letzte Felderreihe, so wird er sofort Offizier nach beliebiger Wahl des Spielers, dem der Bauer gehört. Es gibt dabei keine Rücksicht auf die bereits geschlagenen u. die noch auf dem Brette vorhandenen Figuren. Der Spieler darf sich eine zweite Dame, einen dritten Springer ꝛc. geben lassen, nur keinen zweiten König. Allgemeines Gesetz für den Gang der Figuren ist, daß 1) die zu bewegende Figur sich nur auf ein leeres Feld stellen darf, oder auf demselben einen Stein des Gegners

schlagen muß, in dessen Stelle sie dann einrückt, und daß 2) bis zu dem Felde, welches sie einnehmen soll, keine andere, eigene oder feindliche Figur im Wege stehen darf. Von Punkt 2 macht der Springer eine Ausnahme. Zu den vorstehenden Regeln gesellen sich noch zwei besondere Gebräuche, die Rochade u. das En passant-Schlagen. Die Rochade ist eine Bewegung von Thurm u. König, die für einen Zug gerechnet wird: man zieht den Thurm dicht an den König heran u. setzt den König auf die andere Seite unmittelbar neben den Thurm. Die Rochade ist einmal in jeder Partie mit Ausnahme folgender Fälle gestattet: 1) Wenn der König oder derjenige Thurm, mit dem er rochiren will, schon gezogen hat; 2) wenn der König von einer feindlichen Figur bedroht ist (Schach empfangen hat); 3) wenn dasjenige Feld, welches der König zu überspringen hat, oder das, auf welches er gestellt werden soll, von einem feindlichen Steine angegriffen ist; 4) wenn die Felder zwischen König u. Thurm nicht leer sind. En passant-Schlagen findet statt, wenn ein Bauer zwei Schritt vorgeht u. hierdurch neben einen feindlichen Bauern zu stehen kommt. Dann hat dieser letztere das Recht, den ersteren zu schlagen, gleich als ob er nur einen Schritt gethan hätte. — Der Werth der Steine stellt sich folgendermaßen: Weitaus am stärksten ist die Dame (ungefähr der Macht zweier Thürme gleich), nach ihr folgt der Thurm. Läufer u. Springer gelten für ungefähr gleich stark, aber zwei Läufer vermögen etwas mehr, als zwei Springer od. Läufer u. Springer. Läufer und Springer heißen (im Gegensatz zu den stärkeren Steinen Dame u. Thurm) leichte Offiziere. Drei leichte Offiziere entsprechen ungefähr zwei Thürmen oder der Dame; zwei leichte Offiziere etwa einem Thurme nebst zwei Bauern, ein leichter Offizier etwa drei Bauern. Zwingt ein Spieler den Gegner zum Austausch eines Thurmes gegen einen Laufer od. einen Springer, so nennt man dies Qualitätsgewinn, resp. Qualitätsverlust. Die schwächste Figur ist der Bauer, doch wächst die Bedeutung desselben, je weiter er vorwärts dringt — des Umwandlungsgesetzes wegen. — Weiß hat stets den Anzug. Beide Spieler machen wechselsweise je einen Zug und geht ihr Ziel dahin, den feindlichen König matt zu machen (arab. moth, der Tod), d. h. ihn so zu umstellen, daß der Besitzer des Königs weder diesen dem letzten Angriffe (Schachgebot) entziehen, noch den angreifenden Stein selbst schlagen, noch einen Stein zwischen die angreifende Figur u. den König setzen kann. Das Spiel ist dann zu Ende und der mattsetzende Spieler hat gewonnen. Es folgt hieraus, daß sich der König während des Spieles nie auf ein von einer feindlichen Figur angegriffenes Feld stellen darf, u. daß der Spieler jedem Angriff auf seinen König sofort begegnen muß, sei es, daß er mit dem König ausweicht, od. daß er „zwischen setzt" („vorsetzt"), oder daß er den angreifenden Stein schlägt. So erklärt sich auch die Sitte, daß man beim Angriff auf den König dem Gegner „Schach" zuruft, um diesen (wiewol es bei einigermaßen verständigen Spielern unnütz ist) auf seine Pflicht aufmerksam zu machen. Geschlagen wird der König natürlich nie. Der Ruf gardez (la dame) ist eine Unsitte ungebildeter Spieler, denn die Dame darf geschlagen werden und ihr Verlust ist nicht identisch mit dem der Partie. Hat schließlich keine Partei mehr die erforderlichen Mittel, den feindlichen König matt zu machen, so bleibt das Spiel unentschieden (Remis). Dasselbe tritt ein: 1) wenn man dem feindlichen Könige stets Schach bieten kann u. von diesen Zügen nicht abgeht (ewiges Schach, échec perpétuel); 2) wenn beide Spieler dieselbe Reihe von Zügen mehr als dreimal wiederholen; 3) wenn ein Spieler den Gegner pat setzt, d. h. ihm jeden Zug abschneidet, ohne zugleich den König anzugreifen. Nicht oft kommt es vor, daß heutzutage zwei gebildete Spieler bis zum Matt gelangen; man pflegt die Partie früher „aufzugeben", wenn man entweder schon bedeutenden materiellen Verlust erlitten hat und diesen nicht durch sehr gute Stellung wett machen kann, od. wenn man sich in so schlechter Position befindet, daß man starken Verlust an Kräften, od. gar ein baldiges Matt vor Augen sieht. — Die geringste Kraft, mit der man einen von allen seinen Truppen entblößten König (roi dépouillé) matt setzen kann, ist ein Thurm (selbstverständlich nebst König), od. Läufer u. Springer. Mit zwei Springern oder einem Läufer kann man nicht matt setzen, wol aber mit zwei Läufern. Meistens kann man drei Phasen einer Schachpartie unterscheiden: Eröffnung, Mittelspiel und Endspiel. In der Eröffnung handelt es sich darum, die Figuren möglichst rasch u. günstig zu entwickeln, im Mittelspiel beginnen die eigentlichen Combinationen, im Endspiel, wo die Bauern eine erhöhte Bedeutung erlangen, kommt es auf richtige Führung dieser und genaues Auszählen der Tempi an. Oft entscheidet da der Mehrbesitz eines einzigen Bauern. Endspiele einzelner Figuren gegeneinander sind oft sehr schwierig, z. B. Läufer u. Thurm gegen Thurm, wo die 2 Figuren zuweilen gewinnen, Dame gegen Thurm u. Bauer ꝛc. Die Möglichkeit einer Entscheidung der Schachpartie schon in der Eröffnung ist vorhanden (Narrenmatt im zweiten, Schäfermatt im 4. Zuge).

Es ist ganz unerlaubt, im S. Züge zurückzunehmen. Der Spieler ist verpflichtet, diejenige Figur, die er berührt, zu ziehen (pièce touchée-pièce jouée, touch and move) und der Zug ist unwiderruflich, wenn man die Hand von dem Steine weggezogen hat. Macht man einen unmöglichen Zug, so hat man zur Strafe dafür den König zu ziehen; kann dieser nicht ziehen, so bleibt das Versehen straflos. — Um Partien u. Positionen aufzeichnen zu können, ist in Deutschland eine höchst praktische Notation üblich. Man bezeichnet die (horizontalen) Felderreihen mit den Zahlen 1—8, die (verticalen) Felderlinien mit a—h, so daß jedes Feld durch die Verbindung eines Buchstaben mit einer Zahl bezeichnet ist. Die weißen Figuren stehen ursprünglich auf den Feldern a1—h1 u. a2—h2, die schwarzen auf den Feldern a8—h8 u. a7—h7. Zieht Weiß nun seinen Königsbauern zwei Schritt vor, so heißt dies e2—e4, zieht Schwarz den gleichen Bauern dagegen e7—e5.

Die Geschichte des S-s ist kurz folgende. Das älteste Schach, von dem wir wissen, ist das Indische Würfelvierschach (Tschaturanga). Über die Regeln dieses curiosen Glücksspiels berichten 37 Sanskrit-Distichen, welche neuerdings Professor Weber in Berlin interpretirt hat. Aus dem Tschaturanga ist das Persisch-arabische Zweischach (Shatranj) hervorgegangen. Das Wichtigste dabei war, daß das Würfeln abgeschafft u. die Entscheidung des Spieles

durch Matt, Pat oder Figurenübergewicht eingeführt wurde. Von Persien aus gelangte das S. nach Griechenland und die Saracenen brachten es nach Italien u. Spanien, von hier aus endlich kam es in das übrige Abendland. Eine Literatur, welche sich mit Eröffnungen u. Endspielen beschäftigte, hat das S. in Persien und Arabien wol gehabt. Die Eröffnungen mögen aber der Schwäche von Fil u. Farzin wegen sehr einförmig gewesen sein, so daß die Spieler den Kampf häufig erst von gewissen entwickelten Stellungen (Ta'biyat) aus begannen. In Europa, wo das S. jedenfalls vor den Kreuzzügen, ja schon vor 800 bekannt war (ein Brief des Bischofs P. Damiani an Papst Alexander II. erwähnt es 1061), wurden alsbald Schritte zur Fortentwickelung des Spieles gethan. Jene durchgreifenden Änderungen aber, welche aus dem S. unser modernes Schach machten, scheinen erst um 1500 (zuerst wol in Spanien) aufgekommen zu sein. — Das so vervollkommnete S. entfaltete mit größter Schnelligkeit eine üppige Literatur. Der älteste uns bekannte Autor ist ein Anonymus (Göttinger Handschrift, um 1490); die Druckwerke beginnen mit Vicent u. Lucena (1497), zwei Spaniern. Es folgen der Portugiese Damiano (1512) u. der Spanier Ruy Lopez (1561). Die Arbeit des Italieners Giulio Cesare Polerio (ca. 1590) ist Manuscript geblieben. Die Autoren bis auf Lopez beschäftigen sich noch überwiegend mit Endspielen, weshalb Lopez mit Recht der Begründer der Schachtheorie (Eröffnungslehre) genannt werden darf. Polerio ist die Hauptquelle aller späteren Italiener, also des Gianutio (1597), Alessandro Salvio (1604 u. 2. verm. A. 1634), Pietro Carrera (1617) u. Gioachino Greco (1619). Zur Zeit, als die Schachliteratur auf der pyrenäischen Halbinsel u. in Italien solche Blüthen trieb, florirte natürlich auch das praktische Spiel. Zuerst galten die Spanier für die besten Spieler; als aber Leonardo da Cutri (genannt il Puttino) und Paolo Boi aus Syrakus den Ruy Lopez besiegt hatten, ging dieser Ruhm auf die Italiener über. Auf die spanisch-italienische Blüthezeit des S-s folgt eine Periode, in welcher die theoretische Forschung beinahe vollständig ruhte. Von Greco bis auf Philidor dürften nur der Traité de Lausanne von David Gentil (1698) u. die 100 künstlichen Endspiele des Syriers Philipp Stamma (1737 und 2. A. 1745) erwähnenswerth sein. Durch den großen französischen Meister François André Danican, gen. Philidor, u. den Italiener Ercole del Rio wurden die Untersuchungen wieder aufgenommen. Philidor, dessen Werk 1749 u. in 2. A. 1777 zu London erschien, entwickelte eine eigenartige Theorie. Obwol dieselbe längst als einseitig u. in vielen Punkten unrichtig erkannt ist, kann seinem Buche doch eine große Bedeutung nicht abgesprochen werden. Philidor war weitaus der stärkste Spieler seiner Zeit u. fand 50 Jahre lang beinahe keinen Gegner, den er nicht blindlings (d. h. ohne Ansicht des Brettes, aus dem Gedächtniß spielend) hätte besiegen können. Der Schule Philidors stracks entgegenlaufend ist die des Rio, dessen Schachwerk 1750 erschien. Rio betont die schnelle Offiziersentwickelung (offenes Spiel). Nachfolger Rios sind G. Lolli (aus dem W. Heinse in dem Roman Anastasia u. das Schachspiel einen Auszug gibt), C. Cozio u. Ponziani. Ein deutsches Originalwerk über Schachtheorie schuf erst Johann Allgaier in Wien 1795. Dasselbe erlebte sieben Auflagen u. war seiner Zeit entschieden das vorzüglichste. Von Allgaier rührt u. a. die Ausführung des nach ihm benannten Gambits (vom ital. dare il gambetto, ein Bein stellen, her. Im ersten Drittel des 19. Jahrh. traten hauptsächlich Deutsche und Engländer als Schachautoren auf: Koch (1801), Sarratt (1808, 1821), Cochrane (1822), Lewis (1817), Silberschmidt (1826), Walker (1831); gleich darnach erschien der große französische Matador Charles de la Bourdonnais, dessen Wettkämpfe mit dem genialen Irländer Alexander Mac Donnell der ganzen Schachwelt einen mächtigen Impuls gaben. Im Jahre 1836 gründete la Bourdonnais in Gemeinschaft mit Méry die erste Schachzeitung: Le Palamède, doch gerieth das Unternehmen bald ins Stocken. 1837 erschien Alexandres Encyklopädie, eine Übersicht der ganzen bis dahin vorhandenen Schachliteratur. Nach Labourdonnais' Tode (1840) ging die Führerschaft in Bezug auf Schach mehr u. mehr auf England (Staunton) und Deutschland (Berliner Schule, begründet von L. Bledow) über. Staunton gab von 1841 an eine englische Schachzeitung heraus, Bledow von 1846 an eine deutsche. Die letztere besteht noch heute (Leipzig, Veit u. Co., Redacteur Dr. Schwede) u. ist zur Zeit das älteste Organ des Spieles. Ein Schüler Bledows, P. R. v. Bilguer, legte 1839 den Grund zu einem Handbuch des Schachspiels, welches sein Freund, Herr v. d. Lasa (gegenwärtig kaiserl. deutscher Botschafter in Kopenhagen), vollendete. Dieses große Werk, ein hervorragendes Denkmal deutschen Fleißes, hat bis jetzt 5 Aufl. erlebt. 1843 erschien in Petersburg Jaenischs großes Werk: Analyse nouvelle des ouvertures du jeu des échecs.

Die Zeit seit etwa 1850 ist dem Schach außerordentlich hold gewesen. Allenthalben haben sich (bes. in England und Deutschland) Schachclubs gebildet, die Clubs sind wieder zu Associationen zusammengetreten, und fast jedes civilisirte Land hat sein Schachorgan erhalten. Wir haben außer der deutschen Schachzeitung die engl. Journale The Westminster Papers u. The Chess Players Chronicle, die franz. Stratégie, die ital. Nuova Rivista degli Scacchi, die dän. Nordisk Skaktidende, die russ. Schachmatnui Listok, das amerikan. Chess Journal ꝛc., ganz abgesehen von den zahlreichen periodischen Blättern, welche dem Schach eine Spalte einräumen. Am meisten aber wird unsere Zeit charakterisirt durch die Congresse u. Schachturniere. Das erste internationale Schachturnier fand 1851 zu London statt. Damals wurde H. Staunton, welcher nach einem gewonnenen Wettkampf (Match) gegen den Franzosen St. Amant auf dem Gipfel seines Ruhmes stand, von dem berühmten Schlesier Adolf Anderssen (z. Z. Professor der Mathematik in Breslau, s. d.) besiegt. Anderssen fand bald einen Rivalen in Louis Paulsen (s. d.) aus Nassengrund in Lippe-Detmold. Am internationalen Turnier zu Paris 1867 betheiligte sich keiner der beiden größten deutschen Meister; die Preise fielen daselbst an Kolisch, Wingwer, Steinitz u. Neumann. Wilhelm Steinitz, ein Österreicher, hatte sich bereits im Jahre 1866 durch einen siegreich durchgefochtenen Match mit Anderssen einen Namen gemacht. Er gewann nachher noch den zweiten Preis in Baden-Baden (der Engländer Blackburne u. Neumann theilten den dritten)

und den ersten Preis im großen Wiener Turnier 1873, wo Blackburne Zweiter, Anderssen Dritter u. der Pole Rosenthal (zu Paris aufhältlich) Vierter wurde. Steinitz lebt seit langen Jahren in London und gilt gegenwärtig nach glänzendem Erfolge in Wettkämpfen gegen den als Analytiker verdienten Zukertort und gegen Blackburne gewissermaßen als primus inter pares unter den Schachmeistern. Die amerikanischen Spieler nach Morphy haben bisher wenig Gelegenheit gehabt, mit den Europäern sich zu messen. Als beste Spieler New Yorks sind Capitän Mackenzie u. James Mason zu nennen. Neben den Turnieren ist neuerdings auch die Sitte, daß verschiedene Städte Correspondenzpartien mit einander spielen, allgemein geworden. Ein großer Wettkampf dieser Art fand vor wenigen Jahren zwischen den Clubs von London u. Wien statt. London gewann (unter Führung von Steinitz, der also sein Vaterland bekämpfte) die eine Partie u. machte die andere unentschieden. — Weit schneller als das praktische Spiel ist die sogen. Problemkunst (d. h. die Kunst, Positionen aufzustellen, welche ein schönes u. schwer aufzufindendes Matt in bestimmter Zügezahl gestatten) ausgebaut u. der Vollendung zugeführt worden. Während noch die Probleme (oder Aufgaben, künstliche Endspiele) der ersten fünfziger Jahre fast sämmtlich sich im Kreise solcher Combinationen bewegen, welche im praktischen Spiel vorzukommen pflegen, ist man jetzt bei Ideen angelangt, die eine Feinheit u. Tiefe zeigen, wie sie nie in der Partie gefunden werden kann. Zu solchem Aufschwung der „Poesie des S-s", wie man die Problemkunst zu nennen pflegt, haben Turniere nicht wenig beigetragen. Es würde zu weit führen, dieselben alle aufzuzählen u. möge deshalb die Notiz genügen, daß sich auf diesem Gebiete die Deutschen unstreitig den meisten Ruhm erworben haben. Die Aufgaben eines Bayer, Berger, Klett, Kohtz u. Kockelkorn, Plachutta und vieler Anderer verdunkeln die Leistungen der Engländer, Franzosen ꝛc. vollständig. Überhaupt sind von Problemisten des Auslandes nur der geniale Amerikaner Loyd u. der Engländer Healey bes. zu nennen. Demjenigen, welcher das S. erlernen, od. sich in demselben weiter ausbilden will, seien folgende Bücher empfohlen. Für erste Anfänger: Portius, Schachkatechismus, Lpz., J. J. Weber, 7. A. Für Fortgeschrittene: Lasa, Leitfaden, Lpz., Veit u. Co., 4. A.; Suhle u. Neumann, Theorie u. Praxis, Berl., J. Springer; M. Lange, Lehrbuch. Für gebildete Spieler zum Nachschlagen: Bilguer, Handbuch, Leipz., Veit u. Co., 5. A. Was Aufgaben betrifft, so ist das Studium der Schachzeitungen am meisten zu empfehlen. Für Geschichte des S-s ist jetzt allein maßgebend: v. d. Linde, Geschichte u. Literatur des S-s, Berl. 1874, 2 Bde.

Das moderne Vierschach, eine mit dem eigentlichen Geiste des Spiels unverträgliche Abart des Zweischach, verschwindet mehr und mehr. Es wird von vier Personen auf einem Schachbrett gespielt, welches entweder die Gestalt von zwei neben einander geschobenen gewöhnlichen Schachbrettern hat (u. dann spielen die zwei Personen der einen Seite gegen die beiden der anderen Seite), oder welches an jeder Seite eines gewöhnlichen Schachbrettes noch zwei bis drei Reihen Felder besitzt (dann spielen diejenigen zusammen, welche sich gegenübersitzen). Alles Nähere ist in Enderleins Buch über Vierschach zu ersehen. Auch die Eigenthümlichkeiten, welche die Ströbecker Bauern beim S. noch beobachten, sind nicht beachtenswerth u. werden sich kaum mehr lange halten. Von verschiedenen Versuchen, das S. zu potenziren, erwähnen wir das sogen. Kriegsspiel. Dieses wird auf einem Brett von 121 Feldern gespielt und hat jeder Spieler 27 Figuren. Zweck des Spiels ist derselbe wie beim Schach. Schwede.

Schacht 1) ein senkrecht oder schräg niedergebrachter Grubenbau von eckigem, rundem oder elliptischem Querschnitt. Je nach dem Zweck unterscheidet man Wetter-, Förder-, Pumpen- u. Fahrschächte; alle diese Zwecke kann man auch durch die verschiedenen Abtheilungen (Trümmer) eines einzigen S-s erreichen. Die schräg niedergebrachten Schächte heißen donlägige. S. Bergbau S. 203 u. 205—6. Der tiefste S. ist der des Blei- u. Silberbergwerkes Birkenberg bei Pribram in Böhmen, der im Mai 1875 schon 1000 m erreicht hatte. Es folgt der S. der Steinkohlengrube Chilly in Belgien mit 863 m, der S. einer Steinkohlengrube bei Zwickau mit 804 m, der S. von S. Andreasberg im Harz mit 772 m, der S. der Steinkohlengrube Wigan in England mit 745 m, der S. der Steinkohlengrube S. Chammont in Frankreich mit 683 m, der S. des Silberbergwerkes bei Kongsberg in Norwegen mit 570 m, der S. des Gold- und Silberbergwerkes in Schemnitz mit 540 m ꝛc. 2) (Hüttenk.) der innere hohle Raum eines S-ofens; vgl. Hohofen. Schroot.

Schacht, Hermann, Botaniker, geb. zu Ochsenwerder 15. Juli 1814, wurde 1851 Privatdocent in Berlin, durchforschte 1856 u. 1857 Madeira botanisch, wurde 1860 Professor in Bonn, wo er 20. Aug. 1864 st. Seine Forschungen bewegten sich vorwiegend auf dem mikroskopischen Gebiete u. waren durchschlagend. Er schr.: Das Mikroskop u. seine Anwendung, Berl. 1851, 3. A. 1862; Entwicklungsgeschichte des Pflanzen-Embryos, Amsterdam 1850; Pflanzenzelle, Berl. 1852, u. Bearb. als Lehrb. d. Anatomie u. Physiologie der Gewächse, ebd. 1856 bis 59, 2 Bde.; Der Baum, ebd. 1853, 2. A. 1860; Madeira u. Tenerifa, ebd. 1859; Spermatozoiden im Pflanzenreiche, Brschw. 1864. r.

Schachtelhalm, s. Equisetum.

Schächten, bei den Juden, so v. w. ein Thier schlachten; sie haben besondere Schächter (Schochet), welche von einem Rabbiner autorisirt werden u. dabei besondere Regeln beobachten.

Schachtofen, Ofen zu hüttenmännischen Zwecken, welcher eine im Verhältniß zu seiner Weite beträchtliche Höhe besitzt. Schachtöfen von mehr als 14,5 m heißen im Metallhüttenbetriebe Hohöfen, Schachtöfen zwischen 2,1—4,5 m mittlere Schachtöfen od. Halbhohöfen noch kleinere Krummöfen. Im Eisenhüttenbetriebe sind die betr. Maße wesentlich höher, vgl. Hohofen. Je nachdem die Zuführung der Verbrennungsluft in den Schachtöfen durch natürlichen Zug oder durch Gebläse bewirkt wird, unterscheidet man Zug- und Gebläse-Schachtöfen. Die Hinterwand des S-s heißt auch wohl Brandmauer, die Vorderwand Stirnwand und ihr unteres Ende die Brust. Die Seitenwände führen den Namen Backen, Wangen oder Futtermauern. Der Boden der Gebläse-Schachtöfen wird durch einen oder mehrere feuerfeste Steine (Sohl-

oder Bodenstein) gebildet, welcher zum Schutze gegen die ausfressende Wirkung der geschmolzenen Massen oft mit einer Schlacken-, Lehm- oder Gestülbesohle bedeckt ist. Dieser unterste Ofentheil — je nach seiner Gestalt Herd, Sumpf oder Tiegel genannt — hat zum Abfluß resp. zum Ausziehen ein od. mehrere Öffnungen, welche entweder stetig offen stehen (Spur, Auge) od. für gewöhnlich durch einen Thonpfropf geschlossen sind u. nur von Zeit zu Zeit durch Zerstoßen desselben (Abstechen) geöffnet werden (Stichloch). In dem darauf folgenden Ofentheile (Gestell) befinden sich die Öffnungen (Formen) für den Gebläsewind). Die Erze, Brennmaterialien u. Zuschläge werden von oben (an der Gicht) in den Ofen meist lagenweise geschüttet. Seltener finden sich (bei den Zugschachtöfen) seitliche oder Gasfeuerungen. Unter dem Sohlstein befinden sich bei allen höheren Schachtöfen meist kreuzförmige Kanäle zum Abfluß der Feuchtigkeit (Andreaskreuz), über der Gicht i. d. Reg. Flugstaubkammern od. Apparate zum Auffangen der Gichtgase, welche zuweilen noch bedeutenden Brennwerth haben. Über die verschiedenen Arten der Schachtöfen vgl. Ofen u. Hohofen. Jungk.

Schachtruthe, s. Ruthe 2).

Schack, Adolf Friedrich Graf v., berühmt als Literarhistoriker u. Übersetzer, geb. 2. Aug. 1815 in Brüsewitz bei Schwerin in Mecklenburg; studirte seit 1834 in Bonn, Heidelberg u. Berlin die Rechte u. widmete sich daneben dem Studium der verschiedenen europäischen u. orientalischen Sprachen; 1838 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Italien, Sicilien, Ägypten, der Türkei, Griechenland u. Spanien, begleitete dann als Kammerherr u. Legationsrath den Großherzog von Mecklenburg nach Italien u. der Türkei, fungirte hierauf bei der Bundestagsgesandtschaft, nahm 1848 zu einem neuen Besuche Italiens, Ägyptens, Syriens u. Palästinas Urlaub u. lebte seit 1849 in Berlin, erst als mecklenburgischer Bevollmächtigter bei dem Collegium der Union, dann als Geschäftsträger, zog sich aber 1852 auf seine Güter im Mecklenburgischen zurück u. unternahm 1854 eine zweite Reise nach Spanien behufs Forschungen über Geschichte u. Cultur der spanischen Araber. In Folge einer Einladung des Königs Maximilian II. zog er 1855 nach Bayern, begleitete von da aus 1865 den Großherzog von Mecklenburg nach Spanien u. 1873 in den Orient. 1875 erhielt er vom deutschen Kaiser die Grafenkrone. Von seinen Werken seien erwähnt: Die Geschichte der dramatischen Literatur u. Kunst in Spanien, Berl. 1845 f., 3 Bde., 2. A. Frankf. 1854; Nachträge, Frankf. 1855; Gedichte, Berl. 1867, 3. A. Stuttg. 1874; Poesie u. Kunst der Araber in Spanien u. Sicilien, ebd. 1865, 2 Bde, 2. A. 1878; Episoden, Berl. 1869, 3. A. Stuttg. 1875; Durch alle Wetter (Roman in Versen), Stuttg. 1870, 3. A. 1875; Lothar, Gedicht in 10 Gesängen, Berl. 1872, 2. A. Stuttg. 1874; Der Kaiserbote, Cancan, zwei politische Lustspiele, Lpz. 1873, 2. A. Stuttg. 1876; Die Pisaner, Trauerspiel, Berl. 1872, 2. A. Stuttg. 1876; Nächte des Orients, ebd. 1874, 2. A. 1877; Ebenbürtig, Roman in Versen, ebd. 1876. Von seinen ausgezeichneten Uebersetzungen erwähnen wir: Spanisches Theater, Frankf. 1845, 2 Bde; Stimmen vom Ganges (indische Sagen), Berl. 1856, 2. A. 1877; Heldensagen von Firdusi, ebd. 1851, u. Epische Dichtungen des Firdusi, ebd. 1853, 2 Bde., beide in 2. vermehrter A. u. d. T. Firdusi, Heldensagen in deutscher Nachbildung, Berl. 1851; u. mit Geibel: Romanzero der Spanier u. Portugiesen, Stuttg. 1860. Lagai.

Schädel, derjenige Theil des Kopfes, der das Gehirn enthält; im engeren Sinne die das Gehirn einschließende Knochenkapsel. Dieselbe wird durch acht, und zwar zwei paarige u. vier einfache, sämmtlich durch Nähte fest mit einander verbundene, größtentheils platte Knochen gebildet. Man unterscheidet an den einzelnen Knochen eine äußere compacte Lamelle, darunter spongiöse Knochensubstanz (Diploë) u. eine innere compacte Lamelle (Tabula vitrea). Letztere zeigt von den Erhöhungen u. Vertiefungen des Gehirns herrührende erhabene Linien (Juga cerebralia) u. Eindrücke (Impressiones digitales), auch baumartig verzweigte Rinnen (Sulci arteriosi), in denen die Arterien der harten Hirnhaut verlaufen. Auch finden sich noch hier u. da kleine, die Knochen durchbohrende Löcher, in welche Venenästchen verlaufen (Emissoria santorini). Die einzelnen Knochen des S-s sind: A) Das Stirnbein (Os frontis), die knöcherne Grundlage der Stirn, liegt am vorderen Theile der Hirnschale, bildet den vorderen Theil der Schläfe u. die obere Decke der Augenhöhle. Es ist flach, fast muschelförmig, innen ausgehöhlt u. außen convex. An der Gegend der Augenbrauen treten die beiden compacten Lamellen des Stirnbeinknochens weiter aus einander u. schließen zwischen sich 2 symmetrische Höhlen (Sinus frontales) ein, die mit einander u. mit der Nasenhöhle durch Kanäle communiciren. Das Stirnbein wird im jugendlichen Alter aus 2 symmetrischen Knochenschuppen gebildet, die durch eine Längsnaht verbunden sind; zuweilen bleibt diese in Folge nicht eingetretener Verwachsung für das Leben sichtbar.

B) Das Scheitelbein (Os bregmatis s. parietale), ein großer paariger Knochen, welcher mit dem der andern Seite den oberen u. die seitlichen Theile des Hinterhauptes, den mittleren u. hinteren Theil des Scheitels u. den oberen der Schläfe bildet, ist flach, glatt, viereckig, oben schmäler als unten u. zeigt eine äußere convexe u. eine innere concave Fläche.

C) Das Hinterhauptsbein (Os occipitis), der hauptsächlichste der zur Bildung des Schädels u. der Schädelhöhle sich zusammenfügenden Knochen, welche letztere von ihm hinterwärts u. unterwärts geschlossen wird; es verwächst regelmäßig nach den Kinderjahren mit dem Keilbein zum sog. Grundbein. Im Fötalzustande zerfällt das Hinterhauptsbein in vier Stücke: a) den Hinterhauptstheil (Pars occipitalis), welcher platt u. muschelförmig, den hinteren unteren Theil der Wölbung des S-s bildet; b) zwei abwärts gebogene Seitentheile, Gelenktheile (Partes condyloideae), deren Hauptheil die länglich runden, von vorn nach hinten schräg gestellten Gelenkfortsätze (Processus condyloidei) ausmachen, mit welchen der ganze Kopf auf dem ersten Halswirbel ruht. c) Den Grundtheil (Pars basilaris), der im Grunde der Hirnschale etwas vorwärts in die Höhe steigt. An der äußeren, etwas convexen Fläche setzt sich der hintere Theil des Schlundes nebst kleineren Kopfmuskeln an. Die glatte Innenseite bietet eine Aushöhlung für das verlängerte Mark (Fossa medullae oblongatae)

dar. Alle drei Theile tragen gemeinschaftlich zur Bildung des großen Hinterhauptloches (Foramen occipitale magnum) bei, einer ovalen Öffnung, durch welche das Rückenmark, als Fortsetzung des verlängerten Marks nebst den Rückenmarksarterien, in den Rückenwirbelkanal tritt, der Beinerv jeder Seite u. die Wirbelarterien aber in die S-höhle gelangen. Vorwärts ist der Hauptheil des Hinterhauptbeins durch die Lambdanaht mit den beiden Scheitelbeinen verbunden; die Seitentheile legen sich mittels einer eigenen Spitze (Spina jugularis) an die Pyramide u. vorwärts an den Zitzentheil des Schläfebeins an u. helfen vorwärts das Drosseladerloch bilden.

D) Das Keilbein (Os sphenoideum, s. cuneiforme), in der Tiefe der S-höhle vorwärts, als ein unpaariger Knochen zwischen den übrigen S. gleichsam wie eingekeilt, u. wie zur S-höhlenbildung, auch zur Bildung der Augen- u. Nasenhöhlen, sowie zur knöchernen Grundlage des Gesichtes beitragend; geht in der Regel nur, nach völlig beendigtem Wachsthum, eine Verbindung durch wirkliches Verwachsen mit dem Hinterhauptbeine ein; mit den übrigen ist es durch Nähte verbunden. Man unterscheidet: a) den Mitteltheil oder Körper in der Mitte der S-basis; er zeigt sechs Flächen, von denen die obere am mannigfaltigsten gebildet, der Basis der Hirnschale zugewendet, den Türkensattel (Sella turcica) bildet, dessen Lehne (Dorsus ephippii) in zwei stumpfe Fortsätze (Processus clinoidei posteriores) endigt. Nach vorn liegen zwei kleinere Hügel (Tubercula sellae turc.), die Processus clinoidei medii, u. zwischen diesen u. den vorigen die Grube für die Schleimdrüse (Fossa pro glandula pituitoria); hinter der Sattellehne führt eine abgedachte Fläche (Clivus Blumenbachii) zur Pars basilaris ossis occipitis; die beiden Seitenflächen sind größtentheils mit den größeren Flügeln verwachsen; die untere Fläche trägt einen scharfen Kamm, den Keilbeinstachel (Crista sphenoidalis), welcher unten u. hinten mit dem Pflugscharbeine in Verbindung steht u. in der Mitte der vorderen Fläche als Keilbeinschnabel (Rostrum sphenoidale) endigt, der wieder mit der senkrechten Platte des Siebbeins sich verbindet; zu beiden Seiten davon liegen die kleineren dreieckigen Keilbeinhörner (Cornua sphenoïdalia); die hintere Fläche ist mit dem Hinterhauptbeine verwachsen. Innerlich ist der Körper des Keilbeines hohl und durch eine meist senkrechte Scheidewand in zwei Keilbeinhöhlen (Sinus sphenoidales) getheilt, welche nach oben mit den Nasenhöhlen in Verbindung stehen. Der Seitentheile sind drei: b) Kleine Flügel od. schwertförmige Fortsätze (Aleae parvae oder Processus ensiformes), entspringen zu beiden Seiten des Körpers, vorn u. oben mit zwei Wurzeln, zwischen denen das Sehloch (Foramen anticum), durch welches der Sehnerv u. die Arteria ophthalmica in die Augenhöhle treten; jeder Flügel legt sich mit seinem vorderen gezackten Rande (Margo fronto-ethmoidalis) an das Riechbein u. die in der Augenhöhle gelegenen Theile des Stirnbeines an. Zwischen dem kleinen u. großen Flügel liegt die obere Augenhöhlenspalte (Fissura orbitalis superior), durch welche der sechste, dritte u. vierte Gehirnnerv und der erste Ast des fünften in die Augenhöhle, die Gehirnaugenvene aber aus letzterer zu dem Sinus cavernosus tritt. c) Große Keilbeinflügel (Alae magnae), gehen von beiden Seiten des Körpers aus, schlagen sich nach aus- u. vorwärts in die Höhe, helfen die S- und Augenhöhle u. die Schläfegrube bilden. d) Die Flügelfortsätze (Gaumenflügel, Processus pterygoidei), steigen aus den Seitentheilen des Körpers fast gerade hinter dem Gaumen- u. Oberkieferbeine abwärts gegen den Rachen.

E) Die Schläfebeine (Ossa temporum), paarige Knochen, im mittleren Theile der Seitenwände des Schädels u. in der mittleren Gegend der S-grundfläche, so daß die Knochen beider Seiten oben durch die Scheitelbeine, unten durch das Keilbein von einander getrennt sind. In ihm befindet sich das Gehörorgan; es ist verbunden mit dem Scheitelbeine durch die Schuppennaht (Sutura squamosa) mit dem Hinterhauptbein, mit dem Keilbein, mit dem Backenbein u. mit der unteren Kinnlade. Hauptheile: a) der Schuppentheil (Pars squamosa) ist flach, aufrecht, unten dicker, nach oben immer dünner. Die äußere Fläche ist flach gewölbt u. bedeckt mit ihrem unteren Theile den Gehörgang von oben. Vor demselben geht die Fläche in den starken Jochbeinfortsatz über. An der unteren Fläche des Schuppentheiles befindet sich eine tiefe, längliche, querlaufende Gelenkgrube (Fovea articularis) für den Gelenkkopf des Unterkiefers. Hinter der Gelenkgrube sieht man zwischen ihr u. der vorderen Fläche des Felsentheiles eine schmale Spalte (Fissura glaseri), welche sich bis zur Trommelhöhle erstreckt. Der Jochbeinfortsatz geht bogenförmig auswärts u. vorwärts ab u. verbindet sich mit dem Schläfefortsatz des Wangenbeines zum Jochbogen (Arcus zygomaticus). b) Der Warzentheil (Pars mastoidea) hat seine Lage hinter dem Schuppentheile u. ist dicker als dieser. Auf seiner äußeren Fläche springt ein starker, zitzenartiger Fortsatz (Processus mastoideus) hervor, an welchem sich der Kopfnicker ansetzt und der hinten mit dem Hinterhauptbeine verwachsen ist. Er enthält unter einer dünnen äußeren Tafel viele kleine Knochenzellen, welche nach vorn mit der Trommelhöhle in Verbindung stehen. Die innere Fläche bildet einen Theil der hintersten Grube für das kleine Gehirn. Sie zeigt eine breite Rinne, die Sförmige Grube (Fossa sigmoidea) für den queren Gehirnblutbehälter. c) Der das innere Gehörorgan enthaltende Theil wird nach seiner Härte Felsentheil (Pars petrosa, Felsenbein), nach seiner pyramidalen Gestalt Pyramide genannt, liegt an der inneren Fläche des Schläfebeines mit der Spitze nach vorn u. innen. Seine untere Fläche trägt den nach innen mit dem Jugularfortsatz des Hinterhauptbeines verbundenen griffelförmigen Fortsatz. Die hintere Fläche der Pyramide bildet einen Theil der hintersten Schädelgrube für das kleine Gehirn. Auf ihr ist das innere Gehörloch (Foramen acusticum) als Ausgang des inneren Gehörganges (Meatus auditorius internus) zu bemerken, durch welches der Gehör- u. der Gesichtsnerv eintreten. Mit der vorderen Fläche stößt die hintere in dem oberen, stumpfen u. glatten Winkel zusammen, an welchem das Gehirnzelt befestigt ist. Nahe an der Spitze der Pyramide befindet sich eine in die Eustachische Röhre führende Öffnung. An der äußeren Fläche beginnt der Gehörgang.

F) Das Riechbein (Os ethmoideum) hilft nur zum kleinsten Theile die Hirnschädelhöhle bilden; am meisten trägt es dagegen zur Bildung der Nasenhöhle u. etwas zur Bildung der Augenhöhlen bei. Man unterscheidet an ihm: a) die Siebplatte (Lamina cribosa), das in der Schädelhöhle befindliche Stück, die Scheidewand zwischen der Schädel- u. Nasenhöhle, hat die Form eines länglichen Viereckes; der hintere Rand grenzt an den Körper des Keilbeines; die übrigen Ränder sind in einem Ausschnitte des Stirnbeines eingefügt. Oben u. vorn erhebt sich aus der Siebplatte eine scharfe Knochenkante (Hahnenkamm, Crista galli). Zu beiden Seiten des Hahnenkammes finden sich zwei Reihen Löcher (Riechbeinlöcher, Foramina cribosa), durch welche Zweige der Riechnerven zur Schleimhaut der Nase gelangen. b) Die senkrechte Platte (Lamina perpendicularis) macht den obersten Theil der Nasenscheidewand aus. c) Die Seitentheile, gewöhnlich Labyrinth (Labyrinthus) genannt, gehen neben der senkrechten Platte von der Siebplatte herab u. bestehen aus der Augenhöhlenplatte, aus der Nasenplatte u. den zwischen beiden befindlichen Riechbeinzellen. Die Augenhöhlenplatte (Lamina papyracea, Ossa p.) bildet den größten Theil der inneren Wand der Augenhöhle. Die Nasenplatte, der Nasenhöhle zugekehrt, bildet hier die oberen Nasenmuscheln. Die Riechbeinzellen (Cellulae ethmoidales) werden durch mehrere, meist senkrechte, unregelmäßige Blättchen gebildet, durch welche der Raum zwischen der Augenhöhlen- u. der Nasenplatte in Fächer getheilt wird, welche meist unter sich Gemeinschaft haben u. sich in die Nasenhöhle öffnen. Die genannten S-knochen sind derartig zusammengefügt, daß sie zwischen sich eine große Höhle, die S-höhle, einschließen. Diese enthält das Gehirn. Sie hat ungefähr die Gestalt eines Eis, dessen obere Fläche annähernd regelmäßig, dessen untere dagegen durch starke Quervorsprünge in 3 Theile, die 3 S-gruben, getheilt ist. In den vorderen beiden liegt der vordere u. mittlere Gehirnlappen, in der hinteren das kleine Gehirn. Die vom Gehirn entspringenden 12 Nervenpaare verlassen dasselbe sämmtlich an der S-basis. Sie zeigt die vorderen, mittleren u. hinteren Schädelgruben (fossae cranii) zur Aufnahme der Vorder- u. Mittellappen des großen, sowie der Seitentheile des kleinen Gehirns. Da die S-knochen aus einer häutigen Grundlage von Ossificationspunkten aus verknöchern, so müssen die Winkel der platten Tafeln zuletzt entstehen. Hier findet man noch bei der Geburt größere od. kleinere, nur von weichen Massen gebildete Stellen, die Fontanellen. Die bedeutendste ist die im zweiten Stirn- u. Scheitelbeine befindliche große Fontanelle, die sich vollständig erst am Ende des ersten Lebensjahres schließt. Jahn.

Schädelbasis, s. Schädel.

Schädelbohrer (Chir.), s. Trepan.

Schädelhaube (Galea aponeurotica), s. u. Kopfmuskelbinden.

Schädelhöhle, s. Schädel.

Schädelknochen (Ossa cranii), s. u. Schädel.

Schädellehre (Kraniologie), s. v. w. Phrenologie.

Schaden (Damnum), jeder vermögensrechtliche Nachtheil, welchen Jemand erleidet; s. Damnum.

Schadenersatz. Eine allgemeine Theorie des S-es, d. h. der Rechtsgrundsätze, nach denen ein Anderer verbunden ist, den entstandenen Schaden dem Verletzten durch Hingabe eines Äquivalents an Geld auszugleichen, läßt sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen ein Schaden entstehen kann, nicht geben. Die neueren Gesetzgebungen fassen vor Allem die ökonomische Bedeutung ins Auge, welche die eingetretene Verletzung des Vermögens od. der Person für den Verletzten od. bei dessen Tödtung für seine Familie besitzt; doch ist die Ermittelung dessen, was im einzelnen Falle als erlittene Verminderung od. unterbliebene Vermehrung des Vermögens, also einschließlich der Arbeitskraft u. ähnlichen schwebenden Potenzen zu betrachten ist, immerhin noch eine schwierig zu lösende Frage geblieben. Indessen hat die Deutsche Civil-Proceß-Ordnung im Anschluß an Französisches Recht u. neuere Proceßgesetze (Hannover, Baden, Württemberg, Bayern) diesbezüglich bestimmt, daß sowol ob ein Schaden entstanden, als auch wie hoch er zu schätzen, das Gericht entscheidet (u. zwar ohne Geschworene), unter Würdigung aller Umstände nach freier Überzeugung; es kann wol dem Beweisführer eine eidliche Schätzung unter Feststellung eines Höchstbetrages als Grenze gestatten, aber ein Recht darauf hat der Beweisführer nicht (vgl. desfalls die Gesetzgebung über Haftpflicht, Patent-, Firmen- u. Musterschutz, Urheberrecht an Schrift- u. Kunstwerken ꝛc., Eisenbahnbetrieb, Postverwaltung). Bezüglich des durch Beamte des Staates den Gemeinden verursachten Schadens weist das Reichsgesetz vom 31. März 1873 auf die Verantwortlichkeit der Reichsbeamten für die Gesetzmäßigkeit ihrer Amtshandlungen, die Ersatzpflicht für grobe Versehen des Kassen- od. sonstigen Vermögensverwalters ꝛc. hin. Der Staat haftet, soweit er nicht Gewerbe treibt od. für Vertragsverbindlichkeiten aufzukommen hat, nicht für die von seinen Beamten in dieser Eigenschaft verursachten Beschädigungen. Stadtgemeinden dagegen haften wenigstens bei Straßen-Vernachlässigung. Vgl. auch Damnum. —i.

Schadow, 1) Johann Gottfried, berühmter deutscher Bildhauer, geb. 20. Mai 1764 in Berlin, starb 27. Jan. 1850 daselbst; war der Sohn eines Schneiders u. besuchte gleichzeitig ein dortiges Gymnasium u. den Zeichnungsunterricht eines Bildhauers, worauf er als Lehrling Tassaerts Aufnahme fand. Zu seiner Kunstliebe gesellte sich die zu einem Mädchen, mit welchem er nach Wien flüchtete, um, dort mit demselben getraut, auf Kosten seines Schwiegervaters nach Rom zu gehen. Hier ergab er sich seiner Kunst mit solchem Eifer, daß er bei dem Concorso di Palestra 1787 für eine Perseus- u. Andromeda-Gruppe in gebranntem Thon den Ersten Preis erhielt. 1788 wurde er Director der Akademie der Bildenden Künste in Berlin. War jene Zeit auch noch weit von einem höheren Aufschwunge der Kunst, so zeigten sich doch schon gewisse, freilich noch vereinzelte Bestrebungen, in denen sich das Princip der einfachen u. unbefangenen Natürlichkeit gegenüber dem manierirt conventionellen Wesen der herrschenden Richtung geltend macht. So namentlich unter den deutschen und speciell unter den Berliner Künstlern. Namentlich S. war es, der mit Energie einer mehr realistischen Richtung sich zuwendete, die nach lebendiger Auffassung u. scharfer Charakteristik der individuellen Erscheinung strebte und so der Plastik ein seit fast zwei Jahrhunderten verloren gewesenes Ge-

biet wieder erschloß. Werke: Das Denkmal des Grafen von der Mark, natürlichen Sohnes Friedrich Wilhelms II., in der Dorotheenkirche; Friedrich II. in Stettin; Ziethen u. Seydlitz, Leopold von Dessau auf dem Wilhelmsplatz in Berlin; Blücher in Rostock; Tauenzien in Breslau; Luther in Wittenberg. Auch die Quadriga auf dem Brandenburger Thore in Berlin ist von ihm modellirt. Er schr.: Wittenbergs Denkmäler, Wittenb. 1825; Polyklet, Berlin 1834; Nationalphysiognomien, ebd. 1835; Kunstwerke u. Kunstansichten, ebd. 1849. 2) Rudolf, deutscher Bildhauer, Sohn des Vor., geb. 1786 in Rom, st. das. 31. Jan. 1822; bildete sich unter seinem Vater u. im Verkehr mit Canova u. Thorwaldsen. Die Grundzüge seiner Werke sind Anmuth u. Naivetät in der Haltung, Weichheit des Fleisches u. vollkommene Harmonie der Gesammterscheinung. Werke: Paris mit dem Apfel; Die Sandalenbinderin; Die Spinnerin; Amor u. ein Mädchen mit Tauben; Johannes der Täufer; Maria mit dem Kinde; Diana; Bacchus; Tänzerin; Gruppe von Tänzerinnen; Scheibenwerfer; Castor u. Pollux als Mädchenräuber; Achilleus mit dem Leichnam der Penthesilea (von Wolf vollendet). 3) Friedrich Wilhelm v. S.-Godenhausen, Bruder des Vor., deutscher Geschichtmaler, geb. 6. Dec. 1788 in Berlin, starb 19 März 1862 in Düsseldorf; bildete sich bes. seit 1810 in Rom zum Maler, führte dort mit Cornelius, Overbeck, Veit ꝛc. in dem Hause Bartoldi die Geschichte Josephs al fresco aus u. trat daselbst zum Katholicismus über. 1819 nach Berlin zurückgekehrt, wurde er dort Professor an der Akademie und fand bes. für seine Bildnisse, welche sich durch brillante Farbengebung u. eine schöne, zarte Zeichnung, sowie durch einen edlen Stil auszeichneten, großen Beifall. Inzwischen hatte er auch mehrere historische Bilder zu fertigen, wie das Bacchanal im Proscenium des neuen Theaters in Berlin, eine Madonna, Christus mit zwei Evangelisten für die Kirche in Schulpforta, die Anbetung der Hirten für die Garnisonkirche in Potsdam, allegorische Bilder für die neue Werdersche Kirche in Berlin u. die Prinzessin Wilhelmine von Preußen mit ihren Kindern. 1826 wurde er nach Cornelius' Abgang nach München Director der Kunstakademie in Düsseldorf, wohin ihm der größte Theil seiner Schüler folgte. Eines seiner Hauptwerke, welche er in Düsseldorf ausgeführt, ist ein großes Ölgemälde von zehn klugen u. den thörichten Jungfrauen, jetzt im Städelschen Institut zu Frankfurt a. M.; ferner das durch den Steindruck bekannte Bild der Mignon; Himmelfahrt Mariä für die Paulskirche in Aachen; eine Charitas; Christus unter den Pharisäern; Christus auf dem Ölberge (Marktkirche in Hannover); Mater dolorosa (Pfarrkirche Dülmen in Westfalen); Pietas u. Vanitas; Herodias; Fegefeuer u. Hölle. 1844 wurde er in den preußischen Adelsstand erhoben u. nannte sich nach seinem Rittergut Godenhausen nun von S.-Godenhausen; 1859 trat S. in Ruhestand. Große Verdienste um die Kunst hat er sich namentlich durch die Gründung einer neuen Malerschule (Düsseldorfer Schule) erworben, zu deren berühmtesten Schülern Lessing, Hübner, Hildebrandt, Ed. Bendemann, Karl Sohn, Alfr. Rethel, Ad. Schrödter gehören. S. zog es als Künstler wie als Mensch gleich stark zur Versenkung in die geheimnißvolle Tiefe der christlichen Dogmen, sie zu einer ebenso lebendig wahren als ideal-geläuterten Darstellung zu bringen, galt ihm als die eigentliche Aufgabe seines künstlerischen Berufes. Dafür aber reichte seine Kraft nicht aus u. darum sind seine Compositionen nicht aus einem Gusse, sondern Ergebnisse der Reflexion. Wie in der idealen Gestaltung, so strebte S. auch in der Technik nach realer Wahrheit mittels vollständigster Durchbildung u. schadete so der Charakteristik u. Tiefe der Conception durch eine gewisse Weichheit u. Glätte. Er schr.: Über den Einfluß des Christenthums auf die Bildende Kunst, Düsseld. 1842, u. Der moderne Vasari, Erinnerung aus dem Künstlerleben (Novelle), Berl. 1854. Vgl. Hübner, S. u. seine Schule, Bonn 1869. Regnet.

Schadrinsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Perm, am Iset, hat mehrere Fabriken, bes. Talgsiedereien u. lebhaften Handelsverkehr; 7194 Ew.

Schaf, Ovis. Gatt. aus der Wiederkäuerfam. der Hohlhörner; Körper von mittlerer Größe, Hörner nach hinten u. seitlich spiralig gekrümmt, von vorn nach hinten zusammengedrückt u. gleichmäßig quer wellig gewulstet; Stirn flach od. ausgehöhlt; Nase behaart; Nasenrücken gebogen; Kinn ohne Bart; Hufe hinten zugespitzt; Thränengruben u. Klauendrüsen fehlen selten. S-e leben gesellig in Herden, in Gebirgsländern, steigen sogar bis zur Höhe des ewigen Schnees. Ihre Nahrung besteht in dürftiger Kräuterkost. Von Temperament sind es lebhafte Thiere. Unter den Sinnesorganen sind Geruch und Gehör scharf ausgebildet, daher die Jagd auf dieselben eine schwierige. Arten: 1) Wild-S.; Hörner des Männchens sehr stark u. schwer, halbkreisförmig nach hinten gekrümmt; Schwanz kurz. a) Muflons (Mufflons, Moufflons); Hörner vorn erhaben, aber ohne Kante; hierher O. musimon *Schreb.*, Mufflon, hochbeinig u. langhalsig, Schwanz stummelartig; Hörner abgerundet dreikantig, Schraubenwindung wenig ausgeprägt; röthlichbraun mit schwarzer Zeichnung; Corsica, Sardinien, südliches Spanien, bewohnt felsige Gegenden, häufig für die Stammart des Hausschafes gehalten. O. Vignei *Blyth.*, das Koh od. Sha, Tibet, O. orientalis *Gm.*, armen. Mufflon, Armenien, Persien, u. O. cyprius *Bl.* sind dem Mufflon nahe verwandt. b) Argalis; Ränder der Hörner gleichkantig nach vorn vorspringend; stark u. fleischig; kurzer Ziegenschwanz. Hierher O. Argali *Pall.*, nördl. vom Himalaja u. Sibirien; O. Arkal *Bl.*, Arkal der Turkmenen, östlich vom Kaspischen See; O. montana *Cuv.*, Bighorn, NAmerika; O. nahoor *Hodg.*, Nepal; hat keine Thränengruben, glatte Hörner u. längeren Schwanz; O. nivicola *Eschsch.*, NOAsien. 2) Zahme S-e. Das Haus-S. O. aries *L.*; nicht mehr wild; Stammart unbekannt; zahlreiche Racen; Hörner stark gewunden, ihre Spitzen nach außen vortretend; Schwanz länger als bei den wilden Arten, mit 18—22 Wirbeln; Körper wollig behaart. Unter den Racen gibt es auch hornlose u. solche mit 4—8 Hörnern, dann fast schwanzlose u. lang- u. fettschwänzige; ebenso verschieden ist die Wolle. Das alte S. männlichen Geschlechtes heißt S-bock (Widder, Bock, Stähr, Stör, Stier), das alte weibliche S. S-mutter (Zibbe, Schibbe); verschnitten das männliche S. Hammel od. Schöps; die Jungen Lämmer (Bock- u. Zibbenlämmer), wenn sie nach 8 Wochen entwöhnt sind Absetzlämmer, die von Michaelis des ersten Jahres an Jährlinge u. 1 Jahr alt Zeit-S-e od. Zeit-

böcke. Das Alter des S-es erkennt man an den Zähnen. Das S. hat 32 Zähne, wovon 8 Schneidezähne, von denen bei der Geburt od. kurz darnach 2 Schneide- und 4 Backenzähne durchgebrochen sind. Der erste bleibende Backenzahn ist nach dem 6. Monat da. Die Milchschneidezähne werden im zweiten Jahre durch die bleibenden ersetzt, auch tritt mit Ende des zweiten Jahres der letzte Backenzahn hervor. Der Wechsel der vorderen Backenzähne erfolgt erst im fünften Lebensjahre. Damit ist die Zahnung beendet. Nach der Zahnung unterscheidet man: Jungvieh, Zweischaufler (2jährig), Vierschaufler (3jährig), Sechsschaufler (4jährig), Achtschaufler (5jährig). Unter Schaufeln versteht man die Schneidezähne. Mit dem Abschluß des Zahnwachsthums hört das Wachsthum der S-e auf. Die Zeugungsfähigkeit stellt sich jedoch bei dem weiblichen S. bereits nach einem Jahre, beim Bocke nach 18 Monaten ein; zur Paarung selbst wählt man meistens 2jährige S-e. Das gemeine S. ist meist 1,10 m lang u. 60 cm hoch, hat ursprünglich wol Hörner, obschon jetzt die S-e ohne Hörner weit häufiger vorkommen. Bei Widdern werden sie häufiger gefunden als bei S-müttern. Die Schnauze ist gebogen, lang, dürr u. spitz, die obere Lippe hängt über die untere herab, die Stirn ist breit. Die Farbe der sehr dicht den ganzen Körper bedeckenden Wolle ist meist schmutzig weiß, doch gibt es auch braune, schwarze u. gefleckte, welche jedoch gröbere Wolle als die weißen haben. Die Wolle auf dem Rücken u. an den Seiten des Halses ist krauser u. kürzer, als an dem übrigen Halse, an den Seiten des Leibes u. an den Schultern, die an den äußeren Schenkeln u. am Schwanz ist gröber, steifer u. fast glatt. Die Haare an den übrigen Theilen des Körpers sind kaum Wolle zu nennen. Das S. ist mild u. folgsam, daher es dem Pfiffe des Schäfers, dem Bellen des Hundes u. dem Leithammel willig folgt u. letzterem alles nachmacht, dabei blöde u. furchtsam. Selten bedient sich das S. seiner Waffen, der Hörner u. Füße, u. höchstens kämpfen Widder um eine S-mutter, selten S-mütter für ihre Jungen. Es gilt daher für ein Symbol der Geduld u. Sanftmuth, aber auch für das der Dummheit. Das S. liebt Licht u. Musik, bes. die Schalmei. Sein Blöcken ertönt vorzüglich bei der Trennung einer Herde u. beim Wiedersehen bekannter S-e, auch von der S-mutter bei dem Verluste eines Lammes. Das S. lebt 14 Jahre, ist aber höchstens 7, die Merinos 10 Jahre nutzbar. Den meisten Nutzen leistet das S. durch die Wolle. Das Fleisch wird als Schöpsenfleisch gegessen, die Milch ist nahrhaft, u. das S. kann bis gegen Mitte Sept. gemolken werden, doch geschieht dies selten, indem mit dem Melken dem Fleisch u. der Wolle Nahrung entzogen wird u. die Lämmer auch weniger gedeihen. Deshalb ist die S-butter u. der wohlschmeckende S-käse, nicht sehr gewöhnlich. Die S-felle werden mit der Wolle zu S-pelzen gegerbt, zu Handschuhen, Pergament und anderen Lederarbeiten gebraucht; den Talg brauchen die Seifensieder, die Därme (Saitlinge) dienen zur Fertigung von Saiten, die Knochen den Papiermüllern zum Kochen des Papierleims, der Mist zur Düngung.

Das S. ist über die ganze Erde verbreitet u. gedeiht in allen Klimaten. Von den Racen sind als bes. hervorragend zu nennen: das deutsche S., in Deutschland u. dem mittleren Europa gehalten, bes. in den Ackerbaugegenden vertreten. Es trägt schlichte lange, grobe Wolle. Das Fleisch ist sehr schmackhaft, auch mästet sich diese Race sehr gut. Mit dem deutschen S. nahe verwandt ist das Zaupel- od. Land-S., in Moorgegenden gehalten. Es besitzt weniger grobe u. etwas gewellte Wolle, steht aber in der Ertragsfähigkeit sowie im Fleischansatz dem deutschen S. bedeutend nach. In den südlichen Gebirgsgegenden trifft man das sog. Zackel-S. an, welches eine lange, grobe, einfache, mit feinem Flaum untermischte Wolle trägt u. schwerer und auch fetter als die genannten wird. Die Heidschnucke (Heide-S., Heidschmacke, Schnucke) lebt in den Heidegegenden NDeutschlands, besonders zwischen Ems u. Elbe, in der Lüneburger Heide, Ostfriesland u. auch in Frankreich (Biscuins, Bocages). Es ist das Fleisch sehr schmackhaft, doch der Gesammtertrag ein geringer. Das niederländer Marsch-S. in NDeutschland, hochbeinig und ungehörnt, trägt lange, weiche Wolle u. erreicht bei guter, fetter Weide ein Gewicht von 50 k. Das Butjadinger S. aus der Bremer Marschgegend steht diesem sehr nahe. Es wird auch im Oldenburgischen (Butjadinger Lande) gezüchtet. Genannte Racen ändern je nach der Gegend wiederum ab u. ergeben so verschiedene Schläge. Die Merinos od. Edel-S-e, ursprünglich in Spanien heimisch, aber schon vor langer Zeit in Deutschland eingeführt u. vielfach gehalten, unterscheiden sich von dem gemeinen S. durch edle gekräuselte Wolle, schöne, imponirende Gestalt, dichtes Vließ von grauweißer Farbe. Die Widder sind in der Regel gehörnt, die Hörner dick, gegen die innere Seite zusammengedrückt, nach der Quere gefurcht, nach Außen od. nach der Seite spiral- oder schneckenförmig gewunden; das Mutter-S. dagegen hat keine Hörner od. ausnahmsweise sehr kleine von unregelmäßigem Wuchs. Das Edel-S. ist zarter als das gemeine S., daher von geringerer Kraft u. Ausdauer. Natur u. Kunst haben mehrere Varietäten der Edel-S-e hervorgebracht. Die verschiedenen Arten, Schläge u. Stämme unterscheiden sich nach ihren Körperformen und hauptsächlich nach der Qualität ihrer Wolle. Die edelsten S-e sind die Merinos aus Spanien, durch arabische Pflege gebildete, im 14. Jahrh. aus Afrika nach Spanien gebrachte Race; sie zeichnen sich durch kurze, gekräuselte Wolle aus, welche sich bes. zu feinen Tüchern eignet; sind schwer gebaut, kurzbeinig, plattstirnig und kleinäugig; die Ohren mittellang u. schmal zugespitzt; der Hals ist kurz und dichtwammig. Man unterscheidet hinsichtlich der Zucht in Spanien: wandernde Merinos, deren Besitzer sonst das Recht hatten, weidend mehrere Provinzen Spaniens zu durchziehen und stets unter freiem Himmel blieben, indem sie während des Winters die südlichen Provinzen aufsuchten. Zu diesem Behufe war eine 40 Ruthen breite Straße freigegeben, deren Benutzung anfangs nur der Krone, später nur dem Adel und den Klöstern gestattet wurde. In der Spanischen Revolution 1822 wurde dieses Vorrecht der Merinobesitzer abgeschafft. Die stehenden Merinos werden im Stalle überwintert und sind länger, höher von Beinen und größer; Kopf und Beine sind mit Wolle bewachsen, allein ihre Wolle ist nicht fein. Die deutschen Merinos werden in die Electoral- und Infantado- oder Negreti-Race getrennt. Kursachsen führte bereits 1765 Merinos aus Spanien ein und hatte viel

Glück mit der Einführung, indem die Wolle seiner Zucht-Merinos schon bald die der spanischen Merinos an Weichheit u. Feinheit übertraf u. sich später den Ruf der feinsten Wolle unter dem Namen Electoralwolle erwarb. Die in Österreich vorwiegend gezüchtete Infantado- od. Negreti-Race besitzt breitere Körperform u. stärkeres Knochengerüst, kürzere Beine, liefert zwar mehr u. längere, aber nicht so feine Wolle. Eine Spielart der sächsischen Merinos ist wieder das Angora-S. auf dem königlich sächs. Kammergute Döhlen, durch Naturspiel entstanden, mit schlichten, glänzenden Haaren, welche aber, da sie keine Walkfähigkeit besitzen, weder zum Krempeln noch zum Kämmen taugen. Durch künstliche Pflege, unter Befolgung gewisser Züchtungsgrundsätze sind in England mehrere Racen entstanden. Von diesen hat die Southdown-Race in der neueren Zeit eine weite Verbreitung gefunden. Diese kräftig gebauten S-e sind ziemlich gute Mast-S-e u. liefern eine feine, 7—8 cm lange, glänzende Wolle, die sich zu Strickgarn und Flanell besonders eignet. Andere vorzügliche englische Zuchtracen gehen unter dem Namen: Lincoln, Leicester, Cheviot. Das fettschwänzige S. Mittelafrikas trägt haarigen Pelz, keine Wolle, die Hörner sind klein u. kurz, unter dem Stummelschwanz hängen zwei große nackte Fettklumpen, am Halse mehrere Fleischtroddeln. Das breitschwänzige S. hat einen langen Fettschwanz, der häufig so groß u. schwer wird, daß er auf ein kleines Wägelchen, den das S. selbst zieht, gelegt wird, um ihn u. das Thier zu schützen. Man züchtet die S-e erstens auf Fleisch u. zweitens auf Wollproduction u. spricht so von Fleisch- u. Woll-S-en. Als Woll-S-e sind bes. zu vermerken die span. Merinos, das Electoral- od. Escorial-S., bis 1½ kg Wolle, die Infantados od. Negretis, 1—2 kg Wolle. Fleisch-S-e sind das ungehörnte Bergamasker Wander- od. Riesen-S. in der Schweiz u. Oberitalien, bis 125 kg schwer, das niederländische Marsch-S., dann ganz vorzüglich die englischen Racen Southdown, bis 150 kg schwer, Cheviot, Leicester, Romneymarschrace u. Lincolnshire. Gute Fleisch- u. Woll-S-e sind Charmoise u. Rambouillet.

Die Zucht der S-e bildet einen wichtigen Zweig der landwirthschaftlichen Thierzucht u. kann je nach Absatz- u. wirthschaftlichen Verhältnissen als Stammschäferei, Wollschäferei oder Fleischschafzucht betrieben werden. Zu diesen Zwecken wählt man die geeignete Race. Für feine Tuchwolle eignen sich die Merinos, für grobe Tuchwolle verschiedene Land-S-e; für Kammwolle die Kammwoll-Merino, das Rambouillet- u. Southdown-S.; als Fleisch-S-e die englischen Racen, wie Southdown-Leicester-Shropshire-S-e und deren Kreuzungsproducte mit Land-S-en. Bei der Auswahl der Zuchtthiere hat man außer den gewünschten Eigenschaften auf deren Vererbungsfähigkeit Gewicht zu legen, besonders bei den Böcken, weil deren Eigenschaften auf die ganze Nachzucht übertragen werden. Das Begattungsgeschäft geschieht entweder durch den wilden Sprung, Klassensprung oder den Sprung aus der Hand. Beim wilden Sprunge befinden sich die Böcke in der Herde u. bespringen die stährigen S-e nach Willkür; beim Klassensprunge sind die S-e nach ihren Eigenschaften in Klassen getheilt u. in Abtheilungen gebracht, in welche der entsprechende Bock geführt wird. Beim Sprunge aus der Hand führt man die durch einen Probirbock (dem man eine Schürze [Stährschürze] vorgebunden hat) aufgesuchten stährigen Mütter dem für sie bestimmten Bocke zu. Localität, Futter 2c. entscheiden, in welche Zeit man die Lammung resp. den Sprung zu verlegen hat; im Allgemeinen hat die Sommerlammung (resp. Sprung im Jan. und Febr.) die meisten Vorzüge. Hauptregel ist, die Lammung so einzurichten, daß die Mütter während ihres Trächtigseins u. bei der Lammung die meiste und beste Nahrung haben. Ein Mutterschaf trägt 5 Monate; es ist dann zarter als sonst, muß aufmerksam behandelt u. darf nicht gejagt od. erschreckt werden. Sobald die Mutter geboren hat, wird sie mit dem Lamm in die Kaue (kleine Einzäunung im Stalle) gestellt, damit sie sich beide an einander gewöhnen. Verliert ein Lamm seine Mutter, so gibt man ihm eine Amme od. zieht es mit Kuhmilch auf. Das Lamm wird durch Tättowiren in die innere Ohrenfläche od. durch Kerben u. Löcher in den Ohren gezeichnet u. in das Stammregister eingetragen. Das Absetzen der Lämmer geschieht in einem Alter von 3 Monaten. Vorher sind noch die Operationen des Verhammelns, Coupirens und Impfens vorzunehmen. Die Lämmer müssen nun eine gesunde u. nahrhafte Weide erhalten u. mit reinem Getränk reichlich versorgt werden. Wachsen die Lämmer heran, so werden die Geschlechter getrennt, später auch sämmtliche Thiere nach Alter, Geschlecht u. Stärke gesondert u. zusammengestellt. Die Ernährung des S-es zerfällt in Weide- und Stallfütterung und ist außerdem die Fütterung der Woll-S-e verschieden von der der Fleisch-S-e. Gute S-weiden sollen kurzgrasig, dicht bewachsen, nicht zu trocken u. nicht zu naß gelegen sein. Auf weit vom Stalle entfernten Weiden werden offene Schuppen angebracht zur Ruhe während der heißen Mittagszeit u. als Zufluchtsstätte bei Regen. So lange Thau liegt, sollen die S-e nicht auf der Weide sein. Die Stallfütterung findet fast nur im Winter statt u. wird hauptsächlich mit Heu, Stroh, Wurzelwerk, Körnern, Preßlingen, Branntweinschlempe, Ölkuchen 2c. nebst Salzzugaben durchgeführt. Ein S. bedarf täglich $1{,}_{25}$ kg gutes Wiesenheu od. dessen Äquivalent. Hauptsache ist regelmäßige Fütterungszeit u. eine sich stets gleich bleibende Futtermenge. Stets muß für ein gutes, reinliches Strohlager, genügende Ventilation u. mäßige Temperatur gesorgt werden. Die Schur geschieht bei den einschürigen S-en Mitte bis Ende Mai, bei den zweischürigen S-en im April u. Sept. Vor der Schur ist eine sorgsame S-wäsche nöthig, die aber nur bei warmer Luft geschehen darf. Die einfachste u. zweckmäßigste Reinigung der Wolle ist das Schwemmen der S-e in Fluß-, oder besser in weichem, warmem Teichwasser, das so tief ist, daß die S-e eine Strecke schwimmen müssen. Andere Methoden des Waschens sind: die Sturzwäsche, die Spritzwäsche, die Kunstwäsche (in Bottichen bei erwärmtem Wasser, auch unter Zusatz von Soda, grüner Seife, Seifenwurzel 2c.). In Spanien wird die Wolle erst nach der Schur in Vließen gewaschen. Dieses Verfahren hat man, da die S-e durch die Wäsche leiden, auch in Österreich u. Deutschland eingeführt, jedoch ohne daß dasselbe große Verbreitung gefunden hätte. Die Schur geschieht mittels der S-schere, einer aus 2 messerartigen, durch eine Feder verbundenen Schenkeln bestehenden Schere. Die Schur wird im S-stalle,

oder auf einer Tenne, od. auf einem reinen, trockenen Rasenplatze vorgenommen. Der Wollertrag der S-e ist sehr verschieden; ein Merino-S. gibt 1—1,5, ein Land-S. 1—2, ein Marsch-S. 2—4 kg Wolle. Entweder werden nur die ausgemerzten Thiere gemästet, oder man hält nur große Thiere, hauptsächlich Hammel. Die Mast ist entweder Weide- oder Stallmast. Die Weidemast ist wohlfeiler als die Stallmast; am vortheilhaftesten mästet man die S-e auf der Weide an und füttert sie durch Zusatz von Kraftfutter fett. Bei dem Steigen der Fleischpreise u. dem Sinken der Preise der feinen Wolle versucht man in neuester Zeit mit der Erzeugung einer mittelfeinen Wolle so viel als thunlich die Production von Fleisch zu verbinden. Die Zucht u. Haltung von Fleisch-S-n hat sich auch überall da bewährt, wo feinwolliges S-vieh entweder nicht an seiner Stelle ist od. nicht angemessen rentirt. Die Hauptsache, auf welche es bei der Zucht von Fleisch-S-en ankommt, ist frühzeitige vollkommene Ausbildung u. gute Verwerthung des Futters. Diese Ansprüche erfüllen am meisten die engl. S-racen oder deren Kreuzungsproducte mit Land-S-en. Den S-bestand der ganzen Erde schätzt man auf 480—500 Mill., u. zwar:

Spanien	(1865)	22,054,960
Frankreich	(1872)	24,598,640
Oesterreich-Ungarn	(1871)	20,103,390
Deutschland	(1873)	24,999,400
Rußland	(1870)	48,132,000
England	(1876)	32,252,570
Italien, Griechenland, Schweden, Dänemark		18,060,000
Australien	(1875)	62,060,000
Capland		16,000,000
Südamerika, La Plata		60.000,000
Nordamerika		50,000,000
Centralamerika		6,000,000
Nordafrika, Persien ꝛc.		65,000,000
Ostindien, China ꝛc.		35,000,000

Vgl. Europa S. 604, Deutschland S. 290, Nordamerikanische Unionsstaaten S. 549. Die Production an Schafwolle in Europa schätzt man (Kolb, Handb. d. Statistik, 8. A. Lpz. 1878) auf 560 bis 570 Mill. Pfd. Dazu liefern: Rußland 112 Mill., England 86, Frankreich 76, Deutschland 75, Österreich-Ungarn 72, Spanien (nur noch) 55, Italien $27^1/_2$, Rumänien $12^1/_2$, Schweden u. Norwegen $8^1/_2$, Portugal $6^1/_2$, Dänemark $4^2/_3$, Griechenland $4^1/_2$ Mill. Nun waren aber schon zu Anfang der 1870er Jahre in Europa etwa 950 Mill. Pfd. rohe Wolle erforderlich. Die außereurop. Production mußte aushelfen. Diese wird so veranschlagt: Australien 220 Mill. Pfd., La Plata-Länder 200, Ver. Staaten 132, Südafrika 70, Indien 30, zus. über 650 Mill. Pfd. In den europ. Ländern betrug 1875 die fremde Einfuhr, nach Abzug der Wiederausfuhr, etwa 580 Mill. Pfd.; davon verarbeitete Frankreich 246, England 175, Belgien 100, Deutschland 75 Mill. Literatur: Körte, Das deutsche Merino-S., seine Züchtung ꝛc., Bresl. 1862; May, Das S., Bresl. 1868; von Schmidt, S-zucht u. Wollkunde, Stuttg. 1872; von Reitzschütz, Studien der Entwickelungsgeschichte des S-es, Danz. 1869—1875, 3 Thle.; Bohm, Die S-zucht, Berl. 1873—1878; Kraft, Die Thierzuchtlehre, Berl. 1876. Farwick. Rhode.

Schafarik (Safarik), Paul Joseph, czech. Gelehrter, geb. 13. Mai 1795 zu Kobeljarowo im nördlichen Ungarn; studirte seit 1810 auf dem Lyceum zu Käsmark, 1815 in Jena Theologie, Philosophie, Geschichte u. Naturwissenschaften, wurde 1817 Hauslehrer eines jungen Edelmanns in Preßburg und 1819 Professor der Humaniora u. Director an dem Gymnasium zu Neusatz, legte aber 1825 die Direction u. 1833 auch die Professur nieder, siedelte dann nach Prag über, wo er seine in Neusatz begonnenen slavischen Studien mit ebenso viel Erfolg als Eifer fortsetzte; erhielt 1837 das Amt eines Censors, welches er mit großer Milde u. Freisinnigkeit übte, u. wurde 1841 Custos und 1848 Bibliothekar an der Universitätsbibliothek; seit dem J. 1843 redigirte er die czech. Zeitschrift des Museums; 1860 bildete sich bei ihm ein Gehirnleiden aus, in dessen Folge er sich im Anfalle der Schwermuth in die Fluthen der Moldau stürzte; er wurde aber gerettet u. darauf zu seiner Tochter nach Wien gebracht, wo er 26./27. Juni 1861 st. S. wandte sich seiner poetischen Neigung gemäß, ähnlich wie Fr. Palacky, zunächst der Dichtkunst zu, u. schrieb in jungen Jahren in Käsmark, wo er durch ein Buch über die Vorzüge der czech. Sprache auf die nationale Bahn hingeleitet wurde, Gedichte in czech. Sprache, Leutschau 1814; in Jena übersetzte er Schillers Maria Stuart u. Die Wolken von Aristophanes, 1818 verfaßte er zusammen mit Fr. Palacky die Grundzüge der czech. Verskunst, wo er die Reimpoesie verwarf u. die quantitirende Verskunst einführte. Seine fruchtbarste Thätigkeit aber sollte er auf dem Gebiete der slavischen Literaturgeschichte u. Sprachforschung entwickeln; er schr.: Geschichte der Slawischen Sprache u. Literatur, Ofen 1826, 2. A. 1869; Untersuchungen über die Abkunft der Slawen, ebd. 1828; Serbische Lesekörner oder historisch-kritische Beleuchtung der Serbischen Mundart, Pest 1833; Slowanské starožitnosti, ebd. 1837 (deutsch: Slawische Alterthümer, von Mosig v. Ahrenfeld, herausgeg. von Wuttke, Lpz. 1842 ff., 2 Bde.); Slowanský narodopis, Prag 1842, 3. A. 1850; Über den Ursprung u. die Heimath des Glagolitismus, ebd. 1858; redigirte die Juridisch-politische Terminologie für die Slawischen Sprachen Österreichs (deutsch-böhmisch Wien 1850, deutsch-ruthenisch ebd. 1851, deutsch-kroatisch, serbisch u. slawonisch, ebd. 1853); Deutsch-böhmische wissenschaftliche Terminologie, Prag 1853; gab heraus: mit Fr. Palacky: Die ältesten Denkmäler der Böhm. Sprache, Prag 1840; mit Höfler: Denkmäler der glagolitischen Literatur, ebd. 1853; Glagolitische Fragmente, ebd. 1856; nach seinem Tode erschien: Gesch. der südslawischen Literatur, 3 Bde., Prag 1865; Rozpravy etc., eine Sammlung czech. geschriebener Abhandlungen geschichtlichen u. sprachwissenschaftlichen Inhalts, Prag 1865; u. Památky dřevního písemnictvi Jihoslovanův, Prag 1873, wovon die 1. A. 1851 erschienen war. Nehring.

Schafberg, ein 1700 m hoher Berg in den Salzkammergut-Alpen, zwischen dem St. Wolfgang-, dem Mond- und dem Atter-See; berühmt wegen seiner Fernsicht, deshalb auch der Rigi Österreichs genannt.

Schäfer, 1) Johann Wilhelm, bedeutender Literarhistoriker, geb. 17. Sept. 1809 zu Seehausen bei Bremen; wurde, nachdem er in Leipzig Philologie absolvirt, 1831 Lehrer an der Hauptschule in Bremen u. 1867 Professor. Werke: Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur, 12. A. Berl. 1877; Handbuch der Gesch. der deutschen Literatur, 2. A. Berl.

1855; Goethes Leben, 3. A. ebd. 1877, 2 Bde.; Geschichte der deutschen Literatur des 18. Jahrh., Lpz. 1855—60, 3 Bde.; Schiller, eine biograph. Schilderung, ebd. 1853; Zur deutschen Literaturgeschichte, Brem. 1860, 2. A. Hamb. 1873; Literaturbilder, Lpz. 1861, 2 Bde.; Tabellen zur Gesch. der deutschen Literatur, Lpz. 1853, 2. A. Altona 1869; Liebe u. Leben, Liedercyclus, 2. A. Bremen 1859, ꝛc. 2) Arnold, Historiker, Bruder des Vor., geb. 16. Oct. 1819 in Seehausen; wurde nach absolvirten Studien an der Universität Leipzig 1842 Lehrer am Blochmannschen Institut in Dresden, 1850 Professor an der Fürstenschule zu Grimma, 1858 als Professor der Geschichte nach Greifswald u. 1865 nach Bonn berufen. Von seinen Werken seien erwähnt: Demosthenes u. seine Zeit, Lpz. 1856—58, 3 Bde.; Abriß der Quellenkunde der griech. Gesch. bis auf Polybios, 2. A. ebd. 1873; Die Hansa u. die nordd. Marine, Bonn 1869; Gesch. des Siebenjähr. Krieges, Berl. 1867—74, 2 Bde.; Historische Aufsätze u. Festreden, ebd. 1873. Lagai.

Schäfereigerechtigkeit, die Berechtigung, Schafe auf der ganzen Flur und bes. auf fremden Grundstücken mit einem eigenen Schäfer zu halten, u. zwar auf Grund von Belehnung, Verträgen, Herkommen od. anderen Rechtstiteln. Verschieden davon ist das Schäfereirecht, d. h. das Recht, auf Grund eines gewissen Grundbesitzes auf seinen eigenen Grundstücken Schafe halten zu dürfen. Beides durch Ablösung meist beseitigt.

Schäferpoesie, Schäferroman, Schäfergedicht, s. u. Bukolisch.

Schafeuter ist Polyporus ovinus *Fr.*, ein Pilz von eiförmiger Gestalt, der in Steiermark, Salzburg u. Österreich verspeist wird.

Schäffer, August, Landschaftsmaler, geb. 30. April 1833 in Wien; wendete sich seit dem 18. Jahre der Kunst zu u. bildete sich 1852—56 an der Wiener Akademie unter Steinfeld aus, worauf er Deutschland bereiste. Seine Stoffe entnimmt S. meist den österreichischen u. deutschen Alpen u. dem deutschen Meeresstrande. Hauptwerke: Strand an der Nordsee; Einsamer See; Ungarischer Eichenwald; Allee von Kufstein; Der Lauter-See; Weiher bei Salzburg; Meeresstrand (im Belvedere zu Wien); Buchenwald im Herbst; Im Moor; Eichenwald (Abendstimmung); Waldesausgang (Motiv bei Salzburg); Winterabend (Motiv aus Steiermark); Herbstlandschaft (Staatseigenthum); Mondaufgang. S. führt auch die Radirnadel mit Glück. S. ist Mitglied der Wiener Akademie. Regnet.

Schaffgotsch (Schaaffgotsche), ein uraltes, aus dem südlichen Deutschland stammendes Geschlecht, welches ursprünglich Schaf (Scaf, Scof, Schoff) hieß u. seit dem 13. Jahrh. in Thüringen, Meißen, den Lausitzen und Schlesien vorkommt. Den erblichen Taufnamen Gotsche (Gotz, Götz, d. i. Gotthard) nahm das Geschlecht seit einem angesehenen Vorfahren, Gotsche II. Schoff (st. 1420), als Zunamen an u. bediente sich im 15. u. 16. Jahrh. fast ausschließlich desselben (die Gotschen). Das älteste Stammschloß des Geschlechts in Schlesien war Kemnitz an der Lausitzer Grenze, die Burg Kynast besaß es nachweislich seit 1360, die Veste Greifenstein seit 1418. 1592 bestätigte ihnen Kaiser Rudolf II. ihren Freiherrnstand und verlieh ihnen den gemeinschaftlichen Titel S. genannt von Kynast u. Greifenstein, Freiherren zu Trachenberg; 1627 ertheilte Kaiser Ferdinand II. dem General Hans Ulrich das Prädicat eines Semperfreien des heil. Römischen Reiches; 1622 erhielten sie die ungarische Magnatenwürde u. 1708 den Reichsgrafenstand. Graf Hans Ulrich, geb. 1595 auf Kynast, erwarb sich durch Studien u. Reisen eine bedeutende Bildung u. bekannte sich zu dem evangelischen Glauben; dennoch trat er 1619 in kaiserliche Dienste, wurde sehr bald General der Cavalerie, dann Commandirender in Schlesien und focht unter Wallenstein, welcher ihn sehr schätzte u. begünstigte, aber dadurch auch in seinen Fall verwickelte; S. wurde zu Ohlau gefangen u. in Regensburg 23. Juli 1635 enthauptet; seinen Kindern wurde die Herrschaft Trachenberg genommen u. sie selbst im katholischen Glauben erzogen. Das Geschlecht theilt sich in 2 Hauptlinien: A) Schlesische Linie (Schaffgotsch), gestiftet von Christoph Leopold (gest. 1703), Erbhofmeister in Schlesien. Graf Philipp Gotthard, war 1744 Coadjutor und 1747—57 Bischof von Breslau, 1748 Fürstbischof daselbst, fiel aber wegen seiner Haltung bei der Einnahme Breslaus durch die Österreicher bei Friedrich II. 1757 in Ungnade u. st. als Verbannter 1795. Diese Linie zerfällt in die Primogeniturlinie zu Warmbrunn, welche die aus 14 Rittergütern bestehende u. 1825 zu einer freien Standesherrschaft erhobene Herrschaft Kynast besitzt, deren jedesmaliger Besitzer, gegenwärtig Graf Ludwig, geb. 4. Sept. 1842, seit 1786 das Erblandhofmeisteramt im Herzogthum Schlesien u. seit 1827 eine Curiatstimme im Stande der Fürsten u. Herren auf dem schlesischen Provinziallandtage hat u. seit 1854 erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses ist, u. in die Secundogeniturlinie zu Wildschütz; Chef: Graf Rudolf v., genannt Semperfrei von u. zu Kynast ꝛc., zweiter Majoratsherr auf Kynast, geb. 21. Oct. 1830. B) Böhmische Linie (Schaaffgotsche); Chef: Graf Johann Franz de Paula, geb. 22. Juni 1829, genannt von u. zu Kynast u. Greifenstein, Majoratsherr der Herrschaften Kuntschütz, Sadowa, Weiß-Trzemeschnitz in Böhmen, Besitzer des Allodialgutes Zaroschitz in Mähren. Lagai.*

Schaffhausen, 1) der zwölfte u. nördlichste Kanton der Schweiz, besteht aus 3 von einander getrennten Stücken, dem Hauptgebiet u. 2 kleineren Landstrichen, auf dem rechten Rheinufer; ist im W., N. u. O. von Baden umschlossen u. im S. durch den Rhein von den Kant. Zürich u. Thurgau geschieden; 294,$_{72}$ □km (5,$_{34}$ □M mit (1870) 37,721 Ew. (auf 1 □km 126, in der ganzen Schweiz 64). Die Oberfläche bildet meist ein fruchtbares Hügelland. Im N. ist der Haupttheil des Kantons von dem plateauartigen Bergrücken des Randen mit dem Hohen Randen (928 m) u. der Randenburg (902 m) erfüllt, u. im O. wird er von dem zerklüfteten Kalkgebirge des Reyat durchzogen. Flüsse sind der Rhein, der unterhalb der Stadt S. den weltberühmten, 24 m hohen Rheinfall bildet, die Wutach, Bibern, Durach. Eisenbahnen 51 km. Vier Haupt- u. 30 Nebenthäler, unter ihnen der fruchtbare, weinreiche Klettgau, durchziehen das Land. Das Klima ist im Rheinthale mild, rauh auf dem Plateau des Randen u. Reyat. Producte: Getreide (über den eigenen Bedarf), Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Hanf, Obst (hauptsächlich Kern-

obst), vorzüglicher Wein, Holz (kaum für den eigenen Bedarf ausreichend); die gewöhnlichen Hausthiere, Fische (Hechte, Lachse), Federwild; Gips, Thon, Kalk- u. Sandsteine. Über Viehstand u. Vertheilung des Bodens s. u. Schweiz. Die Bewohner bekennen sich mit Ausnahme von 3051 Katholiken und 24 Juden zur protestantischen Confession. Die Katholiken gehören zur Diöcese Basel. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Landbau u. Viehzucht; der Bergbau auf Bohnerz wird nicht mehr betrieben, die Industrie ist im Aufschwung. Es gibt im Kanton Baumwollenspinnereien, Kattundruckereien, Fabriken für Gußstahl, Feilen, Schmelztiegel, Waggons und Wagen, Thonwaaren, Seiden- u. Baumwollenstoffe, wissenschaftliche Instrumente, ferner Gerbereien, Gipsmühlen, Bierbrauereien, Kirschwasserfabriken ꝛc. Für den Volksunterricht ist ausreichend gesorgt, s. u. Schweiz. Außerdem hat der Kanton ein Taubstummeninstitut und eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. Der Kanton ist in die 6 Bezirke: Ober- und Unterklettgau, Reyat, Schaffhausen, Schleitheim u. Stein eingetheilt. Die Regierung des Kantons ist völlig demokratisch. Nach der neuen revidirten Verfassung vom 14. Mai 1876 wird der Große Rath, welcher die Gesetzgebende Gewalt u. die Oberaufsicht über alle Behörden ausübt, direct vom Volke nach dem Verhältnisse von einem Mitgliede auf 500 Seelen gewählt, u. zwar auf 4 Jahre. Der Große Rath kann jederzeit auf den Antrag von 1000 stimmfähigen Bürgern durch die Wahlversammlungen abberufen werden, ebenso auch der Regierungsrath. Wenn 1000 stimmfähige Bürger es verlangen, müssen die Gesetze einer Volksabstimmung unterworfen werden, welche auch über größere außergewöhnliche Abgaben entscheidet. Das Recht der Gesetzesinitiative ist ferner den Bürgern eingeräumt, insofern sich wenigstens 1000 zu einem Antrage vereinigen. Die oberste vollziehende und Verwaltungsbehörde ist der Regierungsrath, aus 5 Mitgliedern bestehend, welche auf je 4 Jahre durch das Volk gewählt werden. Ein Obergericht von 5 Mitgliedern wird ebenfalls auf je 4 Jahre von dem Großen Rathe gewählt. In jedem der 6 Bezirke besteht ein Bezirksgericht, in jeder Gemeinde ein Gemeinderath u. ein Friedensrichter. 1876 betrugen die Einnahmen 1,072,793 Frcs. u. die Ausgaben 930,538 Frcs. Das Wappen ist ein schwarzer springender Widder in grünem Felde. Vgl. Wanner, Der Kant. S. in antiquarischer Bedeutung, Schaffh. 1851; Imthurn, Der Kant. S., historisch, geographisch, statistisch, St. Gallen 1840. 2) Hauptstadt darin, rechts am Rhein, über den eine Brücke führt, Station der Schweiz. Nordost- u. der Bad. Staatsbahn, alterthümlich gebaut; 3 Kirchen (darunter die zu St. Johann, das Münster u. die alte Klosterkirche mit Kreuzgang), Rathhaus, Gymnasium, Imthurneum (Anstalt zur Förderung wissenschaftlicher und ästhetischer Bildung, von einem Engländer Imthurn 1864 gestiftet), Museum; Baumwollen- u. Wollenspinnereien, Fabrikation von Gußstahl, Feilen, Gußwaaren, Stabeisen, Eisenbahnwagen, landwirthschaftlichen Maschinen, Waffen, Seife, Kerzen, Bindfaden, Schaumwein, Oel; ferner Mahlmühlen, Bierbrauereien und Brennereien; große Kamm- und Strickwollenfabriken; 10,303 Ew. Von der Rheinbrücke und dem alten Bollwerk Unoth (Munot) genießt man herrliche Aussichten; anmuthige Umgebungen. In der Nähe der Rheinfall von S., s. u. Rhein. S. ist der Geburtsort des Bildhauers Trippel, des Geschichtschreibers Johannes v. Müller (Bildsäule auf der Promenade) u. dessen Bruders Johann Georg Müller. — S. kommt urkundlich zuerst 1045 vor. Die Gegend um S. gehörte früher den Grafen von Nellenburg; das Kloster Allerheiligen, welches Graf Eberhard bei S. 1052 gründete u. welchem er seine Rechte auf die Gegend abtrat, trug sehr zur Vergrößerung S.s bei. S. wurde in der Folge eine Reichsstadt, aber Kaiser Ludwig der Bayer beschränkte ihre Rechte, indem er sie 1330 an die Herzöge von Österreich verpfändete. Diese blieben Herren der Stadt bis 1415, wo Kaiser Sigismund sie in ihre alten Rechte einsetzte, u. sie behielt diese bis 1501, wo sie 10. Aug. mit Basel zur Schweizer. Eidgenossenschaft trat. 1803 war S. einer der Kantone, aus welchen unter franz. Einfluß die neue Schweizer. Eidgenossenschaft gebildet wurde. Vgl. Egli, Taschenbuch schweiz. Geographie, Volkswirthschaft u. Culturgesch., 2. A. Zür. 1878; Kaden, Das Schweizerland, Stuttg. 1876 f.; Harder, Histor. Beschreibung des Munots zu S., 5. A. Schaffh. 1877. 1) H. Berns. 2) Schroot.

Schaffirow (eigentl. Schaffer), Peter, geb. als Sohn eines armen Übersetzers bei der Gesandtschaftskanzlei, Jude, erlernte deutsch, französisch u. polnisch. Als Ladendiener in Moskau zog er 1697 Peters I. Auge auf sich u. durfte ihn auf seiner großen Europa-Reise begleiten. Er ließ sich taufen u. hieß nun Peter S. 1703 wurde er geheimer Secretär der Gesandtschaftskanzlei, bald Hauptdirector im Dep. der auswärtigen Angelegenheiten, 1710 Baron u. 1711 Reichsvicekanzler. Als solcher zog der scharfsinnige, treue u. civilisatorisch gesinnte Staatsmann mit an den Pruth, hier bestach er im Auftrage Katharinas I. den Großvezier, der Peter I. umzingelt hatte, u. schloß mit ihm den Frieden von Husch 23. Juli 1711. Er blieb als Geisel für dessen Erfüllung in türkischen Händen, erlernte in Constantinopel italienisch, studirte den Handel u. die Zustände des Orientes u. wurde Gesandter am Divan. 24. Juni 1713 schlossen er u. Graf Scheremetew (s. d.) den Frieden von Adrianopel mit dem Sultan ab. 1714 nach Petersburg zurückgekehrt, wurde S. wirklicher Geheimrath und Reichsgeneralpostmeister unter Beibehaltung des Reichsvicekanzleramtes. Menschikow war sein Todfeind u. setzte 1722 seinen Sturz durch; ein Scheingericht unter dessen Vorsitz überwies ihn einer langen Reihe von Verbrechen. Er wurde geknutet u. 6. März 1723 für überführt erklärt, zum Verluste der Ehre, der Güter, Würden u. des Kopfes verurtheilt, ihm aber auf dem Schaffot das Leben geschenkt. Katharina I., die dasselbe für ihn erbeten, rief ihn 1725 zurück, der Senat mußte ihm seine Güter restituiren, 12. Febr. 1726 wurde er abermals baronisirt, aber Menschikow litt nicht, daß er Mitglied des Geheimen Rathes oder gar Reichskanzler wurde. Zum Präsidenten des Commerzcollegs befördert, hob er den Walfischhandel in Archangel. 1737 war S. Bevollmächtigter auf dem resultatlosen Friedenscongresse von Nemirow. Er st. in Petersburg 11. März 1739. Vergl. Kleinschmidt, Rußlands Geschichte u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

Schäffle, Albert Eberhard Friedrich, Nationalökonom u. Staatsmann, geb. 24. Febr. 1831 zu Nürtingen (Württemberg); besuchte 1844—48 das niedere evangelische Seminar in Schönthal und bezog dann die Universität Tübingen. Von 1850 bis 1860 redigirte er den Schwäbischen Merkur, ward 1860 Professor der politischen Ökonomie u. Staatswirthschaft in Tübingen, gehörte 1862—65 dem württembergischen Landtage, 1868 dem deutschen Zollparlamente an; Herbst 1868 wurde er ordentlicher Professor in Wien. Am 7. Febr. 1871 als Handels- und Ackerbauminister in das Cabinet Hohenwart berufen, zog er sich nach dessen Sturze, Ende Oct. 1871, nach Stuttgart zurück. Er schr.: Handbuch der Nationalökonomie, 2. A. Lpz. 1861; Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft, Lpz. 1861, 3. A. Tüb. 1873; Über die ethische Seite der nationalökonomischen Lehre vom Werthe, ebd. 1862; Die nationalökonomische Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse, ebd. 1867; Capitalismus und Socialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts- u. Vermögensformen, 2. A. ebd. 1878; Die Quintessenz des Socialismus, 6. A. Gotha 1878; Bau u. Leben des socialen Körpers, Tüb. 1875 bis 1878, 4 Bde. Mit Fricker und Wagner gibt er seit 1861 Die Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft heraus (34. Jahrg., Tüb. 1878). Schroot.

Schäfflertanz, s. Böttcher, S. 729, 2. Sp.

Schaffner, 1) so v. w. Verwalter, Hofmeister, Haushofmeister; 2) in Oberdeutschland Einer, welcher die ökonomischen Angelegenheiten eines landesherrlichen Amtes besorgt; daher S-ei, das Amt, die Wohnung desselben od. der ihm zugewiesene District; 3) bei Eisenbahnen: der Beamte, der die Billets revidirt 2c.

Schaffner, Martin, namhafter Maler, lebte 1508—1535 in Ulm. Vielleicht ein Schüler Zeitbloms folgt er einer noch idealeren Richtung und scheint in späteren Jahren auch unter dem Einflusse der italienischen Kunst gestanden zu sein. Seine Werke zeichnen sich durch edle Anordnung, Feinheit der Empfindung u. hohen Schönheitssinn aus. Hauptwerke: Die Verkündigung, Die Darstellung im Tempel, Die Ausgießung des heil. Geistes u. Der Tod Mariä in der Münchener Pinakothek. Auch der Ulmer Münster besitzt schöne Arbeiten S-s, der 1541 in Ulm gestorben sein dürfte. Regnet.

Schaffot (Schafot, v. franz. Echafaud), die zur Vollstreckung der Todesstrafe bestimmte Richtstätte.

Schafgarbe, die Pflanzengattung Achillea; bes. die Gemeine S., Achillea millefolium *L.*, in Europa auf Wiesen, mit weißen, röthlichen, an gleichhohen Doldentrauben stehenden Blüthenköpfen, feinen, doppelt gefiederten Blättern. Officinell sind die gewürzhaft riechenden u. schärflich bitter schmeckenden Blumen (Flores millefolii) u. das gewürzhaft bittere, bei der Destillation dunkelbläuliches, kräftig, kampherartig riechendes, ätherisches Oel gebende Kraut (Herba millefolii), als gelind stärkendes Mittel bei Krämpfen, hypochondrischen Beschwerden, Blutflüssen 2c. in Gebrauch. S-extract (Extractum millefolii), der braunschwarze, durch Eindicken des wässerigen heißen Aufgusses der S. bereitete Dicksaft. S-öl, durch Destillation aus den Blüthen gewonnen; fett erwachsene Pflanzen liefern ein blaues, solche von magerem Boden ein grünes, die Wurzeln ein fast farbloses Öl. Mit der Zeit verliert sich die Farbe. Engler.

Schafhäutchen (Schafhaut, Amnion), die innerste, fast durchsichtige, gefäßlose, einen geschlossenen Sack bildende Eihaut (s. Ei 2), welche die Frucht und das Fruchtwasser enthält.

Schafhäutl, Karl Emil, Geologe, geb. 16. Febr. 1803 zu Ingolstadt, wurde nach mehrjährigem Aufenthalte in England 1842 Professor der Geognosie, Berg- u. Hüttenkunde zu München. Anfangs pseudonym als K. E. Pelliso schr. er mehrere moralische Schriften, Jugendschriften und dramatische Werke. Außer seinen sehr zahlreichen Abhandlungen, theilweise auch musikalischen Inhalts, sind zu erwähnen: Südbayerns Lethaea geogn., mit Atlas, Leipzig 1863; Der Gregorianische Choral, Münch. 1869; Kirchenmusik der Byzantiner, das. 1871; Die Geologie im Verhältnisse zu den Naturwissenschaften, das. 1843; Geognostische Untersuchungen der südbayerischen Alpengebirge, das. 1851; Betrachtungen zur Kenntniß der Nummuliten, Stuttg. 1846. Besondere Verdienste erwarb er sich um das Puddeln des Eisens und die Stahlfabrikation (Patent 1836, Nr. 7117), durch Construction verschiedener Instrumente (aräomet. Heber, Vibrations-Photometer, Phonometer, Baroskop 2c.) sowie durch das von ihm in München eingerichtete geognost. Cabinet. r.

Schafpocken, ansteckende, seuchenartige, verheerende Krankheit der Schafe; das Pockencontagium ist sehr lebenszähe u. erzeugt durch Einimpfung in 5—7 Tagen die S. Ziegen, Schweine und Hunde sind empfänglich für das Contagium. Nach Ablauf der Incubationszeit stellt sich hochgradiges Fieber ein; 1—2 Tage später zeigen sich an den weniger dicht behaarten Körpertheilen geröthete Stellen; es entstehen Knötchen, aus denen nach einigen Tagen Bläschen hervorgehen. Das Fieber läßt allmählich nach und die Pocke zeigt 6—7 Tage nach dem Ausbruche einen eitrigen Inhalt. Dieser Inhalt wird nun dicker u. dicker, u. die Pocke hat sich nach 5—6 Tagen mit einem trockenen Schorfe bekleidet, der nach einiger Zeit abfällt. Die Krankheit dauert etwa 3 Wochen. Unter gewöhnlichen Umständen gehen 10 bis 20% der Thiere zu Grunde; entwickeln sich aber unter ungünstigen Verhältnissen die sog. Brand- od. Aaspocken, so sind die Verluste viel erheblicher. Man sorge während der Krankheit vor allen Dingen für kühle u. reine Luft u. weiches Futter. Schmidt.

Schafschwingel, ist Festuca ovina.

Schafstedt, Stadt im preuß. Regbez. u. Kreise Merseburg; Zuckerfabrik, Ackerbau und Viehzucht; 1875: 2367 Ew. S. ist Geburtsort des Philosophen u. Abgeordneten von Kirchmann.

Schaft (Scapus), 1) unbeblätterter Stengeltheil einer nur am Grunde beblätterten Pflanze; 2) bei den Handfeuerwaffen derjenige Theil, in welchem Lauf u. Schloß befestigt sind u. welcher Handhabung u. Gebrauch der Waffe erleichtern soll. Er ist von Holz u. besteht aus dem vorderen langen Theil od. dem eigentlichen S., der zur Aufnahme des Laufes rinnenartig ausgehöhlt ist; dann folgt der dünne, etwas nach unten gebogene Kolbenhals, der in den breiten, zum Einsetzen des Gewehres in die Schulter bestimmten Kolben übergeht (s. Handfeuerwaffen). Bei den Lanzen die hölzerne Stange, an deren oberem Ende die eiserne Spitze befestigt ist.

Schaftecke, s. Lausfliegen.

Schafthalm (Schafthen), so v. w. Equisetum.

Schafthen, so v. w. Equisetum.

Schafwasser (Liquor amnii, Fruchtwasser), die in dem Sacke der Schafhaut enthaltene Flüssigkeit, welche die Frucht unmittelbar umgiebt. Es ist klar od. molkig trübe, hat einen faden Geruch u. in demselben schwimmen kleine, aus abgestoßenen Oberhautschüppchen u. Hautschmiere der Frucht bestehende Flocken u. Wollhaare. Im Beginne der Schwangerschaft ist seine Menge geringer wie in den späteren Schwangerschaftsmonaten; zur Zeit der Geburt beträgt seine Quantität durchschnittlich ½—1 kg. Übrigens schwankt seine Menge bedeutend; so beobachtete man in einzelnen Fällen Mengen von 5—6 kg, in anderen nur wenige Eßlöffel voll (trockene Geburten). Das S. reagirt alkalisch u. besteht aus Wasser, etwas Eiweiß, Harnstoff u. einigen Salzen; der Harnstoff stammt her von den Urinentleerungen der Frucht und ist gegen Ende der Schwangerschaft erheblicher an Menge, wie zu Anfang derselben. Die übrigen Bestandtheile der S. sind Ausschwitzungen aus den Capillaren der Grenzmembran des Fruchtkuchens, in den letzten Schwangerschaftsmonaten werden dieselben durch den Urin der Frucht vermehrt und ist darum das S. zu dieser Zeit dünner, gehaltloser. Das S. hat den Zweck, die Eihöhle genügend ausgedehnt zu erhalten, damit Verletzungen der Frucht verhütet u. die Bewegung u. Entwickelung der Frucht ungestört geschehen kann. Zugleich werden durch das S. die Schwangerschaftsbeschwerden der Mutter gemäßigt und bei der Geburt in schonendster Weise die Eröffnungen der Geburtswege herbeigeführt, indem es die Eihäute in Gestalt einer Blase in den Mutterhals eintreibt. Der bei Beginn der Geburt vor dem Blasensprunge, d. h. dem Einrisse der Schafhaut, öfters schon einige Tage vor der Geburt, nicht selten stattfindende Erguß von Flüssigkeit aus den Gebärorganen wird falsche Wässer genannt u. rührt gewöhnlich von einer Flüssigkeitsansammlung zwischen Gebärmutter u. Eihäuten her. Kunze.

Schafzecke, s. Lausfliegen.

Schaguna, Andreas, Freiherr von, Erzbischof der Rumänen in Siebenbürgen, geb. 20. Dec. 1808 zu Miskolcz in Ungarn von rumänischen Eltern, wurde, nachdem er in Werschetz studirt hatte, Professor der griechisch-katholischen Theologie in Karlowitz, 1845 Archimandrit des Klosters Covil, 1847 Erzbischof und Metropolit der griechisch-katholischen Rumänen Siebenbürgens in Hermannstadt. Als solcher that er viel für Bildung des Clerus u. vertrat die Rumänen kräftig im österreichischen u. ungarischen Reichstag. Er st. 28. Juni 1873 in Hermannstadt. Sein Compendium des kanonischen Rechts erschien deutsch Hermannst. 1869. Löffler.

Schah (pers.), König, Titel der Fürsten in Persien, Afghanistan und der ehemaligen Herrscher im mohammedanischen Indien. In der Türkei in der Zusammensetzung Padi-S. Titel des Sultans.

Schahdschahanpur (Schahdjehanpore), 1) District der Div. Rohilkand der indobrit. NWProvinzen, im nördl. Theil stark bewaldet, im südl. sehr fruchtbar u. angebaut; 4462 □km u. 949,579 Ew., theils Rohilla, theils Hindu. 2) Hauptstadt davon, ein weitläufig gebauter Ort mit vielen Ruinen, an der Eisenbahn Lucknow-Muradabad; 72,140 Einw.

Schahname, s. u. Firdusi.

Schahpur, so v. w. Sapor.

Schah Rokh, der vierte Sohn Timurs, schon bei Lebzeiten seines Vaters durch kriegerische Tüchtigkeit ausgezeichnet, und Statthalter von Khorasan, übernahm nach seinem Neffen 1415 die Regierung des Mongolenreiches, dessen Macht er bis zu seinem Tode, 1446, noch aufrecht erhielt. Er war ein durch Gerechtigkeit u. Freigebigkeit ausgezeichneter Fürst. Zur Hauptstadt erhob er Herat, das er wesentlich verschönerte. Thielemann.

Schahrud, Stadt in der pers. Prov. Irak Adschemi, östlich von Teheran, am Kreuzungspunkt wichtiger Handelsstraßen, 1100 m ü. d. M.; etwa 15,000 Ew. Hier das Grabmal Bajesids I.

Schakal, Canis aureus *Briss.*, Hundeart, Mittelform zwischen Wolf, Hund u. Fuchs. Gelbgrau; Kopf dem des Wolfes ähnlich, doch ist die Schnauze länger; Ohren spitz, Schwanz buschig. NAfrika, WAsien u. SEuropa. Lebt gesellig in Heerden, die bei Tage versteckt im Gebüsche u. Gebirge sich aufhalten u. des Nachts in Gehöfte u. Dörfer einbrechen. Auch gibt es neuweltliche S-e, so C. latrans *Sm.*, in NAmerika, Präriewolf. Farwick.

Schäkel, das Verbindungsglied einer Kette.

Schale, die hornartige Bekleidung des unteren Theiles des Fußes bei Wild u. anderen Thieren mit gespaltenen Klauen.

Schalenblende, Zinkblende von schaliger Zusammensetzung.

Schalk, im alten Deutschland Leibeigener, Diener, Knecht, daher Mariscalc (jetzt Marschall), der Aufseher über die Pferde, Senescalc (jetzt Seneschall), der älteste Diener. Mit S. bezeichnet man auch einen Menschen, welcher die Fertigkeit besitzt, unter dem Scheine eines unschuldigen Verhaltens Anderen zu schaden u., sei es aus Bosheit od. zum Scherz, mit Hilfe von heiterer Verstellung listige Streiche ausübt.

Schalkau, Stadt im Kreise Sonneberg des Meininger Oberlandes, an der Itz, gothische Kirche, Fabrikation von Sonneberger Waaren (Spielwaaren), etwas Kunstweberei, bedeutender Hopfenbau; 1512 Einw. Dabei auf einem Berge die Ruine der Schaumburg.

Schalke, Fabrikort im Kreise Bochum des preuß. Regbez. Arnsberg, unweit Gelsenkirchen, Station der Köln-Mindener und Berg.-Märk. Eisenbahn; große Eisenwerke (Fabrikation von Maschinen, Walzeisen, Telegraphendraht, Drahtstiften), chemische Fabrik, Glas- u. Spiegelfabrikation, Kalkbrennerei, Gas- u. Wasserwerke, bedeutender Steinkohlenbergbau; 1878: 8300 Ew.

Schalken, Gottfried von, berühmter holländ. Genremaler, geb. 1643 in Dortrecht, st. 16. Nov. 1706 im Haag; Schüler Samiels von Hoogstraaten und Ger. Dows, lebte früher in England, dann im Haag u. malte Bildnisse u. kleine historische Gemälde, vorzüglich aber Nachtstücke, durch Kerzen- u. Lampenbeleuchtung berühmt, übrigens nicht ganz frei von Manier. Gemälde von ihm sind in den Galerien von Wien, Dresden, München, Amsterdam, Haag und verschiedenen in England. Auch die Radirnadel führte er mit Gewandtheit. Regnet.*

Schall (siehe die beiliegende Tafel), jede Erschütterung, welche durch einen elastischen Körper bis zu

unserem Ohr fortgepflanzt, in diesem die Empfindung des Hörens erregt. Die Lehre vom Schall bildet unter dem Namen Akustik (s. den betreffenden Artikel) einen Theil der Physik u. beschäftigt sich A. mit dem Wesen, B. der Entstehung u. C. der Ausbreitung des S-s. A) Das Wesen des S-s. 1) S. als Wellenbewegung. Gewöhnlich theilt der den S. erregende (schallende) Körper seine Bewegung der umgebenden Luft mit, durch welche dieselbe auf das Trommelfell des Ohres und weiterhin auf die wässerige Flüssigkeit u. den Gehörnerven übertragen wird (s. Gehör). Man nennt daher vorzugsweise die Luft das Medium des S-s. Doch können auch andere, flüssige u. feste Körper eine Erschütterung in sich fortpflanzen und, wenn sie mit unseren Kopfknochen in Berührung stehen, durch diese auf den Nerv übertragen. Die Fortpflanzung des S-s geschieht, ähnlich wie die des Lichtes u. der Wärme, durch Wellenbewegung. Diese findet nur in elastischen Medien statt und besteht darin, daß von einem in Oscillationen begriffenen Erschütterungspunkt aus auf jedem von dem Punkt ausgehenden Strahl (beim S. S-strahl) die Moleküle des Mediums der Reihe nach in ebensolche Schwingungen gerathen, wie der Erschütterungspunkt. Diese Wellenbewegung breitet sich in gleichförmigen Medien, wie Luft, Aether ꝛc. in Kugelschalen um den Mittelpunkt aus, derart, daß auf jeder solchen Schale die Moleküle stets gleichzeitig dieselbe Phase der Schwingung haben. Man nennt die äußerste Abweichung eines Moleküls von der Gleichgewichtslage die Schwingungsweite oder Oscillationsamplitude der Welle, die Zeit, in der jedes Theilchen einmal hin und herschwingt oder eine ganze Schwingung vollführt, in Secunden ausgedrückt, die Schwingungsdauer; die Zahl der Schwingungen in 1″ die Schwingungszahl; ferner die Strecke, um welche die Wellenbewegung auf einem Strahl während der Schwingungsdauer fortschreitet, die Wellenlänge, endlich die Strecke, um welche die Bewegung in 1″ fortschreitet, die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Wellenbewegung in dem Medium. Hieraus folgt, daß die Fortpflanzungsgeschwindigkeit gleich dem Product aus der Schwingungszahl und der Wellenlänge ist. Dieser einfache Zusammenhang dient dazu, die Schwingungszahl aus der Wellenlänge oder umgekehrt zu berechnen, wenn die Fortpflanzungsgeschwindigkeit bekannt ist. So ist z. B. in der Luft für alle Arten von S-bewegung die Fortpflanzungsgeschwindigkeit etwa = 340 m, die Schwingungszahl eines Tones aber läßt sich mit Hilfe des Monochords oder der Sirene (s. B. 1) leicht ermitteln; für den Ton ā der Stimmgabel findet man die Zahl 440. Dann ist die Wellenlänge dieses Tones $= \frac{340}{440} = 0{,}_{78}$ m; alle in der Fortpflanzungsrichtung um $0{,}_{78}$ m getrennten Lufttheilchen zeigen in der Wellenbewegung dieses Tones dieselbe Phase. Bei jeder Wellenbewegung sind nun entweder die Schwingungen transversal (Querschwingungen), wenn nämlich die Moleküle aus der Fortpflanzungsrichtung herausschwingen od. longitudinal (Längenschwingungen), wenn sie in dieser Richtung selber schwingen. Die erste Art von Bewegung erzeugt fortschreitende Wellenberge u. Wellenthäler, die man durch eine Wellencurve graphisch darstellen kann; zu ihr gehören die Wellenbewegung auf der Oberfläche des Wassers und die der Aethertheilchen in den Lichtstrahlen. Die zweite Art dagegen, die longitudinalen Schwingungen, erzeugen fortschreitende Verdichtungen und Verdünnungen des Mediums, die man ebenfalls durch Wellencurven darstellt. Bewegung dieser Art ist es, in welche die Luft durch schallende Körper versetzt wird; sie allein ist geeignet, den Gehörnerven zu erregen. Ein Beispiel solcher Wellen sind die Schwingungen, in welche die in eine Pfeife eingeschlossene Luftsäule durch Anblasen versetzt wird. Man kann die unendlich kleinen Schwingungen eines tönenden Körpers, z. B. einer Stimmgabel, auch dem Auge sichtbar machen durch die Lissajousschen Lichtfiguren. An der Stimmgabel ist ein Spiegelchen befestigt, welches einen in einem dunkeln Raum auffallenden Lichtstrahl auf eine Tafel wirft. Der hier sichtbare Lichtpunkt vibrirt, sobald die Stimmgabel tönt. Mit Hilfe eines zweiten Reflexionsspiegels kann man die Bewegungen vergrößern und durch Drehen desselben eine leuchtende Wellencurve erhalten. Der S., welcher durch regelmäßige Oscillationen erzeugt u. durch gleichartige Wellen fortgepflanzt wird, heißt Ton. Die Stärke od. Intensität eines Tones hängt ausschließlich ab von der Schwingungsamplitude (also dem Grad der Verdünnungen u. Verdichtungen) und nimmt mit dieser zu u. ab. Die Höhe oder Tiefe eines Tones wird durch die Schwingungszahl (oder auch die Wellenlänge) charakterisirt: ein Ton ist um so höher, je kleiner die Schwingungsdauer des Körpers ist, der ihn erzeugt oder was dasselbe, je kürzer die Luftwellen sind, die ihn fortpflanzen. Die Schwingungszahlen der hörbaren Töne liegen zwischen 30 und 36,000; die der musikalisch brauchbaren Töne zwischen 40 u. 5000. Man unterscheidet endlich von der Stärke u. der Höhe noch den Klang eines Tones. So hat z. B. dasselbe C, das von einer Flöte u. einer Violine erzeugt wird, einen ganz verschiedenen Klang. Physikalisch beruht die Verschiedenheit des Klanges in der Zahl und Art der Obertöne, von welcher jeder musikalische Ton kaum hörbar begleitet ist (s. A. 3). Während der Ton durch regelmäßige u. gleichartige Oscillationen hervorgerufen wird, nennt man den Eindruck, der von unregelmäßig sich folgenden und ungleichartigen S-wellen herrührt, Geräusch und bei einmaliger, plötzlicher Erschütterung Knall. 2) Die musikalischen Töne. Das Verhältniß der Schwingungszahlen zweier Töne nennt man das Intervall derselben. Töne, deren Schwingungszahlen in einfachem Verhältniß zu einander stehen, machen zusammen einen angenehmen Eindruck auf das Ohr, bilden eine Consonanz. Dagegen Töne, deren Schwingungsverhältniß nicht oder auch nicht annähernd durch kleine Zahlen ausdrückbar ist, klingen zusammen unangenehm, bilden eine Dissonanz. Einen Ton, der im Vergleich mit einem gewissen, als Grundton bezeichneten Ton (z. B. C) die doppelte Schwingungszahl hat, nennt man die hohe Octave desselben (c, Schwingungsverhältniß 1:2). Nächst diesem sind die einfachsten Intervalle die Quinte (G, 2:3), die Quarte (F, 3:4), die große Terz (E, 4:5), die kleine Terz (Es, 5:6). Diese Töne bilden mit dem Grundton C Consonanzen. In geringem Grade consonirend oder dissonirend sind die Secunde D (8:9), die Sexte A (3:5), die Sep-

Lehre vom Schall.

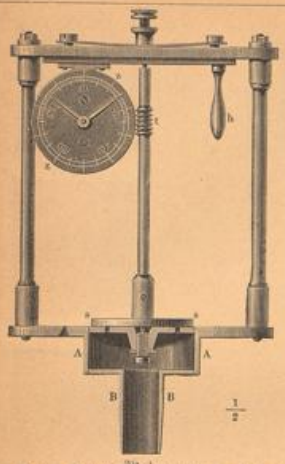


Fig. 1.

Fig. 1—3 Sirene nach Cagniard de la Tour. AA die Büchse, an deren Deckel; Fig. 1 Längsschnitt durch die Mitte. Fig. 2. Längsschnitt der Büchse nach der Linie nn in Fig. 2.

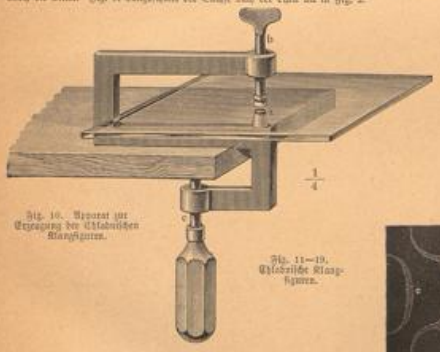


Fig. 10. Apparat zur Erzeugung der Chladnischen Klangfiguren.

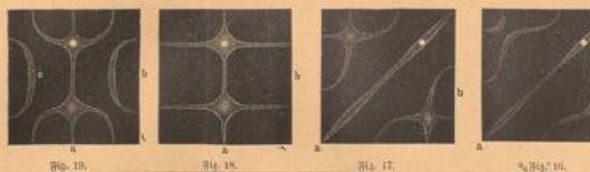


Fig. 9. Monochord.

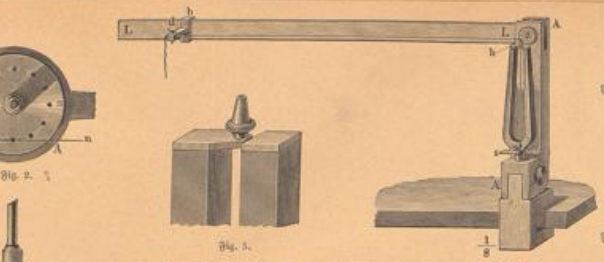


Fig. 3.

Fig. 4. Melde's Wellenapparat. Fig. 5 die Spitze der Stimmgabel derselben in größerm Maßstab.

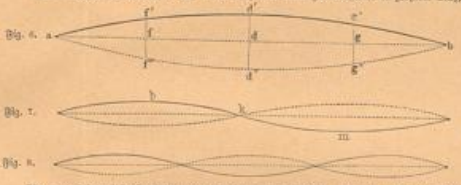


Fig. 6.
Fig. 7.
Fig. 8.

Fig. 6—8 Schematische Darstellung der Schwingungen einer Saite. In Fig. 6 schwingt dieselbe als Ganzes, in Fig. 7 mit 1 Knoten und 2 Bäuchen, in Fig. 8 mit 2 Knoten und 3 Bäuchen.

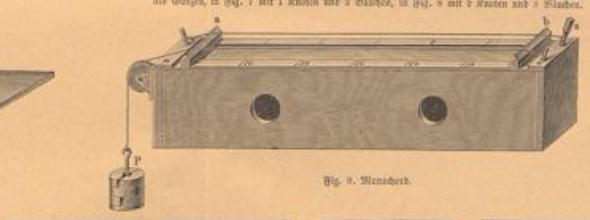


Fig. 11—19. Chladnische Klangfiguren.

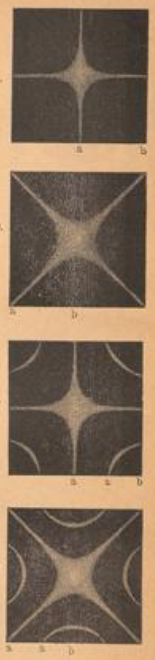


Fig. 11.
Fig. 12.
Fig. 13.
Fig. 14.
Fig. 15.

Fig. 19.
Fig. 18.
Fig. 17.
Fig. 16.

time H (8 : 15). Die sieben Töne einer Octave: C, D, E, F, G, A, H bilden die sogen. diatonische Tonleiter. In derselben kann man die Secunde D ansehen als die tiefe Octave von d, wo d die Quinte von G ist: denn aus den obigen Verhältnißzahlen ergiebt sich $1 : \frac{3}{2} . \frac{3}{2} . \frac{4}{9} = 8 : 9$; ferner die Sexte als die große Terz der Quarte, da $1 : \frac{4}{3} . \frac{5}{4} = 3 : 5$; endlich die Septime als die große Terz der Quinte, da $1 : \frac{3}{2} . \frac{5}{4} = 8 : 15$. Die hier genannten Schwingungsverhältnisse sind die der natürlich reinen Stimmung u. die Tonintervalle könnten bei Streichinstrumenten ihnen gemäß gegriffen werden. Bei Blasinstrumenten mit Klappen oder dem Klavier mit Tasten dagegen muß insofern eine Modification eintreten, als dieselbe Taste, z. B. A als Septime von C das Schwingungsverhältniß $\frac{5}{8}$ zum Grundton, als Quinte von D dagegen $\frac{2}{3} . \frac{3}{2} = \frac{2}{1}$ haben soll; das letztere ist aber um $\frac{1}{48}$ größer als das erste. Aehnliches ergibt sich für die übrigen Töne. Um daher nicht eine allzu große Zahl von Tasten in das Instrument aufzunehmen, fügt man den 7 genannten Tasten noch 5 zwischenlegende hinzu, und nennt das Intervall zwischen je zwei einander folgenden Tasten einen halben Ton. Diese 12 Töne einer Octave bilden die chromatische Tonleiter (s. d.). Man stimmt nun zwar die Octaven rein, gibt aber den übrigen Tönen eine zwischen den verschiedenen Werthen, welche jedem zukommen können, schwebende Temperatur od. dem Instrument eine sogen. temperirte Stimmung. Bei der gleichschwebenden Temperatur bilden die 12 halben Töne einer Octave ganz gleiche Intervalle. Das einfachste Intervall, die Octave, empfindet das Ohr kaum als zwei Töne; unter den übrigen ist die Quinte das einfachste; nimmt man zwischen Grundton u. Quinte als dritten Ton noch die große Terz hinzu, so hat man den durch die kleinen Verhältnißzahlen $1 : \frac{5}{4} : \frac{3}{2} = 4 : 5 : 6$ ausgedrückten Duraccord (großen oder harten Dreiklang). Dagegen nennt man die Zusammenstellung des Grundtons mit der kleinen Terz und Quinte, welche durch die Zahlen 10 : 12 : 15 ausgedrückt wird, Mollaccord (kleinen oder weichen Dreiklang). Aus den Intervallen kann man die Schwingungszahl jedes beliebigen Tones berechnen, wenn nur diejenige irgend eines Tones bestimmt ist. Man geht hierbei von dem ā der Stimmgabel (Kammerton), d. i. dem ā der ā-Saite der Violine aus; die Stimmung dieses ā war im Laufe der Zeit vielen Schwankungen unterworfen. Indeß ist jetzt in Deutschland die Schwingungszahl des ā allgemein auf 440 (in Frankreich 435) festgesetzt. Hiernach ist z. B. die Schwingungszahl von $C = 129_{,32}$. 3) Der Klang (s. den betreffenden Artikel) (Klangfarbe, Tonfarbe). Fast alle Schallerreger, auch die musikalischen Instrumente, geben keinen einfachen Ton, sondern stets einen bestimmten Klang, der aus mehreren einfachen Tönen (Partialtöne) zusammengesetzt ist. Die Saite einer Violine z. B. gibt neben dem sehr stark hervortretenden Grundton, der durch die Schwingungen der ganzen Saite entsteht, noch eine Reihe höherer, aber sehr schwacher Obertöne, die daher rühren, daß die Saite auch noch in einzelnen Theilen schwingt. Man kann die Mischung des Grundtons mit den Obertönen auch graphisch darstellen, indem man die symmetrischen Wellencurven des Grundtons mit den Curven verschiedener Obertöne zusammensetzt, wodurch verschieden gestaltete, unsymmetrische Wellencurven entstehen. Jeder Klang wird charakterisirt durch die Zahl, Stärke, Höhe u. Dauer der Obertöne; bei musikalischen Instrumenten sind dieselben harmonisch zu dem Grundton, d. h. sie haben zwei-, drei-, viermal so viel Schwingungen, wie dieser, od. bilden die Octave, die Octavenquinte, die Doppeloctave u. s. f. Beim Anschlagen einer Stimmgabel z. B. treten zuerst sehr stark hohe u. unharmonische Obertöne auf, die aber bald verklingen, so daß der Grundton fast allein hörbar bleibt; bei Metallstäben halten die hohen Obertöne länger an und verursachen einen scharfen Klang; am vollsten u. harmonischsten sind Klänge, bei denen zum Grundton nur die 4 od. 5 ersten harmonischen Obertöne hinzutreten. Auch die Vocale der menschlichen Stimme unterscheiden sich wesentlich durch die Art der beigemischten Obertöne, wobei die Mundhöhle als Dämpfer mitwirkt; insbesondere sind für jeden Vocal gewisse Töne von ganz bestimmter, absoluter Höhe, gleichgiltig, welches die Höhe des Grundtons ist, charakteristisch: die sogen. Bestimmungstöne. Die Untersuchung des Klanges, wie sie am eingehendsten von Helmholtz durchgeführt ist, besteht einerseits in der Analyse des Klanges, d. h. der Zerlegung desselben in seine Partialtöne, anderseits in der Synthese des Klanges, d. h. der Zusammensetzung desselben aus seinen Partialtönen. Die Analyse des Klanges beruht auf der Erscheinung des Mittönens, nach welcher ein Körper, der Schwingungen von ganz bestimmter Periode vollführen kann, also auf einen ganz bestimmten einfachen Ton abgestimmt ist, sofort in solche Schwingungen geräth, wenn in der Nähe dieser einfache Ton hinreichend stark angegeben wird. Helmholtz hat nun sehr empfindliche Resonatoren construirt in Gestalt von Hohlkugeln aus Glas od. Messing, mit 2 sich gegenüberstehenden Öffnungen, die eine weiter zum Eintreten des Klanges, die andere trichterförmig zum Einsetzen in das Ohr. Mit einer Reihe solcher Resonatoren, die durch Veränderung der Größe auf die verschiedensten, einfachen Töne abgestimmt sind, kann man jeden Klang in seinen Grundton u. seine Obertöne zerlegen, wenn die Letzteren auch noch so schwach sind. So bald man nämlich den auf einen solchen Oberton abgestimmten Resonator ins Ohr setzt, hört man diesen Oberton sehr laut. Man gelangt bei einiger Übung mit Hilfe der Resonatoren bald dahin, auch ohne dieselben mit bloßem Ohre solche Obertöne zu hören. In dieser Weise hat Helmholtz auch die Obertöne der Vocale gefunden. Eine weitere Ausführung dieses Gedankens ist die Flammenanalyse von König (in Paris), welche die Zerlegung dem Auge sichtbar macht, und zwar gleichzeitig für alle Obertöne eines Klanges. Der Apparat von König enthält eine ganze Reihe abgestimmter Resonatoren, deren weite Öffnungen nach derselben Seite gerichtet sind. Von jeder der trichterförmigen Öffnungen geht ein Kautschuckschlauch nach einer Blechkapsel u. leitet hier den S. gegen eine quer durch die Kapsel gespannte Membran. Jenseits der Membran tritt in die Kapsel ein Gasstrom ein, der einen zugehörigen Brenner speist. Seitlich von den Flammen befindet sich ein aus Spiegelflächen gebildetes, langgestrecktes u. um seine Längsaxe drehbares Parallelopiped. Sind die Flammen

angezündet u. wird das Parallelopiped in Rotation versetzt, so zeigt jede Flamme einen horizontalen Lichtstreifen von der Breite der Flammenhöhe. Wird aber vor den Resonatoren ein Klang erregt, so werden durch den Grundton u. die Obertöne desselben die ihnen entsprechenden Resonatoren, u. nur diese, in starke Schwingungen versetzt, welche sich auf die zugehörige Membran fortpflanzen u. dadurch in der zugehörigen Gasflamme sehr rasche Zuckungen erzeugen. Jede solche Zuckung spiegelt sich in dem rotirenden Parallelopiped als ein leuchtender Zacken. Die den Tönen des Klanges entsprechenden Flammen zeigen daher gleichmäßig gezackte Flammenbilder. Die Zahl der Zacken entspricht den Zuckungen der Flamme, also den Schwingungen des betr. Tones. Die Flammen dagegen, die keinem Ton des Klanges entsprechen, zeigen einen ruhigen Streifen. Man übersieht so mit einem Male alle in dem Klang enthaltenen Töne. Ein kleinerer Apparat von König, der den S. mit einem einzigen Trichter auffängt, leistet mit einer Flamme ebenfalls die Zerlegung des Klanges. Das Flammenbild erscheint dann nicht gleichförmig, sondern sehr verschiedenartig gezackt; die Zacken liefern aber ein periodisch wiederkehrendes Bild, das für die in dem Klang enthaltenen Töne charakteristisch ist. So gibt auch jeder Vocal ein ihm eigenthümliches Flammenbild. Sind durch die Resonatoren die Partialtöne eines Klanges gefunden, so kann man umgekehrt aus ihnen den Klang wieder zusammensetzen. Von besonderem Interesse ist der von Helmholtz construirte Vocalapparat zur Synthese der Vocale. Derselbe besteht aus einer Reihe von Stimmgabeln s, die auf einen Grundton, dessen harmonische Obertöne u. die bestimmten Vocalobertöne abgestimmt sind. Die Stimmgabeln werden in Schwingungen versetzt durch die Pole eines Elektromagnets, dessen Strom durch einen anderen Stimmgabelapparat t geöffnet und geschlossen wird. Der schwache Ton der Stimmgabeln s wird durch vorgesetzte Resonanzröhren verstärkt. Mit diesem Apparat gelingt es, die Vocale u, o, a, ae, e vollständig nachzuahmen; i u. ü bieten Schwierigkeiten, weil die denselben eigenthümlichen, sehr hohen Obertöne sich nicht mit Gabeln herstellen lassen. B. Die Erregung des S-es insbesondere durch musikalische Instrumente. 1) Die Sirene von Cagniard Latour (s. Fig. 1—3) ist bes. geeignet zur Herstellung eines andauernden Tones von bestimmter Höhe u. weiterhin zur Bestimmung der Schwingungszahl der Töne. Ein Rohr BB, durch das ein Luftstrom geht, mündet in eine Büchse AA, deren Deckel kreisförmig stehende Löcher hat. Ueber dieser Büchse wird eine Scheibe ss mit ebensolchen Löchern in Umdrehung versetzt. So oft ein Loch der Scheibe vor einem Loch der Büchse vorübergeht, erfolgt eine Verdichtung der Luft jenseits der Scheibe, so oft ein massiver Theil der Scheibe vorübergeht, eine Luftverdünnung. Die Zahl der Löcher, welche in der Secunde vorübergehen, bestimmt also die Zahl der ganzen Schwingungen. Indem die Öffnungen die Scheibe nicht senkrecht durchsetzen, sondern gegen die Ebene derselben geneigt sind (Fig. 2 u. 3), bewirkt der gegen die Seitenwand jeder Öffnung gerichtete Luftstoß von selber die Umdrehung der Scheibe, so daß man durch die Stärke des Anblasens die Umdrehungsgeschwindigkeit in der Hand hat. Ist durch allmähliche Verstärkung des Luftstromes ein Ton von vorbestimmter Höhe erreicht, so kann man die Zahl der zugehörigen Umdrehungen an einem Zählwerk ablesen (zzt, Fig. 1); zu praktischen, musikalischen Zwecken wird die Sirene nicht verwandt. 2) Die Saiteninstrumente. Die Gesetze der schwingenden Saiten werden untersucht mit dem Monochord (s. d. u. Fig. 9); es sind im Wesentlichen folgende: eine gespannte Saite kann zunächst als Ganzes schwingen, so daß alle ihre Theile gleichzeitig die Ruhelage passiren. Solche stehende Schwingungen rufen in der Luft fortschreitende Wellen hervor. Die Schwingungszahl ist der Länge der Saite umgekehrt u. der Quadratwurzel aus der spannenden Kraft direct proportional. Für Saiten von verschiedener Dicke und verschiedener Substanz aber ist sie dem Durchmesser u. der Quadratwurzel aus dem specifischen Gewicht umgekehrt proportional. Hierauf beruht die Verwendung verschiedener Arten von Saiten für höhere u. tiefere Töne u. die Erhöhung des Tones durch Anziehen der Saite. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß nicht nur die Endpunkte, sondern noch ein oder mehrere zwischenliegende Punkte fortwährend ruhen, daß also die Saite in mehrere gleiche Abschnitte zerfällt, die entgegengesetzte, stehende Schwingungen vollführen. Solche ruhende Punkte heißen Schwingungsknoten, die schwingenden Abschnitte Schwingungsbäuche. In Fig. 6 z. B. schwingt die Saite a f' d' g' b als Ganzes. Die Theilchen f' d' g' befinden sich gerade in ihrer höchsten Lage; sie passiren darauf die Gleichgewichtslage f d g und kommen gleichzeitig in der tiefsten Lage f'' d'' g'' an. In Fig. 7 hat die Saite 1 Schwingungsknoten k und 2 Schwingungsbäuche b und m; in Fig. 8 2 Schwingungsknoten und 3 Schwingungsbäuche. Man erhält solche Schwingungen am schönsten mit Meldes Wellenapparat (Fig. 4). Ein Holzgestell AA trägt einen um z drehbaren Stab LL, auf dem ein Schlitten b verschiebbar ist. Vor dem Gestell befindet sich eine Stimmgabel, deren eine Zinke ein Hütchen h trägt (vergrößert in Fig. 5), vertical über dem Stil der Gabel. An diesem Stiel ist ein Seidenfaden befestigt (bei s), der durch das Hütchen geht u. bei d in den Schlitten eingeklemmt ist. Wird nun die Stimmgabel in Schwingungen versetzt, so schwingt auch der Faden, je nach der Spannung, die man ihm gibt, als Ganzes oder mit 1, 2 Schwingungsknoten. Bei einer Violinsaite bilden sich 1, 2, 3 . . Knoten, wenn die Saite während des Streichens an Punkten berührt wird, die $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ . . ihrer Länge begrenzen, Die so hervorgebrachten Töne (die harmonischen Obertöne der Saite) sind flötenartig u. heißen daher Flageolettöne. Eine Saite kann auch, wie bei der Aeolsharfe, gleichzeitig im Ganzen u. in mehreren gleichen Theilen schwingen; sie tönt dann in einem Accord. Eine isolirte Saite würde in geringer Entfernung nicht mehr hörbar sein; man verbindet sie daher mit einem Resonanzboden u. begrenzt den schwingenden Theil der Saite durch einen auf der Platte ruhenden Steg. Die Schwingungen theilen sich dann dem Boden mit u. ihr Ton wird bedeutend verstärkt. Ähnlich den Saiten schwingen elastische Stäbe, insbesondere die Stimmgabel. Auch elastische Flächen (wie bei den Glocken, der Glasharmonika u. s. f.) können durch Anschlagen od. Streichen in stehende Schwingungen versetzt werden u. dadurch einen Ton von bestimmter

Höhe hervorbringen. Besonders schön zeigen sich solche Schwingungen bei Glasplatten (Fig. 10), die in einem Punkt a eingeklemmt sind u. an einen Punkt des Randes berührt, an einem anderen angestrichen werden. Die Platte theilt sich hierbei in mehrere entgegengesetzt schwingende Abtheilungen, getrennt durch ruhende Knotenlinien, die man durch Aufstreuen von feinem Sand sichtbar macht. Solche Knotenlinien, bekannt als Chaldnische Klangfiguren, sind abgebildet in Fig. 11—19; die Berührungsstelle ist immer mit a, die Anstreichestelle mit b bezeichnet. Die Einklemmstelle ist in Fig. 11—14 die Mitte, in Fig. 15—19 der weiß bezeichnete Punkt. 3) Die Blasinstrumente erzeugen den Ton durch stehende Schwingungen der in einem Rohre (sog. Pfeife) eingeschlossenen Luftsäule. Je nachdem die Pfeife an einem od. an beiden Enden offen ist, unterscheidet man gedeckte u. offene Pfeifen. Das Grundgesetz für dieselben lautet: es können sich nur solche stehende Schwingungen bilden, für welche die Mitte eines Schwingungsbauches am offenen Ende der Pfeife liegt; im Inneren liegen 1 od. mehrere Knotenpunkte, bei gedeckten Pfeifen aber stets ein solcher am geschlossenen Ende. Je geringer die Zahl der Knotenpunkte, desto tiefer ist der Ton. Der tiefste Ton einer gedeckten Pfeife hat eine Wellenlänge, die gleich der vierfachen Länge der Pfeife ist. Derselbe entsteht in der That, wenn sich vom offenen Ende eine S-welle der genannten Länge fortpflanzt, wobei durch Reflexion der Welle vom geschlossenen Ende u. Durchkreuzung (Interferenz) der reflectirten Welle mit der ursprünglichen sich stehende Schwingungen bilden, die einen Knotenpunkt am geschlossenen Ende u. die Mitte eines Bauches am offenen Ende haben. Da die Wellenlänge für den Ton ā der Stimmgabel ca. $2_{,4}$ Fuß, so muß eine gedeckte Orgelpfeife, die ā hervorbringen soll, $0_{,6}$ Fuß lang sein. Liegen aber im Inneren noch 1, 2, 3.. Schwingungsknoten, so entstehen Töne mit 3-, 5-, 7-.. facher Schwingungszahl, also die ungerade Reihe der harmonischen Obertöne. Bei der offenen Pfeife muß wenigstens 1 Schwingungsknoten im Inneren, u. zwar in der Mitte der Pfeife liegen, die S-welle des tiefsten Tones ist hier also doppelt so lang wie die Pfeife. Das ā der Stimmgabel wird demnach durch eine offene Pfeife von 1, 2 Fuß hervorgebracht; eine 32füßige, offene Orgelpfeife gibt einen Ton von etwa 16 Schwingungen. Die Bildung der stehenden Wellen in der Pfeife wird auf zweierlei Weise erreicht, wonach sich die Pfeifen in Lippenpfeifen und Zungenpfeifen theilen. Bei den Lippenpfeifen (Labialpfeifen, z. B. viele Orgelpfeifen) steht dem schmalen Spalte des Mundstücks (des Fußes bei der Orgelpfeife), welche in das Mundloch mündet und durch welche die Pfeife angeblasen wird, eine scharfe Kante gegenüber, an welche der Luftstrom anstößt u. so abwechselnd in das Rohr eintritt, wobei eine Verdichtung, oder nach außen abgleitet, wobei eine Verdünnung im Rohre erfolgt. Dieser Wechsel des Eintretens und Vorübergleitens wird durch die in der Pfeife reflectirte Welle selbst regulirt, u. zwar entstehen bei schwächerem Anblasen die tiefen Töne mit einfachem, bei stärkerem die höheren Töne mit mehrfachem Schwingungsknoten. Bei den Zungenpfeifen (Clarinette, Oboe, Fagott, gewisse Orgelpfeifen, Mundharmonika) setzt ein durch das Mundstück geblasener Luftstrom ein elastisches Blättchen (Zunge) in Schwingungen, u. indem dies eine zur Pfeife führende Rinne bald bedeckt, bald öffnet, tritt der Luftstrom stoßweise in die Pfeife ein; die Höhe des Tones hängt hier theils von der Elasticität der Zunge ab, theils wird aber auch die Schwingungsdauer dieses Blättchens durch die in der Pfeife gebildeten, stehenden Schwingungen nach Maßgabe der Länge der Pfeife modificirt. Bei den Messingblasinstrumenten vertreten die schwingenden Lippen des Bläsers die Stelle der Zunge. Um die Mannigfaltigkeit der mit einer Pfeife hervorzubringenden Töne durch Verlängerung od. Verkürzung der schwingenden Luftsäule zu vergrößern, dienen bei einigen Blasinstrumenten Seitenöffnungen, welche durch die Finger od. durch Klappen zu schließen u. zu öffnen sind (Flöte, Clarinette ꝛc.), bei anderen ausziehbare Theile (Posaune). Die Weite u. Gestalt des Rohres hat keinen merklichen Einfluß auf die Höhe des Tones, nur daß bei divergirenden Wänden der Röhre nach dem offenen Ende zu der Ton etwas höher, bei convergirenden Wänden etwas tiefer ist, als bei parallelen; daher wird auch der Ton eines Waldhorns tiefer, wenn man die Mündung theilweise mit der Hand verschließt (stopft). Bemerkenswerth als Tonerreger ist noch die chemische Harmonika, wo eine Gasflamme eine darüber gestülpte, weite Glasröhre zum Tönen bringt. C. Die Ausbreitung des S-es folgt im Wesentlichen denselben Gesetzen wie die des Lichtes od. der Wärme, wir können uns daher kürzer fassen. Die Stärke des S-es hängt, was den schallenden Körper betrifft, von der Menge der schwingenden Theilchen, also der Ausdehnung des Körpers ab, ferner von der Amplitude u. drittens von der Geschwindigkeit, mit welcher die Schwingungen auf einander folgen. Hieraus erklärt sich, daß der Ton einer langen u. dicken Saite stärker als ein gleich hoher Ton einer kurzen u. dünnen, anderseits, daß hohe Töne unter sonst gleichen Umständen intensiver als tiefe sind. Was das fortpflanzende Medium betrifft, so wächst die S-stärke mit der Dichte desselben bei gleicher Elasticität. So hört man den S. an kalten Tagen weiter, als an warmen. Wegen der kugelförmigen Ausbreitung nimmt die Stärke proportional dem Quadrat der Entfernung vom Erschütterungspunkt ab. Verstärkt wird der S. durch Verhinderung der Ausbreitung, wie beim Communicationsrohr, Sprachrohr, Hörrohr (Stethoskop, s. d.), geschwächt beim Durchgang durch verschiedenartige Medien (in Zimmern durch Teppiche u. s. f.). Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des S-es in der Luft ist in runder Zahl = 1050 Fuß = 333 m. Dies ergaben sowol die Versuche von Arago, Humboldt, Gay Lussac u. A. 1822 in der Nähe von Paris (u. ähnliche Versuche Anderer an anderen Orten), bei denen in größerer Entfernung der Zeitunterschied zwischen dem Blitz u. Knall einer Kanone beobachtet wurden, als auch die Vergleichung der Länge gedeckter u. offener Pfeifen mit der Schwingungszahl ihres Tones. Für andere Medien ergibt sich die Fortpflanzungsgeschwindigkeit nach dem Gesetz, daß das Quadrat derselben der Elasticität des Mediums direct u. der Dichte umgekehrt proportional ist. Setzt man die Geschwindigkeit für Luft = 1, so ist dieselbe für Kohlensäure $0_{,786}$, Sauerstoff $0_{,952}$, Wasserstoff $3_{,812}$, Alkohol $3_{,5}$, Quecksilber $3_{,7}$, Wasser $4_{,2}$, Blei

4, Kupfer 11, Eisen 15; ferner für verschiedene Holzarten in der Richtung der Fasern 10—14, in der Richtung des Radius bedeutend geringer. An der Grenze einer Wand findet eine Beugung der S-strahlen statt, man hört um die Ecke; der gebeugte S. aber ist viel schwächer, als der directe. Ein Beispiel hierzu bietet die Änderung des S-es einer um eine Straßenecke marschirenden Militärmusik. Gelangen die S-wellen aus einem Mittel an die Grenze eines anderen, so tritt jedesmal theilweise Reflexion ein. Ist das erste Medium Luft, das zweite ein fester oder flüssiger Körper, so ist die Reflexion fast vollständig. Das Reflexionsgesetz ist dasselbe wie bei dem Licht: für jeden Strahl ist der Reflexionswinkel gleich dem Einfallswinkel. Aus diesem Gesetz erklären sich die Erscheinungen des Echos (s. d.) u. des Nachhalles, die Wirkung des Sprachrohres, die akustischen Eigenschaften der Flüstergalerien, der elliptischen Gewölbe u. a. m. Ist der Körper, den die S-welle trifft, selbst der Schwingungen fähig, so fängt er ebenfalls an zu schwingen. Man nennt diese Erscheinung Resonanz (s. d.), wenn der Körper jeder Art von Schwingungen fähig ist, Mittönen, wenn er nur auf ganz bestimmte Töne gestimmt ist u. nur diese wiedergibt; so tönt eine Klaviersaite mit, wenn man ihren Ton in das Klavier singt. Die nicht reflectirten, in das zweite Medium übertretenden S-strahlen erleiden eine Brechung, für welche ebenfalls das Lichtbrechungsgesetz gilt. So findet beim Durchgang durch verschiedene Luftschichten, in denen die S-geschwindigkeit verschieden ist, stets Brechnung statt. Auch der Wind, dessen Geschwindigkeit am Boden stets geringer ist, als in der Höhe, gibt Anlaß zur Brechung. Hierüber hat bes. Tyndall an der See Versuche im Großen angestellt. Endlich findet auch Interferenz des S-es statt. Zwei Systeme von Schallwellen können sich beim Zusammentreffen je nach Umständen verstärken, schwächen od. ganz aufheben. Dreht man z. B. eine tönende Stimmgabel nahe vor dem Ohr, so gibt es vier Stellungen, in denen der Ton verschwindet. Eine andere Interferenzerscheinung nimmt man an 2 fast gleich gestimmten, auf einen gemeinschaftlichen Resonanzboden eingesetzten Stimmgabeln wahr. Man hört dann die sogen. Schwebungen, d. h. ein stoßweises Anschwellen und Nachlassen des Tones; da nämlich die Stimmgabeln eine verschiedene Oscillationsdauer haben, so werden von Zeit zu Zeit die von beiden ausgehenden Verdünnungs- u. Verdichtungswellen sich verstärken, in den Zwischenzeiten aber sich schwächen. Analog ist die Erscheinung, daß man bei gleichzeitigem Anschlagen von Grundton und Quinte zugleich die tiefere Octave des Grundtons als Combinationston (s. d.) oder Tartinischen Ton vernimmt. Denn da das Schwingungsverhältniß von Grundton u. Quinte = 2:3 ist, so wird jede erste, dritte, fünfte Schwingung des Grundtones mit der einer Quinte zusammentreffen u. einen verstärkten Eindruck hervorbringen. Vgl. Chladni, Lehrbuch der Akustik, 2. A. Lpz. 1830; Helmholtz, Die Lehre von den Tonempfindungen, 4. A. Braunschw. 1877; Tyndall, Der S., deutsch von Helmholtz u. Wiedemann, 2. A. ebd. 1874; Blaserna, Die Theorie des S-es in Beziehung zur Musik, deutsch, Lpz. 1876. Stahl.

Schall, Karl, deutscher Dramatiker, geb. 24. Febr. 1780 in Breslau; gründete u. redigirte bis zu seinem Tode die Neue Breslauer Zeitung, war eine Zeit lang Mitdirector des Breslauer Theaters u. starb in seiner Vaterstadt 18. Aug. 1833. Von ihm Lustspiele, wie: Die unterbrochene Whistpartie, Trau, schau, wem, Breslau 1817, 2 A. ebd. 1823. Mit Holtei Herausgabe Deutscher Blätter für Poesie, Literatur, Kunst u. Theater, ebd. 1823.

Schallblase, ein paariger oder unpaariger Apparat zur Verstärkung der Stimme; er besteht in einer Ausstackung der Kehlhaut, dem sog. Kehlsack; durch zwei Öffnungen am hinteren Ende der Zunge wird er vom Munde aus mit Luft gefüllt. S-n in dieser Weise besitzen die Arten der Amphibien-Ordn. Anura *D. B.*, wozu u. A. die Familie der Frösche gehört. Jedoch kommt es vor, daß in derselben Gattung einzelne Arten keine S-n besitzen, so hat der Wasserfrosch Kehlsäcke, während dem Landfrosch solche fehlen. Beim Laubfrosch hat das Männchen eine große, zu einer Kugel aufblähbare S. Farwick.

Schaller, 1) Anton, Maler, geb. 1772 in Wien; war Professor an der Akademie in Wien u. malte an der kaiserlichen Porzellanmanufactur daselbst namentlich historische Gemälde, später auch solche in Öl; er st. 1844. 2) Johann, Bruder des Vor., geb. 1777 in Wien, st. das. 16. Febr. 1847; bildete sich durch einen 10jähr. Aufenthalt (1812—22) in Rom zum Bildhauer, wurde 1823 Professor an der Akademie in Wien u. führte 1831 das Monument des Andreas Hofer in der Franciscanerhofkirche zu Innsbruck, 1837 ein Denkmal des Kaisers Franz I. in Stanislawow in Galizien, die Bellerophongruppe im Kaisergarten, die Sta. Margaretha u. eine große Anzahl Büsten aus, mehrere der letzten für die Walhalla. 3) Ludwig, Sohn von S. 1), namhafter Bildhauer, geb. 10. Oct. 1804 in Wien, st. 29. April 1865 in München; bildete sich zuerst an der Wiener Akademie zum Bildhauer u. kam 1828 nach München, zuerst zu Leeb, dann zu Ernst Meyer u. zuletzt zu Schwanthaler u. fand bei verschiedenen Unternehmungen des Königs Ludwig, an der Pinakothek (Reliefs), Glyptothek (Statuen des Phidias u. Prometheus), Siegesthor (Victorien), Ruhmeshalle (Büsten) 2c. Beschäftigung. Weitere Werke: das Herderdenkmal in Weimar (1848), eine Reihenfolge von Statuetten großer Dichter, Hans Sachs, Lessing, Klopstock, Wieland, Herder, Jean Paul, Goethe, Schiller, Shakespeare, Calderon, Cervantes, Arioste, Tasso, Dante u. Petrarca. Aus der ersten Zeit seines selbständigen Schaffens (1831) datirt sein geistvolles Relief: die Gestirne, u. eine reizvolle Psyche, von 1841 die Giebelgruppe des Nationalmuseums in Budapest sammt dem Fries desselben. In Salzburg steht ein Grabmonument des Grafen Leopold Stolberg-Stolberg von S. 4) Julius, Philosoph der Hegelschen Schule, geb. 1810 in Magdeburg, studirte in Halle erst Theologie, dann Philosophie, durch Rosenkranz dazu angeregt, habilitirte sich daselbst 1834 u. wurde 1838 außerordentlicher Professor, 1862 ordentlicher. S., der der Hegelschen Schule angehörte, starb, seit dem Jahre 1866 leidend, im Irrenhause 21. Juni 1868. Werke: Die Philosophie unserer Zeit, Lpz. 1837; Der histor. Christus u. die Philosophie, ebd. 1838; Vorlesungen über Schleiermacher, Halle 1844; Darstellung und Kritik der Philosophie L. Feuerbachs, Lpz. 1847; Geschichte der Naturphilosophie von Bacon bis auf unsere Zeit, 1. Bd. Lpz. 1841, 2. Bd.

Halle 1846; Die Phrenologie nach ihren Grundzügen u. ihrem Werthe, Lpz. 1851; Leib u. Seele, 3. Aufl. Weimar 1858; Psychologie, ebdenda. 1860. 5) Eduard, österreichischer Geschichtsmaler, geb. 1802 in Wien, st. ebenda 2. Februar 1848, Sohn von S. 1); erhielt den ersten Kunstunterricht von seinem Vater, besuchte dann die Akademie seiner Vaterstadt, gehörte dem Bunde junger Künstler an, die der veralteten Füger-Antike die christliche Romantik gegenüberstellten, ward dann Zeichnungslehrer beim Fürsten Auersperg u. malte 1826 sein erstes Bild: Christus und die beiden Jünger in Emaus. 1831 ging er nach Rom u. Neapel, 1832 nach München, von wo er 1836 nach Wien zurückkehrte u. bis an seinen Tod in ungünstigen Verhältnissen lebte. Werke: die Begegnung dreier Engel; Moses, auf Sinai die Gesetztafeln empfangend; ein Jäger vor der wilden Jagd in die Arme eines Einsiedlers flüchtend; der hl. Lorenz, Almosen austheilend; Kreuzigung Christi; Abraham von den Engeln bewirthet; Richard Löwenherz u. Blondel auf dem Dürrenstein ꝛc. 1) 2) 3) 5) Regnet.

Schallstäbe, von Eberbach erfundene Vorkehrung, die Thurmglocken zu ersetzen, rein ausgeschmiedete, in einem Winkel von 68° gebogene, geschliffene u. mit einem Henkel versehene Metallstäbe, die an diesem unbeweglich in einem Gerüste befestigt sind u. mit Holzhämmern geschlagen werden.

Schalltrichter (Schallstück, Stürze), das untere, trichterähnliche Ende mehrerer Blasinstrumente, das zur Verstärkung des Tones dient.

Schallum, Sallum, König in Israel; Sohn des Jabes, ermordete den König Sacharja von Israel 756 v. Chr., wurde aber nach einmonatlicher Regierung wieder von Menahem ums Leben gebracht.

Schalm, so v. w. Latsche.

Schalmei (lat. Calamus, franz. Chalumeau), ein altes, zuerst aus Baumrinde, später aus Rohr u. dann aus Holz gefertigtes Hirteninstrument, woraus die Rohrblasinstrumente hervorgingen. Sie besteht aus einer zwei Fuß langen, in einen Schallbecher auslaufenden Röhre mit sechs Tonlöchern u. 1—2 Klappen; hat einen Umfang von 2½ Octaven u. gibt einen grellen, schreienden Ton, der jedoch im Freien gemildert erscheint. Die S. war schon den Römern bekannt, fand im Mittelalter bes. bei den Spielleuten u. Stadtpfeifern Aufnahme, ist aber jetzt nur noch in manchen Gebirgsgegenden u. bei herumziehenden italienischen Hirten zu treffen. Siebenrock.

Schalotten (Chalotten, Eschlauch), Allium ascalonicum *L.*, eßbare Zwiebeln, in mehreren Sorten cultivirt. Die gewöhnlichen S. haben kleinere, längliche, rothgelbe, nicht so haltbare Zwiebeln, als die einträglicheren, aber nicht so fein schmeckenden dänischen od. russischen S. mit runderen, festen, braunrothen Zwiebeln. Die S. gedeihen am besten in einem nicht zu schweren, lockeren, kräftigen, humusreichen, aber nicht frisch gedüngten Gartenboden, werden durch Steckzwiebeln, welche im Herbste oder zeitig im Frühjahr nicht zu tief gelegt werden, fortgepflanzt, nach dem Absterben aus der Erde genommen, gut getrocknet u. dann an einem trockenen, kühlen Orte aufbewahrt; die dänischen S. lassen sich auch durch Samen fortpflanzen. Wolde.

Schälpflug, ein- bis dreischariger Pflug ohne Sech- u. Streichbrett zum Abschälen von Stoppeln u. Grasnarben auf 6,5—8 cm Tiefe. Zweck des Schälens ist: Abschneiden der Wurzeln u. Unkräuter, oberflächliches Lockern des Bodens, wodurch derselbe der Atmosphäre erschlossen wird u. die schnelle Bearbeitung desselben während der sich häufenden Erntearbeiten. In neuerer Zeit wird der S. vielfach durch ein am gewöhnlichen Pfluge angebrachtes Vorschar (Schälschar) ersetzt.

Schalstein, so v. w. Wollastonit.

Schaltjahr. Das Mondjahr, nach welchem die Juden rechneten, zählte 354 Tage 8 St. 48 Min. 38 Secunden. Um daher die Differenz gegenüber dem Sonnenjahr auszugleichen, fügten die Juden in jedes dritte Jahr einen Schaltmonat ein. Vgl. Bendavid, Zur Berechnung u. Gesch. des jüd. Kalenders, Berl. 1817, u. Ideler, Chronol. I, 490.

Schaltmonat, s. Schaltjahr.

Schalttag heißt der nach dem Julianischen Kalender alle vier Jahre einzuschaltende Tag, wodurch die Jahreslänge auf 365¼ Tag angenommen wird. Der Gregorianische Kalender behielt diese Anordnung bei, jedoch mit der Bestimmung, daß der S. aus den Säcularjahren, deren Jahrhunderte nicht durch 4 theilbar sind, behufs Sonnengleichung in der Epaktenrechnung, auszulassen sei (Metemptose). Vgl. Jahr und Kalender.

Schaluppe (Schluppe; franz. chaloupe, engl. sloop), heißt sowol ein einmastiges Seefahrzeug (bes. Küstenfahrzeuge) von 20—40 Tonnen, als auch ein zu einem Schiffe gehöriges, auf See meist an der Seite des Schiffes befestigtes, großes Boot. Bewaffnete S-n (Kanonen-S-n), welche auf dem Vordertheile eine Kanone führen, wurden ehemals zur Hafen- u. Küstenbedeckung benutzt, sind aber seit Einführung der Dampfkanonenboote fast aus allen Marinen verdrängt.

Schälwald, Niederwald, mit Rindennutzung; vgl. die Art. Forstwirthschaft, Eiche, Lohrinde.

Schalwär (pers.), Unterhosen; türk. Pluderhosen, weite Überhosen.

Schamaiten, so v. w. Samogitien. Daher Schamaitische Sprache, ein Dialekt der Litauischen Sprache.

Schamane (sanskr. Çramana, im Pali Samana, so v. w. Tugenderstreber) ist Gattungsname der alle Priesterweihen empfangen habenden buddhistischen Mönche. Bei uns nennt man S-n die Geisterbeschwörer der im rohesten Heidenthum befangenen Asiaten, von den Tundren der Samojeden bis Kamtschatka, u. insofern hat das Wort entweder mißbräuchliche Anwendung erhalten od. ist vielleicht ganz anderen Ursprungs u. mit dem indischen Worte nur zufällig gleichlautend, wenigstens heißt sâmaljam bei den Samojeden so v. w. Zauberei treiben. Schott.

Schambein, s. Becken.

Schambogen (Arcus pubis), der Winkel, der beim Weibe durch die beiden absteigenden Schambeinäste gebildet wird; beim Mann ist derselbe spitzer und wird als Angulus pubis bezeichnet. Der S. hat bei der Geburtshilfe deshalb eine Bedeutung, weil er zum größten Theil den knöchernen Beckenausgang bildet.

Schammar (Schomer) Sultanat im nördl. Arabien, im S. an Nadsched, im W., N. u. O. an die türk. Besitzungen angrenzend; besteht aus mehreren sehr fruchtbaren Oasen, die von Sand- u. Steinwüsten umgeben sind; das Land ist ein Plateau mit mehreren Gebirgen (Dschebel Adscha, Dsch. Solma), aber ohne

Flußsystem. Die Producte sind die gleichen des übrigen Arabiens. Die Bewohner (über ½ Mill.) hängen meist noch an der alten vormohammedanischen Religion (Sonnencultus). Hauptstadt: Hayel. Dronke.

Schamo (Shamo, chines. so v. v. Sandmeer), so v. w. Gobi (s. d.).

Schampflanze, die Pflanzengatt. Mimosa, bes. M. pudica.

Schams (Vallis sexamniensis, italien. Sessame, von den 5 Bächen u. dem Rhein, die das Thal bewässern), Kreis u. Thal (Schamserthal) im Bezirke Hinterrhein des schweizer. Kantons Graubünden, erstreckt sich von der Öffnung der Via mala bei Thusis zu beiden Seiten des Hinterrheins aufwärts bis zur Roffla-Schlucht, ist etwa 18 km lang u. hat grüne Matten u. in 14 Gemeinden 1980 romanisch redende, reformirte Einwohner, welche sich von Viehzucht, Alpenwirthschaft, Land- u. Bergbau ernähren. Im 13. Jahrh. besaßen die Freiherren von Vaz S. als bischöfliches Lehn; von diesen kam es an die Grafen von Werdenberg, dann 1456 an den Bischof von Chur, von dem sich die Einwohner freikauften. H. Berns.

Schamtheile, die äußeren Geschlechtsorgane.

Schamyl, Ben Mohammed S. Efendi, geb. 1797 im Aul Himry im nördl. Daghestan, zeichnete sich schon in früher Jugend durch ein ernstes verschlossenes Wesen, lebhaften Geist u. einen gebieterischen Charakter wie durch eine große körperliche Gewandtheit aus, studirte unter dem Propheten Kasi Mollah und führte dessen Lehre, eine Erneuerung des Sufismus (vergl. Muridismus), als Murschid (Geistlicher) in Himry unter den Völkern Daghestans praktisch ein. Als der Krieg der kaukasischen Völker 1824 gegen die Russen unter Jermolow ausbrach, schloß sich S. mit Kasi Mollah dem Aufstand an, warf sich mit diesem in die Bergfestung von Himry u. entging hier bei dem Sturm der Russen 18. Oct. 1831 allein dem Tode. 1834 stellte er sich selbst an die Spitze der Kaukasus-Völker, die zu einheitlichem Handeln zu bringen seinem überlegenen Geiste allein gelang, u. führte, bes. seit 1839, den Krieg gegen die Russen mit wechselndem Glücke, bis er, von allen Seiten zurückgedrängt, sich 6. Septbr. 1859 in der Bergfestung Ghunib dem General Barjatinski übergeben mußte (vgl. Kaukasien, S. 322). Ehrenvoll aufgenommen, wurde er in Kaluga internirt, 1870 ihm eine Wallfahrt nach Mekka erlaubt; Anf. 1871 starb er in Medina. S-s ritterlicher u. gerader Charakter neben seinen hervorragenden Geistesgaben ist allerseits anerkannt, wenn gleich seine Bestrebungen, im Kaukasus ein islamisches Reich zu gründen, gescheitert sind. Einer seiner Söhne fiel früh in russ. Gefangenschaft und wurde auf Kosten des Kaisers Nikolaus zum Offizier herangebildet; ein anderer betheiligte sich 1878 an dem Aufstand in Kaukasien.

Schan, s. Shan. [Thielemann.

Schanameh (Schahnameh), s. u. Firdusi.

Schandau, Stadt in der königlich sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, an der Mündung der Kirnitzsch in die Elbe (rechtes Ufer), Bahnstation am linken Elbufer, Verbindung mit der Stadt durch Personendampfschiffchen, im Mittelpunkt der Sächsischen Schweiz; Hauptzollamt, zwei Dampfschneidemühlen, 3 Schiffbauanstalten, Elbschifffahrt, Handel mit Sandsteinen, Flößholz und Getreide; besuchtes eisenhaltiges Mineralbad mit Badehaus und schönen Anlagen; neue Elbbrücke; 1875: 3111 Einw. S. ist Geburtsort des Orientalisten Fleischer. Vgl. Der Kurort S., Schand. 1876. H. Berns.

Schänden, einer Person od. Sache Schaden zufügen, sie körperlich verletzen, verunstalten; bes. aber zur Befriedigung der Wollust mißbrauchen, sittlich verletzen, entehren; daher Schändung, so v. w. Nothzucht, s. d.

Schandpfahl (Schandsäule), so v. w. Pranger.

Schandschrift, so v. w. Pasquill.

Schangalla (Schänkala) nennt der christliche Abessinier die heidnischen Neger im Allgemeinen, genauer werden damit die Bewohner der waldigen u. sumpfigen Flachländer Abessiniens am Takazza und Atbara, welche das Dalla sprechen, bezeichnet. Die ethnographische Classification dieses ziemlich unbedeutenden Volkes ist noch nicht abgeschlossen; bisher warf man dasselbe zu den Nubas. S. Munzinger, Ostafrikan. Studien, Schaffh. 1864. Soyaux.

Schanghai (Shanghai), Stadt in der chines. Prov. Kiangsu, in einer reich bewässerten fruchtbaren Ebene an dem für Seeschiffe schiffbaren Wusung, der sich in den Jantsekiang kurz vor dessen Mündung ergießt, 18 km von dem Meere entfernt gelegen, seit der Eröffnung für den auswärtigen Handel im Jahre 1842 der bedeutendste Handelsplatz Chinas mit einer zwischen 250,000—300,000 geschätzten Ew.-Zahl. Sie zerfällt in die Chinesenstadt mit engen, schmutzigen Straßen, von einer Mauer abgeschlossen u. von weit ausgedehnten Vorstädten umgeben, und das neue, von den Ausländern bewohnte Viertel, ganz auf europäische Art gebaut, mit breiten, schönen Straßen u. Gebäuden, Gasbeleuchtung, nördl. von der Chinesenstadt längs des Flusses hingestreckt, in dem jedoch auch zwischen 80,000—100,000 Chinesen wohnen. S. ist, begünstigt durch seine Lage u. Verbindungen mit einem ausgedehnten Kanalnetz, der Sitz eines ausgedehnten Binnenhandels, sowie der Stapelplatz für die Ausfuhr der Producte des mittleren China, und für die Einfuhr der europäischen Waaren dahin. Das Hauptausfuhrproduct ist Seide, dann folgt Thee (worin jedoch Hankhen rivalisirt), ferner Baumwolle, Moschus, Rhabarber, das der Einfuhr Opium, ferner Baumwollenfabrikate, Eisen, Nähnadeln (fast ausschließlich aus Deutschland), Zündhölzer (aus Schweden), Waffen; der Gesammtwerth der Ein- u. Ausfuhr betrug (1876) 76 Mill. Taels = 509 Mill. M. Die Zahl der hier ansässigen fremden Firmen beträgt 100, die der Ausländer 1950, worunter 171 deutsche (nach anderen Berichten 6000), die sämmtlich in der europäischen Stadt unter der Jurisdiction ihrer Consuln wohnen. Dort befinden sich auch die zahlreichen Seeversicherungs- (46) u. Feuerversicherungs- u. Handelsgesellschaften u. Banken, worunter auch chinesische, sowie zahlreiche chinesische Firmen. S. ist Sitz von Consuln aller europäischen Mächte u. NAmerikas, sowie des engl. obersten Gerichtshofes für China u. Japan (eines Appellationsgerichtes gegen die Urtheile der Consuln bei Engländer betr. Streitigkeiten). Von hier regelmäßige Dampferverbindung mit Japan, Indien, Ägypten u. Europa (s. Dampfschifffahrt); ebenso telegraph. Verbindung mit Japan u. über Hongkong nach Europa. Da eine Sandbank an der Mündung des Wusung die Schifffahrt erschwert, so wurde 1876 eine Eisenbahn von S. nach dem 16 km entfernten Küstenort

Wusung erbaut, dieselbe jedoch 21. Oct. 1877 an die chinesische Regierung verkauft, welche sofort den Betrieb einstellte. Thielemann.

Schangti, in der chines. Religion der Geist des Himmels, die am höchsten verehrte Gottheit; vgl. u. Khong-Fu-tsze.

Schank, der Verkauf im Kleinen, bes. von Getränken u. Salz; dann so v. w. S-gerechtigkeit, das persönlich erworbene od. auf einem Hause ruhende Recht zum Verkauf im Kleinen.

Schanker, ein auf Übertragung des specifischen schankrösen Giftes beruhendes Geschwür, welches sich sehr bald (spätestens mehrere Tage) nach der Übertragung entwickelt, einen speckigen Grund, unterminirte u. ausgenagte Ränder hat, in die Fläche u. Tiefe um sich frißt (daher sein Name von Cancer, Krebs) und nicht selten z. B. die ganze Eichel des männlichen Gliedes aufzehrt, einen Eiter absondert, der, auf Gesunde wie auf den Träger des S-s selbst übertragen, wiederum S. in beliebig zahlreicher Menge macht, stets ein örtliches Übel bleibt, welches allenfalls durch Fortleitung des schankrösen Giftes in den nächsten Lymphdrüsengruppen eine schankröse Entzündung, gewöhnlich mit Ausgang in Eiterung (Bubonen) erregt, jedoch niemals von allgemeinen Vergiftungserscheinungen des Blutes, wie wir dies constant bei Syphilis sehen, gefolgt ist. Sein gewöhnlicher Entwickelungsort sind die Geschlechtsorgane, da die Übertragung des schankrösen Giftes in der Regel durch den Beischlaf herbeigeführt wird; jedoch auch auf den Lippen u. an den Fingern, das Letztere bes. bei Hebammen, sieht man bisweilen sich S. entwickeln. Das schankröse Leiden ist streng von dem syphilitischen zu trennen; beider Gifte sind völlig von einander verschieden. Die verschiedene Entwickelungsweise der Erscheinungen u. die Verschiedenheit der Erscheinungen selbst sind experimentell genügend festgestellt. Über den Hunterschen S. siehe Syphilis. Die Heilung hat stets nur mit örtlichen Mitteln zu geschehen und spielen Zerstörungen des örtlich deponirten Giftes durch energisches Touchiren der schankrösen Geschwüre mit dem Höllensteinstifte, demnächst Umschläge mit schwachen Lösungen von schwefelsaurem Kupferoxyd die Hauptrolle. Dabei muß karge Diät gehalten werden und sind Abführmittel (Friedrichshaller Bitterwasser ꝛc.) als Ableitungsmittel zu verwenden. Kunze.

Schansi, Binnenprov. im nördl. China; im N. durch die Große Mauer gegen die Mongolei begrenzt, im W. durch den Hoangho von Schensi getrennt, im S. an Honan, im O. an Petschili u. Schantung stoßend, ein gebirgiges, rauhes Land, durchzogen vom Fuenho u. anderen Nebenflüssen des Hoangho, jedoch stark angebaut (durchschnittlich bis 2000 m) u. Reis, Weizen, Hirse tragend, außerdem starker Weinbau; ferner befinden sich unerschöpfliche Steinkohlen- (Anthracit-) Lager u. reiche Eisengruben; 170,853 □km u. 17,056,925 Ew. (jetzt jedoch durch die furchtbare Hungersnoth von 1875—78 um mehr als die Hälfte reducirt). Die Prov. hat starken Durchgangshandel nach der Mongolei. Hauptst. ist Taijuen am Fuenho. Thielemann.

Schantung (Schantong), Küstenprov. des nordöstl. China, im O. vom Gelben Meer u. im N. vom Golf von Petschili bespült, nach O. in eine gebirgige, vielfach gebuchtete Halbinsel auslaufend, im Innern von mäßigen Gebirgszügen erfüllt, von denen zahlreiche kleine Flüsse durch sehr fruchtbare Thalebenen dem Meere zufließen; im nördl. Theile von dem Hoangho durchzogen, stark angebaut mit Weizen u. Hirse, namentlich aber mit Baumwolle u. Seide u. stark bevölkert; 139,282 □km u. 29,529,877 Ew. (212 auf 1 □km). Im Innern sind reiche Lager an Steinkohlen, Kupfer u. Eisen. Hauptst. ist Tsinanfu; ein dem Auslande eröffneter Hafen Tschifu.

Schanvic, Thal, s. u. Pleffur. [Thielemann.

Schanzbauern, im Mittelalter so v. w. Pioniere.

Schanze, 1) ein einzelnes, selbständiges Werk der passageren oder permanenten Befestigung. Nach der Gestalt des Grundrisses, welche die Feuerlinie bestimmt, sind sie geschlossene oder offene S-n; zu den geschlossenen gehören die Redouten, vier-, fünf- oder mehrseitige, und die Sternschanzen, erstere mit nur ausspringenden, letztere mit aus- und einspringenden Winkeln; zu den offenen die Fleschen, Redans, Lunetten, Halbredouten. Die offenen S-n werden in der Kehle meist mit Palisaden, Verhauen oder anderen Hindernißmitteln geschlossen u. bilden so halboffene S-n. S-n erhalten gewöhnlich einen durch Hindernißmittel verstärkten Graben u. granatsichere Unterstände für die Besatzung. Für letztere wird pro Mann ein Schritt Feuerlinie gerechnet. In neuester Zeit hat man auch den Graben zur Gewehrvertheidigung eingerichtet, um die Feuerwirkung der Sch-n zu verstärken. Die Geschütze werden von den Deutschen meist außerhalb, seitwärts-rückwärts der Feldsch-n aufgestellt. Die Türken stellten sie im Kriege 1877/78 durch hohe Traversen gedeckt in die Sch-n u. ließen die Gewehrvertheidigung vom gedeckten Wege ausgehen. 2) (Hintercastell) auf großen Schiffen ein erhöhtes Stockwerk auf dem hinteren Theile des oberen Deckes, welcher bei dem großen Maste anfängt und in welchem sich die große Kajüte nebst den Kammern der Schiffsoffiziere befinden. Diese S. ist auch wohl mit leichten Kanonen besetzt, von denen zwei vorn zur Bestreichung des Verdeckes bestimmt sind; das Deck der S. heißt Quarterdeck u. ist der gewöhnliche Aufenthalt der Offiziere. I.

Schanzkleid, die an den Relingstützen befestigte Wand. Dieselbe ist größtentheils feststehend, bei Kriegsschiffen neuester Construction zuweilen auch zum Umklappen nach Außen eingerichtet (Klappschanzkleid).

Schanzkorb, ein aus Zweigen geflochtener cylindrischer Korb, welcher weder oben noch unten einen Boden hat. Man benutzt die Schanzkörbe zur Bekleidung von Brustwehren u. Scharten, indem man sie nach innen geneigt aufstellt, mit Erde füllt u. verankert. Auch zu Brückenunterlagen (Sch-brücken, s. u. Brücke I. B) c) u. als Wände für Hohlbauten werden sie benutzt. Man fertigt sie an, indem man in der Peripherie des Zirkels, welchen die Grundfläche des S-es bilden soll, 7 Pfähle welche etwa $0{,}_5$ m höher als der S. selbst sind, 15 cm tief in die Erde einschlägt. Um das Traciren des Kreises zu ersparen, benutzt man auch ein zirkelförmiges Brett (Lehrbrett) mit Einschnitten für die Pfähle. Man flicht um diese Pfähle einen oberen u. unteren Kranz von Weidenruthen, läßt den oberen stehen, um die Pfähle nicht aus der Richtung kommen zu lassen, u. treibt ihn, wenn der S. die gehörige Festigkeit hat,

auf das untere Flechtwerk herunter. Zum Flechten nimmt man dünne Weidenruthen oder anderes biegsames Strauchwerk. Den Anfang der Ruthen legt man stets nach innen, wechselt nach jedem Drittel der Korbhöhe in der Richtung der Flechtung ab, treibt dieselbe mit Knitteln möglichst zusammen u. befestigt den Anfang u. das Ende der Flechtung durch besonders starke Flechtzweige, dann putzt man die vorstehenden Ruthen ab u. bindet oder verankert die Körbe, indem man starke Ruthen über die Ränder legt u. sie längs des Korbes durch das Flechtwerk von außen u. innen durchzieht. Von den 4 zum Korbflechten abgetheilten Mannschaften flechtet Nr. 1, während Nr. 2 zureicht, Nr. 3 die Weiden zum Binden u. Verankern der Körbe dreht und Nr. 4 die Flechtzweige ausästet u. beiträgt. Die kleinsten Schanzkörbe sind die Sappenkörbe, $0{,}_{80}$ m hoch u. $0{,}_{60}$ m im äußeren Durchmesser, sie werden in den Sappen dicht an einander gesetzt, mit den unteren Spitzen der Pfähle in die Erde getrieben u. möglichst rasch mit Erde gefüllt; größere, $1{,}_{30}$ m hoch, $0{,}_{60}$ m im äußeren Durchmesser, dienen zur Bekleidung der inneren Brustwehrböschung bei Schanzen. L.

Schanzzeug, das zu dem Aufwerfen der Befestigungen dienende Werkzeug, als Spaten, Erdhauen, Äxte, Kreuzhauen, Beile, Faschinenmesser, Schlägel, Absteckschnüre, Maßstäbe, Bleilothe u. dgl. Es wird entweder vom Soldaten am Riemen in Lederfutteralen über die Schulter getragen oder in besonderen Wagen mitgeführt. Auch das Minirwerkzeug wird dazu gerechnet. In Deutschland führt jedes Infanteriebataillon an tragbarem S-e 200 kleine Spaten, 20 Beilpicken u. 20 Beile mit, während auf Fahrzeugen 54 große Spaten, 18 Kreuzhacken, 12 Äxte u. 27 Beile mitgeführt werden. Eine Feldpioniercompagnie trägt 88 große Spaten, 44 Kreuzhacken, 45 Äxte u. 17 Beile u. führt auf Wagen mit 674 große Spaten, 194 Kreuzhacken, 113 Äxte, 15 Beile u. 45 Sägen. L.

Schaohing, bedeutende Stadt in der chines. Prov. Tschekiang, in einer fruchtbaren Ebene unweit des Meeres, 5—600,000 Ew.

Schaper, 1) Justus Wilh. Ed. v., preußischer Generalpostmeister, geb. 30. Oct. 1792 in Braunschweig; studirte 1809—12 in Halle u. Göttingen die Rechte u. Cameralia, fand zunächst Beschäftigung bei der westfälischen Präfectur des Saaledep. in Halberstadt, nahm an den Feldzügen 1814 u. 1815 als Offizier theil u. trat dann wieder in den Civildienst zurück, wurde 1819 Regierungsrath in Marienwerder u. bald darauf in Merseburg, 1827 Geh. Oberrechnungsrath, 1834 Oberregierungsrath u. Dirigent der Abtheilung für directe Steuern, Domänen u. Forsten bei der Regierung in Merseburg, 1839 Regierungspräsident in Trier, 1842 Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz, 1845 Oberpräsident der Prov. Westfalen in Münster u. im Juli 1846 Generalpostmeister mit der Leitung des gesammten Postwesens in den preußischen Staaten, in welcher Stellung er sich nicht allein um das preußische, sondern um das gesammte deutsche Postwesen große Verdienste erwarb, indem er für Vereinigung sämmtlicher deutschen Postverwaltungen zu gemeinsamen internationalen Portosätzen u. zu einem übereinstimmenden Speditionsverfahren wirkte u. Veranlassung zu dem Dresdener Postcongresse 1847 gab, aus welchem nachher der Deutsch-Österreichische Postverein hervorging. Da in Folge der Veränderung im Staatsorganismus die Stellung eines Directors des Postwesens eine wesentlich andere ward, wurde S. 1849 zur Disposition gestellt, nahm 1852 seine Entlassung aus dem Staatsdienste u. zog nach Potsdam; st. 25. Febr. 1868. 2) Hugo Wilhelm Friedrich, Bildhauer der Gegenwart in Berlin, geb. 1841 in Alsleben bei Halle; war erst Steinmetzlehrling in Halle, besuchte dann 1860—62 die Berliner Akademie, trat in Wolfs Atelier ein u. besuchte darauf noch Paris, Wien u. München. Hauptwerk: Bacchus, die Ariadne tröstend; Sigfried. Bei der Concurrenz um das Uhlanddenkmal, das für Köln bestimmte Bismarckdenkmal 2c. erhielt S. den ersten Preis. 1) Lagai. 2) Regnet.

Schappe, s. u. Seide.

Schara, linker Nebenfl. des Niemen, entspringt bei Stalowitschi im russ. Gouv. Minsk, mündet, durch Schleusen für die Schifffahrt brauchbar gemacht, oberhalb Mosty; er durchfließt den Wygonowitschi-See, der durch den Ochinski-Kanal mit der Jasiolda (Pripet-Dnjepr) in Verbindung steht.

Scharbe, so v. w. Kormoran.

Scharbock, so v. w. Scorbut.

Schardagh, Gebirgsknoten auf der Balkanhalbinsel, zwischen den Thälern des Kara Drin u. der Treska (Wardar), zieht sich 37 km breit mit steilem, kahlem (durchschnittlich über 1900 m hohem) Kamme von N. nach S., etwa 60 km lang; höchste Spitze Kobiliza 2631 m, Krivosia (Egribojun) 2600 m.

Schärding (Scheerding), Stadt u. Hauptort in dem gleichnamigen Bez. des Erzherzogthums Österreich ob der Enns, am Inn, mit dem Orte Neuhaus in Bayern durch eine Brücke verbunden, Station der Kaiserin Elisabeth- und der Kronprinz Rudolf Bahn; Hauptzollamt, 2 Kirchen (darunter die imposante Stadtpfarrkirche), Kranken- und Siechenhaus, Rathhaus, Bierbrauerei, Zündwaarenfabrik, lithographische Anstalt, Granitbrüche, Hopfenbau, Holzhandel; 1869: 2962 Einw. Von dem umfangreichen Schlosse, das ehemals der Mittelpunkt einer eigenen Grafschaft war, sind nur noch einige Trümmer vorhanden. Die Stadt war früher befestigt; sie wurde 1742 von den Österreichern genommen u. litt 26. April 1809 sehr durch einen französischen Angriff, als hier die Division Legrand den Inn passirte. Dabei das Dorf Brunnenthal, einst ein stark besuchter Wallfahrtsort, mit eisenhaltiger Mineralquelle.

Schären (Scheeren), s. Skärun. [H. Berns.

Scharf, George, engl. Künstler u. Kunstschriftsteller, Sohn deutscher Eltern, geb. zu London 16. Dec. 1820; absolvirte die London University School, besuchte von 1838 die Londoner Akademie, bereiste 1840 Italien u. Kleinasien u. ist seit 1858 correspondirendes Mitglied des archäol. Institutes in Rom u. seit 1875 Conservator der National Portrait Gallery in London. Werke: Scenic effects (Radirungen zu Theatervorstellungen 1840); Illustrationen zu Macaulays Lays of ancient Rom (1847), zu Layards Niniveh, Keats Poems; History of the characteristics of Greek art. (3. A. 1859); On the principal portraits of Shakespeare (1864). Regnet.

Scharfe Metze, alte Kanone, welche 100 Pfund Eisen schoß.

Scharfrichter (Nachrichter, Carnifex), derjenige

niedere Angestellte der Strafjustiz, welchem der Vollzug der Todesstrafen, insbesondere der Enthauptung, übertragen ist, während ihm für die Vorbereitungen dazu die S-sknechte zur Verfügung stehen. Die für entehrend gehaltenen Todesstrafen — die Todesstrafe der Enthauptung galt für nicht entehrend — vollzogen die Knechte unter Aufsicht des S-s, oder die Henker. Gewöhnlich ist das Amt des S-s mit der Abdeckerei (Schinderei, Wasenmeisterei) verbunden, so daß es sogar als ein auf dem für letztere bestimmten Gebäude ruhendes Erblehen vorkommt (s. Abdecker). Weil das Amt des Abdeckers nach früheren deutschrechtlichen Begriffen als ein unehrenhaftes Gewerbe galt, erklärt sich die Ansicht, daß auch der S. eine anrüchige Person sei, während doch nachweisbar dieses Amt die bürgerliche Ehre nie beeinträchtigt hat u. der S. daher im Vollgenusse seiner bürgerlichen Ehre verblieb, wenn er z. B. die Abdeckerei nicht selbst betrieb, sondern nur durch seine Schinderknechte ausüben ließ. Die S. bildeten eine ziemlich abgeschlossene Kaste, so daß das Amt des S-s im Falle der Erledigung meist nur an Kinder von S-n oder solche, welche als Freiknechte gedient hatten, kam. Der Lohn für eine Hinrichtung (S-lohn, Henkerslohn), ehedem zur Ungebühr erhöht, ist jetzt meist durch die Taxordnung festgesetzt. Lagai.*

Scharfschützen, früher die mit gezogenen Büchsen bewaffneten Mannschaften der Infanterie und theilweise auch der Reiterei; vergl. Jäger.

Schari, bedeutendster Fluß von Flachsudan (Centralafrika), kommt aus noch unbekannten Quellen u. durchströmt in nordwestl. Richtung in zahlreichen Armen das Reich Bagirmi, trennt dann letzteres von Bornu u. ergießt sich in weitem Delta in den Tsadsee; bei Schawi in der Spitze des Deltas hat er bei ½ km Breite durchschnittlich 5 m Tiefe bei starker Strömung.

Scharîat (Scherît, vulg. Schera'at), arab. das göttliche, geschriebene Gesetz, der mohammedanische Gesetz-Codex; dann auch das mohammedanische Recht, Gesetz, Gesetzlichkeit.

Scharlach (aus dem pers. sakirlât, feines, meist rothes, morgenländ. Wollenzeug), hochroth, dasd em Orange nächstliegende Roth.

Scharlach (Scharlachfieber, Scarlatina), eine durch Übertragung des eigenthümlichen S-Giftes entstehende acute fieberhafte u. sich durch scharlachrothe Flecken auf der Haut charakterisirende Hautkrankheit. In wieweit das S. schon den Alten bekannt war, ist nicht festzustellen. Die ersten guten Beschreibungen stammen von Sennert aus Wittenberg (1619) u. Döring. Trotz dieser Arbeiten wurde das S. vielfach mit Masern u. anderen Hautkrankheiten verwechselt u. erst Sydenham lehrte ihre Unterscheidung. Das S. entsteht stets durch Ansteckung, durch Übertragung des specifischen S-Giftes, niemals aus gewissen Boden- od. Luftverhältnissen. Dieser specifische Ansteckungsstoff scheint in gasiger Form den Kranken zu umgeben und ist wol in der ausgeathmeten Luft, im Schweiße u. Harne der Kranken enthalten. Er haftet an Kleidern u. Effecten u. kann dadurch von gesunden Mittelspersonen weithin verschleppt werden. Die Empfänglichkeit für das S-Gift ist lange nicht so allgemein, wie z. B. die für Masergift; es lebt eine ganze Menge Menschen, die trotz vielfacher Gelegenheiten zu Ansteckung niemals an S. erkranken. Die für das S-Gift Empfänglichen sind bes. die Kinder zwischen dem 2.—4. Lebensjahre, demnächst die bis zum 12. Jahre; im ersten halben Lebensjahre ist S. sehr selten, über das 40. Lebensjahr hinaus kommt S. wol gar nicht vor. Eine einmalige Erkrankung an S. pflegt bis auf einzelne Ausnahmen die Empfänglichkeit für das ganze Leben zu tilgen. Je nach der Zahl der für das S-Gift Empfänglichen an einem Orte kommt es nach Einschleppung des Krankheitsgiftes zu einer mehr od. weniger umfänglichen Epidemie oder selbst nur zu Einzelerkrankungen. Der sehr verschiedenartige Ausgang der Erkrankungen an S. in den einzelnen Epidemien läßt darauf schließen, daß die Qualität des S-Giftes selbst eine sehr verschiedene sein muß; in der einen Epidemie verlaufen alle Fälle günstig und die S-Erkrankung ist eine sehr unbedeutende, während in einer anderen mehr wie die Hälfte der Kranken sterben. Sobald eine Ansteckung durch das S-Gift stattgefunden hat, dauert es 11—13 Tage, ehe sich die ersten Krankheitserscheinungen zu zeigen pflegen. In dieser Zeit vermehrt sich das Krankheitsgift im Körper (Brüte-, Incubationsstadium). Es kommt nun das Vorläuferstadium. Dasselbe beginnt mit einem Frostanfalle oder leichterem Frösteln u. schnellem Ansteigen der Körpertemperatur auf ca. 40° C., während der Puls sich auf 120 Schläge in der Minute erhebt. Zugleich sind Kopfschmerz, allgemeines Unwohlsein u. Halsschmerzen vorhanden und man sieht schon jetzt im weit geöffneten Munde eine Röthung u. Schwellung der Rachenschleimhaut, bisweilen selbst weiße käsige diphtheritische Flecken auf den Mandeln u. Gaumenbogen. Nach 1—3 Tagen erfolgt der Ausbruch des Hautausschlags (Stadium des Ausbruchs) und zwar entstehen zuerst am Halse und am oberen Theile der Brust auf der geschwellten u. häufig fein punctirten Hautoberfläche größere scharlachrothe Flecken, die schließlich zusammenfließen. Vom Halse schreitet der Ausschlag auf Gesicht, Bauch u. Extremitäten fort u. nach 24 Stunden ist der Ausbruch in der Regel auf dem ganzen Körper beendet. Während des Ausbruchstadiums sind die Fiebererscheinungen am stärksten, die Temperatur nicht selten auf 40—42° C. gestiegen, der Durst enorm u. das Schlingen äußerst schmerzhaft. Die Zunge hat jetzt meist ein rothgetüpfeltes Ansehen (Himbeerzunge). Der Hautausschlag steht 3—4 Tage; dann fängt er an zu erblassen u. zwar zuerst an den Stellen, an denen er zuerst aufgetreten war, am Halse ꝛc. Auch das Fieber läßt bedeutend nach. Nach der Erblassung des Hautausschlags entwickelt sich eine Abschuppung der Haut (Stadium der Abschuppung) die am Halse meist in der Abstoßung von kleienförmigen Oberhautschüppchen besteht, während an den Händen und Füßen eine wahre Abschälung von großen häutigen Stücken stattfindet. Nach 1—2—3 Wochen ist die Abschuppung am ganzen Körper beendet u. der Kranke nunmehr völlig genesen. So der normale Verlauf des S. In vielen Fällen bietet derselbe jedoch mehrfache Abweichungen. Der Ausschlag kann in kleinen mit Wasser od. Eiter, ja in einer bösen Form selbst mit Blut gefüllten Bläschen bestehen. Oder es fehlt die Halsentzündung (Scarlatina sine angina) od. dieselbe ist äußerst heftig, diphtheritischer Natur u. brandige stinkende Fetzen werden aus dem Rachen entleert, od. es be-

steht bloß die Halsentzündung u. der Ausschlag auf der äußeren Haut fehlt (Angina scarlatinosa sine exanthemate) oder die ganze Erkrankung bietet den Charakter eines schweren typhösen Fiebers (typhöser S.) od. endlich die bei jeder S-Erkrankung vorhandene Nierenerkrankung bildet sich zu wirklichem M. Brightii aus, der Kranke wird wassersüchtig u. ist in Gefahr, an Vergiftung von aufgesogenen Harnbestandtheilen (Urämie, s. d.) zu sterben. Ja die Gefahr einer S-Erkrankung kann noch gesteigert werden durch Complication mit Lungen-, Herzbeutel-, Brustfellentzündung u. a. Krankheiten. Wegen dieser vielfachen gefahrdrohenden Eventualitäten hat das S. mit Recht den Ruf einer bedenklichen Krankheit erhalten und verdient diesen Ruf um so mehr, als viele der gefahrdrohenden Zustände häufig nicht so ohne Weiteres zu Tage treten. Man hat das S. deshalb auch vielfach eine heimtückische Krankheit genannt, gegenüber den Masern, Pocken, die in gewissermaßen aufrichtiger Weise ihre Gefahren leicht erkennen lassen. Es folgt hieraus, daß die Behandlung eines jeden S-Kranken mit großer Aufmerksamkeit zu geschehen hat u. man keinen S-Kranken aus dem Bette lassen sollte, bevor nicht die Abschuppung völlig vollendet ist. Die Behandlung des S-s muß wegen der höheren Fiebergrade eine kühlende sein. Der Kranke liege in einer kühlen, fleißig zu ventilirenden Stube, nur mäßig im Bette zugedeckt. Gegen den Durst gebe man Limonade von Citronen, Zucker u. Wasser od. Selterswasser oder in Eis gekühltes gewöhnliches Brunnenwasser. Als Speise sind nur leichte Suppen zu gewähren. Für offenen Leib werde ev. durch etwas Wiener Tränkchen gesorgt. Bei diesem Verhalten geht eine einfache Erkrankung nach ca. 3—4 Wochen in Genesung über, namentlich hat man nicht nöthig, durch besondere Mittel (Speckeinreibungen, schweißtreibende Theesorten) den Ausschlag heraus zu treiben. Erst wenn starke Fiebergrade eintreten, sind stärker wirkende wärmeentziehende (kühle Bäder, hydropathische Einwicklungen, kalte Begießungen ꝛc.), bei Entwicklung wirklicher Rachenbräune, bei S-Wassersucht mit M. Brightii u. anderen Complicationen die hiergegen geeigneten energischeren Mittel in Anwendung zu ziehen. Das sogen. Zurücktreten des S-s, welches vom Publikum so sehr gefürchtet wird, ist eine falsch erklärte Thatsache, indem der schon vorhandene Hautausschlag öfters zwar plötzlich verschwindet, wenn sich eine sogen. Complication, eine innere Entzündung entwickelt, doch ist diese innere Entzündung die Ursache, nicht die Folge des Zurücktretens des Hautausschlags. Kunze.

Scharlachbeeren, so v. w. Kermesbeeren.

Scharlachberger, s. u. Bingen.

Scharlachkörner, so v. w. Kermesbeeren.

Scharlachlaus, so v. w. Cochenille.

Scharlachmoos (Cochenilleflechte), s. Cladonia.

Scharlei, Galmeigrube, s. u. Piekar.

Scharmbeck (Osterholz-S.), Flecken mit Stadtrechten im Kreise Osterholz der preuß. Landdrostei Stade, 1 km westlich von der Station Osterholz-S. der Hannoverschen Staatseisenbahnen; 4 Cigarrenfabriken, 2 Wollenspinnereien, 2 Wattenfabriken, 1 Eisengießerei, 1 Reisstärkefabrik, Tuchmacherei; 1875: 2145 Ew. (Osterholz 1414 Ew.) S. ist Geburtsort des Augenarztes Ruete.

Scharmützel (ital. scaramuccia, aus dem althochd. skerman, fechten), ein kleines, nur kurze Zeit dauerndes Gefecht.

Scharnhorst, 1) Gebhard David von, preußischer General, geb. 12. Nov. 1755 zu Bordenau in Hannover; sein Vater, ehemals Quartiermeister, kam durch einen Proceß in den Besitz des Rittergutes Boderow, u. S., bisher für die Landwirthschaft erzogen, wurde nun 1772 in die Kriegsschule zu Wilhelmstein aufgenommen; 1776 trat er als Fähnrich in das hannöversche Dragonerregiment Estorf, ward 1782 Artillerielieutenant und 1782 Lehrer an der nach seinem Plan errichteten Kriegsschule zu Hannover; 1792 ward er Stabshauptmann und machte seit 1793 als Chef einer reitenden Batterie den Krieg gegen Frankreich mit, leistete 1794 als Generalstabsoffizier des Generals Hammerstein bei Vertheidigung von Menin die wesentlichsten Dienste u. rückte zum Major u. 1796 zum Oberstlieutenant vor. Durch den Herzog von Braunschweig kam er 1801 in preußische Dienste u. zwar als Director an die Akademie für junge Offiziere, bat aber schon 1803 wegen der Anfeindungen von Seiten der Anhänger der alten Schule um Versetzung, wurde 1803 Quartiermeisterlieutenant beim Generalstab, 1804 Oberst u. nobilitirt. 1806 zog er als Generalstabschef des Herzogs von Braunschweig ins Feld, machte die Schlacht bei Auerstädt mit, in der er verwundet wurde, schloß sich auf dem Rückzuge dem Blücherschen Corps an, ward mit Blücher bei Lübeck gefangen, aber bald wieder ausgewechselt und machte als Generalquartiermeister des Lestocqschen Corps die Schlacht bei Eylau mit. Nach dem Tilsiter Frieden zum Generalmajor u. Generaladjutanten des Königs befördert, ward er Vorsitzender der Militärreorganisations-Commission u. Director des allgemeinen Kriegsdepartements bis 1810 und seiner Thätigkeit und Umsicht ist die treffliche Einrichtung der preußischen Armee damals zuzuschreiben, vornehmlich trug er durch das Krümpersystem viel dazu bei eine möglichst große Anzahl Krieger unbemerkt in den Waffen zu üben u. bereitete so die Reserveregimenter u. die Landwehr vor. Auch auf die bessere Ausbildung der Offiziere hatte er wesentlichen Einfluß u. brachte so einen ganz neuen Geist in die Armee. Um den Franzosen keinen Anstoß zu geben, trat er officiell 1810 vom Kriegsdepartement zurück, leitete aber als Chef des Generalstabs der Armee u. des Ingenieurcorps die militärischen Angelegenheiten Preußens auch ferner. 1812 nach dem Bündniß Preußens mit Frankreich, erhielt er statt des erbetenen Abschieds die Ernennung zum Inspecteur der schlesischen Festungen. Ihm war es zu danken, daß York den Befehl über das preußische Hilfscorps erhielt, u. S. wurde nach Yorks kühner That mit der Organisirung der Landwehr u. der Verstärkung der Linie beauftragt. Im Frühjahr 1813 wurde er Generallieutenant u. Chef vom Generalstabe Blüchers. Bei Großgörschen 2. Mai erhielt er durch eine Kartätschenkugel am Fuß eine Wunde, welche er, wegen einer diplomatischen Reise nach Prag u. Wien, vernachlässigte u. woran er 28. Juni 1813 in Prag starb. Seine Leiche kam auf den Invalidenkirchhof in Berlin u. wurde über seinem Grabe ein von Tieck geschaffenes Denkmal errichtet, 1822 durch König Friedrich Wilhelm III. eine Bildsäule von Rauch vor der Hauptwache. Von

seinen Schriften seien erwähnt: Handbuch der Kriegswissenschaften, Hannov. 1787—89, 3 Bd., u. A. von Hoyer, 1817—20, 4 Bd.; Militärische Denkwürdigkeiten, 1797—1805, 5 Bde.; Über die Wirkung des Feuergewehrs, Lpz. 1813. Vgl. von Boyen, Beiträge zur Kenntniß des Generals von S., Berl. 1833; Clausewitz, Über das Leben u. den Charakter von S., Hamb. 1832; Schmidt-Weißenfels, S., Lpz. 1859; Schweder, S-s Leben, Berl. 1865; Klippel, Das Leben des Generals von S., Lpz. 1869 bis 71, 3 Bde.; Lehmann, Stein, S. u. Schön, ebd. 1877. 2) Wilhelm von, ältester Sohn des Vor., geb. 1786 in Hannover, studirte von 1803 an Rechtswissenschaften u. Cameralia, trat 1809 in ein preußisches Husarenregiment ein, nahm dann in der Artillerie der Englisch-deutschen Legion Dienste u. kämpfte 1811 u. 1812 auf der Pyrenäischen Halbinsel mit. 1813 stand er beim Generalstabe der Schlesischen Armee, focht 1814 in der Englisch-deutschen Legion in den Niederlanden, u. 1815 wieder im preußischen Heere bei Ligny und Waterloo. Nach dem Frieden diente er im Generalstabe des 8. Armeecorps in Koblenz, dann im Generalstabe des Prinzen August Ferdinand von Preußen in Berlin, nahm im Hauptquartier des Prinzen Friedrich der Niederlande Theil an dem Kriege zwischen Holland u. Belgien, erhielt 1832 als Oberst den Befehl über die 3. Artilleriebrigade in Magdeburg u. wurde, nachdem er kurze Zeit dem großen Generalstabe der Armee zugetheilt gewesen war, zum Chef der 4. Artillerie-Inspection ernannt. Im Feldzuge 1849 gegen die badischen Insurgenten befehligte er die Artillerie und wurde nach der Übergabe von Rastatt Gouverneur dieser Festung. 1850 nahm er den Abschied, um fortan in Berlin zu leben, u. st. 13. Juni 1854 in Bad Ems. Er hatte eine Tochter Gneisenaus zur Gemahlin. Mit seinem Sohne August, Rittmeister a. D. und Platzmajor von Pillau, erlosch 11. Nov. 1875 der Mannsstamm der S. Lagai.*

Scharnier, s. Charnier.

Schärpe, so v. w. Feldbinde, ein in einigen Armeen von den Offizieren als Dienstzeichen zu tragendes in Gold, Silber oder Seide meist in den Landesfarben gewirktes u. an den Enden mit Quasten versehenes Band, das von den Generalstabsoffizieren u. Adjutanten über die rechte Schulter, von den übrigen Offizieren um die Taille getragen wird.

Scharpie, so v. w. Charpie.

Scharra- (Schara-) Mongolen, ein Stamm der Mongolen (s. d., S. 142).

Scharrvögel, so v. w. Hühnervögel.

Scharte, so v. w. Schießscharte.

Scharte, 1) so v. w. Waid (s. d.); 2) Gelbe S., ist Genista tinctoria; 3) Blaue S., ist Serratula tinctoria.

Schärtlin v. Burtenbach, s. Schertel v. B.

Scharwache, eine zur Aufrechthaltung der Ordnung u. Sicherheit bestellte patrouillirende Nachtwache.

Scharwerk, 1) bei Maurern u. Zimmerleuten kleine Nebenarbeit, namentlich Ofensetzen, Ofenausputzen, Tüncharbeit ꝛc. 2) Außer der gesetzten Arbeitszeit verrichtete Arbeit; daher S-en, 1) solche Arbeit verrichten; 2) so v. w. arbeiten überhaupt.

Schäßburg (Segesvár), Marktflecken u. Hauptort in dem siebenbürg. Comitate Nagy Küküllö (Groß-Kokel) am Großen Kokel in sehr schöner Lage, Station der Ungar. Ostbahn, besteht aus der auf steilem Berge erbauten, mit Ringmauern umgebenen Altstadt u. der um diese gelegenen unteren Stadt; sehenswerthes Rathhaus, drei gothische Kirchen, evangelisches Obergymnasium, evangelische Unterrealschule, Lehrerpräparandie, Franciscanerconvent, Hospital, Tuch-, Baumwollen- und Leinenweberei, Wein- u. Obstbau; 1869: 8204 Ew. Hier 31. Juli 1849 Niederlage der ungarischen Insurgenten durch die Russen. Dabei die Burgruine Sandau. H. Berns.

Schatt el Arab, Strom in Wasien, die Vereinigung von Euphrat u. Tigris (s. d.), nimmt links vom Plateau von Iran Kerkha u. Karun auf, durchfließt in mehreren Armen ein sumpfiges Delta u. mündet in den Persischen Meerbusen; er führt viel Gerölle mit sich, schiebt daher das Delta stets weiter, das Fahrwasser wechselt stets.

Schatten, 1) der Raum hinter einem undurchsichtigen Körper, in welchen die von einer Lichtquelle vor demselben ausgehenden Strahlen sich nicht oder nur zum Theil verbreiten können. Geht das Licht von einem Punkte aus, so wird der Schatten von der Gesammtheit der Berührungslinien begrenzt, die man von dem leuchtenden Punkt an den dunklen Körper legen kann. So ist z. B. der S. eine abgestumpfte, vierseitige Pyramide, wenn der Körper ein rechteckiger Schirm, u. ein abgestumpfter Kegel, wenn er eine Kugel ist u. s. f. Ist aber die Lichtquelle kein Punkt, sondern ein Körper, so unterscheidet man den Kern-S., d. h. den Raum, der von keinem Theil des leuchtenden Körpers Licht erhält u. den Halb-S., d. h. den Raum, in welchen nur ein Theil der von dem leuchtenden Körper ausgehenden Strahlen gelangt. Der Kern-S. wird durch die Gesammtheit aller Linien begrenzt, die beide Körper gemeinschaftlich berühren, ohne sich zwischen denselben zu schneiden, der Halb-S. durch die Gesammtheit aller gemeinschaftlichen, zwischen beiden Körpern sich schneidenden Berührungslinien. Sind z. B. beide Körper Kugeln und zwar der leuchtende Körper die größere (wie dies für die Sonne u. die von ihr beleuchteten Planeten u. Monde gilt), so läßt sich aus der Größe u. dem Abstand beider Kugeln Kern-S. u. Halb-S. leicht construiren. Dies ist wichtig für die Berechnung der Mond- u. Sonnenfinsternisse. Denn die erstere tritt ein, wenn der Vollmond in den Kern-S. der Erde tritt, die letztere, wenn die Erde in den S. des Neumondes tritt. Partielle Sonnenfinsterniß haben diejenigen Punkte der Erde, die in den Halb-S. des Mondes, totale, die in den Kern-S. u. ringförmige, die in die Verlängerung des Kern-S-s fallen. Der von einer Fläche aufgefangene S. heißt Schlag-S. (S-Riß). Ist die Lage eines leuchtenden Punktes, des dunklen Körpers u. der beleuchteten Ebene bekannt, so kann man aus der Größe des Körpers die Größe des Schlag-S-s u. umgekehrt aus der Größe des S-s die des Körpers (z. B. die Höhe eines Thurmes) bestimmen. Ist aber die Lage des leuchtenden Punktes nicht bekannt, so findet man dieselbe aus der Größe des Körpers und seines S-s. Dieser Methode bedienten sich namentlich die Alten, um die Höhe der Sonne über dem Horizont aus der Länge des S-s eines Obelisken von bekannter Höhe zu berechnen (s. d. Art. Gnomon). Der S. des aufrechtstehenden Menschen im Sonnenschein ist um so länger, je tiefer, u. um so kürzer, je höher die Sonne

steht; wo die Sonne durch den Zenith geht, also in den Tropen zweimal im Jahre Mittags, wirft der Aufrechtstehende scheinbar gar keinen S. (S-lose, Ascii); ferner ist der S. seiner Richtung nach derjenigen, in welcher die Sonne steht, entgegengesetzt, so daß er in den Polargegenden im Sommer, so lange die Sonne dort gar nicht untergeht, sich täglich einmal ganz herumdreht (Umschattige, Periscii). 2) In der Malerei u. Zeichnung diejenigen Partien, welche im Gegensatz zu den in directer Beleuchtung dargestellten eine tiefere (dunklere) Färbung zeigen. Durch diesen, nach dem Grade der Intensität sowol des Lichts wie des S-s sich abstufenden Gegensatz wird die scheinbare Körperlichkeit der Gegenstände zur Anschauung gebracht. Bei Rundformen ist der Übergang von den beleuchteten zu den in S. liegenden Stellen ein allmählicher, wodurch der Mittel- od. Halb-S. entsteht, während bei Gegenständen, deren Flächen in bestimmten Winkeln aneinander stoßen, Licht u. S. sich scharf abgrenzen. Nach optischen Gesetzen verbindet sich in der Malerei mit dem Gegensatz von Licht u. S. noch der Gegensatz von kalter u. warmer Tönung, indem die S. bei warmem Licht (z. B. in rothgelbem Ton) kalt (also bläulich), bei kaltem Licht (z. B. in weißlich gelbem Ton) warm, also bräunlich oder rothviolett erscheinen müssen. In der Zeichnung fällt natürlich dieser letzte Gegensatz aus. 3) (Schemen) Nach der Vorstellung der Alten die im Tode aus dem Körper geschiedene Seele; in diesem Sinne spricht man von dem S-Reich, als dem Aufenthalt abgeschiedener Seelen. 1) Stahl. 2) Schasler.

Schatten, farbige, s. Farbenempfindung, VII. Bd., S. 720.

Schattenblume ist Majanthemum bifolium.

Schattenkegel, s. Schatten 1).

Schattenreich, s. u. Schatten 3).

Schattenriß oder **Silhouette** nennt man im Allgemeinen ein schwarzes Flächenbild, welches im Wesentlichen nur den Umriß des dargestellten Gegenstandes erkennen läßt, im Besonderen solche Darstellung als Porträt einer Person, die also selbstverständlich stets im reinen Profil auszuführen ist. Bei dem Porträt-S., der eine besondere, früher sehr beliebte Manier der Bildnißdarstellung bildete, werden gewöhnlich innerhalb der schwarzen Fläche einzelne Linien durch hellere Färbung markirt, namentlich die Kleidung (Rockkragen, Weste, Knöpfe 2c.), um den Eindruck lebendiger zu machen. Lavater benutzte den S., den er in physiognomischer Beziehung für charakteristischer betrachtete als ein gemaltes Bildniß, für seine Wissenschaft der Physiognomik. Neuerdings ist der S. auch künstlerisch in freien Compositionen zur Illustration von Charakteren und Scenen aus Dichterstellen verwerthet worden, namentlich durch Konewka (s. d.), dessen geniale S.-Illustrationen zu Shakespeare, Goethe u. anderen Dichtern einen echt künstlerischen Werth besitzen. Man pflegt die in Papier ausgeschnittenen Originalsilhouetten vermittelst des Holzschnittes zu vervielfältigen. Schasler.

Schattenspiel, bunte od. schwarze Schattenbilder, welche mittels einer Laterna magica od. eines einfachen Lichtes an eine weiße Wand, ein Leinentuch od. einen durchscheinenden Schirm geworfen werden. Statt der Bilder werden auch Puppen oder lebende Personen benutzt, die sich auf der einen Seite des Schirmes befinden, während die Zuschauer auf der anderen Seite im Dunkeln sitzen u. die Schatten beobachten, welche allerlei Bewegungen durchführen (Schattenpantomime). Auch das Chinesische S. (Ombres chinoises) gehört hierher, ein Spielwerk aus China u. Indien, wobei Bilder im Schattenriß an einer Wand vorübergehen. Gieseler.

Schattirung, 1) die Ausführung der Schattenpartien in einer Zeichnung; 2) so viel als Nüancen, z. B. bei einer Farbe die verschiedenen Abstufungen derselben nach dem Grade ihrer Helligkeit.

Schatulle (mittellat. Scatula, italien. scatola), Kästchen zur Aufbewahrung von Geld, Kostbarkeiten, Documenten 2c.

Schatullgüter, die im Privatbesitze des landesfürstlichen Hauses u. unter der ausschließlichen Verwaltung des Repräsentanten desselben stehenden Domänengüter, also unterschieden ebensowol von den im Eigenthum des Staates befindlichen Gütern, als auch von den sogen. Kammergütern, oder Hausdomänen, deren Ertrag für Staatszwecke verwendet u. von Staatsbehörden verwaltet wird. Die Sonderung des Privatbesitzes der Landesfürsten von den Kammergütern erfolgte erst in neuerer Zeit u. nicht ohne viele Schwierigkeiten, insbesondere in den einzelnen deutschen Staaten, weil der Ursprung des Domänenbesitzes vielfach nicht mit Sicherheit nachgewiesen und das Rechtsverhältniß des fürstlichen Hauses zu demselben nicht festgestellt werden konnte. In Preußen wurden schon 1713 alle Domänen ohne Unterschied als Staatseigenthum erklärt, und für Frankreich geschah das Gleiche 1790 von der Nationalversammlung, wodurch die Frage einer Ausscheidung der S. von selbst entfiel. Bei Einführung der constitutionellen Verfassungen wurde später auch in Bayern, Württemberg, Kurhessen und Sachsen das Kammergut zu Staatsgut erklärt, wogegen sich in den kleineren deutschen Staaten die Ansprüche der Fürsten auf Übernahme der Domänen in den eigenen Privatbesitz nur unter langwierigen Verhandlungen mit den Ständen im Wege des Vergleichs ordnen ließen. Vgl. Art. Domänen. Maurus.

Schatz (thesaurus), etwas Vorzügliches, mit besonderer Sorgfalt Bewahrtes, insbesondere eine bewegliche Werthsache, die an einem ungewöhnlichen Orte u. auf ungewöhnliche Weise verborgen, aufgefunden wurde u. deren Eigenthümer aber infolge der schon vor längerer Zeit vollzogenen Verbergung nicht mehr zu erkunden ist. Als herrenloser Gegenstand fällt ein solcher S. dem Finder zu; wird er auf fremdem Boden gehoben, so gehört die Hälfte davon dem Grundeigenthümer; wird wider des letzteren Willen ein solcher auf seinem Grund u. Boden gesucht und gefunden, so gehört der S. ihm ganz, nach preuß. Landrecht zur Hälfte dem Fiscus. Mit S. bezeichnet man sodann einen Vorrath kostbarer Dinge, wie ihn im Alterthum namentlich die Tempel hatten u. heute noch manche Kathedrale; ferner den Baarvorrath, welchen der Staat zur Deckung außerordentlicher, nicht vorauszusehender Aufwände bereit hält, Staatsschatz.

Schatzanweisungen sind verzinsliche, in einer bestimmten kurzen Zeit, ähnlich wie kaufmännische Wechsel, einlösbare Staatsschuldscheine, welche, nach vorgängiger Autorisation durch die gesetzgebenden Gewalten (gewöhnlich ertheilt in den Finanzgesetzen), von den Regierungen ausgegeben werden, um mo-

mentan finanzielle Bedürfnisse zu decken. Zu diesem Mittel pflegt gegriffen zu werden, wenn entweder die bis zum Einlösungstage mit Bestimmtheit zu erwartenden ordentl. Einnahmen die hierzu nöthigen Mittel verheißen oder wenn die Aufnahme eines consolidirten Anlehens beabsichtigt ist, die augenblicklichen Verhältnisse des Geldmarktes aber ungünstiger sind, als man sie später zu finden hofft. Kolb.

Schatzkammer, Gebäude zur Aufbewahrung öffentlicher (Tempel-, Staats-, fürstlicher Haus- u. Kron-)Schätze; in England (Treasury), das Finanzministerium.

Schatzlar, Marktflecken im böhm. Bez. Trautenau (Österreich), am Fuße des Rehhorngebirges, unfern der preuß. Grenze; Bergschloß, Rathhaus, Armenhospital, Bierbrauerei, Glashütte, Steinkohlenbergwerke; 1869: 1961 Ew.

Schatzschein, so v. w. Schatzanweisungen.

Schatzung, Eintragung in die Steuerlisten, Katastrirung; s. Census.

Schätzung, so v. w. Taxation. S-seid, s. Eid I. B. dcc), wozu nachzutragen, daß die deutsche Civilproceßordnung (§ 260) die bisherigen Vorschriften über den S-seid aufgehoben, aber dem Gericht die Befugniß ertheilt, dem Beweisführer die eidliche S. des Schadens od. des Interesses nachzulassen, in welchem Falle es dann selbst den Betrag bestimmt, welchen die eidliche S. nicht übersteigen darf.

Schauanstalt, in manchen Städten die Einrichtung, daß gewebte zur Ausfuhr bestimmte Zeuge auf ihre Güte untersucht werden, theils um die Käufer vor Nachtheil zu schützen, theils um dem eigenen Lande den guten Ruf zu bewahren. Im nordwestlichen Deutschland sind es die Leggeanstalten (s. d.); in Italien, Frankreich u. Süddeutschland gibt es ähnliche Einrichtungen (Conditionirungsanstalten), welche das richtige Gewicht der auszuführenden Waaren (namentlich Seidenwaaren) prüfen. Neuerdings hat man die Einrichtung auch auf das Fleisch ausgedehnt, s. Fleischschau. Schroot.

Schaub, Franz Ritter von, geb. 23. April 1817 zu Groß-Schweinbart in Nieder-Österreich, gest. 28. April 1871 in Triest. Er studirte in Wien hauptsächlich Mathematik u. Astronomie, war 1840 bis 1850 an der Wiener Sternwarte angestellt, ging dann als Professor der nautischen Astronomie nach Triest u. wurde 1857 Director der Marine-Sternwarte, rief 1860 eine hydrographische Anstalt ins Leben, die er ebenfalls leitete, wurde dann Director der neu organisirten Triester Akademie für Handel u. Nautik u. 1867 Schulrath für die nautischen Schulen Österreichs. Von seinen Schriften ꝛc. sind zu nennen: Leitfaden der nautischen Astronomie, 2. A. Wien 1860; Nautische Tafeln, Triest 1853; Magnetische Beobachtungen im Mittelmeer, ebd. 1858. Auch war er an den Annalen der Wiener Sternwarte betheiligt und gab Wien 1862—65 und Triest 1866 bis 1867 den Almanach der Österr. Kriegsmarine heraus. Schroot.

Schaubrod (hebr. Lechem panim), 12 Brodkuchen aus feinem Mehl an jedem Vorsabbath gebacken u. im Heiligen der Stiftshütte auf dem vergoldeten Tische, im Tempel auf einem goldenen Tische (S-tisch) in zwei gleichen Schichten nebst zwei Schalen Weihrauch aufgestellt. Die jeden Sabbath durch frische ersetzten S-e wurden dann von den Priestern an heiligem Orte verzehrt. In früheren Zeiten durften auch Andere davon essen, wenn sie nicht durch Todtenberührung u. körperliche Functionen unrein waren, s. 1. Sam. 21, wo der Priester Abimelech dem David und seinen Leuten unter dieser Bedingung S-e gibt. Fürst.

Schauder, ein mit vorübergehendem Zittern verbundenes plötzliches Zusammenschrumpfen der Haut. Der geringere Grad heißt Schauer. Bei diesem ist Kälte die gewöhnliche Veranlassung. Hierher gehört auch der den Fiebern eigenthümliche Zustand des Fröstelns oder wirklichen Frostes; vgl. Gänsehaut. Psychisch können alle schnell wirkenden Gefühle, selbst freudig überraschende, Schauer erregen, S. aber nur die stärkeren, widrig afficirenden, wie Schrecken und Furcht. Schauderhaft heißen Ereignisse u. Handlungen, welche dergleichen Gefühle hervorrufen.

Schauenburg, Grafschaft, s. Schaumburg.

Schauenstein, Marktflecken im Bez.-Amt Naila des bayer. Regbez. Oberfranken; Schloß, Kirche mit schönen Monumenten; Baumwollenweberei, Eisenhütte; 1875: 1343 Ew.

Schauerschlange, so v. w. Cascavella, s. Klapperschlange.

Schaufelwerk, Paternosterwerk mit Schaufeln.

Schauffert, Hippolyt August, dramat. Dichter, geb. 5. März 1835 in Winnweiler (Rheinbayern); bezog 1852 die Universität München, um Rechtswissenschaft zu studiren. Hier entstanden, ermuntert durch Rob. Prutz, seine ersten dramatischen Versuche u. Entwürfe (Der Schmetterling, Lustspiel, sowie die Tragödie Kaiser Otto III). Von 1856 bis 1859 lebte S. als Rechtspraktikant in Zweibrücken, sodann als Polizeicommissär bis 1866 in Waldmohr u. bis 1868 in Dürkheim. 1868 wurde er Landgerichtsassessor in Germersheim. In demselben Jahre errang er durch sein Lustspiel Schach dem Könige den von der Intendanz des Wiener Hofburgtheaters ausgesetzten Preis. Nun fanden seine übrigen Dichtungen aller Orten Aufnahme. Er erbat Urlaub, den er theils bei Wien, theils in den bayerischen Alpen verbrachte. Im Jan. 1871 vermählte er sich mit der Enkelin von Joseph Görres in Wien. Kränkelnd begab er sich 1872 nach Speyer, wo er 18. Mai 1872 starb. Er ließ außer den genannten Stücken erscheinen: Vater Brahm, Trauerspiel, Mainz 1871; Erbfolgekrieg, Lustspiel, Lpz. 1872; Dorothea, Novelle, Regensb. 1873. Viele Dramen blieben ungedruckt, z. B.: Verwechselte Annoncen, Ein seltsamer Prinz, Actuar Lachmanns Hochzeitreise, Der Gaisbock von Lambrecht, Ein Kuß zur rechten Zeit, Prinz Amadeus, Ein Mußestündchen des Ministers, Die kaiserliche Einquartierung, Schlaflose Erben ꝛc. Beyer.

Schaumberger, Heinrich, Volksschriftsteller, geb. 15. Dec. 1843 zu Neustadt bei Koburg; besuchte 1861—64 das Koburger Schullehrerseminar und wurde sodann als Koburger Volksschullehrer in Einberg, Ahlstadt, zuletzt in Weißenbrunn angestellt. Der Wunsch, die Universität Jena zu besuchen, blieb unerfüllt. Da kam der bildungsdurstige, in der eigenen Fortbildung unermüdliche Lehrer in Weißenbrunn mit dem Pfarrer Oskar Bagge, dem Verfasser des Josias Nordheim, in Berührung, der seine schriftstellerische Richtung bestimmte. Er betrat das Gebiet der Dorfnovelle, auf dem er in der Folge Großes leistete. S. schr. die erfrischenden, herzanregenden, ge-

müthvollen Dorfgeschichten: Vater u. Sohn, Brschw. 1874; Im Hirtenhaus, ebd. 1874; Bergheimer Musikantengeschichten u. A., welches in seinen Gesammelten Werken, 9 Bde., ebd. 1875—76, erschien. Das Beste von ihm ist das in den letzten Monaten seines Lebens geschriebene große Epos des Lehrerstandes: Fritz Reinhard. S. wurde 1870 von einer Lungenkrankheit befallen; trotzdem verheirathete er sich 1872 mit der Tochter seines Pfarrers u. Freundes. Er suchte Genesung in Davos, wo er, von der Schillerstiftung unterstützt, nach 19monatlichem Aufenthalt im J. 1874 starb u. begraben liegt. Beyer.

Schaumburg, 1) (Schauenburg) Landstrich im alten Sachsenlande, welcher zu beiden Seiten der Weser den Gau Bucki u. Theile von Asterburg und Losa (zwischen Kalenberg, Minden, Lippe u. Ravensberg) begriff. Hier ließ sich Adolf von Santersleben aus dem Magdeburgischen nieder u. baute auf dem Nesselberge bei Rinteln die Schauenburg. Eine Grafschaft S. gab es damals nicht, vielmehr übten die Billunger in jener Gegend die Grafenrechte. Adolfs Enkel, Adolf III., wurde nach dem Tode Gottfrieds, Markgrafen von Nordalbingien, 1110 mit der Grafschaft Holstein u. Stormarn belehnt, und sein Geschlecht regierte dort bis 1459, wo es in Holstein im Mannesstamm ausstarb. In S. selbst, wo den Schauenburgern nach dem Aussterben der Billunger ein Theil der Billungschen Güter zufiel, wozu später die Grafschaft Sternberg u. die Herrschaft Gehmen kam, wurde Ernst III. 1619 in den Reichsfürstenstand erhoben. Als das Haus S. 1640 mit dem Fürsten Otto im Mannesstamm erlosch, nahm Ottos Mutter, Gemahlin des Grafen Georg Hermann von S.-Gehmen, einen Theil der schaumburgischen Lande in Besitz u. ernannte ihren Bruder, den Grafen Philipp von der Lippe, als ihren Erben; einen anderen Theil, Lauenau u. ein Stück von Hameln, hatte kraft des Vertrages von 1565 der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg als Lehnsherr besetzt und behielt denselben nach dem Vertrage von 1647; auch der Landgraf von Hessen-Kassel beanspruchte die ihm lehnspflichtigen Theile der Grafschaft u. ertheilte dieselben dem Grafen Philipp, als er eine hessische Prinzessin heirathete. Im Westfälischen Friedensschluß kam die Sache nochmals zur Sprache, und in einem neuen Vergleiche erhielt der Graf Philipp die Ämter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg, Hagenburg und einen Theil von Sachsenhagen und damit Sitz u. Stimme auf der Westfälischen Reichsgrafenbank und stiftete die Linie S.-Lippe (s. Lippe); der Landgraf von Hessen aber erhielt den anderen Theil von Sachsenhagen und die Ämter S. u. Rodenberg, welche nachmals zum Kurfürstenthum Hessen gehörten. Vgl. Piderit, Geschichte der Grafschaft S., Rinteln 1831. 2) Bis 1866 ein kurhessischer, zur Prov. Niederhessen gehöriger Kreis, ein Theil der alten Grafschaft S., jetzt der Kreis Rinteln des Regbez. Kassel. 3) Standesherrschaft im vormal. Herzogth. Nassau, 1¼ □M. Die reichsunmittelbare Herrschaft S. mit Schloß S. an der Lahn gehörte früher dem Hause Limburg, von welchem sie 1279 an das Haus Westerburg u. 1656 durch Kauf an die Gräfin von Holzappel kam; ihre Tochter und Erbin Elisabeth war mit Adolf, einem nachgeborenen Sohne des Grafen Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, vermählt, welcher so die Nebenlinie Nassau-S. stiftete, aber 1676 mit seinem Tode auch im Mannesstamm abschloß; seine jüngste Tochter Charlotte heirathete 1692 den Prinzen Leberecht von Anhalt-Bernburg, u. dessen ältester Sohn Victor erbte nach dem Tode seiner Großmutter Elisabeth 1707 Holzappel u. S., wodurch die paragirte Nebenlinie Anhalt-Bernburg-S.-Hoym gestiftet wurde. Nachdem Victors Sohn Friedrich 1811 auf Holzappel u. S. zu Gunsten seiner vier Nichten verzichtet hatte, kamen diese Güter an die älteste derselben, Hermine; diese brachte sie ihrem Gemahl, dem Erzherzog Joseph von Österreich zu u. vererbte sie auf ihren Sohn Erzherzog Stephan, der hier im Jahre 1848 seinen Wohnsitz nahm (s. Ungarn). Nach seinem Tode (st. 19. Febr. 1867) ging S. in den Besitz des Großherzogs von Oldenburg über (vergl. Voigtländers Rheinbuch, S. 242). Werthvolle Mineraliensammlung im Schlosse, noch im Auftrage des Erzherzogs Stephan von Prof. Dr. Gust. Leonhard aus Heidelberg geordnet. Dörgens.

Schaumburg-Lippe, Fürstenthum, Bestandtheil des Deutschen Reiches, besteht aus dem westl. Theil der ehemaligen Grafschaft Schaumburg u. liegt zwischen dem preuß. Regbez. Minden u. der Landdrostei Hannover, 443,0 □km (8,0 □M) mit (1875) 33,133 Einw. (gegen 32,059 in 1871), 74 auf 1 □km, in ganz Deutschland 79,1. Das Land zählt zwei Städte: die Hauptstadt Bückeburg (4832 Ew.) u. Stadthagen (3203 Ew.). Auf die Landbevölkerung entfallen 80,5 %, auf die Stadtbevölkerung 19,5 % des Ganzen. Über das Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten s. Deutschland, S. 280, wo auch die geschlechtlichen und confessionellen Verhältnisse in Procentsätzen zu ersehen sind. Abgesehen vom südlichen Theil, in den ein Zweig des Wesergebirges (Bückeberge bis 489 m u. Schaumburger Wald) hineinreicht, ist S.-L. der Bodengestaltung nach eben. Bewässerung nur durch Bäche und das Steinhuder Meer. Klima eher rauh als mild. Boden fruchtbar, wenn auch wegen der ausgedehnten Waldungen (37 % des Areals, wovon die Hälfte im landesherrlichen Besitz) verhältnißmäßig wenig Boden unter landwirthschaftlicher Cultur steht (vergl. Deutschland, S. 290). An Nutzvieh werden hauptsächlich Schweine u. Schafe gezogen u. darin Ausbeute zum Export erzielt. Die Industrie ist unbedeutend, dagegen bildet die Ziegelei (außer Landes) einen lohnenden Erwerbszweig, auch besteht ein ansehnlicher Bergbau auf Kohlen. Handel nicht von Belang; außer Producten der Viehzucht sind Holz u. Steinkohlen, sowie Meerschaumartikel Gegenstände der Ausfuhr. Über die Eisenbahnen findet man die absoluten u. relativen Zahlen unter Deutschland, S. 290 und 293. An höheren Lehranstalten bestehen außer den unter Deutschland S. 297 angegebenen eine Gewerbeschule u. mehrere Bürgerschulen. S.-L. ist eine constitutionelle erbliche Monarchie und im Deutschen Bundesrathe durch einen Bevollmächtigten, im Reichstage durch einen Abgeordneten vertreten. Als Grundgesetz gilt das Verfassungsgesetz vom 17. Nov. 1868. Der Fürst, im Besitze der ungetheilten Staatsgewalt, bekennt sich zur reformirten Kirche u. wird mit dem 21. Lebensjahre großjährig. Zu dem jährlich zusammentretenden Landtage erscheinen 15 Vertreter (2 vom Fürsten des Domaniums wegen ernannt, 1 von den ritterschaftlichen Grund-

besitzern, 1 von den Predigern, 1 von den eine amtliche Stellung einnehmenden Juristen, Medicinern und studirten Schulmännern, 3 von den Städten, 1 von den Landgemeinden auf 6 Jahre direct gewählt). Oberste Staatsbehörde für die gesammte innere Landesverwaltung ist die fürstliche Regierung zu Bückeburg; Obere Landes-Collegien: Directorium der Regierung, der Domänen u. Rentenkammer, der Justizkanzlei, des Consistoriums. Für die Rechtspflege wird nach der neuen Gerichtsorganisation ein mit mehreren Staaten gemeinschaftliches Obergericht, ein Landgericht in Bückeburg, zwei Amtsgerichte mit dem Sitze in Bückeburg u. Stadthagen errichtet; in die beiden letzteren Orte soll auch je ein Verwaltungsamt kommen. Geistliche Oberbehörde ist für die Lutheraner das Consistorium, für die Reformirten die Regierung; die Katholiken sind der Diöcese Osnabrück zugetheilt. Die Gemeinden üben unter Staatsaufsicht ihre Verwaltung selbst. Die Finanzen figuriren auf dem Etat mit je 558,885 M Einnahmen. Ausgabe. Staatsschuld 360,000 M, außerdem 1,116,000 M Quote des Papiergeldes. Das S.-L-sche Contingent bildet das Westfälische Jägerbataillon Nr. 7. Wappen: quadrirt, mit den Zeichen von Lippe, Schwalenberg u. im Mittelschild von Schaumburg, d. i. ein silbernes Nesselblatt in Roth, in drei Theile zerschnitten, an den Seiten eines dreieckigen, von Silber über Roth quer getheilten kleinen Schildes, auf welchem drei silberne Nägel in Form eines Schächerkreuzes sich befinden; den Schild halten zwei weiß gekleidete Engel. Landesfarben: blau roth weiß. Residenz: Bückeburg.

Geschichte. Die Linie Schaumburg od. auch Bückeburg des Hauses Lippe (s. d.) wurde vom Grafen Philipp, dem fünften Sohne des Grafen Simon VI. von der Lippe gestiftet. Philipp erhielt 1616 als Apanage die Aemter Lipperode u. Alverdissen, wozu nach dem Tode seines Schwestersohnes, des letzten Grafen von Holstein und Schaumburg, noch die halbe Grafschaft Schaumburg kam, bestehend in den Herrschaften Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg u. Steinhude u. dem Schlosse bei Bückeburg; vergebens prätendirte er auch Pinneberg; er starb 1681. Sein ältester Sohn, Friedrich Christian, pflanzte die Bückeburgische Hauptlinie fort, der jüngere, Philipp I. Ernst, stiftete die Alverdissensche Nebenlinie. Jene aber erlosch 1777 mit dem bekannten Feldmarschall von Portugal, Wilhelm, Enkel des Grafen Friedrich Christian, worauf Graf Philipp II. Ernst von der Linie Alverdissen, ein Enkel Philipp Ernsts, auch hier die Regierung übernahm. Er st. 1787. Im folgte sein minderjähriger Sohn Georg Wilhelm (geb. 1784) unter der Vormundschaft seiner Mutter Juliane und des Grafen von Wallmoden-Gimborn, wurde 1806 souverän, trat als Fürst dem Rheinbunde bei und übernahm 18. Oct. 1807 die Regierung selbst. 1813 trat er zum Deutschen Bunde. Unter seiner liberalen Regierung erfreute sich das Land eines fröhlichen Gedeihens. Bis zum Jahre 1848 zeigte das Staatsleben des Landes nur eine geringe Bewegung; dann freilich eine um so heftigere. Auf die im März 1848 vom Volke an den Fürsten gebrachten Bitten und Beschwerden, welche die gewöhnlichen Zeitideen betrafen, wurde durch Proclamation vom 13. März eine fast durchaus befriedigende Entscheidung ertheilt; nur die Verschmelzung des Staats- u. Domanialvermögens und die Einsetzung einer Civilliste wurden abgeschlagen. Namentlich über den letzteren Punkt erhoben sich heftige Streitigkeiten zwischen Regierung u. Ständen, welche soweit führten, daß der Fürst 10. Novbr. dem Landtag erklärte, daß er entschlossen sei, auf die Regierung des Landes zu verzichten, wenn ihn der Landtag auf eine Civilliste beschränken wolle. Schaumburg trat wol dem Dreikönigsbündnisse bei, war aber einer der ersten Staaten, die auf Oesterreichs Einladung die Bundesplenarversammlung in Frankfurt beschickten, wogegen es wiederum der letzte der deutschen Staaten war, der sich mit seinen zwei Postämtern dem deutsch-österr. Postvereine anschloß, 1. Jan. 1854. 1860 folgte dem greisen Fürsten sein noch regierender Sohn Adolf Georg (geb. 1. August 1817). Er schloß sich 1866 alsbald an Preußen an u. stritt auf dessen Seite, dann trat er in den Norddeutschen Bund; durch die Militärconvention vom 1. Octbr. 1867 übernahm Preußen die militärische Leistung des Fürstenthums für den Bund gegen Ableistung der Dienstpflicht der Schaumburger im preuß. Heere. Nach langen u. oft heftig geführten Verhandlungen ward endlich 17. Novbr. 1868 mit der Landesversammlung eine neue ständische Verfassung vereinbart. Vgl. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums S.-L., Lemgo u. Detmold, 1847—69, 3 Hefte. (Geogr.) Schroot. (Gesch.) Kleinschmidt.

Schaumkalk, so v. w. Aphrit.

Schaumünzen, eine kleinere Art Denkmünzen

Schaumwein, im Allgemeinen jeder mousirende Wein, speciell die nicht in der Champagne aus dem dortigen Weine fabricirten, so daß also S. und Champagner in einem gewissen Gegensatze stehen, doch wird auch heute noch fast aller S. als (sogen. unächter) Champagner verkauft. Da der S. vom gewöhnlichen Weine sich nur durch einen bedeutenden Gehalt an Kohlensäure — meist auch an Zucker — unterscheidet, so kann jeder Wein in S. verwandelt werden, wenn man ihm nach der ersten Gährung Zuckerlösung zusetzt u. durch passende Behandlung dafür sorgt, daß die aus dem Zucker sich durch Gährung entwickelnde Kohlensäure nicht entweicht. Im Allgemeinen verdienen aber süße, aus blauen Trauben gepreßte Weine den Vorzug. In Deutschland werden bes. die Weine aus der Mosel-, Main- u. Nahegegend, die Weine von Heilbronn, Eßlingen, Freiburg i. Br. u. dem Kaiserstuhl, ja selbst die ziemlich sauren Weine von der Unstrut, Saale u. Elbe (bei Meißen) u. von Grüneberg in Schlesien benutzt. Einer der besten deutschen S-e ist der in Hochheim fabricirte; die ältesten Fabriken sind die Eßlinger (seit dem 2. Fünftel dieses Jahrhunderts). In Oesterreich die Weine von Niederösterreich, Steiermark u. Ungarn; letztere liefern den schwersten, Italien in seinem Vino d Asti spumante den leichtesten S. Auch in Rußland u. NAmerika hat die Fabrikation Eingang gefunden. Die Art der Bereitung des S-s ist fast überall genau die in der Champagne (s. Champagner) angewendete. Nur der Zucker-, resp. Liqueurzusatz ist nach den einzelnen Weinen und Fabriken sehr verschieden und wird wie die Zusätze, welche, wie Porto, Madeira, Muscatelleressenz, Kirschwasser, Himbeergeist, dem Weine zur Erzeugung eines besonderen Geschmacks od. aber, wie Hausenblase, Alaun, Tannin, Gummi

arabicum zur Schönung und Klärung desselben in kleinen Dosen zugesetzt werden, meist als sorgfältig gehütetes Fabrikgeheimniß betrachtet. Die S-production betrug nach Wagner 1875 in Deutschland in 50 Fabriken 4—4,25 Mill. Flaschen, in Frankreich (incl. Champagner) 22 Mill. Vgl. Robinet, Fabrication des vins mousseux, Par. 1878. Jungck.

Schauroth, Friedrich Eduard Karl, Freiherr von, Geolog, geb. bei Schweinfurt 26. Oct. 1818, wurde Beamter an den wissenschaftlichen Sammlungen zu Koburg, um welche er sich große Verdienste erwarb. Er schr. u. a. über die geognostischen Verhältnisse des Herzogthums Koburg, Berlin 1853, u. der Gegend von Recoaro im Vicentinischen, Wien 1855; über Schalthierreste der Lettenkohlenformation, Berl. 1857. r.

Schauspiel, zunächst die Darstellung u. Aufführung eines dramatischen Gedichts auf der Bühne, s. Drama u. S-kunst; dann so v. w. dramatisches Gedicht überhaupt; im engeren u. eigentlichen Sinne aber diejenige Art dramatischer Gedichte, welche zwischen Tragödie u. Komödie in der Mitte stehen, indem sie den Verlauf einer ernsten u. einen tragischen Ausgang drohenden Handlung doch zu einem glücklichen und versöhnenden Ausgang führen. Insofern das S. in diesem Sinne seine Stoffe häufig aus der Lebenssphäre der mittleren Stände entlehnt, nennt man es ein Bürgerliches S. Eine besondere Art des S-s bildeten früher die sog. Haupt- u. Staatsactionen, die extemporirten, nach Skizzen ausgeführten u. mit einer gewissen Abgemessenheit dargestellten Theaterstücke, welche Züge aus dem Leben berühmter Fürsten und Helden, selbst Zeitgenossen, enthielten. Kürschner.*

Schauspieler, derjenige, welcher eine Rolle eines dramatischen Gedichtes durch Darstellung auf der Bühne zur äußeren Anschauung bringt. S. Schauspielkunst.

Schauspielkunst ist die Kunst der sinnlichen Darstellung dramatischer Gedichte durch lebendige Menschen, welche die in dem Drama vorkommenden Personen sprechend u. handelnd darstellen. Die S. bezeichnet daher zuvörderst die Kunst des Schauspielers selbst; doch rechnet man zu ihr auch die Herbeischaffung der äußeren Bedingungen der theatralischen Darstellung, also die gesammten Erfordernisse der Scene. Es fehlt ihr die Selbständigkeit, indem sie vorher Geschaffenes reproducirt, aber dennoch ist dem, der sie übt, durch seine Erscheinung die Möglichkeit eigenen Hervorbringens gegeben. Die einseitige Betonung dieses, des mimischen Elements, spricht sich aus in der Pantomime, wie im Ballet, während gegentheilig die namentlich von Tieck mit Meisterschaft geübte Kunst des dramatischen Vorlesens, als einseitige Betonung des declamatorischen Theiles der S. angesehen werden kann. Die Kunst des Schauspielers besteht aber nicht nur in der declamatorischen u. mimischen Darstellung seiner Rolle, sondern zugleich in der richtigen Auffassung derselben. Dazu gehört ein Studium menschlicher Individualitäten u. Gemüthszustände, sammt der Fähigkeit, ihren verschiedenen Erscheinungsformen den entsprechenden Ausdruck zu geben, gleichzeitig aber auch Verständniß u. Vertiefung in den Charakter des dramatischen Gedichtes und der einzelnen Rolle. Ein Spiel, bei dem die Individualität des Schauspielers hinter dem Charakter seiner Rolle zurücktritt, nennt man ein objectives; ein solches, bei dem jede Rolle doch immer vorherrschend an die Individualität des Schauspielers erinnert, ein subjectives; und wenn gewisse feststehende, auf den Effect berechnete Angewohnheiten u. Arbeiten des Vortrages auch am unpassenden Orte zum Vorschein kommen, ein manierirtes. Dagegen sind Vertreter des Naturalismus in der S. solche Schauspieler, die lediglich die Natur nachahmen u. sich ihr hingeben, Vertreter des Formalismus solche, die sich streng, ohne Selbständigkeit u. Beobachtung der Natur, an einen überlieferten Stil binden. Selten ist ein Schauspieler für die verschiedenartigsten Rollen gleich befähigt; die relative Vielseitigkeit desselben gehört daher mit zu dessen wesentlichen Vorzügen. Von großen Schauspielern, die eine Charakterrolle erst zum rechten Verständniß des Zuschauers bringen, sagt man mit Recht, daß sie eine Rolle schaffen u. der Schauspieler, obwol abhängig vom Dichter, kann in dieser Beziehung eine echte und großartige poetische Kraft entfalten. Zu den Erfordernissen der S. gehört endlich auch noch ein richtiges u. wirksames Zusammenspiel (Ensemble), welches allein das dem künstlerischen und dramatischen Totaleffect nothwendige richtige Verhältniß der an sich gut ausgeführten Rollen untereinander u. dadurch zu dem Ganzen der dramatischen Dichtung hervorbringt. Schauspieler, die nur auf den persönlichen Erfolg bedacht, dieses Zusammenspiel stören, sind Vertreter des der S. so schädlichen Virtuosenthums, das, schon im vorigen Jahrh. sich zeigend, in der jüngsten Vergangenheit (z. B. Emil Devrient) u. Gegenwart (z. B. F. Haase) zahlreiche Vertreter zählt. Die S. durch die sinnliche Darstellung einer dramatischen Handlung unterstützt, bietet ein Mittel der geistigen Unterhaltung dar und ist fähig, die stärksten u. großartigsten Eindrücke von echt künstlerischem und sittlichem Gehalt zu machen. Über den sittlichen Werth und namentlich über den Grad bürgerlicher Achtung, welche dem Schauspieler gebühren, haben lange Jahrhunderte hindurch vielfache Vorurtheile geherrscht, welche allmählich vor der Einsicht in den idealen Werth der dramatischen Kunst verschwunden sind. Nicht nur die künstlerischen Leistungen großer Schauspieler, sondern auch die bürgerliche Ehrenhaftigkeit einer sehr großen Anzahl derselben haben ihrem Stande zu derselben Achtung verholfen, welche jede andere Gattung von Künstlern in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Vgl. K. Fr. Stäudlin, Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels, Gött. 1823; Rötscher, Das Schauspielwesen vom Standpunkt der Wissenschaft u. Civilisation aus beurtheilt, Berl. 1843.

Die S. entwickelte sich in Europa zuerst in Griechenland, namentlich in Athen. Das Schauspiel, sowol Tragödie wie Komödie, ging dort aus der Feier der Dionysosfeste hervor, und wie diese nicht Privatsache, sondern Angelegenheit des Staates waren, so stand bis in der späteren Zeit herab die S. in Athen, wo an den großen oder städtischen, den kleinen od. ländlichen Dionysien, den Lenäen u. den Anthesterien scenische Stücke aufgeführt wurden, unter Aufsicht des Staates, nämlich des Archon Basileus für die Lenäen, des Archon Eponymos für die großen Dionysien und die übrigen. Der tragische Dichter brachte gewöhnlich drei Stücke (Trilogie) in

Verbindung mit einem Satyrdrama (Tetralogie) auf die Bühne, und es traten gewöhnlich drei Dichter gegen einander in die Schranken. Zur Entscheidung dieses Wettkampfes waren vom Staate vereidigte Kampfrichter (Agonotheten) bestellt, die am Schlusse der Aufführung über die Leistungen der Dichter, Choregen u. Schauspieler zu urtheilen u. die Kampfpreise (für letztere in Geld bestehend) zuzuertheilen hatten. Für schlechtes Spiel wurden die Schauspieler nicht selten durch Geiselhiebe bestraft. Das agirende Personal war der Chor (s. d.) u. die Schauspieler (Hypokritai). Alle Rollen, auch Frauenrollen, wurden von Männern gegeben, da bei dem Dionysoscult, aus dem das Schauspiel hervorgegangen war, nur Männer thätig waren. Der Dichter hatte seine Schauspieler selbst zu stellen u. trat in älterer Zeit oft selbst in einer Rolle auf. Die Zahl der Schauspieler war eine feststehende, zur Zeit des Äschylos hatte man zwei, durch Sophokles kam ein dritter hinzu. Sie mußten in Musik, Gesang und Declamation gut geschult sein, gutes Gedächtniß, starke Stimme, deutlichen u. richtigen Vortrag haben. Aus den von dem Dichter präsentirten Schauspielern wurden drei durch das Loos bestimmt, geprüft und von dem Dichter zur Aufführung eingeübt. Wenn ein Schauspieler einmal gefallen hatte, brauchte er, wenn das Loos ihn wieder traf, keine zweite Prüfung zu bestehen. Der Stand der Schauspieler war in dem literarisch u. künstlerisch gebildeten Griechenland geehrt, u. es gingen oft Redner zu ihnen in die Schule, z. B. Demosthenes zu dem Neoptolemos. Nicht selten ehrte man hervorragende Schauspieler durch Inschriften u. Denkmäler. Sehr selten kam es vor, daß die Aufführung noch eine vierte Person nöthig machte; diese Aushilfe hieß Parachoregema, nach Anderen Paraskenion. Außerdem konnte der Dichter als Gefolge von Königen, Königinnen und Helden ebenfalls vom Choreg zu stellende stumme Personen (κωφὰ πρόσωπα, κενὰ πρόσωπα) auf die Bühne bringen, die Therapontes oder, wenn sie bewaffnet auftraten, Doryphoroi hießen; die weibliche Bedienung Therapainai. Die Tracht für Könige u. Helden in der Tragödie war ein bunter gewirkter Leibrock mit Ärmeln, ein Wams, welches die Brust bedeckte u. ein grüner Überwurf mit goldgesticktem Purpursaum. Andere hochstehende Personen trugen einen kürzeren purpurnen goldgestickten Mantel, welcher von einem breiten reichgestickten Gürtel zusammengehalten wurde; die Kleidung einer Königin war ein langes purpurnes Kleid, in Trauer ein schwarzes Schleppkleid mit blauem od. dunkelgelbem Überwurf; Flüchtlinge oder andere Unglückliche trugen graue od. schwarze Kleidung. Dazu kamen die Schuhe mit ungewöhnlich hohen Absätzen (Kothurnoi) und der hohe Haaraufsatz (Onkos), sowie verschiedene Ausstopfung von Brust u. Gliedern, was Alles dazu diente, die hohen Gestalten der Helden des Alterthums auch auf der Bühne hervortreten zu lassen. Zur vollständigen Garderobe gehörten dann noch Waffen aller Art, Scepter, Heroldsstäbe ꝛc. Den Satyren und Silenen dienten Felle von Ziegen, Böcken u. Hirschen als Kleidung. Das Kostüm der Komödie war im Allgemeinen das des gewöhnlichen Lebens. An den Dionysosfesten hatte man sich das Gesicht mit Weinhefen, späterhin mit Mennige roth gefärbt, oder mit Blättern und Baumrinde bedeckt. Daraus entstanden mit Äschylos die leinenen bemalten, den ganzen Kopf bedeckenden Masken (Prosopa), welche die typischen Züge des betreffenden Charakters darstellten und deren weite Mundöffnung dazu bestimmt war, bei den unter freiem Himmel vor einer sehr großen Menschenmenge stattfindenden Aufführungen die Stimme zu verstärken. Dadurch wurde ihnen freilich die Möglichkeit entzogen, ihr Spiel durch die Mimik des Gesichtes zu individualisiren. Die Farbe des an den Masken angebrachten Haupthaares hatte ihre bestimmten Unterschiede; die Götter u. das reifere Alter trugen schwarzbraunes, junge Personen u. Göttinnen blondes, die Götter der Unterwelt schwarzes u. das Greisenalter bleiches Haar. Die Choreuten trugen der gewöhnlichen Natur und Sitte nachgebildete Masken, in Satyrspielen der Chor Satyr- und Silenmasken. In der Komödie war durch die Maske die ganze Erscheinung ins Lächerliche gezogen. Wenn ein Chor von Thieren aufzutreten hatte, so wurde auch die menschliche Gestalt beibehalten, doch so, daß z. B. in den Fröschen des Aristophanes die Choreuten froschgrüne, anliegende Kleider und Masken mit weitaufgesperrtem Maule trugen, in den Vögeln desselben die Masken mit großen Schnäbeln, Federbüschen und Kämmen versehen waren. Die neuere Komödie brachte eine große Anzahl feststehender Charaktermasken auf. Aufgeschriebene Nachrichten über die Aufführung u. den Erfolg der einzelnen Vorstellungen enthielten die in dem Theater aufgestellten Didaskalien (s. d. 3) u. 4). Vgl. Sommerbrodt, Das altgriechische Theater, Stuttg. 1865; Schönborn, Die Skene der Hellenen, Leipz. 1858; Schneider, Das attische Theaterwesen, Weimar 1855; Geppert, Die alte griechische Bühne, Lpz. 1843; Witzschel, Die tragische Bühne in Athen, Jena 1847.

In Rom war die Aufführung der Schauspiele einer Behörde übergeben. Die Curulischen Ädilen u. der Praetor urbanus hatten für die Aufführung von scenischen Spielen aus eigenen Mitteln zu sorgen u. wetteiferten mit einander in Glanz u. Pracht der Ausstattung. Der Beamte (Dator muneris od. ludi) hatte als solcher für den ganzen scenischen Apparat, Dichterhonorar, Schauspielersold, Proben u. Ankündigungen, Ausschmückung der Bühne zu sorgen. Unter ihm standen als Unterbeamte der Praeco, der Ruhe gebot, wenn die Vorstellung begann, die Designatores, die den Zuschauern die Plätze anwiesen u. Unordnung u. Störung zu verhüten hatten, wobei die Lictoren sie wol zuweilen unterstützten, u. die Conquisitores, die das Publikum zum Applaudiren auffordern sollten. Unter den Kaisern wuchs die Zahl dieses Personals noch mehr. Die Schauspieler (Histriones, Tragoedi u. Comoedi, Actores, Artifices, weniger ehrenvoll Ludii, Ludiones genannt) schaarten sich gewöhnlich als Truppe (Grex, Acerva) um den Hauptschauspieler (Actor primarum partium), der als solcher Dominus gregis, Director, sie selbst Gregales genannt wurden, und zwar nach ihrem Director Grex Roscianus ꝛc. Solche Schauspielschulen scheinen bes. in Ciceros Zeit geblüht zu haben, u. berühmte Schauspieler, wie Roscius und Pylades, standen bei den vornehmsten Männern in Achtung u. genossen deren Gunst u. Umgang. Der Dator muneris hatte sich mit dem Director über Zeit u. Honorar des Spieles zu vereinigen. Waren

die Schauspieler Sklaven, so erhielt ihr Herr das Geld, waren sie Freie, so bekamen sie es selbst. Ausgezeichnete Schauspieler erhielten gewöhnlich für eine Vorstellung 5 bis 7 Denare, wozu oft noch Ehrengeschenke (Corollaria, Donationes) kamen. Unter Tiberius war dieser Sold so hoch gestiegen, daß sich die Sumptuargesetze auch auf die Minderung dieses Aufwandes erstreckten; M. Antonius setzte 5 Aurei fest und befahl, daß sich diese Summe nicht über 10 vermehrte. Der Director od. der Dichter vertheilte die Rollen. Lange wurden auch in Rom die weiblichen Rollen von Männern gespielt, und erst unter den Kaisern kamen Frauen auf die Bühne. Die Zahl der Schauspieler für ein einzelnes Stück war in Rom nicht so beschränkt wie bei den Griechen, sondern richtete sich nach dem Inhalte des Stückes. Die Kostüme waren der Sitte des Volkes nachgebildet, dem die betreffenden Personen angehörten. Auf die römische Bühne kam die Maske (Persona) zur Zeit des Terentius, doch wurden die Schauspieler zuweilen genöthigt, dieselbe abzulegen, damit die Zuschauer das Mienenspiel beobachten konnten. Obgleich in den ältesten Zeiten die Dichter bisweilen selbst mit auf der Bühne auftraten und einzelne berühmte Schauspieler ihrer Bildung wegen Achtung genossen (s. oben), war doch im Allgemeinen der Stand der Histrionen ein verachteter. Nur in den Atellanen aufzutreten galt nicht für schimpflich und gefährdete die bürgerlichen Rechte in keiner Weise, weil die Atellanen gleichsam eine Fortsetzung der Exodien u. Saturae war, welche angesehen waren, ja die Söhne römischer Bürger hatten diese Aufführung sich selbst vorbehalten. Am meisten Gewicht ward in Rom auf prachtvolle Ausschmückung der Bühne, auf rauschende Musik und leidenschaftliche Action gelegt, weshalb die Pantomimen bis in die späteste Kaiserzeit beliebt waren.

Der Bekanntschaft mit den Römern hatten die Juden die Einführung dramatischer Schauspiele zu danken; das erste Theater in Jerusalem wurde unter Herodes gebaut. Als die heidnischen Schauspiele allmählich verfielen u. ihr Besuch den Christen verboten wurde, konnte von einer Theilnahme derselben nicht mehr die Rede sein, wenn auch noch unter den Karolingern Spuren eines possenhaften Volksspiels in christlicher Zeit vorkommen. Das Theater wurde erst für Christen wieder zugänglich, als ihnen christliche Stoffe aus der Bibel u. Heiligengeschichte vorgeführt wurden. Dies geschah an den Kirchenfesten, zu deren Feier diese Schauspiele mitwirkten (vgl. Geistliche Schauspiele, Mysterien, Passionsspiele). Sie waren lateinisch geschrieben u. behandelten die Festmaterien, so Officium resurrectionis, Officium peregrinorum, Officium pastorum, Mysterium der Geburt Christi, der Erscheinung des Herrn zu Emmaus, der Auferweckung des Lazarus, des Mordes der unschuldigen Kinder, auf die Feste des St. Stephanus, des St. Thomas, die Bekehrung Pauli, Daniel ꝛc. Noch im 17. Jahrh. wurden solche geistliche Spiele für Charfreitag und Fronleichnam geschrieben; vgl. Du Meril, Origines lat. du théâtre moderne, Par. 1849. Den Gang, welchen die Ausbildung der S. in den einzelnen Ländern Europas genommen hat, s. in den Artikeln der betreffenden Nationalliteraturen. In Deutschland führten seit dem 15. Jahrh. Schüler der Meistersänger, bes. in Augsburg, Komödien des Terentius u. Trauerspiele mit biblischen Sujets auf. Seit dem 16. Jahrh. wurden dergleichen auch von Schülern der gelehrten Schulen an öffentlichen u. Privatorten aufgeführt; aber im 17. Jahrh. hörten sie in den protestantischen auf, während sie in den Jesuitenschulen noch bis ins 18. Jahrh. fortdauerten. An die Stelle jener Schulschauspiele bildeten sich einzelne, für längere od. kürzere Zeit bestehende Schauspielergesellschaften (Komödianten), welche von Ort zu Ort zogen (wandernde, ambulante Schauspielergesellschaften), sich auch wol für einzelne Länder Privilegien erwarben. Die in Deutschland zuerst bekannter gewordene Schauspielergesellschaft zu Ende des 17. Jahrh. war die Velthensche, welche ein Magister Velthen oder Veltheim, der sich durch eine Molière-Übersetzung u. sonst Verdienste um die Entwickelung des Theaters erwarb, errichtete; er erhielt auch das Privilegium in Sachsen, woher die Gesellschaft den Titel königl. polnische u. kurfürstl. sächsische Hofkomödianten führte. Zu gleicher Zeit u. in der Folge entstanden mehrere solcher Vereine. Die Schauspieler sonderten sich streng nach den Fächern; so gab es Königsagent, Tyrannenagent (später Heldenspieler), Pantalon, Courtisan (die lustige Person, früher der Hanswurst) u. andere scharf markirte Rollenfächer, welches Wesen sich aus den Nachbildungen spanischer Trauerspiele u. den extemporirten, nur nach Skizzen aufgeführten Stücken, den sogen. Haupt- und Staatsactionen, entwickelte. Der Umstand, daß die Schauspielertruppen aus Leuten bestanden, welche bei allem Talent doch keinen Sinn für ernstere Lebensbeschäftigungen hatten, sowie das unstete, wandernde Leben, welches eine ungeordnete Lebensweise begünstigte, machte, daß der Stand der Schauspieler ein wenig ehrenvoller war. Hierin trat bereits durch die Neuber (s. d.), welche mit Gottsched das regelmäßige Drama auf der deutschen Bühne einführte, eine günstige Wendung ein, die sich seit der Mitte des 18. Jahrh. durch die rasch vorwärts schreitende Bildung der ästhetischen Literatur, sowie dadurch, daß reine Neigung zur Kunst Männer wie Schröder, Ekhof, Iffland u. A. zur Bühne berief, mehr u. mehr erstarkte. Fürsten u. größere Städte errichteten unter besonderer Aufsicht und Leitung stehende Theater, sicherten die Existenz des Schauspielers durch lebenslängliches Engagement od. durch Pensionsanstalten. Ausgezeichneten Ruf erhielt u. a. das Wiener Burgtheater, Mannheim, Gotha, Weimar, Hamburg, Berlin, München, Stuttgart, Dresden und Leipzig, während unter der Leitung eines Ackermann, Ekhof, Schröder, Iffland, Goethe u. A. Schauspieler für ihren Beruf wirklich gebildet wurden u. scharf ausgeprägte Schulen in der S. schufen, von denen die Ekhof-Schrödersche als die realistische, die Goethesche als ideale, aber allmählich in Formalismus übergehend zu bezeichnen ist. Bedeutende Summen wurden selbst von Privatunternehmern auf den Bau u. die scenische Ausschmückung der Theater verwendet, die gebildetsten Cirkel öffneten sich dem Schauspieler u. nicht nur hierdurch, sondern auch durch Titel u. Decorationen, Grab- u. Denkmäler wurde u. wird er ausgezeichnet. Die höchste Stufe der S. war im 18. Jahrh., wo noch weniger der äußere Glanz, sondern hauptsächlich die gediegenen Kunstleistungen der Schauspieler in Betracht kamen. In jüngster Zeit

hat bes. die Gesellschaft des Meininger Hoftheaters durch Treue der Ausstattung u. vollendetes Zusammenspiel sich einen Namen gemacht, während im Übrigen die Theaterfreiheit u. das Übergewicht der Oper die S. in heutiger Zeit ungünstig beeinflussen. Vgl. Prutz, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters, Berl. 1849; Ed. Devrient, Geschichte der deutschen S., Lpz. 1848—74, 5 Bde.; Schiller, Die Schaubühne als moralische Anstalt ꝛc.; Goethe im Wilhelm Meister; Lessing, Hamburger Dramaturgie u. einzelne kritische Aufsätze; Einsiedel, Grundlinien einer Theorie der S., Lpz. 1797; Gustav von Seckendorf, Vorlesungen über Declamation u. Mimik, Braunschw. 1816, 2 Bde.; Seume, Abhandlungen über die S. (2 Bdchn. der Obolen), Leipz. 1798; Iffland, Über Menschendarstellung auf der Bühne, Gotha 1785; Fragmente in seinem Theateralmanach, Berl. 1807—12; Schink, Dramaturgische Fragmente, Graz 1781, 4 Bde.; Ders., Dramaturgische Monate, Schwerin 1790, 4 Bde.; Schröder, Der Schauspieler nach Riccoboni; Tieck, Dramaturgische Blätter, Breslau 1826, 2 Bde.; Rötscher, Die Kunst der dramatischen Darstellung, Berl. 1841—46, 3 Thle.; Neue dramaturgische Blätter von F. G. Zimmermann, Hamb. 1828, 1829; Hellbach, Die Kunst, Schauspieler zu werden, Wien, Pest, Leipz.; Guttmann, Grundsätze der ästhetischen Bildung des menschlichen Körpers, Lpz. 1865; Engel, Ideen zu einer Mimik, Berl. 1785, 2 Bde.; Lewes, Über Schauspieler und Schauspielkunst, deutsch von Lehmann, Lpz. 1878. Kürschner.*

Schawli, Kreisstadt im russ. Gouv. Kowno; 13,343 Ew., an der Wilna-Libauer Eisenbahn; hat eine adelige Kreisschule.

Schazk, Kreisstadt im russ. Gouv. Tambow, mit einiger Industrie; 7261 Ew.

Schebat, der elfte Monat des jüd. Jahres, im bürgerlichen Kalender der fünfte.

Schebecke, ein scharfgebautes hinten weit überbautes Fahrzeug, welches von fast allen am Mittelländischen Meere wohnenden Nationen vorzüglich zum leichten Kriegsdienst u. Kreuzen gebraucht wird. Es führt Ruder u. hat drei Masten mit lateinischen Segeln.

Schebest, Agnese, Mezzosopranistin, geb. 13. Febr. 1813 in Wien, kam als Choristin an das Hoftheater nach Dresden, wo Miekſch u. Hofschauspieler Pauli ihre Ausbildung übernahmen, gastirte 1832 in Pest als Primadonna, dann von 1836—41 in Wien, Graz, Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg, Breslau ꝛc. erste Partien, bis sie 26. Aug. 1842 David Strauß heirathete u. sich von der Bühne zurückzog. Nachdem sie ihrem Gatten zwei Kinder geschenkt, trennte sie sich wieder von ihm u. st. 22. Dec. 1870 in Stuttgart. Von bewunderungswürdiger Erscheinung, im Besitze eines gut geschulten Mezzo-Soprans, war S. groß in heroischen Partien, wie Bellinis Romeo u. Cherubinis Medea, die sie mit Energie u. Leidenschaft gab. Schr.: Aus dem Leben einer Künstlerin (Selbstbiographie), Stuttg. 1856; Rede und Geberde, Lpz. 1862. Kürschner.*

Schech (türk.), so v. w. Scheïkh.

Scheda (lat., v. Griech.), ein abgerissenes Stück, Zettel, besonders von der Papierstaude, um darauf zu schreiben; daher ein einzelnes Blatt, im Gegensatz zu einem Buch. Das Deminutiv Schedula, ein Blättchen, offener Zettel, Liste, Verzeichniß. Pro schedula disputiren heißt auf der Universität über einzelne Themata disputiren, welche auf einem Blatt abgedruckt sind (im Gegensatz zur Disputation über eine Dissertation); dann ist S. ein offenes Briefchen, ein Erlaubnißschein.

Schedewitz (Zwickau-S.), Dorf in der königlich sächs. Kreis- u. Amtshauptmannschaft Zwickau, an der Zwickauer Mulde; Kammgarnspinnerei, Fabrikation von Halbwollenwaaren nebst Färberei, Steinkohlenbergbau, Cokesöfen; 1875: 5201 Ew.

Schediasma (gr.), das aus dem Stegreif nachlässig Gesagte, Geschriebene, Gemachte; eine kurze, eilig verabfaßte Schrift.

Schédo Ferroti, Pseudonym für Fircks, Theodor, Freiherr von, geb. 7. April 1812 zu Hasenpot (Kurland), war russ. wirklicher Staatsrath, zog sich jedoch bald aus dem Staatsdienst zurück, um sich der schriftstellerischen Thätigkeit zu widmen. Er schr. u. A.: Etudes sur l'avenir de la Russie (Berl. 1858), von denen die neunte über den russ. Nihilismus manche Enthüllungen über russische Verhältnisse, über die Deutschen in Rußland ꝛc. machte u. vielfach besprochen wurde. Das gleiche Aufsehen erregte seine Schrift: Die internationale Arbeiterbewegung (ebd. 1872), welche die Absicht verfolgte, die arbeitenden Klassen über die sociale Frage zu belehren. Von geringerer Bedeutung blieben: Lettres sur les chemins de fer en Russie, Berl. 1858; Lettres sur l'instruction populaire en Russie, Lpz. 1869; Le patrimoine du peuple, welche Schrift sich für Aufhebung des Gemeindebesitzes ausspricht und andere in russischer, deutscher und französischer Sprache erschienenen Publicationen. Beyer.

Schedone, auch Schidone, Bartolomeo, italien. Maler, geb. 1580 in Modena, starb 1616 in Parma; wurde in der Schule der Caracci gebildet, gewann von diesen correcte Zeichnung, so wie von Correggios Werken den breiten, markigen Vortrag u. die treffliche Behandlung des Lichtes. Er wurde ein Jahr vor seinem Tode Hofmaler des Herzogs von Parma. Werke: Fresken im Rathhaus zu Modena; Oelbilder: Grablegung Christi (Dom in Parma); hl. Geminian (Dom in Modena); Christus mit den Jüngern in Emmaus (Belvedere in Wien) ꝛc. Regnet.

Scheel, Metall, so v. w. Wolfram.

Scheel (Scheele), Ludwig Nikolaus von, dän. Staatsmann, geb. 14. Oct. 1796 im Holsteinischen, stand früher in naher Beziehung zum Herzog von Augustenburg, trat aber nach 1841 auf die Seite des Königs von Dänemark, wurde 1843 Amtmann zu Gottorf u. Hütten in Schleswig und 1846 Kammerherr u. dänischer Commissär bei der schleswigschen Ständeversammlung, wo er in Differenzen mit dieser Versammlung kam. Er führte 1847 in den Herzogthümern die Verwaltung der politischen Polizei, u. wurde bald darauf Präsident der schleswig-holsteinischen Regierung, trat aber bei der Märzbewegung 1848 ab. Nach Unterdrückung derselben ward er 1852 Landdrost von Pinneberg in Holstein, fungirte 1853 wieder als königl. Commissär bei der holsteinischen Provinzialständeversammlung zu Itzehoe, ging im October 1854 in außerordentlicher Mission nach Berlin u. wurde im Dec. d. J. Minister für Holstein u. Lauenburg und Jan. 1855 zugleich Minister der Auswärtigen Angelegenheiten für die

ganze dänische Monarchie. Zum Geheimen Staatsrath ernannt, präsidirte er Jan. 1856 den Kopenhagener Conferenzen wegen Ablösung des Sundzolls. Infolge der Verwickelungen, welche die neuere dän. Verfassung den provinzialständischen Institutionen der Herzogthümer und Lauenburgs gegenüber zwischen Dänemark u. den deutschen Großmächten hervorbrachte u. dann seiner Circularnote vom 20. Febr. 1857 über den Skandinavismus, wo er das dänische Cabinet dem schwedischen gegenüber compromittirte, gab er im April d. J. seine Entlassung und wurde wieder Landdrost von Pinneberg, 1861 auch Präsident in Altona, welcher Stellen er durch die Bundescommissäre 24. Decbr. 1863 enthoben wurde. Seitdem lebt er als Privatmann in Dänemark.

Scheelbleierz (Wolframbleierz, Stolzit), tetragonales Mineral, in spitz pyramidalen oder kurz säulenförmigen, kleinen, isolirten od. knospenförmig gruppirten Kryställchen auftretend. Härte 3; spec. Gew. $7{,}_9$—$8{,}_1$; grau, braun, auch grün u. roth gefärbt, fettglänzend u. wenig pellucid. Chemische Zusammensetzung nach der Formel $PbWO_4$. Fundorte: Zinnwald in Sachsen, Coquimbo in Chile, Southampton in Massachusetts.

Scheele, Karl Wilhelm, berühmter Chemiker, geb. 9. Dec. 1742 in Stralsund; lernte in Gothenburg die Apothekerkunst und conditionirte mehrere Jahre in Stockholm u. Upsala, wo er durch chemische Versuche und Untersuchungen bekannt wurde; er erhielt durch Bergmann eine Pension, übernahm dann eine Apotheke in Köping u. st. daselbst 21. Mai 1786. Er entdeckte unabhängig von Priestley und Lavoisier den Sauerstoff u. Stickstoff (Abhandlungen von der Luft u. dem Feuer, 1777, 2. A. 1782, engl. 1780, franz. 1781). Auch sonst verdankt ihm die neuere Chemie die wichtigsten Fortschritte, indem er das Chlor, Mangan, Baryt u. Wolfram, die Flußsäure, Arsensäure, den Arsenwasserstoff, die Harnsäure, Milchsäure, Molybdänsäure ꝛc. auffand. Auch das nach ihm benannte S-sche Grün wurde zuerst von ihm dargestellt. Opuscula chemica et physica, von G. F. Schäffer in 2 Bdn., Lpz. 1788, u. S-s sämmtliche physische und chemische Werke, herausgeg. von Hermbstädt, Berl. 1792. r.

Scheelesches Grün, grüne Malerfarbe, ist arsenigsaures Kupferoxyd u. Kupferhydroxyd; entsteht, wenn man zu einer Lösung von Kupfervitriol eine Lösung von arseniger Säure gibt und dann vorsichtig mit Ammoniakflüssigkeit oder Pottaschenlösung neutralisirt; ist höchst giftig, deckt wenig u. wird nur selten noch angewendet. Jungck.

Scheelisiren (des Weins), die Verbesserung resp. Verfälschung zu saurer Weine durch einen Zusatz von 1—3 % Glycerin nach der Vergährung. Da Glycerin nicht gährungsfähig ist, wird der Wein dadurch dauernd u. sicher versüßt. Auch ein Zusatz von völlig reinem Glycerin ist der Gesundheit nach den neuesten Untersuchungen (1878) bei andauerndem Genusse schädlich. Das meiste Glycerin ist aber unrein und direkt giftig. Man soll auch flaschenreife Weine durch scheelisiren noch wesentlich verbessern können. Jungck.

Scheelit (Tungstein, Schwerstein), Mineral, in kleinen, meist pyramidalen, selten tafelartigen, tetragonalen Krystallen, einzeln aufgewachsen oder in Drusen vereinigt; auch in körnig-krystallinischen, nierenförmigen Massen, eingesprengt; Bruch muschelig bis uneben; Härte 4—5, spec. Gew. $5{,}_9$—$6{,}_2$, farblos, gewöhnlich grau, gelb, braun, grün oder roth gefärbt, fettglänzend, oft diamantartig; durchscheinend bis kantendurchscheinend, besteht aus wolframsaurem Kalk. Zinnwald auf Zinnerzlagerstätten, auf Bleierzgängen in Neudorf u. Harzgerode am Harz, Schlaggenwald, Ehrenfriedersdorf in Sachsen, Lostwithiel in Cornwall, Connecticut.

Scheelium, so v. w. Wolfram.

Scheelsäure, so v. w. Wolframsäure.

Scheelsches Süß, so v. w. Glycerin.

Scheer, Stadt im Oberamte Saulgau des württemberg. Donaukreises, rechts an der Donau, Station der Württembergischen Staatsbahnen; schönes Schloß, alte Wunibaldskirche, Weißstickerei, Holzstofffabrikation, Bohnerzgruben; 950 Einw. S. ist Hauptort der gefürsteten Grafschaft Friedberg-S. des Fürsten von Thurn u. Taxis.

Scheere, ein allgemein bekanntes Werkzeug zum Zerschneiden, bei dem zwei scharfe keilförmige Schneiden dicht aneinander vorbei bewegt werden, während der zu schneidende Gegenstand sich zwischen denselben befindet. Man unterscheidet Bogen-S-n od. Hebel-S-n, Guillotin-, Parallel- od. Rahmen-S-n u. rotirende od. Cirkular-S-n. 1) Hebel-S-n. Bei diesen bilden die Schneiden Theile von Hebeln, u. zwar zweiarmige (Drehpunkt in der Mitte) od. einarmige (Drehpunkt am Ende). Zu ersterer Art gehören die gewöhnlichen S-n, welche mit Griffen zum Anfassen versehen sind u. je nach Gebrauch verschiedene Formen u. Benennungen haben, wie Stick-, Schneider-, Papier-, Rosen-, Hecken-S-n ꝛc. Als bemerkenswerthe Verbesserung ist die Einrichtung für S-n zum Abschneiden von Zweigen zu erwähnen, wobei durch ein Gelenkstück den Schneiden neben der Gegeneinanderbewegung auch eine ziehende Bewegung in der Richtung der Schneiden ertheilt wird, welche das Schneiden sehr erleichtert und welche u. a. auch bei Parallel-S-n zum Beschneiden des Papiers vorkommt. Ist der Widerstand beim Schneiden groß, so wird dem einen Griff der S. eine solche Gestalt gegeben, daß er im Schraubstock oder sonst befestigt werden kann, Stock-S. oder Bock-S. Ähnlich ist die Baum-S. zum Abschneiden der Raupennester an einer langen Stange befestigt, während der zweite Griff durch eine Schnur bewegt wird. Bei S-n, die nach dem einarmigen Hebel gebildet sind, pflegt die eine Schneide befestigt zu sein. Combinirte S-n sind solche, bei denen mehr als zwei Hebel untereinander verbunden sind, um mehr Kraft zu erzielen. Den Übelstand, daß bei Hebel-S-n mit geraden Schneiden der Winkel, den diese bilden, je nach der Öffnung der S. sehr verschieden ist, vermeidet man, indem man die eine Schneide nach einer logarithmischen Spirale krümmt. 2) Parallel-S-n. Bei diesen steht eine Schneide gewöhnlich fest u. die zweite wird in geradliniger Richtung, meist durch Rahmenführung geleitet, dagegen bewegt. Namentlich ist diese Construction bei den sogen. Maschinen-S-n, welche zum Trennen schwerer Metallstücke dienen u. durch Naturkräfte bewegt werden, im Gebrauch. 3) Kreis-S-n bestehen aus zwei über einander liegenden rotirenden kreisförmigen Stahlscheiben, die am Umfange scheerenartig geschärft sind u. an der Berührungsstelle so liegen, wie die Schneiden einer S. Sie

bieten besondere Vortheile, wenn es gilt z. B. aus Blechen runde Stücke auszuschneiden. Befestigt man nämlich das Blech um einen Mittelpunkt drehbar u. bringt es zwischen die S., so wird es mitgenommen u. richtig zugeschnitten. 4) Man hat zum Abschneiden bes. gestalteter Eisenstücke sogen. Façon-S-n construirt, die z. B. für Rundeisen oder Draht aus zwei mit correspondirenden Löchern versehenen drehbaren Scheiben bestehen. Durch ein passendes Loch wird der Eisenstab gesteckt, dann durch Hebelkraft die eine Scheibe gegen die andere verdreht und so der Stab abgeschnitten. Gieseler.

Scheeren (Schären), s. Skären.

Scheerer, K. Joh. Aug. Theodor, Hüttenchemiker, geb. 28. Aug. 1813 in Berlin, studirte daselbst u. in Freiberg, war 1833—39 Hüttenmeister in Modum (Norwegen), 1841—47 Lector der Mineralogie in Christiania u. 1848 Professor der Chemie an der Bergakademie in Freiberg bis 1872, wo er nach Dresden überzog und 18. Juli 1875 starb. Er schrieb: Lehrbuch der Metallurgie, Braunschweig 1848 ff., 2 Bde.; Der Paramorphismus und seine Bedeutung in der Chemie, Mineralogie u. Geologie, ebd. 1854; Löthrohrbuch, ebd. 1857; Theorie und Praxis ꝛc., Freib. 1867. r.

Scheererit, fossiles Harz, bildet nadelförmige Krystalle oder schuppige Partien; weiß bis gelblichweiß, weich, fettglänzend u. fettig anzufühlen, durchsichtig bis durchscheinend; spec. Gew. $1{,}0$—$1{,}2$; besteht aus CH_4, schmilzt bei 45°, löst sich in Äther u. in Säuren. In der Braunkohle bei Uznach unfern St. Gallen in der Schweiz, bei Bach im Westerwald.

Scheerhorn, ein 3296 m hoher, begletscherter Gebirgsstock im Schweizerkanton Uri, der westlichste höchste Ausläufer der Clariden zwischen dem Schächen- u. Maderanerthal; seine abgerissenen Spitzen sind einer offenen Scheere ähnlich; das von ihm abfließende Gletscherwasser bildet einen der schönsten Wasserfälle (Stäubi).

Scheffer, Leopold, deutscher Dichter, geb. 30. Juli 1784 zu Muskau in der Niederlausitz, besuchte das Gymnasium in Bautzen, studirte zu Hause privatim Mathematik, Philosophie, griechische u. orientalische Dichter, wurde Generalbevollmächtigter des Fürsten Pückler in Muskau, reiste nach England, nach Wien, wo er Heilkunde u. Musik studirte, nach Italien, Sicilien, Griechenland, den Jonischen Inseln, Constantinopel u. der asiatischen Küste. 1820 kehrte er nach Muskau zurück, wo er in künstlerischer Muße u. in reger Verbindung mit seinem fürstlichen Beschützer lebte u. 18. Febr. 1862 starb. S. ist ein orientalischer Pantheist. Die unterschiedslose Einheit Gottes u. der Natur ist nach seiner Weltanschauung der Boden, aus dem alles hervorgeht, in den alles zurückkehrt. Am Lichte dieser Gott-Natur, die er in einem unerschöpflichen Reichthume von eigenthümlichen, sinnigen u. großartigen, aber auch sonderbaren und verschrobenen Bildern, mit der vollen Macht eines liebedurchdrungenen Herzens, im feurigen Schwunge des Dithyrambendichters preist, sieht er die Mängel u. Leiden der Welt nur als flüchtige Schatten vorüberziehen. Die schreiendsten Mißlaute verschweben u. verschwinden vor seinem Optimismus in der milden Harmonie des Ganzen. Seine Moral ist zarte Weltempfindung; jedes Geschöpf sagt zu ihm nach der Vedalehre: „Das bist Du"; seine Poesie durchbebt der Vollklang reiner Menschenliebe; aber das Mitgefühl mit dem fremden Schmerze geht, wie der eigene Schmerz unter in dem Gottesfrieden der Natur. Für einen solchen Dichter ist die Entwickelung, die Handlung, die Geschichte ein fremdartiges Element; die Gegensätze der Wirklichkeit ziehen an ihm wie in einer magischen Laterne vorüber. Vor seinen trunkenen Blicken ist alles im Wesentlichen fertig, alles nur Offenbarungsfülle des Einen, Ewigkeit ohne zeitliche Gliederung. Sein eigentlichstes Gebiet ist die Sprache des Gefühles u. der Gedankeninspiration. Er ist ein großer philosophischer Dichter, sofern diese Bezeichnung auf eine stets von dem Gemüth ausgehende Production Anwendung leidet. Zur vollen Liebespoesie stimmte er die Saiten erst im Greisenalter, und er entlockte ihnen Gesänge voll jugendlichen Feuers, aber in künstlerischer Maßhaltung, namentlich Lieder, die den Anakreon überflügeln. S-s Novellen, die mit gründlicher Kenntniß Begebenheiten aus allen Zonen darstellen, sind lyrisch-epische Dichtungen in Prosa. Sie enthalten Naturschilderungen von glühender u. zugleich treuer Farbenpracht, ausgestattet mit verschwenderischem Reichthum einzelner, weltgeistdurchathmeter Züge. Die Charaktere behandelt S. mit feiner psychologischer Anatomie; er liebt das psychologische Problem; der Geist, in dem er es behandelt, ist fatalistisch. Der Gang seiner Erzählungen ist abenteuerlich, ohne bestimmte Spannung. Sie sind verrauschende Träume der Weltseele. (Vgl. Rudolf Gottschall, Die Deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrh., III., S. 34 f., 50—69). Schriften: Gedichte mit Compositionen, 2 Sammlungen, Berl. 1811—13 (herausgeg. von Pückler-Muskau, der lange für den Verfasser gehalten wurde); Novellen, Lpz. 1825—29, 5 Bde.; Kleine lyrische Werke, Frankf. a. M. 1828; Neue Novellen, Lpz. 1831—35, 4 Bde.; Lavabecher, Stuttg. 1833, 2 Bde.; Die Gräfin Ulfeld, Berlin 1834, 2 Bde.; Laienbrevier, ebd. 1834 f., 17. A. Lpz. 1877; Kleine Romane, Bunzlau 1836—39, 6 Bde.; Viel Sinne, viel Köpfe, Stuttg. 1840; Mahomeds türk. Himmelsbriefe, Berlin 1840; Graf Promnitz, Kottbus 1842; Vigilien, Gub. 1843; Die göttliche Comödie in Rom, 2 A., Kottbus 1843; Génévion von Toulouse, Lpz. 1846; Gedichte, Berl. 1846, 3. A. 1847; Der Weltpriester, Lpz. 1846; Achtzehn Töchter, Bresl. 1847; Hafiz in Hellas, Hamb. 1853; Die Sibylle von Mantua, Hamb. 1853; Hausreden, Dess. 1854, 4. A. Leipz. 1869; Koran der Liebe, Hamb. 1855; Der Hirtenknabe, Lpz. 1856; Schneekönigs Kinder, komisches Epos, Düsseld. 1857; Homers Apotheose, Lahr 1858, 2 Bde.; Für Haus u. Herz, letzte Klänge, herausgeg. von Gottschall, Lpz. 1867; Buch des Lebens u. der Liebe, Lpz. 1877; Die Trauerspiele Muhammed II., Euphrosine u. Madonna Laura; Ausgewählte Werke, Berl. 1846, 12 Bde.; S. componirte auch die Oper Sakontala u. viele Quartette. G. Z.

Scheffel, deutsches Getreidemaß von sehr abweichender Größe. Nach Litern betrug der S. in

Preußen	54,96	Württemberg	177,23
Bayern (Schäffel)	222,35	Sachsen-Koburg	87,50
Königreich Sachsen	105,14	Sachsen-Weimar	75,29
		Mecklenburg-Schwerin	38,89

Der seit der Einführung des metrischen Systems angenommene Neu-S. ist $\frac{1}{2}$ hl. In mancher Gegend heißt S. auch ein Stück Land von der Größe, daß ein S. Getreide damit beäet werden kann.

Scheffel, Joseph Victor von, deutscher Dichter, geb. 11. Febr. 1826 zu Karlsruhe, wo sein Vater Major u. Oberbaurath war, bezog trotz seltener Anlage und Vorliebe für Malerei, nach vollendetem Gymnasialcursus, 1843, die Universitäten München, Heidelberg u. Berlin, um Jurisprudenz zu studiren. Dabei pflegte er germanische Philologie, Literatur, Kunstgeschichte, Alterthumskunde an der Hand eines Thiersch, Kugler u. Waagen, u. ließ sich durch Emil Ruth in Heidelberg in die Danteliteratur einführen. 1848 bestand er die juristische Staatsprüfung und sein juristisches Doctorexamen. Mit dem Reichscommissär Welcker unternahm er alsdann im selben Jahre eine Reise nach Lauenburg, 1850—51 war er Referendar in Säckingen am Rhein, 1852 verfolgte er seine juristische Laufbahn als Secretär am Hofgericht zu Bruchsal. Seine Vorliebe für die Dichtkunst veranlaßte ihn, seinen ihn wenig befriedigenden Beruf aufzugeben. Er eilte im Mai 1852 ins Land der Kunst, Italien, wo sein schon in Säckingen entworfener, lebensfrischer Trompeter von Säckingen entstand (Stuttg. 1854), dessen Erfolg erstaunlich war (51. A. 1877). Nach der Rückkehr aus Italien (1853), lebte S. zunächst behufs Vorbereitung für die akademische Carrière in Heidelberg, wo er gern im „Verein der Engern" verkehrte, dessen Seele Ludwig Häußer und Pfarrer Schmetzer war, welch letzterer den S-schen humoristischen Liedern, die jetzt die Gesangswonne der akademischen Jugend bilden, Melodien anpaßte. Diese Lieder — ächte Volkslieder — erschienen erst Stuttg. 1867 als Sammlung unter dem Titel: Gaudeamus, Lieder aus dem Engern u. Weitern (1877 in 26. A.) und fanden ihres burschikosen Tones u. heiteren Scherzes wegen gewaltigen Beifall. Seine Studentenlieder haben ihn geradezu zum Liebling der akademischen Jugend gemacht. In Heidelberg faßte S. den Plan zum historischen Roman Ekkehard, seinem Hauptwerke, ein aus den Quellen herausgearbeitetes, plastisches Culturbild (Frankf. 1857, 22. A. 1877). Das Gebiet des culturhistorischen Romans hat S. nur noch in zwei novellenartig anziehenden Erzählungen betreten, in Hugider (Westermanns Monatshefte, 1858, S. 22 bis 26) und Juniperus, Geschichte eines Kreuzfahrers (1866 mit Zeichnungen von Werner herausgegeben). 1863 erschien Frau Aventiure, Lieder aus Heinrich von Ofterdingens Zeit, dem Großherzog von Weimar gewidmet (Stuttg. 1863, 7. A.), der ihn 1865 zum Hofrath ernannte. 1857 lebte er in München, 1858 als Bibliothekar des Fürsten Egon in Donaueschingen. 1859 (Herbst) weilte er längere Zeit auf der Wartburg, ließ sich sodann in seiner Geburtsstadt Karlsruhe nieder, wo 16. Febr. 1876 sein Geburtstag in einer einzig dastehenden, großartigen Weise gefeiert wurde. Auszeichnungen durch Orden, durch Erhebung in den erblichen Adelstand, Begrüßungen der hervorragendsten Männer, selbst Bismarcks, Festgaben ꝛc. zeigten reine Liebe u. Begeisterung für den populär gewordenen Dichter. Seine letzten Dichtungen sind: Die Bergpsalmen, Stuttg. 1869, 2. A. 1874, eine im Odenstil gehaltene lyrische Dichtung: ferner das lyrische Festspiel: Brautwillkomm auf der Wartburg, mit Musik von Liszt, Weimar 1873; endlich: Die Linde von Ettersburg, ein lyrisch dramatisches Festspiel, das gelegentlich des 25. Regierungsjubiläums des Großherzogs in Weimar 9. Juli 1878 mit zündendem Erfolg zur Aufführung gelangte u. von Neuem S-s Bedeutung als eines durch Gestaltungskraft, Originalität, Farbenfrische u. köstlichen Humor ausgezeichneten Dichters illustrirte. 1876 besorgte S. die streng philologische und literaturgeschichtliche Herausgabe des Waltharius, lat. Gedicht des 10. Jahrh. (Stuttg.), unter Mitwirkung von Alfred Holder. Seine Nibelungenverse — nach den Gesetzen der accentuirenden Metrik gebaut — stehen auf gleicher Stufe mit den Geibelschen in Sigurds Brautfahrt od. den Rückertschen in Kind Horn. Übersetzungen seiner Werke in fremde Sprachen haben vielfach stattgefunden. Der Trompeter ist englisch von Mrs. Lloyd Brünnow, holländisch, französisch, italienisch vorhanden; Ekkehard englisch von S. Delffs, holländisch von Maaßen; Gaudeamus englisch von Blanck; Die Bergpsalmen slowenisch von Vajanski ꝛc. Zur Darstellung lebender Bilder hat S. verfaßt: Die Mär vom Rokkertweibchen (in der Deutschen Rundschau 1874 oder 1875). Eine größere Dichtung von ihm: Waldeinsamkeit zu 12 Bildern des Wiener Malers Julius Marak, gestochen von Ed. Willmann, ist in Wien 1877 erschienen. Vgl. Klar, Victor S. u. seine Stellung in der deutschen Literatur, Prag 1876. Beyer.

Scheffer, 1) Ary, berühmter franz. Maler, geb. 12. Febr. 1795 in Dordrecht, Sohn israelitischer Eltern aus Mannheim, st. 17. Juli 1858 in Argenteuil bei Paris. Sein Vater war zuletzt Hofmaler des Königs Ludwig Napoleon von Holland, u. ertheilte seinem Sohne den ersten Kunstunterricht, 1809 trat S. in die Schule Guérins und folgte in seinen ersten Arbeiten noch der Davidischen Richtung, während später das Pathetische zum Durchbruch kam, dessen Grund wenigstens zum Theil in der Lectüre der deutschen Romantiker zu suchen ist. Zu jenen gehören: Die Engel bei Abraham, 1816; Der Tod Ludwigs des Heiligen, 1817; Sokrates in der Schlacht von Potidäa den Alkibiades vertheidigend; Die Notabeln von Calais, 1819; Ludwig der Heilige, pestkranke Soldaten besuchend, 1822. Aus der zweiten sentimentalen Periode datiren u. A. Die Wittwe des Soldaten; Die Familie des Matrosen; Der abgebrannte Pachthof; Der genesenden Mutter Kirchgang zwischen ihren sie stützenden Kindern; Die Waisen auf dem Kirchhof; Der alte Sergeant u. die barmherzige Schwester; Die Abreise; Die Überschwemmung; Die verwüstete Hütte. Sein Thomas von Aquino (1824) kann als Absagebrief an die classische Richtung betrachtet werden. Ihm folgten: Gaston von Foix auf dem Schlachtfeld von Ravenna unter den Todten gefunden (Versailler Museum), eine Reihe von Bildern aus dem griechischen Befreiungskampf u. ein Seesturm. Eine 1829 nach Holland unternommene Reise lehrte S. namentlich Rembrandt kennen, wie bes. seine schöne Leonore nach Bürger ersehen läßt. Vom nächsten Jahre an zeigt sich der hervorragende Einfluß Dantes, Schillers, Goethes, auch Byrons. Es entstanden: Faust im Studierzimmer; Gretchen am Spinnrad; Gretchen, Martha den Schmuck zeigend, und Gretchen in der Kirche; Der Giaur; Medora; Graf Eberhard der Greiner; Dante u. Virgil, die Schatten Francescas und Paolos erblickend. Zu Ende der 30er Jahre eignete sich S. auch von den alten italienischen Meistern Manches an, so namentlich sein Christus

consolator und Christus remunerator. Goethe entnahm er weiter: Der König von Thule; Mignons Sehnsucht nach dem Vaterland; Mignons Sehnsucht nach dem Himmel, 1838; Mignon u. der Harfner; Gretchens Heimkehr aus der Kirche, 1839; Faust und Gretchen im Garten, 1846; Faust auf dem Blocksberg beim Anblick von Gretchens Schatten. Dante entlehnte er Den heil. Augustin u. seine Mutter; Dante u. Beatrice im Paradies. In seinen letzten Jahren behandelte S. vorwiegend biblische und kirchliche Stoffe, so Jakob u. Rahel; Die Hirten, von einem Engel zum Stalle in Bethlehem geleitet; Die Anbetung der Könige; Die Versuchung Christi; Mater dolorosa; Christus, das Kreuz schleppend; Die Heimkehr der drei Marien vom Grabe ꝛc. Am wenigsten gelangen ihm seine Schlacht bei Zülpich u. Die Unterwerfung der Sachsen zu Paderborn. Dagegen war er trefflich im Porträt. Seine Zeichnung, Farbe u. Technik stehen nicht so hoch als sein dichterisches Empfinden. Von ihm in der Revue française eine Geschichte der Malerei. 2) Henri, Bruder des Vor., geb. 27. Sept. 1799 im Haag, bildete sich ebenfalls unter Guérin zum Maler u. st. 15. März 1862 in Paris; seine Porträts sind berühmt; Hauptwerke: Charlotte Corday; Die protestantische Predigt zur Zeit der Dragonaden; Die Vorlesung des Großvaters; Jeanne d'Arc auf dem Marktplatz zu Rouen; Md. Roland auf dem Wege zur Hinrichtung. Er ist im Allgemeinen ein Nachahmer seines Bruders. 3) Arnold, franz. Genremaler, geb. zu Paris 1840, st. in Venedig im Juni 1873, Sohn u. Schüler Henri S-s. Regnet.

Scheffler, August Christian Wilhelm Hermann, Ingenieur, geb. 10. Oct. 1820 zu Braunschweig, studirte am dortigen Polytechnicum Mathematik u. das Ingenieurfach, trat darauf in den braunschweigischen Staatsdienst für Baufach, widmete sich 1846 dem Eisenbahndienst, wurde 1853 zum Mitglied der braunschweigischen Eisenbahndirection ernannt u. 1871 zum Mitglied der Direction der braunschweigischen Eisenbahngesellschaft. Unter den zahlreichen Schriften, die er veröffentliche, sind zu erwähnen: Die mechanischen Principien der Ingenieurkunst und Architektur, Braunschw. 1845, 2 Bde.; Die Principien der Hydrostatik u. Hydraulik, ebend. 1847; Die Theorie der Gewölbefuttermauern, ebd. 1857; Über Gitter- u. Bogenträger u. über die Festigkeit der Gefäßwände, ebd. 1862; Die physiologische Optik, ebd. 1865, 2 Bde.; Die Gesetze des räumlichen Sehens, ebd. 1866; Die Ursachen der Dampfkesselexplosionen, Berl. 1867; Die Theorie der Augenfehler u. der Brille, Wien 1868; Die Theorie der Wärme, Braunschw. 1875; Die Naturgesetze, 2 Bde., Lpz. 1876—77. Glatzel.

Scheffler, Johann, s. Angelus Silesius.

Scheibbs, Marktflecken u. Hauptort in dem gleichnam. Bez. des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, an der Erlaf; Schloß mit vielen mittelalterlichen Denkmälern u. Inschriften, Eisenwerke, Kunstmühle; 1869: 874 Ew.

Scheibe, eine vertical aufgestellte, tafelförmige Wand aus dünnem Holz, Pappe oder Leinwand, welche als Ziel bei den Schießübungen dient. Die Größe u. Einrichtung der S-n ist, je nachdem aus Handfeuerwaffen od. Geschützen geschossen wird u. je nach dem Ziele, welches man durch die S-n markiren will, verschieden. Zur ersten Einübung der Mannschaften im Schießen erhalten die S-n meist einen scharf markirten Zielpunkt u. mehrere concentrische Ringe, deren innerster der Treffpunkt (Centrum) ist. Zur weiteren Ausbildung der Truppen im kriegsmäßigen Schießen müssen die S-n solche Abmessungen erhalten, wie sie die im Kriege wirklich vorkommenden Ziele darbieten. Truppenziele werden durch Infanterie-, Cavalerie- u. Artillerie-S-n markirt, die ersteren sind $1{,}_8$ m hoch, 42 cm breit, die Cavalerie-S-n $2{,}_5$ m hoch u. breit. Artillerie-S-n werden gewöhnlich durch aus Holzstücken markirte Geschütze, durch Infanterie-S-n, welche die Bedienungsmannschaften, und durch Cavalerie-S-n, welche die Bespannung darstellen, zusammengesetzt; häufig werden auch unbrauchbare Lafseten u. Protzen als Übungsziele verwendet. Sind diese Ziele vom Aufstellungsort des Schützen od. vom Geschütz aus in ihrer ganzen Höhe sichtbar, so heißen sie freistehende, sonst je nach der Größe des sichtbaren Theiles halb, größtentheils u. ganz verdeckte. Schützenlinien werden durch eine Anzahl mit Zwischenräumen neben einander aufgestellten Infanterie-S-n, Colonnen durch S-n von der Breite einer Section od. eines Zuges, welche in Abständen hinter einander aufgestellt werden, dargestellt. Um Truppen in der Bewegung zu beschießen, werden Infanterie- od. Cavalerie-S-n vermittelst besonderer Vorrichtungen nach der Seite od. in der Schußrichtung selbst vor- u. rückwärts bewegt. Das überraschende Auftreten feindlicher Cavalerie wird durch sogen. Klapp-S-n, die, auf dem Boden liegend, durch eine besondere Vorrichtung plötzlich gehoben werden, markirt. Alle diese Ziele werden auch Feldziele genannt, im Gegensatz zu den Festungs- u. Belagerungszielen, die meist aus Erdwerken, Hohlbauten, Belagerungsbatterien ꝛc. bestehen, hinter welchen Geschütze und Mannschaften durch entsprechende S-n dargestellt werden. Mauern, Thore, Brücken ꝛc. werden durch entsprechend große Holzwände markirt. Auch das Feuer der durch die S-n supponirten feindlichen Truppen wird durch Gewehr- und Kanonenschläge, die durch Leitfeuer entzündet werden, dargestellt. S-nbilder stellen die zu beschießenden Ziele in verkleinertem Maßstabe meist auf quadrirtem Papier dar. Die Treffpunkte der einzelnen Schüsse werden durch Punkte eingezeichnet, die S-nbilder dienen sowol zur Beurtheilung der Leistungen im Schießen, wie auch zur Beurtheilung der Treffsähigkeit der Schußwaffen. Z.

Scheibe, Theodor, einer der beliebtesten und fruchtbarsten österreich. Romanschriftsteller, geb. 18. Aug. 1820 zu Znaim in Mähren, begann schon auf dem Gymnasium Theaterstücke u. Satiren zu schreiben, die Aufsehen erregten. Er studirte in Wien Rechtswissenschaft, dann Medicin und wandte sich schließlich der Novellistik u. Romanschriftstellerei zu. Als Mitarbeiter am Saphirschen Humoristen lieferte er für dieses Blatt die Aufsehen erregende Erzählung: Der Dorfkomödiant. 1848 nahm er schriftstellerischen Antheil an der Bewegung, namentlich durch seine politischen Lieder, sowie durch Herausgabe der Zeitschrift: Der Mann des Volkes u. a. Volkszeitungen, in welchen er mit Ungestüm für die deutsche Hegemonie in Österreich eintrat. Er wurde Mitarbeiter des Witzblattes: Punsch; seit 1852 ar-

beitet er auch für das Feuilleton der Morgenpost. 1862—67 gab er das illustrirte Witzblatt Der Kuckuck heraus. Von S.'s zahlreichen, die Zahl 100 übersteigenden Romanen, die nur theilweise in Buchform erschienen, nennen wir nur: Kossuths Braut, Wien 1851; Die Söhne der Pußta, ebd. 1852; Die beiden Octoberflüchtlinge, ebd. 1853; Der Klosterknecht, ebd. 1854; Satan in Wien, ebd. 1855; Die schöne Bäckerstochter vom Himmelpfortgrund, ebd. 1859 u. 1870; Die Grenadiere der Kaiserin, ebd. 1862; Die Schwindler in Wien, ebd. 1863; Die Leiden des Volkes, ebd. 1864—65; Jesuit u. Rothhemd, Brünn 1868; Die Prinzessin im Kloster, ebend. 1870 ꝛc. Seine Romane haben sich durch ihre Originalität nicht nur im deutschen Buchhandel Eingang verschafft, sondern coursiren in zahlreichen Übersetzungen in England, NAmerika u. a. Ländern. Eine ausführliche Biographie von S. findet sich in Wurzbachs österreichischer Encyklopädie. Beyer.

Scheibel, Johann Gottfried, lutherischer Theolog, geb. 16. Sept. 1783 in Breslau, studirte seit 1801 in Halle, wurde Prediger u. 1811 Professor der Kirchengeschichte in Breslau u. 1814 Diakonus an der Elisabethkirche daselbst; seit 1817 bekämpfte er die Union der Lutherischen u. Reformirten Kirche u. trat an die Spitze der Altlutherischen Partei, wurde aber wegen seiner aufregenden Predigten 1830 suspendirt u. 1832 seiner sämmtlichen Ämter entsetzt, lebte darauf in Dresden u. in Hermsdorf bei Dresden, seit 1837—1839 in Glauchau, später in Nürnberg u. st. daselbst 21. März 1843. Er schr.: Beiträge zur Kenntniß der alten Welt, Bresl. 1806 bis 1809, 2 Bde.; Übersicht der Kirchengeschichte, ebd. 1812, 2. A. 1820; Das Abendmahl, ebd. 1823; Abriß des Abendmahlsritus, ebd. 1824; Communionbuch, ebd. 1827; Geschichte der lutherischen Gemeinde in Breslau, Nürnb. 1832; Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der Reformirten u. Lutherischen Kirche im Preußischen Staate, Lpz. 1834, 2 Bde., viele meist einzeln gedruckte Predigten; u. gab heraus: Archiv für Historische Entwickelung der Lutherischen Kirche, Nürnb. 1841. Löffler.*

Scheibenberg, Stadt in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, am Abhange des gleichnam., 805 m hohen Basaltberges; Bandweberei, Spitzenklöppelei, Fabrikation von Posamentierwaaren, Spitzen, Nägeln, Cigarren, Zündhölzchen, Corsetten; 2275 Ew. — Auf der Nordseite der Pfeiler od. Orgelberg mit hohen Basaltsäulen. H. Berns.

Scheibenpilze, so v. w. Discomycetes.

Scheich, s. Scheikh.

Scheide, 1) (Bot.), a) Blatt-S. (Vagina), s. Blatt, S. 500. b) Blüthen-S. (Spatha), eine aus einem od. mehreren Hochblättern gebildete, scheidige Hülle, welche bald eine einzelne Blüthe, wie bei Narcissus, Iris ꝛc., bald einen ganzen Blüthenstand umschließt, wie bei Calla. 2) (Vagina), s. Geschlechtsorgane.

Scheideck, 1) Große od. Hasli-S., Eselsrücken, Bergübergang mit einem Wirthshaus zwischen dem Hasli- und Grindelwaldthale im schweizer. Kanton Bern, welcher großartige Aussichten auf das Grindelthal u. die nahen Felsenhöhen des Wetterhorns, Schreckhorns, Mettenbergs, Eigers, Mönchs ꝛc. darbietet; Paßhöhe 1936 m. 2) Kleine S., Lauterbrunnen-S., Wengern-S., Bergpaß in demselben Kanton, zwischen Grindelwald und Lauterbrunnen, führt über die Wengeralp; auf der Paßhöhe (2041 m) überraschend großartige Aussicht in das ganze Grindelwaldthal bis zur Großen S., auf das Faulhorn, den Mönch, den Eiger, das Schreckhorn, die Jungfrau ꝛc. 3) Rigi-S., s. u. Rigi. H. Berns.

Scheideerz, Haufwerk, aus welchem durch Beseitigung des Tauben das Erz rein herzustellen ist.

Scheidekunst, so v. w. Chemie.

Scheidemünze, s. u. Münze, S. 258, 1. Sp.

Scheidetrichter, Glastrichter, in dessen Rohr ein Hahn sich befindet; dient zur Trennung einer specifisch schwereren Flüssigkeit von einer nicht damit mischbaren leichteren; man gießt bei verschlossenem Hahn die Flüssigkeiten in den Trichter u. öffnet den Hahn, so bald sich dieselben geschieden haben, so daß man die schwerere abfließen lassen kann.

Scheidewasser (Aqua fortis), so v. w. verdünnte Salpetersäure.

Scheidung, 1) das Gewinnen der Metalle aus den Erzen, bes. die Absonderung des Goldes von dem Silber, mit welchem es beim Schmelzen gewonnen wurde, od. von dem beim Verarbeiten zugesetzten Kupfer. Diese S. geschieht auf trockenem od. nassem Wege. Erstere findet jedoch kaum noch Anwendung. Die S. auf nassem Wege geschieht, indem man das silberhaltige Gold mit Salpetersäure digerirt; dabei muß aber das Silber in der Mischung $\frac{3}{4}$ ausmachen. Ist dies nicht der Fall, so schmilzt man noch so viel Silber zur Masse hinzu; daher dieses Verfahren die S. durch die Quart (Quartiren) heißt. Das am allgemeinsten gebräuchliche Verfahren geschieht durch Kochen der (nöthigenfalls noch mit Silber versetzten) granulirten Legirung mit concentrirter Schwefelsäure, welche das Silber u. Kupfer, wenn sie nicht in zu geringer Menge vorhanden sind, auflöst u. das Gold zurückläßt (Affination). 2) S., s. Ehescheidung.

Scheikh (arab.), der Alte, Senior, Stammesoberhaupt; der durch Frömmigkeit, Wissen, gute Sitten od. Alter Angesehene; geistlicher Vorsteher od. Würdenträger, Vorsteher einer religiösen Brüderschaft od. eines Derwischklosters; Lehrer, Religionslehrer, Prediger an einer Moschee. Daher S. ul-Islam, Titel des höchsten geistlichen Würdenträgers, auch Groß-Mufti genannt.

Schein. Im gewöhnlichen Leben ist S. bisweilen gleichbedeutend mit Bescheinigung, u. bezeichnet eine Beglaubigung, ein Document über eine Verhandlung, die Bezahlung einer Geldsumme, die Ablieferung einer Sache ꝛc.

Scheïn, unter Alexander Newski aus Deutschland nach Rußland eingewanderte, 1699 erloschene Familie. 1) Michaïl Borissowitsch, Wojwode, ein russischer Nationalheld ersten Ranges, vertheidigte Smolensk gegen die Polen unter den schwersten Entbehrungen Sept. 1609 bis 13. Juni 1611, wurde nach dem Fall der Stadt gefangen u. kam erst im Waffenstillstande (Decbr. 1618) frei. Unaufhörlich reizte er 1632 den Zaren Michaïl zum Polenkriege, wurde 23. April 1632 Oberbefehlshaber, drang vor, begann 4. Nov. desselben Jahres die Belagerung von Smolensk, mußte aber im Oct. 1633 Geschütz u. Munition im Stiche lassen, zog sich in sein Lager zurück, wurde mit seinen 40,000 Mann hier von den Polen eingeschlossen, 14. Febr. 1634 zur Capitula-

tion gezwungen und deshalb in Moskau 28. April 1634 hingerichtet. 2) Alexei Semenowitsch, Bojar, führte im Krimkriege 1687 u. 1689 die Abtheilungen von Groß-Nowgorod, belagerte seit 1695 Asow, wurde 1696 Generalissimus u. nahm im Juli Asow. 1697 schützten er u. Gordon Moskau vor den Strelitzen, doch zeigte er sich ziemlich muthlos. Er st. 1699. Vgl. Kleinschmidt, Rußlands Geschichte u. Politik, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

Scheiner, Christoph, der erste Entdecker der Sonnenflecke, geb. 1575 zu Waldo in Schwaben, trat in den Jesuitenorden, ward Professor zu Ingolstadt, Freiburg, Breisach u. Rom, wurde dann Rector des Jesuitencollegs zu Neiße in Schlesien, wo er 18. Juli 1659 st. S. beobachtete im März 1611 zu Ingolstadt den ersten Sonnenfleck, ließ aber nichts in die Öffentlichkeit über seine Entdeckung dringen, weil ihm sein Provinzial Stillschweigen auferlegt hatte. Durch die Veröffentlichung dreier Briefe S-s seitens des Rathsherrn Welser in Augsburg kam die Sache 1612 an den Tag. Die Resultate seiner langjährigen Beobachtungen legte S. in der Schrift Rosa ursina, sive Sol, Brazza 1626—30 nieder. Specht.

Scheiners Versuch, s. Art. Auge, S. 354.

Scheinfeld, Stadt u. Hauptort in dem 393,47 □km (7,15 □M) mit (1871) 20,236 Ew. umfassenden, gleichnam. Bezirksamt des bayer. Regbez. Mittelfranken, an der Scheine; Weinbau, besuchte Viehmärkte; 1173 Ew. — Dicht dabei auf dem 365 m hohen Berge das Schloß Schwarzenberg u. nahebei das Franciscanerkloster Schwarzenberg.

Scheinfrucht, s. Frucht.

Scheingeschäfte (Scheinhandel, Scheinkauf), Simulationen, Geschäfte, welche durch eine gemeinschaftliche Willenserklärung Mehrerer in der Weise abgeschlossen werden, daß die Interessenten darüber einverstanden sind, ihren Erklärungen eine andere, als die gewöhnliche Bedeutung beizulegen. Sie sind nichtig, sofern die Willensernstlichkeit ihnen abgeht, dienen jedoch zuweilen dazu ein anderes giltiges Geschäft darunter zu verhüllen.

Scheinkauf (Commentitia emtio). Wie jedes Rechtsgeschäft, so setzt auch der Kauf einen auf den Gegenstand u. Zweck desselben gerichteten, — ernstlichen — Willen u. die Erklärung desselben voraus. Wille u. Erklärung müssen, wenn das Rechtsgeschäft giltig sein soll, mit einander übereinstimmen. Die Nichtübereinstimmung beider kann eine beabsichtigte od. eine nicht beabsichtigte sein. Ist sie eine beabsichtigte, so liegt der Fall eines von vornherein ungiltigen Rechtsgeschäftes vor. Unter diesen Fällen bildet den Hauptfall die Simulation, welche nämlich dann gegeben ist, wenn zur Verhüllung des wahren Willens eine absichtlich gewählte nicht entsprechende Erklärung eines angeblichen Willens abgegeben worden ist (Puchta). Dadurch werden Scheingeschäfte erzeugt, welche als solche niemals Rechtsgiltigkeit erlangen. (Ob das wirklich gewollte Rechtsgeschäft als existent anzunehmen ist, hängt von Umständen ab). Unter diesen Scheingeschäften nimmt der S. als häufig vorkommend eine hervorragende Stelle ein. Vorzugsweise pflegt sich unter dieser Verhüllung eine durch das Gesetz verbotene oder durch besondere Formalitäten erschwerte Schenkung zu verbergen. Vgl. Schenkung. Bezold.

Scheintod (Asphyxia), ein Stunden und Tage anhaltender Mittelzustand zwischen Leben und Tod, in welchem so geringfügige Lebensäußerungen vorhanden sind, daß dadurch das Bild eines wirklichen Todten entsteht. Man fühlt keinen Puls, keinen Herzschlag mehr — wenigstens bei der gewöhnlichen Untersuchungsweise —, das Athmen hat scheinbar völlig aufgehört, die Muskeln sind bewegungslos, der S-te ist ohne Bewußtsein, fühlt, sieht u. hört nichts. Nur in einzelnen Fällen besteht das Bewußtsein fort u. die S-ten hören, was um sie vorgeht, doch sind sie nicht im Stande, ein Zeichen des Lebens von sich zu geben. Die nicht eintretende Fäulniß des Körpers erregt den Verdacht des S-s. Den S. beobachtet man unter den verschiedensten Verhältnissen: nach großer Erschöpfung durch die Geburt, nach Blutungen, nach Erschütterungen des Körpers, nach dem Einathmen irrespirabler Gasarten, nach Hemmung der Athmung durch Ertrinken, Erhängen, Erwürgen, durch Verschütten, durch Luftverdünnung, nach Blitzschlag, bei einer Anzahl Krankheiten (Cholera, hysterische Krampfformen, Asthma 2c.). Von größter praktischer Bedeutung ist der S. der Neugeborenen. Derselbe entsteht durch Aufhebung der Blutcirculation zwischen der noch in der Gebärmutterhöhle befindlichen Frucht und der Mutter; indem aber dadurch der Frucht die Zufuhr sauerstoffreichen Blutes entzogen wird, geschieht dasselbe, wie wenn die Athmung bei uns verhindert wird, die Frucht erstickt. Die Ursachen der Aufhebung der Circulation zwischen Frucht u. Mutter können bestehen in frühzeitiger Ablösung der Nachgeburt, Druck auf die Nabelschnur, in starken Blutverlusten der Mutter, Ohnmachten od. Tod der Mutter 2c. Die Mittel, ein scheintodt geborenes Kind wieder zum Leben zurückzurufen, bestehen in kalten Übergießungen des Rückens im warmen Bade — es werden hierdurch die Athembewegungen angeregt —, im Schwingen des Kindes, in künstlicher Respiration durch Nachahmungen der Wirkungen der respiratorischen Muskeln u. Lufteinblasen 2c. Bei Erwachsenen erweckt bes. die Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden den Gedanken an den S. und muß die Möglichkeit dieser schaurigen Eventualität allerdings zugegeben werden, wenngleich es feststeht, daß das Lebendigbegraben weit seltener ist, wie man im Publikum anzunehmen pflegt u. von den bisher berichteten Fällen genau untersucht keineswegs alle, sondern sogar nur äußerst wenige als solche sicher erwiesen sind. Immerhin ist es Thatsache, daß schon im Sarge liegende u. todtgeglaubte Personen, daß Erhängte, als Todte schon auf dem Strohlager liegend, daß an einer Krankheit anscheinend Gestorbene auf dem Secirtische wieder erwachten. Solche Erfahrungen machen es zur unbedingten Nothwendigkeit, allerorts Einrichtungen zu schaffen, durch die das Lebendigbegrabenwerden verhütet wird. Zu den nothwendigen derartigen Einrichtungen gehört die Einrichtung von Leichenhäusern, in welchen die Leichen mehrere Tage beobachtet werden können u. die obligatorische Todtenschau durch Ärzte. In den größeren Städten sind beide Einrichtungen meist auch vorhanden, in den kleineren Städten und auf dem platten Lande fehlen sie jedoch durchgehends u. es wird zu deren Einführung gewiß erst ein energisches Gesetz führen; es ist zu hoffen, daß schon die nächste Zeit

ein ſolches bringen wird. Die Zeichen, welche man zur Unterſcheidung des wirklich erfolgten Todes und des S-es hat, ſind ihrem Werthe nach geordnet etwa folgende: 1) der Leichengeruch. Er bildet das abſolut ſichere Zeichen des Todes — ſelbſt bei dem Vorhandenſein der geringſten Lebensäußerungen entwickelt er ſich nicht. Er tritt am ſchnellſten ein bei höherer Temperatur, bei an acuten Krankheiten Geſtorbenen, bei Wöchnerinnen, am langſamſten bei ſtark abgemagerten Perſonen, bei gewiſſen Vergiftungen, z. B. Arſenikvergiftungen. 2) Die Todtenſtarre (rigor mortis). Sie iſt ein ſchon weniger ſicheres Todeszeichen, wie der Leichengeruch. Ihr Eintritt findet in der Regel mehrere Stunden, bisweilen erſt 12 bis 24 Stunden nach erfolgtem Tode ſtatt; zuerſt werden die Hals- u. Unterkiefermuskeln u. das Genick ſteif, dann verbreitet ſich die Starre auf den ganzen Körper; nach 2 mal 24 Stunden pflegt ſie wieder zu verſchwinden. Die durch die Todtenſtarre contrahirten Muskeln unterſcheiden ſich dadurch von im Leben contrahirten, daß ihnen alle Elaſticität abgeht, daß ſie reißen und weich bleiben bei gewaltſamer Dehnung und nicht wieder in die contrahirte Stellung zurückkehren, während die im Leben contrahirten elaſtiſch ſind ꝛc. 3) Der Verluſt der galvaniſchen Erregbarkeit der Muskeln u. Nerven. Der Eintritt deſſelben iſt unter den verſchiedenen Verhältniſſe verſchieden und ſchwankt zwiſchen 1½ bis 3 Stunden nach erfolgtem Tode. Am längſten iſt die Erregbarkeit am Kreismuskel des Auges (m. orbicularis) erhalten. Iſt nach 3 Stunden die elektromuskuläre Erregbarkeit verſchwunden, ſo iſt mit Sicherheit der Tod anzunehmen. 4) Stillſtand der Herz- und Athembewegung. Zur Conſtatirung des Herzſtillſtandes muß das Ohr minutenlang auf die Herzgegend gelegt werden, da Unterbrechungen der Herzbewegungen u. äußerſt leichte Herztöne auch bei tiefen Ohnmachten und krampfhaften Zuſtänden vorkommen; zur Feſtſtellung des Stillſtandes der Athembewegungen, hält man einen abgekühlten Spiegel vor den Mund und ſieht, ob er beſchlägt, oder man hält eine Flaumfeder oder eine Lichtflamme vor die Naſe ꝛc. Wir brauchen kaum hinzu zu fügen, daß im S. noch geringe Athem- u. Herzbewegungen beſtehen; ſie ſind jedoch durch die angegebenen Methoden ſchwer u. nur unſicher nachzuweiſen u. deshalb hat dieſes Zeichen nicht allzu hohen Werth. 5) Unſichere Zeichen ſind die aufgehobene Reaction der Haut, die Leichenkälte, die Todtenflecke, die Trübung der Hornhaut des Auges ꝛc. Das letztere Zeichen kommt öfters ſchon während des Sterbens vor; andererſeits bleiben ſelbſt bei wirklich Todten die Hornhäute längere Zeit klar und glänzend. Todtenflecke ſah man bei durch Kohlendunſt Vergifteten während des Lebens u. fehlen andererſeits oft bei Leichen. In letzter Zeit hat Magnus ein vielleicht brauchbares Zeichen angegeben, obwohl daſſelbe allein kaum als genügend entſcheidend betrachtet werden kann; man ſoll einen Finger feſt mit einem Faden umſchnüren; bei S-ten erkenne man nach einiger Zeit bei dahinter gehaltenem Lichte eine roſige Röthe des abgeſchnürten Stücks, bei wirklichem Tode ſei dieſe Röthe nicht vorhanden. Behandlung. Vor Allem iſt die Wegräumung der Urſachen, die den S. herbeigeführt haben, zu bewirken; ein mit Kohlendunſt Vergifteter in eine reine Atmoſphäre zu bringen, ein dem Ertrinkungstode entriſſener S-ter muß ſchnell vorſichtig entkleidet und horizontal und auf die rechte Seite gelagert werden, damit die verſchluckten u. in die Athemwege gelangten Waſſermaſſen abfließen können, bei S. durch Verblutung iſt das blutende Gefäß zu verſtopfen. Demnächſt ſind die Wiederbelebungsverſuche ſo ſchnell wie möglich zu beginnen und mit Ausdauer anzuſtellen. Die Erfahrung, daß noch nach 24 Stunden die Wiederbelebung gelang, muß dazu auffordern mit den Belebungsverſuchen nicht zu frühzeitig aufzuhören und ſelbſt dann, wenn man glaubt, alle Hoffnungen aufgeben zu müſſen, laſſe man den Körper noch längere Zeit genau beobachten u. bringe ihn in Verhältniſſe, die der vorhandenen Todesart entſprechen. Die Mittel zur Wiederbelebung laufen ſämmtlich dahin hinaus, die Athem- und Herzbewegungen wieder in Gang zu bringen; dies geſchieht durch Erregung der der Athmung u. Herzbewegung vorſtehenden Nerven. Dieſe Erregung wird am beſten durch den elektriſchen Strom herbeigeführt, deſſen anderen Pol man zur Seite des Halſes, deſſen anderen Pol in der Magengrube aufſetzt. Nur in ſeltenen Fällen iſt jedoch ein elektriſcher Apparat zur Hand; wir ſind dann theils auf die Mittel angewieſen, welche durch Erregung der Hautnerven die Thätigkeit der Geſammtnerven namentlich und alſo auch der Herz- u. Athemnerven anregen, wie Reiben und Bürſten der Haut, namentlich der Fußſohlen, Senfteige auf die Waden, kalte Übergießungen des Rückens, womöglich im warmen Bade ꝛc.; theils die Anwendung des Lufteinblaſens und der künſtlichen Athmung. Die letztere wird ſo ausgeführt, daß man abwechſelnd den Körper aus der Rückenlage in eine Seitenlage bringt, die beiden Arme des S-ten ſchnell nach oben u. hinten in die Höhe hebt u. ſie dann an den Rumpf zurückfallen läßt. Unterſtützt wird dieſe die natürlichen Athembewegungen des Bruſtkaſtens nachahmende Methode durch ein abwechſelndes Zuſammendrücken des Bruſtkaſtens von den beiden Seiten u. von der Magengrube aus. Ärztlicherſeits iſt bei einigen Arten von S., z. B. bei Verblutung, bei Vergiftung durch ſchädliche Gaſe die Transfuſion des Blutes eines geſunden Menſchen mit Erfolg angewendet. Kunze.

Scheitel (Vertex), 1) der mittlere obere Theil des menſchlichen Kopfes, von wo aus die Haare ſich nach verſchiedenen Seiten legen, ſich ſcheiden; dann die von da ausgehende künſtliche Haarſcheide; dann überhaupt die höchſte Stelle eines Gegenſtandes. S. (S-punkt) der Parabel, der Durchſchnittspunkt der Achſe mit der Parabel; S. der Ellipſe u. Hyperbel, die beiden Durchſchnittspunkte der großen Achſe mit den Curven; S. eines Winkels, der Durchſchnittspunkt ſeiner beiden Schenkel.

Scheitelbein, ſ. Schädel.

Scheitelkreis, ſo v. w. Verticalkreis.

Scheitelpunkt (Aſtron.), ſo v. w. Zenith.

Scheitelwinkel, zwei Winkel, bei denen die Schenkel des einen die Rückverlängerungen der Schenkel des andern ſind; S. ſind gleich.

Scheitelzelle, ſ. Gewebe.

Scheitern, ſ. Schiffbruch.

Schekſna (Szexna), ſchiffbarer Fluß in Rußland, entfließt dem Bjelo Oſero-See, im Gouv. Nowgorod, nimmt die Suda, die Sogoſha und andere auf und

mündet im Gouv. Jaroslaw bei Rybinsk in die Wolga. Durch den Kubenskoekanal u. den Bjeloserskkanal (s. u. Marienkanal) ist die S. das Verbindungsglied zwischen der Ostsee, dem Kaspischen und dem Weißen Meere.

Schelde (franz. Escaut, im Alterthum Scaldis), Fluß, entspringt bei Beaurevoir im Arr. St. Quentin des franz. Dep. Aisne, wird bei Condé schiffbar, tritt bei St. Antoing nach Belgien über, durchfließt dort die Provinzen Hennegau, Ost- u. Westflandern u. Antwerpen, theilt sich, in die Niederlande übergetreten, nordwestl. von Zandvlieth in die Oostern- u. Wester-S., bildet dadurch mehre Inseln (Zuid- und Nordbeveland, Walcheren u. andere) u. erreicht bei Vliessingen die Nordsee. Ihre Stromentwickelung beträgt 430 km, die schiffbare Strecke 340 km. Die Oostern-S. ist für die Schifffahrt in ihrem südlichen Theil unbrauchbar, weshalb sie mit der Wester-S. durch den Zuid-Beveland-Kanal verbunden ist, außerdem steht sie mit dem südl. Arme der Maas durch mehre natürliche Kanäle in Verbindung. Nebenflüsse sind in Frankreich links: Scarpe, rechts die Selle, Ronelle, Haine; in Belgien links: Lys, Durme (schiffbar), rechts: Ronne, Dender (aus Hennegau, schiffbar), Rupel u. a. Die S. ist bei Antwerpen 600 m breit u. zur Fluth 15 m tief. Die im Westfälischen Frieden 1648 festgesetzte Sperrung der S. wurde erst in dem mit der Batavischen Republik geschlossenen Frieden 1795 aufgehoben. Die seit der Trennung von Belgien und Holland von letzterem erhobenen Ansprüche auf die S. wurden von den Mächten nicht anerkannt, weshalb dasselbe endlich im Definitivvertrag vom 19. April 1839 davon abstand. Die von Belgien noch erhobenen Zölle wurden durch den Brüsseler Vertrag vom 16. Juli 1863 abgelöst. Schroot.

Schele von Schelenburg, Georg Victor Friedrich Dietrich, Freiherr v., hannoverscher Staatsmann aus einer von den alten Grafen von Paderborn abstammenden Familie, geb. 8. Novbr. 1771 in Schelenburg, wurde, nachdem er die Ritterakademie zu Lüneburg besucht und in Göttingen die Rechte studirt, 1793 Auditor bei der hannöverschen Justizkanzlei, unter der westfälischen Regierung Gesandter in München u. Staatsrath. Mit Hilfe seines Oheims, des Grafen Münster, kam er nach der Katastrophe Westfalens wieder in hannöverschen Staatsdienst u. wurde 1824 Präsident des Schatzcollegiums mit Sitz u. Stimme im Geheimrathscollegium; 1837 ernannte ihn König Ernst August zum Staats- und Cabinetsminister, als welcher er noch am selben Tage die Ständeversammlung vertagte u. darauf 5. Juli das Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833 betr. Patent vollzog. Er wurde 1838 vom Könige zum Freiherrn ernannt u. st. 5. Sept. 1844 in Schelenburg. Sein zweiter Sohn Freiherr Eduard August Friedrich, geb. 23. Sept. 1805, Thurn- u. Taxisscher Generalpostmeister, trat nach absolvirten Rechtsstudien in den hannöv. Justizdienst, wurde 1841 Cabinetsrath, 1845 Mitglied der Ersten Kammer, vertrat 1850—51 Hannover bei den Dresdener Conferenzen, wurde darauf hannöv. Gesandter bei dem reconstituirten Bundestag u. trat nach dem Regierungsantritt Georgs V. 22. Novbr. 1851 als Minister des Auswärtigen u. des königl. Hauses an die Spitze des neuen Cabinets, 21. Nov. 1853 aber wegen eines Conflictes mit der ritterschaftl. Partei über die Verfassungsmodification und den übrigen Ministern wieder zurück; er war dann bis 1866 fürstlich Thurn- u. Taxisscher Generalpostmeister in Frankfurt a. M. Lagai.

Schelhorn, Johann Georg, bedeutender Kirchenhistoriker u. Bibliograph, geb. 8. Dec. 1694 in Memmingen, studirte seit 1712 in Jena u. Altdorf, privatisirte seit 1718 in Memmingen, wurde 1732 Prediger in Buxach, 1734 Stadtpfarrer u. Bibliothekar in Memmingen u. 1753 Superintendent u. st. 31. März 1773; er schr.: De religionis evang. in provincia salisburg. ortu etc., Lpz. 1732 (deutsch 1732, holländ. 1733); u. gab heraus: Amoenitates literariae, Frankf. u. Lpz. 1724—34, 14 Thle., u. A. der 4 ersten Theile 1737 f.; Amoenitates historiae eccles. et litter., ebend. 1737—46, 3 Thle. (deutsch, Ulm 1762—64, 4 Thle.); Acta historico-ecclesiastica saec. 15. et 16., 1738; Reformationshistorie von Memmingen, Memm. 1730. Löffler.*

Schelif (Wadi-S.), der größte Fluß in Algerien, entquillt dem Großen Atlas, durchströmt dann im nördl. Laufe das Harar, durchbricht den Kl. Atlas und wendet sich gegen Westen; Mündung ins Mittelmeer nahe bei Mostaganem.

Schelklingen, Stadt im Oberamte Blaubeuren des württemberg. Donaukreises, an der Aach, Station der Württemberg. Staatsbahnen; Ruinen des Schlosses Muschenberg; Töpferei, Cement- u. Zündholzfabrikation; 1875: 1042 Ew. Dabei an der Quelle der Aach das 1127 gegründete u. 1806 säcularisirte Benedictinerkloster Urspring (jetzt Baumwollenspinnerei u. Weberei).

Schellack, der durch Filtriren im geschmolzenen Zustande gereinigte, in dünne Blättchen geformte Gummilack (s. d.). Er wird mit verschiedenen Farben u. billigeren Zusätzen vermischt als Siegellack, in Weingeist aufgelöst als Firniß, für sich als Kitt vielfach gebraucht. Gebleicht wird der S., indem man ihn in Weingeist löst und in der Wärme mit Chlorkalk behandelt, dann mit Salzsäure ausfällt u. mit heißem Wasser auswäscht, er bildet dann weiße seidenglänzende Blättchen. Jungck.

Schellenberg, 1) Berg bei Donauwörth; Schlacht an demselben 2. Juli 1704, s. Donauwörth. 2) Dorf im siebenbürg. Stuhle Hermannstadt; 750 Ew. Hier 1599 Schlacht zwischen Andr. Bathory u. dem walachischen Hospodar Michael, in welcher Ersterer Fürstenthum u. Leben verlor. 3) Stadt u. Burg, s. u. Augustusburg.

Schellenberg, Emil Otto, protest. Theolog, geb. 1816 zu Dinglingen in Baden, studirte von 1835 an in Halle, von 1838 an zu Heidelberg, wurde 1848 zweiter Pfarrer an der Trinitatiskirche zu Mannheim. Er war ein Hauptvorkämpfer des badischen kirchlichen u. politischen Liberalismus u. einer der Gründer des Protestantenvereins, den er 1862 zu Durlach in Anregung brachte. Er war Mitarbeiter des Sonntagmorgen, gab Vorträge über Jesaias, Dante, Philipp den Schönen, Schleiermacher heraus. 1867 kam er in den Ausschuß der badischen Generalsynode u. wurde von der theologischen Facultät Heidelberg 1869 zum Ehrendoctor der Theologie creirt. Starb 19. Dec. 1873. Predigten aus seinem Nachlaß herausgegeben von Oberkirchenrath S. u. Stadtpfarrer S., Mannh. 1875. Löffler.

Scheller, Immanuel Johann Gerhard, bedeutender Philolog u. Lexikograph, geb. 1735 in Ihlow, studirte in Leipzig; 1761 Rector in Lübben, 1772 in Brieg; st. 5. Juli 1803; er schr. u. a.: Anleitung die alten lat. Schriftsteller zu erklären, Halle 1770, 2. A. 1783; Praecepta styli bene latini, Lpz. 1779, 2 Thle., 3. A. 1797 (Auszug, 3. A. 1796); Ausführl. lat. Grammatik, 1779, 4. A. 1803; Kurzgefaßte lat. Grammatik, 1780, 4. A. von Döring, 1811; Kleines lat. Wörterbuch in etymol. Ordnung, 1780, 7. A. von Georges, 1840 (deutsch-lat. Th. v. Zimmermann, Darmst. 1814); Ausführl. lat. Wörterbuch, 1783 f., 3. A. 1804 f., 7 Bde.; Lat. Handlexikon, 1792, 2 Bde.; umgearb. v. Lünemann (7. A. 1831) u. bes. Georges (oft aufgelegt). Eberhard.

Schellfische Gadoidei *Gthr.*, Fischfam. aus der Ordnung der Weichstrahlenflosser; Körper gestreckt, Haut schleimig, Schuppen klein, glatt; 1—3 Rückenflossen, 1—2 Afterflossen, Bauchflossen kehlständig; Schwimmblase meist vorhanden; das Maul trägt in der Regel Hechelzähne. Gatt. Gadus *Gthr.*, Schellfisch; 3 Rücken- u. 2 Afterflossen, Bauchflossen schmal; obere Zähne in einer schmalen Binde vereinigt; Gaumenbeine ohne Zähne; Meeresfisch. Arten: G. morrhua *L.*, Kabliau, s. Kabliau. G. aeglefinus *L.*, Schellfisch, 50 m lang; hinter der Brustflosse ein schwarzer Fleck; Rücken bräunlich, Seiten heller; Speisefisch; Nordsee. Genannte beide Arten werden an langen Seilen, von denen beköderte Angeln herabhängen, zu Tausenden gefangen. G. merlangus *L.*, Wittling, 60 cm lang, silberweiß; kein Bartfaden. Gatt. Merluccius *Gthr.*, Seehecht; ohne Bartfäden; Zähne in 2 oder 3 Reihen; 2 Rücken- u. 1 Afterflosse. Art. M. vulgaris *Flem.*, Schellfisch, 60 cm lang; oben graubraun; vordere Rückenflosse spitz; Oberkiefer kurz; kommt getrocknet als kleiner Stockfisch in den Handel, steht diesem aber an Geschmack nach; Atlant. u. Mittelmeer. Gatt. Lota *Nilss.*, Quappe; 2 Rücken- u. 1 lange Afterflosse; Schuppen sehr klein; ein Bartfaden am Kinn. L. vulgaris *Cuv.*, gem. Quappe, Alruppe, Alraupe, 40 cm lang, aalartig, gelblich, braun marmorirt; Süßwasserfisch, lebt versteckt in Uferlöchern u. unter Steinen; man spießt ihn mit Gabeln. Molva vulgaris *Flem.*, 1 m lang, olivengrün, Bauch silbern; 1 Bartfaden; Unterkiefer mit mehreren großen Zähnen; Nordsee. Raniceps trifureus *Flem.*, Froschkopf; Kopf breit u. platt; Schuppen sehr klein; größere Zähne zwischen den kleineren; Rückenflosse verkümmert; braun; Nordsee. Auch fossile S. sind bekannt. Farwick.

Schelling, 1) Friedrich Wilhelm Jos. von, berühmter Philosoph, geb. 27. Jan. 1775 zu Leonberg in Württemberg; studirte in Tübingen u. kurze Zeit in Leipzig Philosophie und Theologie. Seine frühzeitige geistige Entwickelung bewies die in seinem 17. Jahre herausgegebene Abhandlung: Antiquissimi de prima malorum humanorum origine philosophematis explicandi tentamen (Tüb. 1792), welcher im Jahre 1793 in Paulus' Memorabilien eine Abhandlung Über Mythen, Sagen u. Philosopheme der ältesten Welt folgte. Die lebendige philosophische Regsamkeit, deren Sitz damals Jena durch Reinhold und Fichte geworden war, zog ihn an diese Universität, wo er 1798 außerordentlicher u. nach Fichtes Weggang im Jahre 1803 ordentlicher Professor der Philosophie wurde. Hier gab er die Zeitschrift für speculative Physik (Jena 1800—1803, 2 Bde.), die Neue Zeitschrift für speculative Physik (Tüb. 1802) u. mit Hegel das Kritische Journal der Philosophie (ebd. 1802—1803, 2 Bde.) heraus. 1803 folgte er einem Rufe nach Würzburg u. gab mit Marcus die Jahrbücher der Medicin als Wissenschaft (ebd. 1805) heraus; ebenso die Allgemeine Zeitschrift von u. für Deutsche (ebd. 1805, 3 Hefte). Im Jahre 1808 wurde er Generalsecretär der Akademie der bildenden Künste in München u. in den Adelsstand erhoben; 1820 wandte er sich in Folge eines Streites mit dem Präsidenten der Akademie Jacobi nach Erlangen, kehrte aber 1827 als ordentlicher Professor der Philosophie u. mit dem Titel eines Geheimen Hofrathes an die neuerrichtete Universität München zurück, wurde später daselbst wirklicher Geheimer Rath, Vorstand der Königlichen Akademie der Wissenschaften u. Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen. Im Jahre 1841 wurde er von Friedrich Wilhelm IV. unter sehr günstigen Bedingungen nach Berlin gerufen u. st. 20. Aug. 1854 zu Ragaz im Kanton Chur, wohin er sich zum Gebrauche einer Badekur begeben hatte. In Beziehung auf S.s Philosophie sind mehrere Perioden zu unterscheiden. In der ersten Zeit seines Auftretens in Jena hatte er mit Begeisterung die Philosophie des sog. subjectiven Idealismus vertreten, in Uebereinstimmung mit Fichte (s. d.), aber in voller Unabhängigkeit von demselben. Dieser Periode gehören die Schriften an: Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt (Tüb. 1795) u. Vom Ich als Princip der Philosophie (ebd. 1795), beide eine scharfsinnige u. gewandte Entwickelung des Fichteschen Grundgedankens. Auch die Philosophischen Briefe über Dogmatismus u. Kriticismus, sowie die Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre (1795, 1797) verlassen, abgesehen von der Polemik gegen Kant, diesen Standpunkt noch nicht. Er ist dadurch bezeichnet, daß das Ich für das allein Reale u. Absolute u. als die Aufgabe der Philosophie die Lösung des Problems erklärt wurde, wie das Ich dazu komme, sich selbst eine von ihm vorgestellte Welt gegenüberzustellen. In der damaligen Schulsprache nannte man das, das Object aus dem Subject, das Nichtich aus dem Ich deduciren. Doch schon seit 1797 begann sich S. aus diesem einseitigen subjectiven Idealismus herauszuarbeiten u. denselben zu einem objectiven Idealismus umzugestalten, mittelst dessen er (wie später die geschichtliche und religiöse Lebensentwickelung der Menschheit) so zunächst das Leben der Natur philosophisch zu erfassen versuchte. S. erkannte jetzt das wirkliche Sein nicht bloß im Ich, sondern auch in der Natur an, u. zwar in dieser dasselbe Sein, nur auf niederer Stufe als im Ich. Indessen konnte doch S. auf diesem Standpunkte nicht stehen bleiben. Seine Anschauung von dem Verhältnisse zwischen Natur u. Geist bedurfte eines Ausgangspunktes, von welchem aus dieses Verhältniß begreiflich wurde; u. indem nun S. das, was ihm bis dahin am Ende seines Philosophems gestanden hatte, an den Anfang desselben stellte, um den großen Organismus alles Seins in seinem einheitlichen Werden zu erfassen, so gestaltete sich seine Philosophie zur Identitätsphilosophie, mit welcher er erst recht bestimmt zu Fichte in Gegensatz trat. (Der Ausdruck absolute Identität

ist nämlich im Gegensatze zum subjectiven Idealismus aufgestellt). Alles was ist, ist an sich das Absolute selbst (nicht etwas bloß Vorgestelltes) eine bestimmte Form der Existenz des Absoluten. Insofern sich in dem einzelnen Sein ein Übergewicht des Objectiven über das Subjective zeigt, ist dasselbe Natur. An sich aber ist die absolute Identität die schlechthinnige Indifferenz des Subjectiven und Objectiven. Diesem Standpunkte gehören folgende Schriften an: Ideen zu einer Philosophie der Natur, Lpz. 1797, 2. A., Landsh. 1803; Von der Weltseele, eine Hypothese der höheren Physik, Hamb. 1798, 3. A. Landsh. 1809 (die Einleitung dazu: Abhandlungen über das Verhältniß des Idealen u. Realen, bes. gedruckt Hamb. 1798, Landsh. 1809); Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie, Jena 1799 (die Einleitung dazu: Über den Begriff der speculativen Physik, ebd. 1799); System des transscendentalen Idealismus, Tüb. 1800; Bruno oder über das natürliche u. göttliche Princip der Dinge, Berl. 1802; Philosophie u. Religion, Tüb. 1804; Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, ebd. 1802, 2. A. 1803; Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichteschen Lehre, ebd. 1806. S. entwickelte in diesen Schriften seine Gedanken mit einem Glanze der Darstellung u. wußte seinen philosophischen Ausführungen einen so eigenthümlichen, frisch duftenden, poetischen Hauch zu verleihen, daß die neue Weise seiner Philosophie wie mit einem Zauberschlage die Herrschaft über die Geister erlangte. Die Befriedigung, welche darin zu liegen schien, daß die Gegensätze zwischen Philosophie u. Erfahrung, Idealismus u. Realismus, Wissenschaft u. Religion, Theismus u. Pantheismus in den höchsten Regionen der Speculation sich ausglichen u. die Weltgeschichte ebenso eine Selbstdarstellung des Absoluten sei, wie die Natur, u. daß die Speculation über das innerste Triebwerk beider die gleiche Einsicht verbreite, erwarben dieser Lehre eine große Anzahl Bewunderer u. Anhänger, unter denen, abgesehen von solchen, welche wie Troxler, Frz. von Baader, Joh. Jac. Wagner, Solger, K. Christ. Friedr. Krause u. A. später eigenthümliche Ansichten ausbildeten, bes. Oken, Windischmann, G. M. Klein, Gotth. Heinr. Schubert, Steffens, Schelvers, Nasse, Thanner u. A. zu nennen sind. Dabei ließ sich schon in einzelnen der vorgenannten Schriften bereits der Übergang zu einer ganz neuen philosophischen Entwickelung wahrnehmen. Schon jetzt wendete sich S. der Mystik des Neuplatonismus u. (unter Franz v. Baaders Einfluß) Jacob Böhmes zu, u. in die Gedankengänge des letzteren sich mehr u. mehr vertiefend, begann S. die großartigsten Ideenconceptionen mit seinem naturphilosophischen Identitätssystem zu vermitteln. — Da erschien 1809 S-s berühmte Abhandlung über die menschliche Freiheit, welche schon die Elemente, die Grundlagen u. die Richtung eines durchaus neuen, theistischen Systems darlegte. Die absolute Identität ist nicht mehr der Gott des Systems, sondern (nach einem von Böhme entlehnten Ausdrucke) der Urgrund oder der Ungrund der Gottheit, aus welchem sich diese durch Trennung u. Scheidung ihrer Lebensmomente (Potenzen) als persönlicher Geist hervorhebt. Von dieser Idee der freien Persönlichkeit Gottes aus (welche an die Stelle der Identität trat) konnte nun S. einerseits die Idee einer freien Schöpfung erfassen u. anderseits im Menschen die Möglichkeit der wahren Freiheit (für das Gute u. das Böse) nachweisen. Die neue Gottesidee war aber wesentlich die der sich offenbarenden Gottheit, die Idee der Offenbarung. — Indem es nun S. als seine Aufgabe ansah, das neue System, dessen Conception in ihm erfolgt war, nach allen Seiten hin auszugestalten, so trat derselbe scheinbar vom Schauplatze ganz zurück u. veröffentlichte von 1813 bis 1834 gar nichts, während Hegel mit seiner Identitätsphilosophie von der denkenden Welt fast vollständigen Besitz ergriff. Um so größer war die Spannung, mit der man seinem Auftreten in Berlin entgegensah, wohin er zur Rettung des Offenbarungsglaubens berufen ward. Aber auch hier veröffentlichte er nichts. Damals publicirte E. G. Paulus zu Heidelberg unter dem Titel: Die endlich offenbar gewordene Philosophie der Offenbarung ꝛc. (Darmst. 1843) die Vorlesungen S-s über die Philosophie der Offenbarung aus einem nachgeschriebenen Hefte, weshalb ihn S., ohne der Echtheit des Mitgetheilten zu widersprechen, erfolglos gerichtlich belangte, ein Verfahren, welches damals mehrere satirische Schriften hervorrief. Nach seinem Tode wurde in der Gesammtausgabe seiner gedruckten und ungedruckten Schriften (Werke, I. Abtheilung 10 Bde., II. Abtheilung 6 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1854 ff.) das spätere System S-s in der Gestalt von Vorlesungen veröffentlicht. Den Ausgangspunkt desselben bilden die Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit. Das logische Denken reicht wol (wie bei Hegel) zur Erkenntniß des Begriffs, aber nicht zur Erkenntniß des realen Seins aus. Die letztere ist Sache der Erfahrung. Daher muß zu der bisherigen negativen Philosophie eine positive Speculation hinzukommen. In dieser letzteren erhebt sich nun S. mit dem weiten, umfassenden Blicke seines starken Geistes, um ebenso die Tiefen der Offenbarung, als die in den uralten Mythen der Menschheit ausgesprochene Ahnung der Völker zu durchdringen, u., indem er die Wahrheit u. Einheit derselben ans Licht zieht, die Geschichte des sich offenbarenden Geistes in ihrem großen, die ganze Menschheitsgeschichte umspannenden Zusammenhange u. in diesem das Christenthum als die absolute Wahrheit des Geistes zu erweisen. Vergl. Rosenkranz, S-s Vorlesungen ꝛc., Danzig, 1843; L. Noack, S. u. die Philosophie der Romantik, Berl. 1859—60, 2 Thle.; Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie, Bd. VI, Heidelb. 1877; Plitt, Aus S-s Leben, in Briefen, Leipzig 1869 bis 1870, 3 Bde.; Becker, S-s Geistesentwickelung, München 1875; Rob. Zimmermann, S-s Philosophie der Kunst, Wien 1875. 2) Dorothea Karoline, erste Gemahlin des Vor., Tochter des Prof. J. D. Michaelis zu Göttingen, 2. Sept. 1763 daselbst geboren, 1784 mit dem (1788 verst.) Bergmedicus J. F. W. Böhmer zu Clausthal verehelicht, lebte als Wittwe zu Göttingen, Marburg u. (seit Frühjahr 1792) zu Mainz, wo sie wegen ihrer französischen Gesinnung (u. Beziehung zu Custine) 1793 verhaftet u. nach Königstein, dann nach Kronberg gebracht wurde. Von vielen Seiten (vielleicht theilweise nicht mit Unrecht) verdächtigt, floh sie 1795 nach Braunschweig, verehelichte sich 1796 mit A. W. Schlegel, von dem sie sich jedoch, nachdem sie mit

ihm sieben Jahre in Jena gelebt, 17. Mai 1803 scheiden ließ, worauf sie J. S-s Gattin (in Würzburg u. München) ward; st. 7. Sept. 1809. Sie war eine reichbegabte, vielseitig gebildete Dame von französischem esprit Vgl. v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh., Bd. II, S. 240 ff., u. G. Waitz, Karoline, Briefe an ihre Geschwister ꝛc., Leipz. 1871, 2 Bde. Heppe.

Schelten, für ungerecht erklären; seinen Unwillen durch heftige Worte äußern; Jemand stark tadeln; ein Urtheil schelten, im Mittelalter s. v. w. gegen ein gesprochenes Erkenntniß einkommen (appelliren).

Schema (v. gr.), eigentlich Gestalt, daher überhaupt ein formeller Entwurf, eine formelle Vorschrift, wie etwas gedacht oder ausgeführt werden soll. Davon schematisiren, eine solche Regel oder Vorschrift entwerfen oder ein gegebenes Mannigfaltige ihr gemäß anordnen, einen Begriff versinnlichen, bildlich darstellen; schematisch, was eine einer solchen Vorschrift entsprechende Übersicht gewährt; vorbildlich, bildlich. Sodann Figur, z. B. die Schemata des Pythagoras, mathematische Figuren, wodurch er die Begriffe im Raume construirte und welche ihm zur Bezeichnung des Göttlichen dienten. In der Rhet. als Exemplum schematologicum, Figur, unter welcher man das, was man sagen will, nicht selbst mit klaren Worten sagt, sondern den Hörer oder Leser errathen läßt. Endlich in der Metr. die Darstellung einer Versart durch versinnlichende Zeichen (Länge u. Kürze).

Schemacha (Schamachà), 1) ehemals ein Khanat im östl. Kaukasus. 2) Von 1847—59 russisches Gouvernement daselbst, bildet die Haupttheile des heutigen Gouvern. Baku. 3) (Alt-S., zum Unterschiede von Neu-S. am Aksu, Nebenfluß des Kur), Kreisstadt im russ. Gouv. Baku, befestigt, liegt im Kaukasus am Pir-Sagat; hat bedeutende Seiden- u. Baumwollwebereien, Gerbereien, lebhaften Handel; 24,502 Ew. S. wurde 1859 u. 16. bis 28. Jan. 1872 durch Erdbeben zerstört.

Schematismus, 1) so v. w. Schema. 2) Die der in ihm vorgeschriebenen Form gemäße Ausfüllung u. Ausführung desselben; so heißt z. B. in Österreich das nach den verschiedenen Klassen u. den Reihenfolgen der Behörden geordnete Verzeichniß der Staatsbeamten Staats-S. 3) Die drei Schlußfiguren der älteren Logik, insofern der Mittelbegriff in der einen Prämisse Subject, in der anderen Prädicat oder in beiden Prämissen Prädicat oder auch in beiden Subject sein kann. 4) S. der Verstandsbegriffe nannte Kant die nach der Tafel der Kategorien geordnete Bestimmung der Form, unter welcher die reinen Verstandesbegriffe auf die Erfahrungswelt anwendbar werden; so war ihm z. B. die Zeit das Schema des Begriffes der Causalität, was so viel heißt, als daß wir die Ursache nur als in der Zeit der Wirkung vorhergehend uns denken können. 5) Nach Ptolemäos von den neun verschiedenen Arten der Stellung der Sonne u. Sterne gegen einander, die, wenn der Stern des Morgens kurz vor Tagesanbruch aus den Sonnenstrahlen hervortritt, welches anzeigt, daß er durch seine relative Bewegung gegen die Sonne vor der letzteren vorbeigegangen ist u. bei seinem Aufgange von ihren Strahlen nicht mehr verdunkelt wird; die Erscheinung heißt auch der Heliacische Aufgang (Ortus heliacus). Heppe.

Schemen, 1) Schatten, Schattenbild; 2) bes. Schatten der Unterwelt; 3) falsche, erkünstelte, erdichtete Gestalt, Larve, Maske.

Schemnitz (Selmeczbanya), königl. freie Bergstadt im ungar. Comitat Hont, 660 m ü. d. M., an der Schemnitz, in einem ganz von Felsen u. Bergen eingeschlossenen Thal, besteht aus der eigentlichen Stadt u. den Vorstädten, Hodritsch, Schüttrisberg, Steffolto und Sziglisszberg, deren jede eine eigene Pfarrei bildet; ist Sitz der Bezirksbehörden, eines Steueramtes, einer Bergdirection, hat 2 Schlösser, 5 Kirchen (darunter eine lutherische), eine berühmte, von Schülern aus ganz Europa besuchte Berg- und Forstakademie (erstere 1760, letztere 1809 gestiftet), mit chemischem Laboratorium, ausgezeichneter Mineralien- u. geognostischer Sammlung, eine Bergschule, ein Obergymnasium, ein ev. Lyceum, Piaristencollegium, Bürgerspital, 6 Thonpfeifenfabriken, außerdem Fabrikation von Kachelöfen, Darmsaiten u. etwas Spitzen; (1869) 14,029 Ew. Der Bergbau besteht schon wenigstens seit dem Jahre 752 n. Chr., wo er von Mähren betrieben wurde. 1870 bis 1875 wurden jährlich durchschnittlich gewonnen: 116 kg Gold, 6060 kg Silber, 11,600 Ctr. Blei u. 180 Ctr. Kupfer. S. wurde durch Mähren gegründet, unter Stephan dem Heiligen durch herbeigerufene Deutsche erweitert u. zur Blüthe gebracht, von den Tataren gänzlich zerstört, nach deren Abzug wieder aufgebaut u. mit Freiheiten begabt, von Ludwig I. mit mehreren Dörfern beschenkt u. von Rudolph 1572 zur königl. Freistadt erhoben. Am 13. April 1851 Feuersbrunst. Schroot.

Schemyl, so v. w. Schamyl.

Schendel, Petrus van, berühmter belg. Historien- u. Genremaler, geb. 21. April 1806 in Terheyden bei Breda (NBrabant); bildete sich an der Akademie zu Antwerpen unter Van Bree gleichzeitig mit Wiertz, Leys, Geerts u. A. u. kehrte wenige Jahre nachher als vollendeter Künstler nach Holland zurück, um sich in Amsterdam niederzulassen; lebte dann 6 Jahre in Rotterdam u. erwarb sich den Namen eines bedeutenden Porträtmalers, nahm hierauf seinen Aufenthalt im Haag u. siedelte 1845 nach Brüssel über, wo er 28. Dec. 1870 starb. Außer seinem heil. Hieronymus (in der Galerie im Haag), dem Gang nach Emmaus, einer Episode aus dem Leben Van den Bergs, den Hirten von Bethlehem, Ahasver, einer Unbefleckten Empfängniß, dem heil. Johannes auf Pathmos ꝛc. malte er köstliche Genrebilder bei künstlichem Lichte, sowie Marktscenen ꝛc. u. verdankt seinen Ruf namentlich diesen. Er zeichnet sich durch scharfe Beobachtung, treue Wiedergabe u. feinen, sanften Pinselstrich aus. Regnet.

Schendy (Schendi), früher sehr wichtige, jetzt heruntergekommene Handelsstadt im ägypt. Sudan, am rechten Ufer des Nil unterhalb Khartum; wenige Meilen nördl. die Ruinen von Meroë.

Schenectady, Hauptort des gleichnam., 21,347 Ew. zählenden County im nordamerikan. Unionsstaate New York, am Mohawk und am Erie Kanal, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt; Union College, berühmte höhere Lehranstalt mit bedeutender Bibliothek. Die Stadt wurde 1620 von Holländern und Deutschen gegründet, 1798 als Stadt incorporirt u. hatte 1860 9579, 1870 11,026 Ew.

Schenefeld, Kirchdorf im Kreise Rendsburg der

preuß. Prov. Schleswig-Holstein; Amtsgericht, eine Dampfbranntweinbrennerei, zwei Wollspinnereien, eine Bier- und Essigbrauerei, Handel, bedeutender Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt; 1875: 762 Ew. — S., ehemals Scanafeld, auch Sconevelde genannt, war schon um die Mitte des 9. Jahrh. vorhanden.

Schenk, 1) Johann, Componist, geb. 30. Nov. 1753 in Wiener-Neustadt; war Chorknabe u. erhielt Gesangunterricht von Tomaselli, Compositionsunterricht von Stall, später von Wagenseil; kam 1774 nach Wien, trat 1778 mit einer Messe hervor, wurde Kapellmeister des Fürsten Auerswald, kam später ins Elend u. st. 29. Dec. 1836 in Wien. Er schr. Kirchenmusikwerke u. eine Reihe s. Z. mit großem Beifall aufgenommene Volksopern, wovon sich der Dorfbarbier (1798) am längsten erhielt. 2) Eduard von, bayer. Staatsmann u. Dichter, geb. 10. Oct. 1788 in Düsseldorf; studirte seit 1806 in Landshut, trat 1817 von der Protestantischen zur Katholischen Kirche über u. 1823 in bayer. Staatsdienste, wurde Wirklicher Rath u. Erster Geheimer Secretär im Ministerium der Justiz in München, geadelt u. Ministerialrath im Ministerium des Innern, anfangs 1826 provisorischer Vorstand der Ministerialsection für Angelegenheiten der Kirche u. des Unterrichtes u. 1828 Staatsrath u. Minister des Innern. Als solcher gerieth er mit den Kammern in mannigfache Verwickelungen u. verlor 1831 sein Portefeuille; 1832 wurde er Regierungspräsident für Oberpfalz u. Regensburg, 1838 als wirklicher Staatsrath nach München zurückberufen u. Reichsrath u. st. hier 26. April 1841. S. schrieb mehrere Dramen, worunter: Canovas Tod, Münch. 1823; Kaiser Ludwigs Traum, ebd. 1826; Belisar, Stuttg. 1829 ꝛc., gesammelt als: Schauspiele, Stuttg. 1829—35, 3 Bde.; außerdem Cantaten u.: Die Bischöfe Johann Michael von Sailer u. Georg Michael Wittmann, Regensb. 1838; gab auch heraus: Charitas (Festgabe in Poesie u. Prosa), Regensb. 1834—41, u. Michael Beers Sämmtliche Schriften, Lpz. 1835. 3) August, Botaniker, geb. 17. April 1815 zu Hallein; war anfangs Privatdocent der Botanik zu München u. Würzburg, dann Professor daselbst u. seit 1868 in Leipzig. Er schr.: Über contractile Zellen im Pflanzenreich, Würzb. 1858; Beiträge zur Flora der Vorwelt, Kass. 1863, u. über verschiedene geolog. Specialfloren. Seit 1871 erscheinen von ihm: Mittheilungen aus dem Gesammtgebiete der Botanik, Lpz. 1) Siebenrock. 2) G. Zimmermann. 3) r.

Schenkel, 1) die beiden oberen Theile der hinteren Extremität von der Hüfte bis zur Fußwurzel. Das Knie u. Kniegelenk macht eine natürliche Abscheidung zwischen dem Ober-S. (Femur, s. d.) u. dem Unter-S. (Crus). 2) Im engeren Sinne so v. w. Oberschenkel. 3) (Math.) S. eines Winkels, die ihn begrenzenden Linien; S. der Parabel oder Hyperbel, ihre vom Scheitel ausgehenden Zweige.

Schenkel, Daniel, protest. Theolog, geb. 21. Dec. 1813 zu Dögerlin im Kanton Zürich; studirte in Basel, Bonn u. Berlin, habilitirte sich 1837 als Privatdocent in Basel, wurde 1841 Pfarrer am Münster in Schaffhausen, wo er 1843 auch Mitglied des Kantonrathes wurde, folgte 1850 einem Rufe als Professor nach Basel und ist seit 1852 Professor der Theologie, Seminardirector u. Universitätsprediger in Heidelberg. Früher ein Vertreter der Vermittelungstheologie, trat er seit Mitte der 50er Jahre immer entschiedener für die liberale Theologie ein. Der Proteststurm, der im Jahre 1864 wegen seines Charakterbildes Jesu in Scene gesetzt wurde, scheiterte an der Festigkeit, mit welcher der badische Oberkirchenrath die Lehrfreiheit wahrte. Er schrieb: Die Wissenschaft u. die Kirche (gegen Strauß), Bas. 1859; Predigten über Grund u. Ziel unseres Glaubens, Zür. 1843 f., 2 Bde.; Die confessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen, Bas. 1844; Das Wesen des Protestantismus, Schaffh. 1846—52, 3 Bde., 2. A. 1861; Der Standpunkt des positiven Christenthums u. sein Gegensatz, Zür. 1846; Die religiösen Zeitkämpfe, ebd. 1847; De Wette u. die Bedeutung seiner Theologie, Schaffh. 1849; Predigten, neue Folge, ebd. 1850 f., 2 Bde.; Das Princip des Protestantismus, 1852; Gespräche über Protestantismus u. Katholicismus, Heidelb. 1852 f., 2 Bde.; Gesetzeskirche und Glaubenskirche, Heidelb. 1852; Evangelische Zeugnisse von Christo (Predigten), ebd. 1853 f.; Das Wesen des evangelischen Glaubens, Frankf. 1854; Der Unionsberuf des evangel. Protestantismus, ebd. 1855; Die Reformatoren u. die Reformation, Wiesb. 1856; Die christliche Dogmatik, ebd. 1858 f., 2 Bde.; Union, Confession u. ev. Christenthum (gegen Stahl), Darmst. 1858; Die Erneuerung der deutschen evangelischen Kirche nach den Grundsätzen der Reformation, Gotha 1860; Das Charakterbild Jesu (nach Marcus), Wiesbad. 1864, 4. A. 1873; Zur Orientirung über meine Schrift: Das Charakterbild Jesu, Wiesb. 1864; Die protestantische Freiheit in ihrem gegenwärtigen Kampfe mit der kirchlichen Reaction, ebd. 1865; Schleiermachers Lebensbild, Elberf. 1868; Luther u. seine Kampfgenossen, Lahr 1868; Luther in Worms u. Wittenberg, Elberf. 1870; Der deutsche Protestantenverein u. seine Bedeutung in der Gegenwart, Wiesb. 1868; Brennende Fragen, ebd. 1869; Die Grundlehren des Christenthums, aus dem Bewußtsein des Glaubens dargestellt, Lpz. 1877; außerdem gab er mehrere Predigtsammlungen heraus. Er redigirte 1860—72 die zu Elberfeld erscheinende Allg. kirchl. Zeitschrift, ebenso das Bibellexikon, Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche u. Gemeindeglieder, 5 Bde., Lpz. 1869—75. Seit 1863 steht er mit an der Spitze des Protestantenvereins. Löffler.*

Schenkelarterie, s. Oberschenkel, S. 637.

Schenkelbruch, s. unter Bruch 2) L.; S-band, s. u. Bruchband.

Schenkelhals, collum ossis femoris, s. u. Ober-

Schenkelvene, s. Oberschenkel. [schenkel.

Schenkendorf, Max von, deutscher Dichter, einer der Sänger der Befreiungskriege, geb. 11. Dec. 1783 in Tilsit; studirte in Königsberg seit 1804 die Rechte u. Kameralwissenschaften, wurde Referendar daselbst u. hatte dort ein Duell, welches ihn um den Gebrauch seiner rechten Hand brachte, wandte sich 1812 nach SDeutschland, nahm seit Juni 1813 am Befreiungskriege in General Röders Gefolge theil u. trug durch seine Kriegslieder mächtig zur Begeisterung der Krieger bei. Er wurde 1816 Regierungsrath in Koblenz u. starb hier 11. Dec. 1817. Denkmal daselbst in den Rheinanlagen. Er gab die Zeitschrift Vesta heraus, seit 1808 unter dem Titel: Studien, u. veröffentlichte: Christliche Gedichte für deutsche Jungfrauen, Berl. 1814; Vaterlandslieder, Stuttgart 1815; Poetischer Nachlaß, Berl. 1832;

Sämmtliche Gedichte, ebd. 1837, 5. A. von A. von Hagen, mit einem Lebensabriß und Erläuterungen, Stuttg. 1878. Schroot.

Schenkgerechtigkeit (Krugrecht), die Befugniß, in einem Locale Wein, Branntwein u. Bier zu verkaufen u. Gäste darauf zu setzen. In den Städten bildete die S. gewöhnlich einen Theil der sog. Bürgerlichen Nahrung, war aber dann auch zuweilen noch besonderen Beschränkungen unterworfen. In der neueren Zeit, insbesondere nach den Gesetzen, welche dem Princip der Gewerbefreiheit huldigen, erscheint die S. meist als eine Concession, die nur der einzelnen Person ertheilt wird u. entweder jeden Augenblick, od. doch dann zurückgenommen werden kann, wenn dieselbe mißbraucht worden ist.

Schenk-Lengsfeld, Flecken im Kreise Hersfeld des preuß. Regbez. Kassel, an der Solz; Amtsgericht, Sandsteinbrüche, Mahl-, Öl-, Walk- u. Holzschneidemühlen; 1875: 1165 Ew. Auf dem nahen Landecker Berge die ausgedehnte Burgruine Landeck.

Schenkung (Donatio), ein Rechtsgeschäft, wodurch der Eine (Schenker) aus seinem Vermögen Etwas an den Anderen (den Beschenkten) absichtlich solchergestalt überträgt od. ein ihm zustehendes Recht zu dessen Vortheil aufgibt, daß dieser Nichts dagegen leistet, sondern einen reinen Zugang zu seinem Vermögen, der Schenker also einen reinen Abgang daraus hat. Die S. kann in der Form einer Eigenthumsübertragung oder Bestellung eines dinglichen Rechtes ꝛc. vorkommen, wie in der Begründung einer Forderung gegen den Schenker (S.-sversprechen), ohne daß dadurch ihr Begriff und Wesen verändert würde. Sie bezieht sich auf keine einzelne Klasse von Rechten ausschließlich, sie kann vielmehr der Grund für Veränderungen in allen Arten von Vermögensrechten sein. Die S. geschieht unter Lebenden (D. inter vivos), wenn sie mit der Absicht erfolgt, daß sie sofort oder doch unabhängig von dem Tode des Schenkers in Kraft trete; als S. auf den Todesfall (D. mortis causa), wenn ihre Perfection von dem Tode des Schenkers abhängig gemacht wird. Im Allgemeinen erscheint die S. als ein gewöhnlicher Vertrag, auf welchen an sich nur die allgemeinen Rechtsgrundsätze anzuwenden wären, allein unter Umständen ist eine S. so beschaffen, daß sie für das allgemeine Wohl als bedenklich erachtet werden kann u. deßhalb auch in der That von verschiedenen Gesetzgebungen aus verschiedenen Gesichtspunkten besonderen Beschränkungen unterworfen worden ist u. noch unterworfen wird. Das Römische Recht war im Allgemeinen den Liberalitäten überhaupt u. der S. insbesondere nicht günstig u. statuirte, und zwar schon in den ältesten Zeiten, gewisse — weitgehende — Beschränkungen. Man fürchtete nämlich, daß S.-en aus irgend welchen vorübergehenden Motiven u. in leichtsinniger Weise, aus Eitelkeit, aus momentaner Gefühlsüberwallung od. dgl. zum bleibenden Nachtheile des Bürgers od. seiner Familie gemacht werden könnten. Vor allem setzte daher Rom schon 204 v. Chr. (Lex Cincia) ein gewisses nicht zu überschreitendes Maß fest, über welches hinaus alle S.-en verboten wurden, u. schrieb zur Giltigkeit der übrigen S.-en eine bestimmte Form (Mancipatio u. Traditio) vor, so daß nicht einmal die Spitulationsform genügte. Im Unterlassungsfalle durfte die S. zu jeder Zeit widerrufen werden. Später wurden diese Beschränkungen zwar aufgehoben, an ihre Stelle trat aber seit Constantin der durch mehrere kaiserliche Constitutionen eingeführte Grundsatz, daß S.-en über eine gewisse Summe (200 Solidi) an Werth gerichtlich zu Protokoll erklärt werden mußten. Kaiser Justinian bestätigte diesen Grundsatz für alle S.-en über 300, später nur für die über 500 Solidi (nach Gemeinem Recht = Ducaten zu 2⅔ Thaler preuß.). Diese Beschränkungen sind auch den neueren Gesetzgebungen nicht fremd geblieben. So fordert zur Klagbarkeit des S.-svertrags das Preußische Allg. Landrecht gerichtliche, das österreichische Gesetzbuch schriftliche, der Code Napoléon notarielle Form; Sachsen unterscheidet nach dem Betrage u. fordert gerichtliche Form für S.-n über 1000 Thaler. Vor Allem wurden auch die S.-n des ganzen Vermögens, gleichviel ob unter Lebenden od. auf den Todesfall ins Auge gefaßt u. trafen bes. die neueren Gesetzgebungen verschiedene einschränkende Bestimmungen. So sind darunter nach Gemeinem Recht immer von selbst schon auch die Schulden einbegriffen. Ebenso nach Preußischem Recht. In Sachsen sind solche S.-sverträge, selbst wenn sie nur auf einen ideellen Theil des ganzen Vermögens gerichtet sind, nichtig. In Oesterreich darf vom künftigen Vermögen nur die Hälfte verschenkt werden. Der neuen Gesetzgebung gehören die Beschränkung der S.-en an die Kirche, Klöster u. überhaupt die sogen. manus mortua (todte Hand) an. Das eheliche Verhältniß war nach Röm. Recht ein Ungiltigkeitsgrund für gegenseitige S.-en des einen od. anderen Gatten. Heut zu Tage ist diese Beschränkung weggefallen. Nach Römischem u. ebenso nach Gemeinem Recht genießt der Schenker das beneficium competentiae (s. u. Beneficium, S. 169). Eine Eigenthümlichkeit der S.-en beruht noch darin, daß dieselben, auch wenn sie an sich giltig sind, aus gewissen Gründen einseitig vom Schenker widerrufen werden können. Diese Gründe bestanden nach Römischem Recht in dem Schenker zugefügten schweren Injurien oder Mißhandlungen, ihm verursachtem bedeutendem Vermögensverlust, ihm zugezogener Lebensgefahr u. Nichterfüllung des bei der S. Versprochenen (D. sub modo), u. endlich wegen nachgeborener Kinder. Auf u. gegen die Erben geht dies Recht des Widerrufes nur bedingungsweise über. Dagegen haben die Erben des Schenkers alsdann noch eine Klage auf Rückzahlung des Geschenkten, wenn ihnen das Recht des Pflichttheils zur Seite steht u. die S. sich als eine solche herausstellt, welche das Vermögen des Schenkers über den Betrag des Pflichttheils herabmindert (D. inofficiosa); ebenso die Gläubiger eines Schenkers, die sogen. Actio Pauliana, wenn die S. zum Nachtheile der Gläubiger vorgenommen wurde, so daß dieselben durch den Concurs ihre Befriedigung nicht erlangt haben. Eine sogen. remuneratorische S., welche dem Beschenkten gereicht wird, ist entweder gar keine S., wenn die Gabe rein als Belohnung erscheint, und unterliegt dann natürlich auch nicht den mit den S.-en verbundenen Beschränkungen; oder sie erscheint als S. u. ist dann ganz nach denselben Grundsätzen zu betrachten, wie eine gewöhnliche S. In den neueren Gesetzgebungen wird der Grund des Widerrufs, welchen das Römische Recht in jenen einzelnen vielfach bestrittenen Fällen specialisirt hatte, allgemein behandelt. So wird im Preußischen Landrecht ganz

allgemein Uebermaß u. selbst unter Umständen bloße Reue als solcher aufgestellt. Die Klage auf Rückforderung des ungiltiger Weise Geschenkten oder einer widerrufenen S. ist die gewöhnliche Condiction; die Forderung auf Erfüllung der S. richtet sich nach der Natur dessen, worauf die S. sich bezog. Vgl. von Meyerfeld, Die Lehre von den S-en nach Römischem Recht, Marb. 1835, 2 Bde.; Müller, Über die Natur der S-en auf den Todesfall, Gießen 1827; Schaper in Holtzendorffs Rechtslexikon, Bd. 2. 1876. Bezold.*

Schensi, Binnenprovinz im nordwestl. China, im N. durch die Große Mauer von der Mongolei getrennt, östl. von den Prov. Schansi, Honan und Hupe, südl. von Setschuen, westlich von Kansu begrenzt; in ihrem südl. Theil durchzogen von dem Tsing-ling-schan, einem Zweige des nordchinesischen Gebirgssystems, reich bewässert durch Nebenflüsse des Hoangho (Weiho u. a.) u. des Jantsekiang (Hankiang u. a.), mit fruchtbarem Boden u. zumeist mit Getreide angebaut, auch mit reichen Steinkohlengruben; 210,340 □km u. 10,309,769 Ew. Indessen ist diese Zahl durch den Aufstand der Dunganen (1860) u. durch die infolge der Dürre ausgebrochene Hungersnoth (1876—78) um mehr als die Hälfte reducirt worden. Hauptstadt ist Singanfu. S. ist die Wiege des chines. Volkes. Thielemann.

Scheol, bei den Hebräern die gemeinsame Behausung aller Gestorbenen, s. u. Hölle.

Scherbank, so v. w. Scherkanter, s. u. Scheren 2).

Scherbengericht, s. Ostrakismos.

Scherbenkobalt, gediegenes Arsen, s. d. S. 143.

Scherbet, Getränk, so v. w. Sorbet.

Scheremetew, ein altes russisches Geschlecht, welches wie die Romanows von Andrei Kabüla (1283) abstammt. Berühmt sind bes. 1) Iwan Wassiljewitsch der Ältere, Bojar, Feldherr Iwans IV., zeichnete sich in den Kriegen gegen die Krimschen Tataren, Livland u. bes. gegen Kasan 1552—53 aus, wurde der Schrecken der Krim, fiel aber dessenungeachtet bei Iwan 1562 in Ungnade u. konnte sich nur durch seinen Eintritt in ein Kloster (1565) u. Abtretung aller Güter an die Kirche vor dem Tode retten; er st. nach einigen Jahren am Bjelo Ofero im Kloster. 2) Iwan Wassiljewitsch der Jüngere, Bruder des Vor., ebenfalls Feldherr u. Bojar, fiel 1577 bei der Belagerung von Reval. 3) Feodor Iwanowitsch, Sohn des Vor., Bojar, nahm an den Kriegen Rußlands eifrig Antheil, wurde 1610 Mitglied des Reichsrathes, verhalf Michail Romanow in erster Linie zum russischen Throne, stand ihm als Staatsmann, Diplomat u. Feldherr treu zur Seite u. unterzeichnete 1618 den Waffenstillstand von Dewulina mit Polen; er starb 1650. 4) Graf Boris Petrowitsch, geb. 25. April 1652, erhielt schon 1681 ein eigenes Commando. 1682 zum Bojaren erhoben, nahm er als treuer Anhänger Peters d. Gr. Theil an den Regierungsgeschäften; 1686 schloß er als Gesandter Frieden mit Polen u. Bundestractate mit dem König von Polen und 1687 mit dem deutschen Kaiser Leopold I. ab; 1687 u. 1689 befehligte er die Bjelgorodsche Abtheilung im Krimkriege u. deckte 1696 den Rückzug der Asow belagernden Armee. Er machte 1697—99 eine militärische Reise durch Europa, war zwar 1700 bei Narwa unglücklich, besiegte aber 30. Dec. 1701 bis 2. Jan. 1702 die Schweden unter Schlippenbach in der Schlacht bei Erraſifer, weshalb er zum Feldmarschall ernannt wurde; 29. Juli 1702 besiegte er Schlippenbach nochmals bei Hummelshof, verwüstete Livland, eroberte das verschanzte Menzenkof u. zerstörte Marienburg, wo er die spätere Kaiserin Katharina I. erbeutete, eroberte Nöteborg und 1703 Nyenschanz, Koporje und Jamburg, siegte über die Schweden in Finnland bei Systerbek 13. Juli, verheerte Ehst- u. Livland. Er zwang Dorpat 1704 zur Capitulation, wurde aber 26. Juli 1705 von den Schweden bei Mitau tüchtig geschlagen. März 1706 unterdrückte er einen Aufstand der Strelitzen in Astrachan u. wurde deshalb Dec. 1706 in den erblichen russ. Grafenstand erhoben. Am 15. Juli 1708 wurde S. von den Schweden bei Golowtschin besiegt, rückte dann in der Ukraine ein, nahm 1708 Nowgorod u. 1709 Gsadjatschi. Nun warf er sich mit dem Zaren auf die Schweden u. besiegte sie 8. Juli 1709 bei Poltawa. Er eroberte hierauf 1710 Riga und ganz Livland, wurde Generalgouverneur daselbst, folgte Peter 1711 nach dem Pruth u. war bis 1715 Generalgouverneur der Ukraine; 1716 schlichtete er die Streitigkeiten Rußlands mit Danzig u. schiffte sich mit seinem Corps nach Kopenhagen ein, um eine Landung in Schonen mit den Dänen zu unternehmen. Da diese unterblieb, ging er nach Mecklenburg u. kehrte 1717 nach Polen zurück; 1718 zog er aus Gesundheitsrücksichten nach Moskau u. starb dort 28. Febr. 1719. Er war Peters größter Feldherr. 5) Graf Michail Borissowitsch, Sohn d. Vor., geb. 1. Sept. 1678, Generalmajor, unterzeichnete mit Schaffirow (s. d.) die Tractate mit der Türkei am Pruth 23. Juli 1711 u. in Adrianopel 24. Juni 1713; er st. Oct. 1714 in Kiew. 6) Graf Peter Borissowitsch, Bruder des Vor., geb. 1713, General en chef, Oberkammerherr der Kaiserin Katharina II., gab die Correspondenz seines Vaters mit Peter d. Gr. heraus (Petersb. 1774—79, 5 Bde.). 7) Graf Nikolai Petrowitsch, Sohn des Vor., geb. 1751, erklärte sich 1767 für Aufhebung der Leibeigenschaft, gründete 1803 in Moskau das Scheremetewsche Hospital u. dotirte es mit einem jährlichen Einkommen von 75,000 Rbl. Er starb als reichster Russe 2. Jan. 1809 in Moskau. Vgl. des Unterzeichneten Rußlands Geschichte und Politik, dargestellt in der Geschichte des russ. hohen Adels, Kassel 1877. Kleinschmidt.

Scheren, 1) dem Tuch, sowie wollenen u. baumwollenen Zeugen, auch Sammeten durch gleichmäßiges Abschneiden der Deckhaare ein gutes Ansehen geben. Es geschah früher mit der Hand, jetzt nur noch auf der Schermaschine. Der Haupttheil der letzteren, die Schere, besteht aus einer geraden Schneide, an welche sich berührend eine geschärfte Schraubenfläche mit großer Schnelligkeit vorbeidreht; unter diesem Apparat entlang wird in sehr constanter Entfernung der Stoff langsam durchgezogen; Abfall: Scherwolle u. Scherflocken. 2) Die Kette scheren (Schweifen, Aufschlagen, Zetteln), das zur Kette bestimmte Garn auf den Scherrahmen od. eine Schermaschine aufwickeln. Der Scherrahmen (Schweif-, Anschweif-, Zettelrahmen, Schweifstock) ist ein haspelartiges Gestell. Die Kettfäden befinden sich vor dem Scheren auf Spulen u. man schert mit 20, 30 ꝛc. Bobinen, welche in der Scherkanter aufgestellt sind. Von diesen laufen die Fäden durch das Gelese od. die Roster, d. h. zwei Gitter, in welchen jeder Stab ein Auge

hat, durch das ein Faden geht. Die Fäden werden abwechselnd durch das erste u. zweite Gitter gezogen, damit man das Fadenkreuz der Kette durch Aufheben eines der Gitter bilden kann. Darauf wickeln sich die Fäden auf dem Scherrahmen auf, wobei zu bemerken ist, daß dies in Schraubenwindungen geschehen muß. Darum bewegt sich das Gelese, welches in einem Gestell sitzt (Katze), auf- u. niederwärts. Man schert also herauf u. herunter u. sorgt, daß die einzelnen Lagen nicht auf-, sondern neben einander zu liegen kommen, damit alle Kettfäden gleich lang werden. Bei seidenen Ketten ist die gleiche Länge der Fäden von der größten Wichtigkeit, weil sonst die Zeuge streifig werden. Das Nebeneinanderlegen der einzelnen Lagen erreicht man dadurch, daß man vor jedem Auf- u. Abscheren durch ein Rädchen die Stellung der Katze etwas verändert (kreppen). Hat man einmal auf- und abgeschoren, so ist ein Gang fertig. Ein Gang enthält also doppelt so viele Fäden als die Bobinenzahl angibt, mit welcher geschoren worden ist. Das Gangkreuz u. das Fadenkreuz, welche beim späteren Aufbäumen und Weben sehr wichtig sind, werden durch Umschlingen von Pflöcken, welche sich auf dem Scherrahmen befinden, gebildet u. mittels Durchschlingung von Bindfäden auch nach der Abnahme der Kette vom Scherrahmen festgehalten. Man wendet meist stehende, öfters auch liegende Scherrahmen an. Beyssell.

Scherenberg, 1) Chr. Friedr., Dichter, geb. 5. Mai 1798 in Stettin, wurde im Alter von 15 Jahren in das Bureau eines Advocaten gebracht, der ihn mehrfach im Niederschreiben von Epigrammen auf seine Peiniger und von Elegien über sein Schicksal ertappte u. deshalb S-s Vater veranlaßte, ihm den Besuch des Stettiner Gymnasiums zu gestatten. Ohne sonderlichen Fleiß für die Schulfächer zu bethätigen, wandte S. sein ganzes Streben und Schaffen einem Liebhabertheater zu. Heimlich verließ er 1817 das väterliche Haus, um sich in Berlin auf den Schauspielerberuf vorzubereiten. Nach zweijährigem Aufenthalt in Berlin nahm er auf Veranlassung des bekannten Schauspielers Wolff Engagement als Schauspieler in Magdeburg an. Im Jahre 1821 nahm er Abschied von der Bühne, „um ein ordentlicher Mensch zu werden", und verheirathete sich. Er wurde Consistorialsecretär. Dann führte er Jahre lang die Correspondenz im Proceß Napoleonscher Günstlinge gegen den Fiscus der früher zu Westfalen gehörigen Länder. Durch unglückliche Speculationen verlor er sein Vermögen und sah sich dadurch veranlaßt, die Schriftstellerlaufbahn zu betreten, auf der er Hervorragendes leistete. 1837 ging er nach Berlin, wo er 1855 die Bibliothekarstellung im Kriegsministerium erhielt u. eines der gefeiertsten Mitglieder der Dichtergesellschaft Tunnel wurde. Er schr.: Gedichte, 4. A., Berl. 1869; Die Schlacht bei Waterloo, ebd. 1849, 6. A. 1869; Die Schlacht bei Ligny, ebd. 1850, 4. A. 1870; Leuthen, ebd. 1852, 3. A. 1867; Aus tiefstem Herzen, ebd. 1860, und Hohenfriedberg, ebd. 1869, sowie mehrere noch unveröffentlichte Dichtungen. S., dessen Ausdruck oft eigenthümlich gefärbt u. gewendet erscheint, ist durch u. durch patriotischer Dichter u. versteht namentlich das Soldatenleben mit lebenswahren Farben trefflich zu malen. 2) Ernst, Dichter, Neffe des Vor., geb. 21. Juli 1839 in Swinemünde; sollte Techniker werden, ging aber 1858 von der Gewerbeakademie in Berlin zur Kunstakademie über, um sich nachher ganz der Literatur zu widmen, redigirte 1864—69 das Braunschweiger Tageblatt, wurde 1870 Redacteur der Elberfelder Zeitung u. übernahm in neuester Zeit die Redaction des Düsseldorfer Künstleralbums. Er hat sich durch eine Reihe von Gedichtsammlungen den Ruf eines tüchtigen Lyrikers erworben. Beyer.

Scherer, 1) Barthélemy Louis Josephe, General der franz. Republik, geb. 18. Dec. 1747 in Delle bei Belfort, Sohn eines Fleischers, entlief seinen Eltern, nahm österreichische Kriegsdienste, desertirte aber aus Mantua und ging nach Paris zu seinem Bruder, welcher Maître de l'Hôtel beim Herzog von Richelieu war, u. trat in das Freicorps Maillebois, welches für Holland bestimmt war. 1792 wurde er Adjutant des Generals Desprez, dann der Generale Eikemeier u. Beauharnais, machte den ganzen Feldzug 1793 mit, wurde Brigade- und 1794 Divisionsgeneral bei der Sambre- und Maasarmee und commandirte dann bei Aldenhoven den französischen rechten Flügel unter Jourdan. Im Mai 1795 erhielt er den Oberbefehl der Pyrenäenarmee, wo er wegen der Desorganisation der Truppen sich meist in der Defensive halten mußte; dann an die Spitze der Armee in Italien gestellt, besiegte er 21. Novbr. die Österreicher und Piemontesen bei Loano, wurde aber im Febr. 1796 dort abgerufen, da er die erlangten Vortheile nicht gehörig benutzte. Er lebte vom Staatsdienste entfernt bis 1797, wo er Kriegsminister wurde; 1799 mußte er sein Portefeuille abgeben u. erhielt den Oberbefehl über die Armee von Italien. Er griff die Österreicher unter Kray zwischen dem Gardasee u. Verona an, wurde aber zurückgeschlagen und mußte sich hinter den Mincio u. Oglio zurückziehen. Noch mehr verschlimmerte sich S-s Lage, als Suworow sich mit den Österreichern vereinigte, und er mußte sich in Unordnung zurückziehen. Er legte daher sein Commando nieder und übertrug den Oberbefehl provisorisch an Moreau, lebte nun in Unthätigkeit u. st. 19. Aug. 1804 auf seinem Gute Chauny im Aisnedepartement. Er schr.: Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie depuis le 21 Ventôse jusqu'au 7 Floréal de l'an VII., Paris 1799. 2) Edmond, franz. protestantischer Theolog freier Richtung, geb. 8. April 1815 zu Paris, studirte am Collège Bourbon, dann in England, zuletzt in Straßburg Theologie und wurde 1845 in Genf Professor der Exegese. Er trat aber 1850 freiwillig von dieser Stellung zurück, um einer der Führer des franz. liberalen Protestantismus zu werden. Er war längere Zeit Mitredacteur der Genfer Bibliothèque universelle, Schrieb: La critique et la foi, Par. 1850; A. Vinet, sa vie, ses écrits, ebd. 1853; Lettre à mon curé, 1853, 2. A. 1859; Mélanges de critique réligieuse, Par. 1860; Études critiques sur la littérature contemporaine, 1863—74; Mélanges d'histoire réligieuse, 1864, 2. A. 1865; Études critiques de littérature, 1876. Er ist neuestens einer der bedeutendsten Mitarbeiter des Temps. 3) Wilhelm, Sprachforscher u. Literarhistoriker, geb. 26. April 1841 zu Schloß Schönborn in Niederösterreich als Sohn des dortigen Oberamtmannes; wurde erst privatim unterrichtet, dann besuchte er das akademische Gymnasium in

Wien. Sein anregender Lehrer, Dr. Karl Reichel, erweckte seine Neigung für deutsche Philologie und Sprachwissenschaft. Herbst 1858 bezog er die Universität Wien, sodann Ostern die Universität Berlin, wo er freundliche Aufnahme bei Jakob Grimm fand. 1862 erlangte er in Wien die philosophische Doctorwürde; Frühling 1864 erfolgte seine Habilitation in Wien, wo er vom Herbst 1864 an über ältere und neuere deutsche Literatur und Sprache las. Nach Pfeiffers Tode im Sommer 1868 wurde er ordentlicher Professer für deutsche Sprache u. Literatur in Wien. Herbst 1872 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Straßburg berufen, sowie im Herbst 1877 nach Berlin. Von seinen Werken sind bes. zu erwähnen: Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, 1864, 2. A. 1873, mit Müllenhoff herausgegeben; Geschichte des Elsasses, 1871, 2. A. 1872, mit Lorenz herausgeg.; Notkers Psalmen nach der Wiener Handschrift, Straßburg 1876, mit Heinzel herausgeg.; Deutsche Studien, Sitzungsbericht der Wiener Akademie, Wien 1870—74, 2 Thle., enthaltend: Das Leben Williams, Abtes von Ebersberg, nachträglich als Separatabdruck in Wien (1866) erschienen; Zur Geschichte der deutschen Sprache, Berl. 1868, 2. A. 1878; Vorträge u. Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland u. Österreich, ebd. 1874; Geistliche Poeten der deutschen Kaiserzeit, Straßb. 1874, 1. Thl., ebd. 1875, 2. Thl.; Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrh., ebd. 1875; Die Anfänge des deutschen Prosaromans, ebd. 1877.

1) Lagai. 2) Löffler. 3) Beyer.

Scherf (Schärf), alte deutsche Scheidemünze, die Hälfte eines Pfennigs, meist von Silber, dem Pfennige an Größe gleich, aber weit dünner, weshalb sie scharfe Pfennige genannt wurden; sie hießen auch Hahnköpfchen, Helblinger. Kupferne finden sich in Lübeck 1542—1570.

Scherg, Fisch, eine Art Stör, s. Störe.

Schergenbach, Nebenflüßchen des Inn im schweizerischen Kanton Graubünden, durchfließt das Samnaunthal u. mündet unterhalb Finstermünz.

Scheria, bei Homer eine große, fruchtbare Insel nordwestlich von Ithaka, Wohnsitz der Phäaken. Hierhin kommt Odysseus zuletzt auf seinen Irrfahrten, wird von dem König Alkinoos gastlich aufgenommen u. von da nach Ithaka gebracht, s. u. Odysseus. Nach Einigen das jetzige Korfu.

Scherif (arabisch, erhaben, heilig), ursprünglich der Titel der Nachkommen Mohammeds durch seine Tochter Fatime; jetzt so v. w. Emir.

Scherr, 1) Ignaz Thomas, schweizer. Schulmann, geb. 15. Decbr. 1801 zu Hohenrechberg in Württemberg; widmete sich dem Lehrerberuf u. zwar vorzugsweise der Bildung der Taubstummen und Blinden, wurde 1821 Adjunct am Taubstummen- u. Blindeninstitut in Schwäbisch-Gmünd, 1825 Director des Blindeninstituts in Zürich und gründete die damit verbundene Taubstummenanstalt; er wurde 1831 in den Erziehungsrath gewählt u. 1832 Director des Lehrerseminars in Küßnacht, in welcher Stellung er sehr zur Verbesserung der Volksschulen beitrug. Da er sich der politischen radicalen Partei anschloß, verlor er infolge der Septemberrevolution 1839 seine Stelle und ging nach Winterthur, wo er auf dem Sonnenberg eine Erziehungsanstalt gründete, welche er 1843 auf sein Gut zur oberen Hochstraße im Kanton Thurgau unweit Konstanz verlegte. 1849 wurde er in Thurgau in den Verfassungsrath u. 1852 auch zum Präsident des Erziehungsrathes gewählt; 1855 legte er seine Stelle nieder, zog sich nach der Hochstraße zurück, lebte dort mit Schriftstellerei beschäftigt u. st. 10. März 1870 in Emmishofen. Er schr.: Anleitung, taubstumme Kinder zu unterrichten, Gmünd 1825; Mém. sur l'institution des sourds et muets. 1831; Elementarsprachbildungslehre, Zürich 1831; Schulgrammatik, ebd. 1834; Bildungsfreund, ebd. 1838, 4. A., ebd. 1856; Handbuch der Pädagogik, ebd. 1839—46, 3 Bde.; Der schweizerische Schul- und Hausfreund, Frauenfeld 1860; Pädagogisches Bilderbuch (pseudonym als Christian Frymann), Zür. 1855; mit dem Folgenden gab er heraus: Gemeinfaßliche Geschichte der religiösen u. philosophischen Ideen, Schaffh. 1841 bis 1843, 2 Bde. 2) Johannes, Literar- u. Culturhistoriker, Novellist, Satiriker, geb. 3. Oct. 1817 in Hohenrechberg in Württemberg, Bruder des Vor., ohne dessen großmüthige Unterstützung es ihm nicht möglich gewesen wäre, die wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. Seine Universitätsstudien (seit 1837) in Tübingen galten der Philologie, Philosophie, Historik, Ästhetik u. Literaturgeschichte. Nachdem er 1840 zum Doctor der Philosophie promovirt, vervollständigte u. vertiefte er seine Studien und seine Menschenkenntniß auf Reisen in Deutschland, Italien und Frankreich, wirkte dann einige Zeit an der Erziehungsanstalt seines Bruders in Winterthur als Lehrer, ließ sich 1843 in Stuttgart nieder, wo er 1844 mit einer aufsehenerregenden Schrift: Württemberg im Jahre 1844, in die politische Arena eintrat, in welcher er große Erfolge zu verzeichnen hat. Die Wahl zum Mitglied des deutschen Reichsparlaments lehnte er ab, nicht aber die zum Mitglied des württembergischen Abgeordnetenhauses und des Landesausschusses 1848—49, wo er für Einführung der Reichsverfassung wirkte u. mit an der Spitze der demokratischen Partei stand. Ein Polizeidiener theilte ihm vertraulich mit, daß er am Tage der Kammerauflösung (11. Aug. 1849) verhaftet werden sollte. S. entfloh nach der Schweiz; er wurde in contumaciam zu einer 16jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. 1850 habilitirte sich S. als Docent an der Universität Zürich, zog aber 1852 aus Familienrücksichten nach Winterthur. 1860 wurde er zur Professur der Geschichte an das eidgenössische Polytechnikum in Zürich berufen, wo er in voller Rüstigkeit heute noch die glänzendsten Erfolge durch fesselnde, hochgediegene Vorträge erzielt. Hier soll bes. darauf aufmerksam gemacht werden, daß S. schon vor vielen Jahren, als noch gar Viele mit dem Feuer lustig spielten, auf die Gefahren des socialistischen Treibens bei jeder Gelegenheit als ein moderner Cato trotz aller desfallsigen Angriffe energisch aufmerksam gemacht hatte. Nachdem ihm seine erste Gattin, Marie Susanne Kübler aus Winterthur, eine fleißige Volksschriftstellerin, im Febr. 1873 durch den Tod entrissen worden, fand er vollen Ersatz in der langjährigen Freundin derselben, Marie Lüthy aus Solothurn, mit welcher er sich im Oct. 1874 verheirathete. Er lebt seit vielen Jahren ganz zurückgezogen. Schweizerbürger ist er nicht geworden, weil ihm daran gelegen war, das deutsche Reichsbürgerrecht sich u. seinen Kindern zu wahren. S. zeichnet sich bes.

als Literar- u. Culturhistoriker aus. Er schrieb als solcher seinen Bildersaal der Weltliteratur, ferner sein Hauptwerk: Deutsche Cultur- und Sittengeschichte, Lpz. 1852, von der die bedeutend vermehrte 7. Aufl. 1878 im Erscheinen begriffen ist; Schiller und seine Zeit, ebd. 1859, 4. A. 1865; Geschichte der deutschen Literatur, ebd. 2. A. 1854; Geschichte der englischen Literatur, ebd. 1854, 2. A. 1874; Allgemeine Geschichte der Literatur, Stuttg. 1851, 5. A. 1876; Geschichte der Religion, Lpz. 1855—57, 2. A. 1859, 3 Bde.; Dichterkönige, ebd. 1855, 2. A. 1861, 2 Bde.; Geschichte der deutschen Frauenwelt, ebd. 3. A. 1873, 2 Bde.; Die Nibelungen, in Prosa übersetzt u. erläutert, ebd. 1860; Blücher, seine Zeit und sein Leben, ebd. 1862 3 Bde., 2. A. 1865; Studien, ebd. 1865, 3 Bde.; Aus der Sündflutzeit, ebd. 1867; Das Trauerspiel in Mexico, ebd. 1868; Sommertagebuch des weiland Dr. Jeremia Sauerampfer, Zürich 1873; 1848—51, Lpz. 1868—70, 2 Bde., 2. A. unter dem Titel: 1848, ein weltgeschichtliches Drama, ebd. 1875. Seine historischen, literar- u. culturhistorischen Essays sind unter dem Titel: Menschliche Tragikomödie, in 3 Bdn. 1874 gesammelt erschienen, nachdem einzelne Theile dieser Studien, wie die Drei Hofgeschichten u. die Dämonen mehrmals aufgelegt worden. Die Hammerschläge und Historien sind vor kurzem (1878) in 3., beträchtlich vermehrter Aufl. in 2 Bdn. erschienen. Für Jemand, der sich biographisch für S. interessirt, sind die beiden Vorreden zu den Dämonen u. das Vorwort zu seinem Buche Größenwahn (1876) von Werth; das letztgenannte Buch enthält 4 Kapitel: Aus der Geschichte der menschlichen Narrheit, mit humoristischen Zwischensätzen, die vier historischen, cultur- u. sittengeschichtlichen Darstellungen sind: Mutter Eva — König Jan der Gerechte — Die Gekreuzigte, Geschichte einer Heilandin — u. Das rothe Quartal (Geschichte der Pariser Commune). Die Blätter im Winde, 1875, enthalten eine Reihe von Essays, welche in der Menschlichen Tragikomödie nicht stehen. Die biographische Skizze Goethes Jugend (1874) dürfte der Erwähnung wol werth sein. Seine novellistischen Arbeiten (Schiller, eine culturgeschichtliche Novelle — Nemesis — Die Tochter der Luft — Rosi Zurflüh — Werther — Graubart — Die rothe Dame — Rafael Spruhz — Die Pilger der Wildniß) sind gesammelt im Novellenbuch, 1873—77, 10 Bde. Die Bände 9—10 enthalten die 4. Aufl. vom Michel, dieser berühmt gewordenen Geschichte eines Deutschen, worin der Verfasser, wie es heißt, Erinnerungen aus seinem Leben verarbeitet hat. Großartigen Erfolg errang seine Germania, zwei Jahrtausende deutschen Lebens, 1876—78. Gegenwärtig arbeitet S. an einem Buche: 1870—71. Drei Bücher deutscher Geschichte. Der 1. Band wird zu Anfang von 1879 erscheinen. S-s Schreibweise ist scharf u. individualisirend, farbenreich, voll der kräftigsten, wie Alpenluft erfrischenden, fesselnden, an Jean Paul erinnernden, oft bizarren, blitzenden Bildern, durchtränkt mit tragischem Humor u. juvenalischer Satire, rückhaltlos in Entfaltung der rücksichtslosen Wahrheit, scharf bis zur Schroffheit, drastisch in seinen Gestalten, dramatisch belebt in der Gruppirung, charakteristisch keck in der Zeichnung und Wortbildung. Viele von S-s Werken sind in verschiedene europäische Sprachen übertragen. 1) Stz. 2) Beyer.

Scherr, Gregor von, Erzbischof von München, geb. 22. Juni 1804 zu Neuburg v. W.; studirte in Landshut, trat nach 3jähriger Wirksamkeit in der Seelsorge 1832 in das neu errichtete Benedictinerkloster in Metten, dessen Abt er wurde. Am 6. Jan. 1856 wurde er vom König Max wegen seiner imponirenden äußeren Erscheinung zum Erzbischof von München ernannt. Seine Amtsführung war friedliebend. Auf dem Vaticanischen Concil stand er anfangs auf Seiten der Opposition, bald aber unterwarf er sich u. kam in der Döllinger-Friedrichschen Angelegenheit mehrfach mit der Staatsregierung in Differenzen. Er st. 24. Oct. 1877. Löffler.

Scherrmaus (Schermaus), s. Wühlmäuse.

Scherschel, Stadt in der franz. Prov. Algier in Algerien, steht auf der Stelle des alten Julia Caesarea, der Hauptstadt von Mauretanien; hat viele römische Alterthümer, in der Nähe Kupfer- u. Eisengruben, einen seichten Hafen, welcher durch ein Castell vertheidigt wird; 1872: 3074 Ew. (ohne Garnison).

Schertel (Schertlin, Schärtlin) von Burtenbach, eine freiherrliche Familie in Bayern und Württemberg, deren Stammherr (Schertlin) Sebastian, geb. 12. Februar 1496 in Schorndorf im Württembergischen; er studirte seit 1512 in Tübingen und Wien Theologie, wendete sich aber dem Kriegerstande zu, kämpfte im kaiserlichen Heere 1518 zuerst glücklich gegen Franz von Sickingen, dann 1519 im Heere des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg und wurde nach der Schlacht bei Pavia 12. Februar 1525 gegen Franz I. von Frankreich vom Vicekönig von Neapel zum Ritter geschlagen. Er war neben Frundsberg der tapferste Rottenführer, der sich 1527 bei der Erstürmung Roms unter dem Connetable von Bourbon hervorthat. Seine Dienste, die er Karl V. 1532 gegen die Türken leistete, wo er Suleimans Rückzug für diesen verderblich gemacht hatte, erwarben ihm auch von diesem die Ritterwürde. Schon vorher, seit Mitte des Jahres 1530, hatte er sich von der Stadt Augsburg als Feldhauptmann anwerben lassen. Als solcher erwarb er 1532 die Herrschaft Burtenbach im W. von Augsburg und führte dort die lutherische Lehre ein, zu der er selbst übertrat. Er betheiligte sich, mit Erlaubniß der Reichsstadt Augsburg, erfolgreich an den Kriegszügen Karls V. gegen Frankreich 1536 u. 1544. Als der Schmalkaldische Krieg ausbrach, suchte ihn der Kaiser vergeblich durch die vortheilhaftesten Bedingungen in seine Dienste zu ziehen, doch wurde er durch den schwäbischen Bundesrath, unter dem er stand, an jedem kühnen Unternehmen gehindert. Er wollte durch einen raschen Zug auf Regensburg, wo sich der Kaiser mit wenigen Truppen befand, eine schnelle Entscheidung herbeiführen, man untersagte es ihm, um Bayern nicht zu verletzen. Hierauf wandte er sich gegen Tirol, bemächtigte sich der Klause bei Füssen u. war im Begriff, in Tirol einzudringen, um den Zugang der italienischen Truppen abzuschneiden, oder das Concil von Trident zu zersprengen, aber auch das wurde nicht gestattet, damit Ferdinand, der Bruder Karls, nicht gekränkt würde. Als die Städte Süddeutschlands sich dem Kaiser unterwarfen, bot S. dem Magistrat von Augsburg an, die wohlgerüstete Stadt so lange zu halten, bis sich das protestantische Deutschland erholt und neu gerüstet hätte, aber der kleinmüthige

Rath der Kaufherren übergab die Stadt dem Kaiser, und S. mußte sich, da er in die gegen die Bundeshäupter erlassene Achtserklärung eingeschlossen war, nach Konstanz flüchten. Er trat 1548 in die Dienste Frankreichs und wirkte auch hier für die Sache der Protestanten, indem er den Tractat auf dem Schlosse zu Chambord (2. Febr. 1552) zwischen König Heinrich II. von Frankreich und dem Kurfürsten Moritz von Sachsen vermittelte. Nach seiner Begnadigung durch Karl V. und Ferdinand I. 1553 kehrte er auf sein Gut Burtenbach zurück u. st. daselbst 18. Nov. 1577. S. hat seine Lebensgeschichte eigenhändig aufgezeichnet, doch ist diese Selbstbiographie ein ebenso wenig erträgliches Werk, wie das, was Götz von Berlichingen seinem Schreiber dictirte. Vgl. Schönhuth, Leben u. Thaten des Sebastian S. v. B., durch ihn selbst deutsch beschrieben. Nach der eigenen Handschrift des Ritters, Münster 1858; Herberger, Sebastian S. v. B. und seine an die Stadt Augsburg geschriebene Briefe, Augsb. 1852. Schmitz.

Scherweiler, Landgemeinde im Kreise Schlettstadt des deutschen Regbez. Unter-Elsaß (Elsaß-Lothringen), an der Scher, Station der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen; Baumwollenweberei, Ölmühlen, Weinbau; (1875) 2628 Ew. Nordwestlich davon im Gebirge die Burgruinen Ramstein u. Ortenburg.

Scherz, Johann Georg, elsäss. Gelehrter, geb. 28. März 1678 in Straßburg; studirte dort und in Halle, wurde 1700 Docent an der Universität Straßburg, später Canonicus am St. Thomasstift u. 1740 ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Universität. Er st. 1. April 1754. Er gab Schilters Thesaurus antiquitatum teuton. u. dessen Codex jur. alemann. heraus u. schr. außerordentlich werthvolle Glossarium german. medii aevi, potissimum dialecti suevicae, herausgeg. von Oberlin, Straßb. 1781—84, 2 Bde., Fol.

Scherzando (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung, scherzend.

Scherzer, Karl, Ritter v., bedeutender Reisender, geb. 1. Mai 1821 in Wien; erlernte die Buchdruckerei in der Absicht, ein literarisch-artistisches Institut zu errichten, wozu aber die Regierung die Concession versagte. Er bereiste darauf verschiedene europäische Länder und nachdem er 1852—55 mit Moritz Wagner die Reise in NAmerika gemacht hatte, begleitete er 1857—59 die Novara-Expedition. Nach seiner Rückkehr lebte er zunächst in Triest, seit 1861 in Wien und wurde in den erblichen Ritterstand erhoben; 1866 trat er als Ministerialrath ins Handelsministerium u. 1868 ins Ministerium des Auswärtigen. 1869 nahm er an der österreichischen Expedition nach OAsien theil und kehrte über NAmerika nach Europa zurück. Anfangs 1872 wurde er österreichischer Generalconsul in Smyrna und ging 1875 in derselben Eigenschaft nach London. Er schr. mit Wagner: Reisen in NAmerika u. Die Republik Costa Rica, beide Lpz. 1854; ferner: Wanderungen durch die mittelamerikanischen Freistaaten Nicaragua, Honduras u. S. Salvador, Brnschw. 1857; Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde, Wien 1861 f., 3 Bde., 2. A. 1864, Volksausgabe, 5. A. ebd. 1868, 2 Bde.; Aus dem Natur- u. Völkerleben im tropischen Amerika, Lpz. 1864; Statistisch-commerzieller Theil der Novara-Expedition, Wien 1864, 2 Bde., 2. A. 1867; Fachmännische Berichte über die österreichische Expedition nach Siam, China u. Japan, Stuttg. 1868; Smyrna mit besonderer Rücksicht auf die geographischen, wirthschaftlichen u. intellectuellen Verhältnisse von Vorder-Asien, Wien 1873; auch gab er Ximenez' Historias del origen de los Indios de esta provincia de Guatemala, Wien 1857, heraus. Schroot.

Scherzo, ursprüngl. Vortragsbezeichnung; scherzi musicali, italienische Lieder leichteren Charakters, welche seit dem 17. Jahrh. auch in Deutschland verbreitet u. unter dem Namen Canzoni für Instrumente bearbeitet wurden. Jetzt bedeutet S. eine selbständige Instrumentalform in scherzhaftem, heiterem Charakter, welche bes. seit Beethoven in den mehrsätzigen Formen Sinfonie, Sonate, Quatuor ꝛc. statt die bes. von Haydn ausgebildeten Menuet gesetzt wird u. zwischen den im vorhergehenden u. nachfolgenden Satz ausgedrückten schroffen u. leidenschaftlichen Gefühlsregungen eine vermittelnde Stelle einnimmt. Das S. besteht wie die Menuet, aus zwei Theilen mit nachfolgendem Trio, ist aber bedeutend erweitert, wie überhaupt kunstvoller gestaltet u. geistig vertieft.

Scheßlitz, Stadt im Bez.-Amt Bamberg I. des bayer. Regbez. Oberfranken, an der Eller; schöne Kirche mit Denkmälern, Acker- und Obstbau, viele Märkte; 1260 Ew. Nahebei die Burgruine Giech mit prächtiger Aussicht u. die Wallfahrtskirche Gügel.

Scheuerkraut, ist Equisetum hiemale.

Scheuffelin (Scheuffelein, Schäufelein), 1) Hans, berühmter deutscher Maler, geb. um 1490 in Nördlingen (Nürnberg?), Maler aus der Oberdeutschen Schule, Schüler u. Nachahmer A. Dürers in Nürnberg. Er st. um 1540 in Nördlingen (oder in Nürnberg). S. liebte den Ausdruck gesteigerter Affecte u. geht darin bei allem Schönheitssinn mitunter zu weit. Seine 118 berühmtesten Holzschnitte sind im Tewrdank und dem Deutschen Cicero. In Nördlingen sind mehrere Werke von ihm in Öl u. Fresko, sehr werthvolle Ölbilder in der Münchener Pinakothek. 2) Hans S. der Jüngere, Sohn des Vor., Maler, lebte in Freiburg in der Schweiz. Regnet.*

Scheune (Schener), landwirthschaftl. Gebäude, in welchem das geerntete Getreide aufbewahrt, gedroschen u. gereinigt wird. Die S. besteht aus der Tenne, den Bansen u. der Emporscheune. Die Tenne geht entweder quer (Quertenne) od. der Länge nach durch die S. (Langtenne), im letzteren Falle in der Mitte (Mittellangtenne) oder an der einen Seite (Seitenlangtenne). Tennen, auf welchen das Getreide gedroschen wird, müssen 4—5 m breit sein; sie werden aus Bohlen, gutem Lehmstrich, Lehmsteinen ꝛc. hergestellt. Die Bansen werden von der Tenne durch $1{,}_5$ m hohe Bretterwände (Tennenwände, Bansenwände) geschieden; ihren Boden belegt man mit Stangen, damit das Getreide hohl zu liegen kommt; feuchte Bansen drainirt man oder bedeckt den Boden vor der Einscheuerung mit Reisig oder Rapsstrohbündeln. Die Emporscheune entsteht durch Bedeckung der Balken über der Tenne, auch meist über den Bansen, mit Brettern od. Stangen. Eigenthümlich ist die Alsen'sche S. In ihrer Mitte befindet sich der Raum für das Roßwerk der Dreschmaschine u. für den Umgang der diese Maschine treibenden Thiere. An die beiden Längsseiten dieses Raumes schließt sich

ein Scheunenfach von angemessener Tiefe. Beide Scheunenfächer sind mit einflügeligen Thüren in gleichmäßiger Entfernung versehen. Entsprechend jeder Thür wird ein Feimen aufgestellt. In England hat man auch bewegliche S-n, für welche das Getreide bis zum Dreschen in viereckigen Feimen aufbewahrt wird; sie bezwecken, daß, wenn das Getreide aus den Feimen auf die Tenne gebracht werden soll, nicht so viele Körner verloren gehen, das Getreide in dem abgerissenen Feimen nicht vor dem Dreschen wieder beregnet werde, oder nicht nur bei gutem Wetter gedroschen zu werden braucht. Sie bestehen aus einer Tenne, welche mit starken Bohlen gedielt ist, u. aus einem leeren Raum, welcher von der Seite über den Feimen geschoben wird, von der man zuerst das Getreide zum Dreschen wegnimmt. Wenn ein Theil des Feimens abgedroschen ist, wird die S. weiter nachgeschoben. Der beweglichen S. ähnlich ist die bewegliche Dreschtenne, welche besonders bei solchen Früchten in Anwendung kommt, welche leicht ausfallen, wie die Ölgewächse, od. welche man möglichst lange stehen läßt, bei deren Einernt-ung dann aber bedeutender Körnerverlust zu befürchten ist, wie die Hülsenfrüchte. Sie bestehen aus ungeschälten, 5—6 cm starken Stangen, welche durch in Einschnitte gepaßte Stricke verbunden sind u. auf 2 starken Querbalken ruhen. Unter der Tenne ist ein grobes Tuch gebreitet, welches die durchfallenden Körner aufnimmt, während um die Tenne Aufsatzbretter angebracht sind. Beim Transport von u. nach dem Felde werden die Tennen zusammengerollt u. auf den Wagen geladen. Rhode.

Scheunenkauz, so v. w. Steinkauz; s. Eulen.

Scheuren, Johann Kaspar Nepomuk, bekannter Landschaftsmaler, geb. 22. Aug. 1810 in Aachen; erhielt seinen ersten Kunstunterricht von seinem Vater, einem Miniaturmaler, besuchte 1829 bis 1835 die Düsseldorfer Akademie u. wurde 1856 Professor. Er bereiste Deutschland, Holland, Tirol und Ober-Italien, bildete sich nach Lessing u. Schirmer u. dann aus all diesen Eindrücken eine eigene Kunstweise, die nicht blos romantisch, sondern geradezu phantastisch genannt werden darf. Er liebt seltene Effecte u. schwärmerische Motive u. concentrirt das Licht gern auf einen einzigen Punkt, producirt mit außerordentlicher Leichtigkeit, worüber er selber nie zur rechten Ruhe kommt und auch Andere nie dazu kommen läßt. Den freiesten Spielraum läßt S. seiner Phantasie in seinen überaus beliebten, von Laune u. Gedanken wahrhaft übersprudelnden Arabeskenzeichnungen, die allezeit geschmackvoll u. elegant sind. In seinen Landschaften erscheint die Natur dichterisch verklärt, über denselben jene Feiertagsstimmung ausgebreitet, mit welcher der echte Künstler die Natur anschaut u. wiedergibt. Seine Aquarelle sind Schöpfungen wahren poetischen Zaubers, die den Beschauer mit den einfachsten Mitteln traumhaft gefangen halten und an ihm eine Welt von Sagen u. Geschichte vorüberführen. Am liebsten behandelt S. die Rheinlande u. führt auch die Radirnadel so geistreich wie Wenige. (50 Radirungen S-s, Mannh. 1842, billige Ausg. Düsseld. 1878.) Regnet.

Scheveningen (Schevelingen), Fischerdorf und Seebadeort an der Nordsee im Bez. Haag der niederländischen Prov. Südholland; 3 km vom Haag, mit dem es durch eine Doppelallee und Pferdebahn verbunden; es hat die besuchtesten und elegantesten Seebäder der Nordsee auf dem Continent, schönes Kurhaus, zahlreiche Villen, herrliche Spaziergänge am Strand und in den benachbarten Waldungen; Rennbahn, Leuchtthurm, Obelisk zur Erinnerung an die Rückkehr Wilhelms I. 1813; (1875) 7965 Ew. Seit 1853 ist S. durch einen unterseeischen Telegraph mit der englischen Küste verbunden. Hier 8. bis 10. Aug. 1653 Niederlage der niederländischen Flotte unter Tromp, welcher hier blieb, durch die englische unter Monk. 1673 Sieg de Ruyters über die vereinigte franz. u. engl. Flotte. Schroot.

Scheyenkloet, so v. wie Richtsteig des Land- u. Lehnrechts.

Schewwāl (arab.), Name des zehnten Monats im mohammedanischen Jahre, der auf den Ramadhan folgt u. mit dem großen Beiramfeste beginnt.

Scheyern, Dorf im Bez.-Amt Pfaffenhofen des bayer. Regbez. Oberbayern; Benedictinerkloster mit latein. Schule u. Knabenseminar; 1875: 1045 Ew. Das Kloster war ursprünglich die Stammburg der in Bayern berühmten Grafen von S. Die Burg wurde erbaut von Arnulf II., dem Sohne Arnulfs des Bösen, Herzogs von Bayern, welchem eigentlich nach der Entsetzung seines Bruders Eberhard und nach dem Tode seines Oheims Berchthold 947 das Herzogthum Bayern gehörte, welches aber der Kaiser Otto I. seinem Bruder Heinrich gab. Arnulf selbst u. seine Nachkommen führten den Titel Pfalzgrafen von Bayern. Er empörte sich mit Ludolf von Schwaben u. Konrad von Schwaben gegen den Kaiser u. den Herzog u. fiel bei einem Sturme gegen Regensburg 954. 1124 verwandelten die Grafen von S. ihre Burg in ein Kloster, das sie den Mönchen der aufgehobenen Usenhofer Abtei übergaben, und verlegten ihren Sitz nach Wittelsbach, nach dem sie sich auch nannten. Otto von Wittelsbach, ein Nachkomme Arnulfs II., erhielt 1180 das Herzogthum Bayern und wurde der Stammvater des jetzigen bayerischen Königshauses. Die Ahnen der bayer. Regenten liegen in der Kirche zu S. begraben, es sollen deren an 120 sein. Die Gruft wurde 1291 geschlossen. 1830 wurde das Kloster aufgehoben u. verkauft, 1838 aber vom König Ludwig aus eigenen Mitteln zurückgekauft, wieder hergestellt, neu dotirt, mit Benedictinern besetzt und wieder zur Fürstengruft bestimmt. Vgl. Graf Hundt, Kloster S., Münch. 1862. H. Berns.

Schiaparelli, Giovanni Virginio, italien. Astronom, geb. 1835 in Savigliano, Director der Sternwarte Brera in Mailand, machte seinen Namen hauptsächlich durch seine Untersuchungen über den Zusammenhang der Kometen mit den Sternschnuppen bekannt, wofür er 1868 von der Pariser Akademie die Lalande-Medaille erhielt. Diese zuerst Secchi brieflich mitgetheilten Untersuchungen sind abgedruckt in Bd. 5 der Meteorologischen Bulletins des Collegio Romano, sowie in den Note e riflessioni intorno alla teoria delle stelle cadante, Flor. 1867, deutsch: Entwurf einer astronomischen Theorie der Sternschnuppen von G. v. Boguslawski, Stett. 1871. S. entdeckte auch 1861 den Planetoiden Hesperia u. schr. ferner: Die Vorläufer des Copernikus im Alterthum, deutsch von Curtze, Lpz. 1876, sowie noch eine Reihe kleinerer astronomischer Abhandlungen. Specht.

Schiavone, 1) Andrea Medula (Medola, Meldolla), italien. Maler u. Radirer, geb. 1522 zu

Sebenico in Dalmatien, st. 1582 in Venedig; bildete sich hauptsächlich nach Giorgione u. Tizian. Sein Colorit ist vorzüglich, seine Zeichnung dagegen mangelhaft; seine Stärke lag im Radiren. 2) Natale, geb. 25. April 1777 in Chioggia bei Venedig, ebenfalls Maler u. Kupferstecher, st. 16. April 1858 in Venedig. Er stach schon mit 14 Jahren selbständig, ging dann zur Pastellmalerei über u. bildete sich in Venedig unter Maggiotto, arbeitete seit 1800 in Triest als Miniaturmaler, zog 1810 nach Mailand u. stach dort mehrere schöne Blätter, malte hierauf in Öl sehr geschätzte Porträts, ward 1816 an den Wiener Hof berufen und kehrte 1821 nach Venedig zurück, wo er zum Professor an der Akademie ernannt wurde. Er malte neben kirchlichen Gegenständen erotische Bilder der lüsternsten Art, auch historische Stoffe. Man nannte S. seiner Zeit vielfach den Maler der Grazien. 3) Felix, Sohn des Vor., geb. 1803 in Triest; bildete sich unter seinem Vater und in Mailand, Wien u. Venedig. Er malt kleine Conversationsstücke, kirchliche u. historische, allegorische u. mythologische Bilder, u. namentlich Bildnisse von Frauen. Im Colorit überragt er alle seine heutigen Landsleute. Sein Aufenthalt ist Venedig. Auch seine Töchter Karoline u. Julie, vermählte Sernagiotto, sind Malerinnen. Regnet.

Schibergan (Schiborgan), Stadt in Centralasien, westl. von Balkh, südl. des Amu-Darja in einer gut angebauten Umgebung gelegen, Sitz eines Usbeken-Häuptlings, angebl. 12,000 Ew., Usbeken u. Tadschik. Das Gebiet war lange ein Streitpunkt zwischen Bokhara u. Afghanistan; 1862 fiel es unter die Oberhoheit des letzteren.

Schiböleth (hebr., Stromfluth), 1) Erkennungswort. In einem Bürgerkriege der Gileaditen gegen die Efraimiten tödteten jene alle Efraimiten, die über die Fluth des Jordan entkommen wollten. Wollte nun ein Efraimite sich für einen Gileaditen ausgeben, ließ man ihn das Wort S. aussprechen. Die Efraimiten wurden daran sofort erkannt, daß sie das sch nicht aussprechen konnten und Siboleth sagten; daher 2) Losungswort. Fürst.

Schicht, die tägliche Arbeitszeit des Bergmanns, meist 8 Stunden, daher in einem Tage 3 Drittel: Morgen-, Mittag-, Nacht-S. S. machen heißt zu arbeiten aufhören.

Schicht (Geol.), s. Gebirgsglieder.

Schicht, Johann Gottfried, Kirchencomponist, geb. 29. Sept. 1753 in Reichenau bei Zittau, Sohn eines armen Leinwebers u. Choradjuvanten; wurde von einem Onkel in Zittau erzogen, besuchte von 1766 daselbst das Gymnasium u. erhielt Musikunterricht, der jedoch sehr mangelhaft war, studirte von 1776 in Leipzig die Rechte, wo er sich vollständig zur Musik entschied und als Klavier- u. Orgelspieler hervortrat, wurde 1785 Musikdirector beim Großen Concert u. Organist an der Neukirche, 1810 Cantor u. Musikdirector an der Thomasschule, gründete die Leipziger Singakademie u. st. 16. Feb. 1823. Er schr. Oratorien, Cantaten, Choralmelodien, Choralmotetten, Oden, Lieder ꝛc.; außerdem eine Harmonie- u. Gesanglehre. Siebenrock.

Schichtenlage der sedimentären Gesteine ist ursprünglich eine horizontale oder nur wenig geneigte (schwebende). In den seltensten Fällen ist diese jedoch erhalten geblieben, sondern die Schichten sind mehr od. weniger aufgerichtet u. nach einer Richtung geneigt (fallen ein). Die Aufrichtung kann so weit gehen, daß die Schichten verticale Stellung einnehmen (auf dem Kopfe stehen od. saiger sind) od. überkippt sind. Gewöhnlich sind damit Schichtenfaltungen u. Knickungen verknüpft. Lehmann.

Schichtmeister, der Rechnungsführer einer Grube.

Schichtung (Geol.), schichtenförmige Lagerung der Gebirgsglieder (s. d.).

Schick, Gottlieb, berühmter Maler, geb. 15. Aug. 1779 in Stuttgart, st. das. 11. April 1812. Ursprünglich Autodidakt, malte er schon mit 15 Jahren ein treffliches Porträt seines Vaters, kam dann zu Hetsch in die Lehre, erhielt aber den einflußreichsten Unterricht durch Dannecker und ging 1798 nach Paris zu David, dessen theatralische Richtung ihm übrigens widerstrebte, 1802 aber nach Rom, wo er 1803 sein erstes größeres Werk: David vor dem erzürnten Saul, malte. Diesem folgten sein Opfernder Noah (1805) und sein Hauptwerk: Apoll unter den Hirten (1807, nun in der Stuttgarter Galerie), für den er von italienischen u. französischen Künstlern gekrönt wurde. 1811 kehrte der Herzleidende nach der Heimath zurück. S. bezeichnet den Anbruch der Morgenröthe der neueren deutschen Kunst. Durch u. durch ideal und dichterisch angelegt, nahm er sich Rafael zum Vorbild. In der Farbe u. der Landschaft entspricht er den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr, aber seine Begeisterung für das Idealschöne fesselt den Beschauer noch heute. Regnet.

Schicksal (lat. fatum), die durch das Zusammenwirken von Naturell u. äußeren Verhältnissen (Geburt, Ereignisse aller Art), sowie durch die Rückwirkungen eigener Handlungen u. persönlichen Verhaltens sich ergebende Gestaltung des Lebensganges, je nach der Bildungsstufe u. Anschauungsweise mit dem Grund- od. Nebenbegriffe des Unerforschlichen, Unabänderlichen, Vorausbestimmt-Fatalistischen; speciell auch für die unglückliche, verhängnißvolle Lebensgestaltung, sowie für einzelne derartige Ereignisse oder Zustände gebraucht. Die Idee des S-s als einer in geheimnißvoller, unergründlicher Weise über dem Menschen waltenden Macht, ist uralt u. drängt sich dem menschlichen Denken um so unwiderstehlicher auf, je weniger er den Zusammenhang von Ursache u. Wirkung (s. d. Art.) durchschaut u. je unrichtiger er ihn auffaßt. Den alten Griechen war das S. eine dunkle Macht, welcher selbst die Götter unterworfen seien; seine Repräsentanten sind die S-sgöttinnen (Keren, Parzen). Aber indem die Griechen das S. als Nothwendigkeit u. die richtende u. vergeltende Nemesis als eine Äußerung desselben auffaßten, spielt zugleich die Vorstellung eines ursachlichen Zusammenhanges ebenso, wie die Idee einer sittlichen Ordnung der Dinge in ihren Begriff des Schicksals herein. Das Christenthum verwirft in der Lehre eines allweisen, gerechten u. gütigen Gottes zwar die Idee eines blinden S-s, obwol nebenbei auch die Lehre von der Prädestination (s. d.) Fuß gefaßt hat. Im Islam ist der Wille Allahs die Macht, welche Jedem sein S. bestimmt, ohne jede Möglichkeit, dasselbe durch eigene Thätigkeit od. Anstrengung abzuwenden oder zu ändern. Die Frage, inwieweit der Mensch verantwortlich sei für sein S., d. h. wieweit seine Macht über dasselbe reiche, läßt

sich nicht allgemein beantworten. Jedenfalls aber muß eine solche Verantwortlichkeit in einem gewissen Grade anerkannt werden. Im Allgemeinen läßt sich jedoch annehmen, daß die Macht u. die Art der äußeren Verhältnisse einen bedeutenden Antheil an der Gestaltung des S-s haben. Vgl. Determinismus, Freiheit, Wille. Schroot.

Schidlow (Szydlow, Schidlowetz), Stadt im russ.-poln. Gouv. Radom, treibt Holzhandel, hat in der Nähe Eisenbergbau u. 4795 Ew.

Schidone, so v. w. Schedone.

Schiebebühne, s. Eisenbahnbau S. 125.

Schiedam, Stadt am Einfluß der Schie in die Maas im Bez. Rotterdam der niederländ. Prov. Südholland; Station der Niederländ. Bahn, Hauptsitz der Geneverbrennerei (220 Brennereien), verbunden mit starker Schweinemast (jährl. etwa 30,000 Stück); 1876 (Berechnung) 21,880 Ew.

Schiedsämter, so v. w. Einigungsämter, s. Gewerbegerichte.

Schiedsmänner, s. u. Schiedsrichter.

Schiedsrichter (Arbitor), 1) zunächst in privaten Rechtsverhältnissen. Es ist dies eine od. mehrere Personen, welchen durch Uebereinkunft zweier oder mehrerer in einer Rechtsdifferenz befangener Personen die Befugniß übertragen wird, die Sache durch ihren Ausspruch zu entscheiden, so daß die Personen, welche die Uebereinkunft abgeschlossen haben, gebunden sind, dem Schiedsspruch (Arbitrium, Laudum) sich zu unterwerfen. Die Uebereinkunft (Compromissum arbitri) hatte nach Gemeinem Recht die Wirkung eines Vergleichs. Nach Römischem Rechte äußerte der Schiedsspruch nur unter gewissen Umständen rechtliche Wirksamkeit. Eine directe Wirkung trat nur in den zwei Fällen ein, wenn entweder das abgeschlossene Uebereinkommen eidlich bestärkt oder der schiedsrichterliche Ausspruch nach seiner Fällung ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt worden war; indirect aber konnte das Compromiß wenigstens dann eine Wirkung äußern, wenn für den Fall der Verletzung die Parteien sich eine Strafe (Poena compromissa) gelobt hatten. Diese Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Compromisses sind nun zwar für das Gemeine Recht weggefallen; allein auch nach diesem bestanden noch eine Reihe von mehr od. weniger beschränkenden Vorschriften. Die Particulargesetzgebung folgte hierin nicht nur dem Gemeinem Rechte, sondern stellte auch einige besondere Beschränkungen auf, so die Preußische, welche den S-n die Beobachtung der allgemeinen Proceßvorschriften vorschreibt, den Schiedsspruch, was Appellabilität ꝛc. betraf, wie ein gewöhnliches Urtheil erster Instanz behandelte, die Execution nur durch die Gerichte vollziehen ließ ꝛc. Aehnlich nach dem Code de procédure. Die neue Deutsche Reichsgesetzgebung hat sich wieder mehr der ursprünglichen einheimisch deutschen Rechtsanschauung genähert. In Deutschland war nämlich von jeher die Gewohnheit, Rechtsstreitigkeiten durch S. entscheiden zu lassen, in weiter Verbreitung. Der Gebrauch der S. war ein um so gewöhnlicherer, je unvollkommener anfänglich die Einrichtung der ständigen Gerichte war. Deshalb bildete sich in einzelnen Genossenschaften u. unter gewissen Ständen geradezu der Grundsatz aus, daß alle Streitigkeiten ausschließlich durch S. zu entscheiden seien, und in mehreren Fällen hat sich aus solcher, ursprünglich rein schiedsrichterlichen Entscheidung eine eigene Gerichtsbarkeit, wie die der Rabbiner, der Geistlichen u. der Austrägalinstanzen (s. d.) gebildet. In neuerer Zeit ist derselbe Grundsatz häufig bei Actiengesellschaften ꝛc. statutenmäßig angenommen. Nach der Deutschen Civilproceßordnung v. 30. Jan. 1877 (Buch X., §§ 851—872, über das Schiedsrichterliche Verfahren) § 851 hat die Vereinbarung, daß die Entscheidung einer Rechtsstreitigkeit durch einen od. mehrere S. erfolgen solle, insoweit rechtliche Wirkung, als die Parteien berechtigt sind, über den Gegenstand des Streites einen Vergleich zu schließen, u. (§ 868) der Schiedsspruch hat unter den Parteien die Wirkungen eines rechtskräftigen gerichtlichen Urtheils. Die Aufhebungsgründe des Schiedsspruchs normirt § 867, die Zwangsvollstreckung aus demselben § 868. Vergl. Puchta, Das Institut der S., Erl. 1823; Rumpf, Anleitung zur Amtsführung für die (preußischen) Schiedsmänner, 2. A. Berl. 1839. 2) S. in Staatenverhältnissen. Völkerrechtlich, bezw. sogar staatsrechtlich besteht das Institut der S. (hier auch recuperatores genannt) schon seit den ältesten Zeiten; Griechenland und Rom kannten es, im Mittelalter waren die Päpste die in Streitigkeiten zwischen Fürsten u. Staaten angerufenen S., so daß sie seit Bonifacius VIII. allerdings vergeblich — ein internationales S-amt beanspruchten. In der civilisirten Welt der Gegenwart hat sich eine Agitation dahin gebildet, das Institut möglichst zu erweitern, um auf solchem Wege vielleicht Kriege abzuschneiden u. die im Volkswohle dringend gebotene Entlastung der Militärbudgets anzubahnen. Ueber das Institut der S. staatsrechtlich in Deutschland s. Austrag u. Bundesschiedsgericht. Aehnliche Institute bestehen zur Erledigung zwischen Bundesstaaten auch nach der Nordamerikan. und Schweizer Bundesverfassung. Die Staaten sind verfassungsmäßig verpflichtet, sich den diesbezüglichen Bestimmungen und bezw. dem erzielten Schiedsspruche (arbitration, arbitrage) zu unterwerfen. Eine in ähnlicher Weise für unter sich durch kein Bundesband verknüpfte unabhängige Staaten feststehende Einrichtung gibt es bisher nicht. Gleichwol hat in einer nicht unerheblichen Reihe von Fällen seit Ende des vor. Jahrh. eine freiwillige Provocation auf internationale Schiedsgerichte stattgefunden. Theils waren es hochstehende, allgemeines Vertrauen genießende Männer (der deutsche Kaiser, König Leopold von Belgien, Thiers), theils Regierungen, Gerichte oder Facultäten. Der wichtigste neuere Fall ist wol die Alabamafrage (s. d.). Das oben angedeutete Streben der Neuzeit, welches von Friedenscongressen und Gesellschaften verfolgt wird, geht auf Festsetzung einer völkerrechtlichen Entscheidungsinstanz als ständiges Forum. Bulmerincq in Holtzendorffs Rechtslexikon, Bd. 2, 1876. Bezold.*

Schiefblatt, die Pflanzengatt. Begonia.

Schiefe Ebene (Schiefe Fläche), eine Ebene, die gegen den Horizont geneigt ist. Ein Loth, vom höchsten Punkte derselben auf die Horizontalebene gefällt, heißt die Höhe; ein zweites Loth vom Fußpunkt der Höhe auf die Durchschnittslinie der S-n E. mit der Horizontalebene gefällt, heißt die Basis der S-n E. Höhe u. Basis sind die Katheten eines rechtwinkeligen Dreiecks, dessen Hypotenuse die Länge der S-n E. heißt. Das Verhältniß von Höhe u. Basis ist die trigonometrische Tangente, das von

Höhe u. Länge der Sinus des Neigungswinkels. Die S. E. ist bes. wichtig in der Physik, wo ihre Gesetze die Grundlage bei manchen Untersuchungen bilden, so namentlich bei der des Pendels. Für das Gleichgewicht auf der S-n E. gilt Folgendes. Befindet sich auf ihr ein schwerer Körper, der sich ohne Reibung bewegen kann (wie etwa eine glatte Kugel), so kann man sich nach dem Satze vom Parallelogramm der Kräfte die Wirkung der Schwerkraft auf den Körper in 2 Kräfte zerlegt denken, von denen die eine gegen die S. E. senkrecht gerichtet ist. Diese wird durch die Festigkeit der S-n E. aufgehoben u. kommt nur als Druck gegen dieselbe in Betracht. Die Richtung der zweiten Seitenkraft welche an sich willkürlich ist, wählt man so, daß sie mit der Kraft, welche das Gleichgewicht herstellen soll, in eine grade Linie fällt, u. erfährt dann, wie groß jene Kraft sein muß. Man findet so: Ist die Kraft parallel der S-n E. gerichtet, so muß sich die Kraft zur Last, wie die Höhe zur Länge der S-n E. verhalten; ist aber die Kraft parallel der Basis gerichtet, so muß sich die Kraft zur Last wie die Höhe zur Basis verhalten. Im ersten Falle ist die Kraft gleich dem Product der Last mit dem Sinus, im letzten mit der Tangente des Neigungswinkels. Das erstere Product heißt auch das relative Gewicht des Körpers auf der S-n E. Die Bewegungsgesetze aber sind folgende: Ein Körper bewegt sich auf der S-n E. mit zunehmender Geschwindigkeit abwärts; die beschleunigende Kraft, die ihn in dieser Richtung treibt, ist gleich dem Product aus der beschleunigenden Kraft der Schwere u. dem Sinus des Neigungswinkels. Hieraus ergibt sich, daß der Körper in jedem Punkte dieselbe Geschwindigkeit hat, die ein Körper erlangt, der frei durch die entsprechende Höhe gefallen ist; daß aber die Fallzeit im Verhältniß des Sinus des Neigungswinkels größer ist, als die des freifallenden Körpers. Diese Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung gelten jedoch nur, wenn keine Reibung vorhanden ist. An materiellen S-n E-n werden sie durch die Reibung beträchtlich modificirt. In der Praxis findet die S. E. Anwendung als Keil, Schraube, zum Auf- u. Abladen von Lasten, beim Eisenbahnbau (Seilbahnen), bei Kanälen (Elbing-Oberländischer Kanal ꝛc.) u. s. w. Stahl.

Schiefer, im Allgemeinen Gesteine, welche sich nach einer Richtung hin in dickeren oder dünneren Platten oder Tafeln spalten lassen. Die Structur solcher Gesteine nennt man schieferig, u. zwar dick- od. dünnschieferig, je nachdem dieselben in dicken od. dünnen Platten brechen. Man unterscheidet nach ihren Bestandtheilen verschiedene Arten von S., wie Glimmer-, Hornblende-, Talk-, Chlorit-, Kiesel-, Thon-, Alaun-, Mergel-, Kupfer-, Kalk-S.; nach ihrer Anwendung Zeichen-, Wetz-, Polir-, Dach-S. Der S. wird im Bauwesen benutzt zu Dacheindeckungen, Gesimsabdeckungen, Fußbodenplatten, Wandbekleidungen u. dergl. Guter Dach-S. muß möglichst dünn u. fest sein u. darf sehr wenig Wasser ansaugen. Diese Eigenschaften besitzt bes. der englische S., welcher in Tafeln von 46 × 23 bis 66 × 41 cm Größe verwendet wird. Es gibt drei Methoden der Dacheindeckung mit S., die deutsche, oder die des Schuppendaches (wobei die S. in unregelmäßigen Stücken wie der Bruch sie bietet, auf Schaalung in schräg aufwärts steigenden, parallelen Reihen eingedeckt werden), die englische (bei welcher die rechteckig behauenen Platten ohne seitliche Überdeckung, jedoch schichtenweise um die halbe Breite versetzt, so auf Lattung genagelt werden, daß sie knapp zur Hälfte sichtbar frei liegen), die thüringische (wobei regelmäßige, aber ungleichseitige sechseckige Platten so auf Schaalung eingedeckt werden, daß die S-überdeckung überall eine dreifache ist und daß die Dachoberfläche ein regelmäßiges, rautenförmiges Muster zeigt). S-nägel, sowie Leiterhaken müssen aus verzinktem Eisen hergestellt werden. S-platten für Gesimsabdeckungen werden 1—2 cm stark hergestellt.

Schiefergas, s. Gasbeleuchtung D.

Schiefergrün, so v. w. Berggrün.

Schieferkohle, Steinkohle m. schieferig. Bruche.

Schieferöl, das aus bituminösen Schiefern durch trockene Destillation erhaltene Öl. Solche Schiefer (welche in der Regel mit rußender Flamme brennen) finden sich bes. bei Reutlingen, am Rhein bei Neuwied, Linz u. Bonn, in Westfalen, in der Vendée u. bei Autun in Frankreich. Das S. wird entweder durch fractionirte Destillation rectificirt und liefert dann Paraffin, Schmieröle und ein dem Petroleum ähnliches Brennöl, od. es wird zur Leuchtgasfabrikation verwandt, s. Gasbeleuchtung D. Jungck.

Schieferpapier u. Schieferpergament, starkes Papier od. dünne, glatte Pappe, in der Regel erst mit einer wohlfeilen Ölfarbe, dann mit Kienruß in Leinölfirniß überstrichen und jedesmal abgeschliffen, endlich mit derselben schwarzen Farbe, mit Terpentinöl verdünnt u. mit geschlämmtem Bimsstein od. Schmirgelpulver versetzt, angestrichen, seltener bloß mit gemahlenem Schiefer u. Leim überzogen; man kann mit Schieferstift darauf schreiben; es ersetzt also die schweren, unbiegsamen Schiefertafeln, auch wol in Notizbüchern das Pergament. Jungck.

Schieferschwarz, so v. w. schwarze Kreide.

Schieferweiß ist das ganz reine, noch nicht gemahlene Bleiweiß.

Schiefheit u. Schiefwerden, s. u. Verkrümmungen.

Schiefner, Franz Anton, bedeutender Sprachforscher, bes. im tibetanischen u. kaukasischen Sprachgebiete, geb. 6/18. Juli 1817 in Reval, studirte erst Rechtswissenschaft in Petersburg, dann seit 1842 in Berlin u. seit 1846 wieder in Petersburg mit besonderer Vorliebe orientalische Sprachen, wurde Professor der alten Sprachen an einem Gymnasium, 1852 Mitglied der Akademie in Petersburg, 1863 Bibliothekar derselben u. 1866 Wirklicher Staatsrath. Seine wissenschaftliche Thätigkeit bewegte sich auf dem Gebiet der Kaukasischen Sprachen durch Abhandlungen über das Awarische, Tschetschenzische, Kasikumükische, Udische, Abchasische u. auf dem des ural-altaischen Sprachstammes durch Herausgabe von Castrens Reisen u. Forschungen u. werthvollen Beiträgen zu denselben, namentlich über das Tungusische, Koibalische, Samojedische, durch Übersetzung des finnischen Epos Kalewala, Bearbeitung der Heldensagen der Minussinschen Tataren, endlich in Erforschung der tibetischen Sprache u. des tibetischen u. mongolischen Buddhismus durch mehrfache Abhandlungen u. Übersetzungen, so von Taranathas Geschichte des Buddhismus (1869), einer tibet. Lebensbeschreibung Buddhas (1849). Die Werke sind fast sämmtlich in den Memoiren oder im Auftrag der Russischen Akademie zu Petersburg erschienen.

Schielen (Strabismus), diejenige fehlerhafte Augenstellung, bei welcher nur das eine Auge einen bestimmten Objectpunkt fixirt, während die Sehlinie des anderen Auges mehr oder weniger an diesem Punkte vorbeischießt. Unter dieser Abweichung leidet nicht nur der Ausdruck des Gesichts durch den Mangel an Symmetrie seiner ausdrucksvollsten Theile (vgl. Artikel Auge, S. 359, Symbolik des Auges), sondern durchweg ist auch, wenigstens auf einem der Augen, das Sehvermögen herabgesetzt, und immer entbehrt der Schielende der Vortheile des doppeläugigen Sehens (s. Doppelsehen und Gesichtssinn). Je nachdem das schielende Auge nach innen (nasenwärts) oder nach außen (schläfenwärts) von seiner richtigen Stellung abweicht, wird das S. ein convergirendes od. divergirendes genannt. Seltene Formen sind das S. nach oben oder unten.

Das S. kann durch Lähmung eines od. mehrerer Augenmuskeln bedingt sein, indem das betr. Auge bei bestimmten Blickrichtungen den Bewegungen des gesunden nicht zu folgen vermag und seine Sehlinie daher den zu fixirenden Punkt nicht erreicht (Lähmungs-S. s. Doppelsehen); bei dem eigentlichen typischen S. ist dagegen die freie Beweglichkeit des schielenden Auges vollkommen erhalten; das schielende Auge begleitet alle Bewegungen des gesunden Auges in gleich ausgiebiger Weise, so daß der Schielwinkel, d. h. der Winkel, um welchen das schielende Auge von seiner geforderten Stellung abweicht, bei allen Blickrichtungen derselbe ist (daher auch bewegliches S. genannt). Der Grund liegt hier stets in einer Verkürzung (nicht einer Lähmung) eines Augenmuskels u. zwar des inneren geraden beim Einwärtsschielen, des äußeren geraden Augenmuskels beim Auswärtsschielen (s. Fig. 5 der Taf.: Auge des Menschen). Je nach der Größe dieser Verkürzung ist der Schielwinkel, resp. der Grad des Schielens ein verschiedener. Die Ursache kann in einem angeborenen krankhaften Zustand des betr. Muskels beruhen, oder (u. dies ist das Gewöhnliche) die Verkürzung entsteht durch eine fehlerhafte Thätigkeit der Augenmuskeln durch Gewöhnung. In letzterer Beziehung haben nun die Untersuchungen von Donders gelehrt, daß das bewegliche Einwärtsschielen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle mit übersichtigem Bau der Augen in Verbindung steht, während das Auswärtsschielen durchgehends Folge von Kurzsichtigkeit ist. Der Grund dieser Erscheinung beruht auf dem eigenthümlichen Zusammenhang zwischen der Accomodation des Auges (s. Auge u. Brillen) u. der Convergenz der Sehlinien. Beide Thätigkeiten werden durch einen u. denselben Nerven vermittelt, u. nur bei ganz besonderer Übung gelingt es, die eine derselben ohne die andere auszuführen. Nun muß der Übersichtige (s. Brillen, S. 85), um in die Nähe deutlich zu sehen, sein Accomodationsvermögen verhältnißmäßig stark anspannen und zwar um so mehr, je näher das Object liegt. Eine gewisse Neigung zu vermehrter Contraction (Verkürzung) der inneren geraden Augenmuskeln, resp. zu erhöhter Convergenz der Sehlinien kann demnach bei Übersichtigkeit nicht ausbleiben und hat in vielen Fällen S. nach innen zur Folge. Es ist daher auch eine gewöhnliche Erfahrung, daß Kinder mit übersichtigem Bau der Augen zu schielen anfangen, sobald sie anhaltend scharf in die Nähe sehen müssen, während das S. anfangs wieder verschwindet beim Sehen in die Ferne, od. beim gedankenlosen Blick (periodisches S.). In diesem frühen Stadium kann daher auch durch eine richtig gewählte Convexbrille, durch welche die Anstrengung der Augen beim Nahesehen vermieden wird, das S. beseitigt werden. (Die früher gebräuchlichen sogen. Schielbrillen, welche statt der Gläser zwei in der Mitte durchbohrte Metallscheiben besaßen, wodurch die Augen gezwungen werden sollten, jedes durch das ihm vorgesetzte Loch zu sehen, haben sich als ganz nutzlos erwiesen). Ist das S. bereits so tief eingewurzelt, daß es bei jeder Blickrichtung fortbesteht (stationäres S.), so wird man sowol durch das Tragen einer Convexbrille, als auch durch eine consequent durchgeführte Augengymnastik (wozu bes. systematische Übungen mit dem Stereoskop gehören) nur ausnahmsweise einen Erfolg erzielen. In der größten Mehrzahl der Fälle ist vielmehr das S. nur durch die Operation zu beseitigen, welche in der Ablösung u. dadurch bedingten Rücklagerung der Anheftungsstelle der Sehne des verkürzten Augenmuskels besteht, wodurch das Gleichgewicht zwischen dem Schielmuskel u. seinem Antagonisten mechanisch wieder hergestellt wird. Bis dahin ist es zweckmäßig, mit dem schielenden Auge tägliche Separatübungen im Lesen anzustellen, um die Schwachsichtigkeit aus Nichtgebrauch, die sich sonst fast immer einstellt, möglichst zu vermeiden. Auch nach glücklich verlaufener Operation ist bei übersichtigem Bau der Augen die Benutzung von Convexbrillen beim Sehen in die Nähe nicht zu entbehren. Die operative Beseitigung des S-s wurde zuerst von Dieffenbach im Jahre 1839 ausgeführt, nachdem die Idee zu derselben im Jahr vorher durch Stromeyer angeregt worden war. Stammeshaus.

Schieloperation, s. Schielen.

Schienbein, s. u. Unterschenkel.

Schienen, s. Eisenbahnbau, S. 123.

Schienenstöße, diejenigen Stellen eines Geleises, wo 2 Schienenenden sich berühren u. die beiden Schienen durch seitliche Laschen mit einander verbunden sind. Dieselben befinden sich an beiden Schienen eines Geleises stets genau gegenüber.

Schienenstuhl, s. Eisenbahnbau, S. 123.

Schierke, Kirchdorf im Kreise Wernigerode des preuß. Regbez. Magdeburg, in einem finsteren, von der Kalten Bode durchströmten Thale des Harzes, das höchste Dorf im Harze (Kirche 563 m ü. d. Meere); Eisenwerk; 400 Ew. — In der Nähe sind mehrere seltsam gestaltete Felsen, darunter die Hohneklippen, die Feuersteinsklippen, welche den Ruinen eines ungeheuren Schlosses gleichen, die Schnarcherfelsen, bekannt wegen der an ihnen entdeckten Stellen, auf welchen sich die Magnetnadel von N. nach S. wendet.

Schierling, 1) ächter (gemeiner, gefleckter) S., ist Conium maculatum; 2) Garten-S. (Hundspetersilie), ist Aethusa cynapium; 3) Wasser-S., ist Cicuta virosa.

Schiermonnikoog, Insel im Bez. Leeuwarden der niederländ. Prov. Friesland; davon durch die Meerenge Watten (Wadden) getrennt; etwa 900 Ew., mit eigenthümlichem Dialekt.

Schierstein, Kirchdorf im Mainkreise des preuß. Regbez. Wiesbaden, am rechten Rheinufer, Station der Nassauischen Eisenbahn; Fabrikation von Schaumwein, Cement, Conserven, Cigarren, Winterhafen, vorzüglicher Weinbau; 1875: 2138 Ew.

Schießbaumwolle (Schießwolle, explosive Baumwolle, Pyroxylin, Fulmicoton) entsteht, wenn Baumwolle kurze Zeit der Einwirkung von starker Salpetersäure ausgesetzt, dann sorgfältig gewaschen u. getrocknet wird. Braconnot hatte schon 1833 u. Pelouze einige Jahre später bei der Behandlung von Stärkemehl, Baumwolle, Leinwand, Papier u. a. organischen Substanzen mit Salpetersäure explosive Substanzen dargestellt, eine größere Wichtigkeit enthielten aber diese Entdeckungen erst 1845 durch Schönbein, indem derselbe eine praktische Anwendung von der explosiven Kraft dieser Substanzen machte. Zur Darstellung der S. taucht man nach Ottos Vorschrift die Baumwolle 30 Secunden lang in concentrirte rauchende Salpetersäure, wie man sie durch Destillation von 10 Theilen Salpeter mit 6 Theilen Schwefelsäure erhält, preßt sie dann zwischen Glastafeln aus, wäscht sie so lange mit Wasser, bis alle Säure entfernt ist u. trocknet sie in der Wärme. Statt der Salpetersäure kann auch eine Mischung von Salpeter u. Schwefelsäure benutzt werden. Nach Knops Verfahren, welches eine S. von ausgezeichneter Güte liefert, mischt man gleiche Theile käuflicher englischer Schwefelsäure und rothe rauchende Salpetersäure, kühlt die Mischung, wenn sie sehr heiß sein sollte, ab u. bringt so viel Baumwolle hinein, als sich unter gelindem Druck mit einem Glasstabe bequem untertauchen läßt. Nachdem man die Masse einige Minuten lang durchgeknetet hat, drückt man die Baumwolle aus, wirft sie in Regenwasser u. zupft sie so schnell wie möglich aus einander, um vorläufig den größten Theil der Säure zu entfernen. Man wiederholt nun das Waschen mit Regenwasser mehrmals, drückt die Wolle stark aus, lockert sie dann durch sorgfältiges Zupfen möglichst auf u. trocknet sie bei gelinder Wärme. Die Baumwolle darf nicht zu lange in dem Säuregemisch gelassen werden, da sie sich sonst auflöst; angestellte Versuche haben gelehrt, daß die Bildung der S. schon nach einigen Minuten vollendet ist. Das Trocknen erfolgt bei etwa 90°; bei höherer Temperatur entzündet sich die S. zuweilen. Durch nochmaliges Behandeln der fertigen S. mit Salpetersäure erhält man eine S. von kräftigerer Wirkung. Die abgegossene u. ausgedrückte Säure kann, nachdem man sie durch Zusatz von etwas Schwefelsäure verstärkt hat, zu einer nochmaligen Operation benutzt werden. 100 Gewichtstheile trockener Baumwolle liefern 169,5 Theile S. Gut bereitete S. läßt sich dem Äußeren nach nicht von gewöhnlicher Baumwolle unterscheiden, sie wird aber durch Jod u. Schwefelsäure nicht mehr blau gefärbt. Sie verbrennt sehr leicht, bisweilen schon bei einer Temperatur von unter 100°, u. sehr schnell, so daß, wenn S. auf Schießpulver angebrannt wird, sie dasselbe oft nicht entzündet; auf der flachen Hand kann sie angebrannt werden, ohne den geringsten Schmerz zu verursachen. Sie ist in Wasser, Alkohol u. Essigsäure unlöslich, schwer löslich in Aether, leicht löslich in einem Gemisch von Alkohol u. Äther, wobei sich Collodium (s. d.) bildet. Auf eine noch nicht ganz erklärte Weise explodirt die S. zuweilen von selbst u. hat dadurch bereits zu wiederholten Unglücksfällen Veranlassung gegeben. Die Zusammensetzung der S. wird verschieden angegeben und ist wahrscheinlich auch je nach der verschiedenen Bereitungsweise verschieden. Man betrachtet sie meist als Trinitrocellulose, $C_6H_7(NO_2)_3O_5$, d. h. als Cellulose, $C_6H_{10}O_5$, in welcher 3 Atome Wasserstoff durch 3 Nitrogruppen (NO_2) vertreten sind. Bei ihrer Entzündung liefert die S. als Zersetzungsproduct im luftleeren Raume Kohlenoxydgas, Wassergas u. Stickstoff, im lufterfüllten Raume nach Károlyi Kohlenoxyd, Kohlensäure, Sumpfgas, Stickoxyd, Stickstoff u. Wasserdampf. Nebenbei treten immer geringe Mengen von salpetriger Säure auf. 1 kg S. gibt bei der Verbrennung 801 l Gas. Ein Gewichtstheil S. hat dieselbe Wirkung wie 4,5—5 Theile Schießpulver. Beim Sprengen hat sie sich ganz vorzüglich bewährt. Mit demselben Erfolg hat man sie in comprimirter Form zum Füllen von Torpedos benutzt. Nicht so gute Resultate ergaben sich bei den Versuchen, sie für Geschütze u. Gewehre zu verwenden. Ihr großes Volumen erschwerte zunächst den Transport u. die sich bei der Entzündung entwickelnden Wasserdämpfe, sowie die salpetrige Säure, griffen das Geschützrohr weit mehr an u. waren weit lästiger, als die Pulverrückstände. Da sie in stark comprimirtem Zustande nicht wirkt, so läßt sie sich auch nicht zur Anfertigung von Raketen, Zündern ꝛc. verwenden. In neuerer Zeit verspinnt man sie, um sie dem Pulver in der Wirkung ähnlicher zu machen, zu Garn, fertigt daraus Flechten u. Bänder u. verarbeitet diese zu Patronen, od. man körnt sie direct wie Schießpulver. Zu dem Zweck wird das aus Baumwolle durch Behandeln mit Salpetersäure erhaltene Product mit Wasser gewaschen, dann mit sehr verdünnter Alkalilösung gereinigt, darauf mittels einer Maschine, welche dem Holländer der Papierfabriken ähnlich ist, in einen Brei verwandelt, u. dieser durch ähnliche Maschinen, wie diejenigen, mit denen Papier erzeugt wird, in Bogen gebracht. Diese Bogen werden noch feucht unter hydraulischen Pressen verdichtet, dann zum Körnen in Stückchen von der erforderlichen Größe zerschnitten u. in ein Gefäß gebracht, welches sich in schwingender Bewegung befindet, wodurch das Körnen bewirkt wird. Anstatt die ganze Masse in Brei zu verwandeln, läßt man wol auch einen Theil in ihrem ursprünglichem Zustande und mengt demseben einen Theil des Breies in solchem Maße bei, daß das Gemisch nach dem Pressen einen festen Stoff bildet. Unter Umständen wird die so erhaltene S. noch mit Collodium imprägnirt, od. damit überzogen. Neuerdings hat Böttger die S. zum Filtriren starker Säuren, sowie mit einer Lösung von übermangansaurem Kali vermischt zur Desinficirung übelriechender Wunden empfohlen. Bohl schlägt vor, sie zur Bekleidung von Gasflächen mit einem Silberspiegel zu verwenden. Zu dem Zweck ist die S. in Kali unter Erwärmen zu lösen, zu der braunen Lösung einige Tropfen salpetersaures Silberoxyd zu setzen u. im Wasserbade zu erhitzen, wo bei einem gewissen Zeitpunkte das Gemisch sich schwarzbraun färbt, aufbraust u. alles Silber auf die Gefäßwandungen als einen Spiegel absetzt, welcher schöner sein soll, als der mittels ätherischer Öle erzeugte. Auch durch Behandeln von Holz, Papier, Zucker, Stroh, Werg mit Salpetersäure allein, od. mit Schwefelsäure gemischt, entstehen der S. ähnliche explosive Körper. Glatzel.

Schießen (Feuern) ist das Forttreiben der Geschosse zum Zwecke, einen entfernten Gegenstand (Ziel zu treffen. Die Bahn, welche das Geschoß im Raume zurücklegt, heißt Flugbahn, ihr höchster Punkt Schei-

tel oder Culminationspunkt, der Theil von der Rohrmündung bis zum Scheitel aufsteigender, der Theil vom Scheitel bis zum Ende der Bahn absteigender Ast. Richtungswinkel ist der Winkel, den die Seelenachse des Rohres mit der Horizontalen bildet, er heißt Erhöhungswinkel, wenn die Rohrmündung nach aufwärts, Senkungswinkel, wenn sie nach abwärts gerichtet ist, im ersteren Falle hat das Rohr Elevation, im letzteren Inclination. Die lothrecht durch die Seelenachse gedachte Ebene heißt Schußebene, meist liegt die Flugbahn nicht in derselben, sondern es weichen die Geschosse nach der Seite aus u. es wird der horizontale Abstand irgend eines Punktes der Flugbahn von der Schußebene Seitenabweichung genannt; ist dieselbe wie bei den gezogenen Geschützen eine constante, so wird sie auch Deviration od. Deviation genannt. Abgangswinkel ist der Winkel, unter dem das Geschoß die Mündung des Rohres verläßt, Einfallwinkel derjenige, unter welchem es auf der Horizontalen auftrifft. Die horizontale Entfernung vom Anfang bis zum Ende der Flugbahn heißt Schußweite, der Theil der Flugbahn, in dem sich das Geschoß innerhalb einer gewissen Zielhöhe (meist Manneshöhe von $1{,}_8$ m) befindet, heißt bestreichend oder rasant. Geht das Geschoß, nachdem es einen Aufschlag gemacht, weiter, so macht es einen Sprung, die Entfernung bis zum nächsten Aufschlage heißt Sprungweite. Beim S. mit Shrapnels (s. d.) nennt man den Punkt, in dem das Crepiren des Geschosses erfolgt, den Sprengpunkt, seine Höhe über dem Ziele heißt Sprenghöhe, die Entfernung vom Ziele Sprengweite oder Intervall. Anfangs- u. Endgeschwindigkeit sind die Geschwindigkeiten, mit denen das Geschoß die Mündung des Rohres verläßt resp. am Ziele ankommt, sie werden ausgedrückt durch den Weg, den das Geschoß zurücklegen würde, wenn es noch eine Secunde lang dieselbe Geschwindigkeit beibehielte, die es im Moment des Verlassens des Rohres resp. des Auftreffens am Ziele hat. Auf die Gestalt der Flugbahn sind hauptsächlich die treibende Kraft des Pulvers, die Schwerkraft u. der Luftwiderstand von Einfluß. Im luftleer gedachten Raume würden nur die beiden ersteren Kräfte zur Geltung kommen, deren gleichzeitige Wirkung der Geschoßbahn die Gestalt einer regelmäßig gekrümmten Curve, die in der Mathematik als Parabel bezeichnet wird, ertheilt. Die parabolische Flugbahn besteht aus 2 vollständig ähnlichen Theilen, der Scheitel liegt in der Mitte der Bahn, auf- u. absteigender Ast, Abgangs- u. Einfallwinkel, Anfangs- u. Endgeschwindigkeit sind einander gleich. Im lufterfüllten Raume dagegen wird in Folge der Einwirkung des Luftwiderstandes die Flugbahn eine andere Gestalt annehmen; sie bildet nicht mehr eine Parabel, sondern eine andere Curve, deren mathematische Feststellung noch nicht gelungen ist. Bei dieser sog. ballistischen Curve liegt der Scheitel nicht mehr in der Mitte der Bahn, sondern mehr nach dem Ende derselben, der absteigende Ast ist stärker gekrümmt u. kürzer als der aufsteigende, der Einfallwinkel wird größer als der Abgangswinkel u. die Endgeschwindigkeit kleiner als die Anfangsgeschwindigkeit. Je größer die Anfangsgeschwindigkeit u. je größer bis zu 45° die Abgangswinkel, um so größer werden die Schußweiten, bei über 45° wachsenden Abgangswinkeln nehmen dagegen die Schußweiten wieder ab. Die Anfangsgeschwindigkeit ist hauptsächlich abhängig von der Größe der Pulverladung im Verhältniß zum Geschoßgewichte, der Abgangswinkel von der dem Rohre ertheilten Elevation. Die Möglichkeiten, dem Rohre verschiedene Elevation zu geben u. verschiedene Pulverladung anzuwenden, geben die Mittel, auf verschiedene Entfernungen zu schießen u. der Flugbahn mehr oder weniger gekrümmte Gestalt zu ertheilen. Bei Anwendung der für die betreffende Feuerwaffe größtzulässigen Ladung u. der größtmöglichen Elevation (unter 45°) erhält man die größten Schußweiten, geringe Elevationen u. starke Ladungen geben flach gekrümmte u. daher rasante Flugbahnen, während große Elevationen und geringe Ladungen stark gekrümmte u. daher wenig rasante Flugbahnen ergeben. Werden mehrere Schüsse unter möglichst gleichen Verhältnissen abgefeuert, so werden die Flugbahnen der einzelnen Schüsse nicht dieselben sein können, in Folge dessen werden die einzelnen Schüsse auch nicht denselben Punkt des Zieles treffen können, man spricht daher beim S. nicht von einer absoluten Treffsicherheit, sondern nur von einer Wahrscheinlichkeit des Treffens, u. versteht unter der letzteren das Verhältniß der Anzahl der das Ziel treffenden Schüsse zu der Anzahl der abgefeuerten Schüsse. Die Wahrscheinlichkeit des Treffens ist abhängig von der Construction der Feuerwaffen u. der Geschosse, von der Güte u. Gleichmäßigkeit des Pulvers, von der Entfernung u. von den Abmessungen des Zieles, ferner von der sorgfältigen Bedienung u. Handhabung der Feuerwaffen, von gutem u. genauem Richten, endlich auch von Witterungsverhältnissen u. s. w. Je günstiger sich beim S. diese Verhältnisse gestalten, um so regelmäßiger werden die Flugbahnen u. um so kleiner werden die Differenzen der Schußweiten, die sog. Längenstreuungen sowie die Seitenabweichungen oder Breitenstreuungen ausfallen. Bei verticalen ist der Abstand des höchsten vom tiefsten Treffpunkte die Höhenstreuung. Die mittlere Schußweite erhält man aus dem arithmetischen Mittel der Schußweiten der einzelnen Schüsse. Aus den mittleren Längen- und Breiten- resp. Höhenstreuungen einer größeren Anzahl von Schüssen wird die Treffwahrscheinlichkeit für die einzelnen Feuerwaffen bestimmt u. entweder durch die Procentzahlen der Treffer, die man auf verschiedenen Entfernungen gegen ein bestimmtes Ziel erhält od. durch die Abmessungen, die ein Ziel nach Länge, Höhe u. Breite haben muß, um auf verschiedenen Entfernungen eine bestimmte Anzahl von Treffern zu erzielen, ausgedrückt. Für das Schießen aus Geschützen sind die Angaben über Elevation u. Seitenverschiebung, über Geschoßgeschwindigkeit, Fallwinkel, Treffwahrscheinlichkeit durch Versuche ermittelt u. in tabellarische Form zum Gebrauch beim S. gebracht. Diese sogen. Schußtafeln können indessen nur Anhaltspunkte geben, man muß vielmehr sich gegen jedes Ziel bes. einschießen, d. h. diejenige Flugbahn zu ermitteln suchen, welche durch den gegebenen Treffpunkt des Zieles geht. Hierzu ist erforderlich, daß man die Lage der Treffpunkte der einzelnen Schüsse zum Ziel beobachten kann, um hiernach Höhen- und Seitenrichtung zu corrigiren. Die Höhenrichtung wird beim S. entweder mit dem Aufsatz od. dem Quadranten genommen, die Seitenrichtung wird in der Regel mit dem Aufsatze genommen, indem man das Rohr über Visir- u. Korn nach

dem Ziele einrichtet, dabei muß indessen, weil die gezogenen Geschütze eine constante Abweichung der Geschosse nach rechts ergeben, die auf je 1000 m etwa 1 m beträgt, Seitenverschiebung genommen werden, wodurch die Visirlinie des Rohrs so weit nach links verlegt wird, als erfahrungsgemäß die Deviation auf den verschiedenen Entfernungen beträgt. Ist das Ziel nicht sichtbar u. bietet sich auch kein sog. Hilfsziel dar, so wird die Richtung nach dem Ziele durch Richtstäbchen ausgesteckt u. dem Geschütz die Seitenrichtung vermittelst des Richtlothes ertheilt, die Höhenrichtung wird mittels des Quadranten genommen. Bei dem S. aus Geschützen unterscheidet man directe u. indirecte Schüsse, bei den ersteren ist die Flugbahn nur durch 2 Punkte, die Geschützmündung und das Ziel, bestimmt, während sich bei den indirecten Schüssen zwischen Geschütz und Ziel noch ein dritter Punkt befindet, der, um das Ziel treffen zu können, überschossen werden muß, was meist nur bei stark gekrümmten Flugbahnen möglich wird u. daher die Verwendung kleinerer Ladungen bedingt, während bei den directen Schüssen immer die stärkste, für das betr. Geschütz zulässige sogen. Gebrauchsladung angewendet wird. Man unterscheidet ferner nach dem Zweck: den Ricochet- u. Enfilirschuß zur Bestreichung einzelner Linien od. Fronten feindlicher Werke od. größerer Truppenabtheilungen der Länge nach; den Demontirschuß zur Zerstörung feindlicher Geschütze, Scharten ꝛc. durch Frontalfeuer; den Demolirschuß zur Zerstörung von verdeckt liegenden Mauer- u. Hohlbauten; den Breschеschuß zur Herstellung von Öffnungen in dem Mauerwerk feindlicher Festungen, um den Sturmkolonnen das Eindringen in diese zu ermöglichen. Das Erschießen einer Bresche durch das Breschiren wird in neuerer Zeit nur unter bes. günstigen Verhältnissen zur Ausführung kommen können, meist wird das Demoliren zur Anwendung kommen müssen. Bezüglich der angewendeten Geschoßarten unterscheidet man: den Granat-, Shrapnel-, Kartätsch- und Bombenschuß. Schüsse mit sehr gekrümmter Flugbahn werden auch hohe Bogenschüsse od. Würfe, Schüsse aus abwärts gerichteten Rohren gesenkte od. Senkschüsse genannt. Die Wirkung der Geschosse ist abhängig von ihrer Zerstörungskraft und von der Widerstandsfähigkeit des Ziels. Erstere richtet sich nach der lebendigen Kraft der Geschosse, sowie nach deren Spreng- oder Brandwirkung. Gegen lebende Ziele kommt der Granat-, Shrapnel- u. Kartätschschuß zur Anwendung, der erstere soll hauptsächlich durch die Sprengstücke wirken, diese müssen daher eine solche Größe u. solche Geschwindigkeit haben, daß sie im Stande sind, Menschen u. Pferde außer Gefecht zu setzen. Das Geschoß muß also eine möglichst große Endgeschwindigkeit haben u. muß beim Crepiren in möglichst viele, aber noch wirksame Stücke zerlegt werden. Die Wirkung des Shrapnelschusses ist abhängig von der Zahl der eingefüllten Kugeln, den Sprengstücken der Hülle und der Geschoßgeschwindigkeit, s. Shrapnel. Der Kartätschschuß ist nur auf kleinen Entfernungen wirksam, die Kraft der einzelnen Kugeln nimmt rasch ab, viele Kugeln machen bald vor der Mündung einen Aufschlag u. gehen dann als sogen. Geller od. Gellschuß weiter. Zum Zerstören fester Ziele dienen die Granaten größeren Kalibers und die Bomben. Die Geschosse sollen gegen Erdwerk durch ihre Sprengladung minenartig wirken, es muß also das Geschoß bis zu einer gewissen Tiefe in die Erde eindringen, damit die Sprengladung zur vollen Wirksamkeit gelangen kann. Gegen Mauerwerk kommt vorzugsweise die Durchschlagskraft der Geschosse in Betracht, die Geschosse müssen also möglichst tief eindringen, was die Anwendung großer Kaliber mit großer Endgeschwindigkeit bedingt. Die Sprengladung soll die Wirkung der Geschosse durch Erschütterung des Ziels steigern u. außerdem Mauertrümmer nach rückwärts aus der Mauer herausschleudern. Die widerstandsfähigsten Ziele sind die Eisenpanzer, wie sie bei Küstenbefestigung u. in der Marine vorkommen, zu ihrer Zerstörung muß das Geschoß eine sehr große Durchschlagskraft, also großes Gewicht mit großer Geschwindigkeit besitzen; es kommen Hartguß- u. Stahlgranaten zur Verwendung. Die Wirkungssphäre des Granatschusses erstreckt sich bei den Feldgeschützen bis auf 7000 m, bei den leichten und mittleren Kalibern der Festungs- u. Belagerungsartillerie auf 4000—5700 m, bei den schweren Kalibern auf 4400 bis 8500 m, bei den Schiffs- u. Küstengeschützen auf 6000 m. Der Shrapnelschuß kommt aus allen gezogenen Kanonen zur Anwendung u. kann auf Entfernungen bis zu 2500 m, aus den schweren Kalibern bis zu 4800 m abgegeben werden. Der Bombenschuß kommt nur bei den glatten Mörsern auf Entfernungen von 600—1300 m, der Kartätschschuß nur bei den Feldgeschützen und den leichten Festungsgeschützen auf Entfernungen bis zu 400 m vor. Vgl. Geschütz u. Artillerie. Das S. aus Handfeuerwaffen (s. d.) beruht im Allgemeinen auf denselben Grundlagen, wie das S. aus Geschützen, es gestaltet sich wesentlich einfacher als dieses, indem nur eine Geschoßart und einerlei Ladung zur Verwendung kommt. Die Flugbahn muß eine möglichst rasante, die Treffsähigkeit eine möglichst große sein, dagegen genügte eine verhältnißmäßig geringe Geschoßwirkung, da nur lebende Ziele außer Gefecht gesetzt werden sollen. Die Wirkungssphäre der neuen Hinterladungsgewehre erstreckt sich bis gegen 1500 m, in der Regel wird das Infanteriefeuer aber nur auf kleinen u. mittleren Entfernungen zur Anwendung kommen. I.

Schießpulver (Pulver), ein Gemenge von Kalisalpeter, Schwefel u. Kohle, welches sich bei der Erhitzung auf 300°, durch Reibung u. Schlag od. durch Berührung mit brennenden od. glühenden Körpern entzündet, mit ziemlicher Geschwindigkeit verbrennt u. vermöge der sich bei der Verbrennung entwickelnden Gase jeden verhältnißmäßigen Widerstand aus dem Wege räumt. I. Fabrikation. A. Reinigung resp. Herstellung der Materialien. Der Salpeter muß frei von Chlor u. Natron sein u. wird, sofern man ihn nicht ganz rein bezieht, in den Fabriken selbst durch Umkrystallisiren gereinigt. Er wird in Mehlform verwendet. Der Schwefel darf keine schweflige Säure u. Unreinigkeiten enthalten u. wird deshalb in einer eingemauerten Pfanne oder einem Kessel geschmolzen u. in schmale Mulden gegossen. Die Kohle wird bes. aus dem Holze des Faulbaums (Prunus Padus), aber auch aus dem der Linde, Weide, Erle, Pappel, des Hanfes, der Weinrebe u. des Haselnußstrauches bereitet, indem man diese Substanzen in Gruben, Kesseln od. eisernen Cylindern verkohlt. B. Das Pulverisiren der Materialien.

Dasselbe geschieht entweder a) in Stampfmühlen (Stampfwerken), Wassermühlen, in denen eine horizontale Welle mit Daumen in einer Spirallinie durch ihre Umdrehung mittels Hebelatten, wie in Ölmühlen, eine Reihe Stampfen (Batterien, Schüsser) so in Bewegung setzt, daß je zwei od. drei abwechselnd gehoben werden und in ein u. dieselbe Grube (Gruben-, Trog-, Einsetz-, Anker-, Stampflochmörser) niederfallen, wodurch die Zerkleinerung der in dasselbe eingesetzten Pulverbestandtheile bewerkstelligt wird; b) in Roll- od. Walzwerken. Hier drehen sich auf einem Lager od. Bodenstein von etwa 2 m Durchmesser zwei Läufer (Walzenrollen) an einer Achse mittels einer in der Mitte befindlichen verticalen Welle. Der Bodenstein ist mit einem Kranze versehen, um das Herabfallen des eingesetzten Materials zu verhindern. Die Form der Läufer ist meist cylindrisch, selten linsenförmig, od. die eines abgekürzten Kegels; sie wiegen 200—3000 kg. In ein Rollwerk werden $12_{,5}$—25 kg zu zerstampfendes Material eingesetzt. Die Läufer beschreiben in der Minute 8 bis 9 Kreise. c) In Pulverisirtrommeln, die aus hohlen Holzcylindern bestehen, welche im Innern mit vorspringenden Leisten versehen und mit Leder überzogen sind. Sie werden mit der zu pulverisirenden Substanz und einer Anzahl Bronzekugeln von 8 mm Durchmesser um eine Achse bewegt, wobei das Zerkleinern vor sich geht. C. Das Mengen der gepulverten Materialien. Dasselbe geschieht da, wo Stampfmühlen od. Walzwerke im Gebrauche sind, innerhalb dieser Apparate selbst u. folgt unmittelbar dem Pulverisiren. Der Satz wird hierbei mit 2—3 % Wasser befeuchtet. In Fabriken, wo man Pulverisirtrommeln verwendet, bedient man sich der Mengtrommeln, welche sich von den Pulverisirtrommeln dadurch unterscheiden, daß sie aus Leder bestehen. Nach dem Mengen findet bei Anwendung der Mengtrommeln das Befeuchten des Satzes statt. Dasselbe geschieht in einem hölzernen Kasten, über welchem sich ein siebartig durchlöchertes Rohr befindet, durch welches so lange Wasser zu der Masse gelassen wird, bis dieselbe etwa 3—10 % davon enthält. D. Das Verdichten des Satzes. In Stampfmühlen fällt diese Operation unmittelbar mit dem Mengen zusammen, in Walzmühlen u. wo Trommeln im Gebrauche sind, wird dieselbe zwischen zwei Walzen von $0_{,6}$ m Durchmesser, von denen die obere aus Holz, die andere aus Bronze gefertigt ist, ausgeführt. Der Satz wird auf ein zwischen beiden Walzen sich bewegendes Tuch ohne Ende geschüttet. Er gelangt als Kuchen von 1—2 cm Stärke aus den Walzen hervor. E. Das Körnen des Pulverkuchens. Diese Operation wird ausgeführt a) durch Siebe, die aus runden hölzernen Rahmen bestehen, zwischen welchen Pergament mit Löchern von verschiedenem Durchmesser aufgespannt ist. Die Siebe selbst werden unterschieden als Schrotsiebe, welche zum Zerbröckeln (Schroten) des Pulverkuchens dienen, in Kornsiebe, auf welchen dem zerkleinerten Kuchen die erforderliche Größe des Kornes ertheilt wird, u. Sortir- od. Staubsiebe, welche den Staub absondern u. die gleich großen Körner sortiren; b) mittels der Congrèveschen Körnmaschine, die aus drei Paar Messingwalzen besteht, welche $0_{,65}$ m im Durchmesser haben u. mit 2 mm hohen vierseitigen Pyramiden versehen sind. Dieselben sind bei den oberen Walzen weiter auseinander gestellt, als bei den anderen. Der zerkleinerte Pulverkuchen wird dem obersten Walzenpaare mittels eines Tuches ohne Ende zugeführt. Es wird beim Passiren der Walzen gekörnt u. fällt demnächst auf zwei aus Draht gefertigte Systeme von Sieben, die sich in einer rüttelnden Bewegung befinden. Unmittelbar unter dem Walzenpaare befindet sich ein weitmaschiges Sieb, welches das Kanonenpulver zurückhält, darunter ein feineres Sieb, welches zur Aufnahme des Musketen-S-s bestimmt ist, u. unter diesem endlich der Boden des Siebapparates, welcher den Staub aufnimmt. c) Mittels des Verfahrens von Champy. Hierbei wird eine hölzerne Trommel, durch deren hohle Achse ein mit feinen Löchern versehenes Kupferrohr mündet, in schnelle Rotation versetzt u. gleichzeitig durch die feinen Löcher Wasser in Form von Regen in den im Innern der Trommel befindlichen Pulversatz geleitet. Jedes Wassertröpfchen wird der Mittelpunkt eines Pulverkornes, welches sich in dem feuchten Pulversatze fortwährend herumbewegt u. sich durch concentrische Schichten vergrößert. Sobald die Körner die erforderliche Größe besitzen, wird die Rotation der Trommel eingestellt. Die Körner sind ungleich groß, aber ziemlich kugelförmig. Sie werden durch Siebe sortirt. Die zu kleinen Körner werden bei einer neuen Operation vergrößert, die zu großen hingegen pulverisirt. Für schwere Geschütze wendet man in neuerer Zeit sog. prismatisches S. an. Es besteht aus sechsseitigen Cylindern von etwa 70 mm Durchmesser u. 25 mm Dicke, die mit sechs senkrechten Löchern versehen sind. Die Größe ist übrigens nach den Geschützen, für welche dieses S. verwendet wird, verschieden. Bei der Entzündung solcher Pulverprismen geht die Verbrennung außen u. innen gleichzeitig vor sich; es entwickeln sich die Gase langsamer, als bei feinem Pulver, u. sie können infolge dessen vollständiger auf das Geschoß wirken, als dies bei gekörntem S. der Fall wäre. F. Das Poliren des gekörnten Pulversatzes. Man verwendet hierzu Trommeln, welche den zum Pulverisiren benutzten ähnlich sind, jedoch nicht wie diese Leisten u. Kugeln besitzen. Dieselben werden mit etwa 5 Ctr. gekörntem S. beschickt und einige Stunden lang um ihre Achse langsam gedreht. In einigen Ländern gebraucht man sogen. Rollfässer, längliche Tonnen, in denen sich der Länge nach eine Anzahl viereckiger Stäbe befindet, welche die Reibung der Pulverkörner bei der Rotation des Fasses vermehren sollen. G. Das Trocknen des S-s. Es geschieht entweder in der freien Luft, oder in Localen, welche durch erwärmte Luft geheizt werden, in denen das S. auf Horden an den Wänden ausgebreitet liegt. Große S.-Fabriken wenden künstliche Trocknungsmethoden an. H. Das Ausstäuben des getrockneten S-s. Diese Operation wird in schräg aufgehängten Säcken von Zwillich, welche in rüttelnde Bewegung versetzt sind, ausgeführt. Hierbei fällt der Pulverstaub durch die Öffnungen des Zwillichs hindurch, während sich das S. in einem Kasten ansammelt. Unter Umständen geht dem Ausstäuben nach dem Trocknen ein nochmaliges Poliren in der Polirtrommel voran.

II. Eigenschaften u. Zusammensetzung des S-s. Gutes S. hat ein schieferfarbiges od. bräunlichschwarzes Aussehen, es ist nicht glänzend polirt,

die Körner sind von nahezu gleicher Größe, lassen sich in der Hand mit den Fingern nicht leicht zerreiben, liefern nach dem Zerdrücken einen unfühlbaren Staub, färben nicht ab, wenn man sie über Papier od. die Hand rollen läßt, verbrennen in kleinen Häufchen schnell, ohne einen Rückstand zu lassen und ein darunter liegendes Papier zu entzünden. Das spec. Gew. schwankt zwischen 1,56 u. 1,87. Das S. besteht fast genau aus 2 Molecülen Kalisalpeter, 1 Mol. Schwefel u. 3 Mol. Kohlenstoff, od. procentisch aus 74,84 Salpeter, 11,84 Schwefel u. 13,32 Kohle. Diese Zusammensetzung besitzen bestes Jagd- u. Flinten-S. Sprengpulver u. ordinäres Pulver besteht aus 1 Mol. Salpeter, 1 Mol. Schwefel u. 6 Mol. Kohlen, od. procentisch aus 66,03 Salpeter, 10,15 Schwefel u. 23,52 Kohle. Die Wirkung des S-s gründet sich darauf, daß es bei der Verbrennung plötzlich eine große Menge Gas liefert, durch dessen Expansivkraft das Geschoß ꝛc. fortgeschleudert wird. Die Verbrennung des S-s läßt sich kurz durch die Gleichung ausdrücken: $2KNO_3+S+3C=K_2S+2N+3CO_2$. Der Sauerstoff des Salpeters verbrennt also den Kohlenstoff zu Kohlensäure, der Stickstoff der Salpetersäure wird frei und der Schwefel bildet mit dem Kalium Schwefelkalium. 1 g S., welches nahezu einen cbcm einnimmt, liefert bei der Entzündung kalt gemessen 193,1 cbcm Gas. Im geschlossenen Raum steigt die Temperatur der Gase bis auf 3340° C.; freiliegend verbrennend ist die Temperatur immer noch 2993° C. 1 kg S. ist im Stande, eine Arbeit von 67,410 Kilogrammometern zu leisten, d. h. 67,410 kg in einer Secunde 1 m hoch zu heben. Die Zersetzung des S-s geht aber nicht ganz so einfach vor sich, wie es obiges Schema ausdrückt, es treten vielmehr nach der Größe des Druckes nebenbei auch andere Producte auf.

III. Arten u. Ersatzmittel des S-s. Man hat: Spreng-(Minen-)S., das schlechteste von allen, zum Sprengen von Minen u. in Steinbrüchen verwendet, Geschütz-S., welches sehr grobkörnig ist, Gewehr-S., das fein körniger als das erstereist, u. wovon man wiederum F- od. Jagd-S., Ff- oder Büchsen- (Bürsche-), Scheiben-S. unterscheidet, Mehl-S., welches in Mehl verwandelt u. rein ausgesiebt worden ist u. häufig in der Feuerwerkerei und zum Einpudern der Geschütze ꝛc. Anwendung findet, Knirsch-S., halbzerriebenes Korn-S., Farben-S., S., welchem man statt der Kohle andere ähnliche Stoffe, z. B. faules Holz, das in einem grün, gelb, blau, roth ꝛc. färbenden Absud gesotten worden ist, beimengt, als Curiosität dient oder dazu bestimmt ist, die Natur des S. zu verbergen; prismatisches Pulver, von dem schon oben die Rede war, Pelletpulver (pellet, engl. Kügelchen), u. amerikan. Mammuthpulver, welch beide letzten Sorten dem parismatischen S. ähnlich sind. Außer diesen S-sorten bringt man seit etwa 30 Jahren als weißes S., deutsches Weiß-S. oder amerikanisches S. ein Product in den Handel, welches aus 28 Thl. Blutlaugensalz, 23 Thl. Rohrzucker und 49 Thl. Kaliumchlorat besteht, das vor dem gewöhnlichen S. den Vorzug hat, daß es an der Luft unveränderlich ist, sehr leicht dargestellt werden kann, als Staub dieselbe Wirkung wie gekörntes S. besitzt, das Körnen also erspart u. endlich seine Kraft eine bedeutend größere ist, als die des gewöhnlichen S-s. Es hat aber den Nachtheil, daß es Eisenläufe stark angreift, seine Anwendung deshalb auf Bronzeläufe beschränkt bleiben muß, u. daß es viel theurer ist. Als flüchtige Zersetzungsproducte treten in 100 Thl. dieses S-s auf: 1,86 Thl. Stickstoff, 11,19 Thl. Kohlenoxyd, 17,58 Thl. Kohlensäure, 16,78 Thl. Wasser, als nicht flüchtige Theile: 17,38 Thl. Cyankalium, 29,84 Thl. Chlorkalium, 5,33 Thl. Kohleneisen. 1 g von 0° u. bei 760 mm Barometerstand liefert 406,8 cbcm Gas. Außer dem Weiß-S. kommt seit neuerer Zeit ein aus 20 Thl. Schwefel, 27,5 Thl. Gerberlohe u. 52,5 Thl. Natronsalpeter bestehendes S. unter dem Namen Pyronone in den Handel, welches zwar billiger, aber auch schlechter als gewöhnliches S. ist, ferner ein Gemisch von 76 Thl. salpetersaurem Baryt, 22 Thl. Holzkohle u. 2 Thl. Kalisalpeter, welches von Wynands zuerst hergestellt, unter dem Namen Saxifragin verkauft wird, ferner der sogen. Lithofracteur, aus 52 Thl. Nitroglycerin, 30 Thl. Sand u. Kieselguhr, 12 Thl. Steinkohlenpulver, 4 Thl. Natronsalpeter u. 2 Thl. Schwefel besteht, dann das Haloxylin, ein Gemenge von Kohle, Salpeter u. Blutlaugensalz, das Sprengöl (Nitroleum, s. d.), der Dynamit u. das Dualin (s. d.), das Pikratpulver (s. d.) u. das von E. Schultze 1864 erfundene neue Schieß- u. Sprengpulver, welches aus Holzkörnern besteht, die mit Salpetersäure u. Schwefelsäure und nachher mit einer Lösung von Kalisalpeter getränkt u. getrocknet sind.

IV. Geschichtliches. Schon das von dem Griechen Kallinikos 668 n. Chr. erfundene Griechische Feuer (s. d.), scheint ein schießpulverähnlicher Stoff gewesen zu sein, denn es wird ausdrücklich gesagt, daß man mittels desselben Steine auf die feindlichen Schiffe aus metallenen Röhren getrieben habe. Noch früher kommt das S. bei den Chinesen vor. Im 9. Jahrh. findet sich in einem Buch des Marcus Gracchus, welches sich auf der Bibliothek zu Oxford befindet, die Mischung des S-s vollständig angegeben; es sollen nämlich 2 Pfund Kohlen, 1 Pf. Schwefel u. 6 Pf. Salpeter mit einander gemischt werden. Auch in einem im 13. Jahrh. in Ägypten verabfaßten arabischen Gedicht über die Kriegswerkzeuge, welches im Manuscript in der Bibliothek des Escorial ist, kommt das S. vor. Von Ägypten kam das S. durch Afrika zuerst nach Spanien, wo es nach dem Bericht eines gleichzeitigen arabischen Geschichtschreibers 1247 bei der Belagerung von Nieba Verwendung fand. Mehrere Jahre vorher hatte der Engländer Roger Bacon in zwei seiner Werke zu verschiedenen Malen von dem S. gesprochen. Die gewöhnliche Tradition nennt den deutschen Mönch Berthold Schwarz im 13. Jahrh. als Erfinder des S-s. Er soll eine eigenthümliche Mischung zu chemischen Versuchen in einem Küchenmörser eingeschlossen gehalten haben, wovon, als sie durch einen zufällig einfallenden Funken sich entzündete, die Mörserkeule mit einem darauf lastenden Steine bis an die Decke des Zimmers geworfen wurde. Andere schreiben die Erfindung dem jütländischen Mönche Lorenz Vola (1420) zu; Vincenz Bruno von Melfi nennt einen gewissen Altiral von Prag (1380), Kaspar Stradi einen Peter Lips (1380) als Erfinder. Lange Zeit wurde das S. als Mehlpulver auf Handmühlen dargestellt, später in Stampf-, seit 1754 in Walzmühlen gefertigt. Zu Anfang des 16. Jahrh.